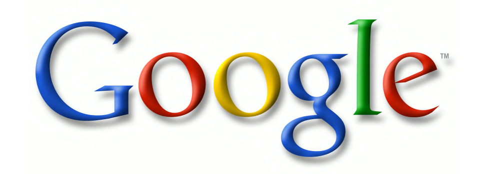
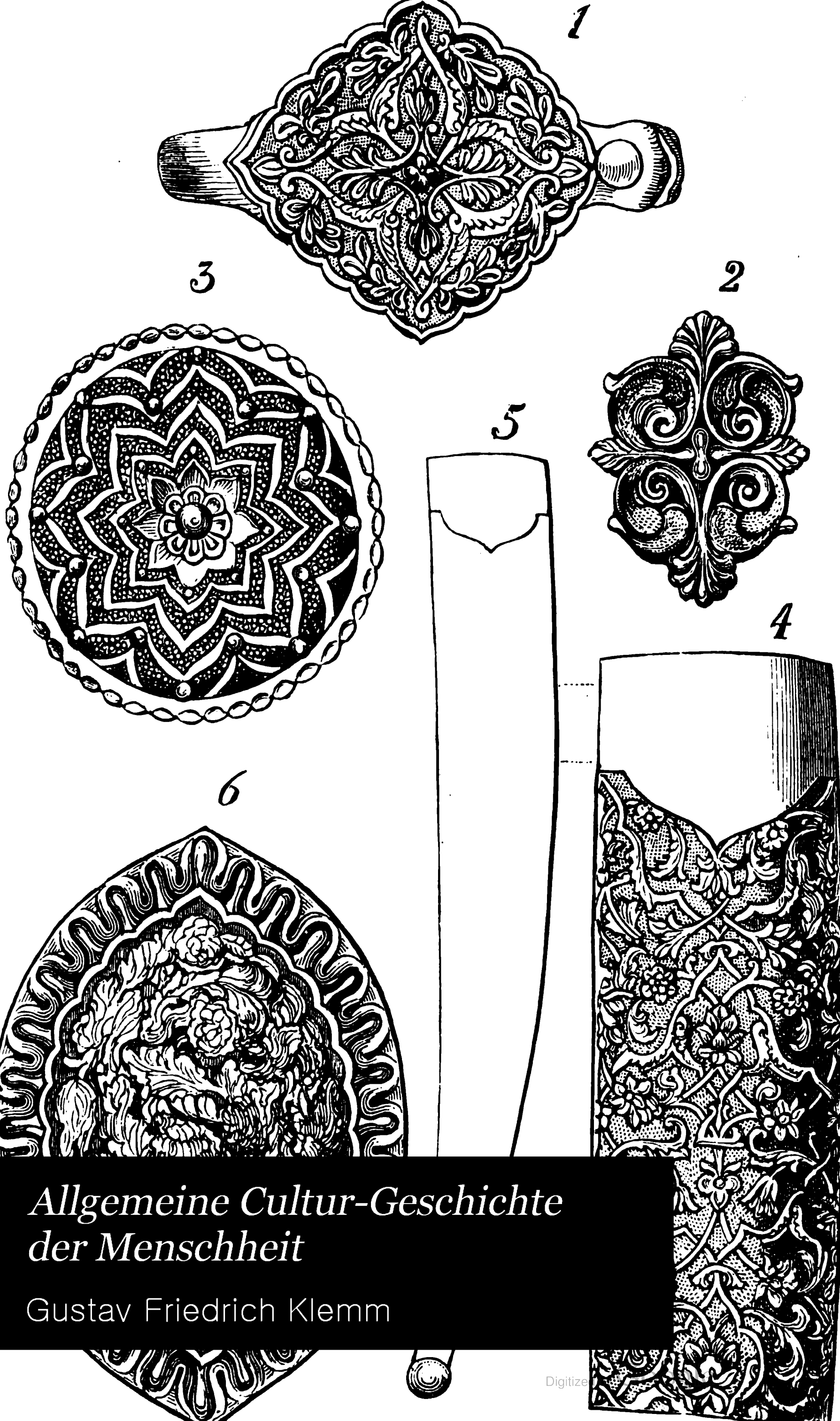
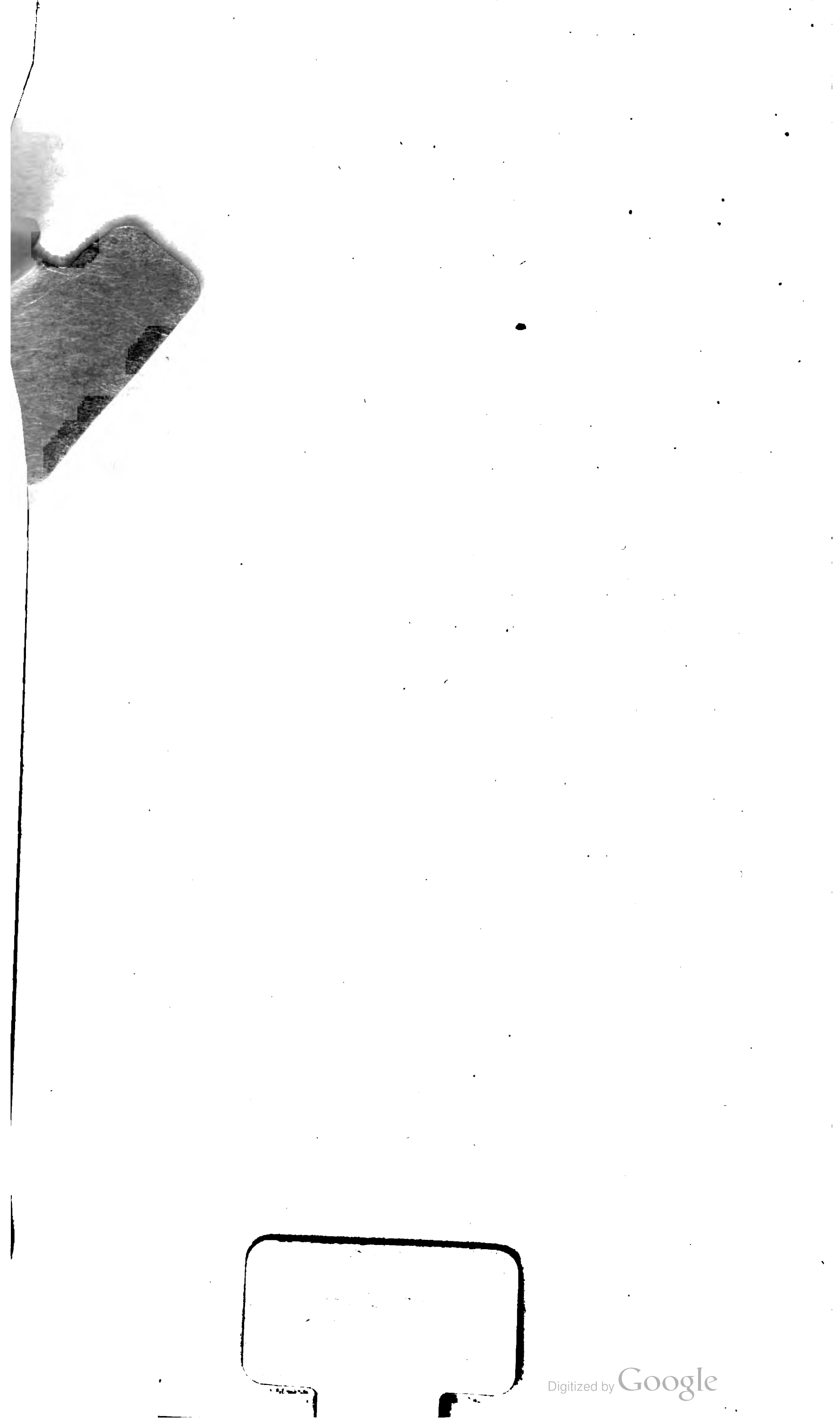



1
3
2
5
4
6
Allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit
Gustav Friedrich Klemm



Allgemeine

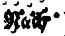
Cultur-Geschichte

der

Menschheit,

von

Gustav Klemm.



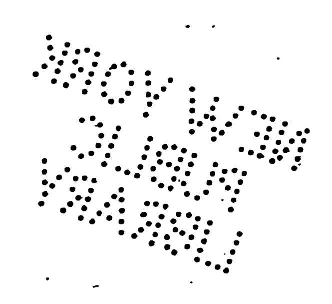
Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen.

Siebenter Band.

Das Morgenland.

Mit 6 Tafeln Abbildungen.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner.
1849.



Vorwort.

Dem gegenwärtigen, siebenten Bande meiner Allgemeinen Cultur-Geschichte der Menschheit habe ich nur einige wenige Bemerkungen für diejenigen geneigten Leser hinzuzufügen, die denselben als ein für sich bestehendes Ganzes vor sich haben. Die erste dieser Bemerkungen ist, daß dieser Band unter Umständen und Zeitverhältnissen abgefaßt und beendet wurde, die dem Gedeihen geistiger Arbeiten durchaus keineswegs günstig zu sein pflegen. Die Arbeit war kaum zur Hälfte gediehen, als die Februarereignisse 1848 die erste Unterbrechung herbeiführten. Zum Schlusse aber klangen die Kanonen in den ersten Maitagen dieses Jahres. Die zweite Bemerkung ist die, daß ich den Leser ersuchen muß, sich bei Benutzung des Werkes mit mir auf den culturhistorischen Gesichtspunkt zu stellen, der immer der rein menschliche sein wird. Der Leser wird daher die Zustände des Privatlebens, wie des öffentlichen, die Staatsverfassung, die Religionsformen, die wissenschaftlichen, industriellen und anderen Verhältnisse, in denen die Cultur sich ausspricht, sorgfältig dargestellt finden, dagegen auf das Detail der Geschichte der Dynastien und Reiche Verzicht leisten, das in anderen Werken zu suchen ist, die ich nachgewiesen habe.

Möge diese Arbeit dazu beitragen, eine unbefangene Ansicht über den Orient zu begründen und die noch hier und da über denselben verbreiteten irrigen Meinungen zu beseitigen.

Meine Quellen habe ich überall genannt, unnütze Citate jedoch vermieden. Besonderen Dank spreche ich hiermit meinem verehrten Freunde, Herrn Freiherrn von Schönberg auf Herzogswalde für die große Güte aus, womit er mir die Benutzung der reichen Sammlungen gestattete, die er von seinen langjährigen Reisen im Orient mit zurückgebracht hat.

Dresden, 21. Juni 1849.

Gustav Klemm.

Inhaltsverzeichniß.

Das Morgenland.

Die Staaten, welche wir bisher betrachtet, namentlich die von Anahuak, Aegypten und China zeigten uns das freundliche Bild eines in seiner Entwickelung fortschreitenden Volkslebens unter der sichern und umsichtigen Leitung erfahrungsreicher Fürsten, die das von Allen anerkannte Gesetz zur Geltung brachten. Stürme, die von Außen kommen, gehen, so lange das Staatsleben in gesundem Zustande sich befindet, ohne wesentliche Wirkung vorüber; sie machen den Eindruck, den ein in den glatten Spiegel eines Teiches geworfener Stein hervorbringt; die Fläche schließt sich über ihm und ebnet sich allgemach aufs Neue. Es gewähren diese Staaten das erfreuliche Bild eines wohlgepflegten Gartens, einer Familie, deren Glieder sich innig lieben. Wir sahen diese Erscheinungen am reinsten in dem größten aller Staaten dieser Erde, in China, bei dem größten aller Völker entwickelt.

Wenden wir uns nun von da aus nach Westen, nach dem Orient.

Das Morgenland

mit seinen Palmen, seinen Wüsten, seinen Trümmern, seinen Königspalästen, seinen Urgebirgen, in denen noch genug Stämme der activen Rasse in ursprünglicher Reinheit und Ungebundenheit sich erhalten haben, bietet andere Erscheinungen. Der Landmann, der in China hochgeehrt dasteht, schmachtet im Morgenlande unter dem harten Druck der Herrscher; der fleißige Handwerker und der betriebsame Kaufmann ist genöthigt, den Schein der Armuth anzunehmen, wenn er nicht die unersättliche Habgier der Herrscher und ihrer Diener auf sich lenken will. Wenn in China der müßiggehende Mönch und der die Frömmigkeit zum Handwerk erniedrigende Pfaffe vom Staate streng beaufsichtigt wird, so durchstreifen das Morgenland Tausende von bettelnden Pilgern, welche die Mildthätigkeit der arbeitenden Menschen in Anspruch nehmen. Nirgend in der Welt tritt der Name Gottes so häufig auf die Lippen der Leute und nirgend werden die Gebote, die er in die Brust der Menschen gepflanzt hat, so sehr mit Füßen getreten. Gebietet doch selbst der Koran, das heiligste der Bücher, die Vertilgung derer, die nicht an den Pro-

und Medina führen, zu Handelsplätzen erwachsen, wo die Pilger sich mit frischen Vorräthen zur Winterreise versehen können; andere sind zu Zollstätten geworden, wieder andere haben durch Tradition oder durch Gräber von Heiligen eine besondere Wichtigkeit erhalten. Da aber, wo die Erde fruchttragend, wo Wasser vorhanden, in den fruchtbaren Strombetten, da hat sich der Ackerbauer heimisch gemacht und dort sind die großen Städte, die Mittelpunkte der Staaten.

Die Völker des Morgenlandes zeigen nach ihrer

körperlichen Beschaffenheit

einen überaus großen Reichthum von Formen, je nach der verschiedenartigen Rassenmischung*). Die Malayen von Java und Sumatra sind schlank, kräftig gegliedert, Hände und Füße meist schmal, der Schädel hat eine zurückliegende Stirn, hervortretende Wangenknochen, eine lange, vorn abgestumpfte Nase, ein zurücktretendes Kinn und schiefgestellte Augen. Die Hautfarbe ist olivengrünlich, die Haare sind lang, hart, lockig und pechschwarz, doch nicht sehr reichlich. Die Brust ist haarlos, der Bart auch bei denen, welche ihn pflegen, sehr schwach. Die Mittelgröße ist bei Männern 5 Fuß 1 Zoll, bei Frauen 4 Fuß 10 Zoll. Die Frauen sind minder schön und schlank als die Männer, ihre Brust hat mehr die Gestalt eines Kegels, als die einer Halbkugel. Den Kindern drückt man in der Jugend die Nasenwurzel flach**). Aehnlich sind die Bewohner von Sumatra***) und Ceylon †).

Mehr kaukasische Formen zeigen die Hindu, obschon ihre Hautfarbe zum Theil bei weitem dunkler ist, als die der Malayen. Die Parsen erkennt man in Bombay an der hohen kräftigen Gestalt, der gebogenen Nase, den großen schönen Augen und der edlen griechischen Physiognomie ††). Die Kaschmirer haben eine sehr helle Gesichtsfarbe und unter den Kafirs kommen selbst blonde Leute vor, ebenso wie unter den Jeziden, bei denen Buckingham †††) olivenfarbne mit

*) Die erste Tafel enthält eine Zusammenstellung orientalischer Gesichtsbildungen und zwar 1) einen Kopf aus den Denkmälern von Ninive nach Botta, 2) einen aus dem Fahlbuch der Königl. Bibliothek zu Dresden, 3) den Kopf des Persischen Feldherrn aus der großen Mosaik von Pompeji (Real museo borbonico Th. VIII. Tf. 40), 4) ein indisches Gesicht und 5) ein Malayisches nach Raffles history of Java.

**) Siehe C. Selberg, Reise nach Java. Oldenb. 1846. 8. S. 180. Dazu die Abbildungen bei Raffles hist. of Java.

***) Marsden, Beschreibung von Sumatra S. 60., wo die Nasen ebenfalls ein- und die Schädel der Kinder platt gedrückt werden.

†) Percivals Beschreibung der Insel Ceylon 193 und 222.

††) Orlichs Reise I. 43. Die Beludschen das. S. 94. f.

†††) Buckingham, Reise in Mesopotamien S. 314. Blonde Leute unter den Barbaren. Rozet III. 7.

dunklem Haar, als auch weiße mit hellem Haar und blauen Augen bemerkte. Die Nationalphysiognomie der Araber lernten wir bereits kennen (S.-G. IV. 115). Doch findet man auch in Folge des lebhaften Verkehrs mit den nördlichen Türken und den Persern, Georgiern und andern Kaukasiern unter diesem Volke einzelne Personen mit blondem Haar und blauen Augen, wie einen solchen Buckingham unter den Beni-Mellan-Arabern vorfand (M. S. 180.)*). Bemerkenswerth ist, daß die Perser, die auf der bekannten großen Mosaik von Pompeji dargestellt sind, ihre Volksgesichtbildung bis auf den heutigen Tag beibehalten haben. Es ist die kaukasische mit den großen Augen, den gebogenen Nasen und dem dunkeln schwarzen Lockenhaar**).

Die Georgier und Armenier sind durchgehends schöne Leute mit edlen Gesichtern, die oft an die jüdischen Bildungen erinnern, nur daß ihre Formen reicher und freier entwickelt sind. Bei armenischen Damen bemerkte ich Gesichtsbildungen, welche an die der ägyptischen Königinnen, wie sie auf den Denkmalen vorkommen, erinnern. Die Physiognomien auf den Bildwerken von Persepolis und Ninive***) zeigen sehr edle Formen, letztere, dem Charakter des Volkes gemäß, eine gewisse Weichheit und Ueppigkeit. Die Profile sind abgerundet, die Nasen erscheinen kürzer als bei den Arabern, die Lippen weich, die Augen groß und Haar und Bart überaus reich. Denselben Charakter tragen auch die gesammten Gestalten jener Denkmale, die sich durch ihre vollen Formen von den schlanken ägyptischen Figuren ebenso sehr unterscheiden wie die magern Araber von den gedrängter gebauten und fetten Türken†).

Als unterscheidende Kennzeichen der türkischen Bildung gelten ein volles rundes Gesicht, ein breiter Mund, eine starke Nase, dicke Augenbraunen, ein voller Bart, der an beiden Seiten in langen Locken sich kräuselnd herunterfällt und ein auffallend dicker Hals, der oft wie der eines jungen Stieres hinten durch tiefe Querlinien gefurcht ist. Bemerkenswerth ist die Aehnlichkeit zwischen türkischen Physiognomien und denen der chinesischen höhern Stände, namentlich der Kaiser, wie sie uns in den Denkschriften der Jesuiten und

*) Siehe noch Niebuhr, Beschr. v. Arabien S. 51. Fraser tr. in Khorasan S. 51. Burckhardt tr. in Arabia I. 333. über die Araber in Algier. Rozet voyage dans la régence d'Alger III. 162.

**) Jaubert voyage en Perse S. 70. Dazu Museo borbonico.

***) Siehe Chardin voyages. Botta's Berichte im Journal asiatique. Série Tom. III. und IV. und in dem besonders daraus zusammengestellten Monument de Ninivé publ. p. Botta et Flandin.

†) Siehe Buckingham R. S. 128. Dazu die Abbildungen der türk. Kaiser in den deutschen Ausgaben von Kantemir's Geschichte des osman. Reiches, die mit den Abbildungen in den Handschriften E. 362. Lsa. der königl. Bibliothek zu Dresden übereinstimmen.

auf den Vasen erscheinen, und worin besonders die nicht sowohl schiefe Stellung der Augen, als vielmehr das verschwollene Ansehn derselben auffällt. Man könnte diese Augen mandschurische nennen. Bekanntlich aber gehören die Nordtataren oder Mandschuren dem türkischen Volksstamme an.

Nächstdem finden wir bei den Bewohnern von Sind ähnliche Erscheinungen, und die von Kutsch*) werden uns als ein kräftiger, wohlgegliederter, muskelvoller Menschenschlag über Mittelgröße geschildert; die höhern Stände zeigen Neigung zum Fettwerden, die Sharreja-Familien haben jüdische Formen. Die Cingalesen dagegen sind kleine, unansehnliche Menschen von dunkelbrauner Farbe, mit flacher Stirn und ausdrucksloser Physiognomie**).

Die Frauen des Orients sind je nach der Rassenmischung verschieden. Die schönsten sind die Kaukasierinnen, nach deren Besitz der phlegmatische Türke wie der feurige Perser mit gleichem Verlangen strebt. Diese Schönheiten zeigen europäische Gesichtsbildung, haben sehr weiße, zarte Haut, blondes oder braunes Haar von seidenartiger Feinheit; in der Jugend sind sie schlank, werden aber durch das träge Haremleben und die Bäder dick und verlieren die zarten Umrisse ihres Gliederbaues***). Ihr Gang wird dann watschelnd und unzierlich, wenn sie in ihren langen und die ganze Gestalt umhüllenden Gewändern auf der Straße erscheinen.

Die Araberinnen sind schlank und zierlich; die Färbung ihrer Haut ist etwas dunkler, Haar und Augen sind schwarz, ihre Bewegungen sind leicht und zierlich. Gerühmt wird namentlich die Schönheit ihrer Zähne†).

Die geistigen Eigenschaften

der Orientalen gliedern sich nach den verschiedenen Völkerschaften gar mannichfaltig, deren eine jede ihre von den Nachbarn zum Theil angefeindete Eigenthümlichkeit hat. Der Türke z. B. gilt allgemein als träge, hochmüthig, unwissend, ehrlich. Er ist vom Perser gehaßt, vom Araber verachtet. Die Perser gelten als gewaltige Heuchler, sie sind schlau, höflich, zuvorkommend und ihre Moral besteht in der geschickten Verbergung ihrer Fehler. Die Araber sind ehrlich und bieder, heiter und witzig, freiheitliebend und menschlich

*) Postans Cutch or Randsom sketches. Lond. 1839. S. 267., wo auch Abbildungen.

**) Orlich II. 237.

***) Olivier I. 172. IV. 326. Addison I. 185. u. 350.

†) Addison (Damascus and Palmyra II. 343.) sagt von einer: The walked as all the Arab women do with a grace and beauty of carriage J never saw surpassed nor in simplicity and elegance of appearance have J never seen a fine lady of Europe with her jewels and pearls equal this plain and simple Arab girl.

fühlend. Die Hindu sind gutmüthig und freundlich, aber unzuverlässig. Die Malayen gelten als hartherzig, rachsüchtig und geizig. Die in den Gebürgen und Steppen hausenden Volkstämme Drusen, Kurden, Beduinen sind durchgängig aufgeweckten Geistes, aber dabei meist arge Räuber.

Die Reisenden bemerken mehrfach, daß die Jugend, namentlich die Knaben im Oriente bei weitem früher geistig sich entwickeln und eher zu selbstständigem Urtheil und entschiedener Handlungsweise gelangen als bei uns in Europa. So bemerkte vor allem Buckingham*), daß die Beobachtungsgabe der jungen Leute so mit Urtheil verbunden ist, daß sie sehr früh fähig werden, in die Gesellschaft älterer Personen aufgenommen zu werden. Gegen die Aeltern zeigen die Knaben stets große Unterwürfigkeit, allein mit den übrigen Personen gehen sie immer wie mit ihres Gleichen um, werden von diesen aber auch so behandelt. Wenn man sie grüßt, kann man sicher sein, immer eine passende Antwort zu erhalten; und wenn sie ihrerseits einen Fremden anreden, so würde es diesem als eine unverzeihliche Grobheit angerechnet werden, wenn er ihnen nicht irgend etwas Verbindliches erwiderte. So werden sie früh an den geselligen Verkehr gewöhnt und ich erinnere mich, fügt Buckingham bei, kaum ein einziges Beispiel von dem, was wir falsche Blödigkeit nennen, bei ihnen angetroffen zu haben. So fand derselbe Reisende einen vierzehnjährigen Knaben als den interimistischen Führer eines Beduinenstammes.

Verweilen wir bei der Charakteristik der verschiedenen Völker des Orients, so zeigen sich die Türken vielleicht als diejenigen, deren geistige Constitution die wenigste Biegsamkeit hat. Sie sitzen Tagelang stumm mit unverändertem Antlitz auf dem Divan und blicken mit ausdruckslosem Auge in die blauen Wolken, die ihrer Tabakpfeife entsteigen. Sie hören die Erzählungen der Kaffeehausbesucher, sie sehen die Tänze der griechischen Knaben und geben ihr Wohlgefallen nur selten anders als durch ein leises Wiegen des Kopfes zu erkennen. Ein Reisender des 16. Jahrhunderts, der augsburger Arzt Leonhard Rauwolf, schildert in seiner Reisebeschreibung (S. 48.) die Türken mit folgenden Worten: „Sonst haben die Türken etliche feine Gebärden und alte Gewohnheiten an sich, sind gesprächig, grüßbar, reden sonderlich die Befreundte und Bekannte neben dem Gruß einander gar freundlich mit einem Kuß an; daneben aber sind sie träg, faul, haben schlechte Lust zu guten Künsten, lieben mehr dafür den Müssiggang denn die Arbeit, wie man denn oft sieht, daß sie einen ganzen Tag mit dem Spiele, als im Schach u. a. dürfen zubringen, oder aber mit ihren Quinternen, welche 3—5 etwa 7 und auch wohl bis in 11 Saiten haben. Ziehen also

*) Reisen in Mesopotamien S. 124 u. 378.

sonderlich aber die Soldaten oft lang damit auch beim hellen Tag durch die Gassen herum und gewöhnen sich an die Faulheit, daher sie oft in Unzucht gerathen und sich also sehr mit allerlei gräulichen Lastern und sodomitischen schweren Sünden beflecken, welche auch bei ihnen wenig bestraft werden.

Neuere Reisende stimmen damit überein und namentlich nennt Olivier (I. 26.) Unwissenheit, geistige Trägheit und Hochmuth als die wesentlichen, bezeichnenden Eigenschaften des Türken. Addison (II. 120.) spricht von der Apathie, dem träumerischen Wesen und dem gänzlichen Mangel an Wißbegierde der Türken, die es nicht begreifen konnten, daß ein Mensch eine lange Reise antrete, um sich über ein fremdes Land zu unterrichten*).

Die geistige Trägheit wird beim Türken nur durch sinnlichen Genuß und die Habsucht unterbrochen, die um so heftiger auftritt, je unsicherer der Besitz ist. Geld, Juwelen, reiche Stoffe, schöne Frauen, das ist es, was die Habsucht des Türken reizt, es sind dieß Dinge, die er vor dem gierigen Blicke seiner Tyrannen verbergen kann.

Nächstdem charakterisirt den Türken ein gränzenloser Fanatismus für den Koran und eine gründliche Verachtung aller derer, welche anderen Glaubens sind. Der Koran befiehlt die Vernichtung aller Ungläubigen, und keine Nation kam diesem unmenschlichen Gebote gewissenhafter nach, als die türkische, so lange der ursprünglich kriegerische Geist in ihr noch vorhanden war. Jetzt, wo die Macht derselben gebrochen, spricht sich die Wirkung dieses Glaubens nur noch in finsterem, wenig verhehltem Hasse aus.

Der Charakter der Perser ist anders; der Perser ist heiter, gesprächig, höflich und zuvorkommend; er ist wißbegierig und seine Unwissenheit ist nicht seine Schuld, er ist betriebsam, unternehmend, allein der Druck der Tyrannei, der auf der Nation lastet, hemmt ihn in allen seinen Unternehmungen. Ein Türke sagt von den Persern: Obschon die Perser Schüler unseres Propheten sind, sind sie doch weniger Muselmänner als wir. Sie sind weder so zuverlässig, so freimüthig, noch so großmüthig wie wir. Den merkwürdigsten Beweis liefert das Institut des Herrn Boré in Ispahan, worin Unterricht in der französischen Sprache, Geographie ertheilt wird und das außer Armeniern auch junge moslemitische Perser besuchen, für die der Religionsunterricht von Mollahs ertheilt wird (s. Bodé tr. in Luristan and Arabistan I. 46.). Sie sind sanft, einschmeichelnd, liebkosend, aber sie verbergen unter diesen liebenswürdigen Formen fast immer schlechte Absichten; man darf sich dem ersten Eindruck

*) Vergl. damit Russel natural history of Aleppo I. 225., wo die guten Seiten des türk. Charakters aufgeführt werden. Dazu Burckhardt tr. in Arabia I. 372.

bei ihnen nicht hingeben. Ja, man darf einem Perser nicht glauben, selbst wenn er die Wahrheit spricht*). Falsche Zeugen, bestechliche Beamte, Cabale, freche Lügen, geschickt angelegte und standhaft durchgeführte Intriguen sind in Persien an der Tagesordnung **). Heuchelei, Gleißnerei erscheinen neben Prahlerei und absichtlich falschen Versprechungen ***).

Eine erfreulichere Erscheinung bietet der Charakter der Araber, von denen nur die Bewohner der größern Städte, wie dies ja auch in Europa der Fall ist, eine Ausnahme machen. Der treffliche Burckhardt schildert die Araber im Allgemeinen als ein stolzes, hochherziges Volk, das jeden über die Achseln ansieht, der nicht arabisch spricht und von seinen Sitten abweicht †). Die Araber sind heiter, witzig, nie so gravitätisch, aber auch nie so kriechend gegen Höhere wie die Türken. Von der Freiheitliebe der Araber sprechen schon die alten Griechen (z. B. Diodor von Sicilien II. 1.). Im Umgang sind die Araber zuvorkommend und artig, und nur selten gerathen sie in lauten Wortwechsel; doch wird es den Schiedsrichtern nicht schwer, die Streitenden zu versöhnen. Es kommen aber auch Beispiele von weitgehender Rache vor, die wir namentlich unter den Beduinen als Blutrache bereits kennen gelernt haben. Niebuhr berichtet über einen Vater, der die Ehre seiner Tochter beleidigt glaubte und ihr sofort den Kopf abschlug, um die Ehre derselben zu rächen. Von nun an verfolgte er den Beleidiger und dessen Familie, bis es endlich ein Aga dahin brachte, daß der Beleidiger die Tochter des Beleidigers zur Frau nahm ††).

Die Hindu sind ein sanftmüthiges, träumerisches Geschlecht, welches alle Tugenden des Weibes besitzt. Wo ihr Castenwesen in Conflict kommt, zeigen sie eine außerordentliche Halsstarrigkeit, an den althergebrachten Sitten und Gewohnheiten hängen sie mit eiserner Festigkeit. Die Malayen dagegen werden von den europäischen Beobachtern mit dem Büffel und Tiger verglichen. Sie sind sehr leidenschaftlich, hochmüthig, rachsüchtig, dabei aber verschlagen. Sie verstehen es, die heftigsten Leidenschaften und den glühendsten Haß so lange meisterlich zu verbergen, bis sich Gelegenheit zur Befriedigung darbietet. Wahrhaftigkeit, Redlichkeit, Dankbarkeit sind den Malayen ganz fremde Tugenden. Gegen Ehre und Schande sind sie gleichgültig. Rache und Eifersucht geben ihnen oft einen außerordentlichen, wuthartigen Muth, der jedoch bald verraucht. In Fällen, wo eine Rettung nicht denkbar ist, z. B. bei Erduldung der Todes-

*) Jaubert voyage en Arménie et en Perse S. 34.
**) Olivier V. 256. u. Jaubert S. 251.
***) Morier 2. voyage I. 227 ff. Fraser Korasan 174. Jaubert 315 ff.
†) Burckhardt tr. in Ar. I. 97. 368. ff.
††) Niebuhr, Beschreibung von Arabien S. 28. ff.
†††) Marsden, Beschreibung von Sumatra S. 222. ff.

strafe zeigen sie eine unbegreifliche Gleichgültigkeit. Mitleiden und thätige Hülfe bei fremdem Unglück findet sich nur ausnahmsweise bei den Malayen von Java und Sumatra, dem im Flusse mit den Wellen Ringenden sehen sie gleichgültig zu*). Burckhardt bemerkte auf seiner Reise von Mekka nach Medina arme malayische Pilger, die von ihren wohlhabenden Cameraden mit der größten Härte zurückgestoßen wurden, als sie Hülfe verlangten. Diese Malayen waren vom schmuzigsten Geize beseelt**).

Eine eigenthümliche Erscheinung im Charakter der Malayen ist jene Wuth, welche den Menschen befällt, wenn er sich beleidigt glaubt. Man nennt diesen Zustand das Amak in Java, Mongamy in Sumatra, das Mucklaufen. Der von dieser augenblicklichen Wuth Befallene erfaßt ein Gewehr, rennt wie toll durch die Straßen und mezelt jeden ohne Unterschied nieder, der das Unglück hat, ihm in den Weg zu kommen***).

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Charakter und die Anlagen der Orientalen im Allgemeinen, die durch spätere Betrachtung erst die eigentliche Färbung erhalten werden, wenden wir uns zu den Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens. Wir beginnen dabei mit dem ersten Bedürfnisse des Menschen.

Die Nahrung

der Orientalen ist nicht minder mannichfach als die der bisher von uns betrachteten Völker. Allein die Religionen des Orients, namentlich der Judaismus und der Islam, legen dem Menschen mancherlei Beschränkungen auf. Der Koran sagt†):

„Esset von den guten Geschöpfen, die wir euch zum Unterhalte gegeben haben, und dankt Gott, wenn ihr ihm dient. In der That verbothen hat euch Gott verreckte Thiere, ingleichen Blut und Schweinefleisch, wie nicht weniger alles Vieh, bei dessen Schlachtung ein anderer als der Name Gottes genannt wird. — Untersagt ist ferner: das Erstickte und was durch einen Schlag getödtet, was von einer Höhe todt gefallen, oder von Hörnern der Thiere durchbohrt, oder von wilden Thieren zerrissen worden ist, das ausgenommen, was ihr selbst getödtet habt, auch was den Götzen geopfert ist."

So kommt es denn, daß im Orient das nützliche Hausthier, das Schwein, als solches gar nicht vorhanden ist und nur als Wild in den Wäldern sich umhertreibt.

---

*) Selberg S. 202. f.

**) Burckhardt tr. in Arab. II. 98. 108. f.

***) Siehe Percival, Beschreibung von Ceylon S. 209. Marsden, Sumatra S. 223.

†) Koran 2. Sure S. 27. der Uebers. von Wahl und 5. Sure S. 45. f.

Die Orientalen sind im Allgemeinen sehr mäßig und nähren sich vorzugsweise von Pflanzenkost. Die Araber, namentlich die Beduinen, begnügen sich mit ein paar Datteln und ein wenig Pilaff, Brot und Wasser *).

Eines gleichen Rufes genießen die Perser, wie schon Tavernier (I. 279.) bemerkt, so wie die Türken, Hindu und Malayen.

Die Beduinen backen ihr Brot nur für den Bedarf des Augenblicks, auch in den Städten wird gemeiniglich das Brot nur für einen Tag angefertigt. Man bäckt es von Durrah oder Waizen, in Backöfen, die den unsrigen ähnlich sind. Es ist flach und selten gehörig ausgebacken. Nächstdem essen die Araber vorzüglich Reis, Milch, Butter, Cheimak oder dicken Milchrahm und Gartenfrüchte. Fleisch ißt man wenig **). In den Städten, namentlich in Dschidda und Mekka ist die Milch oft selten; Burckhardt mußte in erster Stadt das Pfund mit 1½ Piaster bezahlen und erhielt sie nur durch besondere Gefälligkeit. In Dschidda fand Burckhardt (tr. in Ar. I. 60.) in zwei türkischen Kaufläden griechischen Käse, getrocknetes Fleisch, getrocknete Aepfel, Feigen, Rosinen, Aprikosen u. s. w.***). In Hedjaz wird ein sehr weißer, gesalzner Käse gemacht, der sich aber nicht lange hält. Das geräucherte Fleisch kommt aus Kleinasien und wird nur von Türken und andern Pilgern, von den Arabern niemals gegessen. Von Aegypten führt man Reis, Waizen, Hirse, Bohnen, Linsen und Durrha, so wie auch Zwiebeln ein. Oel wird ebenfalls aus Aegypten gebracht und von den Arabern nur zur Bereitung der Fische benutzt. Honig wird aus den Gebürgen von Hedjaz zugeführt. Gemeine Leute nehmen zum Frühstück eine Mischung von Fett und Honig, die man auf das eben heiß aus dem Ofen kommende Brot streicht und sofort verzehrt. Die Araber, die sehr gern Teig essen, thun dies nie, ohne denselben mit Honig zu bestreichen. Heuschrecken werden auf Schnüre gereiht auf den Markt gebracht. Man ißt sie auf Kohlen geröstet oder auch gekocht †). Trauben, Obst, Quitten, die hier sehr wohlschmeckend und nicht so herbe sind wie in Europa, Limonien, bittere Orangen, Wassermelonen, Bananen, finden sich, aber meist aus Aegypten oder Kleinasien eingeführt, auf den arabischen Märkten, allein die Araber essen im Allgemeinen wenig rohes Obst, Weintrauben ausgenommen.

Die Perser ††) sind nicht minder mäßig als die Araber und

---

*) Addison II. 357. Niebuhr Beschr. von Arabien S. 51.

**) Niebuhr Beschr. von Arabien S. 52. Rosenmüller altes und neues Morgenland II. 139. f.

***) Ausführliche Berichte bei Burckhardt travels in Arabia I. 52. ff.

†) Niebuhr Beschr. S. 170. Rosenmüller altes und neues Morgenland II. 172.

††) Ich folge hier namentlich Chardin voyages en Perse III. 76—89.

übrigen Asiaten, wovon zum Theil auch ihre mehr sitzende und ruhige Lebensart Ursache ist. Die Türken, die ein kälteres Clima bewohnen, essen auch mehr, namentlich Fleisch, Gemüse. Schöps, Lamm, Ziege und Huhn sind die in Persien üblichen Fleischspeisen. Zum Frühstück nehmen die Perser ein oder zwei Tassen Kaffee mit einem kleinen Stücke Brot. Zwischen zehn und zwölf Uhr findet das Mittagsessen Statt, das aus Früchten, Milchspeisen und Eingemachtem besteht. Das ganze Jahr hat man Melonen, acht Monate lang Trauben. Ebenso hat man immer Käse, saure Milch und Eingemachtes. Gekocht wird nur an Festtagen. Das Abendbrot besteht aus Gemüsen, gekochten Früchten u. dergl., so wie aus Braten, den man im Ofen oder am Spieße bereitet, Eiern und dem Pilaff, den sie fast täglich genießen. Die persische Küche ist sehr einfach und sie kennen weder Ragouts, noch Salate, noch geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Um den Appetit zu wecken, dienen ein paar Citronscheiben, einige Gewürzkräuter oder ein Rettig. Zum Fleische hat man keinen Pfeffer, wenig Salz und Knoblauch. Pfeffer und andere Gewürze werden niemals gestoßen, da sie dieß für schädlich halten. Keine Malzeit dauert über eine halbe Stunde und dabei beklagt sich niemand, daß zu viel oder zu wenig Salz an der Speise, daß das Fleisch zu hart oder zu weich sei. Essig, Oel, Pfeffer fehlt bei Tafel, und alle Essende scheinen denselben Geschmack zu haben.

Wie in China, so ist auch im übrigen Asien der Reis *) eines der allgemeinsten Nahrungsmittel, und in Indien vertritt er sogar die Stelle des Brotes. Man bereitet ihn auf dreierlei Art. 1) Man kocht denselben mit Wasser ohne jede andere Zuthat, um daraus Brot zu machen, 2) man kocht den Reis mit Gemüse, Milch oder Fleisch und 3) man bereitet den Pilaff. Der orientalische Reis ist übrigens viel weicher als der europäische und läßt sich sehr leicht in Wasser auflösen. Ist er gekocht, so wird er auf eine Platte geschüttet und jeder der Mitessenden langt mit den Fingern zu. So bereitet vertritt der Reis die Stelle des Brotes.

Der Pilaff wird wohl auf zwanzig verschiedene Arten zubereitet. Er besteht aus Reis, mit welchem man kleingeschnittene Fleischstücke von Schöps, Lamm oder Huhn mischt. Gemeiniglich läßt man erst 6—7 Pfund würflich geschnittenes Schöpsfleisch mit einer oder zwei Hühnern kochen und gießt dann die Brühe nebst dem Fleische aus dem Kessel. Hierauf thut man Butter in den Topf und schüttet, wenn sie glühend geworden, eine zolldicke Lage Reis hinein. Dazu kommen geschnittene Zwiebel, abgeschälte Mandeln, geschnittene Erbsen, kleine kernlose Rosinen, ganzer Pfeffer, Nelken, Zimmt, Cardamom und das gekochte Fleisch. Hierauf füllt man

*) S. bes. noch Ritter, Erdk. Asien IV. 91. u. a. a. O. Addison II. 173. 349. Olivier V. 286.

das Gefäß mit Reis und schüttet die vorher abgegossene Fleischbrühe darüber. Nachdem der Reis gekocht, wird zerlassene Butter zugethan und das Ganze muß nun bei verschlossenem Deckel dämpfen. Man hat noch außerdem viele andere Arten der Bereitung des Pilaff, dessen Hauptbestandtheile jedoch Reis und Butter sind; man setzt den Saft von Kirschen und andern Obstarten zu, Tamarinden, Granaten, Zucker, Safran, oder man nimmt anstatt des gekochten Fleisches gebratenes. Es würde uns zu weit führen, wollten wir näher in das Detail eingehen, das Chardin (III. 86.) in größter Vollständigkeit mittheilt.

Die Art des Bratens hat in Persien viel Eigenthümliches. Gewöhnlich steckt man kleine Fleischstücken, die vorher in Essig, Salz und Zwiebeln getaucht sind, an den Bratspieß, und Chardin (III. 88.) fand dieses Gericht sehr schmackhaft. Große Braten werden in Oefen gebraten, die im Boden vertieft angebracht sind. Das Thier hängt an einem Spieße und noch in der Haut darüber, so daß der Braten sehr saftig wird.

Arme Leute verachten, trotz des Verbotes im Koran, auch gefallenes Vieh nicht und benutzen dasselbe zu einem Gericht, welches Harisseh genannt wird. Man kauft dem Besitzer das gefallene Thier, Pferd, Kamel, Maulthier oder Esel ab, kocht dann das Fleisch mit Korn, bis es sich mit demselben zu einem Brei vermischt. (Tavernier I. 170.) Ein ähnliches Gericht fertigt man auch vom Fleische der geschlachteten Hammel.

In Syrien und Mesopotamien wird bei weitem mehr Fleisch genossen als in Arabien und Persien. Rauwolf berichtet, daß in Aleppo das Fleisch wohlfeil und gut und daß viele Böcke, Hammel und breitschwänzige Schafe täglich auf den Markt gebracht werden. Täglich werden auch viele Ziegen durch die Stadt getrieben, die auf der Stelle gemolken werden. Wer Lust hat, bleibt bei ihnen stehen und genießt die frischgemolkene Milch gleich warm. Rinder- und Büffelfleisch wird ausgeschlachtet in die Stadt gebracht. (Rauwolf S. 106.)

So fand es auch Olivier (IV. 420.) in Bagdad. Rinder, Büffel, Bison werden so wie das Kamel mehr als Last- und Zugthiere benutzt und nur selten gegessen. In den Fleischbänken hat man nur das fettschwänzige Schaf. Das wilde Schwein gedeiht trefflich an den Ufern des Euphrat und Tigris, wird aber von den Mohamedanern nie, von den Armeniern heimlich gegessen. Desto gewöhnlicher verspeist man Hühner, Tauben, Frankoline (tetrao francolinus), die auf dem Markte sehr billig sind. Hasen, Gazellen und anderes Wild wird nur von den Armen gegessen. Wilde Gänse, die man mit Falken fängt, kommen nur im Winter vor. Fische kommen in Persien und bei den Türken selten auf die Tafel,

ja viele beschränken ihre ganze Fleischkost auf Schaf und Huhn. (Tavernier I. 279.)

An Obst ist Persien und Syrien sehr reich, obschon dasselbe nicht zu jener Mannichfaltigkeit erzogen wird, die wir in China und Europa finden. Berühmt sind die Feigen von Smyrna, über welche wir Addison (I. 362. ff.) einen ausführlichen Bericht verdanken. In Aleppo fand Rauwolf (I. 109.) als beliebte Dessertfrüchte Eibeben, Mandeln, Pistazien und andere Nüsse.

Die Früchte werden meist eingemacht mit Zucker und Honig genossen. Schon Rauwolf (I. 109.) lobt die Confecte von Aleppo und deren vielfache Arten, die man auf breiten Tellern in den Straßen feilbietet und in Farben sehr schön ausgeziert sind *). Tavernier (I. 287.) sah in Schiras die Glashütten, worin die Flaschen für die in Essig gelegten Früchte gefertigt und von da aus nach Indien, ja bis Sumatra und Java versendet werden. In Schiras macht man Confituren von allerhand Früchten, Gurken, Citronen, Birnen, Aepfeln, Pflaumen, Kirschen, frischen Mandeln und Weintrauben. Letztere werden halbreif von der Rebe genommen und in Essig gelegt; dadurch erhalten sie einen angenehm säuerlichen Geschmack, der besonders in der großen Hitze sehr labend ist. Die Perser versicherten Jaubert, daß man in Ispahan an 60 verschiedene Arten von Früchten einlege und daß von tausend Stücken kaum eine Frucht moderte. Maulbeeren, Granaten, Kirschen, Orangen, ja selbst Melonen bewahrt man auf diese Art für das kommende Jahr. Auch in Zucker legt man allerlei Früchte, selbst solche ein, die erst aus Indien bezogen werden **).

Perser, Kleinasiaten und Türken sind große Freunde von allerlei Kuchen und Naschwerk, das man in allen nur erdenklichen Formen und Farben anfertigt und zum Theil versendet. Man macht diese Bonbons und Kuchen aus Mehl von Reis, aus Korn mit Eiern, Honig, Mandeln, Pistazien, Pinienkernen, Sesam, Rosinen, Zucker, besonders aber mit Manna ***).

Die Nahrungsmittel der Hindu sind sehr einfach und beschränken sich fast nur auf Reis und an der See auf Fische. Auch bei den Malayen bildet der Reis die vorzüglichste Nahrung. Doch essen sie, namentlich in Sumatra auch Gemüse und Kräuter, die mit Cayennepfeffer, Cardamom, Cocosnuß, nebst Fleisch oder Geflügel zu einem wohlschmeckenden Gerichte bereitet werden. Die Malayen essen auch den Büffel, müssen aber wegen der Hitze das Fleisch sofort rösten; das übrigbleibende wird in schmale Streifen geschnitten

---

*) Die Abbildung eines solchen Confectträgers bei Addison.

**) Jaubert voyage en Perse S. 209. Olivier voyage T. V. S. 288. Fraser journey in Khorazan S. 18. Morier 2. voyage I. 198.

***) Olivier V. 284. u. IV. 274. über die Gewinnung des Manna.

und getrocknet aufbewahrt; auf solche Art wird auch die enthaarte Haut aufbewahrt, von der man sodann schmale Stücke abschneidet und in Wasser zu einer Gallerte kocht. Caviar von Aalen und andern Fischen gewinnt man durch Einsalzen. Kleine Fische trocknet man an der Sonne und stößt sie mit Salz in einem Mörser. Wenn das Gericht genossen werden soll, befeuchtet man die Masse mit Wasser und bildet Kuchen daraus. Das Fleisch der Riesenmuschel (Chama gigas) wird an einigen malayischen Inseln geräuchert *).

Da im Orient das Brenntmaterial kostbar und selten ist, so wird nur in den vornehmsten und reichsten Haushaltungen die Speise selbst zubereitet. Daher finden sich in allen Städten Garküchen, wo der Mittelstand und der Arme seinen Bedarf an Nahrung immer vorräthig findet. Schon Rauwolf (I. 108.) sagt: Man findet in der Türkei in den Bazaren Garküchen, die allerlei Trachten als von Fleisch, Zugemüs und andern Manestern (Suppen) wohl und sauber zugerichtet haben. Bei denen sucht ein jeder zu kaufen, wozu er Lust hat und nach dem sich sein Vermögen erstreckt. Unter allen Speisen ist aber keine so gemein bei ihnen als das Reis, welches sie so dick kochen, daß sie es auch in Brocken mit Fingern essen. Andere noch mehr fast auf gleiche Weise zugerichtete Trachten haben sie in großen kupfernen Becken auf den Läden stehen.

Addison besuchte eine solche Garküche in Constantinopel und ließ sich auf orientalische Art mit gekreuzten Beinen nieder. Nun brachte man zuvörderst Kaffee und Pfeifen, dann Wasser und Handtuch. Hierauf trug man eine tüchtige Schüssel Kabob und Salat auf und setzte sie zwischen die Gäste. Kabob besteht aus fettem zarten Hammelfleische, das in kleine Stücken geschnitten und auf ein Holzstäbchen befestigt ist. Diese Stücken werden zusammengebunden und in einen runden Ofen gesetzt, dessen Boden mit glühenden Kohlen bedeckt ist. Ist das Fleisch halb gar, so wird es aus dem Ofen genommen und im Laden aufgehangen. Kommt nun ein Gast, so werden die Stücke aufs Neue ans Feuer gebracht und sind gar bald genießbar und sehr wohlschmeckend. Nachdem das Gericht verzehrt war, folgte Wasser zum Waschen und Kaffee und Tabak beschloß die Mahlzeit, für welche (zu 3 Personen) sieben Piaster, etwa 14 Ngr., bezahlt wurde **).

Solcher Garküchen findet man im ganzen Orient, in Aegypten, Arabien, Kleinasien, Persien. In der letztern, namentlich in Ispahan fand Tavernier viel gebratene Hammel hängen, von denen sich jeder nach Belieben abschneiden läßt. An andern Orten ist gekochtes Fleisch zu erkaufen, an andern Reis, in keiner der Garküchen findet

---

*) Marsden Beschr. von Sumatra S. 82. ff. Skinner's Streifereien in Ostindien II. 221. ff.

**) Addison Daman and Palmyra I. 187. ff.

man Leckerbissen.. Auch Chardin bemerkt, daß jede Garküche nur einerlei Art Gerichte bereitet. Im Vordergrunde einer solchen Garküche sieht man zwei oder drei Kessel von 26—30 Zoll Durchmesser, die auf Oefen stehen. Im Hintergrunde, der durch einen Vorhang abgesondert ist, sind Sitze von 3 Fuß Höhe angebracht, auf denen sich der Speisende niederlassen kann. Wenn das Fleisch gekocht ist, erhält man es dadurch warm, daß man auf die Oberfläche des Topfes ein oder zwei Dochte steckt und sie anzündet. Die Dochte nähren sich vom Fette, das im Topfe enthalten ist.

Aehnlich sind die Garküchen von Orfah, deren es hier sehr viele giebt. In denselben wird Hammelfleisch und eine Art Bratwürste ohne Haut bereitet. Die Bratwürste, Kabaub genannt, bestehen aus klein geschnittenen Stücken Fleisch, welche zuerst auf einen Faden gezogen, dann um einen eisernen Bratspieß gewunden und am Feuer geröstet werden. Eine andere Speise, die äußerlich mit einer festen Teigkugel umgeben ist und innerlich aus verschiedenen untereinander gemengten Stoffen besteht, heißt Kubbeh. Außerdem giebt es andere kleine Pasteten von gebacknem Fleisch. Diese kann man jeden Augenblick haben und eine halbe Stunde nach der Bestellung ist eine Malzeit von allen Gerichten, welche man nur wünschen mag, fertig, welches man dann in der Garküche, einem Kaffeehause, einer Karavanserai oder in der Privatwohnung verzehren kann. Hier hat man auch eine Salatart, welche man zu allen Tagesstunden ohne Salz oder irgend etwas Anderes genießt; Knoblauch und Zwiebeln werden ebenfalls roh mit dem Fleische aufgetragen. (Buckingham S. 102.)

Ehe wir weiter gehen, sind noch einige Speisestoffe zu erwähnen, die jedoch nur ausnahmsweise verzehrt werden, zunächst die Pilze, die in der syrischen Wüste gefunden und von den Beduinen benutzt werden. Sie erscheinen in ziemlicher Anzahl auf dem ausgedörrten Boden, wenn heftige Regengüsse Statt gefunden haben. In Medina vertritt einige Monate des Jahres bei den niederen Classen der Bevölkerung die Stelle der sonst gewöhnlichen Datteln die Frucht des Lotas oder Nebeb, welche die Beduinen nach der Stadt bringen. (Burckhardt II. 252.) In Tripoli essen, wie Rauwolf (S. 32.) bemerkt, die Frauen eine aschfarbne Erde, Malun, womit sie sich gewöhnlich den Kopf säubern, um das Wachsthum der Haare zu befördern.

Sind die Speisen des Orients bei weitem einfacher als die Europa's, so sind es die Getränke noch viel mehr.

Das einfachste, natürlichste Getränk, das Wasser, ist auch im Orient dasjenige, welches die armen Leute allgemein zu sich nehmen. Wir werden später sehen, welche Sorgfalt die Orientalen auf die Herzuleitung des Wassers zu ihren Wohnstätten verwenden.

Wo die Natur dem Wasser einen für den Gaumen unange-

nehmen Beischmack gegeben, wie dieß in den Wüsten Arabiens, so wie an den Seeküsten öfters der Fall, sucht man diesem Uebelstande durch Pflanzenstoffe abzuhelfen, die man dem Wasser zusetzt. In der arabischen Wüste verbesserte Moses das Wasser von Marah durch einen Baum, den er in die Quelle that; an der Küste von Coromandel legen die Brunnenbauer auf den Grund des Brunnens einen Kranz vom Nellisbaum* und entfernen dadurch den eigenthümlichen, bittern und salzigen Geschmack. (Siehe Rosenmüllers altes und neues Morgenland II. 27. ff.)

Wer es irgend haben kann, trinkt überhaupt das Wasser nicht ohne eine, seinen ursprünglichen Geschmack verändernde Beimischung. Der Name für das so bereitete Wasser ist Scherbeth oder Sorbet. Für das gemeine Volk wird dasselbe sehr einfach mit Honig oder Citronen gefertigt. Für die Großen wird es mit vielen andern Stoffen zusammengesetzt, entweder um es durch Honig und Zucker süß, oder durch Citronen säuerlich herzustellen. Man setzt ferner den Saft von Pomeranzen, Ceder, Veilchen, Rosen, Safran, Lindenblüthe, Hagedorn zu. Die Großen der Türkei halten besondere Diener, die blos mit der Bereitung der verschiedenen Arten von Sorbet beschäftigt sind und das Getränk im Vorrath anfertigen, das man in Gefäßen von Porzellan und Cristall aufbewahrt. Zwei Löffel des so verwahrten Saftes genügen, um ein Glas Wasser in ein angenehmes Getränk zu verwandeln. Oft wird noch Moschus, Ambra, Aloeessenz u. dergl. zugesetzt. Im Sommer wird das Scherbeth sehr oft genossen, auch während der Mahlzeit und besonders zum Backwerk. Außer dieser Art des Scherbeth macht man noch mehr von Zucker, flüssiges Eingemachtes, Gelés, Compots von allen Arten von Blumen, Früchten, Wurzeln und Vegetabilien, was in Constantinopel Retschel oder Tatly genannt wird. Jährlich wird in allen Provinzen des türkischen Reiches, vorzüglich in der Hauptstadt, eine große Menge davon verkauft und das Serail giebt viel dafür aus. Es ist hier ein großes Zimmer, welches blos für die Bereitung der hierzu gehörigen Sachen, namentlich der Rosenconserve dient und welches daher das Rosenzimmer genannt wird. Jährlich geht ein Beamter des Sultans, der Scherbethdschy, nach Aegypten, um hier Alles einzukaufen, was der Orient Seltenes und Kostbares in dieser Art darbietet. Die Sorge, welche die Orientalen auf diese Gegenstände wenden, kann mit der Weinpflege der Europäer verglichen werden. Jene Getränke verursachen unter allen Classen der Bevölkerung eine noch größere Ausgabe. Scherbeth wird im Hause für die Mitglieder der Familie, wie für Gäste aufgetragen. In allen orientalischen Städten giebt es Scherbethläden und Herumträger*).

*) M. d'Ohsson Schild. des osman. Reichs II. 209. Addison II. 190. mit Abbild. eines Scherbethverkäufers.

In Persien macht man ein Scherbeth, indem man ein Glas Wasser nimmt und ein wenig Zucker, Salz, Saft von Citrone, Granate und Zwiebel hineinträuft. Es heißt Truschi, d. h. Säuerlich. Dieses Scherbeth fehlt nie bei Gastmälern und steht dann in einer Porzellanschale; auf derselben schwimmt ein großer Löffel aus feinem Holze, dessen langer Stiel meist überaus sauber und zierlich geschnitzt und mannichfach durchbrochen ist *).

Um das Getränke zu kühlen, bedarf man im Orient des Eises. In Bagdad findet man während der Sommermonate stets einen Vorrath von Eisblöcken, die in Zeit von 24 Stunden von dem Gipfel des Taurus herabgebracht werden. Man kauft das Pfund Eis für einen Para (2½ Pfennige) und es kann sich daher auch der Arme diese Labung verschaffen. Man verkauft in den Bazarn gefrorne Milch, Honigscherbeth mit Zimmtwasser und wohlriechenden Kräutern und die Wohlhabenden treiben großen Aufwand mit dem Eiswasser. (Buckingham S. 103.)

Nicht minder bedeutend ist der Gebrauch des Eises in Persien, in Ispahan sowohl wie im Norden des Landes und zu allen Jahreszeiten. Das Eis wird außerhalb der Stadt aufbewahrt und zwar in tiefen Gruben. Das Eis wird dort durch Zugießen von Wasser immer von Neuem erzeugt und ist besonders nett, durchscheinend und sauber ohne den geringsten Schmutzflecken. Auch braucht man den Schnee, um kühlende Getränke zu bereiten. (Chardin II. 85.)

Berauschende Getränke untersagt der Koran mit großer Strenge, dennoch aber wird Wein in Persien, Branntwein in Arabien genossen, und nur in dem türkischen Reich dürfen diese verbotenen Getränke nicht öffentlich genossen werden, denn im Geheim wird das unnatürliche Verbot trotz der Strenge des Gesetzes und der Verwünschungen der Mollahs fortwährend übertreten. Ein Mufti erklärt, wenn man einem Schaf, einer Kuh oder einem andern Thier, wenn es erkrankt, Wein als Heilmittel eingegeben, so müsse man mehrere Tage verfließen lassen, ehe man dasselbe schlachte. Derselbe Mufti erklärt ferner, daß ein Gläubiger, der mit Wohlgefallen auf eine Flasche oder ein Cristallglas voll Wein blicke, eine schwere Sünde begehe. Dennoch aber hat es zu allen Zeiten sogar ausgezeichnete Personen gegeben, welche Wein tranken **). Die türkischen Sultane suchten durch Gesetze den Genuß des Weins möglichst abzuschaffen. Dennoch wird Wein, obschon mit großer Vorsicht getrunken. Personen von einem gewissen Range trinken nur des Abends Wein und sie vertrauen sich nur den zuverlässigsten Dienern an. Der Diener bringt dann den Wein und giebt denselben für ein Getränk aus, das er beim Apotheker geholt hat, und reicht es dem Herrn in silber-

*) Chardin III. 82.
**) Das Nähere bei d'Ohsson II. 211.

nen und kupfernen Gefäßen, damit die Kinder die Farbe desselben nicht zu erkennen vermögen. Von den Staatsbeamten und Ulemas wird am wenigsten Wein getrunken. Aber die Derwische, Soldaten, Seeleute und die unabhängigen Bürger trinken denselben unvermischt, namentlich bei der Abendmalzeit. Sie essen Käse, Caviar, Sardellen und was sonst zum Trinken reizt. Die Türken besitzen Weinberge, verkaufen die Trauben aber an die Christen, die den Wein bereiten. Der Handel damit ist im türkischen Reiche sehr beträchtlich. Ehedem hatten alle Christen von Constantinopel die Freiheit, sich ihren Hauswein selbst zu bereiten, wofür sie eine gewisse Abgabe entrichteten *).

Die Araber haben 132 Namen für den durch den Koran verbotenen Wein **). In Persien baut man 12 bis 14 Arten Trauben von violetter, rother und schwarzer Farbe und sehr großen Körnern. In Ispahan macht man aus weißen Trauben einen Wein, der besser als die französischen Muscatweine ist ***). Obschon nun der Genuß des Weines den Persern von der Regierung nachgelassen ist, so ist der Weinbau doch in den Händen der Armenier, Juden und Guebern. Heimlich bereiten wohlhabende Leute jedoch ihren Weinbedarf selbst. Im Innern des Hauses trinkt jeder Perser ungescheut seinen Wein. Die vornehmsten Plätze der Weincultur Persiens sind Ispahan und Schiras. Man macht zwei Arten Wein, die vortrefflich sind und dem Madera verglichen werden †). Ausführliche Berichte über den Weinbau Persiens verdanken wir Tavernier ††). Er berichtet, daß in Armenien, Mingrelien, Georgien große Weinberge vorhanden sind. Des Winters legt man, wie bei uns, die Reben nieder und deckt sie; in den südlichen Provinzen ist das nicht der Fall. Pfähle gebraucht man nicht. Der beste Wein ist der von Schiras, dann folgt der von Yezd, die Mittelgattung ist der von Ispahan. Der Weinhandel ist in den Händen der Juden. Weinfässer kennt man in Persien nicht, sondern bedient sich großer Gefäße aus gebranntem Thon, die inwendig entweder mit Firniß oder mit dem Fett der Schafschwänze glasirt werden. Diese Gefäße sind so groß, daß sie ein halbes bis ein ganzes Ohm enthalten. Jedes dieser Gefäße hat seinen Holzdeckel. In den Kellern stehen diese Weinfässer in schöner Ordnung und sind sämmtlich mit einem rothgefärbten Tuch überdeckt. Die Keller selbst sind wie ein viereckiger Saal, in welchen man auf zwei Stufen hinabgelangt. In den Palästen des Königs und der Großen sind sie ein Gegenstand des Luxus; angesehene

---

*) d'Ohsson II. 218. Dazu Rauwolf I. 103. über den syrischen Wein.
**) Langlès zu Chardin IV. 244.
***) Chardin III. 335.
†) Olivier V. 280.
††) Tavernier I. 163. u. 288. Dazu Fraser Korasan S. 90.

Personen, denen man eine Ehre erzeigen will, läßt man dahin führen. In der Mitte des Kellers ist ein Wasserbecken und der Boden ist mit kostbaren Teppichen bedeckt. An den vier Ecken des Wasserbeckens befinden sich vier große und mehrere kleine Glasflaschen mit rundem Bauche und langem Halse in schöner Ordnung, je eine rothe und weiße abwechselnd aufgestellt. In den Wänden sind Vertiefungen, in deren jeder zwei Flaschen mit rothem und weißem Weine beisammen stehen. Der Kellersaal ist durch mehrere Fenster erleuchtet.

Außer dem Wein hat man in Persien noch andere gegohrne Getränke, namentlich *) das Kokemaar, das aus Fruchtkernen gekocht und in besondern Häusern verschenkt wird, übrigens aber sehr berauschend wirkt. Gleicher Art ist das Getränke Bengueh, das man aus Hanfkörnern und einem andern Kraute braut; es ist bitter, war aber, als Tavernier in Persien war, sehr beliebt. Es scheint dieß eine Art von Bier zu sein, das schon den alten Persern bekannt war und das man, wie in Armenien, in großen Töpfen aufbewahrte **).

Der Branntwein wird in Asien seit uralter Zeit gefertigt, wie wir denn denselben auch bereits bei den Kalmyken, Mongolen und Chinesen kennen gelernt haben. Die Araber gelten als die Erfinder desselben, obschon bereits zu Niebuhrs Zeit nur schlechte Arten davon dort hergestellt wurden, trotzdem daß man denselben häufig genoß. Damals wie jetzt wird viel Arak aus Indien dorthin geschafft. Selbst in Mekka, der Hauptstadt des Islam, fand Burckhardt (I. 361.) den indischen Arak sehr verbreitet. Er wird aus Indien eingeführt und mit Zucker und Zimmtextract gemischt unter der Benennung Zimmtwasser verkauft. Die Scherifs von Mekka und Dschidda, große Kaufleute, Olemas und alle angesehene Leute trinken dieses Zimmtwasser unbedenklich, während das gemeine Volk sich mit Busa begnügt, was aus Mehl bereitet wird und weniger kräftig ist ***).

Bei den Armeniern zu Orfah fand Buckingham den Rhaki, ein auf Datteln abgezogenes Getränk, von welchem jeder Gast wohl zehn bis zwölf chinesische Theetassen vor dem Abendessen zu sich nahm. Diesen Rhaki findet man bis an die Küsten des schwarzen und kaspischen Meeres. Auch die Malayen †) bereiten aus Zuckersaft ein berauschendes Getränk.

Nächst dem Wasser und Scherbeth ist unstreitig der Kaffee ††)

---

*) Tavernier I. 281.

**) Xenophon Anabasis IV. Dazu Niebuhr Beschr. S. 57. Chardin IV. 78.

***) Burckhardt tr. in Ar. I. 361. Niebuhr Beschr. S. 56.

†) Marsden Sumatra S. 198.

††) Siehe C. G. IV. 121. M. d'Ohsson II. 225. Niebuhr Beschr. von Arabien. Chardin II. 279. Dazu Schedels Waarenlexicon von Poppe

gegenwärtig das am meisten über den ganzen Orient verbreitete Getränk. Der Kaffee wurde zuerst in Mokha und zwar ums Jahr der Hedschira 656, d. i. 1258 n. Chr. Geburt versucht und erst seit dem 15. Jahrhundert begann sich der Gebrauch desselben über Aegypten, Syrien und Persien zu verbreiten. Erst im J. 1555 wurden zwei Kaffeehäuser in Constantinopel errichtet und fanden gar bald allgemeinen Beifall. Trotz der Anfeindungen, welche das neue Getränk von der Geistlichkeit zu erleiden hatte, fand dasselbe immer mehr Anhänger. Der erste, welcher den Kaffeebaum beschreibt, ist der bekannte augsburgische Arzt Leonhardt Rauwolf, der den Kaffee im J. 1573 in Aleppo kennen lernte, und ich theile diesen ersten deutschen Bericht mit des Verfassers eignen Worten mit: Unter andern habens ein gut Getränk, welches sie hoch halten, Chaubt*) von ihnen genennet; das ist gar nahe wie Tinte so schwarz und in Gebresten sonderlich des Magens gar dienstlich. Dieses pflegen sie am Morgen, früh, auch an offnen Orten vor Jedermäniglich ohne alles Abscheuhen zu trinken aus irdenen und porzellanen tiefen Schälchen, so warm als sie's können erleiden, setzen oft an, thun aber kleine Trinklein und lassen es gleich weiter, wie sie neben einander im Kreise sitzen, herumgehen. Zu dem Wasser nehmen sie die Frucht Bunnu von den Einwohnern genannt, die außen in ihrer Größe und Farbe schier wie die Lorbeer, mit zwei dünnen Schölflein umgeben, anzusehn, und ferner ihren alten Berichten nach aus India gebracht werden. Wie aber die an ihnen selbst ring sind, und innen zwe gelblichte Körner in zweien Häuslein unterschiedlich verschlossen haben, zudem daß sie auch mit ihrer Wirkung, dem Namen und Ansehen nach dem Buncho Avicennae und Bunca Rhasis ad Armansorem ganz ähnlich, halte ich es dafür, so lang bis ich von Gelehrten einen besseren Bericht einnehme. Dieser Trank ist bei ihnen sehr gemein, darum dann deren, so da solchen ausschenken, wie auch der Krämer so die Frucht verkaufen im Bazar hin und wieder nicht wenig zu finden. Zudem so halten sie das Getränk auch wohl so hoch und gesund seyn, als wir bei uns irgend den Wermuthwein oder noch andern Kräuterwein. (Rauwolf S. 103. f.)

---

wegen der Verbreitung durch die Europäer und des Naturhistorischen im dictionnaire des sciences naturelles. Ich weiß wohl, daß man als denjenigen, welcher zuerst den Kaffeebaum beschrieben, den Prosper Alpinus nennt, der 1553 geboren, 1580 nach Kairo ging. Er starb 1617. Unser Rauwolf war 1573 schon in Aleppo und seine Reise wurde bereits 1582 gedruckt. Er hat also unstreitig die Ehre, der erste Europäer gewesen zu sein, der seine Landsleute mit dem Kaffee bekannt gemacht hat.

*) Langles sagt in seiner Anm. zu Chardin II. 279., daß gouwet der Name des Getränkes, Stärke, nicht aber der Bohne sei, welche bunn wie die ganze Pflanze genannt werde. Eine arab. Abh. über den Kaffee theilt nebst franz. Uebersetzung S. de Sacy in der Chrestomathie arabe mit.

Im Hedschaz wird der Kaffee bis zur Ausschweifung getrunken und allein in Dschidda findet man 27 Kaffeehäuser. Es ist gar nicht ungewöhnlich, daß eine Person 20 bis 30 Tassen den Tag über zu sich nimmt und unter 3 bis 4 Tassen thut es selbst nicht der ärmste Arbeitsmann. Ebenso unmäßig sind die Bewohner von Medina in dieser Art des Genusses*). Eigenthümlich ist die arabische Sitte, die erste Tasse Kaffee, die sie des Morgens zu sich nehmen, mit einem Tropfen Balsam zu würzen**). Der Kaffee wird im Orient ohne Zucker und Milch genossen, nicht durchgeseihet, sondern in der Tasse, die kleiner als die unsrigen, mit dem Satze aufgetragen.

Der Kaffee***) wird sowohl in Kaffeehäusern als auch in dem Privathaushalt bereitet und zu jeder Tageszeit genossen. Jedem Besuchenden, auch Christen wird in den Häusern, Geschäftstuben, Buden, bald nach seinem Eintritt Kaffee vorgesetzt. Verweilt er etwas länger, so folgt eine zweite und dritte Tasse. Man reicht die Tasse auf oder in einer andern, damit der Gast sich die Finger nicht verbrenne. Die Tassen sind von Kupfer, Silber oder Gold und oft emaillirt, auch mit Edelsteinen besetzt. Der Kaffee wird in Mörsern gestoßen und in wohlverzinnten kupfernen Kannen gekocht.

Die Kaffeehäuser†) gehören so wesentlich zur Charakteristik des Orients, daß wir sie hier nicht unerwähnt lassen dürfen. Der Reisende findet sie in Algier wie in Aegypten, in Damaskus wie in Bagdad, in Arabien wie in Persien und sie sind überall stets gefüllt mit Gästen. Ja sogar an den Landstraßen sind Kaffeehäuser errichtet, wie denn Burckhardt deren auf der Straße von Dschidda nach Mekka nicht weniger als zwölf angetroffen hat. Diese Kaffeehäuser auf dem Wege von Dschidda sind freilich erbärmliche Hütten mit halbzerstörten Wänden und Dächern von Buschholz und sie bieten dem Reisenden nichts dar, als Wasser und Kaffee. Der Wirth ist ein Beduine. Ebenso armselig sind die Kaffeehäuser an den Straßen von Oberägypten. Desto schöner sind die derartigen Anstalten in den Städten, wo sie immer in beßter Lage angebracht sind. Auf dem Lande sind sie von großen Bäumen und Weinhecken beschattet. Rings um den Saal laufen niedrige breite Bänke oder Divans. Sie sind immer gefüllt und müssige Leute verweilen

*) Burckhardt tr. in Ar. I. 47. f. u. II. 267.
**) Burckhardt II. 125.
***) M. d'Ohsson II. 229.
†) Ausland 1844. N. III. Addison. Damascus and Palmyra II. 144. Burckhardt tr. in Arab. I. 47. 102. Buckingham S. 132. Döbel's Wanderungen II. 176. Olivier V. 275. Chardin IV. 67. Tavernier I. 13. 174. M. d'Ohsson II. 228. Der letztgenannte Berichterstatter bemerkt, daß vornehme Türken, ausgenommen auf Reisen, nie die Kaffeehäuser besuchen und daß man dort nur Leute aus dem Mittelstande antreffe.

stundenlang daselbst, um zu rauchen, Schach und Dame zu spielen und sich an den Gesängen, Erzählungen, Tänzen und Gaukeleien zu ergötzen.

In Orfah besuchte Buckingham ein Kaffeehaus, das am Ufer des Abrahamsees erbaut war. Vor dem Hause war eine große Bank aufgemauert, mit durchbrochenen Holzlehnen versehen und mit weichen Polstern und reinlichen Strohmatten bedeckt. Darunter hin strömte ein klarer Bach in den See. Auf der andern Seite war eiu schöner Garten. Eine stattliche Trauerweide stand am Rande des Baches und blühende Granatbäume und andere Büsche erhöhten die Anmuth des Ortes.

Hochberühmt waren im 17. Jahrhundert die Kaffeehäuser Persiens. Es waren meist geräumige, luftige und hochgelegene Hallen, in deren Mitte ein Wasserbecken, ein Springbrunnen angebracht war. Rings um den Raum laufen Corridore von 3 Fuß Höhe und 4 Fuß Breite, die gemauert oder aus Holzwerk gezimmert sind, und hier sitzen die immer zahlreichen Gäste. Die Unruhen der spätern Zeit haben diese Kaffeehäuser etwas herabgebracht.

Nächst dem Kaffee hat man im Orient auch andere aufregende Genüsse, so in Yemen den Kaad, junge Sprossen von einem Baum, die man zum Zeitvertreib kaut oder, wenn die Zähne dieß nicht erlauben, gestoßen im Mörser, zu sich nimmt und zwar zu jeder Tagesstunde. Niebuhr (Beschr. von Arabien S. 58.) fand den Geschmack widerlich.

In Indien vertritt der Betel, den wir bereits früher kennen lernten (C.-G. IV. 273.), die Stelle dieser Wurzel. Betel besteht aus den getrockneten Blättern einer auf der Erde hinkriechenden Pflanze (Piper Betele L.) Man schreibt derselben magen- und zahnfleischstärkende Kräfte zu. Bei übermäßigem Gebrauch färbt es die Zähne schwarz*). Man mischt die Betelblätter mit Tabak, Arekanuß und gebranntem Muschelkalk, die in besondern Gefäßen aufgetragen werden.

Den Gebrauch des Opiums**) lernten wir bereits bei den Chinesen kennen (C.-G. VI. 16.), im Orient ist derselbe seit langer Zeit schon sehr allgemein verbreitet und hier wohl die Urheimath desselben zu suchen. Rauwolf fand den Gebrauch des Opiums im Jahr 1573 als sehr allgemein. Nicht minder (sagt er S. 126), findet man alda, in Aleppo, des Gesafts von Apothekern Opium, von den Einwohnern aber Ofium geuannt, welchen die Türken, Mohren, Perser u. a. mehr Völker einzunehmen pflegen nicht allein in Kriegen um die Zeit, wenn sie wider ihre Feinde sollen kämpfen

*) Marsden, Sumatra S. 309. Percival Ceylon S. 228.

**) Rauwolf I. 126. Tavernier I. 281. Chardin IV. 73. Olivier V. 277. Hackländer (Constantinopel) I. 119. M. d'Ohsson II. 220.

und streiten, ihnen ein gut Herz und starken Muth zu machen, sondern auch zu Zeiten des Friedens die Sorgen und Phantasien zu benehmen, oder aufs wenigste zu mildern. Diesen essen auch sehr ihre Ordensleute, sonderlich aber unter andern die Derwische, und nehmen dessen so viel, daß sie gleich davon schläfrig und unbesonnen werden, damit, wenn sie sich selbst in ihrer tollen Weise schneiden, hauen oder brennen, sie desto minder Schmerzen und Wehklagen finden. Wenn nun einer oder mehr also damit angefangen, dessen sie ungefähr einer Erbse groß zu nehmen pflegen, so können sie nicht wohl mehr davon lassen, es sey denn, daß sie sich in eine Krankheit stürzen oder aufs wenigste ihnen andere neue Zufälle erregen wollen, wie sie solches selbst bekennen, wenn sie den einzunehmen etwa unterlassen, daß sie sich alsdann sehr übel im Leib befinden. Das Opium wird meistentheils genommen vom Köpflein des weißen Oelmagens, auf ihre Sprache Cascasch genannt, darein sie, weil sie noch jung und weich, kleine Windlein untereinander ringsweise herumschneiden, da durch die Milch herausdringt, welche sie darob stehen lassen, so lange bis sie ein wenig stockt; alsdann sammeln sie es erst ein, drücken es zusammen in kleine Kugeln, den wohlriechenden Seifenknollen in ihrer Runde und Größe nicht ungleich. Nachdem aber solch Opium bei ihnen sehr im Gebrauch, begiebt es sich zu Zeiten, daß dessen zu viel genommen wird, wenn nun das geschieht, daß einem nicht geringe Gefahr darüber zu gewarten, haben sie denen zu helfen, wie ich berichtet worden, eine gute Wurzel Oslab genennet, welche sie sollen als eine sondere Arznei dafür eingeben.

Wie beim Wein und Kaffee, stritten die moslemischen Theologen über den Satz: ob der Genuß des Opiums erlaubt sei oder nicht, und es hat Zeiten gegeben, wo die türkischen Sultane den Opiumessern die Todesstrafe zuerkannten, wie denn Murad IV. im Jahre 1638 n. Chr. seinen Leibarzt Emir Tschelebi nöthigte, das bei ihm gefundene große Stück Opium zu sich zu nehmen und sich somit den Tod zu geben. Nach der Zeit drang der Genuß des Opiums sogar in den Palast der Sultane. Man bereitet die zum Genuß bestimmten Opiate, Bertsch oder Madschun bei den Türken auf mannichfache Art. Die gewöhnlichste Mischung besteht aus Opium, Mohn, Aloe; reiche Personen fügen Ambra, Coschenille, Moschus dazu. Dem für den Sultan bestimmten Bertsch setzt man gepulverte edle Perlen, Rubine, Smaragde und Corallen bei. Diese Sorte ist natürlich überaus kostbar. Die gewöhnlichern knetet man in die Form von Pillen, die man in Schachteln bei sich trägt, und wovon man mehrmals des Tages zwei bis drei, bald mit einem halben Glase Wassers, bald mit einer Tasse Kaffee nimmt. (M. d'Ohsson II. 221. ff.)

In ähnlicher Weise findet auch in Persien der Gebrauch des

Opiums Statt. Der Genuß des Opiums führt für die Gesundheit bedenkliche Folgen mit sich, und wer sich demselben einmal hingegeben, kann sich ohne Gefahr für sein Leben nicht so leicht wieder davon losmachen. Daher hat man namentlich in der Türkei einen minder gefährlichen Genuß erfunden, den Tennsukh, eine Pillenmasse aus Moschus, Aloe, Ambra, zerriebnen Perlen und Rosenwasser; Opium wird nicht zugesetzt. Es sind platte Kugeln, auf welche das Wort Masch Allah gedrückt ist. Dessen bedienen sich vorzüglich die Damen, die dasselbe zuweilen im Kaffee genießen. (M. d'Ohsson II. 223. f.)

Endlich ist noch der Tabak zu nennen, der neueste Genuß, den der Orient jedoch aus der Fremde erhalten, der aber überaus rasche und allgemeine Verbreitung gefunden hat.

Den ersten Tabak brachten im Jahre 1605 europäische Kaufleute nach Constantinopel und auch dieser Genuß mußte erst die theologische Feuerprobe bestehen. Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist das Tabakrauchen allgemein bei Jung und Alt, bei Hochgestellten und Armen, bei beiden Geschlechtern. Mit dem Kaffee wird dem eintretenden Gaste auch die angezündete Pfeife überreicht. Doch raucht Niemand, als wenn er allein oder unter seines Gleichen ist. Vor ältern oder höher stehenden Personen raucht man nicht. Der Gebrauch des Schnupftabaks hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ebenfalls viel Liebhaber, besonders unter den höhern Ständen gefunden*). Der türkische Tabak ist bekannt genug, so daß eine nähere Beschreibung desselben überflüssig scheint.

Tabak wird in verschiedenen Arten in der Türkei, Aegypten, Mesopotamien und Persien gebaut. Der beßte kommt von Schiras, eine geringere Art, Tombak, wird aus Basra und Bagdad gebraucht, er ist lichtgelb und schwer, auch in Yemen wird Tombak erbaut, wie denn auch in Arabien außerordentlich viel Tabak verbraucht und deshalb aus Aegypten und andern Landen eingeführt wird**). In Dschidda fand Burckhardt 31 Tabaksladen, wo man Tabak, Pfeifen u. dergl. Zubehör feilhält.

Die Tabakpfeifen sind je nach den Ländern des Orient verschieden. Wir können zwei Hauptformen annehmen; die türkische lange Pfeife, die bei uns bekannt ist und deren Kopf und Rohr unmittelbar zusammenhängen, so daß der heiße Rauch aus dem Kopf durch das Rohr in den Mund geführt wird, ist die einfachste, obschon sie durch den Luxus zuweilen zu einem kostbaren Geräthe erhoben wird. Der Kopf ist aus feingeschlämmter rother Erde zum

*) M. d'Ohsson II. 231. ff., vergl. Hackländer I. 74. Rozet voyage dans la régence d'Alger III. 101. Dazu Skinner Streifereien I. 116. Auch in Indien raucht Alles, Eingeborne wie Europäer, wenn sie dort heimisch werden.

**) Burckhardt tr. in Arab. I. 49. u. 65.

Theil mit eingedrückten Verzierungen, ja mit Vergoldung versehen. Das Rohr besteht oft aus mehrern einzelnen Stücken, die durch silberne Ringe verbunden werden. Die kostbarste Abtheilung ist gemeiniglich das Mundstück, welches aus Bernstein besteht und mit Gold und Edelsteinen, besonders Rubinen reich geschmückt erscheint. Man findet besonders in Syrien auch Pfeifenköpfe von Silber in der Gestalt der roththönernen; sie sind reich emaillirt und oft mit Edelsteinen versehen*). Je weiter diese Pfeifen von den Mittelpunkten der orientalischen Cultur entfernt sind, desto einfacher erscheinen sie. Die Elliab und Barry (4⁰ N. Br. am obern Nil) führen Pfeifenköpfe von schwarzem Thon, in welche ein schlichtes Schilfrohr von 1 Zoll Durchmesser nebst einer kleinen Spitze von der Stärke unserer Thonpfeifen eingelassen ist. Ebenso einfach sind die Pfeifen der Beduinen.

Die zweite Art von Tabakpfeife, die Wasserpfeife, ist folgender Gestalt beschaffen. Den Kern des Ganzen bildet ein Gefäß, in welches auf einer Röhre der Kopf mit dem Tabak senkrecht aufgesetzt wird. Von der Seite ist ein anderes Rohr eingelassen, durch welches der Rauch in den Mund gezogen wird. Das Gefäß wird mit Wasser gefüllt, auf welchem sich der darüber gelagerte Rauch niederschlägt und abkühlt, und in welches die aus dem Kopf fallenden Tabak- und Kohlenbruchstücke niedersetzen, so daß der Raucher den Rauch vollkommen gereinigt genießen kann. Diese Art von Pfeife hat verschiedene Namen, in Arabien heißt sie Kiddra, in Syrien Narghil, in Persien Kaliuhn und in Indien Huhka. Die einfachste Art der Wasserpfeife ist die der ärmeren Classe, wie z. B. der Schiffer auf der rothen und persischen See. Das Wasserbehältniß wird von einer Kokosnuß gebildet, die zuweilen fein polirt ist. Da wo die drei Saftlöcher sich befinden, als im Zenith der Nuß ist eine Oeffnung von 1 Zoll Durchmesser eingeschnitten, in welche genau passend ein 12 Zoll langes gedrechseltes und mannichfach geriefles gelb-, roth-, grün- und schwarzbemaltes Rohr eingesetzt wird. Drei Zoll reichen in die 5 Zoll Durchmesser habende Nuß hinein. Oben ist das Rohr verjüngt, so daß der thönerne Kopf senkrecht aufgesteckt werden kann. Einen Zoll abwärts von dieser Rohröffnung ist eine zweite kleinere im Körper der Nuß angebracht. Hier herein kommt dann das Rohr, dessen gelbbemalte kolbige Endung zwischen die Lippen des Rauchers gebracht wird. Beide Röhren zu einander bilden einen Winkel von 30 Grad. Diese Pfeife ist leicht und billig zu haben (s. Nr. 1881. meiner Sammlung**).

---

*) M. d'Ohsson II. 232. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei in den Jahren 1835—1839. Berlin 1841. S. 148.

**) Wellstedt, Reise nach Arabien I. 114. Russel, Natur-Geschichte v. Aleppo. D. v. Gmelin I. 157.



Kostbarer ist der persische Kalun. Hier ist die Stelle der Kokosnuß durch eine mehr oder minder kostbare Porzellan- oder Cristallflasche ersetzt, die einen weiten Bauch und langen Hals hat. Die königl. Porzellan- und Gefäßsammlung besitzt mehrere chinesische Porzellangefäße dieser Art, meist weiß mit blauer Malerei, die eigens für diesen Zweck bestellt, eine Mündung im Zenith und eine andere an der Seite für das Rohr haben. Bei solchen kostbarern Wasserpfeifen ist der Kopf gemeiniglich von Silber, das Rohr theils von Holz, theils aus Drathspiralen, die mit Leder oder gewebtem Stoff überzogen und reich geschmückt sind. Der Rauchende sitzt auf dem Divan, die Pfeife steht vor ihm und der Rauch wird auf dem Wege über das Wasser und durch das lange Rohr gehörig abgekühlt und gereinigt. Die Damen besitzen immer die schönsten Pfeifen. Der Tabak, den man aus diesen Wasserpfeifen raucht, ist immer vorher angefeuchtet, die Blätter sind auch nicht geschnitten, sondern nur mit den Fingern zerrissen. Bei jeder neuen Pfeife wird frisches Wasser in die Flasche gefüllt. In Arabien tragen Vornehme bisweilen eine kleine Dose mit wohlriechendem Holze bei sich und stecken Gästen, denen sie eine besondere Auszeichnung wollen angedeihen lassen, ein kleines Stück davon in die Pfeife, wodurch Geruch und Geschmack erhöht wird*).

Mit diesen Pfeifen wird außerordentlicher Aufwand getrieben, und in den Bazaren der größern Städte spielen sie eine sehr wichtige Rolle (Addison I. 197.). Angesehene und wohlhabende Personen haben ganze Sammlungen von kostbaren Pfeifen, wie denn Emir Beschir eine solche dem englischen Reisenden Addison (II. 22.) auf seinem Schlosse bei Beiruth zeigte.

Außer dem Tabak wird auch noch der Haschysch geraucht, den man für Hanfblätter hält**), und der eine sehr berauschende Wirkung ausübt.

Die Kleidung

der Orientalen ist je nach dem Himmelstrich, den sie bewohnen, gar vielgestaltet, vom nackten Hindu bis zu dem in Pelze gehüllten Türken.

Wir betrachten zuvörderst die Kleidung der Männer. In Bengalen, an der Küste Malabar, geht der größte Theil der gemeinen Leute nackt, nur mit einem Schurz um die Lenden und einem Tuch um den Kopf. Die Malayen von Sumatra tragen kurze,

---

*) Niebuhr, Beschr. v. Ar. S. 58. Kotzebue I. 69. Hackländer I. 58. Addison II. 383. Tavernier I. 280. Burckhardt I. 49. Olivier V. 273.

**) Niebuhr, Beschr. v. Ar. S. 57. Burckhardt tr. in Ar. I. 48., wo genaue Nachrichten über diesen in Arabien und Aegypten heimischen Genuß.

bis auf die Hälfte der Schenkel reichende Beinkleider aus gelbem oder rothem Taffet, eine lange, bis an den Hals reichende Weste, darüber einen langen, an der Handwurzel geknöpften Rock, darüber noch eine Art Mantel, der die Schultern deckt. Der Kopf wird mit einem Tuch umschlungen oder mit einem Schattenhuthe bedeckt*).

Die Tracht der Beduinen mit dem Abba und weiten Mantel unterscheidet sich ebenso, wie die der Kafirs, Drusen und andern Bergvölker von der der Städtebewohner dadurch, daß sie kürzer ist und dem Körper freiere Bewegung gestattet. Die vornehmen Hindu umgürten anstatt der Beinkleider ihre Lenden mit einem langen, weiten Stück Musselin und legen darüber einen eben so lichten Rock aus gleichem Stoff, der tausendfach gefältelt ist. Diese Eigenthümlichkeit bringt man dadurch zu Stande, daß man das Kleid zusammenrafft und in der Art, wie die Waschfrauen bei uns die Wäsche ausringen, behandelt und dergestalt aufbewahrt; bei den Aermeln laufen die Falten horizontal. Andere tragen, namentlich im nördlichen Indien, Beinkleider von Seide, die oben vielfach gefaltet und zusammengezogen werden. Die Ehrenkleider, welche indische Fürsten als Auszeichnung und Beweise ihrer Gunst verschenken, bestehen in einem an den Leib anschließenden, etwa bis an die Mitte der Schienbeine reichenden Rock ohne Kragen und mit engen Aermeln. Sie sind vorn offen. Dieselbe Form kommt auch in Persien und bei den Türken vor, ja wir finden sie sogar in der tatarischen, altrussischen und polnischen Tracht wieder.

Die Denkmale von Ninive zeigen uns eine Tracht, welche an die alte ägyptische erinnert, die von Persepolis dagegen ist faltenreicher und länger.

In Persien sowohl als in der Türkei trägt man über alle Kleider einen Pelz, da der Winter oft sehr rauh ist. Namentlich verwenden die Türken ansehnliche Summen auf kostbares Pelzwerk, das mit feinen Stoffen überzogen ist**).

Sämmtliche Kleidungsstücke hält ein aus Kaschmirshawl gebildeter Gürtel zusammen.

Im allgemeinen ist die Kleidung der Orientalen sehr bunt und namentlich sind roth und gelb beliebte Farben, grün ist die

---

*) Marsden, Sumatra S. 67. Percival, Ceylon 278. Raffles Java m. Abb., sowie aus eigner Anschauung meherer Kleider, welche Herr Erich v. Schönberg aus Indien mitgebracht.

**) Olivier I. 233. Ueber die Kleidung der Araber. Niebuhr, Beschr. v. Ar. S. 62. Burckhardt tr. in Ar. I. 78. II. 242. I. 335. 337. Dozy dictionnaire des noms des vêtements chez les Arabes. Amst. 1845. 8. — Der Perser: Tavernier I. 274. Morier 2. voy. II. 251. Waring, Reise nach Schiras I. 97. Kotzebue S. 110. Chardin IV. 3. Der Türken: Rauwolf I. 49. 133. d'Ohsson II. 237. Der Hindu: Solvyn's Abbildungen und die zur Reise des Herrn v. Orlich. Der Kurden: Buckingham S. 213. und Olivier, Atl. Tf. 34.

Farbe der Nachkommen des Propheten. Die Orientalen halten eine lange, reiche Gewandung für würdevoll und anständig, und nur die arbeitende Classe trägt kurze Beinkleider und kurze Jacken. Von schnell wechselnder Mode ist im Orient nicht die Rede, man hält, wie Burckhardt (tr. in Ar. I. 333.) bemerkt, fest an der alten Tracht.

Charakteristisch für den Orient ist es, daß man den Gebrauch der Stiefeln nicht kennt; die Fußbekleidung besteht in Indien aus Sandalen oder Pantoffeln mit aufwärts gebogener Spitze; bei Persern und Türken in Schuhen aus leichtem Leder mit dünnen Sohlen. Nur die Tataren führen, wenn sie als Postcouriere reiten, Stiefel mit dicken Sohlen, die noch dazu mit Hufeisen beschlagen sind. Unter den Schuhen, Babuschen, hat man Strümpfe. Da alle Fußböden der Gebäude mit Decken oder Matten belegt sind, so zieht man beim Eintritt in eine Moschee oder in ein Zimmer die Schuhe ab und läßt sie am Eingange stehen. Die Schuhe von Aleppo beschreibt schon Rauwolf (S. 50.), sie sind wie Pantoffeln bald an- und auszuthun, gemeiniglich gelb oder blau, vorn zugespitzt, auch unten mit Nägeln und hinten mit krummen Eisen beschlagen. Eine große Mannichfaltigkeit hinsichtlich der Schuhe herrscht in Arabien, und fast jede Gegend hat eine andere Art derselben*).

Die Männer, die dem Islam anhängen, scheeren sich den Kopf und müssen deßhalb denselben auf künstliche Art schützen. Türken und Araber bedecken denselben zuvörderst mit einer Kappe aus feiner, weißer Leinwand, setzen darüber den rothwollenen Tarbusch oder Feß und umwickeln denselben in den mannichfaltigsten Formen mit weißen oder buntfarbigen Tüchern**).

Die Perser tragen eine Mütze aus schwarzem Lammfell, um welches die Mirza oder Staatsdiener einen Shawl wickeln.

Die Frauen des Orients gehen nie anders als verschleiert auf die Straße aus, man kann nur im Innern der Häuser sie in der ihnen eigenthümlichen Tracht sehen. Sie tragen durchgängig Beinkleider und ein kurzes Hemd, worüber erst mehrere kurze, dann die längern Kaftans gezogen werden. Das Haar tragen sie lang und unverschnitten.

Anstatt in eine, ohne Anschauung doch unverständliche Beschreibung der orientalischen Damenkleidung***) einzugehen, ziehe ich

---

*) Siehe Niebuhr. Beschr. v. Ar. S. 63. u. Taf. II. Burckhardt tr. in Ar. I. 78.

**) Siehe Niebuhr, Beschr. S. 62. f. les. Denon's voyage en Egypte Taf. 12. wo eine Zusammenstellung orientalischer Kopfbedeckungen.

***) Ein vollständiger persischer Frauenanzug, den ich näher zu betrachten Gelegenheit hatte, bestand aus folgenden Gegenständen: 1) dem Hemd aus weißem mit kleinen bunten Blümchen bedruckten Cattun, langen Aermeln vorn offen, $1\frac{1}{4}$ Elle lang, 2) sehr weiten Strümpfen aus licht-

es vor, den Bericht einer reisenden europäischen Dame*) über die Frauentracht von Damaskus mitzutheilen:

Die Kleidung ist die orientalische, die weiten Pantalons, der zerschlitzte Rock, der enge Spenzer, der ganz tief ausgeschnitten um den Busen ist, und die Taille knapp umspannt wie ein Corset; das Hemd von Gaze oder ich weiß nicht von welchem transparenten Stoff, der den Busen ein wenig verhüllen soll, aber schlecht gewählt für diesen Zweck ist. Die schreiendsten Farben sind die beliebtesten. Eine der Damen trug kirschfarbene Pantalons, einen Rock von weißem Perkal mit Ramehen von bunter Seide und Gold durchstickt, einen maigrünen Atlasspenzer, einen gestreiften persischen Shawl um die Hüften. Eine andere zitronfarbene Pantalons, einen rosenfarbenen Rock und einen schwarzen Sammtspenzer. Eine dritte war ganz und gar in himmelblauem Stoff mit Goldhäutchen gekleidet und hatte dazu einen süperben purpurfarbnen Shawl als Gürtel um, und doch — wenn sie mir entgegentraten, war mein erstes Gefühl immer ein kleiner Schreck. Sie malen sich zu grell an! Die Augenbraunen ganz rund wie ein byzantinischer Bogen, kohlschwarz und fein, die Wangen sehr hübsch roth und eben kein warmes menschliches Colorit, die untern Augenlider bei den Wimpern mit einem schwarzen Strich, der sich bis zu den Schläfen hinzieht. Unter dieser Kruste muß man das Gesicht hervorsuchen. Die Gestalt ist mit dem zusammengepreßten und entblößten Busen, mit dem dicken Shawlgürtel um die Hüften nicht graziös, und was sie nun vollends steif und unbeholfen macht, ist die Gewohnheit, auf Kabkabs zu gehen. Das sind kleine Stelzen oder Schemel von Holz mit Perlmutter ausgelegt, fußhoch, die mit einem Lederriemen über den Fuß gehen und auf denen sie im Hause beständig umherwandeln, sei es, damit die Gewänder nicht an der Erde schleppen, oder damit sie selbst größer erscheinen oder um sich die Füße nicht auf den Marmordallen zu erkälten. Sie steigen sogar Treppen mit Kabkabs herauf und herab. Das erfordert freilich eine gewisse Geschicklichkeit, aber ungraziös bleibt es dennoch**). Der Fuß muß immer ganz gerade ausgesetzt und das Bein steif gehalten werden, sonst verliert man die Maschinen, deren Geklapper überaus

---

braunem Merino, 3) Socken aus wollnem Shawlzeuche, 4) sehr weiten Beinkleidern aus dunklem Cattun, roth eingefaßt, zum Ziehen, 5) der Unterweste aus dunklem gesteppten Cattun mit Aermeln, die bis an die Ellenbogen offen, 6) der Oberweste aus Wolle, mit Aermeln, die bis an die Achsel offen, 7) den kleinen Pantoffeln, 8) dem Schleier. Dazu kam noch ein Käppchen und ein Shawl als Gürtel. Vrgl. die Abbildungen bei O. Dronville voyage en Perse Taf. 5—12.

*) Orientalische Briefe von Ida Gräfin Hahn-Hahn II. 49. ff.

**) Daher spricht Addison I. 185. von dem shuffling walk and graceless carriage der türkischen Damen.

widerwärtig ist. Ich dachte zuerst immer an Marionetten, die sich durch Kunst bewegen.

Die Frauentracht hat je nach den Städten manches Eigenthümliche, immer aber ist sie sehr bunt. Außer dem Schleier tragen sie in Aegypten, Syrien und Mesopotamien einen weiß- und blaugewürfelten Mantel*) In Mosul besteht der Frauenschleier, der die ganze Vorderseite der Gestalt verhüllt, aus Pferdehaar, vor den Augen ist ein mit einem Gittergeflecht versehenes Loch von etwa drei Quadratzoll. In Aegypten und Persien ist der Schleier blau.

Um nicht zu tief in die Einzelnheiten der orientalischen Damentoilette einzudringen, will ich mich mit Nachweisung der Stellen begnügen, wo ausführlichere Beschreibungen zu finden sind**).

Der Schmuck

der Morgenländerinnen ist bei weitem mannichfaltiger und reicher, als der von Europa. Vor Allem kennen die Orientalinnen nicht die Sitte, durch gewaltsames Einschnüren ihre Taille zu verfeinern, noch weniger aber pflegen sie durch allerlei Zuthaten die Fülle der körperlichen Formen zu erhöhen. Sie führen keine falschen Haare, Zähne, Busen und Hüften. Die Kabkabs oder Schemelstelzen haben weniger den Zweck, die Gestalt zu erhöhen, als vielmehr den Fuß vor Erkältung und die langen Gewänder vor dem Bestoßen zu bewahren. Wohl aber suchen sie durch Schminke und allerlei Anhänge ihre Reize zu mehren.

Wir müssen jedoch vorher auf die Begriffe eingehen, welche die Morgenländer von der weiblichen Schönheit haben. Die indischen Bildwerke, sowohl die großen Reliefs an den verschiedenen Felsentempeln, als auch die mannichfaltigen kleinen Statuen aus Bronze, zeigen im Allgemeinen eine sehr schlanke Taille, feine Hände und Füße, überhaupt einen zarten Gliederbau, mit dem die außerordentlich starken Hüften und Schenkel seltsam contrastiren. Auch in den indischen Gemälden erscheinen die Frauen in dieser Weise, und die Dichter der Araber und Perser stimmen damit überein. Amralkeis Moallakah singt: „und ihre Lenden so lieblich strotzend, daß des Gezeltes Thür sie zu fassen kaum vermag, und ihre Hüften, deren schöne Wölbung mir den Gebrauch meiner Sinnen vor Entzücken raubt***).“

---

*) Buckingham S. 342.

**) Indien: Postans Cutch S. 16. 53. Java: Selberg. Sumatra: Marden. Arabien: Niebuhr, Beschr. S. 70. Burckhardt tr. in Ar. I. 339. Persien: Tavernier I. 276. Morier 2. voy. II. 48. Olivier V. 261. Waring I. 103. Aegypten: Döbel's Wanderungen II. 161. Turkmanen: Buckingham S. 16. Türkei: Rauwolf I. 51. 191. Buckingham 343. Addison I. 217. 351. II. 377. Olivier IV. 327.

***) Hartmann, über die Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern. Düsseldorf 1798. 8. S. 127. Die im Text folgenden Schil-

Uebrigens aber sollen die Frauen schlank seyn wie Fichte, Cypresse, Sevenbaum und die Palme, die Arme sollen schlank und voll, der Nacken weiß und zart seyn.

Der Sitz der geistigen, belelebten Schönheit ist den Orientalen der Kopf, dem eine Fülle schwarzer Locken die schönste Zierde ist.

„Ihre Locken flossen wie eine Nacht herab,
Ihr Gesicht beschämte der Morgenröthe Glanz."

Montanabbi singt: „Ich schwöre bei deiner Stirne weißem Glanz und deiner Haare Schwärze." In einem andern Gedicht heißt es:

Abeles Lächeln und Majas Augen,
Worin Schönheit spielt und Liebe schlummert;
Die duftenden Hyacinthen von Azas Haar,
Die mit dem lachenden Sommerlüftchen spielen,
Liebegefärbte Wangen, wo Rosen ihre Röthe suchen,
Und Lippen, von denen der Zephyr Düfte stiehlt.
Ihre Lippen duftender als Sommerlüftchen
Und lieblicher denn scythischer Moschus ihr Hyacinthenhaar.

Montanabbi sagt ferner: Ihr Haar ist wie ein Rabe schwarz, buschigt, nachtschwarz, dicht, von Natur, nicht durch Kunst gekräuselt. Dann: eine jede trug langes schwarzes Haar, das von Ambra, Aloe und Rosenwasser duftete.

Das Antlitz der Mädchen vergleichen die Dichter gar häufig mit dem Monde, der strahlenden Sonne, der Morgenröthe. Die Frauen von Emessa sind von so außerordentlicher Schönheit, die selbst den Mond an Glanz übertreffen. Montanabbi sagt von einem Mädchen: „Ihr Schleier ist eine dünne leichte Nebelwolke, die den Mond verhindert aufzugehen."

In den Schilderungen schöner Augen sind die orientalischen Dichter unerschöpflich, und sie vergleichen die Blicke, die davon ausgehen, mit Pfeilen und mit Schwertern. Was den Schwertern ist die Scheide, sind den beiden Augen die Augenbrauen; schmachtende Augen haben uns getödtet; hingestreckt von der Mädchen großen Augen. Montanabbi singt:

Sie schießen mit Pfeilen, deren Gefieder die Augenwimper sind,
Und spalten die Herzen, ohne zu ritzen die Haut.

Die Mädchenaugen werden theils mit Perlen in der Muschel, theils und zwar sehr häufig mit den sanften Augen der Gazelle verglichen; sie werden auch Narcissen, zaubertrunkene Narcissen genannt.

---

derungen und die Uebersetzungen der Stellen aus orientalischen Dichtern sind durchgehends diesem anerkannt trefflichen Buche entlehnt.

Die orientalischen Dichter geben ihren Schönheiten feine, gerade Nasen, die spitz sind wie des Schwertes Schärfe. Die Wangen der Schönen sind roth wie Rosen, wie Anemonen blühend, wie lauter Wein schimmernd, wie des Granatapfels Blüthe; die Lippen gleichen dem Corall oder dem Carneol, die Zähne vergleichen die Dichter den Perlen, den Doppelreihen der Perlen, den Blüthen der Camillen und Palmen; lächelte sie, sagt Abuh Ebodeh, so erschienen Hagel und Camillenblüthe, nebst einer schönen Perlenschnur. Der Hals der Schönen muß weiß und stolz hervorragend seyn, wie der der weißen Gazelle, wie ein Thurm von Elfenbein, wie Davids Thurm gebaut zur Waffenburg, der Busen schöner als Hügel von Schnee.

So denkt sich der Orientale die Schönheit seiner Geliebten. Sehen wir nun, was diese anwendet, dieselbe zu erhalten und zu mehren, so finden wir zuvörderst den Gebrauch der **Bäder**. Diese Bäder sind im Orient so allgemein verbreitet, daß wir wohl etwas bei denselben verweilen müssen. Schon das heiße Clima macht körperliche Reinlichkeit zum Gesetz, daher denn auch alle asiatischen Religionen häufige Waschungen ihren Gläubigen zur Pflicht machen. Der Koran sagt*): Bei der Vorbereitung zum Gebete waschet, Gläubige, euer Antlitz und eure Hände bis an den Ellenbogen und reibt eure Häupter und Füße bis an die Knöchel. So unreinlich es nun auch hin und wieder, namentlich in Aegypten (s. Döbel's Wanderungen II. 165.) hergehen mag, so ist doch der Gläubige durch das Gesetz verbunden, sich wöchentlich einmal, wenigstens aller 40 Tage, am ganzen Körper zu baden, die Haare und Nägel zu verschneiden.

Daher sind in allen größern Ortschaften **öffentliche Bäder** eingerichtet. Schon Rauwolf (I. 28.) berichtet von den Bädern von Tripoli, daß dieß schöne Gebäude, die Tag und Nacht geheizt und zur Benutzung bereit stehen. Unter der Badstube ist ein gewölbter Ofen angebracht, der mit Thiermist, Abgängen von gepreßten Trauben geheizt wird. Aus demselben dringt die Hitze in die Badstube. Vor derselben befindet sich ein geräumiger Saal mit Kuppeldecke und in der Mitte desselben ein Wasserbecken oder Springbrunnen. An den Wänden zieht sich ein Divan herum; oben im Gewölbe hängen auf Leinen die Badetücher zum Trocknen. Diese Handtücher sind sehr schön von mancherlei Farben gewirkt. So einer nun, fährt Rauwolf fort, in die Badstuben will, hat einer durch zwei, etwa drei Kammern zu gehen, bis man endlich in die größte und wärmste kommt, welche wie jede andere ihre Kuppel-

*) Koran (Sure 5.) D. v. Wahl S. 86. f. u. Olivier I. 189. M. D'Ohsson II. 331. Murhard, Gemälde von Const. II. 297. Addison II. [illegible] Orfah; Buckingham S. 134. Aegypten: Döbel II. 177. Persien: Ker Porter I. 273. Morier I. 109, 136. Waring I. 79.

decke hat, in welcher ringsum die Fenster angebracht sind. In der großen Badstube stehen etliche große Marmorwannen, in welche das Wasser gelassen wird. Neben derselben finden sich noch drei oder vier kleinere Räume, worin vornehme Leute abgesondert ihr Bad nehmen können. Außer diesen ist noch eine andere Stube mit einem ziemlich großen und tiefen Wasserkasten von Marmor, in welchen sich ein jeder nach abgehaltenem Schweiß begiebt. Durch Röhren ist das Wasser zu erwärmen oder abzukühlen, je nach Belieben.

Rauwolf beschreibt auch das Verfahren, welches bei dem Baden stattfindet. Wenn einer hineinkommt und ein wenig erwarmt, ist bald ihrer Badknechte einer da, die mehrentheils schwarze Mohren, der ihn rücklings auf das Flötz niederlegt, ihm alle Glieder des ganzen Leibes hin und wieder dermaßen renket und ausstreckt, daß sie einem krachen möchten. Hernach kniet er ihm auch auf seine Arme, die er ihm auf seiner Brust übereinander mit den Knieen eine gute Weile geschwenkt hält, neigt sich für sich und hebt ihm mit beiden Händen, weil er ihn als einen Gefangenen unter sich hat, den Kopf über sich. Wenn das geschehen, so legt der Mohr erst einen für sich herum auf das Angesicht, greift und renket ihm alle Glieder dermaßen, als wenn er ein Pflaster malaxirt, steht ihm auch endlich mit beiden Füßen zu oberst auf das Schulterblatt, und indem er sich bückend an seine beiden Arme hält, fährt er ihm mit denselben über den Rücken aus und richtet ihn hernach wiederum auf und geht davon. Während nun einer ruht und wieder schwitzt, macht ihm der Badeknecht eine Salbe an, die Haare zu vertreiben, da sie keine Haare, wie unter den Achseln und andern Orten wachsen lassen. Dazu nimmt er ungelöschten Kalk und ein wenig vom Sarnik, d. i. Auripigment, die mischt er gepulvert untereinander mit Wasser und bestreicht damit den Badleuten die haarigten Orte, und sieht so oft darnach, bis daß er befindet, daß sie anfangen auszugehen, dann wäscht er es ihnen bald, ehe sie mit ihrer Schärfe die Haut angreift, wiederum ab. Wenn das geschehen, nimmt der Mohr ein schönes weißes weiches Tuch und taucht es in Seifenwasser; damit überfährt er den ganzen Leib.

Nach dem Bade pflegt man sich auf den Sophas des ersten Eintrittzimmers und genießt zu einer Tasse Kaffee eine Pfeife Tabak. In den öffentlichen Bädern Aegyptens zahlt man für alles zusammen etwa drei Groschen und dem Diener ein kleines Trinkgeld. An den Häusern der Vornehmen finden sich auch besondere Privatbäder, auf deren Einrichtung nicht mindere Sorgfalt verwendet ist, als auf die öffentlichen *).

---

*) Ueber die Seife der Orientalen s. Rauwolf I. 33. Burckhardt tr. in Ar. I. 66. Dazu Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei 1835—1839. Berlin 1841. 8. S. 14. über die Bäder von Algier.

Die Bäder werden für die Frauen zu bestimmten Zeiten des Tages oder der Woche ganz in Anspruch genommen. Man hängt dann ein Tuch vor den Eingang, um anzudeuten, daß den Männern der Eintritt jetzt nicht gestattet ist. Für die Frauen ist ein besonderer Eingang vorhanden. Hier entschädigen sie sich für die Langeweile des Haremslebens und bringen schwatzend und rauchend ihre Zeit hin.

Der weibliche Schmuck besteht zuvörderst in der Bemalung der Augenlider mit Kohol, eine Sitte, die wir bereits bei den alten Aegyptern gefunden haben *). Es soll dieser Schmuck das Auge feuriger erscheinen lassen.

Nächstdem wird wenigstens in Damaskus das Gesicht weiß und roth geschminkt. Die Araberinnen und Kurdenfrauen färben sich die Lippen blau. (Buckingham S. 287.)

Eben so allgemein als im alten Aegypten ist die Sitte, die Nägel, Hände und Füße, erstere wenigstens im Innern, mit Henneh gelb zu bemalen. In Bagdad färben die Frauen, die im Haus fast stets barfuß gehen, Hände und Füße gelb und die Nägel schwarz. Um das Gelb herzustellen, müssen die mit Wasser angefeuchteten Hennehblätter zehn Stunden auf der Haut bleiben. Olivier theilt (IV. 328.) die Recepte zum Schwarzfärben der Nägel und Haare mit **).

Die Tätowirung des Gesichtes, der Hände und anderer Körpertheile ist allgemein unter den Arabern, den Beduinen sowohl als den Städtebewohnern ***). Gräfin Hahn-Hahn (II. 20.) fand diese Sitte auch im Libanon. Außer den bemalten Händen tätowiren die Frauen den Busen, den sie im Gegensatz zu dem halbverhüllten Gesicht ganz entblößen, mit verschiednen dunkelblauen Zeichnungen, unter denen mir ein Palmbaum in der Mitte des Busens und auf jeder Brust ein Stern als eine beliebte auffiel.

Das Haupthaar †), das die Männer bis auf einen kleinen Schopf auf dem Wirbel abscheeren lassen, tragen Mädchen und Frauen lang und wenden auf die Pflege desselben große Sorgfalt. In den Frauenbädern wird das Haar mit einer Lauge, in welcher eine aschfarbene Erde, die in Tripoli Malim genannt wird, gewaschen, um den Wachsthum desselben zu befördern. Die Dichter singen immer von dem angenehm duftenden Haar der Damen. Man bringt

---

Rozet voyage dans la régence d'Alger. III. 54. Description de l'Egypte, état moderne mit Abbildungen.

*) Siehe C. G. V. 265. Tavernier I. 92, Rauwolf I. 90. Niebuhr Beschr. 65. Hartmann Schönheit der Morgenl. 62. Ida Hahn-Hahn II. 50. Orlich I. 235.

**) Fallmerayer R. im Orient I. 58. Burckhardt tr. in Ar. II. 92. Rosenmüller altes und neues Morgenl. II. 207.

***) Addison II. 141. Burckhardt I. 334. Hartmann S. 20.

†) Rauwolf I. 32. Hartmann S. 45. Olivier IV. 339.

diesen Duft dadurch hervor, daß man dasselbe mit einer eigenthümlichen Pomade behandelt, die zugleich dessen Schwärze und Glanz erhöhet. Sie besteht aus Galläpfeln, Antimon, Gewürznelken, Olivenöl und gutem Weinessig. Das damit behandelte Haar wird mit Rosenwasser besprengt und mit Aloeholz geräuchert. Bei Mädchen fließt das Haar offen und frei den Rücken hinab; die Frauen tragen es in zwei oder drei Flechten, in denen oft Bänder und kleine Goldmünzen angebracht sind.

Mit Ringen und Anhängseln aller Art wird im Orient und namentlich in Persien von Damen ein großer Aufwand getrieben. Allgemein, besonders bei den Frauen sind Ohrringe aus edlem Metall. Die Ohren der Araberinnen sind mit so viel Löchern durchbohrt, als sich nur anbringen lassen, und hier werden Ringe von Silber und Gold, wie auch gefaßte Edelsteine angebracht. Bei den Kurden, so wie den Mesopotamiern, Persern und Indiern tragen auch die Männer Ohrringe, was bei den Türken selten vorkommt*). Die Denkmale von Khorsabad zeigen uns ebenfalls Ohrringe an Männern.

Nasenringe tragen die Frauen in Aegypten, in Bagdad und in Persien und Indien; die Ringe der Araberinnen sind aus Gold, innen hohl und eines Federkiels dick. Man bringt an diesen Ring auch Edelsteine an. Anstatt des Ringes wird wohl auch ein großer goldener Knopf in die durchbohrten Nasenflügel gesteckt. Die Hindufrauen tragen Nasenringe von blauem oder schwarzem Glas**).

In Damaskus und Persien binden die Frauen oft eine Schnur um den Kopf, von welcher aus Tropfen aus bunten Edelsteinen und Perlen auf die Stirn herabhängen.

Die Finger und Arme, ja zuweilen sogar die Zehen und Fußgelenke sind mit metallnen, oft mit Edelsteinen besetzten Ringen geschmückt. Fingerringe, namentlich Siegelringe, tragen auch die Türken, doch sind sie einfach und nur von Silber, da der Koran dem Manne das Tragen kostbarer Metalle untersagt. Die Großen, die Ulemas und alle andächtigen Personen tragen diesen Siegelring nicht einmal am Finger, sondern in einer besondern Tasche der Weste. In Kleinasien ist man schon weniger bedenklich und Addison bemerkt, daß die Finger des alten Emir Beschir mit Ringen bedeckt waren. In Persien und Indien ist dieß ebenfalls Sitte und sogar der Daumen hat seine Ringe***).

*) Buckingham S. 241. 301. 342. Postans Cutch S. 35. 54. Hartmann S. 25. Botta Taf. 22. M. d'Ohsson II. 264.

**) Döbel II. 162. Tavernier I. 92. 219. Buckingham S. 342. 433. Hartmann S. 25. Olivier V. 268. Rosenmüller altes und neues Morgenland I. 108. 171.

***) Botta lettre sur les découvertes à Khorsabad mit Abb. bes. Taf. 22.

Der Gebrauch der Armringe geht in Asien in das höchste Alterthum hinauf. Die Denkmale von Ninive zeigen uns vornehme Männer, deren Vorder- und Oberarm mit stattlichen, reichverzierten Ringen geschmückt sind, und zwar beide Arme. Die Ringe am Vorderarm bestehen aus gegossenen oder getriebenen Medaillons von mehrern Zoll Durchmesser, welche auf einen biegsamen Stoff, etwa Leder befestigt sind. Andere sind einfache, gravirte Metallreifen. Die Oberarmringe dagegen bilden Spiralen, die reich mit Strichen und Mustern verziert zwei- bis dreimal den Arm umlaufen. Diese Ringe scheinen auf der bloßen Haut zu sitzen.

Die Türkinnen, Perserinnen und Indierinnen tragen ebenfalls Armbänder. Der meiste Luxus herrscht in dieser Beziehung in Persien, wo die Frauen kostbare Ringe um Arme und Füße tragen, die mit Edelsteinen reich besetzt sind. Die kostbarsten Armringe sind die des Schahs von Persien, sie werden an dem Oberarm über die Kleider getragen. Der eine ist mit dem Diamanten Kouhi-Nur, Lichtgebürge, der andere mit dem Derieh-Nur, Lichtmeer, besetzt. Nadir-Schah hatte sie dem Mohamed-Schah bei der Eroberung von Delhi abgenommen *). Auch die indischen Großen tragen Armringe. Runghit Sing, der Herr der Seiks, trug bei feierlichen Anlässen an jedem Arm drei große goldene Bänder, unter denen am linken der größte Diamant der Erde, der Lichtberg, prangte **).

Hals und Brust sind im Orient der Sitz des mannichfaltigsten Schmuckes. In der Türkei, Aegypten, Arabien und Syrien tragen vorzugsweise die Frauen, in Persien und Indien auch die Männer Halsschmuck. Von Venedig aus gehen alljährlich große Sendungen von Glasperlen, theils einfach in roth, schwarz, weiß und blau von der Größe eines Pfefferkorns, theils auch in der Größe der Erbsen und kleineren Bohnen in mehrern Farben nach Nordafrika, Aegypten, Constantinopel und Syrien. Ein Hauptpunct für den Handel mit venetianischen Glasperlen und andern zu Halsschnüren und Rosenkränzen bestimmten Gegenständen ist Dschidda; von da aus werden sie nach Abyssinien und nach Arabien versendet, denn auch die Beduinenfrauen schmücken ihren Hals mit Perlen von Glas, schwarzem Horn, Bernstein und Corallen, die im rothen Meere gefischt und in Dschidda gedrechselt werden. Von Bombai werden Agatperlen, Wachsperlen, Perlen von Sandalholz und wohlriechendem Kalambak eingeführt. Aermere Frauen benutzen derartige Perlen auch zu Armschnüren ***).

Die Halsbänder der vornehmern Türkinnen und der Frauen Persiens und Indiens sind von edlem Metall und mit ächten Perlen

---

*) Jaubert voyage en Perse S. 231.
**) Orlich Indien I. 248.
***) Burckhardt tr. in Ar. I. 69. d'Ohsson II. 264.

und Edelsteinen möglichst kostbar verziert. In Cutsch ist ein sehr beliebter Halsschmuck Tulsi, der aus Goldplatten besteht, die auf einen Golddrath gereihet sind. Die indischen Fürsten tragen Halsbänder von Gold mit reichem Brillant-Schlosse *).

Nächstdem sind die Gürtel der persischen und indischen Damen, namentlich der Javanerinnen Gegenstand der größten Pracht, wie denn auch nicht allein die Kleider, sondern auch Hand- und Taschentücher überaus reich mit Goldstickerei und aufgenähten Perlen und Edelsteinen, Goldknöpfen u. dergl. verziert sind **).

Einen seltsamen Kopfputz fand Gräfin Hahn-Hahn (II. 8.) zwischen Beirut und Damaskus: Er erhebt sich über ihrer Stirn in Gestalt eines ellenhohen, schief nach vorn geneigten hölzernen Kegels. Diesen schweren Thurm befestigen sie unter ungeheuern Schmerzen durch eine hölzerne Feder am Kopf, werfen dann ihren dunkelblauen Schleier über, binden ihn mit einem Bande oder Riemen an den Thurm. Der starke Druck der Feder soll dermaßen heftige Schmerzen machen, daß manche Weiber mit ihrem Kegel auf dem Kopfe schlafen, weil sie nicht ertragen können, ihn wieder anzulegen, nachdem sie ihn einmal abgenommen; sie tragen ihn immer, um sich desto früher an den Schmerz zu gewöhnen. Die Drusenfrauen tragen einen ähnlichen Kegel, er hat die Gestalt eines silbernen 2½ Fuß hohen Hornes, von welchem ebenfalls der Schleier herabfällt ***).

Die Männer des Orients verwenden große Sorgfalt auf ihren Bart. Alle Moslemis tragen einen Schnurrbart; nicht so allgemein ist der volle Bart. Die, welche die Wallfahrt nach Mekka gemacht, müssen den Bart lang wachsen lassen. Verboten ist der volle Bart den Unterbeamten, Commis und Hausbedienten, den Kammerdienern und Hausbeamten des Sultans, einigen Classen der Soldaten. Die Türken widmen ihrem Barte jeden Morgen einige Zeit, sie beschneiden, kämmen und besprengen ihn mit Rosenwasser und räuchern denselben mit Aloeholz. Jeder trägt einen Kamm bei sich, der bei den Großen von Gold und Silber ist. Wer graue Haare hat, bedient sich eines bleiernen Kammes. Wer den Bart einmal hat wachsen lassen, darf ihn nicht wieder ablegen. Die schimpflichste Beleidigung ist, Jemand den Bart abzureißen oder abzuschneiden †). Wer Jemand auf den Bart spuckt, beleidigt denselben.

---

*) Postans Cutch S. 176. Orlich I. 152.

**) Olivier V. 268.

***) Addison II. 12. Diese seltsame Tracht wurde durch die Kreuzfahrer nach Europa gebracht, wo sie sich namentlich in Frankreich bis ins 15. Jahrh. erhielt.

†) M. d'Ohsson II. 254. ff.

Bei den Arabern *) scheeren manche den Schnurrbart. Alte Männer färben zuweilen ihren weißen Bart roth, werden aber deßhalb getadelt. Andere färben ihn mit Henneh gelb.

In Persien wird dem Barte nicht mindere Sorgfalt und Pflege gewidmet, obschon man denselben weniger lang trägt als in der Türkei. Jeder Perser trägt einen Bart und die jungen Leute warten nicht, wie in der Türkei, bis sie verheirathet sind, ehe sie sich den Bart wachsen lassen. Je dichter und schwärzer, desto schöner dünkt der Bart dem Perser, daher färben blonde Leute, deren es unter Armeniern, Kurden und den Einwohnern von Aderbidschan genug giebt, den Bart schwarz. Die jungen Leute wenden eine Menge Salben und Pomaden an, um den Bart frühzeitiger keimen zu lassen. Die Perser haben um ihres Bartes willen stets Spiegel und Kamm in der Tasche *).

Auf den Denkmalen von Khorsabad erscheinen die Männer mit langen, vollen gelockten Bärten und langem, dichtem, bis auf die Schultern reichendem dunkeln Haupthaar. Dieses Haar, wie die Bärte sind mit außerordentlicher Sorgfalt in den Stein gearbeitet und die Locken überaus regelmäßig angeordnet, so daß es fast scheint, als hätten diese alten Assyrer Perrücken, gleich den Aegyptern, getragen. Auf den Denkmälern von Schapour in Persien will man ebenfalls Perrücken dargestellt sehen ***).

Zum wesentlichen Schmucke der Morgenländer gehören die Wohlgerüche. Die Araber sind sehr empfindlich gegen jeden unangenehmen Duft. Deßhalb gehn auch die Beduinen nur mit Widerwillen in eine Stadt. Man sieht sie daher oft ihre Nase in die Zipfel ihres Turbans verstecken †).

Durch den ganzen Orient ist der Gebrauch der Wohlgerüche allgemein verbreitet; vor allem der Moschus, das Sandelholz und die Spike. Beide Geschlechter tragen Mischungen davon in kleine flache Säckchen genäht in den Brusttaschen ††). Schon Saadi gedenkt dieser Sitte: „Moschus ist, was Moschusgeruch hat, nicht was der Gewürzhändler dafür ausgiebt. Der Weise ist wie eine Gewürzkapsel still und tugendsam.“ Die Dichter singen stets von dem Moschusduft, mit denen die Locken der Damen die Luft erfüllen. Das Moschushaar, sagt Ferdusi, in wallenden Ringeln gekräuselt, spielt mit der Luft und scherzet, wenn es losgelassen flattert. Wir erwähnten schon, daß die Frauen ihre Locken, die Männer den Bart mit Sandel- und Aloeholz, Bernstein und andern Harzen durch-

---

*) Niebuhr Beschr. S. 68. Fraser Khorasan S. 51. Auch die Belidschen färben den Bart roth. Orlich I. 95.

**) Olivier V. 270.

***) Botta lettre bes. Taf. 22. 44. 53. Morier 1. voy. I. 126.

†) Burckhardt tr. in Ar. II. 85.

††) Hartmann S. 51.

räuchern. In den Städten Arabiens wird in jedem anständigen Hause des Morgens Mastix, Sandelholz oder ein anderweites Parfüm auf Kohlen gestreut und der Wohlgeruch durch die Räume desselben verbreitet. Burckhardt fand in Dschidda achtzehn Droguisten, sämmtlich Indier, die außer mit Papier, Wachskerzen, mit wohlriechenden Harzen und Hölzern handelten, so wie die Kaufleute die wohlriechenden Oele, Essenzen, Zibeth, Aloeholz, Mekkabalsam und Rosenwasser verkauften *).

Der Handel und die Bereitung dieser Wohlgerüche beschäftigt viele Menschen. Das Rosenöl wird am besten in Persien gefertigt. In Schiras, Farsistan und Kerman wird eine weiße Rosenart gezogen, aus der man das kostbare Rosenöl fertigt, das bis Indien, die Türkei und nach Europa eingeführt wird. Auch aus den Blättern der Weide wird ein Parfüm gezogen **).

Endlich gehören zu den Luxusgegenständen der Orientalen die verschiedenen Fächer und Sonnenschirme. Die türkischen Damen bedienen sich der Fächer nur im Sommer und im Innern des Harems. Sie sind rund, aus Pfauenfedern oder Pergament gemacht und mit Goldblumen bestreut. Der Griff ist von Elfenbein oder Ebenholz. Die der Männer sind noch einfacher und werden nur zur Abwehr der Sonnenstrahlen selbst getragen. Männer lassen sich durch einen Diener, Frauen durch eine Sclavin fächeln, wenn sie ruhen oder bei Tische sind ***). Zum Schutze gegen Insecten bedient man sich des Sineklik, des Fliegenwedels, der auf einer langen Stange von dünnen Weidenstäben befestigt ist und den die Großen allemal in Bewegung setzen lassen, wenn sie schreiben oder öffentlich erscheinen. Die Araber von Dschidda und Mekka führen Fächer, die aus Palmblättern gemacht sind und die Gestalt einer Fahne haben ⁊, eine Form, die wir auf venetianischen Damenportraits zu Anfang des 16. Jahrh. vorfinden †). Die Hindu fertigen ihre Fächer meist aus dem Blatte der Taliputpalme, die sie verschiedenartig fassen und an einen Stiel befestigen, auch in bunten Farben bemalen, oder aus feinen Holzspähnen, die an dem einen Ende durchbohrt und durch eine durchgezogene Schnur zusammengehalten werden. (Vergl. C. G. VI. 25.)

In Indien hat man die aus einem Taliputblatte gefertigten Fächer bis zu 3 Fuß Durchmesser und dann sind sie an einem langen Stiele befestigt. Vornehme Personen bedienen sich in Persien und Indien der großen wohl 5—6 Fuß im Durchmesser auf langer

*) Burckhardt tr. in Ar. 67. 79. 365.
**) Chardin IV. 65. wo eine Beschreibung der Bereitung. Olivier V. 341.
***) M. d'Ohsson II. 265.
†) Burckhardt tr. in Ar. I. 337.

Stange befestigten Sonnenschirme, welche bereits auf den Denkmalen von Persepolis erscheinen. Nur fürstliche Personen genießen in Persien das Vorrecht, sich auf Reisen einen Sonnenschirm über ihrem Haupte halten zu lassen*). Die Sonne Indiens macht den Sonnenschirm zum Bedürfniß. Diese Sonnenschirme sind aus einem mit Gewebe überzogenen Gestelle auf langem Stabe hergestellt, aber nicht zum Zusammenfalten eingerichtet. Sie sind oft kostbar bemalt und mit schönen Behängen versehen.

Die Spiegel der Orientalen sind meist rund und aus Silber oder anderem Metall **).

Stöcke führt der Türke nur auf Reisen, wogegen in Arabien Jedermann mit einem langen Stocke einhergeht ***). Vornehme Leute haben Silberknöpfe daran, andere befestigen eiserne Spitzen daran und bereiten so eine achtunggebietende Waffe, die sie mit großer Fertigkeit handhaben.

Die Wohnstätten

der Orientalen haben große Aehnlichkeit mit denen der alten Aegypter und Chinesen; sie richten sich nach dem Himmelstrich und dem Wohlstande ihrer Inhaber. Auf dem Lande findet man in der Regel sehr armselige Hütten, die meist aus ungebrannten Ziegeln oder kleinen Steinen zusammengesetzt sind. So fand Buckingham die Kurdendörfer Mesopotamiens aus kleinen, niedrigen Hütten bestehend, die nur durch die niedrige Thür einiges Licht erhielten. Das schräge Dach bestand aus Stroh oder mit Gartenerde bedeckten Binsen. Einige Hütten wurden sogar nur durch zwei Mauern gebildet, die mit Haartuch überdeckt waren. Sie werden nur einige Wochen während der Säe- und Erntezeit bewohnt und in der Nähe befinden sich immer mehrere Zelte, da viele der Hütten als Magazine benutzt werden, worauf ihre langgestreckte Gestalt hindeutete. Die gedrückte Lage, die Armuth des Landmanns macht denselben in Bezug auf seine Wohnstätte äußerst genügsam und das milde Clima unterstützt ihn darin †).

In den Privathäusern der Städte herrscht nach Außen eine große Bescheidenheit, und die wenigen Paläste und Moscheen oder Tempel abgerechnet, bieten die orientalischen Städte durchaus nicht den großartigen und prachtvollen Anblick der europäischen dar.

Eine reisende Deutsche ††) schildert uns Damaskus mit fol-

*) Morier 2. voy. II. 202.

**) Ueber einen arab. Bronzespiegel s. Fundgruben des Orients II. 100.

***) Burckhardt tr. in Ar. II. 243.

†) Buckingham S. 211. 299. 308. Addison II. 348. Burckhardt tr. in Ar. II. 104.

††) Ida Gräfin Hahn-Hahn oriental. Briefe II. 45. Dazu Hamasa v. Rückert Nr. 808a.

genden Worten: Du gehst immerfort durch schmale Gänge — Straßen kann man sie nicht nennen, da kein Haus gerade neben dem andern liegt, — biegst immerfort um eine Ecke nach der andern, trittst auf einen lebendigen Hund oder eine todte Ratte, oder in ein Loch des Straßenpflasters und siehst nichts als neben, vor und hinter dir Mauern von Lehm, in denen ganz niedrige Thüren angebracht sind und aller zehn Schritt höchstens ein mit dicken Holzstäben vergittertes Fenster. Trittst du in einen Bazar, so siehst du vollends nichts, denn drinnen ists finster. In der ganzen großen Stadt Damaskus ist kein freier großer Platz, kein Ort, wo du Athem schöpfen und reine Luft genießen könntest. Ueberall bist du von Lehmmauern umgeben und diese Mauern, die Häuser, die Dächer, die Straßen, die Menschen, die Thiere, alles staubt. Dein Kleid hat einen fußhohen Saum von Staub — du gehst durch die Bazare und Staub rieselt von oben auf dich herab; kurz in dieser Jahreszeit ist Damaskus eine trockne, staubende Lehmgrube, in welche Gänge gegraben sind.

Einen ähnlichen Eindruck machen die meisten orientalischen Städte auf den reisenden Europäer. Wer von der See her sich Constantinopel nähert, wird entzückt von der herrlichen Lage, der Mischung von Bäumen und Häusern, den Minarets — dieser Eindruck weicht dem Abscheu und Ekel, der sich dem Wanderer beim Eintritt in das Gewinde der engen, schmutzigen, von dürren, verhungerten Hunden durchzogenen Gassen aufdrängt. Das Pflaster ist schlecht, die Häuser armselig, nur aus Holz und Lehm gebaut*). So ist auch Bagdad, die berühmte Stadt der Kalifen, beschaffen. Die Straßen bestehen gemeiniglich aus zwei weißen Mauern, in denen sich nur selten Fenster befinden und sehr kleine und niedrige Eingänge zu den Wohnungen. Die Straßen sind eng und gewunden, mit Ausnahme weniger Bazarreihen und einiger offenen Plätze. Das Ganze ist ein Labyrinth von Gängen und Gäßchen. Hie und da sieht man zerfallene Gebäude, aus deren Trümmern neue Wohnstätten erbaut werden **).

Ein besseres Ansehn haben die arabischen Städte, die meist aus Stein gebaut sind. So sagt Burckhardt, daß Dschidda besser gebaut sey als irgend eine türkische Stadt. Die angesehensten Einwohner haben ihre Häuser an der See, wo eine lange Straße in gleicher Linie mit der Küste läuft und diejenigen Khans sich befinden, die von den Kaufleuten besucht werden. Die Stadt ist gut gebaut, die Straßen sind zwar nicht gepflastert, aber geräumig und luftig, die Häuser hoch und ganz aus Stein aufgeführt, der von

*) Olivier I. 12. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei S. 320.

**) Buckingham S. 420.

der Küste kommt und meist aus Madreporen besteht. Die meisten Häuser haben zwei Gestock mit Fenstern nebst Läden. Die Bauart ist mannichfaltig. Tayf, das in einer sandigen Ebene liegt, ist dennoch gut gebaut und mit einem Walle umgeben. Die Häuser sind zwar klein, aber gut aus Stein gebaut, die Straße ist breit und vor dem Castell befindet sich ein freier Platz. Mekka ist eine ansehnliche Stadt, deren Straßen während der Pilgerfahrtszeit dicht gedrängt voll Menschen sind. Wenn die Pilger abgezogen, ist der Ort leer, die Straßen sind voll Schmutz, den Niemand zu entfernen Anstalt macht, gefallne Kamele liegen umher und verpesten die Luft. Medina ist eine Stadt von 2800 Schritt Umfang, welche von Vorstädten und von einem Castell und einer stattlichen Mauer umgeben ist. Drei Thore schirmen den Eingang. Medina ist ebenfalls ganz von Stein gebaut. Die Häuser haben zwei Stockwerke mit flachem Dach. Die Steine sind dunkel und dieß giebt den Straßen ein düsteres Ansehen, zumal da sie oft schmal und kaum 3 Fuß breit sind. Manche Straßen sind mit breiten Steinen gepflastert. In der Stadt finden sich mehrere Häuser, die in Trümmern liegen, was an die syrischen Städte erinnert. Yembo ist gleichfalls aus Stein gebaut, der jedoch selten behauen ist. Die meisten Häuser bestehn nur aus einem Erdgeschoß *).

Die Städte Persiens sind im Allgemeinen ansehnlich, so lange sie in Blüthe stehen, außerdem haben einzelne Theile derselben ein zerfallenes trümmerhaftes Ansehen. So hatte z. B. Tauris zu Chardins Zeit 15000 Häuser, 15000 Läden und 1300 Carawanseraien, 250 Moscheen und 515,000 Einwohner. Morier fand Tauris mit $3\frac{1}{2}$ engl. Meilen Umfang und es war kein einziges merkwürdiges Gebäude vorhanden, denn die alten lagen in Trümmern. Charakteristisch ist es für den Orient, daß dort durch den Willen eines Herrschers Städte in unglaublich schneller Zeit erblühen, aber auch eben so rasch in Verfall gerathen. So war es schon in alter Zeit. Ninus beschloß, eine Stadt von solcher Größe zu bauen, daß sie nicht allein unter allen damaligen die größte in der ganzen Welt wäre, sondern daß auch keiner unter den Nachkommen es leicht versuchen möchte, eine größere zu erbauen. Er zog aus allen Gegenden eine große Menge Menschen mit allen nöthigen Geräthschaften und Baustoffen an den Euphrat und baute eine feste Stadt in Gestalt eines länglichen Vierecks. Jede der langen Seiten war 150, jede der kürzern 90 Stadien lang, es betrug mithin der gesammte Umfang 480 Stadien. Die Mauer war 100 Fuß hoch und so dick, daß drei Wagen neben einander darauf fahren konnten, und mit 1500 Thürmen von 200 Fuß Höhe besetzt. Die Stadt bevölkerte

*) Burckhardt tr. in Ar. I. 16. 153. II. 84. 146. f. 329. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei S. 230. über Orfah.

sich sehr bald, da er vom umliegenden Lande einen großen Theil derselben überließ. Die Stadt nannte er nach seinem Namen Ninus. Diese Stadt ist gegenwärtig ein Trümmerhaufen, wie auch Babylon, welche Semiramis zu beiden Seiten des Euphrat in ähnlicher Weise erbauen ließ *). Tauris verdankte sein rasches Emporblühen dem Harun al Raschid, der zum Andenken an seine Gemalin Zobeide, welche erkrankt, hier geheilt wurde, die Stadt gründete. Daher heißt die Stadt Tauris die Fieberheilende **).

Die Städte Indiens waren ehedem durch ihre Pracht berühmt, d. h. aus dem Meere ihrer Häuser erhoben sich hie und da prachtvolle Moscheen und Paläste, die zum Theil noch heutiges Tages stehen. So hieß Delhi ehedem der Neid der Welt; sie bestand aus vier dicht zusammengebauten Städten, in denen unter Aurengzeb zwei Millionen Menschen heimisch waren. Jetzt leben dort 250,000 Einwohner. Eine große 40 Schritte breite Straße, in deren Mitte ein Canal fließt, durchschneidet die Stadt nach ihrer Mitte. So hat auch Lacknau einige schöne breite Straßen, welche das Gewühl der engen Gassen durchschneiden. Unter den 30,000 Häusern von Benares befinden sich 12,000 massiv gebaute. Minder ansehnlich ist Lahore, dessen Straßen eng, schmutzig, dessen hohe backsteinerne Häuser unansehnlich sind. Sie haben flache Dächer, aber schön geschnitzte Balcons und Erker. Durch die Mitte der ungepflasterten Straßen geht eine Gosse, welche der heftige Regen oft anschwellt ***).

Der Lärm in den Straßen des Orients ist außerordentlich, das Gedränge in den belebten Straßen oft gefährlich. Dazu kommen besonders in türkischen Städten die Hunde, die herrenlos sich in den Straßen aufhalten, die aber, obschon sie Hunger und Durst ertragen müssen, doch niemals von der Wuth befallen werden. Es sind mittelgroße, magere Thiere, die familienweise in den Straßen wohnen und keinen fremden Hund unter sich dulden. Obschon nun die Moslems den Hund für ein unreines Thier halten, so daß sie denselben weder berühren noch ins Haus lassen, so füttern sie doch zuweilen die verhungerten Thiere mit Brot und Fleischabgängen, und es gehen oft Leute durch die Straßen, welche Lungen und Eingeweide feiltragen für die, welche solche an die Straßenhunde vertheilen wollen. Andere bauen den Thieren Hütten, geben ihnen Stroh zum Lager. Manche Personen bedenken diese Hunde auch in ihrem Testament †).

*) Diodor von Sicilien II. 3. u. 7.
**) Morier 2. voy. II. 38.
***) Orlich I. 137. II. 47. 98. 135. Postans S. 77.
†) Olivier I. 237. ff. Döbel I. 117. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei S. 103.

Der Straßenlärm der persischen Städte hat etwas ganz Eigenthümliches. Mit dem Anbruch des Tages vernimmt man von den Minarets den Ruf der Muezzim, die mit lauter und abwechselnder Stimme die Gläubigen zum Gebet aufrufen. Darauf folgt der rauhe Ton der Bocks- oder Kuhhörner, wodurch die Thürhüter der Bäder die Frauen, welche die Bäder vor der den Männern bestimmten Stunde besuchen wollen, benachrichtigen, daß das Wasser warm und das Bad bereit sey. Der Ton dieser Instrumente weckt alle Hunde auf, die ein jammervolles Geheul anheben. Zu gleicher Zeit stimmen sämmtliche Esel der Stadt und Umgegend ihr schreckliches Morgenlied an. Darauf beginnen die Tausende von Hähnen ihr Gekräh und nun wird es auch unter den Menschen lebendig, die Leute rufen einander, sie pochen an die Thüren, die Kinder schreien und die Dienstboten beginnen ihr Tagewerk *).

Die Bauart der Privathäuser in den morgenländischen Städten hat das Eigenthümliche, daß nach der Straße zu nur eine unbedeutende Thür und möglichst wenig Fenster gerichtet sind.

Die Privathäuser in Constantinopel haben ein schlechtes Ansehn. Sie sind aus Holz und lufttrocknen Ziegeln erbaut, beworfen und mit Blumenbüschеln, Rosen, Säulenwerk bemalt. Einige bilden nach der Straße zu nur eine todte Wand. Die Fenster sind mit Lattenwerk versehen. Das erste Gestock tritt hervor und macht die Straßen düster und dunkel. So elend nun auch das Aeußere dieser Häuser ist, so nett ist oft die innere Einrichtung. Es ist in der Türkei gefährlich, für reich zu gelten, und so giebt der Türke seinem Hause das Ansehn von Armuth. Eine Menge Häuser bestehn nur aus Holz und zwar aus Eichenholz, das auf einer gemauerten Grundlage ruht. Die Lücken, welche zwischen den Holzstämmen sich zeigen, werden mit einer Mischung von Stroh, Erde und Hanf verklebt. Die Wände bestehen aus Bretern, die sehr unvollkommen gehobelt sind. Alle Fußböden sind aus Holz, die Dächer aber aus Ziegeln, zum Theil auch aus Terrassen, doch ist dieß in Constantinopel selbst nicht der Fall. Camine kennt man daselbst nicht. Ihre Stelle vertritt der Mangal, eine Kohlenpfanne von Kupfer oder gebrannter Erde, die in die Nähe des Sophas gestellt wird. Die Griechen und Armenier, wie auch einige Türken stellen dieses Kohlenbecken unter einen runden oder viereckigen Tisch, der mit mehreren Teppichen bedeckt ist. Einer derselben ist wattirt und von bunter Leinwand oder Baumwolle und reicht auf allen Seiten bis auf den Boden herab; er hält so die Wärme beisammen. Zu diesem Zweck bedeckt man die Kohlen noch mit Asche. Rings um den Tisch stellt man Bänke und die darauf Sitzenden können so ihre Beine gegen den Mangal halten. Die ganze Anstalt heißt Tandur

*) Morier 2. voyage II. 48.

und im Winter ist hier der fast ununterbrochene Aufenthalt der Frauen. In Constantinopel sind Thüren und Fenster schlecht verwahrt und der Wind dringt sogar durch die Mauern ein *).

Das Innere der Wohnungen ist nach Umständen ihres Besitzers mehr oder weniger freundlich und nett eingerichtet, obschon von Mobiliar nur wenig zu schauen ist. Gräfin Hahn-Hahn (II. 53.) beschreibt ihren Besuch in einem Privathaus von Damaskus. „War man in die Thür des Hauses getreten, hatte man sich durch einen engen, dunkeln, überbauten und Zickzack laufenden Gang gewunden, so stand man auf einem mit Marmor von verschiedenen Farben gepflasterten Hof, um den ringsherum die verschiedenen Gemächer des Hauses, aber ganz unregelmäßig auslaufen. Hier ist der offene Liwan, da führt eine Treppe zu einer Terrasse empor, dort öffnet sich die Thür zum reichverzierten Saal. Lauben von Jasmin und Rosen, Oleandergebüsch, Citronen- und Orangenbäume wachsen aus dem Marmorfußboden hervor, in dessen Mitte der wasserreiche Brunnen mit Einfassung von Marmor Kühlung aushaucht. Die Säle sind sehr hoch und erst unter der Decke ziehen sich die Fenster hin, so daß sie von oben beleuchtet und auch im Sommer kühl sind. Diese Decke ist von Holz, bemalt, vergoldet, mit Perlenmutter ausgelegt. Eben so sind auch die Thüren aufs zierlichste gearbeitet, welche Wandschränkchen verschließen, die an den Wänden herumlaufen und als Zierrath, wie zur Bequemlichkeit dienen. Zuweilen sind diese Schränkchen ohne Thüren und bilden dann kleine Nischen, welche saubere kleine Gewölbe und höchst graziöse Steinmetzarbeit zur Einfassung haben. Teppiche und Strohmatten bedecken den Fußboden und der Theil des Zimmers, wo sich die Eingangsthür befindet, ist immer bedeutend niedriger, als der, wo das Sopha sich hinzieht. Vor diesem Absatz lassen die Damen ihre Kabkabs und die Diener ihre Schuhe stehen. Kein Zimmer hat mehr als eine Thür und die führt gewöhnlich unmittelbar ins Freie, zuweilen in den Liwan, der ein um eine Stufe erhöheter Alkoven zu betrachten ist, der aber nicht ans Zimmer angebaut, sondern im Hofe selbst ist, so daß man auf dem Sopha sitzend in freier Luft ist und das Wasser, die Blumen, zugleich aber auch das ganze Haus übersieht, da Niemand hinein oder heraus kann, ohne über diesen Hof zu gehen. Zwei der elegantesten Häuser hatten noch einen Vorhof, um den die Zimmer der Dienstboten und der Wirthschaft liegen, und dann erst folgte der innere Hof **).

---

*) Addison I. 189. Olivier I. 231. Fallmerayer Fragm. I. 49. ff. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei 1835—39. S. 96. ff.

**) Vergl. Addison II. 163.

Aehnlich sind dann auch die Häuser in Bagdad eingerichtet. Sie bestehen aus Reihen von Zimmern, deren Fenster auf einen innern viereckigen Hof hinausgehen, und während unterirdische Gemächer, Serdaub genannt, bei Tage gegen die große Hitze Schutz darbieten, bedient man sich der offenen Terrassen, sowohl um das Abendessen dort einzunehmen, als auch um während der Nacht darauf zu schlafen*).

Die arabischen Häuser haben die Zimmer vorn und nur die Frauen wohnen hinten. Die Einrichtung ist einfach. Der Fußboden ist immer mit Matten und dergl. belegt. Die Frauengemächer sind die am besten eingerichteten. Die Häuser haben platte Dächer**). Die meisten Häuser von Dschidda haben eine geräumige Eintrittshalle und sind kleiner als in Aegypten und Syrien. In Medina fand Burckhardt eine eigenthümliche Einrichtung. Der größte Theil der Vorstädte besteht nämlich aus weiten Höfen, um welche auf allen Seiten niedrige Zimmer angelegt sind, deren eines von dem andern durch Gärten und Pflanzungen getrennt ist. Man nennt eine solche Gemeinwohnung Hosch, und hier wohnen lauter Leute, die sich mit Ackerbau beschäftigen, oder Beduinen. Jeder solcher Hosch enthält 30—40 Familien. In der Mitte ist ein Brunnen und im Hofe wird das Vieh gehalten. Der einzige Eingang ist im Norden.

Alle Reisende rühmen die schöne innere Einrichtung der persischen Häuser, zu denen freilich oft schmale Eingänge zu dem Hofe führen, in welchem sich immer ein Springbrunnen befindet. Große Sorgfalt ist auf die große Halle gewendet, welche Diwan-Khan genannt wird. Der Fußboden ist so wie die niedrigen, an der Wand hinlaufenden Sitze, der Diwan, mit schönen Teppichen belegt. Die eine Seite ist mit gläsernen Schiebefenstern versehen, in denen kleine bunte Gläser in der Gestalt von Sonne und Sternen angebracht sind. Das Zimmer hat eine oder auch zwei Feuerstätten. Die Treppen sind breit und schön, die Dächer platt. Die Häuser bestehen meist aus Backsteinen, der Mörtel ist schlecht und der äußere Abputz besteht daher aus einer Mischung von Lehm, Häcksel und Kuhdünger***).

In Ispahan verbergen sich oft hinter dem armseligsten Aeußern die prachtvollst eingerichteten Zimmer. Nur selten ist das Aeußere eines Hauses verziert. Der Eingang ist bei gewöhnlichen Leuten nur 2—3 Fuß hoch, damit kein Reiter hineindringen kann. Die Vornehmen haben dagegen große Eingangsthore, vor allem die Herrschenden. In Persien baut man nur ein Stockwerk und dehnt die Gebäude mehr in die Länge als in die Höhe †).

---

*) Buckingham S. 430.

**) Niebuhr, Beschr. S. 50. ff. Burckhardt tr. I. 18. ff. II. 155.

***) Waring I. 77.

†) Morier 2. voy. I. 292.

Steinerne Gebäude kommen in Persien nicht vor. Man baut die Häuser aus Backsteinen, die an der Sonne oder im Feuer gehärtet sind. Das ganze Gebäude wird von einer Mauer umschlossen. Die Ziegelsteine sind 8 Zoll lang, 6 Zoll breit und 2½ Zoll dick, und der dazu gebrauchte Lehm wird mit Stroh vermischt. Zu Chardins Zeit kostete das Hundert, wenn man sie an Ort und Stelle kaufte, zwei bis drei Sous. Die Feuerziegel sind etwas größer und bestehen aus Lehm, den man sorgfältig mit Asche mischt, sie sind roth und hart und kosten das Hundert einen Laubthaler. Der Gips, der auf Mühlen zerkleint wird, ist grau und grob. Der Kalk wird nicht gebrannt. Zum Häuseranstrich verwendet man auch eine weiße und eine braune Erde. Für Häuser, die man auf vorher unbebautes Land setzt, wird gar kein Grund erst gegraben. Feuerziegel werden nur in der obersten Lage der Mauer angebracht, die untern Schichten bestehen durchgängig aus Luftziegeln. Bei soliden Gebäuden bestehen die untersten Schichten der Mauer, etwa einen Fuß hoch aus Feuerziegeln. Die Eingangsthüre ist immer oben rund, die Zimmer meist gewölbt und Chardin versichert, daß er nirgend so schöne und kühne Kuppeln und Gewölbe gesehen, als in Persien. Die Gewölbe der Zimmer, auf denen Terrassen sich befinden, sind sehr flach. Die Terrassen haben immer Brustwehren. Das Innere der Zimmer ist mit einer Mischung von Talksteinstaub und Kalk beworfen und so schön, daß sie wie versilbert erscheinen. Plastische Ornamente sieht man selten; man schneidet in die Wand Figuren von Blumen und Blätterwerk mit dem Meisel ein, wodurch der dunkle Untergrund sichtbar wird. Diese Einritzungen werden dann mit Blau und Gold gemalt. Holzwerk giebt es wenig in diesen Häusern, die Fensterrahmen und die Thüren ausgenommen, welche aus zwei Flügeln bestehen. Die Thüren sind ganz wie die der alten Aegypter (C.-G. V. 271.) ohne Beschläge, eiserne Schlösser und Bänder. Man hat nur hölzerne Riegel. Die Fensterrahmen sind theils mit Glas, theils mit geöltem buntem durchscheinendem Gewebe gefüllt. In den Wänden bringt man gern Nischen und Schränkchen an. Luftige offene Hallen mit Springbrunnen sind sehr beliebt. Für den kurzen Winter hat man Oefen, die den chinesischen (C.-G. VI. 31.), sowie dem Mangal von Constantinopel gleichen; sie heißen daher auch Kursy, Sitz*). Holz ist in Persien eine Seltenheit, man muß daher zum Kochen wie zum Heizen getrockneten Dünger anwenden.

Die Häuser Indiens sind sehr einfach und im Süden ebenfalls nur Erdgeschosse, die mit Blättern oder Rohr gedeckt sind, so namentlich in den Gebürgen (s. Skinner I. 257.). In den Städten,

*) Tavernier I. 280. Chardin IV. 110. ff. Jaubert S. 204. Olivier V. 285. Morier 2. voy. I. 335.

wie in Lucknau, Benares sieht man Gebäude von mehrern Stockwerken, die durch sehr armselige, dunkle und schmale Treppen mit einander in Verbindung stehen. In Lucknau liebt man einen bunten Anstrich der Häuser, auf dem Scenen aus dem Leben der Indier angebracht sind. In Benares hat man Häuser von fünf bis sechs Stockwerken mit den mannichfaltigsten und seltsamsten Architecturen, zierlich geschnitzten Galerien, welche um die Stockwerke herumlaufen, Erkern und Vorbauten aller Art. Die untern Stockwerke sind gemeiniglich aus Quadersteinen erbaut und, wie Galerie und Erker, reich bemalt. In den Vorstädten bestehen die Häuser nur aus Lehm und Backsteinen, sind selten höher als zwei Etagen und nur mit Palm- oder Rohrdächern versehen. Glasfenster findet man hier, auch an größern Gebäuden selten; geschnitzte Holzgitter in den mannichfaltigsten Mustern vertreten ihre Stelle*).

Die Ruhestätte der Orientalen ist am Tage der Diwan, d. h. eine sechs bis acht Zoll über dem Boden hinlaufende gepolsterte Erhöhung von etwa 2 Ellen Breite, auf welcher für den Rücken oder die Arme mannichfache schönverzierte Polster angebracht sind, und worauf man mit untergeschlagenen Beinen sitzt. Stühle hat man im Orient nicht, eben so wenig als Tische. Die Diwans oder Sophas der Damen sind in Constantinopel von Tuch, gerissenem Sammt und andern kostbaren Zeuchen. Commoden, Schränke hat man nicht. Vornehme haben nur hohe Leuchter von Silber oder Bronze. Gemälde verbietet der Koran. Ihre Stelle vertreten Inschriften**).

In den arabischen Städten ist die innere Einrichtung dieselbe. In Mekka herrscht in der häuslichen Einrichtung ziemlicher Luxus. Die Zimmer sind mit feinen Teppichen, und die Sophas mit brokatnen Kissen reichlich versehen. Die Narghilehs von Silber und Porzellangefäße verschönern die Räume***).

Auch die Türken verzieren ihre Zimmer mit schönen Gefäßen, die sie gemeiniglich als Hochzeitgeschenke von ihren Freunden erhalten, und es sind oft ganze Wände damit bedeckt. In Persien verziert man die Hallen und Säle ebenfalls mit Gefäßen von Porzellan, worin man schöne Blumenbüsche aufstellt†). Hier kommen auch Gemälde an den Wänden vor.

Wie überall, so hält man sich auch im Orient Hausthiere zu seiner Unterhaltung und Erheiterung. Der Hund darf jedoch nicht in das Haus, er bleibt auf der Straße; dafür halten sich die Türken Katzen, die sich sehr zahm und anhänglich bezeigen. In Cairo

*) Orlich II. 102. 138. Postans Cutsch S. 78. Skinner, Streifereien I. 56. ff. 141. ff.

**) d'Ohsson II. 276.

***) Burckhardt tr. in Ar. I. 362.

†) Rauwolf I. 81. Jaubert S. 202.

hält man Schafe, die aus Arabien dorthin geführt werden. Es ist eine kleine Art. Man bemalt sie mit Henneh roth und hängt ihnen ein Halsband mit kleinen Schellen um. Singvögel und Papageien hält man wie bei uns in Käfichen. Die indischen Großen haben ganze Menagerien. In Bhurtpur wurden einige Tiger und sechs zur Antilopenjagd abgerichtete Leoparden unterhalten. Jeder der letztern ruhte in einer Bettstätte und hatte zwei Diener zur Pflege, die ihm die Fliegen mit einem Wedel wegjagten. In einem Garten bei Lucknau sah Orlich die fürstliche Menagerie, welche die seltensten Vögel und Thiere Indiens enthielt. In einer andern Menagerie des Königs von Aude zeigte man demselben Reisenden 13 Tiger, viele Affen, Kaninchen, Vögel aller Art, kämpfende Antilopen, Widder und Wachteln*).

Wir lernten die Gärten der Chinesen kennen (C.-G. VI. 42.). Auch die Morgenländer lieben die Gärten, und zwar um so mehr, je heißer und trockner der Landstrich ist, den sie bewohnen. In solchen Landstrichen muß aber ein schattengebender Garten um so angenehmer seyn, je seltener, je schwieriger herzustellen derselbe ist. Eine große Schwierigkeit verursacht der Mangel an Wasser; dieses muß durch künstliche Mittel aus der Erde gehoben werden. Man wendet daher im Orient große Sorgfalt an, um Wasser für diesen Zweck zu gewinnen, wie wir später sehen werden.

Um Constantinopel, wo das Land minder trocken ist, findet man schöne Gärten. Eben so um Tripolis in Syrien. Man baut darin Wein, Obst und Gemüse. Diese Gärten sind mit Hecken umzäunt und mit Thoren versehen. Rauwolf (I. 23.) fand hier Palmen, wilde Granatbäume, Dattelpalmen, Johannesbrotsträucher, Maulbeerbäume, Citronen-, Pomeranzen-, Aepfel- und Birnbäume u. s. w. Diese Gärten enthalten schöne grüne und schattige Plätze, und sind beliebte Spaziergänge. Berühmt sind die Gärten von Damascus, die von dem Baradabache, der in viele Arme getheilt ist, bewässert werden. Hier sind besonders viele Aprikosenbäume und blaubeerige Weinstöcke, Granatäpfel-, Feigen- und Maulbeerbäume. Auch findet man Cypressen, Pappeln, Birken (?), Platanen u. s. w. Man baut hier mannichfaltige Gartenfrüchte**).

In Arabien rühmt man die Gärten von Tayf. Sie enthalten viele kleine Pavillons, in denen die Einwohner ihre Feierstunden

*) Burckhardt tr. II. 269. Orlich II. 79. 110. 119. Spry modern India I. 230. Die Menagerie des Sultans in Eg. Murhard Gemälde von Eg. II. 16. ff. Sie bestand aus Geschenken der asiatischen und africanischen Paschas, und enthielt in einem unterirdischen Gewölbe einige Löwen, Tiger, Panther und Wölfe und mehrere Gerippe.

**) Addison II. 168. 368.

zubringen. Man baut Obst und Früchte; die Gärten liegen in kleinen Thälern, welche von Bächen bewässert werden*).

Schon in alter Zeit war Mesopotamien berühmt durch seine schönen und künstlichen Gartenanlagen, vor Allem durch die hängenden Gärten der Semiramis**). Semiramis hatte immer Sehnsucht nach den Wiesen ihrer Heimath, und sie bat ihren Gemahl, ihr durch Anlage eines künstlichen Gartens diesen hohen Genuß zu verschaffen. So entstand der hängende Garten, dessen jede Seite 4 Plethra (400 griech. Fuß) lang; der Aufgang zu demselben ist bergig und ein Gebäude ist immer höher als das andere, so daß es das Ansehen eines Theaters hat. Unter dem Aufgang waren in ihrer obersten Fläche schrägablaufende Unterbaue, welche die ganze Last des Gartens trugen und deren immer einer nach und nach höher war als der andere. Der höchste Unterbau, welcher die oberste Fläche des Gartens trug, war 50 Ellen hoch. Die Wände, die mit kostspieliger Festigkeit aufgeführt waren, hatten eine Stärke von 22 Fuß, jeder Ausgang aus denselben war 10 Fuß breit. Die Decken wurden von steinernen Balken gehalten, deren Länge, die Balkenköpfe mit gerechnet, 16 Fuß war; die Dicke betrug 4 Fuß. Die auf den Balken ruhende Decke hatte eine Unterlage von Rohr, das mit Asphalt verbunden war, darauf ruhten zwei Schichten gebrannter Ziegelsteine, die durch Gips verkittet waren. Die dritte Lage bildete ein Bleidach und auf diesem war die Erde aufgetragen so dick, daß Bäume darin zu wurzeln vermochten. Das Innere des Gebäudes war durch Fenster erleuchtet, und enthielt die Pumpen, welche das Wasser aus dem Euphrat emporhoben.

Die Gärten von Orfah gewähren einen angenehmen Aufenthalt. Hier gedeihen Cypressen, Weiden, Oelbäume, Oleander-, Feigen-, Granat- und Maulbeerbäume, letztere werden so groß, wie die Erlen in England. Hier ruhen die Frauen mit ihren Dienerinnen. Für wenige Paras erhält man Erlaubniß zum Eintritt und darf so viel man will abpflücken***).

Die Gärten Persiens werden von allen Reisenden gepriesen. Der schönste Garten von Schiras ist der Dil-Goosha (Erweiterung des Herzens), durch den sich ein Fluß schlängelt und in Wasserfällen abwärts geht†) Hier sind mehrere schöne Gebäude. In diesen und andern Gärten gedeihen die Bäume, namentlich die Cypressen. Auf die Erhaltung und Pflege der Gärten wird wenig Sorgfalt verwendet, die Bäume überwachsen die Wege, und Blumen und

*) Burckhardt I. 155.
**) Diodor v. Sicilien II. 10. 13.
***) Buckingham S. 121.
†) Waring I. 72.

Früchte ersticken fast im Unkraut. Man verpachtet diese Gärten an Leute, deren Interesse es ist, so wenig Arbeitsleute wie nur möglich zu halten.

Die Gartenkunst, die wir so sehr ausgebildet bei den Chinesen fanden, steht in Persien noch auf sehr niederer Stufe, und die Bewässerung abgerechnet, muß die Natur das Meiste thun. Gewöhnlich besteht ein persischer Garten in einer großen Allee, die denselben in gerader Linie durchschneidet. In der Mitte ist ein Wasserbecken. An den Seiten befinden sich Abtheilungen, in welche man Blumen ohne Ordnung säet. Hier stehen Rosenbüsche und Fruchtbäume, und das ist die ganze Verzierung. Labyrinthe, Terrassen, Parterres sucht man vergeblich. Die Perser gehen überhaupt nie in ihren Gärten spazieren, sie begnügen sich mit der Aussicht in dieselben und lassen sich an einem schattigen Orte nieder*).

In der fruchtbaren Umgegend von Ispahan gab es ehedem sehr schöne Gärten, doch fehlte auch damals schon die Pflege, welche in Europa derartige Anstalten genießen. Da sind keine zierlich abgetheilte Blumenfelder oder Spaziergänge von Hainbuchen, sondern an vielen Orten lassen sie das Gras wachsen und begnügen sich allein mit den fruchtbaren Bäumen, deren sie eine große Anzahl haben und die in gehöriger Reihe gepflanzt sind. Der Garten Hezardgerib bei Ispahan ist auf einem Hügelabhang angelegt. Er besteht in 16 flachen, ebenen Feldern, die von einer 6—7 Fuß hohen Mauer unterstützt werden. Das Wasserwerk springt aus dünnen Röhren. Auf dem vierten Feld ist ein großer achteckiger Teich angebracht, der über 120 Fuß Durchmesser hat, um dessen Rand das Wasser aus verschiedenen kleinen Röhren fast drei Fuß hoch springt. Zu dem Teich führen drei Stufen hinab. Mitten durch die Hauptallee, die mit einem Gebäude endigt, führt ein steinerner Canal. Im zweiten Feld ist abermals ein Teich, wie in dem vierten. In dem letzten, wo der Hauptweg und der Canal endet, geht ein Canal überzwerch durch alle Wege. Hie und da sind luftige Hallen angebracht und längs dem Canale mehrere Wasserfälle, Blumenfelder, Gartenbeete**).

Die angenehmsten und wohlgepflegten Gärten sind diejenigen kleinen Räume, die in dem Umkreis der Wohngebäude sich befinden, sowie die kleinen Gärtchen an den Gräbern der Moslems.

Die Gärten Indiens waren zur Zeit der moslemischen Herrschaft sehr berühmt. Noch jetzt befindet sich in Lahore am Sommerpalast Schallerbagh ein schöner Garten, der des Schach Jehan (1627—1656 christl. Ztr.). Er trägt die Inschrift: „Das Haus der Freunde." Der Garten ist ein längliches von einer Mauer

---

*) Chardin III. 351. f.

**) Tavernier I. 176. 178. 289. 291. Olivier V. 197.

eingeschlossenes Viereck, 1200 Schritte lang und 800 breit mit drei in gleicher Größe auf einander folgenden Terrassen, deren jede um zehn Fuß höher ist als die anderen. Ein weit hergeführter Canal durchschneidet diesen reizenden Garten und ergießt sich in der mittlern Terrasse in ein großes Marmorbassin, aus welchem und aus dem Canal gegen 500 Springbrunnen an heißen Tagen die Lüfte kühlen. In der Mitte befindet sich ein kleines Schlößchen aus weißem Marmor aufgeführt und noch andere Häuser und Pavillons an verschiedenen Puncten, aber alle in Verfall. Der Garten prangt voll großer und schöner Bäume, namentlich machen sich einige Orangenalleen bemerkbar, deren Früchte in solcher Fülle und Größe herabhingen, daß man das Brechen der Aeste fürchtete. Der ganze Garten war, als der Berichterstatter denselben besuchte, bis zu den entferntesten Puncten auf das geschmackvollste und prachtvollste durch Tausende kleiner Lämpchen, bunter Papierlaternen, Fackeln und Feuerräder erleuchtet und dazwischen verbreiteten Feuerwerke die wunderbarsten Lichter und Farben*).

Die Orientalen, deren Sinn für Naturschönheiten Buckingham (S. 133.) rühmt, haben eine gewisse Verehrung und Bewunderung für ausgezeichnete Bäume, wie die Cedern des Libanon, den berühmten Riesenahorn bei Constantinopel**), die in allen Reisebeschreibungen beschrieben sind. Bei Schiras befindet sich eine Moschee, neben welcher ein berühmter Cypressenbaum wurzelt, der so dick ist, daß ihn vier Männer kaum umspannen können. Er hat eine verhältnißmäßige Höhe und war zu Tavernier's Zeit der schönste derartige Baum in Persien. Nahe an seiner Wurzel fließt eine Quelle, die in eine 8 bis 10 Schritt davon entfernte Cisterne rinnt, von wo sie durch einen Canal in die Gärten der Ebene geleitet wird. (Tavernier I. 290.)

Die Fahrzeuge

und die Mittel des Fortkommens sind im Orient, wo der Verkehr bei weitem geringer ist als in China oder den civilisirten Ländern von Europa, auch im Stande sehr großer Unvollkommenheit.

Der Landtransport wird für Menschen vorzugsweise durch Pferde, für Waaren durch Camele bewerkstelligt. Die Unsicherheit der Straßen durch die nicht seßhaften Stämme nöthigt die Reisenden, sich stets in großen Gesellschaften zusammenzuhalten, der Mangel an Wirthshäusern, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens selbst mit sich zu führen. Die Menschen reisen daher nur in Carawanen, welche dann untet freiem Himmel in Zelten lagern und nur in den Städten, Dörfern und deren Nähe ein wirkliches

*) Orlich I. 256.
**) Siehe Briefe über die Türkei S. 80.

Obdach, die Khane und Carawanfereien finden, aber auch hier für Speise und Trank selbst sorgen müssen. Wir werden später bei Betrachtung des öffentlichen Verkehrs unsere Aufmerksamkeit den Straßen, Brunnen, Carawanserais und allem dem zuwenden, was nicht sowohl der Staat, als vielmehr die wohlwollende Gesinnung einzelner Menschen dem Reisenden gewährt.

Das Reisen ist dadurch mit weniger baaren Ausgaben als bei uns verknüpft, aber auch bei weitem gefahr- und mühvoller und durchaus keine Lustbarkeit. Es bedarf wohlüberlegter und zeitraubender Vorbereitungen, bevor man im Orient eine Reise antreten kann. Zuvörderst will die Kleidung bedacht seyn, wie Buckingham, der Mesopotamien durchzog, bemerkt. Er schaffte sich in Aleppo blautuchene weite Beinkleider, Mantel und Ueberrock, einen rothen Tarbusch, weiß musselinen Turban, eine rothseidne Binde. Seine Waffen bestanden in einem Damascener Säbel, der türkischen Flinte, einem kleinen Karabiner, Pistolen nebst Schießbedarf. Dazu kam die Tabakspfeife nebst Beutel, eine metallene Trinkschale, Taschencompaß, Notizenbücher mit Schreibzeug. Dieß hing auf der einen Seite des Pferdes; auf der andern befanden sich mehrere kleine Reisesäcke, Halsketten und Eisen, um das Pferd Nachts anzupfählen. Hinter dem Sattel fanden ein kleiner türkischer Teppich und ein dicker wollner Mantel mit Riemen aufgerollt ihren Platz. Das Geld und die Papiere wurden in einem Gürtel, der unter der Weste an den Leib geschnallt wird, fortgebracht. Das übrige Gepäck kommt auf Camele oder Maulthiere. Der Reisende schließt sich dann an denjenigen an, der die Leitung der ganzen Reise übernimmt, und zahlt ihm dafür eine vorherbestimmte Summe. Die Carawanen bewegen sich nur langsam vorwärts und lagern des Nachts gewöhnlich bei einem Quell, in der Nähe eines Dorfes, in einem Khan, oder auch unter freiem Himmel in den mitgebrachten Zelten*).

Die Zäumung der türkischen Pferde ist übermäßig scharf; die Kandare, Trensen kennt man nicht, hat einen hohen Galgen, überaus lange und schwere Scheeren, und statt der Kinnkette einen eisernen Ring. Fast alle Pferde verkriechen sich daher hinter den Zügel und man reitet in der That für gewöhnlich ohne alle Anlehnung, wozu die große Sicherheit und Gutmüthigkeit der orientalischen Pferde gehört. Nur wenn man sich tummeln will, treibt man das Pferd in das Gebiß hinein. Die Sättel sind hoch und die Bügel sehr kurz, so daß die scharfen Schaufeln den Pferden immer in den Flanken liegen, da muß sich denn freilich das Pferd zu Allem bequemen. (Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei

---

*) Buckingham S. 3. ff. Fraser Khorasan S. 39. 69. Gräfin Hahn-Hahn II. Postans Cutsch S. 24. 45.

in den Jahren 1836—1838. S. 385. f. Dazu Rosenmüller, altes und neues Morgenland I. 93.)

Man behandelt die Thiere gut und wendet nur selten Gewaltmittel an. Türken und Araber tragen nie Sporen, höchstens daß sie sich der Ecken ihrer schaufelartigen Steigbügel bedienen. Von den Persern erzählt Rauwolf, daß sie kleine eiserne Spitzen hinten an ihren Stiefeln haben *). Eine kurze Karbatsche führen die Reiter. In den Städten des Orients werden auf Ankauf und Ausschmückung der Pferde große Summen verwendet. Sattel und Zaumzeug sind reich mit Gold, Perlen und Edelsteinen verziert und das Hintertheil des Pferdes ist mit einer kostbar gestickten Decke versehen. Das historische Museum zu Dresden bewahrt mehrere äußerst prachtvolle orientalische, namentlich türkische Pferdezeuge. Wir bemerken darunter Sattelknöpfe, die mit Edelsteinen besetzt sind, vor allem mit den herrlichen Türkisen. Auch der entgegengesetzte Theil des Sattels, die oft 6 Zoll hohe Rückenlehne des Sattels ist mit Silberblech bedeckt, in welches Türkise und Rubine eingelassen sind. Diese Sättel sind sehr leicht, mit einem Bauchgurt versehen. Die Steigbügel hängen an mehrern seidenen dicken Schnuren. Der Brustriemen ist von Leder, auf welches metallene, getriebene Bleche gliederartig aufgeniethet sind, und geht zwischen den Vorderbeinen nach dem Bauchgurt. Auf der Brust befindet sich meist ein ansehnliches metallenes getriebenes rundes oder mehreckiges Schild. Das Kopfzeug hat schmälere Riemen und entspricht dem Bruststück. Eines dieser Reitzeuge hat anstatt der metallenen Glieder ein Viereck von 2 Zoll Länge und 1½ Zoll Breite, in welche Ornamente eingeschnitten sind, welche mit Gold und Edelsteinen, Türkisen und Rubinen ausgelegt sind. Der Zaum eines tatarischen Pferdes besteht aus silbernen Drahtgeflechten und trägt den Charakter der Zierlichkeit und Leichtigkeit**).

In Arabien, Persien und Indien herrscht die seltsame Sitte, die Pferde bunt zu bemalen***). So sah Jaubert in Kazbin die weißen Pferde des Schah an Mähne, Schweif und Schenkeln orangenroth bemalt. In Indien sah Orlich ein Gleiches an einem, reich in Silber gezäumten Falben, dessen Füße und Schweif zur Hälfte roth gemalt waren. Auch in Cutsch herrscht die Sitte, die langen Schweife der Rosse roth zu färben. In Indien besteht der

---

*) Rauwolf I. 219. vergl. C.=G. IV. 135. Im historischen Museum zu Dresden (Sattelzimmer) befinden sich Sporen mit langen geraden Spitzen, die als persische gelten.

**) Siehe N. 4. 11. u. 10. des Paradesaals im historischen Museum zu Dresden, sowie die Reitzeuge in dem Sattelsaale.

***) Jaubert S. 228. Orlich I. 153. Postans Cutsch S. 43. vergl. oben C.=G. VI. 55.

Zaum der Pferde meist aus rothseidnen Schnüren oder aus ledernen dünnen Cylindern.

Der Pferdeluxus der Perser übertrifft den der Türken; ein großer Herr wird nie auf die Jagd, zum Besuch oder sonst wie ausreiten, ohne daß er eine Anzahl Diener bei sich hätte, welche prachtvoll aufgezäumte Pferde führen. Ja selbst der einfache Privatmann läßt einen oder zwei Diener mit hübschen Pferden sich nachführen. Man verschwendet auf das Zaumzeug Gold, Silber, Stickerei, Perlen und Edelsteine. Das Riemenzeug ist mit Zechinen und Goldketten behangen. Die Decke, die das Hintertheil des Pferdes bedeckt, ist kostbar in Gold und Silber auf Scharlach gestickt, auch oft mit Perlen und Edelsteinen besetzt*).

Die persischen Pferde sind von mittler Größe, schmal von Brust, aber hurtig und munter, nur tragen sie den Kopf nicht hübsch. Die Perser verstehen es, die Pferde auf der Reitschule abzurichten, ohne daß sie darauf sitzen; besonders lehren sie dieselben vermittelst zweier Stricke, welche die Füße in gleicher Entfernung halten, den Paß gehen. Sie richten auch Maulesel und Mauleselinnen ab, und deren bedienen sich namentlich alte Leute. Die Pferde erhalten von einem Abend bis zum andern einen Sack mit geschnittenem Stroh, nebst ihrem Maaß Gerste, was ein wenig gemengt wird. Im Frühjahr erhalten sie Gras und junge Gerste. Sie werden beschlagen **).

Nächst dem Pferde pflegt man auch den Esel und den Maulesel, welche die Damen gewöhnlich als Reitthiere benutzen. In Bagdad findet man auch Miethesel, die mit Sattel und Zaum bereit stehen. Sie sind weiß, oft auch bunt und so groß und lebhaft, wie die ägyptischen. Sie werden mit Henneh roth gefleckt***). Auch die syrischen Damen haben schöne Maulesel, die dann prachtvoll gezäumt und mit Perlen, Schellen und blauen Borten geschmückt sind. Diese Thiere sind sehr lebhaft und ehrgeizig. In Arabien ist namhafte Eselzucht, besonders um Mekka und in Hedschaz. Geringer sind die Esel von Medina.

Für die Türkei, Aegypten, Kleinasien, Arabien und die Tataren ist das Camel ein sehr wichtiges Lastthier; wir lernten dasselbe bereits bei den Beduinen kennen†).

Eines der nützlichsten Lastthiere Indiens ist der Elefant, der für diesen Zweck wild eingefangen und gezähmt wird, da er

*) Tavernier I. 164.

**) Olivier V. 270.

***) Buckingham S. 442. Addison I. 351. Hackländer I. 168. Burckhardt tr. II. 268.

†) C.-G. IV. 131. Hackländer II. 165. Addison II. 347. Buckingham S. 441. Postans Cutsch S. 249. Burckhardt II. 35. Tavernier I. 51. Skinner I. 123.

sich in der Gefangenschaft nicht fortpflanzt. Die meisten Elefanten kommen aus den Vorbergen des Himalaja, namentlich den Dschemnawäldern, aus Nepaul, einigen Theilen der Ghats, Tarrai, Ava und Ceylon. In Bengalen sind sie durch die steten Nachstellungen selten in der Wildniß anzutreffen. Am obern Indus, unweit Attock, wo Alexander d. G. seine erste Elefantenjagd hielt, im Pendschab und an den Ufern des Jamna nicht weit von Kalpy, wo Kaiser Baber jährlich jagte und viele Elefanten fing, ist keine Spur mehr davon zu finden. Im wilden Zustand soll der Elefant an 200 Jahr alt werden, im zahmen erreicht er 120 Jahr. Der Größe nach sind diese Thiere sehr verschieden, die in Ceylon und in Tarrai gehören zu den kleinsten und haben selten Fangzähne, und in Ceylon sollen unter 100 Elefanten kaum zwei Fangzähne besitzen. Dem Gefangenen sägt man sofort die Fangzähne bis auf ein bis zwei Fuß ab. Die größten Elefanten, welche Orlich sah, waren 11 Fuß hoch, waren aber behender, schneller, ausdauernder und klüger als die gewöhnlichen. Ein solcher wird mit mehr als 5000 Rupien bezahlt, während ein Elefant mittler Größe und von 7 Fuß Höhe 1000 Rupien kostet*). Der Elefant trägt gewöhnlich fünf Mal so viel als das Camel und dient daher auch bei den Heeren als Zeltträger und als Zugthier, da er Lasten, die zehn Pferde kaum fortbringen, mit der größten Leichtigkeit zieht. Daher verwenden ihn die Briten in Indien bei der Artillerie. Wenn er über Schiffbrücken oder Sumpfboden geht, so sondirt er sorgfältig mit dem Rüssel. Wenn er durch einen Strom schwimmen muß, geht er so tief im Wasser, daß nur der Rüssel darüber emporragt. Seine Freude thut der Elefant dadurch kund, daß er seinen Rüssel senkrecht aufrichtet. Die Führer, Mahud, pflegen ihn so abzurichten, daß er sich auf die Knie läßt und den Rüssel aufhebt, wenn er vor einem hohen Herrn seine Ehrenbezeigung machen soll. Sobald der Elefant abgeladen ist, wird ein Pfahl in die Erde geschlagen und daran eine Kette befestigt, welche um die Vorderfüße des Thieres geschlungen wird. Es würde ihm ein Leichtes seyn, sich zu befreien, er thut es aber nur, wenn ihn in der Brunstzeit die Wuth befällt. Der Mahud oder Wärter wendet seinem Pflegebefohlnen große Sorgfalt zu; keiner wird es wagen, demselben sein Futter abzukürzen oder ihn gar hungern zu lassen. Sein Zelt befindet sich dicht neben dem Elefanten, der gewissermaaßen zur Familie des Wärters gehört. Die erste Malzeit für das Thier besteht aus geknetetem Mehl, das auf einem Eisenblech geröstet wird. Der Elefant wartet geduldig, bis die vor ihm hingelegten Chipatos abgekühlt sind und dann von dem Wärter mit der Hand ihm gereicht werden.

*) Orlich, R. I. 300. 197. II. 24. Postans 32. Skinner I. 172. ff. 181. f.

Zuckerrohr und Jowarystauden liebt er leidenschaftlich. Auch Arak trinkt er gern; er wälzt sich mit Wonne Stunden lang im Wasser; wenn er ruhig steht, bestreut er sich mit dem Rüssel den Rücken mit Laub und Erde. Wenn ihn der Wärter reinigen will, legt er sich geduldig knieend oder zur Seite auf den Boden*).

Der zum Reiten bestimmte Elefant wird folgendermaßen ausgerüstet. Auf den Rücken desselben wird ein mit Haaren dick gepolstertes Kissen gelegt, denn der Rücken ist der empfindlichste Theil des Elefanten, und es muß die erste Aufgabe des Wärters seyn, diesen Theil gegen Verwundungen zu schützen, da sie sehr schwer zu heilen sind. Ueber diesem Kissen ist eine lang herabrollende, rothe Tuchdecke mit Gold gestickt ausgebreitet, worauf der Haudah sitzt und durch Stricke und Gürte um den Leib festgehalten wird. Dieser Haudah ist unserm Schlitten sehr ähnlich und enthält Sitze für zwei Personen und deren Diener. Der Mahud oder Lenker sitzt hinter den Ohren auf dem Halse des Thieres und führt in der Hand eine eiserne Gabel, deren eine Seite nach Außen gebogen ist. Der Treiber läuft mit einem großen Knittel nebenher und treibt ihn durch Schläge und Zuruf. An den Seiten des Thieres hängt eine Leiter. Sobald nun der Herr den Elefanten besteigen will, ruft der Mahud: „beit, beit — lege Dich," worauf er sich niederlegt; die Leiter wird angelegt und der Herr nimmt den Sitz ein. Der Schritt des Elefanten ist so groß und lebhaft, daß ein Reiter ihm nur trabend zur Seite bleiben kann. Allgemach ermattet er aber und legt kaum mehr als 24 englische Meilen an einem Tage zurück. Von Zeit zu Zeit schöpft er Wasser mit dem Rüssel und bespritzt sich damit, um sich zu kühlen und vom Staube zu reinigen. Der monatliche Unterhalt eines Elefanten kostet 40 Rupien (zu 20 Ngr.**). Gleich den Pferden werden auch die Elefanten der moslemischen Herrscher Indiens bunt bemalt und sehr reich aufgeschmückt. Sie gehören wesentlich, wie die Pferde, zur Pracht der indischen Fürsten.

Nächst den Pferden, Eseln, Maulthieren, Cameten und Elefanten dient auch der Mensch, namentlich in Indien als Lastträger. Vornehmlich ist dieß in Indien der Fall. Der Reisende und seine Diener werden in dem Palankin fortgeschafft. Herr von Orlich brauchte zu seiner Reise von Delhi nach Agra acht Träger für sich, sechs für seinen Diener, vier Bangybärdar, die in kleinen Kästen von Holz oder Blech mit Hülfe eines langen Bambusrohrs, das über der Schulter schwebend ruht, jeder 40 Pfund tragen, und zwei Massalschies oder

*) Orlich I. 300. vrgl. Oken, Säugethiere. Zur Geschichte des Elefanten. Schlegel's indische Bibl. I. 129.

**) Orlich I. 297, II. 24. Postans Cutsch S. 32. über die Ergebenheit des Elefanten gegen seinen Wärter s. Skinner, Streifereien I. 114.

Fackelträger. Die Kosten betrugen 140 Rupien. Sowie die Träger einer Station nahen, erheben sie ein lautes Geschrei, um ihre Ankunft zu verkünden. Der Fackelträger rennt nebenher und tränkt seine aus Baumwolle bestehende Fackel von Zeit zu Zeit mit Oel, das er in einem Bambusrohr oder einer hölzernen Flasche bei sich führt*). Der Palankin besteht aus einem sophaartigen Gestell, das an einer langen, nach oben aufwärts gebogenen Stange befestigt ist, deren Enden auf den Schultern der Träger ruhen. Er ist gemeiniglich für Frauen mit einem Tuche bedeckt, Männer ruhen auch oft in liegender Stellung, den einen Arm an den Bügel haltend und lassen sich von einem Schirmträger gegen die Sonnenstrahlen schützen. In den Städten ist der Palankin Gegenstand des Luxus**).

In Persien findet man eine eigene Art von zwei Maulthieren getragener Sänfte, worin die Frauen ihre Reisen machen. Es ist dieß eine Bahre, auf welcher eine Art Käfich aus Gitterwerk ruht, der mit buntem Stoff bedeckt ist. Hinten und vorn ist die Bahre an einem in der Gabel gehendes Maulthier befestigt. Ein Mann reitet zu Pferde voraus und einer bleibt zur Seite. So ließ bereits Darius seine Kinder und ihr Gefolge fortschaffen***). Auch die Türken haben diese Sänfte von den Persern angenommen.

Der Wagen bedient man sich im Orient seltener, zur Reise fast gar nicht, und meist nur zu kleinen Ausflügen auf das Land und bei Besuchen in der Stadt. Männer fahren niemals. In Constantinopel fährt nur der Mufti und der Oberrichter, der Wagen des erstern ist mit grünem, des letztern mit rothem Tuche bedeckt.

Diese Kotschi, so genannt von einem ungarischen Dorfe, wo sie zuerst gefertigt wurden, ruhen nicht auf Federn, sondern unmittelbar auf den Achsen. Um das Einsteigen zu erleichtern, ist hinten eine kleine Leiter angebracht. Man spannt nie mehr als zwei Pferde vor, die ganz einfach angeschirrt sind. Das Aeußere der Kutsche ist höchst einfach, inwendig sind sie mit Nußbaum ausgelegt, und mit goldnen Borten und Franzen geschmückt. Die Polster, auf denen die Damen mit untergeschlagenen Beinen sitzen, sind von Sammt, Damast oder Atlas. In einigen Kutschen findet man Spiegel mit vergoldeten Rahmen. Die Kutschen der Sultaninnen werden von vier Pferden gezogen und sind auswendig mit Scharlach bedeckt†).

In den kleinern Orten der europäischen Türkei haben die Frauen eine andere Art Wagen, der Araba heißt. Er besteht aus zwei

---

*) Orlich II. 43.

**) Siehe die Abbildungen bei Linschoten Itinerarium und Solvyns the Hindoos.

***) Morier 2. voy. I. 245. m. Abb. u. Drouville voyage en Perse Nr. 328. M. d'Ohsson II. 284.

†) d'Ohsson II. 284.

Axen, die durch eine Langsstange verbunden sind. Darauf befindet sich ein Kasten, über welchem ein hölzernes Stabwerk emporsteigt, das oben mit einer Leinwand oder einem Teppich bedeckt ist. Eine Tuchmatratze liegt auf dem Fußboden, wo man mit untergeschlagenen Beinen sitzt; auf einem solchen Wagen haben sechs bis acht Frauen Raum. Er wird von zwei Büffeln oder Ochsen an einem Joch gezogen, von welchem zwei große Bügel nach hinten gerichtet sich erheben. Die Räder haben die Gestalt der unsrigen*).

In Arabien hat man gar keine Wagen. In Indien bedient man sich derselben nur zum Fortschaffen von Lasten. Diese Wagen bestehen aus zwei Balken, welche wie eine Bahre auf einer Achse ruhen, an der zwei unförmliche dicke Räder mit vier Doppelspeichen angebracht sind**). Man hat aber auch solche Wagen oder Hickorys, deren Räder geradezu aus zwei dicken, hölzernen Scheiben bestehen. Das Knarren und Pfeifen der Räder dringt schon aus weiter Ferne ins Ohr. Sie dienen vorzugsweise zur Einbringung der Ernte. In Gegenden, wo gedüngt wird, befindet sich auf der Hickory ein Korb, um den Dünger auf den Acker zu schaffen.

Die Staatswagen indischer Fürsten haben ebenfalls nur zwei Räder und sind mit einem viereckigen, gewölbten und spitz zulaufenden Verdeck von rothem Tuch versehen; überall sind Franzen und Glöckchen angebracht. Pferde und Stiere, die davor gespannt sind, werden mit rothen Decken behangen. Der Kutscher sitzt auf der Deichsel und leitet von hier aus die Thiere. Man kann nur liegend darinnen verweilen***).

Die Schiffe der Orientalen sind noch sehr unvollkommen, obschon sie überaus mannichfaltig vorkommen. Die Kähne der Kirgisen erinnern an die Zustände der passiven Küstenbewohner. Diese kleinen Kähne sind unten ganz glatt und die Seiten stehen gerade aufrecht, sind ziemlich groß und bestehen aus lauter kleinen Stücken Holz von 2, 3, höchstens 4 Fuß Länge und 3 bis 4 Zoll Dicke, die an einander gelegt und mit hölzernen Nägeln verbunden, die Wände des Kahnes bilden. Kein Bretchen und kein Eisen befindet sich im ganzen Kahn. Da nun die Hölzer schief und krumm sind, so ist auch immer ein Mensch mit Ausschöpfen des Wassers beschäftigt. Das Holz wird aus weiter Ferne herbeigeführt. Mit diesen Kähnen gehen die Kirgisen auf den Fischfang und mit denselben besorgen sie auch die Ueberfahrt über den See. Sie fahren in einem Kahn

---

*) d'Ohsson II. 285. Addison I. 198. m. Abb. Briefe über die Türkei S. 107.

**) Postans Cutsch S. 24. m. Abb. Orlich I. 60. Dazu die Abb. bei Solvyns.

***) Ueber indische Wagen s. bes. Skinner I. 183. ff. Dazu die Abb. bei Solvyns.

4 bis 6 unbeladene Camele über. Für jedes erhalten sie 17 Ellen groben bucharischen Wollzeuches. Sie fahren diagonal über*).

Auf den Flüssen Indiens und Mesopotamiens hat man Kähne, die an die Balsa der Americaner (C.-G. II. 71.) erinnern. Die Indier, jedoch nur die gemeinen Leute, nehmen eine Ochsenhaut, wovon nur die Beine abgeschnitten, Schwanz und Hörner aber belassen sind, blasen dieselbe auf, bringen sie in das Wasser und setzen, indem sie sich auf die Haut legen und mit der Linken daran festhalten, mit der Rechten aber ein Ruder bewegen, über den Fluß**). Etwas Aehnliches fand Rauwolf (S. 200.) auf einem in den Tigris strömenden Fluß, nämlich Flöße von Holz, die unten im Wasser durchaus mit aufgeblasenen Schläuchen von Bock- und Ziegenhaut behängt und verwahrt sind. Allein man findet auch in neuer Zeit noch die Ueberfahrt mit dem einzelnen Schlauche auf dem Tigris. Dieser Schlauch besteht aber nur aus einem Ziegenfell, dessen Oeffnungen sorgfältig vernäht sind, ausgenommen die des einen Beines, wodurch die Haut mit Luft gefüllt und aufgeblasen wird. Die Oeffnung wird sodann zusammengewickelt und zugehalten. Nach dieser Vorbereitung ziehen sie sich ganz nackt aus, machen aus ihren Kleidern ein Bündel, das sie sich auf den Schultern befestigen, und legen sich der Länge nach auf den Schlauch. So halten sie sich auf der Oberfläche des Wassers, während sie die Füße bewegen und sich mit den Händen die Richtung geben, wobei sie ihre angezündete Pfeife im Munde behalten. So legen die Männer weite Strecken zurück; aber auch Frauen und Mädchen setzen auf diese Art unter fröhlichen Gesängen von einem Ufer an das andere. Die Araber gelangen, mit den Füßen stoßend, sehr schnell durch das Wasser***).

Ueber den Tigris werden Pferde durch Knaben geführt, die mit gespreizten Beinen auf luftgefüllten Schläuchen sitzen und die Pferde am Zügel führen. Menschen und Gepäck legt man auf Flöße, die ebenfalls aus Schläuchen bestehen, über welche Zweige gelegt sind. Da es in diesen Gegenden an großen Bäumen fehlt, bestehen die Ruderblätter aus zerspaltenem gelben Rohr, dessen Stücke neben einander festgebunden sind. Wo man mehr Holz hat, bindet man fünf bis sechs lange Stangen zusammen, daß sie ein Floß bilden, und legt dasselbe auf etwa 100 aufgeblasene Bockhäute. Der Reisende muß große Filzteppiche auf das Floß legen, um seine Waaren vor der Nässe zu schützen. An den vier Ecken befinden sich vier Ruderstangen, die jedoch wenig helfen. Man muß also,

*) E. Eversmann, Reise von Orenburg nach Buchara. Berl. 1823. S. 42.

**) Hügels Kaschmir I. 50. m. Abb.

***) Buckingham, R. in Mesopotamien S. 45. ff. u. 362.

um einen Punct am jenseitigen Ufer zu erreichen, auf dem diesseitigen mehrere hundert Schritt aufwärts fahren und das Schiff dann treiben lassen. Pferde werden stets durch Leute übergeführt, die auf Schläuchen reiten; schwache Pferde unterstützt man ebenfalls durch einen Schlauch*).

Die hölzernen Fahrzeuge, die man auf den Flüssen des Orients findet, sind immer sehr plump und unbeholfen. Die Kähne des Euphrat sind 40 Fuß lang, 10 Fuß breit, am Hintertheile ungefähr 2, vorn aber 15 Fuß hoch. Ihre Gestalt gleicht einem Flaschenkürbis, welcher der Länge nach durchschnitten ist, der Hals der Frucht stellt das Hintertheil dar. Der Schiffboden ist platt, die Seiten stehen senkrecht auf. Die Seitenbalken sind zahlreich, aber dünn. Kiel, Schiffschnabel und Vordersteven fehlen gänzlich. Der Grund des Schiffes wird von Bretern gebildet, welche unter die Querbalken des Bodens genagelt sind. Diese reichen beinahe bis zur Höhe des Bodens und sind halbrund aufwärts gebogen, bis sie den Schabel erreichen Hier laufen sie in spitzige Enden aus und bilden einen über den Strom hängenden Bogen, während das Hintertheil nur durch eine allmätige Erhebung der Balken des Grundes gebildet wird, bis so weit, daß sie vom Wasser ganz frei sind. Hier ist ein Baumstamm quer über die Enden gelegt, so daß er sich nur zwei Fuß über das Wasser erhebt. Das Hintertheil des Bootes wird dem Ufer zugewendet, wenn es beladen werden soll, und da es so wenig tief im Wasser geht, liegt es beinahe flach auf dem Sande auf. Zuerst bringt man die Lastthiere in den Kahn, denen man die Ladung abgenommen. Jedes Boot faßt zwei Tonnen Waare, vier Camele, ein bis zwei Pferde, drei bis vier Esel und acht bis zehn Reisende. Die Mannschaft besteht aus vier Männern und zwei Knaben, deren je drei an einem Ende stehen. Ueber das hohe Vordertheil geht ein einziges Ruder hinab, das aus einem dünnen Baumstamm besteht. Das dickere Ende ist im Schiff und wird von einer Person regiert. Die Spitze ist an ihrem Ende mit einem aus zwei flach angenagelten Bretern bestehenden Ruderblatt versehen. Außerdem sind Ruder an den Seiten. Der Strom dreht diese Schiffe oft im Kreise herum **).

Am untern Tigris zwischen Bagdad und Basra hat man große Schiffe von 20 bis 50 Tonnen zum Waarentransport. Sie sind mit Masten und Segeln versehen und gehen mit dem Winde rasch vorwärts. Stromaufwärts werden sie stets am Seile gezogen. Die kleinern Böte bestehen aus halbrundem Flechtwerk, welches mit Häuten überzogen ist***).

*) Tavernier I. 76. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei S. 234. u. 290.

**) Buckingham S. 34.

***) Buckingham S. 437.

Die Staatsböte der indischen Fürsten sind gewaltige Gebäude. Das des Statthalters von Kaschmir ist 60 bis 70 Fuß lang und 6 Fuß breit. An der Spitze ist der Sitz wie ein Kutschbock angebracht und mit wollnem Gewebe verziert. Dreißig Ruderknechte werden gebraucht, um dasselbe fortzubewegen. Die Böte, welche man zur Ueberfahrt über Flüsse braucht, bestehen aus plumpen hölzernen Kästen mit einem fußhohen Bord*).

Mannichfaltiger sind die Seeschiffe des Orients. In dem indischen Archipelagus, an den Küsten um Ceylon begegnen wir den einfachen Formen, die wir bereits bei den Südseeinsulanern kennen gelernt haben (s. C.-G. IV. 291). Es sind Baumstämme, auf welche zwei Planken parallel aufgenäht sind. Quer ab zur Seite ragen zwei dünne Balken, an deren Ende der Ausleger angebracht ist, der das Umschlagen des Ganzen verhindert. Ein Mast mit Segel und Ruder dienen zur Fortbewegung. Weiter ausgebildet sind die großen Kriegs- und Raubschiffe der Malayen, die sogenannten Vielfüße, die wir ebenfalls bereits näher betrachtet haben. (C.-G. VI. S. 317.)

Die indischen Schiffe sind überhaupt äußerst mannichfaltig und in dem dritten Theile des Werkes von Solvyns finden sich über dreißig verschiedene Abbildungen derselben. Wir finden zum Befahren der Sümpfe die kleine Gonga oder die Muschel, nach ihrer Gestalt so genannt, die aus einem Baumstamm ausgehöhlt ist. Es finden sich lange, schmale Fahrzeuge mit niedrigem Bord, mit und ohne Verdeck, wie die Baoulaya, Malree, Panswak und Mohatschara mit hohem Vordertheil und die Tschehelya-Dinguy, dann kahnartige Fahrzeuge Seringiy und Cykatschy. Man hat nun ähnlich gebaute Fahrzeuge mit Mast. Einige sind mit einer Bedachung von Strohmatten versehen, andere haben kuppelförmige und zeltartige zierliche Verdecke. Einige der Schiffe sind mehr schlank wie die Hyl-Tscharra und haben einen Mast oder drei wie der Grab; andere haben einen sehr hohen kastenförmigen plumpen Rumpf, gewaltige Verdecke mit Matten von Rohr und sehr ansehnliche dreiseitige Steuerruder. Die Anker dieser Fahrzeuge bestehen aus einem Holzkreuze, von dem Seile in die Höhe gehen, zwischen denen Steine festgehalten werden.

Die Schifffahrt der Araber ist nicht ganz unbedeutend. So besitzen die Bewohner der Stadt Dschidda eine ziemliche Anzahl Schiffe. Die verschiedenen Namen, welche diese Schiffe führen, wie Saj, Seume, Merkeb, Sambuk, Dow bezeichnen ihre Form. Die Dows sind die größten und die einzigen, die nach Indien fahren. Die Schiffer sind meist Leute aus Yemen und von der Somauligküste, nebst Sclaven, deren auf jedem dieser Schiffe drei bis vier

*) Hügel, Kaschmir I. 226. und I. 50.

gelegten Tischler- und Goldschmiedsarbeiten. Die Hindu fertigen z. B. Etuis aus Sandelholz, in welches kleine Stifte von Stahl und Leisten von Elfenbein mit einer Genauigkeit und Tüchtigkeit eingelassen sind, die alle derartigen europäischen Producte bei weitem übertreffen und deren Preis zu ihrer Schönheit in gar keinem Verhältnisse steht. Der indische Goldschmied arbeitet nur so lang an einem Werke, als ihm dasselbe Freude macht. Er arbeitet meist im Hause des Bestellers und geht ohne weiteres mitten in der Arbeit fort, wenn er derselben überdrüssig wird. Er kehrt erst dann zurück, wenn er wieder Lust zur Arbeit hat, und fährt also fort bis zur Vollendung derselben.

Die Unsicherheit des Eigenthums und Besitzes, welches durch den ganzen Orient geht, ist freilich Ursach, daß die Betriebsamkeit seit Jahrtausenden kaum irgend wesentliche Fortschritte gemacht hat, denn von Erfindungen kann in einem Lande die Rede nicht seyn, wo Abgehen vom Hergebrachten ein Verbrechen ist. Die Anfertigung von Schießgewehr und Tabakpfeifen dürfte wohl das Einzige seyn, was seit dem 16. Jahrhunderte dem orientalischen Gewerbfleiße zugewachsen ist; der Buchdruck ist erst seit vorigem Jahrhundert in Constantinopel und seit Mehmed Ali in Aegypten, durch die Engländer in Indien eingeführt, sonst aber durchaus nicht allgemein im Orient verbreitet. Der Orientale in Afrika und Asien arbeitet nur, wenn er muß, nur der Hindu ist arbeitsamer, zumal in den von den Europäern beherrschten Landestheilen *).

Treten wir den Beschäftigungen und der Gewerbthätigkeit der Orientalen näher.

Die Jagd

ist im Orient eine Beschäftigung, die eigentlich nur von den Herrschern und den unabhängigen außerhalb des Staatsverbandes stehenden Stämmen geübt wird. Der Städter hat gemeiniglich keine Gelegenheit zur Jagd und der Landmann ist zu faul. Dazu kommt, daß der Koran mit seinen Verboten hemmend eintritt.

In Aegypten veranlaßt der Nil wohl noch öfter zur Jagd auf die daselbst nistenden wilden Enten. Man fängt sie sowohl in Netzen, als auch auf folgende Art. Man läßt an den Brüteplätzen große, ausgehölte Kürbisse auf das Wasser zur Zeit, wo die jungen Enten auskriechen, und gewöhnt sie so an den Anblick der Kürbisse. Sind die Vögel so weit, daß sie bald fliegen können, so verbirgt ein Araber seinen Kopf in einen hohlen Kürbis und schwimmt nach den jungen Enten, die, nichts Arges ahnend, ihn herankommen lassen. Nun zieht der Vogelfänger eine nach der andern geräuschlos unter

*) Burckhardt tr. in Ar. I. 84. II. 91. Postans Cutch S. 80. Fallmerayer Fragm. I. 30.

das Wasser und steckt sie in einen Sack. Diese Art Jagd ist sehr ergiebig *).

Die Jagd mit dem Falken ist durch den ganzen Orient eine Lustbarkeit, der sich alle Herrscher, Krieger und hohen Beamten hingeben. In Aegypten jagt man mit dem Falken auch Gazellen. Dazu braucht man zwei von Sclaven geführte Windhunde, einen Falken und mehrere Ibis, denen man für diesen Zweck die langen Beine gebrochen hat. Wenn der Platz erreicht ist, wo die Gazellen sich aufhalten, setzen die Falkenwärter ihre Thiere auf die Hand, die durch einen starken Lederhandschuh geschützt ist. Die Falken tragen eine Lederkappe über dem Kopfe und bleiben so lange ruhig sitzen, bis diese ihnen abgenommen wird. So wie man eine Gazelle erblickt, wird dem Falken die Kappe abgenommen. Er eilt pfeilschnell auf die Gazelle, setzt sich zwischen die Hörner und hackt so lange in die Augen des Thieres, bis es sich wie wahnsinnig im Kreise dreht. Jetzt erreichen es die Windhunde und der Jäger tödtet das gemarterte Thier durch eine Kugel. Um nun den Falken schnell wieder zur Rückkehr nach der Hand seines Wärters zu bewegen, wird der an eine Schnur gebundene Ibis losgelassen und sogleich wieder zurückgezogen, sobald ihn der Falke erblickt hat. Der rückgekehrte Falke erhält seinen Antheil an der Beute. Man richtet in ähnlicher Weise die Falken auch auf Wasservögel ab **).

Auch in der Tatarei, bei den Kirgisen, in Persien richtet man Falken und Habichte zur Jagd ab. Diese Thiere setzen sich dem Wilde auf den Kopf und ängstigen es mit ihrem Schnabel, bis die Hunde und Jäger heranzukommen Zeit gewinnen. Die Könige von Persien hatten ehedem ein zahlreiches Jagdpersonal nebst den nöthigen Hunden, Falken und Panthern. Die Falken wurden mit großer Mühe abgerichtet. Man nahm eine ganze Hirschhaut mit Kopf und Läufen und setzte sie mit Stroh ausgestopft auf einen Platz. Dann wurde das Geäß des Vogels in die Augenlöcher des Thieres gebracht, damit er mit dem Schnabel die Nahrung herauspicken möge. Nachdem diese Fütterung mehrere Tage fortgesetzt, wurde das ausgestopfte Thier auf ein Bret gestellt, das vier kleine Räder hatte. So wurde es von einigen Leuten vorwärts bewegt; der Vogel lernte folgen. Von Tage zu Tage wurde das Bret rascher und endlich von einem Pferde in Galopp fortgezogen und so gewöhnte man die Vögel, das, was sie einmal angegriffen hatten, nicht zu verlassen. In gleicher Weise werden die Falken auf wilde Schweine, Esel, Füchse, Hasen und andere jagdbare Thiere abgerichtet. Ja die Perser, die in solchen Dingen unglaubliche Geduld haben, richteten sogar Raben in dieser Art ab. Diese abgerichteten Raubvögel werden

*) Döbels Wanderungen II. 178.
**) Döbels Wanderungen II. 179.

aber auch den Menschen gefährlich, wenn sie sich in ihrer blinden Wuth einem auf den Kopf werfen. Falken, die auf wilde Gänse abgerichtet werden, steigen senkrecht auf, die auf den Adler gehenden stürzen sich auf den Kopf ihres Feindes und greifen zuerst die Augen an. Jeder Falke hat seinen eigenen Namen und einen besonderen Pfleger. Er wird mit Fleisch gefüttert, wenn aber die Jagdzeit herankommt, sehr mager in der Kost gehalten. Den Vogel ruft man theils mit seinem Namen, theils durch eine Klingel *).

Nächstdem stellen die Perser auch Hetzjagden auf Rebhühner an.

Als Jagdgefährtn liebt man besonders den Jagdpanther, den wir bereits bei den Beduinen und den alten Aegyptern kennen gelernt haben **). Die Perser sowohl als die Inder ziehen diese Thiere so, daß sie dem Menschen nicht gefährlich werden. Der persische Name desselben ist Yuz. Der Jäger nimmt das Thier, dessen Augen mit einer dicken Kappe bedeckt sind, hinter sich auf das Roß und hält es an einer Kette. So folgt er der Fährte. So wie er ein Wild, namentlich eine Gazelle ansichtig wird, macht er die Augen desselben frei. Sofort stößt der Panther einen Schrei aus, erhebt sich und stürzt sich in großen Sprüngen auf seine Beute. Gelingt es ihm nicht mit den ersten Sprüngen, so hält er an und kehrt zurück. Um ihn nicht zu entmuthigen, schmeichelt man ihm, entschuldigt ihn und beruhigt ihn dadurch ***). Chardin sah auf einer Jagd in Hyrcanien Jagdpanther, welche zu groß waren, als daß man sie zu Pferde hätte fortbringen können. Man führte sie daher in eisernen Käfigen auf Elefanten. Ihre Augen waren nicht verbunden und der Führer hatte die Hand stets am Käfig, um denselben sofort zu eröffnen, wenn sich ein Wild zeigte. Einige hatte man abgerichtet, das Wild zu beschleichen.

Die Großen Persiens halten sich allerdings Jagdhunde, allein da der Hund ein unreines Thier ist, sind sie nicht zahlreich und nicht so ausgebildet wie in Europa. Man zieht immer den Falken oder den Panther vor. Bei der Jagd auf wilde Ziegen ist das Camel der Jagdgefährte. Da diese Ziegen sehr scheu sind, so nahet ihnen der Jäger, indem er sich durch das Camel deckt, und feuert dann in gehöriger Schußweite. Das Camel rennt dem Schusse nach und hält dann an dem erlegten Thier still. Hat der Schütze gefehlt, so kehrt es um †).

Bei gewöhnlichen Jagden wartet man, bis der Vornehmste herangekommen, der dann dem gestellten Wilde den ersten Pfeil giebt; darnach schießen die Andern.

---

*) Tavernier I. 166. Chardin III. 397. Jaubert S. 346.
**) C. G. IV. 141. V. 295.
***) Tavernier I. 167. Chardin III. 398. Orlich I. 287.
†) Chardin III. 398.

Bei den Tataren, Mongolen, Türken, Persern und den muslemischen Herrschern Indiens war es Sitte, von Zeit zu Zeit große Jagdzüge anzustellen, bei denen oft ganze Heerestheile mitwirkten. Man umstellte eine Ebene oder ein Thal mit Netzen und trieb nun das Wild meilenweit aus der Umgegend zusammen, wozu man oft Tausende von Bauern als Treiber gebrauchte. Hatte man nun eine namhafte Anzahl Wildes beisammen, so umstellten die Reiter die Netze und erwarteten die Ankunft des Herrn. Dann warf sich ein jeder auf das, was ihm begegnete, Hirsche, Eber, Hyänen, Löwen, Wölfe, Füchse, und es begann ein wüthendes Gemetzel, so daß wohl sieben- bis achthundert Thiere ihren Tod fanden, ja man soll einmal 14,000 Thiere erlegt haben *). Einst wollte Schach Sefi alle ausländischen Gesandten, darunter der tatarische, russische und indische, besonders vergnügen. Er führte sie also auf die Jagd und ließ eine Menge hohen Wildes zusammentreiben, erlegen und sodann davon ein großes Gastmal anrichten. Während der Mahlzeit mußte ein Baumeister aus den Schädeln der Thiere mitten in Ispahan einen Thurm aufbauen, dessen Spuren Tavernier noch gesehen hat. Während nun der König noch bei Tafel, meldet ihm der Künstler, daß zur Vollendung des Gebäudes nur noch ein recht ansehnlicher Schädel fehle. Der Schach, berauscht vom Weine und um den Gesandten seine unumschränkte Macht zu zeigen, besann sich gar nicht lange und sagte zum Baumeister: Du hast Recht, aber man kann keinen Kopf finden, der sich besser dazu schickte als dein eigener. Alsbald prangte der Kopf des Mannes auf der Spitze seines Werkes.

Die Emire im Sind sind noch jetzt leidenschaftliche Jagdliebhaber und durch diese Liebhaberei wird das Land immer mehr entvölkert. Ihre Jagdgehäge bestehen aus Waldungen von Mondhoie, Babulbäumen, Tamarinden, und um sie auszudehnen, werden große Gewaltthätigkeiten verübt. So ließ Myr Fatteh Aly einen der fruchtbarsten Bezirke am Indus in der Nähe von Heiderabad, der ein Einkommen von beinahe zwei Lack (20000 Pf. St.) gewährte, von seinen Bewohnern räumen, weil es der Lieblingsaufenthalt des Hirschebers war. Myr Murad Aly ließ ein großes Dorf von Grund aus zerstören, damit das Weiden der Rinder und das Krähen der Hähne das Wild in dem anstoßenden Gebiete seines Bruders nicht stören möge. In der Mitte solcher Schikargahs oder Waldgehäge befindet sich ein einzelnes Häuschen, vor welchem ein Teich ausgegraben ist. Dorthin wird das Wild getrieben und dann von den hinter Mauern stehenden Emiren erlegt. Sie ziehen mit ihren Häuptlingen und zahlreicher Dienerschaft nach diesen Gehägen mit Hunden und Falken, auf Camelen oder zu Pferde oder auf den großen Staatsbarken. Auf dem Wege dahin muß das arme Volk den ge-

*) Chardin III. 399. Travernier I. 167.

waltigen Troß verpflegen und die Bewohner der zunächstliegenden Ortschaften müssen als Treiber dienen, wobei es oft vorkommt, daß einer derselben statt des Wildes erschossen oder vom Hirscheber getödtet wird. Die Emire haben dabei lange, reich mit Gold und Juwelen ausgelegte Flinten *).

Die gefährlichsten der indischen Jagdbelustigungen ist die Tigerjagd mit dem Elefanten. Diese Jagden werden in den dichtverwachsenen Rohrichten an den Küsten und in den Sümpfen abgehalten, wo der Fußgänger und Reiter zwischen dem 16 Fuß hohen Schilfgrase, den Gesträuchen und dem schlammigen Boden nicht fortkommen kann. Die Monate April und Mai sind die günstigsten zur Tigerjagd, weil dann der Tiger mehr als je auf Nahrung ausgeht, sich den Ortschaften nähert, die Heerden beraubt und leichter aufzutreiben ist. Auf dem Elefanten hat der Jäger zwei Tigerbüchsen, von stärkerem Caliber als die gewöhnlichen; die Stelle des Dieners nimmt ein Büchsenspanner ein. Gewöhnlich thun sich mehrere Jäger zusammen und man sucht Elefanten dazu zu bekommen, die schon Erfahrung haben und an die Anstrengung gewöhnt sind. Sobald der Tiger aufgejagt ist, sucht er sich fortzuschleichen, setzt sich jedoch, nachdem der erste Schuß gefallen, alsbald zur Wehre und erhebt, wenn er verwundet ist, ein furchtbares Gebrüll und fletscht die Zähne. Jetzt gilt es, daß der Elefant dem Feinde nicht den Rücken zukehrt, sondern daß er denselben so lange mit dem Rüssel abwehrt, bis der Jäger einen zweiten Schuß anbringen kann. Die meisten Elefanten entwickeln in diesen Augenblicken eine große Gewandtheit. So wie der Tiger verendet, giebt der Elefant seine Freude kund. Mit jedem Siege wird der Elefant kühner. Muß sich aber der Jäger flüchten und den Gefährten dem Tiger allein überlassen, so ist er nur selten wieder jagdlustig zu machen **).

Auf Java wird der Tiger im Treiben gejagt. Zwanzig Schritte vor dem Aufenthalt des Tigers, gemeiniglich einem Walde, stellen sich die Schützen mit Kugelbüchsen, meist Europäer auf. Hinter diesen steht eine Reihe Eingeborner, die mit der langen Lanze mit geflammter Spitze, dem Flammendolche und dem kurzen, hackmesserartigen Schwerte aufgestellt. Von der entgegengesetzten Seite des Waldes zieht sich eine Menge javanischer Musikanten mit Trommeln, Triangeln und Klangbecken nach den Schützen, als Treiber hin und diese erwarten nun, daß das Thier in Schußlinie rücken soll. Der Tiger sucht sich zu verbergen und benutzt die kleinen Büsche, aus denen ihn dann der Javane mit der Lanze aufstöbert. Ein Augenzeuge berichtet, wie ein Javane ihn aus einem kaum 4 Fuß Durchmesser haltenden Busch aufjagte und im Nu bei der Kehle hatte.

*) Orlich I. 95. ff.
**) Orlich I. 303. Skinner I. 183.

Der Tiger hatte ihn aber, doch nicht gefährlich, an der Kopfhaut verletzt. Sofort stürzte er unter Schüssen und Lanzenstichen zusammen und der Javane ließ seine Beute nicht eher los, bis ihm die von der Regierung auf den Tiger gesetzte Belohnung von zehn spanischen Thalern zugesagt war *).

In Java wird der Tiger auch in einer Grube gefangen, die man bedeckt und welche eine Ziege enthält. Hier wird er entweder mit Bambusspießen getödtet oder in Schlingen herausgezogen und in einen starken Holzkäfig gebracht und zum Kampf mit dem Büffel aufbewahrt **).

Bei den Turkomanen ist die Jagd sehr beliebt und wird meist zu Pferde mit Bogen und Pfeil geübt. Ein turkomanischer Bogen, den einer meiner Freunde aus Asien mitgebracht, enthält interessante gemalte Darstellungen derartiger Jagden. Man erblickt da die Reiter hinter den Hirschen, Gazellen und Tigern herjagen und auch manches interessante Abentheuer, wo die Jäger Damen überraschen, die eben in ungestörter Einsamkeit sich sicher glauben.

In der Türkei erleidet die Jagd durch den Koran und dessen Erklärer manche Beschränkung. Das allgemeine Gesetzbuch sagt: Die Jagd ist dem Gläubigen nur insofern verstattet, als sie mit Pfeilen oder eisenbeschlagenen Wurfspießen oder lieber mit dazu abgerichteten Thieren geschieht, namentlich Hunden, Leoparden, Falken, Sperbern u. s. w. Kunsterfahrne Leute müssen entscheiden, wie diese Jagdthiere gesetzmäßig abgerichtet sind. Alle Jagd ist verstattet, wenn sie aus den drei Gründen angestellt wird, um entweder dem Menschen Speise zu verschaffen, oder wenn das Fell des Thieres nutzbar ist, oder man sich der wilden und gefährlichen Thiere entledigen muß. Sie ist unerlaubt, wenn sie nicht außerhalb der Stadt, im Felde, Walde, Forst geschieht, und wenn das Wild nicht durch seine Wunden und sein Blut beweist, daß es geschossen ist. Der Jäger muß „im Namen Gottes" sagen, ehe er schießt, den Wurfspieß wirft, die Hunde oder Falken losläßt. Unterläßt er diesen Gebrauch, nicht aus Vergessenheit, sondern mit gutem Bedacht, so wird seine Jagd für unrein gehalten. Eben so verhält es sich, wenn das Thier nicht auf den Schuß fällt, oder nicht in dem Augenblick getödtet wird, vorausgesetzt, daß es noch ein Zeichen des Lebens von sich giebt. Daher muß das einmal angeschossene und verwundete Stück ohne Unterlaß verfolgt werden. Die Ueberreste eines Wildprets, das ein Stoßvogel berührt und verzehrt hat, werden für rein gehalten; aber nicht so die Ueberbleibsel eines Thieres, welches ein vierfüßiges Jagdthier, Hund, Leopard angefressen hat. Ist das Wildpret durch den Pfeil in zwei oder drei Stücke zerrissen, so

*) Selberg, Reise nach Java S. 152.
**) Selberg S. 154.

kann es nicht mehr in allen seinen Theilen für rein angesehen werden, sondern wenn durch den Pfeil ein Stück, wie Flügel, Keule, Kopf abgerissen ist, so muß dieser vom Körper getrennte Theil für unrein angesehen werden. Das erstickte oder erwürgte Stück ist entschieden unrein. Soll ein Stück als rein gelten, so muß die Wunde erhalten und Blut vergossen seyn. Ein durch Schläge mit dem flachen Schwert oder Messer, durch die Schwere eines Wurfspießes, einen Steinwurf oder ein Blasinstrument getödtetes Stück Vieh ist unrein. Giebt es noch Lebenszeichen von sich und kann man ihm den Hals noch durchschneiden, so gilt es für rein. Jedes Thier, das ein Jäger tödtlich verwundet und ein anderer vollends erlegt hat, muß für unrein gehalten werden und der zweite Jäger ist gehalten, dem ersteren den Werth desselben zu ersetzen. Ist es aber nur leicht verwundet gewesen und hat der zweite Jäger ihm die eigentliche Todeswunde beigebracht, so ist es Eigenthum desselben und gilt für rein. Wenn zwei Hunde verschiedener Personen zusammen auf ein Thier Jagd machen, so muß das angegriffene, verwundete und von dem einen zur Erde niedergeworfene, von dem andern aber getödtete Thier dem Herrn des ersteren gehören. Wenn aber der zweite Hund erst nach dem erstern ist losgelassen worden, dann wird das Wildpret für unrein angesehen und der Herr des zweiten Hundes muß dem anderen den Werth des Stückes bezahlen *).

In den früheren Zeiten der türkischen Macht liebten die Osmanen die Jagd als eine kriegerische Uebung und man stellte oft Jagden an, die von Stambul bis Adrianopel reichten. Seit Selim II. aber einen üppigen, weibischen Luxus bei Hofe einführte, verschwand dieselbe Liebhaberei auch allgemach beim Volke. Die Jagdbeamtenstellen wurden Sinecuren, und obschon das Land Wildpretes genug darbietet, gehn gegenwärtig doch meist nur gemeine Leute auf die Jagd, meist um ihren Unterhalt daraus zu ziehen. Auf einen Erlaubnißschein des Oberforstmeisters, des Euschdschy Baschi, kann man in der ganzen Umgegend von Constantinopel jagen. Indessen nehmen die Bostandschis oder Forstbedienten den Leuten doch auch ihre Flinten und Wildpret weg, wenn sie es eben für ausführbar finden **).

Der Fischfang

ist im Orient bei weitem nicht so allgemein üblich, als er dieß in China und in Europa ist, da die Orientalen den Genuß der Fische nicht lieben. In Constantinopel z. B. werden die aus dem schwarzen Meer gebrachten gesalznen Fische fast nur von den Griechen, Armeniern und armen Juden gegessen. Obschon nun die See auch bei Constantinopel gar fischreich ist, so werden die gefangenen Seethiere

*) d'Ohsson II. 190.
**) d'Ohsson II. 197.

doch nur von den Europäern und Armeniern gekauft. Man fischt auf Muscheln, Austern, Thunfische, Makrelen u. s. w. *).

Im Euphrat fängt man mancherlei Fische, namentlich große 16 bis 19 Pfund schwere karpfenartige Fische, deren einer mit drei Kreuzern verkauft wurde. Um sie zu fangen, warf man kleine Kugeln von Cocculus orientalis in das Wasser, worauf die Fische emporstiegen und gefangen wurden **).

Die persischen Flüsse sollen nicht sehr fischreich seyn und nur wenige Arten enthalten. Dagegen enthalten manche derselben eine Menge handgroßer Krebse, die nach Sonnenuntergang das Wasser verlassen und auf die längs dem Wasser gepflanzten weißen Maulbeerbäume steigen, um die Früchte zu essen.

Im schwarzen Meere fängt man bei anhaltendem Frost viele Salmen und Lachsforellen von 4 bis 5 Fuß Länge und Stöhre. Eine Karpfenart derselben See wird gesalzen und geräuchert wie unsere Böklinge. Aus dem persischen Meerbusen führt man viel gesalzene Fische durch das ganze Land ***).

Der Indus enthält viele Fischarten. Den Pulafisch fangen die Eingebornen auf folgende Art. Zuerst legt der Fischer ein großes, ovales, irdenes Gefäß in den Fluß, empfiehlt sich der Gnade Allahs und wirft sich mit dem Körper so auf dasselbe, daß der Leib die obere Oeffnung bedeckt, dann arbeitet er sich mit Hülfe der Hände und Füße in den Strom. In seinem Gürtel hat er einen kleinen Speer und in der Rechten eine Gabel von beinahe 15 Fuß Länge, an welcher ein weißes Netz mit einer Schlinge befestigt ist, die sich zusammenzieht, sobald der Fisch gefangen ist. Mit dem Speer wird der Fisch sodann getödtet und die Beute in das Gefäß geworfen. Bevor der Fischer sich ins Wasser begiebt, wandert er mehrere Meilen längs dem Ufer und läßt sich dann auf dem Strome treiben, da der Pulafisch, wie unser Lachs, stromaufwärts geht †).

Die indischen Meere sind reich an Fischen jeder Art und man versteht den Fang derselben vortrefflich, mit Speeren, Netzen und Angeln. Um Sumatra, namentlich in den ringförmigen Corallenriffen, betäubt man die Fische mit der Wurzel der Tubapflanze und nimmt sodann die auf der Oberfläche wie todt schwimmenden Thiere hinweg. (Marsden Sumatra S. 196.)

Von großer Bedeutung für den Orient ist der **Perlenfang**, dem wir bereits einmal begegnet sind (C. G. IV. 143). In Persien ist die Insel Bahrein im persischen Meerbusen der Hauptsitz dieser Fischerei. Die gewöhnlichen Perlen halten 10 bis 12 Gran; die,

*) Olivier I. 135.
**) Rauwolf S. 140.
***) Tavernier I. 165.
†) Orlich I. 125.

welche größer sind, müssen bei harter Strafe für den König abgeliefert werden. Die persischen Perlen, Marwarid, Lichtfrucht genannt, haben mehr Glanz als die europäischen und einen gelblichen Schein. Bemerkenswerth ist, daß das Wasser um Bahrein in der Tiefe süß ist*).

Nächstdem ist Ceylon und namentlich die Bay von Kondatschy ein wichtiger Sitz des Perlenfangs; so öde diese Bucht ist, so belebt wird sie, wenn die Zeit des Fanges herankommt. Tausende von Menschen von verschiedenen Farben, Ländern, Kasten, Gewerben strömen dann hier zusammen; es entstehen Hütten und Bazare am Ufer, wo die Juweliere und Händler sich einfinden, welche die Perlen wägen, durchbohren und verhandeln. Um Kondatschy sind mehrere Perlenbänke, die größte liegt 20 Meilen der Bay gegenüber. Die Regierung verauctionirt das Recht auf den Bänken zu fischen an die Meistbietenden, nachdem eine Prüfung der Bänke Statt gefunden hat, oder sie fischt auch auf eigene Rechnung. Jede Bank ist in 3 bis 4 Theile gesondert, wovon man nach der Reihe jährlich nur einen absucht. Man behauptet, daß 7 Jahre zur vollständigen Ausbildung der Perle gehören. Die Fangzeit ist vom Februar bis März und nimmt 6 bis 8 Wochen weg; da aber Unterbrechungen eintreten, kommen auf den wirklichen Fang nur 30 Tage. Fallen viele stürmische Tage ein, so erhalten die Fischer Erlaubniß, noch einige Tage länger zu arbeiten. Die Böte oder Donis, die man zum Perlenfang gebraucht, kommen aus den Häfen Vorderindiens; die besten Taucher liefert Kolang auf der Küste Malabar.

Während der Fangzeit laufen alle Böte regelmäßig zu gleicher Zeit aus und kehren auch zusammen zurück. Um 10 Uhr Abends giebt ein Canonenschuß das Zeichen zum Aufbruch, die Böte stechen in See und langen um Sonnenaufgang bei den Bänken an. Hier arbeiten sie ämsig, bis gegen Mittag der Seewind sich erhebt und das Zeichen zur Rückkehr giebt. Jedes Boot hat 25 Mann nebst dem Tundal oder Steuermann. Zehn Mann rudern, zehn sind Taucher. Diese gehen je zu fünf Mann ins Wasser und wechseln so immer ab. Jeder Taucher stellt sich auf einen, an Seile befestigten großen röthlichen Granit, einige binden sich einen halbmondförmigen Stein um den Leib, damit sie die Füße frei behalten. Die Taucher werden von Kindheit an in ihrem Gewerbe geübt. Da alle Indier ihre Zehen ebenso gut, wie ihre Finger gebrauchen können, so benutzen sie diese Fertigkeit auch hierbei. Der in die Tiefe sich begebende Taucher faßt nun das Seil, an welchem der Stein befestigt ist, mit der rechten Daumenzehe, während er einen Beutel von Netzwerk mit den Zehen des linken Fußes ergreift. Mit der rechten Hand faßt er ein anderes Seil, mit der linken hält er

*) Tavernier II. 138. Chardin III. 361.

sich die Nasenlöcher zu. So gelangt er schnell auf den Grund. Er hängt nun das Netz an den Hals und sammelt eilfertigst so viel Muscheln als nur möglich. Gemeiniglich hält es ein Taucher zwei Minuten unter dem Wasser aus, ist aber oft auch so angegriffen, daß ihm das Blut aus Nase, Mund und Ohren fließt, was ihn jedoch nicht abhält, aufs Neue zu tauchen, wenn die Reihe ihn trifft. An einem Tage geht er wohl 40 bis 50 Mal in die Tiefe und bringt jedesmal an 100 Austern herauf. Einzelne Taucher halten vier, ja fünf Minuten aus, einer hatte es sogar im J. 1797 auf sechs volle Minuten gebracht.

Der gefährlichste Feind für die Taucher ist der Grundhay, den sie auch sehr fürchten. Bevor sie untertauchen, wenden sich die Indier stets an einen Beschwörer, der ihnen gewisse Ceremonien anempfiehlt und sich nach der Kaste oder Secte richtet, welcher der Taucher angehört, und die er mit der größten Gewissenhaftigkeit verrichtet. Die Regierung hält auch immer mehrere Beschwörer im Solde, da kein Taucher in die Tiefe sich begeben würde, wenn er diese Ceremonien nicht vollziehen könnte. Gewöhnlich wird dem Taucher vor Beginn der Arbeit das Essen und nach der Rückkehr ein Bad im Süßwasser angerathen. Der Beschwörer heißt Pillal Karras, Hayfischfeßler; diese stehen während der Arbeit fortwährend am Ufer, murmeln und brummen Formeln, bringen ihren Körper in allerlei sonderbare Stellungen und verrichten wunderliche Ceremonien. Mittlerweile sollen sie weder essen noch trinken, was einzelne jedoch nicht verhindert, dem Toddy oder Palmwein so lange zuzusprechen, bis sie auf keinem Beine mehr stehen können. Zuweilen steigen wohl auch Beschwörer mit zu den Tauchern in die Böte, vorzugsweise um dabei etwas vom Fange bei Seite zu bringen. Die Aufseher müssen daher ein wachsames Auge auf diese heiligen Männer haben, die außer ihrem Gehalt noch reichliche Geschenke von ihren Pflegebefohlnen, die ihnen blind vertrauen, erhalten. Ein solcher Beschwörer hatte das Unglück, daß der Hay einem seiner Gläubigen ein Bein abriß. Die Regierung setzte ihn darüber zur Rede; er versicherte aber, daß eine Hexe daran Schuld sey, die von Kolang auf Malabar herübergekommen und die seine Mittel unwirksam gemacht habe. Er habe es leider zu spät erfahren, habe aber auch bereits seine Maaßregeln darnach genommen. So wie sich nun der Grundhay in einem Reviere zeigt, verbreitet sich Furcht und Schrecken unter dem ganzen Taucher volke und oft kehren sie dann allesammt zurück, ohne daß sie ins Wasser gegangen. Oft ist ein spitziger Stein die Ursache eines solchen panischen Schreckens, und die Regierung hält streng darauf, daß die Urheber derartiger falscher Gerüchte ermittelt und bestraft werden.

Die Bezahlung der Taucher findet entweder in Gold oder in Austern Statt, die sie auf eigene Gefahr öffnen. Eben so werden

die Eigenthümer der Böte abgefunden. Auf der Fahrt nach dem Ufer öffnen die Austern oft freiwillig ihre Muscheln und dann stehlen die Taucher gern und verschlucken eine Perle. Die Verdächtigen werden eingesperrt und erhalten starke Brech- und Purgirmittel, wodurch das Gestohlene oft wieder erlangt wird. Die gelandeten Austern werden sofort in Löcher gethan, die man 2 Fuß tief in die Erde gegraben hat und jeder Eigenthümer hat seine besondere Abtheilung. Man legt Matten unter. Hier sterben und faulen die Thiere und die Muscheln lassen sich dann leicht öffnen. Zuweilen tödtet man auch die Thiere durch Kochen und dann findet man die Perlen, die im Innern des Thiers enthalten sind. Natürlich entwickelt sich durch die faulenden Thierkörper ein furchtbarer Gestank, der die ganze Gegend von Kondatschy meilenweit verpestet; trotzdem wühlen noch Monate lang nach der Fangzeit eine Menge Leute in den Ueberresten umher und sind doch zuweilen so glücklich, eine gute Perle zu fischen. Die hiesigen Perlen sind weißer als die persischen. Die Orientalen ziehen die gelblichen vor.

Für die Bearbeitung der Muscheln, die Beschneidung und Durchbohrung der Perlen hat man verschiedene Werkzeuge. Zum Drillen hat man eine eigenthümliche Maschine. Es ist ein hölzerner, umgekehrter und stumpfer Kegel, 6 Zoll lang und 4 Zoll breit, der auf drei 12 Zoll langen Füßen ruht. Auf der obern Fläche desselben sind Vertiefungen angebracht, um die größern Perlen aufzunehmen; die kleinern Löcher schlägt man mit einem hölzernen Hammer hinein. Die Drillwerkzeuge bestehen in Stielen, deren Größe sich nach dem Umfang der Perlen richtet. Sie werden durch ein gebogenes Heft in einem hölzernen Kopfe eingedreht. Sind die Perlen in den Vertiefungen des Kegels gefaßt, so wird die Spitze des Stieles aufgesetzt und der Arbeiter drückt mit seiner linken Hand auf den hölzernen Kopf der Maschine, während er mit der Rechten das Heft umdreht. Während des Drillens feuchtet er die Perle mit Wasser, das in einer Cocosschaale neben ihm steht, an. Zum Säubern, Runden und Poliren der Perle nimmt man ein aus Perlen gefertigtes Pulver. Diese Bearbeitung der Perlen beschäftigt eine große Anzahl Eingeborner der Insel Ceylon.

Der Perlenfang führt immer eine große Verwüstung der Bänke mit sich, da die Taucher sich nicht die geringste Mühe geben, die jungen und unreifen Muscheln zu schonen, und man sieht ganze Haufen davon am Gestade herumliegen. Dann wird durch die Anker den Bänken viel Schaden zugefügt; diese Anker sind plump und schwer und theils von Holz, theils von Stein, wodurch viele junge Muscheln zerquetscht werden. Manches Boot bringt an einem Tage, trotzdem, wenn es sonst gut geht, 30,000 Muscheln mit.

Kondatschy bietet während der Fangzeit einen überaus belebten

Anblick dar. Da kommen Braminen, Fakire, Mahomedaner und Christen zusammen. Die Hindu treiben ihre Bußübungen und schmerzhaften Ceremonien, um den Wiedereintritt in ihre Kaste zu erlangen, hängen sich an Haken, die in ihr Fleisch eingreifen, und lassen sich in der Luft schwenken u. s. w. *).

Auch um Java und in den Meeren der indischen Inseln werden viele Perlen gefangen und zwar auf dieselbe Art, wie in Ceylon. Die Taucher salben sich mit Oel und nehmen stärkende Speisen zu sich, um sich bei Kräften zu erhalten.

Im Oriente werden die Perlen nach deren Gewichte verkauft; eine Perle von 1 Gran kostet 1 Thlr., von 2 Gran 4 Thlr.; von 1 Karat 16 Thlr., von 2 Karat 64 Thlr., 4 Karat 256 Thlr. Sehr große werden mit 10,000 Thlr. bezahlt; Tavernier sah eine aus dem persischen Meerbusen, die auf 460,000 Thlr. geschätzt war.

Die Viehzucht

hat im Orient nur in einigen Zweigen eine gewisse Entwickelung erlangt. Die Seidenzucht steht nicht auf der Höhe, wie wir dieselbe in China gefunden haben. In Persien **), namentlich in Guilan, wird viel Seide gewonnen; sie ist meist gelblich und nur selten weiß; der Faden ist sehr fein, sehr biegsam. Man pflegt behufs der Seidenzucht den gemeinen weißen und den schwarzen Maulbeerbaum.

In Indien wurde zur Zeit Taverniers (II. 110.), namentlich in Kasembazar in Bengalen, außerordentlich viel Seide auf den Markt gebracht, die theils nach Europa, theils nach dem Norden und Süden Asiens geführt wurde. Auch diese Seide ist gelblich.

Vom Geflügel zieht man im Orient besonders Hühner und Tauben. Noch heute wird, wenn auch nicht in so großen Massen, wie vor 2000 Jahren, doch eine namhafte Anzahl Hühner in Aegypten ausgebrütet (s. C. G. V. 295).

In Persien werden vornehmlich Tauben gepflegt. Um Ispahan herum zählt man mehr als 3000 Taubenhäuser; es sind große Thürme aus Backsteinen. Jeder hat Erlaubniß, auf seinem Grund und Boden solche Taubenhäuser zu bauen. Die meisten gehören dem König, der aus dem Verkauf des Düngers eine gute Einnahme zieht, da dieser Dünger für die Melonen angewendet wird. Diese Thürme sind rund, am Fuße breiter als am Gipfel und mit conischen Spiralen gekrönt. Das Innere derselben gleicht einem Bienenstock, da es ganz voll Löcher ist, worin die Tauben ihre Nester haben. Man wendet große Sorgfalt auf die äußere Ausschmückung

*) Tavernier II. 138. Lebecks u. Percivals Bericht in dessen Beschr. von Ceylon S. 72. Oken, Naturg. V. Bd. Abth. 1. S. 360.
**) Olivier V. 324. Chardin IV. 163.

dieser Häuser und sie sind meist hübsch gemalt. Jeder Taubenthurm bringt jährlich 2000 Franken ein *).

Die Zucht der vierfüßigen Thiere findet sich vorzugsweise bei den unbezwungenen Horden der Gebirgs- und Wüstenvölker, welche Ziegen, Schafe, Camele und Pferde, auch Esel und Rinder halten. Das Schwein ist im Orient nicht anders als wild anzutreffen.

Die arabischen Bewohner des Dorfes Dscherut bei Damascus**) bauen allerdings einige Gemüse, allein ihren wesentlichen Unterhalt liefern die Ziegen, welche auf den Weideplätzen der benachbarten Wüste gehen und Milch und Butter gewähren, die in Schläuchen aufbewahrt wird.

Die Schafzucht blüht ganz besonders in Persien und es wurden zu Tavernier's Zeit (I. 166.) ganze Heerden aus Medien und Oberarmenien bis in die europäische Türkei geführt. Solche Heerden sind selten unter 1000 Stück. Die Perser ziehen die Schafe der Wolle wegen, die in dem Lande in unglaublicher Menge verarbeitet wird. Jeder Perser trägt eine Mütze von Tuch, die innen und außen mit jungem Lammfell besetzt ist. Die gewebten und gefilzten Teppiche, die mit großem Ueberfluß in den Häusern ausgearbeitet sind, bestehen aus Schafwolle. Eben so die Zelte der Turkmanen, Kurden, Araber und aller andern wandernden Stämme. Alle Arten Gewebe und Filze, deren man sich zur Kleidung, als Schal, Winterkleid, Reisemantel, Matratze, Decke u. s. w. bedient, sind von Wolle. Trotzdem führte man sonst noch viel Wolle nach Bagdad, Aleppo, Smyrna und Constantinopel aus. Man zieht das breitschwänzige Schaf, dessen Wolle je nach dem Landstriche verschieden ist, aber nie an Güte der englischen oder spanischen gleichkommt ***).

Man zieht im Orient namentlich der Wolle wegen manche langhaarige Ziegenarten. So wird die Angoraziege in Kleinasien in großen Heerden gehalten. Von Smyrna sollen alljährlich über 3000 Ballen dieser Haare nach Europa gehen. In Europa will dieses Thier nicht recht gedeihen. (Oken Säugethiere S. 1356 mit Nachweis.).

Auf den Gebürgen von Korman hat man langhaarige Ziegen, die von den Angoraziegen darin verschieden sind, daß ihre Wolle minder lang, doch feiner, weicher und zarter ist. Man gewinnt durch Schlagen und Krämpeln zwei sehr verschiedene Arten. Aus der gröbern fertigt man kamelotartige Stoffe, aus der feinern Gersche und Schale, die denen von Kaschmir ähneln †).

---

*) Tavernier I. 165. Morier 2. voyage I. 302. Orlich II. 100. Niebuhr Beschr. 168.

**) Addison II. 349.

***) Olivier V. 327.

†) Olivier V. 331. Pottinger voy. dans le Belovdchistan I. 421.

Die feinste Wolle liefert die Ziege von Kaschmir, welche gerade, sehr feine graue Haare und wie die Angoraziege gerade, schneckenförmige Hörner und Hängeohren hat. Die tibetanische Ziege unterscheidet sich dadurch, daß ihr Haar braun, ihre Ohren und Hörner länger sind. (Siehe Oken Säugethiere S. 1367.)

Wir bemerkten schon oben, daß das Schaf und die Ziege den wesentlichsten Theil der Fleischnahrung der Orientalen bilden.

Nächst dem Schafe ist das Camel nicht blos als Lastthier, sondern auch seiner Wolle wegen sehr gepflegt *). In Persien hat man mehrere Arten Camelwolle im Handel. Die rothe kommt aus dem Norden Persiens aus Khorassan, Segestan, Kandahar und Kerman und stammt von dem zweihöckerigen bactrianischen Camel ab. Die weiße Camelwolle kommt aus dem Süden Persiens vom einhöckerigen, arabischen Camel, sie ist halb so theuer als die rothe. Eine dritte Art ist schwarz und feiner als die beiden jetzt genannten; sie soll ebenfalls vom bactrianischen Camel abstammen und wird aus dem Norden aus Khorassan, Buchara und Samarcand eingeführt. Man nennt sie Teftik. Das bactrianische Camel hat eine feinere und reichlichere Wolle, als das arabische; sie ist länger, weicher, zarter und hat einen röthlichen Ton **).

Die Rinderzucht ist im Orient weniger allgemein. In Arabien hat man Rinder, die wie die indischen einen Höcker auf der Schulter über den Vorderbeinen haben, der um so größer ist, je fetter die Thiere werden. In den Sumpfgegenden aller orientalischen Länder in Aegypten, Indien, in Mesopotamien ist der Büffel stets zu finden; er wird gemolken und zur Arbeit gebraucht und sein Fleisch bietet eine angenehme und beliebte Speise ***).

In Muscat wird viel Rindvieh gehalten, das man aber, da die Weide um die Stadt sehr sparsam ist, vornehmlich mit getrockneten Fischen füttert, die ein wenig gesalzen sind. Die Thiere nehmen dieses Futter gern, unter welches man auch zerstoßene Dattelkerne mengt. Die Milch soll dadurch sowohl reichlicher, als auch besser werden †). Auch Schafe und Pferde gewöhnt man an diese Kost.

In Babylonien zieht man Rinder, Büffel und den Bison; diese Thiere benutzt man jedoch mehr zum Ackerbau und zur Bewegung der Wasserräder, als zur Nahrung. Am seltensten ist der Bison ††).

*) Siehe oben C. G. IV. 130. Niebuhr Beschr. von Arabien S. 164. Eversmann Reise nach Buchara S. 92. Oken Säugethiere S. 1260. Pottinger voyage dans le Beloudchistan I. 243. 355. II 154. Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei S. 251.

**) Olivier V. 328.

***) Niebuhr Beschr. von Arabien S. 165. Burckhardt tr. iu Ar. II. 92.

†) Fraser Khorasan S. 9.

††) Olivier IV. 420.

Was nun die Pferdezucht betrifft, so habe ich bereits im vierten Bande dieses Werkes das Wesentlichste über die schönsten und edelsten Pferde nicht allein des Orients, sondern der Erde überhaupt mitgetheilt, so daß ich hier nur einige Worte über die Pferde der Türken, Perser und Indier anzuführen brauche. Die arabischen Pferde sind die gesuchtesten im Orient und der Handel damit ist weit verbreitet. Die türkischen Pferde haben einen weniger schlanken Hals, als die Araber. Man zieht sehr viele Stämme und bewahrt die Geschlechtsregister sorgfältig auf. In Bagdad sammeln sich immer viele Pferde arabischen Stammes, die nach Indien ausgeführt und mit 6 bis 15 Pfd. Sterl. bezahlt werden *).

In Persien werden sehr viele Pferde gezogen, die nach der Türkei und Indien gehen. Es sollen jährlich etwa zweitausend nach der Türkei und dreitausend nach Indien gehen; von erstern kostet das Stück gegen 600 Franken, von letztern 700. Als die schönsten betrachtet man die Pferde von Aderbidschan, Schirwan, Irak-Adschne und Farsistan; sie gelten für die stärksten und ausdauerndsten. Als die beßten Reitpferde gelten nach den arabischen und tatarischen die Rosse von Khorassan. Sie sind noch schöner gebaut und weniger mager als die arabischen und nicht so klein und unansehnlich wie die tatarischen und werden daher von vornehmen Herren sehr gesucht. Die Perser wenden ihren Pferden eine sehr große Sorgfalt zu. Sie werden täglich zweimal gestriegelt, fleißig gewaschen und dann mit einem groben Tuch oder Filz wohl gerieben; man hüthet sich, sie dem zu starken Eindruck der Sonnenstrahlen, wie der zu heftigen Nachtkühle auszusetzen. Wenn die Pferde ruhen, legt man ihnen einen großen Filz oder eine für diesen Zweck besonders angefertigte Wollendecke auf den Rücken. Nach einem Ritte oder wenn sie von einer Reise zurückkommen, übergiebt man das Pferd einem Diener oder einem kleinen Kind, das es umherführen muß, bis es sich erholt hat. Den Sattel nimmt man dem Pferde nicht eher ab, als bis es zu schwitzen aufgehört hat. Während des Tages erhalten die Pferde nur geschnittenes Stroh, des Abends eine Ration Gerste. Auf der Reise läßt man sie auf den Feldern grasen. Im Frühjahr erhalten sie acht Tage lang frische Kräuter, um ihr Blut zu reinigen. Die Uzbek-Tataren und die Kormesir-Araber lassen die Pferde, welche sie täglich gebrauchen wollen, eine Probe machen, welcher manche erliegen. Man mindert ihnen allgemach von Tage zu Tage die Nahrung, bis auf eine Handvoll Gerste und weiter nichts auf 24 Stunden, dabei müssen sie aber einen tüchtigen Weg machen. Diese Raubvölker bedürfen freilich Pferde, die 60 bis 80 Meilen, ohne Nahrung zu nehmen, aushalten **).

---

*) Rauwolf S. 226. 213. Waring I. 181.
**) Olivier V. 332.

Der Charakter der Pferde ist auch in Persien, je nach dem Stamme und der Gegend, welcher sie angehören, verschieden. Die Pferde des Duschistan hält man für heftig und halsstarrig, während das arabische Pferd sanft und gelehrig ist. Die von Khorasan sind plump, schwerfällig und stark und halten ungeheure Touren aus, die Turkomanenpferde haben kurze starke Hälse *).

Die Pferde Indiens sind klein, selten höher als 5 Fuß 2 Zoll, sie sind weniger schön als die europäischen, der Kopf ist groß und minder edel, die Ohren liegen zu sehr nach vorn; die Pferde sind aber feurig, ausdauernd und kraftvoll. Die indischen Großen haben ansehnliche Marställe. Der des Königs von Aude bestand in einem viereckigen Hof, der von den Ställen eingeschlossen ist. Man sah hier über hundert Pferde, worunter sich schöne arabische und halbarabische Thiere befanden; sie waren jedoch sämmtlich zu gut genährt und für anstrengende Arbeit gänzlich unbrauchbar **). In Indien benutzt man die Pferde nicht als Zug- und Lastthiere. Gemeiniglich reitet man einen lebhaften Schritt. Die Thiere werden gut genährt, da man auch an ihnen Wohlbeleibtheit für Schönheit hält. Die Ponies, Tättö genannt, braucht man für Gepäck und alte Leute. Sie sind sehr ausdauernd ***).

Der Ackerbau

des Orients wird durch mancherlei physische Ursachen nicht unbeträchtlich gehemmt und beschränkt. Zu den erstern gehört der Wassermangel, namentlich der Wüsten- und Hochländer, die böse Luft mancher Niederungen an den Flüssen und der See, dann die Plage der Heuschrecken †), welche von Osten nach Westen schwärmend besonders in Aegypten und Arabien oft bedeutende Verheerungen anrichten. Allein alle diese Hindernisse würden ebenso wie in China nur vorübergehend seyn, wenn nicht noch andere moralische und politische Einrichtungen hemmend dazuträten. Zuvörderst ist hier zu nennen der Druck der Herrscher und ihrer Beamten und die Ueberfälle der nicht seßhaften Stämme. Wenn ein türkischer Pascha oder ein persischer Beamter mit seinem meist sehr ansehnlichen Gefolge in ein Dorf kommt, so haben die Bauern die Verpflichtung, ihn zu ernähren, und dann müssen sie ihm noch ein Zahngeld, oder wie wir sagen würden, Trinkgeld verabreichen.

---

*) Waring I. 184. Briefe über Zustände in der Türkei S. 104., wo bemerkt wird, daß die arabischen und türkischen Pferde sehr zahm und gut sind und nie bocken und schlagen.

**) Orlich II. 104.

***) Postans Cutsch S. 247.

†) Niebuhr, Beschreibung von Arabien S. 160. Oken, N. G. Insecten I. 1519.

Auf dem Wege von Sewend nach Kemyn sah Morier*) sehr gut angebautes Land, allein es war kein menschliches Wesen in diesen blühenden Gegenden zu bemerken. Die Diener des Mihmandar wußten sich jedoch zu helfen, sie schlugen im Dorfe die Hausthüren ein; sie fanden aber nur die Frauen zu Hause, da die Männer bei der Herankunft des ansehnlichen Gefolges in die Gebürge entwichen waren. Obschon nun dieses Dorf vor Kurzem erst an Mirza Abady eine tüchtige Abgabe hatte geben müssen, so zwang der Mihmandar doch die armen Frauen, für die Gesellschaft und deren Thiere Nahrungsmittel zu liefern. Außerdem verlangte er noch 400 Franken, eine Summe, die ihm jedes Dorf zu zahlen verpflichtet war, welches er besuchte. Die Frauen klagten und weinten, rauften ihr Haar und hoben die Hände gen Himmel, aber der Mihmandar nahm in Naturalien, was er in Geld nicht bekommen konnte.

Ein weiteres Hinderniß bietet die ansehnliche Menge geistlicher Bettler, Pilger, Büßender und Mönche, welche in Schaaren den Orient durchstreifen und die dem Ackerbau viele Zeit und Kraft entziehen. Wenn die Beamten und Raubschaaren Gewalt anwenden, um dem Landmann die Früchte seines Fleißes zu nehmen, so wissen diese Heuchler durch Bitten und mitleiderregende, sich selbst auferlegte Martern die Herzen der Frauen und die harten Gemüther der Männer zu erweichen.

Auf diese Weise kommt der Landmann nie zu dem behaglichen Gefühle des gesicherten Besitzes, zum ruhigen, ungestörten Genuß der Früchte seines Geistes. Dennoch aber hört man im Orient selten von Mangel oder Hungersnoth und die Natur bringt reichlich und über den Bedarf hervor.

Der Land- und Ackerbau des Orients wird nicht durch jene künstlichen Canalsysteme unterstützt, die wir bei den Chinesen gefunden haben.

Auf dem Wege von Mekka nach Medina bemerkte Burckhardt auf dem Hügel Thenyet Kholeys die Trümmer eines alten, breiten Gebäudes, sowie zwei Wälle, deren Zweck es war, den Sand abzuhalten. Dieß ist meines Wissens der einzige Versuch, den man in Arabien zur Bändigung des Flugsandes der Wüste gemacht hat. Allein er galt nicht dem Ackerbau, sondern lediglich dem Schutze der Carawanenstraße. Man hat die Ansicht aufgestellt, daß die Pyramiden Aegyptens ursprünglich zum Schutze gegen die Versandung des Nilthales erbaut gewesen, allein dieß war keineswegs der Fall. Ihren eigentlichen Zweck habe ich bereits früher nachgewiesen**).

*) Morier 2. voy. I. 251.
**) Burckhardt tr. in Arab. II. 164. C.-G. V.

In den wohlgeordneten Staaten Aegyptens, sowie in Mesopotamien hatte man dem Wasser große Aufmerksamkeit zugewendet. Es diente zur Speisung der Felder, wie zur Hebung des Binnenverkehrs, als Straße. Die Canalarbeiten des jetzigen Orients sind nicht so umfassend, obschon viel dafür geschehen ist, den Städten, Dörfern und den Gefilden Wasser zuzuführen.

Der Canal von Medina stammt von Sultan Solyman, dem Sohne Selim I. Er kommt vom Dorfe Koba und führt dreiviertel Stunde weit das Wasser unter der Erde in die Stadt. Er gewährt ein reichliches Wasser; an manchen Orten sind Oeffnungen angebracht und ein großes, steinernes Becken. Von diesem Canal aus werden alle Gärten bewässert. Die Araber benutzen überhaupt jedes Bächlein, um damit ihre Gefilde zu tränken. So werden auch bei Yembo die Wässer sorgfältig durch die Ebene geleitet und sodann in Cisternen aufgefangen*).

In Persien wird große Sorgfalt auf die Wasserleitungen und Bewässerungsanstalten gewendet, und es war zur Zeit von Chardin ein eigner Beamter mit der Pflege derselben beauftragt. Der Myr-Ab**) oder der Großmeister der Gewässer hat die Aufsicht über die Flüsse und Wasserleitungen. Man wendet alle nur erdenklichen Mittel an, um das Wasser zu sammeln und zu sparen. Man sammelt das Wasser, das vom Gebürge herabkommt, in kleinen Dämmen und vertheilt dasselbe in kleine Canäle, welche die Felder bewässern und zum Theil den Ortschaften das Trinkwasser liefern. Von da aus vertheilt der Wassermeister das Wasser in kleinen Rinnsalen an die Privatleute, indem er die Menge bestimmt, welche sie haben sollen, und die Zeit, wie lange das Wasser auf einem Gebiete stehen soll, ehe es weiter geleitet wird. Der Wassermeister hat seine Leute, die stets die Dämme, Canäle und Rinnsale beaufsichtigen und die er von Gebiet zu Gebiet, von Feld zu Feld sendet, um seine Befehle auszuführen. Der Wassermeister von Ispahan hatte zu Chardins Zeit ohngefähr 60,000 Thlr. Einkünfte. Dabei hatten seine Diener durchweg ebenfalls sehr schönes Einkommen. Die Ländereien und Gärten der Stadt zahlten damals dem Könige 20 Sols von Dschiris (etwas weniger als ein Morgen) jährlich für fließendes Wasser. Allein außer dieser geregelten Abgabe erhielt der Wassermeister ordentliche und außerordentliche Gaben. Fehlte es Jemand an Wasser, so ging er zu ihm und beklagte sich; er erhielt dann die Antwort, daß jetzt kein Wasser vorhanden sey. Es fand sich jedoch stets Wasser, nachdem eine Gabe erfolgt war***). Es steht übrigens schwere Strafe darauf, wenn Jemand den Canal öffnet

*) Burckhardt tr. in Ar. II. 158. 210. u. 324.
**) Chardin IV. 99.
***) Chardin IV. 99. Olivier V. 38.

und ehe die Reihe an ihn kommt, das Wasser auf sein Gebiet läßt, dadurch aber die Ordnung stört und seinem Nachbar das Wasser entzieht*).

Für diesen Zweck hatte man schon in früher Zeit versucht, den Lauf der Flüsse, wo es nöthig war, abzuändern. Der Fluß Bend, der in einem tiefen Ufer strömt und somit wenig Nutzen für die Bewässerung der Gegend brachte, giebt ein Beispiel persischer Hydraulik. Da wo das Dorf Bend-Emir liegt, hat man die beiden hohen Ufer durch eine Brücke von dreizehn Bogen verbunden, hier strömt der Fluß hindurch und stürzt sich von da aus 30—40 Fuß tief auf einer geneigten Mauerfläche in ein breiteres Bett. Von hier aus wird das Wasser in die Felder geleitet. Die geneigte Mauerfläche ist fast tausend Jahr alt und noch ziemlich erhalten**).

Nadir Schah wollte einen großen Canal vom Euphrat aus nach Nedschef führen, und hatte bereits einen Graben von drei Farsangen (zwei deutsche Meilen) auswerfen lassen, und sehr bedeutende Summen aufgewendet, als sein Tod das Werk unterbrach. Auch hatte man es unternommen, den Senderu bei Ispahan mit den Abkuren bei Zulfa durch einen Canal zu vereinigen, das Werk jedoch aufgegeben***).

Solche großartige Arbeiten scheitern im Orient gemeiniglich, wenn der Tod ihrer Urheber eintritt, da der Nachfolger selten darauf denkt, die Werke des Vorfahren zu vollenden. Es ist immer der Egoismus, Ruhmsucht und Eitelkeit, der die Unternehmungen der orientalischen Herrscher leitet, oder Fanatismus, nicht aber die Liebe zum Volke oder zum Vaterland. Daher so viele halbvollendete und verfallene Werke.

Wo es an Flüssen fehlt, sucht man sich durch Brunnen zu helfen, die Kanat genannt werden und durch welche man das Wasser an die Oberfläche der Erde bringt. Man gräbt einen Schacht in den Boden, bis man auf Wasser stößt. Ist dieß ergiebig, so macht man in einiger Entfernung davon einen zweiten, den man mit dem ersten in unterirdische Verbindung zu bringen sucht†), man fährt nun, der Neigung der Ebene folgend, fort Brunnen zu graben, bis aus dem letzten der Abfluß des lebendigen Wassers erfolgt. Der Tag, an welchem für eine Gemeinde dieses wichtige Ereigniß stattfindet, wird durch ein Fest gefeiert. In leichtem Boden wird der Brunnenschacht ausgemauert.

*) Tavernier I. 177.
**) Morier 2. voy. I. 162.
***) Chardin II. 271. Tavernier I. 177.
†) Morier 2. voy. I. 352. Das Alterthum dieser Sitte geht aus Polybius X. 25. hervor.

An den großen Flüssen, wo man keine Canäle anbringen kann, bewässert man in Mesopotamien und Syrien die Felder durch Schöpfwerke. Man hat Schöpfräder, die den chinesischen (C.-G. VI. 72.) ähnlich sind, und man sieht oft drei bis vier hintereinander, die Tag und Nacht fortarbeiten. Wo das Gestade zu hoch ist, wird ein Gerüst am Ufer errichtet, an dem man durch Rinder oder Büffel das Wasser in großen ledernen Eimern emporzieht. Auch am Nil hat man solche Bewässerung. Es dienen dazu große Räder, die in Fächer getheilt und von Pferden oder Ochsen umgetrieben werden, oder auch kleinere Räder, welche der Bauer selbst bewegt. Das Wasser wird von Rinnen aufgenommen, welche dasselbe in die kleinen Gräben führen*).

Wie in alter Zeit, so ist in Aegypten noch heutiges Tages der Nil der große Wohlthäter des Landes, und er genießt daher auch noch jetzt eine fast göttliche Verehrung**). Vom 10.—15. Juni an bis zum September ist der Nil im Steigen begriffen und diese Zeit nennen die Araber Hamsin, die fünfzig Tage. Während dieser Zeit wehen die heißen Winde. Der dürre, drei bis fünf Zoll gespaltene Boden saugt das Wasser gierig ein und der Jubel der Einwohner steigt mit jeder Stunde, die Nilufer sind mit fröhlichen Menschen besetzt, die dieß beobachten. Das Wachsen wird an dem Melias oder Nilmesser auf der Insel Rudah von eigens dazu angestellten Beamten beobachtet und diese theilen die Ergebnisse ihrer Beobachtung am Morgen den Ausrufern mit, die nun mit lauter Stimme dem Volke verkünden, um wie viel der Strom in der Nacht gewachsen ist. Ist die Nachricht eine günstige, so werden sie von den Einwohnern mit allerlei Kleinigkeiten beschenkt, bis die Kunde eintrifft, daß er 20—30 Fuß hoch gestiegen ist und die Dämme zu durchbrechen droht. Im Jahre 1834 trat dieses Ereigniß erst am 21. August ein, fast 14 Tage später als gewöhnlich. Die Imam und Santonen oder Geistlichen begeben sich sofort zu den Brunnen der Stadt, die mit dem Nil in Verbindung unter ihrer Aufsicht stehen und dem Volke unzugänglich sind. An den Brunnen stehen sie mit Gebeten, Gesängen, schwenken Fahnen darüber und sprechen Zauberformeln und machen das Volk glauben, daß sie Gewalt über das Wasser haben. Alsbald steigt die Fluth in die niedern Straßen von Kairo. Tags darauf wird der Nil geschnitten, und zwar zu Altkairo, wo der 22 Fuß breite Canal das überschwemmende Wasser durch Großkairo führt. Eine Unzahl von Menschen drängt sich nach dem Damme, der im Canal ist und alljährlich nach dem Durchstich wiederum neu aufgeführt wird. Hunderte sind beschäftigt, den Damm zu durchstechen. Auf dem

*) Rosenmüller a. u. n. Morgenl. II. 302. ff.
**) Siehe C.-G. V. 289.

Flusse hinter dem Damme rudern zahlreiche Kähne mit Wimpeln und Flaggen geschmückt, an den Ufern halten Türken zu Pferde, vornehme Damen zu Wagen, europäische Kaufleute und Consuln auf Eseln und Camelen. Darauf ziehen die festlich geschmückten Soldaten mit Musik in Parade auf und stellen sich zu beiden Ufern, voran die Batterien mit den Canonieren und Feuerwerkern. Die Canonen erklingen, die Feuerwerker lassen ihre Raketen los, dazwischen rasseln die Trommeln der Infanterie. Die Cavalerietrompeter ziehen auf festlich geschmückten Schiffen heran und durch den Pulverdampf dringt der endlose, betäubende Jubel der zahllos versammelten Menge. Das Bett des Canals ist nach der Stadt noch wasserleer und es ziehen darin einzelne Musikbanden noch auf und ab. Mittlerweile wird am Durchstich ämsig gearbeitet und auf ein gegebenes Zeichen fällt die letzte dünne Wand. Die Fluth bringt gewaltsam vorwärts und reißt die Arbeiter mit sich fort, die jedoch rasch dem Ufer zuschwimmen und hier von den Zuschauern beschenkt und begrüßt werden. Die Canonen donnern aufs Neue und nun kehrt alles nach der Stadt zurück und setzt hier das Fest durch Schmausereien und andere Lustbarkeiten fort*).

Ein Lebenselement der Pflanzencultur, der **Dünger**, der in China so fleißig gesammelt und so sorgfältig bearbeitet wird, scheint im Orient nicht allgemein angewendet zu werden. Der ägyptische Landmann bedarf dessen nicht, der Nilschlamm ersetzt denselben. In Persien wendet man vorzugsweise Taubenmist an. Die Abfälle der Camele, Kühe und Pferde benützt man in Aegypten, Mesopotamien und Persien als Brennstoff. Die Bauern sammeln den Straßenkoth**).

Die **Ackergeräthe** der Orientalen sind sehr einfach. Der Pflug gleicht sehr dem altägyptischen (s. C.-G. V. Taf. VI. Nr. I.), so fand ihn Niebuhr in Aegypten, Syrien, Mesopotamien, Palästina, Arabien und Indien. Mit diesem Werkzeug wird das Land bald in der Länge, bald in der Quere umgewühlt, bis es locker genug ist. Als Bespannung dienen vorzugsweise Ochsen, doch sah Niebuhr bei Bagdad auch einen Esel neben dem Ochsen und bei Mosul zwei Maulesel vor dem Pfluge gehn. Anstatt des Spatens dient eine eiserne Hacke, die an die der Aegypter (C.-G. V. Tf. VI. 2) erinnert, und die sie in den Gärten und in den schmalen Feldern an den Bergen anwenden, wo der Pflug nicht gebraucht werden kann. Um die Rinnen herzustellen, haben sie ein schmales eisernes Bret, das ein Mann an zwei Stricken vorwärts zerrt, während ein anderer dasselbe mit einem Stiele in die Erde eindrückt***).

---

*) Nach Döbel, Wanderungen S. 185. ff.

**) Siehe Chardin IV. 103., wo interessante Details über diesen wichtigen Gegenstand zu finden sind.

***) Niebuhr. Beschr. v. Arabien S. 155. Burckhardt tr. in Ar. II. 107.

Um das Wasser auf den Feldern einige Zeit fest zu halten, macht der Landmann in den bergigen Gegenden Arabiens einen Damm um seinen Acker*).

Er spannt, nachdem das Feld umgepflügt und der Boden aufgelockert ist, zwei Ochsen vor ein breites Bret an drei Stricke oder eiserne Ketten, von denen zwei unten, wo das Bret senkrecht auf dem Boden aufsteht, und der dritte oben in der Mitte angebracht, wie eine Deichsel zwischen beiden Ochsen hindurch reicht. Indem nun die Thiere anziehen und der Bauer aufdrückt, häuft sich das Erdreich vor dem Brete auf und wird dann fortbewegt. In den Gebürgen Arabiens wird das Land terrassirt, mit Mauern unterstützt und obenauf ein Erddamm für das Festhalten des Wassers angebracht. Das Wasser leitet man aus Quellen herbei oder sammelt es in der Regenzeit in Dämmen, oder aber man hilft sich durch Ziehbrunnen.

Der persische Pflug ist in den südlichen Provinzen einfacher als in den nördlichen, wo der Boden fester. Er wird durch Ochsen gezogen, und an einem Joch- und Brustriemen befestigt. Der Pflug reißt die Schollen auf, die der Bauer mit einer großen Holzkeule klein schlägt. Dann kommt die Egge, die kleine Zähne hat. Nachher wird das Land mit dem Grabscheit in Vierecke getheilt, die mit fußhohen Wällen umgeben werden, um das Wasser festzuhalten**).

Die eisernen Ackerwerkzeuge der Hindu sind sehr schwer und plump, und bestehen in breiten Pflugschaaren und gewaltigen Hacken. Der Pflug wird durch Rinder gezogen. In Cutsch ist der Pflug eine rohe hölzerne Maschine, die mit einem Joch auf den Schultern der Rinder ruht***).

Der arabische Säemann in Yemen hat den Samen in einem kleinen Beutel, aus welchem er denselben sehr dünn zwischen die Furchen streut; während des Gehens stößt er mit den Füßen die Erde sogleich über die Körner. In andern Theilen Arabiens geht der Säemann dem Pflüger auf dem Fuße nach und streut den Samen in die Furche. Der Pflüger geht ihm dann wieder nach und bedeckt den Samen durch den Pflug mit Erde. So hielt man es bei der Linsensaat. Durrha und Weizen wird einzeln gepflanzt†).

Auf das Ausjäten des Unkrautes wird große Sorgfalt gewendet und das ausgeraufte als Viehfutter verbraucht. Auch pflanzt man hier und da das Getraide in Reihen, zwischen denen man zur gehörigen Zeit die Erde häufelt. Zur Bewachung der Felder er-

*) Niebuhr, Beschr. S. 156.
**) Chardin IV. 101. Morier 2. voy. II. 165. 219.
***) Postans Cutch S. 246.
†) Niebuhr, Beschr. S. 157.

richtet man hier und da Gerüste oder macht sich, wo Bäume stehen, Nester auf denselben.

Das Getraide erntet der Araber von Yemen, indem er dasselbe mit der Wurzel aus der Erde rauft. So geschieht es auch bei Mosul, wie überall im Orient*). Ein abgeärntetes Getraidefeld ist daher vollkommen leer, als hätte nie etwas darauf gestanden.

Grünes Korn, Gras und was sonst zum Viehfutter bestimmt ist, wird mit einem krummen Messer oder der Sichel geschnitten. Die Nubier haben kurze krumme, auf der einen concaven Seite gezahnte Messer, deren Klinge so lang ist und gleich unsern Taschenmessern eingelegt werden kann. Eine nubische Sichel meiner Sammlung ist 2¾ Zoll breit und 10 Zoll lang. Die eiserne Klinge ist ebenfalls gezahnt und steckt in einem überaus roh gearbeiteten Stiele von 5 Zoll Länge.

Das geärntete Getraide wird in Yemen in zwei Reihen mit den Aehren aufeinander gehäuft, dann müssen ein Paar Ochsen einen großen Stein darüber hinschleppen. In Syrien besteht die Dreschmaschine aus einigen Bretern, in deren untern Seite eine Menge Feuersteine befestigt sind**). In Aegypten legt man die Aehren in einen großen Kreis und führt nun mit Ochsen oder Pferden eine Maschine darüber. Diese besteht aus einer Schleife, die sich auf 4 bis 5 hölzernen Walzen bewegt, an denen starke fußhohe und scharfgeschliffene Scheiben sitzen, welche die Halme zerschneiden***). Später wird das Ganze gewürfelt. In Mesopotamien läßt man das Getraide durch Pferde austreten.

Gerste, Mais, Durrha, Hirse und in Indien Reis sind die Getraidearten des Orients. Am Indus baut man Jowary- und Bagerakorn, die in solcher Ueppigkeit gedeihen, daß Stauden der ersten Art oft 16 Fuß Höhe erreichen. Die Halme werden fast so dick wie Zuckerrohr, das Mark hat einen süßen, saftigen Geschmack und wird von den Einwohnern gegessen, auch als Futter für Pferde und Rinder gebraucht†). Die Gemüse Kleinasiens und Persiens lernten wir schon kennen. Die Feldfrüchte Indiens sind namentlich Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle, Weizen, Gerste, Erbsen, Kartoffeln, Raps, Rüben, Mohn, Reis u. dergl. ††)

Zuckerrohr baut man in Persien in Mazanderan, der Zucker wird aber nicht raffinirt, er ist dunkel rothbraun. In Indien ist

---

*) Niebuhr, Beschr. S. 158. Döbel's Wanderungen II. 189. Buckingham S. 31.

**) Niebuhr, Beschr. S. 159.

***) Döbel's Wanderungen II. 189.

†) Orlich I. 138.

††) Orlich II. 131.

das Zuckerrohr sehr gepflegt, die Mühlen jedoch bei den Eingebornen in sehr rohem Zustande*).

In Kaschmir wird der Saffran gepflegt. Der Ort Pempur beschäftigt sich fast ausschließlich damit. Die Felder sind gut und reinlich gehalten**).

Färberöthe, Rhonas, ist besonders im Norden Persiens gewöhnlich und kommt wild in Kermaschah, Amadan und Teheran vor. Die Pflanze wird durch ganz Persien angebaut, die beste Art in Ferah und Kandahar. Im Lande selbst wird viel verbraucht und eine große Menge nach Indien ausgeführt***).

Das Mannah Persiens kommt von dem spanischen Klee (hedysarum alagi), auf dessen Blättern und Stielen es sich wie kleine Zuckerkrümeln ansetzt und aufgesammelt wird, wenn es gegen Ende des Sommers erscheint†). Man hat mehrere Arten von Mannah.

Indien liefert namentlich für den Handel mit China viel Opium, das bekanntlich aus der Mohnpflanze gewonnen wird. Man macht Abends Einschnitte in die Mohnköpfe, der ausschwitzende Saft wird dann vor Sonnenaufgang mit Messern abgenommen und in Mohnblüthenblätter gesammelt. Der Ertrag ist für die Landwirthe geringer, als für die indisch-englische Regierung, die das Monopol hat und zwei Hauptopiumstationen nebst vielen Aufsehern unterhält, an welche die Aernte eingeliefert werden muß††)

Persien liefert sehr vielen Adragant, der aus den Zweigen der Astragalen ausschwitzt. Den meisten gewinnt man in Natolien, Armenien, Kurdistan und dem Norden von Persien. Dieses Harz wird nach Indien, Bagdad, Bassora und Rußland in ziemlicher Menge ausgeführt. In früher Zeit war die Ausfuhr bedeutender als gegenwärtig†††).

In Syrien wird sehr guter Tabak gebaut, der dem von Salonikí und Constantinopel bei weitem vorgezogen und theurer bezahlt wird. Man säet gegen Ende des Juli den Samen in fettes, feuchtes und lockeres Erdreich, 30 bis 40 Tage darnach zieht man die jungen Pflanzen aus und bringt sie in ein Feld, das während des Winters dafür vorbereitet worden. Man zieht kleine Furchen und setzt die Pflänzchen in 12—15 Zoll Entfernung ein. Man bewässert sie nur zwei bis dreimal, und hört damit auf, wenn sie kräftig emporwachsen. Indessen behackt man die Erde einigemal und entfernt sorgfältig alles Unkraut. Wenn die Pflanze in schönster Blüthe steht, nimmt man die großen Blätter ab, reiht sie auf und trocknet

*) Olivier V. 336. Spry modern India I. 4.
**) Hügel, Kaschmir I. 262.
***) Olivier V. 335.
†) Olivier V. 336. vergl. Rosenmüller a. u. n. Morgenl. II. 34.
††) Orlich II. 132. f. Linschottens Itinerarium I. 98.
†††) Olivier V. 341. ff.

sie in den luftigen Zimmern. Von Zeit zu Zeit zündet man aromatische Gewächse wie Isop, Quendel, Thymian, Rosmarin und dergl. an, wodurch die Tabakblätter besser trocknen und einen angenehmen Geruch erhalten. Dann packt man die Blätter in Packete und läßt sie gähren. Während die Pflanze in Blüthe steht und auch nachher fährt man fort die Blätter abzunehmen. Doch liefern die später abgenommenen Blätter eine geringere Art Tabak. Der auf den Gebürgen gepflanzte Tabak ist besser als der aus der Ebene, und der im freien Felde gepflanzte übertrifft den in den Gärten, wo er mehr gewässert wird *).

Die Baumwolle ist eines der Haupterzeugnisse des Orients. Die Baumwollenstaude verlangt sehr guten Boden, doch kommt sie auch in mittlerm, sowie in der Ebene, wie an Abhängen fort. Man durchpflügt das Land drei- bis viermal im Winter, bei dem vierten und fünften Umpflügen folgt der Säemann und legt Korn an Korn in die Furche. Nach acht bis zehn Tagen hebt sich der Keim, je nachdem die Erde mehr oder minder feucht ist. Während des Sommers wird zweimal gejätet. Im Herbst öffnen sich die Capseln und die Wolle entfaltet sich. Man läßt sie in einem luftigen Zimmer trocknen, entkeimt sie und bringt sie in Ballen. Die Baumwollenstaude ist dem Einfluß der Witterung sehr ausgesetzt und deßhalb ist der Ertrag immer sehr unsicher. Zu große Dürre und gewaltsame Stürme schaden der Pflanze, die an den Hasen, Ratten, Insecten und Schnecken gefährliche Feinde hat. Die Türkei und Kleinasien führt viel Baumwolle aus, die persische bleibt fast sämmtlich im Lande und speiset die zahlreichen Manufacturen. Die persische Baumwolle ist geringer als die indische, aber immer besser als die türkische **).

Der Obstbau des Orients ist bedeutend. Persien bringt namentlich schöne Pfirsiche, Pflaumen, Granatäpfel, Birnen, Quitten, Aepfel, Kirschen, Oliven, Datteln u. s. w. Der Weinstock wird gepflegt und gute Sorten erzielt, aus denen man sowohl Wein als Syrup und Confituren bereitet ***).

Die Pflege des Kaffeebaums ist besonders in den Inseln Indiens, namentlich in Java und Sumatra, dann auch in Arabien einheimisch. Sie bietet manches Eigenthümliche dar. Der Baum, welcher eine kirschartige, die beliebte Doppelbohne enthaltende Frucht trägt, erreicht eine Höhe von 6—12 Fuß und einen Umfang von 10—12 Zoll †). Er ist immer grün, zu keiner Jahreszeit blattlos, die Ernte findet dreimal im Jahre statt.

*) Olivier IV. 137.

**) Rauwolf I. 192. Olivier IV. 138. V. 334.

***) Tavernier I. 163. Olivier V. 191. 282. Morier 2. voy. II. 54. Rosenmüller a. u. n. Morgenl. II. 261. ff.

†) In Batavia wird der Baum 30 — 40 Fuß hoch, in America nur 3 — 5½ Fuß, s. Dictionnaire d'hist. naturelle VI. 140.

Von großer Bedeutung für Indien ist der Anbau der Gewürze, wie Pfeffer, Muscatnüsse, Gewürznelken, Zimmt u. dergl., welche von da aus seit dem 16. Jahrhundert durch Portugiesen, Holländer und Engländer nach Europa gebracht werden und einen wesentlichen Theil des indischen Handels ausmachen. Der Pfeffer ist namentlich in Java heimisch und wächst in Trauben an einer dem Hopfen ähnlichen Ranke, welche sorgfältiger Pflege bedarf und die erst mit dem dritten Jahre trägt. Die Gewürznelken, von dem in den Molucken heimischen Nelkenbaume (Eugenia caryophyllata), wurden seit 1770 auch nach den französischen Colonien in America und Africa verpflanzt. Der Zimmtbaum ist in Ceylon heimisch und gleicht sehr unserer Weide. Die Muscatnuß stammt von einem wildwachsenden, unserer Haselstaude ähnlichen Strauche der Insel Mindanao. Der künstliche Anbau wurde namentlich in den Bandainseln betrieben *). Es ist übrigens wohl keine Frage, daß der geordnetere, kunstgerechte Anbau dieser und anderer Gewürzpflanzen, wozu auch die Vanille gehört, besonders durch die Holländer gefördert worden ist. Der Betelbaum ist dagegen mehr der Pflege der Eingebornen überlassen.

Die Handwerke

des Orients erinnern sehr an die des alten Aegyptens, sie sind, was ihr Name andeutet. Den wesentlichsten Theil der Arbeit verrichtet der Mensch mit der Hand, und die zu ihrer Unterstützung nothwendigen Werkzeuge sind von der einfachsten Art. Künstlich zusammengesetzte Maschinen, wie wir sie bei uns zu sehen gewohnt sind, kennt der Orient nicht. So wird denn auch die Gewinnung der Producte des Mineralreiches auf die einfachste Art betrieben. In Indien wie in dem westlichen Orient benutzt man die Felsarten und Erden zu Gebäuden, man fertigt aus den Erden Ziegel und Gefäße, man sucht, schmilzt und bearbeitet die Metalle und hat es namentlich in der Schmiedekunst zu hoher Vollkommenheit gebracht. Sprichwörtlich ist der Reichthum des Orients an edlen Steinarten, deren kostbarste Indien und Persien liefert.

Ueber die Diamantgruben Indiens haben wir mehrfache Berichte von Augenzeugen, unter denen der des französischen Goldschmidts Tavernier (II. 123. ff. **) besonders zu beachten ist. Die Gruben von Raollonda (zwischen Golconda und Visupur) liegen in einem sandigen Gebiete voll Felsen und Wälder. In den Felsen finden sich Klüfte, die mit aufgelöstem Gestein gefüllt sind, das die Diamanten enthält. Die Arbeiter haben kleine Eisen, womit sie den

---

*) Siehe besonders die Berichte in Linschotten's Reise, Rumphs amboin. Raritätenkammer und die neuern Berichte im Dict. d'hist. nat.

**) Dazu Spry modern India I. 332. ff.

Gang verfolgen; stoßen sie auf Hindernisse, so wird der Fels gesprengt und die in der Kluft enthaltene Erde herausgenommen und ausgewaschen. Bei dieser Arbeit werden viele große Diamanten zerkleint und in Splittern oder Schiefern herausgebracht. Bei den Gruben wohnt eine große Anzahl Diamantschleifer, deren jeder ein tellergroßes Rad von Stahl hat. Hiermit wird der gewonnene Diamant zuförderst angeschliffen, um seinen Werth zu erkennen. Der Stein wird dabei immer gewetzt und mit einem schweren Bleigewicht festgehalten. Das Arbeitslohn ist sehr gering und richtet sich nach der Beschaffenheit der Steine, deren Gewicht und Schönheit. Zu diesem Zwecke führt jeder, der des Handels wegen an diese Orte kommt, ein Diamantgewicht bei sich. Die Orientalen verstehen es nicht, die Diamanten so sauber und glänzend zu schleifen, wie dieß in Europa der Fall ist. Sie schleifen überhaupt nur wenig ab, um dem Steine so wenig wie möglich an Umfang und Gewicht zu entziehen. Die Prüfung des Wassers nehmen sie nicht bei Sonnenlicht vor, sondern des Nachts beim Schimmer eines Lichtes.

Persien ist berühmt durch seine Türkisgruben, deren vorzüglichste die von Nissapur in Korasan und im Firusgebürge gelegen sind. Die Türkisen von Nissapur sind von unvergleichlicher Schönheit; sie werden ohne sonderliche Mühe gewonnen, indem man Schachte gräbt und dabei Türkisgänge auffindet. Die Gruben von Kerman geben minder schöne Türkisen, die man neue nennt und deren Farbe nicht beständig ist, sondern mit der Zeit verschwindet*).

Nächst dem Türkis**) wird der Saphir, persisch Jakut genannt, besonders geschätzt. Man hat verschiedene Arten desselben, den rothen, gelben, weißen, schwarzen, grünen, blauen; seine Fundgruben sind auf der indischen Insel Safaran. Im Jahre 1270 wurden auch in Aegypten Saphirgruben entdeckt. Der Smaragd, persisch Semerrüd, ist nach sieben verschiedenen Abschattungen des Grün und nach drei Arten des Glanzes bekannt. Man findet diesen Stein in Oberäthiopien und im Hedschaz. Der Chrysolith, Seberdsched, wird von einigen persischen Naturforschern für eine Abart des Smaragds gehalten und ist in drei Arten, dunkel-, mittel- und blaßgrün gesondert. Er wird in den Gruben gefunden, wo der Smaragd vorkommt. Die Chrysolithringe kommen aus Mauritanien und die Sage hält sie für Ueberbleibsel der Schätze Alexanders, der in

*) Chardin III. 360. ff. Dazu Fraser's Korasan S. 469.

**) Das Folgende nach dem Hammer'schen Auszug des persischen Werkes, das Buch der Edelsteine von Mohammed ben Manssur in den Fundgruben des Orients VI. 126. ff. Es stammt aus dem 13. Jahrhundert christl. Zeitrechnung und interessant ist eine Vergleichung desselben mit den europäisch-mittelalterlichen Lapidarien von Albertus Magnus, Joseph, Megenberger u. a., in denen besonders die beschreibende Abtheilung sehr schwach ist.

der Wüste Africas den Quell des Lebens suchte. Das Katzenauge, Ainol Hurr, wird bei dem Saphir gefunden. Der Spinel, Laal, kommt roth, gelb, violett und grün vor, von denen der rothe acht Arten hat, die nur durch ihre Härte sich vom Granat und dem gefärbten Crystall unterscheiden. Man kennt ferner im Orient den Granat, Bidschade, den Onyx, Dschesi, Malachit, Dehne, den Lazurstein, Ladschiwerd, Jaspis, Jascheb, Crystall, Bellor, Amethyst, Dschemast, Achat, Carneol u. s. w.

Außer den genannten Edelsteinen rechnet man im Orient, wie es auch im europäischen Mittelalter der Fall war, unter dieselben folgende Producte: den Bezoar, Magnet, Spath (Senbad), Corallen, Perlen (Merwarid, daher margarita), Talk, Regenstein, Gelbsucht-, Essig- und Oelstein, Milchstein, Mausestein, Blut-, Mond-, Farben- und Schlafstein, den Stein Miskal, den Markasit, Sürme und Tutia, sowie den Adlerstein. Man sucht diese Steine sorgfältig auf, da man jedem derselben außer seiner schönen Farbe oder Härte auch noch medicinische Eigenschaften, ja namhafte Zauberkräfte zuschreibt. Um diese zu mehren und zu wecken, brachte man seit alter Zeit mancherlei magische Zeichen, Zauberformeln, Sprüche aus dem Koran, Namen u. dergl. durch Einschleifung darauf an und trug diese gezeichneten Steine als Amulete, Anhängsel und Ringe. Noch jetzt werden im Orient derartige Talismane namentlich in Carneol geschnitten und theuer bezahlt *).

In Persien gewinnt man Bolus, Talkstein, Naphtha, verschiedene Marmorarten, Dachschiefer, Thon **), ferner Schwefel, Salpeter, Smirgel, Antimon, Alaun, Salz. Letzteres kommt in Persien überaus häufig vor, sowohl in Lagern in den Gebürgen, als Steinsalz, wie auch in den Ebenen auf der Oberfläche des Bodens. Bei Kaschan findet man ganze meilenlange Ebenen mit Salzniederschlägen bedeckt, die so nett und sauber sind, daß man sich sofort ihrer bedienen kann. Bei Ispahan wird Steinsalz förmlich gebrochen, und in Caramanien ist es so hart, daß arme Leute diese Salzsteine zum Bau ihrer Hütten benutzen ***).

In Arabien sammelt man Seesalz und gewinnt Steinsalz in den Gebürgen bei Tayf †). Im Himalajagebürge ist das Salz selten. An den indischen Küsten wird viel Salz gewonnen, wie denn auch in ganz Bengalen Salz, Salpeter, Steinkohlen in Fülle vorhanden ist††).

---

*) Vergl. damit Ritter's Vorhalle europ. Völkergeschichten S. 124., wo die Alterthümer der asiatischen Edelsteinkunde zusammengestellt sind, und Brückmann, Abhandlung von Edelsteinen nebst den Beiträgen dazu.

**) Chardin III. 356. ff.

***) Chardin III. 357.

†) Burckhardt tr. I. 65. Dazu Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei S. 314.

††) Spry modern India I. 319.

An **Metallen** ist der Orient sehr reich. Eisen liefert in vorzüglicher Güte namentlich Hyderabad, der Himalaja, Nepaul; Kupfer findet sich namentlich in Persien, das, Silber und Gold ausgenommen, einen großen Metallreichthum besitzt, der freilich gar nicht gehörig ausgebeutet wird. Die vorzüglichste Silbergrube Persiens ist die Korwan unfern Ispahan, die bei der Kostbarkeit des Brennstoffes mehr Kosten verursacht, als sie Ausbeute liefert. Im Alterthum sollen jedoch bei weitem mehr Silbergruben vorhanden gewesen sein. Der persische Stahl ist vorzüglich, fein, von dichtem Korn, diamantensprröde, aber auch leicht zerbrechlich *).

An Gold hat Indien, das Festland sowohl als die Inseln, einen großen Reichthum sowohl in Erzen, als in Sand- und Waschgold **).

Die Orientalen sind seit der alten Zeit berühmt als geschickte **Metallarbeiter**, vor allem aber als Waffenschmiede. Im Orient gehören die Waffen noch heute wesentlich zum Schmucke des Mannes. Die Unsicherheit der Straßen, die stete Besorgniß eines Ueberfalles, denen die Städter von Seiten der Regierung oder der räuberischen Horden ausgesetzt sind, zwingen die Männer, stets Waffen zur Hand zu haben, und diese Waffen müssen von der beßten Beschaffenheit seyn. Daher findet man in jeder orientalischen Stadt reiche Vorräthe von Waffen aller Art in den Bazars und zahlreichen Werkstätten der Schmiede. In Constantinopel nehmen die Eisen- und Kupferschmiede, die Zinngießer, Nagelschmiede u. a. Metallarbeiter einen ziemlichen Raum ein, wo sie öffentlich ihre Arbeit verrichten und die Bedürfnisse zur Ausrüstung für Roß und Mann besorgen ***). In Diarbekr leben allein hundert Schmiede †). Die Schmiede von Damask waren ehedem sehr berühmt durch die trefflichen nach der Stadt benannten Klingen. In neuester Zeit haben sich dort jedoch mehrere Reisende vergebens nach den Stätten erkundigt, wo die Damascenerklingen gefertigt werden. Addison (II. 376.) bemerkt, daß die Klingenschmiede von Damask durch Timur-Beh nach Korasan übersiedelt worden und daß seitdem die Korasanklingen an ihre Stelle getreten. Die persischen Schmiede liefern tüchtige Eisenarbeit. In Teheran macht man viel kleine Geräthe aus Eisen, unter anderm auch Eisen, um die Absätze der Stiefel zu schützen ††). Die Damascirung der persischen Klingen wird mit Stahl von Golkonda zu Stande gebracht. Er kommt in Broten an und verlangt

*) Chardin III. 353.

**) Der Leser findet die besten Nachweisungen über das Gold und die übrigen Metalle Indiens in Ritter's Erdkunde und wird dazu Ideler's Sach- und Namensverzeichniß zu Asien benutzen.

***) Addison I. 186. f.

†) Buckingham S. 265.

††) Olivier V. 94.

eine sehr vorsichtige Behandlung. Beim Härten wird er nicht in Wasser getaucht, sondern nur mit einem nassen Tuche umgeben*). Berühmt sind die Klingen von Schiras und Khorasan.

Nicht minder berühmt sind die Schmiedearbeiten Indiens, die ebenfalls auf sehr einfache Art hergestellt werden. Die indischen Schmiede haben keine Blasebälge, sondern bedienen sich statt deren kleiner Fächer, und die ganze Schmiede kann von einem einzigen Manne fortgeschafft werden **). Sie sind sehr geschickt in Anfertigung aller Arten von Waffen und verwenden große Sorgfalt darauf. Berühmt ist der indische Stahl, Wootz genannt, der so hart ist, daß man Eisen, Steine, Glas damit schneiden kann. Man fertigt daraus Meisel, Feilen, Sägen und andere Werkzeuge, die einen sehr hohen Grad von Härte haben müssen. Das Metall kann aber nicht leicht eine mäßige, ins Rothglühen gehende Hitze vertragen und ist daher beim Schmieden schwer zu bearbeiten, mit Eisen und Stahl läßt es sich nicht zusammenschweißen, sondern man muß es durch Schrauben oder Nieten damit verbinden. So wie es rothglühend wird, geräth ein Theil des Wootz in Fluß. Der Wootz kommt in runden Kuchen auf den Markt, die 5 Zoll Durchmesser und 1 Zoll Dicke haben und etwa zwei Pfund wiegen. Ihr Ansehen ist schwarz. Die Außenseite, wie die Bruchfläche ist glatt und gleichförmig, einige strahlige und löcherige Stellen ausgenommen. Im rohen Zustande ist das specifische Gewicht 1=7,181, im geschmiedeten 7,647, im geschmolzenen = 7,200. Schwere Hammerschläge bringen keinen Eindruck hervor, am Stahl giebt es Funken***). Der Wootz wird, kleine flache Klingen ausgenommen, nicht selbstständig verarbeitet, wohl aber mit anderem Eisen zusammengeschweißt zur Herstellung der damascirten Klingen benutzt. Man nimmt für diesen Zweck Stücken von bereits verarbeitetem Eisen, alte Messer und Sichelklingen, Hufnägel u. s. w., und bildet daraus neue Klingen, die eine geflammte, geaderte oder wellenförmige Oberfläche zeigen. Die Adern sind mehr oder minder breit, bei Messerklingen oft von der Feinheit eines feinen Kinderhaares, bei größern Säbelklingen und Gewehrläuften so breit wie Pferdehaaar und noch stärker. Die Adern laufen in ihren Windungen immer parallel und dürfen sich nie kreuzen. Der Klang guter Klingen ist hell und rein; man haut mit ihnen einen Nagel durch, ohne daß ein Eindruck in ihnen zurückbleibt.

Kupfer ist im Orient vorzugsweise zu Gefäßen benutzt. In der Türkei, Arabien und Persien wird reines Kupfer verarbeitet.

*) Tavernier, I. 265. Chardin III. 355. Waring I. 82.
**) Skinner I. 221. Pottinger voyage dans Belloudchistan II. 235.
***) Siehe Voigt, Magazin der Naturkunde I. 64. ff. Der Wootz kommt gegenwärtig im Handel vor und wird besonders zu Glasschneidemessern angewendet.

In Indien mischt man dasselbe. In Diarbekr traf Buckingham (S. 267.) ein großes Schmelzhaus, wo man Kupfererz zu großen Kuchen zusammenfließen ließ, die jedoch etwas unrein und schlackig waren. Das Erz kam von Mahadan, drei Tagereisen von Diarbekr entfernt. Die Kuchen werden durch Karawanen nach Orfah, Mosul, Bagdad und Basra geschickt. Die Bergwerke von Kebban bringen jährlich 100- bis 150,000 Oken Kupfers, das man nach Tokat schafft, wo es geschmolzen und gereinigt und in 300 Werkstätten verarbeitet und nach der Türkei ausgeführt wird *). Das persische Kupfer kommt aus den Gebürgen von Masanderan und ist sehr spröde, weshalb man dasselbe mit einem Zwanzigtheile fremden, namentlich schwedischen oder japanischen Kupfers versetzt **). Auch in Koschan wird viel Kupfer verarbeitet und zwar vorzugsweise zu Reisekächen, die aus mehreren Gefäßen bestehen, deren eines in das andere einpaßt und die dann allesammt in ein großes Gefäß eingeschlossen werden. Man fertigt ferner Laternen zum Zusammenfalten, an denen die unbeweglichen Theile ebenfalls von Kupfer sind ***).

In jeder arabischen und türkischen Küche findet man eine Anzahl trefflich verzinnter Kupfergeschirre. Die türkische Polizei hält streng auf gute Verzinnung der Kupfergefäße, die denn auch so dauerhaft ist, daß man selbst den Wein darinnen aufbewahren kann. Die Gefäße, worin die Frauen das Wasser von den Brunnen holen, sind ebenfalls aus Kupfer, unten weit, oben eng und mit zwei starken Henkeln versehen. In Dschidda fand Burckhardt drei Kupferwaarenladen, deren Inhalt aus Kairo eingeführt wird. Dabei ist besonders der Abrik, Wassertopf, womit jeder Muselmann seine Abwaschungen bewerkstelligt †).

In Indien werden die Gefäße, Lampen, Kochtöpfe, die Zange, womit man diese aus dem Feuer hebt, die Kochlöffel, die Schalen und Becken aus Bronze gefertigt, die man wie das Kupfer durch Schlagen ziemlich dünn ausarbeitet. Diese Bronze besteht aus einer Mischung von Zinn und Kupfer, und ist derjenigen sehr ähnlich, die zu den altgermanischen Werkzeugen und Waffen angewendet wurde. In älterer Zeit zeichneten sich die Indier durch den Bronzeguß aus, wie die größeren und kleineren Idole beweisen, die man in den europäischen Sammlungen antrifft und deren Technik außerordentlich ausgebildet erscheint.

Die Goldschmiede des Orients sind namentlich in Anfertigung der Schmucksachen, besonders in der sogenannten Metallfadenarbeit (Filigran) sehr geschickt. In jeder Stadt findet man

*) Chardin III. 365.
**) Morier 1. voyage II. 138.
***) Morier 2. voyage I. 348.
†) Buckingham S. 10. Burckhardt tr. in Ar. I. 76.

zahlreiche Goldschmiede, welche in den Bazars ihre Werkstätten aufgeschlagen haben. In Damask befindet sich ihr Bazar am Ende der Stadt, bestehend in einigen großen Gebäuden mit Holzdächern, unter denen sie bei ihren Kohlenfeuern, Ambosen, Blasebälgen, Hämmern, Zangen u. a. Werkzeugen unter fortwährendem Klappern und Schlagen sitzen. Hierher kommen nun die Einwohner mit ihren Ringen, Armspangen, Körbchen, um diese ausbessern oder nach diesem Modell neue anfertigen zu lassen. Die Arbeiter ziehen das edle Metall in Fäden aus und gestalten es unablässig *). Die persischen Goldschmiede rühmt Tavernier (I. 264.) nicht eben sehr, doch erkennt er ihre Geschicklichkeit in der Metallfadenarbeit an. Die Beschläge an den Scheiden der Säbel und Dolche zeigen indessen von großer Kunstfertigkeit und Lust und Liebe an der Arbeit. Die Ornamente sind organisch durchgebildet und sehr genau und scharf in der Ausführung. Vortrefflich sind die aus gegliederten Metallplatten bestehenden Kopf- und Brustgürtel der Pferde, dergleichen im historischen Museum zu Dresden aufbewahrt werden, die, was Geschmack und Kunstfertigkeit betrifft, europäische Arbeiten des vorigen Jahrhunderts bei weitem übertreffen.

Besonders berühmt sind die indischen Goldschmiede, namentlich die von Cutsch. Sie fertigen sehr reichen Halsschmuck, der, Tulsi genannt, aus reichgefaßten schmalen Goldplatten besteht, die auf dünnen Metall- oder Golddrath gelegt sind, ferner Ohrringe, Armspangen, die meist von sehr bedeutendem Gewicht sind, und seltsam gebildete Figuren von Elefanten, Tigern, Schlangen und Affen zeigen. Sie liefern auch Gefäße und Beschläge aus Silber, auf deren mattem Grunde Goldverzierungen sehr geschmackvoll und sauber eingelegt sind. Ihre Zeichnung ist sehr correct und sicher. Die Geräthschaften der Goldschmiede sind äußerst einfach. Wenn sie eine Schale oder eine Rose machen wollen, so bilden sie einen breiten Klumpen Harz um einen Holzkern und geben demselben die gewünschte Gestalt, darüber wird das Silber gegossen und nun arbeiten sie das Ganze mit einer rohen Ahle mit unglaublicher Geduld und Ausdauer aus, was freilich nicht rasch von Statten gehen kann **). Das Arbeitlohn ist äußerst gering und richtet sich nicht nach der auf den Gegenstand verwendeten Zeit, sondern nach dem Metallwerthe des auszuarbeitenden Gegenstandes. Die silbernen und goldenen Säbelbeschläge, Dolchscheiden, Trinkgeschirre sind meist sehr dünn, die Verzierungen treten gleichförmig an die Oberfläche vor. Das Ganze stellt meist ein überaus geschmackvoll und innig verbundenes Geflechte oder Geranke von Fäden, schlanken Blättchen und andern pflanzenartigen Linien dar und erinnert an die Muster, die

*) Addison tr. II. 376.
**) Postans Cutch S. 176. f.

wir auf den Schals von Turkestan und Kaschmir finden. Vortreffliche Arbeiten in Silber und Gold werden auch in Kaschmir gefertigt, namentlich kleine Behälter für den Compas, denn der Muselmann braucht nur die Richtung zu wissen, in welcher die Kaaba gelegen ist. Diese Compasse sind oft kaum einen halben Zoll im Durchmesser und können als Knöpfe getragen werden.

Die Schmelzarbeiten werden vorzüglich zu den Wasserpfeifen angewendet, auch findet man gewöhnliche Tabakpfeifen, deren Kopf aus emaillirtem Silber besteht. Die besten Schmelzarbeiter sind in Persien, und zwar vornehmlich in Schiras. Waring stellt sie über die europäischen und rühmt den Glanz, die Milde ihrer Farben, so wie die Genauigkeit ihrer Zeichnung *). Eine eigene Arbeit ist das mit schwarzem oder dunkelblauem Schmelz ausgelegte Silber, das zu Dolchscheiden, Knöpfen und andern kleineren Werken angewendet wird. Man findet diese Art der Schmelzarbeit sowohl im Kaukasus, als im Himalaya.

Es ist eigenthümlich, daß in den Gegenden, wo die Schmiedearbeit einen hohen Grad der Vollkommenheit erlangt hat, auch die Kunst der Weberei sehr vollkommen ist. Im Orient fertigt man Gewebe aus Pflanzenstoffen, Lein und Baumwolle und aus Thierstoffen, Wolle und Seide.

Berühmt sind schon seit alter Zeit die Baumwollenstoffe von Mossul, schon Marco Polo (I. 6.) kennt die Mossulini, die denn auch in Europa vielfach nachgeahmt worden ist. Aus weißer Camelwolle fertigt man Stoffe, die eben so fein sind wie die Musseline und namentlich von den Arabern als Sommergewänder, besonders Abbas, getragen werden. Aus Schaf- und Ziegenwolle webt man gleichfalls farblose Stoffe von großer Feinheit.

Im Orient liebt man bunte, lebhafte Farben und trägt daher bei weitem nicht so viel ungefärbte Stoffe als in Europa.

Man verwendete daher schon seit früher Zeit große Sorgfalt auf die Färbung der zum Verweben bestimmten Pflanzen- und Thierfäden, wozu man vorzugsweise Färbestoffe anwendete, welche die Pflanzenwelt darbot. Zu der kostbarsten Farbe, dem Purpur, nahm man allerdings den Saft der Purpurschnecke, die an der Küste von Phönicien heimisch war. Die Sage berichtet, daß ein Schäferhund eine Purpurschnecke zerbissen und sodann mit der Schnauze die Wolle eines Schafes gefärbt und somit die Entdeckung dieses Färbestoffes herbeigeführt habe. Es war die heilige und königliche Farbe des classischen Alterthums, und in vielfachen Abschattungen hergestellt. Die Saracenen und Türken zerstörten die letzten Purpurfärbereien in Tyros und Konstantinopel und somit ist dieser Färbestoff aus der Reihe getreten.

*) Siehe Fowler drei Jahre in Persien I. 220.

Als die Hauptfärbestoffe des Orients sind gegenwärtig der Indigo und der Krapp zu betrachten. Letzterer Färbestoff wird namentlich in Persien erzeugt und von da aus weiter verführt. Olivier (V. 303.) versichert, daß die Perser in der Färbekunst den Europäern voraus sind, daß ihre Stoffe bei weitem lebhaftere Farben haben als die unseren, und daß diese Farben auch viel dauernder wären. Zeuche, welche aus farblosen Faden bestehen, werden gemalt und gedruckt. Der Druck der Kattune von Orfah geht allerdings sehr langsam von Statten und es werden diese Stoffe daher etwas kostspielig. Eine Anzahl Männer und Knaben bilden eine Reihe längs der obern Galerie eines Gebäudes. Sie sitzen am Boden vor niedrigen, 1 Fuß hohen Tischen. Hinter jedem steht ein Kessel mit Farbe. An der linken Hand haben sie einen Holzblock von Gestalt und Größe einer Kleiderbürste, auf dessen Unterseite das Muster sich befindet. Der Block wird in die Farbe getaucht, auf das Zeuch gesetzt, die linke Hand geballt und dann mit der rechten Faust ein Schlag darauf gegeben und der Abdruck der Form somit bewirkt. Da dieß bei jeder Farbe und jedem neuen Muster wiederholt und auf einmal nur eine Fläche von 4 bis 6 Quadratzoll auf einen Schlag bedruckt wird, geht das ganze Verfahren nur sehr langsam vor sich. (Buckingham S. 101.) Auch in Diarbekr fand derselbe Reisende ein gleiches Verfahren und 500 Kattundrucker in Thätigkeit. Im Orient, auch in Indien malt man Kattune und die Zitze, die im vorigen Jahrhundert von dort aus nach Europa eingeführt wurden, waren in derselben Weise hergestellt; die Farben waren grell und dauerhaft. Nächst der Färbung wendet man zur Verzierung der Stoffe, namentlich kleiner Stücke, wie Hand- und Taschentücher, die Stickerei mit der Nadel an. Die Fäden sind gefärbt und meist von Seide und Metall. Die Muster sind vorzugsweise der Pflanzenwelt entnommen und stellen Blätter, Ranken und Fantasieblumen dar. Schon Rauwolf (S. 36.) kennt die Seidensticker von Tripoli und Addison (II. 375.) rühmt die derartigen Arbeiten, die in dem Bazar von Damask gefunden, jedoch nicht öffentlich ausgestellt werden, damit sie nicht durch den Staub leiden. Die Arbeiten dieser Art, welche ich gesehen, können sich keck den europäischen an die Seite stellen, ja sie übertreffen sie in der Pracht der Farben und dem Reichthum der Muster bei weitem, was namentlich durch die reichen Goldstickereien bewerkstelligt wird. Außer den Stoffen stickt man auch auf Sammt und Leder in Gold und Seide mit großer Genauigkeit, wie z. B. an den schönen rothsammtnen Damenschuhen zu ersehen ist, die in europäischen Sammlungen zuweilen vorkommen.

Die Weberei in gefärbter Wolle tritt am prachtvollsten in den berühmten Schals von Kaschmir auf, die meist zu enormen Preisen bis nach Europa ausgeführt werden und sich außerdem

durch ihre Weichheit und Dünne auszeichnen. Baron Hügel (I. 252.) besuchte eine Schalmanufactur in Kaschmir. Der Besitzer geleitete den Reisenden in ein enges Haus, das eher eine Herberge von Bettlern zu seyn schien. In dem, die Breite und Tiefe des ganzen Hauses einnehmenden Dachzimmer befand sich die Werkstätte; an sieben Webestühlen saßen sechszehn Menschen so enge aneinander und selbst der Weg in der Mitte war so schmal, daß nur drei Personen mehr Platz finden konnten. Ein Duschala, dieß ist der Name der langen Schale, von angeblich 3000 Rupien das Paar, war eben in Arbeit. Ueber die Art der Arbeit konnte der Reisende keine Auskunft vom Eigenthümer der Anstalt erlangen, da dieser sich bemühte, die Wahrheit zu verbergen. Die Arbeiter ziehen die Fäden mit erstaunenswürdiger Schnelligkeit durch und dazu trägt eine ununterbrochene Bewegung des Kopfes im Takte viel bei. Die Weber arbeiten im Winter in einem ungeheizten Zimmer, um die Farben nicht etwa durch Dunst und Rauch zu verderben. Sie haben höchst intellectuelle, belebte Züge.

In der Stadt Kaschmir sollen an 16,000 Webestühle stehen. Eine Werkstätte kann über ein Jahr mit einem Schal beschäftigt seyn, vorausgesetzt, daß er ausgezeichnet schön ist, während andere Werkstätten in dieser Zeit 6 bis 8 fertigen. Von den buntesten und besten machen drei Leute in einem Tage nicht einen Viertelzoll fertig. Schals, die viele Figuren enthalten, werden in besonderen Stücken in verschiednen Werkstätten gemacht, allein es sind diese einzelnen Stücke nicht alle gleich groß. An einem Stuhl arbeiten zwei bis vier Personen. Das Webeschiff ist lang, schmal und schwer. Bunte Muster werden mit hölzernen Nadeln gearbeitet, deren jede eine besondere Farbe enthält. Für jeden Schal ist ein Aufseher vorhanden, der den Handarbeitern Anleitung giebt. Er hat das Muster auf Papier gezeichnet vor sich und giebt darnach Farben, Fäden und Figuren an. Bei der Arbeit ist die rauhe oder linke Seite des Gewebes nach oben gerichtet. Die fertige Waare wird auf das Zollamt gebracht, taxirt, meist über den Werth und gestempelt. Die meisten Schals werden ungewaschen ausgeführt. Zu Amritsur im Pendschab werden sie besser gewaschen; viele werden ungewaschen getragen *).

In Persien ahmt man die Kaschmirschals, besonders in Kaschan, auch in Seide nach, ohne jedoch die Vorbilder zu erreichen. In Kaschan fertigt man nächstdem schöne Seidenstoffe, Satins, Brokat und Sammet, der namentlich sehr gesucht wird. In Ispahan sind große Manufacturen von Zeri oder Brokat, die jedoch weder die indischen noch die französischen Goldstoffe erreichen. Man trägt sie zu den Ehren- und Festkleidern; sie sind bei weitem leichter

*) Benrmann Afghanistan S. 114.

und biegsamer als die erstgenannten Goldstoffe. Man benäht sie auswendig mit Flittern. Außer Ispahan arbeitet man seidene, halbseidene, schaf- und baumwollene Stoffe noch in Yesd und Kaschan. Zur Zeit von Olivier, Anfangs dieses Jahrhunderts lagen diese Fabriken sehr darnieder *).

In Omaun fand Fraser ansehnliche Manufacturen von Turban- und Kleiderstoffen, baumwollenen und seidenen Schärpen, die in blau gestreift oder gescheckt und mit roth, grün oder gelb gewirkten Kanten versehen waren; ferner von den Abba genannten Oberröcken von Schaf- und Camelwolle in verschiedenen Graden der Feinheit, Baumwollenstoffen u. s. w. **).

In Orfah bestehen mehrfache Baum- und Schafwollenwebereien. Erstere sind von der Güte grober englischer Sackleinwand und dienen als Unterkleider für Männer und Frauen. Bedeutender sind die Erzeugnisse von Diarbekr, besonders Seiden- und Baumwollenzeuche, für welche 1500 Webestühle im Gang seyn sollen. Auch Stickereien sind dabei ***). Zu Rauwolfs Zeit (S. 259.) war in Orfah der Sitz des Handels mit schönen gefärbten Teppichen, deren hier auch selbst gefertigt und die schon damals bis nach Deutschland geführt wurden.

Bunte Baumwolle wird in Mandavie zu schönen, vielfach gefärbten Kleiderstoffen verwebt. In Cutsch wird das Gewebe durch lange eiserne Nadeln mit anders gefärbten Seidenfäden durchzogen. Der Arbeiter hat dann eine andere Stickerei vor sich, die er aus freier Hand nachahmt. (Postans Cutsch 175.)

In Teheran fertigt man wollene Filzteppiche, die durch ganz Persien ziemlich allgemein in Gebrauch sind und die eben so angewendet werden wie die gewebten Wollteppiche, die bis nach Europa geführt werden. Man liefert sie in allen Größen, um die Zimmer damit auszulegen, sie als Lagerstätte auf Reisen zu führen oder um am Tage das Gebet darauf zu verrichten. Sie sind nicht so dauerhaft als die gewebten, sind aber auch nicht theurer, obschon sie von der feinsten Wolle gemacht sind. Ihre Färbung ist verschieden. Die meisten sind einfärbig röthlichgrau mit einer Zeichnung in der Mitte und in den vier Ecken. Um Aleppo fertigt man farblose Filzteppiche, welche die Reisenden brauchen, um die Betten, Koffer und andere Gegenstände vor dem Regen zu schützen †).

---

*) Morier 2. voyage en Perse I. 335. 350. Olivier V. 306. Dazu Tavernier I. 264.

**) Fraser tr. in Khorasan S. 18.

***) Buckingham I. 101. 265.

†) Olivier V. 93. Die Proben von tibetanischem Filz, die ich sah und der zu Hüten und Mänteln benutzt wird, waren sehr fein und weich, fast wie unser Bukskin; bemerkenswerth ist, daß die Wolltuchmanufactur im Orient nur in sehr beschränkter Art geübt wird.

Die Bereitung und Benutzung des Leders der verschiedenen Thiere ist seit alter Zeit im Orient auf das mannichfaltigste geübt worden. In Diarbekr fand Buckingham (S. 265.) 300 Ledermanufacturen, welche nur die rohen Häute bereiteten, ungerechnet die, welche das Leder zu Schuhen, Sattelzeug und anderm Verbrauch bearbeiteten. Die Perser sollen in der Lederbereitung weiter seyn als die Türken und besonders schöne Marokins liefern. Pferdehaut bereiten sie besonders in grüner Farbe, Chagrin fertigen sie aus Eselshaut. Camel- und Kalbfell stellen sie sehr fein und geschmeidig her. Zum Gerben brauchen sie Kalk, Seesalz und Galläpfel *).

Die Benutzung der Eselshaut zu einem Schreibmaterial, dem Pergament ist bekanntlich eine altasiatische Erfindung, so wie die Verwendung der Felle zu Pauken und Trommeln. Aus der Haut des Düjong machten die Israeliten die Decke der Bundeslade. Die Orientalen benutzen die Häute der Thiere zu Sandalen, Schuhen, Koffern, Taschen, Schläuchen, zu Riemen und Sattelzeug der Lastthiere, zu Säbelscheiden, Bogen und Pfeilköchern, Schilden, Karbatschen, Gürteln, zu Fahrzeugen und bereiten sie dem jeweiligen Zwecke gemäs zu.

Im Sind fand Orlich (I. 102.) ein eigenthümliches Verfahren bei einem Gerber. Die Häute werden nach der Form des Thierkörpers zusammengenäht und an drei über ein kleines gemauertes Bassin errichtete Pfähle mit dem Halse nach oben aufgehangen; alsdann wird durch den Hals des Felles die zwischen Steinen geriebene Borke des Babulbaumes geschüttet und fortwährend Wasser eingelassen, welches durch die kleinen Oeffnungen allmälig dringt. Von Zeit zu Zeit wird das Fell in das Bassin gelassen, um von der Borke und vom Wasser mehr gar gemacht zu werden; ein langes Messer dient dazu, die Haare abzuziehen. Sobald das Fell gehörig gegerbt und geölt ist, wird es im Schatten getrocknet. Das Leder im Sind gehört zu den besten Sorten Indiens und steht an Weiche und Dauerhaftigkeit dem von Europa nicht nach.

In der Verwendung des Leders zu den oben genannten Gegenständen zeigen die Orientalen große Fertigkeit. Die Bogen und Pfeilköcher sind meist trefflich genäht, mit Leder, Seide, Gold- und Silberfaden gestickt, mit Metallplatten von trefflicher Eiselirung beschlagen. Die Sandalen stickt man mit buntem und zwar vorzugsweise rothem oder spahngrünem Pergament. Die Säbelscheiden sind meist von Chagrin, der über Holz gezogen und mit Metallbeschlägen versehen ist. Koffer und Taschen sind sehr dauerhaft gearbeitet und selten unverziert **).

---

*) Olivier V. 305. Tavernier I. 23.
**) Addison II. 383. Tavernier I. 265.

Da man im Orient bei weitem weniger Hausrath an Schränken und Tischen, wie wir sie gebrauchen, hat, da der Gebrauch der Stühle ganz unbekannt ist, so fällt die eigentliche Tischlerarbeit ganz weg. Dennoch aber fehlt es nicht an sehr geschickten Arbeitern in feinen und harten Holzarten, deren Leistungen die unsrigen bei weitem übertreffen. Viel Mühe wird auf die Thür- und Fensterrahmen und die Gitterwerke daran verwendet. Diese Gitterwerke sind überaus fein und zierlich und mit sehr einfachen Werkzeugen gefertigt. Beil, Säge, Messer, einige kleine Bohrer genügen dem Tischler und Tavernier (I. 263.) versichert, daß erst zu Anfange des 17. Jahrh. der Hobel in Persien durch einen Franzosen eingeführt worden sey. Ich habe treffliche Tischler- und Drechslerarbeit gesehen, namentlich einen Reisekoffer aus hartem Holz, der mit trefflich geschnitzten Arabesken geschmückt war; ferner kleine Brieftaschen aus Sandelholz, in welche kleine Stahlstifte eingeschlagen waren, die wie Mosaik sehr scharf ausgeführte Muster bildeten. Dahin gehört ferner ein Sorbetlöffel aus Citronenholz, der wie die Spitzen- und Filigranarbeit ausgeschnitzt war. Große Geschicklichkeit entfalten ferner die Pfeifenmacher, wie denn Buckingham (265.) in Diarbekr allein 150 Pfeifenstielfertiger vorfand. Ich verweise in Bezug auf die schönen Gitterarbeiten im Innern der Wohnungen, die zierlichen Holzbekleidungen der Wände auf die Abbildungen der Description de l'Egypte.

Die Töpferei des Orients ist eben so bedeutend als die unsrige. In der Türkei scheint man noch am weitesten zurück zu seyn und früher nur die grüne Glasur gekannt zu haben. Die türkischen Gefäße der Dresdener Porzellan- und Gefäßsammlung zeigen einfache Formen, die an die Antike erinnern; doch sind diese Gefäße sehr dick und schwer. Einen großen Formenreichthum entwickeln die ägyptischen Gefäße, unter denen sich viele aus dem höchsten Alterthum stammende Formen erhalten haben. So finden wir die schlanken zweihenkeligen Wasserkrüge, hohe krugartige Gefäße, die mit Linearverzierungen versehen sind, welche an die auf den altgermanischen Urnen erinnern. Es kommen ferner vor kugelrunde Gefäße mit kleinen Henkeln und ohne Hals, bauchige Flaschen mit engem langen Hals, andere mit becherförmigem Halse, sämmtlich in den verschiedenartigsten Abweichungen, halbkugelige, flache und tellerartige Schalen *).

Minder mannichfaltig sind die indischen Gefäße. Die von Madras, von denen die Dresdener Sammlung eine vollständige Uebersicht durch die Güte des Lord Elphinstone im Jahre 1837 erhalten hat, bestehen aus gebranntem Thon, dessen Oberfläche entweder einen

*) Description de l'Egypte, état moderne. Atlas Taf. EE. u. FF. Dazu Girard mémoire im Text. Tom. XVII. S. 199. ff.

Ueberzug von rother bolusartiger Erde hat oder welche ganz schwarz, zum Theil mit Wasserblei glasurartig schwarz gefärbt ist. Den meisten dieser Gefäße liegt die Kugelform zum Grunde, und so erscheinen sie bald als runder, oben weit offner Topf ohne Henkel und Hals, bald als halbkugelförmige Schale, bald als Flasche mit langem, engem oder kurzem, aber weitem Halse, je nach dem Zwecke, für den sie bestimmt sind. Unter diesen Gefäßen befinden sich auch kleine Oefen für Kohlen, größere mehr als zolldicke und 2 bis 3 Zoll hohe Ringe von 1 bis 2 Fuß Durchmesser, mit denen man die Cisternen füttert, indem man einen auf den andern setzt. Für die Bereitung des Arak ist ein großes 4 Fuß hohes und in der Mitte gegen 2½ Fuß im Durchmesser haltendes eiförmiges Gefäß mit dickem Rande vorhanden, dessen Wand nur wenige Linien dick ist. Es finden sich ferner Reifen von gebranntem Ton von 1 Fuß Durchmesser, über welche ein Fell gespannt wird und die als Tambarins dienen, Lampen, Pfeifenköpfe für die Houka, so wie eine Wiederholung aller Formen in kleinem Maaßstabe, als Spielzeug für die Kinder und endlich eine Anzahl überaus roh gearbeiteter Götzen- und Thierbilder, wie Pferd, Elefant, Tiger, nebst zwei 1½ Fuß Mumy's oder Heiligen. Letztere sind über einen Kern von Stroh sehr roh gearbeitet und leicht gebrannt. Bei allen Gefäßen läßt sich nirgend eine Spur der Drehscheibe nachweisen. Viele der runden Töpfe haben an der Oeffnung eine Wulst, um welche man eine Schnur befestigen und mittels derselben man das Gefäß aufhängen kann. Die Gefäße von Pondichery, welche die Dresdener Sammlung von dem musée céramique bei der Porzellanmanufactur zu Sèvres eingetauscht hat, zeigen ähnliche Masse und Formen, eben so diejenigen, welche Solvyns in der ersten Abtheilung seines Werkes darstellt. Einige bengalische Gefäße der Dresdener Sammlung tragen eine dicke, dunkelbraune Glasur an sich, ein anderes ist mit einem silberfarbnen, perlemutterartigen, leicht abblätternden Ueberzug versehen. Aus Batavia findet sich eine weitbauchige, enghalsige Flasche von 10½ Zoll Höhe, die eine matte, gelb und roth gestreifte Glasur hat.

Eigenthümlich für die Nordküste von Africa, so wie für Spanien, dann für den ganzen übrigen Orient sind die Kühlgefäße, die man in Spanien alcarassas nennt. Das Dresdener Museum besitzt deren aus Cordova. Sie sind aus lichtstrohfarbnem hartgebrannten klingenden Thon, der so porös ist, daß eingefülltes Wasser dadurch verdunsten kann. Das eine dieser Gefäße mit weitem Bauch, hohem, breitem Fuß und hohem, weitem Hals ist 7 Zoll hoch und mit 2 Henkeln versehen. Das andere von ähnlicher Gestalt ist wie mit Buckeln übersäet, welche durch zarte halbkreisförmige Punctirungen eingefaßt sind. Darüber hin sind bläuliche Glasköruchen gesäet und vier gewundene Henkel von der Stärke eines Federkiels

verbinden Hals und Bauch. Man hängt diese Gefäße in den Schatten und bringt dadurch eine Kühlung desselben hervor.

Nicht minder eigenthümlich sind dem Oriente die Gefäße aus Siegelerde. Man fertigt sie in grau, weiß und roth. Von letztern besitzt die Dresdener Sammlung eine ansehnliche Reihenfolge von Schalen, Bechern und Blumengefäßen. Die Schalen sind mit einem hohen seltsam ausgebogenen Rande versehen. Eine andere Art Schale ist ganz flach und tellerartig und auf einem Fuße von 3 Zoll Höhe gestellt. Die Vasen sind mit großen Buckeln oder blasenartigen Erhöhungen an dem eiförmigen Mitteltheile verziert, stehen auf hohem Fuß und haben einen langen Hals, auf welchem ein Deckel sitzt, über den sich astartig gewundene Schnörkel erheben. In ähnlicher Weise sind die Henkel gearbeitet. Die kleinern Schalen, Tassen und Näpfe sind mit eingedrückten feinen Verzierungen versehen. Diese Gefäße, die angeblich der sächsische Reisende Hebenstreit aus Nordafrica zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nach Dresden brachte, sind hart gebrannt, dünnwändig, leicht und auf der Oberfläche dunkelbraunroth und matt glänzend.

Feinere, glasirte Thongefäße mit Bemalung fertigten die Mauren in Spanien und derartige Gefäße werden noch jetzt in Nordafrica von den Nachkommen derselben gemacht und bis zu den Aschantis ausgeführt *). Diese Gefäße bestehn aus einem hellgelben Thon, der mit einer strohgelben trefflichen Glasur überzogen ist und auf welcher rothgoldene Arabesken sich ausbreiten. Die Dresdener Sammlung besitzt ein größeres eiförmiges Gefäß von 12 Zoll Höhe, an dessen wulstartigem Rande vier kleine halbbogenförmige dicke Henkel aufsitzen. Ein zweites Gefäß ist eine 21 Zoll im Durchmesser haltende Schale mit einer runden Erhöhung in der Mitte, welche eine schlanke Blumenvase mit becherförmigem Halse und zwei Henkeln aufnimmt. Auf dem Rande der Schale sind vier heraldisch aufgefaßte Löwen in rother Goldglasur aufgemalt. Nächstdem sind noch einige kleinere einfache Schalen derselben Art vorhanden.

Man rühmt sehr die schönen Gefäße Persiens, und mehrere Reisende versichern, daß man in Persien Porzellan fertige. Dieses Porzellan soll dem chinesischen und japanischen nichts nachgeben und von den Holländern soll es ehedem als solches verkauft worden seyn. Doch fügen sie bei, daß die Masse nicht ganz weiß, mehr ins Gelbliche und Röthliche falle, die Malerei aber sehr grob und roh sey. Als Fabrikationsorte bezeichnet man Kirwan und Medsched. Chardin und Olivier rühmen die Güte und Feuerfestigkeit der persischen Porzellangefäße, auch versichert der erstere Reisende, daß sie im Innern ebenso verglaset, wie auf der Oberfläche. Ich

*) Ich verdanke diese Notiz dem Königsohne der Aschanti Boaki, der seit 1847 auf der Bergacademie zu Freiberg studirt.

selbst habe nie persisches Porzellan gesehen und das Porzellan, welches Herr v. Schönberg in Ardebil gesehen, war chinesisches. Tavernier bemerkt indessen, daß das persische Porzellan zwar weiß auf der Bruchfläche, allein doch sehr zerbrechlich sei und keine Hitze vertrage *).

In Schiras hat man Glashütten, welche jedoch nur mittelmäßige Waare liefern, meist Fensterglas, dieß doch in bunter Färbung. Zur Zeit von Tavernier lieferten diese Glasflaschen, worin das Rosenwasser versendet wird. Gegenwärtig wird viel deutsches und französisches Glas nach Persien eingeführt.

Unter den übrigen Hervorbringungen Persiens zeichnet sich das Papier aus. Das gewöhnliche Papier wird aus Baumwollenlumpen gemacht, es ist dicker, weniger fein und weiß als das europäische, erfüllt jedoch seinen Zweck vollkommen, indem es nicht leicht durchschlägt. Es ist gut geleimt und auf einer Seite geglättet. Aus Seidenlumpen fertigt man ein Papier, das dem chinesischen ähnlich und dünner, glätter und weniger weiß als das Baumwollenpapier ist **).

Das Familienleben

steht, wie überall, so auch im Orient in inniger Wechselwirkung mit dem Staatsleben. Wie der Staat ursprünglich die erweiterte Familie ist, so spiegeln sich in der Familie stets hinwiederum die Erscheinungen des Staates. Der Despotismus, der auf den Völkern wie auf den Fürsten des Orients lastet, die Heuchelei und Falschheit, die er den Seelen der Menschen aufnöthigt, dann aber vornehmlich die Religion des Orients und die äußerlichen Hülfsmittel, womit sie den Gewissen der Menschen beisteht und das sittliche Gefühl untergräbt, dieß hat das Familienleben des Orients vergiftet, hat dem Weibe eine entehrende Stellung bereitet. Der Islam lehrt, daß die Frauen nicht in den Himmel kommen können; eine Ansicht, die der der Herrscher der Südsee entspricht, welche den beherrschten Mitgliedern der passiven Bevölkerung keine Seele zugesteht. Das Weib betrachtet der Orientale nur als Werkzeug seiner Lüste, das er sauber hält, weil das seine Freude an demselben erhöht.

Die Unsicherheit des Lebens und Besitzes, selbst für den nächsten Tag, bemerkt ein Augenzeuge ***), bringt ein gegenseitiges Miß-

*) Chardin VIII. 94. Tavernier I. 265. Olivier V. 304. Schreber, Schauplatz der Künste und Handwerke XIII. 345. Jos. Barbaro in Ramusio II. 106. Es scheint, als ob das sogenannte persische Porzellan doch nur eine Art Fayence sey, dergl. man auch in Ägypten fertigt, s. Girard descr. de l'Egypte Tom. XVII. S. 205.

**) Olivier V. 304.

***) Frasers tr. in Khorasan S. 175.

trauen unter den Menschen hervor. Jeder lebt nur für sich und für den Augenblick, jeder fürchtet den andern, der Diener traut nicht seinem Herrn, und dieser nicht dem Diener; der augenblickliche Vortheil vereinigt wohl Beide, allein die geringste Aussicht auf Mehrung des Vortheils führt eine schnelle Trennung herbei. Und diese Eifersucht dringt bis in die innersten Kreise des Familienzirkels, die häuslichen Freuden werden durch Verdacht und Schrecken verbittert; Sohn und Vater fürchten, ja sie hassen sich; selbst die Hausfrau, die des Lebens ihres Mannes und der Liebe ihrer Kinder nicht sicher ist, hat getrennte und selbstsüchtige Interessen, und rafft zusammen, was sie erfassen kann, und verbirgt ihr Eigenthum, um sich für schlimme Tage vorzusehen.

Unter solchen Verhältnissen muß die Polygamie eine ganz andere Gestalt annehmen, als wir in dem wohlgeordneten, nach dem Sittengesetze gerichteten chinesischen Staate gefunden haben.

Die Tyrannei der Herrscher des Orients, die das Verbrechen nicht um seiner selbst willen bestrafen, sondern um ihre persönliche Rache oder ihre Habsucht zu befriedigen, die aus eben dem Grunde die Gebote der Religion, namentlich die Abhaltung der Gebete mit eiserner Strenge handhaben, hat eine entwürdigende Spionerie ins Leben gerufen, die das gegenseitige Vertrauen unter den Menschen vernichtet. Eine Folge ist die Geheimnißkrämerei und Lügenhaftigkeit, die in allen Staaten des Orients vorherrscht und die nur die Türken durch einen äußerlichen Schein von Biederkeit, die Perser durch übertriebene Höflichkeit zu verbergen suchen.

Wo ein Tyrann auf dem Throne sitzt, wird jeder Hausvater zum Tyrannen. Wo der Staatsbürger der willenlose Sclave des Herrschers ist, wird die Familie eine durchaus knechtische Stellung gegen ihr Oberhaupt annehmen und sich durch die Waffen des Knechtes, durch Hinterlist und Lüge gegen die Willkür desselben zu schützen suchen. Ehrfurcht und Liebe werden dann zu leerem Schein.

Der Hausherr ist in der Türkei wie in Persien der Herr seiner Frauen, Kinder und Sclaven. Wenn er abwesend ist, so sprechen sie mit der größten Ehrfurcht von ihm; wenn er zugegen, behandeln sie ihn als ihren Herrn. Tritt er in das Haus, so eilen sie ihm entgegen, küssen seine Hände, wischen den Schweis von seiner Stirn, nehmen seine Waffen und diejenigen Kleidungsstücke ab, die man nur auf der Straße trägt. Die Kinder erweisen dem Hausvater die größte Ehrfurcht und erwarten schweigend seine Befehle. Sie essen nie an seinem Tisch und sprechen nur, wenn er sie dazu auffordert *).

Da nun der Hausherr Eigenthümer der Frau ist und das Recht hat, sich deren zu halten, so viel er im Stande ist zu ernähren, so

*) Jaubert voyage en Perse S. 298. f.

muß er dieselben durch Kauf erwerben. Der Wille des Mädchens wird bei der Wahl nie berücksichtigt. Der Käufer sieht beim Erwerb einer Frau vor allem auf ihre körperlichen Reize, dann auf ihre Verwandtschaft. (S. Fowler, drei Jahre in Persien II. 40.) Ein geistiges Band findet zwischen den Gatten nicht statt. Die Ehe des Orientalen hat nur die Befriedigung sinnlicher Triebe und Gewinnung von Nachkommenschaft zum Zweck *).

Die Liebe, wie wir sie bei den Tscherkessen, bei den Beduinen, in China fanden, die Liebe, die das Herz veredelt, die den Menschen zu den großartigsten Leistungen hinreißt, die in der Anerkennung der Schätze des Geistes und des Herzens Beseligung findet, diese ist dem Orientalen unbekannt. Der ewige Refrain orientalischer Liebeslieder ist der Genuß, und die Anzahl der den Genuß feiernder Lieder übertrifft bei weitem die, welche zartere Gefühle zum Gegenstande haben. Daher sind denn auch in den Gedichten der berühmtesten Dichter eine Menge für europäische Leser durchaus ungenießbare anstößige, ja ekelhafte Zoten enthalten **). Aus der Genußsucht der Orientalen entspringt auch jene unnatürliche Liebe von Männern zu Knaben, der selbst Saadi in seinem Rosengarten einen ganzen Abschnitt widmet ***), und die durch das öffentliche Auftreten solcher Knaben als Tänzer immer rege erhalten wird.

Trotzdem nun, daß im Orient die Ehen früh geschlossen werden, daß der Lebensunterhalt bei weitem leichter zu gewinnen als bei uns, und daß unverheirathete Männer dort eine Seltenheit sind, finden sich doch in jeder orientalischen Stadt öffentliche Häuser, wo Dirnen unterhalten werden. Ja sogar in den Centralpuncten der Sahara lagern im Winter überall öffentliche Frauen †) und selbst in der heiligen Stadt Mekka fehlt es nicht an diesen Anstalten ††). Das arabische Sprichwort sagt: Ein wohlanständiges öffentliches Frauenzimmer ist besser als eine unanständige ehrbare Frau. (Burckhardt arab. Sprüchw. S. 221.) und enthält somit den Grundsatz, daß vor Allem der Schein zu retten sey.

*) Siehe Fowler, drei Jahre in Persien II. 40.

**) Juwelenschnüre Abul-Maanis, v. Jos. v. Hammer. Wien 1822. Einleitung S. XIII.

***) Saadis Rosengarten. D. v. Ph. Wolff. 5. Buch. Dazu Olivier I. 163. und Buckingham S. 412., vor allem aber Eversmann s. Reise nach Bochara S. 83., wo der Leser Details findet, deren Mittheilung hier zu anstößig seyn würde, die aber tiefere Einsicht in den Zustand moralischer Versunkenheit gewähren, worin der Orient sich befindet. Ueber Algier s. Rozet III. 113. ff. Murhard, Gemälde v. Ep. II. 384.

†) Siehe Ausland 1845. N. 96. S. 383.

††) Burckhardt tr. in Arab. I. 363. ff. Dazu Döbel's Wanderungen II. 169. 170. Damoiseau, hippologische Wanderungen II. 114. Addison I. 235. Olivier I. 168. Rozet voyage dans la régence d'Alger. III. 113., wo ein Beamter förmliche Aufsicht über die Dirnen führte.

Was nun die Ehe selbst betrifft, so hat der Koran darüber folgende Bestimmungen. Der Gläubige soll keine ungläubige Frau heirathen, aber auch keine Gläubige an einen Ungläubigen zur Ehe geben. (Sure II.) Der Sohn darf die Wittwe des Vaters nicht heirathen. Heirathen dürft ihr ferner nicht eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Muhmen und Basen, sie mögen es von der Seite des Vaters oder der Mutter seyn, ingleichen nicht die Töchter eurer Brüder und eurer Schwestern, die Ammen, die euch gesäugt haben, eure Milchschwestern, eure Stieftöchter, bei welchen ihr des Vaters Stelle vertreten und die von euren Weibern geboren sind, ehe ihr ihre Männer wurdet. Auch dürft ihr nicht heirathen die Weiber eurer Söhne, die von euch herstammen, und zwei Schwestern zugleich. So dürft ihr endlich nicht freie Weiber heirathen, die schon verheirathet sind, nur die Sclavinnen ausgenommen, die euer Eigenthum geworden sind. Dieß sind göttliche Gesetze. Außer diesen Fällen könnt ihr euch nach Gefallen vermählen. Ihr könnt euch nach dem Ertrage eurer Glücksgüter Weiber nehmen, die ihr wollt, nur müssen sie ehrbar und züchtig seyn. Der Vortheile wegen, die ihr von ihnen habt, gebt ihnen die gewöhnliche Morgengabe, wie es denn euch verstattet sein soll, einen freiwilligen Vergleich mit euern Ehegattinnen zu errichten. — Wer aber unter euch nicht Mittel genug hat, freigeborne, gläubige Weiber zu heirathen, den lasset gläubige Sclavinnen nehmen, die euer Eigenthum geworden sind. Denn Gott kennt euern Glauben und ihr alle habt einerlei Abstammung. Doch sollt ihr sie mit Bewilligung ihrer Herren heirathen und ihnen nach Vorschrift der Gesetze ihre Morgengabe reichen. Und auch diese müssen züchtig seyn, dem liederlichen Leben nicht zugethan und nicht gegen fremde Mannspersonen geneigt. Vergehen sie sich aber nach geschlossener Heirath durch Ehebruch, so sollen sie die Hälfte der Strafe leiden, die über freie Weiber verhängt ist. Diese Verheirathung ist nur dem erlaubt, der sich vor den Ausschweifungen fürchtet, in welche freigeborne Weiber so leicht gerathen können; aber immer besser wird es für euch seyn, wenn ihr keine Sclavinnen heirathet. Doch Gott ist nachsehend und erbarmend. Die Männer sollen vor den Weibern den Vorzug haben, weil Gott ein Geschlecht von dem andern durch Vorzüge unterschieden hat. Außerdem aber sind jene verpflichtet, diesen den nöthigen Unterhalt zu reichen. Daher sollen rechtschaffene Weiber gehorsam seyn und jedes Geheimniß verwahren, weil Gott sie durch den Schutz ihrer Männer verwahrt. Denjenigen aber, von denen ihr fürchten könnt, daß sie unredlich handeln, gebt Verweise, enthaltet euch ihrer und peitscht sie. Gehorchen sie euch aber, so vermeidet alle Gelegenheit, unwillig auf sie zu werden. Denn Gott ist hoch und groß. Fürchtet ihr eine Trennung zwischen einem Manne und seinem Weibe, so macht Mittelspersonen für beide Theile aus; eine, die auf

die Seite des Mannes trete, und eine andere, die der Frau sich annehme; sind diese Mittelspersonen zur Versöhnung geneigt, so wird Gott unter Beiden eine Vereinigung bewirken. Dafern eine Frau von ihrem Manne besorgen muß, daß er sie stolz behandeln oder gar verabscheuen werde, so thun beide wohl, wenn sie ihre Zwistigkeiten unter einander beilegen. Denn die Versöhnung ist der Ehescheidung immer vorzuziehen. Insgemein sind die Gemüther der Menschen habsüchtig; seyd ihr nun wohlthätig gegen die Weiber und gegen jede Ungerechtigkeit wider sie auf eurer Hut, so wird Gott das gnädig bemerken, was ihr in dieser Gemüthsfassung thut. Mit gleicher Liebe könnt ihr freilich nicht alle eure Weiber lieben, so sehr ihr es auch euch angelegen seyn lasset; nur trennt euch von dem Weibe, welches ihr weniger liebt als ein anderes, nicht unter Aeußerungen von Haß und Abscheu, sondern laßt sie lieber in Absicht auf eure Neigung in Ungewißheit. Wenn ihr euch vergleicht und die Ungerechtigkeit vermeidet, so wird euch Gott vergeben und barmherzig seyn.

So spricht der Prophet in der „die Weiber" überschriebenen vierten Sure des Koran.

Bei den Türken, Nordafricanern, Arabern und Persern sind es die Eltern, welche die Ehen ihrer Kinder stiften. Die Verlobung findet bereits in der frühen Jugend des Brautpaares statt und die Ehe wird vollzogen, wenn dasselbe die mannbaren Jahre erreicht hat. Der Bräutigam bekommt seine Braut nicht eher zu sehen als drei Tage nach der Verehelichung. Der Vater oder Verwandte, der seinen Sohn oder Neffen verheirathen will, beauftragt einige Frauen, auf die Brautschau auszugehen. Ist eine Braut entdeckt, so beschreibt die Unterhändlerin das Mädchen blühender als die Rose, duftreicher als das Veilchen u. s. w. Darauf beginnt die Unterhandlung mit deren Eltern in Betreff der Ausstattung, welche die künftige Frau zu erhalten hat. Ist dieser Vertrag geordnet, so wird er von einem Mollah unterzeichnet und darauf findet die Ceremonie statt. Bei dieser sind beide Theile in der Nähe, um sie anzuhören, sie bleiben jedoch dabei unsichtbar. Der Stellvertreter des Bräutigams sagt: Ich N. N. der Bevollmächtigte für Dich M. nehme L., um immerwährend Deine Frau zu seyn, gegen solche Ausstattung, als die Uebereinkunft besagt. Darauf erwidert der Braut Bevollmächtigter in gleicher Art mit gleicher Erwähnung der Ausstattung. Sodann liest der Mollah einige Gebete und befragt beide unsichtbare Personen, ob sie dem Vertrage beistimmen. Ihre Antwort ist beistimmend, und nun erklärt er sie gesetzlich für Mann und Frau. Nach beendigter Ceremonie wird der Braut der ihr vom Bräutigam mitgebrachte Schleier übergeworfen; man überreicht ihr einige wohlriechende Samenkörner, welche sie bei der Ankunft im Hause ihres Mannes essen muß, um in seiner Gegenwart süßen Athem zu hauchen; auch erhält sie etwas Kampher und Rosenwas-

ser. Die Braut begiebt sich zu Pferde nach ihrer neuen Wohnung, begleitet von allen ihren Anverwandten, welche Geschenke von Zuckerwerk und Eingemachtem tragen. Darauf beginnt sie eine poetische Anflehung, um von dem Propheten flecken- und maaslose Ertheilung jeglicher Dinge zu erlangen, welche ihr Freude machen können. Im Hause beginnen nun Feierlichkeiten, welche drei Tage auch bei dem Aermsten währen; bei Reichen und Vornehmen dauern sie 30 bis 40 Tage. Es ist aber vorgekommen, daß prunksüchtige Leute ihr ganzes Vermögen bei dieser Gelegenheit verschwendet haben. Zehn Tage nach der Hochzeit müssen die Neuvermählten einen Besuch bei den Eltern der jungen Frau abstatten, von denen sie dann einige Geschenke erhalten *).

In dieser Weise finden die Ehebündnisse im ganzen Orient statt. Sie werden überall gerichtlich vor dem Kadi geschlossen, die Morgengabe, als Ausstattung für den Todesfall des Mannes oder den Fall der Ehescheidung bestimmt und somit die Zukunft der Frau sicher gestellt. Aber auch der Vater giebt, wenn er es sonst im Stande ist, seiner Tochter eine Summe Geldes mit, welches ihr Eigenthum bleibt. Ein armer Vater kann von seinem Schwiegersohn leicht befriedigt werden. Der Vater giebt natürlich seine Tochter lieber einem reichen und vornehmen Mann als einem armen und geringen. Oft giebt aber auch ein reicher Mann seine Tochter einem Armen, ja er schenkt diesem eine gewisse Summe, damit er seiner Braut die in dem Ehecontracte bestimmte Morgengabe in Gegenwart des Kadi u. a. Zeugen übergeben kann, allein der Bräutigam muß sich dann bequemen, seiner Frau auf den Fall, daß er sie verstoßen sollte, eine so große Summe auszusetzen, daß sie sicher ist, er werde an keine Veränderung denken. Da die Frau nicht verpflichtet ist, dem Manne das ihr eigenthümlich zustehende Vermögen in die Hände zu geben, so ist dieser sehr oft von ihr abhängig. Uebrigens hat die Frau das Recht, auf Scheidung anzutragen, wenn der Mann sich ungebührlich gegen sie beweist. Desgleichen kommt es vor, daß der Mann die Frau verstößt, wenn er ihrer überdrüssig ist. Allein es wird für einen Ehrenmann als sehr unanständig gehalten, wenn er seine Frau ohne wichtige Ursachen verstößt. Reiche Männer nehmen sich wohl eine Frau aus niederem Stande, heirathen dann die vom Gesetz gestatteten drei Nebenfrauen und kaufen sich nebenbei mehrere Sclaven und Sclavinnen *). Der Muselmann hat das Recht, vier Frauen zu haben. Allein, es sind doch im Verhältniß nur sehr wenige, welche Gebrauch davon machen. Viele finden, daß sie mit

*) Fowler, drei Jahre in Persien II. 45. ff. Jaubert S. 300. Tavernier I. 282. Dazu Olivier I. 154.

**) Niebuhr, Beschr. von Arabien S. 74. Dazu Döbels Wanderungen II. 173.

mehrern Frauen bei weitem nicht so glücklich leben, als mit einer einzigen. Dazu kommt, daß der Unterhalt mehrerer Frauen sehr kostspielig ist, denn mehrere Frauen in einem Hause vertragen sich nicht, belästigen den Mann immer mit ihren Klagen und quälen ihn mit ihren Ansprüchen. Er müßte also mehrere Harems haben. Der größte Theil der Frauen verlangt bei ihrer Verheirathung vom Manne die Versicherung, daß er, so lange sie lebt oder keine Ehescheidung erfolgt, keine andere Frau ins Haus bringe. Das können sie freilich nicht verhindern, daß er sich weiße oder schwarze Sclavinnen kauft. Wenn er seine Frau wöchentlich einmal besucht, wenn er ihr gestattet, dann in's Bad zu gehen, wenn er für standesgemäße Kleidung und Nahrung sorgt, und nichts Unwürdiges von ihr verlangt, dann kann sie nicht auf Ehescheidung antragen. Die Sclavinnen, welche der Frau gehören, darf der Mann nicht berühren, und vergißt sich der Mann, so kann die Frau auf seine Bestrafung dringen *).

Das arabische Sprichwort sagt: Der Gatte von zwei Weibern ist wie ein Nacken zwischen zwei Stöcken. (Burckhardt ar. Sprw. S. 126.) Diese Ansicht macht sich auch darin geltend, daß im Mittelstande der Orientalen die Polygamie selten angetroffen wird. Doch sollen manche Türken, blos um sich als wohlhabende Männer zu zeigen, mehrere Frauen nehmen. (Rauwolf S. 87.)

In Dschidda und Mekka kommt es vor, daß Männer abyssinische Sclavinnen annehmen, die sie erst dann heirathen, wenn sie ein Kind geboren. Viele Einwohner von Mekka kaufen solche Sclavinnen, weil sie weniger Ansprüche machen als Araberinnen. In Mekka findet sich kaum ein Mann, der nicht solch eine Sclavin hätte **).

In Abyssinien selbst herrscht allgemein, auch unter den Christen, die Vielweiberei. Allein nur die Reichen pflegen an einem Orte mehrere Frauen zu haben, von denen übrigens immer eine jede in einem besondern Hause wohnt. Diejenigen Abyssinier, welche sich ihrer Geschäfte halber von Zeit zu Zeit an verschiedenen Orten aufhalten, haben gewöhnlich an jedem derselben eine Frau, mit welcher übrigens derselbe Mann selten längere Zeit verbunden bleibt ***). In Persien kann man Heirathen auf bestimmte Zeitfristen, von einer Woche bis zu einem Jahrhundert abschließen †)

Ein seltsamer Gebrauch herrscht bei den Sikhs; dort ist es nicht ungewöhnlich, daß mehrere Brüder eine Frau gemeinsam besitzen; wenn der Eine davon auf Reisen geht, so nimmt der Bruder seine Stelle ein. Im Himalaya, an der Küste von Malabar im

*) Olivier I. 164. ff.
**) Burckhardt tr. in Ar. I. 341.
***) Rüppel, Reisen in Abyssinien I. 433.
†) Fowler II. 47. Eine Sitte, die Postans auch in Indien fand. S. Cutch 161.

Königreich Kandy auf Ceylon, ist diese Sitte, wie auch in andern Theilen Ostindiens, sehr häufig. Der älteste Bruder jeder Familie vertritt die Stelle als Vater und bei seinem Tode geht die Würde auf den nächsten über, so daß es nie Waisen geben kann und das Familieneigenthum immer beisammen bleibt *).

Die orientalischen Frauen wachsen ohne alle geistige Pflege auf und so bleiben sie denn in der größten Unwissenheit, daß sie kaum die Sonne vom Monde und die Nacht vom Tage zu unterscheiden vermögen. Sie empfinden keine geistigen Bedürfnisse, haben keine Sorgen, werden mit allem im Ueberflusse versorgt. Für sie giebt es keinen morgenden Tag; sie sticken, besetzen ihre Pantoffeln mit Flittern, einige klimpern ein wenig auf einem Saiteninstrumente, oder auf dem Tamburin **).

Die Treue der Frauen wird da, wo mehrere in dem Harem leben, überaus scharf bewacht; auch da, wo nur eine Frau im Hause ist, verbietet die Sitte ihnen, nie anders als tiefverschleiert auf der Straße zu erscheinen, und der Fremde darf sich keinem moslemischem Hause neugierig nahen. Die Eifersucht nun, welche die Orientalen hinsichtlich ihrer Frauen an den Tag legen, wird an diesen von den Männern als ein grober Fehler betrachtet. Die Eifersucht der Ehefrau ist der Schlüssel zu ihrer Scheidung, sagt das arabische Sprichwort. (Burckhardt S. 198.)

Die Harems werden streng von schwarzen Eunuchen bewacht, damit die Frauen von keinem andern als von ihrem rechtmäßigen Eigenthümer und Herrn gesehen werden. Sie bleiben im Innern; die äußern Zugänge werden von weißen Eunuchen bewacht. Diese weißen Eunuchen üben die strengste Zucht und werden von den Frauen gefürchtet und klopfen wohl gar mit den eisenbeschlagenen Fersen ihrer Pantoffeln die Ungehorsamen auf den Mund. Je vornehmer eine Dame, desto strenger ist ihre Bewachung ***).

Wenn eine vornehme Dame ins Bad geht, so schreiten mehrere mit Stöcken bewaffnete Eunuchen voraus, um die Männer zur Seite zu weisen. Wenn die Frauen des persischen Herrschers die Straße betreten, so gehen Eunuchen mit geladenen Gewehren voraus, die Jedermann hinwegweisen und jeden erschießen würden, der ihrem Befehl nicht sofort Gehorsam leistet. Wenn Fremde einen hochgelegenen Ort, einen Hügel besteigen, um die Uebersicht über eine Gegend zu gewinnen, so gerathen sie oft in den Verdacht, daß sie in das Innere der Gehöfte nach den Frauen sehen wollen, und werden die Zielscheibe von Flintenschüssen.

*) Orlich I. 176. Skinner I. 259. 263. ff. in der Türkei. Olivier I. 152. f.

**) Fowler I. 43. Tavernier I. 277.

***) Damoiseau, hippolog. Wanderungen II. 133. ff. Hackländer I. 110. Fowler I. 15. II. 43. Olivier I. 186.

Es ist Sitte*), daß die orientalische Frau nur selten aus dem Hause geht. Das Gesetz entbindet sie vom Besuche der Moscheen; Bäder finden sich in allen anständigen Häusern und Besuch erhalten sie von ihren Verwandten. So ist sie denn stets im Harem, beschäftigt mit ihren Kindern, ihrem Putz, wenig berührt von den Sorgen um die Wirthschaft; zu bestimmten Stunden verrichtet sie die von der Religion vorgeschriebenen Gebete, lebt im süßen Nichtsthun, raucht ihre Pfeife, trinkt Kaffee, und nimmt Besuche ihrer Freundinnen und Verwandten an. Lesen können nur wenige, schreiben wohl keine unter den orientalischen Frauen. Sie verstehen nur zu nähen und zu sticken, Bonbons und Sorbet zu machen; allein sie bemühen sich selten mit solchen Geschäften und begnügen sich, auf dem Sopha zu ruhen und einen Rosenkranz durch ihre Finger gleiten zu lassen. Der Mann sorgt für die Bedienung seiner Frau und hält ihr mehrere Sclavinnen und sie bemüht sich, möglichsten Aufwand in ihrem Anzug zu machen. Die Frau speist nie mit dem Mann, sondern nur mit dessen Mutter und Schwestern, die sich bei ihr im Harem befinden. Der Mann speist mit seinem Vater und den Verwandten, die mit ihm zusammen wohnen. Ist er allein, so bedient ihn seine Frau, nach Tische, wenn die Hände gewaschen, reicht sie ihm Pfeife und den Kaffee. Wo mehrere Frauen vorhanden sind, hat eine jede ihre besondere Wirthschaft, ihren Tisch, ihre Sclavinnen in einem besondern Theile des Hauses.

Der Harem, der geheiligte Ort, das Frauengemach ist stets getrennt von dem des Mannes, dem Selamik, wie es die Türken nennen**), und hängt mit demselben durch Gemächer zusammen, zu denen nur der Mann die Schlüssel hat. Männliche Diener haben niemals Zutritt dazu und selbst männliche Anverwandte dürfen nur an hohen Festtagen dort eintreten. Der Harem hat keine Fenster auf die Straße, oder wenn er deren hat, sind sie mit dichten Gittern vermacht.

Eine solche Erziehung und Lebensweise muß die Frauen des Orients immer auf einer niedern Stufe erhalten. Indessen versichern die Reisenden, daß sich die Damen in ihrem Verschluß gar nicht so übel befinden, und daß Dummheit, Gemeinheit und Faulheit, wie man doch glauben sollte, durchaus keine Grundzüge ihres Charakters bilden. Jaubert***) versichert, daß die Damen sich durchaus nicht als unterdrückte Wesen betrachten, obschon sie sich dem Zwang unterworfen. Man könne ihnen eine gewisse Nonchalance, Geschmack für

---

*) Olivier I. 186. Dazu Perltussier promenades pitt. dans Cp. I. 325. f.

**) Olivier I. 185. Urquhart the spirit of the Eart. II. 378. Ida Hahn-Hahn II. 73.

***) Voyage en Perse 299.

Putz, Geschmack und Tändelei allerdings nicht absprechen, allein im Allgemeinen, sagt er, sind sie liebenswürdig, anständig und sanft. Olivier *) hebt besonders die Putz- und Genußsucht der persischen Frauen hervor. Die von Bagdad, die, wenn sie der höhern Classe angehören, meist georgische, tscherkessische und mingrelische Sclavinnen sind, schwatzen gern und sprechen das Türkische und Arabische sehr zierlich.

Die ägyptischen, arabischen, türkischen und persischen Frauen der mittlern und höhern Stände kümmern sich gar nicht um das Hauswesen, sie dienen ganz dem Genuß — dagegen rühmt man die Häuslichkeit der indischen Frauen **).

Bei der strengen Abgeschiedenheit der orientalischen Frauen und der eifersüchtigen Strenge, womit sie bewacht werden, ist es sehr selten, daß sie die eheliche Treue verletzen. Geschieht es aber dennoch, dann folgt die unbarmherzigste Strafe. Der Koran sagt in der 4. Sure: Dafern eure Weiber sich durch Ehebruch versündigen sollten, so müßt ihr ihnen dieses Verbrechen durch vier Zeugen beweisen, und dann könnt ihr sie so lange in besondere Behältnisse des Hauses einkerkern, bis sie entweder der Tod befreien, oder Gott ihnen ein Mittel an die Hand geben wird, der Gefangenschaft zu entkommen. Es ist merkwürdig, daß der Prophet in diesem Punct so überaus mild auftritt, und nicht minder merkwürdig, daß seine Bekenner sich so wenig an seine Bestimmung halten. Auch die altarabische Volkspoesie sagt:

Vergelt es Gott dem Weibe, die ein Almosen giebt
an einen Junggesellen, der nicht hat, was er liebt.
Und ich will ihr vergelten, was sie an mir gethan
einst, wann ich bin beweibet und sie ist ohne Mann.
Gönnt euern Junggesellen von euren Frau'n auch was.
Vom Ueberfluß zu spenden, die Schrift verbeut nicht das ***).

Diese Toleranz der alten Zeit steht in gewaltigem Widerspruch mit der übertriebenen Strenge, womit gegenwärtig im Orient gegen die Vergehen der Frauen verfahren wird. Die Polizei von Constantinopel duldet keine lüderlichen Dirnen, und wenn sie deren in der Nacht eingefangen hat, so steckt sie dieselben in einen mit Steinen beschwerten Sack und wirft sie in der Nähe des Serail lebendig in in die See †). Ebenso geht es Frauen. Dennoch bringt die Lange-

*) Olivier V. 269. IV. 326.

**) Skinner I. 241. In der vormahomedanischen Zeit war die Frau die Ehre der Familie, sie, welche die Kinder schenkt, der Lebensgeist des Mannes, seine Hälfte, seine beste Freundin und die Quelle alles Glückes. Menus Gesetz besiehlt, sie zu ehren, zu lieben. Orlich II. 66.

***) Aus Hamasa, D. v. Fr. Rückert Th. II. Nr. 823. Vergl. noch Koran, D. v. Wahl S. 308. 309.

†) Olivier I. 163.

weile des Haremslebens auch diese zuweilen auf Abwege. In solchen Fällen thun die Frauen die ersten Schritte, indem sie dem Manne, der ihre Blicke auf sich gezogen, durch eine vertraute Dienerin von Allem in Kenntniß setzen, was ihm zu wissen frommt. Hat sie sich seiner Neigung versichert, so wird eine Landpartie veranstaltet oder sie begiebt sich mit ihrem gewöhnlichen Gefolge zu einer Verwandten oder Freundin und von da aus geht sie zu einer andern Freundin, entlassenen Sclavin oder Jüdin. Sie wiederholt solche Ausflüge, benutzt die Abwesenheit des Mannes, die Zeit des allgemeinen Gebetes. Ist die Frau von der Ergebenheit ihrer Dienerinnen überzeugt, so läßt sie den Liebhaber ins Harem führen*).

In Persien werden die treulosen Frauen gleichermaßen lebendig in einen Sack gesteckt, dann aber von der Zinne eines hohen Thurmes zur unvermeidlichen Zerschmetterung herabgestürzt. Es bedarf dazu durchaus keiner gerichtlichen Untersuchung, keines Verfahrens. Der Ehemann ist Ankläger, Richter und Urtheilsvollstrecker in eigener Person **).

Die Stellung der Frauen ist demnach im ganzen Orient eine sehr untergeordnete. Nur erst dadurch, daß eine Frau Mutter wird, gewinnt sie eine etwas ehrenvolle Berücksichtigung. Die Unfruchtbarkeit einer Frau gereicht ihr stets zum Vorwurf; die Geburt einer Tochter wird wenig beachtet. Die Geburt eines Sohnes wird als eine Segnung des Himmels betrachtet. Wie überhaupt die Orientalen gar sehr abergläubig sind, so findet dieß bei ihren Frauen ganz besonders statt und sie achten auf Vorzeichen, Weihsagen und sind immer von Talismanen, Amuletten u. dergl. umgeben. Die Geistlichkeit benutzt dieß bestens und ist immer mit guten Weihsagungen bei der Hand, die, wenn sie nicht eintreffen, unbeachtet vergessen, bei günstigem Erfolg geltend gemacht werden und die den Verkündern reichliche Früchte tragen. Die Geburt eines Sohnes wird dem Vater mit großer Feierlichkeit angekündigt. Gemeiniglich bringt ein vertrauter Diener des Harem die Nachricht. Er tritt vor seinen Herrn und spricht: Meschdeh eine frohe Kunde, worauf er ein Geschenk zu erhalten pflegt. Bei gemeinen Leuten kostet die frohe Kunde dem Vater seinen Turban oder seinen Schal. Die Geburt einer Tochter macht dagegen gar kein Aufsehen, ja man sucht dem Vater dieses Ereigniß zu verheimlichen. Die Bekannten und Verwandten senden, wenn einer Familie ein Sohn geboren worden, Glückwünsche und Geschenke, Früchte, Eingemachtes, Goldstoffe, Kleider, Schals, wogegen der Vater sich durch allerlei Gegengaben auslösen muß. Es erscheinen Banden der Luty's oder Handswürste. Bei der Geburt ist die Mutter von der Hebamme

*) Olivier I. 168.
**) Fowler II. 45.

und allen ihren Verwandten und Freundinnen umgeben. Das neugeborne Kind wird gewaschen und dann mit einer langen, in Persien Kandak genannten Binde umwickelt, die den Körper vom Hals bis an die Füße einhüllt, die Arme liegen dicht am Körper an. Darauf giebt man das Kind der Mutter unter die Decke und die Hebamme sagt dem Kinde den Kelemeh-Islam, das muselmännische Glaubensbekenntniß, in die Ohren: Es giebt keinen andern Gott als Gott, Mohamed ist der Prophet Gottes und Aly der Stellvertreter Gottes. Darauf nimmt die Hebamme einen Säbel und zieht mit der Spitze desselben auf die vier Wände der Wohnstube eine Linie. Eine der anwesenden Frauen fragt sie, was sie da mache. Die Hebamme antwortet: Ich ziehe einen Weg für Marie und ihren Sohn, damit kein weiblicher böser Geist Mutter und Kind beunruhigen könne. An dem Tage, wo die Mutter vom Wochenbette aufsteht, bereitet man ein Gastmahl, woran alle diejenigen Antheil nehmen, welche bei der Geburt zugegen waren, und wovon man Gerichte an die übrigen Freunde des Hauses sendet. Drei Tage nach der Geburt begiebt sich die Mutter ins Bad und dort nimmt sie die vom Gesetz vorgeschriebenen Reinigungen und Waschungen vor. Im Orient gehen die Geburten im Allgemeinen ganz leicht vor sich, da die Kleidung und ganze Lebensweise der Frauen durchaus keinen unnatürlichen Zwang anlegt, der im civilisirten Europa so viele Fehlgeburten und Todesfälle verursacht. Ammen hat man nur sehr selten. Die Mutter nährt ihr Kind selbst und setzt dieß oft drei Jahre lang fort. Ein Perser behauptet, daß dieß Ursach der frühern Entwickelung der orientalischen Kinder sey. Knaben erhalten länger die Brust als Mädchen. An dem Tage, wo das Kind entwöhnt wird, trägt man dasselbe in die Moschee, und kehrt nach Verrichtung einiger Ceremonien nach Hause zurück. Hier kommen Verwandte und Freunde zusammen und genießen eine Mahlzeit, woran das Kind Theil nimmt. Die persischen Kinder werden sehr selten aus ihren Binden genommen und gewaschen. Dagegen malen sie ihm Hände und Haar mit Henneh. Vor Allem aber bemüht man sich, neugeborne Kinder vor dem bösen Blick zu schützen. Sie befestigen deßhalb an den Hals, oder auch an die Mütze des Kindes einen Türkis, dessen Farbe man für besonders glückbringend hält und welche den Eindruck des bösen Blickes unschädlich zu machen im Stande ist. Dann steckt man auch Stellen aus dem Koran in kleine Säckchen und befestigt sie an die Mütze des Kindes, um dasselbe gegen Krankheiten zu schützen. Wenn Jemand das Kind sieht und es lobt, dasselbe aber darauf krank wird, so hatte diese Person einen bösen Blick. Da muß man denn ein Stückchen von der Wäsche desselben nehmen und mit einigen Kressekörnern verbrennen, und das Kind damit einigemal umschreiten und beräuchern. Wenn dem Kinde ein Name beigelegt werden soll, findet in Persien die Ceremonie

Scheb-be-Khair statt, oder der Nachtsegen. Ist es der Vater im Stande, so giebt er den Freunden und Bekannten bei dieser Gelegenheit ein Gastmahl, wozu er auch mehrere Geistliche einladet. Während des Essens bringt man das Kind herbei und setzt es zu einem der Mollahs. Der Vater schlägt fünf Namen vor, deren jeden er auf ein besonderes Stück Papier geschrieben hat. Diese fünf Stücken werden in einen Koran gelegt und zwar jedes besonders oder auch unter den Rand eines Teppichs. Darauf liefet man den Fatteh oder die erste Sure des Koran. Der Vater zieht eines der Papiere und das Kind erhält den darauf geschriebenen Namen. Der Mollah nimmt darauf das Kind und ruft dem Kinde den Namen mehrmals ins Ohr, den Zettel steckt man aber dem Kinde in die Windeln. Die Verwandten geben demselben sodann Silber und andere Geschenke. Diese Ceremonie heißt Ru-ne-mah. Eine andere Hakikeh genannte findet folgendermaßen statt. Der Vater schlachtet ein Lamm, aus dem Fleische kocht man die Brühe, man bewahrt aber sorgsam alle Knochen. Darauf werden alle Verwandte und Freunde eingeladen und selbst die armen Straßenbettler herbeigerufen und das Mahl unter sie getheilt. Nur Vater und Mutter dürfen nicht mitessen. Ist nun Alles vorüber, so sammelt er sorgfältig die Knochen und begräbt sie am Rande eines fließenden Wassers.

Wenn dem Knaben zum erstenmal der Kopf geschoren wird, finden ebenfall einige Gebräuche Statt, die oft sogleich nach der Geburt vorgenommen werden. Wenn der Vater ein Unglück hat, wenn der Neugeborne erkrankt ist, oder wenn sonst ein Anlaß zum Kummer vorhanden, thut die Mutter das Gelübde, daß das Schermesser während einer bestimmten Zeit oder für die Lebensdauer den Kopf des Kindes nicht berühren soll. Wird das Kind gesund, weicht das Unglück und ist die bestimmte Zeit vorüber, so wird ein kleines Gastmahl angestellt, das Kind wird geschoren und erhält von Freunden und Verwandten Geld und Geschenke, die als Dankopfer in die Moscheh gesendet werden.

Sehr reiche Leute halten in Persien ihren Kindern Ammen; hat ein Knabe sein zweites Lebensjahr angetreten, so erwählt der Vater einen Mann, der sein Laleh, sein Erzieher und Lehrer ist. Für Mädchen wird eine Gitz-sefyd, welche gleiche Pflichten hat*), angenommen.

Aehnliche Sitten finden im gesammten Orient Statt. Auch die türkischen Frauen**) ernähren ihre Kinder selbst und nehmen nur im Fall sie erkranken, was sehr selten der Fall ist, zur Amme ihre Zuflucht. Diese wird dann mit derselben Rücksicht behandelt, wie die Hausfrau selbst, sogar wenn sie eine Christin ist. Sie

*) Das Alles nach Morier 2. voyage I. 224—240.
**) Olivier I. 163.

bleibt dann gemeiniglich für ihr ganzes übriges Leben mit der Familie verbunden und nimmt lebhaften Antheil an ihrem Säugling. Viele Damen, die ihre Kinder selbst nähren, halten denselben dennoch eine Amme, um sich zu schonen und in der Nacht der Ruhe geniessen zu können, aber sie überlassen sie den Ammen niemals ausschließlich.

Eine unfruchtbare Frau wird auch bei den Türken sehr gering geachtet und sie muß sich manche Zurücksetzung gefallen lassen. Unfruchtbarkeit der Frau berechtigt den Mann, auf Ehescheidung anzutragen, und die aus diesem Grunde geschiedene findet kaum einen andern Mann, da man sie als ein Wesen betrachtet, deren Körper nicht vollständig ausgebildet ist *). Wenn bei einer jungen Frau sich nicht nach den ersten Monaten die Zeichen der Schwangerschaft melden, so wendet sich der Mann an alte Frauen und Aerzte, die irgend ein Getränk liefern, das aus den hitzigsten Bestandtheilen, wie Moschus, Ambra, Bezoar, Aloe, Cardamom, Ingwer, Nelken, Pfeffer, Zimmet besteht. Auch die Speisen werden mit derartigen Gewürzen versetzt **).

Der Koran sagt (Sure 4.): Die Versöhnung ist der Ehescheidung immer vorzuziehen. Die 65ste Sure aber beschäftigt sich vorzüglich mit diesem Gegenstande. Sie schreibt vor, daß der Mann die Frau nicht entlassen dürfe, wenn sie schwanger; daß er, wenn er sich von ihr trennen will, keine Gewalt an ihr ausüben soll, die sie in Noth und Verlegenheit bringt; die Scheidung macht keine große Schwierigkeit, der Mann stellt der Entlassenen einen Scheidebrief aus und giebt ihr das ihr gehörige Vermögen zurück.

Die Kinder der Orientalen wachsen unter den Augen ihrer Eltern auf. Die Mädchen bleiben im Harem, die Knaben sind immer bei dem Vater und nehmen an den Beschäftigungen desselben Antheil. Man sieht in den orientalischen Städten keine unbändige Straßenjugend ***). In Aegypten und Syrien werden die Kinder oft durch übergroße Sorgfalt verzärtelt und zu Tode gepflegt. Nicht so in Mekka, wo sie härter gehalten und der Luft mehr ausgesetzt werden †). Dadurch, daß die Knaben immer mit den Erwachsenen beisammen sind und an den Geschäften und Besprechungen derselben Theil nehmen, erhalten sie schon frühzeitig jene Gewandtheit und Selbstständigkeit, deren mehrere Reisende Erwähnung thun.

Die Beschneidung der Knaben findet zwischen dem 4ten und 13ten Lebensjahre derselben Statt und wird in Aegypten mit

*) In Tunis kommt es öfter vor, daß Ehefrauen und Concubinen durch künstliche Mittel abortiren, um dem Mann durch viele Kinder nicht lästig zu werden. Siehe Peyssonnel et Desfontaines voyages dans les régences de Tunis et d'Alger I. 75.

**) Olivier I. 118.

***) Tavernier I. 170.

†) Burckhardt tr. in Ar. I. 340.

großer Feierlichkeit vorgenommen. Der Kleine wird mit Gold und Juwelen reich geschmückt, auf ein schönes Pferd gesetzt, das ebenfalls herrlich herausgeputzt ist und von zwei Sclaven geleitet wird; zwei andere Sclaven gehen zu beiden Seiten des Kindes, um es zu halten. Dem Zuge reitet ein vermummter Reiter voran, dem mehrere Stockschläger folgen, die mit ihren 6 Fuß langen Stöcken ihre Fechterkünste entwickeln. Sie trachten darnach, dem Gegner einen Hieb in's Gesicht beizubringen. Den Fechtern folgen Spielleute mit Trommeln, Pfeifen, Triangeln und Dudelsäcken. Die nächsten Freunde des Hauses folgen jubelnd nach. Ist der Knabe schon erwachsen, so reitet er mit auf der Brust gekreuzten Armen und grüßt, das Haupt neigend, nach allen Seiten. Zu Hause wird dann ein großes Fest veranstaltet und eine Mahlzeit gehalten, deren Ueberreste an die Armen vertheilt werden. Nach der Beschneidung trägt der Knabe den Turban *).

Ausgenommen von der Beschneidung ist das fehlerhaft gebildete Kind und der Ungläubige, der erst in spätern Jahren den Islam annimmt, wenn sie, nach dem Zeugniß der Aerzte, der Gesundheit desselben nachtheilig seyn würde. Als das angemessenste Alter zu Vollziehung der Operation nehmen die Imams das 7te Lebensjahr an **). Unbeschnittene Moslems werden in vieler Hinsicht gering geachtet und ihr Zeugniß wird in bürgerlichen und Criminalsachen nicht angenommen. Für die Beschneidung hat man besondere Personen, die das Geschäft in Gegenwart eines Imam verrichten, welcher Gebete hersagt und Wünsche für die Wohlfahrt des Knaben und seiner Angehörigen ausspricht. Gemeiniglich werden mehrere Kinder zu gleicher Zeit beschnitten. Acht bis zehn Tage sucht man den Neubeschnittenen alles mögliche Vergnügen zu machen, damit sie die Schmerzen vergessen. Sie sind prächtig gekleidet und mit Silbersachen und Federbüschen geschmückt. Man verbindet auch zuweilen Opfer mit dieser Feierlichkeit. Die Opferthiere, Schafe, Böcke u. s. w. sind mit Quasten, Flittergold, Reiherfedern, Halsbändern u. s. w. geziert. Bei der Beschneidung fürstlicher Kinder findet ein ungemessener Luxus und große Vorbereitungen Statt. Als Murad der dritte türkischer Sultan seinen 16jährigen Sohn und Nachfolger Mohammed im J. 1580 dieser Ceremonie unterwerfen wollte, sendete er Rundschreiben an die Höfe von Wien und Paris, an die Republiken von Venedig und Ragusa **).

Der Unterricht der Knaben besteht vornehmlich in Lesen und Schreiben und wird für die Mittelclasse in den Schulen besorgt,

*) Siehe Niebuhr Beschr. von Arabien S. 76. Döbels Wanderungen II. 173. Rauwolf S. 89. f.

**) Muradja d'Ohsson I. 384.

***) Siehe d'Ohsson I. 384., wo das Rundschreiben.

die gewöhnlich bei den Moscheen befindlich und von einem Geistlichen geleitet sind. Buckingham (S. 124.) fand in einer solchen die Lancasterſche Lehrmethode eingeführt, indem die älteren Knaben die Lehrmeister der jüngeren waren. Das Schulwesen von Mekka befand sich zu Burckhardts Zeit in einem Zustande von Verfall, während früher dort eilf große, öffentliche Schulen bestanden hatten. Sie waren meist in Privatwohnungen für Pilgrime umgewandelt. In den Schulen erklären Geistliche den Koran *). Ein Unterricht in der Kenntniß der Natur, der Geschichte, den Gesetzen des Landes, wie wir denselben in den civilisirten Staaten von Mexico, Aegypten und China angetroffen hatten, findet im Oriente nicht Statt. Man überläßt es dem Zufall, welche Kenntnisse der Staatsangehörige erlangen soll.

Vor allem wird der Jugend Ehrfurcht für das Alter eingeprägt. Ein Grundsatz der Erziehung, der durch den ganzen Orient geht, und auch auf Java und Sumatra angetroffen wird. Zu Beobachtung der Pflichten werden die jungen Leute streng angehalten, so wie man ihre Aufmerksamkeit auf die sie umgebenden Gegenstände zu lenken sucht. Spielzeug findet man, in Indien die Drachen ausgenommen, wenig; es besteht dann meist in kleinen Trommeln, Klappern und Windmühlen, die, wenigstens die constantinopolitanischen, von sehr geringer Arbeit sind **).

Die allgemeine Unwissenheit der Orientalen wird durch die practische Lebenserfahrung gemildert. Dadurch aber ist eine gewisse Gleichheit der Bildung hervorgebracht, die den armen wie den reichen Mann geistig näher bringt, als es bei uns der Fall seyn kann. Die Erscheinung, daß ein Mensch wegen Ueberladung mit geistigen Schätzen den freien Gebrauch seiner geistigen Gliedmaßen verliert und keinen Ausdruck seiner Gefühle finden kann, dann der Gegensatz, daß Jemand durch seine Unwissenheit sich Blößen giebt, findet im Orient nie Statt. Selbst die Bauern Persiens, die doch in einem sehr gedrückten Verhältniß leben, zeigen sich niemals als albern, sondern sie sprechen mit Sachkenntniß, Freimüthigkeit und drücken ihre Ansichten gut aus. Diese Bauern unterscheiden sich nur wenig von den Städtern. Die verschiednen Classen der Städter zeigen immer dieselbe Ausdrucksweise, dieselbe Bildung, denselben Anstand im Betragen, ja dieselben Kenntnisse. Der orientalische Nomade und Dorfbewohner ist dem europäischen Bauer in feinem Benehmen bei weitem überlegen. Dagegen fanden die Reisenden die Bauerfrauen auf sehr niederer Stufe der Bildung, sie sind roh und unwissend und niedergedrückt von der Last der Arbeit, die ganz auf sie gebürdet ist ***).

---

*) Burckhardt tr. in Arab. I. 289. Mannert S. 91.

**) Vergl. über Erziehung das 7te der Kinderzucht gewidmete Buch von Sadi's Rosengarten.

***) Siehe bes. Olivier V. 120. ff.

Alle Reisende rühmen das anständige, gemäßigte Benehmen der Orientalen, der Türken, wie der Perser auf den Straßen und an den öffentlichen Orten *). Die Perser sind berühmt wegen der Höflichkeit, die sie gegen Jedermann beobachten. Das persische Sprichwort sagt freilich: Die Höflichkeit ist eine Münze, die bestimmt ist, nicht sowohl den, der sie erhält, als den zu bereichern, der sie ausgiebt **).

Wenn sich zwei Orientalen begegnen, so reichen sie sich die Hand und schütteln sie zum Zeichen der Freundschaft, ziehen sie an ihre Lippen und drücken sie an ihr Herz. Es überbieten sich die Perser in Ausdrücken der Höflichkeit, erkundigen sich nach dem Befinden und eben so übertrieben ist ihr Briefstyl. Unerschöpflich sind sie im Lobe der guten Eigenschaften, und am Europäer loben sie vor allem, wenn er ihre Sprache spricht. Man lobt eine Person in deren Gegenwart gegen einen Dritten. Die Perser halten sich selbst für die vortrefflichsten Menschen, allein sie verbergen ihre Ansicht hinter Schmeichelei. Unwahrheit, sagt Saadi, mit guter Absicht vermengt, ist der Wahrheit vorzuziehen, welche zu Hader anreizen könnte. Der Perser sagt ferner: Wahrheit ist eine vortreffliche Sache, wenn sie zu unserm Zwecke dient, im Gegenfalle aber höchst belästigend. Verstellung ist daher dem Perser keine Untugend. Die Höflichkeit und Gleisnerei, so wie Liebe zum Wunderbaren und die bewegliche Fantasie verleiten ihn, zur Unterhaltung und Ergötzung seiner Zuhörer die allerabentheuerlichsten Geschichten vorzubringen. Die Höflichkeit geht in Persien bis in die untersten Stände und auch da werden die verbindlichsten Redensarten angewendet ***).

Auch die Araber werden als ein sehr höfliches Volk gerühmt; ihre Höflichkeit entspringt jedoch minder aus Selbstsucht, als aus einem natürlichen Wohlwollen und heiterer Gesinnung. Die Bewohner von Mekka sind immer freundlich und in Gesprächen bringen sie gern witzige Bemerkungen an. Gegen Einheimische wie gegen Fremde sind sie immer artig und gleichen darin den Beduinen. Begegnet ein junger Mann einem älteren im Laufe des Tages zum erstenmal auf der Straße, so küßt er ihm die Hand, welches jener mit einem Kuß auf die Stirn erwidert. Personen von gleichem Alter und Stande küssen sich gegenseitig die Hand. Den Fremden begrüßen sie mit der Anrede: Gläubiger, Bruder oder alle Gläubige sind Brüder. Der Kaufmann begrüßt den Fremden mit Willkommen, tausendmal Willkommen, oder sagt auch: Du bist der Fremde

*) Addison II. 355. Russel nat. hist. of Aleppo I. 166.
**) Jaubert voyage S. 153.
***) Jaubert S. 308. Morier 2. voyage I. 128. Fowler I. 148. II. 34. Fraser tr. in Korasan S. 176. Tavernier I. 276.

Gottes, der Gast der heiligen Stadt, mein ganzes Vermögen steht zu Deinen Diensten. Wenn an eine Moschee ein Fremder herantritt, so macht ihm der Bewohner von Mekka im Schatten Platz; geht er bei einem Kaffeehaus vorbei, so bietet man ihm eine Tasse an. Trinkt ein Mekkaner an einem öffentlichen Brunnen, so bietet er zuvörderst dem Fremden seine Schale, ehe er sie an seinen Mund setzt. Sehr oft ladet er den Fremden in sein Haus und an seinen Tisch. Trotzdem steckt aber ein guter Theil Hochmuth in dem Bewohner von Mekka, der sich auf den Ruf seiner Stadt gründet *).

Minder höflich, namentlich gegen Europäer, Christen und Juden, sind die Türken. Unter einander beachten sie ein würdevolles, anständiges Benehmen. Vornehme Türken rechnen sehr auf Ehrenbezeigung von Seiten ihrer Untergebenen und Diener, die ihnen die Hand küssen und nie den Rücken zuwenden dürfen. Bekannte küssen sich und sprechen freundlich zusammen **).

Als Grobiane sind die Tataren bekannt, die, namentlich wenn sie als Eilboten im Auftrag der Regierung reisen, gern ihren Uebermuth an armen syrischen Christen auslassen.

In Syrien ist eine eigene Art von Begrüßung Sitte. Wenn ein vornehmer Mann, etwa der Häuptling eines Nachbardorfes, an einen Ort kommt, so grüßen ihn die Männer mit Flintenschüssen und die Frauen mit einem eigenthümlichen gellenden Freudenruf. Dieser tremulirende Schrei heißt Zugarit und ist durchdringender als eine Trompete ***).

Im Orient bringt der Mann seine meiste Zeit außerhalb des Hauses, in den Bazars, Kaffeehäusern und andern öffentlichen Orten zu, wie denn auch alle Handwerker im Freien arbeiten. Die Frauen dagegen verlassen das Haus nur selten und um ins Bad oder in die Moschee zu gehen. Dem Mann von Stande kosten die Besuche viel Zeit, die er machen und annehmen muß. Dieß scheint vorzugsweise in Persien der Fall zu seyn. Die Perser klagen oft über Mangel an Zeit, was sie freilich mit allen denen gemein haben, die kein Geschick zur Benutzung derselben haben. Ein vornehmer Perser steht stets vor Tagesanbruch auf. Er verrichtet nun sein Gebet, worauf er sich in sein Empfangzimmer begiebt, einige Früchte genießt und den Kaliuhn raucht. Bis gegen 9 Uhr empfängt er hier die Besuche seiner Clienten und ordnet seine Geschäfte. Um diese Zeit besucht er den Prinzen oder andere obrigkeitliche Personen. Um Mittag zieht er sich zurück und begiebt sich nach Hause und genießt seine Mahlzeit. Nachdem er die Mittaggebete gesprochen,

*) Burckhardt tr. in Ar. I. 370. Niebuhr Beschr. von Arabien S. 40. ff.
**) Rauwolf S. 47. 48. Niebuhr Beschr. S. 41. ff.
***) Ida Hahn-Hahn II. 37.

begiebt er sich bis 3 Uhr zur Ruhe. Von da an nimmt er Besuche an oder erwiedert deren. Hierauf folgen die Nachmittaggebete. Sobald es dunkel wird, werden Decken unter freiem Himmel ausgebreitet und er bringt nun mit Freunden und Clienten den Abend bei dem Kaliuhn zu, wobei eine Anzahl georgische Sclaven ihre Künste anwenden, um die Gesellschaft zu ergötzen. Nebenbei werden die Abendgebete hergesagt, ein nothwendiges, aber verdrießliches Geschäft, das man so schnell als möglich abzumachen sucht und das nachlässige Diener oft als Entschuldigung brauchen. Um 10 Uhr wird das Abendessen aufgetragen und der Tag um 11 Uhr beschlossen. In dieser Weise bringen alle vornehmen Perser ihren Tag hin, und auch der Kaufmann, der in der Caravanserei sich einen Laden gemiethet, hat einen ähnlichen Tageslauf, nur mit dem Unterschied, daß der Schauplatz desselben nicht sein eigenes Haus ist *).

Die Unterhaltung der Orientalen besteht namentlich in Gastmahlen, Spielen, Betrachtungen von Gauklern, Tänzern und ähnlichen Genüssen. Hazardspiele kennt man im Oriente nicht. Der Koran verbietet sie und die despotische Regierungsform veranlaßt jeden, sich so arm als nur möglich zu stellen und durchaus den Anschein reichlichen Besitzes zu meiden, mithin keine großen Geldsummen sichtbar werden zu lassen. In Persien spielt man Triktrak, im übrigen Orient besonders Schach, das überhaupt in Westasien entstanden ist und dort seine Ausbildung erhalten hat **).

Das Kartenspiel fand schon Tavernier in Persien und zwar anstatt der vier, mit acht Farben. In den Gassen wird von den Ladenverkäufern mit kleinen marmornen Kugeln gespielt, in der Weise wie in Europa die Kinder mit Schnellkugeln sich belustigen. (Tavernier I. 273.)

Bei keinem orientalischen Volke ist das Spazierengehn im Gebrauch, man wundert sich, wenn man Europäer 2, 3 Stunden im Gange eines Gartens auf- und abgehen sieht. Der Orientale läßt sich an den schönsten Platz des Gartens einen Teppich bringen und genießt sitzend die Schönheit der Natur ***).

Größere Gesellschaften unterhalten sich durch Besuche, Gastmahle und Feste. Vornehme Leute machen ihre Besuche, mit einem Schwarm von Dienern umgeben, zu Pferde. Der vornehme Hausherr empfängt den Besuch sitzend und weiset dem Gast je nach seinem Rang die Stelle an. In Persien ist der Ehrenplatz links vom Hausherrn. Er sitzt, wie alle, auf hinterwärts gestreckten

*) Waring I. 89. Fowler II. 34.
**) Waring I. 95. Tavernier I. 273. Jaubert S. 312. Chardin II. 450.
***) Tavernier I. 275.

Beinen, während im übrigen Oriente die Beine vorwärts gekreuzt werden. Beim Eintritt des Gasts berührt der Wirth den Boden mit den Knieen und ruft aus: meine Augen sind verklärt euch zu sehen, ich bin euer Sclave, Alles was ich besitze ist euer. Der eintretende Gast läßt sich ebenfalls auf die Kniee und erwidert Angemessenes. Bei Besuchen werden zu jeder Tageszeit Kaffee, Thee, Eingemachtes und Sorbet gereicht. Die Pfeife fehlt nie *). Die Gastmähler der Orientalen, von denen die Frauen stets ausgeschlossen sind, werden durch mancherlei Augenweide gewürzt, wozu zunächst der Tanz gehört. Der Orientale tanzt niemals selbst, das wäre ganz wider seine Würde. Er läßt sich Tänzer und Tänzerinnen kommen. Die tanzenden Knaben tragen langes Haar, auf welches sie große Sorgfalt verwenden und das sie salben und parfümiren. Ihre Wangen bedeckt künstliches Roth und ihre Augenlider sind schwarz gemalt, wie die der Frauen. Diese Tänzer ziehen in den Kaffeehäusern umher, und werden, wenn man sie haben will, auch in Privathäuser geholt. Sie haben Castagnetten, weibliche Kleidung und ihr Tanz besteht in üppigen, sehr unzüchtigen Bewegungen. Sehr reiche Leute halten sich selbst solche Knaben, die in der Türkei aus Griechen, in Persien aus Georgiern bestehen. Sie verstehn sich auch auf Seiltänzer- und Taschenspielerkünste **).

Die Tänzerinnen durchziehen gemeiniglich in Gesellschaften den Orient, um an öffentlichen Orten ihre Kunst zu zeigen. Vornehme Damen halten sich deren in ihren Harems. Sie sind sehr durchsichtig gekleidet und mit allerlei Schmuck beladen, ihre Tänze begleiten sie mit dem Tamburin. In Persien wenden sich die schönsten Mädchen diesem Gewerbe zu. Wir finden diese Tänzerinnen in Abyssinien, wie in Indien. Die abyssinischen sind mit nichts als einem Gürtel von lang herunterhängenden schilfähnlichen Blättern der Gibarrapflanze um die Hüften bekleidet, die bei den kreisförmigen Tanzbewegungen eine Art von Rad bilden. Die Tänze selbst sind nichts weniger als decent ***). Die ägyptischen Tänzerinnen tragen in ihren langen Haaren eingeflochtene Goldmünzen. Die indischen †), von den Portugiesen Bajaderen genannten Tänzerinnen sind reich mit Juwelen, Nasen-, Ohren- und Knöchelringen geschmückt, in faltenreiche Gewänder gekleidet, das lange schwarze Haar hängt

*) Jaubert S. 310. Fowler II. 32. Morier 2. voyage I. 285.

**) Addison I. 234. Waring I. 91. Olivier I. 164. Bemerkenswerth ist, daß die freien Gebirgsvölker selbst tanzen, wie z. B. Tscherkessen und in Persien die Baktyaren. Morier 2. voyage I. 269. Auch die Hindu tanzen zu ihrem Vergnügen. Orlich I. 184. Vergl. C. G. IV. S. 59 u. 165.

***) Rüppel Abyssinien II. 41. Waring I. 93. Tavernier I. 217. ff. Jaubert S. 205. 209. Addison I. 335. Turkman, Tänzer, Briefe über Zustände u. Begebenheiten in der Türkei S. 328.

†) Orlich I. 65. 249. II. 38. 139. 201. Skinner I. 82.

in langen Flechten herab und Nacken und Brust ist mit einem Schal vom feinsten Gewebe umschlungen, der bei den Tanzbewegungen in mannichfacher Weise um den Körper geschlungen wird. An den indischen Höfen werden Gesellschaften solcher Tänzerinnen und Sängerinnen unterhalten und die Fürsten geben wohl eine und die andere als Geschenk an ausgezeichnete Fremde. Zuweilen treten sie in Begleitung eines mittanzenden Mannes auf. Die Musik besteht in einer Handtrommel, einer Nasenpfeife und Becken, die von Männern gespielt werden. Die schönsten Bajaderen liefert Benares; sie ziehen, stolz auf ihren Geburtsort, bis in die fernsten Gegenden. Ihr Leben fließt in Putz, Tändelei und Tanz hin und ist, so lange ihre Reize blühen, durch flüchtige Liebesabentheuer geschmückt. Im Volke sind sie geachtet, von den Priestern beschützt. Wenn sie auf einem von schönen Stieren gezogenen Wagen in reicher, bunter Tracht durch die Straßen ziehen, freut sich das Volk gern des Anblicks dieser Schönen, die mit seltener Grazie und Anmuth sich gruppirt haben und auf sehr verführerische Weise die bald zierlichen, bald üppigen Formen des Körpers durch die duftigen Gewänder oder den nachlässig um die Brust geworfenen Schal schimmern lassen. Dazu ertönt ein melancholisch eintöniger Gesang, begleitet von einem Tamburin und einer kleinen Pauke. Aber auch bei den indischen Tänzerinnen gehen die Bewegungen zuletzt in das Indecente über. Die Bajaderen von Delhi tragen kleine weiße Jäckchen, die vorn am Busen offen und über die Hüften niederhängen, seidene, meist rothe, weite Hosen, welche die mit Ringen verzierten Knöchel und Zehen fast verdecken. Ueberall sind Glöckchen angebracht, die bei jeder Bewegung ertönen. Um den Leib tragen sie an silberner Schnur mit Quaste ein weites rothes Röckchen, um den Kopf einen scharlachnen oder grünen, reich mit Gold und Silber gestickten Schleier, der bis an den Boden reicht. Mit dem Schleier kokettiren sie geschickt. Bald bedecken sie das Gesicht damit, indem sie den Kopf mit schmachtender Miene auf eine Seite neigen, dann ziehen sie die Verhüllung mit schelmischem Lächeln wieder hinweg, wobei die funkelnden Blicke ihrer schwarzen Augen die Umstehenden fast durchbohren. Nachdem sie eine kleine Strecke vorwärts geschritten sind, Arme und Füße zierlich bewegend, lassen sie sich plötzlich sinken und machen eine schöne Pirouette. Ihre losen Röckchen, die sie durch einen schnellen Ruck aus ihren Falten ziehen und die durch das Gewicht ihres Besatzes niedergehalten werden, umgeben sie wie ein Ring. Sie schwingen die Arme in schönster Rundbewegung, verstecken das Antlitz hinter den Schleier, erheben sich dann, werfen den Nacken empor, als wären sie der Eroberung aller Herzen sicher. Oberhalb der Ellbogen und an den Handgelenken tragen sie Armringe, um den Nacken unzählige Halsschnüre. Eine goldne mit Perlen besetzte Agraffe ist an eine Haarlocke befestigt, die über die

Stirne bis an die Augenbrauen niederfällt, und zwischen diesen ist ein kleines, mit Gold verziertes Stück Schmelz eingedrückt. Durch einen der Nasenflügel ist ein goldner Ring gezogen, der fast bis an das Kinn reicht. In den Ohren und an den Fingern haben sie ebenfalls Ringe und am Daumen einen in einen Ring gefaßten kleinen Spiegel. Die Nägel an Händen und Füßen sind mit Henneh roth gefärbt. Die Musiker bestehn aus derben Burschen, welche den Tamtam schlagen und die Geige spielen und mit ungeheurer Ausdauer dazu singen.

Die Bajaderen, welche im Jahre 1839 durch Europa zogen, erregten die Bewunderung namentlich durch ihre lange fortgesetzten Umdrehungen, während welcher sie aus einem weißen Schleier eine Taube dreheten. Sie recitirten demnächst epische Gedichte, die sie mit angemessenen Bewegungen plastisch illustrirten.

Außer den tanzenden Knaben und Frauen haben die Perser noch eine andere Art von Sängern, die Lutis, Possenreißer, die bei den Fürsten und Obrigkeiten Zutritt haben und sie durch Erzählung anstößiger Anecdoten und schmuziger Geschichten von den Einwohnern den Stadt unterhalten. Diese Lutis nehmen sich die größten Freiheiten gegen anständige Personen heraus, die ihnen Geschenke machen müssen, um von ihnen verschont zu werden. Sie machen nebendem Taschenspielerkünste und allerlei Gaukeleien, worin sie große Fertigkeit erlangt haben. Beim Becherspiel nehmen sie anstatt der Knöpfe oder Kugeln große Hühnereier. Fast jeder Fürst hat eine Bande solcher Lutis, die durchgehend gemeiner Herkunft und von sehr schlechten Sitten sind. Jede Bande hat einen Vorsteher, den Luti Baschi. Er trägt einen Filzhut, der wie ein Bärenkopf mit vier großen Ohren gestaltet ist. Sie haben kupferne Klappern und Tamburins. Die Seiltänzer der Perser entwickeln die größte Kunstfertigkeit, sie gehen barfuß rückwärts und vorwärts und tragen dann oft noch ein Kind auf den Schultern *).

Nichts aber übertrifft die Geschicklichkeit der indischen Gaukler und die Kühnheit und Sicherheit derselben **). Die Gewandtheit, Gliederverrenkung und Biegsamkeit des Körpers geht ins Unglaubliche. Sie stellen alle Arten von merkwürdigen Thieren vor, wobei oft mehrere Körper so ineinander verschlungen waren, daß man die Einzelnen kaum davon auszusondern wußte. Ein Mann trägt sechs andere, immer zwei über einander auf seinen Schultern ***). Ich selbst habe marokkanische Equilibristen gesehen, deren einer mehrere erwachsene Kameraden auf seinem glattgeschornen Kopf trug, wo sie

*) Tavernier I. 273. Waring I. 93. Jaubert 313. Morier 2. voyage I. 226.
**) Orlich I. 55.
***) Orlich I. 55.

sich mit ihren Zehen festhielten. Dieselben Leute führten Luftsprünge aus, bei denen sie nicht auf ein elastisches Schwungbret, sondern auf eine Sandsteinplatte mit den Füßen aufsetzten. Sie ahmten dabei die Bewegungen der Affen und Tiger mit großer Treue nach, feuerten Flinten ab und hielten sich Dolche unter die Augen, indem sie sich in der Luft überschlugen u. dergl. mehr *).

Sehr geschickt sind die indischen Gaukler in allen Arten auf Körpergewandtheit berechneter Täuschungen. So erscheint gewöhnlich ein Mann mit einem Korbe, in welchen ein erwachsener Mann oder eine Frau steigt. Der Deckel wird geschlossen und der Außenstehende sticht mit einem Degen in allen Richtungen in den Korb, welcher dann geöffnet wird und sich als leer darstellt. Abermals geschlossen und wieder geöffnet, steigt der Mann, der vorher darin befindlich war, wieder heraus. Dieses Kunststück üben die Gaukler in fremden Privathäusern, ohne besondere Vorbereitungen und dicht vor den Augen der Zuschauer, wie Augenzeugen mich mehrfach versicherten.

Orlich sah in Indien eine Bande, die aus einem alten, bärtigen Mann, drei Burschen und einigen Frauen bestand. Zuerst zeigten sie Kunststücke mit abgerichteten Schlangen, unter denen sich eine giftige Brillenschlange befand. Nach dem Tone einer Pfeife tanzten die Thiere, legten sich zusammen und krochen in einen Korb. Die Leute steckten ferner Dolche in die Kehlen, spien Feuer u. s. w. Ein Augenzeuge, Herr D. Bernhard Schmidt, sah auf der Küste Malabar folgende Scene. In einem großen Käfich befand sich ein ansehnlicher, gesunder Tiger. Ein Hindu mit einem zweischneidigen Dolche bewaffnet, sonst nackt, begab sich zu dem Thiere hinein, reizte dasselbe und hieb demselben, als es sich auf ihn stürzte, die eine Vorderpfote ab. Beim zweiten Angriff verlor der Tiger die andere, beim dritten und vierten beide Hinterpfoten und nun erst tödtete er denselben mit einem Dolchstoß.

In Garanuda sah Orlich (I. 197.) eine Frau, die sich mit den Haaren an einen hohen Baum befestigt hatte und nun in der Luft schwebend alle nur möglichen Bewegungen des Körpers durchmachte.

In Indien liebt man sehr die Thierkämpfe. Der gefährlichste ist der mit Elefanten, was allerdings für die Führer derselben meist sehr gefahrvoll ist. Man bedient sich für diesen Zweck nur männlicher Elefanten mit Fangzähnen, die von den Führern so lange getrieben werden, bis sie gegenseitig auf einander anstürmen, wo bei dem Zusammentreffen der Führer herabstürzen und von den wüthenden Thieren leicht zermalmt werden kann **). Nächstdem richtet man Antilopen, Widder und Wachteln zum Kampfe ab. Letztere

*) Die arab. Improvisatoren von C. P. Murhard II. 192. ff.
**) Orlich I. 101.

werden bei Gastmählern auf die Tafel gebracht und ergötzen die Anwesenden durch ihre Kampflust *). Leidenschaftliche Freunde solcher Thierkämpfe sind die Javanen. Besonders lieben sie den Kampf des Tigers mit dem großen, langgehörnten eingebornen Büffel. Um beide Thiere kämpfen zu lassen, errichtet man eine Arena, welche 10 bis 12 Fuß Durchmesser und in der Rundung mit starken Pallisaden umgeben ist. Hinter diesen Pallisaden stehen Javanen mit Lanzen, um den Tiger auch dann nicht, wenn er Sieger geblieben, entkommen zu lassen. Nachdem zuerst der Büffel in den Kampfplatz geführt worden, eröffnet gemeiniglich ein javanischer Häuptling den Käfich des Tigers, welchem er sich, nach inländischer Musik tanzend, genähert hatte, und kehrt mit denselben Bewegungen, jedoch fortwährend seine Augen nach dem Thiere richtend, zurück. Der Tiger tritt ängstlich hervor, da er seinen wüthenden, starken Gegner wohl kennt. Er umschleicht den Umkreis des Kampfplatzes, seinen Gegner ausweichend und eine günstige Gelegenheit suchend, um dem Büffel auf den Nacken oder den Kopf zu springen. Dieser ist aber in der Regel immer der angreifende Theil und stürzt dann mit schrecklichem Gebrüll auf den Tiger los. Endlich hat der Tiger den günstigen Augenblick gefunden und schlägt seine langen Krallen in den Kopf oder Nacken des Büffels. Dieser aber preßt ihn wüthend gegen die Pallisaden und der Tiger läßt nun unter lautem, gellendem Gebrüll los. Er weicht nun dem Kampfe noch ängstlicher aus, allein der Büffel verfolgt ihn wüthend, bis er ihn mit den Hörnern durchbohrt oder durch den Druck gegen die Pallisaden zerquetscht hat. Will der Tiger nach dem ersten Anfall den Angriffen des Büffels ausweichen und einem neuen Kampfe sich durchaus entziehen, so stacheln ihn die Javanen mit spitzigen Stöcken, gießen heißes Wasser auf ihn, oder werfen brennendes Stroh in seine Nähe, bis er in Wuth und Verzweiflung aufs Neue sich auf den Feind wirft und der Kraft desselben erliegt. Selten bebt der Büffel vor solchem Kampfe zurück, wo ihn dann ähnliche Mittel zum Angriff spornen. Siegt aber der Tiger, so wird er auf folgende Weise getödtet. Viele hundert Eingeborne bilden einen Kreis um ihn und hetzen ihn, um ihn zu einem Sprunge zu bewegen, wo er auf der Lanze eines Javanen alsbald verendet **).

Nächstdem wird der Hahn gern als Kampfthier benutzt und dabei manche Wette über den Ausgang des Kampfes angestellt. Besonders berühmt sind die Hähne von Celebes; reiche Javanen verschreiben sich deren von dorther. Oft bewaffnet man den Kampfhahn mit einem Eisensporn in Gestalt einer Sichel oder eines Federmessers. Dieß ist besonders Sitte auf den Molucken. Die Javanen

*) Orlich II. 119.
**) Selberg, Reise nach Java S. 154.

sind so leidenschaftliche Freunde der Hahnenkampfspiele, daß sie dieselben zum Gegenstand poetischer Darstellungen machen und den Sieger besingen. Zu den Wachtelkämpfen werden gewöhnlich Weibchen genommen, weil diese größer und tapferer sind als die Männchen. Man richtet sie auf der Insel Lombok besonders gut ab und bringt sie von da nach Java zum Verkauf. Die ärmere Volksclasse veranstaltet Zweikämpfe zwischen Heuschrecken, die man dadurch zum Kampfe reizt, daß man sie mit einem Grashalme am Kopfe kitzelt*). Einen sehr lächerlichen und unschuldigen Kampf veranstaltet man, indem man wilde Schweine mit Ziegenböcken zusammenhetzt. Derartigen Thierkämpfen, die stets mit Wetten verbunden sind, wohnt der Javane mit leidenschaftlichem Eifer bei**).

Auch die Türken lieben Thierkämpfe. Bei den großen Festen, welche Soliman I. im Jahre 1529 bei Gelegenheit der Beschneidung seiner drei Söhne gab, ließ man ein Schwein mit drei Löwen kämpfen, die es, einen nach dem andern abwehrte, den letzten aber gar über den Haufen rannte, obschon es mit einem Fuße gefesselt war. (Kantemir, osman. Geschichte S. 291.)

Ein edleres Vergnügen gewährt sich der persische Große, indem er sich Gesänge vortragen läßt, die entweder improvisirt sind oder ältern Dichtern angehören**). Jaubert (S. 206.) hörte im Hause des Baba Khan einen solchen, der ein Baktriane aus Samarcand, Namens Aga-Zadeh, als Gesandter des Pascha von Bagdad am persischen Hofe verweilte. Es war ein junger Mann von feinen Zügen, mit sanftem Ausdruck. Als er aufgefordert ward, etwas vorzutragen, verneigte er sich und sann einige Zeit schweigend nach. Dann begann er eine Kassideh herzusagen, die eine Heldenthat aus den Kämpfen des Rustan und Kahraman zum Gegenstand hatte. Allgemach schwollen seine Adern und dichter Schweis quoll über sein Gesicht. Sein Gesicht nahm einen leidenschaftlichen Ausdruck an. Seine Begeisterung theilte sich allen Anwesenden mit. Nachdem er die Kassideh beendigt, ruhete er ein wenig, dann begann er eine Gasele des Hafiz. Der Refrain derselben wurde von einem Chor von Musikanten wiederholt, wobei das Tamburin nicht fehlte. Auf diese Gedichte folgten dann die Productionen der Tänzerinnen.

In den Kaffeehäusern der Türken erscheinen oft Mährchenerzähler, denen dann alle Anwesende mit lebhafter Theilnahme zuhören***). Auch in Indien hat man solche Mährchenerzähler. Beim Großmogul von Delhi traf Orlich (II. 28.) einen solchen Erzähler, der vor dem Schlafzimmer seines Herrn saß und mit lauter Stimme

---

*) Selberg, Reise in Java S. 158. ff.

**) Auch die Perser haben solche Thierkämpfe gehabt; sie ließen Löwen, Bäre, Stiere, Widder, Hähne u. s. w. kämpfen, s. Tavernier I. 172.

***) Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei S. 59.

Mährchen vortrug. Ein leichter Vorhang trennte denselben von dem Lager des Königs, der sich auf diese Art dem Schlafe zuführen wollte.

Im Sind bilden die Sänger, Myrcasts oder Luris, eine besondere Classe. Diese Minnesänger erscheinen in Gesellschaften mit Cithern und kleinen Trommeln; ihre Gesänge sind eintönig und klagend, dem Knarren der Wasserräder nicht unähnlich. Wo die Stimme nicht ausreicht, muß die Mimik das Fehlende ergänzen. Diese Sänger nehmen Ereignisse der neuesten Zeit zum Gegenstand ihrer Lieder, wie z. B. Orlich (I. 109.) bei Heiderabad im englischen Lager ein Loblied über Lord Keanes Zug nach Afganistan und die Macht der Engländer von ihnen vernahm.

Auch in Cutsch finden wir Sänger und Erzähler, die Bhats und Dadies, welche die Heldenthaten der Jharrejah-Krieger zum Gegenstand ihrer Lieder machen, die zum Theil auch handschriftlich aufbewahrt werden. Sie singen dieselben mit angenehmer Stimme zur Cither. Bei Hochzeiten und andern Festlichkeiten tragen diese Sänger aus dem Stegreife angemessene Gesänge vor, wofür sie eine kleine Erkenntlichkeit bekommen. Die Bhats tragen vorzugsweise Geschichten und Localerzählungen zur Ehre der Jharrejahhäuptlinge und Radschputfürsten von Cutsch vor. Viele dieser Bhats, welche zugleich die Genealogiker und Geschichtskenner sind, gehören der Kaste der Brahminen an, und singen ohne Musikbegleitung. Der Dadie ist ebenfalls Sänger und Erzähler, aber auch Führer einer kleinen Musikbande, die seinen Vortrag begleitet *).

Nächst diesen epischen und lyrischen Vorträgen hat der Orient auch das Drama, welches wie jene zu Verherrlichung größerer Festlichkeiten begangen wird, dessen Wesen wir jedoch später näher betrachten werden. In die ersten Anfänge dramatischer Kunst versetzen uns die großen Schaugebungen, welche ähnlich den mittelalterlichen Mysterien, am Takieh in dem großen Hofe der Königsburg zu Teheran stattfinden. Das Fest Takieh ist dem Andenken des Martyrthumes der beiden Imams Hassan und Hussein, der Söhne Alys, gewidmet. Die Familie Husseins wird von Männern in Trauerkleidung dargestellt und das Stück spielt mehrere Tage. Am ersten erscheinen fünfzig Reiter und ihnen gegenüber des Imams Heer. Die Schlacht beginnt. Hussein sinkt vom Roß, bedeckt mit Wunden; aber der Kalif Yezid befiehlt, ihm den Kopf abzuschlagen. Ein Scharfrichter hieb bei dieser Gelegenheit dem Gefallenen wirklich den Kopf ab, um dem Schah mehr Vergnügen zu gewähren, und mußte deßhalb eine Geldbuße zahlen. Am zweiten Tage erfolgt ein großer Aufzug mit Panieren und reich aufgezäumten Handpferden. Darauf erscheinen blutige Leichen, die mit Dolchen

*) Postans Cutch S. 188. ff.

durchstoßen sind, auf Bahren und dahinter nackte blutende Männer, in deren Körpern scheinbar Schwerter und Pfeile stecken, gleich als wären sie in der Schlacht davon durchbohrt worden. Diesen folgte ein Zug von Camelen, auf welchen Männer in schwarzen Kleidern und Klagefrauen sitzen, welche Asche über sich werfen und Stroh zerhacken. Hierauf bringen einige hundert Menschen zwei große hölzerne Moscheen auf ihren Schultern. Die Moscheen sind reich vergoldet und mit Spiegeln bekleidet; oben sind Minarets, auf deren Galerien Kinder stehen, welche Hymnen singen. Im Innern der Gebäude erblickt man einige am Grabe der Imams betende Mollahs in prachtvollen Kleidern. Den Moscheen folgt das Modell der Kaba oder des Hauses Abrahams in Mekka, das mit buntfarbigen Behängen ausgeschmückt ist. Es kommt darauf Husseins Schlachtroß, das von einem nackten, anscheinend mit Pfeilen durchbohrten Sclaven geführt wird. Hierauf erscheinen Engel und Genien von Kindern dargestellt, denen bemalte Pappfittiche angeheftet sind. Den Beschluß des Umzuges machen einige hundert gemeine Leute, die, in Lumpen gehüllt, sich die Brust zerschlagen und laute Wehklagen ausstoßen.

Die Orientalen sind geschickte Reiter und Schützen und üben, so lange sie kräftig sind, diese Künste gar gern. Im ganzen Umfang des ehemaligen türkischen Reiches, wie auch in Persien ist das Djetrid-Spiel heimisch und wird auf den öffentlichen Plätzen geübt*). Der Djerrid ist ein zollstarker runder Stock von etwa 3—4 Fuß Länge und an beiden Enden abgerundet. Er wird mit der rechten, aufwärts gedrehten Hand in der Mitte erfaßt und wagerecht mit großer Kraft fortgeschleudert. Der Speerwerfer sitzt zu Pferde. Vor ihm her reitet ein anderer fliehend, der, wenn der erste abgeschossen, schnell umkehrt und sich auf den Hals des Pferdes anlegt und mit einem Hakenstocke seinen verschossenen Speer vom Boden rasch aufhebt und sich zum erneuten Wurfe zurecht macht. Dieses Spiel erfordert viele Gewandtheit, namentlich das Wiederaufheben des Speeres. Es nehmen oft sehr viele Personen zu gleicher Zeit an dem Spiele Theil und der Platz, wo es ausgeführt wird, bietet ein überaus belebtes, wildes Durcheinander dar, da alles in vollem Galopp geritten wird. Der Spieß fliegt mit solcher Gewalt an, daß er wohl einen Armknochen zu zerschlagen im Stande wäre und daß der Reiter alle Ursache hat, durch geschickte Wendung dem Wurfe auszuweichen. Zwischen drein feuert man die Reiterflinte ab.

*) Russel natural history of Aleppo I. 221. Waring I. 96. Addisson II. 134. Hackländer II. 121. Rüppel, Abyssinien II. 44., wo die Reiter anstatt der Speere Rohrstengel führen. Niebuhr, Beschr. v. Arabien S. 212. m. Abb. Briefe über Zust. u. Begebenh. in der Türkei S. 341. f.

Die Fechterkunst ist im Orient nicht sehr ausgebildet. Zu Rauwolfs Zeit, (S. 141.) fochten die Türken mit Stöcken und kleinen Schilden, die außen mit Leder, innen mit Haaren bedeckt waren, auf eine sehr harmlose Weise.

Die Perser waren noch zu Taverniers Zeit besondere Freunde des Bogenschießens. Mitten auf dem Meydan oder großen Marktplatz von Ispahan war ein großer Mast oder Baum aufgepflanzt, der das Ziel enthielt. Wenn der König mit dem Bogen schießen wollte, ward auf die Spitze desselben ein goldner Becher gesetzt, der mit dem Pfeil herabgeholt werden mußte. Man mußte im vollen Lauf und nicht eher, als bis man bei dem Baum vorbei, rückwärts über des Pferdes Kreuz abschießen. Tavernier (I. 172.) sah, wie Schah Sefi drei solcher Becher herabgeschossen.

Zur Verherrlichung der Feste gebraucht man im Orient besonders Erleuchtungen und Feuerwerke, worin man es sehr weit gebracht hat. Die große Hitze, die während der Tagesstunden herrscht, hat diese Sitte vorzugsweise mit herbeigeführt. Bei den großen Pilgerfesten sah Burckhardt (II. 72.) das ganze Thal von Muna erleuchtet. Vor den Zelten der Paschah waren schöne Erleuchtungen, auf den Hügeln hatten die Beduinen große Feuer angezündet, sie schossen Gewehre ab. Hie und da ließ man Feuerwerke los und Raketen steigen.

Sehr geschickt sind auch die Perser in Feuerwerken. Bei Erleuchtungen richten sie leichte Gerüste auf, zwischen denen Schnüre angebracht sind, an welchen die Lampen hängen und feurige Festons bilden. Die Höfe der Paläste werden durch Lampen geschmückt, die an den Wänden befestigt sind, oder durch Talglichter, die auf Messingdraht gesteckt werden. *)

Besonders schön sind die Erleuchtungen in Indien. In Murschidabad wohnte Skinner (I. 86.) einem Feste bei. Auf einem Arme des Ganges erschienen eine Menge kleiner mit Lichtern und Blumen bedeckter Schiffchen. Dann schwamm ein Floß heran, das fast die ganze Breite des Stromes einnahm und vom Volke mit lautem Zuruf empfangen wurde. Es bestand aus zusammengefügten Pisangstämmen und bildete ein von einer Mauer umgebenes Viereck. An jeder Seite erhob sich ein prachtvolles Thor, glänzend erleuchtet und mehr Farben darbietend als der Regenbogen; in jeder Ecke standen große Thiere, auf gleiche Weise illuminirt; auf der Spitze der Mauer erglänzten blasse, blaue Lichter und Lampen aller Farben hingen in Festons um sie her. Im Centrum prangte ein herrliches Gebäude in der Gestalt einer chinesischen Pagode gleichend und so glänzend erleuchtet, daß es unmöglich zu beschreiben. Als das Floß bei dem Palaste vorüberfuhr, wo sich die Zuschauer befanden, stiegen

*) Jaubert S. 331. Morier 2. voy. I. 313.

viele Raketen aus demselben auf, was auf der andern Seite des Flusses vom Fort erwiedert wurde. Es fand dann ein Austausch von Feuerwerk statt, und die Tamtams und das Geschrei des Volkes mischte sich in das Krachen der Raketen.

Bei Lahore sah Orlich (I. 247.) im königlichen Winterpalaste eine sehr schöne Erleuchtung. In einem der Staatsgemächer befand sich ein viereckiges Marmorbassin mit vielen Fontainen, in dessen Mitte ein silberner Pfau sich spreizte. Es war von Blumenbeeten umgeben. Zwei Seiten schlossen hohe Mauern mit kleinen Thürmchen ein, die beiden andern zeigten offne und gewölbte Marmorhallen von kantigen Säulen getragen uud mit den schönsten und kostbarsten Vorhängen von Kaschmirschals besetzt. Das Ganze war von unzähligen Lampen und Lichtern erleuchtet, zwischen denen brennende Sonnen, Mühlen, Räder u. dergl. spielten.

Im Orient finden außer den bereits erwähnten Festen auch noch an den Geburtstagen der Großen und Fürsten, am Geburtstage des Propheten mancherlei Feierlichkeiten statt, wobei denn Gastmähler und Staatsbesuche den Kern des Ganzen bilden. Die Besuchenden kommen dann mit ihrer zahlreichen Dienerschaft und prächtig aufgezäumten Pferden heran und überreichen die Geschenke, ohne die man den Herren sich niemals nahen darf. Es würde zu weit führen, wollten wir in die Einzelheiten der sehr ausgebildeten Ceremonien eingehen, die durchgehends auf eine den Menschen erniedrigende Demüthigung vor der rohen Gewalt hinauslaufen *).

Wird der gewöhnliche Lebensgang durch Krankheit unterbrochen, so wendet sich der Orientale entweder an die Geistlichen, um durch Gebete und Zauberformeln, Amulete und Talismane seine Genesung zu erlangen, oder er nimmt zu den Aerzten seine Zuflucht. Wie früher in Europa sind die Bartscheerer zugleich auch Wundärzte, die ihre Locale in den Bazars einnehmen. In der Türkei **) findet man viel jüdische Aerzte. Die türkischen Aerzte pflegen, ehe sie die Cur beginnen, mit dem Kranken über den Preis, je nach dem Ansehn der Person und Art der Krankheit zu verhandeln. Der Türke, als hartnäckiger Fatalist, hat wenig Vertrauen zum Arzt, leistet nur selten gehörigen Gehorsam und entschließt sich schwer, einen Arzt zu befragen. Zur Zeit ansteckender Krankheiten hüthen sich die Aerzte wiederum vor dem Kranken. Die Apotheken sind in sehr elendem Zustand und schlecht versehen in ihren Vorräthen.

Sehr bezeichnend für orientalische Mediciner ist das Scherzgedicht eines Ungenannten in der Hamasa: (II. S. 360. N. 19.)

---

*) S. Tavernier I. 207. 272. Morier 2. voy. I. 197. 285. Jaubert S. 205. Damoiseau, hippolog. Wanderungen II. 138. u. s. w. Olivier V. 107. Döbel II. 180.

**) Rauwolf, I. 263., der diesem Gegenstand einen besondern Abschnitt seiner Reisebeschreibung widmet.

> Arzneikunst ist vom Wissen das Nutzbarste; du streich
> damit umher bei Menschen, im Fluge Staaren gleich.
> Dazu stülp' eine Mütz' dem Kopf auf, hoch und rund
> gleich einer Geierkoppe, die wiege tausend Pfund.
> Dann sammle aller Orten dir mancherlei Scharteк
> und große Bündel Kräuter für deine Apothek.
> Dann knete Pflastermassen aus dickem Saft gemengt
> und reibe Pulver und Salben, die man in's Auge sprengt.
> Und gieb nach Lust ihm Namen, arabisch von Geschmack,
> nenn Ampfer es und Kampfer und wenn es Hack und Mack
> und sag: dieß kommt von Indien, von Aden dieß herbei
> und dieses aus dem Reiche der großen Tatarei.
> Und dieses hat im Meere von China seinen Sitz
> und dieß im Land der Berbern, drum heißt es Berberitz.
> Siehst du nun einen Kranken an Wassersucht, so sprich:
> die Haut ist ihm geschwollen von einem Wespenstich.
> Wen kaltes Fieber schüttelt, sag: er hat eben Frost
> und wenn das hitz'ge, sag: er hat sich verbrannt am Rost.
> Welch Kranker dir mag kommen, sei bang nicht und verschreib
> ihm etwas, das dir einfällt, und schick's ihm in den Leib.
> Wenn er genest: mein Mittel hat das Leben ihm verlängt;
> Und wenn er stirbt: vom Himmel war ihm der Tod verhängt!

Die Aerzte und Wundärzte von Buchara haben allerdings eine Menge Bücher, allein sie sind überaus unwissend und ungeschickt. Sie theilen alle Krankheiten in hitzige und kalte, schreiben dem Kranken Mittel auf, die dieser dann auf dem Markte in den Materialbuden sich ankauft *). Aehnlich sind die persischen Aerzte, deren Universalmittel China ist, die sie gegen Erkältung, wie gegen venerische Krankheiten geben. Den Kranken sperren sie ein und halten die äußere Luft ab. Gegen Sodbrennen legen sie Eis auf die Brust. Auch findet man curirende Derwische **), Imams, Mollahs und andere Geistliche, die aber vorzugsweise abergläubische Mittel verschreiben, sich aber stets voraus den Preis ausbedingen. So sah Olivier in Tagrich einen alten Derwisch, der vor einem Hause saß und von einer Menge Frauen umgeben war. Am Gürtel hatte er ein Schreibzeug, in der Hand eine Feder. Er vertheilte Stücken beschriebenen Papiers, welche Koranstellen enthielten, die für gegenwärtige und künftige Leiden helfen sollen. Er machte gute Geschäfte; als diese beendigt, bat er die französischen Reisenden um medicinischen Rath und gestand, daß sie mehr von

---

*) Eversmann, Reise nach Buchara S. 97.

**) Waring I. 84. Olivier V. 107. Jaubert 337. Fowler I. 44. Morier 2. voy. I. 413.

der Heilkunde verstünden als er selbst. In Persien sind die Aerzte mehr geachtet, als bei den Türken. Da es keine medicinischen Academien giebt, haben die angesehenen Aerzte selbst eine Anzahl Schüler um sich, denen sie namentlich in der Kenntniß der Arzneimittel und deren Zusammensetzung Unterricht ertheilen. Die Chirurgie ist sehr mangelhaft und beschränkt auf Bepflasterung der Wunden, Anwendung der Moxa, Einrichtung von Ausrenkungen, Blasenpflaster und Oeffnung von Geschwüren. Auf dem Lande giebt es umherwandernde Aerzte, die mit großer Zuversicht und Sicherheit auftreten. Sie haben ihre Heilmittel in einem kleinen Sack bei sich. Beim Volke sind sie sehr angesehen.

Für arme Kranke hatte in früher Zeit die Frömmigkeit einiger Herrscher Krankenhäuser eingerichtet. So war von dem Kalifen von Bagdad Abassidas Ahmed im 13. Jahrhundert am Ufer des Tigris ein Kranken- und Irrenhaus errichtet worden. Dabei waren 60 Apotheken, die mit allen Arten von Heilmitteln reichlich versehen waren *). Ein Irrenhaus befindet sich ebenfalls in Constantinopel. Mehmed Ali hat in Kairo ein großes Spital und eine medicinische Schule errichtet, worüber wir später berichten. Ja er hat auch in Alexandrien eine Quarantaine eingeführt, dergleichen sich schon vorher in der Berberei befanden **).

Im Allgemeinen können wir den Stand der Heilwissenschaft des Orients als einen sehr niedern bezeichnen. Die bessern Aerzte sind dort Europäer, die oft ihr Glück daselbst machen. Der Fatalismus bringt übrigens auf Seiten der Leidenden eine große Gleichgültigkeit hervor, die für den Arzt sehr entmuthigend ist.

Den Tod fürchtet man nicht, selbst nicht in den Zeiten der Pest, wo nach den Begriffen der Muselmänner der Todesengel bewaffnet mit einer Lanze durch das Volk schreitet und die Opfer berührt, die der Pest verfallen sollen und die er in der größten Abgeschiedenheit zu finden versteht. In den Straßen von Yembo liegt ein alter Palmstamm, und da man bemerkt hat, daß viele Leute, welche darüber hinweggeschritten sind, pestkrank wurden, so hat man die Ansicht, daß der Todesengel hier vorzugsweise seinen Sitz habe ***).

Es ist hier nicht der Ort, die Ansichten über die Ansteckungskraft der Pest zusammenzustellen, allein so viel ist gewiß, daß die Orientalen Vorsichtsmaaßregeln gar nicht gegen die Ansteckung anwenden. Der Türke wie der Hindu nimmt das Geschick ruhig hin. Nur die Araber von Yembo haben eine Sitte, welche wie eine Vorkehrungsmaßregel erscheint. Wenn die Pest ihre Höhe in Yembo

*) Buckingham S. 559.
**) Burckhardt tr. in Ar. II. 321. S. d'Ohsson I. 477. ff. Addison I. 190.
***) Burckhardt tr. II. 319.

erreicht hat, führen die Einwohner ein weibliches Camel, das mit allen Arten von Schmuck, Federn, Glocken u. s. w. bedeckt ist, auf den Todtenacker, schlachten dasselbe und werfen sein Fleisch für die Geier und Hunde hin. Dann hoffen sie, daß die Pest in den Leib des todten Thieres fahren werde *).

Bei der Nachricht: die Pest ist ausgebrochen, sind es im Orient meist nur die anwesenden Europäer, welche der Schrecken überfällt. Die Eingebornen sehen ruhig die Todten an sich vorübertragen, besuchen die Kranken und erstehen in Auctionen die Sachen der Verstorbenen, ziehen sie an und gehen damit in der Stadt umher **). Mehmed Ali konnte nur durch gewaltsame Maaßregeln die Anlegung eines Pestlazareths durchsetzen ***).

Die Todtenbestattung

besteht gegenwärtig im Orient ziemlich allgemein in der Beerdigung auf Begräbnißplätzen. In alter Zeit scheint in Babylonien auch die Mumisirung stattgefunden zu haben. Schon im Hortus Sanitatis findet sich eine Notiz, daß in Babylons Ruinen Mumien gefunden worden; dem Reisenden Rich wurde berichtet, daß man einen Sarg von Maulbeerholz daselbst entdeckt, der einen in leichtes Tuch gewickelten und zum Theil mit Erdharz überzogenen, menschlichen Leichnam enthielt †).

Die alten Parsen setzten ihre Leichname auf die Berge und überließen sie den Thieren zur Speise, die Hindu werfen sie in die Flüsse.

Es war seit alter Zeit im Orient gewöhnlich, daß die Familienmitglieder bei einem Todesfall ihr Kleid zerrissen. Dieß geschah, indem sie mit einem Messer einen Schnitt in das Oberkleid machten und es dann handbreit aufrissen. Stirbt Frau, Sohn, Tochter, Schwester oder Bruder, so findet der Riß auf der rechten, für Vater und Mutter aber auf der linken Seite statt, im Rock, wie in dem Unterkleid (s. Rosenmüller, A. und N. Morgenland I. 178.)

In Aegypten wird, sobald Jemand gestorben ist, der Leichnam von den Verwandten zu einem Brunnen getragen, deren sich viele in der Nähe der Moscheen befinden, und daselbst abgewaschen. Sodann wird die Leiche in weiße Leinwand genäht und nach Verlauf von 6 Stunden beerdigt. Vier Männer tragen den mit einem rothseidenen Tuche verhängten Sarg, doch so, daß nicht die Füße, son-

---

*) Burckhardt II. 327.

**) Döbels Wanderungen II. 206. Briefe über die Türkei S. 111.

***) Döbels Wanderungen II. 207. ff. Addison I. 324. Burckhardt, Schilderung der Pest in Dembo t. II. 315. ff.

†) Hortus Sanitatis. Strassb. 1491. Cap. 86. et adhuc fit apud paganos et Saracenos circa Babyloniam ubi est copia balsami. Buckingham S. 479.

dern der Kopf voransteht. Auf dem Sarge befindet sich vorn die Kopfbedeckung, woraus man ersieht, weß Standes oder Geschlechtes der Verstorbene war. Wird ein Santon, oder heiliger Bettler, oder ein Hadschi, ein Mann, der zum Grabe des Propheten gewallfahrtet war, beerdigt, so sind große grüne Fahnen mit dem eingestickten Namen des Propheten über den Sarg gebreitet. Wenn ein Leichenzug sich nach dem Begräbnißplatz bewegt, so laufen alle Blinden der Stadt herbei und rufen ununterbrochen in weinerlichem Tone das Allah haikbar il Allah, Muhamed resul Allah — Gott ist wahrhaftig und Muhamed der Prophet. Dem Sarge einer Frau folgen die für Geld gemietheten Klageweiber, welche weinen können, so oft man es verlangt. Sie halten ein weißes Tuch in den Händen, das sie bald über dem Kopfe auseinander schlagen, um denselben herumschwingen und dazu fortwährend Juchhe, Juchhe, Schwester, rufen. Nachdem der Leichnam in das Grab gesenkt ist, beginnt der Todtentanz außerhalb der Umzäunung des Begräbnißplatzes. Die Weiber der Todtenbegleitung und zwar die Anverwandten mit fliegenden Haaren bilden einen Kreis, heulen und schreien überlaut, zerkratzen sich Gesicht, Brust und Arme, raufen sich die Haare aus, werfen Hände voll Sand und Staub auf ihr Haupt, beschmieren sich das Gesicht mit feuchter Erde und tanzen dazu in den tollsten und wahnsinnigsten Sprüngen. Die Umstehenden klatschen dabei in die Hände und stimmen Trauermelodien an. Darauf kehren alle ruhig nach Hause *).

Wenn in Damascus angesehene Personen beerdigt werden, führt man dem Leichenzuge einige Rosse voraus. Es folgen gemiethete Leidträger und Blinde, welche das Laila singen. Ihnen folgt ein Haufe Derwische und Santonen, welche den Koran tragen. Die Leiche ist von den männlichen Verwandten und Freunden umgeben. Die Bahre ist mit einem Schal bedeckt und der Turban darauf gelegt. Die Verwandten geben ihre Anhänglichkeit an den Todten dadurch kund, daß sie streckenweise als Träger eintreten. Hinter dem Sarge folgen die weiblichen Verwandten, deren Schmerzensäußerungen von Herzen kommen. Die gemietheten Leidträger machen gewaltigen Lärm und rühmen die guten Eigenschaften des Verstorbenen. Sie rufen: was für ein guter Mann war er doch, wie schön war sein Turban, welch schönes Roß ritt er, welch ein freundlicher Herr war er! Bei Frauen heißt es: welch liebenswürdiges Wesen war sie, wie sanft war ihr Blick, wie fein webte sie die Schleier, was soll ihr Mann nun thun! Wenn man am Grabe angelangt ist, wird der Sarg zerbrochen; über den eingesenkten Leichnam läßt man, ehe die Erde aufgeschüttet wird, Holzstücke so legen, daß er sich allenfalls im Grabe emporrichten und aufrecht

*) Döbels Wanderungen II. 176.

sitzen könnte. Denn, so ist der Glaube der Moslemin, sobald der Todte in seinem Grabe beigesetzt ist, erscheinen bei ihm zwei schreckliche Engel Munkir und Gannekir, welche die Seele wieder in den Körper bringen, denselben auf seine Knie richten und mit ihm eine Prüfung seines vergangenen Lebens anstellen. Fallen seine Antworten nicht befriedigend aus, so schlägt ihn der eine mit einem eisernen Hammer sechs Faden tief in die Erde, während der andere sein Fleisch mit rothglühenden Zangen zwickt, bis der Tag des Gerichts herankommt. Antwortet dagegen der arme wiederbelebte Mann zu ihrer Zufriedenheit, so zerlösen sich die Geister in Dampf und zwei weißgekleidete Wesen setzen sich als Wächter zu ihm bis zum jüngsten Tag *).

In ähnlicher Weise ist die Bestattung der Todten auch in Arabien. In Medina bricht die Familie nach erfolgtem Ableben in laute Trauer aus, doch sucht man Das zu hindern, damit die Nachbarn nicht beunruhigt werden. Die Verwandten tragen den Sarg, wer ihnen aber auf der Straße begegnet, beeilt sich, ein Stück Wegs als Träger zu dienen, und so wandert die Bahre von Schulter zu Schulter, bis sie am Grabe niedergesetzt wird. Klageweiber hat man in Medina nicht **).

In Persien findet die Beerdigung ebenfalls wenige Stunden nach dem Tode statt. Die Murdeschar oder Leichenwäscher beginnen alsbald ihre Arbeit. Dann wird der Körper in ein gestreiftes Tuch gehüllt und meist ohne Sarg auf eine Bahre gelegt, und ohne Leichentuch rasch zum Grabe getragen. Voran gehen die Mollahs. Vorübergehende Wanderer treten heran und helfen ein Stück Weges mit tragen. An dem Grabe spricht ein Mollah das Talchi genannte Gebet. Es soll oft vorkommen, daß Lebende begraben werden, wenigstens hat man oft den Körper der Leichen in einer Lage gefunden, die auf eine Rückkehr der Lebenskraft hindeutete. Man hält es sehr heilsam für die Seligkeit des Todten, wenn derselbe am heiligen Orte von Mesched ruhen kann, wo das Grab des Imam Risa, des ächten Jüngers von Ali ist. Auch das Grab seiner Schwester Fatime zu Kom ist heilbringend. An diese heiligen Orte werden auch in der That viele Todte geschafft, und man gräbt oft Leichen, die schon zwei bis drei Jahre in der Erde geruht haben, wieder aus, um sie dieses Glückes theilhaftig werden zu lassen. Die Caravanen, welche solche Leichen führen, geben sich weithin durch verpestenden Geruch kund ***).

Wenn in einem persischen Hause ein Kranker auf den Tod liegt, zündet man auf dem Dache ein Feuer an, um dadurch die

*) Addison II. 145.
**) Burckhardt tr. in Arabia II. 315.
***) Fowler I. 22.

Nachbarn von der Gefahr zu unterrichten und zu Gebeten aufzufordern. Erfolgt der Tod, so jammert und klagt das ganze Haus, die Frauen raufen sich die Haare und gebärden sich wie Besessene. Zwischen durch loben und preißen sie die trefflichen Eigenschaften des Verewigten. Dann zeigt man es bei dem Cadi an, der den Leichenwäscher absendet, der den Todten in ein an ein fließendes Wasser gebautes Haus bringt. Darauf erscheinen die Mollahs mit langen Stäben, die oben eine Blechspitze haben und mit Taffetfahnen versehen sind. Sie tanzen und rufen dazu Allah, Allah. Sie stecken dabei beide Daumen in die Ohren und halten die übrigen Finger auf beide Wangen. Die Kleider, worin der Todte verstorben, gehören dem Leichenwäscher. Bei der Beerdigung läßt man die eigenen und gemiethete Pferde vorausführen; sie sind bestens aufgezäumt; das eine trägt den Turban des Todten, andere Säbel, Bogen und Schild. Wenn der Zug auf dem Begräbnißplatz angelangt, wird eine Grube von 6 Fuß Länge und Tiefe und 2 Fuß Breite gegraben und darin auf der Seite nach Mekka zu ein Raum ausgehöhlt, der gerade so groß ist, daß ein Leichnam darin Raum hat. Hier ruht der Todte auf der Seite mit dem Gesicht nach Mekka gewendet. Auf beide Seiten des Kopfes werden zwei Ziegelsteine gelegt, damit das Antlitz vor herabfallender Erde geschützt werde. Bei reichen Männern werden Turban, Säbel, Pfeile und Köcher mit begraben, auch einige Speisen beigesetzt. Das Loch wird dann zugemauert und das Grab mit Erde gefüllt. Dann werden, wenn der Begrabene vermögend, die Armen gespeiset. Die Mollahs kehren zum Trauerhaus zurück, und dorthin kommen auch die Freunde des Verstorbenen, um den Erben ihr Beileid zu bezeigen. Acht Tage nachher setzt der Erbe sich zu Pferd und stattet den Freunden seinen Gegenbesuch ab. Auch bei den Persern herrscht der Glaube an die beiden Todtenengel, den wir in Syrien angetroffen haben *).

In Indien sind es nur die Anhänger des Propheten, welche ihre Todten begraben, so wie die Malayen auf Sumatra, die in ähnlicher Weise wie die Perser erst ein Grab und in demselben eine Nebenkammer für den Leichnam ausgraben, wo derselbe, ohne Sarg, aber mit Blumen umgeben und mit zwei Bretern gegen die unmittelbare Berührung mit Erde geschützt wird. Die Frauen begleiten laut klagend den Todten zur Gruft. Auf das Grab pflanzt man kleine Fahnen und gewisse Blumen. Am dritten und siebenten Tage darnach verrichtet man gewisse Ceremonien am Grabe und nach Ablauf von zwölf Monaten werden zu Kopf und Füßen ein Paar lange elliptische Steine aufgerichtet. Bei dieser Gelegenheit wird ein Büffel geschlachtet und verzehrt, der Kopf desselben bleibt auf

*) Tavernier I. 283.

dem Grabe und muß daselbst verwesen. Die Begräbnißplätze werden in hohen Ehren gehalten *).

Bei den Battas auf Sumatra, den Ureinwohnern der Insel, hat sich ein Gebrauch erhalten, der jedenfalls der ältesten Culturperiode derselben angehört. Wenn ein Radscha oder Fürst stirbt, wird der Körper so lange in einen Sarg gelegt, bis die andern Fürsten und Freunde und Verwandten desselben beisammen sind. Der Sarg besteht aus dem hohlen Stamme des Amu-Baumes und in diesem wird die Leiche sorgfältig mit Dannar-Harz bedeckt. Unten durch den Boden des Sarges geht eine Röhre von Bambus, welche in die Erde mündet und alles Flüssige vom Leichnam abführt, so daß nur die festen Theile übrig bleiben. Sind endlich alle zum Leichenbegängniß gehörige Personen beisammen, so wird die Leiche an einen offenen Ort gestellt. Jede Frau, welche dazu kommt, bringt einen Korb mit Reis, stellt ihn neben die Leiche. Es werden nun mehrere Büffel und Pferde geschlachtet. So lange diese Vorräthe dauern, wird geschmauset und um die Leiche getanzt. Darauf nimmt ein tatowirter und mit Farben bemalter Priester ein Stück Büffelfleisch, schwingt es unter heftigen Verzuckungen und Verdrehungen in der Luft und schlingt es gierig hinab. Dann tödtet er einen Vogel über der Leiche, läßt das Blut auf den Sarg laufen, erfaßt einen Besen aus Cocosfasern und schlägt heftig damit in die Luft, als wollte er einen bösen Geist verjagen. Nun raffen vier Personen den Sarg auf und rennen schnell damit davon, während der Priester noch eine Zeit lang hinterher kehrt. Der Sarg wird 3—4 Fuß tief in die Erde gegraben und über dem Grabhügel eine Hütte erbaut, an deren Pfosten die Hörner der geschlachteten Büffel genagelt werden. Es ist vorgekommen, daß bei einem solchen Begräbniß 106 Büffel geschlachtet wurden **).

In Ceylon und auf dem Festlande von Indien finden wir die Sitte des Verbrennens der Todten, der wir bereits mehrfach in andern Culturzuständen begegnet sind, namentlich bei den Hirtenvölkern der gemäßigten und heißen Zone. Daneben kommt jedoch auch die Sitte vor, die Todten auf das Feld zu werfen oder in die Flüsse, namentlich den heiligen Strom zu stürzen, wo sie in beiden Fällen den Geiern zur Nahrung dienen. Im Jahre 1826, als die Cholera um Patna wüthete, sah Skinner (I. 44.) zahllose Leichen am Ufer, wohin der Strom sie abgesetzt hatte, unbedeckt liegen. Oft flossen Leichname gegen das Schiff und blieben stundenlang darunter stecken, während andere stromabwärts trieben, auf denen die Geier saßen und sich mit den Krähen um das Fleisch stritten.

*) Marsden, Sumatra S. 318.
**) Marsden, Sumatra S. 399.

Die Verbrennung der Todten ist durch ganz Indien verbreitet, ebenso die Sitte, daß die Frau sich mit dem Manne zugleich verbrennt, daß sie das Sutti oder Todtenopfer vollbringt. Im britischen Indien hat die Regierung sich ins Mittel geschlagen und diesen Gebrauch möglichst unterdrückt und ist darin von den Familien, sowie von den Landesfürsten unterstützt worden. In Bengalen ist es Sitte, den todten und den lebendigen Körper mit Stricken zusammen an einen Pfahl zu binden und Bambusrohr so hoch herum aufzuschichten, daß ein Entrinnen unmöglich wird. Die Wittwe wird mit Musik in feierlicher Procession von den nächsten Verwandten ihres verstorbenen Gatten an einem Bande zum Scheiterhaufen geführt und ist von ihren Frauen und Angehörigen begleitet. Ihre männlichen Nachkommen schreiten voran. In Orissa ist der Scheiterhaufen in einer Grube, in welche die Gattin hineinspringt, sobald die Flammen hoch auflodern; im Dekkan sitzt die Frau auf dem Scheiterhaufen, mit dem Kopf des Ehegatten auf dem Schooß, bis sie erstickt oder von dem herabfallenden schweren Holzdache, welches darüber angebracht ist, erdrückt wird. Wenn eine Frau beabsichtigt, sich mit ihrem verstorbenen Gatten zu verbrennen, so nimmt ihr Schmerz einen erhabenen Charakter an; sie vergießt keine Thränen, sie erhebt kein Wehklagen; sie legt ihren Schleier ab und verbirgt sich nicht länger mehr vor dem Anblick der Männer. Man hat Frauen in den Flammen beten und die Hände ringen sehen; andere stürzten sich vom Schmerz überwältigt aus der Feuergluth, wurden aber von den Umstehenden zurückgetrieben.

An den Höfen der Siks wird der Leichnam der Fürsten vor dem Palaste in Gegenwart der Großen und der versammelten Truppen verbrannt. Mit einem Fürsten von Lahore wurden vier Wittwen und sieben Sclavinnen verbrannt, die in feierlicher Procession unter Musik und Kanonendonner aus dem Thore des Palastes herangezogen. Der Leichnam befand sich sitzend zwischen hoch aufgehäuften Holzschichten; sobald die Flammen in voller Gluth wütheten, bereiteten sich die Opfer zum Tode. Zwei der Frauen, erst 16 Jahr alt, von hinreißender Schönheit, schienen selig, ihre Reize zum erstenmal der Menge öffentlich zeigen zu können. Sie nahmen ihre kostbaren Juwelen ab, schenkten sie den Angehörigen und Freunden, ließen sich einen Spiegel geben und gingen langsamen Schrittes in die Feuergluth; bald in den Spiegel sehend, bald die Versammlung anblickend, und dabei besorglich fragend, ob eine Veränderung in ihren Gesichtszügen wahrzunehmen sey. Im Augenblick waren sie von den Flammen erfaßt und durch Hitze und Rauch erstickt. Weniger freudig und willig zeigten sich die andern Frauen; es war ihnen der Schauer anzusehen, der sie beim Anblicke des furchtbaren Elementes erfaßte; indessen sie wußten, daß kein Entkommen möglich sey, und sie ergaben sich in das harte Schicksal. Auch der

Minister des verstorbenen Fürsten machte Miene, sich in die Flammen zu stürzen; allein die Nachkommen des Fürsten hielten ihn davon zurück *).

Es ist vorgekommen, daß eine Braut, deren Bräutigam an dem zur Hochzeit angesetzten Tage von der Cholera hinweggerafft wurde, die Absicht erklärte, sich mit dem Leichnam lebendig verbrennen zu lassen. Anfangs erhoben sich einige Zweifel über die Gesetzlichkeit des Opfers, da die Ehe noch nicht geschlossen war; dennoch wurde in der Berathung der Verwandten mit den Braminen ausgemacht, daß sie als seine Frau zu betrachten sey, und die Verbrennung fand wirklich statt.

Das Lebendigverbrennen der Frau wird in den Sanskritawerken als ein Sühnopfer für die Sünden des Verstorbenen, so wie als ein Opfer betrachtet, was dem Todten auf die ewige Seligkeit einen Anspruch giebt. „Wenn die Frau, so heißt es, mit ihrem Manne stirbt, so heiligt sie ihre mütterlichen und väterlichen Vorfahren. Man muß eine Frau bewundern, die ihren Gatten anbetend mit ihm in himmlischer Glückseligkeit lebt; mit ihm soll sie an den Wonnen des Himmels sich freuen während der Herrschaft von vierzehn Indras. Selbst wenn ihr Gatte einen Braminen erschlagen, das Band der Dankbarkeit zerrissen und einen Freund ermordet hätte, würde sie diese Verbrechen sühnen **).

Postans verdanken wir einen umständlichen Bericht über eine Frauenverbrennung, die im Cutsch stattfand. Die Frau, welche sich opferte, gehörte der höhern Classe an und war mit einem Buschray vermählt, der sehr vermögend und als Freund eines Rao (Fürsten) sehr einflußreich war. Während der letzten Tage seines Lebens erklärte die Gattin, daß sie bei seinem Tode das Sutti vollbringen werde. Trotzdem, daß man sie von diesem Vorsatze abzubringen suchte, blieb sie dennoch unerschütterlich und verließ, als der Mann gestorben, ihren Palast, um durch Gebet und Reinigung zum Opfer sich vorzubereiten. Am folgenden Morgen sollte der verstorbene Buschray verbrannt werden und man errichtete daher einen Scheiterhaufen unmittelbar dem Grabmale des Rao-Lacca gegenüber. Er bestand aus langen Bambusstäben, deren untere Enden im Kreise in den Boden getrieben und deren Spitzen oben zusammengebunden und mit Dorngebüsch und trocknem Grase bedeckt waren, so daß das

*) Orlich I. 182. Dazu della Valle IV. 92. Linschottens Itinerarium S. 52. Skinner II. 245. Tavernier, ind. Reise II. 166.

**) Postans Cutch S. 63. Der Tyrann Mihiracula, der drei Millionen Menschen ums Leben gebracht und die scheußlichsten Verbrechen begangen hatte, starb freiwillig den Feuertod, erlangte dennoch durch dieses Selbstopfer die höchste Seligkeit. Denn als er das Leben freiwillig verließ, rief eine Stimme vom Himmel: Das ist gut. (S. Radjatarangim tr. p. Troyer I. 34.)

Ganze einem Bienenkorbe glich. Den Eingang bildete an der einen Seite eine schmale Oeffnung. Als das Volk den Entschluß der Wittwe erfahren hatte, strömten Männer und Frauen in ihren Festkleidern zahlreich zusammen und umgaben den Scheiterhaufen. Bald darauf erschien auch die Wittwe in der Begleitung von Braminen und ihren Verwandten, und die Leiche ward herbeigebracht. Die Zuschauer wanden Kränze um ihr Haupt und begrüßten sie mit lobenden Ausrufungen über ihre Standhaftigkeit und Tugend. Die Frauen drängten sich besonders vor, um ihre Kleider zu berühren; eine Handlung, die man als verdienstlich und als heilsam zur Vergebung und Befreiung vom ewigen Verderben ansieht.

Die Wittwe war eine merkwürdig hübsche Frau, etwa 30 Jahr alt und sehr prachtvoll gekleidet. Sie zeigte große Gleichgültigkeit gegen alles, was um sie vorging, und gegen die Vorbereitungen zu ihrem Tode. Obschon sich nun mehrere anwesende englische Officiere erboten, wenn sie auch nur im geringsten durch Zwang zu dem Entschluß bestimmt worden sey, ihr allen Schutz zu gewähren, auch Aufschub der Ceremonie veranstaltet wurde, so blieb sie doch unerschütterlich bei ihrem Entschlusse und zeigte durchaus kein Bangen vor der Ausführung desselben. So begann denn endlich die Opferung. Die Wittwe schritt, begleitet von den dienstthuenden Bramanen, sieben Mal rund um den Scheiterhaufen, wobei sie die üblichen Gebete hersagte und Reis und Kaurimuscheln auf den Boden streute, auch Wasser mit ihrer Hand auf die Beistehenden sprengte, was als heilbringend und entsühnend betrachtet wird. Darauf legte sie ihre Juwelen ab und überreichte sie ihren Verwandten, zu jedem ein Paar Worte sprechend, und unter einem sanften ruhigen, Muth und Hoffnung ausdrückenden Lächeln. Die Bramanen überreichten ihr sodann eine brennende Fackel, mit welcher sie sich durch den schmalen Eingang in den Scheiterhaufen begab und sich darin niedersetzte. Der Leichnam ihres Mannes war in reichen Stoff gewickelt und wurde nun sieben Mal um den Scheiterhaufen getragen und dann quer über ihre Knie gelegt. Der Eingang wurde darauf mit Dorngebüsch und trocknem Gras verschlossen. Ringsum herrschte eine Todtenstille, bis ein kleiner Rauch vom Dache des Haufens aufstieg und eine Flammenzunge mit heller blitzgleicher Schnelligkeit emporschoß. Kein Laut kam aus dem Innern hervor. Jetzt brach das Geschrei der Menge los, die Tamtams erklangen, das Volk klatschte jauchzend in die Hände. Der Scheiterhaufen brannte drei Stunden lang. Die Frau war, ehe sie verbrännte, jedenfalls erstickt. Die Hindu aber sagen, daß die zu verbrennenden Frauen, bevor das Opfer beginnt, etwas Reis und Milch zusammen kochen und dabei einige Gebete und Formeln sprechen. Dann tauchen sie die Hand in diese Mischung und werden dadurch gegen die Flammen abgehärtet. Uebrigens, so versichern die Bramanen,

steigt die Seele, so wie die Frau den Scheiterhaufen anzündet, sofort in das Paradies von Indra. Wenig Stunden nach dem Leichenbrande waren nur noch geringe Spuren von dem Scheiterhaufen zu sehen, aber da, wo derselbe gestanden hatte, waren die Töpfe mit Reisballen, welche der Sohn oder der nächste Anverwandte als ein Opfer der Gottheit dahin stellt, wo der Körper verbrannt worden ist *).

Ein nicht minder seltsamer, bei den Hindu öfter vorkommender Gebrauch ist der, daß sich Diener lebendig mit ihrer Herrschaft beerdigen lassen. Die Mutter des Rao von Cutsch war plötzlich in Folge eines Fieberanfalles gestorben; eine ihrer Dienerinnen, eine arme Wasserträgerin, erklärte sich entschlossen, sich mit ihr lebendig begraben zu lassen, damit sie ihre Herrin in einem andern Leben zu bedienen fortfahren könne. Uebrigens hoffen solche Diener auf große Belohnung im Jenseits. Die Dienerin war schon alt, kränklich und hoffte durch ihr Selbstopfer zu Jugend und Kraft wiedergeboren zu werden. Es ward also in der Nähe des großen Grabes eine Grube gegraben, die groß genug war, den Körper in wagerechter Stellung aufzunehmen, und die Alte ließ sich von ihrem Sohne hineinheben und Erde über sich schütten. Bevor das Grab geschlossen war und sie noch den Himmel sehen konnte, bat sie, daß man ihr einen Topf über den Kopf stürzen möge. Es geschah und nun wurde die Grube vollends zugefüllt **).

Bemerkenswerth ist es, daß trotz der Bemühungen der Engländer, die sich allerdings nur auf die von ihnen beherrschten Bezirke ausdehnen können, die Anhänglichkeit an einen so unsinnigen Gebrauch, wie das Selbstopfer ist, nicht abgenommen hat. Die Frauen, welchen man auf britischem Gebiet nicht gestattet, mit ihrem Manne sich zu verbrennen, begeben sich mit den Leichen in benachbarte selbstständige Fürstenthümer und verrichten dort ihr Gelübde. So sah Postans in Mandavy drei Hindufrauen, welche nach einer siebzehntägigen Reise von Bombay kamen, um hier das Sutti zu verrichten, und zwar mit Genehmigung der Bramanen ohne die Leiche des Gatten. Die Puranas sagen: wenn der Gatte auf einer Reise in entfernter Gegend stirbt, so kann die Wittwe, seine Sandalen vor der Brust haltend, in die Flamme gehen." Eine der drei Frauen wollte für ihren Sohn das Selbstopfer halten, weil sie überzeugt war, daß er vor dem gegenwärtigen Leben ihr Gatte gewesen war. Diese Frau, die schon bejahrt war, fuhr auf einem Wagen und schwenkte triumphirend einen Zweig der heiligen Tulsi und war von der gesammten Bevölkerung von Mandavy umgeben.

---

*) Postans Cutch S. 62. ff.
**) Postans Cutch S. 74.

Die Grabstätten

des Orients sind theils in gemeinsamen Plätzen, theils einzeln stehend errichtet. Vor allen zeichnen sich die Begräbnißplätze der Türken aus. Schon Rauwolf (S. 52.) bemerkt darüber: Die Grabstätten der Türken sind gemeiniglich außerhalb der Städte nahe bei den Straßen zu finden und werden häufig von den Frauen besucht. Wenn sie hinausgehen, nehmen sie sich Brot, Käse, Eier, Fleisch mit, um daselbst Mahlzeiten zu halten; sie lassen auch wohl zu Zeiten einen Theil der Speisen da liegen, damit die Thiere und Vögel etwas nach ihnen zu finden haben, da sie glauben, daß gute Werke, die man an Thieren verrichtet, Gott ebenso angenehm seyen, als wenn sie an Menschen gewendet werden. Ihre Gräber sind mehrentheils innen hohl und oben mit großen Steinen bedeckt, welche gar nahe die Form unserer Kindbettstätten haben, da sie unten und oben hoch und in der Mitten ausgehauen sind. Die Vertiefung schütten sie mit Erde voll und setzen gemeiniglich schöne Kräuter darein, fürnehmlich aber unter andern die Schwertel; auch stecken sie unter den Grabstein in die kleinen Luftlöcher kleine Myrthenstäudlein, weil sie meinen, daß die Ihrigen desto seliger seyen, je länger solche Gewächse ihre Farbe und Schönheit behalten. Man findet auf den Märkten solche Pflanzen zum Verkauf ausgestellt. Der Lieblingsschmuck türkischer Gräber ist die Cypresse mit dem an das Schwarz gränzenden Grün. Stamm, Zweige und Laub streben nach oben, nur die schlanke Spitze ist zur Erde gebeugt, der Wind dringt durch die Aeste, aber er bewegt sie nicht. Auf dem Kirchhofe von Scutari bilden sie einen Wald, der drei Viertelmeilen im Umfang hat. (Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei S. 105.)

Addison (II. 125.) besuchte eines Freitags den großen Begräbnißplatz von Damaskus, wo er an 700 bis 800 Frauen bei den Gräbern fand; sie hatten Myrthen- und andere Pflanzenstöcke, die sie einsetzten. Einige begossen das Gepflanzte, andere beteten, andere rauchten und unterhielten sich mit andern. Hie und da schrie eine einsame Frau so laut, als wollte ihr Herz über dem Grabe ihrer Verstorbenen brechen; andere saßen in stummer Trauer, Thränen in den Augen an den Gräbern. Andere lehnten trauernd an den marmornen Grabstätten, wo in Goldschrift der Name der Verstorbenen zu lesen war. Alle Gräber waren sorgfältig mit Blumen geschmückt, die oft erneuert werden. Ueber dem einen Grabe bemerkte Addison einen Käfig mit mehreren kleinen Singvögeln, welche man alle Abende und Morgen fütterte. Sehr schön unterhalten sind auch die Gräber der Mauren und Türken in Algier. Rozet III. 285.

Die Gräber von Orfah fand Buckingham (S. 65.) nicht so schön mit Blumen geschmückt, wie die von Damaskus, aber im Allgemeinen besser gebaut und reicher verziert. Der Haupttheil

des Grabdenkmals erhob sich in Stufen, die in drei oder vier Reihen eine hinter der andern zurücktraten, und oben einen Raum von der Länge und Breite einer Menschengestalt freiließen, von dessen beiden Enden sich die Steine mit einer Inschrift senkrecht erhoben. An den Seiten dieser abnehmenden Stufen zog sich ein mit Bildwerken bedeckter Fries umher, der unabänderlich aus jenen kleinen in der arabischen und türkischen Baukunst sich so regelmäßig wiederholenden Blenden bestand, die sich jedoch hier überall nur umgekehrt mit unterwärts gerichteten Spitzen fanden. Die innere Oberfläche der Steine zum Kopf und zu den Füßen derselben war platt und mit manchen türkischen und arabischen Zeilen beschrieben. Die Buchstaben waren erhaben gearbeitet, bald vergoldet auf weißem, bald schwarz gemalt auf grünem Grunde. Ersteres für Knaben und Mädchen, letzteres besonders für die Gräber der Scherifs und der durch Frömmigkeit ausgezeichneten Personen, da Grün die heilige Farbe des Propheten ist. Die Zeilen waren schräg gestellt in der Richtung der Diagonale von unten nach oben, von der Rechten zur Linken, die Buchstaben vortrefflich ausgeführt. Die äußere Seite war convex und auf derselben befanden sich gewöhnlich verschiedene Sinnbilder in bunten Farben gemalt. Auf dieser Seite unter dem Turban auf der Spitze bemerkte Buckingham ein Schwert, Schild, eine Keule, Streitaxt und andere Kriegswaffen zusammengestellt, die jedoch sehr unvollkommen gemalt waren. Besser war die Bildhauerarbeit an den Turbanen.

Die persischen Begräbnißplätze sind weniger sorgfältig gepflegt wie die türkischen. Die Grabmäler zerfallen. Arme Leute bauen die Denkmale von Ziegelsteinen und stellen nur an der Kopfseite eine kleine Marmorplatte auf, welche die Grabschrift enthält, oder wenn sie das nicht erschwingen, so legen sie auch nur einen rohen Stein an die Stelle. In den persischen Begräbnißplätzen findet man oft roh gearbeitete Statuen von Löwen und Widdern auf den Gräbern der Soldaten und tapferer Leute. Die Grabmäler der Reichen bestehen in einer Kuppel, welche auf vier Säulen ruht. Die großartigsten und schönsten nennt man Takyes, sie gehören den Gelehrten und Heiligen an. Hochberühmt ist auf dem Begräbnißplatze von Ispahan das Grab des gefeierten Derwisch Barbaruk, wohin am Donnerstag Abend und an Festen das Volk von Ispahan wallfahrtet. Nicht weit davon ist das des berühmten moslemischen Lehrers Mollah-Hossein. Um diese Grabstätten schaaren sich mehrere geringere, da man es für heilbringend erachtet, in der Nähe heiliger Personen begraben zu werden. Mit gewöhnlichen Gräbern machen die Perser wenig Umstände, sie führen Wege darüber, und nehmen auch die Steine und das ganze Grabmal hinweg, um sie zu Bauten anzuwenden, wie denn die ganze Terrasse am Garten und Palast von Bagh-Dschihan-Nemah zu Schiras aus Grabsteinen gebaut ist.

In Ispahan trifft man oft die Grabsteine in die Mauern eingefügt. In Tauriz verwandte man ehedem große Basaltsäulen zu Grabmälern, so wie man denn auch Statuen von Löwen und Widdern aufstellte. Gegenwärtig verwendet man sie zu Einfassungen der Bäche und Wasserleitungen, zu Hausfundamenten, zu Brunnen *).

Die Türby oder Mausoleen vornehmer Türken sind oft sehr prachtvoll, aus dem schönsten Marmor und Jaspis erbaut, mit einer Kuppel überwölbt und von Rosenhecken umgeben. Der Sarkophag in der Mitte dieses Gewölbes ist mit einem kostbaren Kaschmirschal überdeckt. Neben den Türbys findet sich oft ein Imaret oder eine Armenküche, ein Spital oder wenigstens ein Springbrunnen. (Briefe über die Türkei S. 106.)

Im Orient finden wir, daß ausgezeichnete Personen auch besonders stehende Grabstätten haben, die sie sich zum Theil selbst errichten. So sah z. B. Buckingham bei Tauk ein seltsames, einzeln stehendes pyramidales Grabmal. So finden sich in den Steppen und Ebenen, wo herumziehende Völkerschaften verweilt, die Gräber der Heerführer mit einzelnen Grabmälern besetzt. In der südlichen Kirgisensteppe, besonders jenseits des Stir kommen sehr häufig solche einzeln stehende Grabmale vor. Sie bestehen aus einem runden Gebäude mit einer gewölbten Kuppel, die oben auf, in der Mitte einen kleinen Pfeiler hat; vorn ist ein hervorspringender Eingang mit gothischer Wölbung und rund herum sind vier Pfeiler mit dem Gewölbe verbunden, die etwas höher sind als der Absatz, wo die Kuppel anfängt. Diese Grabmale sind größtentheils aus ungebrannten Ziegeln aufgebaut, mitunter auch von Bruchsteinen. Sie sind allesammt neu und von Bucharen aufgebaut, denen ihre Mühe von den Kirgisen entweder mit Schafen oder mit Getraide bezahlt wird. Hier verrichten die Kirgisen ihre Andacht. Das Ganze ist ein sehr armseliges Machwerk. Die Gräber der ärmern Kirgisen in der südlichen Steppe, wo keine Steine sind, bestehen aus einem dachförmigen Gewölbe von Lehm, das hinten etwas niedriger ist als vorne **).

Besser schon sind die Grabmäler der Tataren und diejenigen Grabstätten des südlichen Sibiriens, welche von den aus dem Kaukasus nach Ostasien ausgewanderten activen Stämmen herrühren. Viele derselben haben Steinsäulen, die theils in platter, bretartiger Gestalt eine Inschrift tragen, theils mehr oder minder roh gearbeitete, oft nur roh angedeutete menschliche Figuren zeigen ***).

---

*) Morier 2. voy. I. 327. II. 55. Fowler I. 25. Abb. eines türk. Kirchhofs bei Olivier S. 9. in Algier. Rozet, Atlas S. 19. Clot-Bey aperçu général de l'Egypte II. S. 38.

**) Eversmann, Reise nach Buchara S. 45. m. Abb.

***) Plattenförmiger Grabstein bei Nertschinsk s. Gesellschafter 1820, 25. Oct., stelenförmige altarab. Grabstätten von Sorbut el Kadem. Leon

Die Sitte, das Andenken der ausgezeichneten Personen an Denkmale zu knüpfen und so auf die Nachwelt zu bringen, die wir auf allen Culturstufen, die die ersten Anfänge der an die Thierheit gränzenden Zustände überschritten haben, antrafen, erscheint im Orient sehr ausgebildet und zwar seit uralter Zeit. So finden wir schon in dem assyrischen Reiche die gewaltigen Grabmale. Semiramis ließ ihrem Gatten Ninus in der Residenz ein Grabmal erbauen, das 9 Stadien lang und 10 Stadien breit war, das man, da es in der Ebene lag, weit hin sehen konnte. Das Volk der Saker erbaute seiner Königin Zarina ein Denkmal, das alle übrigen Grabstätten des Landes weit überragte. Es bestand nämlich in einer dreiseitigen Pyramide, an welcher jede Seite drei Stadien lang war; es errichtete ihr auch eine colossale Bildsäule von Gold *).

Im persischen Dorfe Marand zeigt man das Grab der Mutter des Noah im Winkel einer Moschee. Noahs Grab zeigt man in Korak bei Damaskus. Das berühmteste aller Gräber des Orients ist das Grab Mohameds in der großen Moschee von Medina, die allerdings etwas kleiner ist als die von Mekka. Sie ist 165 Schr. lang und 130 breit. Sie bildet ein Viereck von Säulenhallen, in deren Mitte sich das kleine Hauptgebäude befindet. An der Südseite sind zehn Säulenreihen, an der Westseite vier, an der Ost- und Nordseite nur drei. An der Südseite, wo das Grab sich befindet, sind die Säulen am stärksten, nämlich 2½ Fuß. Sie haben keine Piedestale, sondern der Schaft berührt unmittelbar den Grund. Sie sind von Stein, aber weiß angestrichen. Bis zur Höhe von 6 Fuß vom Boden sind sie mit Blumen und Arabesken in rohem und buntem Style bemalt. Die an der Südseite sind anstatt der Piedestale bis zu ihrer halben Höhe mit glänzend grün glasirten Ziegeln umgeben und mit bunten Arabesken geschmückt. Die Decke der Säulenhalle besteht aus einer Reihe kleiner Kuppeln, die weiß angestrichen sind. Die innern Wände sind ebenfalls meist weiß angestrichen, einen Theil in Süden und Südosten ausgenommen, wo die Mauer mit Marmor bekleidet ist. Auf dem weißen Grunde erglänzen einige Reihen goldener Inschriften. Der Fußboden ist in Osten und Norden etwas roh, an der Nordseite besteht er nur aus Sand. An der Südseite, die überhaupt am prächtigsten gehalten, ist er ganz mit Marmor belegt; in der Nähe des heiligen Grabes aber besteht er sogar aus schöner Mosaik. In der Südmauer findet man auch hohe und breite Glasfenster, von denen einige fein gemalt sind. Die Fenster an den übrigen Wänden sind nicht ver-

de la Borde voyage en Arabie pétrée, S. 43. Tf. 5. über die tatar. Grabstätten. Szujew's Reisen I. 188. 190. Güldenstädt's Reisen in Rußland II. 257. Georgi's Reise I. 445. II. 534. 787. Falk's Reise Th. I. Pallas Reise ins südl. Rußland I. 307. 437.

*) Diodorus Siculus II. 7. 34.

glaset. Im Südosten steht nun das hochberühmte Grab so entfernt von den Wänden der Moschee, daß der Zwischenraum in Süden 20 Fuß, in Osten 14 Fuß beträgt. Die Umzäunung des Grabes bildet ein unregelmäßiges Viereck von 20 Fuß Umfang und in der Mitte der Colonade sind etliche Säulen mit darin aufgenommen. Die Umzäunung besteht in einem eisernen, grüngemalten Gitter, was zwei Drittheile der Säulenhöhe erreicht. Das Gitter ist gut gearbeitet und ahmt Filagranarbeit nach; es enthält freischwebende Inschriften von gelber Bronze, die das Volk für Gold hält. Es ist so dicht, daß man auch nicht in das Innere sehen könnte, wenn nicht 5 Fuß vom Boden an jeder der vier Seiten ein 6 Zoll im Durchmesser betragendes Fenster angebracht wäre. An der Südseite des Gitters, wo die Besucher ihr Gebet zu sprechen pflegen, ist das La illaha il Allah al hak al Mobyn (es ist kein Gott als Gott, der offenbare Glaube), rings um das Fenster in Silberbuchstaben angebracht. In das Innere führen vier Thore, von denen drei stets geschlossen sind; das vierte wird jeden Morgen und jeden Abend geöffnet, damit die Eunuchen den Boden kehren und die Lampen anzünden können. Die Namen der vier Thore sind: Bab en Neby, Bab errahme, Bab et Tuba und Bab Setna Fatme. Der Eintritt in den umzäunten Raum ist umsonst für Leute von Rang, Paschahs und Anführer von Pilgercarawanen; geringere Leute erkaufen die Erlaubniß dazu von den Eunuchen für 12—15 Dollars. Da man aber weiß, daß im Innern nicht mehr zu sehen ist, als was man durch die Fenster erschauen kann, so wenden nur wenig Leute das Geld daran. Man erblickt nichts als einen Vorhang, um welchen längs der Gitter ein schmaler Pfad geht. Der Vorhang ist so hoch als das Gitter und soll nach der Versicherung auch oberhalb eine Bedeckung von demselben Stoff, Seidenbrokat von verschiedenen Farben mit Silberblumen, Arabesken und einer goldnen Inschrift haben. Auf der Nordseite ist ein schmaler, aber stets verschlossener Eingang in den Vorhang. Den Stoff dazu sendet der Sultan von Constantinopel bei seinem Regierungsantritt, oder wenn der alte Vorhang schadhaft wird. Der alte Vorhang wird nach Constantinopel gesendet und mit demselben werden die Gräber der Sultane bedeckt. Dieser Vorhang soll, so sagen die Geschichtschreiber von Medina, ein vierseitiges Gebäude von schwarzem Stein bedecken, welches von zwei Pfeilern unterstützt wird und dessen Inneres die Gräber von Mahomed und seinen zwei ältesten Freunden und unmittelbaren Nachfolgern Abu Beker und Omar enthält. Jedes Grab ist mit einem kostbaren Stoff bedeckt. Das größte Grab ist das von Mahomed, die Gräber bestehen aus tiefen steinernen Höhlungen, der Sarg des Mahomed ist mit Silber beschlagen und trägt eine Platte von Marmor mit der Inschrift: Bismillahi Allahuma Sally aley (in dem Namen Gottes, gewähre Deine Gnade über ihn). Die Sage, daß

des Propheten Sarg in der Luft schwebe, vernahm Burckhardt nirgend im Orient, obschon dort die seltsamsten Berichte über die Herrlichkeit und Wunderdinge im Schwunge gehen, die an diesem Grabe vorkommen. Um diese Gräber sind die Schätze aufgestellt, welche die Pilgrime herbeigebracht haben. Sie sind theils an seidenen Schnuren aufgehängt, die im Innern des Gebäudes aufgespannt sind, theils stehen sie in Kisten am Boden. Freilich hat der Wechabitenhäuptling Saud den Schatz etwas gelichtet und mit sich nach Derayeh geschleppt, besonders die Goldgefäße und Juwelen. Zwischen dem Vorhang und dem Gitter ist der Boden mit Mosaik gar schön belegt, oben hängen Glaslampen, die jeden Abend angezündet werden und die ganze Nacht hindurch brennen. Dieser Theil des Gebäudes ist mit einem luftigen Kuppeldach bedeckt, von welchem der zunehmende Mond emporsteigt. — Nicht weit davon befindet sich das Grab von Setna Fatme, der Tochter Mohameds, der Gattin des Aly. Es besteht aus einem Würfel, der mit einem reich gestickten schwarzen Brokat bedeckt ist, sonst aber keinen anderweiten Schmuck besitzt*).

Auch in Persien sind mehrere berühmte und heilige Gräber vorhanden, z. B. das Grab des Scheik-Sefi in Ardebyl, der zur Zeit des Tamerlan lebte und in hohem Rufe der Heiligkeit stand. Das Gebäude ist, wie alle derartige heilige Orte des Orients, von den Wohnungen der Priester umgeben. In dem Hofe sind eine Menge Gräber, die Morier**) jedoch in Trümmern fand, wie denn auch das Gebäude, welches das Grab des Heiligen enthält, nicht ohne Verletzungen ist. In dem ersten großen Saale sieht man eine Brustwehr von Silber und an den Wänden schöne Gemälde. Von der Decke hängen silberne Lampen und Specksteinlaternen herab. Der Boden ist mit einem Teppich bedeckt, auf dessen Rande mehrere Exemplare des Koran liegen, die aber sehr verbraucht sind. Am Ende des Saales ist das Grab des Scheik. Um sich zu nähern, muß man eine Treppe hinaufsteigen, wo man auf eine zweite silberne Balustrade stößt; dann gelangt man an eine mit Gold belegte Thüre, durch die man jedoch nicht schreiten darf. Jenseits derselben erblickt man das Grab, das mit Brokat und Schals bedeckt ist, zu dessen Häupten Federbüsche, Straußeneier und andere Zierathen aufgestellt. Unter anderm bemerkt man eine Gießkanne von Gold, die mit Edelsteinen bedeckt ist und von einem Nachkommen des großen Timur geschenkt wurde. Neben dem Grabe des Scheik sind die zweier Söhne desselben, welche den Bau des Gebäudes begannen, das Schach Abbas beendigte. Zur Linken in einer kleinen Kammer ist das Grab des Schach-Ismael, des ersten Königs der Sefi-

---

*) Burckhardt tr. in Ar. II. 161. ff. Dazu Niebuhr, Beschr. S. 370. mit Abbild.

**) Morier 2. voyage II. 104.

Dynastie. Der Grabstein ist mit einer Art von Mosaik aus Elfenbein, Schildkrot und Türkisen bedeckt, mit Stellen aus dem Koran als Inschrift. Dieß ist das kostbarste Stück dieses Grabmals. Aus der Grabkammer gelangt man in einen weiten Saal, der mit Malereien und Gold verziert ist. Am Fußboden ist eine ungeheure Masse Porzellangefäße aufgestellt, wobei auch viele Gefäße aus Jade und Agath, deren Arbeit nicht auf Persien deutet. Schach Abbas hat auch eine Büchersammlung hierher geschenkt, die zwei ungeheure Wandschränke anfüllen; es finden sich darunter die besten persischen Werke zum Theil in sehr schönen Exemplaren. Auf vielen ist das Siegel des Schach. Das seltenste Buch ist ein Koran von 600 jährigem Alter, der so groß und schwer ist, daß ihn kaum zwei Männer heben können. Das Grabmal hat 18000 Tommans Jahreseinkünfte, die zum Unterhalt der Geistlichen bestimmt sind.

Bei Ahar ist das Grabmal des Scheich-Schab-Eddyn, Lehrers des Scheik Sefi, der die Sefi-Dynastie gründete. Es ist aus Ziegeln auf einer steinernen Grundlage erbaut. Am Eingange steht ein schöner Porticus, dessen Seiten zwei mit grünen Ziegeln bedeckte Minarets zieren. Auf der Rückseite bildet eine kleine Holzthüre den Eingang. Hier befindet sich das Grab des Scheik, umgeben von einer durchbrochenen, steinernen Balustrade, die mit Arabesken im besten Styl verziert ist. Das Grab ist mit einer schönen Marmortafel bedeckt, worauf sich eine erhaben gehauene arabische Inschrift befindet. Etwas entfernt vom eigentlichen Grabmal steht eine Moschee. Das Ganze ist sehr gut gehalten.

In Hamadan zeigt man das Grab von Mardocheus und Esther, das aus Ziegeln erbaut ist und aus zwei Zimmern besteht und mit einer elliptischen Kuppel bedeckt ist. Eine hebräische Inschrift ist in die Wand gemauert. Auf der Kuppel ist ein Storchnest. Im ersten Zimmer war eine Todtenbahre, im zweiten das Grabmal selbst in Gestalt eines Sarkophages, der ebenfalls hebräische Inschriften trug. (Morier 2. voy. II. 127.)

In Schiras ist das Grab des persischen Dichters Saadi, in einem Gebäude, das Kerym Khan zu seinem Andenken errichten ließ und zwar nördlich von der Stadt in einem stillen öden Thale. Das Grab ist ein längliches Viereck, auf welchem Inschriften und Zierrathen ausgehauen sind, aber sehr verfallen. Hier wohnt einsam ein armer Derwisch, sonst ist außer dem Grabe nur noch ein Exemplar der Schriften des Dichters hier zu finden. Auf den weißen Wänden des Saales sind mehrere Stellen an seinen Wänden angeschrieben. Hier ist auch der Brunnen des Saadi und nahe dabei der Sandiberg, der ehedem eine kleine Burg enthielt**).

*) Morier 2. voyage II. 61.
**) Morier 2. voy. I. 143.

Besonders heilig ist das Grab des Imam Risa, des ächten Jüngers von Ali, zu Medsched in Korasan, dessen Ausschmückung Schach Abbas herstellte. Dorthin wallfahrten eine Menge Gläubige, und wer es möglich machen kann, sucht dort eine Grabstätte zu gewinnen.. Dieser Ort gilt für so heilig, daß er selbst in den Kriegen immer verschont und mit Lebensmitteln versehen wurde. Hier befindet sich auch eine Art Academie, die natürlich, wie alle Wissenschaft, in den Händen der Geistlichkeit ist und von ihnen lediglich für ihre Zwecke gehandhabt wird *). In Meschcd ließen auch Nadir-Schach und sein Sohn sich Grabmäler errichten, wobei sie die indischen Vorbilder nachzuahmen strebten. Ihre Gebeine fanden jedoch keine Ruhe daselbst. Aga Mahomed Khan ließ sie wegnehmen und in Teheran unter der Schwelle seines Palastes einscharren!

In der Nähe von Bagdad liegt das Grabmal Zoraidens, der Gemahlin des Kalifen Harun al Raschid, mitten auf einem großen Todtenacker. Es hat einen achteckigen Grund, vorn eine Säulenhalle und im Ganzen etwa 30 Fuß Durchmesser. Auf dem Grunde erhebt sich eine hohe, mit einer Spitze versehene Kuppel von sehr sonderbarer Bauart, die zu einer Höhe von 60 bis 70 Fuß aufsteigt. Der Eingang aus der äußern Halle in das Grabmal selbst wird durch ein Thor mit plattem Bogen gebildet und über diesem sieht man eine Inschrift im neuern Styl vom Jahre 1131 der Hedschra. Sie meldet, daß hier Hussan Pascha seine verstorbene Gattin Ajeschah an der Seite Zobeidas begraben und bei dieser Gelegenheit das Gebäude ausgebessert, auch mehrere Wohnungen für Derwische und arme Reisende des wahren Glaubens erbaut hat. Im Innern des Gebäudes erblickt man drei abgesonderte, neben einander stehende Gräber, die, aus bloßen Backsteinen gebaut, eine länglich viereckige Kammer über der Erde bilden. Diese Grabmäler nehmen fast den ganzen innern Raum ein, sind aber sehr verfallen. Die Mauern des Gebäudes sind einfach mit Gipsmörtel bedeckt. Der Thür gegenüber befindet sich das Bruchstück einer altarabischen Inschrift in grüner Glasur auf Ziegelstein. Die Kuppel auf dem Gebäude ist zuckerhutförmig und zeigt, von Innen gesehen, eine Menge flacher spitzbogiger Blenden, sowie auf der Basis der Kuppel eine Reihe Fenster. Von außen führt rings um die Kuppel ein breiter Gang; die Kuppel selbst zeigte auf der Außenfläche eine Menge Erhebungen, welche den Vertiefungen des Innern entsprachen **).

Der Wunsch, sein Andenken auf die Nachwelt zu bringen, ist bei den Indiern so leidenschaftlich, daß sie darüber ganz die Pflichten der Gegenwart vergessen; der Muselmann sucht sich in colossalen

---

*) Fowler I. 21. Fraser tr. in Korasan 467. Chardin IV.

**) Ueber die merkwürdigsten, altindischen Grabmale s. Karl Ritter's die Stupas und die Colosse von Bamiyan. Berl. 1838. 8.

Mausoleen und Carawansereien, der Hindu in Pagoden und schön ummauerten Tonks zu verewigen. Daher ist Indien so überaus reich an derartigen Denkmalen, von denen allerdings viele dem Verfalle Preis gegeben sind, da man lieber selbst ein neues Denkmal errichtet, als Mühe und Kosten auf schon vorhandene verwendet. So sind die schönen Gärten, Paläste und Grabmäler, welche die Großen von Akbars Hofe zu Agra am Jannra sich anlegten, gegenwärtig nur noch eine Reihe Trümmer und selbst das Grabmal von Ettymadaula, das aus weißem Marmor erbaut war, ist zerstört worden. Acht Meilen nördlich von Agra liegt Secandra, das Grabmal Akbars des Großen. Ehe man dahin gelangt, bemerkt man dicht am Wege den Grabstein eines der Lieblingspferde des Kaisers, auf welchem sich ein aus rothem Sandstein gemeiseltes Pferd erhebt. Secandra selbst liegt in der Mitte eines Gartens und bildet ein regelmäßiges Viereck von 850 Schr. Länge, umgeben von einer hohen Mauer, an deren Ecken kleine Bollwerke vorspringen. Der Haupteingang zu diesem Mausoleum ist von der Südseite, in der Mitte der übrigen Linien befinden sich hochgewölbte Hallen, geschlossenen Thoren ähnlich. Drei hohe Bogenportale aus rothem Quaderstein, mit Mosaik geziert, und ebenso viel metallene Flügelthüren bilden das Eingangsportal, über dem mittlern erhebt sich eine Bastion mit vier 120 Fuß hohen Minarets aus weißem Marmor, welche bis zur halben Höhe canellirt sind und in denen marmorne Wendeltreppen zu den Balconen führen. Das Mausoleum selbst ist ein Quadratgebäude, dessen innere Seite 350 Fuß, die äußere 410 Fuß Länge hat und erhebt sich in vier Stockwerken, die in steigendem Verhältniß kleiner werden, 120 Fuß über der Schwelle, und mit vielen Thürmen und Kuppeln von canellirten Säulen getragen, bis zur höchsten Etage besetzt sind; Freitreppen aus weißem Marmor führen hinauf. In der Mitte des Erdgeschosses ist Akbars Gruft, ein einfacher Marmorsarkophag, über welchem eine Lampe in antiker Form spärlich den dunkeln Raum erhellt. Die zweite Etage bilden vier große Gewölbbogen, welche in zwanzig verschiedene Gemächer führen, dieß sind die Familiengrüfte der Gemahlinnen und Prinzen des Hauses. Die dritte Etage ist der zweiten ähnlich und gleichfalls aus rothem Sandstein erbaut. Die vierte ganz aus weißem Marmor, in einer ungemein zierlich durchbrochenen Arbeit beherbergt unter freiem Himmel den Prachtcenotaph aus einem weißen Marmorblock mit Reliefs, Guirlanden und Ornamenten aller Art bedeckt. Der das Ganze umgebende Garten zeigte in seiner Blüthezeit herrliche Bassins und Springbrunnen, die freilich jetzt nicht mehr thätig sind, wogegen die Blumenanlagen von der britischen Regierung in Stand gehalten werden *).

*) Orlich II. 54. ff. m. Abb. in der Quartausgabe.

Das **Grabmal des Kaisers Jehangir** liegt am Rawi bei Lahore, es heißt Schahi-Dera und besteht aus drei großen Gebäuden. Das erste, aus weißem Marmor und rothem Sandstein erbaute Grabmal liegt in der Mitte eines Gartens, welche vier gemauerte Canäle von dem Mittelpunkte ausgehend durchschneiden und in denen unzählige Springbrunnen angebracht waren. Alles ist in Trümmern. Das Grabmal selbst ist ein großes viereckiges Gebäude von einer Bogenhalle umgeben und mit den schönsten Mosaikarbeiten aus Edelsteinen in weißem Marmor geschmückt, von denen besonders kunstsinnig und geschmackvoll sich die noch ganz erhaltenen Rosetten und Arabesken über den Bögen ausnehmen. Zwei in weißem Marmor eingelegte Reihen schwarzer Buchstaben über dem Eingange enthalten Namen und Titel des Kaisers, und an vielen Stellen lieset man in persischen und arabischen Schriftzügen das Wort Allah. Der Sarg aus weißem Marmor mit arabischen und persischen Inschriften steht in der Mitte unter einer Kuppel, welche Bahadur Schach zerstören ließ, damit Regen und Thau auf das Grab seines Urgroßvaters falle. Später hatte man das Grabmal zur Wohnung eingerichtet. In unmittelbarer Verbindung mit dem Garten befindet sich die zu jedem Grabe eines Kaisers gehörige Carawanserai, an welche dann ein Hof mit einer Moschee stößt. Nicht weit davon liegt das Grabmal von Nurjehan, der Gemahlin Jehangirs, die nach einem romanhaften, wechselvollen Leben im Jahre 1646 starb. Es liegt ganz in Trümmern und nur der Marmorsarg ist erhalten; die schön gewölbten Hallen sind der Aufenthalt von Ochsen und Kühen*).

Minder prachtvoll ist das Grab des Schach Kasro, eines Sohnes von Akbar dem Großen, das nordwestlich von der Stadt Benares in einem neuerdings hergestellten Garten mitten in Tamarinden, Pipala und Orangen gelegen ist. Hochgewölbte Thore führen erst in einen großen Hof für Carawanen, dann durch einen zweiten zu Bazaren eingerichteten Hof. Das Grabgebäude ist aus rothem Sandstein erbaut**).

Unfern Delhi's befindet sich das **Grab Safdir Tangris** aus dem Königshause Aude. Es liegt in der Mitte eines großen viereckigen Blumengartens, umgeben von einer hohen Mauer, und ein großes Thor mit verschiedenen Hallen und Gemächern aus rothem Sandstein bezeichnet den Eingang. Das Grabgebäude, aus weißem Marmor und rothem Sandstein erbaut, welche hier parallel und in senkrechten Lagen mit einander abwechseln, besteht aus einem großen Dome, umgeben von gewölbten Hallen, in dessen Mitte, einem Octogon, der Leichnam in einem Marmorsarkophage ruht. Die

*) Olivier I. 241.
**) Orlich II. 132.

zweite Etage ist über die Plattform hinausgebaut und birgt den Prachtsarg. Viele Thürmchen, deren Dome von kantigen Säulen getragen werden, und kleine Minarets erheben sich über den Ecken und dem äußersten Rande (Orlich II. 29.)

Kaiser Humayuns Grab, des Vaters Akbar des Großen, liegt fünf englische Meilen südlich von Delhi, und ist das schönste der dortigen Grabmale. Ein großes Thor aus rothem Sandstein führt in den Garten, in dessen Mitte das colossale Gebäude liegt. Von dem Blumenflor und den Springbrunnen waren nur noch einige Spuren vorhanden, als Orlich im Jahre 1843 (II. 35.) dasselbe besuchte. Das Mausoleum ist zweistöckig, aus rothem Sandstein und weißem Marmor erbaut, mit einer großen hochgewölbten Halle und vielen Nischen in der untern und mehrern Hallen im obern Gestock.

Außerhalb zieren Dome von kantigen Säulen getragen, Arabesken und Sculpturen das prachtvolle Gebäude. Die Särge des Kaisers und seiner Gemahlin aus weißem Marmor mit Arabesken und arabischen Inschriften stehen in der Mitte der großen Halle, die seiner Familie in den kleinern Räumen, einige der Minister außerhalb auf der untern Plattform. Nicht weit davon sieht man unter Tamarinden und Pipalabäumen die Marmorgräber einiger Heiligen, unter denen das von Nasimuddin das merkwürdigste ist und sich durch seine überaus zierlichen Arabesken, seine durchbrochenen Arbeiten und gitterartigen Umgränzungen, in schönem weißem Marmor besonders auszeichnet. Fakire und Müssiggänger haben bei diesen Gräbern ihre Wohnsitze aufgeschlagen und ein in der Nähe gelegener Teich dient den Knaben der Umgegend, ihre Taucherkünste zu zeigen. Sie bitten, ein Almosen ins Wasser zu werfen, und holen es dann aus der Tiefe heraus. (Orlich II. 35. f.)

Bei Agra steht der Tasch-Mahal hart am Jamna. Er wurde vom Kaiser Jehan sich zum Trost und seiner geliebten Gattin Mumtaz Mahal zu Ehren gebaut, nachdem sie bei ihrer ersten Niederkunft gestorben. Das Ganze ist aus blendend weißem Marmor errichtet und besteht in einem Dom, den vier 120 Fuß hohe Minarets umgeben. Man tritt von der Ostseite durch ein hochgewölbtes mosaikartig verziertes Thor in den äußern Hofraum, den eine hohe Mauer aus rothem Sandstein mit vier Metallthoren umschließt. An den vier Ecken stehen vier Bastionen und auf denselben Octogone mit hohen Kuppeln von kantigen Säulen getragen. Hier liegen die Wohnungen der Aufseher, die gastlichen Räume für Reisende. An der südlichen Seite führt ein zweites noch schöneres und großartigeres Thor mit Metallthüren in den von Mauern eingeschlossenen Garten; gewölbte Hallen bilden die Einschließung nach der Gartenseite. Eine Allee alter Cypressen, zwischen welcher Marmorbecken, Springbrunnen und Blumenbeete sich befinden, führt in gerader

Linie zu einer breiten Marmortreppe, die auf eine große Plattform leitet, über welche sich der erhabene Dom mit seinen zierlichen, schlanken Minarets erhebt. Der Garten ist stets mit den schönsten Blumen versehen. Der Tasch bildet ein Achteck, über welchem die Domkuppel mit 70 Fuß Durchmesser ruht und mit Arabesken und Blumengewinden nach Art der florentiner Mosaik ausgelegt ist. Das Innere besteht aus einem mächtigen Gewölbe, zu dem das Licht durch gitterartige Marmorfenster von oben hereinfällt, und wird an den vier Hauptseiten von ebenso viel gewölbten Vorhallen umgeben. Es ist mit Mosaiken aus dem prachtvollsten Edelsteinschmuck überdeckt, welcher der Idee des Paradieses im Koran gemäß gleich einer Laube in den künstlichsten und mannichfaltigsten Blumenfestons und Fruchtstücken aller Art die Wände ziert. Selbst das Verhallen der Töne in diesen magischen Räumen ist flötender Wiederhall. In einer der schönsten Blumen zählt man allein 72 Edelsteine. Zu den Mosaiken sind vornehmlich zwölf Steinarten benutzt: Lapis lazuli, Agath, Carneol, blutrother Jaspis, Chalcedon, Sardonix, Plasma u. a. Ersterer ward aus Tübet herbeigeholt, da er in Indien nicht vorkommt. Die gefeierte Leiche ruht, von einem einfachen Marmorsarge umschlossen, in den unteren Gewölben und der Prachtsarg, mit reichster Mosaik geschmückt und mit arabischen Inschriften versehen, steht in der Mitte der großen Halle geschützt durch ein Marmorgitter. Der Baumeister dieses Zaubergrabmals soll ein Italiener gewesen seyn; es wurde eilf Jahre daran gebaut und alle Provinzen des Reiches mußten ihren Tribut dazu liefern. Zur Erhaltung des Bauwerkes wurden die Einkünfte von dreißig Ortschaften bestimmt, wovon die eine Hälfte des Ueberrestes als Almosen gespendet, die andere als Schatz in der Gruft niedergelegt werden sollte. Ein Chor von Priestern brachte die täglichen Opfer, Sänger und Musikanten waren bei der Moschee angestellt und eine Nobelgarde zur Bewachung bestimmt. Der Kaiser Jehan wollte sich selbst ein ähnliches Grabmal, Mathob Bagh genannt, auf der gegenüberliegenden Seite des Jamna bauen, und beide durch eine prachtvolle Marmorbrücke verbinden. Der Bau hatte auch bereits begonnen, als Empörungen ausbrachen und der Kaiser von seinem eignen Sohne Aurengzeb abgesetzt ward. Er ruht neben seiner Gemahlin in einem Marmorsarg. Die britische Regierung nimmt sich der Unterhaltung des Denkmals an. An jeder der Ecken kaum 20 Schr. vom Hauptgebäude entfernt stehen Minarets, in deren Innerem eine Wendeltreppe von 162 Stufen bis zur höchsten Spitze führt. Die östliche und westliche Seite der 50 Fuß über den Jamna sich erhebenden Plattform, welche mit weißen und schwarzen Marmorplatten ausgelegt ist, nehmen große Gebäude ein, welche aus rothem Sandstein erbaut sind und aus großen Hallen bestehen. (Orlich II. 48. ff.)

Die Gräber der Heiligen im Sind werden ebenfalls schön ge-

schmückt. Sie sind meist von buntglasirten Ziegeln erbaut, der Sarg ist mit Glöckchen, Federn und Bändern geschmückt und bunt bemalt. Hier und da unterhält man Thiere ihnen zu Ehren; so sah Orlich (I. 127.) bei Sakkar einen großen Tiger, den das Volk zu Ehren der Heiligen unterhielt. Derselbe Reisende (I. 81. ff.) besuchte den in der Nähe von Kuraschy gelegenen, durch Heiligengräber berühmten Wallfahrtsort Maggar Talao oder Pejir Mangar, Crocodillenteich, wo von den Fakirs 50 dieser heiligen Thiere gehalten und gepflegt werden, die ihren Wärtern Gehorsam leisten und auf ihren Ruf erscheinen. Die Gräber selbst sind kaum 20 Fuß hoch mit Kuppeln versehen und bieten nur wenig Raum dar. Der buntbemalte Sarg ist mit allerlei Lämpchen, Straußeneiern, Bändern, Federn u. s. w. verziert.

In der unfruchtbaren Ebene von Bhudsch (in Cutsch) findet man zahlreiche Gräber aus rothem Sandstein an dem Ufer eines schönen Teiches unfern der Stadtmauer. Viele wurden durch das Erdbeben des Jahres 1819 beschädigt. Die Säulenschäfte liegen am Boden unter den Capitälen und reichgeschmückten Zierrathstücken. Das vorzüglichste Grabmal ist jedoch am wenigsten beschädigt. Es wurde von dem Rao Gore seinem verstorbenen Vater Rao Lacca im J. 1760 errichtet, wo eben das Land Cutsch auf dem Gipfel des Wohlstandes sich befand. Es ist ein Vieleck mit zwei Eingängen und einer Art Galerie rings um das Ganze; das Dach ist prächtig geschnitzt und an jeder Ecke von einem Pfeiler unterstützt. Es umschließt einen geringen Raum, in welchem ursprünglich die königliche Asche beigesetzt war, und sechszehn rohe und aufgerichtete Steine, die mit einer Mischung von rothem Ocker beschmiert sind, stellen die Frauen des Rao vor, die bei seinem Tode die Sutti vollbrachten. Die Ornamente bestehen meist in Darstellungen von Tänzerinnen, Sirinxbläsern, Elefanten, Crocodillen und dem Gottaffen Hannuman. Die Friese und Capitäle sind mit Fruchtgewinden geschmückt. Nicht weit davon ist ein zweites Grabmal, das jedoch weniger Umfang hat. Es war von den Frauen des Rao Rahiden errichtet worden, weil er sich dem Islam zugewendet. Die Bramanen nahmen seine Asche aus dem Grabe und warfen sie zur Strafe in den Ganges *).

Gemeiniglich werden in Cutsch, da wo eine Selbstverbrennung stattgefunden, große Steinblöcke aufgerichtet, in welche man eine aufgerichtete Hand mit dem Arm einmeiselt und das Ganze dann mit rothem Ocker bestreicht. Diese Steine nennt man Palliahs **).

Außer den eigens aufgebauten Grabstätten hat man im Orient, doch bei weitem seltener, die Felsen zu Gräbern ausgehöhlt. Wir finden diese Sitte in Judäa, wo sie offenbar Nachahmung der

*) Postans Cutch S. 59.
**) Postans Cutch S. 70.

altägyptischen Sitte ist. Die Königsgräber bei Jerusalem. Das Portal der halbunterirdischen Vorhalle ist in sonderbarer gemischter Architectur mit Triglyphen und Akanthus verziert. Aus ihr führen Stufen in eine zweite ganz unterirdische und finstere, und diese ist der Vorplatz zu den eigentlichen Grabeskammern. Dem Eingang gegenüber liegen zwei, jede mit sechs niedrigen Nischenöffnungen, in welche man die Todten schob. Zur Rechten befindet sich eine, aus der man in drei kleine Nebenkammern tritt, welche so eingerichtet sind, daß sie rechts und links von der Thür eine Felsenbank haben, auf die man den in Tücher gehüllten Leichnam legt. In dieser Weise war auch ursprünglich das heilige Grab in Jerusalem, dessen alte Gestalt durch die Umbauung mit einer Kirche verloren gegangen ist *).

In Persien finden sich zwischen Ispahan und Schiras die Felsengräber von Dscheschmeh Multan, wo die alten Guebern ihre Todten beisetzten. Es sind theils natürliche Höhlen, theils niedrige Gebäude, in denen man Ueberbleibsel von calcinirten Gebeinen fand, welche auf indischen Todtencultus deuten **).

Die Staatsverfassungen

des Orients bieten uns ein gar seltsames Bild dar, das in dem grellsten Gegensatze zu den Erscheinungen steht, die wir in den bis jetzt von uns betrachteten Staaten, namentlich den altamericanischen, dem ägyptischen und chinesischen Staate vorgefunden haben. Der Orient ist die Heimath der Tyrannei und Despotie und die Bevölkerung sondert sich in zwei Classen, die Herrschenden, an deren Spitze der Herr, und die Beherrschten, in Gewaltübende und Gewaltleidende.

Beginnen wir mit den letzteren, so begegnen uns zunächst die Sclaven, von denen das arabische Sprichwort (Hamasa II. S. 46.) sagt:

Die Sclaven sieh für Zeltpflöck' an, die man wohl mit dem Stock
muß klopfen; fest steht nicht das Zelt, wo man nicht schlägt den Pflock.

Die niedrigsten Sclaven sind die Schwarzen, auf die man alle Jahre in Aethiopien förmliche Jagden macht und die man dann

*) Ida Hahn-Hahn II. 239.

**) Bode travels in Luristan I. 55. Ueber die merkwürdigen Felsengräber der Könige von Pontus zu Amasia berichten die Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei S. 204. An einer hohen, fast senkrechten Wand 200 Fuß über dem Wasserspiegel des Flusses ist der Eingang zu einer in den harten Granit ausgehöhlten Nische, die ein Haus enthält, worin eine 15 Fuß im Gevierte haltende Grabkammer enthalten ist. Solcher Nischen sind fünf vorhanden und sie sind unter sich durch Galerien verbunden.

als eine gesuchte Waare nach dem Orient ausführt *). Dieser Handel ist uralt, Mohamed fand denselben bereits so fest gewurzelt in Arabien, daß er gar keinen Versuch machte, denselben abzuschaffen. Alle männlichen und weiblichen Dienstboten sind in Arabien Neger oder Nubas, die von Sowakin gebracht werden. Nächstdem hat man auch weiße Sclaven, die jedoch gegenwärtig selten werden **).

In den großen Städten sind förmliche Sclavenmärkte. Addison (I. 194.) besuchte einen solchen in Constantinopel; er bestand in einem großen viereckigen Hofe, der mit bedeckten Galerien umgeben war, in denen eine Anzahl Türken rauchend und handelnd sich niedergelassen hatten. Diese Galerien führten zu mehrern Zimmern, in denen sich weibliche Negerinnen und Mulattinnen aufhielten, von denen mehrere die Aufmerksamkeit der europäischen Reisenden auf sich zu lenken strebten. Sie waren gut gekleidet, wie türkische Frauen auf der Straße und ihre schwarzen Gesichter waren in weiße Schleier gehüllt. Nächstdem sah man auch mehrere weiße Frauen, die über die erste Blüthe der Jahre hinaus waren. Doch war hier auch ein schönes Mädchen von etwa 18 Jahren, eine Georgierin, in reicher Tracht. Die Juden sind vorzugsweise beim Sclavenhandel betheiligt und sie richten die Sclaven zum Tanz, zum Singen, zur Instrumentalmusik und allen die Leidenschaft anregenden Künsten ab. Auch versichert man, daß die Russen wesentlichen Antheil an dem schrecklichen Handel auf dem schwarzen Meere nehmen, besonders an den Küsten, von wo die gesuchtesten Frauen gebracht werden. Die georgischen Fürsten fangen die Frauen ein und verkaufen sie an die Kaufleute, welche Trebisond und die mingrelischen Häfen besuchen. Zwei oder drei russische Reisende, welche Addison antraf, hatten Sclavinnen bei sich; der eine war ein russischer Oberst, mit dem er drei Tage lang reisete. Dieser hatte 2 Abyssinierinnen in Aegypten angekauft, einen schwarzen Knaben und ein dreizehnjähriges schwarzes Mädchen ***).

Der Preis der Sclavinnen wechselt sehr auf den Märkten von Constantinopel wie der jeder anderen Waare und richtet sich nach der Anzahl der Sclavinnen und der Käufer. Gewöhnlich kostet eine Sclavin 500—1000 Piaster (zu 4 Ngr.). Eine besondere Schönheit wird aber auch außerordentlich hoch bezahlt, ohne daß man nöthig hat, sie erst auf den Markt zu führen, da die reichen Männer immer Auftrag geben. Keine Sclavin zeigt sich dem Käufer nackt, da dieß ganz wider die türkische Sitte seyn würde. Wohl aber schickt der Kauflustige eine ältere Frau zu ihr, die ihm Bericht erstatten muß, ob das Mädchen noch in jungfräulichem Stande ist.

*) Siehe Cultur-Geschichte III. 312. IV. 196. Rüppels R. in Abyssinien II. 26. Dazu Rozet voyage en Alger. III. 137.

**) Cultur-Geschichte IV. 58. 196.

***) Addison I. 194., der im Jahre 1835 seine Reise machte.

In der Türkei und in Persien haben die Sclaven kein hartes Loos und nur in der Berberei martert man christliche Sclaven, um sie zur Annahme des Islam zu bewegen *). Sclaven, die man als Kinder kauft, werden in der moslimischen Religion erzogen und ebenso sanft und rücksichtvoll behandelt wie die eigenen Kinder. Der Koran bestimmt die Zeit der Sclavendienstschaft auf neun Jahre. Der gewissenhafte Moslim macht sie oft noch vor dieser Frist frei, ebenso erhalten bei dem Tode eines Herrn fast immer seine sämmtlichen Sclaven die Freiheit; auch wenn er nicht im Stande war, seinen Willen deßhalb ausdrücklich auszusprechen, so halten sich die Erben dennoch dazu verpflichtet **). Wohlhabende Leute lassen diejenigen Sclaven, für die sie sich besonders interessiren, sorgsam erziehen und sorgen ebenso für ihr Fortkommen, wie sie das für ihre Kinder thun. Daher sind die Sclaven ihren Herren auch bei weitem mehr ergeben, als die bloßen Dienstboten. Im Orient führt Herrengunst, Einsicht, Kühnheit und vor allem das Geld reißend schnell zu den ersten Stellen. Die große Anzahl Paschas und Großen des Reiches, welche durch Glück oder Ränke aus der Sclaverei oder Armuth sich auf ihre Stelle geschwungen haben, sind für alle Türken ein steter Stachel, der sie anreizt. In allen Civil- und Militairämtern werden Talente für nichts gerechnet; sie sind nicht allein unnütz, sondern meist gefahrbringend. Da die Vorurtheile über die Geburt im Orient unbekannt sind, so heirathen die Türken ohne Bedenken ihre Sclavinnen und verheirathen sie an ihre Söhne. Sie verheirathen nicht minder ihre Tochter an die Sclaven, mit denen sie zufrieden waren, geben ihnen die Freiheit, verschaffen ihnen Aufträge und Aemter und geben ihnen Geld, damit sie ein Geschäft beginnen können. Die Gefangenen, welche der Krieg in die Hände der Türken liefert, werden entweder unmittelbar nach der Schlacht ausgewechselt, was selten, oder sie werden niedergemetzelt, was oft vorkommt. Außerdem aber werden sie die Sclaven derjenigen, von welchen sie gefangen wurden. Sie werden oft weit vom Kriegsschauplatz hinweggeführt, damit sie nicht entfliehen oder ausgewechselt werden können. Aeltere Sclaven verweigern oft einen Religionswechsel, ihr Loos ist dann etwas härter als das der gläubigen Sclaven. Man verwendet sie zu roheren Arbeiten und sie dürfen nicht darauf rechnen, ohne ein Lösegeld davon zu kommen. Wenn sie nun auch durch Fleiß etwas Geld erwerben und ersparen würden, so würde es ihnen unfehlbar von ihren Herren oder den andern Sclaven abgenommen werden, da man sich Handlungen gegen einen Christen oder Juden erlaubt, die man gegen einen Muselmann niemals sich unterstehen würde. In der Türkei ist den Christen und

*) Olivier I. 173. Briefe über die Türkei S. 33.
**) So ist es auch in Algier, s. Rozet III. 138.

Juden der Sclavenhandel untersagt und in den Bazar, wo Sclavinnen zum Verkauf ausgestellt sind, dürfen nur Muselmänner eintreten. Europäer erhalten hier Eintritt nur durch einen Firman des Sultan, den dieser nur an Gesandte und Geschäftsträger der Großmächte ertheilt, wenn sie eben abreisen wollen. Die Kaufleute fürchten den bösen Blick der Christen und Europäer und daß sich die Sclavinnen in einen Christen verlieben oder auch, daß sie durch den Anblick eines Christen zu lebhaft an die Heimath erinnert werden könnten. Der Sclavenmarkt von Constantinopel ist nicht eben schön, er enthält eine Reihe kleiner Gemächer mit Thür und Gitterfenster, worin die Sclavinnen sich nur während des Tages aufhalten. Die Negerinnen werden ebenso wie die weißen Sclavinnen erzogen und ebenso sanft behandelt. Sie werden meistens Dienerinnen in den Harems und nach einigen Jahren Dienstzeit an weiße Sclaven verheirathet, denen man Gelegenheit giebt, ein kleines Geschäft anzufangen. Oft behält man die Negerinnen im Haus, ohne ihnen die Freiheit zu schenken, dann dient die Frau als Amme der Kinder der Herrschaft und setzt ihre Dienstleistung im Harem fort. Der Mann bleibt als Diener bei seinem Herrn und begleitet ihn bei Besuchen und auf Reisen. Die Negersclaven, die man frühzeitig entmannt, dienen meist als Frauenwächter des Sultans und der Großen des Reiches. Manche von ihnen erlangen hohen Rang, ausgedehnte Macht und bedeutenden Reichthum; sie sind aber immer der Gegenstand des Hasses ihrer Herrinnen *).

In Aleppo nennt man die weißen Sclaven Memluk, die schwarzen Abd. Ihre Behandlung ist ebenso wie in der Türkei, und die jungen werden mit den Kindern des Hauses erzogen. Ihr Dienst ist leicht. Man zwingt sie in Aleppo nicht, den Islam anzunehmen, wenn sie Christen sind. Man findet daher Sclaven, die weder Christen noch Moslim sind, da ihre Herren sich wenig um ihren Glauben bekümmern. Die meisten weißen Sclaven kommen aus Georgien und dem Kaukasus nach Aleppo. Die Händler tragen große Sorge für sie. Da weiße Sclaven selten sind, so muß man sie durch Schwarze ersetzen, die sehr ungelehrig und nur für niedere Dienste zu gebrauchen sind. Sie lernen selten das Arabische ordentlich reden. Die meisten schwarzen Sclaven sind Frauen, die man besonders in den Küchen des Harems anwendet. In Aleppo hat man schwarze Sclaven nur zu niedern Diensten. Die Eunuchen sind daselbst durchgehends schwarzer Rasse, doch ist ihre Anzahl gering. Die Paschen haben gemeiniglich einen oder zwei, die andern findet man in den Häusern reicher Kaufleute, die sie auf ihren Reisen erkauft haben. Auf den Markt der Stadt kommen nur wenige. Die Haremeunuchen haben ein besonderes Zimmer im Harem, übrigens

*) Olivier I. 174. ff.

freien Eintritt bei den Damen. Sie sind meist häßlich und haben in ihrem Betragen den Fremden gegenüber eine weibische Sanftmuth. Sie sind meist dem Trunke ergeben und sehr verliebt in die Weiber *).

In Persien hält man noch mehr Sclavinnen als in der Türkei, die ältern leben als Dienerinnen im Harem, die jungen und hübschen sind die Concubinen des Herrn.

Die nächste Classe nach den Sclaven aufwärts sind die Ackerbauer, welche der Brutalität der Despotie am meisten blosgegeben sind und die daher auch wenig Antrieb zu freudiger Thätigkeit haben. Der Vicekönig von Aegypten muß sie oft durch Gewaltmaaßregeln zur Arbeit anspornen, deren Frucht er als sein Eigenthum betrachtet. In Persien haben die Bauern das Vorrecht, daß sie nicht verkauft werden dürfen, sonst sind sie ganz abhängig von der Regierung. Der Bauer gehorcht und leidet ohne Murren, wenn man ihn nur nicht unerträglich mißhandelt. Wenn es aber die Inhaber der Gewalt dem Bauer zu toll machen, so verläßt er das väterliche Dach und schließt sich den freien Wanderstämmen an. Hat er indessen noch einige Hoffnung für die Zukunft, so bleibt er, erneuert seine Anstrengungen und ist ebenso thätig als umsichtig. Wenn aber keine gewaltsamen Störungen eintreten, so wird er schnell wohlhabend. Hat er es einmal zu Etwas gebracht, so verändert er seinen Ort nicht wieder und denkt nicht daran, sein Geld in den Städten zu verthun. Er mehrt seine Freuden, verschönert seine Wohnung, nimmt neue Frauen, kauft neue Sclaven, und umgiebt sich mit Bequemlichkeit. Daher sieht man oft in Persien in den mittelmäßigsten Dörfern große und schöne Häuser, die alle Ueberflüssigkeiten des Wohlstandes enthalten **).

Morier kam auf seinen Reisen in Persien mehrmals durch Dörfer, wo trotzdem, daß die Umgegend sehr angebaut war, kein lebendiges Wesen sich blicken ließ. Da nun die Bauern die Verpflichtung haben, reisenden Beamten Unterhalt zu gewähren, und gemeiniglich das Verfahren der letztern in eine Brandschatzung oder Plünderung ausartet, so laufen die Dorfbewohner davon, wenn sie merken, daß ein derartiger Zug ihrer Heimath sich nahet. Es bleiben dann nur die Frauen zurück. Die Leute der Reisenden schlagen dann gemeiniglich die Thüren ein und langen zu.

Die gränzenlose Habsucht der Regierung fällt am meisten dem Bauer zur Last. Der König preßt die Minister und Gouverneure, diese drücken die Bezirksvorsteher, diese halten sich an die Zabuts oder Dorfrichter und diese quälen den Bauer oder Pächter. Jede dieser Mittelspersonen will nun aber auch, außer der für die Be-

---

*) Russel natural history of Aleppo I. 217.
**) Jaubert S. 260. Addison I. 377. Pücklers Rückkehr III. 274.

hörde verlangten Summe, etwas für sich haben und so muß der Bauer eine ungeheure Last tragen. Und dennoch herrscht unter den Bauern Persiens ein gewisser Wohlstand; sie verstehen es, durch List sich wenigstens das Nothwendige zu bewahren. Nahrungsmittel sind wohlfeil in Persien, nur die Kleidung ist etwas kostspielig. Beim Bauer findet man immer Waizenkuchen, saure Milch, harten Käse. Er ist mit seiner Familie hinreichend, wenn auch grob gekleidet. Man findet auch bei ihm ein paar Teppiche, womit er ein Lager bereiten kann. Das Tagelohn ist theuer. Der Charakter der Bauern ist, wie der des ganzen Volkes durch das Erpressungssystem sehr ränkesüchtig, doppelzüngig und hinterlistig geworden*). Der Pacht für Nichteigenthümer ist hoch. Bei Ispahan fand Morier (2. I. 333.) einen Landmann, der vom Grundherrn das Land und den Samen erhielt und die Ochsen und den Pflug selbst besaß. Dafür giebt er Dreiviertel des Ertrags. Der Dünger von Ziegen und Schafen wird für einen mäßigen Preis von den Schäfern gekauft. Die Bewässerung gehört Unternehmern.

Die nächste Classe der Bevölkerung bilden die Handwerker und Kaufleute in den Städten. Die ersteren leben in Zünften. Die Schuster, Messerschmiede, Eisenkramer u. a. müssen dem König alljährlich eine gewisse Abgabe liefern. Die Holzarbeiter und Maurer müssen anstatt der Abgabe dem König Frohndienste thun. Wenn in königlichen Gebäuden eine Arbeit ist, die Eile hat und zwanzig Maurer erfordert, so ruft der Vorsteher derselben, der Marmor Baschi, alle zusammen und die, welche ihm am meisten zahlen, befreit er von der Arbeit; wenn 20 gebraucht werden, läßt der Beamte 40 kommen, von denen also 20 sich loskaufen müssen**).

Da diese Leute verhältnißmäßig noch am wenigsten bedrückt werden, so sind sie auch arbeitsam, doch nicht minder betrügerisch, falsch, gewinnsüchtig und mißtrauisch als die andern. Die Kaufleute sind der Habsucht der Beamten sehr ausgesetzt und daher stets auf ihrer Huth. Eine höchst charakteristische Geschichte vernahm Fraser (Korasan S. 172.) von einem Perser. Als dieser sich in einer Stadt aufhielt, wurde er mehrmals durch einen von Zeit zu Zeit sich wiederholenden seltsamen Lärmen erschreckt, er hörte Schläge und dazu den Ruf: Amaun, Amaun, Gnade, Gnade, ich habe nichts, der Himmel ist mein Zeuge, ich habe nichts, und ähnliche Ausrufungen. Er fand, daß der Rufende ein ausgezeichneter Kaufmann war, der im Rufe eines reichen Mannes stand. Einige Zeit nachher gestand dieser Mann, er habe vernommen, daß der Fürst oder Gouverneur von seinem Wohlstand Kunde erhalten und die Absicht habe, ihn zu brandschatzen. Er wisse nun, daß man die Tortur bei

*) Fraser, Korasan S. 173. ff.
**) Tavernier I. 263.

ihm anwenden werde. So habe er sich vorgenommen, die Pein ertragen zu lernen, damit er ungerechten Anforderungen widerstehen könne, selbst wenn sie durch Prügel Nachdruck erhielten. Er habe es denn auch bereits dahin gebracht, tausend Hiebe mit dem Stock zu ertragen, und er hoffe, daß man auf solche Art gar nichts von ihm herauspressen werde *).

Die nächste Classe der Bevölkerung bilden die Lehrer und Geistlichen, die Beamten aller Art, weltlicher und kriegerischer Art und als die Krone derselben der König, Schach, Sultan, Herrscher, der Gewalthaber nebst seinen Gehülfen. Es ist die Aristokratie des Orients, die Aristokratie der rohen Gewalt, denn einen Geburtsadel kennt der Orient nicht.

Die Araber kennen allerdings eine Art von Adel; es ist dies die Classe der Scherifs, deren Familien seit einigen Jahrhunderten unabhängig regiert haben oder die von Mohamed abstammen. Die Muselmänner gaben den Nachkommen des Propheten besondere Ehrentitel, um sie von den übrigen arabischen Patricierfamilien zu unterscheiden. Die Sunniten glauben, daß diese Familie deßhalb allen übrigen in der Welt vorzuziehen sey, weil der Engel Gabriel ein Tuch über Mohamed, seinen Schwiegersohn Ali, seine Tochter Fatime und seine beiden Enkel Hassan und Hassein gehalten und den Segen über sie gesprochen habe. In Arabien nennt man die Nachkommen dieser Familie Scherif oder Sejid. In den nördlichen mohamedanischen Landen heißen sie Scherif oder Emir. In den arabischen Colonien auf der südöstlichen Küste von Africa, in Indien und Persien zu Basra und Bagdad werden sie blos Sejid genannt. In Hawisa bei Basra nennt man sie Maula, wie sich auch der Kaiser von Marocco nennt. In den türkischen Städten tragen sie als Abzeichen einen grünen Turban und die Schiffe, welche sie besitzen, die grüne Flagge. Die Scherifs in Hedschaz werden für die reinsten Nachkommen des Propheten gehalten und man hat vor ihnen eine unglaubliche Ehrfurcht, so daß sie sich mitten unter die Feinde wagen können. Räuber werden das Eigenthum derselben nie antasten. Wenn ein solcher zu viel Unruhe unter seinen Landsleuten macht, so läßt ihn der Sultan nach Constantinopel holen und höchstens im Gefängniß bewahren. Uebrigens ist ein jeder Scherif, dessen Mutter oder Vater von einem Scherif oder einer Scherifa abstammen, ihre Anzahl daher höchst bedeutend. Der älteste Ehrentitel des arabischen Adels, der Städter wie der Beduinen, ist Schech oder Schächih, ein Titel, womit man aber auch die öffentlichen academischen Lehrer, Diener bei den Moscheen, Nachkommen von Heiligen, Wahnwitzige, denen man göttliche Eingebungen zuschreibt, Stadt- und Dorfgemeindenvorsteher, ja sogar die Vorsteher der Juden zu Sanah und Maskai

*) Fraser Korasan I. 173.

bezeichnet. Die vornehmen Schechs, Scherife und Sejiden haben Geschlechtsverzeichnisse, die jedoch selten vollständig sind und nur wenige hundert Jahre hinaufreichen. Im Allgemeinen giebt man nicht viel auf diese Dinge; der gemeine Araber bekümmert sich selten um den Namen seines Großvaters und er würde oft nicht einmal seinen Vater zu nennen wissen, wenn die Orientalen nicht gewohnt wären, den natürlichen Namen dem ihrigen beizufügen *).

In Mekka leben noch Scherifs, die von den alten eingebornen Scherifs abstammen, welche Nachkommen von Hassan und Hassein, den Söhnen der Fatime, der Tochter Mohameds sind. Die Scherife von Mekka bilden eine große Classe, in welche Fremde nicht aufgenommen werden; sie haben sich auch über andere Theile von Arabien ausgebreitet. Sie erkennen nur einige Scherife von Yemen und Hedschaz als ihre entfernten Verwandten an. Gegenwärtig sind sie in mehrere Stämme getheilt, aus denen der herrschende Scherif gewählt wird. In Mekka nennt man die, welche sich mit den Gesetzen und dem Geistlichen beschäftigen, Sejid, den Krieger aber Scherif. Der Sohn folgt gewöhnlich dem Berufe des Vaters **).

Der persische Adel, Negabet genannt, besteht ebenfalls aus den Nachkommen des Propheten. Die demselben Angehörigen nennen sich Mir und ihre Kinder Mirza, Fürsten und Fürstengeborne. Wenn ihr Adel indessen nicht durch Glücksgüter unterstützt wird, haben sie keine sonderliche Geltung ***).

Die Civilbeamten und Lehrer des Gesetzes, Gerichts- und Rechenkammerbeamten stehen in der Rangordnung des Orients tiefer als die dem Kriegswesen zugehörigen Beamten. Wir werden die Eintheilung der Beamten und ihre Beschäftigung später genauer betrachten. Hier ist vorzugsweise zu erwähnen, daß die Beamten des Orients durchgehends bestechlich sind und daß sie, gleich der ganzen Regierung, sich despotisch, unverschämt und hinterlistig zeigen. Die Oberbeamten, die von dem Winke ihres Herrn abhängen, sind grausam, hoffärtig und hochmüthig gegen ihre Untergebnen und diese freuen sich, wenn sie ebenso gegen die verfahren können, die unter ihrem Befehle stehen. Der oberste Beamte ist weder seines Lebens, noch seines Besitzes auch nur für einen Augenblick sicher. Ein Anfall von Wuth, Eifersucht oder Geiz, der den Herrscher befällt, führt ein Wort, einen Augenwink herbei, der ihn den grausamsten Mißhandlungen blosstellt. Dann wird er geschlagen, gelähmt, verabschiedet wie der Knecht, seine Person wird auf eine die Menschheit entwürdigende Weise gemißhandelt; seine Frauen und Töchter werden den Stallknechten Preis gegeben; die Familie wird zerstreut in alle

*) Niebuhr, Beschr. v. Arabien S. 10. ff.
**) Burckhardt tr. in Ar. I. 331.
***) Tavernier I. 283.

Winde, ohne daß der Dulder die leiseste Hoffnung zur Herstellung hat und ohne daß es sonderliches Aufsehen erregt. Es ist der Wille des Herrschers, und wenn der nur fest auf seinem Sitze ist, so ist ihm Leben und Gut seiner Unterthanen weniger als der Staub unter seinem Fuße. Daß unter solchen Verhältnissen Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an den Herrscher oder die Regierung nicht stattfinden kann, ist begreiflich. Der Herrscher, dessen Laune oder Angst den Diener sofort vernichten kann, ist nicht geliebt und treu bedient. Die Diener schmeicheln und kriechen und betrügen den Herrn, da sie stets am Rande eines Abgrundes stehen *).

Die öffentliche Meinung, die im civilisirten Europa eine so gewaltige Macht ist und die wir auch im chinesischen Reiche als solche angetroffen haben, ist im Orient kein Damm gegen den Despotismus der Regierung und der Beamten, die durchgängig sich weder an Localsitten, noch an geschriebene Gesetze oder herrschende Ansichten kehren, sondern absolutistisch und in ihrem Privatinteresse das Amt des Richters oder Verwalters handhaben. Wenn der Untergouverneur schwört, weiß ist schwarz, so darf ihm Niemand widersprechen. Jedes Staatsamt ist käuflich und in den Budjets ist der Preis eines jeden festgesetzt. Die ganze Regierung ist ein System des Raubes, der Plünderung und der Erpressung. Der Paschah kauft sich seine Stelle, um frei seinen Bezirk auszupressen und alle seine Gelüste zu befriedigen. Er verkauft die Unterstellen und verpachtet die Abgaben und Staatseinkünfte. Und so geht das Pressungssystem von oben bis unten **). Addison bringt mannichfache Belege für diese Behauptungen. Ein beraubter Mann wendet sich an einen Dritten und fleht ihn um Beistand. Der Gerufene schlägt den Räuber nieder, räumt dessen Taschen aus, nimmt den Raub an sich und wünscht dem seines Eigenthums Beraubten einen guten Morgen. Es kommt meist vor, daß nicht allein Dorfrichter, sondern Paschas von drei Roßschweifen aus der Hefe des Volkes genommen werden. Da nun das Volk ohne Unterricht und Erziehung heranwächst, so sind oft die höchsten Staatsbeamten überaus unwissend.

So ist es denn möglich, daß sich Menschen jahrelang auf wichtigen Posten halten können, deren Leben eine Kette der schauderhaftesten Verbrechen ist. Einer der berühmtesten dieser Classe war der Paschah von St. Jean d'Akre Achmet Dschessar***), d. h. Achmet der Schlächter. Er war geboren in Bosnien von armen, christlichen Eltern und ermordete bereits in seinem siebenzehnten Lebensjahre eine Frau, die ihm ihre Liebe nicht schenken wollte. Er floh und ward Matrose in einem kleinen Fahrzeug, das nach der Türkei segelte.

---

*) Fraser, Khorasan I. 170.
**) Addison I. 388. ff. Dazu Rauwolf S. 43. f.
***) Olivier IV. 90. ff. Damoiseau II. 126. ff.

Allein da er stolz, herrschsüchtig und roh war, gerieth er mit seinen Cameraden in Streit und man zwang ihn, das Schiff zu verlassen. So irrte er in Rumelien und Natolien elend umher. Dann verkaufte er sich selbst an einen türkischen Kaufmann, der Sclaven nach Aegypten führte. Bei seiner Ankunft in Kairo entschloß er sich bald zur Annahme des Islam und hier kaufte ihn Ali Bey, dem seine tüchtige Körperbeschaffenheit ansprach. Er zeichnete sich in allen körperlichen Uebungen aus und unterwarf sich blindlings dem Willen seines Herrn. Es machte ihm besondere Freude, Aufträge blutiger Art auszuführen, z. B. den Kopf eines Bey, eines Kaschef zu holen, ein Dorf anzubrennen. Schon damals nannten ihn seine Genossen Dschessar, den Schlächter, und diesen Namen trug er fortan mit Stolz.

Er stieg alsbald zum Kaschef auf und würde es noch weiter gebracht haben, wenn er nicht durch irgend einen Umstand sich bestimmen ließ, einen Bey, ganz wider seine Art, nicht zu köpfen. Da er bald darauf vernahm, daß einige Araber dieß dennoch gethan, entfloh er im Jahre 1772 heimlich aus Kairo nach Constantinopel. Da er keine Hülfsmittel hatte, um etwas durchsetzen zu können, so schiffte er sich nach Bairut ein, ging dann ins Gebürge Kosruan und bot seine Dienste dem Drusenfürsten Yussuff an. Dieser nahm ihn freundlich auf und gab ihm Empfehlungsbriefe an den Pascha von Damask, den er bald darauf aufsuchte. Der Pascha machte ihn zum Aga und übergab ihm fünfzig Mann. Bairut, die einzige Seestadt, die den Drusen gehörte, war von den Türken und Arabern bedroht und Yussuff erwählte den Dschessar zum Commandanten. Dschessar begab sich nach Bairut, versicherte sich der Treue der Soldaten und schrieb nach Constantinopel, man möge ihm die Stadt zum Lehn geben. Er wartete die Antwort nicht ab und erklärte alsbald, daß er keinen andern Herrn anerkenne, als den Sultan.

Zur selben Zeit verband sich Yussuff mit Daher, einem gegen die Pforte im Aufstand begriffenen Araberscheich, um Bairut anzugreifen und den Dschessar zu bestrafen. Sie verbanden sich mit zwei russischen Fregatten von der Flotte des Grafen Orlow. Dschessar vertheidigte sich so tapfer und umsichtig, daß er sich die Achtung seiner Feinde erwarb und daß ihm Daher seine Freundschaft und den Oberbefehl über Jaffa antrug, wenn er dasselbe gegen die Feinde ebenso gut wie Bairut vertheidigen wollte. Dschessar versprach Alles zu thun, was man von ihm verlangte. Daher war ein sehr alter Mann und Dschessar beschloß deßhalb, zu den Türken, als der mächtigen Partei, überzugehen. Er begab sich nach Damask, und von da nach Seyde, als dort ein türkisches Geschwader erschien, dessen Befehlshaber er für sich gewann und mit dem er zur Belagerung

von Akre abging. In der Stadt herrschte kein Einverständniß, sie mußte sich ergeben und Daher ward auf der Flucht erschossen.

Um sich gegen die Drusen zu sichern, vergrößerte die Pforte das Paschalik Seyde durch Cäsarea und Bairut und übertrug dasselbe dem Dscheffar, dem Feinde von Yussuff und dem Sohne Dahers. So wurde der Flüchtling Dscheffar Pascha von drei Roßschweifen, Vezir und Gouverneur einer ansehnlichen Provinz, im Jahre 1775. Er beschloß, Seyde, eine offene Stadt, zu verlassen und den Sitz der Regierung nach dem von Daher befestigten Akre zu verlegen, um sich auf seinem Posten zu erhalten. Er wußte nun durch Schmeichelei und List dem Yussuff erst seine Schätze abzulocken, dann aber berief er ihn unter freundschaftlichem Vorwand zu sich und ließ ihn als Verräther aufknüpfen. Durch Verdacht, den er ämsig ausstreute, schwächte er die Drusen und Motualis dergestalt, daß sie ihm Tribut zahlen mußten, dabei ließ er in den Gebürgen plündern und allerlei Gräuelthaten verüben. Er selbst setzte sich mit seinen Truppen nie der Gefahr aus. Ums Jahr 1789 empörten sich Dscheffar's Mameluken, drangen in sein Harem ein, bedrohten ihn mit dem Tode und zogen nicht eher ab, als bis er 400 Beutel (400,000 Franken) gezahlt hatte. Sie wendeten sich an Selim, einen ehemaligen Officier Dscheffars, der auf dessen Vorschlag zum Pascha von zwei Roßschweifen erhoben war. Selim belagerte seinen ehemaligen Herrn in Akre. Dscheffar sah acht Tage lang lachend von der Höhe der Mauern herab seinen Bestrebungen zu. Nachts rückt er, während der Feind sich zur Ruhe begeben hat, heimlich aus und vernichtet das Heer. Als Napoleon nach Aegypten gekommen, wollte er Dscheffar zu seinem Bundesgenossen haben, dieser lehnte jedoch den Antrag ab und ließ alle Franzosen in St. Jean d'Akre ins Gefängniß stecken, nachdem er Geld von ihnen erpreßt. Später belagerte Napoleon den Pascha in seiner Festung, bis er 1799 durch das Erscheinen englischer Schiffe erlöst ward. Dscheffar trotzte mehrfach dem Sultan seinem Herrn; er starb 1804.

Seine Grausamkeit kannte keine Gränzen. Die Frauen, die sich beim Aufstand der Mameluken im Harem befunden und nicht durch die Flucht entkommen waren, bestrafte er sämmtlich. Die älteren ließ er in Schiffe packen und in die offene See werfen. Andere wurden in lederne Säcke genäht und in den Golf von Akre gestürzt; andere marterte er und ließ sie noch lebend in einen Brunnen werfen, worin er bereits mehrere seiner Beamten hatte stürzen lassen und aus welchem Pestdünste emporstiegen. Die jüngsten verstümmelte er mit eigner Hand und nahm ihre Eingeweide heraus. Als bei der Belagerung von Bairut einige Gefangene gemacht wurden, ließ er sie in eigens dazu gebaute Mauern einsetzen. Kopf und Hände blieben frei und so waren sie dem Hohn und den Mißhandlungen ausgesetzt. Ihre zusammengebundenen Hände dienten, die

Pferdezäume daran zu befestigen. Dscheffar erstach mit eigner Hand viele wehrlose Menschen, so einen jungen Lieblingssclaven, und eine schöne junge Frau seines Harems. Mit letzterer schloß er sich nebst einem seiner Vertrauten in ein abgelegenes Zimmer seines Palastes. Er befahl ihr, sich zu entkleiden. Dann befahl er ihr, den gezogenen Handschar in der Hand, zu bekennen. Als sie halb ohnmächtig in die Arme des Vertrauten sank und ihre Unschuld betheuerte, hieb er ihr beide Hände ab. Darauf schnitt er ihr den Busen ab und watete mit Wonne in dem Blute, das den Boden bedeckte. Nun schlitzte er ihr mit seinem Dolch den Leib auf und wühlte mit den Händen in den zuckenden Eingeweiden.

Wenn er meinte, daß ein Bewohner seiner Provinz Geld besitze, so ließ er ihn zu sich rufen und machte seine Forderungen; fand er Widerstand, so ließ er den Unglücklichen prügeln, die Ohren, dann die Nase abschneiden, die Augen ausstechen, so daß die Menschen unter Martern oft starben. Konnte er von dem Manne nichts erpressen, so wandte er sich an die Frau, ließ sie mit den Brustwarzen in den Schraubstock spannen, bis sie bekannte, wo das Geld lag, oder starb.

Als er im Jahre 1791 nach Mekka wanderte, that er das Gelübde, eine Anzahl Christen als Sühne für ein Verbrechen zu opfern, das er im heiligen Tempel bekannt hatte. Als Dscheffar nach Akre zurückgekehrt war, ließ er in den großen Vorhof seines Palastes so viel Menschen zusammenführen, als nur darin Raum hatten. Es waren Leute jedes Standes, jedes Alters. Seine Knechte mußten die Menschen mit Stöcken aus der Stadt zusammentreiben, und sie holten Greise, Jünglinge, Kinder u. s. w., die gar nicht wußten, was sich ereignen würde. Dscheffar zeigt sich auf einem Austritt mit ruhigem Gesicht, aber wildem Auge. Dann steigt er ohne Waffen, nur von einigen Trabanten begleitet, herab und bildet Gruppen, da er die Masse zu sehr untereinander gewirrt findet. Nun tritt er zu einer Gruppe nach der andern, sucht einzelne Personen heraus, betrachtet sie genau und sagt ihnen lächelnd, daß der letzte Tag ihres Lebens herangekommen. Er läßt 56 Personen in einen leeren Raum des Hofes bringen und gestattet den übrigen, fortzugehen. Den 56 werden die Hände auf den Rücken gebunden. Es waren Wasserträger, Matrosen, Kaufleute jeder Art. Er ließ sie auf den Richtplatz bringen und hier wie die Schafe abschlachten. Die Leichen blieben für die Schakale, Hunde und Geier liegen.

Dscheffar war kühn, tapfer, entschlossen, geschickt und unterrichtet in den Angelegenheiten seiner Provinz; er liebte die Schmeichelei. Als Gesetz erkannte er nur seinen Willen. Trotzdem war er sehr abergläubig und er befolgte sowohl die Vorschriften des Katholicismus, als die des Islam. Er ließ Todte anrufen, Zaubermittel vornehmen und die Sterne befragen. Mönche, Derwische, Priester,

Imams, Astrologen und Wahrsager, Aerzte und Quacksalber fanden bei ihm gute Aufnahme und reichen Lohn und Beschäftigung. Er ließ von sich beim Volke bekannt machen, daß er selbst ein großer Zauberer sey, daß er jede angezettelte Verschwörung entdecken werde u. s. w.

Wie nun in den geordneten Staaten die Befähigung zum Staatsdienste sorgsam von denen, die die Stellen besetzen, an den Candidaten untersucht wird, so herrscht im Orient der blinde Zufall. Die Lebensgeschichte eines persischen Beamten theilt uns Morier (zweite Reise I. 281. ff.) mit. Der Amyn-ed-Daulah war in Ispahan geboren und lebte daselbst als Gewürzkrämer. Als solcher ward er zum Ketkhoda oder Vorsteher seines Stadtbezirks erwählt; dann übergab man ihm einen größern Bezirk, ferner ward er Kelander oder Bürgermeister von Ispahan, darauf Thabit, d. i. Vorsteher eines reichen und großen Landkreises, wo er sich durch seine treffliche Verwaltung auszeichnete. Ein Pyschkesch oder Geschenk, das er dem Könige überreichte, verschaffte ihm die besondere Gunst desselben, und da damals die Verwaltung von Ispahan in den Händen eines ungerechten, grausamen, ausschweifenden Menschen sich befand, wurde dieser seiner Stelle enthoben und der Amyn-ed-Dauleh zum Beglerbeg erhoben. Da er den Handelsverkehr, die Hülfsquellen der Stadt und ihrer Einwohner genau kannte, so war er im Stande, den Wohlstand derselben wesentlich zu heben. Er schoß den kleinen Kaufleuten Geld vor, unterstützte sie, vermehrte die Einkünfte, ohne daß Bürger und Bauer gedrückt wurde, und galt für einen tüchtigen Staatswirth. Trotz aller Ränke seiner Feinde setzte er sich in der Gunst des Königs immer fester; rasch stieg er in den Ehrenstellen empor. Auch bei dem Nachfolger desselben hielt er sich in Gunst und ward somit Amyn-ed-Daulah oder zweiter Vezir des Staates. Dieser große Staatsbeamte war übrigens so unwissend wie jeder andere Gewürzkrämer von Ispahan. Seit seiner Erhebung hatte er jedoch lesen und schreiben gelernt, es indessen nicht eben weit in dieser Kunst gebracht. Desto geschickter ist er in der Anfüllung der Geldkästen seines Herrn. Trotzdem ist er beim Volke beliebt. Er hat Stadt und Umgegend von Ispahan verschönert, die öffentlichen Denkmale erneuert und hergestellt, Alleen gepflanzt und das Land in einen blühenden Zustand gebracht.

In alter Zeit wie in neuster ist die Gunst des Fürsten das Einzige, was den Beamten hält. Das eigentliche Verdienst um den Staat kommt nicht in Anschlag, nur das Verdienst um die Person des Herrn. Eine plötzliche Laune desselben verwischt jede Spur des Verdienstes.

So fand Fowler (I. 53.) während seines Aufenthaltes in Teheran ein merkwürdiges Beispiel von Glückswechsel. Zhorab Khan war ein georgischer Sclave, aber allgemach zum Range des Andarun,

Leiter der Haremsangelegenheiten, gestiegen, dadurch aber sehr hochmüthig geworden. Er war grausam, unterdrückend, stolz und trotzig gegen seine Vorgesetzten. Als er sich nun einst gegen einen Prinzen, Ali Schah, vergaß, rief dieser seinen Vater um Rache an. Dieser befahl, dem Uebermüthigen eine Strafe von 800 Hieben zu verabreichen. Am folgenden Tage wurde er jedoch in des Königs eigenes Gewand gekleidet, der König umgürtete ihn mit dem königlichen Gürtel und erhob ihn somit auf einen höhern Gipfel der Größe, als er jemals eingenommen. Man rief aus: Dieß ist der Mann, den zu ehren dem König gefällt. Nun beugten sich wiederum Alle vor ihm und kein Mensch fand einen Flecken an ihm, er selbst hatte nicht das Gefühl der Schande. Gestern hauchte sein Athem schimpfliche Unehre, heute ist er durchduftet von des Herrschers Gunst, das Gezisch der Verhöhnenden verwandelt sich in den Jubelruf der Speichellecker. Derartige Ereignisse kommen sehr häufig vor. Ein Khan, der in der königlichen Hofhaltung eine hohe Stelle bekleidete, und die volle Gunst des Schach genoß, fiel durch irgend eine Unpünktlichkeit im Dienste plötzlich in Ungnade. Da ward er denn bis auf die Haut entkleidet, auf einen Esel gesetzt, der Schweif desselben ihm in die Hand gegeben und er so dem staunenden Volke der Stadt zur Schau herumgeführt. Am folgenden Tage besorgte er, als sey gar nichts vorgefallen, ganz gewöhnlich seine Amtsgeschäfte.

Abul Hussein Khan, der zweimal als persischer Gesandter in London war, lebte als Neffe des Ministers Hadschi Ibrahim Khan am Hofe und mußte, als dieser fiel, das Loos der gesammten Familie theilen. Er ward ins Gefängniß geworfen, aller seiner Würden enthoben und mußte endlich flüchten. Er wanderte nach Mekka und dann nach Kalkutta, wo er drei Jahre verlebte. Endlich verzieh ihm der König. Er kehrte zurück und ward auf das huldreichste empfangen. Sein Antlitz war weiß gemacht. 1809 ward er an den englischen Hof gesendet. Als er zurückkehrte, sprach der König zu ihm: „Meine Augen sind entzückt, Dich wieder zu sehen, lange war Dein Platz leer, Dein Antlitz ist weiß gemacht, Deine Wichtigkeit hat zugenommen.“ Der Khan antwortete: „Mag des Königs Herablassung nie geringer seyn. Das Firmament besitzt nur eine Sonne, die Welt nur einen König, Dein Sclave ist weniger als der geringste, welche Lampe vermöchte in der Sonne Gegenwart zu leuchten.“ Nun aber erwartete der König Geschenke, den Peischkusch. Der Khan brachte sie und schwor bei dem Barte des Königs, mehr habe er nicht. Allein er mußte so lange geben, als er noch etwas hatte, bis er ganz zu Grunde gerichtet war, womit er denn angewiesen war, durch Erpressung seine Kästen anderweit zu füllen. Der König erhob ihn später zur Würde eines Khan und gab ihm den Sonnen- und Löwenorden. Darauf wurde er abermals als

Gesandter nach England gesendet. Er brachte als Geschenk für den Schach eine Menge Waaren mit, die er durch Benutzung des königlichen Namens zollfrei durch die Türkei führte und im eignen Lande sich die Lastthiere unter dem königlichen Befehl verschaffte, des Königs Eigenthum kostenfrei fortzuschaffen. Der Schach hatte davon Kunde erhalten und beschloß, sich alle Waaren zuzueignen. Er war nicht in Teheran anwesend, als der Khan zurückkehrte. Er beschied denselben zu sich, und während sich der Khan in dem Strahlenglanze königlicher Huld sonnete, ließ der König sämmtliche Waaren desselben einziehen.

Dieß genüge zur Bezeichnung des Geistes, der unter den Beamten des Orients herrscht. Wie nun der Orient das Land der Widersprüche ist, wie dort neben den prachtvollsten Palästen armselige Hütten stehen, wie Palmenoasen an Sandwüsten gränzen, wie diamanten- und perlengestickte Oberkleider schmutzige Untergewändter verdecken, so findet sich auch neben dem Knechtsinne der Beamten und der Willkür der Herrscher eine Einrichtung, welche an die chinesischen Censoren oder Gesetzeswächter erinnert. Es sind dieß die Ayams, d. h. Augen, welche die Aufgabe haben, die Sicherheit und das Vermögen der Unterthanen des türkischen Reiches zu überwachen. Sie müssen darauf sehen, daß die Städte in Ordnung und Vertheidigungsstande bleiben. Sie sollen sich ferner den ungerechten Unternehmungen des Paschas widersetzen, dem Uebermuthe der Kriegsleute steuern und auf gerechte Vertheilung der Abgaben sehen. Diese Augen sind meist Männer, welche als die Tugendhaftesten gelten, die das Volk als solche kennt und die diesen ehrenvollen Auftrag übernehmen. In den großen Städten leben mehrere solche Männer. Auf dem Lande stehen immer mehrere Dörfer unter einem solchen. Gehalt bekommen sie nicht für ihre Mühwaltung, wohl aber wird ihnen die Anerkennung ihrer Mitbürger zu Theil. Die Ayams rufen die angesehenen Männer und die Gesetzeskundigen zu ihrem Diwan, um wichtige Angelegenheiten zu besprechen, um ihre Maßregeln gegen den Pascha zu berathen und die Klagen abzufassen, die sie an die hohe Pforte gelangen lassen wollen *).

Was zur Sicherheit der Personen fernerweit wesentlich beiträgt, ist die Sitte, daß Jedermann entweder in ein militairisches Corps sich einschreiben oder zu einer Zunft oder Corporation sich einverleiben läßt. Dieß thut der Kaufmann, wie der geringste Arbeiter. Die Vorsteher haben die Aufgabe, die Rechte der ganzen Gesellschaft, wie die der einzelnen Personen zu bewahren. Wenn ein Fleischer oder ein Fruchthändler von irgend einem mächtigen Manne angegriffen wird, so wird die Sache vor den Mekemeh oder

*) Olivier I. 311.

den Gerichtshof gebracht. Die Vorsteher erscheinen, um den unterdrückten Mann zu vertheidigen. Sie bezeugen, wie lange der Mann in ihrem Bezirke gelebt, daß er dort ein musterhaftes Leben geführt hat, daß er ein guter Muselmann, Vater, Gatte ist, sie wohnen der Abhörung der Zeugen bei; sie erkennen es an, wenn der Angeklagte wirklich schuldig ist, ziehen sich zurück und liefern ihn der Strenge des Gesetzes aus. Sind sie dagegen überzeugt, daß er unschuldig ist, so vertheidigen sie ihn muthvoll, lassen nöthigenfalls die ganze Vereinigung einschreiten und so ist der Unterdrücker gemeiniglich gezwungen, von seiner Verfolgung abzustehen. Auf dem Lande hat das Volk freilich nicht gleiche Mittel; die Leute wenden sich an ihre Ayams oder an den Kiaya des Dorfes. Dieß ist ein Volksbeamter, den das Volk selbst wählt, welcher alle Angelegenheiten der Gemeinde, alle Geldforderungen mitbesorgt. Es ist in der Regel der wohlhabendste oder klügste Bewohner des Dorfes, der sein Amt ohne Gehalt besorgt. Allerdings macht man den meisten Kiayas den Vorwurf, daß sie mit den Paschas unter einer Decke stecken, die Bedrückungen derselben unterstützen und sich auf Kosten derer bereichern, zu deren Schutze sie bestimmt sind. Juden und Christen haben ebenfalls derartige Vereinigungen, allein in der Regel werden Anklagen immer durch eine Geldsumme abgewendet, wenn der Angeklagte nicht von einem europäischen Consul oder einem mächtigen Türken in Schutz genommen wird *).

Die Bedrückten sowohl, als die Bedrücker haben, wenn sie bis aufs Aeußerste gebracht sind, wenn sie ihres Besitzes beraubt worden, wenn sie das nackte Leben gerettet haben, nur eine Zuflucht, die nicht seßhaften Stämme in den Gebürgen und in den Wüsten. Im türkischen Reiche sind dieß die Beduinen, welche in Arabien, Mesopotamien, Syrien, Aegypten und den nordafricanischen Berberstaaten umherstreifen, im persischen Reiche sind es meist Bergvölker und zwar eine Menschenmenge von 752,000 Köpfen auf sechs Millionen seßhafte. Im türkischen Reiche stehen sich die Seßhaften und Nomaden schroff gegenüber; kein Araber giebt seine Tochter einem Fellah oder Bauer zur Frau u. s. w. In Persien ist es anders, der Nomade läßt sich nach Umständen in einer Stadt nieder und der Ackerbauer vertauscht seinen Stand mit dem des Nomaden. Auch herrscht in Persien mehr Toleranz unter den Bekennern der verschiedenen Religionen. Die persischen Nomaden haben große Aehnlichkeit mit den turkomanischen und arabischen Stämmen, welche die Gebürge, Flußufer und Sandwüsten Kleinasiens und Mesopotamiens durchstreifen. Sie sind beide dem irrenden Leben und dem Diebstahle ergeben und durchgehend sehr leidenschaftlich. Die Turkmanen und Araberstämme ertragen kein Joch, sie halten es für

*) Olivier I. 313.

ehrenvoll, ungebändigt und wild umherzuziehen. Die persischen Nomaden aber haben stets den Fürsten, der über Persien herrscht, anerkannt, bewahren mitten im Lagerleben die Höflichkeit und Milde der Städtebewohner. Der Aufenthalt der türkischen wie der persischen Nomaden sind die weiten Haiden, die hohen Gebürge, wo auch die Väter derselben lebten. Es ist ihnen Bedürfniß, den Ort zu wechseln, eine neue Luft zu athmen und das Gefühl ihrer Unabhängigkeit zu genießen. Aus diesen Wanderstämmen gehen die kräftigsten und schönsten Menschen hervor, die sämmtlich dem Kriegerhandwerk ergeben und immer bereit zum Kampfe sind, während die verweichlichten Städtebewohner nur in der höchsten Gefahr die Waffen ergreifen. Sie liefern den Kern der Heere und sie dienen dem, der sie bezahlt. Auf sie kann der Schach von Persien mit Sicherheit rechnen. Die wichtigsten Stämme, welche die türkische Sprache sprechen, sind die Affscharen, Kadscharen, Turkomanen, Beyats, Talidschys, Karatscherlus, Kara-Gheuzlus, die Schwarzaugen und die Schach-Sevens (Königsfreunde). Unter den Kurden nennt man die Reschwends, die Schaghaghis und die Erdilanis; bei den Luren die Zends, Feilis und Baktiaren; bei den Arabern die Bestanies, Beni-Khiaks und Beni-Huts. Es giebt aber noch eine namhafte Anzahl anderer, die über die Provinzen des Reiches verstreut sind und die von den alten Parthern, Medern und Baktrianen abstammen. Fragt man ein Mitglied solcher Horden nach seiner Heimath, so nennt er sich nicht einen Perser, sondern nach dem Namen seines Stammes.

Diese Stämme sind ewig auf der Wanderung, sie halten sich durchaus nicht an bestimmte Orte, die Affscharen erscheinen in Selmas, Ormiah und Tauris in Adscherbistan, wie in Sultanieh, Zenghian, Keum und Kascham im Irak und in Medsched in Khorasan, die Kadscharen erscheinen in Teheran, Eriwan, Mazenderan und Khorasan; die Turkomanen findet man am südöstlichen Ufer des schwarzen Meeres, im Thale von Bokhara, in Adscherbistan und Fars. Ebenso verbreiten sich die Kurden, Zends u. a. Stämme jetzt, wie es schon in alter Zeit der Fall gewesen. Daher findet man denn auch so häufig für mehrere Flüsse und Gebürge, die doch sehr weit von einander entfernt liegen, einen und denselben Namen. So hatten die Alten drei Araxes, in Großarmenien, Paretacene und Sogdiana, zwei Phasis; ebenso war es mit den Städten. Diese Stämme wechselten der Art und hatten dann, wenn sie zahlreich, so ansehnliche Lager, daß man sie als wandernde Städte betrachten kann. So sah Jaubert im Lager von Sultanieh öffentliche Plätze, Bäzare, Moscheen und sogar Schulen. Ja die Leute sprachen, wenn sie Jemand zum Besuche in ihr Zelt einluden: Beehre mich in meinem Hause. In diesem Lager von Sultanieh waren Mitglieder verschiedener Stämme vereinigt; man sah hier den Usbeken, der auf

seine Lanze gelehnt sich bemühte, das Persische zu radbrechen, den braunen Araber mit dem dünnen, staubigen Bart, der alle Dinge mit lebendigen und durchdringenden Blicken betrachtete; den Indier, der mit geläufiger Zunge, gedämpfter Stimme und geneigtem Kopfe spricht, und den Perser, der Jedermann mit unabänderlichem kalten Blute und Beifall ansah. Man sah den zerlumpten Gueber, den Mollah mit Musselinturban, den einfachen Mirza mit der Astrachan-Pelzmütze *).

Diese Wanderstämme begreifen die Perser unter dem Namen der Eels oder Ihls. Sie sind im Allgemeinen roh, wild und stehen lediglich unter patriarchalischer Gewalt; Zwang können sie gar nicht vertragen; die moralischen Bande sind schwach. Mit den Nachbarstämmen besteht ein stets wechselndes Verhältniß, sie berauben und plündern sich gegenseitig, ohne dieß für ein Verbrechen zu halten. Der Herrscher und seine Diener haben keinen Einfluß auf sie. Sie sind treffliche Soldaten, kennen aber keine Disciplin**).

Sehr ausgebildet finden wir dieses Wanderleben bei den Afghanen, die ursprünglich in vier große Stämme sich theilten, welche aber nach und nach in eine große Anzahl kleinere sich abgezweigt haben. Diese Zweige behalten den gemeinschaftlichen Namen des Stammes. Der Stamm wird Uluß genannt, ebenso aber auch die unabhängigen Zweige desselben, deren jeder einen eignen, dem Stammoberhaupte untergeordneten Häuptling hat. Diese Zweige zerfallen in Unterabtheilungen, die sich wiederum in andere scheiden, so daß die letzte nur noch aus einigen Geschlechtern besteht. Jede Unterabtheilung hat einen Vorsteher, der dem Häuptlinge des Zweiges wie dieser dem Oberhaupte des Stammes untergeordnet ist. Das Oberhaupt eines Uluß heißt Khan und wird aus dem ältesten Geschlechte gewählt. In den meisten Fällen hängt die Wahl des Khans von dem Könige ab und in diesen Stämmen hat dann der Khan auch das meiste Ansehn. In einigen Stämmen wählt das Volk. Nächst der Erstgeburt wird vornehmlich Alter, Erfahrung und Charakter berücksichtigt. Die Häuptlinge der Zweige und die Vorsteher der Unterabtheilungen werden stets vom Volke aus dem ältesten Geschlechte desselben gewählt.

Die Angelegenheiten des Uluß werden vom Khan und den Häuptern der Abtheilungen geführt. Dieser Rath der Alten heißt Dschirga; der Khan führt den Vorsitz. In unbedeutenden Fällen entscheidet der Khan, ohne erst die Dschirga zu befragen. In besonders wichtigen Angelegenheiten werden die Ansichten des ganzen Uluß zu Rathe gezogen. Wie wir nun bei den Kaffern bereits die Erscheinung fanden, daß sich ganze Abtheilungen einer Horde, die

---

*) Jaubert voyage en Perse S. 250. ff.
**) Fraser Khorasan S. 172.

mit den Ansichten des Hauptstammes unzufrieden waren, sich davon lostrennten, so kommt dieß auch bei den Afghanen vor, wenn namentlich Gebürge und Wüsten Gelegenheit dazu bieten. Es kommt auch vor, daß ein Khan eine despotische Gewalt sich aneignet.

Im Allgemeinen gilt der Uluß jedoch mehr als der Khan, die Gemeinde mehr als das Oberhaupt und wir finden hier, im Gegensatze zu den seßhaften Orientalen, das Princip der Volkssouverainetät durchgeführt. Die Privatverhältnisse des Khans geben niemals den Ausschlag *).

Wir fanden also die Gesellschaft im Orient auf eine sehr einfache Weise gegliedert, Beherrschte und Herrscher, Sclaven und Herren in den Städten und den dem Ackerbau gewidmeten Landstrichen, während die Gebürge und Wüsten von freien selbstständigen Wanderhorden durchzogen sind. Von Vorrechten der Geburt ist der übrigens der Freiheit so ungünstige, von Vorurtheilen angefüllte Orient ganz frei.

Dagegen finden wir in Indien den Menschen ganz als Sclaven der Geburt und die Gesellschaft in dem versteinerten Zustande des schroffsten Kastenwesens. Wir fanden allerdings etwas dem Aehnliches im alten Aegypten, wo jedoch die Praxis mildernd eintritt. Das Rangwesen des chinesischen Staates ist damit gar nicht zu vergleichen. Der Hindu wird für sein ganzes Leben, für seinen ganzen künftigen Beruf geboren. Talente, Glücksumstände können ihn nicht erlösen aus der Fessel, welche er mit auf die Welt brachte. Eine höhere Kaste zu erreichen, ist ihm unmöglich, wohl aber kann er einer niederen verfallen. Das aber eben ist das Eigenthümliche der Kasten Indiens, daß sie den Menschen zu einem geistigen Pflanzenleben herabwürdigen, daß sie jeden freien Aufschwung des Geistes hemmen und in den Händen der Geistlichen zur unaufhörlichen Volksfessel werden. Das Kastenwesen wurde in Indien nur durch den Islam gebrochen. In dem Theile des Volkes, das dem Islam sich fern hielt, besteht es noch, allerdings in unendlicher Abzweigung.

Am reinsten hat sich dasselbe vielleicht bei den Candyern auf Ceylon erhalten. Die erste Kaste begreift die Edelleute, die ihre größte Ehre darein setzen, daß sie ihr erhabenes Blut unbefleckt erhalten haben, daher sie auch nie unter ihrem Stand heirathen. Ein Mädchen, die sich mit einem Manne niedern Standes eingelassen, würde das Leben verwirkt haben. Die zweite Kaste wird von den Künstlern, Malern, Schmieden, Zimmerleuten und Goldschmieden gebildet. Sie tragen fast dieselbe Kleidung wie die Edelleute, dürfen aber nicht mit ihnen essen und sich nie in ihre Gesellschaft mischen.

*) Beurmann, Afghanistan S. 17. ff.

Pferdezäume daran zu befestigen. Dscheffar erstach mit eigner Hand viele wehrlose Menschen, so einen jungen Lieblingssclaven, und eine schöne junge Frau seines Harems. Mit letzterer schloß er sich nebst einem seiner Vertrauten in ein abgelegenes Zimmer seines Palastes. Er befahl ihr, sich zu entkleiden. Dann befahl er ihr, den gezogenen Handschar in der Hand, zu bekennen. Als sie halb ohnmächtig in die Arme des Vertrauten sank und ihre Unschuld betheuerte, hieb er ihr beide Hände ab. Darauf schnitt er ihr den Busen ab und watete mit Wonne in dem Blute, das den Boden bedeckte. Nun schlitzte er ihr mit seinem Dolch den Leib auf und wühlte mit den Händen in den zuckenden Eingeweiden.

Wenn er meinte, daß ein Bewohner seiner Provinz Geld besitze, so ließ er ihn zu sich rufen und machte seine Forderungen; fand er Widerstand, so ließ er den Unglücklichen prügeln, die Ohren, dann die Nase abschneiden, die Augen ausstechen, so daß die Menschen unter Martern oft starben. Konnte er von dem Manne nichts erpressen, so wandte er sich an die Frau, ließ sie mit den Brustwarzen in den Schraubstock spannen, bis sie bekannte, wo das Geld lag, oder starb.

Als er im Jahre 1791 nach Mekka wanderte, that er das Gelübde, eine Anzahl Christen als Sühne für ein Verbrechen zu opfern, das er im heiligen Tempel bekannt hatte. Als Dscheffar nach Akre zurückgekehrt war, ließ er in den großen Vorhof seines Palastes so viel Menschen zusammenführen, als nur darin Raum hatten. Es waren Leute jedes Standes, jedes Alters. Seine Knechte mußten die Menschen mit Stöcken aus der Stadt zusammentreiben, und sie holten Greise, Jünglinge, Kinder u. s. w., die gar nicht wußten, was sich ereignen würde. Dscheffar zeigt sich auf einem Austritt mit ruhigem Gesicht, aber wildem Auge. Dann steigt er ohne Waffen, nur von einigen Trabanten begleitet, herab und bildet Gruppen, da er die Masse zu sehr untereinander gewirrt findet. Nun tritt er zu einer Gruppe nach der andern, sucht einzelne Personen heraus, betrachtet sie genau und sagt ihnen lächelnd, daß der letzte Tag ihres Lebens herangekommen. Er läßt 56 Personen in einen leeren Raum des Hofes bringen und gestattet den übrigen, fortzugehen. Den 56 werden die Hände auf den Rücken gebunden. Es waren Wasserträger, Matrosen, Kaufleute jeder Art. Er ließ sie auf den Richtplatz bringen und hier wie die Schafe abschlachten. Die Leichen blieben für die Schakale, Hunde und Geier liegen.

Dscheffar war kühn, tapfer, entschlossen, geschickt und unterrichtet in den Angelegenheiten seiner Provinz; er liebte die Schmeichelei. Als Gesetz erkannte er nur seinen Willen. Trotzdem war er sehr abergläubig und er befolgte sowohl die Vorschriften des Katholicismus, als die des Islam. Er ließ Todte anrufen, Zaubermittel vornehmen und die Sterne befragen. Mönche, Derwische, Priester,

Imams, Astrologen und Wahrsager, Aerzte und Quacksalber fanden bei ihm gute Aufnahme und reichen Lohn und Beschäftigung. Er ließ von sich beim Volke bekannt machen, daß er selbst ein großer Zauberer sey, daß er jede angezettelte Verschwörung entdecken werde u. s. w.

Wie nun in den geordneten Staaten die Befähigung zum Staatsdienste sorgsam von denen, die die Stellen besetzen, an den Candidaten untersucht wird, so herrscht im Orient der blinde Zufall. Die Lebensgeschichte eines persischen Beamten theilt uns Morier (zweite Reise I. 281. ff.) mit. Der Amyn-ed-Daulah war in Ispahan geboren und lebte daselbst als Gewürzkrämer. Als solcher ward er zum Ketkhoda oder Vorsteher seines Stadtbezirks erwählt; dann übergab man ihm einen größern Bezirk, ferner ward er Kelander oder Bürgermeister von Ispahan, darauf Thabit, d. i. Vorsteher eines reichen und großen Landkreises, wo er sich durch seine treffliche Verwaltung auszeichnete. Ein Pyschkesch oder Geschenk, das er dem Könige überreichte, verschaffte ihm die besondere Gunst desselben, und da damals die Verwaltung von Ispahan in den Händen eines ungerechten, grausamen, ausschweifenden Menschen sich befand, wurde dieser seiner Stelle enthoben und der Amyn-ed-Dauleh zum Beglerbeg erhoben. Da er den Handelsverkehr, die Hülfsquellen der Stadt und ihrer Einwohner genau kannte, so war er im Stande, den Wohlstand derselben wesentlich zu heben. Er schoß den kleinen Kaufleuten Geld vor, unterstützte sie, vermehrte die Einkünfte, ohne daß Bürger und Bauer gedrückt wurde, und galt für einen tüchtigen Staatswirth. Trotz aller Ränke seiner Feinde setzte er sich in der Gunst des Königs immer fester; rasch stieg er in den Ehrenstellen empor. Auch bei dem Nachfolger desselben hielt er sich in Gunst und ward somit Amyn-ed-Daulah oder zweiter Vezir des Staates. Dieser große Staatsbeamte war übrigens so unwissend wie jeder andere Gewürzkrämer von Ispahan. Seit seiner Erhebung hatte er jedoch lesen und schreiben gelernt, es indessen nicht eben weit in dieser Kunst gebracht. Desto geschickter ist er in der Anfüllung der Geldkästen seines Herrn. Trotzdem ist er beim Volke beliebt. Er hat Stadt und Ungegend von Ispahan verschönert, die öffentlichen Denkmale erneuert und hergestellt, Alleen gepflanzt und das Land in einen blühenden Zustand gebracht.

In alter Zeit wie in neuster ist die Gunst des Fürsten das Einzige, was den Beamten hält. Das eigentliche Verdienst um den Staat kommt nicht in Anschlag, nur das Verdienst um die Person des Herrn. Eine plötzliche Laune desselben verwischt jede Spur des Verdienstes.

So fand Fowler (I. 53.) während seines Aufenthaltes in Teheran ein merkwürdiges Beispiel von Glückswechsel. Zhorab Khan war ein georgischer Sclave, aber allgemach zum Range des Andarun,

Leiter der Haremsangelegenheiten, gestiegen, dadurch aber sehr hochmüthig geworden. Er war grausam, unterdrückend, stolz und trotzig gegen seine Vorgesetzten. Als er sich nun einst gegen einen Prinzen, Ali Schah, vergaß, rief dieser seinen Vater um Rache an. Dieser befahl, dem Uebermüthigen eine Strafe von 800 Hieben zu verabreichen. Am folgenden Tage wurde er jedoch in des Königs eigenes Gewand gekleidet, der König umgürtete ihn mit dem königlichen Gürtel und erhob ihn somit auf einen höhern Gipfel der Größe, als er jemals eingenommen. Man rief aus: Dieß ist der Mann, den zu ehren dem König gefällt. Nun beugten sich wiederum Alle vor ihm und kein Mensch fand einen Flecken an ihm, er selbst hatte nicht das Gefühl der Schande. Gestern hauchte sein Athem schimpfliche Unehre, heute ist er durchduftet von des Herrschers Gunst, das Gezisch der Verhöhnenden verwandelt sich in den Jubelruf der Speichellecker. Derartige Ereignisse kommen sehr häufig vor. Ein Khan, der in der königlichen Hofhaltung eine hohe Stelle bekleidete, und die volle Gunst des Schach genoß, fiel durch irgend eine Unpünktlichkeit im Dienste plötzlich in Ungnade. Da ward er denn bis auf die Haut entkleidet, auf einen Esel gesetzt, der Schweif desselben ihm in die Hand gegeben und er so dem staunenden Volke der Stadt zur Schau herumgeführt. Am folgenden Tage besorgte er, als sey gar nichts vorgefallen, ganz gewöhnlich seine Amtsgeschäfte.

Abul Hussein Khan, der zweimal als persischer Gesandter in London war, lebte als Neffe des Ministers Hadschi Ibrahim Khan am Hofe und mußte, als dieser fiel, das Loos der gesammten Familie theilen. Er ward ins Gefängniß geworfen, aller seiner Würden enthoben und mußte endlich flüchten. Er wanderte nach Mekka und dann nach Kalkutta, wo er drei Jahre verlebte. Endlich verzieh ihm der König. Er kehrte zurück und ward auf das huldreichste empfangen. Sein Antlitz war weiß gemacht. 1809 ward er an den englischen Hof gesendet. Als er zurückkehrte, sprach der König zu ihm: „Meine Augen sind entzückt, Dich wieder zu sehen, lange war Dein Platz leer, Dein Antlitz ist weiß gemacht, Deine Wichtigkeit hat zugenommen.“ Der Khan antwortete: „Mag des Königs Herablassung nie geringer seyn. Das Firmament besitzt nur eine Sonne, die Welt nur einen König, Dein Sclave ist weniger als der geringste, welche Lampe vermöchte in der Sonne Gegenwart zu leuchten.“ Nun aber erwartete der König Geschenke, den Peischkusch. Der Khan brachte sie und schwor bei dem Barte des Königs, mehr habe er nicht. Allein er mußte so lange geben, als er noch etwas hatte, bis er ganz zu Grunde gerichtet war, womit er denn angewiesen war, durch Erpressung seine Kästen anderweit zu füllen. Der König erhob ihn später zur Würde eines Khan und gab ihm den Sonnen- und Löwenorden. Darauf wurde er abermals als

Gesandter nach England gesendet. Er brachte als Geschenk für den Schach eine Menge Waaren mit, die er durch Benutzung des königlichen Namens zollfrei durch die Türkei führte und im eignen Lande sich die Lastthiere unter dem königlichen Befehl verschaffte, des Königs Eigenthum kostenfrei fortzuschaffen. Der Schach hatte davon Kunde erhalten und beschloß, sich alle Waaren zuzueignen. Er war nicht in Teheran anwesend, als der Khan zurückkehrte. Er beschied denselben zu sich, und während sich der Khan in dem Strahlenglanze königlicher Huld sonnete, ließ der König sämmtliche Waaren desselben einziehen.

Dieß genüge zur Bezeichnung des Geistes, der unter den Beamten des Orients herrscht. Wie nun der Orient das Land der Widersprüche ist, wie dort neben den prachtvollsten Palästen armselige Hütten stehen, wie Palmenoasen an Sandwüsten gränzen, wie diamanten- und perlengestickte Oberkleider schmutzige Untergewänder verdecken, so findet sich auch neben dem Knechtsinne der Beamten und der Willkür der Herrscher eine Einrichtung, welche an die chinesischen Censoren oder Gesetzeswächter erinnert. Es sind dieß die Ayams, d. h. Augen, welche die Aufgabe haben, die Sicherheit und das Vermögen der Unterthanen des türkischen Reiches zu überwachen. Sie müssen darauf sehen, daß die Städte in Ordnung und Vertheidigungsstande bleiben. Sie sollen sich ferner den ungerechten Unternehmungen des Paschas widersetzen, dem Uebermuthe der Kriegsleute steuern und auf gerechte Vertheilung der Abgaben sehen. Diese Augen sind meist Männer, welche als die Tugendhaftesten gelten, die das Volk als solche kennt und die diesen ehrenvollen Auftrag übernehmen. In den großen Städten leben mehrere solche Männer. Auf dem Lande stehen immer mehrere Dörfer unter einem solchen. Gehalt bekommen sie nicht für ihre Mühwaltung, wohl aber wird ihnen die Anerkennung ihrer Mitbürger zu Theil. Die Ayams rufen die angesehenen Männer und die Gesetzeskundigen zu ihrem Diwan, um wichtige Angelegenheiten zu besprechen, um ihre Maßregeln gegen den Pascha zu berathen und die Klagen abzufassen, die sie an die hohe Pforte gelangen lassen wollen *).

Was zur Sicherheit der Personen fernerweit wesentlich beiträgt, ist die Sitte, daß Jedermann entweder in ein militairisches Corps sich einschreiben oder zu einer Zunft oder Corporation sich einverleiben läßt. Dieß thut der Kaufmann, wie der geringste Arbeiter. Die Vorsteher haben die Aufgabe, die Rechte der ganzen Gesellschaft, wie die der einzelnen Personen zu bewahren. Wenn ein Fleischer oder ein Fruchthändler von irgend einem mächtigen Manne angegriffen wird, so wird die Sache vor den Mekemeh oder

*) Olivier I. 311.

den Gerichtshof gebracht. Die Vorsteher erscheinen, um den unterdrückten Mann zu vertheidigen. Sie bezeugen, wie lange der Mann in ihrem Bezirke gelebt, daß er dort ein musterhaftes Leben geführt hat, daß er ein guter Muselmann, Vater, Gatte ist, sie wohnen der Abhörung der Zeugen bei; sie erkennen es an, wenn der Angeklagte wirklich schuldig ist, ziehen sich zurück und liefern ihn der Strenge des Gesetzes aus. Sind sie dagegen überzeugt, daß er unschuldig ist, so vertheidigen sie ihn muthvoll, lassen nöthigenfalls die ganze Vereinigung einschreiten und so ist der Unterdrücker gemeiniglich gezwungen, von seiner Verfolgung abzustehen. Auf dem Lande hat das Volk freilich nicht gleiche Mittel; die Leute wenden sich an ihre Ayams oder an den Kiaya des Dorfes. Dieß ist ein Volksbeamter, den das Volk selbst wählt, welcher alle Angelegenheiten der Gemeinde, alle Geldforderungen mitbesorgt. Es ist in der Regel der wohlhabendste oder klügste Bewohner des Dorfes, der sein Amt ohne Gehalt besorgt. Allerdings macht man den meisten Kiayas den Vorwurf, daß sie mit den Paschas unter einer Decke stecken, die Bedrückungen derselben unterstützen und sich auf Kosten derer bereichern, zu deren Schutze sie bestimmt sind. Juden und Christen haben ebenfalls derartige Vereinigungen, allein in der Regel werden Anklagen immer durch eine Geldsumme abgewendet, wenn der Angeklagte nicht von einem europäischen Consul oder einem mächtigen Türken in Schutz genommen wird *).

Die Bedrückten sowohl, als die Bedrücker haben, wenn sie bis aufs Aeußerste gebracht sind, wenn sie ihres Besitzes beraubt worden, wenn sie das nackte Leben gerettet haben, nur eine Zuflucht, die nicht seßhaften Stämme in den Gebürgen und in den Wüsten. Im türkischen Reiche sind dieß die Beduinen, welche in Arabien, Mesopotamien, Syrien, Aegypten und den nordafricanischen Berberstaaten umherstreifen, im persischen Reiche sind es meist Bergvölker und zwar eine Menschenmenge von 752,000 Köpfen auf sechs Millionen seßhafte. Im türkischen Reiche stehen sich die Seßhaften und Nomaden schroff gegenüber; kein Araber giebt seine Tochter einem Fellah oder Bauer zur Frau u. s. w. In Persien ist es anders, der Nomade läßt sich nach Umständen in einer Stadt nieder und der Ackerbauer vertauscht seinen Stand mit dem des Nomaden. Auch herrscht in Persien mehr Toleranz unter den Bekennern der verschiedenen Religionen. Die persischen Nomaden haben große Aehnlichkeit mit den turkomanischen und arabischen Stämmen, welche die Gebürge, Flußufer und Sandwüsten Kleinasiens und Mesopotamiens durchstreifen. Sie sind beide dem irrenden Leben und dem Diebstahle ergeben und durchgehend sehr leidenschaftlich. Die Turkmanen und Araberstämme ertragen kein Joch, sie halten es für

*) Olivier I. 313.

ehrenvoll, ungebändigt und wild umherzuziehen. Die persischen Nomaden aber haben stets den Fürsten, der über Persien herrscht, anerkannt, bewahren mitten im Lagerleben die Höflichkeit und Milde der Städtebewohner. Der Aufenthalt der türkischen wie der persischen Nomaden sind die weiten Haiden, die hohen Gebürge, wo auch die Väter derselben lebten. Es ist ihnen Bedürfniß, den Ort zu wechseln, eine neue Luft zu athmen und das Gefühl ihrer Unabhängigkeit zu genießen. Aus diesen Wanderstämmen gehen die kräftigsten und schönsten Menschen hervor, die sämmtlich dem Kriegerhandwerk ergeben und immer bereit zum Kampfe sind', während die verweichlichten Städtebewohner nur in der höchsten Gefahr die Waffen ergreifen. Sie liefern den Kern der Heere und sie dienen dem, der sie bezahlt. Auf sie kann der Schach von Persien mit Sicherheit rechnen. Die wichtigsten Stämme, welche die türkische Sprache sprechen, sind die Affscharen, Kadscharen, Turkomanen, Beyats, Talidschys, Karatscherlus, Kara-Ghenzlus, die Schwarzaugen und die Schach-Sevens (Königsfreunde). Unter den Kurden nennt man die Reschwends, die Schaghaghis und die Erdilanis; bei den Luren die Zends, Feilis und Baktiaren; bei den Arabern die Bestanies, Beni-Khiaks und Beni-Huts. Es giebt aber noch eine namhafte Anzahl anderer, die über die Provinzen des Reiches verstreut sind und die von den alten Parthern, Medern und Baktrianen abstammen. Fragt man ein Mitglied solcher Horden nach seiner Heimath, so nennt er sich nicht einen Perser, sondern nach dem Namen seines Stammes.

Diese Stämme sind ewig auf der Wanderung, sie halten sich durchaus nicht an bestimmte Orte, die Affscharen erscheinen in Selmas, Ormiah und Tauris in Adscherbistan, wie in Sultanieh, Zenghian, Keum und Kascham im Irak und in Medsched in Khorasan, die Kadscharen erscheinen in Teheran, Eriwan, Mazenderan und Khorasan; die Turkomanen findet man am südöstlichen Ufer des schwarzen Meeres, im Thale von Bokhara, in Adscherbistan und Fars. Ebenso verbreiten sich die Kurden, Zends u. a. Stämme jetzt, wie es schon in alter Zeit der Fall gewesen. Daher findet man denn auch so häufig für mehrere Flüsse und Gebürge, die doch sehr weit von einander entfernt liegen, einen und denselben Namen. So hatten die Alten drei Araxes, in Großarmenien, Paretacene und Sogdiana, zwei Phasis; ebenso war es mit den Städten. Diese Stämme wechselten der Art und hatten dann, wenn sie zahlreich, so ansehnliche Lager, daß man sie als wandernde Städte betrachten kann. So sah Jaubert im Lager von Sultanieh öffentliche Plätze, Bäzare, Moscheen und sogar Schulen. Ja die Leute sprachen, wenn sie Jemand zum Besuche in ihr Zelt einluden: Beehre mich in meinem Hause. In diesem Lager von Sultanieh waren Mitglieder verschiedener Stämme vereinigt; man sah hier den Usbeken, der auf

seine Lanze gelehnt sich bemühte, das Persische zu radbrechen, den braunen Araber mit dem dünnen, staubigen Bart, der alle Dinge mit lebendigen und durchdringenden Blicken betrachtete; den Indier, der mit geläufiger Zunge, gedämpfter Stimme und geneigtem Kopfe spricht, und den Perser, der Jedermann mit unabänderlichem kalten Blute und Beifall ansah. Man sah den zerlumpten Gueber, den Mollah mit Musselinturban, den einfachen Mirza mit der Astrachan-Pelzmütze *).

Diese Wanderstämme begreifen die Perser unter dem Namen der Eels oder Ihls. Sie sind im Allgemeinen roh, wild und stehen lediglich unter patriarchalischer Gewalt; Zwang können sie gar nicht vertragen; die moralischen Bande sind schwach. Mit den Nachbarstämmen besteht ein stets wechselndes Verhältniß, sie berauben und plündern sich gegenseitig, ohne dieß für ein Verbrechen zu halten. Der Herrscher und seine Diener haben keinen Einfluß auf sie. Sie sind treffliche Soldaten, kennen aber keine Disciplin**).

Sehr ausgebildet finden wir dieses Wanderleben bei den Afghanen, die ursprünglich in vier große Stämme sich theilten, welche aber nach und nach in eine große Anzahl kleinere sich abgezweigt haben. Diese Zweige behalten den gemeinschaftlichen Namen des Stammes. Der Stamm wird Uluß genannt, ebenso aber auch die unabhängigen Zweige desselben, deren jeder einen eignen, dem Stammoberhaupte untergeordneten Häuptling hat. Diese Zweige zerfallen in Unterabtheilungen, die sich wiederum in andere scheiden, so daß die letzte nur noch aus einigen Geschlechtern besteht. Jede Unterabtheilung hat einen Vorsteher, der dem Häuptlinge des Zweiges wie dieser dem Oberhaupte des Stammes untergeordnet ist. Das Oberhaupt eines Uluß heißt Khan und wird aus dem ältesten Geschlechte gewählt. In den meisten Fällen hängt die Wahl des Khans von dem Könige ab und in diesen Stämmen hat dann der Khan auch das meiste Ansehn. In einigen Stämmen wählt das Volk. Nächst der Erstgeburt wird vornehmlich Alter, Erfahrung und Charakter berücksichtigt. Die Häuptlinge der Zweige und die Vorsteher der Unterabtheilungen werden stets vom Volke aus dem ältesten Geschlechte desselben gewählt.

Die Angelegenheiten des Uluß werden vom Khan und den Häuptern der Abtheilungen geführt. Dieser Rath der Alten heißt Dschirga; der Khan führt den Vorsitz. In unbedeutenden Fällen entscheidet der Khan, ohne erst die Dschirga zu befragen. In besonders wichtigen Angelegenheiten werden die Ansichten des ganzen Uluß zu Rathe gezogen. Wie wir nun bei den Kaffern bereits die Erscheinung fanden, daß sich ganze Abtheilungen einer Horde, die

*) Jaubert voyage en Perse S. 250. ff.
**) Fraser Khorasan S. 172.

mit den Ansichten des Hauptstammes unzufrieden waren, sich davon lostrennten, so kommt dieß auch bei den Afghanen vor, wenn namentlich Gebürge und Wüsten Gelegenheit dazu bieten. Es kommt auch vor, daß ein Khan eine despotische Gewalt sich aneignet.

Im Allgemeinen gilt der Uluß jedoch mehr als der Khan, die Gemeinde mehr als das Oberhaupt und wir finden hier, im Gegensatze zu den seßhaften Orientalen, das Princip der Volkssouverainetät durchgeführt. Die Privatverhältnisse des Khans geben niemals den Ausschlag *).

Wir fanden also die Gesellschaft im Orient auf eine sehr einfache Weise gegliedert, Beherrschte und Herrscher, Sclaven und Herren in den Städten und den dem Ackerbau gewidmeten Landstrichen, während die Gebürge und Wüsten von freien selbstständigen Wanderhorden durchzogen sind. Von Vorrechten der Geburt ist der übrigens der Freiheit so ungünstige, von Vorurtheilen angefüllte Orient ganz frei.

Dagegen finden wir in Indien den Menschen ganz als Sclaven der Geburt und die Gesellschaft in dem versteinerten Zustande des schroffsten Kastenwesens. Wir fanden allerdings etwas dem Aehnliches im alten Aegypten, wo jedoch die Praxis mildernd eintritt. Das Rangwesen des chinesischen Staates ist damit gar nicht zu vergleichen. Der Hindu wird für sein ganzes Leben, für seinen ganzen künftigen Beruf geboren. Talente, Glücksumstände können ihn nicht erlösen aus der Fessel, welche er mit auf die Welt brachte. Eine höhere Kaste zu erreichen, ist ihm unmöglich, wohl aber kann er einer niederen verfallen. Das aber eben ist das Eigenthümliche der Kasten Indiens, daß sie den Menschen zu einem geistigen Pflanzenleben herabwürdigen, daß sie jeden freien Aufschwung des Geistes hemmen und in den Händen der Geistlichen zur unaufhörlichen Volksfessel werden. Das Kastenwesen wurde in Indien nur durch den Islam gebrochen. In dem Theile des Volkes, das dem Islam sich fern hielt, besteht es noch, allerdings in unendlicher Abzweigung.

Am reinsten hat sich dasselbe vielleicht bei den Candyern auf Ceylon erhalten. Die erste Kaste begreift die Edelleute, die ihre größte Ehre darein setzen, daß sie ihr erhabenes Blut unbefleckt erhalten haben, daher sie auch nie unter ihrem Stand heirathen. Ein Mädchen, die sich mit einem Manne niedern Standes eingelassen, würde das Leben verwirkt haben. Die zweite Kaste wird von den Künstlern, Malern, Schmieden, Zimmerleuten und Goldschmieden gebildet. Sie tragen fast dieselbe Kleidung wie die Edelleute, dürfen aber nicht mit ihnen essen und sich nie in ihre Gesellschaft mischen.

---

*) Beurmann, Afghanistan S. 17. ff.

Die dritte Kaste besteht aus den niedern Handwerkern, Barbieren, Töpfern, Wäschern, Webern und gemeinen Soldaten. Die niedrigste Kaste sind die Ackerbauer und alle Arten Tage- und andere Arbeiter. Alle diese Kasten erhalten sich streng, unvermischt. Der Sohn treibt das Geschäft des Vaters. Wer sich aber durch irgend ein Verbrechen, irgend eine Vernachlässigung der religiösen Gebräuche schuldig gemacht hat, wird aus ihrer Kaste ausgestoßen, und diese Beschimpfung vererbt auf ihre Kinder und Kindeskinder durch alle Generationen. Mit ihnen verheirathet sich Niemand aus einer Kaste. Sie dürfen weder Handel noch irgend ein Gewerke treiben, sie dürfen sich keinem Menschen, als ihren Unglücksgefährten nähern, und was sie anrühren, das wird unrein und verflucht. Daher müssen sie, um das Leben sich zu fristen, betteln und werden mit ihrer Familie der Gesellschaft eine unnütze, verachtete Last. Da diese Menschen zu einem verworfenen Zustande herabgewürdigt sind, dem an Verworfenheit und Schändlichkeit nichts gleich kommt, da sie ferner durch kein auch noch so musterhaftes Betragen sich daraus emporreißen und ihre bürgerliche Stellung verbessern können, so hält sie gar nichts von der Begehung der scheußlichsten Verbrechen zurück. Die Sage aber meldet über den Ursprung dieser Kaste, daß ihre Urväter zu den Jägern des Königs gehört und diesem einmal anstatt des Wildbräts Menschenfleisch auf die Tafel gesetzt hätten, weßhalb sie denn nebst ihren Nachkommen zu dieser Strafe verurtheilt worden *).

In Indien gestalten sich die Kasten gar mannichfach, und obschon sie ursprünglich aus vier Hauptabtheilungen bestanden haben. In Benares finden wir: die Braminen, die Chettry oder Radschputen, die Boiyso und die Sudras; eine fünfte Kaste, Chankar Baran genannt, zu denen der Radscha von Benares gehört, behaupten, Bhumiybramanen zu seyn, d. i. Bramanen, welche den Boden bebauen. Sie selbst halten sich für die reinsten und vornehmsten Nachkommen der Bramanen, sind aber von einem Bramanenvater und einer Radschputenmutter entsprungen und können in kein eheliches Bündniß mit den höhern Kasten einer völlig reinen Abstammung treten. Unter den niedern Kasten sind die Domes, Passys und Bhars die eigentlichen Besitzer des Landes gewesen; sie leben aber gegenwärtig nur den niedrigsten Dienstverrichtungen als Verbrenner der Todten, Wächter und Gassenkehrer. Von den höhern Kasten werden sie für unrein angesehen und es ist entehrend, sich ihnen zu nähern oder sie wohl gar zu berühren **).

Die Kasteneintheilung der indischen Nation stellt ursprünglich folgende vier Gliederungen fest ***).

---

*) Percival, Ceylon S. 304.
**) Orlich II. 137.
***) Kaste ist portugiesisch, im Sanskrit heißt es: Jatayas, Stände,

1) Die Bramanen, d. h. Verehrer des Brama. Sie sind heilig und unverletzlich, und wer einen Bramanen auch nur mit einem Grashalme schlüge, würde die Verdammniß der Hölle auf sich laden. Den Bramanen aber kann bei dem größten Verbrechen nur Geldstrafe und höchstens Verbannung treffen. Die Bramanen sind die Lehrer und Weisen, Gelehrte und Künstler, Richter und Minister der Fürsten, Aerzte und Priester der Götter, deren Willen sie kund thun und ausführen. Sie müssen stets rein, streng und tadellos leben. Sie dürfen nur geweihtes Opferfleisch, sonst keine gemeine Fleischspeise genießen. Der junge Bramane erhält einen Lehrer, dem er zeitlebens ergeben bleiben muß. Zwischen dem achten und fünfzehnten Jahre findet die Weihe zu seinem Stande statt, er erhält den Bramanengürtel, den der Vater auch auf den minderjährigen Sohn vererben kann. Es ist eine Schnur, die von der linken Schulter quer herab über die Brust getragen wird. Es giebt Bramanen, die als Packträger leben, dreiviertel der ganzen Kaste steht in weltlichen Aemtern, jeder aber hat die Pflicht, bei erlangter Reife einen Hausstand zu begründen. Er entsagt dem Bramanenstand, wenn er in weltliche Aemter eintritt, und darf dieß, da seine Ländereien frei von Abgaben sind. Er hat die Erlaubniß, sich von milden Gaben zu ernähren, wenn er völlig verarmt. Im Alter kann der Bramane den höchsten Grad der Heiligkeit erhalten, wenn er sich als Einsiedler Büßungen auferlegt. Die verschiedenen Unterabtheilungen der Bramanen als Priester werden wir später näher betrachten.

2) Die Kshatriyas (Kshat, d. i. Schätze) sind die Krieger oder der Kriegsadel, der allerdings im Laufe der Zeit und bei dem friedfertigen Charakter des gesammten Volkes sich dem Handel zuwendete. Dieser Kaste war thierische Nahrung, nur das Rind ausgenommen, gestattet. Sie wurden sorgsam unterrichtet *).

3) Die Visas, Gewerbtreibenden, Kaufleute, Ackerbauer. Ihnen gehören die über den ganzen Orient verbreiteten Banianen an. Sie sind vom Kriegsdienste völlig frei und ihr Acker unantastbar. Sie zahlen Tribut an den König.

4) Die Sudras, Flüchtlinge — das gemeine Volk, das dem Siwadienste ergeben, sich schon dadurch von den höhern drei ersten Classen unterscheidet. Diese Classe ist sehr zahlreich, vom Lesen der heiligen Bücher ausgeschlossen. Die Sudras dürfen alle Gewerbe, Handwerke, Künste, auch den Handel treiben. Veredeln können sie sich dadurch, daß sie aus eignem Antriebe Diener der Braminen

---

oder Varnain, Farben. Bohlen, das alte Indien II. 11. man vergl. damit ähnliche Erscheinungen bei den westafrican. Negern (C.-G. III. 335.), wo ebenfalls vier Stände, in der Südsee (IV. 328.) wo die Eries, Matabuten, Handwerker und Bauern, im alten Mexico und in Aegypten.

*) Bohlen, das alte Indien II. 20. ff.

werden. Sie sind in Zünfte getheilt, deren Altmeister Streitigkeiten schlichten, für die Ausstattung der Mädchen Sorge tragen.

Dieses sind die ursprünglichen vier Kasten, wie sie sich überall naturgesetzmäßig entwickeln, wo die active Rasse zu der passiven tritt, und wenn wir in den Bramanen und Kshaitiyas, die sich allerdings durch ihre Körperbildung auszeichnen, die Abkömmlinge der activen Einwanderer erkennen, so finden wir in den Sudras die passive Urbevölkerung, sowie in den Visas die Mittel- und Uebergangskaste. Der Umstand nun, daß schon die alten Griechen von sieben und mehr Kasten sprechen, deutet darauf hin, daß schon sehr früh eine Vermischung der vier Hauptkasten stattgefunden hat, woraus eine Menge Abzweigungen der ursprünglichen sich entwickelte. Diese Abzweigungen entstehen aus der Verheirathung der Mitglieder der verschiedenen Kasten. Dabei galt als Grundsatz, daß Männer der höhern Kasten wohl ihre Frauen in niedern suchen dürfen, daß aber die Männer der niedern Kasten keine Frauen aus höhern Ständen heirathen können. Der Sohn eines Sudras mit einer Bramanin ist der geächtete Chandala, der dem Paria gleich steht, in schmutziges Gewandt oder in Bärenfell gehüllt, kupferfarben oder affenbraun mit entflammten rothen Augen *).

Wir fanden bei den alten Aegyptern die seltsame Einrichtung, daß der Diebstahl als ein anerkanntes Handwerk geübt wurde, dem eine Ueberwachung von Seiten des Staates nicht fehlte. Etwas Aehnliches erscheint freilich bereits im Zustande der Auflösung und der Verderbniß Indiens in der Classe der Thag. Es sind dieß Diebe und Mörder, die unter den indischen Bergvölkern an der Gränze cultivirter Landstriche sich aufhalten und die an Schlauheit und Unternehmungsgeist alle Diebe der Welt übertreffen. Der Bericht eines neuern Reisenden **) meldet Folgendes. Sie bestehlen den von Wachen umgebenen Reisenden, dringen in die Zelte und entwenden dem Schlafenden Gegenstände, auf denen er ruht, und graben sich durch Häuser und Wälle. Diese Diebe sind gewöhnlich nackend, der Körper ist mit Oel eingerieben und ein Dolch im Munde die einzige Waffe; ein sicherer Rückzug gilt ihnen als erste Bedingung, daher sie beim Eindringen in verschlossene Räume zuvor eine Thür öffnen. Gewöhnlich gehören die dem Reisenden gegebenen Dorfwächter zur Classe dieser Diebe und deren Gegenwart ist dann allein hinreichend, ihn gegen Beraubung zu schützen. Unter der Regierung ohnmächtiger Fürsten nahmen Räuberhorden überhand, wie einst die Pindaries und gegenwärtig die Deloits. Sie sind eine geheime Gesellschaft, welche sich des Nachts vereinigt und Ortschaften überfällt; diejenigen, welche Widerstand leisten, werden getödtet,

*) Bohlen, das alte Indien II. 31.
**) Orlich II. 151. ff.

Wohlhabende gefoltert und das Geraubte schnell hinweggeschafft. Am andern Morgen sieht man sie mit den Einwohnern vermischt, und selbst wenn er sie erkennt, findet der Kläger keinen Beistand. Die britische Regierung hat ihre Anzahl sehr vermindert. Unter allen Classen ist die der Thugs die furchtbarste und grausamste; ihr Leben und Treiben erfüllt mit Schauder und dem tiefsten Abscheu. Es ist eine Secte, die den arglosen Reisenden überfällt und erdrosselt, damit kein Blut fließt, und sich seines Geldes und Besitzthums bemächtigt. Sie begleiten Reisende viele Tage und Wochen auf weite Strecken, essen und schlafen mit ihnen, nehmen Theil an ihren religiösen Pflichten in den heiligen Orten am Wege und leben mit ihnen in der vertrautesten Weise, bis sich ein günstiger Moment findet, das Mordhandwerk vorzunehmen. Dieses Mordsystem ist uralt und hat vielleicht in Indien seinen Anfang in der Art genommen, wie die um das alte Delhi herumstreifenden muselmanischen Horden sich verbreitet haben, welche das Leben des Reisenden bedrohten. In den Gewölben von Ellora findet man die meisten Handthierungen der Thags bildlich dargestellt. An einer Stelle sitzt der Thag mit dem Reisenden in vertrauter Unterhaltung auf demselben Teppich; dann sieht man, wie dem Schlachtopfer das Rumal (die Schlinge) um den Hals geworfen und er erdrosselt wird; an einer andern wird der Todte begraben. Der Thaganführer Feringya äußerte dabei: „Dort sind die Geheimnisse des Handels und Wandels aller Menschen zu finden; denn es sind Werke von Gott und nicht von Menschenhänden und die Thags würden ihre Geheimnisse nie kundgeben.“ Schon Thevenot erwähnt dieser Thags im 17. Jahrhundert.

Es sind sieben Thagstämme vorhanden, und wer unter den Thags seinen Stammbaum von einem derselben herleiten kann, gilt als Mann von erhabner Geburt. Seit Akbars Tode sind die Thags weniger verfolgt und daher mehrte sich ihre Anzahl. Das Raubsystem konnte sich nur auf einer religiösen Grundlage so dauernd halten; der Thag fühlt keine Gewissensbisse, kein Mitleiden mit seinem Schlachtopfer, noch wird er von Träumen, in der Einsamkeit oder in der letzten Lebensstunde durch die Hunderte beunruhigt, welche unter seinen Händen ihr Leben aushauchten. Orlich fand in einem Thaggefängniß zu Lucknau einen 65jährigen Mann, welcher sich rühmte, einige hundert Menschen ums Leben gebracht zu haben. Der Thag glaubt sich von seiner Gottheit Dewy (auch Durya, Kaly oder Bhawany) dazu berufen. Er sagt: ein Dämon Rakkat-Byj (Blutsaamen) so groß, daß der tiefste Ocean seine Brust nicht erreichte, beunruhigte die Welt und verschlang alle Gebornen. Ihn vernichtete die Göttin Derwy; aber, als sie den Dämon niederhieb, entstand aus jedem Blutstropfen ein neuer Dämon. Da schuf die Göttin zwei Männer aus dem Schweiß ihrer Arme und gab jedem

ein Tuch, die Dämonen ohne Blutvergießen zu tödten. Als ihr Geschäft vollbracht war, wollten sie die Tücher, Rumale (mit denen der Thag seine Schlachtopfer erdrosselt), der Göttin wiedergeben; aber diese verlieh ihnen und ihren Nachkommen die Rumale mit dem Rechte, nach Belieben davon Nutzen zu ziehen und Menschen zu erdrosseln Noch heute ist der dieser Göttin geweihte Tempel bei Kalkutta der vorzüglichste Wallfahrtsort der Thags, weil dort der Dämon begraben liegen soll und Dewy daselbst die größten Wunder verrichtet. Dewy wird von allen Hindus angebetet, und da oft Europäer den Ceremonien beiwohnten, so verbreiteten die Thags unter ihrer Secte das Gerücht, daß selbst diese der Göttin ihre Huldigung darbrächten. Zu dem Feste der Dewy, welches die Thags unter sich feiern, werden nur solche Thags zugelassen, die sich als Erdrosseler bewährt haben, oder deren Familie seit zwei Geschlechtern Thags sind.

Zu den Thags gehören Hindu und Muselmänner, selbst Bramanen hat man oft und als Anführer unter ihnen gefunden; aber nur von einer Frau ist es bekannt, daß sie sich an Thagunternehmungen betheiligt hat. Sie unterstützte ihren Mann im Erdrosseln und hat ihm selbst einmal das Leben gerettet, als er von einem Schlachtopfer überwältigt wurde. Oft aber haben Mütter ihre Söhne und Frauen ihre Ehegatten überredet, auf Thaggy auszugehen, und eine Frau im Dekkan hatte sogar einen Thagtrupp von 15 Mann in ihren Diensten. Nach der Aussage eines alten Thag sollen im Königreich Aude neun Zehntheile der Thags Muselmänner seyn, im Duab vier Fünftheile Hindu, und so in den übrigen Theilen gemischt aus beiden.

Die Thags haben ihre eigene Sprache, Ramasyana, und ihre besonderen Zeichen, welche von Allen verstanden werden, so entfernt sie auch von einander leben. Unter ihnen findet man verschiedene Abzweigungen oder Sorten, deren einige sich höher gestellt glauben und die sich von andern in der Lebensweise entfernen. Als besonders schlau, erfahren und geheimnißvoll sind die Jumaldehythags im Königreich Aude und östlich vom Ganges lebend bekannt. Sie sind selbst verschwiegen gegen ihre Frauen und unterrichten ihre Kinder erst, wenn sie ein reiferes Alter erreicht haben. Die Multanrathags sind eine muselmännische Sorte im nördlichen Indien, die, von ihren Frauen und Kindern begleitet, ihre Reisen als Bringars unternehmen, Ochsen und Kühe mit sich führen, mit Getraide und Kaufmannsgütern beladen. Sie locken unter dem Vorwand des Handels ihre Schlachtopfer an sich. Bei der Erdrosselung bedienen sie sich anstatt der Rumals der Stricke ihrer Ochsen. Man sagt, daß die Multaneas ihre Töchter bei der Geburt tödten, wenn sie dieselben aber am Leben erhalten, ihnen nur erlauben, Männer ihres Stammes zu heirathen. Sie leben in keiner Gemeinschaft mit den andern Thags, obgleich sie sich deren Sprache, Zeichen und Gebräuche bedienen. Die Susyas sind eine jüngere Classe der Thags, die aus

den niedrigsten Hindukasten besteht. Sie leben in Jeypur, Kischengar, Bandy, Joudpur, Tonk u. a. Orten von Malwa und Radschputana. Sie werden von den übrigen Thags verachtet, und obschon sie oft zu deren Unternehmungen herangezogen werden, so essen sie doch niemals mit ihnen. Man sieht sie als Handelsleute, Geldträger, Sipoys, welche dienstsuchend durch das Land reisen. Wenn sie in ersterer Eigenschaft reisen, so erscheint ihr Anführer als wohlhabender Kaufmann gekleidet zu Pferde, auf einem Ochsenwagen, oder in einem Palankin, umgeben von seinen Genossen, die ihn ehrfurchtsvoll bedienen und ihm die größte Achtung erweisen.

Die Feusygarsecte unternimmt weite Reisen unter dem Vorwande, Diebe und Mörder aufzusuchen. Ihr Anführer ist gewöhnlich zu Pferde; sie führen Kinder unter zwölf Jahren mit, um jedem Verdachte zu entgehen, und Ochsen, um das Geraubte sicher zurückzubringen. Gewöhnlich besteht ein Trupp aus 40 — 50 Mann, welche in kleinen Abtheilungen von 10 — 12 die Reise antreten und sich an bestimmten Versammlungsörtern vereinigen; sie werden von den Dorfhäuptlingen unterstützt, denen sie einen Theil vom Raube abgeben. Väter bringen ihnen ihre Kinder, um sie im Mordhandwerke unterrichten zu lassen. Die Fausygars waren ehedem sehr zahlreich, besonders im Chittardistrict, und gehören zu den grausamsten aller Thagsecten. Der Fausygar mordet einer Rupie wegen Colis und Fakire. Sie haben besondere Zeichen mit der Hand und eine eigene den andern unverständliche Sprache.

In Mysore, Karnatik und Ginar sind die Fausygar oder Schlingenträger zu Hause, wo sie 1799 nach der Eroberung von Seringapatam zuerst von den Briten entdeckt wurden. Sie bestehen aus Radschputheidus, Muselmännern und selbst Bramanen. Sie vergleichen sich selbst mit dem Tiger, den sie niemals tödten, der auch ihrer Ansicht nach nie einen guten Fausygar angreifen wird. Knaben und Mädchen werden von ihnen nicht getödtet, jene erziehen sie für ihr Handwerk, diese verheirathen sie mit ihren Söhnen. Gewöhnlich unternehmen die Fausygars jährlich zwei lange Reisen von drei bis vier Monden, wobei sie als harmlose Wanderer einherziehen, während andere von ihnen in den Orten zu erforschen suchen, ob sich Reisende daselbst befinden. In früheren Zeiten war ihr Anführer zu Pferde, ein Zelt und Kaufmannsgüter mit sich führend. Beim Erdrosseln bedienen sie sich eines Stricks mit einer Schlinge um den Hals, ein Anderer zieht ihm die Füße weg und der Dritte steht zur Seite, den erforderlichen Beistand zu leisten; doch rühmen sich einzelne unter ihnen, einen Reisenden ganz allein erdrosseln zu können. Die Göttin Kali oder Mariatta, die Göttin der Pocken im Carnatic, ist der vorzüglichste Gegenstand ihrer Anbetung. Wenn die Fausygars eine Unternehmung antreten, wird ein Fest veranstaltet und die Göttin um Rath gefragt.

An einem einsamen Orte wird das silberne oder messingne Bildniß der Göttin mit ihren Attributen, manchmal auch der Gott Ganesa aufgestellt, ein Bild der Schlange, der Eidechse, eine Schlinge, ein Messer und die heilige Hacke daneben gelegt und mit Blumen bestreut. Dann werden Früchte, Backwerk und geistige Getränke als Opfer dargebracht, wohlriechende Essenzen in die Flamme gegossen und Gebete gesprochen. Darauf wird einem Schaf der Kopf abgeschnitten und das getödtete Thier so vor das Bild der Göttin hingelegt, daß der rechte Vorderfuß das Maul des Thiers berührt. Daneben befindet sich eine brennende Lampe und das Bild der Jayi. Nun wird die Göttin von dem Anführer um Rath gefragt, ob sie das Vorhaben billige. Die Zeichen hängen von den Zuckungen des Schafes ab; finden keine Statt, so wird das Unternehmen verschoben und die Ceremonie nach 10 bis 12 Tagen wiederholt.

Eine ganz eigenthümliche Secte sind die Flußthags, welche sich im District von Burdwan an den Ufern des Hughly aufhalten. Es sollen ihrer 200 bis 300 seyn, im Besitze von gegen 20 Böten, mit denen sie vom November bis Februar den Ganges auf und ab schiffen, selbst bis Caconpur gehen; dabei dient eine Wallfahrt nach Benares, Allahabad u. a. heiligen Orten als Vorwand. Jedes Boot ist mit etwa 14 Thags bemannt, von denen jeder sein eignes Amt zu verrichten hat. Einige ziehen das Boot an einem Stricke, andere gehen am Ufer, um Reisende zum Mitfahren oder Uebersetzen aufzufordern. Die, welche im Boote sitzen, geben sich für Pilger aus. Der Besitzer des Bootes ist gemeiniglich der Anführer; er sitzt am Steuerruder und giebt das Zeichen zum Erdrosseln. Sobald der Reisende erwürgt ist, wobei kein Blut fließen darf, damit die Mörder durch vorübergehende Schiffe nicht verrathen werden können, wird ihm, um einem möglichen Erwachen vorzubeugen, das Rückgrat eingebrochen und der Leichnam durch ein Fenster, deren sich an jeder Seite des Bootes eines befindet, in den Fluß geworfen. Mehrere Böte gehören zu derselben Gesellschaft, die in einer Entfernung von zwei bis drei Stunden einander folgen, damit, wenn der Reisende sich abgeneigt zeigen sollte, mit dem ersten Boote zu fahren, die durch Zeichen unterrichteten Verführer ihn in das folgende zu nöthigen versuchen. Der neue Verführer spricht mit Verachtung und Mißtrauen von dem ersten Boote, um sich so das Vertrauen seines Schlachtopfers zu gewinnen. Obschon diese Flußthags aus Muselmännern mit Hindus bestehen, so tödten sie doch niemals Frauen. Die Lodehas, Mothas- und Jamaldehythags stehen mit den Flußthags in Verbindung, weil hier längs dem Flusse die besuchtesten Straßen führen, und sind den Flußthags, wenn ein guter Fang zu erwarten steht, im Erdrosseln behülflich.

Das Recht, erdrosseln zu dürfen, erlangen Thags erst, wenn sie bei mehrern Unternehmungen den erforderlichen Muth und die

nöthige Kaltblütigkeit bewiesen haben. In der ersten Zeit sind die meisten zaghaft und furchtsam; aber nach einigen Erdrosselungen, sagen sie, verliert der Thag alle Theilnahme für sein Schlachtopfer. Ihre Kinder pflegen sie mit dem 14ten Jahre auf die erste Reise mitzunehmen, ohne sie Zeuge der Erdrosselung seyn zu lassen. Sie werden beschenkt und auf alle Weise erfreut, und je nachdem sie sich unerschrocken zeigen, läßt man durchblicken, welchem Umstande sie diese Freuden verdanken. Bei der zweiten Reise bekommt der Knabe schon die erdrosselten Leichname zu sehen. Dann hängt es von seinem Benehmen ab, ob man ihn bei der folgenden gegenwärtig seyn läßt. Auf einer solchen Reise verlor ein Thaganführer durch zu frühes Zutreten seinen Sohn. Der Knabe befand sich auf einem Pony, welchen einer der Bande entfernt vom Mordplatz festhielt, als einige zwanzig Reisende erdrosselt werden sollten. In demselben Augenblicke machte sich der Pony los und lief nach dem Platze, wo er ankam, als eben der Mord geschah. Dieser Entsetzen erregende Anblick ergriff das Kind dermaßen, daß es krampfhaft vom Pferde fiel und nach wenigen Stunden verschied. Als einem Thaganführer die Frage vorgelegt wurde, ob er niemals Gewissensbisse empfinde, so viel unschuldige Menschen ums Leben gebracht zu haben, antwortete er: Fühlt Jemand Reue in Ausübung seines Geschäfts oder Handels? sind nicht alle unsere Handlungen von der Vorsehung gerechtfertigt? ist es nicht Gottes Hand, welche ihn tödtet, und sind wir nicht Werkzeuge seines Willens?

Wenn ein Thag sich kräftig genug für seinen Beruf fühlt, bittet er den ältesten und angesehnsten Thag (Guru), ihn zu seinem Jünger zu machen; wird er von dem Anführer als solcher angenommen, so muß er an dem nächsten Reisenden seine Geschicklichkeit versuchen. Sobald der Reisende schläft, begiebt sich der Guru mit dem Jünger und drei erfahrnen Thags auf ein Nachbarfeld. Dort angekommen, stellen sie sich mit dem Gesicht nach der Gegend, wohin sie wandern wollen, und der Guru ruft: O Kaley, Kankaly, Bhudkaly — wenn es Dir gut scheint, daß der Reisende von der Hand dieses Sclaven sterben soll, so gewähre uns den Thibau, d. i. das Zeichen. Kommt nun das erwartete Zeichen in einer bestimmten Zeit von der rechten Hand, so giebt die Göttin ihre Einwilligung zu erkennen; wo nicht, so müssen andere Thags den Reisenden tödten und der Candidat wartet für diese Ehre auf eine günstigere Zeit. Im ersten Falle kehren sie nach ihrem Lager zurück, der Guru nimmt ein Tuch, und indem er sich gegen Westen wendet, dreht er den classischen Knoten, wobei eine Silbermünze am entgegengesetzten Ende eingeknüpft wird. Der Schüler empfängt nun in ehrfurchtvoller Stellung mit seiner rechten Hand das Tuch vom Guru und stellt sich über das Schlachtopfer. Unter dem Vorwand, daß eine Schlange umherkriecht, wird der Rei-

sende geweckt, dem Erschrockenen die Schlinge um den Hals geworfen und er ist im Augenblick erdrosselt. Sobald das Werk vollendet ist, beugt sich der Schüler vor seinem Guru, indem er dabei dessen Füße und nachher die seiner Verwandten und Freunde mit beiden Händen berührt. Ein Festmal und Geschenke vom Schüler an den Guru und dessen Familie beschließt die Aufnahme in die Gemeinschaft.

Bevor die Thags eine Reise unternehmen, werden die Vorzeichen zu Rathe gezogen. Dabei setzt sich der Erfahrenste unter ihnen, der Pandit, nebst dem Anführer und vier der vornehmsten Thags auf ein weißes Tuch. Die übrigen Mitglieder sitzen außerhalb dieses Kreises. Alsdann wird vor dem Pandit ein Messinggefäß mit Reis, Waizen und zwei Kupfermünzen niedergesetzt und hierauf fragt der Anführer ehrfurchtvoll den Pandit, welcher Tag für die Unternehmung der günstigste sey. Nach einigen Ceremonien giebt dieser Tag, Stunde und Richtung an. Der Anführer begiebt sich dann am bestimmten Tag nach einem Felde oder Garten außerhalb des Dorfes, hebt seine Augen gen Himmel und ruft aus: Große Gottheit, aller Mutter, wenn diese unsere beabsichtigte Unternehmung in Deinen Augen gerechtfertigt ist, so gewähre uns Beistand und die Zeichen Deiner Billigung. Alle anwesenden Thags wiederholen diesen Ausruf und vereinigen sich in Lobpreisung und Anbetung der Göttin. Ist das Zeichen ein günstiges, so bleibt der Anführer sieben Stunden auf derselben Stelle, während seine Begleiter ihm Nahrung bringen und alle Vorbereitungen zur Reise treffen. Im entgegengesetzten Falle muß die Ceremonie nach acht Tagen wiederholt werden.

Das heiligste Werkzeug der Thags ist die Kassy, eine eiserne Spitzaxt, welche von dem reinlichsten, mäßigsten und vorsichtigsten Manne der Bande getragen wird. Eingegraben giebt sie nach Aussage der Thags die Richtung an, nach welcher die Reise zu unternehmen ist, und in frühern Tagen, wo die Thags allesammt dem Willen der Göttin gemäs lebten, kam die Kassy, in einen Brunnen geworfen, wieder auf die Oberfläche. Der Eid auf die Kassy ist für die Thags geheiligter als der bei dem Gangeswasser oder bei dem Koran. Sie stecken überhaupt voll Aberglauben. Geräth der Turban eines unter ihnen in Brand oder fällt er Jemand vom Kopfe, so muß der Trupp heimkehren und sieben Tage warten. Ist man aber fern von der Heimath, so kehrt nur derjenige zurück, welchem der Unfall begegnete. Das Geschrei eines Geiers in der Nacht ist gleichfalls ein böses Omen, der Thag verläßt eilig sein Lager und flieht, selbst wenn er seines Schlachtopfers versichert ist. Dagegen ist das Begegnen einer Frau mit einem Kind im Arm und einem Krug voll Wasser ein gutes Omen; ist aber der Krug leer, ein schlechtes. Das Geheul eines Wolfes, das Herüberlaufen

des Wildes von der rechten zur linken Hand über; den Weg, das Berühren einer Eidechse u. a. m. sind schlechte Zeichen. Eine neue Bande Thags bricht dem Schlachtopfer fünfmal das Rückgrat, weil es Glück bringt.

In den ersten sieben Tagen der Unternehmung genießt der Thag nichts als Fische und Reis, er schert sich nicht den Bart, läßt seine Kleider nicht reinigen, badet sich nicht und giebt kein Almosen. Während einer ganzen Unternehmung, und wenn dieselbe ein Jahr dauert, wird keine Milch genossen und die Zähne werden nicht gereinigt. Gelingt es aber innerhalb der ersten sieben Tage, ein Schlachtopfer zu finden, so sind sie von diesen Beschränkungen befreit. Am siebenten Tage findet ein gemeinsames Mahl Statt. In frühern Zeiten durfte der zuerst Getödtete kein Bramane, kein Armer, keine Bayadere und kein Barde seyn; auch wer Gold an sich trug und ein vierfüßiges Thier mit sich führte, wurde verschont. Personen, welche ein Glied verloren haben, werden nicht angetastet, und begegnet eine solche dem Thag am ersten Tag der Reise, so kehrt er wieder um. Frauen wurden niemals getödtet. Allein diese Vorschrift beobachten nur noch die Hinduthags. Ein weibliches Wesen, mit welcher ein Thag in nähere Berührung gekommen, erdrosselt er nie. Wohl aber haben Thags den Reizen großer Schönheiten widerstanden, um ihre Mordlust befriedigen zu können.

In ihren Unternehmungen sind die Thags unermüdlich, schlau und vorsichtig. Ihr Wahlspruch ist, die Todten reden nicht, ihnen entkommt kein Opfer und kein Zeuge. Ein Trupp von mehr als 100 Mann reisete mit 60 Personen, worunter mehrere Frauen, 160 Meilen, bis es ihm gelang, dieselben in einem Augenblick zu erdrosseln. Eine andere Bande begleitete einen eingebornen Officier und seine Familie 200 Meilen, bis sich der günstige Moment darbot. Gewöhnlich finden die Schlachtopfer ihr Ende in einsamen, verwilderten Jungles, und solcher Stellen erinnert sich der Thag mit Wonne. Zur Erdrosselung eines Reisenden sind zwei bis drei Thags bestimmt. Einer wirft die Schlinge um den Hals, ein anderer ergreift die Füße und der dritte bleibt in Bereitschaft. Bei einem Reiter wirft einer die Schlinge, der andere hebt ihm den Fuß aus dem Bügel und der dritte fällt dem Pferde in die Zügel. Die Leichname werden entweder in Brunnen geworfen oder begraben. In letzterm Falle streuen sie Dornbüsche oder den Saamen des Flohkrautes auf das Grab, um Hunde und Schakale abzuhalten. Gelingt es nicht, den Reisenden beim Erwecken aus dem Schlaf zu würgen oder ihn in eine zum Erdrosseln erforderliche Stellung zu bringen, so fällt einer der Thags in Ohnmacht, einige seiner Cameraden springen ihm zu Hülfe, andere holen Wasser, untersuchen seinen Puls, und da Alles nichts hilft, so versichert einer, man müsse eine Beschwörung vornehmen. Es wird ein Krug mit Was-

ser hingestellt und Jedermann ersucht, sich im Kreis niederzusetzen, den Gürtel abzunehmen, den Hals zu entblößen und gen Himmel zu sehen, um eine gewisse Anzahl Sterne zu zählen. Dann wird dem Arglosen das Rumal um den Hals geworfen.

Die Thags haben seit Jahrhunderten unzählige Menschen ermordet und unglaubliche Summen entwendet; so raubten sie 1826 bei Choupara 25000 Rupien, 1827 bei Malagow 22000 Rupien, 1828 bei Dhorecote 12000, und bei Burwahagat 40000, 1829 bei Dhory 82000 Rupien. Die Thags fallen niemals Europäer an, weil sie selten viel baares Geld mit sich tragen, stets geladene Pistolen führen und leicht vermißt und von der britischen Regierung Nachforschungen ihretwegen angestellt werden. Die indischen Fürsten und ihre Beamten kümmern sich wenig um die Sicherheit der Unterthanen, ja letztere und Grundbesitzer machen mit den Thags oft gemeinschaftliche Sache und gewähren ihnen gegen einen Antheil an der Beute Schutz und Zuflucht. Im Reiche des Scindia hatten die Thags sichern Aufenthalt gegen eine Jahresabgabe von 24 Rupien 8 Annen von jedem Hause. Im J. 1797 betrug diese Abgabe von 318 Häusern 7641 Rupien, wofür 954 Männer das Thaghandwerk sicher betrieben. Die Engländer zogen nachher in fünf Jahren zu Indore, Heiderabad, Saugor und Jubelpore 2000 Thags zur Untersuchung. An beiden letzten Orten wurden 1200 verhört und der Ermordung von 947 Reisenden überwiesen. Davon wurden 382 Thags gehängt, 909 deportirt und 77 auf Lebenszeit eingesperrt. Die Deportation fürchten die Thags mehr als den Tod. Ist ein Thag einmal entdeckt, so giebt er sein Handwerk auf*)

Die ungezähmten Gebirgs- und Wüstenvölker, Kurden, Turkomanen und Araber haben einen andern Charakter. Sie morden nicht wie die Thags heimlich und mit List. Sie sind Räuber, allein sie treiben ihr Gewerbe offen und ohne Hehl und betrachten den Antheil an den Waaren, den sie den Reisenden abnehmen, als einen Zoll, den sie zu erheben berechtigt sind und wofür sie ihm Leben und Gesundheit nebst dem Rest der Habe sichern.

Diese Männer treten den Caravanen bewaffnet entgegen und werden von den Reisenden mit Ehrfurcht behandelt. Als Buckingham (S. 181.) mit einer Caravane von Orfah zog, die über 300 Menschen stark war, wurde sie von zwei Männern vom Stamme der Beni-Meilan Araber angehalten. Die Caravane mußte Halt machen, damit die beiden Männer rund um dieselbe reiten und sie überwachen konnten. Dann blieb der eine hinten, der andere vorn und geleitete die Reisenden wie der Schäfer die Heerde zum Lagerplatze El Mazar zwei Stunden Weges. Der Ort lag gerade zwi-

*) Das Alles nach Orlich II. 150—172. nach engl. Berichten.

schen Diarbekr und Mardin. Hier war eine gute Quelle, die einen Bach bildete, dann ein steiler Hügel, der für Beobachtung und Zuflucht gleich vortheilhaft und an dessen Fuß die Straße so unwegsam war, daß Reisende sich nur im Schritt vorwärts bewegen konnten. Hier mußte die Caravane lagern, und kaum war das erste Zelt aufgeschlagen, als auch drei Diener des Anführers auf reich aufgezäumten Pferden und in kostbaren Kleidern und Waffen erschienen und sehr ehrfurchtvoll begrüßt wurden. Nächstdem wurde das gesammte Gepäck nach den Eigenthümern geordnet und die Liste der Waaren verlesen. Jetzt machten die Araber ihre Forderung und die Reisenden begannen daran zu handeln und die Scene dauerte bis zum Abend. Die Araber nahmen von einem Pferde einige Piaster, vom Anführer der Caravane 500 und überließen es diesem, die für die Pilger u. a. Personen ausgeworfene Totalsumme von diesen einzutreiben.

Treten wir nach diesen Vorbemerkungen der Staatsverfassung selbst näher, so finden wir als die Spitze des Staates

den Herrn

desselben, der bei den Türken Sultan, bei den Persern Schach, bei den Arabern Scheich genannt ist. Die Hindufürsten bezeichnet man als König und die mongolischen Herrscher Indiens wurden von den Europäern mit dem Kaisertitel beehrt.

Das Oberhaupt oder der Herr des Staates ist unumschränkt und keinem Menschen verantwortlich, als seinem Gewissen. Er lenkt alles nach seinem Willen, er ist die Stütze des Volks, der Schatten Gottes auf Erden.*) Das Sprichwort sagt von den Herrschern**): Ein tyrannischer Sultan ist besser als unablässige Unruhe. — Wer vom Sultan eine Henne ißt, wird sie mit einer Kuh bezahlen müssen. — Wer eines Sultans Suppe ißt, verbrennt sich die Lippen und wär' es auch erst nach langer Zeit.

Schon die ältesten asiatischen Reiche zeigen uns Herrscher, die durch ihren unumschränkten Willen ihr Volk leiteten und durch Eroberung ihre Macht zu mehren strebten. Sie unterjochten die Nachbarstaaten, sie legten diesen Tribut auf, sie bauten ungeheure Paläste, Festungen, Städte, Brücken, und suchten durch derartige gewaltige Werke das Andenken an ihre Person auf die Nachwelt zu bringen. So erscheint Ninus, der König von Assyrien, der erste, wie Diodor in Sicilien (II. 1.) sagt, der unter allen asiatischen Königen durch große Thaten sich auszeichnete und der alle Nachbarn unterjochte. Den besiegten Völkern gab er Statthalter. Ge-

*) s. Saadis Rosengarten, 1. Buch, Sitten der Könige. Dazu Fraser Khorasan S. 201.

**) Burckhardt arab. Sprichwörter S. 134. 298. 302.

gen die Baktrianen führte er ein Heer von einer Million, 700000 zu Fuß, 210,000 zu Roß und 10,600 Streitwagen. Seiner Gemalin Semiramis hinterließ er ein ungeheures Reich; sie zeichnete sich durch die riesenhaften Bauten aus, die sie unternahm, und durch die weitere Vermehrung ihrer Herrschaft. Sie hinterließ ihrem Sohne Ninyas ein unermeßliches Reich, das dieser von seinem Palast aus durch seine Statthalter beherrschte. Aehnliches wiederholte sich im Orient mehrfach. Ein gewaltiger Kriegsheld gründete ein Reich, das so lange besteht, bis ein anderer Führer dasselbe in seine Gewalt bringt. Er gewinnt sich seine Gefährten durch Verheißung und Ueberantwortung großer Schätze oder, wie der Gründer des Islam, durch Verheißung künftiger Wonnen und Freuden. Wir werden später den Ursprung der orientalischen Monarchie näher nachweisen. Hier gilt es, das Wesen, die Erscheinung derselben zur Anschauung zu bringen.

Die Herrscher des Orients sind die Herren der Völker, der Schatten Gottes auf Erden. Sie vereinigen die geistliche und weltliche Macht in sich. Sie sind Kriegsfürsten und Vorsteher der Gerechtigkeit, sie sind die Herren des Grund und Bodens, so wie der Güter und des Lebens der Menschen, die denselben bewohnen. Der Herrscher soll gottesfürchtig, gerecht und weise, mild und wohlthätig seyn. Wenn er es aber nicht ist, so tröstet sich das Volk damit, daß er ja als König das Recht habe, gewaltthätig und ungerecht zu seyn. Das Sprichwort sagt allerdings:

Wo du ein Fürst willst seyn in deinem Stamme
so sey es mehr mit Milde denn Gewalt,
die Mild hat bessern Ausgang als die Strenge,
es sey denn was zu Euern Freveln galt.*)

Im persischen Reiche,**) wie im türkischen wird der Herrscher als der Nachfolger Mohameds und der erste Imams angesehen, deren zwölfter, ohne einen Nachfolger ernannt zu haben, von der Erde verschwunden ist. Seine Stelle soll nur durch einen Mann von reiner Sitte eingenommen werden, der alle Wissenschaften inne hat, und zwar dergestalt, daß er ohne Anstoß auf alle Fragen antworten kann, die ihm über Religion und Civilrecht vorgelegt werden. Scheich Sephy, der Gründer der jetzigen Dynastie, benutzte den Glauben, daß ein sittenreiner und frommer Fürst die Gläubigen beherrschen müsse, um sich auf den Thron zu bringen. Er hatte eine kleine Herrschaft am kaspischen See und lebte als eine Art Heiliger. Er predigte, daß es eine große Sünde sey, die Gläubigen unter der Herrschaft von sittenlosen und einer falschen Secte angehörenden Tataren- und Türkenfürsten schmachten zu lassen, die

*) Hamasa II. 4. N. 393.
**) Chardin V. 205. A.

keine Gesetze kennen und allen Lüsten sich ergeben, daß die Herrschaft einem reinen Abkömmlinge der Imams zustehe und daß er selbst der Mann sey, dem die Herrschaft gebühre. Damit legte er den Grund zu dem jetzigen persischen Reiche. Seine Nachfolger und Abkömmlinge legen großen Werth auf ihre Geburt und fügen ihrem Titel stets bei: von dem Stamme des Sephy, von dem Stamme des Musa, von dem Stamme des Hussein, welches sind die Enkel des Mohamed durch Fatime seine einzige Tochter und Ali seinen Neffen, den Mohamed noch bei seinen Lebzeiten als seinen erblichen Nachfolger ernannte. Der Schach ist also Stellvertreter des Mohamed, der Nachfolger der Imams und der Vicarius des letzten derselben, während seiner Abwesenheit. Wenn dieser wieder erschiene, würde der Schach ihm seinen Sitz einräumen müssen. Wegen dieser Abkunft von dem heiligen Stamme des Propheten hat man auch Nachsicht mit den übeln Eigenschaften derselben, man meint, es sey nun einmal so, daß die Herrscher ungerecht und gewaltthätig sind. Er macht es wie ein König, sagt man, wenn einer einen andern unterdrückt. Außerdem schreibt man dem König, eben wegen seiner Abkunft, allerlei übernatürliche Eigenschaften zu, namentlich die Kraft, Kranke zu heilen. Chardin sah Kranke sich zu den Füßen des Königs schleppen, welche eine Tasse mit Wasser in der Hand hielten und ihn baten, den Finger hineinzutauchen und es dadurch in ein Heilmittel umzuwandeln.

Der persische König ist unumschränkter Herr, Schach, das heißt Erlauchter, Sprosse erlauchten Stammes, Majestät. Der türkische Kaiser wird Sultan, der ehemalige Großmogul Padischah genannt.*) Der persische Schach nennt sich selbst: Der siegreiche Herrscher, Herr der Welt, großmächtiger Fürst aus dem Stamme des Scheich Sephy, Mousa, Hassein. Die Unterthanen aber sagen von ihm: „Der erhabenste der lebenden Menschen, die Quelle der Majestät, der Macht und des Ruhmes; gleich der Sonne; Herr der großen Könige, dessen Thron der Steigbügel des Himmels, Vertreter des Himmels in der Welt, Mittelpunkt des Erdkreises, Gegenstand der Gelübde aller sterblichen Menschen; Austheiler der Güter und der großen Namen; Herr des Glückes, Haupt der herrlichsten Religiongemeinschaft der Welt; sitzend auf dem Herrschersitz des ersten sterblichen Wesens (Mohamed); der größte und durchlauchtigste Fürst der Gläubigen, der von dem Throne stammt, welcher der einzige Thron der Erde ist; König der ersten Ordnung; Herr der Sultane und der Herrscher der Welt; Schatten des höchsten Gottes, gebreitet über das Antlitz der sichtbaren Dinge: erster Edelmann des alleráltesten Adels; König, Königsohn, Entsprosser der edelsten Könige; Selbstherrscher, Sohn des Selbstherrschers,

*) Chardin VI. 1.

Kind der allerältesten Selbstherrscher; Kaiser aller Zeiten und aller körperlichen Wesen; Herr der Umwälzungen und der Welten; Vater der Siege; sehr glücklicher Sultan, Padischah, Abkömmling des Sephy, Musa, Hussein; Fürst der souverainen Gewalt; Vertheiler von Kronen und Thronen.*)

Das ist der Styl der Prosa. Der Dichter aber singt:

O Schah, deß Ehrenkleid der Saum
des Atlas von des Himmels Raum!
In Windeln warst Du noch gekleidet,
uns von dem Himmel schon beneidet;
als Wiege gab er seinen Raum
zu schwingen Dich in zartem Traum;
dein Lob erheischt des Redners Würde
und ist für Schwache keine Bürde.
Es schrieb sein Lob des Schicksals Hand
den Bäumen auf des Kleides Rand:
als Noten steht es auf den Blättern,
die Vögel singen es mit Schmettern,
so stark ist seines Ruhms Gewalt,
daß er die ganze Welt durchschallt,
sey mir gegrüßt des Sultans Schar,
der Welt ein Glück bist Du fürwahr.
Er darf den Finger nur ausstrecken,
um mit Juwelen ihn zu decken!
Der Gipfel von dem Glück des Herrn
erhebt sich bis zum kleinen Bärn.
Das Glück und Er sind Zwillingsbrüder,
womit die Welt zugleich kam nieder;
es stehe fest sein Glück wie Mauern,
so lang die Elemente dauern.**)

So singt der Dichter der Juwelenschnüre Abul=Maanis, der von der Größe des Schachs sagt:

Seine Größe wird von keinem Gedanken erreichet,
denn sie liegt weit über das Höchste hinaus.

Von der Gerechtigkeit des Herrschers singt er:

Zu Deiner Zeit bedarf die Thüre nicht des Riegels,
des Schlosses nicht der Kasten, nicht der Brief des Siegels,

---

*) Chardin VI. 4. Fowler 1. 284. vergl. damit den bei weitem gemäßigtern, positivern, mit den Namen der Provinzen ausgestatteten Titel des Sultan in Hammers Staatsverf. d. osman. Reichs. I. 450.

**) Juwelenschnüre Abul=Maanis aus dem Pers. von Jos. v. Hammer. Wien. 1822. 2r. Abschn. Diamanten: Fürstenlob. S. 5. ff.

es kleidet sich als Schaf der Wolf zu seiner Zeit,
aus bloßer Furcht vor seines Arms Gerechtigkeit:
Durch ihn ist man gewohnt nur Gutes zu verdienen,
durch ihn verwandeln sich die Hummeln selbst in Bienen.

Die Großmuth des Schachs ist folgendergestalt geschildert:

Er ist der Schah, zu dessen Zeit kein Armer geblieben,
Weil er Silber und Gold Armen in Scheffeln vertheilt.
Statt der silbernen Fluth vertheilt Er das Silber in Eimern,
Statt des goldenen Korns häuft er in Scheffeln das Gold;
Er ist der Schehinschah, in dessen gastlicher Küche
Gold und Silber in Schaum wird mit den Löffeln geschöpft;
In den Scheuern wird statt Weitzens Gold nur geschüttet
und an Mehles Statt wird nur das Silber gezapft.
Wer zu Ihm herkommt, dem mißt er die Perlen in Metzen
und in Säcken das Gold, ohne zu nennen die Zahl. u. s. w.

Seine Machtvollkommenheit wird also ausgedrückt:

Ihm hat das Glück die Krone der Welt verliehen als Sohle,
daß auf seinem Pfad er sich derselben bedien.
Er ist der Richter der Welt, durch den der Prophete das Recht spricht;
auf des Himmels Dom sitzt Er als Herr zu Gericht.
Seines Willens Gebot erstreckt sich über die Welten,
so daß Mensch und Diw seinem Befehle gehorcht,
auch die Vögel des Waldes, Er wills, und es jaget der Weiher
und auf seinen Befehl beizet der Reiher den Falk;
auf sein Machtgebot wird selbst der Kranich zum Falken,
in der Feinde Gebiet jagt er auf seinen Befehl.

Die Kriegsmacht des Schah giebt dem Dichter nicht minder colossale Gleichnisse.

Barmherziger Schah, einspänniger Reiter des Treffens,
feindezerwerfender Schah, Löwe des Tages der Schlacht,
— in seiner Hand wird zum Regenbogen der Bogen
und es dünken dem Feind fallende Sterne die Pfeil.

In dieser Weise spricht der Orientale von dem Herrscher. Allein er beweiset ihm auch diese Gesinnung durch die That. Ein persischer Beamter erwartete einst den Monarchen am Wege. Er ließ seinen Sohn ganz nackend ausziehen und band ihm die Hände auf den Rücken; als sich nun der König näherte, setzte er ein Messer auf das Herz des Knaben und bot denselben dem König als ein Opfer an; diese Handlung war mit Worten begleitet, wie sie nur an die Gottheit gerichtet werden. Sie wurde selbst von Persern getadelt *).

*) Morier 2. voy. 1. 347.

Die Erbfolge ist in allen orientalischen Reichen männlich; es folgt der nächste Verwandte, Sohn oder Neffe, letzterer auch, wenn er von mütterlicher Seite dem Vorgänger verwandt war. Man stützt sich dabei auf das Beispiel Mohameds, dessen Söhne jung starben, so daß der Stamm durch seine Tochter Fatime fortgepflanzt wurde. Das Gesetz verbietet, daß ein blinder Prinz den Thron besteige. Die Folge davon ist, daß die meisten Prinzen von königlichem Geblüt geblendet und somit des Nachfolgerechts beraubt werden **) Solche Grausamkeiten finden gemeiniglich beim Regierungsantritt eines neuen Herrschers oder kurz nachher Statt. Er läßt zuvörderst seine Brüder in den Harem sperren und sie blenden, auch, wenn er irgend Verdacht wider sie hat, ohne weiteres hinrichten. Seine Schwestern und seine Brudersöhne haben gleiches Loos. In früher Zeit wurde die Blendung dadurch bewerkstelligt, daß man eine glühende Eisenplatte über die Augen wegzog. Dabei kam es allerdings vor, daß die Sehkraft nicht vollständig vernichtet wurde. Schach Sefy befahl sogar, seinen ältesten Sohn mit der glühenden Eisenplatte zu blenden. Der damit beauftragte Eunuch hatte Mitleid mit dem Knaben und strich ihm ein kaltes Eisen über die Augen. Der Prinz stellte sich blind, bis der Vater auf dem Sterbebette lag. Jetzt reute ihn, daß er den Sohn blenden lassen, und freute sich nicht wenig, als er erfuhr, wie sein Befehl vollführt worden. Schach-Abbas wurde demnach König. Seit Abbas II. aber geht man den sicheren Weg und sticht den Augapfel aus. Es waren nämlich einige geblendete Prinzen bei den Holländern zum Besuch, und als Kerzen angezündet wurden, bemerkte man, daß die Geblendeten wohl einen Lichtschimmer sahen. Man wunderte sich, und der geblendete Bruder des Königs erklärte, er sehe genug, um ohne Stock gehen zu können. Ein Hofmann hinterbrachte diese Aeußerung dem König. Dieser sagte: Was, diese Blinden rühmen sich sehen zu können? Das will ich in Ordnung bringen. Da befahl er denn die Augen zu zerstechen. Diese Art der Blendung hat man bis heute beibehalten. Wenn der König nun einen Prinzen des Augenlichts berauben will, beauftragt er denjenigen damit, der eben zu ihm kommt. Dieser begiebt sich an die Pforte des Serails und sagt, er habe im Auftrag des Königs mit dem oder jenem Prinzen zu sprechen. Da erhebt sich denn Jammer und Klage, allein man muß das Kind bringen. Die Eunuchen überliefern es dem Beauftragten, der sich an den Boden setzt, das Kind über seine Knie, den Kopf nach oben legt und ihm mit der Dolchspitze die Augäpfel sorgfältig aushebt, in sein Taschentuch wickelt und dem König überbringt. Von nun an müssen die Geblendeten eine seidne Binde um die Augen tragen *).

---

*) Tavernier I. 253. Chardin V. 240.

**) Chardin V. 240.

So war es zur Zeit von Tavernier und Chardin und so ist es noch im 19. Jahrhundert. Ein vornehmer Engländer besuchte einen jungen persischen Prinzen vor wenig Jahren. Er fand ihn mit verschlossenen Augen und mit beiden Händen gleich einem Blinden nach seinem Kalium tappen, welchen der Diener ihm darreicht. Nach kurzem Verweilen fragte der Engländer: „Was machen Sie, mein Prinz? leiden Sie an Augenübel?" „O nein," antwortete der Knabe, „ich übe mich im Blindsein. Sie wissen, daß nach meines Vaters Ableben wir alle getödtet oder uns doch die Augen ausgestochen werden; deßhalb versuche ich, ob ich im Stande seyn würde, ohne diese fertig zu werden *)." Fowler selbst sah in Tabriz zwanzig solcher blinde Prinzen, die sämmtlich sehr reich gekleidet waren. Es waren Söhne von Abbas Mirza im Alter von 4 bis 18 Jahren.

Die Perser aber erklären diesen abscheulichen Gebrauch noch für sehr menschlich, da bei den Türken und den übrigen orientalischen Völkern die Prinzen, welche dem neuen Herrscher im Wege sind oder von denen er Gefahr fürchtet, ohne weiteres Bedenken getödtet werden.

Gemeiniglich ist der älteste Sohn der Nachfolger des Königs, allein dieser hat die Macht, denselben zu übergehen und den Thron einem andern Prinzen zu übergeben, indem er dann die, welche vor demselben in der Reihe sind, blenden läßt. Das nennt man die Ruhe des Staates sichern, ohne daß man unschuldiges Blut vergießt oder den Thron der Gefahr aussetzt, einen legitimen Besitzer zu entbehren.

Die Kinder aus königlichem Blute werden in einer ewigen Gefangenschaft gehalten, namentlich die männlichen, die niemals andere Menschen sehen, als ihre, mit ihnen eingesperrten Verwandten und die Eunuchen, ihre Wächter. Die Kinder werden unter den Augen ihrer Mutter auferzogen und bis zum Alter von 16—17 Jahren durch die Eunuchen unterrichtet. Dann erhalten sie eine besondere Wohnung, ein hübsches Mädchen nach ihrer Auswahl und eine Dienerschaft, die nur aus Mädchen und Eunuchen besteht. Chardin erkundigte sich bei unterrichteten Persern über die Erziehung der Prinzen, allein er vernahm, daß diese sehr geheim betrieben werde und daß Niemand etwas darüber erfahre. Selbst Damen, denen der Zutritt in den königl. Harem gestattet, dürfen sich nie den Wohnstätten der Prinzen nahen. Alles was auf die Prinzen Bezug hat, wird mit einem undurchdringlichen Schleier bedeckt. Der muthmaßliche Thronerbe, der älteste Sohn des Königs erfährt niemals im Voraus, daß er die Krone tragen werde. Ja er weiß es oft nicht, daß er der Sohn des Königs ist, sondern man

*) Fowler I. 4.

sagt ihm nur, daß er aus königl. Geblüt stamme, und das nur dann, wenn man ihm das Scepter in die Hand giebt. Man unterrichtet die jungen Prinzen im Lesen und Schreiben, in den Gebeten und den Glaubenslehren. Sie lernen das Schießen mit dem Bogen und irgend eine Handarbeit. Von Wissenschaften erfahren sie nichts, als was sich etwa auf die Auslegung des Korans bezieht. Abbas II. verstand zu drechseln, zu zeichnen und schrieb eine hübsche Hand. Sein Sohn und Nachfolger Soliman hatte nichts gelernt. So lernen die künftigen Herrscher nichts, was zur Bildung eines Urtheils anregt, sie sehen von der Welt nichts und wachsen unter Weibern und Eunuchen auf. So treten sie, wenn sie zum Throne gelangen, als Neulinge unter die Menschen; sie werden sodann gleich von Schmeichlern umringt und von Sclaven, die sie vergöttern und alle ihre Handlungen, und wären es die schwärzesten Verbrechen, mit Beifall überschütten. Daher sind die persischen Herrscher so zügellos, so ungleich; sie kennen nicht einmal den Werth der Tugend und des Verdienstes und vertheilen daher die Aemter ohne alle Rücksicht. Die Prinzessinnen werden, wenn der König ihnen gnädig gesinnt ist, an einen hübschen Geistlichen von guter Familie verheirathet, niemals aber an einen Kriegsmann oder Staatsmann, der dadurch eine dem König gefahrdrohende Stellung gewinnen könnte. Da diese Prinzessinnen sehr stolz und herrschsüchtig sind, unterwirft sich auch ein Geistlicher eher ihren Launen. Der Gemahl einer solchen Prinzessin erhält ein bedeutendes Kirchenamt, wenn eben eines offen steht, und die Prinzessin wird ihm mit bedeutendem Vermögen ins Haus geschickt. Das Loos seiner Söhne hängt von dem Willen des Königs ab; man beklagt daher die Prinzessin, wenn sie Söhne zur Welt bringt. Manchmal läßt sie der König weder blenden noch tödten, manchmal werden sie allesammt ermordet*).

Die Geburt der Prinzessinnen wird durch öffentliche Freudenfeste, namentlich in der Türkei, gefeiert. In Constantinopel währen die Erleuchtungen der Stadt, die Feste bei der Geburt einer Prinzessin drei, bei der eines Prinzen sieben Tage. Die Geburt wird durch öffentliche Ausrufer verkündet, die Kaufläden werden geschlossen, alle Häuser und Thüren mit Blumen und Fruchtgewinden und Arabesken verziert. Den ganzen Tag und die Nacht wirbelt die Musik aus den erleuchteten Straßen. Banden von Ringern, Seiltänzern und Gauklern durchziehen dieselben. Des Abends brennen die Bostandschi u. a. Garden des Serails Feuerwerke ab. Der Mufti und Großvezier statten dem Sultan Glückwünsche ab und die fremden Gesandten begleiten die ihrigen mit Geschenken *).

Noch größer sind die Feierlichkeiten bei der Beschneidung eines

*) Chardin V. 244. ff.
**) Hammer, des osman. Reichs Staatsverfassung I. 473.

Prinzen in Constantinopel, für deren Leitung ein Beamter besonders ernannt und Sur Emini genannt wird. Eine der wichtigsten Vorbereitungen ist die Anfertigung künstlicher, aus Gold- und Silberdrath gewundener, mit vielfarbigen Bändern und schimmernden Flittern durchzogener Nachl, d. i. Palmbäume, die den Prinzen und Prinzessinnen als Zeichen des Segens vorgetragen werden. Zahl und Größe dieser Palmen, die aber mehr einem goldenen Blumen- oder Fruchtgarten ähnlich sehen, ist der Maßstab der größern oder mindern Herrlichkeit des Aufzugs. Sie werden von den Ministern, den militärischen Corps und den Innungen der Handwerker den Prinzen und Prinzessinnen überbracht und in großem Pomp von Trägern emporgetragen. Ein türkischer Schriftsteller beschreibt sie im Jahre 1675 in folgender Weise: Auf einer grünen Fläche sah man Kirschen-, Mandel- und Granatbäume künstlich aus Wachs gemacht; über denselben erhob sich ein zweites Stockwerk mit Feigen und um den mittlern großen Baum schlangen sich schwarze, rothe, gelbe, grüne Trauben. Alles war mit Golddrath durchwunden und mit einem goldenen Knaufe bedeckt. Nachdem die Einladungsschreiben zur Theilnahme an dem Feste an alle Statthalter des Reiches und die Behörden der Hauptstadt erlassen sind, die ehedem sogar an die fremden Mächte gesandt wurden, werden die Paradezelte für den Kaiser, den Großvezir und die übrigen Vezire aufgeschlagen; hinter diesen sind besondere Zelte für den Aufseher der Küche und des Festes, für den Defterdan und die Generale, Officiere, für Tänzer, Sänger, Ringer und Gaukler. Die verschiedenen Civil- und Militärbehörden werden dann nach der Folge, wie sie aufgeschrieben worden, an der Tafel der Vezire bewirthet. Die Aufzüge finden in bestimmter Ordnung Statt, der ganze Tag wird mit Schaugebungen, Ringen, Pferderennen zugebracht, die Nacht mit Feuerwerken und künstlichen Erleuchtungen erhellt. Die Geschenke werden überreicht. Solche Feste währen 7—14 Tage und die Beschreibung derselben findet sich in den türkischen Reichsannalen überaus umständlich. Das Beschneidungsfest des Jahres 1719 nimmt 15 Folioseiten der Geschichte Raschids ein. Murad III. ladete 1581 den Kaiser Rudolf II. zur Beschneidung seines Sohnes Mohamed ein *).

Nicht minder prächtig sind die Feste bei Vermählung kaiserlicher Prinzessinnen an Vezire und Statthalter des Reichs. Dieses Fest ist für die Prinzessinnen das, was das Beschneidungsfest für die Prinzen, wie hinwiederum die Beschneidung das Hochzeitfest der Prinzen ist, welche sonst keine Hochzeit feiern. Die Ausstattung wird am Donnerstag Abend aus dem Serai in die Wohnung des Bräutigams getragen. Der Schmuck ist aus dem kaiserlichen Schatze gelehnt, nicht gegeben und kehrt nach dem Tode

*) Hammer, des osman. Reiches Staatsverfassung I. 174.

der Prinzessin dorthin zurück. Der Bräutigam aber hat der Braut weit ansehnlichere Geschenke zu machen, welche sie als ihr Eigenthum behält und vererbt. Es sind ein Diadem aus Diamanten, diamantene Schnallen, Armbänder, Ohrgehänge von Rubinen, ein Spiegel mit Diamantstiel, ein rosaseidnes mit Diamanten besetztes Tuch, womit die Bräute das Gesicht verhüllen, Schuhe mit Perlen und Gold gestickt, Silberzeug, Tapeten, Sophas, 2000 neue Ducaten, 40 vergoldete Körbe mit Blumen, Früchten, Zucker- und Rauchwerk. 28 Baltadschi des Serais tragen diese Gaben in käfigförmigen Körben aus Silberfiligran mit Tüchern aus Goldstoff bedeckt auf dem Kopfe. Zehn tragen die Edelsteine, und es folgen mehrere zweispännige bedeckte Wagen mit Silber und Gold. Nächsten Tags, Freitags, begiebt sich die Braut in das Haus des Bräutigams unter einer Begleitung von vielen hundert Soldaten, Generalen, Officieren, Palastbeamten. Der Wagen der Prinzessin ist mit Goldornamenten und rothem Tuch bedeckt. Auch folgen Wagen mit Sclavinnen und Ehrendamen. Sobald die Braut im Hause des Bräutigams angelangt ist, begiebt sie sich sogleich in ihr Gemach und empfängt den Bräutigam, nachdem er um die Erlaubniß gebeten, auf einem kleinen Teppich sitzend. Die Prinzessin empfängt ihn mit Stolz und Wegwerfung, sieht ihn kaum an, steht endlich auf und geht in ihr Gemach zurück. Jetzt ziehen die Eunuchen dem Bräutigam die Pantoffeln aus und stellen sie auf die Thürschwelle; dadurch aber nimmt der Mann von dem Harem symbolisch Besitz. Nun tritt er ebenfalls hinein, wo die Braut verschleiert auf dem Sopha sitzt. Er wirft sich ihr zu Füßen und fleht um ihre Gunst. Sie sagt dann: Bring mir Wasser. Er reicht ihr dasselbe knieend. Er bittet sie, den Schleier zu lüften. Sie trinkt vom Wasser. Dann bringen die Sclaven zwei Schüsseln, die eine mit zwei gebratenen Tauben, die andere mit Zuckerwerk, die sie auf einem niedrigen Tischchen mitten im Zimmer niedersetzen. Endlich läßt sich die Braut erbitten, mit ihm zu essen, nachdem er zu ihren Füßen Geschenke ausgebreitet. Er führt die Spröde zum Tisch, reicht ihr ein Stück Taube und sie erwiedert diese Artigkeit, indem sie ihm ein Stück Zucker in den Mund steckt. Sie kehrt auf das Sopha zurück und nun beginnt während einer Stunde eine ceremoniöse Unterhaltung. Darauf kehrt der Bräutigam in sein Gemach zurück, um die Glückwünsche der Vezire und Großen zu empfangen, während die Braut mit den Damen sich unterhält. Von nun an bis tief in die Nacht dauert Musik, Tanz, Schattenspiel u. a. Unterhaltung. Endlich begiebt sich die Prinzessin zur Ruhe und der Bräutigam schleicht nun in ihr Gemach. Er berührt leise ihre Füße und küßt sie und darf, wenn sie dieß duldet, dann den ihm gebührenden Platz einnehmen. Am folgenden Morgen begiebt sich der Bräutigam in feierlichem Zuge ins Bad. Am dritten Tage endet die ganze Feier damit, daß

der Großherr seinem Schwiegersohne eine eiserne Keule schickt, eine Ceremonie, die ihren Ursprung darin hat, daß einst eine Prinzessin-Braut ihrem Bräutigam drei Tage lang den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte. Der Bräutigam verklagte sie bei ihrem Vater und dieser sandte demselben eine eiserne Keule mit dem Bedeuten, daß er die Prinzessin nur todtschlagen möge, wenn sie sich nicht gutwillig füge. Seitdem hat keine Sultanin die Sprödigkeit wieder so weit getrieben. Wenn aus einer solchen Verbindung Knaben entspringen, so werden sie durch Nichtunterbindung der Nabelschnur sofort aus der Welt geschafft, und nur die Töchter bleiben am Leben und tragen den Titel Chanum *).

Die Thronbesteigung der orientalischen Herrscher giebt nicht minder Anlaß zu glänzenden Feierlichkeiten und Festen.

Wir haben über die Thronbesteigung des persischen Königs Soleiman den ausführlichen Bericht eines Augenzeugen, wovon wir das Wesentliche mittheilen **). Schach Abbas II. starb in Folge syphilitischer Leiden am 25. September 1666. Sobald er die Augen geschlossen und man seine Frauen entfernt hatte, meldeten die beiden ersten Eunuchen den Tod des Königs an die beiden ersten Staatsminister, die mit den Leibärzten und andern hohen Staatsbeamten vorläufig den Tod geheim hielten, um sich über den Nachfolger zu berathen, da der König weder schriftlich noch mündlich seinen Willen über diesen wichtigen Punct ausgesprochen hatte. Die Wahl fiel auf den zweiten Prinzen, angeblich weil er nicht geblendet worden, eigentlich aber weil man hoffte, er werde sich am besten leiten lassen. Allein zwei Eunuchen hintertrieben die Wahl und setzten es durch, daß der ältere, zwanzig Jahr alte Prinz Sefy Mirza zum Nachfolger bestimmt wurde. Abbas war in dem Hoflager zu Kosroeabad gestorben. Man sandte also nach Ispahan, um dem Prinzen Sefy Mirza die auf ihn gefallene Wahl anzukündigen. Seine Mutter brach, als die Gesandten in den Harem schickten, um ihn holen zu lassen, in wilden Schmerzensruf und Verwünschungen gegen Abbas aus, denn sie meinte, ihr Sohn solle geblendet oder ermordet werden. Der General der Musketiere und der Gesandte des ersten Ministers warfen sich dann vor dem Prinzen nieder und ersterer sprach: Möge Dein glorreiches Haupt stets wohl seyn. Der König der Welt, Dein Vater Abbas, dem Gott der Gnade eine neue Mehrung des Ruhmes zugestehen möge, hat seinen Platz neben der göttlichen Güte gefunden und Deine sehr erhabene Person ist zu seinem Nachfolger und zum Stellvertreter des wahren Herrn erwählt worden."

Der Prinz zeigte Freude, Bestürzung und Trauer in buntem

*) Hammer, des osman. Reiches Staatsverf. I. 476. ff.
**) Chardin le couronnement de Soleiman. in s. voyages IX. 377. ff.

Gemisch; er zerriß sein Kleid vom Hals bis zum Gürtel und schwamm in Thränen. Dann führte man denselben in den öffentlichen Audienzsaal, wo die vornehmsten Staatsbeamten und der Großastrolog ihre dreimaligen Niederwerfungen machten. Hier war für den Monarchen ein kleines Sopha von Silberbrocat mit einer feingewebten Decke, mit Gold und Diamanten, Perlen u. a. Edelsteinen reich geschmückt, aufgestellt. Vierzehn massivgoldene Lampen erleuchteten den Saal. Die Nebensäle waren minder prachtvoll erleuchtet. Darauf trug man die vier Reichskleinodien in den Saal, den 3 Fuß hohen Thron, der aber keine Lehne hat, die Krone oder die Mütze des Sefy, die in ihrer Gestalt einem Tschako ohne Blende gleicht und oben breiter ist als unten. Sie ist aus Goldstoff und reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückt*). Das dritte Stück ist der krumme Säbel, dessen Griff, Scheide und Gürtel ganz mit Edelsteinen bedeckt sind; ebenso reich ist das vierte Stück, der Kandschar oder Dolch. Den Werth der drei genannten Stücke schätzt man auf 5 Millionen Franken. Man stellte die drei Stück auf den Thron und bedeckte sie mit einem Tuch. Der neue König hatte mittlerweile ein Bad genommen und erschien nun im Saale und setzte sich auf sein Sopha. Die Großwürdenträger, namentlich der Eunuch, welcher Großkammerherr ist, schöne junge georgische Eunuchen in Prachtanzügen, der erste Minister u. s. w. nahmen Platz. Nachdem der Großastrolog ein Zeichen gegeben, begann Abend 10 Uhr die Ceremonie damit, daß sich alle erhoben; ein General überreichte dem König einen Brief der versammelten Großen, den der Ueberbringer vorlesen mußte. Dann fragte der General der Musketiere, welchen Namen Seine Majestät wohl künftig führen würden, worauf der König erklärte, er werde den, welchen er bisher geführt, Sefy, beibehalten. Nun führten der General der Musketiere und der Scheik el Islam oder erste Geistliche den König zu dem Throne, wo er sich, das Gesicht nach Mekka gewendet, niederließ. Hierauf sprach der Geistliche mehrere Gebete, bei deren Schlusse der Name des Königs ausgesprochen wurde, worauf alle Anwesende ein lautes Intsch-Allah, „Gott geb' es" ausriefen, und es fünf- bis sechsmal wiederholten. Der Geistliche warf sich darauf dreimal vor dem König nieder und dasselbe thaten auch der Reihe und dem Range nach sämmtliche Großbeamten. Dann begab sich der König auf sein Sopha. Dieses Ereigniß wurde nun dem Volke durch Musik und Ausrufer bekannt gemacht.

Im türkischen Reiche wird der neue Sultan, dem Gesetz gemäß, am dritten Tage nach seiner Thronbesteigung oder wenigstens noch in derselben Woche, in der Moschee zu Ejub mit dem Schwerte des Propheten umgürtet. Man begiebt sich in feierlichem Auf-

---

*) Siehe die Abbildung im Atlas zu Drouville. Taf. I.

zuge und kostbaren Ceremonienkleidern nach der Moschee und hier gürtet der Mufti mit dem Vorsteher der Emire nach einem kurzen Gebete dem Sultan seinen Säbel um. Dann begiebt man sich zurück. Der Sultan erscheint zu Pferde im Hofturban mit brillantirten Reiherbüschen, umgeben von den Garden *).

In solcher Weise wird die von dem obersten Geistlichen geweihete Person des Monarchen zu der höchsten Würde des Reiches erhoben. Der Wille des Herrn ist unumschränkt, was die Personen seiner Unterthanen betrifft, allein er wird geleitet durch die Ministerien, durch eine Geschäftsordnung, in die er nicht willkürlich eingreifen darf, ohne den ganzen Staat zu gefährden. Die geheiligte Person des Monarchen ist gesondert von der Staatsverwaltung; sie hat ihre eigenen Würden, eigenen Aemter, eigenen Hofstaat **). So ist es im türkischen Reiche, so in den übrigen orientalischen Monarchien mit geringen Abänderungen. Ins Leben gerufen und ausgebildet wurde diese Verfassung in dem altpersischen Reiche und von da erbte sie auf die übrigen. Wir betrachten zuerst den

Hofstaat,

der im türkischen Reiche besonders durchbildet erscheint ***) und in zwei Hauptabtheilungen zerfällt, in den äußern oder die Aemter des Serai unter dem Kapu Agassi oder dem Aga des Thores, dem Haupte der weißen Eunuchen, und den innern oder den Harem unter dem Kislar Agassi, dem Aga der Mädchen oder dem Haupte der schwarzen Eunuchen. Unter diesen beiden Hauptabtheilungen sind sämmtliche Hofangelegenheiten geordnet. Die erste, der äußere Hofstaat umfaßt den eigentlichen Kammerdienst.

Der Kapu Agassi oder Babi Seadet Agassi, der Aga der Pforte oder des Thores der Glückseligkeit, der eigentliche Oberithofmeister des türkischen Hofes, ist ein weißer Eunuch, der im kaiserlichen Palast seine besondere Wohnung hat und dem vier Pagen zu Dienst und Verfügung stehen. Sein Einkommen besteht in dem schmal zugemessenen Gehalt, wird aber durch Verwaltung wohlthätiger Stiftungen und kaiserlicher Einkünfte gesteigert. Er bewacht die geheiligte Person des Kaisers, begleitet denselben auf allen seinen Kriegszügen und Reisen, auf dem Zug in die Moscheen, aber nicht auf Jagden und Lustfahrten, wo er unterdessen das kaiserliche Serai bewacht. Ihm sind untergeben:

1) Chaß-Oda, die innerste Kammer, 2) Chasine Odassi, die Schatzkammer, 3) Kilar Odassi, die Speisekammer, 4) Seferli Odassi,

*) Hammer, des osman. Reiches Staatsverf. I. 484.

**) Siehe namentlich Hammer am obenangeführten Ort u. S. 5. ff.

***) Hammer, des osman. Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Wien 1815. Th. II. S. 8. ff.

die Wäschekammer. 5) Bujuk Oda, die große Kammer, 6) Kutschuk Oda, die kleine Kammer, 7) Ghalata Serai oder das kaiserliche Pageninstitut.

Chaß Oda oder die innerste Kammer besteht aus den ersten vierzig Kammerdienern des Großherrn, die als unmittelbare Umgebung desselben vor allen andern den Vortritt haben. Der Vorsteher desselben ist der Chaß-Oda Baschi, der innerste Kämmerer, der den Kaiser an- und auskleidet und außer seinem Gehalt fünf kaiserliche Kleider alljährlich erhält. Unter ihm stehen 16 Beamte, 4 obere und 12 untere. Die obern sind: der Waffenträger, der dem Sultan bei öffentlichen Zügen den Säbel vorträgt und die Waffenrüstung desselben überhaupt besorgt; der Mantelträger des Sultans, der Turbanträger, der die gewaschenen Musseline aus der Wäschkammer empfängt und daraus den Dulbond faltet. Bei öffentlichen Zügen trägt er zwei Turbane auf einem Kissen, zum Zeichen der doppelten Herrschaft in Asien und Europa; der Steigbügelhalter, der Zeug und Sattel des kaiserlichen Marstalles und den Schemel besorgt, worauf der Sultan den Fuß setzt, um das Pferd zu besteigen. Dieß sind die vier Säulen der ersten Kammer. Die zwölf niederen Kämmerer sind der Oberwäschmeister, der Oberbarbier, der Kannenwärter (für das kaiserliche Waschwasser), der Obertafelwäschmeister, der Sorbetmeister, dem die Sorbetflaschen anvertraut werden, die nur in Gegenwart des Sultans entsiegelt werden, der Tafeldecker, der Oberkranichjäger und Oberjagdhundemeister, der Oberstruchseß, der Rechnungsführer, der Bittschriftempfänger und der Nägelabschneider. Diese 16 Kämmerer umgeben stets die Person des Sultans und haben das Vorrecht, daß sie ohne sein Vorwissen nie schwer gestraft werden dürfen. Sie heißen Chaß-Odili, Kammerherrn, gentilhommes de la chambre. Diese Stellen sind die ersten Stufen zu allen übrigen höhern Staatsämtern. Ihre erste Pflicht ist bescheidner, unbedingter Gehorsam.

Die Chaß-Oda oder innerste Kammer besteht aus einem großen Saale, wo 40 Kammerdiener schlafen, dem Schlafzimmer des Sultan und dem Saal, worin die Reichskleinodien aufbewahrt werden. Diese sind:

1) Das Reichspanier, die edle Fahne des Propheten, Sandschaki Scherif, die bei Eroberung Aegyptens durch Selim I. an das osmanische Haus kam und seitdem als das Reichspalladium gilt. Sie ist in 40 Taffetüberzüge gehüllt, worunter noch ein von Omars Hand geschriebner Koran und die Schlüssel der Kaaba stecken. In dem silbernen Apfel, der die 12 Fuß lange Standarte krönt, steckt ein zweiter Koran von Omars Hand. Der Anblick der heiligen Fahne ist den Ungläubigen nicht gestattet. Selim I. hatte sie dem Pascha von Damask übergeben und Murad III. ließ sie 1595 nach Europa bringen. Sie ward in Ungarn zum ersten Male entfal-

tet, um den gesunkenen Muth der Krieger auf's Neue zu entflammen.

2) Das edle Kleid oder die edle Bürde, Chirkai Scherife oder Burdei scherife. Es ist ein schwarzes Kleid von Camelhaar, welches der Prophet dem Dichter Kaab Ben Soheir im neunten Jahre nach der Flucht zum Zeichen der Dankbarkeit schenkte. Der Chalif Moa wia kaufte es Kaabs Nachkommen ab, indem er dasselbe mit Gold aufwog. Es kam mit der Fahne an die Osmanen und steckt wie diese in 40 reichen Stoffen. Alljährlich am 15. Ramasan wird es mit großen Förmlichkeiten in Gegenwart des Sultans und aller hohen Hof- und Staatswürden gezeigt und zum Küssen gegeben. Nach jedem Kusse wischt es der Waffenträger mit einem Musselintuch ab und wäscht zuletzt den geküßten Theil in einem großen Silberbecken ab. Der Kislar Agassi sammelt das Waschwasser in viele Flaschen und vertheilt sie an die Anwesenden, die Prinzessinnen und abwesenden Reichsbeamten, was ihm reiche Geschenke einbringt. Es ist heilsam in Krankheiten und Feuersbrünsten.

3) Der Säbel des Propheten, der bei der Thronbesteigung eine Rolle spielt.

4) Der Bogen des Propheten, den Sultan Achmed I. mit silberner Scheide versah.

5) Das Schwert und der Teppich des ersten Chalifen Abubekrs.

6) Das Schwert des zweiten Chalifen Omar und

7) Das des dritten Osman.

Außerdem hängen noch an den Wänden die Schwerter der ersten Helden des Islam und der Jünger des Propheten.

II. Chasine Odassi, die Schatzkammer, besteht aus 60 Schatzkammerdienern, deren Vorsteher Chasinedar Baschi, ein weißer Verschnittener ist, der gemeiniglich Nachfolger des Obersthofmeisters wird. Er begleitet den Kaiser überall hin. Er breitet Freitags, wenn der Kaiser in die Moschee geht, den Teppich aus, mit dem er sich vorher das Gesicht abwischt, um sich zu überzeugen, daß er nicht vergiftet ist. Er hat ein paar tausend Arbeitsleute des Hofes unter sich, denen er monatlich den Lohn auszahlt. Unter ihm stehen der Sachwalter des Schatzes, der Kesselbewahrer und der Schlüsselwärter, der Schreiber, der Nachtigallen- und der Papagaienwärter. Die Sultane erfreuen sich oft an dem Anblick ihres Schatzes und dann werden alle Kostbarkeiten desselben an den Wänden ringsum recht scheinbar aufgestellt. Unter diesen Schätzen bemerkt man den Turban des ägyptischen Joseph, die Kopfbinde des Imam Ebu Hanife, u. dergl. m. Der Schatz besteht aus vier Zimmern; das erste ist die Rüstkammer mit Bogen, Pfeilen, Flinten und Säbeln, die reich mit kostbaren Steinen versehen sind. Im zweiten Gemach enthalten sechs Schränke die kostbarsten Kleider und acht andere Scharlach- und ähnliche Prachtstoffe. Im dritten Gemache enthält

ein großer dreifarbiger Kasten die Zierrathen des kaiserlichen Thrones, die kaiserlichen Sättel und Reitzeuge, durchgängig mit kostbaren Steinen besetzt, Kästen mit Ambra, Moschus und Santalholz, wohlriechende Kerzen, welche angezündet werden, wenn der Sultan die Frauen besucht, Uhren aus allen Ländern und von jeder Größe, eine Schachtel voll ungefaßten und gefaßten Diamanten, Rubinen, Smaragden, Türkisen, Topasen, Opalen u. s. w. Hals- und Armbänder, Hals- und Ohrgehänge, Ringe und Reiherbüsche des Sultans. In der Mitte steht ein Gerüst 10 Fuß in Gevierte, worauf ein Bild Karls V. und viele Bücher in europäischen Sprachen, zwei Glocken und Karten. Es ist mit einem Brocat behangen. Im letzten Gemach befindet sich das gemünzte und ungemünzte Gold und Silber. Es ist dieß der Privatschatz, der die Erpressungen und Verlassenschaften der Paschen und Großen verschlingt. Der Reichsschatz, den der Großvezir und Reichsschatzmeister zu hüthen haben, ist getrennt davon, aber auch im Serai aufgestellt. Obschon beide getrennt sind, geschahen dennoch in Zeiten der Noth Uebergriffe aus dem einen in den andern. Die Schatzbedienten haben die Reinigung und Instandhaltung der Kostbarkeiten unter sich.

III. Die Speisekammer oder der Keller, Kilar Odassi, steht unter dem Oberkellermeister, Kilardschi-Baschi. Hier werden die Sorbette aller Art, die Latwergen, Sülzen und das Eingesottene zu abgezogenen Wassern besorgt, wozu die Bestandtheile aus allen Theilen des Reiches, besonders aus Aegypten kommen. Unter dem Kilardschi Baschi stehen die Sachwalter des Kellers, die Kellerdiener, unter Mohamed IV. 70 Mann, die Köche, Zuckerbäcker, Bäcker, Milchleute, Eisbewahrer, Wachskerzler, Hühnerwärter, die in zwölf Rotten abgetheilt sind. Unter Sultan Suleiman waren es nicht weniger als 1350 Köpfe.

IV. Die Wäschkammer, Seferli Odassi, unter dem Sachwalter des Serais, unter welchem auch die V. und VI. Kammer, so wie die Kapu Oylan, die Pfortenknaben, d. i. die Eunuchen stehen, 30 an der Zahl, die in die verschiedenen Kammern vertheilt zu Vermeidung alles Unfugs zwischen den Pagen schlafen.

V. Die große Kammer, Bujük Oda, und VI. die kleine Kammer, Küdschük-Oda. Die Bedienten dieser beiden Kammern versehen die niedrigsten Dienste und rücken allgemach in die höhern Stellen der andern Kammern ein. Sie wurden ehedem aus den drei Serais zu Adrianopel, Constantinopel und Ghalata recrutirt, in deren jedem stets 300 junge Leute zu Pagen erzogen wurden. Davon war 1814 nur noch übrig

VII. Das Ghalata-Serai, das mitten in Para neben den Wohnungen der Europäer in strengster Clausur gehalten wurde. Die jungen Leute werden hier von eigenen Professoren unterrichtet und wo sich auch eine Büchersammlung befindet. Die Pagen kom-

men nur dann aus den Mauern, wenn sie zum Dscherrid und Pferdetummeln auf den Okmeidan oder Pfeilplatz ausziehen.

Außer diesen sieben Kammern gehören zum kaiserlichen Hofstaat noch:

1) Die kaiserliche Küche, Mutbachi aamire, im zweiten Hofe des Serai. Unter deren Oberaufseher steht der Küchenschreiber, Meister, Gesellen und Lehrjungen. Dazu gehören Grünhändler, Mundbäcker, Federviehhändler, Sauermilchhändler, Fleischhauer, Wasserträger, Wachskerzler, Semmelbäcker, Zuckerbäcker, Kräuterhändler, Verzinner, Eisbewahrer. Sie stehen unter dem Oberkellermeister.

2) Der kaiserliche Stall, Achori humajun, ist im zweiten Hofe des Serajs. Die Diener stehen unter zwei Stallmeistern, dem Stallschreiber, zwölf Unterstallmeistern. Man hatte an 4000 Stallknechte und Stalljungen, Sattelknechte und Cameltreiber.

3) Der kaiserliche Garten, Baghdschei humajun, steht unter dem Bostandschi Baschi, dem auch die Wache über das ganze Serail und den Bosphorus übergeben ist. Die Bostandschi sind die Garten- und Ruderknechte des Sultans und führen die kaiserliche Barke, deren Steuerruder der Bostandschi Baschi lenkt. Gegenwärtig sind deren an 600, unter Mohamed IV. waren es 2947 Mann. Der Bostandschi Baschi hat ferner die Aufsicht über alle kaiserlichen Paläste und Lustörter und den Garten des Serai. Beamte dieser Körperschaft sind 30 Henker, Chassekis, die ihren besondern Aga haben und den Sultan stets zu Vollstreckung seiner Blutbefehle begleiten; sie trugen Uniform und wurden deßhalb und weil sie militärisch geordnet waren, für Soldaten angesehen.

4) Die kaiserliche Jägerei, Schikiari humajun, unter dem Oberjägermeister. Diese Diener besorgen die Jagdhunde, Falken und Stoßvögel. Unter Achmed I. waren 270 Falkenjäger, 270 Geierjäger und 45 Sperberjäger vorhanden. Denn ehedem war die Jagd bei den Orientalen ebenso beliebt und ausgebildet, wie bei den Chinesen und wurde als eine zum Kriege heilsame Vorübung betrachtet. Die Jagdleidenschaft ist jedoch schon seit dem vorigen Jahrhunderte verschwunden.

5) Die geistlichen Aemter nebst den Aerzten, Wundärzten, Astronomen, Professoren und Secretären heißen wissenschaftliche Aemter: Menassibi ilmije, Hofgelehrte. Wir finden hier zwei Chunkar Imami oder Hofcaplane für den Dienst in den kleinen Moscheen des Serais, zwei Vorbeter, die den Sultan Freitags in die Moschee begleiten und von der Canzel das öffentliche Gebet für ihn anstimmen, den Hofarzt, der die im Serai bei dem Spitale angestellten Aerzte beaufsichtigt. Unter Achmed I. hatte man 21 muselmännische und 40 jüdische Aerzte, so wie europäische und griechische Aerzte und Wundärzte. Dazu kommt der Hofsterndeuter mit seinen Gehülfen, er hat die Zeit zu bestimmen, wo die wichtigsten Geschäfte

mit Erfolg vorzunehmen sind. Er bestimmt die Minute, wo eine Schlacht geliefert, ein Staatsvertrag unterzeichnet werden soll. Er hat die Aufsicht über die Kalender, die mit vielfarbiger Tinte auf Pergamentrollen geschrieben werden. Der Prinzenlehrer hat die Prinzen im Lesen zu unterweisen, und leitet ihren Unterricht von dem Augenblicke an, wo sie beschnitten worden sind. Der Hofbibliothekar hat die arabischen, persischen und türkischen Handschriften unter sich, die im Serai aufbewahrt werden. Endlich ist der Cabinetssecretair des Kaisers, Sirrkiadob, eine wichtige Person, in dessen Händen die Register des ganzen Reiches, die Cataster der Provinzen, die Rollen der Truppen, die Nachweise über des Reiches Einnahme und Ausgabe, die Regeln des Ceremoniells, die Protocolle der Verträge des Vezirs und der Handschreiben des Sultans sich befinden.

6) Die Kammerherrn, Kapidschi-Baschi, haben kein weiteres Amt, als daß sie bei den Ceremonien anwesend sind und nebenher andere Aemter verwalten können. Sie haben das Vorrecht, daß sie nicht geköpft, sondern nur verwiesen werden können, dann das zweite, daß sie mit der Vollziehung der Bann-, Confiscations-, und Todesurtheile des Sultans betraut werden, ein Auftrag, der bei widerspenstigen Paschen oft sehr schlecht abläuft und dessen Vollziehung durch Gift und Dolch gehindert wird. So hatte der bekannte Dscheffar-Pascha in Akka mehrere Kajidschi-Baschih mit Kaffee bewirthet, in dessen Folge sie zu Tod kränkelten.

7) Die Garden des Serai sind die Thorwärter und Pförtner, die äußerste Wache, deren je 50 auf jedem Posten stehen. Am Tage tragen sie ein indisches Rohr, Nachts Dolch und Säbel, die schon erwähnten Bostandschi, die im Nothfall die Batterie des Serai bedienen müssen, die Baltadschi oder Holzhauer, die Hausknechte des Serai, die Solak oder Bogenschützengarde, 400 Mann stark. Sie umgeben den Sultan bei feierlichen Aufzügen und trugen ehedem hohe gewaltige Federbüsche; die Peck oder Bogengarde, 20—30 an der Zahl, ehedem mit goldnen Helmen und Spießen, bildeten die eigentliche Nobelgarde, die Läufer. Die Tschausche oder Staatsboten, 30 an der Zahl, die nur zu wichtigen Sendungen vorzugsweise im Auslande verwendet werden. Ehedem zogen sie mit Keulen auf den Schultern vor dem Sultan her. Die Muteferrika oder Hoffouriere bildeten eine berittene Ehrengarde des Sultans, die denselben auch in den Krieg begleiten, außerdem aber zu politischen Sendungen verwendet wurden.

Außer diesen Beamten finden sich noch folgende zum Hofstaat gehörige Personen: die Stummen, vertheilt in die verschiedenen Kammern des Serais; sie werden oft zu Hinrichtungen gebraucht, welche die größte Verschwiegenheit erfordern. Sie verständigen sich durch eine Zeichensprache. Die Zwerge, ebenfalls im Serai

vertheilt, ergötzen den Sultan durch ihre Ungestalt und lustigen Einfälle. Ist ein Zwerg stumm und noch dazu Eunuch, so gehört er zu den größten Kostbarkeiten des Serai, da er dann auch den Frauen des Harems zum Spielwerk dienen kann. Die Tonkünstler, Sasende, bilden die kaiserliche Hofkapelle unter dem Sasenden-Baschi oder Capellmeister, der talentvolle Pagen in der Musik unterrichtet. Die Vertrauten, Mabeindschi, wählt sich der Sultan aus den verschiedenen Hofbeamten; man hat äußere und innere. Sie haben zu jeder Zeit Zutritt zum Sultan und bilden die Vermittler. Die Herren der Audienz, Ars Agalar, haben das Recht, dem Sultan Bittschriften zu übergeben, und an sie wenden sich die Bittsteller. Es sind die Kammerherren. Die Herren des Steigbügels (Rikiab Agalar) bekleiden eine aus den Zeiten des osmanischen Nomadenlebens stammende Stelle. Der Besiegte mußte sich vor dem Sieger in den Staub werfen und zu ihm, der im Steigbügel stand, emporflehen. Diese Herren des Steigbügels halten den Bügel, wenn der Großherr zu Roß steigt.

Es sind 11: der Reichsherold, die 4 ältesten Kammerherren, die beiden Stallmeister, der Oberstmundschenk und der Oberstfalkonier und Oberstgeierjäger, so wie der eigentliche Steigbügelhalter. Die Vezire der Achsel (Kultuk Wesirleri) sind die höchsten Würdenträger des Hofes, welche dem Großherrn, wenn er ins Schiff oder zu Pferde steigt, unter die Arme greifen und ihn beim Spazierengehen unterstützen. Es sind deren sechs und zwar, die ersten sechs Beamten der innersten Kammer.

Dieses ist die Einrichtung des äußern Hofstaates, der in allen orientalischen Staaten ähnliche Erscheinungen, mit mehr oder minder Gliederung darbietet. Der innere Hofstaat ist das Harem- oder Frauengemach, das seinen Sitz im innersten Theile des Serai hat, und unter der Leitung des Kislar Agassi, Aga der Mädchen oder auch Agai Dari Seadet, d. i. Aga des Hauses der Glückseligkeit steht. Er ist das Haupt aller Schwarzen, d. h. aller ganzen Eunuchen, der Wächter der Weiber und Verwalter aller Moscheen und der nach Mekka und Medina gehörigen frommen Stiftungen. Als solcher hält er alle Mittwoche im Hofe des Serais, zunächst den kaiserlichen Zimmern seinen Diwan, wobei der Untersuchungscommissar aller frommen Stiftungen, die Moscheenverwalter und sein Secretair sich einfinden. Er hat gemeiniglich durch seine Stellung noch besondern Einfluß auf den Großherrn, die Besetzung der Stellen, auf Krieg und Frieden und das Geschick der Thronfolger. Unter ihm stehen:

1) Der Walide Agassi oder erste Eunuch der Sultanin Mutter.

2) Der Schehsadelar Agassi, der erste verschnittene Hüther der Prinzen.

3) Der Chasinedar Agassi, der erste verschnittene Schatzmeister des Harems.

4) Der Bujük Oda Agassi, der verschnittene Aufseher der großen Kammer der Mädchen.

5) Der Küdschük Oda Agassi, der kleinen Kammer.

6) Die zwei Imame oder Hofcaplane des Harems.

7) Die Kapu Oglan, die Eunuchenpagen nebst den übrigen zahlreichen schwarzen Eunuchen.

Der Kislar Agassi ist stets um die Person des Sultans und alle Eunuchen und Frauen stehen unter seiner Aufsicht und der Sultan überläßt ihm die Vollstreckung aller das Harem betreffenden Befehle.

Der schwarzen Eunuchen hatte man 400 im Serai, die fast sämmtlich aus Abyssinien stammen. Die Erfahrung lehrt, daß sie geheimnißvoller, listiger und treuer als die andern Sclaven, aber auch grausamer, unbiegsamer und rachsüchtiger sind. Der erste derselben, der Kislar Agassi, ist Sclave und erhält seine Freiheit erst, wenn er aus dem Serai tritt, was nie aus eigner Wahl stattfindet, sondern dann, wenn ihn die Ungnade seines Herrn trifft, wo er dann nach Aegypten oder Arabien verbannt wird. Für solche Fälle sammelt er Schätze, was er ungestört darf, da der Sultan doch sein Erbe ist. Der Kislar Aga hat für sich selbst ein Harem!

Die Weiber des Sultans sind sämmtlich Sclavinnen, meist aus dem Kaukasus und Georgien; eine freigeborne Türkin kann darin nicht als Odalik oder Concubine untergebracht werden. Die Zahl der Odaliks ist nicht bestimmt und hängt ganz vom Willen des Sultans ab. Der Sultanin Mutter, die Schwestern und Verwandten desselben, die Großen des Reichs bestreben sich um die Wette, dem Sultan möglichst schöne Odaliken zu liefern und sich dadurch seine Gunst und Einfluß zu erwerben. Aus diesen Odaliken wählt der Sultan seine gesetzmäßigen Frauen; der Koran bestimmt vier als die höchste Zahl; der Sultan Ibrahim, ein großer Weiberliebhaber, setzte sie auf sieben und wies ihnen reichlichen Unterhalt aus den Krongütern an. Sie werden Kadin, Damen genannt, nicht aber Sultaninnen, ein Titel, der nur der Mutter und den Schwestern und Töchtern des Großherrn zukommt. Die Mutter wird Sultana Walide, die erste Dame, welche einen männlichen Thronerben gebiert, Chasseki Sultana, die innigste Sultane benannt.

Die Frauen des Sultans sind bei weitem schlimmer daran, als alle anderen Orientalinnen, da sie nicht, wie diese, Besuche ihrer Freundinnen und Verwandten annehmen, nicht in das Bad, zu ihren Freundinnen oder auf die Todtenäcker gehen dürfen. Sie sind stets im Serai, wo sie den üppigen Tänzen ihrer Sclavinnen zusehen, oder im Bad und in den Seraigärten sich langweilen. Der Sultan bringt täglich einige Stunden bei seinen Lieblingen zu. Wenn er sie nach einem seiner Paläste am Bosphorus schickt, begeben sie sich gewöhnlich, um allen Blicken entzogen zu seyn, mit

Tagesanbruch auf den Weg, von einer großen Menge Eunuchen umgeben, welche auf einer großen Strecke in der Runde herum den Weg frei machen, indem sie Alles, was ihnen aufstößt, bei Todesstrafe sich zu entfernen zwingen*). Die kurze Strecke von den Mauern des Serai bis zu dem Strande, wo sie sich einschiffen, legen sie zwischen zwei Wänden von grüner Leinwand zurück, welche die Eunuchen gespannt emporhalten. Jede Barke hat eine käfigartige Kajüte mit vergoldeten oder rothen Jalousien und einem Dache von rothem Tuch. Sobald sie eingetreten sind, stellt sich gegenüber ein Haufen Eunuchen auf, deren Anzahl sich nach dem Range der Damen richtet, um die Bootsknechte in gehöriger Ehrfurcht vor dem Eigenthum des Sultans zu halten. Der Kislar Agassi begleitet mit einigen Barken voll Eunuchen den Zug. Während der Fahrt auf dem Bosphorus werden alle übrige Fahrzeuge in nöthiger Entfernung gehalten. Ebenso sorgsam wird die Ausschiffung überwacht.

Die Dienerschaft der Haremfrauen besteht aus Sclavinnen und schwarzen-Eunuchen, welche Tag und Nacht vor ihren Gemächern Wache stehen. Die weißen, oder halben Eunuchen haben keinen Eintritt ins Harem, sie warten blos in der Nähe des Sultans, so lange er im Harem verweilt. Das Schlafzimmer des Sultan stößt an das Harem und der Kislar Agassi wird immer benachrichtigt, bei welcher Odalik der Herr die Nacht zubringen will, und dann halten zwei schwarze Eunuchen bei brennendem Licht Wache vor der Thür und führen Protocoll, damit die Stunde der Geburt vorausbestimmt werden kann. Wird eine Sclavin Mutter eines Prinzen, so erhält sie den Namen Chasseki und das Vorrecht, sich einen Hofstaat zusammenzusetzen, den sie aus den Sclavinnen ihrer nächsten Umgebung wählt. Nach dem Tode des Sultans steht es den Frauen, die nur Prinzessinnen geboren haben, frei, aus dem Harem herauszutreten, ja sich anderweit zu verheirathen. Die Mütter der Prinzen aber wandern ohne Ausnahme und Nachsicht in das alte Serai, wo sie anständig unterhalten werden, das sie aber nur dann verlassen, wenn ihr eigener Sohn zur Regierung kommt. Dann kehrt die Mutter des Sultan in das neue Serai zurück, wird von ihrem Sohne mit großer Ehrfurcht und Etikette empfangen und nimmt den ihr angewiesenen Theil des Palastes mit einem zahlreichen Hofstaate ein. Von ihrer Willkür hängt es ab, neue Sclavinnen ins Serai zu bringen und alte daraus zu verbannen; sie führt ihrem Sohne seine Odaliken zu und ohne ihre Einstimmung nähert er sich keiner derselben. Ein großes Vorrecht der Sultanin Mutter ist, daß sie die einzige Bewohnerin des Harems ist, die mit unbedecktem Gesicht und ohne Schleier geht, damit sie gleich beim ersten Anblick unter allen Chassekis, Kadin und Odaliken für die Kaiserin

*) Siehe oben S. 151.

Mutter erkannt und die gebührende Ehrfurcht ihr erwiesen werde. Alle andere Frauen dürfen, selbst wenn sie krank sind, sich unverschleiert keinem Manne zeigen. Die Einkünfte dieser Herrin des Harems schätzt man auf eine halbe Million Piaster jährlich. Unter Selim III. herrschte die Walide im Namen ihres Sohnes unbeschränkt.

In den früheren Zeiten des osmanischen Reiches wurden die Prinzen bei jeder neuen Thronbesteigung unfehlbar hingerichtet. Die Prinzen des regierenden Sultans erhielten bei seinen Lebzeiten Statthalterschaften in Asien, um sich Kenntniß in den Regierungsgeschäften zu erwerben. Da nun aber dadurch bei einem neuen Regierungsantritt das Leben der Prinzen nicht immer in der Willkür des neuen Sultans stand, so verordnete Suleiman, daß alle Prinzen in einem Staatsgefängniß im Serai, Kafes, Käfig genannt, unter genauer Aufsicht verwahrt und erzogen werden sollten. Die Folge war, daß seitdem kein großer Regent auf dem Thron erschienen und daß alle die Spur der Käfigerziehung an sich trugen. Zur Gesellschaft haben sie Eunuchen und unfruchtbare Odaliken, sie lesen den Koran und die Jahrbücher des Reiches, worin die osmanische Macht übermäßig gepriesen und von andern, namentlich christlichen Staaten mit Verehrung gesprochen wird. Da sie nicht einmal Uebung im Pfeilschießen und Dscheeridwerfen haben, werden sie auch nicht körperlich entwickelt und ihr Geist erschlafft. Ohne den geringsten Unterricht in Mathematik, Geographie u. a. einem Fürsten nützlichen Wissenschaften begnügt man sich, diese Prinzen ein Handwerk zu lehren oder irgend eine mechanische Kunst, um ihnen die Mittel zu verschaffen, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Sultan Selim III. war Musselinmaler.*)

Nicht besser ist die Erziehung der Prinzessinnen, doch gelangen sie früher zur Freiheit als jene, welche sie erst erhalten, wenn sie zum Throne gelangen. Die Prinzessinnen werden schon in der Wiege vermält an Wesire, Statthalter u. a. Große des Reiches. Da aber das Glück und Leben ihrer Bräutigame immer auf dem Spiele der Hofgunst und des Zufalls steht, so geschieht es, daß manche Prinzessin mehrere Männer gehabt hat, ehe sie nur noch mannbar geworden. Schah Sultana, Mustafa III. Tochter, hatte 4 Bräutigame gehabt, von denen zwei strangulirt wurden, bevor sie wirklich vermält wurde. Ein solcher Bräutigam muß einen großen Theil seines Vermögens zum Unterhalte seiner unmündigen Braut und zu ungeheuern Jahresgeschenken an den Sultan und die Hofämter desselben anwenden. Findet endlich die Vermälung

*) Vergl. damit die Erziehung der altamericanischen (C. G. V. 67.), ägyptischen (C. G. V. 342.) und chinesischen Prinzen (C. G. VI. 138.)

Statt, so müssen die Männer der Prinzessinn von allen ihren rechtmäßigen Frauen sich scheiden und alle Concubinen entlassen.

Dieselben Formen kehren mit geringen Abschattungen an allen orientalischen Höfen wieder. Nicht minder gleichmäßig ausgebildet ist die Einrichtung der

Staatsregierung.

Wie im alten America, in Aegypten und China die verschiedenen Geschäfte verschiedenen Oberbeamten zugetheilt waren, um welche sich wiederum ein Kreis anderer Beamten in mannichfacher Abstechung schaarte, so finden wir auch in den orientalischen Reichen seit uralter Zeit eine Gliederung der Geschäfte in entsprechende Behörden im Orient, namentlich in dem persischen Reiche, wo die Einnahmen und Ausgaben besonders verwaltet wurden, wo eine Trennung der Civilgewalt von der Militairgewalt Statt fand, wo jedem Zweige der Verwaltung, jedem Landestheile besondere Beamten vorstanden.*) An der Spitze des Ganzen steht der Herrscher, der sich aus seinen Beamten einen besonderen Vertrauten wählt, einen Gehülfen.

Im türkischen Reiche hat dieser den Titel Großwesir.**) Es ist dies der vortragende Präsident des Staatsrathes. Bis auf die Eroberung von Constantinopel hatten die Sultane nur einen einzigen Wesir, seitdem aber vermehrten die Sultane die Wesire, jedoch stets in ungleicher Zahl, jedenfalls um bei schwankender Ansicht und Abstimmungen eine Mehrheit erlangen zu können. Sie hießen Kubbe Wesirleri, Wesire der Kuppel, weil sie mit dem Großwesir unter derselben Kuppel des Diwans saßen. Bei solchen Sitzungen durfte jedoch nur der Großwesir, nicht aber die anderen Wesire über Geschäfte mündlichen Vortrag thun. Sie sprachen nicht eher, als bis der Sultan sie befragte; ein jeder der Wesire hatte ein specielles Geschäft außer seiner Würde, er war außerdem Staatsbeamter. Diese Diwane aber dürften sich mit den Sitzungen der Gesammtministerien vergleichen lassen.

In Kriegszeiten commandirten diese Wesire der Kuppel Heerestheile und hießen daher Serdar oder Seraskier, d. i. Heerführer mit ausgedehnter Gewalt, ledige Aemter und Lehne zu vergeben, Fermane aus ihren Lagern zu erlassen, auf die sie mit eigener Hand das Tugra oder den Namenzug des Sultans setzten. Da jedoch diese Wesire Verwirrung anrichteten, indem sie neben den eigentli-

---

*) Ich verweise hier auf Heerens Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. Th. II.

**) Hammer des osm. R. Staatsverf. II. S. 80. bemerkt, daß die oriental. Tradition den Aaron als den Wesir von Moses bezeichnet, wie denn Ali der des Mohamed war.

chen Ministern fungirten, hob Achmed III. ihre Würde auf und behielt nur einen bei, den Kapudan Pascha von Constantinopel. Der Titel Wesir wurde nachmals allen Paschen von drei Roßschweifen zu Theil. Der Titel Wesir entspricht unserer Excellenz, und kann und wird auch anderen hohen Beamten als Zeichen der Anerkennung und gnädigen Gesinnung ertheilt werden.

Der Großwesir ist der natürliche Chef aller Departements; er steht an der Spitze aller Civil-, Militair-, Finanz- und politischen Geschäfte. Er ist das sichtbare Ebenbild des Sultans, der in das heilige Dunkel seines Hofes gehüllt, keinem andern Minister und Staatsbeamten zugänglich, durch ihn allein als seinen vollgewaltigen Stellvertreter seine Macht in allen Zweigen geistlicher und weltlicher Gewalt ausübt. Er hat, wie der Sultan, freie Willkür über Leben und Tod in allen durch das Gesetz nicht beschränkten Fällen; Alles neigt sich vor seinem Ansehn, selbst die Hofbeamten und die Würden des Harems.*)

Das Symbol des Allgewaltigen ist das Siegel des Großherrn mit dessen Namenszug, das der Verwahrung des Großwesir anvertraut ist. Kein Minister, kein Mensch darf Widerstand oder Widerspruch gegen einen mit diesem Namenszug bezeichneten Befehl wagen, ohne seinen Kopf auf das Spiel zu setzen. Der Großwesir genießt fast königliche Ehren. Am Tage seiner Ernennung wird er mit dem goldnen, doppelten Kaftan bekleidet, ihm gehen die Garden des Sultan zur Seite, in seinem Palaste wird wöchentlich fünfmal der Diwan gehalten; alle Freitage müssen die ersten Beamten ihm ihre Aufwartung machen. Er hat ein besonderes Ruderschiff, und außerdem in Tracht und Bedienung ganz besondere Auszeichnungen und hat die prachtvollsten Titel: größter Wesir, geehrtester Minister, unumschränkter Stellvertreter, Besitzer des Siegels, Herr des Reichs, höchster Würdenträger, glorreichster Generalissimus.**)

Da die Würde des Sultans diesem nicht gestattet, sich öfter den Blicken der Unterthanen Preis zu geben, so muß an seiner Statt der Wesir die Stadt und deren Zustände in eigenen Augenschein nehmen. Er macht die Runde, um auf die Beobachtung der Polizeigesetze, die Richtigkeit von Maas und Gewicht, Preise der Lebensmittel zu wachen, die Uebertreter aber öffentlich zu bestrafen. Ehedem fanden diese Runden mit großem Pomp Statt und es begleiteten den Wesir die Officiere der Pforte, die Richter von Constantinopel, der Janitscharenaga, der Polizeileutnant und der Marktrichter.***) In neuerer Zeit geht aber der Wesir incognito drei — viermal die Woche nur von den Officieren der Pforte be-

---

*) Hammer des osm. Reiches Staatsverf. II. 82.
**) Hammer am angef. Orte. II. 83. ff.
***) Das Nähere bei Hammer a. a. O. II. 85. ff.

gleitet durch die Stadt. Die Bestrafung erfolgt sofort nach der Entdeckung des Verbrechens; Bäcker, die nicht vollwichtiges Brot haben, erhalten die Bastonade und verloren ehedem Ohren und Nase. Der Wesir hat vornehmlich darauf zu sehen, daß die Lebensmittel in guter Beschaffenheit und zu einem Preise auf den Markt kommen, wobei Käufer und Verkäufer bestehen können.*) Außer der Stadt, Constantinopel, hat er auch noch die Marktverhältnisse der übrigen Städte des Reiches zu überwachen und die von dorther eingehenden Beschwerden werden stets schnell und durchgreifend entschieden. Man sieht streng auf Ordnung in diesem Zweige der Verwaltung, da gerade aus Unbilligkeiten in diesem Fache die meisten und bedenklichsten Unruhen entstehen.

An den vom Diwan ganz freien Tagen macht der Wesir die Runde durch die Stadt oder er besucht das Arsenal und die Werften. Dienstag und Mittwoch hält er Diwan, um Processe zu schlichten. Der feierlichste Diwan findet Freitags Statt, und zwar früh gleich nach dem Morgengebete mit voller Feierlichkeit. Besonders schwierige Rechtsfälle, welche eine besondere Nachforschung und Berathung erheischen, werden für den Nachmittag aufgespart. Die Beamten erscheinen bei dieser Gelegenheit in der Amtstracht.

Das wichtigste Vorrecht des Großwesirs ist, daß er der Einzige ist, der sich zu allen Zeiten der Person des Sultans nahen darf, um ihm über die Verwaltung des Reiches Bericht zu erstatten. Der Palast, den er in Constantinopel bewohnt, heißt die hohe Pforte, womit gemeiniglich die ganze türkische Staatsregierung bezeichnet wird und was etwa dem europäischen H[illegible] entspricht. Im ganzen Orient und seit uralter Zeit stehen die Großen des Reiches mit jedem Morgen an der Pforte des Reichspalastes, wie in den alten Städten des Orients die Aeltesten an der Pforte, am Thore der Stadt standen und hier Händel schlichteten und Recht sprachen. Verschieden von der hohen Pforte ist das kaiserliche Thor, das erste Thor des Serais, welches für den Inbegriff des ganzen Hofstaates gilt, und das Thor der Glückseligkeit, das innerste Thor des Serais, was das Harem darstellt. Der Großwesir, der Oberstkämmerer und der Obersteunuche sind die drei obersten Wächter dieser drei Thore.

Wenn der Großwesir ins Feld zieht, so begleiten ihn alle Minister mit ihren Canzleien; da dieß jedoch große Stockung in den Geschäften verursachen würde, so werden alle ins Feld ziehende Minister und Beamten doppelt ernannt, wovon die einen den Feldzug mitmachen, die anderen aber in Constantinopel verweilen. Der Großwesir selbst wird dann durch einen Kaimakam Pascha oder stellvertretenden Wesir von drei Roßschweifen vertreten, der über Alles,

*) Vergl. damit C. G. VI. 326.

was außer dem Gesichtskreise des abwesenden Wesirs liegt, mit derselben Machtvollkommenheit entscheidet, wie der Abwesende, demselben jedoch darüber Bericht zu erstatten verpflichtet ist. Dennoch aber haben die in Constantinopel anwesenden Beamten eine größere Bedeutung als die in der Ferne verweilenden oder die Aemter des kaiserlichen Lagers.*)

Die Wesire Lutfi und Piri Pascha haben eine Sammlung von Lehren politischer Weisheit hinterlassen, welche sie für ihre Nachfolger so wie für die Sultane selbst bestimmt haben. Darin finden sich folgende Grundsätze: **)

„Der Großwesir kenne keinen Groll und keine persönliche Leidenschaft; er unternehme Alles nur für Gott und um Gottes willen, denn kein höheres Amt ist ihm als Ziel seiner Wünsche gesteckt und das höchste Ziel kann er nur in dem Wohlgefallen des Herrn und in der Erfüllung seiner Pflichten finden. Die Geheimnisse des Monarchen vertraue er Niemanden, nicht nur keinem Fremden, sondern auch nicht einmal den andern Wesiren. Der Sultan überlasse seinen Günstlingen und vertrauten Zwischenträgern des Serai nicht zu großen Einfluß in die Geschäfte, und entziehe seine Gegenwart nicht dem Großwesir. Der Großwesir begnüge sich, seinen Leuten und Dienern kleine Lehen zu verleihen und behalte die größeren Lehen blos für wackere Krieger und andere verdiente Staatsdiener. Er treffe eine sorgfältige Wahl in der Anstellung der Generale u. a. Officiere, indem durch die Ruhe derselben seine eigene verbürgt ist. Er verrichte das fünfmalige Gebet jedesmal mit seinem ganzen Gefolge, gestatte Jedermann leichten Zutritt und verwende seine Zeit blos auf die Regierungsgeschäfte. Er zeichne die verdientesten Glieder des Diwans mit Gnaden und Ehren aus und verleihe die Aemter desselben nur solchen, die schon durch ihre Laufbahn darauf Anspruch haben, und keinem Eingedrängten. Zweimal die Woche wenigstens gebe er frommen und gelehrten Männern des Propheten wegen zu essen und bereichere dadurch die Masse seiner Kenntnisse und Erfahrungen. Er beobachte an seiner Tafel und in seiner Gesellschaft eine strenge Rangordnung und Abstufung der verschiedenen Aemter und Würden, so daß man gleich aus dem Platze eines jeden erkennen möge, welchen Posten derselbe im Staate bekleide.

Er hüthe sich, Richter blos auf ein Paar Anklagen, die von Unzufriedenen herrühren, abzusetzen, er ermahne die Angeklagten zuerst mit einem Befehlschreiben, und strafe sie erst dann durch die Absetzung, wenn die Klagen wiederholt werden. Er wisse den individuellen Werth eines einzelnen Staatsbürgers genau zu würdi-

*) Hammer a. a. O. II 94. ff.
**) Hammer a. a. O. II. 99. ff.

gen, sey es, daß derselbe in mächtigen Verbindungen, in geleisteten Diensten, oder in Wissenschaften bestehe, und verwende ihn darnach. Er hüthe sich, durch Verminderung der steuerzahlenden Unterthanen die Verminderung der Staatseinkünfte herbeizuführen. Er wache über die Erpressungen der Couriere und reisenden Soldaten, welche das Land durch Wegnahme der nöthigen Pferde zu Grunde richten. In Sachen der Staatsverwaltung belehre er sich selbst aus den Verordnungen, ohne Andere viel hierüber zu befragen. Er verwirre nicht die Wirkungskreise einzelner Beamten, wiewohl es ihm freisteht, manchmal auch solche, die gar nicht angestellt sind, mit geheimen Aufträgen zu besonderen Geschäften zu gebrauchen. (Hammer osm. St.-Verf. II. 99. ff.)

Unmittelbar unter dem Großwesir stehen drei Minister des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Reichsmarschal, so wie sechs Staatsministerien, die zusammen mit dem Großwesir die hohe Pforte bilden.

Der Minister des Innern, der Kiaja Beg; sein Amt umfaßt alle auf das Innere des Reiches sich beziehenden Details der bürgerlichen und politischen Staatsverwaltung. Alle Fermane des Großherrn und Pfortenbefehle oder Bujurildis des Großwesirs, alle Depeschen, die dieser empfängt oder ausfertigt, alle Staatseinrichtungen, Plane, Entwürfe politischer, finanzieller und militairischer Art gehen durch seine Hände, wodurch er den größten Einfluß und das höchste Ansehen im Gebiete der öffentlichen Staatsverwaltung erhält. Er ist der allgemeine Geschäftsführer des Großwesirs, wird aber vorzüglich in Allem, was die innere Sicherheit der Hauptstadt betrifft, für den unmittelbaren Stellvertreter desselben angesehen. Daher verweilt er stets im Palaste des Großwesirs, besonders wenn dieser seine Runden in der Stadt macht, beim Großherr im Serai oder Freitags in der Moscheh verweilt. Er erscheint daher nie zu gleicher Zeit mit dem Großwesir bei Aufzügen und Festen. Er hat den Rang eines Pascha von drei Roßschweifen. Unter ihm standen und stehen zum Theil noch:

Der Aga der Janitscharen an der Pforte, der dem Ministerium in Vollstreckung der Befehle an die Hand ging.

Der Agent des Bostandschi Baschi an der Pforte, der den Großwesir auf seinen Wasserfahrten begleitet.

Die Agenten der Generale der Sipahis und der Silidars an der Pforte, so wie die Zeugschmiede des Fuhrwesens und der Artillerie der Pforte.

Der Nekibob Eschraf Kapu Tschauschi, d. i. Pfortenschausch des Ersten der Edelen, d. i. des Oberhauptes der Emire oder aller Stammverwandten des Propheten.

Der Stadtprofoß, Assaß Baschi, der die Stadtgefängnisse und

alle öffentlichen Abstrafungen und Hinrichtungen unter sich hat; nebst dem Subaschi oder Polizeivogt.

Dazu kommen nun Staatsfouriere, Secretaire, Briefträger, so wie die Häupter verschiedener Truppentheile, welche die Garden des Großwesirs ausmachen, und der Aga der Tataren oder hundert Staatscouriere.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten oder der Reisessendi, der drei Canzleien hat, in welchen die Pfortenbefehle für Anstellung und Belohnung der Beamten ausgefertigt werden. Der Reisessendi ist also Präses der Staatscanzlei mit einem zahlreichen Personale. Unter ihm steht auch der Dolmetscher des kaiserlichen Diwans, dessen Stelle dadurch wichtig ist, daß er der Vermittler zwischen dem Reisessendi und den auswärtigen Mächten ist und allen Conferenzen mit den Gesandten beiwohnt. Er übersetzt alle eingehenden Noten und Memoires, und die Anreden der Minister an den Sultan oder Großwesir. Er ist der einzige Beamte der Pforte, der zu feierlichen Beschickungen und Begrüßungen fremder Minister gebraucht und von denselben mit allen unter ihnen selbst gebräuchlichen Ehrenbezeigungen empfangen wird. In früherer Zeit waren diese Pfortendolmetscher jederzeit Türken, seit einigen Jahrhunderten aber wählt man ausschließlich Griechen dazu.

Der Hof- und Reichsmarschal, Tschausch Baschi, Minister der innern ausübenden Gewalt, ist der Arm der Gerechtigkeit, das Auge der Polizei, der verschiedene Zweige der öffentlichen Geschäftsführung vereinigt, welche in andern Ländern dem Justiz- und Polizeiminister, dem Hof- und Reichsmarschal zugetheilt sind. Alle Civil- und Criminalsachen, Processe, Streitigkeiten, Vergehungen, Verbrechen gehören vor sein Forum. Er hat in allen bürgerlichen und peinlichen Gerichtssachen die Einleitung und die Vollziehung, nachdem das vom Gerichtshofe gefällte Urtheil das Vollziehungszeichen, Schah des Großwesirs, dessen Bestätigung erhalten hat. Er ist demnach der Stellvertreter des Großwesirs in allen Handlungen der ausübenden Gewalt, wie der Kiaja Bey in den Geschäften der innern und der Reisessendi in denen der äußern Staatsverwaltung. Er muß ihm daher über Alles Bericht erstatten und in besonders wichtigen und schwierigen Fällen seine besonderen Befehle einholen. Er hält an Tagen des Diwans an der Pforte in dem Versammlungssaale des Großwesirs seinen eigenen Diwan, bevor jener den seinigen beginnt. Unter ihm stehen als Vollstrecker seiner Befehle 630 Tschausche des Diwans oder Gerichtsdiener, welche durch 8 besondere Officiere regiert werden. Ihm sind zur Unterstützung auch die Polizeibeamten des Kiaja Bey zugewiesen.

Nächstdem hat aber auch der Tschausch Baschi als Hof- und

Reichsmarschal die Verpflichtung, fremde Botschafter und Gesandten mit einem ihrem Range angemessenen Gefolge bei Hofe einzuführen.

Unmittelbar unter dem Kiaja Bey, Reiseffendi und Tschausch Baschi stehen die sechs Staatssecretaire, von denen zwei Bittschriftenmeister, die andern der Cabinetssecretair des Großwesirs, der Ceremonienmeister, der Staatsreferendar und der Cabinetssecretair des Ministers des Innern sind. Zu ihm gehört der Nischandschi Baschi, der allemal den Namenszug des Sultans aufdrückt.*) Hierher gehören nun ferner die Agenten der vom Reiche abhängigen Nationen der Griechen, Armenier, Wlachen, der Großen, der Beamten und die Dolmetscher der Gesandten.

Diese drei Staatsminister und sechs Staatssecretaire haben mit allen ihren Untergebenen im Palaste des Großwesirs oder an der Pforte ihre eignen Canzleien und Gemächer, wo sie sich täglich eine Stunde nach Sonnenaufgang einfinden und erst eine Stunde nach Sonnenuntergang zurückkehren, wozu sie jedoch einer förmlichen Erlaubniß des Großwesirs bedürfen. Es erscheint dann einer der Diener desselben an der Thür eines jeden der Minister und spricht mit ehrfurchtvoller Verbeugung das Wort Isu: d. h. Erlaubniß aus. Sie dürfen selbst nicht am Bairamfeste ausbleiben und haben überhaupt nur fünf Tage im Jahre Ferien, wovon der Kiaja ausgenommen ist, der auch an diesem Tage anwesend seyn muß.

Außer dem Ministerium des Innern sind noch vier besondere Ministerien im türkischen Reiche vorhanden, nämlich das der Finanzen, der Land- und Seemacht, das der Justiz und das des Cultus. Obschon nun der Großwesir den wesentlichsten Einfluß auf diese Ministerien übt, so haben sie doch nicht ihren Sitz bei der hohen Pforte. Jedes dieser Ministerien ist, wie wir später sehen werden, sorgfältig gegliedert und in verschiedene Abtheilungen gesondert.

Die Finanzen

der Staaten des Orients stehen mit den übrigen Erscheinungen in vollem Einklang. Alle diese Erscheinungen haben aber ihren Ursprung in der Art, wie die Staaten des Orients entstanden sind. Die Gewalt der Herrscher bezwang die Völker, und zwingt sie fortwährend, ihnen den Unterhalt zu gewähren. Der Besiegte ist vorzugsweise der Steuerpflichtige, der Schwache muß den Starken ernähren, bis ein Stärkerer kommt, ihn verdrängt und seine Stelle einnimmt. Diese stete Abwechselung von Siegen und Besiegtwerden, eine Erscheinung, die sich so ziemlich bei jedem Thronwechsel

*) Das Detail ihrer Geschäfte bei Hammer osm. Staatsverf. II. 128. ff.

wiederholt, ist denn auch Ursache, daß nicht von gesichertem Besitz, noch viel weniger aber von dem Fortschritte zu einem vertragmäßigen, friedlichen Staatsleben die Rede seyn kann, das durch die constitutionelle Monarchie zu jener Herrschaft des Sittengesetzes führt, die wir z. B. im chinesischen Reiche angetroffen haben.

Die entschiedene Uebermacht der Herrscher auf der einen und dabei die Unsicherheit jeglichen Besitzes auf der andern Seite regt namentlich die Leidenschaft der Habsucht auf das Höchste an. Unter allen orientalischen Reichen aber ist das persische vielleicht dasjenige, wo sie am grellsten hervortritt. In Persien, bemerkt ein neuerer Reisender,*) ist das Gold nicht nur der große Hebel, sondern der eigentliche Grundstoff menschlichen Daseyns. Dem persischen Charakter ist die Liebe zum Golde dermaßen eingeprägt, daß sie bis zur gänzlichen Einsaugung aller andern Gedanken und Begriffe gesteigert wird. Erwerbung von Reichthümern darf in Persien als gefährlich gelten; oft wird der Reiche als Schlachtopfer der Beraubung, zuweilen auch als Todesopfer ausersehen. Höchst merkwürdig ist die Hartnäckigkeit, womit die Perser ihr Geld bewahren, und ihre sinnreiche Anstelligkeit dabei. Man sieht Reisende, die in Lumpen gehüllt sind, und die das Unterfutter ihres Packsattels mit Ducaten vollgestopft haben. Es ist sehr gewöhnlich, daß wohlhabende Leute ihr Geld vergraben. Als der Gouverneur von Tauris Jaffer Kuli Khan, der im Besitze ungeheurer Reichthümer war, auf dem Sterbebette lag und man ihm bereits angekündigt, daß er nur noch drei Tage zu leben habe, konnte er doch durch keine Vorstellung bewegt werden, den Ort anzugeben, wo er seine Schätze aufbewahrt habe. Sein Vater schon hatte große Geldsummen vergraben und allemal den ihn begleitenden Diener ermordet, um vor Angeberei gesichert zu seyn. Ja die Regierung begann nachmals selbst Nachforschungen nach den verscharrten Schätzen anzustellen, marterte die Dienerschaft; es war jedoch Alles vergebens.

Mit Geld ist in Persien Alles auszurichten, Alle, selbst den König nicht ausgenommen, lassen sich bestechen. Feth Ali Schach, der letztverstorbene König Persiens, war überaus sinnreich, sich Geld zu verschaffen. Will er einen Palast bauen, einen Sohn verheirathen, ist ein Arzt wegen einer gelungenen Kur am Herrn zu bezahlen, so muß das Volk das Geld schaffen. Ja es durchforscht der König von Zeit zu Zeit selbst die Bazare, um nachzusehen, ob etwas Vorzügliches vorhanden. Er lobt dann die Güte dieses Tuches oder eines andern Gegenstandes, der dann dem königl. Gefolge überliefert wird. Auf solche Weise soll der letzte Schach sehr viel werthvolle Sachen zusammengebracht haben. Nächstdem pflegte er zuweilen einige der Khane an seinem Hofe aufzufordern, mit

*) Fowler 1. 151. ff. Fraser Khorasan S. 194.

ihm um eine gewisse, namhafte Summe nach einem Ziele zu schießen. Eine solche vom Beherrscher erwiesene Ehre darf nicht abgelehnt werden, und dem Monarchen gebührt der erste Schuß. Der Schach war als trefflicher Schütze berühmt; allein er ging doch sicher und ließ das zum Ziele bestimmte Schaf in sehr weiter Entfernung aufstellen, an einem Beine desselben aber einen langen Strick befestigen, dessen Ende ein vertrauter Diener hielt. So wie der Schach geschossen, mußte dieser das Thier zu Boden ziehen, so daß der Herrscher die eingesetzten Summen gewinnen mußte. Nächstdem hatte derselbe Fürst auch noch andere Mittel, seine Habsucht zu befriedigen. Der Gouverneur von Raschi besaß große Reichthümer; um etwas davon zu erlangen, ließ er ihm melden, daß ein anderer Khan 100,000 Tommans geboten habe, wenn ihm jenes Gouvernement überlassen würde. Der Gouverneur antwortete, ich bin dein Sclave, ich bin dein Opfer, und bezahlte, um auf seinem Posten zu bleiben. Abbas Mirza hatte einen Khan seiner Stelle als Gouverneur von Adzerbidschan entsetzt, dieser aber wandte sich an den Schach und bot 40,000 Tommans, wenn er seine Stelle wiedererhalte. Der Schach stellte sich gerührt und versprach ihm den Befehl zur Wiedereinsetzung, nahm die Summe und ließ ihm den Befehl auch wirklich aushändigen. Der Khan begab sich damit zu dem Prinzen. Dieser aber lachte ihn aus, und erklärte, daß er dem Befehl nicht Folge leisten werde, drohete ihm mit der Bastonade. Als nun der Khan sich beim Herrscher beklagte, erklärte dieser, er habe ihm sein Versprechen gehalten, den Befehl übergeben, allein es sei nun seine Sache, denselben gegen die bestehenden Behörden durchzusetzen. Der Prinz aber, der über das Gesuch des Khans beim Schach erzürnt war, lud ihn unter freundlichen Versprechungen einer Entschädigung zu sich ein, nahm ihm alles ab, was er besaß, und schickte ihn dann in die Verbannung.

Uebrigens waren in der letzten Zeit, seit dem russischen Kriege, die persischen Finanzen in der größten Unordnung. Es fehlte überall an Geld, und wenn Abgaben erhoben werden sollten, nahm man, was man eben bekommen konnte, Gerste, Stroh, Reis.

In allen asiatischen Reichen ist eigentlich nur das unterjochte Volk steuerpflichtig. Der Herrscher mit seinen Schaaren trägt nichts zur Erhaltung des Staates bei. Der Landmann und der Gewerbtreibende muß zahlen, der Krieger und der Geistliche, nebst dem Beamten, ist steuerfrei, bis auf die Abgabe, die er dem Herrn für die ihm übertragenen, einträglichen Aemter und Ehren zu entrichten hat.

Auf diesem Grundsatze beruhte schon das Finanzwesen des altpersischen Staates. Die erobernden Perser betrachteten Asien als ihr und ihres jedesmaligen Königs Eigenthum, wie auch die Tür-

ken sagten: die Erde ist Gottes, er vererbt sie, wem er will.*) Dem Sieger gehört das Land, das er erobert, und das Volk, das es innehat, das er entweder ausrottet oder zinspflichtig macht. Die den Völkern auferlegten Tribute wurden in Persien seit Darius in eine gewisse Ordnung gebracht. Das Beßte, was jede Provinz hervorbrachte, gehörte dem Könige und floß in seinen Privatschatz. Die Statthalter des Königs, die Satrapen, mußten nächstdem unterhalten werden; dann kamen die in der Nähe des Königs und in den eroberten Ländern vertheilten Soldaten, welche die Unterjochten ebenfalls unterhalten mußten. Dafür genügten überall Naturallieferungen an Producten des Thier- und Pflanzenreiches.

Nächst derartigen Lieferungen mußte aber auch Gold und Silber von den Provinzen gegeben werden, wie denn die Indier eine namhafte Summe Goldes liefern mußten, das in Barren zusammengeschmolzen im Schatze des Königs niedergelegt wurde. Das edle Metall, was jährlich die Provinzen des persischen Reiches an den Hof lieferten, betrug 14,500 Talente, etwa fünfzehn bis sechszehn Millionen Thaler. Das baare Metall, was die Provinzen ihren Statthaltern zu zahlen hatten, war dabei jedoch nicht mitbegriffen. So mußten also alle Provinzen den Unterhalt des Königs, der Statthalter und der Soldaten besorgen. Nur die Provinz Persis, als die Heimath des herrschenden Volkes war frei von Abgaben.

Die anderen Einkünfte kamen demnächst aus der Bewässerung des Landes. Die Könige hatten Schleußenwerke angelegt, deren Benutzung gegen eine Abgabe den Unterthanen gestattet war. Dann erhob man Abgaben von der Fischerei in dem Canal, der den Möris-See mit dem Nil verband. Eine andere Quelle von Einkünften bildeten die eingezogenen Güter der hingerichteten Satrapen und Großen. Daher kamen die freiwilligen Geschenke der Satrapen und Großen, welche sich in irgend einer Absicht dem Könige vorstellen ließen. Außerdem mußten die Großen am Geburtstage des Königs bei Hofe erscheinen und dem Herrn Kostbarkeiten aller Art, Seltenheiten und Schätze überreichen. Daraus wurde der königliche Privatschatz unterhalten, aus welchem der König nur etwas entnahm, um irgend Jemand wegen eines geleisteten persönlichen Dienstes zu belohnen. Derartige Geschenke bestanden niemals in gemünztem Gelde, sondern nur in Goldstangen oder Goldgeräth.

Die Hofdiener und Leibgarden des Königs bezahlte nicht dieser, sondern der Unterthan und zwar in Naturalien, die derselbe an den Hof sandte. Die höhern Beamten erhielten Anweisungen auf Oerter und Städte, über welche der König als Eigenthümer des Landes nach Belieben verfügen konnte. Der König hatte ge-

*) Herodot IX. 112. Hammer osm. Staatsverf. 1. 340.

naue Verzeichnisse über alle Ortschaften und kannte genau, was jede zu leisten im Stande war. Wer solch eine Anweisung bekam, erhob die Einkünfte des Ortes, mußte aber einen Theil davon an den König abgeben. Die Königinnen erhielten für jedes einzelne Bedürfniß einen besonderen Ort, wie z. B. für den Gürtel der Königin eine ganze Landschaft bestimmt war. Demnächst wurden auch Anweisungen auf einzelne Ländereien oder Häuser in den Provinzen gegeben, namentlich an einzelne Hofbeamte. Derartige Anweisungen galten auf Lebenszeit, oder auf so lange, als der Inhaber beim Herrscher in Gunst stand. Mit dem Tode des Inhabers fiel das Einkommen an den König zurück. Doch fanden auch Ausnahmen Statt, namentlich wenn die Stelle erblich bei einer Familie blieb, d. h. wenn diese sich bei dem Herrscher und seinen Nachfolgern in Gunst zu erhalten verstand.*)

Wir haben hier also ein ordentliches Lehenwesen vor uns, wie wir dasselbe im türkischen Reiche und in den germanischen Staaten des Mittelalters weiter ausgebildet finden werden. Der erobernde Heerführer vertheilt das Reich unter seine Unterfeldherrn und Soldaten und überläßt ihnen gegen eine Abgabe, die sie von den Unterjochten zu erheben haben, die Landschaften und Volkstämme. Den Ungehorsamen oder Unwürdigen entzieht er dieses Lehen, den Getreuen gestattet er dagegen, es auf ihre Kinder zu übertragen.

Im Allgemeinen herrschen noch heutiges Tages ähnliche Verhältnisse durch den ganzen Orient. Die Einkünfte des persischen Reiches bestehen wie zur Zeit des Darius zunächst in den Staatsabgaben, die zweifacher Art sind, regelmäßige und außerordentliche. Die regelmäßigen Staatsabgaben sind eine bestimmte Anzahl der schönsten und beßten Früchte einer jeden Provinz, die der Gouverneur von Zeit zu Zeit einsenden muß, so wie in einer gewissen Geldsumme, je nach dem Vermögen der Provinz. Da Kurdistan die beßte Butter liefert, so mußte zu Chardins Zeit der Gouverneur alle Jahre eine gewisse Menge davon einliefern. Georgien mußte Wein, Früchte und schöne Menschen beiderlei Geschlechts abgeben. Diese Abgabe wird allemal durch eine besondere Sendung Bar khane Schah, die königliche Sendung befördert.

Die außerordentlichen Abgaben bestanden in ähnlichen Sendungen von kostbaren und seltenen Landesproducten, die der Gouverneur zum Neujahr zu machen hat. Außerordentlich nannte man sie, weil die Menge und Beschaffenheit derselben nicht besonders vorgeschrieben war, und sie nicht in die Listen der ordentlichen Einkünfte eingetragen wurden. Man kann also den Werth

*) Dies Alles vorzugsweise nach Heeren's Ideen. Th. II.

derselben nicht im Voraus berechnen. Sie werden zum Unterhalt der königlichen Hausdiener mit verwendet.

Die nächste Quelle der Einkünfte bilden die Domainen oder das dem Könige eigenthümlich zugehörige Land, wovon er das Drittel des Ertrags zieht. Alles Land Persiens ist Eigenthum entweder des Staates, des Königs oder der Geistlichkeit oder der Privatleute. Die Einkünfte der Staatsländereien dienen zum Unterhalt der Gouverneure und deren Beamten, Diener und Soldaten, deren jeder auf eine Stadt oder ein Dorf und Haus angewiesen ist. Die Königsländereien müssen den Hof ernähren, die Hofbeamten, Diener und Leibgarden und manche dieser Güter werden auch nebst den Hofämtern vererbt.

Hierauf folgen die Einkünfte, welche der König aus seiner Oberherrlichkeit über die Hirtenvölker, die Saramt Schin (Sarazenen), d. h. Bewohner der Gefilde herleitet. Sie müssen ihm Tribut von ihren Heerden abgeben. Er bekommt den siebenten Theil des Ertrages. Der König hat für diesen Zweck bei jeder Heerde, die in Schafen, Ziegen, Eseln, Pferden und Camelen bestehen, besondere Heerdenaufseher.

Es folgt die Abgabe von der Seide und Baumwolle, die, ein Drittheil des Ertrags, eine bedeutende Summe liefert.

Die Metallbergwerke und die Steinbrüche gehören dem König ausschließlich, eben so wie die Perlenfischerei. Allein man begnügt sich, um Kosten zu ersparen, mit dem Drittheil des Ertrages und verpachtet sie. Die Münze bringt dem Könige zwei Procent. Ferner gewährt, wie im altpersischen Reiche der Wasserzins eine sehr bedeutende Einnahme. Man versicherte Chardin, daß die Wasserleitungen von Ispahan dem Könige jährlich 60,000 Thlr. eintrügen.

Eine andere Einnahme fließt aus dem Tribut, den die eingebornen und fremden Juden und Christen, so wie die anderen Nichtmoslim dem König zahlen. Er beträgt für den Kopf einen Ducaten. Es folgt die Gewerbsteuer. Jeder Handwerker und Künstler zahlt für seine Werkstätte vier und jeder Verkäufer acht Neugroschen. Die Wegesteuer, die man für die Sicherheit der Reisenden erlegt, beträgt von jeder Pferde- oder Camellast je nach den Provinzen 4 Pfennige bis 8 Neugroschen.

Zu Chardins Zeit brachten die Zölle nur wenig ein, am meisten noch die im persischen Meerbusen, wo man nach dem Werthe der Waaren zahlte. An den übrigen Zollstätten zahlte man nach Pferde- oder Camellasten, ohne den Inhalt derselben zu berücksichtigen, auf zehn Lasten gab man eine Last frei. Außerdem entging der Regierung viel durch die Bestechlichkeit der Zollbeamten und Chardin rühmt die persischen Zollbeamten als die nachsichtigsten, freundlichsten Leute. Die Beamten im persischen Meerbusen, welche

nur die Hälfte an den König ablieferten, galten für sehr ehrenwerth, und wem der König helfen wollte seine Vermögensumstände zu verbessern, dem gab er dort eine Anstellung.*)

Die Haupteinnahmen der persischen Herrscher bestehen aber in den nicht zu veranschlagenden, wie Gütereinziehung, Geschenken und Erpressungen. Die erstgenannte Finanzmaaßregel bringt jährlich ungeheure Summen ein; die Geschenke sind nicht minder reichlich und strömen dem König von allen Seiten zu. Sie bestehen in kostbaren Stoffen, Pferden, Lastthieren, Handelswaaren, Pferdezeug, Waffen, Mädchen, Knaben, und zwar den schönsten, die der Orient hervorbringt, Gold, Silber, Edelsteinen und was sich sonst nur Schönes, Kostbares und Seltenes auftreiben läßt.

Ferner gewinnt der König durch allerlei Lasten, die er den Unterthanen auflegt, gar viel. Er läßt die Unterthanen für sich arbeiten, ohne dafür zu zahlen, ja er läßt sie zahlen, was er schuldig ist und ihm große Summen kosten würde. Die Maurer und Zimmerleute und andere Handarbeiter, die keine besondern Werkstätten haben und davon eine Abgabe entrichten, müssen umsonst für den König arbeiten und so ihren Beitrag liefern. Sowie es für den König etwas zu thun giebt, werden die Obermeister der genannten Gewerke geholt und müssen die nöthigen Leute herbeischaffen. Somit kostet dem König die Herstellung und Unterhaltung seiner Gebäude kein Arbeitslohn.

Aehnlicher Art sind die Abgaben, die man Kawardsche Divan, geheime Rathsteuer nennt, sie bestehen in Ausrüstung und Unterhaltung einer Gesandtschaft durch die Orte, welche sie berührt. Eine andere Abgabe erhebt der König von seinen Statthaltern, Intendanten u. a. Beamten, indem er ihnen ein Geschenk durch einen Beamten zusendet, wofür sie diesen belohnen müssen. Auf diese Art macht er diejenigen Personen bezahlt, die er für einen ihm geleisteten Dienst abfinden will. Man muß diesen Begünstigten in solchem Falle ein Pferd, einen Falken oder ein Ehrenkleid schenken, der König bestimmt übrigens den Werth dieses Geschenkes selbst und der Geber muß nach eigenem Ermessen noch etwas zulegen.

Uebrigens, bemerkt Chardin, sind alle Domainen in Pacht gegeben und keine wird auf Rechnung des Königs verwaltet. Man rechnet dabei aber nicht auf eine bestimmte Pachtsumme, sondern die Summe richtet sich nach dem Ertrage des Jahres. Eine Personensteuer giebt es in Persien, die Nichtmohamedaner ausgenommen, gar nicht. Eben so wenig kennt man eine Grundsteuer, oder, den Tabak ausgenommen, eine Auflage auf den Ertrag der Privat-

*) Chardin V 380. ff. 400. ff.

güter. Auf Salz, Wein, Getraide und andere Nahrungsmittel ist ebenfalls durchaus keine Steuer gelegt.

Unter solchen Umständen ist es nun allerdings sehr schwierig, eine Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben Persiens zu gewinnen, abgesehen von der Scheu der Perser, über irgend einen Gegenstand die reine Wahrheit zu sagen. Dennoch haben es Chardin und in neuerer Zeit Jaubert*) versucht, die Einkünfte des Reiches zu berechnen. Jaubert giebt z. B. die Einkünfte der Domainen auf 700,000 Tomans, die Abgaben der Prinzen, Khane u. a. Beamten auf 500,000 T., die Gewerbsteuer auf 400,000, u. s. w. an und schätzt das Gesammteinkommen auf nahe an drei Millionen Tomans, oder an 60 Millionen Franken. Fraser nimmt an, daß die Landabgaben 989,000 Tommans, die Geschenke, Strafen u. s. w. 1,5000,000, das Ganze aber etwa 2,489,000 Tomans einbringe.**)

Im türkischen Reiche sind die Finanzen von den Sultanen mit großer Sorgfalt geordnet worden. Namentlich sind die genausten Bestimmungen und Register über die steuerpflichtigen Ländereien vorhanden. Der Defterdar Mohamed Tschelebi Effendi spricht sich über die letzteren folgendermaßen aus: ***)

„Da in den alten Registern nicht gehörig auseinandergesetzt ist, welche Ländereien Steuer- und welche Zehentgründe und ob sie wirkliches Eigenthum (Mülk) der Besitzer seyen oder nicht, geschah es, daß viele Unterthanen ihre Gründe für Zehentgründe hielten und sich das Achtel, Siebentel oder Fünftel als Steuer zu geben weigerten, daß sie diese Gründe als ihr Eigenthum ansahen und sich berechtigt hielten, damit, wie mit ihrem anderen Eigenthum zu schalten und zu walten, es zu verkaufen oder als Wakf (fromme Stiftung) zu erklären. Da die Statthalter aus Unwissenheit der wahren Beschaffenheit der Dinge wider den Sinn des Gesetzes hierüber Kauf- und Stiftungsbriefe ausfertigen ließen und hierdurch große Verwirrung in die Geschäfte des Landes brachten, so erging ein hoher Befehl, daß aus den ältesten kaiserlichen Registern die wahre Beschaffenheit der Ländereien und Güter erhoben und die Rechte der Besitzer auseinandergesetzt werden sollen. Der arme Schreiber dieser Zeilen, welchem die Beschreibung der Ländereien des Paschasandschaks von Rumili aufgetragen worden war, setzte bei dieser Gelegenheit das Territorialverhältniß der beschriebenen Ländereien folgendermaßen auseinander.

In islamitischen Staaten zerfallen die Ländereien nach dem Sinne des Gesetzes in drei Theile:

Die ersten sind die Zehentgründe, Erst-aschrije, welche zur Zeit

---

*) Jaubert voyage en Perse. S. 270. ff.
**) Fraser Khorasan. S. 206. ff. Vergl. Morier 2. voyage. II. 257.
***) Hammer osm. Staatsverf. 1. 342. ff.

der Eroberung in den Besitz von Moslim kamen, und wahres Eigenthum derselben sind, mit dem sie nach Belieben durch Kauf und Verkauf, Schenkung und Stiftung schalten und walten mögen. Diese Gründe werden, weil Moslimen gesetzmäßig keine Steuer, Charadsch, zahlen, blos mit dem Zehent belegt. Außer dem zehnten Theile, nämlich des jährlichen Ertrages wird von denselben kein Korn genommen. Solche Ländereien sind die von Hedschas und Baßra. Die zweite Classe sind die Steuergründe, Erst charadschije, welche zur Zeit der Eroberung den nichtmohamedanischen Besitzern mit Bestätigung ihres Besitzes dagegen zugestanden wurden, daß sie außer der Kopf- und Personalsteuer noch eine doppelte dingliche Steuer, Charadsch, entrichten sollen: eine Grundsteuer, Charadschi muwasaf, und eine Ertragsteuer, Charadschi Mukasseme; diese unterscheidet sich vom Zehnten nur dadurch, daß sie in mehr als dem zehnten Theile des jährlichen Ertrages, nämlich im Achtel, Siebentel, Sechstel, Fünftel, Viertel, Drittel oder gar in der Hälfte besteht. Die Grundsteuer ist aber eine auf den Grund selbst, nach Verhältniß seiner Größe, gelegte, jährliche Abgabe.

Diese zweiten Gründe sind nicht minder das wahre und wirkliche Eigenthum ihrer Besitzer als die vorigen. Sie können dieselben kaufen und verkaufen, schenken und verstiften. Wenn Moslimen dieselben nach der Hand kaufen, sind sie, wie die ehemaligen, nicht mohamedanischen, zur Entrichtung der zur Zeit der Eroberung auf dieselben gelegten und darauf haftenden Steuern verbunden. Hier tritt die Rücksicht, daß Moslimen keine Steuern bezahlen sollen, nicht ein, indem die Steuer blos als auf dem Grunde haftend betrachtet wird. Die Besitzer können in dem Besitze derselben keineswegs gestört oder belästigt werden und nach dem Tode erben diese Ländereien, wie ihre übrigen Güter, als wahres und wirkliches Eigenthum auf ihre Nachkommen fort. Solche Ländereien sind die von Sewadol Irak.

In den gesetzlichen Büchern geschieht blos dieser beiden Classen von Ländereien Erwähnung; es giebt aber noch eine dritte, die weder Steuer- noch Zehentgründe, sondern Lehengründe sind und Erst Memleket, Gründe des Landes heißen. Man fand nämlich, daß durch Vertheilung in mehrere Erben die Eintreibung der Steuern bei den Steuergründen ungemein erschwert werde, und beschloß daher, das Grundeigenthum des Bodens als Stammgut dem Staate vorzubehalten und den Unterthanen nur den einstweiligen lebenslänglichen Besitz derselben gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Grund- und Ertragsteuern zu lassen. Solche Gründe, welche Erst Memleket, Gründe des Landes, oder Erst Miri, Gründe des Fiscus, hießen, sind die Ländereien des osmanischen Reiches. Sie sind das lebenslängliche Eigenthum der Bebauer, welche die vorgeschriebenen Grund- und Ertragsteuern entrichten und, so lange sie

den Anbau derselben nicht vernachlässigen, auch nicht aus dem Besitze gestoßen werden können. Sie erben auf die männlichen Erben fort, werden aber bei Erlöschung derselben wieder an andere verliehen. Diese Güter können auf keine Art, weder gekauft, noch verkauft, verschenkt oder verstiftet werden, und jede hierüber ausgefertigte Urkunde ist ungültig. Nur unter den Unterthanen selbst, an welche der Lehensmann, Spahi, die Grundstücke gegen Grundzins, Tapu, verpachtet, sind Abtretungen, die mit seinem Wissen und Willen geschehen, erlaubt. Dieser Grundzins wird nur bei jedesmaliger Veränderung des Besitzers, die Grundsteuer unter dem Namen des Hufen- und Scheffelgeldes, Resmi Tschift und Dönüm, und die Ertragsteuer unter dem Namen des Zehnten entrichtet, obschon sie mehr als den zehnten Theil beträgt.

Um nun dieses Steuerwesen in Ordnung zu erhalten, hatte man schon in den ältesten Zeiten Verzeichnisse der Ländereien und alles dessen, was darauf Bezug hat, angelegt und war bis auf den heutigen Tag bemüht, sie in Ordnung zu erhalten. Solche Verzeichnisse heißen Defter, die Führer derselben Defterdar, daher denn im türkischen Reiche das Finanzministerium Defterdar Kapussi genannt wird,*) d. h. die Pforte des Buchhalters. Sie hat drei Vorsteher, deren erster der eigentliche Finanzminister ist, während die beiden andern seine Vicepräsidenten bilden. Das Finanzministerium ist in 27 Kammern getheilt, deren jede einen eigenen Vorsteher hat, welcher den Titel Chodschagar, Herr, hat. Jeder derselben hat seine Gehülfen, Secretarien und Gehülfen. Hier wird das gesammte Finanzwesen des Reiches, mit Ausnahme des kaiserlichen Privatschatzes, verwaltet. Die erste der 27 Kammern ist das Centralbuchhaltungsbüreau, Bujuk Rusname Kalemi, sonst auch blos Hauptbüreau und Wage genannt. Hier befinden sich die Verzeichnisse aller Ausgaben und Einnahmen, Leistungen und Zahlungen und hier ist die Staatscasse mit den Einnehmern und Zahlmeistern. Die zweite Kammer ist das Hauptrechnungsbüreau, Besch-Michasseba Kalemi, wo man die Verzeichnisse sämmtlicher Waffen- und Munitionsvorräthe, der Pachtungen, der Provincialsteuern, des Soldes der Besatzungen und Beamten Rumeliens und Natoliens u. s. w. aufbewahrt, und hier allein werden alle als zahlbar erkannten Rechnungen und Forderungen an die öffentliche Staatscasse einregistrirt und erst durch Ausgabe von Kammerscheinen zur wirklichen Liquidirung geeignet **). Es werden aber endlose Förmlichkeiten streng beobachtet, bevor der Großwesir seine Genehmigung

---

*) Hammer osman. Staatsverf. II. 140. ff.

**) Einen Beweis von der Finanzverwirrung des persischen Reiches liefert der Umstand, daß die Schatzkammerscheine des Canzlers einem Disconto unterlagen, das fast 50 Procent betrug. Fowler 1. 157.

dem Blatte beisetzt. Hierher gehören auch sämmtliche Erbschaften des Staates von hingerichteten Beamten, an der Pest ausgestorbenen Familien und die Confiscationen. Die dritte Kammer beschäftigt sich namentlich mit den Pensionen der in Ruhestand versetzten Beamten, deren Hammer im J. 1815 auf 60,000 berechnet. Die vierte Kammer heißt Suwari Mukalelessi Kalemi, Cavaleriecontrolirungs-Büreau, die fünfte Büreau der Sipahis und hier finden sich die Listen dieses Corps nebst den Soldanweisungen desselben. Aehnliche Beschäftigung hat die sechste Kammer für die Silihdare. Die siebente ist den frommen Stiftungen gewidmet, und besorgt die Ausgaben für die kaiserlichen Moscheen, die Gehalte der Religionsdiener und den Unterhalt der heiligen Städte Mekka und Medina. Die achte Kammer ist das Kopfsteuerrechnungsbüreau. Die neunte das Büreau der Abgaben an Naturallieferungen. Die zehnte Kammer ist das Finanzsecretariat, wo alle Anstellungsdiplome der Scheiche, Imams, Muezzims und aller geistlichen Personen ausgefertigt werden, die von geistlichen Gütern Gehalte ziehen. In der elften Kammer werden die Angelegenheiten der Schiffsleute und Seetruppen, in der zwölften die der Infanterie, in der dreizehnten die der Renten und Pensionen von frommen Stiftungen, in der vierzehnten und fünfzehnten die der Besatzungen der Festungen und Grenztruppen besorgt; die sechszehnte Kammer beschäftigt sich mit den Bergwerken, die siebenzehnte ist das Jahrgeldverpachtungs-, und die achtzehnte das Krongüterpachtungsbüreau, die neunzehnte aber das Hauptpachtungsbureau. Dazu kommen die Kammern zwanzig bis vierundzwanzig, welche die Pachtungen in den Provinzen umfassen, in der fünfundzwanzigsten Kammer werden alle Fermane datirt, in der sechsundzwanzigsten befindet sich das Büreau der Leibrenten. Die siebenundzwanzigste Kammer ist die vom Cabinetssecretair des Defterdar.

Die in diesen Kammern angestellten Gehülfen, Secretarien und Accessisten werden vom Defterdar ernannt, die Chodschagan aber vom Großwesir. Die ersteren rücken nach dem Alter ihrer Dienstjahre und immer in demselben Büreau vor; sie bleiben auf ihren Plätzen, wenn auch der Defterdar oder Chodscha ihres Bureaus gewechselt wird. Diese aber, die Chodschagane werden alle Jahre gewechselt und von dem einen Büreau in das andere versetzt, so daß sie nach und nach alle Zweige der Finanzverwaltung durchlaufen. In jedem Büreau ist ein besonderer Archivar.

Nächstdem gehören zum Finanzministerium sieben Intendanten, Emini, nämlich der Stadt, des Arsenals, der Küche, der Kornmagazine, der Münze, der Pulvermühlen. Dazu kommen noch vier andere Beamten: der Richter des Fiscus, der Vorsteher der Eintreibung aller zweifelhaften Schulden des Fiscus, dem 60 Schergen zu Gebote stehen, der Einnehmer der Kopfsteuer und der Ausrufer des Fiscus bei Versteigerung lebenslänglicher Pachtungen. Merk-

würdig ist, daß das Finanzministerium seine eigene Zeitrechnung hat, nämlich das Sonnenjahr.

Die öffentliche Schatzkammer, von welcher alle Zahlungen geleistet werden, befindet sich zwar im Serai von Constantinopel, ist aber keineswegs mit dem kaiserlichen Privatschatze zu verwechseln. Bei der öffentlichen Schatzkammer (Chastnei aamire) findet auch dreimal des Jahres die Auszahlung des Soldes an die Truppen statt. Der Diwan, der an diesen Tagen gehalten wird, heißt Ghalaba Diwani, Gedrängediwan, von dem Gedränge der Truppen, die, um ihren Sold zu erhalten, von allen Seiten zum Serai eilen und sich dort in dem ersten und zweiten Hofe schaaren. Die Beutel werden indessen in der kaiserlichen Schatzkammer in Ordnung gelegt. Der Kjaja der Janitscharen und die andern Agas der Odschaks kommen und küssen die Erde vor dem Wesir, der vor ihnen aufsteht. Der Basch Tschausch ruft die Compagnien vor und der Secretair des Corps der Janitscharen und der Vorsteher des Centralbuchhaltungsbüreau halten Register über die vertheilten Summen. Nach den Janitscharen kam der Kjaja der Sipahis, der mit dem Aga ebenfalls die Erde küßte und vor denen der Großwesir ebenfalls aufstand. Nach ihm erhielten die Officiere der anderen Corps ihr Geld auf dieselbe Weise. Um die Macht des türkischen Reiches zu zeigen, pflegte man ehedem an solchem Tage den fremden Gesandten Audienz zu ertheilen und das Geld auf das Steinpflaster aufklirren zu lassen *).

Ueber das Einzelne, Einnahme und Ausgabe des türkischen Reiches sind genaue Nachrichten vorhanden; es würde uns jedoch zu weit führen, wollten wir hier die Uebersichten wiederholen, welche namentlich Graf Hammer-Purgstall aus den authentischen Verzeichnissen zusammengestellt hat **).

Was nun die Steuern selbst betrifft, so hat man zwei Arten, nämlich Russum und Tekalif. Russumi scherije sind die gesetzmäßigen Abgaben, die schon durch die ersten Grundgesetze des Islams bestimmt werden, wie die Kopfsteuer und der Zehnte. Tekalifi urfige, willkürliche Auflagen, nennt man die nicht durch das Gesetz, sondern durch die politischen Verordnungen, Kanun, eingeführten, wie Gefälle, Mauthen u. s. w. Letztere heißen auch Kwarist Diwanije, Diwansauflagen. Gelderpressungen aber, die weder durch Gesetze, noch durch rechtmäßige Verordnungen bedingt sind, nennt man Awani. Kopfsteuern lasten blos auf den Unterthanen und den unterthänigen und steuerbaren Gründen. Unterthanen sind die nicht mohamedanischen Bewohner, Juden, Christen oder Heiden, welche bei der Eroberung

*) Hammer, osman. Staatsverf. II. 168. ff. Reimer's Gesandtschaftsreise nach Constantinopel III. 58.

**) Hammer, osman. Staatsverf. II. 170. Olivier I. 33. ff.

des Landes den Islam nicht angenommen und die Schonung ihres Lebens durch die stillschweigende Verbindlichkeit, für ihren Kopf und für ihre Gründe die Steuern zu zahlen, erkauft haben. Nur diese unterliegen der Kopfsteuer, während der Moslim immer für seine Person, nicht aber für seine Gründe befreit ist, wenn er ein von der Eroberung her steuerbares Gut besitzt. Der steuerbaren Unterthanen aber heißen Raaja oder Rajet, d. i. die Heerde. Der zweite Chalif, Oman-al-Chattab, gab in Bezug auf die Raaja folgendes Gesetz:

1) Die Christen und Juden dürfen in den uns unterworfenen Ländereien keine Klöster, Kirchen oder Einsiedeleien bauen.

2) Sie dürfen ihre Kirchen nicht ausbessern.

3) Diejenigen, welche in der Nachbarschaft von Moslimen wohnen, dürfen ihre Häuser nur in dem Falle einer dringenden Nothwendigkeit ausbessern.

4) Sie werden für die Durchreisenden die Thore der Klöster und Kirchen vergrößern.

5) Sie werden allen Fremden durch drei Tage Gastfreiheit gewähren.

6) Sie werden keine Kundschafter bei sich aufnehmen, und wenn sie einige kennen, dieselben den Moslimen anzeigen.

7) Sie dürfen ihren Kindern nicht den Koran lehren.

8) Sie dürfen nicht unter sich Recht sprechen.

9) Sie dürfen keinen aus ihrer Mitte hindern, Moslim zu werden.

10) Sie werden sich gegen die Moslimen ehrerbietig betragen, bei ihrem Eintritte aufstehen und ihnen den Platz überlassen.

11) Sie dürfen sich an Kleidern und Fußbekleidungen nicht wie die Moslimen tragen.

12) Sie dürfen nicht das gelehrte Arabische lernen.

13) Sie dürfen kein gesatteltes Pferd besteigen, keinen Säbel und andere Waffen tragen, weder zu Hause, noch außer dem Hause.

14) Sie dürfen nicht Wein verkaufen und ihre Haare nicht wachsen lassen.

15) Sie dürfen ihre Namen nicht auf Siegelringe graben.

16) Sie dürfen keinen breiten Gürtel tragen.

17) Sie dürfen außer ihren Häusern weder das Creuz noch die heilige Schrift öffentlich tragen.

18) Sie dürfen in ihren Häusern nicht laut und stark, sondern nur gemäßigt läuten.

19) Sie dürfen darin nur mit halblauter Stimme singen.

20) Sie dürfen nur still für die Verstorbenen beten.

21) Die Moslimen dürfen auf christlichen Kirchhöfen, die nicht mehr zum Begräbnisse dienen, ackern und säen.

22) Christen und Juden dürfen nicht Sclaven zu Dienstboten haben.

23) Sie dürfen nicht die Gefangenen der Moslimen kaufen, und nicht in die Häuser derselben schauen.

24) Wenn ein Christ oder Jude von einem Moslim mißhandelt wird, so zahlt dieser die darauf gesetzte Geldstrafe.

In den entfernteren Provinzen bestehen diese Gesetze noch und werden mit ernster Strenge gehandhabt; dort hält es schwer, eine neue Kirche zu erbauen, die Häuser der Raaja dürfen nicht mit hellen Farben, sondern nur dunkelbraun oder schwarz bemalt werden. Verboten ist ihnen Turban, gelbe Stiefel und Pantoffel, geistige Ausbildung und besonders Führung moslemischer Namen. So nannte die hohe Pforte in ihren Verhandlungen noch Kaiser Joseph II. niemals Jussuf, sondern stets Juseppa *).

Die Abgaben der Raaja sind nach den Provinzen verschieden, namentlich das Ackergeld. Von dem Ertrage entrichtet er ebenfalls Abgaben, z. B. von Getraide, Gerste, Hafer, Hirse u. s. w. Wenn die Früchte reifen, gehen die Aufseher in den Gärten umher, um den Zehent zu erheben. Die Raaja zahlen von Schafen, von Wiesen und Weiden, von Bienenstöcken; außerdem giebt es Brautsteuern, Mühlengebühren, Rauchgebühren und Gerichtsgebühren für Ausfertigung gerichtlicher Verträge u. s. w.

Zu den Staatseinkünften gehören demnächst die Gefälle und Zölle von eingehenden Waaren, die auf den Märkten für die Magazine entrichtet werden, dann Wage- und Stempelgeld. Die Mauthen heißen im türkischen Reiche Gumruk und betragen für die Inländer fünf, für die durch Verträge begünstigten Ausländer drei Procent. Dabei bestehen eine Menge kleiner Gebühren, wie Ausfuhrtaxe, Wegegeld bei Pässen, denn für Herstellung der Brücken, Straßen und Brunnen sorgt die Religion durch fromme Stiftungen, die sie den Privatleuten anempfiehlt **).

Man hat über die Finanzverhältnisse und Verordnungen der verschiedenen Provinzen und Districte des türkischen Reiches mehrfache Sammlungen, welche Graf Hammer-Purgstall in seinem Werke (I. 219.) mittheilt.

Der öffentliche Verkehr

der Völker des Orients bietet vieles Eigenthümliche dar, schon dadurch, daß eine namhafte Anzahl freier, nur mit losen Banden an den Staat geknüpfter Stämme die minder bevölkerten Landstriche durchstreifen. Wie in den Städten die Habgier der Herrscher und ihrer Diener jeden Besitz sehr unsicher, ja zuweilen sogar gefahrbringend macht, so wird das Fortschaffen von Gütern auf den

*) Hammer, osman. Staatsverf. I. 183.
**) Hammer, osman. Staatsverf. I. 187. ff.

Straßen durch die freien Stämme außerordentlich erschwert. In den Städten treten daher die Einzelnen, welche ein gemeinsames Interesse haben, zu Zünften zusammen, während die Reisenden nie anders als in Gesellschaften reisen.

So wenig nun der Staat für die Sicherheit der Straßen sorgt, ebenso wenig bekümmert er sich um die Unterhaltung derselben. Straßen und Wege sind daher im Orient durchgängig schlecht, ja in Persien sind eigentliche, durch Menschenhand hergestellte und unterhaltene Straßen geradezu gar nicht vorhanden, so daß für Wagen gar kein Fortkommen ist und jeder Transport mit Lastthieren bewerkstelligt werden muß. In Persien würden sich mit geringer Mühe die schönsten Straßen herstellen lassen. Es ist in der That seltsam, daß dem gesammten Orient der Sinn für die Anlage der nutzbaren Straßen ganz abgeht, während wir doch in den altamericanischen Reichen, dann in China so große Sorgfalt von Seiten des Staates auf diese Anstalten verwendet fanden *).

Selbst die Brücken sind, wo Flüsse den Weg unterbrechen, selten und die Ueberfahrt muß auf diejenige mühsame Art bewerkstelligt werden, die wir bereits kennen gelernt haben. Eigentliche Brücken sind selten, am gewöhnlichsten noch die Schiffbrücken, dergleichen eine Rauwolf (S. 210.) bei Bagdad fand. Buckingham (S. 248.) traf dieselbe in einem erbärmlichen Zustande an. Sie war 600 Schritt lang und bestand aus sehr schwachen Kähnen. Nicht besser ist die Schiffbrücke von Mossul, deren schwache Kähne an dem zugespitzten Vorder- und Hintertheil durch eiserne Ketten verbunden waren und wenig Vertrauen einflößten (Buckingham S. 249.). Eine seltsame türkische Brücke in Syrien erwähnt der Verfasser der Rückkehr (II. 223.).

Nur in den Städten finden sich gutgebaute Brücken, um dem Auge und der Bequemlichkeit des Herrschers zu schmeicheln. So führen über den Senduru-Fluß in der Stadt Ispahan vier schöne Brücken, unter denen sich die Zulphabrücke vorzüglich darstellte. Sie besteht aus guten Backsteinen und ist mit gehauenen Steinen zu beiden Seiten eingefaßt. Die Länge beträgt 300, die Breite 30 Schritt. Die Pfeiler sind breit, die Bögen niedrig. Auf jeder Seite befindet sich eine 8—9 Fuß hohe Galerie. Das Dach ruht auf andern 25—30 Fuß hohen Bögen und ist so eingerichtet, daß man frei darüber hingehen kann. Die Galerien dienen anstatt der Brustwehren und gewähren angenehmen Schatten. In der Mitte ist der Weg für die Lastthiere. Im Sommer und bei kleinem Wasser ist neben der Brücke noch eine Mauer sichtbar, die von dem Flußbette sich erhebt und als Weg benutzt wird. Man kann von jedem Brücken-

*) Siehe Waring S. 46. Kotzebue S. 82. Jaubert S. 327. Morier 2. voy. I. 445. Drouville II. 68.

pfeiler auf einer Treppe auf diesen Weg gelangen. Auf diese Art führen sechs Gänge über den Fluß, einer in der Mitte, zwei auf jeder Seite in und über die Mauer im Flußbett. In der Nähe der Brücken sind schöne Lusthäuser für den Hof angebracht *).

Auch in Indien sind Brücken nicht eben häufig. In den Gebürgen bestehen die Brücken oft nur aus zusammengeflochtenen Zweigen, die an beiden Enden durch ein Felsstück, oft aber auch nur durch einen Haufen loser Steine sehr sorglos auf den Ufern festgehalten werden. Diese Hängebrücken sind noch dazu sehr schmal und schwanken bei jedem Tritt **).

Sieben seltsame Brücken fand Hügel (I. 243.) in Kaschmir. Große Deodarbäume 15—20 Fuß lang und 3 Fuß im Durchmesser, wie ein Scheiterhaufen übereinander geschichtet, bilden die Pfeiler; aus diesen wachsen bei den meisten große Lindenbäume, deren Samen durch Vögel dahin gebracht wurde, und beschatten einen Theil der Brücke. Mächtige Deodarbäume reichen von Pfeiler zu Pfeiler ohne Geländer und die Querbalken, auf denen man geht, sind so weit von einander, daß man überall den Fluß durchsieht. Hütten und Häuser sind hin und wieder auf den Brücken angebracht, meistens Buden. Das Ganze, Häuser, Brücken, Pfeiler und Bäume würde ein Sturm über den Haufen werfen. Dieß ist jedoch in Kaschmir nicht zu befürchten, denn Wind oder gar ein Sturm ist unbekannt. Die Brücken sollen schon von den Mohamedanern in Kaschmir vorgefunden worden seyn, welches sie wenigstens 500 Jahr alt seyn läßt, da die Regierung des letzten Hinduköniges 1364 nach Christus endigte.

Da nun der Staat für die Herstellung von Wegen, so wie andern Nothwendigkeiten für die Reisenden gar nicht sorgt, so hat die Frömmigkeit und der milde Sinn der Moslem sich derselben angenommen und durch Herstellung von Brunnen und Herbergen das Reisen einigermaßen erleichtert. Es ist dieß eine Eigenthümlichkeit, die durch den ganzen Orient geht. In dieser Beziehung übertreffen die Moslemin jedes andere Volk der Erde. Sie halten es für höchst verdienstlich, ihr Vermögen für milde Werke zum Nutzen ihrer Mitmenschen zu verwenden, und nach ihren Ansichten kann Niemand seinem Nächsten einen größern Dienst erweisen, als wer in einem glühenden Clima den Reisenden Schatten gewährt und ihren Durst stillt. Die vielen herrlichen Teiche in der Nähe der indischen Städte und die Brunnen, die sich im ganzen Lande finden, sind meist das Werk der Mildthätigkeit von Privatleuten. Am rechten Ufer der Jumna von Agra nach Delhi findet man aller zehn englische Meilen eine Quelle, welche die schöne Prinzessin Nour

---

*) Tavernier I. 177.
**) Skinner I. 292.

Sehan graben ließ, weil sie auf einer Reise zwischen beiden Städten zu ihrer Betrübniß fand, daß für die Bedürfnisse der armen Reisenden auf jener Straße gar nicht gesorgt war. (Skinner I. 72.)

Und so ist es auch im übrigen Orient nicht ungewöhnlich, daß wohlwollende Personen oft mit beträchtlichem Kostenaufwand bei ihren Lebzeiten oder auch erst nach ihrem Tode Brunnen an der Straße anlegen lassen. Die Reisenden aber, welche hier ihre gesetzlichen Waschungen verrichten oder ihren Durst gelöscht haben, verfehlen nie, den Namen und das Andenken des Stifters dankbar zu segnen. Das Wasser wird oft aus der Ferne in Röhren oder gemauerten Canälen herbeigeleitet und in einem Behälter aufgesammelt, der eine Oeffnung hat, aus der es sich in einen Trog ergießt. Gewöhnlich findet man in Kleinasien dabei einen zinnernen oder eisernen Becher an einer Kette hängen oder auch in einer Vertiefung eine hölzerne Schöpfkelle mit Stiel. Manche dieser Brunnen sind mit Verzierungen und Inschriften versehen. An einigen, namentlich in der arabischen Wüste ist ein kleines Gebäude, Sebyl genannt, angebracht, in welchem der Reisende Schatten findet, wenn er ruhen will *).

An andern Stellen, wo eben kein fließendes Wasser zu erlangen, hat man Cisternen angebracht, in denen sich das Regenwasser ansammelt; oder man faßt Quellen, wo man deren entdeckt.

In den Städten findet der Reisende öffentliche Gebäude, in denen er ein Obdach findet. In Syrien heißen sie Khan, in Dschidda Okales, in Hedschas Hosch. Hier lagern Kaufleute mit ihren Gütern; in Dschidda erhebt der Pascha eine jährliche Abgabe dafür von den Kaufleuten **).

In den größern Städten sind diese Khans oft sehr ansehnlich und gut eingerichtet. So fand Buckingham (S. 67.) in Khan el Gumruk, Zollhauskhan, von Orfah ein bequemes Unterkommen. Jeder Reisende erhielt sein eigenes Zimmer und außerdem eine kleine Stube, worin er seine Freunde sehen konnte. Der Khan bestand aus einem offenen Hofe, der wenigstens 100 Fuß ins Gevierte hielt und durchaus gepflastert war. An zwei Seiten desselben waren Ausgangsthüren in bedeckte Bazars, auf der dritten eine Reihe von Ställen und Abtritten. Ganz ringsum im Erdgeschoß sah man die Zwischenräume von kleinen Zimmern eingenommen. Treppen führten zu einem obern Stockwerk, das an der Vorderseite mit einer offenen Galerie umgeben war und wo sich Kammern befanden, in denen Kattunwaare angefertigt wurde. Quer durch den Hof lief ein offener, breiter Bach mit schönem hellen Wasser von einem

*) Rosenmüller, a. u. n. Morgenl. V. 139. Burckhardt tr. in Arabia I. 127. II. 101. Addison II. 11. Tavernier I. 39.
**) Burckhardt tr. in Ar. I. 83.

Winkel zum andern, und da man durch sehr breite Treppen zu demselben hinabstieg, diente er zum Tränken der Pferde, den Abwaschungen der Gläubigen und zum Spühlen der oben gefertigten Kattune, ehe man sie zum Bleichen auf das platte Dach brachte. Ein Arm desselben lief unter allen Abtritten hin und diente zum Abspühlen der Unreinigkeiten. Der Khan enthielt wohl an 100 Zimmer, deren einige groß genug waren, um 8—10 Personen aufzunehmen, die meisten waren mit Matten, Teppichen und Kissen versehen. Ein anderer Khan Khulah-Ogli lag am Ende der Stadt Orfah und hatte im innern Hofe Raum für 100 Camele nebst Ladung, in den Ställen für ebenso viel Pferde und Maulesel und oben Zimmer für etwa 200 Menschen. Auch Moscheen finden sich bei den Khanen, so daß für alle Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Reisenden gesorgt ist.

Der schönste Khan von Damask ist der von Hussein Paschah. In der Mitte befindet sich ein Brunnen, der von einem durch Säulen getragenen Dome überwölbt ist. Ringsum zieht sich ein breiter Bogengang. An jeder Seite des Haupteinganges leitet eine Steintreppe auf den Corridor, der das ganze Gebäude umgiebt und der mit einer Anzahl kleiner Zimmer in Verbindung steht, in denen die Kaufleute sich aufhalten. Der Hof war mit breiten Steinen gepflastert, die Mauer bestand aus wechselnden Schichten von weißen und schwarzen Steinen, die Architectur war sehr reich *).

In Dschidda findet der Reisende mehrere wohlgebaute Khane, die übrigens bequem eingerichtet sind und deren Bogengänge reichlichen Schatten darbieten.

Aber auch außerhalb der Städte an den Carawanenstraßen findet der Reisende solche Gebäude, die zu seiner Aufnahme bereit sind. Auf dem Wege von Bagdad nach Babylon kam Buckingham (S. 464.) zunächst bei dem Kiasta Khan, dann bei dem Assad Khan, in der Nähe eines arabischen Dörfchens vorüber, dann folgte der Orta Khan und der Khan Misraki Oglu. Sie bestehen aus mehrern gewölbten Gemächern von verschiedener Größe, die von einander getrennt und mit Nischen im türkischen Style versehen sind. Der Khan von Skanderiah, auf derselben Straße, ist anders gebaut und ist wie die städtischen eingerichtet. Um einen offenen viereckigen Hof zieht sich ein bedeckter Gang umher, der vortreffliche Ställe für das Vieh enthält nebst hohen Sitzen, in tiefen mit Bogen versehenen Nischen, die in der Regenzeit von den Reisenden benutzt werden. In der Mitte des Hofes befinden sich zwei länglich viereckige Erdwälle, lang und breit genug, um bequeme Durchgänge zu

*) Addison tr. II. 83.

lassen. Am Fuß desselben sind ringsumher Vertiefungen mit Querhölzern, um Pferde daran zu befestigen, wenn man sie in freier Luft halten will. Oben auf diesen Wällen können die Reisenden in thaufreien Nächten sich zum Schlaf niederlegen. Es fehlte nicht an geeigneten Kochplätzen und trefflichem Wasservorrath. Dieser Khan vermochte wohl tausend Personen aufzunehmen und ihnen alle Bequemlichkeit zu gewähren. Solche an der Carawanenstraße gelegene Khane veranlassen oft wandernde Familien, sich hier anzusiedeln und kleine Dörfer zu bilden.

Auch in Persien finden sich im offenen Lande, wie in den Städten derartige Khane und Carawanserais und sie sind nächst den Moscheen und den königlichen Palästen die ansehnlichsten Gebäude; die an der Straße liegen meist an einem Bach oder einer Quelle. Olivier rühmt einen herrlichen Khan von Scheher Nou am Flusse des Gebürges. In Persien findet man an der Straße fast aller zwei bis vier Stunden diese Khane; und der Reisende findet hier freies Obdach und gegen Bezahlung Stroh, Gerste, Brot, Milch, Früchte, Reis, auch sogar Fleisch. Diese Khane haben alle dieselbe Gestalt. Um einen großen viereckigen Hof ziehen sich die Zimmer, die auf dem offnen Lande nur ein Stockwerk und selbst in den persischen Städten nicht oft zwei haben. Man tritt durch ein großes, gut verwahrtes Thor ein, das ein Wächter hüthet, der für die hier eingebrachten Waaren und Lastthiere bürgen muß. Die Zimmer, von denen der Reisende, der zuerst kommt, ohne weiteres Besitz ergreift, bilden den unteren Theil des Gebäudes. Sie haben etwa 12—15 Fuß im Gevierte und man gelangt über eine 3—4 Fuß hohe, 7—8 Fuß breite Terrasse, zu welcher 2—4 Stufen aufführen, hinein. Die Ställe befinden sich hinter den Zimmern und bilden den äußersten Theil des Ganzen, sie werden durch kleine in der Höhe angebrachte Fenster erleuchtet, während die Zimmer nur durch die Thür ihr Licht empfangen. Die Reisenden kochen auf der Terrasse und halten sich auch bei gutem Wetter ebendaselbst auf. Die Nacht bringen sie oft auf dem Dache der Zimmer zu, wenn es das Wetter erlaubt. Im Winter lassen sich die Reisenden oftmals in den Ställen nieder, da sie wärmer sind als die Zimmer und stets sehr reinlich gehalten. Im Innern der Ställe befindet sich längs der Wand eine fünf bis sechs Fuß breite Erhöhung, auf der sie sich niederlassen. Die Stallknechte bleiben stets im Stalle bei den Pferden. In den Carawanseraien auf der Landstraße wird für den Aufenthalt daselbst nie etwas gezahlt und in den Städten ist der Preis sehr mäßig. Da die persischen Khans selten mehr Raum darbieten, als etwa fünfzig Zimmer, so müssen sich, wenn gerade zwei Carawanen zu gleicher Zeit in einer zusammentreffen, oft mehrere Reisende mit einem Zimmer begnügen oder in den Ställen oder auf dem Dach ein Unterkommen suchen. Ein persischer Khan

hat wohl Raum für 200 und mehrere Camele; kommen aber mehr, so muß die eine Carawane im Freien sich lagern *).

So wenig nun auch der Staat für die Erleichterung des Verkehrs unter seinen Angehörigen thut, so finden wir doch im Orient eine Art von Postwesen eingerichtet, das allerdings nicht so ausgebildet ist, wie in den altamericanischen Reichen und in China. In jeder Station zwischen den großen Städten des türkischen Reiches, vorzüglich aber in denen, welche auf dem directen Wege zwischen Constantinopel und Bagdad liegen, sind gewisse Personen, welche mit der Regierung über die Lieferung der Courierpferde von einer Station zur andern Verträge abschließen; doch halten diese Leute keine größere Anzahl derselben, als eben nöthig ist, um ihrer Verpflichtung zu genügen, und diese sind noch dazu meistens schlecht und in erbärmlicher Verfassung, denn der Contract gereicht immer demjenigen, der die Pferde liefert, zum Nachtheil, und wird ihm in der Regel von der Regierung aufgedrungen — dadurch aber eine Art Tribut erhoben **). Diese Art von Post ist lediglich für die Regierung eingerichtet; allein, sie wird doch auch von Privatleuten benutzt. Mit einer Carawane zu Pferde zu reisen, ist sehr langweilig; ohne den Schutz einer Carawane allein zu reisen, ist unmöglich. Daher schließen sich einsam reisende Personen an einen Tataren oder türkischen Courier an, dem sie für die Reise eine gewisse Summe auszahlen. Dafür wird der Reisende auf jeder Station mit einem Pferde versehen und außerdem übernimmt der Tatar die Zahlung für Zehrung und Trinkgelder an die Knechte. Das Einzige, wofür der Reisende zu sorgen hat, ist Sattel und Zaum, ein Felleisen, eine Peitsche und eine lederne Wasserflasche, das Uebrige bekommt man unterwegs. Die Tataren sind eine übermüthige, unverschämte Menschenclasse, welche der Reisende nur durch ein sehr gebieterisches, zurückhaltendes Benehmen im Zaume halten kann.

In Persien findet sich ebenfalls eine Art von Post, die aber ebenfalls nur für Uebersendung der Regierungsbefehle und zwar nur auf den Hauptstraßen nach Teheran vorhanden ist. Ein regelmäßiger Postenlauf findet so wenig statt, als im türkischen Reiche. Die Oberaufsicht ist dem Generalpostmeister anvertraut, der alle einzelnen Poststationen, Schapar-Kaneh, in Pacht hat und dafür bezahlt wird. Soll nun von der Residenz aus ein Schreiben an einen Statthalter befördert werden, so wird ein Golam, ein Sclave, genommen und abgefertigt. Privatleute benutzen diese Gelegenheit für Beförderung ihrer Briefe und zahlen dafür an den Golam. Auf jeder Poststation werden gewöhnlich sieben Pferde gehalten. Die Hauptpost ist in Teheran, die Endpunkte sind Tauris, Ispahan und

*) Olivier V. 36. ff. Tavernier I. 173. Chardin II. 81.
**) Buckingham S. 338. Jaubert S. 327.

Medsched. Von den sieben Pferden, welche auf den Stationen gehalten werden, ist selten mehr als eines oder ein Paar in leidlichem Zustand, der Rest ist unbrauchbar. Ist ein Pferd völlig unbrauchbar, so hat der Reisende das Recht, ihm den Schwanz abzuschneiden und denselben dem nächsten Postmeister vorzuhalten *).

In Indien hatte man, wie im alten Mexico, eilende Fußboten. Diese Boten tragen die Briefe in einer ledernen Tasche auf dem Kopfe, in der rechten Hand einen langen breiten Stab mit eiserner Spitze, an welchem sich bunte Bänder und Schellen befinden, um wilde Thiere von sich abzuhalten. Diese Leute laufen 10 englische Meilen in 1½ Stunde **).

Als Mittel des Austausches und Handelsverkehres finden wir seit uralter Zeit im Orient das gemünzte Gold und Silber, die nächstdem bei der Unsicherheit alles Besitzes ihres geringen Umfanges wegen, weil sie sich leicht verbergen lassen, einen um so höhern Werth haben. Aufhäufung von baarem Gelde sowohl an den Höfen der Herrscher, wie in den Häusern der Privatleute, war daher seit alter Zeit im Orient sehr gewöhnlich, und man zog den Besitz edler Metalle, Edelsteine und anderer Kostbarkeiten dem von Ländereien, Grundstücken und Manufacturen vor. Im Orient ist das Geld also das Gut selbst und Reichthum eine Anhäufung desselben bei einer Person oder Familie. Daher kauft man in der Türkei, wie im Orient bei weitem lieber ein leicht fortzuschaffendes Juwel, Prachtgeräth, eine mit Gold und Edelsteinen reichgeschmückte Waffe, als zinsende Landgrundstücke, Felder, Gärten, Mühlen und einträgliche, aber sichtbare Besitzungen. Daher ist der Zinsfuß in der Türkei 20 vom Hundert, daher das Steigen des Geldwerthes. Im Jahre 1823 galt der spanische Thaler 7 Piaster, im Jahre 1835 war er bereits auf 21 gestiegen ***).

Geprägtes Geld findet sich seit uralter Zeit im Orient. Es bestand dieß aus Metallplatten von verschiedener Form, eckig, rund, oder aus Stäben, aus platten Kugeln, dessen Werth der Herrscher durch ein darauf eingeprägtes Zeichen bestimmt. Dem Herrscher erwuchs daraus der Vortheil, daß er sein Metall zu höherem Werthe ausgeben konnte, als demselben eigentlich innen wohnte. In Radschpur findet man noch alte viereckige Kupferstücke, denen ein Stier auf der einen Seite aufgeprägt ist. Die arabischen Emire gaben kleine platte Silberstangen aus, Larins genannt, die ebenfalls ein Gepräge hatten. Aus Siam erhielt Tavernier Münzen von der Größe einer Haselnuß, auf den vier Orten platt, in halber Runde, deren drei Orte gleich einem Hufeisen gespalten und auf zwei Orten geprägt

*) Bode travels in Luristan I. 26.
**) Orlich I. 139.
***) Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei 1835 bis 1839. S. 49.

waren. Als der König von Scheba und Pera in seinem Gebiete Zinngruben entdeckt hatte, ließ er sofort dieses Metall, das früher nur durch die Engländer eingeführt worden, zu einem doppelten Werthe ausprägen. Neben diesem geprägten Gelde begegnen uns aber auch die Kaurimuscheln (Cypraea moneta), deren fünfzig für ein kleines Stück Zinn gegeben werden. Im holländischen Indien werden noch jetzt Kupferstäbchen in kleine Stücken von 1 Zoll Länge zerhackt und mit einem Stempel versehen als Geld ausgegeben *). Und so finden wir in den entfernteren Punkten des Orients Erscheinungen, die an die ältesten Culturzustände erinnern.

Geprägte, runde, mit Bild und Schrift versehene Münzen aus Gold, Silber und Kupfer erscheinen schon frühzeitig. Die vormohamedanischen Münzen tragen das Brustbild des Herrschers in seinem eigenthümlichen Schmuck. Seitdem der Islam herrschende Religion geworden, vertritt der Name die Stelle desselben.

In Persien heißt jede Art von Münze Zer, d. h. Gold. Goldmünzen nennt man Dinar, Silbermünzen Dirhem. Man rechnet nach Dinar, Bisty und Toman, obschon derartige Münzen so wenig ausgeprägt werden, als ehedem in Deutschland die Thaler und in England die Pfund Sterling. Das Wort Dinar bezeichnet im Allgemeinen Geld und kommt in allen orientalischen Sprachen vor, wie es denn auch in alter Zeit schon nach Europa übergegangen ist. Der Dinar kommt dem französischen Denier des 17. Jahrhunderts gleich. Zehn Dinare machen ein Bisty und 10,000 Dinar einen Toman. Die persischen gangbaren Münzen sind von Silber; die kleinste Silbermünze ist der Schayeh, von 4½ Sous, das Doppelte der Mahhmudy. Der Abassy giebt vier Schayeh, und 50 Abassy machen einen Toman. Toman bedeutet in der Sprache der Uzbecken 10,000. In Persien hat man demnächst Kupfermünzen: den ganzen und den halben Kasleki oder den zehnten Theil eines Schayeh. Gangbare Goldmünzen prägt die persische Münze für den Verkehr nicht aus. Nur bei der Thronbesteigung und zum Neujahrsfest giebt man Goldmünzen im Werthe eines Ducaten mit dem königl. Stempel aus, die man Thela, d. h. Goldstück nennt, die man aber nur wie Medaillen, nicht als gangbare Münze betrachtet, und die daher nicht im Verkehre vorkommen. In alter Zeit hatte man nur Silberbisty und Schayeh. Zu Chardins Zeit waren in den Ortschaften des persischen Meerbusens die bereits erwähnten arabischen Larins sehr gäng und gebe. Die persischen Münzen werden nur mit dem Hammer geprägt; die Presse kennt man nicht. Auf der einen Seite der Münze steht der Spruch: „Es giebt keinen Gott als Gott, Mohamed ist sein Prophet. Aly ist der Stellvertreter Gottes.“ Die Rückseite enthält den königlichen

*) Postans Cutch S. 22. Tavernier im Anhang m. Abb.

Namen, die Münzstätte und die Jahreszahl. Auf den Kupfermünzen sieht man den persischen Löwen mit der aufgehenden Sonne auf seinem Rücken und auf der andern Seite Ort und Jahreszahl.

Die hauptsächlichste Rechnungsmünze ist der Toman, der früher 22 Thaler galt, aber allgemach auf 14, 8, 4 und in neuester Zeit auf drei Thaler herabgesunken, was von dem finanziellen Zustande des Landes den besten Begriff zu geben im Stande ist *).

In der Türkei hat man nur Gold- und Silbermünzen, von ersteren auch ganz kleine, in der Größe eines halben Neugroschens, an Werth etwa einen Gulden. Man nennt diese kleinen Goldgulden Roubies. In früherer Zeit waren die Zechinen die gangbarste Goldmünze. In Silber hat man Grusch oder Piaster zu 40 Paras und als kleinere Münze Stücken von 1, 10, 15, 20 Paras. Der Para hat 3 Asper. Der Asper ist die kleinste Silbermünze. Seit dem Jahre 1840 hat denn auch das türkische Reich sein Papiergeld, nachdem es mit dem Hause Riccardo in London eine Anleihe zu 3 Millionen Pfund Sterling zu 6 Procent abgeschlossen. Die Schatzanweisungen Sehims von 25 und mehr Piaster sind jedoch leicht nachzuahmen, und es ist demnach eine gewaltige Verwirrung in dem Geldwesen eingetreten. Im Großen rechnet man nach Beuteln **).

Anders war es allerdings zur Zeit der Blüthe des türkischen Reiches, wie der treffliche Leonhard Rauwolf den Orient bereisete. Ihre Münzen habe ich, sagt er (S. 35.), fürnehmlich dreierlei Sorten ersehen, als Aspern, Medin und Saijet, die von gutem Silber und durch die ganze Türkei gangbar sind. Wenn große Bezahlungen geschehen, zählen sie es nicht lange, sondern legen der Münze eine genannte Anzahl in eine Schüssel der Wage und wägen darnach vollends die ganze Hauptsumme in der andern aus. Von goldnen Münzen haben sie mehrentheils nur Ducaten, welche von gutem pur lauterem Gold gar lind und biegig sind. Außer diesen findet man nicht bald weit andere Münzen denn venezianische Ducaten, französische Teston und gute alte Jochimsthaler, deren sie so viel haben, daß oftmals in denselben allein große Wechsel erlegt und also auch in die ihrigen werden vermünzet.

---

*) Chardin IV. 180. Jaubert S. 269. Waring I. 207. Es würde dem Plane unserer Betrachtung gar sehr zuwiderlaufen, wollten wir uns in die Einzelheiten der orientalischen Numismatik einlassen. Für die ältere Münzkunde verweise ich auf die Arbeiten von Frähn, Olshausen und auf Silvestre de Sacy mémoires sur diverses antiquités de la Perse et sur les médailles des rois de la dynastie des Sassanides. Par. 1793. 4. so wie auf die in dem Journal asiatique zahlreich enthaltenen Abhandlungen.

**) Siehe Peyssonel, die Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere. D. v. E. W. Cuhn. Leipz. 1788. 8. Bes. S. 457. über türk. Geld, Maas und Gewicht. In Bezug auf die altindischen Münzen verweise ich auf Manns Gesetzbuch. B. VIII. Abschn. 131. ff.

Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts verringerte sich der innere Gehalt des türkischen Geldes ziemlich um die Hälfte und er ist seitdem nur gesunken.

Staatsschulden kennen dagegen die Staaten des Orients, die Türkei seit 1840 ausgenommen, so wenig, als China und die Staaten der alten Welt. Schulden sind nächstdem nach dem ganzen socialen und politischen Zustande des Orients Etwas, wofür sich Jedermann hüthet. Bei der Unsicherheit des Besitzes nimmt sich Jedermann in Acht, dem Andern etwas Bedeutendes zu borgen. Die arabischen Sprüchwörter sagen: Schulden machen beide Wangen schwarz und ein geborgter Mantel hält nicht warm *).

Credit findet man daher im Orient unter den Kaufleuten so leicht nicht, oder nur mit großer Mühe. Da die Geschäfte der Kaufleute sich meist auf den Platz beschränken und große Speculationen gar nicht unternommen werden, kommen Bankerutte auch nur höchst selten vor. Geräth ein Kaufmann durch unglückliche Unternehmungen oder unvermeidliche Verluste herab, so vermeiden es seine Gläubiger, ihre Forderungen sofort geltend zu machen, und werden auch in der Regel bezahlt, wenn sie sich einige Jahre geduldet haben. So wird der Credit des Handelsmannes gerettet und den Folgen der Bankeruttirung vorgebeugt. Auf der andern Seite haben die orientalischen Kaufleute den Ruf, daß sie in ihren Zahlungen durchaus nicht pünktlich sind und oft über die ausgemachte Frist hinaus verzögern. In Syrien und Aegypten muß der Gläubiger oft die doppelte Frist warten. Allein, man versicherte Burckhardt, daß diese Unsitte erst seit den letzten 20—30 Jahren eingerissen und eine Folge des allgemeinen Verfalls des Handels im Orient sey **).

Banken, Handelsgesellschaften, Nationalfonds, wo der Kaufmann sein Capital anlegen kann, fehlen im Orient gänzlich. Wie sollten auch die Leute ihr Geld einem Herrscher, einer Regierung anvertrauen, wie der Orient sie hat. Zudem verbietet das türkische Gesetz mit großer Strenge das Borgen auf Zinsen. Doch ist gewöhnlich, daß Geldbesitzer mit kleinen Kaufleuten und Krämern in Verbindung treten und von ihnen einen Theil des Gewinnes empfangen. Diese Art der Capitalsanlage ist jedoch mit größern Besorgnissen verbunden, als wirklicher thätiger Handel, da der Gläubiger genöthigt ist, immer auf der Huth zu seyn und fortwährend Kenntniß vom Stand des Geschäfts zu erhalten ***).

Zu den fernern Eigenthümlichkeiten des orientalischen Handels gehört nächstdem, daß Wechsel und Anweisungen nicht bekannt sind und alle Zahlungen baar geleistet werden. Man findet sie nur an

*) Burckhardt, arab. Sprüchwörter N. 127. N. 171.
**) Burckhardt tr. in Arabia I. 75.
***) Daselbst II. 245. f.

solchen Plätzen, wo Europäer sich niedergelassen haben, und nur unter diesen, nie unter den Eingebornen. Die Geschäfte werden meist persönlich abgemacht, auch die Zahlungen so geleistet. Man sendet, wenn man nicht selbst gehen kann, einen Verwandten oder Theilhaber am Geschäft, wenn man nicht einen solchen am Platze hat. Auch den Verkauf besorgt der Herr meist persönlich, wenn er Detailhandel treibt, was immer der einträglichste ist. Diener und Gehülfen braucht er nicht dazu, hält auch keine sonderlichen Bücher. Ein türkischer Kaufmann hat nur ein Rechnungsbuch oder Conto. In dieses trägt er wöchentlich aus einem Taschenbuch ein, was er verkauft und erworben. Auch hat er nicht den ausgebreiteten Briefwechsel des europäischen Kaufmanns. In jeder Stadt, wohin er handelt, hat er einen Freund, mit dem er sich alle Jahre berechnet. Türkische Kaufleute haben meist nur einen Gegenstand des Handels und stehen nur mit dem Platze in brieflichem Verkehr, woher sie denselben beziehen, oder wohin sie Sachen versenden. Die großen Bagdadkaufleute von Aleppo, Leute von 200,000 bis 300,000 Thlr., erhalten die Güter von ihren Freunden in Bagdad und schicken sie von Aleppo nach Constantinopel. Viele derselben halten sich keinen Gehülfen, sondern besorgen alle ihre Geschäfte in eigener Person. Da die Kaufleute des Orients nie eine genaue Bilanz des gegenwärtigen Standes ihres Capitals ziehen, wird eine so genaue Buchhaltung, wie sie in Europa stattfindet, nicht nothwendig. So wenig als ein Beduine die Zelte seines Stammes, die Stücke seiner Heerde, ein Oberofficier die Köpfe seiner Mannschaft zählt, ebenso wenig berechnet ein Kaufmann genau die Summe seines Eigenthums. Er begnügt sich mit einer annähernden Kenntniß. Denn, so glaubt er, der Himmel bestraft eine genaue Zählung des Eigenthums durch Verminderung desselben, weil eine solche Zählung einen Hochmuth verräth *).

Unter den orientalischen Kaufleuten sind die wichtigsten die Hindu, die Perser und die Juden. Die türkischen Kaufleute von Damask sind sehr unabhängige und wohlhäbige Leute; sie ruhen auf einem kleinen Teppich und reichen Kissen, den Narghil in der Hand und blasen die Tabakwolken in die Luft. Ihre sauberen Schuhe stehen auf einer Ecke des Teppiches beisammen, nahe ihrem Arme befindet sich eine irdene Schale mit Wasser, aus der sie häufig ihren Durst stillen. Sie bedienen ihre Kunden mit Höflichkeit, aber auch mit Würde und ohne sich bei ihrem Geschäft zu beeilen **).

Die persischen Kaufleute sind ungemein thätig und schlau, so sehr gering auch der persische Handel ist. Im türkischen Reiche sind die Juden das belebende Princip. Die Kaufleute haben mit den Juden

*) Burckhardt tr. in Ar. I. 72. ff.
**) Addison II. 123.

berichtet Rauwolf (S. 34.) täglich viel zu handeln, sintemal solche vieler Sprachen kundig und den Werth der Waaren wohl wissen, die zu kaufen oder zu verkaufen sind. Wie sie denn fast alle Käufe in den vornehmsten Handelsstätten beschließen helfen, das Geld und die Wechsel erlegen, darum sie denn auch ihre Leukäufe, wie die Unterkäufer oder Tauscher davon haben. Die Juden haben außerdem des Großtürken Einkommen von Zöllen und Mauthen mehrentheils in ihren Händen, daß also nicht bald etwas in diese Lande gebracht noch ausgeführt wird, das ihnen nicht vorkommt, welches den Kaufleuten nicht geringe Beschwerniß bringt. Und haben die fleißig und wohl aufzusehen, die ihnen etwas abkaufen, daß sie nicht von ihnen, die alles Betruges voll, angeführt werden; sie bekennen von sich selber, daß keiner neben ihnen etwas gewinnen möge, er wolle denn ein größerer Harami, Dieb, als sie seyn, die wohl eingemachte wälsche Nüsse für Muscatnuß oder Myrobolanen verkaufen.

Die Hindukaufleute haben ihren Sitz besonders in den arabischen Handelsplätzen. In Dschidda wird namentlich der Materialhandel von Indiern aus Surate betrieben. Sie führen Wachskerzen, Papier, Zucker, Wohlgerüche, Weihrauch, Gewürze, Pfeffer. Man zieht in Arabien die indischen Materialwaaren allen übrigen vor. Diese Hindukaufleute sind sämmtlich sehr wohlhabend, ihr Handel ist sehr einträglich und kein Araber kann mit ihnen wetteifern. Auch in Mekka, Medina, Tayf und Yembo sind sämmtliche Materialhändler indischer Herkunft; obschon sie seit vielen Geschlechtfolgen am Orte geboren und ganz naturalisirt sind, sprechen sie doch die Hindusprache, unterscheiden sich auch in manchen Gewohnheiten von den Arabern, welche ihnen den Vorwurf der Habsucht und Betrüglichkeit machen. Den Handel mit Porzellan, Pfeifenköpfen, Glasperlen, Messern, Rosenkränzen, Spiegeln, Holzlöffeln betreiben in Dschidda Indier aus Bombay. Sie führen auch Agat- und Wachsperlen, die aus Indien kommen. Die indischen Kaufleute haben das geschmeidige und unterwürfige Benehmen der Juden und beschäftigen sich in ihrer Heimath vornehmlich mit dem Geldwechsel und dem Pferdehandel. Die indischen Roßtäuscher wenden bei ihrem Geschäft Kniffe an, auf die ein Europäer so leicht nicht verfallen würde. So brachte ein Indier ein Pferd in ein englisches Lager, das man allgemein als das beste und sanfteste seiner Rosse erklärte. Zwei Tage später war Niemand im Stande, das unbändige Thier zu reiten. Es ergab sich, daß der Händler dasselbe mit Opium betrunken gemacht hatte. Sie verstehen es vortrefflich, die Pferde im besten Licht zu zeigen und vorzureiten **).

---

*) Burckhardt tr. in Ar. I. 67. ff.
**) Skinner I. 100. 146. 201.

In Mekka befindet sich eine ziemliche Anzahl indischer Kaufleute und Mäkler. Sie stehen in gerader Beziehung mit allen Häfen von Indien. Einige leben für immer in Mekka, andere sind stets auf der Reise zwischen Indien und dem Hedschaz. Auch diese behalten ihre indische Sprache bei, die sie ihren Kindern lehren. Ja sogar die Araber haben von ihnen mancherlei angenommen und verstehen die hindostanischen Zahlen und die gangbarsten Redensarten. Den Indiern wird die Erlernung des Arabischen sehr schwer und sie bringen es selten weit darin, auch schreiben sie das Arabische mit hindostanischen Charakteren. Sie sind überaus sparsam, wovon selbst die ersten Kaufleute keine Ausnahme machen. Sie zeigen sich als durchtriebene Kaufleute, die selbst zuweilen den Araber überlisten. Man verachtet sie, weil sie gar keinen Wohlthätigkeitssinn haben, aber man achtet, ja man fürchtet sie sogar in Mekka wegen ihrer Entschlossenheit. Viele derselben haben Geschäftstheilhaber in Indien und so erhalten sie ihre Güter zu geringeren Preisen, als man sie in Dschidda findet. Araber erhalten nur selten ihre Waaren direct von Indien. Uebrigens sind die indischen Kaufleute sehr gewissenhaft in Erfüllung ihrer religiösen Gebräuche.

Auch in Muscat befinden sich viele indische Kaufleute, und der Imaum hat sie unter seinen Schutz genommen, weil sie durch ihre Thätigkeit ihm sehr nützlich werden. Er hat ihnen sogar die Uebung ihrer eignen Religion gestattet, so daß sie außer der Privatcapelle zwei öffentliche Tempel halten dürfen. Die meisten Banianen haben ihre Wohnungen in Muttra, einem kleinen etwa 1½ Stunde von Muscat gelegenen Orte; die Waarenlager und Comptoirs sind aber in Muscat **).

Der orientalische Handel wird sehr durch die Pilgerfahrten nach den heiligen Stätten gefördert und so ist denn der Pilger gar oft Kaufmann, wie es auch der Geistliche ist. So ist denn Mekka einer der vorzüglichsten Handelsplätze des Orients, und fast alle Bewohner der Stadt, selbst die Ulemas oder die beim Dienste der Moschee angestellten Beamten nehmen an Handelsgeschäften Antheil. Daher giebt es auch wenig Künstler und Handwerker in Mekka und außer wenigen Töpfern und Färbern hat man keine Gewerken in Mekka. Die Stadt und Umgegend hängt daher von andern Landschaften ab, um ihre Bedürfnisse zu erhalten. Daher ist sein Handel so beträchtlich, namentlich vor und während der Pilgerzeit. Dann bringen die Hadschi aus allen mohamedanischen Landen entweder zur See nach Dschidda oder durch die Wüste von Damask und tauschen nun gegenseitig sich aus. Von den Mekkanern ent-

*) Burckhardt I. 349. f.

**) Fraser Khorasan S. 7. f. bes. Wellstedt, Reise nach der Stadt der Kalifen S. 351.

nehmen sie indische und arabische Güter, welche diese im Laufe des Jahres in ihren Waarenlagern aufgesammelt haben. Während dieser Zeit ist in Mekka die größte Messe des Ostens, die durch die Verschiedenartigkeit der hier zusammenströmenden Völkerschaften sehr interessant ist. Es werden große Summen in Zechinen und Thalern umgesetzt. Der Gewinn beläuft sich von 20—50 Procent. Ganz Mekka nimmt an diesem Handel Theil, und wer nur eine Summe von ein Paar hundert Thalern zusammenbringen kann, reiset nach Dschidda und kauft dort Waaren ein. Dabei fällt auch allerlei Betrug vor. Viele Pilgrimme verstehen das Arabische nicht und fallen den Mäklern und Dolmetschern in die Hände, die nie verfehlen, sich ihre Dienstleistungen theuer bezahlen zu lassen, und es scheint in der That, daß alle Mekkaner sich verschworen haben, die frommen Pilger auszuziehen. Ist Frieden im Innern, so findet auch ein lebhafter Handel mit den Beduinen Statt, namentlich mit den Einwohnern von Nedschid, und zwar mit Kaffee. Die Bewohner von Mekka handeln zur Zeit der Pilgerzeit besonders mit Korn und Lebensmitteln. Sowie die Pilgerzeit heranrückt, steigen die Preise der Lebensmittel in die Höhe und im Verhältniß zu diesen jeder andere Handelsgegenstand. Die, deren Waarenlager mit Korn, Reis, Zwieback wohl gefüllt sind, sind sicher, ansehnlichen Gewinn zu machen, da wohl dann 60,000 Menschen und 20,000 Camele in der Stadt zusammenkommen. Da geht denn vorher jeder Mekkawi mit seinem Esel nach Dschidda und kauft Lebensmittel ein. Ist Ruhe im Lande, so holen alle Beduinen ihren Jahresbedarf an Getraide in Mekka, wohin es aus ganz Yemen geschafft wird.

In Mekka giebt es sehr reiche Kaufleute, und da ihre Waaren immer baar bezahlt werden, sind sie bei weitem weniger Verlusten ausgesetzt. Die meisten haben auch ein Geschäft in Dschidda und der Handel beider Städte ist in fortwährender Verbindung. Eine Eigenthümlichkeit der orientalischen Kaufleute, die übrigens auch bei dem Diamantenhandel auf Borneo vorkommt, ist folgende. Wenn zwei Kaufleute in Gegenwart eines Dritten ein Geschäft abmachen, wovon dieser nichts wissen soll, so bringt ein Jeder seine rechte Hand unter den Zipfel des Mantels, und indem sie ein Fingerglied nach dem andern berühren, deuten sie die Summen an, um die es sich handelt, und so schließen sie schweigend ihren Handel ab *).

Ein anderer wichtiger arabischer Handelsplatz ist Yembo, dessen Einwohner fast ganz aus Kaufleuten bestehen. Sie besitzen 40—50 Schiffe, die auf dem rothen Meere Handel in allerlei Zweigen treiben und namentlich mit Aegypten in Verkehr stehen. Einige Yembawis haben sich in Kosseir und Suez niedergelassen, andere in Kairo und Keme in Oberägypten, von wo aus sie mit Yembo

*) Burckhardt tr. in Arab. I. 343. ff.

handeln. Andere verkehren mit den Beduinen von Hedschaz und den Küsten des rothen Meeres. Sie vertauschen die ägyptischen Waaren gegen Vieh, Butter, Honig u. s. w. *). Man findet aber in Yembo keine großen Waarenlager, wohl aber auf den Schiffen ägyptische und indische Waaren zum Verkauf ausgeboten, da die Schiffeigenthümer zwar keine eigentlichen Kaufleute sind, aber doch viel mehr Vortheil von kleinen kaufmännischen Speculationen ziehen. Auch Schmuggelei wird in Yembo getrieben.

Medina treibt ebenfalls Handel, namentlich mit Korn und durch die Beduinen mit Vieh, Butter und andern Lebensbedürfnissen.

In Mekka, Dschidda u. a. orientalischen Städten befindet sich ein Beamter Mohtaseb, der die Aufgabe hat, über die Güte der Lebensmittel die Aufsicht zu führen; er muß darauf sehen, daß sie nicht zu einem unmäßigen Preise hinaufgetrieben werden, und ein Maximum allen Lebensmittelverkäufern bestimmen, so daß sie wohl einen erlaubten, aber durchaus die andern nicht drückenden Gewinn haben **).

Nicht blos die wirklichen heiligen Orte, wie Mekka und Medina, werden durch die Pilgrimschaft in Handelsplätze verwandelt; es ist dieß auch mit einzelnen kleinen Stationen der Wüste der Fall. Das Thal Muna ist dann mit Schuppen und Buden aus Matten gefüllt und kleine Zelte gestalten sich zu Waarenlagern. Es entwickelt sich ein lebhafter Handel. Die syrischen Kaufleute kaufen indische Güter und zeigen Proben ihrer Waaren, welche in Mekka lagern. Arme Pilgrime rufen ihre geringen Waaren aus, die sie auf ihren Köpfen feil haben ***).

Einer der großen Handelsplätze des Orients ist Mossul. Der größte Theil der in Indien erzeugten Waaren und Stoffe, der nach Basra und Bagdad geht, muß durch diese Stadt, um von da nach Constantinopel und ins Innere von Kleinasien zu gelangen. Ein Gleiches ist mit dem Kaffee von Mekka und den persischen Waaren. Mossul dient auch als Niederlage der Galläpfel, des Gummi Tragant, des kurdischen Wachses und der Baumwolle. Man fertigt hier guten Marokin und Baumwollenstoffe, die nebst den Galläpfeln und Tragant nach Aleppo und von da durch französische Kaufleute nach Marseille gehen. Die Musseline, d. h. Baumwollenstoffe von Mossul, gingen ehedem bis nach Europa. Von Aleppo aus gingen die europäischen Stoffe, und die in Syrien gefertigten Abas nach Mossul. Hierher sandte man auch aus Syrien, Mesopotamien, Natolien,

*) Burckhardt l. c. II. 330.
**) Burckhardt tr. in Ar. II. 250.
***) Burckhardt tr. II. 69.

Armenien und Kurdistan das alte Kupfer, das über Bagdad und Basra nach Indien ging *).

In Arabien und der Türkei, so wie ehedem in Indien, ist der Handel in den Händen der Eingebornen, die denselben mit den Juden und den Hindu, zum Theil auch mit den Armeniern theilen. Die Zölle wären mäßig, wenn nicht in den Wüsten die räuberischen Stämme noch einen besondern Zoll davon sich erpreßten. Die Regierung fördert den Handel jedoch ebenso wenig, als sie demselben ein wesentliches Hinderniß in den Weg legt.

In den barbaresken Staaten dagegen war der Handel in den Händen der Dey's, die sich als Werkzeuge der Juden bedienten. In Algier z. B. hatten die Araber, Mauren und Türken in dem Bazar wohl einige Buden, in denen sie Stoffe, Schmucksachen, Essenzen, Gewürze, Tabak u. a. dem täglichen Bedarfe gewidmete Artikel feil hielten. Der eigentliche Handel aber blieb dem Dey und den Juden. Für gewisse Gegenstände hatte der Dey sich den Alleinhandel vorbehalten, namentlich für Wachs, Wolle und Salz. Das letztere bezog er von den balearischen Inseln zu billigem Preis und verkaufte es sehr theuer an seine Unterthanen. Wolle und Wachs mußten die Erzeuger in seine Vorrathshäuser abliefern und er selbst bestimmte den Preis, den sie dafür zu bekommen hatten. Manchmal eignete er sich auch auf gleiche Art das Korn an. Ausgeführt wurden aus Algier Rosenessenz, Seidenstoffe, gestickter Marokin, Taffet, Sammt, Leder, Straußenfedern, Käse, Gerste, Reis, Wachs, Honig, Oliven, Orangen, Citronen, Datteln, Feigen, Rosinen und Nüsse. Die Einfuhr war bei weitem bedeutender. Die Engländer brachten ihre Fabrikwaaren, besonders Leinwand, Musseline und Calikots, der vorzüglichste Verkehr fand jedoch mit Italien statt, und zwar mit Livorno. Von dort erhielt man Musseline, Linnen, Seidenwaaren, Galanteriewaaren, Zucker, Kaffee, Bernstein, Planken, bearbeiteten weißen Marmor, wie Säulen, Grabsteine, Fußböden, Stahl und Eisen, welches auch von Gibraltar eingeführt wurde. Obschon man in Algier Rosen- und Jasminwasser anfertigte, so kam doch das meiste von Tunis. Gold und Silber erhielt man aus Guinea. Moschus, Straußfedern, den besten Kaffee führten die Carawanen von Mekka herbei. Gefertigte Kleider, wie Burnusse und Capuzen, brachte man aus Constantine, Tunis und Oran **).

Der Handel Persiens ist unbedeutend; das Land erzeugt nicht so viel, um Ueberfluß zur Ausfuhr zu gewinnen. Weizen, Reis, Hafer, Datteln und Mandeln werden in geringer Anzahl aus Buscheir nach Muscat und den Häfen des persischen Meerbusens ge-

*) Olivier IV. 272. f.

**) Rozet voyage dans la régence d'Alger. III. 106. ff.

schafft. Die Seidenmanufacturen arbeiten nur für den Bedarf im Inland und nur aus Ispahan, Kaschan und Yezd führte man Seidenstoffe nach Rußland, von woher man feine Tücher, Sammet, Seidenzeuge und Messerschmiedewaaren erhielt. Der Stapelplatz für ganz Persien war Yezd. Dort verkaufte man bunte Baumwollenzeuge in großer Menge an die Uzbecken und die Einwohner von Korasan, und nahm dagegen Seide, Decken, Filze und Schals von Kaschmir. Gummi und Apothekerwaaren werden nach Indien ausgeführt, eben so Perlen, Wein und Rosenwasser. Die persischen Kaufleute sind schlau, sparsam, und wenn sie Aussicht auf Gewinn haben, unverdrossen. So unternehmen oft persische Kaufleute Reis n nach Indien.*)

Uebrigens gilt der Handel in Persien als etwas sehr Ehrenvolles, weil er denen, die sich damit beschäftigen, eine gewisse Unabhängigkeit gewährt, und weil, bei der allgemeinen Habsucht, sich die großen Herren und die Könige selbst daran betheiligt haben. Sie haben wie die Kaufleute ihre Handelsdiener, Schiffe, Waaren- und Vorrathhäuser. Der König von Persien kauft Seidenwaaren und Brokate, Teppiche und Edelsteine, und läßt sie an entfernten Orten wieder verkaufen. Die Großen haben oft in sehr entfernten Landen ihre Handelsdiener und diese werden oft zu sehr hohen Stellen, ja sogar zu Gesandten erhoben. Kehren sie dann zurück, so bedienen sie ihren Herrn mit der größten Unterwürfigkeit, obschon sie ein Vermögen von 60- — 80,000 Thalern besitzen. Der Kaufmann ist in Persien, wie im ganzen Orient so geachtet, daß sich so leicht Niemand, selbst im Kriege an seiner Person vergreift und daß seine Waaren frei mitten durch die kriegführenden Heere ziehen. In Persien heißt der Kaufmann Sodagher, Gewinnmacher. Die persischen Kaufleute — wohl zu unterscheiden von den Marktverkäufern — bleiben stets auf ihrem Platze und lassen sich nicht persönlich in den Handel ein; dies besorgen ihre Beauftragten. Börsen und Wechselhallen giebt es in den persischen Städten ebenfalls nicht. Dafür sind die Mäkler vorhanden, welche sehr gewandt, schlau, höflich und durchtrieben sind und so wohl zu reden wissen, daß man geneigt ist, ihnen zu glauben. Daher nennt man sie Delal, Schwätzer. Wenn sie Geschäfte abschließen, so wird, wie in Arabien, der Preis mit den Fingern unter dem Mantel abgemacht. Der ausgestreckte Finger bedeutet zehn, der gebogene fünf, das Fingerglied eins, die ausgestreckte Hand hundert, die geballte Faust tausend. Während sie so mit den Fingern arbeiten, bleibt das Gesicht ganz unverändert, so daß Niemand ihre Gedanken daraus schließen kann. Die Mohamedaner sind übrigens durchaus nicht die vornehmsten Kaufleute des Orients, da sie zu weichlich und ih-

*) Waring 1. 126.

rer Religion nach zu indolent und fatalistisch sind. In der Türkei wird der Handel durch Christen und Juden, und in Persien durch Christen und Indier betrieben. Die Perser betreiben meist den Binnenhandel und den nach Indien. Die Armenier haben den ganzen persisch-europäischen Verkehr, da die mohamedanischen Perser im Verkehr mit Europäern manchen Uebertretungen des Islam ausgesetzt seyn würden, dann weil der Islam den Wucher untersagt. Doch weiß man sich zu helfen. Das Gesetz untersagt Zinsen vom Hundert, allein es gestattet eine Vergütung von 30 — 40 vom Hundert. Wenn also Jemand etwas borgt, so zieht der Gläubiger die Vergütung davon ab und tritt nun nebst den Zeugen vor die Behörde, die nicht erst nachzählt, ob die angegebene Summe voll sey oder nicht.*)

Eine Eigenthümlichkeit der orientalischen Kaufleute ist, daß sie ihre Verschreibungen nicht unterschreiben, sondern nur untersiegeln. Man beginnt jede Verschreibung mit seinem eigenen Namen und Zunamen. Eben so unterschreiben auch nicht die Zeugen, sondern setzen nur ihr Siegel darunter. Bürgschaften sind im Orient sehr gewöhnlich. In Persien geschehen alle Zahlungen in Silber, da Gold keinen Curs hat. Ihre Geldsäcke haben ein jeder 50 Toman. Sie bestehen aus starkem Leder und sind sehr lang. Auch wird das Geld nicht gezählt, sondern gewogen. Die Perser zerreißen niemals ein Papier, auch wenn sie ihre Verschreibungen und Verträge zurückgeben. Sie nehmen nur das Siegel mit dem Federmesser ab, dann tauchen sie das Papier in Wasser, rollen es zusammen und stecken es in ein Loch, wo es sich auflöset. Denn, sagen sie, es könnte ja auf dem Papier der Name Gottes stehen oder gestanden haben.**)

Schach Abbas hatte die Absicht, den persischen Handel zu heben, und wollte persische Rohseide nach Europa senden. Er wollte deshalb alle Seide in seinem Lande an sich bringen. Er schickte daher Gesandte an die europäischen Höfe, allein er machte keine sonderlichen Geschäfte und das Unternehmen wurde durch den bald darauf erfolgenden Tod des Königs unterbrochen.***)

Eines der Haupthindernisse, welche den persischen Handel nicht zur Blüthe gelangen ließen, ist die Abgeneigtheit der Perser gegen die See. Der Perser reiset lieber durch die dürrsten Wüsten, als daß er eine kurze Seefahrt unternimmt. Persien hat keine Flotte und deshalb hat es denn auch das kaspische Meer verloren und eine Menge Punkte im persischen Meerbusen.****)

---

*) Chardin IV. 157. ff.
**) Chardin IV. 169.
***) Tavernier I. 179. ff.
****) Jaubert voyage en Perse. 282. ff., wo auch Nachweisungen über Aus- und Einfuhr. Dazu Olivier V. 310. ff.

Was die Messen wie die von Mekka in Arabien, Hurdwar in Indien, die mit Wallfahrten verbunden sind, so wie die Häfen in Dschidda, Aden, Muscat, Constantinopel u. s. w. für den Verkehr im Großen sind, das sind die Bazare in den Städten für den Binnenverkehr.

Die Bazare von Constantinopel bestehen in langen, gewölbten Hallen, in welche durch Löcher und Zwischenräume Licht fällt. An den weißen Wänden finden sich Arabesken, welche die eintönige Fläche unterbrechen. Die Bazare sind der reinlichste Theil von Constantinopel und bilden ein wahres Labyrinth, das sich in allen Richtungen hinzieht, so daß es unmöglich ist, sich hier ohne Führer zurecht zu finden. An jeder Seite sind offne Räume oder Kammern, welche Nachmittags vier Uhr geschlossen werden. Der Fußboden dieser Räume erhebt sich über dem Pflaster und ist mit Matten bedeckt, auf denen die türkischen Verkäufer mit gekreuzten Beinen mit Kaffee und Pfeifen sitzen und die Käufer ruhig erwarten. Manche arbeiten auch an denjenigen Waaren, die sie eben zum Verkauf dann in ihren Laden ausstellen. Jeder Handelsartikel hat seine besondere Abtheilung in den Bazaren. Im Bazar von Constantinopel*) tritt man zuerst in eine Abtheilung, wo Frauenpantoffel von roth, weiß und blauem Sammet, der mit Gold und Perlen gestickt ist, oder aus gelbem gestickten Marokin, schöne runde Glasspiegel mit kurzem silbernen Stiel, hinten mit Sammet bedeckt und in Gold und Silber gestickt ausgestellt sind. Hier sah man ferner kleine Dosen aus Holz oder Silber, mit Perlmutter ausgelegt, so wie andere sehr geschmackvoll aufgestellte Galanteriewaaren. Hier bewegten sich viele sorgfältig verhüllte türkische Frauen. Am Ende des Schuhbazars erscheint der Hauptbazar, der unermeßlich lang ist und worin eine Menge armenischer und türkischer Frauen hin- und herströmen. Man sah hier Cattunstoffe, Schals aus Kaschemir und Angola, Gazeschleier, mit Gold und Seide gestickt, Seiden- und Sammetzeuge, persische Stoffe, anatolische Schnuren u. a. Frauensachen ausgestellt zu reicher Auswahl. Dann folgen Porzellantassen, silberne Kaffeebretter, Juweliersachen, Armbänder, Kleiderstoffe, fertige Kleider, Pelzwaaren, Stoffe für die Turbane. Durch ein Gewühl von Juden und Armeniern gelangt man in den Besastan einer langen Halle, in welcher eine Menge Brusa-Seide und Teppiche zur Versteigerung angehäuft. Von hier kommt man zum Tschartschi oder Waffenmarkt, wo Säbel, Pistolen, Yatagane, türkische Flinten in großer Auswahl vorhanden sind. Daran schließen sich die Lederarbeiter, Hufschmiede, Kupferschmiede, Zinngießer, Nagelschmiede. Es folgen die Bazare für Papier,

*) Addison 1. 183. Hammer Constantinopolis. Th. I.

Kaffee, Materialwaaren, Messer, Pfeifen, Teppiche, Früchte, Gewürze, Wohlgerüche u. s. w.

Die Bazare von Damask sind minder elegant. Sie unterscheiden sich durch nichts von den gränzenlos schmalen, krummen Gassen der Stadt, als dadurch, daß man von einem flachen Dach zum andern quer über die Straße Reissig, Stangen, alte morsche Bretter legt, die mit abgenutzten Strohmatten und Lumpen von Teppichen, Kleidern u. s. w. bedeckt und die Häuser in winzige, schrankähnliche, hölzerne Buden verwandelt. Das ist ein Bazar und halb Damaskus ist ein solcher. Gleich hinter dem Thor beginnt einer und zwar ein so schmaler, daß die Packpferde oft den Weg sperrten. Es ist am hellen Tage finster in diesen Bazaren.*)

Die Bazare von Tripoli schildert uns Rauwolf.**) Sie sind groß und lang und oben theils ausgewölbt, theils mit einem Zimmer beschlossen, daß man also zu jeder Zeit darunter trocken wandeln und handeln kann. Unten aber haben sie zu beiden Seiten einen Laden am andern, darinnen sich auch Handwerksleute halten, als Schuster, Schneider, Seiler, Seidensticker, Drechsler, Kessel- und Messerschmiede, Tuchgewandter, Gewürzkrämer, Opser (Obsthöker), Garköche u. a. m., die alle fein in ihre besondern Gassen und Oerter zusammengeordnet und ausgetheilt sind.

Die Bazare von Bagdad sind zahlreich und meistens aus langen, geraden und ziemlich breiten Gängen gebildet. Die besten darunter sind mit gewölbtem Mauerwerk bedeckt; die meisten nur mit Balken, welche von der einen Seite zur andern querüber gelegt sind und ein Dach aus Stroh, getrockneten Blättern und Baumzweigen oder Gras tragen.***)

Desto schöner und stattlicher sind die Bazare von Orfah. Sie sind zahlreich, wohl eingerichtet und bilden, wie gewöhnlich, verschiedene Abtheilungen, deren jede zur Bearbeitung und zum Verkauf besonderer Waaren bestimmt ist. Der Schuhmacher-Bazar ist klein, aber besonders hübsch und rein, da er feiner wie die andern und mit einer schönen, einen Bogen bildenden, gewölbten und inwendig gegipsten Decke versehen ist, die durch Gitterfenster Luft und Licht einläßt. Die meisten andern Bazare haben ebenfalls ein Dach, sind immer frisch und kühl. Der für die Musseline, Cattune ist 20 — 25 F. breit und die Läden an beiden Seiten sind mit Diwanen, Polstern und Teppichen reich ausgestattet; er ist wenigstens 30 — 40 Fuß hoch und in der ganzen Länge mit einer Reihe schöner Kuppeln bedeckt, die eine neben der andern stehen und mit Luft- und Lichtfenstern versehen sind. Er ist reich mit

*) Ida Hahn-Hahn II. 42. Dazu Addison II. 123. Hackländer. II. 40.
**) Rauwolf Reisebeschr. S. 36. über Smyrna. Addison 1. 142. ff.
***) Buckingham S. 429. 436. Olivier IV. 313. 425. Rauwolf S. 214.

indischen, persischen und kleinasiatischen Manufacturwaaren versehen.*)

Die persischen Bazare, namentlich die von Ispahan, sind sehr schön und geräumig. Hier kann man stundenlang unter Dach gehen und für den Fremden bieten sie den angenehmsten Aufenthalt in einer Stadt dar. Hier ist immer ein ungeheurer Zusammenfluß vom Volke und man sieht hier die verschiedenartigsten Leute. Da sieht man den jungen christlichen Kaufmann, die vornehmen Damen auf ihrem Maulthier, von ihren Eunuchen und ihrer Dienerin begleitet, den jüdischen Arzt, den Ausrufer, den Barbier, die Mollahs auf weißen Eseln, diese Alle drängen bunt durcheinander.**)

Die gewöhnlichen Bazare von Algier, wo die Händler von Algier, die Mauren, Juden und Türken sitzen, waren sehr elend; diejenigen aber, die für die fremden Kaufleute bestimmt waren, hatten ein stattlicheres Ansehn. Es waren große Häuser, die an der Straßenseite mehrere kleine, besondere und verschließbare Zimmer enthielten. Jeder Bazar der Art hatte zwei, ja drei Stockwerke. Sowie ein fremder Kaufmann die Erlaubniß zum Handel erhalten hatte, begab er sich in einen solchen Bazar und nahm eines oder mehrere Zimmer für seine Waaren. Nachdem er sie ausgepackt, wurden sie an der Außenseite ausgelegt und er erwartete die Käufer***).

In ähnlicher Weise sind nun auch die arabischen Bazare, die namentlich in Mekka und Dschidda immer zur Pilgerzeit sehr wohl versehen sind ****).

Einer der merkwürdigsten Handelsorte des Orients ist Bokhara. Ein Drittheil der Stadt besteht aus Carawanseraien, Märkten und Buden. Solch ein Markt ist eine enge Straße, die rechts und links aus Buden besteht. Dort ist ein immerwährendes Gedränge, Gewühle, Handeln, Streit und Zank. In jeder Bude hört man schreien: hä, wenn du Muselmann bist, so gieb mir die Waare für diesen Preis; der Verkäufer schreit dagegen: hä, wenn du ein Muselmann bist, wie kannst du das von mir fordern? Viele Bucharen bringen ihr ganzes Leben in einer solchen Bude zu, ohne irgend eine andere Wohnung zu haben. Diese Märkte und Buden sind größtentheils offen, einige hingegen nur zweimal in der Woche, wie z. B. der Steinmarkt und der Sclavenmarkt. Auf dem Steinmarkt werden theils rohe, theils geschliffene, theils gefaßte Steine verkauft. Es sind meist Türkisen, Rubine, violetter Flußspath, ge-

*) Buckingham S. 96.

**) Morier 2 voyage I. 294.

***) Rozet voyage dans la régence d'Alger. III. 63.

****) Dschidda Burckhardt I. 47. ff. Szafra Burckhardt II. 123. Beder Burckhardt II. 305.

schliffene Carneole und Chalcedone, der Lazurstein wird hier selten geschliffen, sondern nur fast allein als Färbestoff, z. B. zum Ausmalen der Zimmer gebraucht. Die Türkisen kommen aus Persien roh hierher und werden hier geschliffen. Carneole und Chalcedone erscheinen meist als Petschaftsteine, auch als Corallen, sie werden mit reinem Silber aufgewogen. Sie kommen aus Arabien über Persien. Ein anderer, theurer Edelstein ist der Lahl (Spinell), er ist rosenfarb und gleicht an Härte und Glanz dem Saphir. Die Preise der Steine sind im Vergleich zu den europäischen niedrig, aber selten sind die Steine in größern Stücken rein. Der ankommende Kaufmann zieht in eine Carawanserai und miethet sich dort eine, auch zwei Buden, dort hat er seine Waaren, schläft, wohnt, kocht sich sein erbärmliches Essen und lebt oft 20 — 30 Jahre in einem solchen dumpfen Loche, je nachdem es die Umstände mit sich bringen. Er reiset entweder jährlich und holt neue Waaren oder er bleibt viele Jahre wohnen und seine Landsleute oder Compagnons machen für ihn die Reise. Im indischen Carawanserai befinden sich Indier, die schon über 40 Jahre dort wohnen. Die verschiedenen Völker halten sich wo möglich beisammen; so wohnen z. B. in den sogenannten indischen Seraien fast nur Indier, im chinesischen Kaufleute aus Kokan und Kaschkar. Viele Carawanserais haben noch ein zweites Stockwerk, wo über jeder Bude noch ein kleines Zimmerchen ist, das als Küche und Wohnstätte dient. Buchara aber ist einer der bedeutendsten Handelsplätze Asiens, wo aus allen Landen Carawanen zusammenströmen.*)

Unter den Trägern des orientalischen Handels sind nun auch die Carawanen zu nennen, d. h. die sich zu bestimmter Zeit wiederholenden Reisen von vereinigten Kaufleuten nach den Stapelplätzen und Handelsstätten. Die unwirthbaren Wüsten, die freien räuberischen Stämme, die sie durchschwärmen, machen, wie bereits bemerkt, das Reisen einzelner Personen unmöglich. Um diese Schwierigkeiten zu besiegen, ist derjenige, der eine Reise in die Ferne unternehmen will, genöthigt, sich Gefährten zu suchen, die einem gleichen Zweck und demselben Ziele nachstreben, sey dieß nun ein heiliger Ort oder ein großer Handelsplatz, oder, wie dieß im Oriente der Fall ist, beides zusammen. Für den Orientalen hat die Zeit noch nicht den hohen Werth, den der Europäer darauf legt, sie ist ihm, gleich der Lebensluft, in großer Fülle zugemessen. Wie nun in Europa von einem Orte zum andern Postwagen gehen, so ziehen im Oriente zu gewissen Zeiten große Carawanen durch das Land. Allein, wenn außer der Zeit sich Gesellschaften finden, so unternehmen diese, sobald sie eine gewisse Stärke erlangt, auch ei-

---

*) Eversmann R. nach Buchara S. 73. ff.

nen außerordentlichen Zug.*) So geht im Monat September eine große Carawane von Algho nach Bagdad, so ziehen alljährlich Carawanen von den Hauptstädten des türkischen Reiches und Aegypten nach Mekka, so wie auch in Buchara, Persien und Indien die heiligen Orte und Handelsplätze von den Carawanen besucht werden.

Bei den größeren Carawanen, wo sich oft mehrere hundert Kaufleute mit Tausenden von Camelen vereinigen, findet sich oft ein bewaffnetes, zum Schutz derselben gegebenes Gefolge. Jede Carawane, die großen wie die kleinen, haben ihre Anführer, einen erfahrnen mit allen Vorkommnissen vertrauten Mann. Als Buckingham seine Reise von Aleppo nach den Ufern des Euphrat antreten wollte, ließ er sich bei einem Kaufmann vorstellen, der die Reise eben unternehmen wollte. Er wurde in das Gefolge desselben aufgenommen, unter der Bedingung, daß er sich in jeder Hinsicht seinem Rathe und seiner Leitung fügen und keinen eigenen Diener mitnehmen wollte, der das gute Vernehmen zwischen seiner Dienerschaft stören könnte. Der Reisende hatte nur für sein Pferd und sein Geschirr zu sorgen, ward aber im Uebrigen ganz wie ein Mitglied von des Hadschi Familie angesehen. Da der Hadschi ein angesehener Mann war, konnte Buckingham diesem selbst nicht gut ein Geschenk anbieten, er gab daher dem Anführer der Cameltreiber 150 Piaster, wofür dieser seine Sachen mit unter die übrigen Lasten vertheilte. Nach Beendigung der Reise aber gab er dem Hadschi selbst ausbedungener Maasen ein ansehnliches Geschenk, bedachte auch diejenigen seiner Leute, die ihm Dienste geleistet hatten. Nachdem sich nun Buckingham außerhalb der Stadt bei einer Quelle, als dem Sammelplatz der Carawane, gestellt hatte, tranken sie zur Bürgschaft der Vereinigung Kaffee zusammen und darauf wurde die Reise angetreten. Die Carawane bestand aus 400 Camelen und 100 Eseln, Mauleseln und Pferden und galt daher für eine kleine Carawane, Kafte. An Menschen, Männer, Frauen und Kinder eingerechnet, waren etwa 300 beisammen. Ueber Tage wird an den Quellen oder den Dörfern Halt gemacht und einmal getrunken. Um Mittag wird zuweilen ebenfalls gehalten und das Lager aufgeschlagen, dann aber, wenn es Gelegenheit giebt, die Zeit mit der Jagd hingebracht, dann folgt das Abendessen. Bei Sonnenuntergang brach man dann die Zelte ab und packte Alles auf, um am nächsten Morgen ohne Verzug die Reise fortsetzen zu können. Nach dem Abendessen legte man sich unter freiem Himmel nieder, die Diener, welche am Tage geschlafen hatten, mußten die Nacht wachen. Pferde und Maulesel wurden alle in einen Kreis eingeschlossen, der von den Camelen gebildet wurde, die rings umher knieten.

*) Buckingham S. 3.

Vor Sonnenaufgang erfolgt der Aufbruch. Um Mittag wird dann, wo sich eben eine Quelle findet, oder im Carawanserai Halt gemacht und das Lager aufgeschlagen. In dieser Weise geht es fort, bis das Ziel der Reise glücklich erreicht ist.*)

Die Carawanen, die von Bagdad nach Damask kommen, enthalten oft mehrere Tausend Camele, die in einer unabsehbaren Linie dahin ziehen. Wo sie ihr Lager aufschlagen, entsteht reges Leben, die Zelte werden aufgespannt, die Waaren abgeladen und Wachen zur Sicherheit ausgestellt. Zahlreiche Feuer werden angezündet, um die sich die fremdartigen Gestalten in malerischer Weise schaaren, um ihr einfaches Mahl zu bereiten, während andere sich zum Schlaf ausstrecken. Diese Carawanen von Bagdad finden jährlich Statt und brauchen von da bis Damask 30 bis 40 Tage. Diese Carawanen werden gegen eine verabredete Summe von Beduinen escortirt, sie liefern auch die Camele für die Waaren und haben somit die ganze Fracht in ihrer Gewalt.

Eben so haben die Harb-Beduinen**) die Fracht zwischen dem Hafen von Dschidda und Medina und Mekka. Nach Medina brauchen sie 40 bis 50 Tage. Sie führen vorzugsweise indische Güter und Spécereiwaaren. Ihnen schließen sich immer Pilger an. Diese Carawanen bestehen aus 60 bis 100 Camelen. Außer diesen Carawanen gehen andere fast jeden Abend nach Mekka ab, wenn die Pilgerzeit beginnt und fast jedes Schiff Hadschis nach Dschidda bringt. Man braucht daher zwei Nächte, am Tage bleibt man mittenwegs in Hadda. Außerdem geht jeden Abend eine Eselcarawane von Dschidda nach Mekka, welche 15 bis 16 Stunden unterwegs ist. Letztere befördert namentlich die Briefe, die zwischen beiden Orten gewechselt werden.

Den Weg von Dschidda nach Tayf machte Burckhardt mit einer Carawane von Beduinen vom Stamme Harb. Es waren zwanzig Cameltreiber, welche Gold nach Mekka in des Paschas Schatz schafften.

Die größten Carawanen waren ohnstreitig diejenigen, welche die Khalifen in Person von Bagdad nach Mekka führten. Sie nahm ihren Ursprung in Constantinopel und sammelte auf ihrem Durchzug durch Anatolien und Syrien alle Pilgrime aus Nordasien, bis sie nach Damask kam, wo sie mehrere Wochen verweilte. Sie wurde auf dieser Fahrt von Stadt zu Stadt durch bewaffnete Schaaren von der Regierung geleitet und auf jedem Ruhepunct fand sie Carawanserais und öffentliche Brunnen, welche die Sultane zur Bequemlichkeit dieser Carawane hatten erbauen lassen. Ja man veranstaltete festlichen Empfang und Erfrischungen für dieselben und

---

*) Buckingham S. 3. ff. Rauwolf S. 132. ff. Addison II. 140. ff.
**) Burckhardt tr. in Arabia I. 45.

sorgte überhaupt in aller Weise für sie. In Damask mußte man sich auf eine Reise von 30 Tagen vorbereiten, um durch die Wüste nach Medina zu gelangen. Die Camele mußten gewechselt werden, da die anatolischen Camele zu dieser Anstrengung nicht geeignet sind. Man nimmt daher syrische. Die großen Beduinen-Scheiks dieser Gegend schlossen deshalb mit der Regierung von Damask Verträge ab. Die Anzahl der Camele muß stets sehr ansehnlich seyn, weil schon das Fortschaffen der Wasservorräthe viele Thiere nothwendig macht, wozu nun noch die Nahrungsmittel für Menschen und Thiere kommen. Die Beduinen nehmen sich auch in Acht, die Thiere zu überladen. Die Carawane von 1814 hatte für 4000 bis 5000 Menschen, Diener und Soldaten eingerechnet, 15000 Camele und sie galt für eine sehr schwache. Die Carawane, welche die Motesem b' Illah im J. d. H. 631 führte, bestand aus 120,000 Camelen. Als Solyman Ibu Abd el Malek seine Pilgerfahrt im J. d. H. 97 vollbrachte, bedurfte er zum Fortschaffen seiner Garderobe allein 900 Camele. Dem Khalifen El Mohdy Abou Abdallah Mohamed kostete im J. d. H. 160 seine Pilgerfahrt 30 Millionen Dirrhems. Er baute auf jeder Station zwischen Bagdad und Mekka hübsche Häuser und ließ sie gut einrichten; er errichtete Meilensteine längs des Weges und hatte sogar Schnee bei sich, um den Scherbet auf der Reise zu kühlen. Manche seiner Nachfolger machten ihm das nach. Harun al Raschid theilte auf einem seiner neunmal wiederholten Besuche in Mekka 1,050,000 Dinare an die Einwohner von Mekka und die armen Pilgrime aus.

Die syrische Carawane war stets sehr gut geordnet; allein es fanden trotzdem die üblichen orientalischen Unterschleife und Mißbräuche Statt. Der Pascha von Damask oder einer seiner ersten Officiere muß die Carawane persönlich begleiten und giebt das Signal zum Lagern durch einen Flintenschuß. Auf dem Marsche reitet eine Schaar an der Spitze. Die Hadschis halten sich nach ihrer Herkunft auf der Reise zusammen, jeder kennt seinen Platz in der Carawane, den er auf dem Wege wie im Lager einzunehmen hat.

Die Pilger schließen gewöhnlich für die Reise einen Vertrag mit einem Mokawem ab, der ihnen Camele und Nahrung liefert. Ein solcher Mokawem hat immer zwanzig bis dreißig Pilger unter seiner Pflege. Er hat Zelte und Diener und besorgt Zelt, Kaffee, Wasser, Frühstück und Mahlzeit und alle Bedürfnisse; er leidet nicht die geringste Unordnung beim Auf- und Abpacken. Kommt ein Camel um, so muß er ein anderes schaffen, und wenn auch Noth um Lebensmittel ist, so muß er doch deren besorgen. 1814 erhielt ein Mokawem dafür 150 Dollars von Damask bis Medina und 50 von Medina bis Mekka. Außerdem bekam noch der Cameltreiber 60 Dollars. Der Mokawem erhält nächstdem auch noch

einige Geschenke von seinen Pilgern. Die Rückreise nach Syrien ist gemeiniglich billiger. Nur wenige Pilger reisen auf eigne Hand und auf eignem Camel. Denn wenn sie nicht unter dem besondern Schutze des Führers der Carawanen oder der Soldaten stehen, sind sie der Chicane der Mokawems ausgesetzt, auf der Reise, wie an den Wasserplätzen. Dafür begeben sich alle unter die Pflege der Mokawems, reiche Leute ausgenommen, die selbstständig mit einem Gefolge von 40 bis 50 Personen auftreten.

Nachts werden Fackeln angezündet. Die Reise findet Statt von 3 Uhr Nachmittags bis ein oder zwei Stunden nach Sonnenaufgang. Nur die Beduinen, welche die Lebensmittel führen, reisen bei Tage vor der Carawane her. An jedem Wasserplatze ist eine kleine Burg und ein großer Teich. Die Burgen werden von einigen Leuten bewohnt, die die hier niedergelegten Vorräthe bewachen. Hier verweilen die Scheiks, welche den Tribut erheben. Diese Stationen sind immer 11—12 Stunden von einander entfernt. Am schlimmsten sind die Pilger daran, welche aus Armuth oder Ersparniß der Carawane zu Fuß folgen oder sich als Diener vermiethen. Von diesen sterben manche aus Erschöpfung auf der Reise.

Die ägyptische Carawane findet unter ähnlichen Verhältnissen Statt, wie die syrische, ist jedoch niemals so zahlreich. Ihr Weg ist gefahrvoller und ermüdender, da der Weg längs der Küste des rothen Meeres hinführt, wo wilde und kriegerische Beduinenstämme hausen, die oft einen Theil der Carawane gewaltsam fortführen. Die Wasserplätze sind weniger häufig und die Brunnen liegen meist drei Tagereisen weit entfernt von einander und sind dabei noch mit wenigem und schlechtem Wasser versehen. 1814 bestand diese Carawane nur aus Soldaten. 1816 unternahmen einige Große von Kairo eine Pilgerfahrt, von denen der eine allein 110 Camele für sein Gepäck brauchte. Die Reise kostete ihm an 10,000 Pf. Sterl. Bei dieser Carawane waren auch 500 Bauern aus Ober- und Unterägypten mit ihren Weibern. In der Carawane sah Burckhardt auch öffentliche Dirnen und Tänzerinnen, deren Zelte und Ausrüstung sehr prachtvoll war. Auch die syrische Carawane führt oftmals weibliche Hadschis derselben Art.

Die persischen Pilgrime kommen über Bagdad durch Nedschid nach Mekka. Sie werden gemeiniglich durch die Ageyl Araber von Bagdad begleitet. Da diese Pilger als Ketzer gelten, so sind sie manchen Erpressungen auf der Reise ausgesetzt. Sherif Ghaleb von Mekka erhob 30 Zechinen von jedem Kopf. Die persischen Pilgrime sind meist wohlhabende Leute. Viele derselben reisen zur See von Bassora aus über Mekka oder Dschidda, andere in eigner Carawane zu Land längs der Küste von Yemen. Andere gehen nach Bagdad und schließen sich der syrischen Carawane an. Manchmal gestattet man diesen Ketzern keinen Zutritt nach Mekka.

Die Mogrebin Hadschi ist seit Jahren nicht mehr regelmäßig gegangen. Sie ist gemeiniglich von einem Verwandten des Kaisers von Marokko begleitet und zieht in langsamen Zügen über Tunis und Tripoli, indem sie überall Pilger aus jenen Gegenden an sich nimmt. Sie geht längs der Küste der Syrte nach Derne und von da längs der ägyptischen Küste über Alexandrien nach Kairo. Sie besucht stets von Mekka aus Medina, was die ägyptische nicht thut, ja manchmal geht sie zu Lande bis Jerusalem. Sie hat wenig Soldaten bei sich, ihre Hadschis sind aber gut bewaffnet. Die letzte große Mogrebincarawane ging 1811 durch Aegypten. Die Pilgrime aus der Berberei gehen jetzt gewöhnlich zur See bis Alexandrien und schiffen sich dann in Haufen von Fünfzig oder Hundert dort wieder ein. Es sind wohlhabende Leute in ärmlicher Hülle. Burckhardt sah 1816 eine kleine Schaar Araber von Draa von der Südostseite des Atlas, welche von Tunis bis Alexandrien freie Seefahrt erlangt hatten. In der Mogrebincarawane sind immer einige Eingeborne von der Insel Dschirba, die strenge Anhänger der Secte des Ali sind.

Aus Yemen kommen zwei Carawanen nach Mekka. Die erste, die Hadschi von Kebschi, gehen von Saba in Yemen aus und kommen am Gebirge von Tayf nach Mekka. Die andere besteht aus Leuten von Yemen, Persern und Indiern. Sie hatte ehedem viele Waaren, besonders Kaffee bei sich und wird zuweilen von den Imams von Yemen begleitet. Sie hat gleich der ägyptischen und syrischen einen besonderen Lagerplatz bei Mekka mit einem in Stein gefaßten Wasserbehälter.

Aus Indien kam ehedem eine Carawane über Muscat durch Nedschid nach Mekka.

Außer den regelmäßigen Carawanen kommen auch zahlreiche Haufen von Beduinen aus allen Theilen der Wüste nach Mekka, aus Nedschid und aus dem Süden. Viele Pilger kommen zur See über Dschidda. Die aus Norden stammenden schiffen sich in Suez oder Kosseir ein, darunter sind viele Berbern, Türken aus Europa und Anatolien, Syrer, persische Derwische, Tataren, ja auch Inder. Die Fahrt durch das rothe Meer ist unangenehm wegen des schlechten Zustandes der Schiffe. Andere Pilger kommen zur See nach Yemen, namentlich Hindu; Malayen, Kaschmirer, Leute aus Guzuraty, Perser, Araber von Bassora, Muscat, Oman, Hadramaut, von der Küste von Melinda und Mombaza, Abyssinier, Negerpilger. Die meisten Pilger kommen mit der großen indischen Flotte im Mai und warten dann das große Fest in den heiligen Städten ab. Aus allen diesen Gegenden strömen auch zahllose Schaaren von Bettlern herbei, welche durch mitleidige Seelen eine freie Fahrt erhalten haben oder von andern als Stellvertreter geschickt wurden. An Ort und Stelle angelangt, sind sie lediglich auf das Betteln angewiesen.

Nur wenige Pilger, eben die Bettler ausgenommen, begeben sich auf die Reise, welche keine Waaren und Erzeugnisse ihrer Heimath zum Verkaufe mit sich führen. Viele, welche aus religiösem Eifer die Pilgrimschaft unternehmen, suchen dadurch die Kosten zu decken. Die Mogrebins bringen ihre rothen Mützen und Wollröcke, die europäischen Türken Schuhe, Pantoffeln, Eisenwaare, gestickte Stoffe, Zuckerwaare, Bernstein, europäische Spielwaare, gestrickte Seidenbörsen, die anatolischen Türken führen Teppiche, seidene und Angora-Schahle, die Perser Kaschmirschahle, breite seidne Tücher; die Afganen Zahnbürsten, genannt Mesouak Kattary, Perlen von gelbem Speckstein, und glatte, große Schahls, wie sie in ihrer Gegend gemacht werden, die Indier die reichen und mannichfachen Erzeugnisse ihres weiten Landes, die Leute von Yemen bewegliche Röhre für die persische Tabakspfeife, Sandalen u. a. Lederarbeiten, die Afrikaner Gegenstände des Sclavenhandels. Die Pilger haben oft allerlei Täuschungen in Bezug auf ihren Gewinn zu erleben und sie müssen, wenn das Geld ihnen ausgeht, oft zu geringen Preisen losschlagen. Unter allen Pilgern sind die Neger die betriebsamsten. Die armen Indier beginnen zu betteln, so wie sie den Fuß ans Land setzen, eben so die Syrer und Aegypter. Die Neger aber vermiethen sich als Lastträger und Diener. Andere nähren sich durch Korbflechterei. Wird einer von ihnen krank, so nehmen sich die andern seiner an und helfen ihm durch. Diese Neger kehren nie ohne eine gewisse Summe von ihrer Wallfahrt zurück, die sie sich durch ihre Betriebsamkeit erworben haben. Desto armseliger behelfen sich die Indier lediglich mit Betteln, wobei sie oft durch Büßungen Mitleid zu erregen suchen. Aus der Türkei kommen viele Derwische und Irren, oder auch solche, die sich wahnsinnig stellen; die meisten dieser Art Leute liefert Aegypten.

Unter den zahlreichen Pilgern, welche vor der Carawane in Mekka ankommen, befinden sich viele eigentliche Kaufleute, die sich sehr wohl befinden und bis zur Ankunft der Carawane fröhlich leben. Die syrische und ägyptische Carawane kommt stets zu bestimmter Zeit an. Die syrische kommt von Medina, die ägyptische von Yembo. Am 21. November 1814 wurde die Ankunft der syrischen Carawane durch einen ihrer Mokawem angemeldet. Er gallopirte, von zahlreichen Volkshaufen begleitet, zum Hause des Gouverneurs; zwei Stunden darauf kamen die ersten Glieder der Carawane an, welche in der Nacht mit dem Pascha von Damask vollständig auf dem Lagerplatz einrückte. Am nächsten Morgen traf die ägyptische Carawane ein.*)

Das persische Carawanenwesen bietet ähnliche Erscheinungen. Die Männer sitzen zu Pferde, Frauen und Kinder auf den Camelen,

*) Das Alles nach Burckhardt tr. in Ar. II. 1. ff.

wobei erstere oft die Spindel handhaben. Die Fakire und Derwische gehen zu Fuß. Oft werden die Caravanen von Heerden begleitet, die unterwegs weiden. Auf dem Lagerplatze lassen sich die vornehmeren Leute etwas abseit von dem großen Haufen einen Teppich ausbreiten oder ein Zelt aufschlagen. Die Caravanseraien vermeidet man, weil hier oft sehr große Unreinlichkeit herrscht.*)

Im Gefolge der Caravanen finden sich viele **Bettler**, welche die Wohlthätigkeit der Gläubigen in Anspruch nehmen. Da die Muselmänner sehr mildthätig sind und gern den Nothleidenden helfen und geben, so sind auch die Bettler nicht stürmisch und drängend, sondern warten ruhig ab, was man ihnen giebt. Die Polizei wehrt durchaus nicht den Bettelleuten. In der Türkei, wie in Algier und Arabien sieht man in den Straßen alte Männer und namentlich alte Frauen, die ihre Hand den Vorübergehenden hinreichen oder einen Holzteller hinhalten. Einige haben kleine Knaben mit sich, die für sie das Wort führen, die auch allerlei Geberden machen, Räder schlagen. Die Blinden machen Musik auf Flöten, Schalmeien, Trommeln, die aus einem Topf bestehn, der mit Fell überzogen ist, auf Tamburinen u. s. w. Man muß sich in Acht nehmen, daß man einem und demselben Bettler nicht alle Tage gebe, weil sonst leicht ein Gewohnheitsrecht daraus wird. Dann kann einen der Bettler vor den Kadi ziehen und die Gabe für sein Lebtage verlangen. In Algier kam folgender Fall vor. Ein europäischer Kaufmann gab einem Bettler an seiner Thür eine Zeit lang täglich zwei Musonen. Nun mußte der Kaufmann in Geschäften verreisen und blieb über ein Jahr außen. Der Bettler erschien fortwährend an seiner Thür, obschon er von den Leuten des Kaufmanns nichts erhielt. Als er nun zurückkehrte, fand er seinen getreuen Bettler, der ihm versicherte, daß er täglich an seine Thür gekommen und seine Gebete für sein Heil an Gott gerichtet habe. Der europäische Kaufmann dankte ihm freundlich und reichte ihm wie früher zwei Musöne. Der Bettler erwiderte höflich, daß hier ein Irrthum obwalte, indem er nicht zwei Musone, sondern etwas über 700 zu erhalten habe, da ihm während seiner Abwesenheit nichts dargereicht worden sey. Der Kaufmann achtete nicht auf diese Vorstellung, wurde aber am nächsten Tage vor den Kadi beschieden, der ihm erklärte, er habe allerdings dem Bettler die geforderte Summe zu geben, da dieser keinen Tag versäumt habe, an seiner Thür zu beten und somit seine Pflicht pünctlich erfüllt habe.**)

Wenden wir uns nun zur

---

*) Jaubert S. 328. Tavernier 1. 46.
**) Rauwolf S. 270. Rozet III. 110.

Polizei und Rechtspflege,

so müssen wir vor Allem bedenken, daß im Oriente der organische Zusammenhang der verschiedenen Zweige der Verwaltung, den wir in den bisher von uns betrachteten Reichen fanden, durchaus nicht herrscht. Noch weniger aber ist im Oriente jene sorgfältige Sonderung zwischen Staat und Kirche zu finden, welche in den europäischen Staaten namentlich seit dem 16. Jahrhundert erstrebt worden. Staat und Kirche sind ein ungetrenntes Ganze, Gesetzgebung und Religion hängen innig zusammen, ja erstere ist ein Ausfluß der letztern und letztere der Grundpfeiler des erstern. Wir sind mithin genöthigt, die Gesetzgebung des Orients an einer Stelle zu betrachten, wo sie heimisch ist, nämlich in dem Abschnitt von den Religionen.

Die Ruhe und der Frieden im Innern wird durch den Herrscher und seine Diener aufrecht erhalten, zum Theil auch das Heer dazu verwendet, wie wir denn bereits die Escorten der Carawanen durch die Soldaten kennen gelernt haben. In Bezug nun auf diese Handhabung der religiösen Gesetze, in Bezug auf das Familienleben und die dawider vorkommenden Verbrechen, in Bezug auf Raub, Mord, Betrug, Fälschung u. a. Uebertretungen hat man neben den allgemein anerkannten Gesetzen, wie z. B. der Koran, noch besondere Verordnungen, die wir später kennen lernen. Für deren Aufrechthaltung sorgt die Polizei. Die Richter und Rechtsgelehrten bilden einen Theil der Kirche, wie sie denn auch in der Türkei mit den Geistlichen einen und denselben Titel führen: Ulema, d. h. Rechts- und Gottesgelehrte. An ihrer Spitze steht hier der Mufti oder der Scheich des Islams, er bekleidet die oberste geistliche Würde im Staate, wie der Großwesir die oberste weltliche inne hat. Unter ihm stehen fünf Classen von Richtern, nämlich die großen Mollahs oder Landrichter, deren jeder eine besondere Canzlei hat, die kleinen Mollahs oder Stadtrichter. Die eigentlichen Richter aber sind die Kadis, deren ehedem im türkischen Reiche 456 waren. Sie waren in drei Classen getheilt. Nur zwei davon haben lebenslängliche Anstellung, die andern bleiben allemal 18 Monate im Amte. Auf diesen folgen die Naib oder Stellvertreter, die für den Mollah oder Kadi in den kleinen Städten und Dörfern Recht sprechen. Sie sind lebenslänglich angestellt und sie haben ihr Amt gegen einen Theil der Abgabe ihres Einkommens erhalten *).

Dieses gesammte Richterpersonal spricht über alle Gegenstände des bürgerlichen und peinlichen Rechts, erkennt auch über Dogmen, Moral, Güterprocesse der frommen Stiftungen. Sie üben zugleich

*) Hammer osm. Staatsverf. II. 373. Vergl. Rauwolf S. 40. Olivier I. 267.

die Verrichtungen öffentlicher Notare, indem sie Testamente, Kauf-, Mieth- und Heirathsverträge, Schenkungs- und Freilassungsurkunden ausfertigen. Der Richter sitzt allein zu Gericht und zwar alle Tage im Jahre, die beiden Feste des Beiram ausgenommen. Räthe und Beisitzer haben sie gar nicht. Bei ihnen sitzt der Protocollist, der Klage und Einrede schriftlich aufnimmt und keinen Einfluß auf den Richter übt. Das Verfahren ist einfach. Der Zeugenbeweis entscheidet im Civil- wie im Criminalprocesse. In den Behörden der Mollahs und Kadis sind noch zwei besondere Kammern, die des Naib für die minder wichtigen Händel und die des Kassam für Erbtheilungssachen. Die Naibs und Kadis der kleinen Gerichtsbarkeiten haben nur ein Paar Schreiber.

Diese Richter haben große Gewalt; Appellation findet nicht Statt. Auch müssen die Parteien ihre Sache selbst führen. Advocaten giebt es nicht. Die Proceßkosten betragen zehn vom Hundert der Summe, um die es sich handelt. Der Richter sucht sich zuvörderst sein Honorar zu retten und es soll daher gemeiniglich derjenige, der die Kosten bezahlen kann, den Proceß gewinnen. Die allgemein herrschende Habsucht hat in der Türkei die Aemter käuflich gemacht und so ist denn die Gerechtigkeit ebenfalls feil geworden. Die Gesetze des Orients sind einfach und gering an Anzahl, und da es auch keine Advocaten giebt und der Rechtsgang gar nicht verwickelt ist, sind Rechtshändel leicht zu vermeiden und bald abgethan, mithin nicht sehr kostspielig. Allein dagegen kauft man in der Türkei Zeugen und Richterspruch, wie man ja auch Aemter und Gunst der Großen mit Geld kaufen kann. Nirgend ist falsches Zeugen so gewöhnlich als in der Türkei und nur selten widersteht ein Richter dort dem Willen eines Pascha, den Wünschen eines Großen und dem Golde der Parteien. Jüdische oder christliche Zeugen läßt man nur selten zu, dann aber überwiegt das Zeugniß eines Türken das von zehn Nichtmuselmännern, und zwar in Angelegenheiten der Juden oder Christen. In Rechtshändeln, welche Mohamedaner betreffen, kann Jude oder Christ nie Zeugniß ablegen. Die Mollah Kadi und Naib in den Städten verurtheilen zu Geld- und Körperstrafen und selbst zum Tode und der Verurtheilte kann nicht appelliren *).

So ist es denn auch in Persien. Man hat dort zwei Gesetzbücher. Das Civilgesetzbuch, Scherayet, das namentlich auf den Alkoran gegründet ist und von den gewöhnlichen Gerichten gehandhabt wird. Dem steht entgegen das Urf, wörtlich das Recht der weltlichen Gewalt, welches von einem königlichen Gerichtshof gehandhabt wird, der aus dem Präsidenten des Diwan, dem Wesir, dem Stadtgouverneur, seinem Stellvertreter, dem Polizeimeister, der die nächtliche Runde macht, besteht. Diese königlichen oder Urfgerichte

*) Olivier I. 281. ff.

mengen sich oft in die vor dem Scheraḥ-Gericht schwebenden Händel, ziehen sie vor ihr Tribunal und die oberste Gewalt stimmt stets ihrem Ausspruche bei. Das königliche Gericht nimmt sich namentlich der Fremden und Ungläubigen an, wenn diese in einen Rechtshandel verwickelt werden *). Wenn es den vom König genehmigten Bau einer christlichen Kirche, die Bestrafung eines von einem Mohamedaner an einem Christen verübten Mordes gilt, nehmen die gewöhnlichen Gerichte Anstand, dann aber schreiten die königlichen gewaltsam ein und setzen die Befehle durch, die den Geistlichen anstößig sind. Die Imam sind oft der Ansicht, daß man einem Ungläubigen nicht Wort zu halten brauche und daß man sich seiner Güter bemächtigen dürfe; gegen solche Behauptungen nimmt der königliche Gerichtshof die Fremden in Schutz. Die Verträge, Erbschafts- und Ehesachen, Streitigkeiten aller Art und verwickelte Fälle werden vor dem Scheraḥ-Gericht geführt. Das königliche Gericht dagegen mengt sich nicht hinein und unternimmt blos die Entscheidung über einfache und nicht verwickelte Fälle, die es dann kurzweg entscheidet.

In den persischen Städten findet man folgende Beamte: den Stadtvorsteher, den Polizeimeister und den Obersten der Ausrufer, dann zwei Arten Viertelsmeister, die Rich-Sefid und die Kedkoda. Ueber ihnen steht der Aassas oder Oberstallmeister. Er hat umfassende Gewalt, kann gefangen nehmen und kleine Züchtigungen selbst verhängen, wie Geldstrafen und Bastonaden. Man nennt ihn auch Pascha scheb, König der Nacht. Er hat auf Diebstähle und alle zur Nachtzeit begangene Verbrechen zu achten. Er stellt die Nachtwachten auf den Markt, um die Verkaufsbuden vor Dieben zu schützen. Deßhalb werden auch Nachts die Bazare mit kleinen Lampen erleuchtet. Die Wachen und die Patrouillen sehen darauf, daß sich hier des Nachts Niemand aufhalte. Wer ohne Fackel geht und den Wachen nicht Rede stehen kann, wird verhaftet **).

Der Stadtvorsteher wird Kelonder genannt, d. h. der Größte. Sein Amt besteht darin, die Rechte und das Wohl der Bürger und Stadteinwohner zu wahren, wie es etwa die Bürgermeister der europäischen Städte verpflichtet wären. Der Polizeimeister Mothesek, wörtlich der Rechner, hat auf den regelrechten Preis der Nahrungsmittel und auf richtiges Gewicht und Maas zu sehen. Er hat die Aufsicht über Märkte und Buden und die Handwerker, von denen er eine Abgabe erhebt, die seinen Gehalt bildet. Der Vorsteher der öffentlichen Ausrufer, der Jartschi Baschi, hat die Verpflichtung, allwöchentlich den taxmäßigen Preis der Nahrungsmittel ausrufen

*) Chardin VI. 66. ff.
**) Chardin VI. 78.

zu lassen, wodurch dem Mangel an Maueranschlägen und öffentlichen Blättern abgeholfen wird *).

Die Polizei wird überhaupt im Oriente streng gehandhabt, namentlich gegen den, der nicht im Stande ist, durch äußere Macht oder Geld ihre Kraft zu lähmen. In der Stadt Buchara z. B. sind über 1000 Polizeiknechte, deren Thätigkeit namentlich gegen die dort allgemein herrschenden, unnatürlichen Laster gerichtet ist. Die Polizeiknechte haben das Recht, zu jeder Stunde in jedes Haus einzudringen, um nachzusehen, ob man ordentlich darin lebe, ob man seine Gebete gehörig verrichte, ob keine geistigen Getränke zu finden seyen. Wo sie einen Schuldigen finden, der sich nicht mit ihnen durch klingende Gründe verständigen kann, greifen sie zu. Sobald der Abend hereindunkelt, wird von den Thürmen herunter die Trommel geschlagen; alles Volk verläßt alsdann die Straßen und Märkte und keiner darf sich mehr sehen lassen. Die Polizeiknechte gehen dann die ganze Nacht hindurch, eine Art von Trommel schlagend, auf den Straßen umher, und jeder Mensch, den sie etwa antreffen, wird als Spitzbube von ihnen festgenommen, auf die Polizei geführt, mit Stöcken tüchtig durchgegerbt und am Morgen wieder entlassen **).

Die Polizei von Algier stand unter einem Beamten, der Mezuar genannt wurde. Unter seiner Aufsicht standen alle öffentliche Frauen, deren eine namhafte Anzahl vorhanden war. Er hatte unter seinem Befehl eine namhafte Anzahl Diener, deren jeder seine besonderen Geschäfte hatte. Während der Nacht führten Piskeri oder Fackelträger die Aufsicht, die Nachts bei den Buden sich hinlegen. Sie sind für alle Diebstähle verantwortlich, die vorkommen könnten, und wurden gehängt, wenn man ihnen beweisen konnte, daß sie daran Theil genommen. Niemand, Türken ausgenommen, durften Abends nach 8 Uhr über die Straße gehen. Wen man erwischte, der erhielt bis zu 500 Hiebe auf die Fußsohle, wenn er nicht eine seinem Vermögen angemessene Summe zu zahlen vorzog, wo er dann, bis er bezahlt hatte, gefangen gehalten wurde. Um die Straßen reinlich zu erhalten, war jeder Hauseigenthümer verpflichtet, vor seiner Wohnung kehren zu lassen und den Schmutz und Abgang in gewisse, an der Mauer angebrachte Löcher zu thun, von wo er jeden Morgen von Beduinen und Mauern auf Eseln abgeholt wurde. Der Hausherr, der vor seinem Haus nicht hatte kehren lassen, bekam eine gewisse Anzahl Hiebe oder mußte Strafe zahlen. Die Handelspolizei war außerordentlich streng, Maas und Gewicht mußten geaicht seyn. Demjenigen, der mit falschem Gewicht verkaufte, hieb man sofort die linke Hand ab, hing sie ihm an den Hals, setzte ihn

*) Chardin VI. 76. ff.
**) Eversmann, Reise nach Buchara. S. 85. f.

auf einen Esel, den Kopf nach dem Schwanz gerichtet und führte ihn so durch die ganze Stadt. Bäckern, welche zu leichte oder schlechte Waare verkauften, wurde das Brot weggenommen und an die Armen gegeben und sie selbst mit einigen hundert Hieben auf die Fußsohlen bestraft. Der Preis des Brotes war in Algier unveränderlich derselbe und richtete sich nach dem Kornpreis. Der Mazen oder Marktmeister besuchte jeden Morgen den Markt und prüfte die Beschaffenheit der Waaren und bestimmte darnach die Preise derselben. Seltsamer Weise waren Fleisch und Geflügel davon ausgenommen *).

Die Polizei von Constantinopel ist nicht minder sorgfältig und auch hier ist die Sicherheit auf den Straßen, so wie die gute Beschaffenheit der Waaren Hauptaugenmerk derselben. Ehedem hatte der Großwesir als Polizeiwache die 28. Compagnie der Janitscharen, denen der Muzur-Aga vorstand. Diesem waren noch mehr als 100 Hülfssoldaten, Harbatschi, mit einem besondern Officier, sowie das Corps der Asas untergeben, deren Führer ebenfalls der Muzur-Aga ist, der die Einrichtungen leitet und sorgt, daß kein Aufruhr unter dem Volke entstehe. Die Aufsicht über öffentliche Dirnen und Gauner hat der Sus-Baschi oder Bendschek (das Insect), der ebenfalls den Befehlen des Muzur-Aga untergeben ist. Dazu kommen noch 20 Tschokodare, Tebdil-Tschokodare unter dem Basch-Tebdil, welche die Aufsicht über die Rechtlichkeit der Verkäufer, Preis und Güte der Lebensmittel führen. Wenn sie auf ihren Umgängen Händler finden, die Lebensmittel, Holz, Kohlen und Waaren, die zu dem täglichen Bedürfniß gehören, theurer verkaufen, als die von der Regierung bestimmte Taxe verordnet, so lassen sie dieselben durch die nächste Wache verhaften und vor den Großwesir bringen. Sie müssen sich ferner über Alles unterrichten, was in Constantinopel vorgeht. Diese Tebdils sind bekannte Aufseher, die auf Alles achten. Eine geheime Polizei kennt jedoch die türkische Regierung nicht. Der Großwesir muß von Zeit zu Zeit incognito durch die Straßen reiten, um sich von dem Zustande der Hauptstadt zu überzeugen; dies geschieht besonders Montags und Donnerstags, wo keine Diwansitzung Statt findet. Er hat ein Gefolge von mehreren Polizeibeamten und jede Wache ist verpflichtet, ihn bis an die Gränze ihres Bezirkes zu begleiten. Nächstdem hält er zweimal des Jahres, an den beiden Beiramsfesten, einen großen Umzug und stattet dabei dem Mufti einen Besuch ab. Bei derartigen Umzügen erkundigt er sich nach dem Preise des Brotes, des Fleisches u. a. Lebensbedürfnisse, man wiegt in seiner Gegenwart das Brot und untersucht die Beschaffenheit der Maaße und Gewichte. Jede Uebertretung wird auf der Stelle bestraft. Die geringste Strafe für betrügerische Verkäu-

*) Rozet voyage dans la régence d'Alger III. 110. f.

ser besteht darin, daß man ihm an den Vordertheil seiner Bude mit dem Ohre annagelt und zwar in solcher Höhe, daß er auf den Fußspitzen stehen muß, wenn das Ohr nicht zerrissen werden soll. Bisweilen wird der Verbrecher auch an der Thür seines Verkaufladens aufgehangen. Indessen wird der wahre Verbrecher selten gestraft, denn zeigt sich der Meister nicht, so fällt die Strafe auf den Gesellen und Burschen, der seine Stelle vertritt. Außer den genannten allgemeinen Polizeibeamten ist für jeden Bezirk der Hauptstadt noch eine besondere Wachmannschaft nebst Anführern vorhanden. Die Wache und die Patrouille kann Jedermann ohne Unterschied verhaften. Für zwölf Paras kann man Jeden festnehmen lassen, den man für seinen Schuldner ausgiebt oder als einen Verbrecher bezeichnet, allein dieser kann für eine gleiche Summe seinen Angeber verhaften lassen. Ja er kann die Wache selbst festnehmen lassen, wenn er Ursache hat, sich über sie zu beklagen, er bleibt dann jedoch noch unter ihrer Aufsicht. Kein Verhafteter darf länger als drei Tage im Gefängniß gehalten werden; ist dieser Zeitpunkt abgelaufen, so muß er gerichtet werden. Sollte er im Gefängniß sterben, bevor ein Urtheil gefällt worden wäre, so würde der Befehlshaber und der Gouverneur den Verwandten verantwortlich werden. Der Großwesir allein darf einen Angeschuldigten auf unbestimmte Zeit im Gefängnisse behalten, ohne Jemanden dafür verantwortlich zu seyn, da sodann die Verlängerung der Haft über den gesetzlichen Zeitpunkt als Folge eines Urtheils angesehen wird. Gleiches Recht haben die Pascha von drei Roßschweifen in ihren Provinzen*).

Der Sultan unternimmt von Zeit zu Zeit eine Umschau in der Hauptstadt und er folgt darin dem Beispiele der Chalifen, welchen wir in der 1001 Nacht öfter auf derartigen Wanderungen begegnen. Die Absicht ist dabei, eine eigene Ansicht von dem Stande der Dinge und der Stimmung der Einwohner zu gewinnen. So reitet denn der Sultan zu unbestimmter Zeit allein durch die Straßen mit zwei als Privatleute bekleideten Dienern; an dem oder jenem Laden hält er an, untersucht die Waare. Findet er Ungebührnisse, so verhängt er sofort die Strafe, die auch auf der Stelle ausgeführt wird **).

In Constantinopel ist die Folter im Gebrauche, man wendet sie besonders an, um von Dieben das Geständniß zu erpressen, wo sie die geraubten Sachen versteckt haben. Gleichermaßen wird sie bei Gütereinziehungen angewendet, so wie beim Verbrechen der beleidigten Majestät. Allein es kann nur der Großwesir die Anwendung der Folter befehlen. Ebenso wenig ist es den Beamten gestattet, Haussuchungen vorzunehmen, ohne einen eigenhändigen, schriftlichen

*) Andreossy, Constantinopel und der Bosphorus S. 145. ff.
**) Murhard, Gemälde von Ch. II. 127. ff.

Befehl des Großwesirs in Händen zu haben. Der Befehl enthält ausdrücklich Namen, Eigenschaften, Stand und Bezirk der Wohnung des Verbrechers. Der Oberbeamte, der die Haussuchung unternimmt, ist von dem Imam des Bezirkes begleitet, wenn er in das Haus eines Türken eindringt; bei Christen und Juden nimmt er einen Geistlichen der Confession mit, der jener angehört. Der Hauswirth muß nun die Thür öffnen; thut er es nicht gutwillig, so braucht man Gewalt. In das Harem darf der Beamte nicht eher treten, als bis die Bewohnerinnen sich daraus entfernt haben *).

In Algier hatte der Mezuar das Recht, in jedes Haus einzudringen, in welchem er eine Frau vermuthete, die einen Liebhaber bei sich hatte. Er ließ das Haus umstellen und suchte dann nach. Fand er, was er suchte, so konnte er die Schuldige in die Zahl der öffentlichen Frauen aufnehmen oder sie eine namhafte Summe bezahlen lassen. Hatte sie sich mit einem Juden oder Christen ertappen lassen, so wurde sie in einen Sack gesteckt und ins Meer geworfen, der Mann aber enthauptet **).

Wenn in Constantinopel eine Feuersbrunst ausbricht, so wird auf dem Thurm von Ghalata und am Hause des Mehter Baschi zu Top Kapu das Zeichen gegeben. Auf dem Thurm von Ghalata wird alle Abende der Zapfenstreich geschlagen. Sowie sie ein Feuer aufgehen sehen, rühren sie die Trommel nach einem schnelleren Takte, als beim Zapfenstreich, und die Musik des Mehter Bassi antwortet sogleich. Nun kommen die Nachtwächter, erkundigen sich nach der Stelle des Feuers und zerstreuen sich dann in ihre Bezirke, um das Feuer auszurufen. Den Kiaya-Bey ausgenommen, verfügen sich alle Minister nach dem Feuer, ebenso der Großwesir, der dem Großherrn vorher Anzeige gemacht hat. Dann mußte der Kapudan Pascha und der Janitscharen Aga mit einer Abtheilung Soldaten kommen, die mit Aexten, langen Stangen, Feuerhaken u. dergl. versehen sind, um die gefahrdrohenden Häuser niederzureißen. Die Wasserträger jedes Bezirkes eilen an ihre Stellen. In jeder Hauptwache der Stadt und Vorstädte giebt es eine Feuerspritze mit der nöthigen Mannschaft, die der Wachtcommandant nebst Soldaten abschicken muß, die mit Aexten und Feuerhaken versehen sind. Der Großherr bekommt alle Augenblicke durch Boten Nachricht von dem Stande des Feuers, und es ist Sitte, daß er sich selbst an Ort und Stelle begiebt, sobald die Fortschritte desselben bedenklich werden. Sowie der Sultan eingetroffen ist, gehen alle Befehle von ihm selbst aus. Der Großwesir übernimmt sie und sendet sie weiter. Bei dieser Gelegenheit wimmelt es von Verbrechern, gegen die augenblicklich verfahren wird; ergriffene Diebe werden sofort in die Flammen gewor-

*) Andreossy, Constantinopel S. 154.
**) Rozet III. 115.

fen, Spritzenleute, die Oel anstatt Wasser ins Feuer spritzen, haben gleiches Schicksal. Sie bezwecken dabei Vermehrung des Feuers und die Verwirrung zu Gunsten der Diebe, mit denen sie sodann theilen. Auch die untergeordneten Befehlshaber suchen das Feuer zu mehren, damit sie von den geängstigten Hausbewohnern Geschenke erpressen können. Sobald man Herr des Feuers ist, entfernt sich der Sultan, die Minister müssen aber das volle Ende des Feuers abwarten. Der Janitscharen Aga gab, ehe er sich von der Brandstätte entfernte, einem Obersten Auftrag, mit seinen Soldaten drei Tage bei den Schutthaufen der Häuser zu wachen, um zu verhüthen, daß Niemand unbefugter Weise nachsuche, und damit jede neue Spur des Feuers sofort gelöscht werde. Nachdem diese Schutzwache abgezogen, kehren die Einwohner zurück und bezeichnen die Gränze durch Bretwände. Dann beginnt der Aufbau ohne Murren und Klage. In Constantinopel sind Feuersbrünste so häufig, daß man glaubt, die Stadt werde, die Moscheen ausgenommen, alle hundert Jahre neu erbaut. Im September 1812 brannten im Judenviertel binnen 14 Stunden 4000 Häuser ab. Am 6. October desselben brach in Galata ein Feuer aus, welches 6 Stunden dauerte*).

Die Polizei Persiens war zu Chardins Zeit**) wohlgeordnet, allein die Verwaltung war nicht immer, wie sie seyn sollte, und der schlaue Verbrecher kam wohl durch. Die Handwerke bildeten Zünfte, denen der Aelteste oder Angesehenste vorstand. Oft lassen diese Aeltesten unter dem Vorwande des Alters oder der Schwäche Jüngere an ihre Stelle treten. Sie üben in ihrem Handwerke die Polizei in geringfügigen Sachen. In Persien wird fast Alles nach dem Gewicht verkauft, selbst Früchte, Korn, Kohlen, Brennholz, Stroh. Die Wagen sind sehr plump. Die Gewichte bestehen meist in Steinen oder Kieseln und die metallnen sind nicht bezeichnet. Jeder hat sein Gewicht nach dem des Nachbarn selbst gemacht. Jedermann hat auch seine Wage im Hause. Findet man das Gewicht einer eingekauften Waare zu leicht, so sendet man sie zurück und der Kaufmann muß sie entweder zurücknehmen oder das Fehlende zulegen. Ebenso kann man Tuch, Stoffe u. a. Dinge zurücksenden, wenn sie noch nicht bezahlt sind. In Bezug auf Wucher herrscht in der persischen Polizei große Verwirrung. Man giebt monatlich eins vom Hundert Zinsen, zahlt diese aber voraus, oder der Darleiher zieht die Zinsen im Voraus ab. Die Polizei gegen Diebstahl und Straßenraub war zu Chardins Zeit desto besser. Wer Tags oder Nachts, in der Stadt oder auf dem Lande bestohlen worden, meldet sich beim Statthalter der Provinz und dieser muß

---

*) Andreossy, Constantinopel S. 157. ff. Murhard, Gemälde von Constantinopel III. 178.

**) Chardin VI. 119. ff.

ihm den Verlust ersetzen. Diese Verordnung wurde bis auf Abbas II. getreulich befolgt. Seitdem kam Straßenraub öfter vor und nun suchten sich die Statthalter dem Gesetze durch allerlei Ränke zu entziehen. Das Gesetz bestand aber fort. Wer Freunde hat oder Zeit, sein Recht zu verfolgen, kann es auch durchsetzen. Die Obrigkeit nimmt dafür fünf vom Hundert des Werthes. Das Land muß Ersatz leisten, auch wenn sich der Verlust nicht wieder findet. Die Obrigkeit giebt denselben immer höher an, um auch für sich etwas dabei zu gewinnen. Daher geben sich die Gemeinden alle Mühe, Diebe und Räuber zu entdecken. Die Verbrecher werden gemeiniglich an dem Orte hingerichtet, wo sie das Verbrechen begangen haben. Wenn Jemand beraubt worden, meldet er dieß sofort den Rahdars oder Oberwegewächtern, welche die Gensd'armen oder Bogenschützen davon in Kenntniß setzen, die überall im Lande umherstreifen und da sind, wo es Wasser giebt. Diese melden die Sache den Bezirkvorstehern, welche selbst oder durch ihre Beamten den Thatbestand an Ort und Stelle ermitteln, was gar bald ohne große Umstände gethan ist. Nun werden 11—20 Meilen in der Runde Boten mit der Nachricht ausgesendet und die Bogenschützen spüren dem Diebe nach. Man ist der Ansicht, daß jeder Straßenraub eine Folge der Nachlässigkeit dieser Bogenschützen sey. Diese haben deßhalb auch eine Bürgschaftssumme zu erlegen. Kann nun der Räuber nicht ermittelt werden, so hält man sich an sie, so wie, wenn ein Fremder im Carawanserai oder in einer Privatwohnung bestohlen worden, an den Wirth. Nächstdem hält man sich an die Bewohner des Dorfes, wo der Raub vorgefallen und in den Städten an die Bewohner des Stadtviertels. Da der Bestohlene die Beamten bestechen muß und da diese wiederum von den Bürgen der öffentlichen Sicherheit bestochen werden, haben sie immer den Vortheil von der Sache.

Die strengen Gesetze der Wiedererstattung, so wie die Bürgschaften der Bogenschützen tragen viel zur Sicherheit der Wege in Persien bei, zumal da das öde Land wenig Verstecke für Räuber darbietet. Die Bogenschützen erhalten eine kleine Abgabe von den Kaufmannsgütern. Die Bogenschützen sind sehr gewandte Polizeimänner, die das Ausfragen der Spitzbuben vortrefflich verstehen und denen daher selten einer entgeht.

Die Bestrafung ist streng und pünktlich und findet auf der Stelle statt. Wer falsches Gewicht führt, muß, wie in China, den Kopf in ein Bret stecken, das ihm wie ein hölzerner Kragen auf den Schultern sitzt und an welchem vorn eine Schelle angebracht ist. Auf den Kopf wird eine Strohmütze gesetzt und in solchem Aufputz muß er in seinem Stadtviertel umhergehen und sich den Beschimpfungen des Pöbels aussetzen. Die gewöhnlichste Strafe besteht jedoch in Bezahlung einer tüchtigen Geldsumme oder in einer

Anzahl von Hieben auf die Fussohlen. Betrügerische Bäcker werden zuweilen in einen geheizten Ofen gesteckt.

Der Polizeirichter hat drei Beisitzer. Er kommt alle Donnerstage mit den kleinen Stadtbeamten zusammen, um den Preis der Lebensmittel zu berathen, die er dann des Sonnabends ausrufen läßt, was jedoch nur vorzüglich bei einer Theuerung stattfindet. Ein persisches Liedchen sagt: Bestechung ist überall zu Haus, die Gerechtigkeit zieht aus, die Polizeirichter sind durch Geschenke bestochen, die Leute des Gesetzes sind offene Rachen, aus welchen man weder Wohlthaten, noch Vortheil ziehen kann. Alle diese Leute werden in der Hölle erwartet, um daselbst nach ihrem Verdienste behandelt zu werden *).

Die Strafen, welche mit unerbittlicher Strenge vollzogen werden, sind meist sehr hart, die Gefängnisse in einem abschreckenden Zustande. Doch ist es bei der orientalischen Justiz eigenthümlich, daß Gefangenschaft, bei Kriegsgefangenen ausgenommen, selten lange dauert, da die Sachen so rasch als möglich abgemacht werden und mithin von langer Untersuchungshaft nicht die Rede seyn kann. Gefängniß als Strafe kennt man ebenfalls nicht. Die Kerker von Buchara sind in einem furchtbaren Zustande **).

Von der Rücksichtlosigkeit der orientalischen Justiz und der Grausamkeit derselben liegen zahlreiche Berichte vor. Ein Augenzeuge ***) sah in Kairo folgende Scene: Der Paschakah oder Platzcommandant von Kairo hat den Hökern ihre Stellen auf dem Markte anzuweisen, wobei allerdings seine Anordnungen zuweilen umgangen werden, so daß die arabischen Verkäuferinnen sich ihre Plätze in den Straßen selbst wählen. Dieß war denn eines Tages auch geschehen und der Handel im beßten Gange, als plötzlich alle Marktweiber in wildem Durcheinander ihre Plätze verließen und davon rannten. Denn es erschien der Paschakah zu Pferde in Begleitung seiner vier Diener, die, ihrem Gebieter voranreitend, sechs Fuß lange Stäbe auf den Achseln trugen. Sogleich umringten diese die Flüchtigen; die Weiber mußten sich in Reihe und Glied stellen und nun wurde die Bestrafung für Uebertretung der Befehle vorgenommen. Diejenigen, die mit Brot handelten, bekamen zuvor einige Hiebe, sodann wurde von den Dienern das Brot in Stücke zerrissen und auf die Straße geworfen, damit sie es nicht mehr verkaufen konnten. Die Verkäuferinnen von Geflügel hatten mit jenen gleiches Schicksal, sie bekamen erst einige Schläge auf den Kopf, dann wurden ihre Gatter, in welchen sie das Geflügel hatten, geöffnet und dasselbe freigelassen, so daß es einfangen konnte, wer da wollte.

*) Chardin VI. 130.
**) Burnes Kabul S. 236. „die Ungeziefer-Kammern."
***) Döbel, Wanderungen II. 157.

Die Gemüseverkäuferinnen kamen noch übler weg; sie mußten sich auf die Straße setzen und nun schlugen die Gerichtsdiener mit den Kohlhäupten, den Zwiebeln und Lauchstängeln so lange auf ihren Köpfen herum, bis kein Stück mehr ganz und brauchbar war. Am allerschlimmsten aber erging es einer Eierverkäuferin. Sie mußte sich ganz gerade und mit erhobenem Haupte hinstellen, und damit sie diese Stellung nicht ändere, standen zu beiden Seiten zwei Diener mit erhobenen Stöcken; die beiden andern nahmen ihren Eierkorb, der etwa 250 Stück enthielt, traten 8—10 Schritt von der Delinquentin zurück und warfen ihr sämmtliche Eier ins Gesicht und vor die Brust, so daß sie bald über und über gelb geschmückt und ihr Gesicht kaum noch zu erkennen war. Lachend ritt nun der Paschakah mit seinen Dienern davon. Trotzdem nahmen wenige Tage nachher die Weiber die verbotene Stelle wiederum ein.

Einer der grausamsten Richter war der Schwiegersohn des Mehmed Ali. Er ließ einem Pferdeknecht, der einer Frau für fünf Parah Milch gestohlen und nicht gestehen wollte, den Leib aufschneiden, um sich zu überzeugen, ob der Mensch die Milch wirklich getrunken. Nachdem Milch im Magen entdeckt war, zahlte er der Klägerin die 5 Parah. Einem Schmidt, der ein Pferd vernagelt, ließ er Hufeisen auf die Fußsohlen nageln *).

Abschneiden von Nase, Ohren, Fingern, Händen und derartige Verstümmelungen nimmt die orientalische Justiz gar häufig vor, wenn ihr die Prügel auf die Fußsohlen nicht genügend erscheinen und Geld zur Abwendung der Strafe nicht vorhanden ist. Bei der Bastonade werden die Füße des Verbrechers in ein Paar Stöcke befestigt, er wird dann auf dem Rücken zu Boden gelegt, zwei Gerichtsdiener halten die entblößten Füße in die Höhe und ein dritter bearbeitet mit der Ruthe die Sohlen in vorgeschriebener Weise**).

Die Todesstrafe wird auf verschiedene Art vollzogen, man erschießt, enthauptet, hängt, ersäuft, vermauert die Verbrecher. Vornehme Leute werden gemeiniglich in ihrer eignen Wohnung hingerichtet. Als der Hospodar Hanscherli abgesetzt worden, beschloß man sofort auch seine Hinrichtung. Ein Kapidschi Baschi begab sich mit dem kaiserlichen Befehl nach Bukarest, stellte sich zuvörderst dem Metropoliten vor und trat dann unerwartet ins Zimmer des Hospodaren, der eben seinen Schatzmeister bei sich hatte. Der Hospodar befahl, Kaffee zu bringen, allein der Kapidschi Baschi zeigte durch die Ablehnung dieser Höflichkeit an, daß er nicht mit freudigem Auftrage betraut sey. Der Hospodar sandte daher seinen Schwager nach Hülfe, allein der Baschi verstand Griechisch und überreichte daher sofort, als jener hinausgegangen, dem Gerichteten den Ferman, den

*) Döbel, Wanderungen II. 155. f.
**) Siehe Abb. bei Drouville voyage en Perse Atl. Tf. 30.

dieser alsbald aufwickelte und an die Stirn drückte. Dann zog er ein Pistol und jagte dem Hospodar eine Kugel durch die Brust. Als die Dienerschaft herbeikam, war ihr Herr bereits entseelt und der Baschi hielt seinen Ferman hoch empor. Ein Türke, der beim Baschi war, schnitt der Leiche rasch den Kopf ab und hielt ihn den Anwesenden hin. Nun ward der Leichnam bis aufs Hemd entkleidet, man schleifte ihn die Treppe hinab und warf ihn im Hofe dem Volke zur Schau hin. Darauf wurde der Kopf auf eine Stange gesteckt *).

Die gewöhnliche Enthauptung geschieht mit dem Yatagan. Man führt den Verbrecher in das Freie, er muß niederknieen, ein Soldat macht seine Kleider zurecht, untersucht den Nacken und trennt dann mit einem raschen, sichern Schnitt durch die Halswirbel den Kopf vom Rumpfe, dann lehnt er den Körper zurück und legt, wenn der Verbrecher ein Muselmann, das Haupt der Leiche unter den Arm, wenn es ein Christ, zwischen die Beine. Das Todesurtheil wird auf die Brust des Todten gelegt und der Yatagan an seinen Kleidern abgewischt. Bei den Frauen beobachtet man die Schicklichkeit auch noch im Tode und man steckt ihre Leichen in einen Sack aus Roßhaar und stellt sie so aus. Die Hinzurichtenden sind in der Regel sehr ergeben in ihr Schicksal und ertragen die Strafe mit großer Gemüthsruhe **).

Das Hängen ist besonders als Strafe für den Diebstahl gebräuchlich, und man sieht in Constantinopel oft an den Kaufläden die Diebe aufgehängt, welche sich an denselben vergriffen haben. Außerdem wird auch ein besonderer Galgen aufgerichtet, der aus drei unten in den Boden gesteckten Pfählen besteht, die oben zusammengeschnürt sind. Das Todesurtheil wird an dem Leichnam befestigt. Nachdem die Leichen einige Tage am Galgen gehangen, werden sie in die See geworfen oder von den Hunden verzehrt ***). Als Henker nahm man ehedem meist Christen und forderte oft Kaufleute, die im Orte verweilten, zu dieser Verrichtung auf.

Hierauf folgt die Strafe des Pfählens, eine sehr grausame und schmerzvolle Art der Hinrichtung, die nicht sofort tödtlich ist. Demnächst hat man den Wippgalgen. Man windet den Verbrecher empor und läßt ihn dann in einen sehr spitzen Fleischhaken fallen, der ihn, wenn er die Brust trifft, sogleich tödtet, außerdem aber, wenn er nur ein Glied faßt, oft noch tagelanges Leben gestattet, bis Schmerzen, Hunger und Durst dem Leiden ein Ende machen. Es wird diese Art der Hinrichtung nur selten angewendet †).

---

*) Murhard, Gemälde v. Cp. II. 96.
**) Keppel journey across the Balcan. I.
***) Keppel a. a. O. I. 114. Thevenot voyages I. 215.
†) Thevenot voyages I. 216.

Muselmänner, die zum Christenthum übergetreten, werden verbrannt, indem man denselben einen Pulversack an den Hals und eine Pechkappe auf den Kopf befestigt.

In Persien finden wir ähnliche Strafen. Wenn der persische König Gericht hält und ein Urtheil spricht, wird es auch sofort vollzogen und der Kopf abgehauen und die Zunge ausgeschnitten. Als Fowler (I. 29.) in Teheran verweilte, wurde ein Verbrecher bei den Beinen aufgehangen und vom Scharfrichter in Gegenwart des Königs buchstäblich in zwei Hälften getheilt. Diese Strafe, Schikih, wird vom Oberscharfrichter vollzogen, der stets in der Nähe des Herrschers verweilt. Zuweilen wird auch folgende Strafe angewendet. Man zieht die Wipfel zweier junger Baumstämme zusammen und bindet sie mit Stricken fest. Die Schenkel des Schuldigen werden sodann an die Stämme befestigt und die Stricke, welche die Wipfel zusammenhalten, durchschnitten. Durch die Gewalt und Federkraft ihres Aufschnellens wird der Körper des Verurtheilten zerrissen und an jedem Baume bleibt eine Hälfte desselben hängen. Andere Verbrecher ladet man in einen Mörser und läßt sie durch die Ladung herausschnellen.

Als Olivier in Teheran verweilte, war das Glas eines Portraits zerbrochen worden. Der König ließ dem Beamten, dem die Besorgung oblag, ohne seine Entschuldigung anzuhören, sofort die Augen ausstechen, ihm alles abnehmen und ihn fortjagen. Das Blenden wird außerdem nicht als Strafe, sondern als politische Maaßregel an den Prinzen vorgenommen, die man zur Herrschaft unfähig machen will, wie wir oben sahen. Es ist überhaupt eine Strafe für Vornehme. Gewöhnliche Leute erhalten für Vergehen, die nicht todeswürdig, Prügel auf die Fußsohlen; auch schneidet man ihnen Nase, Ohren und Finger ab. Ungehorsamen und ungeschickten Dienern ließ Schach Mehemet den Leib aufschneiden und die Gedärme herausreißen, ja er trieb die Grausamkeit so weit, daß er die Därme ihnen um den Hals wickeln und sie dann noch lebend den wilden Thieren vorwerfen ließ. Ebenso bestrafte er die Weintrinker. Nicht ungewöhnlich ist, daß man Verbrecher aus den obern Stockwerken der Paläste oder von hohen Thürmen herabstürzt. Auch mauert man solche Verbrecher, denen man versprochen, ihr Blut nicht zu vergießen. lebendig ein*).

In alter Zeit kam in Persien auch die Strafe des Zersägens vor. Man legte den Verurtheilten zwischen zwei Breter und zersägte das Ganze.

Ein Mittel gegen die gränzenlose Willkür des orientalischen Despoten hat das Volk in den Freistätten. Nach türkischem Recht ist, wie wir schon sahen, jedes Privathaus eine Freistätte und

---

*) Olivier V. 135. Morier 2. voyage I. 206. f. 368.

ohne besonderen Befehl des Großwesirs, als des Vertreters des Sultan, darf kein Diener der öffentlichen Gewalt in ein Haus eindringen, am wenigsten aber in das heilige Gemach, den Harem. In Persien hat man gewisse Orte als Bust, Freistätte anerkannt. Gemeiniglich sind dieß die Pferdeställe des Königs, zuweilen auch Moscheen und die Denkmale heiliger Männer, z. B. in Kom, Mesched, Ardebil u. a. Orten. Die Pferdeställe des Königs sind so unverletzlich, daß der Herrscher selbst es nicht wagen würde, hineinzugehen, um einen Flüchtling herauszuholen, ja er fühlt sich sogar verpflichtet, den hier verweilenden Schuldigen zu ernähren. Selbst der Sclave, der seinen Herrn ermordete, darf hier nicht berührt werden und findet sogar in freier Luft schützende Zuflucht, wenn er den Kopf des Pferdes berührt. Die Moscheen werden namentlich von Schuldnern benutzt, die oft mehrere Monate daselbst sich aufhalten. Ein Mörder kann in dem Augenblicke niedergemacht werden, wo er dem Heiligthume nahe kommt; hat er es aber einmal erreicht, so darf ihn der unumschränkte Herrscher selbst nicht anrühren, eine Sitte, die ebenfalls aus dem höchsten Alterthume stammt *).

Die persischen Hinrichtungen finden gewöhnlich unmittelbar nach dem Ausspruch des Herrschers oder des Richters statt. Zuweilen wird in Persien namentlich die Bestrafung eines Mörders der beleidigten Familie überlassen. In diesem Falle übergiebt der Richter durch die Gerichtsdiener den Mörder gebunden mit den Worten: „Ich überliefere euch den Mörder nach dem Gesetze; machet euch für das Blut bezahlt, das er vergossen hat; wisset aber, daß Gott allwissend und gnädig ist." Die Familie übergiebt den Verbrecher den Gerichtsdienern und nennt ihnen den Ort, wo er sterben soll. Sie begleiten ihn, Männer und Frauen, und beleidigen ihn mit Worten und Schlägen. In allen Straßen, durch welche der Zug sich bewegt, wird der Verbrecher vom Volke mit Schimpfworten und Steinwürfen überhäuft. Am Orte angelangt, sagen die Betheiligten zu den Gerichtsdienern: Legt ihn nieder, und nun bringen sie ihn entweder selbst um oder lassen es durch die Gerichtsdiener thun, wobei wohl vorkommt, daß der Verbrecher nicht ganz getödtet wird. Die Verbrecher werden meist mit Dolchstichen getödtet und die Frauen des Ermordeten fangen das Blut des Mörders in Gefäßen auf und trinken davon **).

Straßenräuber werden von dem Ersten hingerichtet, der ihnen begegnet, zuweilen überträgt der König oder einer der Oberbeamten die Vollziehung des Todesurtheils seinen Officieren, was diese auch ohne Zögern übernehmen, indem sie dem Verurtheilten den Kopf spalten oder abschneiden.

---

*) Tavernier I. 26. 30. Fowler II. 21.
**) Chardin VI. 110.

In Persien bestrafte man zu Chardins Zeit Meineid und falsches Zeugniß dadurch, daß man dem Verbrecher glühendes Blei in den Mund goß, nachdem man vorher die Luft- und Speiseröhre mit Leinwandstöpseln geschützt. Die so Bestraften leiden fürchterlich, verlieren aber nicht den Gebrauch der Sprache. Diebe in den Städten zeichnet man mit glühendem Eisen auf die Stirn; solchen, welche in Thüren und Häuser einbrechen, wird der Daumen abgeschnitten. Ebenso bestraft man Falschmünzer, wenn sie das erstemal ertappt worden sind. Beim zweiten Mal wird ihnen der Bauch aufgeschlitzt, und zwar in der Gegend des Nabels von einer Seite zur andern. Man befestigt den Verbrecher mit den Füßen oben auf den Sattel so, daß der Kopf zur Erde hängt, schneidet ihm den Leib auf, so daß die Gedärme ihm über das Gesicht fallen. So führt man ihn durch die ganze Stadt; voraus geht ein Gerichtsdiener, der das Verbrechen, weßhalb jener bestraft worden, mit lauter Stimme ausruft. Zuletzt wird er an einen Baum in der Vorstadt aufgehangen. Es dauert oft 15—16 Stunden, ehe solch ein Mensch verscheidet. Andere Verbrecher befestigt man auf den Rücken eines Camels, indem man ihre Füße unter dem Leibe desselben zusammenbindet. Die ausgestreckten Arme befestigt man an einen Pfahl, der am Halse des Camels befestigt wird, so daß der Mann sich gar nicht rühren kann. Darauf durchlöchert man seinen Körper und steckt kleine Dochte in diese Löcher, die man anbrennt und die sich von dem Fette des Menschen nähren. So wird er unter unendlichen Qualen durch die ganze Stadt geführt. Diese Marter war zu Chardins Zeit seit 30 Jahren nicht angewendet worden. Ehedem stürzte man Verbrecher von hohen Thürmen, die zerschmetterte Leiche ließ man dann von den Hunden verzehren, die man für diesen Zweck abgerichtet hatte und die man deßhalb mit rohem Fleisch ernährte. Diese Strafe war vornehmlich für weibliche Verbrecher bestimmt. Im Allgemeinen bestrafen die Perser nur in seltenen Fällen eine Frau mit dem Tode, denn Frauenblut bringt, wie sie meinen, Unglück über das Land; man solle sie, sagen sie, lieber gut beschützen, als zu diesem Aeußersten schreiten. Muß man jedoch eine hinrichten, so beobachtet man dabei stets die Gesetze des Anstandes, welche gebieten, keine Frau des Andern zu enthüllen. Man führt sie in ihren Schleier, den sie auf der Straße trägt, eingehüllt auf einen Thurm und stürzt sie von da herab. Bäcker, die mit Brot wuchern, steckt man in einen Ofen. Bei der großen Theuerung, die 1668 in Persien herrschte, waren auf dem großen Markt von Ispahan Feuer angezündet, um die Bäcker vor Verbrechen zu warnen. Die Folter ist auch in Persien gebräuchlich, man wendet sie aber sehr selten an. Die gewöhnlichste Art derselben ist die Bastonade auf die Fußsohlen, bis die Nägel abfallen. Dann preßt man den Bauch in eine gewöhnliche Presse und zwickt

ihn mit glühenden Zangen. Frauen foltert man dadurch, daß man ihnen junge Katzen in die Beinkleider steckt *).

Zu den seltenen Verbrechen gehört in der Türkei und in Persien der Hausdiebstahl; nur in Zeiten der Anarchie, und in Constantinopel bei Feuersbrünsten finden gewaltsame Einbrüche statt. Daher werden auch Fenster und Thüren selten ordentlich verschlossen **). Die Gewandtheit und Schlauheit der indischen Diebe lernten wir dagegen schon oben kennen. Sie stehlen Betttücher unter dem Schlafenden weg. Der Dieb gleitet ganz nackt in das Zelt und setzt sich an dem Fuße des Bettes an den Boden, auf günstige Gelegenheit lauernd. Glaubt er, daß der Mann recht fest schlummert, so giebt er dem Betttuch einen kühnen Ruck und duckt sich dann unter das Bett. Der aus dem Schlafe Gestörte hört und sieht nichts, wendet sich auf die andere Seite und schläft weiter. Darauf rechnet der Dieb und er darf den Ruck nur noch zwei- oder dreimal wiederholen, um in den Besitz des Betttuches zu gelangen ***).

Den Eid wenden die Orientalen im gewöhnlichen Leben, wie im staatlichen und vor Gericht häufig an, wie denn namentlich die Perser außerordentlich freigebig mit Versicherungen und Betheuerungen aller Art sind. Der Eid eines Gläubigen ist aber eine heilige Handlung, welche zum Zweck hat, entweder die Wahrheit einer Sache zu bestätigen oder eine Absicht, einen Entschluß, von welcher Beschaffenheit er auch sey, zu bekräftigen, und die daher die ganze Kraft des Gelübdes hat. Zur Gültigkeit der Eidesleistung wird erfordert, daß die Person volljährig und bei gesundem Verstande sey, und der Schwur bei dem Namen Gottes oder einer seiner Eigenschaften geschehe. Wenn man bei dem Eide den Namen des Koran, des Propheten, der Städte Mekka und Medina ausspricht, so kann der Eid nie für gültig gehalten werden. Jeder nach den Grundsätzen des Gesetzes geleistete Eidschwur ist verbindlich. Die Verletzung desselben ist eine Sünde, die dem Meineidigen eine Strafe zur Büßung zuzieht. Diese Strafe besteht nach Willkür des Gläubigen entweder in der Freilassung eines Sclaven, von welchem Geschlecht und welcher Religion er auch sey, wenn er nur nicht blind oder verstümmelt ist, oder in der einmaligen Speisung von zehn Armen oder in dem Opfer einer zu ihrer Bekleidung erforderlichen Summe, indem man jedem wenigstens ein Hemd und eine Weste giebt. Fehlen dem Meineidigen die Mittel zu derartigen Bußen, so muß er wenigstens drei Tage hinter einander fasten. Die Buße wird ferner auch dadurch erfüllt, wenn Jemand seinen Vater, Mutter, Bruder

*) Chardin VI. 108. ff.
**) Olivier V. 56.
***) Skinner I. 156.

oder jeden nahen Verwandten loskauft, obgleich alle diese für frei gehalten werden, sobald sie in seine Hände kommen. Ein Eid, bei welchem ein Fehler in den Formalitäten stattfindet, oder welcher auf einem unfreiwilligen Irrthum beruht, ist entschieden nichtig und erfordert keine Büßung, weil in den Augen Gottes die Absicht es ist, welche die Beschaffenheit der menschlichen Handlungen bestimmt. Allein ein falscher Eid, mit Absicht und Vorsatz gethan, ist eine der schwersten Sünden, die nicht durch Almosen und Fasten, sondern durch Reue, Schmerz und wiederholte Handlungen einer lebhaften und aufrichtigen Zerknirschung gebüßt werden kann. Man hat dreierlei Eidschwüre, regelmäßige, unregelmäßige und gemischte. Die regelmäßigen sind solche, welche Gegenstände, die der Religion und den Gesetzen angemessen sind, angehen, wie der Schwur wäre, nie Wein zu trinken, nie die gesetzlichen Tagesgebete zu versäumen. Unregelmäßige sind die dem Gesetz zuwiderlaufenden, z. B. das Gelübde, Wein zu trinken, kein vorgeschriebenes Gebet zu thun u. s. w. Dadurch wird der Gläubige verpflichtet, nach erfülltem Gelübde auch die gesetzmäßige Buße zu thun. Die gleichgültigen Eide betreffen Dinge, welche die Religion nicht angehen, z. B. das Gelübde, Jemand nicht zu grüßen, die oder jene Art Fleisch, Früchte nicht zu essen. Der Gläubige thut wohl, wenn er es hält. Ein Schwur oder Gelübde muß in seinem wörtlichen Verstande genommen werden, in der gewöhnlichen Bedeutung des gebrauchten Wortes oder Dinges, das den Schwur ausmacht, ohne ihm willkürliche Ausdehnung und Deutung zu geben. Schwört also ein Mensch, er wolle nie seinen Fuß in ein Haus setzen, so ist er nicht meineidig, wenn er in eine Moschee und selbst in die Gotteshäuser der Juden und Christen geht, ebenso wenig, als wenn er sich in die Vorhalle oder auf die Schwelle eines Hauses setzt. Geht aber der Schwur auf ein bestimmtes Haus, dann darf er nie, weder in dieß Haus hineingehen, noch dessen Dach besteigen, noch den Boden desselben betreten, selbst wenn es gänzlich hinweggerissen seyn sollte. Die Verpflichtung hört nur dann auf, wenn derselbe Boden in einen Garten oder ein öffentliches oder anderes Privatgebäude verwandelt worden. Geht der Schwur auf das Haus, welches der Schwörende bewohnt, so muß er augenblicklich mit seiner Familie und Geräthschaften ausziehen, geht er auf die Stadt oder die Dorfschaft, die er bewohnt, so ist er blos für seine Person, nicht für seine Familie und Güter verpflichtet. Bezieht der Schwur sich auf sein Reitpferd oder das Kleid, welches er trägt, so hat er sich desselben sofort zu entledigen. Wer da schwört, eine gewisse Frucht, ein bestimmtes Thier, Nahrungsmittel nicht genießen zu wollen, dem ist es nicht verwehrt, diesen Stoff zu einem Getränk, zu einem Gebäck zubereitet oder Milch und Fett des Thieres zu genießen. Ebenso verhält es sich, wenn man auf einen Baum zeigt, z. B. auf einen Dattelbaum,

dessen Früchte sechs verschiedene Namen, nach ihren verschiedenen Graden der Reife erhalten, Talaa, Silal, Beledih, Büssür, Ritil und Temer, welches der letzte Grad der Reife ist. Wenn man sagt: ich will nie Ritil essen, dann hört die Verbindlichkeit auf, sobald die Frucht Temer wird. Anders ist es in Bezug auf Menschen und Thiere. Wenn man sagt: ich will nie mit diesem Kinde reden oder nie von diesem Lamm essen, dann muß der Eid gehalten werden, auch wenn das Kind zum Manne oder das Lamm zum Schafe geworden. Schwört man, daß man nicht aus dem Tigris, dem Euphrat oder aus einem anderen Flusse trinken will, so darf man den Mund nicht daran bringen, allein man hat stets die Freiheit, mittels eines Gefäßes Wasser herauszuschöpfen, wenn der Schwur nicht auf bestimmtere Art gefaßt ist. Anders verhält es sich, wenn der Schwur eine bestimmte Cisterne, einen gewissen Brunnen betrifft, dessen Wasser man nicht mit einem Gefäß schöpfen kann. Schwört Jemand, daß er den ersten Sclaven, den er bekommen sollte, freigeben will, so wird der zweite und dritte, den er etwa zu gleicher Zeit mit dem ersten bekommt, dadurch nicht frei. Ginge der Eid auf den letzten Sclaven, dann würde er verpflichtet seyn, erst zur Zeit seines Todes einen Sclaven frei zu lassen, und die Freilassung des jüngsten Sclaven wird von dem Tage seines Kaufes an gerechnet. Wenn Jemand schwört, den Sclaven, der ihm diese oder jene gute Nachricht bringt, freizulassen, so wird der erste, der ihm die Nachricht bringt, das Recht haben, seine Freilassung zu fordern. Geben zwei oder mehrere Sclaven zugleich die erwünschte Nachricht, so erlangen sie sämmtlich den Anspruch auf Freilassung. Schwört ein verheiratheter Mann, daß er keine zweite Frau heirathen will, die zweite Gattin mithin also schon im Voraus für verstoßen erklärt, so wird dieselbe, wenn sie gleich rechtmäßige Gattin ist, doch keinen gesetzlichen Anspruch auf die Erbschaft des Mannes haben. Der Eid, wodurch ein Mann sich verbindet, die Sclavinnen, denen er beiwohnen würde, freizugeben, erhält Kraft in dem Augenblick, wo er sich allen denen nähert, die zur Zeit seines Schwures in seiner Gewalt waren. Wenn ein Mann, der vier Frauen hat, in unbestimmten Ausdrücken eine als verstoßen erklärt, so wird sein Schwur nur in Ansehung derjenigen Kraft haben, die er zuletzt geheirathet hat. Ebenso, wenn der Herr von mehreren Sclaven einen unter ihnen frei erklärt, so hat der zuletzt erworbene Sclave den Vorzug vor den übrigen. Schwört ein Mensch, sich nie auf die Erde zu setzen, so bricht er den Schwur nicht, wenn er sich auf einen Teppich oder eine Matte setzt; wenn aber der Eid auf einen bestimmten Sessel oder eine gewisse Lagerstätte gerichtet ist, so kann man sich nur dann darauf niederlassen, wenn man eine zweite Matte oder Decke darauf legt.

Wenn man einen Eid oder ein Gelübde wegen rechtmäßiger Hindernisse nicht erfüllt, so hat man es nicht verletzt und der Gläubige ist deshalb keiner Strafe unterworfen. Wenn z. B. Jemand geschworen, er wolle die Stadt nicht verlassen, er würde aber daraus verwiesen, so wäre er seines Gelübdes damit entbunden.

Wenn ein Schwur oder ein Gelübde nicht auf eine ausdrücklich bestimmte Zeit gerichtet ist, so muß sie der Gläubige selbst in Gedanken beifügen; unterläßt er dies, so wird seine Verpflichtung auf den ganzen Zeitraum von sechs Monaten verbindlich. Dasselbe Gesetz gilt, wenn der Gläubige bei Ablegung seines Gelübdes durch ein unbestimmtes Wort Zehman, d. h. gewisse Zeit, angegeben hat. Einige Imams bestimmen diesen Ausdruck auf eine sehr lange Dauer, als deren kürzeste Frist 6 Monate, deren längste 40 Jahre zu betrachten sind. Hat der Gläubige auf eine unbestimmte Zeit von Tagen, Monaten oder Jahren gedeutet, dann ist er nur zu drei Tagen, drei Monaten oder drei Jahren verpflichtet. Das Wort bald macht ihn zu einem Monat verbindlich, das Wort Jahrhundert oder Ewigkeit verpflichtet ihn für seine ganze Lebenszeit.

Es giebt Eidschwüre und Gelübde, die in gewissen bürgerlichen Handlungen den Gläubigen vollkommen binden, und andre, in Ansehung deren das Gesetz nachsichtiger ist, wenn er ihnen nicht in Person, sondern durch einen Stellvertreter entgegenhandelt.

Schwüre erster Art sind Ehen, Verstoßungen, Ehescheidungen, Bestrafung der Sclaven, ihre Freilassung, Vergleiche bei Criminalsachen, Schenkungen, Almosen, Opfer, Darlehne, Erbung der Häuser, anvertraute Güter u. s. w. In allen diesen Fällen, wo eine unmittelbare und persönliche Handlung des Gläubigen erfordert wird, muß sein Eid oder Gelübde unverletzlich seyn. Wenn aber der Gläubige bei Käufen und Verkäufen, Miethen, Gütertheilungen, gerichtlichen Handlungen seinen Schwur nicht ganz erfüllt, indem er durch einen Stellvertreter handelt, so ist er einer Buße und Strafe nicht ausdrücklich unterworfen, obschon seine Handlung in den Augen der Religion und des Gesetzes tadelnswürdig ist.

Ich glaube nicht besser den Geist der orientalischen Gesetzgebung bezeichnen zu können, als indem ich aus Muradgea d'Ohsson's Werke (II. 336. ff.) diese Ansichten über den Eid mittheile. Die gränzenlose Willkür der Herrscher und Mächtigen übt auch auf die Rechtsansichten der Völker einen Einfluß und zwingt sie, mit Schlauheit und List der Gewalt zu begegnen und sich im Rechte Hinterthüren zu suchen.

Bei den Beduinen fanden wir das Gottesurtheil*), unter den übrigen seßhaften Völkern kommt es nicht vor, ausgenommen bei den nordindischen Bergvölkern. Hier üben die Frauen eine

*) S. C.-G. IV. 189.

Art Ordale, indem die Angeschuldigte zum Beweis ihrer Unschuld die Hand in ein Gefäß mit kochendem Wasser stecken muß. Zuckt sie dabei, so gilt dieß als Beweis der Schuld.*) Das Duell findet sich ebenfalls nicht.

Die orientalische Gesetzgebung hängt, wie schon bemerkt, innig mit der Religion zusammen, die Religionsbücher sind die erste Rechtsquelle, die zweite ist der Wille des Herrschers. So fanden wir in Persien neben dem Koran das Urf oder das Recht der Gewalt.

Im türkischen Reiche sind die Gebote des Korans mit den Bestimmungen der Herrscher und dem Herkommen durch die rechtskundige Geistlichkeit in ein großes Ganzes verarbeitet worden, das aus mehrern einzelnen sich gegenseitig ergänzenden Theilen besteht. Als Rechtsquellen gelten demnach

1) Schery das Gesetz, Schery scherif, das edle Gesetz für alle religiösen und bürgerlichen Fälle. Es ist gebildet aus dem Koran, als dem Worte Gottes; 2) der Sunna oder dem Hadiß, d. i. der Ueberlieferung, welche nicht nur die Worte, sondern auch die Handlungen des Propheten in sich begreift; 3) der Idschmaa oder der allgemeinen Uebereinstimmung, d. i. den Meinungen und Auslegungen der Jünger und ersten Nachfolger des Propheten; endlich der Kias, die Analogie, d. h. den Entscheidungen der Imams und Doctoren des Islam im Geiste der drei vorhergehenden Quellen vom zweiten Jahrhundert der Hedschra bis auf die Fetwasammlungen der letzten Jahrhunderte herab. Man hat mehrere Bearbeitungen dieser Quellen zu Compendien, von denen das älteste und berühmteste das des Kuduri, worin allein 12,000 Streitfragen entschieden sind und zu welchem Hadschi Chalfa allein an 50 Commentare namhaft macht. Außerdem ist das Multeka des Scheich Ibrahim von Haleb das letzte und gangbarste der osmanischen Rechtsbücher. Der volle Titel ist Multeka ol Ebhar, Zusammenfluß der Meere, aus welchem Muradgea d'Ohsson einen nicht vollendeten Auszug gegeben hat. Dieses Gesetzbuch zerfällt in zwei Hauptheile**): die Religions-Gesetze und die bürgerlichen. Die erstern umfassen folgende Bücher: 1) Von den Reinigungen. 2) Von dem Gebete. 3) Vom gesetzmäßigen Zehenten und Almosen. 4) Von den Fasten. 5) Von der Wallfahrt. Die bürgerlichen Gesetze haben folgende Bücher: 6) von der Ehe, dabei von verbotenen und gezwungenen Ehen, Vormündern, Ehen der Sclavinnen und Ungläubigen. 7) Von der Säugverwandtschaft. 8) Von der Ehescheidung, dabei von der Kindererziehung. 9) Von der Lossprechung der Sclaven. 10) Von den Eiden. 11) Von den Strafen, die auf Ehebruch, Trunk, Beleidigung stehen. 12) Vom Diebstahl.

*) Skinner Streifereien in Ostindien. II. 191. ff.
**) Hammers Staatsverf. d. osman. Reichs. 1. 3. ff.

13) Vom heiligen Kriege, dabei von der Beute, Tribut und Kopfsteuer. 14) Von den Findelkindern. 15) Von gefundenen Gütern. 16) Von flüchtigen Sclaven. 17) Von verloren gegangenen Personen. 18) Vom Gesellschaftsvertrage, dabei von der unerlaubten Gesellschaft. 19) Von den frommen Stiftungen (und dem Baue der Moscheen). 20) Von Kauf und Verkauf. 21) Vom Geldwechsel. 22) Von der Bürgschaft. 23) Von den Anweisungen. 24) Von richterlichen Verfügungen. 25) Von der Zeugenschaft. 26) Von der Vollmacht. 27) Von den Prozessen. 28) Vom Geständniß. 29) Vom Vergleich. 30) Von dem Gesellschaftsvertrage zwischen dem Eigenthümer eines Capitals und seinem Factor. 31) Von dem Pfandvertrage. 32) Vom Leihvertrage. 33) Von den Schenkungen. 34) Von dem Miethvertrage. 35) Von der Freisprechung durch schriftlichen Vertrag. 36) Vom Rechte des Freilassers auf den Freigelassenen. 37) Von Gewaltthätigkeiten und ungesetzlichem Zwang. 38) Vom gesetzlichen Verbot und der Großjährigkeit. 39) Von den durch Aufhebung gerichtlicher Verbote zu freien Handlungen fähigen Minderjährigen oder Sclaven. 40) Von Raub und gewaltsamer Entführung. 41) Vom Vorkaufsrechte auf ein liegendes Gut wegen der nächsten Nachbarschaft. 42) Von gesetzmäßiger Theilung beweglicher und unbeweglicher Güter. 43) Von dem Ackerbau. 44) Von der Bewässerung des Erdreichs. 45) Von der gesetzmäßigen Abschlachtung der Thiere. 46) Von den Religionsopfern. 47) Von unerlaubten Handlungen (in Essen, Trinken, Kleidung, Gebrauch der Sclavinnen). 48) Vom Wiederanbau erlassener Äcker. 49) Von verbotenen Getränken. 50) Von der Jagd. 51) Von der Hypothek. 52) Von Criminalgesetzen. 53) Vom Blutgeld. 54) Von der Verantwortlichkeit für den unwillkürlichen Mord und dem Blutgelde desselben. 55) Von Testamenten. 56) Von den Hermaphroditen. 57) Von der Erbtheilung.

Dieß ist also das allgemeine Staatsrecht der Osmanen, das Scheri. Zur Ergänzung desselben haben nun die Sultane besondere Staatsregeln, Verordnungen, Kanun, gegeben, wozu noch das Herkommen, Aadet, und und die Willkür des Herrschers, Urf, kommt. Das heilige Gesetz, Scheri, ist über alle irdische Gewalt, über den Willen und die Machtsprüche der Herrscher erhaben, sie können dasselbe verletzen, aber nicht umstoßen. Die Kanun dagegen fließen unmittelbar von der Person des Fürsten nach dem Grundsatze des Scheri: daß der Fürst das Recht hat, alle bürgerlichen und politischen Einrichtungen zu treffen, welche die Klugheit, die Umstände und das öffentliche Wohl von der Staatsverwaltung und höchsten Staatsgewalt erfordern. Diese Kanun werden erst durch Fermane oder einfache Befehle, später durch Chattischerif, kaiserliche Handschreiben, oder Beschluß des Diwans erlassen. Sie enthalten Verfügungen über die Lehre, Finanzen, Verwaltung, Ceremoniel

und alle Theile der öffentlichen Staatsverwaltung. Da sie aber nicht göttlichen Rechtes sind, so haben sie auch nur insoweit Kraft, als sie der regierende Fürst aufrecht und geltend erhalten will. Er kann sie verändern, abschaffen, neue an ihre Stelle setzen, ohne daß Jemand berechtigt wäre, sich ihm zu widersetzen. Es giebt eben so viel Kanuname oder Sammlungen der Verordnungen, als Zweige der öffentlichen Verwaltung. Diese Sammlungen finden sich in den Gerichts- und Verwaltungshöfen vor. Das Herkommen, Adet, vertritt die Stelle des geschriebenen Gesetzes in allen Fällen, wo das Schery und das Kanun nichts vorgeschrieben haben, und ist demnach nach den Provinzen verschieden. Es achten selbst die Fürsten dieses Herkommen und verwandeln es zuweilen in einen Kanun. Endlich ist das Gesetz der Gewalt, Urf, es kann Herkommen und Kanun abändern, aber nie gegen das Schery verfügen; geschieht es dennoch, so ist dieß Beleidigung der Majestät Gottes.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier in das Einzelne der orientalischen und namentlich türkischen Gesetzgebung eingehen, ich verweise deshalb auf die von Hammer (osman. Staatsverf. 1. 87. ff.) mitgetheilten Kanunname der Sultane Mohamed II. und Suleimans, wobei auch die Kanunname der einzelnen Provinzen des Reiches, so wie das Ceremoniel und die Rangordnung sich befindet.

Wir wenden uns nun zum

Kriegswesen

der Orientalen, dessen Anfänge uns Erscheinungen darbietet, wie wir sie in dem ersten Zusammenstoß der activen Rasse mit der passiven angetroffen haben. Ein activer kriegerischer Stamm überfällt einen passiven oder gemischten, unterjocht denselben, bemächtigt sich des Landes und erhält sich durch die Gewalt der Waffen als Herr und Meister. Diese Erscheinung wiederholt sich immerfort in der Geschichte des Orients seit den Persern, welche Mittelasien unterjochten, bis auf die Araber, Türken und die Mongolenkaiser, welche Indien sich unterthan machten.

Wie nun im Orient die Religion und der Staat auf das Innigste zusammenhängen, ja ein ungetrenntes Ganzes bilden, so finden wir seit uralter Zeit, daß die Herrscher und Heerführer ihre Schaaren durch die Religion, d. h. hier durch das Versprechen eines göttlichen Beistandes, so wie im Fall des Umkommens im Kriege durch Verheißung glänzender Belohnungen nach dem Tode zu den größten Anstrengungen zu begeistern suchten. Sie fochten im Namen Gottes und zu dessen Ehre, sie breiteten die durch ihren Mund verkündeten Gebote Gottes aus, sie zwangen die Unterjochten, sie anzunehmen. Der Heerführer war zugleich Prophet, der Held zugleich Glaubensbote. So begeisterte Moses seine Schaaren zu

dem Zuge durch die Wüste nach dem gelobten Lande. Keiner aber verstand es, seine kampflustigen Schaaren auf die Dauer mehr zu begeistern, als Mohamed der Prophet Allah's. Es fehlte wenig, so wäre ganz Europa unter sein Gesetz gekommen.

Die chinesischen Kaiser betrachten den Krieg als ein nothwendiges Uebel zur Abwehr feindseliger Angriffe oder zur Beseitigung störender Unordnung im Staatsleben, das man mit aller möglichen, durch die Menschlichkeit gebotenen Schonung handhaben muß. Den Mohamedanern ist der Krieg das Mittel zur Ausbreitung der Herrschaft Allah's und dadurch ein heiliges Mittel, das gar oft zum Zwecke heranwächst. So entstand das Kriegsrecht des Islam, das im 13ten Buche des Multekas folgendermaßen sich gestaltet*): „Von dem heiligen Kriege, oder dem Kriege wider die Ungläubigen, Seir oder Dschichad"**).

Der heilige Krieg muß von den Muselmännern begonnen werden und ist eine allen Rechtgläubigen insgesammt obliegende Pflicht. Wenn ein Einzelner den heiligen-Krieg für sich allein beginnt, ist er von der Gemeinde ausgeschlossen, und wieder, wenn Alle den heiligen Krieg verlassen, sind sie insgesammt schuldig. Zum heiligen Krieg sind Kinder, Weiber, Sclaven, Blinde und Lahme oder Krüppel nicht verbunden. Wenn der angegriffene Feind unterliegt, ist der Krieg von einfacher Verbindlichkeit; etwas anderes ist es, wenn der angreifende Feind siegt; denn in diesem Falle kann das Weib ohne Erlaubniß ihres Mannes und der Sclave ohne Erlaubniß seines Herrn in den Krieg ziehen.

Die öffentlichen Auflagen oder Kriegssteuern, Dschaat, sind durch das Gesetz gut geheißen, wenn Geld im öffentlichen Schatze vorhanden ist, und um so mehr, wenn keins vorhanden ist. Wenn sich die Muselmänner den Ungläubigen nähern, müssen sie dieselben zum Islam einladen, und wenn sie sich zu demselben bekehren, sich von allem weitern Kampfe enthalten.

Wenn die Ungläubigen hingegen sich weigern, der Stimme des wahren Glaubens Gehör zu geben, müssen sie aufgefordert werden, sich der Kopfsteuer zu unterwerfen, und die Summe und die Zeit der Entrichtung wird bestimmt. Wenn sie sich der Kopfsteuer unterwerfen, entsteht durch diese Unterwerfung eine Gemeinschaft zwischen ihnen und den Muselmännern, so, daß, was diese insgesammt angeht, auch Jenen nicht fremd ist und daß sie gemeinschaftliche Pflichten haben. Vor dieser Einladung ist es nicht erlaubt, sich mit Jemand zu schlagen, der dieselbe noch nicht erhalten; im Gegentheile ist es ein verdienstliches Werk, Jemand zum Islam einzuladen, der noch keine Einladung erhalten hat.

*) S. C.-G. VI. 256. ff.
**) Nach Hammer osman. Staatsverfassung I. 163.

Wenn sie sich weigern, die Kopfsteuer zu zahlen, dann bekämpfen wir sie mit dem Beistande des Höchsten, indem wir zu diesem Zwecke uns aller Kriegsmaschinen bedienen, ihre Länder mit Feuer oder Wasser verheeren, ihre Bäume abhauen, ihre Saaten verwüsten. Wir schleudern Pfeile und andere fliegende Geschosse wider sie und hören nicht auf wider sie zu schießen, wenn sie sich auch hinter eine Brustwehr von mohamedanischen Gefangenen versteckten.

Das Gesetz verbietet, die Huth der göttlichen Schrift des Korans oder die Huth der Weiber einer kleinen Heeresabtheilung von nicht mehr als 400 Mann anzuvertrauen; der Sicherheit wegen muß diese Abtheilung wenigstens 4000 Mann stark seyn.

Die Verrätherei oder Treulosigkeit, die Entwendung der Beute, die Verstümmelung von Ohren, Nasen und andern Gliedern sind durch das Gesetz verboten; eben so ist verboten das Niedermetzeln von Weibern und Minderjährigen, von Kindern und Schwachsinnigen und von Krüppeln; es sey denn, daß einer dieser Bezeichneten im Stande sey, die Waffen zu führen, oder daß er mit seinen Rathschlägen oder Reichthümern den Krieg unterstützte oder daß er König wäre.

Verboten ist es dem Sohne, seinen ungläubigen Vater zu tödten; es sey denn, daß dieser dem Leben seines Sohnes nachstelle und daß dieser dasselbe nicht anders als durch den Todtschlag seines Vaters retten könnte.

Es ist den Muselmännern erlaubt, mit den Ungläubigen einen vortheilhaften Frieden zu schließen. Es ist auch erlaubt, Geld und Gut für den Frieden zu nehmen, wenn die Muselmänner desselben bedürfen. Wenn dieses Geld und Gut vor dem Eintritte der islamitischen Heere in feindliches Land weggenommen wird, so wird es als ein Ersatz der Kopfsteuer angesehen; aber nach dem Einfalle in Feindes Land als gesetzmäßige Beute.

Den Frieden aber von den Ungläubigen zu erkaufen, ist nur in der augenscheinlichsten Gefahr des Verderbens erlaubt. Mit Abtrünnigen soll der Krieg ohne Entwendung von Geld und Gut geführt werden, weil die Entwendung desselben sie in ihrer Abtrünnigkeit noch mehr bestätigen könnte. Ist schon Geld weggenommen worden, so darf es auch nicht mehr zurückgegeben werden, weil man ihnen keine Mittel zum Widerstande in die Hände geben darf. Wenn man den Friedensbruch mit ihnen dem Frieden vorzieht, soll der Krieg öffentlich erklärt werden.

Wenn einer von den Götzendienern, Vielgötterern (arabischen Heiden) oder Christen sich des Verraths schuldig gemacht, wird er allein die Schuld mit dem Tode büßen; wenn dieser Verrath aber mit allgemeiner Uebereinstimmung oder mit Erlaubniß ihres Königs gemacht ist, sind sie alle, ohne weitere Aufkündigung des Friedens, niederzumachen.

Denselben dürfen weder Waffen noch Pferde, selbst nicht nach geschlossenem Frieden verkauft werden; auch ist es nicht erlaubt, ihnen Kaufleute mit kostbaren Waaren zu senden. Wenn einem Ungläubigen, oder auch einer ganzen Gemeinde Sicherheit des Gutes und Blutes gegeben wird, so ist diese Zusicherung vollgültig und es ist verboten, Jemand, dem dieselben gegeben worden, zu tödten.

Wenn aus dieser zugesagten Sicherheit Schaden erstünde für die Muselmänner, so muß der Imam oder Chalife Jemand zu den Ungläubigen schicken, um die gegebene Sicherheit aufzukündigen, und denjenigen, welcher die Sicherheit zugestanden, bestrafen.

Die Sicherheit des Gutes und Blutes, welche ein steuerbarer Unterthan, ein Muselmann in Gefangenschaft, oder ein Kaufmann zugesteht, ist nichtig, eben so wie die, welche ein neubekehrter Muselmann zugestehen würde, der sein Vaterland, das feindliche Gebiet, noch nicht verlassen hat, oder ein in Geistesverwirrung verfallener Muselmann, oder ein Kind, oder ein Sclave, welchen das Kriegsrecht hierzu gar keine Gewalt giebt.

Von der rechtmäßigen Theilung der Beute. Jedes Land der Ungläubigen, welches der Imam oder Chalife der Muselmänner mit Gewalt unterwirft, wird nach Abzug des gesetzmäßigen Fünftheils unter die islamitischen Eroberer vertheilt, oder die Bewohner werden im Besitz desselben bestätigt, indem die Personen mit Kopfsteuer, die Ländereien aber mit Grundsteuer belegt werden. Dem Imam oder Chalifen steht es frei, die bei der Eroberung gemachten Gefangenen hinzurichten oder sie als Sclaven zu erklären, oder wenn er ihnen die Sclaverei erläßt, sie zum Nutzen der Muselmänner als steuerbare Unterthanen zu erklären. Wenn sie sich zum Islam bekehren, so bleiben sie deshalb dennoch Sclaven, es sey denn, daß diese Bekehrung vor der Einnahme Statt gefunden habe.

Es ist nicht erlaubt, die Gefangenen umsonst in's Land der Ungläubigen zurück zu senden, oder sie immer gegen geringes Lösegeld verabfolgen zu lassen, weil hierdurch der Feind neuen Muth erhalten würde. Thiere, die nicht ohne zu große Mühe in mohamedanisches Land hinübergeführt werden können, kann man erwürgen oder verbrennen, aber nicht verstümmeln. Waffen, deren Fortschaffung zu beschwerlich ist, werden verbrannt. So lange man auf feindlichem Boden, ist die Theilung der Beute nicht erlaubt, auch soll man nicht seinen Antheil an der Beute vor der Auszahlung verkaufen. Der Streitende und der ihm beisteht, so wie der, welcher dem Heere vor der Austheilung der Beute auf islamitischem Boden Dienste geleistet, haben gleichen Antheil an der Beute. Der Handelsmann und der, welcher vor Sammlung der Beute auf islamitischem Boden gestorben ist, haben keinen Antheil an der Beute. Ist er nachher gestorben, so fällt sein Antheil an die Erben. Vor Austheilung der Beute kann man sich im Nothfall der dazu gehö-

rigen Waffen, Pferde und Kleider, des Feuers, des Holzes, des Oeles, der Zwiebeln, der Gewürze bedienen, auch darf man dies in Feindesland mit Nutzen verkaufen.

Nach dem Austritt aus Feindesland ist es ebenfalls nicht gestattet, sich etwas von der Beute vor der Austheilung derselben zuzueignen. Sowie das islamitische Heer sein eigenes Land betirtt, muß der Ueberschuß an Heu- und Mundvorrath zur Beute geschlagen werden, und wer etwas davon nimmt, muß es ersetzen.

Der Ungläubige, welcher in Gefangenschaft verfällt, rettet durch Ergreifung des Islam die Sicherheit seiner Person, seiner Kinder, seiner beweglichen Güter und seiner verborgenen Habe. Die unbeweglichen Güter aber gehören zur Beute, eben so wie die Kinder, das Weib eines Ungläubigen mit ihrer Leibesfrucht, und mit aller Habe, die entweder durch Plünderung erworben oder in Feindeshand hinterlegt ist.

3) Von der Art der Vertheilung der Beute.

Nachdem der Imam oder Chalife von der Beute den fünften Theil, welcher vermöge göttlichen Rechtes und der Religion heilig ist, abgezogen, vertheilt er das Uebrige unter die Streitenden. Nach der Meinung des Imam Ebn Hanife gehört ein Theil der Beute den Fußgängern und zwei den Reitern. Schafii erkennt den Reitern nur einen Antheil zu, wie den Fußgängern. Uebrigens wird der Antheil an der Beute nicht nach dem Zustande, worin sich dasselbe beim Einfall in Feindesland befand, zugemessen. Wer damals zu Pferde war, erhält den Antheil des Reiters, und wer zu Fuß einrückte, den des Fußgängers. Es ist Pflicht des Imams oder Chalifen, vor dem Einbruche in Feindesland Heerschau zu halten und zu wissen, wer zu Fuß oder beritten sey. Wer zu Fuß in Feindesland gezogen, dort aber ein Pferd gekauft, erhält nur den Antheil des Fußgängers, wer hingegen beim Einbruch in Feindesland beritten war, dort aber ein Pferd verloren hat, bekommt den Antheil des Reiters. Wer vor der Schlacht sein Pferd weggeschenkt oder verkauft hat, wer es einem Andern vermiethet oder verpfändet, erhält nach den vollgültigsten Ueberlieferungen nur den Antheil eines Fußgängers. In gleichem Falle ist derjenige, dessen Pferd krank oder nur ein Füllen ist, dessen er sich nicht in der Schlacht bedienen kann. Ein Sclave oder ein durch Testament Freigelassener können eben so wenig Antheil an der Beute haben, als ein Kind oder ein Weib. Doch erhalten sie nach Belieben des Imams oder Chalifen eine mäßige Gabe, wenn sie an der Seite ihrer Herren kämpfen, wenn das Weib die Verwundeten hülfreich besorgt, wenn der steuerbare Unterthan die Geheimnisse der Ungläubigen verräth, oder wenn er sich anbietet, den Muselmännern zum Wegweiser zu dienen.

Der fünfte, gesetzmäßige, von der Beute abgezogene Antheil

wird in drei Theile getheilt. Davon ist einer für die Waisen, einer für die Bettler und einer für die armen Reisenden. Die armen Emire oder Blutsverwandten des Propheten haben den Vorzug vor den Waisen und die im Lande ansässigen Bettler vor den armen Fremden. Die Emire, welche reich und begütert sind, haben keinen Anspruch auf einen Theil dieses gesetzmäßigen Fünftels, das durch die ausdrücklichen Worte des Korans festgesetzt ist. Der Prophet behielt bei seinen Lebzeiten sowohl von der Beute als von andern Dingen das Beßte für sich; doch hörte dieser Prophetenantheil bei seinem Tode auf.

Wenn einige Leute, zwei oder drei Menschen, ohne Erlaubniß des höchsten Gewalthabers einen Streifzug in feindliche Länder unternehmen, so unterliegen die von ihnen weggenommenen Habseligkeiten nicht dem gesetzmäßigen Fünftel der Beute, indem diese nur die mit Gewalt und Uebermacht weggeführten Güter sind, nicht aber was durch Diebstahl oder Raub entwendet wird. Im Gegentheil unterliegen diese Güter dem gesetzmäßigen Fünftel, wenn der Zug mit hinlänglicher Macht und mit Erlaubniß der Regierung unternommen worden ist.

Ehe die Waffen niedergelegt werden, stellt man dem Herrscher einen Ueberschuß über den gewöhnlichen Antheil auf die Seite, welcher Tenfil heißt. Um die Streiter anzufeuern, erklärt ihnen der Herrscher im Voraus, daß, wer im Kampfe einen Feind erlegt, alles, was der Erschlagene auf sich hat, sich zueignen könne; oder er verspricht, das Viertheil der nach abgezogenem gesetzmäßigen Fünftheil übrigen Beute. Ist die Beute einmal aus Feindesland auf islamitischen Grund gebracht, so kann dem Fürsten nicht mehr als sein gebührender Antheil angewiesen werden. Pferde, Sattel und Zeug und die Kleidung der erschlagenen Feinde gehört dem ganzen Heere, mit Ausnahme dessen, was für den Fürsten als Tenfil zurückgehalten worden ist.

4) Vom Rechte der Ungläubigen auf die von ihnen gemachte Beute. Wenn Ungläubige, wie heidnische Tataren, Christen, Kriegsgefangene machen, und sich ihrer Güter bemächtigen, werden sie die gesetzmäßigen Eigenthümer derselben. Wenn aber Muselmänner diese ungläubigen Türken oder Tataren mit Krieg überziehen, so wird die bei ihnen gefundene Christenbeute islamitisches Eigenthum. Die Ungläubigen, die sich des Gutes der Muselmänner auf ihrem Grund und Boden bemächtigen, sind wahre Eigenthümer desselben, das aber, sobald die Muselmänner erscheinen, seinem Herrn zurückfällt, ehe noch die Theilung der Beute geschehen. Ist diese aber einmal geschehen, so kommt es darauf an, ob die dem Muselmann gehörige ein allgemeines oder specielles Ding sey. Im ersten Falle, wie wenn es Gold, Silber, Korn u. s. w. ist, kann er nichts zurückfordern, wohl aber im zweiten Fall den Werth einer speciellen

Sache, wozu er sich als Eigenthümer ausgewiesen hat. Wenn ein, ursprünglich einem Muselmann gehöriger Sclave in Feindesland zum Kriegsgefangenen gemacht wird, dann aber, von einem Kaufmann erhandelt, auf islamitischen Boden zurückkommt und dort ein Auge verliert, so kann der alte Eigenthümer des Sclaven denselben vom Kaufmanne zurückfordern, jedoch gegen Erlegung des Kaufschillings. Wenn ein zum Kriegsgefangenen gemachter Sclave eines Muselmanns von einem Kaufmanne nach dem Einbruch in Feindesland gekauft wird, der Feind aber diesen gekauften Sclaven aus den Händen des Kaufmannes reißt und neuerdings in Gefangenschaft führt, wenn ihn dann ein Zweiter kauft und auf islamitischen Boden führt, so hat der erste Käufer das Recht, denselben vom zweiten gegen Erlegung des Kaufschillings zurückzufordern, und der erste Eigenthümer kann denselben von dem ersten Kaufmann gegen Erlegung des doppelten Preises, aber niemals vom zweiten Käufer zurückfordern. Die Ungläubigen können nie wahre Eigenthümer freier oder freigelassener Personen werden, weil diese nicht wie die Sclaven zum Gemeingut gehören; wenn sie vom Feinde gefangen und von den Muselmännern wieder zurückgenommen werden, hat der wahre erste Eigenthümer sowohl vor als nach der Theilung der Güter das Recht, denselben wieder zu verlangen. Eben so wenig können die Ungläubigen zu wahren Eigenthümern eines entsprungenen Sclaven werden und der Herr nimmt ihn sowohl vor als nach der Austheilung der Beute als sein Eigenthum ohne Erlegung eines Preises zurück; dafür wird aber dem, welcher diesen Sclaven kriegsgefangen gemacht, von Seiten des öffentlichen Schatzes ein geringer Ersatz gewährt. Wenn ein Sclave mit Pferd und andern Habseligkeiten entspringt, und ein Ungläubiger denselben sammt Pferd und Zubehör kauft und in ein islamitisches Land bringt, so nimmt der erste Eigenthümer den Sclaven umsonst, das Pferd und die andern Sachen aber immer gegen Erlegung des Kaufpreises zurück, weil der Ungläubige wohl Pferd u. a. Sachen, nie aber einen Sclaven eigenthümlich besitzen kann. Wenn ein Franke einen mohamedanischen Sclaven kauft und in Feindesland führt, so wird der Sclave hierdurch ein Freigelassener. Wenn in Feindesland der Sclave eines Ungläubigen sich zum Islam bekehrt und sich in islamitisches Land flüchtet oder so in die Hände der islamitischen Sieger fällt, so ist er frei und ledig.

5) Von Ausländern in einem islamitischen Staate. Einem Muselmann, der als Kaufmann und nach zugestandener Sicherheit das Gebiet der Ungläubigen betritt, ist es nicht erlaubt, denselben den geringsten Schaden an ihrem Gute oder ihrer Ehre zuzufügen. Wenn der Fürst der Ungläubigen an der Person oder an den Gütern eines Muselmanns aber Unrecht oder Gewalt verübt, und die

Plackereien seiner Untergebenen duldet, ist der Muselmann eben so wie ein Kriegsgefangener zum Widerstande berechtigt.

Wir übergehen als bereits erwähnt den 6. und 7. Abschnitt, welcher vom Kopfgelde und vom Zehnten nebst Grundsteuer handelt, den die Ungläubigen zu zahlen haben, welche in islamitischen Staaten wohnen.

8) Von den Abtrünnigen. Wenn ein Muselmann, was Gott verhüthen wolle, vom wahren Glauben abtrünnig wird, lade man ihn ein, zu demselben zurückzukehren, und suche seine Zweifel zu heben. Begehrt er einen Aufschub, so wird er durch drei Tage eingesperrt und seinen Gedanken überlassen; wenn er nach Verlauf dieser Zeit zum Islam zurückkehrt, so ist es gut, sonst wird er zum Tode verdammt. Die Reue eines Abtrünnigen besteht darin, daß er alle anderen Religionen abschwört, außer der mohamedanischen. Denselben vor der Einladung zum Rücktritt mit dem Tode bestrafen zu wollen, ist unerlaubte Uebereilung.

Die beweglichen und unbeweglichen Güter eines Abtrünnigen sind verwirkt und kehren nur dann wieder in seinen Besitz zurück, wenn er zum wahren Glauben zurückkehrte. Wenn der Abtrünnige als solcher stirbt oder als solcher im feindlichen Gebiete bleibt und er deßhalb gerichtlich verurtheilt wird, so sind alle seine sonst im Testamente Freigelassenen von dem Augenblicke an frei und ledig und seine, auf größere Termine zahlbaren Schulden können sogleich eingetrieben werden.

Was er noch als Muselmann erworben hatte, ist Eigenthum der mohamedanischen Erben; was er aber als Abtrünniger erworben, gehört zur öffentlichen Beute. Die Schulden, die er noch als Muselmann gemacht, müssen auch von seinen noch im Stande des Islam erworbenen Gütern bezahlt werden. Alle Acten und Verbindlichkeiten eines Abtrünnigen, als Kauf-, Mieth-, Schenkungs-, Leih- und Pfandverträge, wie auch Freisprechungsurkunden, selbst sein Testament werden aufgehoben. Kehrt er aber wieder zum Islam zurück, so erhalten auch alle diese Urkunden ihre volle Gültigkeit, sonst sind sie null und nichtig.

9) Von den Aufrührern. Wenn sich ein mohamedanischer Stamm vom Gehorsam des Islam lossagt und sich einer Stadt bemächtigt, muß der Imam denselben zuerst zum Gehorsam zurückrufen, seine Zweifel lösen und dann erst, wenn er noch der anerkannten Wahrheit widerstreben und noch an einem andern Ort versammelt bleiben sollte, denselben mit den Waffen in der Hand bekämpfen. Wenn die Aufrührer geschlagen sich in die Flucht werfen, will es die Staatsklugheit, erst ihre Verwundeten zusammenzuhauen und dann erst ihre Flüchtlinge zu verfolgen. Wenn ihnen hingegen kein Ausweg zur Flucht übrig bleibt, so ist es weder erlaubt ihre Verwundeten niederzumetzeln, noch ihre Flüchtlinge zu

verfolgen, weil der Grund wegfällt und weil sie Muselmänner sind. Ihre Güter werden nicht getheilt und ihre Kinder werden nicht in Sclaverei geschleppt, sondern in Obhut gehalten, als Geiseln für ihre Väter. Im Nothfalle ist es erlaubt, sich der Pferde und Waffen der Aufrührer zu bedienen. Wenn ein Aufrührer einen andern erschlägt und der Mörder in die Hände der siegenden Rechtgläubigen fällt, so ist er zu keiner Strafe gehalten.

Wenn sich die Aufrührer einer Stadt bemächtigen und ein Bewohner dieser Stadt den andern aus freier Willkür umbringt, so wird, wenn diese Stadt wieder in die Hände der rechtgläubigen Sieger fällt, am Mörder die Strafe des Wiedervergeltungsrechtes vollzogen.

Wenn ein Gutgesinnter seinen natürlichen Erblasser deßhalb erschlägt, weil er ein Aufrührer ist, tritt er sogleich seine Erbschaft an. Im entgegengesetzten Falle aber, wenn ein Aufrührer einen Gutgesinnten, seinen natürlichen Erblasser erschlägt, folgt er ihm in der Erbschaft nicht nach.

Es ist verboten, den Empörern Waffen zu verkaufen; wer dieselben aber Uebelgesinnten, die dafür doch bekannt waren, verkaufte, kann nicht zur Rede gestellt werden.

Der Koran sagt: Todtschlagen ist besser, denn Hader *), und dieß ist der Grundsatz, der dem islamitischen Kriegsgesetze zum Grunde liegt.

Beute für die tapferen Kämpfer und Ruhm, so wie die Erfüllung aller ihrer Wünsche für die, welche im Kampfe bleiben — das war es, was nicht allein Mohamed, sondern auch seine Vorgänger denen verhießen, welche mit ihm zu Bekämpfung der Feinde sich verbünden **).

Wollen wir aber eine gründlichere Ansicht des orientalischen Kriegswesens gewinnen, so müssen wir auf die Anfänge desselben zurückgehen, und wir gelangen dann zu dem, der activen Rasse eigenthümlichen Streben in die Ferne, zu dem Triebe, seine Zustände immer zu verbessern, seine Habe zu mehren. Die activen Schaaren steigen von den Gebürgen herab in die Ebenen und treten, wenn sie in hinreichender Anzahl vorhanden sind, als gewaltsam allen Widerstand beseitigende Sieger auf. Wir fanden bereits am westlichen Rande von Africa ähnliche Erscheinungen unter den Mauren***).

---

*) Die Stellen des Korans sammelte Joseph v. Hammer und Johannes Müller gab sie unter dem Titel: Die Posaune des heiligen Krieges heraus. Siehe auch die Werke von Joh. Müller VIII. 415.

**) S. o. C. G. V. 124. Der Himmel der aztekischen Helden. Entsprechende Zustände werden wir später bei den germanischen Völkerschaften kennen lernen.

***) Wir finden bei ihnen die siegenden Herren und die Unterjochten und als Mittelglied die aus der Vermischung beider hervorgegangenen Lara-

Im Großen wiederholen sich dieselben in Asien. Während sie dort, wie in America, in kleiner Anzahl erscheinen, treten in Asien die activen Völker in gewaltigen Heeren den Nachbaren entgegen, die von Frauen und Kindern der Krieger, so wie der gesammten Habe derselben begleitet sind, die namentlich in Vieh besteht. Dieß sind die Völkerwanderungen, die sämmtlich von Asien ausgegangen sind und deren Ziel bis ins 10. Jahrhundert meistens Europa war, während im Westen namentlich Indien, so wie im kleineren Maaßstabe die Inselwelt Australien der natürliche Endpunct derselben blieb.

In Asien, der Heimath der activen Rasse, finden wir schon in uralter Zeit jene ungeheueren Heere, deren Anzahl den Europäern immer unglaublich vorgekommen ist. Das Heer, welches Ninus gegen die Baktrianer führte, zählte eine Million und 700,000 Fußgänger und 210,000 Reiter nebst 10,600 Sichelwagen. Darius zog mit 800,000 Mann gegen die Skythen. Die Heere von Xerxes, Dschingischan und den anderen Eroberern bieten ähnliche Verhältnisse *).

Der der activen Rasse innewohnende Freiheitssinn gestattete nicht die Einführung der strengen Mannszucht, welche die Heere der Europäer so unüberwindlich macht und die wir im Heerwesen der Chinesen trafen. Die zahllosen asiatischen Heere siegten durch ihre Masse, die Alles vor sich niederwarf, durch die Beutegier und Rücksichtslosigkeit der Einzelnen, welche die Völker, denen sie naheten, im Voraus mit Furcht und Schrecken erfüllte. Eine genauere Gliederung, als die in Reiterei und Fußvolk und nach Stämmen und Verwandtschaften fehlte.

Der Führer, der König leitete die Bewegung des Ganzen, dessen Abbild noch heute in den Carawanen vorhanden ist. Er gab von seinem Zelte aus das Zeichen zum Aufbruch und leitete den Zug durch vorangetragene Feuer, welche am Tage durch ihren Rauch, des Nachts durch ihren Glanz die Richtung angaben, welche der Zug zu nehmen hatte. Dieß sind die Feuer- und Rauchsäulen, welche vor dem Zuge der Israeliten einherzogen (2. B. Mos. I. 211,) **). So war es auch bei den persischen Heeren und selbst Alexander der Große ahmte auf seinem persischen Zuge diese morgenländische Sitte nach. Noch jetzt finden sich bei den arabischen Carawanen Anklänge an diese Sitte. Es werden nämlich Nachts vor der Carawane auf Stangen Leuchten einhergetragen, welche den eisernen Oefen gleichen. Man legt kurzes trocknes Holz hinein,

---

tinen, die den Matabulen der Südsee entsprechen. Bei geordneten, friedlichen Verhältnissen und bei fortschreitender Cultur entwickelt sich aus diesen der bürgerliche Mittelstand. C. G. IV. 203.

*) S. bes. Diodor von Sicilien II. C. 16. 17.

**) Rosenmüller a. u. n. Morgenland II. S. 4. ff.

womit einige Camele beladen werden. Es liegt in großen Säcken, die am Ende ein Loch haben, durch welches es die Diener herausnehmen, so oft sie dessen bedürfen, um nachzulegen. Jede Gesellschaft hat eine eigene Stange dieser Art. Einige haben zehn, zwölf oder mehr Leuchten an ihren Spitzen. Ebenso verschieden ist die Gestalt derselben, die bald eiförmig, drei- oder viereckig sich darstellt. An der Stelle, wo die Carawane lagern soll, werden die Stangen, noch ehe der Zug heran ist, in einiger Entfernung von einander aufgerichtet.

War ein Land von einem solchen Heerhaufen, einem wandernden Volke eingenommen, so blieben einzelne Abtheilungen in den Orten zur Bewachung der Provinzen und mußten natürlich von diesen ernährt werden. So wie nun der König und Heerführer dem Ganzen vorstand, so wurden die Anführer der verschiedenen Heerhaufen die Statthalter der Provinzen, in denen sie eben standen; sie vertraten hier die Stelle des Königs. In den älteren Zeiten sandte der König alljährlich einen Bevollmächtigten, der durch eine bewaffnete Macht unterstützt war, zu den Statthaltern, um ihr Betragen zu untersuchen, zu bestrafen oder zu belohnen und zu unterstützen, rückständige Tribute einzutreiben u. s. w. Schon die Aufrechthaltung der erworbenen Länder machte es nothwendig, daß die Sieger, auch nachdem sie im ungestörten Besitz waren, immer bewaffnet blieben; sie waren der Adel. Am stärksten mußten die Gränzprovinzen besetzt werden. Im altpersischen Reiche bestand die Hauptmacht in der Reiterei. Es war bestimmt, wie viel Soldaten auf dem platten Lande, wie viel in den Städten und festen Plätzen seyn mußten. Die Löhnung der Truppen ward von den Einkünften der Provinz bestritten, die Auszahlung hatte der Statthalter zu besorgen. Dieser konnte aber ohne Befehl des Königs die Truppen nicht für eigene Zwecke verwenden. Die Befehlshaber ernannte der König. Die gewöhnlichen alljährlichen Musterungen, die durch das ganze altpersische Reich Sitte waren, wurden nicht durch die Statthalter, sondern meist in der Nähe der Hauptstädte von dem Könige selbst abgehalten. Nur in die entlegenen Länder sendete der König beauftragte Feldherrn, um den Zustand der Soldaten zu untersuchen; es wurde dabei sehr streng verfahren.

Eine eigene Sitte finden wir im babylonischen Reiche, die an eine ähnliche im alten Aegypten erinnert. Der im Harem verweichlichte Sohn der Semiramis ließ, um seinen Thron zu sichern und seine Unterthanen in steter Furcht zu erhalten, alle Jahre aus jeder Provinz einen Feldherrn mit einer bestimmten Anzahl Soldaten kommen; dieses aus allen Landschaften zusammengebrachte Kriegsheer ließ er außerhalb der Stadt campiren und ernannte diejenigen seiner

---

*) Siehe namentlich Heerens Ideen I. 575. ff.

Hofleute, denen er am meisten vertrauen konnte, zu Befehlshabern jeder Völkerschaft. Nach Ablauf eines Jahres ließ er abermal aus jeder Landschaft eine gleiche Anzahl Soldaten kommen, und entließ dann das vorjährige Contingent wieder in seine Heimath. So hatte er immer eine namhafte Macht in der Nähe seiner Hauptstadt. Die jährliche Ablösung ordnete er aber deßhalb an, damit ein jeder eher in sein Vaterland zurückkehren möge, ehe sich Heerführer und Soldaten unter einander kennen lernten *).

Das altpersische Reich war, unabhängig von der Abtheilung in Regierungsbezirke, in gewisse Heerbezirke eingetheilt, deren Mittelpunct die Versammlungs- und Musterungsstätten für die Soldaten waren. Die Truppen waren in Haufen von tausend Mann getheilt, deren Anführer darnach von den Griechen Chiliarchen genannt wurden. Die Anzahl dieser Truppen muß sehr bedeutend gewesen seyn, da Cyrus allein in Vorderasien 100,000 Mann zusammenbrachte und Abrokomas ihm 300,000 Mann zuführen konnte.

Von den auf dem Lande verbreiteten Truppen waren die Besatzungen der Städte und festen Plätze wesentlich unterschieden, sie hatten besondere Befehlshaber und erschienen nicht bei den jährlichen Musterungen.

Dieß waren die königlichen Truppen. Nun aber hatte noch jeder Statthalter seine besonderen Haustruppen oder Garden, die sich oft auf mehrere Tausende beliefen und in der Nähe der Statthalter sich aufhielten.

Ursprünglich waren alle diese Soldaten Perser gewesen, allein als auch die Zeiten der Eroberung vorüber und der Genuß derselben Verweichlichung hervorbrachte, fanden die Nachkommen der alten Helden den Kriegsdienst lästig und suchten demselben sich zu entziehen. Deßhalb nahmen die Könige fremde Völker in den Dienst, welches theils Asiaten, theils Griechen waren. Man nahm gern asiatische Reitervölker aus der Süd- und Ostseite des caspischen Sees, namentlich Hyrkaner, Parther und Saker, so wie die Völker tatarischen Stammes. Allen aber zog man die disciplinirten Griechen vor, die wir bereits in ägyptischem Dienste angetroffen haben. Zu Ende des persischen Reiches waren alle vorderasiatischen Städte mit Griechen besetzt, die man gut bezahlte und zwar monatlich erst mit einem Daricus (einem Ducaten), dann mit 1½ Dariken **).

Dennoch war aber jeder Perser, so wie bei den Türken jeder Grundeigenthümer, jeder Muselmann, verpflichtet, zu Pferde zu dienen. Daher war das gesammte Perservolk nach dem Decimalsystem eingetheilt. Je zehn standen unter einem Vorsteher; diese schaarten sich in Abtheilungen von Hundert, Tausend, Zehntausend,

*) Diodor v. Sicilien II. 21.
**) Heerens Ideen I. 585. ff.

deren jede ihren Befehlshaber hatte. Der König ernannte die Feldherrn, diese die Oberschaarführer, welche die Schaar- und Zugführer einsetzten. Ein Aufgebot dieser so gegliederten Massen machte möglich, daß in kurzer Zeit ein gewaltiges Heer beisammen seyn konnte. Es bedurfte nur eines Befehles an die Oberschaarführer der Zehntausend.

Nächst diesen eigentlich persischen Truppen nahm man die in den Steppen und Gebürgen ziehenden freien Stämme gegen Sold oder gegen die Aussicht auf Beute in Dienst, und so finden sich in den Heeren des Cyrus die Marder und Parikaner. Sold an Geld bekamen nur die griechischen Hülfsvölker oder Mitstreiter. Die nomadischen Genossen, so wie die Perser selbst wurden durch Naturallieferung ihrer Bedürfnisse abgefunden.

Bei außerordentlichen Gelegenheiten wurden nun auch die unterjochten Völker, bei denen die Perser eigentlich nur als Besatzung lagen, zum Heeresdienste gezogen; es fand dann ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Männer Statt. Ja, die neubesiegten Vökerschaften mußten, nachdem sie gleich einer Heerde zusammengetrieben worden, an dem weiteren Kriegszuge gezwungen Antheil nehmen, wie dieß namentlich unter Darius Hystaspes und unter Xerxes der Fall war. Der König bestimmte dann, wie viel Mannschaften, Schiffe, Pferde, Lebensmittel und andere Kriegsbedürfnisse ein jedes Land zu stellen habe*). Es waren Sammelplätze für Menschen und Schiffe verabredet und es nahm das Hauptheer allgemach diese neuen Theile an sich. Xerxes führte somit 5 Millionen 283,220 Mann nach Griechenland. Das ist, fügt Herodot sorgfältig bei, die Zahl des gesammten Heeres von Xerxes. Von den Weibern, die als Köchinnen und Concubinen dienten, den Eunuchen kann Niemand mit Bestimmtheit die Zahl angeben, auch nicht vom Zugvieh und andern Lastthieren und den indischen Hunden. Der König war in der Mitte des Ganzen, das Gepäck ging voraus, sein Lager wurde aufgeschlagen, wenn er nicht in Städten verweilte. Das große Heer aber mußte im Freien campiren. Bei der persischen Festung Doriskos in Thracien hielt der König eine Heerschau über den dritten Theil des Heeres, welcher 1,700,000 Mann Mann enthielt, denn er hatte das Ganze in drei Abtheilungen ziehen lassen. Um das Heer zu zählen, machte er folgende Veranstaltung. Es wurden zehntausend Mann auf einen Fleck zusammen so gedrängt als möglich aufgestellt und dann ein Kreis darum in den Boden gezeichnet. Dann ließ man die Zehntausend heraus und zog um den Kreis in halber Mannshöhe eine Umfriedigung. In diese trieb man dann mit Gewalt andere hinein, und so wurde das ganze Landheer gemessen. Xerxes hielt auch Musterung über die Schiffe,

*) Herodot VII. 21. ff. 110. 186. ff.

die er bei Serrium auf den Strand ziehen ließ. Herodot bemerkt, daß unter dem ganzen Heere des Xerxes die zehntausend Perser, welche die Unsterblichen hießen, weil jeder Ausscheidende sofort durch einen andern ersetzt wurde, die prachtvollsten und tapfersten waren. Dieß war also die Garde des Königs. Sie stand ihm zunächst. Die Feldherren aber waren meist Verwandte oder nähere Freunde des Herrschers. Im ganzen Heere aber befanden sich sechsundfünfzig verschiedene Völkerschaften.

Vergleichen wir damit das Heerwesen der Tataren unter Dschingis Chan *), so finden wir ebenfalls ungeheure Menschenmassen vereinigt und in derselben Weise, wie das altpersische, nach dem Decimalsystem eingetheilt von Zehn bis Zehntausend, je unter einem Vorsteher. Unternahmen die Tataren einen Feldzug, so hatte jeder Mann, denn sie waren allesammt beritten, mehrere Pferde und führte nur ein kleines Filzzelt, Kochgeschirr und etwas Käse mit, denn sie leben von Milch und Fleisch der Pferde.

Die Verordnungen des Kaisers Akber **) verbreiten sich über das Heerwesen folgendermaaßen: Seine Majestät hat die unermeßliche Heeresmasse in verschiedene Abtheilungen geordnet. Einige stehen unter seinen unmittelbaren Befehlen und sind von Leistungen befreit, welche von andern verlangt werden. Eine Anzahl der Bewohner der wilden und uncivilisirten Theile des Reiches dienen unter eigenen Führern. Die Zemendarytruppen allein belaufen sich auf 4,400,000 M. Einige der Reiter haben bezeichnete Pferde. Eine andere Reiterabtheilung steht unter dem Ahdy, andere sind höheren Befehlshabern ihrem Verdienste gemäß untergeordnet. So ist auch der Sold bei den verschiedenen Abtheilungen verschieden. Die aus Iran und Turan abstammenden erhalten 25 Rupien, die Indier 22 Rupien monatlich. Ein Reiter im Dienste des Schatzmeisters bekommt monatlich 15 Rupien. Die, welche keine bezeichneten Pferde haben, heißen Birawürdy, weil sie nicht unter die Mursubs oder die Reiter gehören, welche bezeichnete Pferde reiten. Kann ein Munsubdahr (Führer der Munsubs) sich selbst keine Leute anwerben, so erhält er Reiter auf bezeichneten Rossen zur Unterstützung. Akbar ließ über sein Heer genaue Verzeichnisse halten und Pferde, Elefanten, so wie das andere zum Heerwesen gehörige Vieh war darin nach seiner Beschaffenheit in verschiedene Classen gebracht und nach seinem Werthe abgeschätzt.

Der Kaiser hatte die Classificirung der Anführer in eben der Weise bewerkstelligt, wie sie bei den alten Persern und den Tataren Statt fand. Er hatte Officiere, Munsubdahre, die von 10 bis 10,000 commandirten. Zu Munsubdahren, die mehr als 5000 führten, wurden

*) Nach Marco Polo bei Ramusio II. 14.
**) Ayeen Akbery on the institutes of the Emperor Akber. transl. by Fr. Bladwin. Lond. 1800. I. 205. ff.

aber nur die Söhne des Kaisers ernannt. Es gab 66 Munsubs, die bald stärker bald schwächer. Der Kaiser theilt in seinem Werke eine Tabelle mit, worin die Anzahl der Pferde, Elefanten, Camele und anderer Thiere angegeben ist. Derzufolge mußte der Munsubdahr über 10,000 Mann halten, 680 Pferde, 200 Elefanten, 160 Camele, 40 Maulesel, 320 Wagen, wofür er monatlich 60,000 Rupien erhielt. Der Munsubdahr über 3000 Mann hielt 200 Pferde, 70 Elefanten, 50 Camele, 14 Maulthiere und 100 Wagen, er erhielt 17,000 Rupien monatlich. Der Munsubdahr über 30 Mann, Tirkunschkund genannt, hielt 6 Pferde, 1 Elefanten, 1 Camel, 1 Wagen und erhielt 155—175 Rupien monatlich.

Außer der in Munsubs vertheilten Reiterei gab es noch Reiter, welche Ahdy genannt wurden und als freie Männer unter einem Emir standen und in der Nähe des Kaisers lebten. Sie hatten ihren besondern Diwan. Jeder hatte erst acht, dann aber nur fünf Pferde.

Das Fußvolk des Kaisers bestand aus folgenden Abtheilungen. Die Bundukschikan waren 12,000 Mann und sie waren um die Person des Kaisers. Die Durbanan oder Thürhüter waren 1000 Mann stark. Die Khidmuttiah waren ebenfalls 1000 Mann, welche die Umgebung des Palastes bewachten. Die Mewrah waren Eingeborne aus Mewat, die als Boten und Lastträger, im Kriege aber als gewandte Spione dienten und die schwierigsten Aufträge übernahmen. Sie waren 1000 Mann stark. Die Schumschirbas sind geübte Springer und Fechter, die bewundernswürdige Thaten verrichten. Einige fechten mit Schilden und andere mit Keulen. Andere sind ohne Waffen und fechten nur mit der Hand. Die, welche aus dem östlichen Hindostan kommen, führen kleine Schilde, die aus dem nördlichen dagegen so große, daß sie einen Mann und sein Pferd bedecken, andere haben lange und schmale Schilde, einige lange Schwerter, andere nur kurze Dolche von mannichfacher Gestalt. Die Pyadeh Dakhely sind Fußsoldaten, deren jeder Munsubdar eine Anzahl hält, um aus ihnen den Abgang an Reitern zu ergänzen. Es sind Bogenschützen, Schmiede, Zimmerleute, Wasserträger und Pioniere.

Im Ayeen Akbery folgen nun Bestimmungen über die Enrolirung der angeworbenen Soldaten. Wenn der Werth eines Mannes und seiner Pferde durch einen besonderen Officier festgestellt ist, so nimmt ein anderer eine schriftliche Beschreibung desselben auf, wo sein Alter, Heimath und Religion bemerkt ist. Darauf führt dieser Officier, der Darogah, den Mann vor seine Majestät, in dessen Gegenwart die Classe bestimmt wird, in welche der Neuangeworbene gehört. Dann wird er vor fünf Officiere gebracht, die ihn und seine Thiere untersuchen und seinen Sold feststellen, und sie fertigen eine Urkunde darüber aus, die dann höhern Orts bestätigt

wird. Dann werden die Pferde gezeichnet, worüber genaue Bestimmungen vorhanden sind. Ueber Alles wurden die genauesten Register geführt.

In Persien finden wir bis auf die Zeiten des Schah Abbas I. *), daß alle Truppen vom Staate, nicht aus dem Schatze des Königs unterhalten wurden. Jede Provinz mußte eine bestimmte Anzahl Soldaten, je nach ihrem Umfange und dem Zustande ihrer Bewohner ernähren. Abbas der Große hob zwei neue Heeresabtheilungen aus und unterhielt sie auf seine Kosten. Die eine Abtheilung bestand aus 12,000 Mann zu Fuß, es war das Corps der Musketiere, das erste, das in Persien anstatt der Bogen und Pfeile Flinten führte und zu Fuß focht. Er stellte es den türkischen Janitscharen entgegen. Außer diesem rief er noch eine Reiterabtheilung von 10,000 Mann ins Leben. Seitdem bestehen in Persien auch königliche Truppen. Die Staatstruppen sind zweierlei Art, die Soldaten, welche die Statthalter der Provinzen stellen müssen, und die Kurtschi, ein Corps von 30,000 Mann. Die Kurtschi bestehen aus Turkomanen und Tataren, und sind ein sehr kräftiger und genügsamer Menschenschlag. Sie heißen auch Kisilbaschen, d. h. Rothköpfe, von den rothen Sammtmützen, die ihnen Schach Sefi zur Auszeichnung gab, weil sie ihn unterstützt hatten. Die Mütze ist von der Form seiner eigenen, Tadsche oder Krone genannten. Die Kisilbaschen wohnen unter Zelten und halten Heerden. Aus ihnen nahm Sefi die ersten Hofämter und sie erlangten ein großes Ansehen im persischen Reiche, bis gegen das Ende der Regierung Abbas des Großen. Dieser unternahm es, sie zu stürzen, weil sie ihm zu mächtig wurden und sich seiner gewaltsamen und willkürlichen Herrscherart widersetzten. Er schuldigte sie an, daß sie sich gegen seinen Vater empört, daß sie mit ihm verwandte Fürsten ermordet, und daß sie ihm selbst nach dem Leben trachteten. Deßhalb errichtete er zwei andere Truppenabtheilungen, womit er sie im Schach hielt und allgemach von den Geschäften entfernte und den tapfern Turkomanen ihre Stellen abnahm. Endlich ließ er ihrem General den Kopf abschlagen und schickte die andern in kleinen Abtheilungen in die Provinzen. Die Kisilbaschen dienten zu Pferde und führten Bogen und Pfeil, Säbel und Dolch, eine Lanze und eine Axt, die im Pferdegurte unter dem Sattel stak. Auf dem Rücken hatten sie einen Schild und auf dem Kopfe einen Helm, von dem ein Kettenwerk auf Wange und Nacken fiel. Einige Regimenter führten Flinten, mit denen sie zu Fuß fochten, obschon sie gewöhnlich beritten waren.

In den Provinzen waren zu Chardins Zeit die Kurtschen, deren Sold in Krongütern bestand, welche auf die männlichen Kin-

*) Chardin V. 292. ff.

der forterbten, wenn diese sich zum Kriegsdienste verpflichteten. Sie müssen zwölf Stunden, nachdem sie aufgefordert worden, bei ihren Fahnen erscheinen und sich alle Jahre einmal vor einem Abgeordneten der Regierung oder dem Statthalter der Provinz zur Musterung stellen.

Die königlichen Truppen sind die Musketiere und die Kular oder Sclaven. Die Musketiere, Tufingtschi, sind beritten, dienen aber zu Fuß. Man hebt sie aus den kräftigsten und dauerhaftesten Landleuten aus. Sie führen Säbel, Dolch und Flinte. Es waren 12,000 Mann, die man in Friedenszeiten auf Urlaub schickte, wo sie zu ihren Arbeiten zurückkehrten.

Die Kular dienen zu Pferd, sie heißen Sclaven, weil sie aus den Ländern stammen, woher man in Persien die Sclaven bezieht, nämlich aus Georgien, Iberien, Circassien; sie sind ebenso frei wie die andern Perser. Sie stammen von Christen ab, einige kamen als Kinder und Geschenke an den König ins Land, die anderen sind Nachkommen solcher, die sich in Persien niedergelassen haben. Die meisten haben den Islam angenommen und sind Renegaten und Kinder von Renegaten. Sie nehmen dieselbe Stelle ein, wie die ägyptischen Mameluken und die ersten Janitscharen. Ihre Aufgabe ist, die eingebornen Truppen im Schach zu halten. Abbas der Große hatte ganz besondere Vorliebe für dieses Corps und schuf es zur Elite um. Er nannte es auch seine berittenen Janitscharen.

Es ist dieß aber eine den orientalischen Reichen ganz eigenthümliche Erscheinung, daß die unumschränkten Herrscher gezwungen sind, die eingebornen Heerschaaren im Zaume zu halten, bis diese hinwiederum zu mächtig wurden und es nothwendig machten, ihnen eine anderweite Gewalt entgegenzustellen. Wir werden diese Erscheinung bei der Betrachtung des türkischen Heerwesens näher entwickeln.

Die persischen Kular werden auch Kulamschah, Königsdiener genannt. Aus ihnen werden, wie ehedem in Aegypten aus den Mameluken die ansehnlichsten Stellen bei Hofe und im Staate besetzt, da sie das meiste Geschick, die größte Thätigkeit entwickeln. Sie gehören meist der reinen kaukasischen activen Rasse, an und seit Schach Abbas der Große dieß erkannt hatte, zog er deren immer mehrere an sich heran *). Unter Schach Abbas waren immer 1000—1200 solcher jungen Georgier und Kaukasier bei den vornehmsten Beamten des Hofes vertheilt; sie hießen Tabehouna, Diener, und wurden daselbst erzogen und sodann zum öffentlichen Dienste herangebildet.

Außerdem bestanden noch zwei kleine Soldatenabtheilungen bei den Persern. Die älteste davon war die der Ssofy, welche Schach

*) Chardin V. 309.



Sefy eingerichtet hatte. Sie bestand nur aus 200 Mann, welche die Mütze des Sefy, Säbel, Dolch und eine Axt auf der Schulter trugen. Es war eine Art geistlicher Ritterorden, der ursprünglich dem Schach Sefy Treue und Gehorsam geschworen hatte und die Person des Königs und die Pforten seines Palastes bewachte. Der Anführer Kholasa vertrat beim König die Stelle des Almoseniers, und erschien mit allen Großwürdenträgern bei Hofe. Er reichte an allen großen Hoftagen dem Könige ein Becken mit Kandiszucker, über welches er ein Gebet gesprochen. Der König und jeder der Großen erfaßten ein Stück. Diese geistlichen Ritter genossen lange Zeit großes Ansehen im Reiche, allein in den letzten Zeiten der Dynastie der Ssofy hatten sie durch ihre verdorbenen Sitten und Ausschweifungen sich in der öffentlichen Meinung sehr heruntergebracht, und sie sanken zu Thürstehern und Henkern herab. Alle Große, ja der König selbst waren ehedem Mitglieder dieses Ordens gewesen *).

Das andere Corps nannte man die Dschazairy; es bestand aus 600 Mann, sämmtlich auserlesene große, schöne, junge und kräftige Leute; es wurde 1654 von Abbas II. errichtet und zwar als eine besondere Leibwache. Vor dieser Zeit hatten die persischen Könige weder im Palast, noch wenn sie ausgingen, besondere Leibwachen. Die Dschezairy wurden bei Gelegenheit eines Streites zwischen dem Großwesir und dem Diwanpräsidenten, die sich gegenseitig stürzen wollten. Da bildete der Großwesir dieses Regiment ganz in der Stille und stellte es dann, als der König aus dem Palast gehen wollte, in einer Doppelreihe an den Thoren auf. Der damals noch sehr junge König fragte, was das zu bedeuten habe, und der Diwan-Begy erwiderte, daß er diese Schaar errichtet habe, um seine geheiligte Person gegen die Nachstellungen des Diwan Bray zu schirmen. Seitdem bestand dieses Regiment als die Blüthe des persischen Heeres. Die Soldaten trugen kapuzenförmige Tuchmützen, breite rothe Gürtel mit Silberplatten, eine Flinte von sehr großem Kaliber, deren Lauf mit Silberreifen am Schafte befestigt war, Säbel, Dolch und Pulverhorn waren ebenfalls mit Silber beschlagen. Ein Theil des Regiments hat die Haremwache.

Unter Abbas dem Großen bestand die Artillerie aus 12,000 Mann, deren Vorsteher Topschi Baschy genannt ward. Unter Abbas dem Großen bestand das gesammte persische Heer aus 120,000 Mann; unter seinem Nachfolger wurde diese Zahl sehr vermindert. Als Abbas II. im Jahre 1666 eine Heerschau hielt, bemerkte er, daß dieselben Männer und Pferde 10 bis 12 Mal vor ihm vorübergingen. Er begann eine Reform, lebte aber nicht lange genug. Bei dieser älteren persischen Armee gab es keine rechte Ordnung, man

*) Chardin V. 309.

hatte weder eigentliche Hauptwachen und Wachtposten, noch geregelte Uebungen. Die Soldaten hatten eigene Wohnungen und kamen aller 6 Monate oder alle Jahre einmal mit Roß und Waffen vor den Commissar; nachdem dieser ihre Sachen gemustert, gingen sie wieder nach Hause *).

Seitdem Persien mit dem russischen Reiche in nähere Berührung gekommen ist, waren die Könige genöthigt, dem Heerwesen eine ernstere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie benutzten erst russische Ueberläufer, dann französische und englische Officiere, die ihnen von den Regierungen zugesendet waren, mancherlei Verbesserungen in der Bewaffnung und der Disciplin einzuführen, sie stellten Infanterieregimenter mit Musketen, Bajonetten, Patrontaschen, Uniformen und — sogar Stiefeln her, die den größten Widerspruch fanden. Die Camelartillerie unterscheidet sich von der chinesischen dadurch, daß die Canone beim Abfeuern auf dem Rücken des Thieres bleibt, was diesem einen bedeutenden Ruck geben muß **).

Das Heer ist wie noch ehedem in Regimenter von 1000 Mann getheilt, die nach dem Decimalsystem weiter getheilt und befehligt werden. Die Soldaten bekommen nur Sold, so lange sie im Dienste sind; daher schickt man immer viele auf Urlaub ***).

Unter allen orientalischen Heeren hat unstreitig das türkische lange Zeit den ersten Rang eingenommen und denselben von allen am längsten behauptet.

Bei den Türken war an und für sich jeder Soldat, jeder verpflichtet, die Religion des Propheten ausbreiten zu helfen, wofür er aber auch den gesetzlichen Antheil an der Beute erhalten mußte. Ursprünglich und so lange das türkische Reich noch nicht mit den Europäern in nähere Berührung gekommen war, bestand die Hauptkraft des Heeres, wie bei allen Orientalen, in der Reiterei. Die Reiterei aber war eine doppelte, die besoldete und die nicht besoldete, d. h. Reichstruppen und Landmiliz. Ums Jahr 1815 bestand die Reiterei, welche Sold erhielt, aus 6 besondern Corps, Odschak. Das erste derselben sind die Sipahi, welches von Murad I. im Jahre 1376 errichtet. Ihr General, der Sipahilar-Agassi, führt eine rothe Fahne (Bairak). Unter Mahomed IV. betrug die Anzahl der Sipahi 7203 Mann, 1815 aber etwa 10- bis 12000 Mann. Im Kriege stehen die Sipahi auf dem rechten und linken Flügel neben dem Großherrn. Das zweite besoldete Reitercorps ist das Silihdare, Waffenträger, sie decken den Rücken des Großherrn und führen eine gelbe Fahne. Unter Mahomed IV. waren sie 6244 Mann stark,

---

*) Chardin V. 315. ff.

**) Siehe C. G. VI, 307.

***) Siehe Drouville voyage en Perse II. 89. ff. Waring I. 134. Morier 2. voyage I. 366. ff. II. 1. ff., wo ausführliche Nachrichten über die Umgestaltung des persischen Heeres.

später kamen sie auf dieselbe Stärke, wie die Sipahi. Die Silihdare müssen bei Heerzügen vor dem Sultan herschreiten, den Weg reinigen, Brücken schlagen und die Erdhügel aufwerfen, auf denen die Roßschweife aufgerichtet werden. Dieser Hügel wird, wenn der Großherr selbst ins Feld zieht, auf beiden Seiten, wenn aber nur der Großwesir beim Heere, von der linken Seite aufgeworfen; die Silihdare bekommen dazu Schaufeln, Hauen und einen Zug Maulesel. Die Silihdare haben ferner das Recht, die Roßschweife des Sultans zu tragen und die Handpferde desselben zu führen.

Auf die Silihdare folgen als besoldete Reiter die Ulusedschiani, die Söldlinge des rechten und des linken Flügels, deren jede Abtheilung einen aus den innersten Hofbedienten entnommenen Aga hat, sie schließen sich auf beiden Flügeln an die Sipahi und Silihdare an; sie führen die Feldcasse und üben den Polizeidienst im Heere. Auf jedem Flügel standen gegen 500 Ulusedschiani, deren rechte eine grüne, deren linke Abtheilung eine grün- und weißgestreifte Fahne führten.

Endlich folgen Ghurebai, Fremdlinge, des rechten und linken Flügels. Es waren ursprünglich übergelaufene Araber und Perser, die dann zu den härtesten Dingen gebraucht wurden. Sie waren die Hüther der grünen Fahne und auf jedem Flügel 300—400 Mann stark.

Außer diesen regelmäßigen, besoldeten Reitern hatte man früher in Kriegszeiten noch eine unregelmäßige Reiterei, die meist von Raub und Plündern lebte und Akindschi, d. h. Streifer genannt wurden, die in den Türkenkriegen oft bis Oestreich und Steiermark schweiften. Man hatte ferner berittene Abtheilungen der Janitscharen, der Artillerie, eine Ehrengarde des Großherrn, Siametli Tschausch, die 12 Flügeladjutanten, Alai Tschausch *).

Die zweite Hauptabtheilung der türkischen Reiterei ist die der Lehnmänner, denen für bestimmte Einkünfte von Land und Gut die Verbindlichkeit obliegt, zu Kriegszeiten, je nach dem Maaß ihres Einkommens mit einer gewissen Zahl von Reitern ins Feld zu ziehen. Sie sind nach den Statthalterschaften des Reiches eingetheilt und betrugen über 100,000 Mann.

Die Infanterie der türkischen Heere ist unter den Orientalen die älteste. Unter Osman und Orchan hieß sie Segban, d. i. Hundewärter, wie später noch manche Abtheilungen der Janitscharen nach Jagdämtern benannt waren, z. B. Doggen, „Spürhunde", Kranichwärter.

Der Kern der türkischen Infanterie war bis zum Jahre 1826 das hochberühmte Corps der Janitscharen, welches von Murad im Jahre 1362 gegründet wurde. Es gingen nämlich nach der Eroberung

*) Hammer, osman. Staatsverf. II. 236.

von Adrianopel und durch die von daraus unternommenen Streifzüge sehr viele Gefangene ein. Aus dieser Masse hob man die kriegstüchtigen Leute aus und bildete eine Schaar, die man fortan aus den Gefangenen recrutirte, indem man stets den fünften Mann aus den Gefangenen nahm. Später wurde aus den christlichen Unterthanen das zehnte Kind für den Kriegsdienst ausgehoben und natürlich im Islam auferzogen. Erst Mohamed IV. hob im J. 1685 diese Einrichtung auf. Seitdem ergänzte sich das Corps aus seinen eignen Kindern. Den Namen erhielt das von Murad begründete Corps vom Scheich Hadschi Begtasch, dem Stifter eines Derwischordens. Als der Sultan ihn ersuchen ließ, den neuen Truppen einen Namen zu geben, schnitt er den einen Aermel seines weißen Ordenskleides, Abba, ab, setzte denselben auf den Kopf eines der neuen Soldaten und sprach: Sie sollen den Feinden Schrecken einflößen und Jenitscheri, d. i. neue Truppe genannt werden. Fortan behielten die Soldaten die Ceremoniemütze, die einem auf den Kopf gesteckten, hinten herabhängenden Aermel gleicht*). Voran, wo sie senkrecht in die Höhe steigt, ist ein messingenes Futteral angebracht, worin der Löffel steckt, mit dem der Pilaff gegessen wird. Das ganze Janitscharencorps sollte nach der Einrichtung Suleimans nur aus 165 Regimentern bestehen, einige zu 500, andere zu 400 und einige gar nur zu 100 Mann. 1815 aber bestand es aus 196 Orta, d. i. Regimentern oder aus 200, wenn die 4 Regimenter der Abschem Oglan oder Soldatenkinder dazu gerechnet werden. Diese Abschem Oglan, wörtlich unerfahrene Knaben, sind die eigentliche Pflanzschule, in welche ehedem die Christenkinder, dann die eigenen Kinder der Janitscharen mit einigen Aspern Soldes eingetheilt werden, um sich zum eigentlichen Militairdienste zu bilden. Sie standen unter unmittelbarer Aufsicht des Islambol Agassi. Die Zahl der Janitscharen betrug in den glänzenden Epochen osmanischer Eroberungen nicht mehr als 40,000 Mann. Obschon 1815 in den Bestandlisten 100,000 eingetragen waren, so darf nach Abzug der nicht mit ins Feld ziehenden Männer die Zahl der Streitbaren nicht über 40,000 angeschlagen werden. Als Suleiman seinen letzten Feldzug, die Belagerung von Sigeth unternahm, hatte er deren gar nur 1200. Durchschnittlich setzt Hammer 1815 das Regiment auf 400 Mann, worunter aber nur 200 Streitbare sich befinden. Außer den als Besoldete in die Listen eingetragenen Janitscharen gab es auch solche, die sich nur der Ehre wegen eintragen lassen; darunter waren viele Einwohner von Constantinopel, die vornehmsten Staatsbeamten und der Sultan selbst. Er war Janitschar des ersten Regiments und empfing als solcher 1000 Aspern Sold. Am Tage, wo er den Säbel in Ejum umgürtet, zog er an den Casernen des 61. Regiments

*) Kantemir, Gesch. d. osman. Reichs S. 53.

vorbei, nahm dort Kaffee und Sorbet und sagte zu den Janitscharen: Wills Gott, zu Rom sehen wir uns wieder. Nach den Ehrenmitgliedern kommen die Ueberzähligen, die sich mit Wohnung und Kost ohne Sold begnügen müssen. Sie versahen meist den Wachtdienst in der Hauptstadt, wovon sich die Besoldeten freigemacht hatten. Suleiman hatte auch für Aegypten ein Janitscharencorps von etwa 1000 Mann bestimmt, was aber bald in Verfall gerathen war.

Die 196 Orta oder Regimenter hatten eine ganz besondere Rangordnung. Den ersten Rang nahm das 19. ein, den zweiten das 1, den 3. das 3. Regiment, die übrigen folgten in ihrer natürlichen Ordnung. Sie wurden nach dreierlei Benennung untergetheilt. Die ersten 62 Orta hießen Buluk; die folgenden 33, also bis 96 Segbair, wie die älteste Infanterie bezeichnet wurde, welche die Janitscharen in sich aufnahmen. Die folgenden hundert nannte man Dschemaat, d. i. Versammlung, oder auch Piade oder Jaja, d. h. die Fußgänger. In den Buluk befanden sich ein Regiment Muhsir oder Gerichtsdiener und zwei Buluk Chaßekis, d. i. Gefreite, die im Nothfall auch Henkerdienste zu verrichten hatten. Das 56. Regiment genoß das ausschließliche Vorrecht, die Wache beim Aga der Janitscharen zu versehen, seine Barke zu bemannen und die Garde des Muhsir-Aga an der Pforte zu bilden. Die dazu gewählten 100 Mann hießen Horbadschi, d. i. Hellebardiere. Die Buluk versahen gewöhnlich den Militairdienst zu Constantinopel, wurden aber auch mit den Dschemaat in die Besatzungen der Festungen verlegt. Zu ihnen gehören noch die Mehter oder Zeltaufschläger und die Tulumbadschi oder Feuerwächter.

Die Orta oder Regimenter waren in ebenso viele Oda oder Kammern einquartirt. Jede Orta hatte folgende Officiere: 1) Tschorbadschi der Suppenmacher, ist der Oberste, so genannt, weil er an den Diwantagen den Pilaff für die Janitscharen aus der Küche holt. 2) Der Oda-Baschi, das Haupt der Oda, der Hauptmann. 3) Der Wekil-Chardsch, d. i. Leutnant der Ausgaben oder Rechnungsführer. 4) Der Usta oder Aschdschi Baschi, d. i. Meister oder oberster Koch. 5) Sakka Baschi, d. i. oberster Wasserträger. 6) Basch Kara Kulukdschi, d. i. der oberste Küchenjunge. 7) Basch Eski, Oberster der Veteranen, deren jede Orta die ihrigen hatte. Dazu kamen Pensionirte, Officierdiener und Waisenkinder. Jede Orta führte eine gabelförmig ausgeschnittene Standarte, zur Hälfte gelb, zur Hälfte roth (Bairak) und eine besondere Bande von Feldmusik.

Der Oberbefehlshaber der Janitscharen, dem 4 Generalleutnants oder Baschi zugeordnet waren, deren Namen von Jagdverrichtungen entlehnt waren. Der Kul Kiaja und der Basch Tschausch gehörten ebenfalls dazu, wenn ein Diwan oder oberster Kriegsrath gehalten werden sollte.

Die Namen der Oberofficiere jeder Orta waren von Küchen

beschäftigungen entnommen, und daher trug auch der Oberste, der Suppenmacher, bei öffentlichen Verrichtungen anstatt des gewöhnlichen Reislöffels einen ungeheuern Schöpflöffel, womit der Pilaff aus dem Kessel gehoben ward. Daher hieß er auch Kaschikdschi, d. i. Löffelhalter. Der Kessel selbst war das Palladium des Regiments und in ebenso großen Ehren gehalten als die Fahne der europäischen Heere. Der Verkauf desselben wurde für schimpflich gehalten; bei dem Kessel schworen die Neueintretenden und er diente den Flüchtlingen oft als Freistätte. Der Abschdschi Baschi, Oberstkoch, ist zugleich der Profoß des Regiments, er verurtheilt die Schuldigen, nachdem er sie verhaftet, zur Strafe des Falaka, der Stockstreiche auf die Fußsohlen. Der Wakili Chardsch, Kücheneinnehmer, wohnt der Vollstreckung des Urtheils mit einer angezündeten Kerze bei, zählt die Streiche, die selten 40 überschreiten, und ermahnt die Gegenwärtigen, sich keiner solchen Strafe schuldig zu machen. Janitscharen, welche zur Todesstrafe verurtheilt sind, wurden mit Sonnenuntergang erwürgt, in einen Sack gesteckt und in die See geworfen. Solche Hinrichtungen wurden ehedem durch Canonenschüsse aus dem Seraj kund gethan.

Wer den Reis kochte und austheilte, Wasser u. a. Küchenbedürfnisse herbeischafft, hat ein Recht auf den Gehorsam der Familie, deren Häupter zur Vertheidigung des Heerdes um denselben geschaart, die Herren des Heerdes, Odschak Agalari, heißen. Kessel und Löffel sind die Kleinodien des Generalstabes der Janitscharen. Der Pilaff wird am Heerde in Kesseln gekocht, dann mit Löffeln ausgetheilt und gegessen. Daher hatten diese Geräthe den höchsten Werth in den Augen des Janitscharen, dessen liebste Nahrung der Pilaff war. War die Truppe mit der richtigen Zahlung ihrer Löhnung, ihren Officieren, mit dem Großwesir und dem Sultan zufrieden, so fiel sie am Tage der Soldvertheilung mit schnellem Heißhunger über die vorgesetzten Schüsseln her, die im eiligen Lauf von der Küche zu den Soldaten hingetragen und wohlgemuth verzehrt wurden. Fehlte es aber dem Janitscharen an der richtigen Löhnung, war er mit dem Aga oder Großwesir, dem Defterdar, Mufti oder dem Großherrn selbst unzufrieden, so ließ er den vorgesetzten Reis mit Stillschweigen oder dumpfem Murren unangerührt. Dieß war das Zeichen einer wirklichen Gährung, der Vorbote von Widersetzlichkeit und Aufstand, und dieser Mangel an Appetit der Janitscharen hat manchem Wesir den Kopf, manchem Sultan den Thron gekostet. Sie traten dann gewöhnlich in der Regimentsmoschee zusammen, die in der Mitte ihrer Casernen lag, und begaben sich dann auf den vor den Casernen gelegenen Etmeidan oder Fleischplatz, und sammelten sich um ihre Kessel *).

*) Hammer, des osman. Reichs Staatsverf. II, 192 ff.

Das Dresdener historische Museum bewahrt solch einen Kessel auf, den die sächsischen Truppen von der Wiener Belagerung 1683 aus der türkischen Beute mitgebracht haben. Dieser Kessel ist 24 Zoll hoch aus dickem Kupferblech genietet. An der Oeffnung hat er 1 Elle 8 Zoll, am Boden 1 Elle 19 Zoll Durchmesser. Am obern Rande befinden sich 2 große und 2 kleinere Handhaben, durch welche Stangen kreuzweis gesteckt werden können, um das gewaltige Gefäß fortzuschaffen. (S. Taf. V. F. 13.)

Die Janitscharen waren das erste Corps des osmanischen Reiches, daher ihr General, der Jenitscheri Agassi, der erste aller Agas oder Generale der Infanterie und der Reiterei war und wie der Großwesir und Defterdar seine eigene Pforte, seinen eigenen Hof und Diwan hatte. Er führte den Rang eines Wesirs oder Pascha mit drei Roßschweifen, und ward aus der Mitte der Janitscharen erwählt, ausgenommen wenn der Sultan es für zweckmäßiger fand, Pagen und andere Günstlinge aus seiner Nähe zu dieser Stelle zu befördern. Pascha und andere große Staatsbeamte erhielten jedoch diesen Posten nie. Der Janitscharenaga war das Oberhaupt der Polizei von Constantinopel und hielt deßhalb wöchentlich zweimal Umschau, ob Alles in Ordnung. Er wohnte dem Diwan im Serai bei, hatte jedoch nur in seinem Fach Stimme. Ward er befördert, so wurde er Gouverneur von Rumelien oder Großadmiral. Seine Einkünfte waren seiner wichtigen Stellung angemessen. Wenn er in den Diwan zog, trug er eine silberne Streitkolbe und führte silbernes Reitzeug. Vor ihm her schritt der Oberste der Sattelknechte in rothem Dolman mit dem Holze, in welches die Füße der Janitscharen eingezwängt werden, wenn sie Stockschläge bekommen sollen. Im Kriege wurden ihm drei Roßschweife und eine weiße Standarte vorgetragen, vier Handpferde nachgeführt und zur Seite gingen Leibwächter, hintennach folgte die Musik.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die innern Einrichtungen des Janitscharencorps, die einzelnen Verrichtungen und Namen aller Beamten, die Abzeichen derselben, hier mittheilen, ich verweise deßhalb auf Hammers den türkischen Berichten entlehnte Mittheilungen *).

Nach dem Corps der Janitscharen kam das der Dschebedschi oder *Waffenschmiede*, 6000 Mann stark. Diese Waffenschmiede haben alle Arten von Waffen zu besorgen und sind in Constantinopel casernirt. Sie sind wie die Janitscharen in Odas getheilt. Ihr General ist der Vorsteher des gesammten Munitionswesens und hat den Rang gleich nach dem Janitscharenaga. Sie haben zweimal die Woche ihre Waffenübungen.

Die Topdschi oder Artilleristen bilden ein Corps von 10 bis

*) Des osman. Reichs Staatsverf. und Staatsverwaltung II. 201—224.

12,000 Mann und gehören zu dem besseren Theile der türkischen Armee. Sie sind im ganzen Reiche vertheilt, haben aber die Hauptcaserne an der Stückgießerei Topchana in Constantinopel. Auf eine Canone werden 10 Mann gerechnet, diesen aber unter Sultan Selim 10 Füssiliere beigegeben, die auf europäische Art einexercirt waren. Die Herstellung dieser Miliz war namentlich gegen die Janitscharen gerichtet, erlag aber, den Sultan an der Spitze, der Kraft derselben. Zur Artillerie gehörten ferner die Corps der Artilleriefuhrleute, der Bombardiere und der Minengräber *).

Nachdem im Juni 1826 der Sturz der Janitscharenmacht gelungen, näherte sich die türkische Kriegsverfassung den europäischen Einrichtungen immer mehr, und namentlich führte schon der Vater des gegenwärtigen Sultans die Conscription und eine bequemere wohlfeilere Tracht für die Soldaten ein. Allein die Berichte der neuern Reisenden stimmen darin überein, daß die Türkei noch weit entfernt von dem Ziele ist. Die Conscription wird von Seiten der Militairbehörden mit großer Härte und Willkür durchgeführt und trifft oft 5—6 Procent der Bevölkerung, die conscriptionspflichtigen Einwohner der Bezirke entfliehen in die Berge, um einem fünfzehnjährigen Dienste sich zu entziehen, die erwischten, den Familien entrissenen und in die Regimenter gesteckten Soldaten fliehen aus dem Lager, trotz der dichten Postenketten, die ringsumher gezogen sind, und trotz des Handgeldes von 250 Piastern. Der erwischte Ausreißer nimmt seine 200 Hiebe geduldig hin und lauert nur auf bessere Gelegenheit. Ich verweise namentlich auf die lebenvollen Schilderungen in den Briefen über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839. (Berl. 1841. 8. Bes. S. 281. 332. 351. u. s. w.) **).

Fassen wir nun die Kriegsverfassung des Orients in wenige, allgemeine Züge zusammen, so finden wir, daß die erobernden Herrscher das bezwungene Land als Erblehn an ihre Gefährten gaben, wogegen diese und ihre Nachkommen die Verpflichtung hatten, beim Ausbruch eines neuen Krieges in das Feld zu rücken. Neben dieser ursprünglichen Reichsarmee, nahmen sie auch benachbarte kriegerische Stämme in Dienst oder als Bundesgenossen. Im weiteren Fortschritt bildeten sich die Herrscher ein besonderes Gegengewicht gegen die Lehnkrieger oder die Bundesgenossen durch Anwerbung besonderer stehender Heere, wie der Mameluken in Aegypten, der Janitscharen in der Türkei und der persischen Sofy.

In ähnlicher Weise war denn auch im Königreiche Algier,

*) Hammer a. a. O. II. 234. ff.

**) Siehe über die Aufhebung der Janitscharen bes. Andreossy S. 67. ff. Ueber das neue ägypt. Heer s. v. Olsberg, Gesch. d. Krieges zwischen Mehemed Ali und der ottomanischen Pforte 1831—1833. Berl. 1837. S. 8. ff. und Clot Bey apperçu général de l'Egypte II. 162. ff.

bevor dasselbe von den Franzosen im J. 1830 erobert wurde, neben den eingebornen maurischen Milizen eine in der Fremde geworbene vorhanden. Nachdem sich der bekannte Seeheld Barbarossa dort den Spaniern zum Trotz niedergelassen und gestorben, fühlte sein Bruder und Nachfolger Schereddin, daß er sich nur dann halten würde, wenn er die hohe Pforte zu Constantinopel zu seiner Beschützerin erwählte. Der Sultan übernahm die Schutzherrschaft und sendete sofort einige 100 Janitscharen nach Algier, gestattete auch nachmals den Deys, in Constantinopel und einigen anderen Städten der Türkei Werbestätten für Algier anzulegen, da auf diese Weise für unruhige und gefährliche Unterthanen ein Abzugscanal sich darbot. Alle Jahre sandte seitdem der Dey von Algier ein Schiff nach Smyrna, um die dort neuangeworbenen Leute nach seiner Hauptstadt überführen zu lassen. Sobald das Schiff im Hafen ankam, fuhren Janitscharen dahin, ladeten die Fremden ein in ihre Compagnie zu treten, und führten sie sodann in ihre Caserne, wo sie sehr wohl und freundlich empfangen wurden. Noch am Tage der Ankunft wurden alle Neuangekommenen durch die Officiere in den Palast geführt und dem Dey vorgestellt, der ihnen seine Freude über ihre Ankunft und die Hoffnung ausdrückte, daß sie ihm mit eben dem Muth und demselben Eifer dienen würden, wie ihre Vorgänger. Dann gab man ihnen Kleider und jedem einen Ducaten, führte sie in die Caserne zurück. Da sich unter den Angeworbenen oft auch Christen befanden, erschien am dritten Tage ein Badscherah oder Chirurgus, der sie alle untersuchte und an den Christen die Beschneidung vollzog und sie die Glaubensformel sprechen ließ, wodurch sie Muselmänner wurden. Darauf trug man die Recruten in die Listen ein. Diese Janitscharen von Algier erfreuten sich großer Vorrechte. Sie zahlten keine Abgaben, hießen Effendi, Herr, behandelten alle Classen der Gesellschaft mit Verachtung und Uebermuth und wurden niemals öffentlich bestraft. Den zum Tode verurtheilten schlug man den Kopf mit einer Art ab oder erwürgte sie auch. Jeder Soldat hatte Anspruch auf Beförderung, die sich nach dem Dienstalter richtete; hatte es einer bis zum Obersten gebracht, so nahm er am Diwan Theil. Alte oder im Dienste verkrüppelte Soldaten behielten ihren Sold, so lange sie lebten. Jeder erhielt täglich vier Brote, außerdem Sold in Silber im ersten Jahre 2 Franken monatlich, in den folgenden Jahren stieg dieser Sold. Außerordentliche Dienstleistungen wurden mit Geld belohnt; die Wahl eines Dey, der Gewinn einer Schlacht brachte ebenfalls Solderhöhung. Der General oder Aga erhielt monatlich 215 Thlr. Für den Sold hatten sich Soldaten und Officiere Waffen und Uniformen und im Frieden auch Munition anzuschaffen. Doch hatten sie auch Antheil an der Beute. Der Sold ward aller zwei Monate pünctlich ausgezahlt, sonst erfolgte Empörung. Der Dey gal als der erste Janitschar. Die Soldauszahlung fand

mit großer Feierlichkeit Statt, und der Dey erhielt zuerst sein Geld, darauf die übrigen nach der Liste. Die Soldaten hatten das Recht, ein Handwerk zu treiben und sich auf den Staatsschiffen einzuschiffen, doch mußten sie dann einen älteren Türken als Stellvertreter bringen. Nur im Falle eines Kriegs oder bei der Versetzung in entfernte Garnisonen ward keine Stellvertretung angenommen. Der Dey sah es nicht gern, wenn die Janitscharen sich verheiratheten; wer heirathete, verlor seine Wohnung in der Caserne und die Ration an Brot und Fleisch. Dennoch lebten viele, namentlich ältere Leute verheirathet in der Stadt. Als die Franzosen Algier einnahmen, fanden sie nicht mehr als 2000—3000 waffenfähige Janitscharen*). Sie schlugen sich gut, und gehorchten vortrefflich ihren Führern.

Die Janitscharen dienten zu Fuß. Die Reiterei bestand aus Berbern und Arabern, allein sie hatten nie die Gerechtsamen der Türken.

Wenn der Dey den Krieg erklärte oder sein Land vertheidigen mußte, so rief er die Bey auf, die mit einem Theile ihrer Janitscharen kamen und allen denjenigen bewaffneten Arabern und Berbern zu Fuß und zu Roß, die ihnen folgen wollten. Es waren ungeordnete Heerhaufen ohne Mannszucht. Denn die Bey oder Gouverneure der weitläufigen Provinzen machten unter den Stämmen bekannt, daß ein Feldzug bevorstehe, forderten die Stämme zur Theilnahme auf und bestimmten die Oerter der Zusammenkunft. So brachte der Dey ein Heer zusammen, was kaum 30,000 Mann stark war und bei welchem es noch genug Leute ohne Waffen gab. Wenn der Dey oder sein Aga sich an die Spitze eines Heeres stellte, so ordnete er dasselbe nach Zelten, jedes zu 20 Mann, worunter drei Officiere und wozu noch eine Anzahl Sclaven als Dienerschaft kam. Die Krieger mußten für ihre Bewaffnung selbst sorgen und der Dey gab für jedes Zelt sechs Maulthiere oder drei Camele für die Fortschaffung der Lebensmittel. Diese bestanden in Zwieback, getrocknetem Fleisch, eingelegten Oliven, geschmolzener Butter; unterwegs nahm man den Stämmen, welche das Heer antraf, die Thiere weg, schlachtete sie, bezahlte aber nur selten dafür. Die Reiterei war ebenfalls nach Zelten zu zwanzig Mann getheilt. Die Reiterei erhielt, des Futters wegen, mehr Lastthiere, als das Fußvolk; sie hatte auch besondere Sclaven als Pferdeknechte. Ein Artilleriecorps besaß der Dey nicht. Die Canonen der Forts wurden, wenn es Noth that, durch uneingeübte Mauren bedient. Blos im Innern der Kasba hatte der Dey besonders eingeübte Mauren für das Geschütz. Auf Feldzügen führte das Heer sechs bis acht kleine eherne Canonen, die auf schlechten Laffetten lagen, die durch Sclaven fortgeschleppt wurden; die Munition schaffte man auf Lastthieren fort. Bei den

*) Rozet voyage dans la régence d'Alger. II. 271. III. 362.

Schluchten zwischen Sydi-Effrudi und Algier hatte der Dey an den günstigsten Puncten einige größere Geschütze, worunter sogar Mörser, aufgestellt, die er dann im Stiche ließ. Einige hatte man auf groben, zweirädrigen Karren fortgeschafft, welche von Menschen gezogen wurden. Von Stelle zu Stelle hatte man hinter der Schlachtlinie Haufen von Kugeln und Kartätschen aufgestellt, um sie beim Rückzug benutzen zu können. Hie und da waren sehr unvollkommene Brustwehren, um diese Stücke aufzunehmen, angelegt. Der Bey von Titery führte zwei kleine Canonen auf Camelen mit sich. Die Horden der Araber und Berbern haben gar keine Geschütze. Uebrigens schoß die algierische Artillerie sehr schlecht *).

In Algier war der Dey zugleich der Oberfeldherr, es folgten der Aga oder General, dann die drei Bey oder Provinzialstatthalter, ferner der Schaya oder Baschi-Buluk, Baschi, der älteste Hauptmann, der, wenn der Aga fällt, an dessen Stelle tritt. Die ältesten Hauptleute nach dem Schaya heißen Aya-Baschon, sie konnten, doch stets nach der Altersfolge zum Aga aufrücken. Ihrer bediente sich der Dey auch als Gesandte an fremde Höfe und zu außerordentlicher Sendung in das Innere des Reiches. Die Hauptleute der Janitscharen-Compagnien hießen Buluk-Baschi, aus ihnen nahm man die Commandanten der festen Plätze, sie trugen dann eine große Mütze und ein rothes Kreuz auf dem Rücken. Ihre Untergebenen waren die Oldakes-Baschi oder Leutnante. In jedem Zelt befand sich ein Wekilard, der die Aufsicht über die Lebensmittel und das Gepäck hatte und durch eine weiße pyramidale Mütze sich auszeichnete. Auf sie folgten die vier ältesten Soldaten und dann die acht darauffolgenden ältesten, welche dem Dey, wenn er ins Feld zog, mit einer Flinte bewaffnet zur Seite ritten. Dann kamen die Kaits, alte Janitscharen, die mit der Eintreibung der Abgaben beauftragt waren. Bei dieser Gelegenheit hatte er stets eine Reiterabtheilung bei sich, um nöthigenfalls die Heerden und Widerspänstigen wegführen zu können. Wenn die zinspflichtigen Stämme die Herankunft eines Kaits merkten, so entwichen sie oft ins Weite oder sie setzten ihm wohl auch Gewalt entgegen. Der Kait mußte alljährlich eine Summe in Voraus in den Schatz zahlen, er seinerseits hielt sich an die Stämme **).

In Indien finden wir, namentlich im Sind eine eigentliche Kriegerkaste und zwar in den Beludschen mit 300,000 Köpfen auf 500,000 ackerbauende Jats und 200,000 Hindu. Sie kamen aus den nordwestlichen Gebürgen, wo sie Freibeuterei führten. Sie betrachten sich als Herren des Landes und leben von Raub und Jagd, und Pferde- und Camelzucht. Wer Waffen tragen kann, ist heer-

*) Rozet a. a. O. III. 367.
**) Rozet III. 373. ff.

pflichtig. Sie unterscheiden sich durch ihre Tracht, wie durch ihre Sitten von den Ureinwohnern, welche sie gar arg bedrücken. Sie leben in Stämmen, deren jeder nur seinem Häuptlinge gehorcht*). Eine ähnliche Rolle spielen die Majannah in Cutsch.

Da wo jeder Heerpflichtige für seine Bewaffnung zu sorgen hat, sind Zeughäuser nicht so dringendes Bedürfniß, wie in den Staaten, wo der Monarch dem Soldaten die Waffen in die Hände giebt. Dazu kommt, daß eine zahlreiche Artillerie im Orient fehlt, und eigentliche Festungswerke ebenfalls nicht vorhanden sind.

Die vornehmste Gefahr erwuchs den Ländern des Orients immer aus den Ueberfällen bewaffneter Reitervölker, und gegen diese flüchtigen Schaaren genügte eine tüchtige Mauer, hinter welcher man die Geduld des Feindes ermüden konnte. Diese einfachen Mauern, mit dazwischen gestellten Thürmen, von wo aus man in die Ferne hinausschauen konnte, ist die älteste, auch auf den Denkmalen von Ninive erscheinende Festungsart. In ähnlicher, schon etwas weiter gehender Weise war die Festung, welche Dejokes sich von seinen Medern bauen ließ. Er baute eine große feste Wohnung, wie sie sich für einen König ziemt. Um diese baute er die Stadt Ekbatana. Dieses Werk aber war so eingerichtet, daß immer eine Ringmauer gerade um eine Brustwehr höher ist, als die andere. Das Werk lag auf einem Hügel und erleichterte so die Herstellung. In der Mitte des Ganzen stand die Königsburg mit dem Schatze, und um diesen gingen sieben Mauern, deren äußerste den Umfang der Stadtmauer von Athen hatte. Diese Mauer war weiß angestrichen. Die, welche sich hinter derselben erhob, war schwarz, die dritte purpurfarben, die vierte blau, die fünfte hellroth, die sechste versilbert und die letzte vergoldet **).

Aehnliches findet man noch jetzt in Mesopotamien. Die Befestigung besteht in einem von der Natur oder von Menschenhand gebildeten Hügel in der Nähe der Städte, auf welchem dann eine Burg errichtet ist. Ein Haupterforderniß ist ein Brunnen. In Biradschik, zwischen Orfah und Diarbekr erhebt sich in der Mitte der Stadt und nahe am Strom ein isolirter Felskegel von 180 Fuß Höhe. Der Hügel von Samsat (Samosata), ist 100 Fuß hoch und ebenso breit und 300 Schritt lang. Die Abhänge sind mit behauenen Steinen bepflastert oder unter einem Winkel von 75 Grad aufgemauert. So ist ein künstlicher Felsen hergestellt oder der schon vorhandene in dieser Art fortgesetzt ***).

Ueberaus großartig war die Befestigung von Babylon, wie sie Semiramis herstellte, wenn sie auch sehr einfach war und eben

---

*) Orlich's Reisen I. 92. ff. Postans S. 35.
**) Herodot I. 98.
***) Briefe über die Türkei S. 227.

in einer Mauer bestand, die von Thürmen unterbrochen war. Der Euphrat floß durch die Stadt und theilte sie in zwei Hälften, die Verbindung war durch eine Brücke hergestellt und die Flußufer durch Bollwerke eingefaßt. Die Thürme waren mit Jagdscenen bemalt*).

In ähnlicher Weise sind auch noch jetzt diejenigen orientalischen Städte bewehrt, welche den Anspruch auf Befestigung machen. Dschidda ist gar nur mit einem Wall auf der Landseite gegen die Anfälle der Beduinen geschirmt. In gewissen Entfernungen sind Wachthürme angebracht, auf denen sich ein Paar rostige Canonen finden. Längs der Mauer lief ein Graben hin. An der Seeseite ist ebenfalls ein verfallender Wall und so gilt Dschidda für eine genugsam befestigte Stadt **).

Bei weitem fester ist Medina, deren innere Stadt ein Oval bildet und von der äußeren umgeben ist. An dem einen Ende steht ein Castell auf einem kleinen felsigen Hügel. Das Ganze ist von einem dicken Steinwall umzogen, der 35—40 Fuß hoch ist und durch 30 Thürme überragt wird. Die Wechabiten zogen außen noch einen Graben umher. So ward denn Medina als die Hauptfestung im Hedschaz betrachtet. Drei stattliche Thore führen in die Stadt, worunter das der Südseite, Bab el Masry, eines der schönsten im Orient ist ***).

Yembo ist auf der Landseite ebenfalls durch einen schönen Wall mit Thürmen geschützt.

Die Befestigung von Mosul besteht nach der Landseite hin nur in einer Ringmauer ohne Canonen, gegen den Fluß hin ist die Stadt durch ein Castell vertheidigt, ein kleines in Trümmern liegendes Gebäude auf einer künstlichen, durch einen aus dem Tigris abgeleiteten Arm gebildeten Insel. Es befindet sich in der Nähe der Schiffbrücke, die über den Fluß geht. Das Gebäude ist dreieckig, aus Backsteinen errichtet und hat nur wenige Wohnungen für die Soldaten, welche als Besatzung darin liegen. Dabei lagern einige Canonenläufe †).

Bei Diarbekr befindet sich eine verfallene Citadelle, deren Lage sehr gut ist. Sie ist fast rund und hat 300 Schritte Durchmesser. In der Mitte steht der Palast des Pascha, Pferdeställe, ein Atmeidan oder Platz zum Rossetummeln. Am niedern Theile waren drei Eingänge, von denen aber Buckingham zwei verschüttet fand. Hier lagen eine Menge eherne Canonen unbeachtet am Boden umher, zum Theil von ungeheurer Länge und mit arabischen Inschriften. Auch einige kupferne Bomben und Mörser und alte Eisenrüstungen lagen in buntem Gewirr durcheinander.

*) Diodor von Sicilien II, 7. ff.
**) Burckhardt tr. in Ar. I. 14.
***) Burckhardt tr. II. 148. 328.
†) Buckingham S. 341. u. 261.

Damask galt ehedem für eine feste Stadt; im Südwesten derselben befand sich die alte Burg, die einen ziemlichen Raum einnimmt, mit einem Graben umgeben und von drei viereckigen Thürmen beschützt ist. Sie stammt noch aus den Zeiten byzantinischer Herrschaft. Addison (II. 384.) fand die Burg in Verfall. Auch die Mauern der Stadt sind alt und von seltsamer Bauart, indem einige Steine der Höhe nach aufgerichtet sind, andere der Länge nach liegen; sie sind oft 8 — 10 Fuß lang und 6 — 8 Fuß breit. Sie sind ohne Mörtel und tragen zum Theil arabische und saracenische Inschriften. Auf dieser tüchtigen Grundlage ist die neue Mauer aus kleinen Steinen aufgesetzt.

Die wichtigsten Befestigungen des türkischen Reiches sind in der Nähe der Hauptstadt, von deren dreifacher alten Mauer auf der Landseite noch Spuren vorhanden sind. (Addison I. 322.) Nächstdem ist die Einfahrt in das Meer von Marmora wohl befestigt. An der Einfahrt zu den Dardanellen erheben sich die sogenannten neuen Schlösser, welche die Türken nach dem Muster der alten erbauten. Das europäische heißt Sed-il-bar, der Schlüssel des Meeres, das asiatische Kumkaleh, das Sandschloß. Die Breite dieser Mündung beträgt beinahe eine halbe geographische Meile und jene Schlösser sind fast nur als vorgeschobene Posten zu betrachten, welche die Annäherung der Feinde benachrichtigen und eine Landung innerhalb der Meerenge verhindern. Die eigentliche Vertheidigung beginnt zwei Meilen weiter oben und beruht auf den Batterien; auf der ungefähr eine Meile langen Strecke zwischen Tschanak Kalessi und Kilid Bahr dem Seeschloß verengt sich die Straße auf 1986 Schritt und die Kugeln dieser sehr stark gebauten Forts und der großen nebenan liegenden Batterien reichen von einem Ufer bis ans andere. Bei Nagara erweitert sich die Straße schon auf 2833 Schritt. Zur Vertheidigung der Dardanellen sind 580 Geschütze nothwendig und vorhanden, welche hinsichtlich ihres Kalibers eine Stufenfolge von Ein- bis Sechszehnhundert-Pfünder bilden. Es giebt Geschütze, die fünf, und andere, die bis zwei und dreißig Kaliber lang sind, und man findet türkische, englische, französische und östreichische, selbst Canonen, welche mit einem Kurhute bezeichnet sind. Aber die große Mehrzahl der Geschütze ist von mittlerem, dem Zweck entsprechendem Kaliber und fast alle sind von Bronze. In Sed-il-bar liegen einige merkwürdige Piècen sehr großen Kalibers aus geschmiedetem Eisen. Man hatte starke Eisenbarren der Länge nach zusammengelegt und mit anderen Barren umwunden. Merkwürdig sind die großen Kemerliks, welche Steinkugeln von Granit und Marmor schießen. Sie liegen ohne Lafetten unter gewölbten Thorwegen in der Mauer des Forts auf losen Klötzen an der Erde. Die größern derselben wiegen bis zu 300 Centner und werden mit 148 Pfund Pulver geladen. Der Durchmesser des Kalibers ist

2 Fuß 9 Zoll und man kann bis zur Kammer hineinkriechen. Man hat Mauern von großen Quadersteinen hinter dem Bodenstück aufgeführt, um den Rücklauf zu verhindern, und diese werden nach wenigen Schüssen zertrümmert. Die Steinkugeln ricochetiren übrigens auf der Wasserfläche von Asien nach Europa und umgekehrt und rollen noch ein gutes Stück auf dem Lande fort *).

Das persische Reich hat keine Festung von Bedeutung. Es ist offen von allen Seiten und das Fort von Kandahar beherrscht nur einen einzigen Gebürgspaß. Die übrigen festen Schlösser haben keine Bedeutung; sie liegen auf einer Höhe und verdanken ihre Verdienste einzig ihrer natürlichen Lage **).

Uebrigens sind die Befestigungen der Städte, die wie in Arabien und dem türkischen Reiche aus Mauern und Thürmen bestehen, meist in Verfall. So kann man z. B. in die ummauerte Stadt Meraga eingehen, ohne das Thor und ohne die Außenwerke zu berühren, und doch betrachten die Perser Meraga, nächst Teheran und Balkh, als eine ihrer Hauptfestungen ***).

Eriwan war, wie auch andere Städte Persiens, durch eine Citadelle vertheidigt und diese galt für den festesten Punct des Reiches. Die Perser sagten: wenn sich drei bis vier Frankenkönige vornehmen, diese Feste zu belagern, so würden sie doch fliehen müssen. Die Feste erhebt sich auf der einen Seite eines steilen Felsens am Ufer des Zenguy. Auf der einen Seite befindet sich ein Graben, über welchen leichte Brücken führen. Sie hat einen doppelten Erdwall, der von runden Thürmen überragt wird. Das Innere besteht aus zerfallenen Häusern. In der Mitte steht eine von den Türken aus Stein und Ziegeln erbaute Moschee, deren Kuppeln mit Blei gedeckt sind. Man benutzt sie als Magazin. Nahe dabei ist die Canonengießerei und ein Palast †).

Die Festungen Indiens tragen denselben Charakter. Das Fort von Agra ist eines der großartigsten und zweckmäßigsten. Es hat über eine englische Meile Ausdehnung, ist ganz aus rothem Sandstein gebaut, mit doppelten Wällen, deren äußerster nach der Flußseite 80 Fuß Höhe hat. Es ist mit kleinen Bollwerken und 20 Fuß breitem Graben umgeben. Der innere Raum besteht aus drei Höfen mit Galerien, Porticus und Thürmen. Den ersten Hof umschließen gewölbte Colonnaden, als Aufenthalt für die kaiserliche Garde, der zweite, von gleichen nur großartigeren Hallen eingefaßt, war für die Minister, Omrahs und höhern Beamten bestimmt. Im dritten Hofe befinden sich nach dem Jamna der Marmorpalast des

*) Briefe über die Türkei S. 52. ff. Addison I. 165.
**) Chardin V. 292. ff.
***) Morier 2. voyage II. 191.
†) Morier a. a. O. II. 253. ff.

Kaisers, die Bäder, eine Moschee, sein Harem, der Palast seines Sohnes, die Palmen- und Blumengärten. Alles ist, die Blumengärten ausgenommen, aus weißem Marmor erbaut, die Kuppeln vergoldet oder mit blauer Email bedeckt. Die Gemächer des Kaisers sind zwar klein, aber ungemein luftig und freundlich; gewölbte Verandas von zierlichen Säulen getragen und Fenster aus durchbrochenen Marmorgittern bestehend liegen nach dem Flusse. Es fand sich ferner ein freier Platz, zur Seite mit zwei Terrassen, auf denen die Uebungen der Truppen und die Elefanten- und Tigerkämpfe Statt fanden *).

Das Fort von Allahabad war in ähnlicher Weise vom Kaiser Akbar erbaut. Es ist aus rothen Quadersteinen auf einer wenig erhöheten Landspitze errichtet und bildet ein bastionirtes Fünfeck. An den beiden Flußseiten sind die alten Wälle. Nach der Wasserseite liegt ein geräumiger Palast zu Wohnungen für die höheren Officiere, mit kühlen, gewölbten Souterrains. Jetzt haben es die Engländer mit Bastionen versehen und ein Arsenal daselbst eingerichtet **).

Planmäßige Festungslinien, Landwehren und großartige Anstalten, um hereinbrechende wilde Horden vom Lande abzuhalten, wie wir sie in Aegypten und China angetroffen, fehlen im Orient. Es sind immer nur einzelne Puncte, welche man zu Festungen einrichtete. Und wiederum waren es nicht die Städte und Gemeinden, welche sich dadurch vor fremder Gewalt zu schirmen suchten, sondern immer die Herrscher, welche zu eigenem Schutz, meist gegen die Unterthanen, ihre Residenzen sicher stellten, um hier eine Zuflucht in Zeiten der Gefahr zu finden. In dem flachen Lande baute man in oder neben den Städten feste Burgen. Im Gebürge benutzte man unzugängliche Felsen. Widerspänstige Vasallen verfehlten nicht, sich auf diese Weise gegen die Launen ihrer Herren zu sichern. Solch ein Nest war das Schloß Bedehan-Beys. Es war zwischen zwei senkrechten Felsenwänden, die etwa 40 Fuß von einander abstanden, eingeklemmt, indem, wie sich die dahinterliegende Bergwand erhob, ein Stockwerk über das andere emporstieg. Von oben war das Schloß gar nicht zu sehen, von beiden Seiten durch die Felsen gestützt. Gegenüber auf unersteiglichen Klippen war ein Thurm. Die im Innern befindlichen Cisternen wurden durch einen reichen Quell gespeiset. So stark dieses Schloß durch seine natürliche Lage war, so schwach war die bauliche Ausführung desselben. Die Mauern waren dünn, und nur wenige Gemächer gewölbt ***).

*) Orlich II. 66.
**) Orlich II. 126.
***) Briefe über die Türkei S. 257. ff., wo die Belagerung und Einnahme des Schlosses. Vergl. die Beschreibung vom Schlosse des Emir Beschir bei Addison II. 19. ff.

Die Heere des Orients, die Art und Weise ihrer Aufstellung und Bewegung ist nun zunächst dasjenige, was wir zu betrachten haben. Wir sahen schon oben, wie das ungeheure Heer, das Xerxes nach Europa führte, durchaus nicht ein wohlgegliedertes, mithin leicht zu übersehendes, noch viel weniger ein rasch zu bewegendes Ganzes war. Es mußte daher einer kleinen, aber wohlgeordneten Kriegsmacht der Hellenen erliegen.

Die eigentlichen Schöpfer der orientalischen Kriegskunst sind die Türken und dieß vornehmlich durch die Herstellung einer wohlgeübten Infanterie, wie die Janitscharen waren, und der Artillerie. Bei den Türken hatte sich nun allgemach folgende Art der Aufstellung des Heeres herausgebildet, welche man das Olaj, die Schlachtordnung nannte. Das gesammte Kriegsheer wird in fünf Haufen getheilt; nämlich Saykol, die rechte Hand, Solkol die linke Hand, Dil Olaj der Hauptheil des Heeres, das Centrum, Zschargadschi die Vorläufer, und Dündare die Zurückbringer oder die Nachhut, welche dafür zu sorgen haben, daß keine Soldaten weglaufen, und welche die Entlaufenen ins Treffen wieder zurückbringen. An der Spitze stehen die Serden Gjetschti, auf welche die Janitscharen unter ihrem Aga folgen. Dann kommt das grobe Geschütz mit den Topschi. Darauf folgt der oberste Wesir mit seinem Hofstaate unter Begleitung der Segjban. Zu seiner Rechten steht die asiatische, zur Linken die europäische Reiterei. Nach dem Wesir kommt der Kaiser, wenn er anwesend, von seinen Dienern und den Bostandschi begleitet. Rechts von ihm stehen die Sipahi von der rothen, links die von der gelben Standarte, die Silidahre. Dem Kaiser werden die Geldkisten, nebst zahllosen Wagen und Camelen nachgeführt, welche Lebensmittel u. a. Bedürfnisse enthalten. Die Serden Gjetschti feuern zuerst, darauf die Janitscharen und das übrige Fußvolk. Mittlerweile sucht die Reiterei den Feinden in die Seite zu fallen, und wenn sie zurückgeschlagen wird, kommen ihr die Sipahi von beiden Flügeln zu Hülfe. Darauf rückt der Wesir mit der Reiterei an. Der Janitscharenaga erkundigt sich, wo das Fußvolk am schwächsten ist und unterstützt dasselbe mit neuen Hülfstruppen. Der Kaiser hält in einer kleinen Entfernung von dem Treffen mit seinen Leuten und schickt, wenn irgendwo eine Schwankung eintritt, Hülfsvölker dazu. Dabei mußte das ägyptische Fußvolk dem asiatischen, das albanische dem europäischen den Vorrang lassen. Außerdem war bei dem Heere noch eine Anzahl Handwerker, Künstler, Kaufleute, die dem Lager folgen mußten, damit es nirgend an etwas fehle *).

Ueber derartige Einrichtungen, welche Timur bei seinen Heeren getroffen, finden wir in den Verordnungen des Kaisers genaue

*) Kantemir S. 310.

Nachrichten *). Er sagt: Wenn das feindliche Heer nicht mehr als 12,000 Reiter hat, so übergiebt man die Anführung dem Generalissimus mit 12,000 aus den Horden und Stämmen genommenen Reitern. Ist er vom Feinde noch eine Tagereise entfernt, so giebt er mir Nachrichten. Diese 12,000 Reiter werden neun Abtheilungen in folgender Ordnung bilden. Das Centrum eine Abtheilung, der rechte Flügel drei, der linke ebenso viel Abtheilungen. Die Vorhuth eine, die Nachhuth ebenfalls eine Abtheilung. Der rechte Flügel soll ebenfalls eine Vor- und Nachhuth und eine rechte und linke Seitenabtheilung haben, ingleichen auch der linke.

Bei der Auswahl eines Schlachtfeldes hat der General vier Dinge zu beobachten:

1) Das Wasser.

2) Ein für sein Heer geräumiges Gefilde.

3) Eine vortheilhafte Lage, von der aus er seinen Feind beherrschen kann. — Vor allem muß er sich hüthen, die Sonne im Gesicht zu haben, damit seine Soldaten nicht geblendet werden.

4) Ein geräumiges und gleichmäßiges Schlachtfeld.

Am Abend vor der Schlacht muß der General seine Linien ziehen. Ein zur Schlacht einmal aufgestelltes Heer muß sich vorwärts bewegen, ohne seine Pferde zu wenden und nach rechts oder links zu weichen. So wie die Krieger den Feind entdeckt haben, sollen sie den Schlachtruf: Gott ist groß! ertönen lassen.

So wie der Groß-Inspector bemerkt, daß der General nicht seine Schuldigkeit thut, kann er einen andern erwählen, indem er den Soldaten die Vollmachten mittheilt, die ich ihm gegeben.

Der General soll im Verein mit dem Groß-Inspector die Anzahl der Feinde zu erforschen suchen, die Bewaffnung derselben mit der seiner Soldaten und ihre Führer mit den seinigen vergleichen, um zu erfahren, was er etwa zu ergänzen habe. Er muß auf alle ihre Bewegungen aufmerksam seyn, sehen, ob sie langsam und in guter Stellung sich vorwärts bewegen oder ob sie in Unordnung gerathen.

Er muß die Bewegungen seiner Feinde wohl zu erkennen trachten, ob sie im Ganzen einen Angriff machen, oder ob sie in Abtheilungen anrücken. Die große Kunst ist, den Augenblick zu beobachten, wo der Feind sich zum Angriff bereitet, und sich gut auf dem Rückzug zu schlagen, wenn er einen neuen Angriff unternehmen will, oder den ersten fortsetzt. Im ersten Fall müssen die Soldaten den Angriff mit Ruhe aushalten; denn die Tapferkeit ist nichts weiter als Geduld in einem gefahrvollen Augenblick.

---

*) Instituts politiques et militaires de Tamerlan proprement appelé Timour, écrits par lui-même et trad. p. L. Langlès. Par. 1787. 8. Bes. S. 37. réglemens pour la guerre et les combats.

So lange der Feind den Kampf nicht beginnt, muß man nicht vorwärts gehen. So wie er aber einen Schritt vorwärts thut, muß der General alle seine Aufmerksamkeit auf die Bewegungen seiner neun Abtheilungen machen.

Welches ist die Pflicht eines Generals? Die Entwickelung seiner Schaaren zu leiten, und sich im Augenblick der Handlung nicht erschrecken zu lassen. Gleich fest mit Fuß und Hand ist jede Abtheilung für ihn eine besondere Waffe, wie ein Pfeil, eine Art, eine Keule, ein Dolch, ein Schwert. Er bedient sich einer jeden derselben, wenn er sie eben nöthig hat.

Der Feldherr muß sich und seine neun Abtheilungen wie einen Fechter betrachten, der mit allen Theilen seines Körpers ficht, mit Fuß, Hand und Kopf, mit der Brust und allen Gliedern.

Man hat gegründete Hoffnung, daß der Feind, der von neun Abtheilungen nach und nach angegriffen worden, doch erliegen müsse *).

Der Feldherr beginnt damit, daß er die große Vorhuth, welche durch die Vorhuth des rechten Flügels und später durch die des linken Flügels unterstützt wird, vorschiebt. So kann er die Angriffstöße vollführen. In dem Augenblick, wo diese vorgeschobenen Corps weichen, läßt man die erste Abtheilung des rechten Flügels vorrücken, darauf folgt die zweite des linken Flügels. Bleibt der Sieg dann noch ungewiß, so sendet man die zweite Abtheilung des rechten Flügels ab, zugleich mit der ersten des linken. Sodann hat man mich über den Stand der Dinge zu benachrichtigen.

Man erwartet meine Standarte, und indem man sein Vertrauen auf den Höchsten setzt, begiebt sich der General selbst in das Handgemenge und betrachtet mich als anwesend in der Schlacht. Er ist sicher, daß mit Hülfe des Allmächtigen der neunte Angriff die Feinde in die Flucht schlagen und den Sieg erringen wird.

Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß der Feldherr nie in Leidenschaft gerathe und daß er alle Bewegungen seiner Soldaten leite. Ist er genöthigt, persönlich vorzurücken, so thue er es, ohne sich zu sehr auszusetzen, denn der Tod eines Generals bringt eine sehr traurige Wirkung hervor. Er belebt die Kühnheit der Feinde aufs Neue.

Er muß seine Operationen mit Geschick und Klugheit leiten, ohne sich der Uebereilung hinzugeben; *denn der Leichtsinn ist ein Kind des Teufels. Er hüthe sich ferner, einen Schritt zu thun, den er nicht rückgängig machen könnte.*

---

*) Wir ersehen hieraus deutlich, daß Timur gewohnt war, große, aber ungeordnete Heeresmassen zu Gegnern zu haben.

Hierbei ist nun folgender Schlachtplan:

Vorhuth

linker Flügel

rechter Flügel

der General.

Nun folgt: Die Schlachtordnung für meine siegreichen Heere.

Wenn das feindliche Heer stärker ist als 12,000 Reiter, aber doch noch nicht 40,000 erreicht, so wird der Befehl einem meiner glückseligen Söhne übergeben, den zwei Generale unterstützen und einfache Anführer der hundert Mann starken Schaaren, der Zehntausend und der Horden begleiten. Das Heer darf dann nicht weniger als 40,000 Reiter haben.

Meine unbesiegten Truppen müssen mich immer als anwesend betrachten und sich fürchten, die Regeln der Klugheit und Tapferkeit zu übertreten.

Ich befehle, daß, wenn mein Zelt von glücklicher Bedeutung vorwärts getragen wird, eine Begleitung von zwölf Compagnien dabei sey, welche jede von einem Stammhäuptling befehligt wird. Sie werden regelmäßig manövriren und die Vorschriften gehörig beobachten.

Wenn ein guter General die Anzahl der Feinde ausgemittelt hat, muß er ihnen andere entgegen zu setzen verstehen. Er beobachtet mit aufmerksamem Auge die Streiter, die er an der Spitze hat, Bogenschützen und Lanciers oder die, welche Schwerter führen. Wenn er die Bewegungen seiner Feinde aufmerksam verfolgt, hat er zu bemerken, ob sie den Kampf langsam beginnen, ob sie eine Abtheilung nach der andern absenden, oder ob sie sich mit Wuth auf ihn stürzen; er betrachte die Gelegenheit des Schlachtfeldes sowohl für den Angriff, als für den Rückzug und suche die Schlachtordnung der Feinde zu durchschauen.

Es kann vorkommen, daß sie sich schwach stellen und zur Flucht anschicken; allein er darf sich nicht auf diese Weise irre machen lassen.

Ein in der Kriegskunst gewiegter General kennt den Mechanismus einer Schlacht. Er weiß, welches Corps er zum Angriff verwenden kann. Seine Klugheit hilft überall nach. Er errath die

Anschläge seiner Gegner, entdeckt die Absicht aller ihrer Entwickelungen und wendet alle Mittel an, um sie unwirksam zu machen.

Aus den 40,000 Reitern bildet er vierzehn Abtheilungen in folgender Art:

Er ordnet seine Linie und nennt sie Schlachtcorps. Drei Abtheilungen bilden die Nachhuth oder den Hintergrund des rechten Flügels und eine dieser Abtheilungen wird zum vorgeschobenen Corps dieser Nachhuth ernannt. Von den drei Schwadronen, welche die Nachhuth des linken Flügels bilden, wird eine als dessen vorgeschobenes Corps dienen.

Gleichermaßen soll er drei andere Abtheilungen vor die Nachhuth des rechten Flügels stellen, welche dessen Spitze bilden. Eine derselben soll dieser Spitze des rechten Flügels als Vorhuth dienen.

Er wird eine gleiche Zahl von Abtheilungen auf den linken Flügel stellen, damit sie dessen Spitze bilden, und eine ähnliche Spitze wird er auch für den rechten Flügel bilden.

Endlich wird er die große Vorhuth vor seinem Schlachtkörper aufstellen; sie wird aus Soldaten bestehen, die mit Bogen und Schwertern und Lanzen bewaffnet sind. Er muß unerschrockene und erfahrene Krieger dazu wählen, welche den großen Schlachtschrei ausstoßen, indem sie fechten, um die feindliche Vorhuth in Unordnung zu bringen.

Einem General muß vor Allem daran liegen, die Bewegungen seines Gegners nicht aus dem Auge zu verlieren; er muß jeden Officier strafen, der vorwitzig vorrückt, ohne daß er Befehl dazu erhalten.

Er muß immer auf den Vor- und Gegenmarsch der Feinde achten und sich hüthen, den Kampf zu beginnen, wenn man ihm denselben nicht angeboten hat. Haben sie sich einmal vorwärts bewegt, muß er als guter General ihre Bewegungen prüfen, wie sie sich beim Vorgehen oder beim Rückzug schlagen. Er denke dann auf Mittel, sie anzugreifen, sie zu werfen, und sey immer auf Alles gefaßt.

Er hüthe sich, ein Heer zu verfolgen, welches sich selbst in helle Haufen auflöset, denn das hat stets einen guten Stützpunct hinter sich.

Der Feldherr muß seine Aufmerksamkeit darauf richten, ob der Feind im Ganzen angreift oder ob er von seiner Rechten oder Linken Schwadronen absendet. Er hat diesen damit seine Vorhuth entgegen zu stellen. Darauf sendet er der großen Vorhuth die Avantgarden seiner beiden Flügel zu Hülfe. Dann schickt er die erste Schwadron des rechten Flügels und die zweite des linken vor, denen die zweite Abtheilung des rechten und die erste des linken Flügels folgen wird.

Wenn der Sieg nach sieben Angriffen noch unentschieden ist,

muß das vorgeschobene Corps der Nachhuth der beiden Flügel vorrücken und so den achten und neunten Angriff ausführen.

Erfolgt selbst dann der Sieg noch nicht, so muß die erste Schwadron der Nachhuth des rechten und die zweite der Nachhuth des linken Flügels sich in Bewegung setzen.

Sind alle diese Anstrengungen vergebens, dann sendet er noch die zwei in den beiden Flügeln noch übrigen Schwadronen.

Vermögen aber diese dreizehn Angriffe den Sieg noch nicht herbeizuführen, so muß der General ohne Zaudern seinen Schlachtkörper in Bewegung setzen, damit er den Feinden wie ein Gebürge erscheint und sie mit aller Gewalt erschüttert.

Er muß seinen Tapfern, den auserlesenen Reserven befehlen, sich mit dem Schwert in der Faust vorwärts zu stürzen, und durch seine Schützen einen Hagel von Pfeilen über die Feinde ausschütten lassen, endlich aber, wenn auch das noch nicht helfen will, sich selbst mit der nöthigen Umsicht ins Handgemenge begeben.

Diese Verordnung ist ebenfalls durch eine Tafel erläutert:

große Vorhuth

linker Flügel rechter Flügel

Schlachtkörper.

Wenn ein feindliches Heer stärker ist als 40,000 Streiter, so werden sich meine Generale, Officiere, die auserlesenen und die gewöhnlichen Soldaten unter meine siegreichen Fahnen schaaren.

Ich empfehle meinen Führern jeder Schwadron, alle meine Befehle mit der sorgfältigsten Genauigkeit auszuführen. Der Führer oder der gewöhnliche Officier, der kühn genug wäre, sich davon zu entfernen oder ihnen nicht zu gehorchen, wird durch die Waffen zum Tode gebracht und sein Untermann, der dem Befehl gehorcht, wird an die Stelle des Schuldigen treten.

Von 40 aus den Horden gebildeten Compagnien, von den Schaaren der Hundert und der Zehntausend werde ich zwölf ausheben, denen ich eine Auszeichnung geben will. Man wird aus ihnen 40 Haufen (Peloton) bilden. Die Officiere von 28 Compagnien, welche keine Auszeichnung haben, werden sich hinter den Schlachtkörper begeben. Meine Söhne und meine Enkel werden

ihre Schaaren vor die Rechte des Schlachtkörpers aufstellen; meine Vettern und Verbündeten werden die Linke einnehmen. Diese bilden die Reserve, welche überall hin Hülfe bringt, wo es nöthig ist.

Sechs Schwadronen bilden die Nachhuth oder den Hintergrund des rechten Flügels, eine andere wird als vorgeschobenes Corps ihr beigegeben. Die Nachhuth des linken Flügels wird in derselben Weise gebildet und sie wird auch ihr vorgeschobenes Corps haben.

Sechs andere Schwadronen werde ich vor die Vorhuth des rechten Flügels stellen und sie Spitze des rechten Flügels nennen, eine vor diese Spitze gestellte Schwadron wird ihr als Vorhuth dienen. Gleiches geschieht mit dem linken Flügel.

Vor die beiden Flügel kommen sechs Schwadronen, die aus erfahrenen Officieren und aus erprobten Tapferen gebildet werden. Diese bilden meine große Vorhuth, vor welcher eine mit Lanzen versehene Schwadron als vorgeschobenes Corps sich aufstellt.

Zwei Officiere der leichten Truppen und eine Anzahl Erlesener kommen an die Rechte und Linke des vorgeschobenen Corps der Avantgarde und dienen als Läufer in das feindliche Heer.

Es ist den Befehlshabern der 40 Schwadronen ausdrücklich verboten, ohne besondern Befehl in das Gefecht zu gehen oder sich vorwärts zu bewegen; sie haben sich nur immer marschfertig zu halten.

Haben sie Befehl bekommen, so gehen sie vor, indem sie fortwährend die Bewegungen des Feindes beobachten. Wenn dieser einen Vortheil im Kampfe erringen sollte, so müssen sie ihn aufhalten und die Hindernisse besiegen, die er ihnen entgegenstellt.

Sollte ihm die Vedette der Avantgarde in die Hände fallen, so muß der Führer der Avantgarde seine sechs Schwadronen allgemach anwenden, um in den gegenüberstehenden Reihen Unordnung zu verbreiten. Der Führer des rechten Flügels müßte seine sechs Schwadronen den andern zu Hülfe senden und persönlich den Angriff leiten.

Der Chef der Avantgarde des linken Flügels hat dasselbe zu thun, um die Kämpfenden zu unterstützen. Er marschirt an der Spitze seiner Truppen. Dann wird vielleicht mit Hülfe des Höchsten der Feind, nachdem er 18 Angriffe erhalten, ermüdet die Flucht ergreifen.

Fährt er dennoch fort sich zu halten, so müssen die Chefs des Hintergrundes beider Flügel ihre große Avantgarde absenden. Diese müssen sich auf den Feind stürzen und können denselben bändigen und vernichten. Werden unsere Hoffnungen nochmals vereitelt, so müssen die Chefs der Arrièregarden beider Flügel allmälig ihre Schwadronen vorschicken und sich in gestrecktem Galopp an die Spitze stellen und auf den Feind stürzen.

Wenn diese Officiere weichen, dann ist der Augenblick gekommen,

wo die Prinzen, welche die Reservecorps des rechten Flügels führen, und die Verwandten des Kaisers auf dem linken Flügel sich auf den Feind werfen müssen. Ihre Augen müssen auf den General und seine Standarte gerichtet seyn. Ihr Hauptzweck ist, diesen General zu fangen und seine Standarte umzustürzen.

Behält nun dennoch der Feind festen Fuß, so kommen die auserlesenen Truppen an die Reihe, welche den Schlachtkörper bilden, und die Tapfern, die dahinter aufgestellt sind. Sie müssen zusammen vorgehen und den allgemeinen Angriff machen.

Nach solchen Anstrengungen darf der Kaiser nicht zaudern, sich selbst mit Muth und Festigkeit in die Mitte des Gefechtes zu begeben. Also habe ich in der Schlacht gegen Bayasid gethan. Ich befahl dem Mirza-Miran-Schah, der meinen rechten Flügel commandirte, sich mit verhängtem Zügel auf den linken Flügel des osmanischen Kaisers zu werfen, und dem Mirza Sultan Mahmud Khan und dem Emir Soliman, welche den linken Flügel meines Heeres führten, sich auf seine Rechte zu werfen. Der Mirza Abubeker, welcher das Reservecorps der Rechten befehligte, erhielt den Auftrag, das Centrum von Ildrim Bayasid, das auf einem Hügel stand, anzugreifen. Ich stellte mich an die Spitze meines Schlachtkörpers und meiner auserlesenen Soldaten und ging mit den Kriegern der Stämme gerade nach Kissar. Seine Truppen wurden beim ersten Angriff über den Haufen gestürzt. Sultan Mahmud Khan übernahm die Verfolgung der Besiegten, machte den Kaiser gefangen und führte ihn in mein Zelt.

Auf gleiche Weise schlug ich auch Toktamisch Khan, und ich befahl, die Fahne dieses Fürsten umzustürzen.

Wenn der Feind tapfer ist und die Avantgarde des rechten Flügels, so wie die des linken und die Nachhuth beider Flügel wirft und an den Schlachtkörper heranrückt, so hat der Sultan weiter nichts zu thun, als den Fuß des Muthes in den Steigbügel der Geduld zu setzen, um seine Gegner zurückzutreiben und zu vertilgen.

Als ich gegen Schah Mansur, Gouverneur von Delhi, focht, war dieser Fürst bis zu mir vorgedrungen; ich focht persönlich so lange mit ihm, bis er in den Staub biß.

Timur erkennt in seinen Verordnungen den Werth des muthvollen Ausharrens als das Wesen des tapfern Kriegers an. Er empfiehlt dieß namentlich den Führern, während er von dem Soldaten ein gewaltiges Einstürmen verlangt. Auf ähnlichen Grundsätzen beruhet die Sieghaftigkeit der arabischen und türkischen Eroberer, die ihre Schaaren so trefflich zu fanatisiren verstanden. Eine interessante und belehrende Stelle findet sich bei Rauwolf (S. 83.). Er bemerkt, daß die Türken, nachdem sie einmal die Annehmlichkeiten des ruhigen Lebens gekostet, nicht mehr so willig in den Krieg

ziehen wie ehedem, daß sie sich dem Wein sehr ergeben. In Kriegen aber, fährt er fort, wissen sie sich auch hingegen fein eingezogen und mäßig zu halten und ziehen, wenn sie unterwegs sind, bald einen ganzen Tag streng fort, ehe sie einkehren oder etwas essen. So wird auch der Türken Macht und Kriegsrüstung bald geringer, denn der Christen geachtet, als die sich mehr rüsten ihren Feind von ferne mit Schießen und langen Spießen anzugreifen, denn daß sie sich in der Nähe mit der Faust gegen ihn wehren und ihren Mann bestehen sollten. Darum sie denn, wenn ihr Feind im ersten Angriff nicht weichet, bald werden in die Flucht getrieben. Daß aber gleichwohl dem Türken kein Abbruch geschieht, das verhindern mehr die großen Uneinigkeiten und Zwietracht zwischen den unsrigen, daß ihm nicht mit solcher Macht und Heereskraft wie von Nöthen wäre, auch wohl thun könnten, begegnet wird. Zeucht derohalben der Türke desto bälder aus, uns zu ängstigen und zu plagen, sucht auch sondere Geschwindigkeiten uns mit Listen anzugreifen wie er dann zu thun pflegt, sonderlich aber vor dem Treffen etliche frische Haufen zur Hinterhuth zu verstecken, damit die unsrigen, wenn sie ihm nachjagen, auf diese gestoßen und müde worden sind, desto bälder von der großen Menge umgeben und geschlagen werden. So liegt auch dem Türken an einem oder mehr Haufen zu verlieren nicht viel, dieweil er deren wohl mehr hat, und an Statt der Erschlagenen bald weiß, um die Besoldungen, so ihm täglich aus seinen Provinzen gefallen, andre frische zu bekommen, die solche gern annehmen.

Die Türken, welche Griechenland eroberten, gingen immer in großen Massen stürmisch vorwärts und verbreiteten Schrecken über die Länder. Sie morden, sengen und verwüsten, wie es nur geht, und überließen sich allen Grausamkeiten. Den Todten schnitt man die Ohren ab, baute Pyramiden aus den Köpfen derselben, die Lebenden wurden zu Sclaven gemacht, ja manche wohl in derselben Weise behandelt, die wir auf den ägyptischen Denkmälern angedeutet finden*). Als Timur den Sultan Bayasid im Jahre 1402 gefangen, sperrte er denselben in einen Käfig und führte ihn darin mit sich herum, bis er starb. Uebrigens hatten die Türken den Grundsatz, die Gefangenen zu schonen und ein gebeugtes Haupt nicht abzuschlagen. Ist die Anzahl der Gefangenen so groß, daß man sie zu fürchten hat, oder wenn der Einbruch des Feindes sie wegzuführen verhindert, dann kann man sie umbringen. Allein die Laune der Herrscher hielt sich in solchen Fällen nie streng an das Gesetz. Als Selim I. im Jahre 1517 Aegypten erobert, unterwarf sich ihm der Herrscher Tumanbai. Anfangs wurde derselbe gut behandelt, allein, da der Sultan Verdacht gegen seine Treue schöpfte, im

*) s. C.-G. V. 380. Dazu Hamasa von Rückert. I. 107.

Thore Ssawil von Kairo aufgehängt. Die Aegypter wurden dadurch auf das Tiefste erschüttert und versprachen dem osmanischen Heere die treuste Anhänglichkeit. Selim verhieß ihnen Gnade unter der Bedingung, daß sie jeden Tscherkessen, denn Tumanbai gehörte demselben Volke an, der sich versteckt habe, gebunden zu ihm brächten. Kaum hatte er diese Erklärung gethan, so suchte das gemeine Volk, um des Sultans Gnade zu erlangen, die ehemaligen Herren, die Tscherkessen überall auf und schleppte sie vor Selim. Tages darauf ließ Selim außerhalb der Stadt am Ufer des Nils eine Bühne und auf derselben einen Thron aufrichten, alle Gefangenen in seiner Gegenwart enthaupten und ihre Leichname in den Strom werfen. Die Anzahl derselben soll sich über dreißigtausend belaufen haben. Tags darauf hielt der Sultan einen Triumphzug nach Kairo*).

Als Mohamed II. Trapezunt erobert, schied er die Bevölkerung in drei Theile, deren erster mit allen Vornehmen und Vermögenden als Colonisten nach Constantinopel wandern mußte, der zweite fiel dem abziehenden Belagerungsheer als Sclaven anheim und wurde über ganz Anatolien zerstreut, der dritte und ärmste durfte in dem abgebrannten Marineflecken wohnen. Vorher waren aber aus allen drei Abtheilungen achthundert der schönsten und rüstigsten jungen Leute für die Janitscharen ausgehoben und zum Islam genöthigt worden**).

Das moderne türkische Heer bietet allerdings nicht den imposanten Anblick dar, wie die alten erobernden Osmanen. Es ist noch im Entstehen, indessen berichten doch sachverständige Augenzeugen, daß diese Soldaten gut ins Feuer gehen und daß der Fanatismus auch in ihnen lebt. Von dem Feldzuge, den ein preußischer Officier***) im Juni 1838 gegen die Kurden mitmachte, bemerkte derselbe: Unsere Equipirung ist schlecht, aber der Himmel ist milde, den schwierigen Marsch über steinige Gebürgspfade und durch zahllose Bäche und Flüsse machte unsere Brigade barfuß, die elenden Schuhe in der Hand; zum Gefecht wickelt sich der Soldat seine ganze Toilette sammt dem Mantel als Gurt um die Hüften, was gar nicht übel ist. Die Gewehre sind schlecht und machen wenig Anspruch auf Treffen; auch zielen die Leute gar nicht. Während man das Dorf stürmte, bemerkte ich einen Tschausch, der mit abgewandtem Gesicht in Gottes blaue Luft hineinfeuerte. „Arkardasch, Camerad, sagte ich, wohin hast du denn eigentlich geschossen?“ Sarar-jok, Babam, es schadet nichts, Väterchen, inschallah wurdu, will's Gott, so hat's getroffen, antwortete er und feuerte rasch noch

*) Kantemir S. 248.
**) Fallmerayer Fragmente aus dem Orient. 1. 63.
***) Briefe über die Türkei. S. 276. Dazu Keppel 1. 338. II. 170.

eins in derselben Richtung. Es ist aber auch wahr, daß wir die meisten Verwundeten von unsern eignen Kugeln hatten, die immer von hinten über uns weg pfiffen. Für die Verproviantirung ist gesorgt, Schlachtvieh und Mehl fehlt nicht, das Brot bäckt der Soldat selbst, in dem Kochloch neben den Zelten. Ein Maulesel trägt vier Zelte. Besser sind die Camele, deren vier für ein ganzes Bataillon ausreichen. Desto schlechter ist für Verwundete und Kranke gesorgt.

Die beliebteste Waffengattung aller Orientalen ist die Reiterei, wie denn die arabischen und persischen Heere, so wie die der Mongolen fast ausschließlich aus Reiterei bestanden.

In der Hamasa (1. 279.) heißt es:

Gerüstet hab ich ein feingewebtes am Leib
und einen Zweizink durchbrechend Riegel und Platt
und einen weitwölbigen Nabasproß und gefüllt
den Köcher pfeilschwer, ein jeder Pfeil wie ein Blatt;
und einen Scharfblitz (Schwert) von Erjach her und ein Thier
gewohnt des Vorsprungs, dichtmähnig, übrigens glatt:
das auf der Hausflur dein Aug erquickt und genug
dir thut im Lauf, auch zum zweiten Gange nicht matt.

Die persische Reiterei, namentlich die in der Nähe des Königs und der Großen befindliche, zeichnet sich durch schöne Pferde aus. Die Perser sind geübte Reiter, schon durch das bereits erwähnte Dscheridspiel. Sie haben noch eine andere Uebung, das Keykedi. Die Reiter erheben sich dabei in dem Sattel, indem sie mit verhängtem Zügel dahin jagen, und schießen so hinter sich auf den sie verfolgenden Feind. Sie beginnen diese Uebung schon in der Kindheit. Die alten Parthen hatten bereits dieses Spiel und es wird von den antiken Schriftstellern erwähnt, kommt auch auf römischen Denkmälern vor*); Jetzt schießen die Perser meist mit Flinten. In der türkischen und ägyptischen Armee ist die Reiterei auf europäischen Fuß eingerichtet. Die Reiterei zeichnet sich dadurch aus, daß sie in vollem Galopp einen Frontangriff macht und ohne die Linie zu brechen plötzlich still hält**).

Die malerische Tracht der ehemaligen orientalischen Heere hat sehr dadurch verloren, daß sie sich den europäischen Mustern nachzubilden streben. Am besten ist sie noch unter den Scheiks in Indien erhalten. So trug Dijan Sing in Lahore unter einem blauseidenen Wams ein Panzerhemde, über dasselbe einen silbernen Cü-

*) s. Morier 2. voyage 1. 366. ff. Waring 1. 134. Xenophons Anabasis. Liv. III. 3. Virgil. Georg. III. 31. Horat. Od. XIII. lib. II. u. s. w. Die Abbildungen des Severusbogens.

**) Addison II. 69.

raß, hellbraune unten eng zulaufende lederne Beinkleider und rothe mit Gold gestickte Schuhe. Die silberne Sturmhaube von Perlen und gelb und blauseidenen Schahls umwunden, die über den Nacken flatternd herabfielen, und an welcher eine Rubinagraffe eine Feder festhielt, gab ihm etwas Verwegenes. Er ritt einen Falben mit goldener Zaumung und einer Pantherdecke*).

Die Ritter von Delhi tragen weite bis auf die Füße reichende Kaftane, die nur an der einen Seite von der Hüfte an abwärts offen sind. Um die Taille sind sie mit einer Binde von weiß und grüner Farbe umgeben. Die Farben der Kaftane sind meist roth oder gelb. An der Seite hängt ein Säbel und über die rechte Schulter eine Luntenflinte. Ein Helm von Stahl oder von Zinn, in Gestalt einer Schüssel nicht unähnlich, schließt dicht an den Kopf an. Die Füße stecken in steifen, bis an die Knie reichenden, dicht anliegenden Stiefeln, aus denen die weiten Beinkleider hervorquellen. Sie tragen gewaltige Sporen. Wenn diese Ritter ihren Herrn bei feierlichen Aufzügen begleiten, so machen sie dabei allerlei Uebungen, einige zielen mit den Speeren auf einander, andere sprengen mit gezogenen Schwertern hinter einer fliehenden Abtheilung her, welche dann die Verfolger in ihre Reihe zurückschencht. In solchen Uebungen zeigen sich diese Reiter sehr gewandt. Sie gallopiren auf einen Zeltpflock zu, der fest in die Erde gesteckt ist, und spalten denselben mit der Spitze ihrer Spieße, ohne die Schnelligkeit des Laufes zu unterbrechen. Andere schießen im vollen Galopp aus den Luntenflinten nach einer Flasche oder einem andern kleinen Ziele, ohne dasselbe je zu verfehlen. Uebrigens giebt es nichts Eitleres, als einen indischen Mohamedaner in seiner schönen Ausrüstung, die in ihren hellen Farben allerdings auch überaus prächtig erscheinen mag. Wenn ein junger Mann von Familie, sagt ein Augenzeuge,**) vollständig gekleidet zu Pferde sitzt, so zeigt er durch seine Mienen und sein Benehmen deutlich, daß er nach seiner Meinung Alles in Allem ist. Die Falten seines Turbans und der Schwung seines Schnurrbarts sind augenscheinlich das Resultat tiefer Studien. Sein Pferd ist mit kostbaren Decken behängt und das Wenige, was es von seiner natürlichen Bekleidung sehen läßt, so glatt wie nur möglich. Der Schweif ist lang und dicht, und die Mähne wird mit der sorglichsten Kunst geglättet, wobei silberne Knöpfe angewendet werden, um jedes Haar an seiner Stelle zu erhalten. Das Pferd wird abgerichtet, zu springen und zu bäumen, und wird in diesen Vollkommenheiten beständig geübt, vorzüglich wenn der Reiter mitten in einem großen Haufen von Menschen ist, um Aufmerksamkeit zu erregen.

---

*) Orlich I. 218.

**) Skinner Streifereien in Ostindien. I. 62. ff.

Die Pferde schützte man in früherer Zeit im Orient durch eine den Kopf, Hals und Körper umhüllende Rüstung, die, wie aus dem Fahlbuche der Dresdener Bibliothek hervorgeht, nur die Füße bis an die Kniee freiließ. Diese Decke ist bunt bemalt und hat an den Schultern, am Leibe und auf den Hüften des Rosses metallne Scheiben, die den Schildbuckeln ähnlich sind.

Die Miethsoldaten von Cutsch, die Sehebs, bieten ebenfalls ein sehr farbenreiches Bild dar. Sie sind in weißen Cattun gekleidet, die Mitte des Leibes ist bis unter die Schultern mit einer breiten grünen Decke umwickelt, über welche noch ein buntfarbiger Gürtel geschlungen ist. In diesem Gürtel steckt der schlanke Säbel, von einem um den Leib geschnallten Riemen hängt das große mit rothem Tuch überzogene Pulverhorn herab, so wie zwei gestickte Täschchen für Feuerzeug u. a. Geräth, auf dem Rücken hängt der ansehnliche Rundschild. Den Kopf deckt der weiße Turban, die nackten Beine stecken in Pantoffeln. Das Pferd ist roth gezäumt und der Reiter führt eine lange Luntenflinte*).

Betrachten wir nun die Einzelheiten der morgenländischen Bewaffnung, so finden wir für die Schutz- wie für die Angriffswaffen eine außerordentliche Mannichfaltigkeit.

Der **Helm** findet sich im ganzen Morgenland von den ältesten Zeiten bis auf die jetzige. Er kommt vor in Erz, Eisen, Leder u. a. Stoffen. Auf den Denkmalen von Niniveh erscheint er als eine halbeiformige, in eine Spitze endigende Kappe ohne Nacken- und Wangen- oder Nasendecke**). Der eine Helm zeigt einen kurzen halbrunden Busch (Botta Taf. 25.), während wieder ein anderer die spitzenförmige Endung nach vorn gebogen hat (Botta Taf. 39.). Herodot (1. 171.) bemerkt, daß die Karier die Erfindung gemacht, Büsche auf die Helme zu heften. Im Heere, welches Xerxes nach Europa führte, finden sich metallne Helme bei den Assyrern, die auf eine fremdartige nicht wohl beschreibliche Weise geschlungen waren, bei den Paphlagonen und Phrygiern, bei den Chalybern, den Maren. Andere dieser Völker trugen Turbane, spitze Mützen, tschakoartige Kopfbedeckungen aus Leder, Holz und andern Stoffen, ja einige trugen Thierhäute und die Thrakier gar Fuchsbälge als Kopfbedeckung. Auf den Reliefs von Persepolis erscheinen Männer in langen Gewändern, welche Bogen und Pfeil und Spieße führen, in eigenthümlichen von oben nach unten gerieften Mützen ohne Schirm, welche einem umgekehrten Kegel gleichen, während andere, Spieße führende halbrunde Schalen als Kopfbedeckung haben, von denen hinten eine Art Zopf herabhängt. Die gewöhnlichste Form

---

*) Postans Cutch. S. 48. m. Abb.
**) Botta lettres sur les découvertes à Khorsabad. Taf. 2.

der orientalischen Helme ist jedoch die halbeiförmig spitzige, auf deren Gipfel sich eine knopfartige Tille für den Helmbusch befindet*).

Im historischen Museum zu Dresden befindet sich ein orientalischer Helm aus getriebenem Kupfer, der dem im 6. Bande der C.-G. Taf. 7. abgebildeten und S. 301. beschriebenen Helme sehr ähnlich ist. Ebenso sind auch die zahlreich im Fahlbuch der Königl. Bibliothek zu Dresden abgebildeten Helme, so wie der Mamelukenhelm, den Denon abbildet. Nur ist die obere Abtheilung gerieft und für die Nase ein schützender Bügel vorhanden. Ein indischer Helm, den Herr Erich von Schönberg mitgebracht, besteht aus Kettengeflecht, das mit einem seidenen und wattirten Futter innen versehen ist, er schließt an den Kopf an, bedeckt die Ohren und wird unterm Kinn gebunden, so daß vom Kopfe nur das Gesicht frei bleibt. Auf dem Scheitel befindet sich ein durchbohrter Knopf für den Reiherbusch. Er enthält 2048 Ringe.

Das Clima des Orients ist wohl Ursache, daß der Helm leicht ist und außerdem noch mit einem Schahl umwunden wird, um die Gluth der Sonnenstrahlen abzuhalten. Aus gleichem Grunde finden wir dort auch nicht jene gewaltigen, schweren Metallpanzer, wie sie das europäische Mittelalter hatte. Der vorzüglichste orientalische Panzer ist der Waffenrock aus Kettengeflecht, den wir bereits bei den Tscherkessen kennen lernten, (C.-G. IV. 74.) wozu metallne Armschienen gehören. Wir finden denselben bei allen Orientalen, zuweilen wohl auch mit einem eisernen Bruststück. Auf den Denkmalen von Ninive erscheinen bei den Bogenschützen ganz eigenthümliche Panzer. Sie schließen eng an Brust, Rücken und Oberarm, wie eine Weste an und scheinen aus einem biegsamen Stoffe, wie Leder oder Tuch zu bestehen, auf welches schmale Platten befestigt sind. Sie ähneln den (C.-G. V. 4.) abgebildeten, ägyptischen Panzern. Im Heere des Xerxes trugen die Assyrer und Phöniker linnene Panzer, die Libyer lederne Rüstungen. An den Denkmalen von Persepolis bemerken wir keinerlei Panzer, wohl aber zeigen die Gestalten, welche den Kriegswagen des Königs auf den pompejanischen Mosaik umgeben, an Armen und Beinen eine anlie-

*) Im Jahre 1847 erhielt ich durch die Güte des Herrn von Wiedebach auf Beitzsch bei Pförten in der Niederlausitz einen in einem Torfmoor in beträchtlicher Tiefe unter alten Kieferstämmen gefundenen Bronzehelm von 8¼ Zoll Höhe und 9 Zoll Durchmesser. Er ist von der besten Bronze, hat oben eine aufgelöthete Tille und an jeder Seite, so wie an der Nackenstelle drei Löcher, in welche die aus Schienen oder Ringen bestehende Nackendecke eingehangen werden konnte. Aehnliche Helme hat man bis jetzt zwei in Siebenbürgen, einen zu Dobbertin in Meklenburg gefunden; die Abb. des meinigen in der Illustrirten Zeitung 1847. Nr. 219. Ich halte sie für altorientalische und Denkmäler der frühesten Einwanderung.

gende Rüstung, welche entweder aus Metallplatten besteht, die auf Leder aufgenäht sind, oder Kettengeflecht darstellen soll. Sie tragen darüber weite Gewänder, welche auch über die cylindrische Kopfbedeckung geschlungen sind. Auf den spätern Denkmalen, der Trajansäule, kommen Reiter, welche ebenso wie ihre Rosse, ganz mit Schuppen bedeckt sind. Es sind die equites Cataphractati. Eine Stelle des Ammianus Marcellinus läßt uns keinen Zweifel, daß die Cataphracta nichts anderes war, als der Kettenpanzer*). Im Türkenzelte des historischen Museums zu Dresden befinden sich mehrere ganz eigenthümliche Harnische, welche aus Leder bestehen, auf welches in Reihen von oben nach unten eiserne, etwa 2 Zoll breite und einen Zoll lange, Eisenplatten aufgenietet sind. Die Nietenköpfe stehen auf der Außenseite über den das Leder bedeckenden rothen Sammet hervor. Der Panzer bedeckt Brust und Unterleib, wo er wie die Schöße einer langen Weste sich in zwei Hälften theilt. Er erinnert also an den chinesischen Panzer, (C.-G. Taf. VII.) nur daß für Schulter und Oberarm keine Decke vorhanden, wohl aber für den Unterarm aus einem Stück Stahl oder Kupfer bestehende lange Schienen vorhanden sind. Diese eigenthümlichen Panzer sind nicht so schwer, als ganze Plattenharnische. Auch in den mir zugänglichen orientalischen Gemälden erscheinen die mit Helm und andern Waffen versehenen Krieger nie mit Panzern, deren Metall nach Außen gerichtet ist. Herr Erich von Schönberg sah in Indien Plattenharnische, welche aus zwei größeren, etwas gewölbten viereckigen für Brust und Rücken und zwei kürzeren nach der Körperform gerundeten Eisenplatten bestehen, die mit eingeschlagenen Goldarabesken verziert waren. Man konnte sie, je nach Belieben, enger oder weiter schnallen; sie waren gerade so breit, daß sie für die Arme vollkommen freie Bewegung übrig ließen, und nicht sehr schwer. Die Ritter in dem Fahlbuche zeigen nur einen schmalen Halskragen aus goldnen oder silbernen Ringen, der dicht anschließt und über welchen der lange Waffenrock gelegt ist, so wie die goldnen oder silbernen von der Handwurzel bis an den Ellenbogen reichenden Schienen.

---

*) Beim Triumphe des Constantius im J. Ch. 356. incedebat hinc inde ordo geminus armatorum, clypeatus atque cristatus corrusco lumine radians, nitidis loricis indutus. Sparsique cataphracti equites, quos clibanarios dictitant Persae, thoracum muniti tegminibus et limbis ferreis cincti, ut Praxitelis manu polita crederes simulacra, non viros, quos laminarum circuli tenues apti corporis flexibus ambiebant, per omnia membra deducti, ut quocumque artus necessitas commovisset. vestitus congrueret junctura cohaerentes aptata. Ammian. Marc. XVI. 10. Vergl. C.-G. III. 190. In den indischen Gedichten kommen immer die Ringharnische vor. Z. B. Garcin de Tassy hist. de la littérature hindoustane II. 170. in der Beschr. des Heeres.

Im Schlachtsaal No. 30. des Königl. historischen Museums zu Dresden befindet sich ein ganz eigenthümlicher Brust- und Rükkenpanzer aus Eisenringen; diese Ringe sind aus Stahl, platt und scharfkantig von einem halben Zoll Durchmesser. Sie liegen so dicht aneinander, daß sie, aus einiger Entfernung betrachtet, wie Fischschuppen aussehen. Der Panzer bedeckt Hals, Schultern, Brust und Bauch; hinten ist er kürzer als vorn. Der Vorderschurz ist getheilt, wie die Schöße einer langen Weste*). Die Oeffnung ist an der linken Seite. An der Seite des Rückenstückes sind Haken angebracht und an der des Vorderstückes Ketten, so daß er nach Bedürfniß enger oder fester angeheftet werden kann. Die Ränder des Halsbergs, der Schulterstücke und des Brust- und Bauchstückes sind mit zweifachen Reihen gelber Messingringe eingefaßt. Er kommt in der Gestalt ganz mit den eben beschriebenen Schienenpanzern überein. Um eine ohngefähre Uebersicht über die außerordentliche Anzahl von Ringen zu geben, füge ich das Ergebniß einer von mir mit freundlicher Beihülfe des Herrn Inspector Büttner vorgenommenen Zählung bei:

Brust- und Rückenstück zusammen	23,048	Ringe,
beide Schulterstücke	6,144	"
der Vorderschurz	9,728	"
der kürzere Hinterschurz	3,216	"
	42,136	Ringe.

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Ringe dieses Panzers zu den größern gehören und daß deren Anzahl mithin bei weitem geringer ist, als bei denen, welche aus kleinen Ringen bestehen. Ein Aermel aus feinen Ringen, von 1 Fuß 2 Zoll Länge und 7 Zoll Breite enthält über 13,500 Ringe. Ein anderer Panzerrock des historischen Museums, der vorn offen ist und 47 Zoll breit und 30 Zoll lang, auch mit zwei Aermeln versehen ist, hat auf den Quadratzoll 72 Eisenringe, im Ganzen aber 152,208 Ringe. Ein anderer dagegen ohne Aermel und vorn 30, hinten 26 Zoll lang, enthält 121 Ringe auf den Quadratzoll, im Ganzen aber 176,176 Ringe.

Für die Füße ist keine besondere Schutzwehr vorhanden, wohl aber zeigen die maurischen Gemälde**) der Alhambra zu Grenada an den Füßen der ganz verhüllten, aber mit Schild und Schwert bewaffneten Ritter große Radsporen, die aus den schaufelförmigen

*) Länge des Bruststücks 18 Z., Durchm. 26 Z., die Schöße des Vorderschurzes sind 29 Z. br. und 13 Z. lang.

**) Humphry the arabian antiquities of Spain. Im Fahlbuche kommen Schienen am Schienbeine und an den Knieen vor.

Steigbügeln hervorstehen, während die Ritter des Fahlbuchs keine Sporen haben.

Der Schild der Orientalen ist kreisrund, er besteht aus einer sehr gewölbten Schale von Holz, die mit Leder von außen überzogen ist, das entweder gepreßt oder auch nur bemalt und vergoldet, in der Mitte aber eine kreisrunde metallne, glatte oder verzierte Scheibe hat, die fast ein Drittel vom Durchmesser des ganzen Schildes einnimmt. Die Denkmale von Khorsabad zeigen Rundschilde. Die Schilde der indischen, übrigens mit der Luntenflinte bewaffneten Söldner im Dienste der Rajas sind statt dieser Scheibe mit vier kleinen Buckeln von Eisen beschlagen, zwischen denen in der Mitte noch ein fünfter, wenig größerer sitzt*). An der Innenseite des Schildes ist ein Polster angebracht, über welchem ein langer Riemen, um den Schild auf den Rücken zu hängen, und die Rieme für die Arme sich befinden. Das Trageband ruht dann auf der linken Schulter. Im Türkenzelte des Königl. historischen Museums zu Dresden befindet sich ein orientalischer Schild von der beschriebenen Form und 29 Zoll Durchmesser. Er besteht aus concentrisch aneinandergenähten Rohrstäbchen, die in der Weise der kafferischen Milchtöpfe sehr fest zusammenhängen. (s. C.-G. II. 265.) Der Stoff, womit sie zusammengenäht oder vielmehr geschnürt sind, ist Seide- und Goldfaden. In der Mitte ist eine schönverzierte Metallplatte und nach dem Rande hin sind 8 blattförmige kleine Metallzierrathe befestigt. Der Schild ist, so wie das Polster, auf der Innenseite mit rothem Sammet überzogen. Um den Schildrand, so wie um die Mittelplatte laufen buntseidene und goldene Franzen. In dieser Weise sind auch die Schilde der Ritter des Fahlbuches, so wie die der Kurden. (Buckingham S. 214.)

Auf der 58. Tafel von Chardin kommt ebenfalls, aber nur einmal der Rundschild vor. Der Soldat trägt ihn an der linken Seite, also am Arm, während die Rechte den Spieß hält. Auf Taf. 63. aber erscheinen sechs Krieger, welche Schilde von ganz eigenthümlicher, auf Taf. V. N. 2. nachgebildeter Form zeigen, die von der Schulter bis zu den Knieen reichen und am linken Arme getragen werden. Im Heere des Xerxes trugen die Perser geflochtene Schilder, ebenfalls an der linken Seite über dem Bogenköcher. Die Assyrer hatten ägyptische Schilde (C.-G. V. 370.). Die Aethiopier von Sonnenaufgang führten an Statt der Schilde eine Kranichhaut. Die Paphlagonen trugen kleine Schilde, wie die Myser. Auf der Mosaik von Pompeji bemerkten wir bei dem Wagen des Perserköniges einen eirunden Schild, der so blank polirt ist, daß ein gefallner Perser sein Gesicht darin spiegelt.

Die Schilde der Araber bestehen aus der dicken Haut des Fluß-

---

*) Postans Cutch. S. 135.

pferdes und kommen aus Zanguebar. Sie sind kreisrund und gewölbt, ihr Durchmesser beträgt aber nur acht bis zehn Zoll. Sie reichen gerade hin, um die Faust zu schützen*). In Cutsch fertigt man Schilde aus durchscheinender Nashornhaut, die mit vergoldeten Blumenkränzen geschmückt und mit reichverzierten Knäufen aus venetianischem Gold verstärkt sind**). Alle diese Schilde sind wie die übrigen Waffen des Orients sehr leicht und zierlich.

Die Spieße auf den Denkmalen von Ninive und Persepolis sind nicht viel über Mannslänge und auf den letztern mit einer lindenblattförmigen Spitze versehen. So waren auch noch die Spieße der Perser, Meder, Baktrier, Arier, Sarangen; die Aethiopier führten Spitzen, an welchen ein geschärftes Gazellenhorn die Stelle des Eisens vertrat. Als Morier das zweite Mal in Persien war, fand man in der Nähe des Schlosses von Schahrek eine eherne Lanzenspitze; sie war dreischneidig, sehr scharf und glich den auf den Denkmälern dargestellten Lanzenspitzen; sie war zum Aufstecken auf den Holzstiel. Man hatte auch eiserne Spitzen daselbst gefunden, von denen die eine so lang wie eine Hand war***). Sehr lang sind die Spieße der Perser auf der Mosaik von Pompeji und die Spitzen wohl 6 — 8 Zoll. Die Lanzen der Araber sind sehr lang und die Spitzen schmal. Treffliche Lanzenspitzen fertigen die Waffenschmiede von Cutsch, aus Stahl mit eingelegter Arbeit von Kupfer und Silber. Im allgemeinen sind die Lanzen der Reiter nicht allein zum Stoß, sondern auch zum Wurfe eingerichtet und deshalb möglichst schlank und auch am untern Ende mit einem metallnen spitzigen Schuh versehen, der bei den nordafricanischen Völkern der Wüste oft in eine meiselförmige Spitze ausläuft. Das hist. Museum zu Dresden besitzt zwei höchst merkwürdige Lanzen. Die eine besteht aus einem starken lackirten Schafte von festem Holz, der unten mit einem Fuße versehen ist. Darauf sitzt eine 9 F. lange Hellebarde von Silber, die mit den reizendsten, aus der indischen Mythologie entnommenen Arabesken versehen ist, aus welcher dann eine 2 Zoll breite und 13 Zoll lange stählerne Klinge emporsteigt. Das Ganze ist 21 Zoll lang und am obern Ende, wo die Lanze auf dem Schafte sitzt, mit Edelsteinen besetzt.

Demnächst ist noch heut zu Tage, wie in alter Zeit Bogen und Pfeil eine beliebte Waffe, die immer noch neben dem Feuergewehr angewendet wird. Die Bogen auf den Denkmalen von Khorsabad sind sehr einfach und scheinen aus Rohr bestanden zu haben. Der Bogen des einen Heerführers, der auf dem Streitwagen stehend denselben spannt, (Botta Taf. 39.) ist an den Enden, wo die Sehne

---

*) Fraser Khorasan S. 51.
**) Postans Cutch. S. 173.
***) Morier 2. voyage I. 192.

festgehalten wird, mit auswärts umgebeugten Vogelköpfen verziert, die entweder aus Metall oder Elfenbein gefertigt und angesetzt gewesen seyn mögen. Diese Bogen waren größer als die jetzt im Orient noch gewöhnlichen. Auf den Bildwerken von Persepolis finden wir zweierlei Bogen, die langen, den vorigen ähnlichen, welche die Männer über die linke Schulter gehängt haben, und kürzere, die im Bogenköcher am Gürtel der linken Seite getragen werden. Im Heere des Xerxes herrschte in Bezug auf diesen Theil der Bewaffnung eine große Mannichfaltigkeit. Die uranfänglichsten Bogen hatten die Aethiopier, sie waren über vier Ellen lang aus Palmstielen, dabei kleine Pfeile von Rohr, woran an Statt des Eisens ein geschärfter Stein war, mit welchem sie auch ihre Siegelringe schneiden*). Die Indier führten Bogen aus Rohr und Pfeile ebenfalls aus Rohr mit eisernen Spitzen. Derartige Bogen kommen noch heutiges Tages in Bengalen vor**). Auf der Mosaik von Pompeji kommen Bogen vor, die den von uns früher betrachteten Bogen der Nordasiaten zu gleichen scheinen.

Die besten Bogen fertigen jetzt die Turkomanen, sie bestehen aus Horn von Büffel oder Steinbock, die untere Seite ist abgerundet, die obere platte mit Thiersehnen und einem Stück Haut belegt, das zierlich mit Arabesken bemalt und gemeiniglich reich vergoldet ist. Herr v. Schönberg besitzt einen Bogen, auf welchem eine Jagd dargestellt ist. Das Mittelstück, wo die Linke den Bogen umspannt, ist der stärkste Theil, von wo aus sich das Ganze nach den Enden zu verjüngt. An den Enden stehen stark nach Außen gewendet zwei Hölzer hervor, welche Einschnitte für die aus Seide bestehende Sehne oder Bogenschnure zu halten bestimmt sind. Um der Sehne beim Aufziehen und Losschnellen Sicherheit zu geben und das Ueberschnappen derselben zu verhindern, sind da, wo das Holz mit dem Horn zusammentrifft, kleine Platten von Elfenbein aufgeleimt. An der Seite des Holzes ist mit arabischen Buchstaben der Name des Verfertigers in rother Farbe zu lesen. Ein Bogen aus einer berühmten Familie wird wohl mit 50 — 60 Thalern bezahlt. Diese Bogen haben eine unglaubliche Spannkraft. In den europäischen Sammlungen sieht man oft ungespannte, die fast einen Halbkreis bilden; es ist dann kaum möglich, sie auf's Neue zu spannen. In Indien und Nepaul fertigt man Bogen von derselben Form, nur etwas breiter und platter aus Bambus, den man mit Haut überzieht und

*) Die Völker von Aethiopien führen noch jetzt Bogen von Bambusrohr, die ziemlich vier Ellen lang und mit schmalen Riemen von Schlangenhaut und Eisenblech umwunden sind. Die Pfeile sind kurz, d. h. nicht länger als die asiatischen, zu denen allerdings bedeutend kürzere Bogen angewendet werden.

**) s. C.-G. V. 372., wo ich eine Beschreibung meiner Exemplare mitgetheilt habe.

bemalt. Um Anfängern die Handhabung zu erleichtern, durchsägt man den Bogen an einigen Stellen der Innenseite. Der Anfang der Uebung besteht darin, daß der Schüler den Bogen mit der linken Faust faßt, den Arm gerade ausstreckt, so daß der Bogen senkrecht vor ihm liegt. Dann erfaßt er mit dem Zeige- und Mittelfinger die Sehne und muß versuchen, sie bis an sein rechtes Ohr zu ziehen, worauf er die Sehne langsam in ihre ursprüngliche Lage zurückgehen läßt. Die türkischen und persischen Bogen haben eine Länge von 2 Ellen und darüber, der eine meiner Sammlung (Nr. 2555.) sogar 2 Ellen 12 Zoll; er hat die Inschrift: „Mahmed". Da derartige hörnene Bogen bereits in den homerischen Gesängen vorkommen, so scheinen sie dem höchsten Alterthum anzugehören*).

Die Pfeile des Orients zeigen eine große Mannichfaltigkeit und Zierlichkeit in der Form und den Farben. Die Pfeile der Turkomanen und Perser sind in der Regel 1 Elle 6 bis 10 Zoll lang und bestehen aus einem sauber abgeglätteten Schafte von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ Zoll Durchmesser. Das stärkere Ende verbreitert sich und enthält die Kerbe, die innen roth gemalt ist**); in das obere Ende ist die Spitze eingelassen, angeklebt und immer mit Fäden oder Lederstreifen umwunden. Ueber der Kerbe am Schaft sind drei oder auch vier kurzgeschnittene Fahnen von Raubvogelfedern 4 — 7 Zoll lang sorgsam aufgeleimt, und dazwischen der Schaft theils bunt bemalt, theils vergoldet, theils auch versilbert. Auf Taf. V. Nr. 4 — 9 sind die seltnern Formen der orientalischen Pfeilspitzen, welche ich besitze, abgebildet, womit man die gewöhnlichern der Nordasiaten im 3. Bande der C.-G. Taf. I. vergleichen möge. Ich bemerke dabei, daß die Pfeilspitzen Nr. 4. und 8. dreischneidig sind, erstere aber, Nr. 4., zur untern Hälfte aus Messing besteht, so daß nur die dreischneidige, eigentliche Spitze aus Stahl ist. Bei Nr. 9. sind die auf dem Holzschaft aufsitzenden, in der Abbildung einfach angedeuteten Ringe der obere aus Messing, der untere aus Elfenbein.

Nr. 10. ist ein in Lahore gefertigter Pfeil vom schönsten Stahl, in natürlicher Größe, von 1 Fuß 6 Zoll Länge, über der Kerbe mit vier 4 Zoll langen dunkeln Federfahnen, die kurz geschoren sind, besetzt. Oben an der Spitze und unten an der Kerbe ist auf schwarzem Grunde der Schaft in reizenden, grünen und goldnen Mustern äußerst zierlich bemalt. Ich verdanke denselben der Güte des Herrn Erich von Schönberg. An Ort und Stelle kostet ein derartiger Pfeil 10 Neugroschen. Die gewöhnlichen indischen Pfeile sind bei weitem einfacher, die Form der sehr roh gearbeiteten Spitze

---

*) s. Taf. V. Fig. 3.

**) Ein einziger Pfeil unter der namhaften Anzahl des Königl. hist. Museums zu Dresden hat am unteren Ende einen Ansatz aus Elfenbein, der die Kerbe enthält.

wie Nr. 7., die Bemalung des Schaftes ist meist roth, gelb und grün mit schwarzen Strichen.

Um die Maschenpanzer zu durchdringen, hat man in Indien eine Art Pfeile, in denen eine 4½ Zoll lange zugeschärfte Eisenspitze sitzt, die noch 11 Zoll lang in das Rohr hineingeht. Der Schaft dieser Pfeile ist etwas stärker als der gewöhnliche.

Zu einem Schießzeuge gehört außer Bogen und Pfeil auch noch ein Ring, der am Daumen getragen wird und zwar dergestalt, daß die breite Seite desselben die innere Fläche desselben bedeckt, auf welcher der mit der Kerbe auf die Sehne gesteckte Pfeil abgleitet. Dieser Ring (s. Taf. V. Nr. 11.) ist von Elfenbein, Carneol, Horn, Silber oder Holz.

Rauwolf (S. 99.) sagt von dem Bazar von Aleppo: Mehr sind da auch eben viel Drechsler, sonderlich deren, so da Pfeile und Spießstangen machen, desgleichen auch die Bogner, welche neben den Läden haben ihre Thest und kleine Ziel darinnen aufgesteckt, auf daß ein Jeder, so da vorübergeht und dazu Lust hat, sich üben könne oder zuvor die Bogen darum er kauft probiren möge. Solche Bogen sind theils von schlechter Arbeit zugerichtet, theils hingegen wiederum mit Horn von Büffeln und Steinböcken, gar künstlich eingelegt, daß sie also ihrer Güte halb und in dem Werth einander gar ungleich. Darzu tragen die Bogenschützen und andere vielmehr Türken, stets an ihrem rechten Daumen Ringe, wie bei uns die Kaufleute ihre Petschierringe, damit sie die Saiten, (Sehne) wenn sie schießen wollen, anziehen. Solche sind aus Holz, Hörnern, etwa auch silbern und theils mit köstlichen Steinen versetzt, gemacht.

Die Pfeile trägt der Schütze in dem Köcher, diesen aber in der Regel an der linken Seite. Wir finden nun allerdings auf den Denkmalen von Persepolis die mit langen Gewändern bekleideten Garden, die Pfeilköcher auf der linken Schulter tragen und diesen Köcher als einen langen Cylinder. Dieß aber sind Fußgänger. Die Krieger, welche vom Wagen herabkämpfen, führen auf den Denkmalen von Ninive (Botta Taf. 39.) ihre Köcher, wie die alten Aegypter an der linken Seite des Wagens befestigt.

Die Reiter dagegen tragen die Köcher an der Seite und zwar den für den Bogen an der rechten, den für die Pfeile an der linken Seite an einem um die Hüften gehenden Ledergürtel. So tragen denn auch auf den Denkmälern von Persepolis die Männer in kurzen Röcken ihre Geschosse. Bei dem Reiter hat der Bogen ebenfalls seinen Köcher, während der Fußgänger bei allen Völkern denselben in der Hand trägt, die der Reiter zur Führung des Pferdes nöthiger gebraucht. Der auf der Schulter hängende Köcher ist ein langer Cylinder aus Rohr, Holz, Leder oder anderm Stoff; der des Reiters aber ist eine platte Scheide, in welcher die Pfeile, mit den Spitzen voran, zur Hälfte neben einander eingesetzt sind. Er ist da-

her bei weitem kürzer als der Bogenköcher. Ich habe die Gestalt der beiden wesentlichen Arten auf Taf. V. Nr. 12. und 13. angedeutet.

Das Königl. historische Museum zu Dresden besitzt mehrere Prachtexemplare orientalischer Köcher; sie sind namentlich aus Leder. Im Durchschnitt ist die größte Länge des Bogenköchers 1 Elle 5 Zoll, seine größte Breite aber 14 Zoll. Die größte Länge des Pfeilköchers ist 19 Zoll, die größte Breite 12 Zoll, so daß also die Pfeile 12 bis 15 Zoll aus demselben hervorragen. Der Köcher zeigt nun entweder die natürliche Farbe des Leders, in welches Verzierungen eingedrückt sind, oder man hat Ornamente aus getriebenem Kupfer, Messing oder Silber darauf genietet, vergl. Taf. II. Nr. 1. nach einem tscherkessischen Originale des hist. Museums zu Dresden abgebildet sind. Andere, namentlich türkische Köcher sind in bunten Farben lackirt, wieder andere mit rothem Sammet überzogen und reich mit Gold gestickt. Auf andern sind silberne Monde und Sterne aufgenietet und bunte Carneole und Achate aufgesetzt, so daß sie in der That einen eben so reichen als geschmackvollen Kriegerschmuck abgeben.

Diese Köcher sind ein jeder mit einem Gürtel versehen, dessen Verzierung stets dem des Köchers selbst entspricht und meist in einer Variation der Randverzierung besteht. So haben die Gürtel, deren Köcher mit getriebenem Metall verziert sind, ebenfalls eine derartige Bedeckung (s. Taf. II. 3.), so wie die gestickten Köcher gleichermaßen gestickte Gürtel haben.

Eine andere Waffe für die Ferne, und zwar ganz eigenthümlicher Art, besitzen die Acalis, eine fanatische Secte der Siks, die ein eigenes, machtloses Oberhaupt haben. Es ist dies ein rundes Wurfeisen, das sie entweder über dem spitz zulaufenden Turban oder an der Seite tragen. Es ist ein flacher, eiserner Ring von 8 — 14 Zoll im Durchmesser, dessen äußere Kante scharf geschliffen ist und den sie um den Finger oder um einen Stab wirbelnd so geschickt und kraftvoll zu drehen und zu werfen wissen, daß der Kopf des Gegners vom Rumpfe geschnitten werden kann*).

Das Feuergewehr der Morgenländer unterscheidet sich von den unsrigen sowohl in der Schäftung, als auch namentlich in dem Schloß. Es sind meistens Luntenflinten. Die Röhren, namentlich die türkischen sind mit besonderer Sorgfalt gearbeitet, viele vom schönsten damascirten Eisen. Die Flinten sind gemeiniglich länger als die europäischen, die der Perser namentlich so lang, daß die Schützen sich zum Auflegen der Gabel bedienen. Die Patronen trägt der Schütze vorn auf der Brust in einem zu beiden Seiten aufgenähten Behältniß, oder hat eine mehr oder minder kostbar ver-

*) Orlich I. 175.

zierte, namentlich gestickte Patrontasche. Die Pulverflasche ist ein Thierhorn, das sehr stark gebogen, die Oeffnung am stärksten Ende hat. Diese Pulverflaschen sind oft mit kostbarem Stoff überzogen und reich verziert; sie werden an seidenen Schnuren getragen *).

Auch die Pistolen der Orientalen sind gemeiniglich sehr ansehnlicher Größe, mit ziemlich geradem Schaft, der mit Elfenbein, Silber, Gold und Edelsteinen sehr reich verziert, oft auch ganz aus Metall gefertigt ist.

Das grobe Geschütz erwähnten wir bereits, eben so die Camelartillerie der Perser, die sich jedoch auch bei den Arabern findet. In Indien haben es die Engländer versucht, den Elefanten für den Artilleriedienst abzurichten. In Calcutta sah Hr. v. Orlich (II. 205.) neunpfündige Canonen, vor welche zwei Elefanten hintereinander oder auch nur einer in einer Gabel gespannt waren. Es hatte große Schwierigkeit, ein elastisches und dauerhaftes Material für das Gespann zu finden, da der Elefant mit seiner unglaublichen Körperkraft sich in das Geschirr wirft. Da der Elefant jedoch sehr furchtsam und namentlich, wie Hr. v. Hügel erlebt hat, für den Canonendonner sehr empfindlich ist, zweifelt man, daß sich der Versuch bewähren werde.

Das Schießpulver ist eine sehr alte Erfindung der ostasiatischen Völker, von denen es die Türken bereits im 7. Jahrhundert erhalten hatten, also lange zuvor, ehe dasselbe den Europäern bekannt wurde. Ich theile hier wörtlich eine Stelle aus dem an culturhistorischen Aufschlüssen so reichhaltigen Reiseberichte Adolf Ermans**) mit; er sagt: Ein näherer Grund für diese einseitige Prävalenz asiatischer Industrie über europäische ist ohne Zweifel in dem Umstande spontaneer Salpetererzeugung begründet, welche zu den auszeichnenden Erscheinungen sowohl für Indien, als namentlich für die von Süden her an die Kirgisensteppe angrenzenden Landstriche gehört. Von reichlicher Salpetergewinnung zu Taschkent hatte sich durch kirgisische Berichte der Ruf nach Sibirien verbreitet und dieser war es sogar, welcher im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts die Koluiwanischen Bergwerksbeamten zu einer dahin gerichteten Reise veranlaßte. Es ergab sich, daß daselbst ohne künstliches Dazuthun salpetersaure Erdsalze häufig und in bedeutender Menge, besonders aber auf verfallenem Gemäuer sich ansetzten und daß diese Erde wie gewöhnlich zur Erzeugung des salpetersauern Kalis ausgelaugt und mit Asche versetzt werde. Ohne Zweifel muß die Ansammlung des mit Hülfe der umgebenden Luft sich langsam

---

*) s. Abb. bei Postans Cutch. S. 48. und Originale im Königl. hist. Museum zu Dresden.

**) A. Erman Reise um die Erde. I. Abth. Bd. 1. S. 504.

bildenden Salzes bedeutend begünstigt werden durch die völlig regenlose Beschaffenheit der warmen Jahreszeit, welche im directen Gegensatze mit den climatischen Erscheinungen Sibiriens allen südlich von der Kirgisensteppe gelegenen Landschaften gemeinschaftlich ist. Von der andern Seite aber ist wohl die Erscheinung auch mit den Eigenthümlichkeiten der nördlich angränzenden Steppengegend in ursachlichem Zusammenhang. Die chemische Natur der dort sich bildenden Salze kennt man nicht genugsam, aber sehr oft hat es den Anschein, als wenn die zu ihrer Erzeugung nöthigen Säuren durch die Atmosphäre sich verbreiteten; denn wenn auch in dem nördlichen Theile der Steppe die Seen, welche alljährlich eine ungemein reiche Ausbeute an Kochsalz liefern, aus den unterliegenden Erdschichten gespeiset werden mögen, so verläßt uns doch ein ähnlicher Erklärungsgrund in den mit Quarzgeröllen überschütteten südlichen Districten jenes Landes. Auch in diesen sieht man Salzcrystalle auf der Oberfläche alljährlich sich bilden, während in 14 Fuß Tiefe reines Grundwasser sich findet. Eine besondere Quelle für Säuregehalt der Luft findet man etwa erst in dem gebürgigen Lande zwischen Kokan und Samarkand, wo aus dem Innern der Erde Salmiakdämpfe sich erheben.

So wäre denn in der natürlichen Salpetererzeugung die nächste Veranlassung zu Erfindung des Schießpulvers zu suchen, das zuerst in arabischen Schriften erwähnt wird, wie es denn durch die Araber auch nach Spanien und zwar bereits im 13. Jahrhundert gekommen ist. In einem arabischen Werke*) aus den Zeiten der Kreuzzüge findet sich folgende: Beschreibung der Composition, die man in die Canonen füllt: Nämlich Barduk (Pulver) 10, Kohle 2 Drachmen, Schwefel 2½ Drachmen. Man stößt dieß gut und füllt damit ein Drittheil der Canone. Dann lasse man beim Drechsler einen Setzer nach dem Caliber der Canonenmündung machen und treibe es damit gewaltsam ins Rohr. Dann lege die Kugel oder den Brandpfeil darauf und gebe Feuer auf das in der Kammer der Canone befindliche Pulver.

Im Jahre 1573 waren bereits vollständige Pulvermühlen am Euphrat eingerichtet, von denen Rauwolf meldet: Bei Idt sahen wir zwei Mühlen, auf denen viel Schießpulver für den türkischen Kaiser gemacht und ihm in Caravanen mit andern Waaren zugeführt wird. Das Pulver wird nicht aus dem Salpeter, wie das unsere gemacht, sondern aus einem andern Gesafft (Stoff), den sie mehr von Bäumen nehmen, die für ein Geflecht der Weiden zu halten, worauf sich Baurach, Borax, findet. Außer diesen nehmen sie auch noch dazu von den Bäumen die äußern Zweiglein mit den Blättlein, brennen sie zu Pulver und schütten nachher Wasser

*) Hammers Fundgruben des Orients. I. 248.

daran, das von der Asche abzusondern, auch Schießpulver daraus zu machen, welches aber nicht so stark als das unsere seyn soll. (Rauwolf 201.)

In Persien fand Morier*) auf seiner zweiten Reise eine Pulvermühle, die das schönste Gebäude von Tauris und nach einer constantinopolitanischen ausgeführt war. Die Mühle ist aus Ziegeln, Stein und Marmor errichtet und hat große Summen gekostet. Sie hat aber eine eiserne Thüre. Morier stellte dem Baumeister vor, wie gefährlich es sei, ein solches Gebäude aus so schwerem Stoffe zu errichten, und sagte ihm, daß man in Europa für derartige Zwecke nur ganz leichte Gebäude habe. Der Baumeister erwiderte, daß kein Unglück geschehen könne, da man das Mühlrad immer naß halte. Intsch=Allah, sagte er, wenn Gott will, wird uns kein Unglück treffen. Die Pulvermühle von Constantinopel steht immer noch und unsere wird gewiß auch eben so lange aushalten. Auch in Algier waren Pulvermühlen **).

In Constantinopel, wie in Algier befanden sich landesherrliche Canonengießereien; die von Algier war gut gebaut und eingerichtet und dient jetzt den Franzosen als Caserne***). Die große Canonengießerei nebst dem Arsenal von Constantinopel, Top=Chana, ist ein ansehnliches Gebäude, das einem Stadttheil den Namen gegeben und worauf wir später zurückkommen.

Wenden wir uns nun zu den Hiebwaffen, so finden wir in dem Heere des Xerxes bei den Assyrern hölzerne mit Eisen beschlagene Keulen, dergleichen auch die Aethiopier führten. Die spätere Zeit stellte das Schwert und den Säbel an die Stelle der Keule, aus welcher die Streitkolbe entstand, die jedoch eben so wenig zur vorzüglichen Bewaffnung ganzer Heerestheile diente, als die Streitaxt. Die Streitkolbe oder der Pusikan wurde vornehmlich von den türkischen Großen geführt und war dann mit edlem Metall und Edelsteinen auf das Prächtigste ausgeschmückt. Er gehörte dann gewissermasen zu dem Reitzeuge, wie etwa bei unsern Reitern die Gerte. Die im Dresdner hist. Museum aufbewahrten Pusikane haben immer eine dem Reitzeug entsprechende Auszierung, sie sind etwa 24 Zoll lang, mit einem meist eiförmigen 2 — 3 Zoll im Durchmesser haltenden, oft kantigen Knopfe.

Die Axt fanden wir bei den Persern als Reiterwaffe, bei den Türken wurde sie ebenfalls geführt. Das Königl. hist. Museum zu Dresden besitzt mehrere türkische Streitäxte aus der Beute von Wien; einige gleichen unsern Holzäxten von mittler Größe, andere haben eine halbmondförmige Schneide von 4 — 6 Zoll Durchmesser.

*) Morier 2. voy. II. 53.
**) Rozet voyage dans la régence d'Alger. III. 38.
***) Rozet a. a. O. III. 135.

Die Stiele sind immer von festem Holz, zum Theil über 1½ Elle lang und meist mit einem metallenen Schuh versehen, seltener mit Metallschienen an den Seiten. Diese Aexte sind oft sehr gewichtig*).

Der Dolch ist älter als das Schwert und im Morgenland seit uralter Zeit vorhanden und zu den mannichfaltigsten Formen entwickelt.

Auf den Denkmalen von Persepolis (Chardin S. 63.) sehen wir an der rechten Seite der mit Spießen bewaffneten Bogenschützen einen Dolch in der Scheide vom Gürtel herabhängen, der etwa 12—14 Zoll lang seyn mag. Die Löwen- und Einhorntödter der 65. Tafel führen einen kurzen breiten Dolch, der auf unserer 6. Tafel unter Nr. 5. abgebildet ist, der aber auch noch heutiges Tages im Orient vorkommt. In ähnlicher Weise ist der im 4. Bande der C. G. (Tafel I. c.) abgebildete Tscherkessendolch, nur etwas verlängert. Dieser Dolch erscheint auch, namentlich bei den Arabern und Persern etwas gekrümmt (s. C. G. IV. Taf. I. e.). Die Klingen dieser Dolche sind immer sehr stark, in der Mitte auf beiden Seiten mit einem Grat versehen und scharf geschliffen. Eine weitere Ausbildung dieser Form ist der unter Nr. 2. der 6. Tafel nach Baron Hügel dargestellte kurze Dolch vom Pundschab, dessen Elfenbeingriff in Gestalt eines Pferdehalses mit Edelsteinen besetzt ist. Unter 3. befindet sich das Kukery, eine der furchtbarsten kurzen Waffen der Gurkha (Hügels Kaschmir III. 49.).

Es folgt nun der indische breite Dolch mit dem eigenthümlichen Griff aus Eisen. An dem Dolche des historischen Museums (Türkenzelt Nr. 78.) ist die Klinge 8¼ Zoll lang und 3¼ Zoll breit und sehr stark. Die Schienen des Griffes sind 7½ Zoll lang. Dazu gehört eine mit Eisen beschlagene Lederscheide. Der indische Dolch meiner Sammlung (Nr. 1870.) ist an der Klinge 10¼ Zoll lang und durch Gebrauch und Schleifen nur noch 2¼ Zoll breit, während der Griff noch 3½ Zoll Breite hat. Die Griffe sind von schwarzem Eisen und der meinige war ehedem vergoldet. Der Krieger faßte die beiden, die äußern Schienen verbindenden Eisen mit der Faust, so daß die Außenschienen dem Arm noch einigen Schutz gewährten. Dieser Dolch wurde vorn im Gürtel getragen.

Eine den Malayen eigenthümliche Waffe ist der Kriß oder der Flammendolch, von welchem Raffles**) 41 verschiedene Formen mittheilt, die aber sämmtlich eben mehr oder mindere Beugungen der Klinge haben. Diese Klingen sind 14 Zoll lang, doch kommen auch kürzere vor, und bestehen aus einem Stahle von außerordent-

*) In der Schlacht bei Kossowa im J. 1447 ließ Murad II. seine Soldaten das leichte Gewehr ablegen und mit Kolben und Streitäxten auf die schwergeharnischten Ungarn losgehen. Kantemir S. 134.

**) Im ersten Bande von Langlès monuments de' l'Hindoustan sind mehrere derartige Dolche, zum Theil mit zwei Spitzen abgebildet.

licher Härte; sie sind nicht polirt, und ich habe deren von dunkelblauer Farbe gesehen. Andere sind auf das mannichfaltigste damascirt, so daß die Oberfläche wellenförmige, blumenartige oder an die gefrornen Fensterscheiben erinnernde helle Figuren auf dunklem Grunde zeigt. Durch die schlangenförmige Beschaffenheit der Schneide werden die mit dem Kriß gemachten Wunden um so unheilbarer. Früher vergifteten die Sumatraner diese Waffe*). Die Klinge ist da, wo der Griff aufsitzt, 2—3 Zoll breit und mannichfach ausgeschnitten, gezackt und fantastisch verziert. Der Griff ist theils glatt und aus Elfenbein, oben und unten mit Kupfer oder Messing beschlagen und 4 Zoll oder darüber lang. Er besteht ferner aus feinem Holze und hat die Gestalt eines fratzenhaft verzerrten hockenden Götzenbildes mit Vogelkopf und thierischer Bildung einzelner Glieder. Seltener sind ganz goldene Griffe, die dann auch mit Edelsteinen besetzt sind. Die Scheide ist aus Holz, das aus einem Stück besteht und ausgehöhlt ist. Man hat ganz einfache Scheiden, dann aber auch solche, die mit Chagrin, Sammt, Seidengeflecht, ja mit Silber von sehr reicher Verzierung belegt sind. Das Königl. historische Museum zu Dresden bewahrt eine reichhaltige Sammlung derartiger Flammendolche. Der Werth und Preis der Krisse steigt mit der Zahl der damit getödteten Personen. Ein Flammendolch, mit welchem viel Blut vergossen worden, wird mit einer Art heiliger Ehrfurcht betrachtet **).

Ein Mittelding zwischen Dolch und Schwert ist der Yatagan oder Handschar, er ist etwas länger als der Dolch, gekrümmt, die Innenseite ist scharf geschliffen, die äußere oder gebogene Seite ist kantig, also wie das einschneidige Messer, der Griff ist kurz. Die Bestimmung dieser Waffe ist, dem gefällten Feinde den Kopf abzuschneiden. Der Griff ist von Holz, Elfenbein, Wallroßzahn und Metall, und die Scheide mit Leder, Sammt oder ciselirtem Metall überzogen und mit Edelsteinen verziert. Man führt die Waffe im Gürtel. Die Franzosen haben den Yatagan als Seitengewehr, das man auch statt des Bajonetts auf die Büchse steckt, bei den africanischen Jägern eingeführt. Der Yatagan ist von 20—30 Zoll Länge. (Die gewöhnliche Form desselben giebt Taf. VI. Nr. 8.)

Den nähern Uebergang zu dem eigentlichen Schwert bildet der kurze, zweischneidige Degen, den wir auf den Denkmalen von Korsabad und auf der großen pompejanischen Mosaik finden, und der an die in germanischen und altgriechischen Gräbern gefundenen Bronzeschwerter erinnert. Er ist etwa 2—2½ Fuß lang, mit zweischneidiger nach unten breiter werdender Klinge und verhältniß-

---

*) Illustrations of the history of Java. Tf. 17. Varieties of the Javan Kris.

**) Marsden, Beschreibung von Sumatra S. 356. Percival bemerkt, daß die Malayen ihre Kriß mit Pflanzensäften vergiften.

mäßig kurzem Griffe. Er erscheint auf den Denkmalen von Korsabad unter dem linken Arme der Bewaffneten in einer Scheide. Auf der Mosaik von Pompeji liegt eine ähnliche (s. Taf. VI. Nr. 6.) im Vordergrund neben einer mit Metallbeschläge und Gürtel versehenen Scheide am Boden. Der eine persische Krieger zieht ein Schwert (s. Taf. VI. Nr. 7.), von welchem nur der Bronzegriff sichtbar ist, dessen Ende einen Vogelkopf darstellt.

In Arabien, zum Theil auch in Indien, finden wir das lange, breite zweischneidige Schwert, dessen Klingen oftmals altes Solinger Fabrikat sind *).

Ein solches Schwert besitzt das Königl. historische Museum zu Dresden (im Türkenzelt Nr. 9.). Es ist einhändig, die zweischneidige Klinge 1 Elle 13 Zoll lang und 2¼ Zoll breit, sie ist sehr zugespitzt und trägt das Zeichen ⸸ mit Messing eingeschlagen. Der hölzerne Griff ist mit Kupferdrath umwunden, über den der eiserne viermal hohlgezogene, auf beiden hohen Rändern carrirt gefeilte Knopf emporsteigt; der ganze Griff ist eilf Zoll lang. Die gerade Kreuzstange ist zehn Zoll lang und mit lederner Kappe versehen. Das Schwert hat, wie das alte Inventar des Museums besagt, einem Perser gehört und ist dem Kurfürsten Christian II. von einem Grafen von Sezim durch den ungarischen Proviantmeister am 28. April 1590 übersendet worden (s. Taf. VI. Nr. 9.). Das historische Museum besitzt nächstdem noch ein anderes langes, aber nur einschneidiges Schwert von gleicher Länge, das über Constantinopel nach Sachsen gekommen ist, dessen Klinge jedoch eine europäische Inschrift trägt und wohl spanischer Abkunft ist.

Auf den Gemälden der Alhambra in Grenada erscheinen arabische Ritter und Richter mit kurzen, geraden, zweischneidigen Schwertern, welche an die deutschen Waffen des 10. und 11. Jahrhunderts erinnern. Diese Schwerter stecken in sehr reichverzierten Scheiden, an denen zwei Tragriemen in Ringen befestigt sind. Ihre Knöpfe sind außerordentlich groß und gleichfalls reich verziert. Wahrscheinlich kamen diese zweischneidigen Schwerter seit den Kreuzzügen in den Orient, oder auch im Handel durch die in Spanien seßhaften Araber **).

Den Uebergang zu den krummen Klingen, die immer einschneidig und zwar auf der convexen Seite sind, bildet ein Säbel des historischen Museums zu Dresden (Türkenzelt Nr. 148.). Die sehr mäßig gebogene Klinge ist 1 Elle 16½ Zoll lang, da wo sie am Griff sitzt, 1 Zoll, unten an der breitesten Stelle 1¼ Zoll breit. Hier verjüngt sie sich in eine 7 Zoll lange Spitze, und an dieser

*) Postans Cutch S. 174. nennt diese Schwerter Wechabiten-Schwert. Fraser tr. in Khorasan S. 50.

**) J. C. Murphy the arabian antiquities of Spain. Lond. 1813. F. Bl. 42. u. 45.

Stelle ist sie auch durchbohrt. Der Griff ist mit Leder überzogen und 5 Zoll lang; die eiserne Kreuzstange ist 7½ Zoll lang und leicht gedreht, das auf der Außenseite angebrachte Stichblatt muschlicht gefeilt. Die Stärke der Klinge beträgt einen Achtelzoll. Sie ist also sehr schwank und schwirrt, wenn sie rasch durch die Luft gezogen wird. Ein Zeichen findet sich nicht.

Aehnliche lange und wenig gebeugte Klingen kommen auch in den Händen der Helden des Fahlbuches mehrfach vor.

In der Regel aber finden wir die Säbel des Orients sehr stark gebeugt und bei den Türken kommen deren vor, die fast sichelförmig sind, und welche in den europäischen Sammlungen häufig gesehen werden.

Geschätzt sind die schönen damascirten Klingen, die man auch in Persien zu fertigen versteht*). Man hat Klingen, die zu einem außerordentlichen Preise verkauft werden. Alexander Burnes sah eine, welche 5000, und zwei andere, deren jede 1500 Rupien geschätzt ward. Die erste war ein ispahanischer Säbel von einem gewissen Zaman, dem Zöglinge Asads und einem Sclaven Abbas des Großen. Sie war aus sogenanntem Akbaristahl und hatte Gulam Schah Calora von Sind gehört, dessen Name darauf stand. Ihr Werth bestand in dem Wasser, das man gleich einem Seidenband darauf entlang der ganzen Klinge verfolgen konnte und durch keine Krümmung oder Kreuzung durchbrochen war. Die zweite war ein persischer Säbel vom Wasser Bagumi, dessen Linien nicht gerade liefen, sondern wie ein wässerndes Seidenzeuch herabwallten. Der Name Nadir Schah stand darauf. Die dritte war eine schwarze Korassanklinge vom Wasser Bidr, sie hatte weder gerade noch wallende Linien, sondern war mit dunkeln Flecken gesprenkelt. Alle diese Säbel waren leicht und lagen gut in der Hand; der schätzbarste war der gekrümmteste. Der Stahl an allen dreien klang wie eine Glocke und soll sich durch das Alter verbessern. Ein Beweis der Trefflichkeit eines Säbels ist, daß man mit Gold darauf schreiben kann; höhere Beweise sind, daß er einen starken Knochen durchschneidet und ein seidenes in die Luft geworfenes Tuch trennt**).

Das Königl. historische Museum besitzt mehrere ausgezeichnet schöne damascirte Klingen, die sich ebenfalls durch ihre Feinheit und Leichtigkeit auszeichnen. Es scheint mir charakteristisch, daß sie schmal, dünn und glatt sind, d. h. daß sie keinen so breiten Rücken haben, wie die europäischen Säbel und auch nicht hohl ausgeschliffen sind. Mehrere unter den Klingen der genannten Sammlung haben in Gold eingeschlagene Inschriften: wie Allah tha'alla, Gott, der Hocherhabene, und andere religiöse Sprüche. Auf einigen

*) Chardin VI. 137.
**) Alex. Burnes, Kabul S. 136. f.

befindet sich der Name des Verfertigers, wie Amel Mohammed el Moboni, d. i. Arbeit von Mohammed aus Modon. Man findet ferner Namen der Besitzer, Glückwünsche u. dergl. neben zierlich verschlungenen Ornamenten *).

Nächst der Klinge wird großer Luxus mit dem Griffe getrieben. Bei gewöhnlichen Säbeln ist derselbe entweder aus Holz mit Leder, Chagrin oder Drath überzogen, oder auch aus Eisen. Bei den kostbaren aber besteht der Griff aus Wallroß, Elfenbein, Jade, Achat, Silber und Gold nebst einem mehr oder minder reichen Besatz von Edelsteinen. Die Griffe aus Wallroßzahn oder Elfenbein sind oft sehr kunstreich ausgeschnitzt und mit Vergoldung, Malerei und Edelsteinen versehen. Nicht minder kostbar sind die Säbelscheiden mit silbernen und goldnen Zierrathen und Edelsteinen versehen, wie denn überhaupt die Orientalen in ihren Waffen den meisten Luxus entfalten **).

Auf die Uebungen in der Handhabung des Säbels wird nicht minderer Fleiß und Zeit verwendet, als auf das Bogenschießen und den Dscherid. Vor Allem gilt es, die Faust stark und gelenkig zu machen. Deßhalb müssen die jungen Leute den Säbel mit Gewichten beschweren, wenn sie ihn handhaben, und denselben dann auf und ab, nach hinten und nach vorn, langsam und geschwind schwenken, um die Muskeln zu stärken, und man legt ihnen auch noch eiserne Lasten auf die Schultern ***).

Als ein Gesandter den Kalifen Amru bat, ihm den Säbel zu zeigen, mit welchem er so unglaubliche Thaten verrichtet, erwiderte dieser: daß das Schwert selbst ohne die Hand seines Herrn weder schärfer noch gewichtiger sey, als das Schwert des Propheten Farezdak. Eine Probe besonderer Geschicklichkeit legte einst ein indischer Häuptling ab. Er befahl einem Mann seiner Umgebung, seinen Oberkörper zu entkleiden und sich auf den Rücken auf den Boden zu strecken. Dann bedeckte er die nackte Brust des Liegenden mit einem seidenen Tuch und durchschnitt dasselbe im Vorübergehen mit seinem Säbel, ohne auch nur im Geringsten die Haut zu ritzen †).

Auf der 6. Tafel habe ich nur einige Formen von orientalischen Säbeln zusammengestellt. Unter 11. ist der Griff eines indischen Säbels abgebildet, der sich im Besitz des Herrn Erich v. Schönberg auf Herzogswalde befindet. Das Ganze ist 8½ Zoll lang, der für die Faust bleibende Raum beträgt 3½ Zoll, wie es denn überhaupt eine Eigenthümlichkeit aller orientalischen Dolche und Schwer-

*) Ich verweise auf die ausführliche Mittheilung des Herrn Professor Fleischer in den Andeutungen für Beschauer des historischen Museums zu Dresden von Quandt. Dr. 1834. S. 167. ff.

**) Olivier V. 267.

***) Chardin III. 439.

†) Orlich I. 203.



ter ist, daß die Griffe bei weitem kürzer sind, als die der Europäer. Dieser indische Säbelgriff liegt sehr fest und sicher in der Hand. Die gekrümmte Klinge ist 1¼ Zoll breit und 1½ Elle lang. Die in der Abbildung folgenden Nummern 12., 13. und 14. sind indische Säbel, wie sie in Hügels Kaschmir (III. 325. ff.) abgebildet sind. Unter Nr. 15. folgt ein Janitscharensäbel des historischen Museums, dessen Klinge 1½ Elle hat. Sie ist etwas stärker als die gewöhnlichen. Nr. 16. stellt einen seltsam geformten Säbel dar, dessen Klinge 1 Elle 10¼ Zoll lang und am breitesten Ende 3 Zoll breit ist.

Zum Schluß dieses Abschnittes theile ich noch die Beschreibung des Säbels mit, welcher in der Marienkirche zu Aachen unter den Reliquien aufbewahrt wird*). Es ist der Säbel Karls des Großen, der vielleicht noch ein Theil der Geschenke ist, die der Kalif Harun al Raschid an den Kaiser sendete. Er ist 3½ Pariser Fuß lang. Die äußere Seite der Scheide ist vom feinsten arabischen Golde; an der innern Seite sieht man 14 Zoll lang die bloße hörnene, gelbliche Scheide, welche mit Gold umwunden und mit zierlich gestochenen Platten bedeckt ist. Am Handgriffe sind zwei Linien mit Edelsteinen besetzt. Der mittlere Theil der Scheide ist mit schwarzem Leder überzogen. Unter den beiden in die Höhe gehenden halbrunden Platten sind goldene kleine Ringe, woran die Bändchen des Gürtels befestigt werden. Der Griff des Säbels ist mit einer Art von Chagrin überzogen und mit Gold und Edelsteinen besetzt.

Die Kriegsmarine

der Orientalen steht durchaus nicht im Verhältnisse zu den übrigen Einrichtungen, die sich auf den Krieg beziehen. Die indischen Staaten hatten ebenso wenig eine Marine, als das persische Reich oder Arabien. Die durchaus despotische Regierungsform giebt dieser Erscheinung hinlängliche Erklärung. Die türkische Marine wurde durch die Kriege mit den Venetianern und die insularischen und africanischen Besitzungen ins Leben gerufen. Nicht unbedeutend war die Marine der Barbareskenstaaten vor dem Falle von Algier. Der Pascha von Aegypten, Mehemed Ali, ist der Schöpfer einer Marine für seinen Staat.

Vor der Eroberung von Constantinopel hatten die Osmanen**) weder Flotten noch Admirale und der Gründer ihres Seekriegswesens ist Mohamed II., der in der Person des Balta Ogli Suleiman Bey den ersten Admiral ernannte.

---

*) Quix, histor. Beschr. der Münsterkirche und der Heiligthumsfahrt in Aachen. Aachen 1825. S. 77. ff.

**) Das alles nach Jos. v. Hammer des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung II. 296. ff. S. auch C. G. I. 53.

Früher hatten die Türken unter Murad II. die Küsten beunruhigt, waren auch nach Europa übergesetzt; sie hatten dazu jedoch genuesische Fahrzeuge benutzt. Die ersten Schiffe, welche sie bauten, waren einfache Flöße, welche Balta Ogli Suleiman Bey hinter dem Schlosse Rumilis erbauen und auf Walzen zu Lande bis ans Ende des Hafens schaffen und ins Wasser gleiten ließ. Für diesen Dienst erhielt Suleiman Bey den Titel Kapudani Derja, d. i. Hauptmann der See. Nach der Eroberung von Constantinopel beginnen die Kriegsthaten der Osmanen zur See, mit der Eroberung von Enos. 1459 zog Mohamed II. selbst zu Lande wider die an den Ufern des schwarzen Meeres gelegenen Festungen Amastra, Sinope und Trapezunt; der Großwesir Mahmud Pascha rüstete 100 Galeeren aus und so ward Sinope zur See und zu Lande eingeschlossen. Ismail Bey, der Befehlshaber der Festung, hatte zu ihrer Vertheidigung ein Schiff von 100 Tonnen erbaut, das in die Hände des Siegers fiel und nach Constantinopel geführt wurde. Dort ließ Mohamed II. ein Schiff von 300 Tonnen bauen, das, als es vom Stapel gelassen wurde, verunglückte. 1467 eroberte der Sultan mit einer Flotte, die er in den osmanischen Häfen gesammelt, Negroponte. 1475 führte Keduk Ahmed Pascha 300 Galeeren und Maonen, die mit Janitscharen und Asabs bemannt waren, womit Kaffa genommen wurde. Fünf Jahre später wurden 60 Galeeren zu Gallipoli ausgerüstet. Als Bajasid II. die Angriffe auf Morea beschlossen hatte, ließ der Kapudan der See zwei große Galeeren bauen, deren jede 70 Ellen lang und 30 Ellen breit war. Jeder Mastbaum war im Durchmesser 4 Ellen. Jedes dieser Schiffe kostete über 20,000 Ducaten und war mit mehr als 2000 Ruderern und Soldaten bemannt. Außer diesen wurden noch 300 Schiffe ausgerüstet. Bei der Belagerung von Rhodos lief eine Flotte von 700 Segeln von Constantinopel aus, wozu noch 24 Galeeren aus Aegypten kamen. 1525 erschienen die osmanischen Flotten zum ersten Mal im rothen Meere, indem der Corsar Selman Reis mit 20 Schiffen von Suez auslief, um die arabischen Stämme der Küste dem Sultan zu unterwerfen.]

Nach der Eroberung von Rhodos begannen nun die osmanischen Flotten das Schrecken des Mittelmeeres zu werden. Chaireddin Pascha, später bekannt unter dem Namen Barbarossa, trat zuerst, unterstützt von seinen drei Brüdern, als Seeräuber auf, dann aber ging er in den Dienst der Fürsten von Tunis, die ihm das Fünftel der Beute überließen. Dann unterstützte er die Algierer gegen die Spanier. Sein Bruder Urudsch Bey ward Herr von Algier und theilte das Gebiet mit ihm. Die Angriffe der Spanier schlug er zurück und gründete den Hafen von Algier. Später führte er die aus Spanien ausgewiesenen Mauren auf 36 Galiotten, die den Weg sieben Mal machten, nach Africa über. Sultan Suleiman

rief dann den kühnen Seehelden nach Constantinopel, wo er 1532 unter großem Jubel einzog. Der Sultan übertrug ihm darauf die Leitung des Arsenals und des Schiffbaues, dann ward er zum Beglerbey von Algier belehnt. Er baute nun als Kapudan Pascha oder Admiral 61 Baschtarden und Galeeren, dazu hatte er 18 Schiffe nebst 5 Freibeutern aus Algier gebracht und mit diesen 84 Schiffen unternahm er seinen ersten Seezug in die italienischen Gewässer. Von Messina segelte er gegen Malta, nahm das Schloß St. Lucia und 7800 Gefangene, verbrannte 18 Galeeren, nahm ein Schloß im Angesicht von Neapel, stürmte das Schloß Spinalunga und nahm 10,000 Mann daselbst gefangen, und begab sich dann vor Tunis, wo sich zwei Prinzen um den Thron stritten, deren einer von den Osmanen, der andere von den Spaniern unterstützt und nach der Eroberung von Tunis als Fürst eingesetzt worden war. Chaireddin mußte nach Algier gehen, wo er seine Familie fand und mit großem Jubel empfangen wurde. Nach 14 Tagen lief er mit 32 Schiffen wiederum aus, nahm mehrere von Tunis kommende Schiffe und endlich eine Festung auf Majorka. Von da kehrte er nach Constantinopel zurück. Sultan Suleiman, der eben von seinem Feldzug nach Bagdad zurückgekehrt, trug ihm die Erbauung von 200 Schiffen auf, um damit an den ägyptischen Küsten streifen zu können. Nachdem Chaireddin im Jahre 1536 einen Streifzug nach der apulischen Küste und einige Beute gemacht, ward ein großer Seezug gegen Corfu unternommen. Lutfi Pascha commandirte den Zug unter Chaireddins oberster Leitung. Es war die größte Flotte, die bisher die Osmanen in die See gebracht, sie bestand aus 280 Schiffen, die sich in den Gewässern von Avlona im adriatischen Meere versammelten. Von hier aus ging Chaireddin mit 60 Schiffen der Proviantflotte, die aus Aegypten erwartet wurde, entgegen und Lutfi Pascha verheerte die Küsten von Apulien. Corfu ward vergeblich angegriffen, beim Abzuge wurden durch Chaireddin und Lutfi Pascha die Küsten von Cephalonien verheert, dann führte Lutfi Pascha die Flotte nach Constantinopel zurück, während Chaireddin das Schloß Anguir und die Inseln Ceos und Paros eroberte. Naxos und eine andere Insel erkannten sich freiwillig als zinspflichtig. Den Tribut dieser 6 in 14 Tagen eroberten Inseln setzte er auf 5000 Ducaten. An Beute hatte er 1000 Mädchen, 1500 Knaben und 40,000 Ducaten beisammen, mit denen er in Constantinopel feierlich einzog. Zweihundert Knaben, alle in rother Kleidung mit silbernen Flaschen und Bechern in der Hand, machten den Anfang; ihnen folgten dreißig mit einem Beutel Gold auf der Schulter und dann abermals 200 mit einem Beutel Silbergeld, endlich 2000 Christensclaven mit gefesseltem Nacken, deren jeder ein Stück vom feinsten Tuche trug. In solchem Aufzug nahte er sich dem Throne des Sultans, der ihn auf das gnädigste mit Ehrenkleidern und huldreichen Ausdrücken

empfing. Gegen Ende des Winters befahl der Sultan eine Ausrüstung von 150 Schiffen, und im Frühjahr 1538 ging Chaireddin mit 40 Schiffen in See, denen bald 90 aus Constantinopel folgten und denen noch das Geschwader des, mit indischen Waaren aus Aegypten rückkehrenden Saleh Reis von 20 Schiffen sich anschloß. Zwölf Schiffe, deren Ausrüstung nicht vollständig war, entließ er sofort, 90 derselben behielt er. Auf der Höhe von Skyros vereinigte er sich mit der 75 Segel starken Corsarenflotte. Nachdem er Skyros genommen, schickte er sieben mit Beute reich beladene Schiffe nach Constantinopel. Nun theilte er seine Flotte in sieben Abtheilungen. Er eroberte im Laufe des Jahres von den 25 venetianischen Inseln zwölf, unter andern Tine, Andros, Naxos, Kos, und schweifte an der Küste von Kandia, wo er in 3 Tagen 300 Dörfer verwüstete und 15,000 Gefangene machte *).

Mitterweile sammelten sich bei Corfu drei Flotten des Papstes, der Spanier und der Venetianer, die aus 162 Galeeren, 140 Fusten, in Allem aber mit den Transportschiffen 600 Segeln bestand. Chaireddin hatte 122 Ruderschiffe. Mit diesen machte er am 28. September 1538 den Angriff auf die Christenflotte und erfocht bei Santa Maura einen glänzenden Sieg, den er durch seinen Sohn an den Sultan melden ließ.

Der Sieger ließ die Flotte in Avlona und zog unter großen Ehrenbezeigungen in Constantinopel ein. Chaireddin, der gefürchtetste Corsar des Mittelmeeres, starb schon 1546 und nahm manchen kühnen Plan mit in die Gruft. Sein Grab ist zu Beschiktasch, am europäischen Ufer des Bosphorus.

Bald nach seinem Tode wurde, wie früher Algier und Tunis, auch Tripolis erobert und dem osmanischen Reiche unterworfen, somit aber die Begründung der drei Raubstaaten vollendet, welche bis in dieses Jahrhundert das Mittelmeer beunruhigten.

Im Jahre 1552 wurde der als Dichter und Mathematiker bekannte Sidi Ali Ben Hussein zum Kapudan von Aegypten ernannt, von wo aus Suleiman Pascha Beglerbey Seezüge nach Indien unternommen hatte. Ihm verdankt man neben manchen nautischen Schriften auch eine Beschreibung des indischen Oceans, den er aus eigner Ansicht kannte.

Unter den Nachfolgern Chaireddins zeichnete sich Piale Pascha aus, der 1557 zum Bey von Algier ernannt wurde. Er schlug am 14. Mai 1560 bei Dscherbe eine Flotte der Spanier und Neapolitaner. Er hielt seinen Einzug in Constantinopel mit den eroberten Schiffen und Gefangenen. Vom Admiralschiffe wehte die große rothe Flagge mit Mond und Sternen, und vom Hintertheil schleppte die große christliche Flagge mit dem Bilde des Erlösers hintennach. Er brachte

*) Vergl. Kantemir S. 306.

4000 Gefangene, darunter Ritter aus den vornehmsten Geschlechtern von Spanien und Neapel.

Im Jahre 1569 unternahm die Pforte die Eroberung der Insel Cypern, welche den Venetianern gehörte, mit denen man eben im Frieden lebte. Deßhalb befragte der Sultan den Mufti, der folgendes Fetwa ausstellte.

Frage: Wenn in einem vormals zum Gebiete des Islam gehörigen, hernach aber demselben wieder entrissenen Lande die Ungläubigen die Moscheen in Kirchen verwandeln, den Islam unterdrücken und die Welt mit Schandthaten füllen; wenn der Fürst des Islams, aus reinem Eifer für den wahren Glauben angetrieben, dieses Land den Händen der Ungläubigen entreißen und wieder mit dem islamitischen Gebiete vereinigen will; wenn mit den übrigen Besitzungen dieser Ungläubigen voller Friede obwaltet; wenn in den von ihnen ausgelieferten Friedensinstrumenten auch dieses Land begriffen ist, ist nach dem reinen Gesetze irgend ein Hinderniß vorhanden, weßwegen dieser Vertrag nicht gebrochen werden sollte?

Antwort: Es darf kein Hinderniß vermuthet werden. Der Fürst des Islam kann nur dann gesetzmäßig mit den Ungläubigen Frieden schließen, wenn daraus für die gesammten Moslimen Nutzen und Vortheil entsteht. Wenn dieser allgemeine Vortheil nicht bezweckt wird, ist auch der Friede nicht gesetzmäßig. Sobald ein Nutzen anscheint, sey es ein vorübergehender, sey es ein fortdauernder, so ist es, sobald die Gelegenheit, den Nutzen zu ergreifen, da ist, allerdings erforderlich und nothwendig, den Frieden zu brechen. So schloß der Prophet, über ihn sey Heil, im sechsten Jahre der Hedschra bis ins zehnte den Frieden mit den Ungläubigen und Ali, dessen Angesicht verherrlicht werden möge, schrieb den Friedensvertrag; dennoch fand er es am besten, im nächsten Jahre den Frieden zu brechen, im achten Jahre der Hedschra die Ungläubigen anzugreifen und Mekka zu erobern. Seine Majestät, der Chalife Gottes auf Erden, haben in Ihrer allerhöchsten kaiserlichen Willensmeinung die edle Sunna (das Thun und Lassen) des Propheten nachzuahmen geruht. Schriebs der arme Ebu Suud *).

Es ist dieß derselbe Ebu Suud, der Mufti, der als einer der ersten Gesetzgelehrten des osmanischen Reiches bekannt ist und der hier den treulosesten Friedensbruch heiligt. Nachdem auf solche Art das Gewissen beruhigt, begann Selim II. die ungeheuersten Zurüstungen. Im Jahre 1569 brach der Kapudan Pascha Ali von Beschiktasch mit 180 Galeeren, 10 Maonen und 170 Fusten, in Allem mit 300 Schiffen auf; dabei waren 5000 Janitscharen mit Zubehör; den Oberbefehl hatte der Führer der Landtruppen, Lala Mustafa

*) Hammer, osm. Staatsverf. II. 327. f.

Pascha. Die Eroberung begann und wurde durch eine Reihe von Grausamkeiten bezeichnet. Der Vertheidiger von Famagusta, Bragadino, wurde, nachdem die Festung übergeben, troz des zugesicherten Lebens lebendig geschunden.

Nach dem Falle von Cypern vereinigte sich die türkische Flotte mit der von Algier und streifte auf Corfu und Cefalonien, nahm auch Dulcigno und Antivari und bedrohte die übrigen venetianischen Besitzungen. Da schloß die Republik mit dem Könige von Spanien, dem Papst, Savoyen und den Maltesern ein Bündniß. Es trat eine große christliche Flotte im Hafen von Messina zusammen, welche Don Juan d'Austria commandirte. Sie zog 205 Segel stark nach der Höhe von Lepanto, wo die türkische Flotte in der Bucht lag. Am 7. Octbr. 1571 griff Don Juan an und erfocht einen glänzenden Sieg, dessen Frucht die Vernichtung der türkischen Flotte war. Die Türken verloren 224 Schiffe, 350 Canonen und an 30,000 Mann. 15,000 gefangene Christen wurden befreit. Auch der Kapudan Pascha blieb auf dem Platze.

Der Bey von Algier, Uludsch Ali, wurde vom Sultan zum Kapudan Pascha ernannt und sein Name Uludsch (Weinbeerstengel) in Kilidsch (Säbel) umgewandelt. Er war der Wiederhersteller der türkischen Marine. Er baute das heutige Arsenal; sofort wurden 8 Orlogschiffe, 150 Galeeren und 8 Maonen ausgerüstet. Als er dem Großwesir bemerkte, daß es leicht sey, Schiffe zu bauen, aber schwer, sie auszurüsten, erwiderte dieser: Die Macht und Herrlichkeit der hohen Pforte ist so groß, daß, wenn es befohlen würde, gar leicht alle Anker der Flotte aus Silber, die Taue aus Seide und die Segel aus Atlas angeschafft werden könnten. Wenn irgend einem Schiffe die Zubehör fehlt, bin ich bereit, dieselben auf diesem Fuß aus meinen Mitteln herbeizuschaffen.

Die Rüstung wurde so eifrig betrieben, daß schon im J. 1572 eine Flotte von 234 Galeeren und 8 Maonen nach Modon segeln konnte. Sie wurde im folgenden Jahre auf 258 Galeeren und 12 Maonen gebracht. Mittlerweile hatten die Spanier von Goletta aus Tunis genommen. Der Großwesir stellte deßhalb eine Flotte von 268 Galeeren, 15 Maonen und 15 Gallionen mit 48,000 Ruderknechten her, unter Seman Pascha, und dieser verheerte damit im Frühjahr 1573 die Küsten von Calabrien und Messina und segelte dann nach Goletta, welches nach einer hartnäckigen Belagerung von 33 Tagen genommen und in die Luft gesprengt wurde. Die Türken eroberten hier mehr als 500 Canonen. Tunis ergab sich darauf und Ramasan Pascha ward zum Statthalter dieser Provinz ernannt.

Bis zu den Angriffen auf Candia hatte die türkische Marine, die großartigen Räubereien im Mittelmeer und die Vernichtung der Kosakenschiffe im schwarzen Meere ausgenommen, wenig Außerordent-

liches geleistet. Die Absicht, die Insel Candia den Venetianern zu entreißen, führte eine neue Epoche für die türkische Marine herbei. Der candiotische Krieg begann 1645 und dauerte ein Vierteljahrhundert. Den Oberbefehl erhielt Ahmed Pascha; Selanik und Tscheschme gegenüber von Chios waren die Sammelplätze für die 150 Schiffe, die 15,000 Centner Pulver, 50,000 Kugeln und 50 Canonen führten. Von hier ging die Flotte nach Candia und begann ihr Werk mit der Belagerung von Canea. 1648 unternahmen die Venetianer eine Blocade des Hellespont, und dieß veranlaßte die Erbauung von Gallionen, da man bisher meist nur Galeeren gehabt hatte *). Man vertrieb damit die Venetianer, die während des candiotischen Krieges öfter die türkischen Flecken bedrängten und 1654 eine türkische Flotte unter Kanaan Pascha ziemlich vernichteten und die Schlösser von Tenedos und Lemnos eroberten.

Seit dieser Zeit blieb die türkische Marine immer hinter der der europäischen Mächte zurück. Endlich wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch den Kapudan Pascha Gaßi Hassan, der 1760 nach Constantinopel kam, die türkische Marine auf europäischem Fuß eingerichtet, nachdem die türkische Flotte am 5. Juli 1770 in der Bucht von Tscheschme von den Russen verbrannt worden war. 15 Schiffe, 9 Fregatten und 8- — 9000 Menschen wurden ein Raub der Flammen. Gaßi Hassan arbeitete nun rastlos an der Herstellung einer neuen Flotte. Im April 1776 hatte er bereits 6 Corvetten, 9 Linienschiffe und 3 Galeeren, und in den Werften von Sinope, Rhodos, Mytilene, Thassos, Bodrun wurden Galeeren und Gallioten, in Constantinopel aber Linienschiffe gebaut; Hassan kaufte in England Fregatten. Das Arsenal von Constantinopel erweiterte und verbesserte er. Einen wesentlichen Verlust brachten die Tage von Ozakow (Jul. 1788), wo die Türken 4 Linienschiffe, 7 Fregatten und 17 Schebeken und 5000 Mann an Todten und Gefangenen verloren, so wie am 11. bis 12. Juli, wo der Prinz von Nassau noch 12 türkische Schiffe und 2 Fregatten verbrannte. Seitdem hat sich die türkische Marine nie wieder zu einer höheren Bedeutung emporgeschwungen, obschon die Einrichtung derselben auf europäischem Fuß hergestellt wurde. So konnte am 18. Februar 1807 der britische Admiral Dukworth mit 5 Linienschiffen, 3 Fregatten und einigen Brandern die Dardanellen passiren und vor Constantinopel erscheinen und auf der Höhe von Gallipoli ein türkisches Geschwader verbrennen. Die folgende Zeit brachte gleichermaßen nur Verluste, deren größter die Vernichtung der türkisch-ägyptischen Flotte in der Schlacht von Navarin am 20. October

*) Das Nähere bei Hammer des osman. Reiches Staatsverf. II. 342.

**) Hammer des osman. Reiches Staatsverf. II. 286. Murhardt, Gemälde v. CP. II. 203. f.

1827 war. Gegenwärtig besteht die türkische Flotte aus 15 Linienschiffen, 16 Fregatten, 3 Kriegsdampfbooten, 33 Corvetten und Briggs, 12 Canonenbooten und 40 kleineren Schiffen.

Das Schiffsarsenal oder Terschana zu Constantinopel nimmt einen gewaltigen Raum ein und zieht sich von Galata in einer beträchtlichen Strecke nach Westen hin. Die Gründung desselben fällt in die Zeiten des Sultan Selim I. und des Piale Pascha. Der Vorsteher des Arsenals ist nach dem Kapudan Pascha oder Admiral der Tershana Emini, der gemeinsam mit dem dritten Defterdar, dem des Seewesens, Ausgaben und Einnahmen besorgt. Unter diesen stehen die Inspectoren des Hafens, der Schiffsbehälter und des im Arsenal befindlichen Gefängnisses oder Bagno. Zum Arsenale gehören ferner die Magazine, Bassins und die Casernen der Bombardiere und Minengräber, die Stückgießerei und die Ankerschmiede, so wie eine nautische Schule. Für die größeren Schiffe ist, ebenso wie für die kleinen ein besonderes Becken ausgegraben; ein sehr ansehnliches hatte zu Anfang dieses Jahrhunderts der schwedische Hauptmann Rohde angelegt. Hier sind über 100 gewölbte Remisen, unter denen die Schiffe stehen. Unter andern Gewölben werden die Arbeiten meist von Griechen besorgt, die sämmtlich mit sehr einfachen Werkzeugen arbeiten. Als Murhard das Arsenal von Constantinopel sah, erstaunte er über die ungeheuern Vorräthe an allen Seebedürfnissen: ganze Häusergruppen waren mit Eisen, mit Holz, mit Tauwerk angefüllt. Es wurden unverhältnißmäßig große Summen darauf verwendet. Hier sind auch die Amtswohnungen der Seebeamten. Hart an der See liegt in reizender Gegend der Palast des Kapudan-Pascha, die Terschana Kiagassi, u. d. a. Das Ganze ist mit gewaltigen Mauern umgeben, durch welche sehr feste, eisenbeschwerte Thore führen. Die Dächer sind meist von Blei.

Nächst der türkischen Seemacht war die von Algier von Bedeutung, obschon der Dey von Algier kein einziges großes Linienschiff besaß. Als Lord Exmouth die algiersche Flotte zerstörte, bestand sie aus vier Fregatten von 40 bis 50 Canonen, einer Fregatte von 38, vier Corvetten von 20—30 Canonen, etwa 12 Briggs und Goeletten, und 30 Schaluppen, deren jede eine Canone von 12—24 Pfund führte, die am Ufer lagen und den Zweck hatten, die allzu große Annäherung fremder Schiffe zu hindern. Nach dieser Zerstörung der algierschen Flotte am 27. August 1816 stellte der Dey die Marine wieder her und erneuerte seine Räubereien im Mittelmeere. Die Franzosen fanden 1830 im Hafen von Algier eine große Fregatte auf dem Stapel, zwei im Hafen, zwei Corvetten, 8—10 Bricks und Goeletten, mehrere Schebecken und 32 Canonenboote. Zwei große Fregatten hatte der Dey kurz vorher nach der Türkei zur Unterstützung gegen die Griechen gesendet. In Algier waren sämmtliche Fahrzeuge Eigenthum des Dey, Privatleute konnten

keine ausrüsten. Sie durften nur kleine Barken für die Küstenschifffahrt führen.

Der Generalstab der Marine war sehr zahlreich; das Aufrücken fand nur nach Gunst und nicht, wie bei der Landmacht, nach dem Dienstalter Statt. Jedes Fahrzeug wurde durch einen Reis oder Capitain commandirt, der ein Türke oder Türkensohn seyn konnte und am Bord absolute Gewalt ausübte. Unter ihm stand ein alter türkischer Soldat, der Aga Baschi, der die meist aus Türken bestehende Besatzung des Schiffes befehligte. Die Matrosen und Canoniere waren Mauren, Beduinen und Neger, wohl auch Christensclaven, die es bis zum Reis bringen konnten, wenn sie den Islam annahmen. Die Matrosen kamen nur dann auf das Hinterdeck, wenn sie ein Türke dazu aufforderte oder wenn sie manövriren mußten *).

Die algierschen Corsaren machten jährlich drei bis vier Raubzüge und konnten nur zwei Monate in See bleiben. Wollte ein Capitain diesen Zeitraum überschreiten, so hatte die Bemannung das Recht, ihn zur Rückkehr zu zwingen. Wenn der Aga Ursach hatte, sich über ihn zu beklagen, so erstattete er Bericht über ihn an den Dey, der ihn dann immer bestrafte. Die Algierer brauchten nicht mit einer fremden Macht auf Kriegsfuß zu stehen, um Feindseligkeiten gegen dieselben auszuführen. Die Corsaren fielen auf ihren Raubzügen alle Schiffe an, die schwächer waren als sie, vor andern aber ergriffen sie allemal die Flucht.

Dem Dey von Algier genügte der leichteste Vorwand, die geringste Säumniß in der Zahlung des Tributs oder der gewöhnlichen Geschenke oder irgend ein unbegründeter Anspruch, um einer Macht den Krieg zu erklären und deren Schiffe zu verfolgen. Er ließ aber keine Kriegserklärung etwa durch einen Gesandten oder ein Manifest ergehen, sondern die auslaufenden Corsaren zogen am Bogsprietmast am Vordertheil die Flagge der Macht auf, der man den Krieg erklärte. Auf dieses Zeichen konnten die Kauffahrer dieser Macht die Flucht nehmen.

Alle Prisen, welche die Corsaren machten, wurden in den Hafen von Algier gebracht. Wenn solch ein Schiff angekommen, so wurden alle Gefangenen nach dem Bagno gebracht und ihnen eine Eisenschelle an den Fuß gelegt. Ausgenommen waren davon nur die Frauen; die jungen und hübschen bekam der Dey, die andern wurden als Sclavinnen verkauft. Die Ladung wurde verkauft. Fand sich kein Käufer oder wollte Niemand einen angemessenen Preis zahlen, so zwang man die reichen Juden, die Waaren zu einem Preis zu nehmen, den man ihnen vorschrieb. War das Schiff nicht groß oder gut genug, um es als Corsar auszurüsten,

*) Rozet voyage dans la régence d'Alger III. 378 ff.

so wurde dasselbe ebenfalls verkauft. Fand sich aber kein Käufer, so wurde es auseinander genommen und das Material im Arsenal aufgehoben.

Die Beute und das daraus gelösete Geld zerfiel in viele Theile, sowohl für die, welche am Raub Theil genommen, als auch für die, welche sonst zu Ansprüchen berechtigt waren. Dem Dey fiel die Hälfte zu, dem Fiscus zehn Procent; dann bekamen Antheile die große Moschee von Algier, zwei Marabus von Babel Wad und Bab Azun; der Capitain erhielt acht Theile für sich und für jede Canone, die er an Bord hatte, einen Theil. Alle andern Officiere hatten ebenfalls jeder seinen Antheil, ebenso Soldaten und Matrosen. Fanden sich während der Prise Passagiere auf dem Raubschiff, so erhielten auch sie Antheile ohne Rücksicht auf Religion und Volk, denen sie angehörten, da man nicht wissen könnte, ob es nicht Gottes Wille gewesen, daß die Anwesenheit dieser Fremden uns den Sieg verschafft habe.

Die algierschen Corsaren waren schlecht ausgerüstet und bewaffnet, und die Mannschaft war sehr ungeschickt in den Manövern. Ihre Erfolge verdankten sie nur der Kühnheit und Unerschrockenheit, womit sie Schiffe angriffen, die stets schwächer waren, als sie selbst. Doch haben sie sich auch gegen große Kriegsfahrzeuge sehr gut geschlagen.

Vor dem Zuge des Lord Exmouth im Jahre 1816 waren die algierschen Corsaren Herren des Mittelmeeres und einige hatten es sogar gewagt, durch die Meerenge von Gibraltar in den atlantischen Ocean zu dringen. Der Seeraub war übrigens ein einträgliches Handwerk und man sah fast jede Woche Prisen in den Hafen von Algier einbringen. Nachdem die Engländer die algiersche Seemacht vernichtet hatten, begann sie sich erst seit 1824 zu erholen.

Die jüngste orientalische Marine ist die von Mehmed Ali ins Leben gerufene ägyptische. Der Vicekönig hatte bereits im Feldzug von Morea einige Schiffe, die in Marseille, Livorno und Triest gebaut waren und in der Schlacht von Navarino meist vernichtet wurden. Es blieb ihm damals nur noch eine Fregatte von 60 Canonen, die in Venedig und eine andere, die in Livorno gebaut war, nebst einigen Corvetten und Bricks. 1829 kam der französische Ingenieur Cerisy von Toulon und dieser errichtete das Arsenal von Alexandrien *) und den Kriegshafen. Mit Hülfe dieses Ingenieurs und anderer europäischen Officiere brachte es der Vicekönig dahin, daß schon im Jahre 1832 seine Flotte folgenden Bestand hatte:

7 Linienschiffe, davon zwei zu 134, drei zu 100, eines zu 96, eines zu 82 Dreißigpfünder-Canonen.

---

*) Clot-Bey aperçu général de l'Egypte. Br. 1840. II. 112. 8., wo der Plan des Arsenals.

6 Fregatten, davon vier zu 60, zwei zu 48 Vierundzwanzigpfünder-Caronaden.
4 Corvetten zu 22—24 Caronaden, Dreißig- und Achtzehnpfünder.
7 Bricks zu 20 und 16 Caronaden, Achtzehn- und Sechszehnpfünder.
2 in England gebaute Dampfschiffe.
23 Transportschiffe.

Die Bemannung der Flotte betrug damals 12,000 Mann. Den Matrosen und Seesoldaten wird, sobald sie ausgehoben sind, in Alexandrien ein Anker auf die Außenseite der Hand eingebrannt und es beginnt nun sofort die Einübung, die unglaublich schnell von Statten geht. Das Ganze befehligt ein Kapudan Pascha, oder Großadmiral, der einen Vice- und Contreadmiral unter sich hat. Unter diesen stehen die Bimbaschi, Schiffscapitaine, Sag kohl Agassi, Fregattencapitaine, Sol kol Agassi, Corvettencapitaine, Jus Baschi, Schiffsleutnant, und Effendi, Schreiber *).

Wenige Jahre später 1839 hatte der Vicekönig seine Flotte bedeutend vermehrt und er besaß 11 Linienschiffe mit 11,119 Mann, 6 Fregatten mit 2,710 Mann, 5 Corvetten mit 922 Mann, 4 Goeletten mit 442 Mann, 5 Bricks mit 290 Mann und 2 Cutter mit 60 Mann. Im Ganzen also 15,463 Mann, wozu noch 4076 militairisch organisirte Arsenalarbeiter in Alexandrien kamen. Darunter war eine Dampffregatte und 3 Dampfbricks **).

So sehen wir denn die Orientalen nur da mit einer Marine, wo die europäischen Nachbarn eine solche unumgänglich nothwendig machen, und in älterer Zeit die Venetianer, in neuerer die Engländer und Franzosen als die Lehrmeister und Hersteller derselben bei den am Spiegel des Mittelmeeres gelegenen Orientalen, wie denn schon in alter Zeit die seefahrenden Phöniker und Karthager hier ihren vornehmsten Schauplatz hatten.

Die Religionen

des Morgenlandes bieten ein überaus reiches Feld der Betrachtung dar, indem sich gerade im Orient alle nur denkbaren Formen der Religion entwickelt haben, ja indem er die Heimath sämmtlicher positiven Religionen ist. Allgemach traten hier neben einander auf im Süden wie im Norden das Schamanenthum, der einfache Naturcultus und Sternendienst, der Buddaismus und das Bramanenthum, die Vielgötterei, welche sich theils an geschichtliche Ueberlieferungen und die Verehrung der Götter und Helden der

*) C. v. Olberg, Geschichte des Krieges in Syrien und Kleinasien 1831—1833. Berl. 1837. S. 7. f.
**) Clot-Bey aperçu. II. 114.

Vorzeit knüpft, oder aber die Naturkräfte feiert; in den kaukasischen Gebürgen und in den arabischen Wüsten entstand der Monotheismus, der sich durch Moses, Christus und Mohamed verschiedenartig gestaltete. Die herrschende Religion des Orients ist gegenwärtig der Islam oder die von Mohamed begründete, durch die Einflüsse der Vorgänger und Nachbarn weiter entwickelte Lehre von einem Gott und seinem Propheten. Der Islam ist herrschende Religion im ganzen nördlichen Africa vom Ocean bis an das rothe Meer, in Asien aber von den westlichen Gränzen bis an die Gränzen von China und Thibeth, und in Indien von Bombay bis Makassar, in Europa war einst Spanien und ein Theil von Sicilien dem Islam unterworfen und noch ist es im türkischen Europa herrschende Religion. Insofern also muß der Islam unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nehmen. Dieß wird um so mehr der Fall seyn, als der Islam gewissermaßen die gereifte Frucht aller west- und südasiatischen Religionen ist. Der Islam aber ist das Grundgesetz der despotischen Staatsverfassung oder der absoluten Monarchie.

Betrachten wir nun die Religionsformen, die dem Islam vorausgingen, so finden wir vielleicht die ältesten Anfänge des Glaubens an ein allgütiges, allwissendes und allmächtiges Wesen bei den activen Stämmen der asiatischen Hochgebürge und vorzugsweise bei den freien Beduinen der Wüste *). Bei den ersteren, den Tscherkessen sowohl als bei den Drusen, hat der fortgesetzte Verkehr mit Anhängern von positiven Religionen, namentlich mit Christen und Muselmännern verändernd eingewirkt und zum Theil seltsame, sich widersprechende Erscheinungen zu Tage gefördert. Die Drusen sind, wie mehrere Reisende, namentlich Addison (II. 29.), versichern, Christen im Verkehre mit Christen, während sie sich Muselmännern gegenüber als Bekenner des Islam darstellen.

Der Glaube an einen Gott scheint der ursprüngliche bei der activen Rasse gewesen zu seyn und hat sich auch, wo durch den Verkehr mit der passiven Rasse eine Vielgötterei sich herausbildete und längere Zeit bestand, doch immer wieder geltend gemacht. Ja er ist wohl in der Idee des Fatums enthalten, das wir in den ägyptischen, hellenischen und germanischen Religionen antreffen, so wie er ja auch die philosophischen Systeme durchdringt, welche gegen die positive polytheistische Religion auftraten und ihren Sturz vorbereiteten. In der Religion der germanischen Völker spricht die monotheistische Grundlage sich am offenbarsten in der Idee vom Allvater aus.

Eine Darstellung der Entwickelung der verschiedenen polytheistischen Religionssysteme aus dem, jedem menschlichen Wesen, welcher Rasse

*) Vergl. C. G. IV. S. 83. und I. 216. ff.

dasselbe auch angehöre, inne wohnende Gefühle der Dankbarkeit und Ehrfurcht zunächst gegen die Aeltern, gegen die Vorfahren und den unsichtbaren Geber alles Guten und Widerwärtigen ist zur Zeit allerdings noch nicht möglich. Der Leser hat in den früheren Bänden die wichtigsten Erscheinungen kennen gelernt. Ich erinnere dabei an die, in den altamericanischen Staaten, wie in Aegypten vorkommende zwiefache Religion, die Religion der Herrscher und die der Beherrschten. Fanden wir doch unter anderem in Mexico den König Netzahualcojotl, der, unbefriedigt von den Glaubenslehren seiner Vorfahren, nach reineren, in seinem Herzen wurzelnden Ideen strebte.

Treten wir jedoch unserem Gegenstande näher. In Peru, wie in Aegypten lernten wir die dankbare Verehrung der Sonne und des Mondes kennen, wozu in letzterem Lande eine Verehrung der Planeten trat. Im Orient ist, nach den Ansichten der einheimischen Schriftsteller, namentlich des Ibn Hazn, des Mohamed Abi Taleb und des Scharistani der Sternendienst der älteste religiöse Cultus gewesen. Die Araber nennen diese Religion Zabiah, d. h. Verehrung des Heeres (der Sterne), und die Anhänger derselben Zabier *). Die Heimath dieses Sternendienstes war Mesopotamien und von da aus gelangte derselbe bis Medien und Arabien, wo er sich lange Zeit erhielt.

Die Zabier oder Sabäer nehmen einen höchsten Gott an, der die sichtbare Welt und somit auch Sonne, Mond und Sterne erschaffen hat, ihre Verehrung bringen sie aber vornehmlich diesen seinen Geschöpfen dar, welche der höchste Gott zu den Regenten der Welt und den Austheilern alles Guten bestellt hat. Unter den Händen der Priester erweiterte sich der Glaube an die Gestirne und der Cultus derselben, und Maimonides, ein Schriftsteller des 12. Jahrhunderts, der die Schriften der Sabäer studirt zu haben versicherte, sagt, daß die Sabäer die Sterne als göttliche Wesen betrachten und die Sonne für den großen Gott hielten, der die obere und die untere Welt regiere. Gott sey der Geist des Himmels. Die Sabäer hatten den Sternen Bilder geweihet, die der Sonne waren von Gold, die des Mondes von Silber. Sie hatten heilige Gebäude mit Standbildern, die den Sternen gewidmet sind und mit denen sich die Kräfte derselben vereinigen, die ihnen den Geist der Wahrsagung und verborgene Einsichten verschaffen. Sie verehren die Gestirne mit Opfern, wie sie denn der Sonne Fleder-

---

*) Siehe Kleukers Zendavesta im Kleinen S. 18. Dann Norberg de religione Sabaeorum. Gött. 1780, so wie die übrigen Abhandlungen desselben Verfassers, die in den Jahren 1798. ff. in Lund erschienen und dem das Werk des Mohamed Abi Taleb zum Grunde liegt. Dazu die Noten von Langlès zu Chardin voyage en Perse VI. 130. ff. Hyde elig. Persar. S. 84. ff.

mäuse, kriechendes Gewürm und Mäuse darbringen. Die Arbeiten der Feldbauer und Weingärtner preißen sie als einen den Sternen höchst wohlgefälligen Dienst *).

Mohamed Abi Taleb **) beschreibt den Sonnentempel der Sabäer als ein viereckiges mit Goldfarbe bemaltes Gebäude. Die innern Wände, so wie die Vorhänge waren ebenfalls gelb. In seiner Mitte erheben sich sechs Stufen, auf denen das goldene Standbild steht, das ein Halsband mit Edelsteinen und eine königliche Krone trägt. Auf der nächsten Stufe sah man andere Standbilder aus Holz oder Stein, von denen die meisten Fürsten vorstellten. Hier waren auch Kissen aufgelegt, auf denen man die Opfer verrichtete. Am ersten Wochentage, an welchem die Sonne in das Zeichen des Widders getreten, begaben sich die Sabäer in den Tempel mit Ringen, gestreiften Kleidern, Binden und Kronen geschmückt und schwangen die mit wohlriechendem Holze gefüllten Rauchfässer. Dazu sprachen sie: Erleuchtetes, erhabenstes Feuer, welches zündet und womit gezündet wird, Fürst der Lichter, Herr des fliehenden Lebens und jegliches beseelten Wesens, des strahlenden Lichtes, wir bringen dir diese Jungfrau dar, die wir als dir ähnlich ausgewählet und die du von uns annehmen mögest. Spende uns, was uns nützlich, was uns aber schädlich, das halte fern von uns. Diese Jungfrau aber werde Mutter des Knaben, den wir dem Jupiter darzubringen pflegen.

Außer der Sonne hatten noch der Mond, Saturn, Jupiter, Mars, Venus und Mercur ebenfalls ihre eignen Tempel. Mohamed Abi Taleb ***) berichtet über den Mondtempel Folgendes. Dieser Tempel ist ein Fünfeck mit steilem Dach, innen sah man goldene und silberne Buchstaben. In der Mitte stand das Götterbild aus reinem Silber und auf drei Stufen. Es war sitzend dargestellt. Unter den Mondtempeln war einer der berühmtesten der Kunha genannte, den die Gjerhamiden (ein Araberstamm), in Balach gebaut hatten. Wenn dem Monde ein Opfer gebracht werden sollte, zog man mit goldnen Rauchfässern und Gefäßen und in weißen Gewändern an; anstatt der Binden trug man Fischernetze. Man führte einen Menschen mit breiter Stirn herbei und sprach in folgender Weise: Nachfolger Gottes, Bruder der leuchtenden Sonne, der du an Schnelligkeit die irrenden und höchsten Sterne übertriffst, wir erscheinen vor dir und bringen dir, was dir ähnlich ist. Darauf begannen sie zu tanzen, nachdem sie den Mann gefesselt vor

*) Kleuker, Zendavesta im Kleinen S. 19.

**) Norberg diss. de templo Solis apud Sabios. Londini Gothor. 1798. 4.

***) M. Norberg diss. de templo Lunae apud Sabios. Lund 1799. 4.

das Mondbild gestellt hatten, durchschossen sie ihn mit Pfeilen, bis er gestorben, und bestrichen dann das Bild mit dem Blute desselben.

Der Tempel des Saturn war sechseckig, aus schwarzem Stein erbaut. Hier waren dem Gotte verschiedene Bilder aufgestellt, deren eines einem alten schwarzen Indianer glich, der eine Axt in der Hand trägt; ein anderes stellte einen Mann dar, der einen Eimer mit einem Seile aus dem Brunnen zieht, ein drittes einen Mann, der alte Schriften lieset, das vierte einen Zimmermann, das fünfte einen König, der auf dem Elefanten reitet und einen Stier und Büffel zur Seite hat. Alle diese Bilder sah man auf den Wänden. In der Mitte erhoben sich neun runde Stufen, auf denen das Bild der Planeten aus Blei und schwarzem Stein. Auch ihm wurden Menschenopfer gebracht. Massudi sagt, daß der Tempel von Mekka nach der Ansicht der Sabäer ein Saturnustempel in alter Zeit gewesen sey. Auch sollen die Sabäer zu Sandijan in Indien einen Saturnustempel gebaut haben. Als Opfer brachte man einen Stier, der mit Oel besprengt und mit hinten und vorn zusammengepreßten Füßen in einer Grube verbrannt wurde, und sprach folgendes Gebet: Heiligster Gott, der Uebles, aber niemals Gutes thut, der, obschon Glück und Unglück sich wechselsweise gegenüber stehen, die Schönheit, welche er hat, in Häßlichkeit umkehrt, der den, welchen er mit glücklichem Blick anschauet, unglücklich macht, wir bringen dir, was dir ähnlich ist, nimm es an und wende von uns ab dein Uebel und das deines Geistes, der nur Bösartiges dichtet und trachtet.

In ähnlicher Weise waren denn auch die anderen Tempel eingerichtet, denen die Opfer und Feste entsprachen. Für uns ist der Sabäismus namentlich deßhalb von Bedeutung, weil aus demselben

die Lehre des Zoroaster

hervorgegangen ist, auf welcher der altpersische Staat gegründet war. In allen orientalischen Ländern ist der Staat mit der Kirche ein unzertrennliches Ganzes und die Religion enthält die Gesetzgebung, wie wir ja auch in den altamericanischen Staaten, im Aegypten und im chinesischen Reiche gefunden haben, und wie denn im letztgenannten Reiche die Lehre des Confucius die Grundlage der gesammten Staatsverfassung und Gesetzgebung ist.

Ueber das Zeitalter, in welchem Zoroaster lebte, ist man noch zu keiner bestimmten Erkenntniß gelangt und die Angaben schwanken zwischen 6000 und 600 Jahren vor Christi Geburt. Ebenso ist man in Bezug auf seine Heimath noch getheilter Ansicht *).

*) Siehe Kleuker, Zendavesta im Kleinen S. 22. Heerens Ideen. Th. I. Persien S. 492. J. G. Rhode, die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser oder des Zendvolks. Frankf. a. M. 1820. 8.

Der Wahrheit am nächsten kommt wohl, daß Zoroaster oder Zerduscht, wörtlich Goldstern, Glanzstern, dem medischen Volke angehört und im 6. Jahrhundert vor Christi Geburt gelebt habe. König Gustasp, der zu Balkh Hof hielt, und um welchem sich mehrere Weise versammelt hatten, nahm sich Zoroasters an, desto entschiedener widersetzte sich König Ardsiasp von Turan, Gustasps Feind, den Lehren Zoroasters. Unter Gustasps Schutz gelang es unserem Weisen, sein Gesetz des Lichtes gegen die älteren vorhandenen Glaubensvorschriften, die er als Zauberei bezeichnete, geltend zu machen. Als Förderer seines Strebens nennt man den Dssamasp, einen Schüler der Bramanen. Bemerkenswerth ist, daß Zoroaster ebenso wenig als Confucius seine Lehre weder als eine unmittelbare göttliche Offenbarung, noch als eine von ihm ausgegangene Ideenreihe übergab; er verkündete sie als das uralte Lichtgesetz, welches von den weisesten und besten Menschen der Vorwelt bereits befolgt worden sey.

So ward er der Stifter der magischen Religion, welche sich über das ganze persische Reich ausbreitete und bis auf den Fall des Reiches durch die Araber im 7. Jahrh. v. Chr. G. die herrschende blieb. Seitdem wurde die Lehre Zoroasters durch treue Anhänger, welche lieber ihr Vaterland, als ihren Glauben aufgaben, gegen Südosten ausgebreitet. Im südöstlichen Gränzgebürge entstand das Reich Ilestan, was im 10. Jahrhundert ziemlich mächtig war. Andere gingen bis Indien, wo sie sich bis auf den heutigen Tag als Parsis, „Feueranbeter", erhalten haben. Andere zogen sich in die entlegeneren Partien der Heimath zurück und lebten als Guebern, d. h. Ungläubige, dem Lichtdienst und so hat sich denn Zoroasters Lehre bis auf den heutigen Tag erhalten.

Als die Quelle der Lehre Zoroasters dienen uns die demselben zugeschriebenen Bücher, welche Zend-Avesta, d. i. das lebendige Wort genannt werden und die erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Anquetil du Perron*) nach Europa

---

*) Es würde eine vollständige Aufzählung der hierher bezüglichen Schriften dem Zwecke unseres Werkes zuwider seyn. Daher genügen folgende Nachweisungen: Zendavesta ouvrage de Zoroastre, contenant les Idées Théologiques, Physiques et Morales de ce Législateur, les Cérémonies du Culte Réligieux qu'il a établi tr. par M. Anquetil du Perron. Par. 1771. 3 Bde. 4. Daff. D. v. Joh. Fr. Kleuker. Riga 1776. ff. 5 Bde. 4. Für Ausgabe des Urtextes und die Erklärung des ganzen Zendavesta sind zu nennen: Meiners, Tychsen, Creutzer, Norberg, Jul. Mohl, Faucher, Paul a. S. Bartholomäo, A. Höltig, E. Burnouf, v. Hammer, Olshausen, N. Rask, J. G. Rhode, N. Müller, Bohlen, Heeren, H. Seel u. s. w. Die einzelnen Titel findet der Leser in Meusel Bibliotheca historica T. I. P. II. 39. und Gräße, Lehrbuch einer allg. Literärgesch. I. 290 — 303.

gebracht worden sind. Diese Schriften aber gliedern sich folgender Gestalt.

1) Izeschne oder Jaschna, eine Sammlung von Lobpreisungen und Erhebungen des höchsten Wesens, des Ormuzd und seiner Geschöpfe. Es besteht aus 72 Ha's, welche in zwei Abtheilungen gesondert sind, von denen die erste, in 27 Ha's Ormuzd und seine Geschöpfe betrifft. In der zweiten sind die Gebete an den Allerhöchsten enthalten. Die erste Ha beginnt folgendermaßen:

„Ich bete und rufe an Ormuzd den Großen, glänzend und schimmernd in Lichtherrlichkeit — allvollkommen — allvortrefflich — allrein — allmächtig — allweise — dessen Körper rein ist über Alles — heilig über Alles — dessen Gedanke Reingutes ist — Quell aller Freuden — der mir giebt, was ich habe; stark und wirksam und allernährend und über Alles unaussprechlich in Herrlichkeit verschlungen."

Die zweite Abtheilung beginnt der 28. Ha also:

„Rein im Gedanken, rein im Wort und rein in der That, bete ich — Zoroaster — in Heiligkeit und vor den Augen der Amschaspands zu dir, o Gah (Genius) und Seele des Stieres, ich bete zu dir, o reiner Gah. Laß mein Gebet mit Reinigkeit der Hände dir lieblich seyn, o Ormuzd erster Herrlichkeit — Schöpfer alles Reinen, und dir, o weiser Bahman — Beschützer der Seele des Stieres. Laß mein Gebet mit Reinigkeit zu dir, o Ormuzd, bringen! Und gieb mir Festigkeit im Guten; daß ich durch Bahmans Schutz zur Heiligkeit der Thaten komme, die Quell der Freuden und des Segens für mich sind. O Ormuzd, dich den Reinen, ruft meine Seele an, heilig sind ihre Gedanken. Laß Ariman den argen König mich nicht in Irre führen! Mit Freuden und mit Leben, komm zu meiner Hülfe, o Sapandomad. Gieb meiner Seele, die Bahman schützt wider den Lasterverschlungenen, daß sie im Licht der Welt heilig in ihren Werken sey, o weiser Ormuzd, Anschauer der Zukunft, Ewigseliger, Ewigreiner, Reinigkeit selbst!"

„Der Schluß dieses Gebetes ist: „Freschoster deinen Diener und mich und diese Mehestans ganz Licht und rein im Herzen — laß reiner Ormuzd kein Unglück treffen; diese Menschen nicht, die himmlisch denken; und wenn ich dich anbete, so laß mich leben und lieblich seyn das Wort dem Könige, das ich ihm verkünde. Die rein und heilig in Werken lebten und rein im Herzen starben, denen mache, o Ormuzd, die Brücke leicht. O Quell des Segens und Glückes, o Weisheit und Verstand, hilf ihnen nach deinem Wort. Erhalte und schütze die Heiligen und Reinen des Herzens bis zur Erlebung der Todten! dieß thue, o Ormuzd, der du mich gelehrt, daß Alles, was Himmel und Erde enthält, geworden durch dein Wort.

2) **Vispered „Kenntniß von Altem oder alte Häupter"** enthält 27 Karden, d. i. Abtheilungen, ist ebenfalls ein liturgisches Werk. Es enthält Vispered, Anrufungen, z. B. „Ich rufe an und preise hoch den Ersten der Himmel, den Ersten der Erden, das Erste der Wassergeschöpfe, das Erste der Landgeschöpfe, die Erste der großen Hervorbringungen, das Erste der glanz- und verstandvollen Wesen, den Ersten der Heiligen, reinen und großen Tschengregadscha. Nun folgen Anrufungen an die nachstehenden Wesen, die heiligen, reinen und großen Geber der Milch an die ganze Natur, die Urheber der Naturgrüne, der erquickenden Wärme, die Ueberfluß, Glück und Segnungen aller Art gebenden Wesen, die Frauen aller Art, die Ormuzd geschaffene Versammlung der Lebendigen, die heilig, rein und groß sind, den großen Wasserquell, **Mithra**, der Wüsteneien Befruchter; die erste Karde schließt: Ich rufe an und preise hoch den Stier der Erhabenheit, durch den alles Kraut und Gewächs in Ueberfluß gedeihet, diesen reingebornen Stier, von dem der reine Mensch das Wesen hat." Die folgenden enthalten Verordnungen über den Cultus und die Opfer, so wie die zum Ackerbau ermunternden Gebete.

3) **Vendidad d. i. offenbart wider Dew** (den Gegner des Gesetzes) ist das eigentliche Gesetzbuch und eine Sammlung der Glaubens- und Sittenlehren in 22 Fargarden oder Abschnitten. In den beiden ersten spricht Ormuzd zu Zoroaster von seinen und Arimans Geschöpfen. Die nächstfolgenden handeln von den Pflichten der Parsen in Bezug auf die Moral, auf das Wohl der Gesellschaft und auf die gottesdienstlichen Gebräuche, so lange die Zeit des Gesetzes dauert, d. i. bis zur Auferstehung. Im 18. und 19. Fargard wird die Auferstehung besprochen, als der Zeitpunct von Ormuzds Triumph, und im 20. von der Naturumbildung. Im 21. Fargard kommen die Keime des Menschengeschlechtes wieder zum Vorschein, der Stier, von dem alle Wesen, welche die Erde füllen, Ausflüsse sind, das Wasser, welches gleich Anfangs Arimans Schöpfungen zernichtete und welches während des Verlaufes der zwölf Jahrtausende der Weltdauer der ganzen Natur Säfte und Keime gegeben, wodurch sie Kraft wider die Einflüsse der bösen Genien erhält. Der 22. Fargard behandelt die Sendung Zoroasters *).

4) **Teschts Sades** in 97 Abschnitten. Dieses Buch ist eine Sammlung Glaubensbekenntnisse, Sündenbekenntnisse (Patets), Dank-, Lob- und Segensgebete, Afergan und Afrin, Wünsche zur Ehe, Nekah, Schutzgebete, Vadj, Wünsche, Deaa, so wie Lobpreisungen, Jescht, die an Ormuzd, die Gah oder Genien, das Wasser, Avan, die Sonne und den Mond, Mithra, Gestirne, gerichtet sind.

---

*) Die Vendidad u. ff. sind im 2. Theile des Kleukerschen Zendavesta übersetzt.

5) Siruze oder die kleinen und großen Lobpreisungen der Himmelsgeister, welche in den dreißig Tagen der Monate präsidiren.

Außer diesen fünf Hauptwerken, die sich gegenseitig ergänzen, ist auch noch ein, aus späterer Zeit, als sie selbst stammendes Werk Bunde-hesch vorhanden, das auch nicht in der alten Zendsprache, sondern in der Pehlwisprache abgefaßt ist und daher nicht zu den eigentlichen Zendbüchern gehört. Es ist gewissermaßen ein dogmatisches Handbuch der Zoroaster-Lehren.

Treten wir nun der Lehre des Zoroaster näher, so finden wir als die Grundlage derselben die beiden unerschaffenen Wesen Ormuzd und Ariman. Der erhabene Ormuzd fand sich mit der höchsten Wissenschaft und Reinheit in dem Lichte der Welt und der Thron Ormuzds ist das erste Licht und ihr erstes Erzeugniß das Gesetz des Lichtes. Ormuzd und Ariman kommen blos von der Zeit ohne Gränzen. Mit Ormuzd begann die Zeit, er ist und wird seyn ohne Aufhören.

Ariman war in den Finsternissen mit seinem Gesetze. Er war, ist und wird ewig seyn böse und zerstörend. Sein böser Aufenthalt ist die erste Finsterniß. Ormuzd und Ariman stehen in der Mitte jener des unbegränzten Lichtes und dieser der unbegränzten Finsterniß neben einander. Beide sind allwissend, beide Schöpfer alles Vorhandenen. Ormuzds Volk wird nach der Wiederherstellung der Körper ohne Ende leben, das von Ariman hingegen wird dann verschwinden, er selbst aber ohne Ende seyn.

Ormuzd wußte, daß Ariman etwas gegen ihn begann und daß er bis ans Ende seine Werke mit den Wirkungen des guten Wesens vermischen und zuletzt alle Kraft gegen ihn zusammennehmen würde. Da sprach Ormuzd, ich muß das himmlische Volk werden lassen, und so ward der Himmel in drei Jahrtausenden. Dessen versah sich Ariman nicht. Endlich nahete er sich dem Lichte, um dasselbe zu entweihen. Allein er wurde von dessen Schönheit, Glanz und Stärke geblendet nnd kehrte von selbst in seine Finsterniß zurück. Hier schuf er nun ein zahlreiches Heer von Dews und bösen Kräften, um damit die Lichtwelt zu bekämpfen. Ormuzd sah dieses Volk der Fäulniß und Bosheit, da er aber wußte, daß Arimans Werk am Ende doch aufhören würde, so bot er ihm Frieden an und seinen Geschöpfen Unsterblichkeit, unter der Bedingung, daß er sein Werk anerkenne. Ariman aber erwiderte: Ich entsage jeder Verbindung mit dir, ich will dein Volk nicht achten, nie einstimmend mit dir wirken, sondern dein Volk plagen, so lange die Jahrhunderte währen. Ormuzd wußte aber, daß er in den ersten drei Jahrtausenden allein Kraft haben, daß in den nächsten seine Wirkungen mit denen Arimans sich mischen und daß die drei letzten dem Ariman eigen seyn würden, doch so, daß er am Ende derselben machtlos seyn und als Vater des Bösen über keines der Geschöpfe mehr Gewalt haben

würde und so in Ewigkeit nicht wieder. Als Ariman das Alles vernahm, erlag er unter dem Gedanken und versank in die Tiefe seiner Finsternisse.

Während der ersten drei Jahrtausende und in der Zeit der Machtlosigkeit des Ariman schuf Ormuzd seine Wesen, zuerst das Oberhaupt in seiner Welt Bahman, den er dem Himmel vorsetzte, der Welt des Lichtes. Dann schuf er sechs gute Genien, Ardilehescht, Schahriver, Sapandomad, Khordad und Amerdad, denen Ariman sechs böse Dews: Akuman, Ander, Savel, Nekard, Tarik und Zaretsch entgegenstellte. Nach dem Himmel schuf Ormuzd das Wasser, dann die Erde, darauf die Bäume, ferner die Thiere und endlich die Menschen.

Ormuzd bildete das Licht zwischen Himmel und Erde, die Fixsterne und Planeten, den Mond und die Sonne. Die Fixsterne wurden in 12 getheilt, als in so viele Mütter (in die Zeichen des Thierkreises), sie bildeten mit den 6 ersten und 480,000 kleinen Sternen in verschiedenen Constellationen die beständige Schutzwache gegen Ariman. Außer ihnen stellte aber Ormuzd noch vier Schildwachen in die vier Ecken des Himmels, Taschter gen Ost, Satevis gen West, Vernand gen Süd und Haftorang gen Nord. Die Mitte des Himmels deckt Meschgah, ein großer Stern. Den Menschen aber führte er die Feuer zu und sprach zu ihnen: welche Vorzüge werden euch dadurch zu Theil werden, daß ihr in der Welt Körper beleben sollt. Kämpfet tapfer gegen die Argen, ihr sollt in euern ersten Zustand wiederkehren. Unsterblichkeit soll Euch werden ohne Veraltung, ohne Uebel; mein Fittig soll Euch decken gegen die Feinde. Hierauf trat der Menschen Feuer in der Welt auf, geschützt durch den Alleswissenden gegen Arimans böse Kräfte.

Während nun Ariman in jenen drei Jahrtausenden gebunden lag, sprach jeder seiner Dews zu ihm: auf und mit mir, ich will gegen Ormuzd und dessen Amschapande zum Kampfe ausziehen, Ariman aber wußte, daß seine Zeit noch nicht gekommen. Aber am Ende derselben trat der arge Dsse zu ihm und forderte ihn auf zum Kampfe wider Ormuzd. Sie sollen, sprach er, forthin nicht leben, zerstören will ich ihr Licht, durchdringen Wasser und Bäume, Ormuzds Feuer und alle seine Geschöpfe.

Der Grundböse übersah alle seine Heere und flehe, wie außer sich vor Freude, sprang er auf, küßte des Unreinen Haupt und sprach: was du nur verlangst, das nimm von mir. Mit Menschengestalt wollte ich bekleidet seyn, gieb sie mir. Ariman bildete eines schönen Jünglings Leib und Dsse, unrein in Gedanken, ging damit fort.

Hierauf stellte sich Ariman, von Dews begleitet, vor das Licht. Er sah den Himmel und er allein konnte hineindringen. In Schlangengestalt sprang er vom Himmel zur Erde. Am Ormuzdtage be-

gann er seinen Lauf von Süden aus und durchdrang die ganze Natur, alles Geschaffene in Fliegengestalt*). Gegen Süden verheerte er die Erde ganz und überzog alles mit Schwärze, mit Nacht. Hierauf ließ er das fressende giftige Geschmeiß werden, Schlangen, Scorpionen, Kröten; zwei Dews, den grausam plagenden Veriu und Boschasp, sandte er gegen den Urstier und Kaiomorts, um sie auf der Brust anzugreifen. Der Grundböse traf durch sein Gift den Stier, daß er krank ward und seufzend starb.

Noch ehe der Stier ward, hatte Ormuzd ein Wasser der Gesundheit, Binak, geschaffen, das jeden dasselbe Trinkenden herstellte. Der Stier sprach sterbend: Mein Wille ist, daß man die Thiere, welche noch kommen sollen, gegen das Böse schütze. Ehe Kaiomorts war, hatte Ormuzd das Lebenswasser Chei geschaffen, das seinem Körper Lichtglanz und Jugend gab. Kaiomorts sah die Welt in Finsterniß verheert und kaum bestehend. Dreißig Jahre lang vermochte Ariman nichts gegen ihn. Du bist, sprach jener, als Feind eingedrungen, aber die Menschen meines Samens werden thun, was rein ist. Hierauf drang Ariman ins Feuer, aus dem er schwarzen Dampf aufsteigen ließ, in die Planeten und in alle Kräfte der Natur, so daß alle Izeds des Himmels gegen ihn kämpften und endlich in den Abgrund stürzten.

In dem Augenblick, da der noch einzig geschaffene Stier starb, fiel Kaiomorts aus seinem rechten Arme und aus seinem linken nach seinem Tode Goschorun als Seele oder Lebenskraft des Einziggeschaffenen. Goschorun, kaum geboren, verweilte bei des Stieres Leichnam und erhob ein lautes Klagen gegen Ormuzd: wen hast du, sprach er, zum Könige der Erde gesetzt? Ariman geht darauf aus, in Eile die Erde zu verderben, Bäume, Feuer. Ist es der Mensch, von dem du gesagt hast, ich will ihn schaffen, damit er lerne, sich gegen den Feind zu schützen? Der Stier, antwortete Ormuzd, ist erkrankt durch Ariman; aber dieser Mensch ist für eine Erde und eine Zeit aufgehoben, wo Ariman nicht Macht haben wird. Nun zeigte Ormuzd ihm den Feruer Zoroasters; er ward freudig und sprach: Gern will ich für die Geschöpfe deiner Welt sorgen.

Aus dem Schwanze des Stiers gingen, als er todt war, 55 Arten Getraidepflanzen und eben so viel Arten heilkräftiger Bäume hervor, die sich auf der Erde fortpflanzten. Den Samen des Lichts und der Stärke des Stiers übergaben die Yeds dem Monde, durch dessen Licht er geläutert wurde.

---

*) Ich erinnere hierbei an die **Zauberfliegen** der nordischen Schamanen (s. C.-G. III. 84. 101.) und an die seltsame Uebereinstimmung aller der passiven Rasse angehörigen Völker hinsichtlich der ferner genannten Geschöpfe. (Vergl. C.-G. III. 362.)

Daraus bildete Ormuzd einen schönen Körper, den er belebte: und aus diesem wurden zwei andere Stiere, ein männlicher und ein weiblicher, aus welchen sich wiederum 282 Thierarten des Landes entwickeln mußten, die Vögel der Luft und die Fische im Wasser. Aller Samen kam aus dem Marke des Stieres, aus seinen Hörnern wuchsen die Früchte, aus seiner Nase Laucharten, aus seinem Blute Trauben, aus seiner Brust wilde Raute wider Fäulniß und Hauptkrankheiten. Alles Uebrige nahm aus dem Stier seinen Ursprung. Aus dem Samen des Stieres, welcher im Himmel gereinigt wurde, wohin ihn der Mond brachte, bildeten sich mannichfaltige Gattungen der Thiere, zuerst zwei Stiere.

Im fernern Kampfe zwischen Ormuzd und Ariman stritt der Himmel gegen Ariman, er drehte sich um, mit ihm kämpften die Izeds und die starken Feruers der Streiter und Reinen. Beide wirkten zur Schöpfung des Wassers. Als Taschter das Zeichen des Krebses berührt hatte, ließ er Regen kommen, wodurch alles wächst. Durch Windeskraft zog er daraus Wasser in die obern Gegenden. Er ward von Bahman, Hom und dem gepriesenen Ized Barzo unterstützt. Dreißig Tage und eben so viel Nächte goß er den schwersten Regen auf die Erde, die mannshoch ganz mit Wasser bedeckt war. So starben alle Kharfesters und verbreiteten Gift und Fäulniß.

Auch zur Bildung der Erde wirkten Ormuzd und Ariman, während letzterer ins Innere der Erde drang, ward den Bergen ihre Kraft anerschaffen, die Erde aus sich zu bilden. Zuerst entstand der Berg Bordj und aus seiner Wurzel nach und nach alle übrigen Berge der Erde, in Zeit von 160 Jahren. Bordj (ein Berg dieses Namens ist bei Jezd in Persien, ein anderer in Georgien) setzte in fünfzehn Jahren an, brauchte aber 800 zum völligen Wachsthum. In 200 Jahren erhob er sich bis zum Himmel der Sterne; in den beiden nächsten bis zum Himmel des Mondes, in den beiden dritten bis zur Sonne und in den beiden letzten bis zum ersten Licht. Die übrigen Gebürge seine Abkömmlinge, an der Zahl 244, wuchsen in 200 Jahren.

Der Baum war anfangs dürre; aber der Amschaspand Amerdad, dem er zugehört, setzte ihn noch klein ins Wasser Taschters, als Taschter dieses Wasser durch Regengüsse mit der ganzen Erde sich vermischen ließ. Nun wuchs der Baum, wie das Haar auf dem Haupte des Menschen. Von ihm allein kamen 10,000 Arten Mutterbäume zur Vertreibung der 10,000 Arten arimanischer Krankheiten. Von jenen 10,000 Arten kamen 120,000 verschiedene Arten, die aus jenem Keime entstanden, sich auf der Erde vervielfältigten. Ormuzd legte den Keim aller Bäume in den See Ferakh kand, in welchem sich das auf dem Berge Hosindum gesammelte Wasser vereinigte, daneben setzte er den Baum Gogard, der eine stets verjün-

gende und reichlichst segnende Kraft hat. Dieser Gogard wird bei der Auferstehung die Seligen beleben. Ariman setzte in diese Mündung des Wassers die Kröte, welche ein besonderer Feind des Lebensbaumes ist, damit sie ihn zerstöre. Um dieselbe abzuhalten, schuf Ormuzd zehn Fische, von welchen der Gogard stets umgeben ist. Der eine dieser Fische sitzt der Kröte auf dem Kopfe. Die Kröte kann, so gern sie auch wollte, diese himmlischen Fische nicht verschlingen, trachtet aber doch bis zur Auferstehung darnach. Ein Wasser dient dem Fische Arez zur Schutzwehr. Von Arez stammen alle Wasserthiere. Er ist der König der ganzen Schaar der See.

Als Tatscher 30 Tage lang Regen über die Erde ausgoß, woraus ein ganzer See gebildet ward, theilte sich die ganze Erde siebenfach. Der in der Mitte bleibende Theil hieß Kunnerets, d. i. der einen See hat. In diesen hat Ormuzd alles gelegt, was im höchsten Grade rein ist. Ariman strebte daher von Anfang darnach, diesen besonders zu schlagen, weil er sah, daß Kunnerets das Vaterland der Keanier seyn und daß darin das reine Gesetz zuerst bekannt werde, ja daß hier selbst Sosiosch geboren werde, der den Ariman ohnmächtig macht und die Belebung der Leiber bewirkt.

Der Same, den Kaiomorts sterbend von sich gab, wurde durch das Licht der Sonne gereinigt. Zwei Izede nahmen sich desselben an.

Nach Ablauf von vierzig Jahren am Tage Mithra des Monats Mithra ging ein Baum aus der Erde hervor, der wie eine Säule aufwuchs fünfzehn Jahre lang mit fünfzehn Sprößlingen. Dieser Baum gleicht zwei aneinander gefügten Körpern, deren einer dem andern die Hand ins Ohr hält, so daß beide wie ein Leib sind. Man konnte nicht Männliches und Weibliches unterscheiden. Ormuzd sagt, daß er zuerst die Hand und dann den übrigen Körper gebildet, vorher aber die Seele geschaffen. Nachdem aber beide Bestandtheile aus Pflanzenwesen in menschliches Wesen gebildet waren, bekam die Hand aus dem Himmel ihre Seele und die Seele bezog ihre Wohnung augenblicklich. Der Baum wuchs empor und trug als Früchte zehn Menschenarten.

Von Mischa und Mischane sagt Ormuzd: der Mensch wurde, der Vater der Welt wurde. Der Himmel ward ihm bestimmt unter dem Beding herzlicher Demuth und Gehorsam gegen den Willen des Gesetzes, d. i. der Reinheit im Denken, im Reden, im Thun und daß er keinen Dews huldige. Durch Beharrung in diesem Geiste sollten Weib und Mann einander Segen seyn. So waren auch ursprünglich ihre Gedanken, ihre Werke. Sie naheten sich einander und verbanden sich. Anfangs dachten sie, Ormuzd ists, von dem Wasser, Erde, Bäume, Thiere, Sterne, Sonne und Mond mit allem Guten reiner Wurzel und reiner Frucht kommen. Nachmals aber

bemächtigte sich Ariman ihrer Gedanken, verbildete ihre Seele und gab ihnen ein, er sey es, der das Alles geschaffen habe. Sie glaubten es und dadurch gelang es dem Feinde, sie zu verleiten. Beide wurden böse und ihre Seelen müssen bis zur Wiederbelebung ihrer Leiber im Duzakh bleiben. Dreißig Tage kleideten sie sich schwarz, darauf gingen sie auf die Jagd und fanden eine weiße Ziege, aus deren Brüsten sie Milch sogen. Das war ihnen ein lieblicher Saft, aber Gift für ihren Körper. Nun ward der Böse noch beherzter, er gab ihnen Früchte, durch deren Genuß sie hundert bis dahin genossene Glückseligkeiten einbüßten; jedoch blieb ihnen eine. Nach 30 Tagen begegnete ihnen ein fetter weißer Schöps, dem sie das linke Ohr abschnitten. Himmlische Izeds hatten sie gelehrt aus dem Konarbaum Feuer zu ziehen*), dessen Holz sie mit einem scharfen Eisen rieben. Den Schöps brieten sie und theilten ihn in drei Stücke; von zwei Theilen, die sie nicht aßen, wurde einer durch den Vogel Kehrkas für die Izeds gen Himmel getragen. Anfangs kleideten sie sich mit Hundefellen, weil Hundefleisch ihre Nahrung war. Darauf fingen sie an zu jagen, und machten sich Kleider von Fellen rothen Wildbräts. Auch haben sie eine Oeffnung in die Erde gemacht und darin Eisen gefunden, welches sie mit Steinen schärfend zu einer Axt bereiteten. Hiermit fällten sie einen Baum und bauten sich eine Wohnung, ohne Gott dafür zu danken — wodurch die Dews noch mehr Gewalt über sie bekamen. Einer wurde des andern Feind; in Neid und Haß lehnten sie sich einer gegen den andern auf, schlug ihn und litt ein Gleiches. In fünfzig Jahren dachten sie an keine leibliche Vermischung, am Ende derselben fühlte erst Meschia, dann Meschiane Zeugungslust. Neun Monate darauf wurden ihnen Zwillinge geboren, ein Knabe und ein Mädchen. In der Folge erhielten sie noch sieben Paar. Von diesen stammen 15 Paar ab, deren jedes der Stamm eines besondern Volkes geworden ist und auf die man alle Geschlechter der Erde zurückführen muß.

Vier Dinge sind männlich und vier weiblich. Himmel, Metalle, Wind und Feuer sind zeugende Väter und nie etwas anderes; aber Wasser, Erde, Bäume und Mond sind weiblich, ohne je etwas anderes zu werden.

Des Feuers giebt es fünf Arten. Berezesengh, das vor Ormuzd und den Königen ist; Voh freiann im Körper der Menschen und Thiere; Oruazescht das Feuer in den Gewächsen, Vazescht über und vor dem Berge Sapodjeguer und Speenescht, das als allgemeines Feuer dem Menschen dient. Die zweite dieser fünf Arten verzehrt Wasser und Nahrung, die dritte trinkt Wasser und

*) Vergl. C.-G. I. 69., 245., 301. II. 26. ff.

läßt die Nahrung unverzehrt, nämlich das Feuer, was in allen Pflanzen ist, welche leben und im Wasser wachsen. Die fünfte verzehrt feste Theile, aber nicht Wasser, die vierte weder feste Theile noch Wasser. Die erste findet sich in der Erde, in Bergen und in allen Geschöpfen Ormuzds. Nachdem es ehedem drei Lichtstrahlen zur Beschützung der Welt von sich hatte ausgehen lassen, vervielfältigte es Alles unter Themurets Regierung. Dsjemschid vermochte alles Große durch diese drei Feuer. Auf dem Berge Kharesem errichtete er Feuerheerde (Dedgahs), worauf Ferobunfeuer glänzte. Unter Gustasp, als das Gesetz erschien, holte man es vom Berge Kharesem nach Kabulistan, wo es noch glänzt.

Das Gesetz redet von sieben Arten des Wassers, 1) auf Pflanzen, als Thau, 2) aus Bergquellen, 3) dem Regen, 4) dem ausgegrabenen, 5) und 6) dem menschlichen und thierischen Samen, 7) dem menschlichen Schweiß, wozu das Gesetz noch sieben als Ergänzung fügt, wie Speichel, Fett, Pflanzensaft u. s. w.

Obgleich nun Dsjemschid schon eine Gattin hatte, so verband er sich doch noch mit der Schwester eines Dew und seine leibliche Schwester mit jenem Dew. Aus diesen Verbindungen entstanden die Waldmenschen mit dem Schwanze und die Sünder, d. i. Menschen, die durch ihre Farbe zeigen, daß sie einen schändlichen Ursprung haben. Es heißt: der Dew gab dem leidenschaftlichen König eine Unterirdische, er verband einen Dew mit der Tochter eines Menschen, die schön, wie die Peris war. Aus dieser Verbindung entstanden die Unterirdischen, die Gottlosen, die Neger, die Araber der Wüste. Unter Feridun mußten sie sich aus den Städten Irans flüchten.

Ueber die Wiederherstellung der Leiber lehrt das Gesetz Folgendes: Wie die Erdgebornen Meschia und Meschiane zuerst von bloßem Wasser lebten, dann Baumfrüchte, Milch und endlich Fleisch genossen, so sollen die von ihnen, so lange die Zeit währt, abstammenden Menschen in entgegengesetzter Ordnung zuerst vom Fleisch, dann von der Milch, dann vom Brot ablassen, bis sie wieder dahin gebracht sind, daß sie vom bloßen Wasser leben. Dieß wird geschehen im Jahrtausend Oschedermah, da noch Kraft in der Natur seyn wird. Im letzten Jahre der Erscheinung des Sosiosch wird der Mensch ohne alle Nahrung leben. Darauf wird Sosiosch die Belebung der Todten bewirken. Denn nach dem Gesetz fragte Zoroaster den Ormuzd: der Wind führt den Staub der Körper fort, das Wasser nimmt ihn mit sich, wie soll der Leib dann wieder werden, wie der Todte neu zum Vorschein kommen? „Ich bin's, antwortete Ormuzd, der den allweiten, sternenreichen Himmel im ätherischen Raume hält; der macht, daß er in die Tiefe und Weite erleuchtet, was einst mit Nacht bedeckt war. Durch mich ist die Erde geworden zu einer Welt von Dauer und Bestand. Ich bin

Schöpfer des Samenkorns, das nach Verwesung in der Erde neu ausbricht und sich vermehrt ins Unzählige. Durch meine Kraft ist in Allem ein Feuer des Lebens, das nicht verzehrt. Ich bins, der lebendige Frucht in die Mutter legt nach ihrer Art, der Wasser in die Tiefen schafft, dessen Auge Licht ist und dessen Lebenskraft im Hauche des Mundes liegt. Will er sich erheben durch die unsichtbare Kraft des Lebens, die Gott in ihn gelegt hat, so kann kein Arm ihn niederdrücken. Ich bin der Schöpfer aller Wesen. Trete der Arge auf und versuche Wiederbelebung; umsonst wird er sie versuchen. Keinem Leichnam wird er Leben geben. Sicher und gewiß sollen deine Augen einst Alles neu leben sehen. Und ist das einmal geschehen, so wird es nicht zum zweiten Male geschehen. Denn um diese Zeit wird die verklärte Erde Gebeine und Wasser, Blut und Pflanzen, Haar, Feuer und Leben geben, wie beim Beginn der Dinge. Kaiomorts wird den Anfang machen, dann werden Meschia und Meschiane folgen und dann alle übrige Menschen. Jede Seele wird die Leiber kennen. Siehe, mein Vater, meine Mutter, mein Bruder, mein Weib, meine Freunde und Verwandten. Dann werden die Wesen der ganzen Welt mit dem Menschen zugleich auf der Erde erscheinen. Jeder wird hier sein Gutes oder Böses sehen. Der Arge wird wie ein weißes Thier unter der Heerde von schwarzen sich zeigen. Der Böse wird sagen zu dem Gerechten, dessen Freund er hier war, ach warum hast du mich, da ich dein Freund war, nicht gelehrt mit Reinheit handeln? Dann wird eine große Scheidung seyn. Jeder Befleckte wird in die Tiefe sinken. Der Vater wird von seiner Geliebten, die Schwester vom Bruder, der Freund vom Freunde geschieden seyn. Dann werden durch des Feuers Hitze große und kleine Berge wie Metalle zerfließen, das geschmolzene Erz einen großen Strom bilden, durch welchen Alles, was Mensch heißt, zur Reinigung muß. Der Reine durchgeht ihn wie einen warmen Milchfluß; der Böse muß auch hindurch, so ungern er auch will, damit er rein werde."

Und was wird dann weiter seyn, fragte Zoroaster?

„Alle Menschen, erwiderte Ormuzd, werden sich zu einem Werke vereinigen, sie werden dem Ormuzd und dem Amschapandis ein großes Lob singen. Alle Schöpfungen Ormuzds werden dann zu Ende, Alles wird vollendet seyn, nichts Neues hinzugethan werden und die Neubelebten werden dem Knechtsdienste entrissen seyn. Die Todten werden alsdann aufleben durch das vom Stier und dem weißen Hom Ausgehende, wovon Sosiosch allen wird zu trinken geben zur Unverweslichkeit, so lange Wesen dauern.

Wer hier nicht Lob und Ehre gebracht hat Ormuzd und allen reinen Wesen wird dort nackt und blos gehen; den Freunden Ormuzds werden seine Töchter, die Gahs, ein himmlisches Kleid bereiten. Dann wird auch der Grundböse Ariman in Ormuzds Welt

zurückkehren, die Erde des Abgrundes durch jenen Strom ziehen und sie zum segensreichsten Lande machen — die ganze Welt wird durchs Wort ewige Dauer bekommen.

Dieses sind die Grundlehren der Lehre des Zoroaster, deren Auslaufer wir nicht allein in den asiatischen Religionen, sondern auch in den alteuropäischen wiederfinden werden.

Ob älter, ob jünger, jedenfalls aber in ein hohes Alterthum aufsteigend, ist die Buddhalehre, der wir schon zweimal im Laufe unserer Betrachtung begegnet sind*). Wir haben die Grundbegriffe derselben kennen gelernt und sahen, wie sie schon früh in China Eingang fand und von da aus sich bis zu den Kalmyken verbreitete. Ihr Hauptsitz ist gegenwärtig Tübet, wo der Dalailama als der sichtbare Buddha einer göttlichen Verehrung genießt, deren Abglanz auf alle Geistliche überstrahlt und so dem geistlichen Stand einen Einfluß, eine Herrschaft gewährt, wie sie anderwärts kaum wieder angetroffen wird. Diese Buddhareligion war auch einst in Indien die herrschende, wie die vielfachen Denkmale derselben beweisen, die sich in Indien, wie in Ceylon, Java und andern Inseln noch vorfinden**). Die ungewöhnliche Verbreitung des Buddhismus bei den asiatischen Völkern von der tropischen bis in die polarische Zone, die ansehnliche Menge seiner Denkmale lassen wohl auf ein hohes Alterthum desselben schließen. Dennoch macht ihm eben in Bezug auf sein Alterthum die Bramareligion den Vorrang streitig und der Streit ist noch nicht geschlichtet. Es würde hier am unrechten Orte seyn, wollten wir in die Einzelheiten der hierauf bezüglichen Untersuchungen eingehen. Wir wenden uns daher zu der

Bramalehre,

für welche die folgenden Bücher die Hauptquellen sind. Zunächst die Sastra, Schastra, d. i. Verordnungen, die nur von den Bramanen gelesen werden dürfen. Unter diesen sind die Veda und das Gesetzbuch des Manu die wichtigsten, an welche sich eine namhafte Literatur anschließt, welche die abentheuerlichsten Erscheinungen darbietet. Die vier Veda stammen nicht aus einer und derselben Zeit,

---

*) C.-G. III. 195. VI. 409.

**) Ueber die Buddhareligion s. Pallas Sammlungen historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften. St. Petersb. Th. II. Ssanang Ssetsen Chungtaidschi der Ordus Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses. Der Mongol. Text und deutsch von J. J. Schmidt. St. Petersburg 1829. 4. Burnouf die buddhische Büchersammlung in Nepaul, Ausland 1845. N. 159. Edw. Upham the history and doctrine of Budhism popularly illustrated with notices of the Kappocism or demon worship and the Bali or planetary incantations of Ceylon. Lond. 1829. fol. Vergl. Bohlen d. alte Indien. I. 306. Orlich II. 239. über indische Buddhatempel.

die ältesten sind der Ridschveda, der von dem Feuer, Yadschour-veda, der von der Luft und Samaveda, der von der Sonne stammt. Der jüngste ist Atharvanaveda*). Der Ridschveda enthält Mantras oder Gebete, meist lobpreisenden Inhalts in mehr als 10,000 Stanzen, bei deren Herlesung verschiedene Methoden beobachtet werden. Bald sagt man Wort auf Wort, bald wiederholt man die Worte ein-, auch mehrmals, langsam oder schnell. Der Yadschour-veda, in den weißen und schwarzen getheilt, enthält Regeln für Opfer und Ceremonien. Der weiße hat 1987 Sätze, der schwarze ist umfangreicher und hat über 650 Abschnitte. Der Samaveda gilt für besonders heilig und wirksam für Tilgung der Sünde; die Gebete, die er enthält, müssen gesungen werden, wenn sie gehörige Wirkung thun sollen. Der Atharvanveda endlich enthält in zwanzig Büchern Anrufungen, Gebete und 760 Hymnen. Eine besondere Abtheilung des Atharvanveda bilden die zwei und zwanzig Upanischade, welche die Commentatoren als Quelle der göttlichen Wissenschaft oder Erkenntniß Gottes bezeichnen.

Um den Geist dieser Werke zu bezeichnen, genügen einige Stellen aus dem von Pauthier übersetzten Isa Upanischad:

Die Welt und Alles, was sich in der Welt bewegt, ist durch die Macht des schaffenden Wesens erfüllt; deßhalb erhalte seinen Dienst in dir. Nähre kein Gelüst nach fremdem Gute in dir. Der Mensch wünsche ein Jahrhundert zu leben, um seine frommen Werke zu vollenden; denn in dir, o Mensch, ist, diese guten Werke ausgenommen, nichts fleckenlos. Die, welche sich selbst tödten, kommen an Orte, wo keine Sonne scheint und die in eine blinde Finsterniß gehüllt sind. Das höchste einige Wesen bewegt sich nicht, obschon es schneller ist als der Gedanke, denn die Götter selbst können es nicht erreichen; es kann durch die gewöhnlichen Sinnenwerkzeuge nicht wahrgenommen werden. Es geht unendlich weit hinaus über alles geistige Erkenntnißvermögen. Es bleibt unbeweglich und nachdem es während dieser Zeit die Ausdehnung des Raumes ermessen hat, begründet es das Weltsystem. Es bewegt sich, es bewegt sich nicht; es ist fern, es ist nah; es ist in Allem, es ist außer Allem. Der, welcher alle Wesen in der Seele oder im höchsten Geiste erkennt, und die höchste Seele in allen Wesen, der wird Nichts verachten. Der, welcher erkannt hat, daß die Wesen in der allgemeinen Seele,

*) s. Pauthier les livres sacrés de l'Orient S. 308. histoire des Védas. — Die Philosophie der Hindu. Vardanta-Sara von Sadananda. Sanskrit und teutsch zum erstenmale übersetzt und mit Anmerkungen und Auszügen aus den Scholien des Rama, Krishna-Tirtha begleitet von D. Othmar Frank, München. 1835. 8. Dazu die Schriften von Forster, Crawford, Prießling, Norberg, A. W. Schlegel, Rhode, Anquetil (Systema theologicum). Vergl. über den gegenwärtigen herabgekommenen Zustand des Religionswesens in Indien. Orlich II. 268. ff.



wird der unbesonnen seyn? Ist es traurig, die Einheit, die Uebereinstimmung der Dinge zu erkennen? Es hüllt Alles ein und durchdringt Alles. Es ist ohne Leib, ohne Rauhheit, ohne Flecken; es ist rein, der Sünde unnahbar, allwissend, der große Dichter, der große Verkündiger, voll von Wissen und Geist, überall gegenwärtig, für sich bestehend, und es weiset Jedem, je nach seinem Verdienst, den Preis seiner Werke zu, in der ewigen Aufeinanderfolge der Zeiten. Es wandeln in dichten Finsternissen die, welche die Unwissenheit anbeten und in noch dichterem Dunkel wandeln die, welche die Wissenschaft besitzen. Die Weisen haben gesagt, daß die Wissenschaft oder Erkenntniß eine sey, und daß die Unwissenheit darauf folge. Das haben wir gelernt aus dem Unterricht der Weisen, welche uns diese Lehre überlieferten. Der, welcher von diesen beiden Dingen unterrichtet ist, von der Wissenschaft und Unwissenheit, erhält, nachdem er den Tod durch die Unwissenheit überwunden, die Unsterblichkeit durch die Wissenschaft. Es wandeln in tiefen Finsternissen die, so die unerschaffene Natur anbeten, allein in noch dichteren wandeln die, so sich mit der erschaffenen und vergänglichen Natur begnügen. Die Weisen haben gesagt, daß die Folge der vergänglichen Natur das Eine und die Folge der unvergänglichen Natur das Andere ist; das haben wir aus den Belehrungen der Weisen gelernt, welche uns diese Lehre überliefert haben. Der, welcher diese beiden Dinge kennt, die vergängliche Natur und die Zerlösung, wird, nachdem er den Tod durch die Auflösung überwunden, die Unsterblichkeit durch die unerschaffene Natur erhalten. Das Antlitz der Wahrheit ist durch einen dichten bezauberten Schleier von Gold bedeckt. O Sonne, Ernährer der Welt, entschleiere die Wahrheit, daß ich, dein treuer Anbeter, die Sonne der Wahrheit und Gerechtigkeit sehen kann. O Sonne, Ernährer der Welt, einsamer Anachoret, höchster Herrscher und Ordner, Sohn von Pradschapadi, zerstreue die blendenden Strahlen, halte dein glänzendes Licht zurück, damit ich deine entzückende Gestalt betrachten und ein Theil werden könne des göttlichen Wesens, das sich in dir regt. Könnte doch mein Lebenshauch in der allgemeinen Seele des Raumes sich auflösen. Möge doch dieser materielle und vergängliche Körper in Asche gewandelt werden. O Gott! Erinnere dich meiner Opfer, erinnere dich meiner Werke; o Feuergott (Agin), leite mich auf den rechten Weg zum Lohn für meine Werke, o Gott, du kennst alle unsere Handlungen, tilge unsre Sünden, wir bringen dir den höchsten Preis unseres Lobes.

Wenden wir uns nun zu dem **Gesetzbuch des Manu**, welches aus zwölf Büchern besteht*), deren erstes die Schöpfung-

*) Manava-Dharma-Sastra ist in metrischer Form. Institutes of Hindou-Law, or the ordonances of Menu verbally translated from the

geschichte enthält und zugleich den wesentlichen Inhalt der übrigen 11 Bücher darbietet. Ich lasse Manu, Bramas Sohn selbst sprechen.

Manu saß zurückgelehnt und hatte seine Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, auf den höchsten Gott gerichtet, da naheten sich ihm die göttlichen Weisen und redeten ihn, nachdem sie sich gegenseitig begrüßt, also an:

Herr, geruhe uns aufzuklären über die heiligen Gesetze in ihrer Ordnung, wie sie von allen vier Classen, und von denen, die aus der Mischung derselben hervorgegangen sind, müssen befolgt werden. Du allein, o Herr, verstehst die Handlungen, den Urgrund und den wahren Sinn dieser allgemeinen Regel, die durch sich selbst besteht und welche der menschlichen Vernunft unbegreiflich und welche der Veda ist.

Da er nun also durch diese großherzigen Wesen befragt wurde, erwiderte er, dessen Macht unermeßlich ist, nachdem er sie alle gegrüßt hatte, in seiner Weisheit: So höret denn.

Diese Welt war gefallen in die Finsterniß, sie war nicht wahrnehmbar und konnte weder durch die Vernunft, noch durch die Offenbarung erkannt werden, sie schien ganz dem Schlummer überlassen. Als die Dauer der Zerlösung ihr Ziel erreicht hatte, machte der Herr, der durch sich selbst ist und durch die äußeren Sinne nicht begriffen werden kann, diese Welt wahrnehmbar mit den fünf Elementen und den anderen Urstoffen, die im hellsten Glanze strahlten; er erschien und zerstreute die Finsterniß, das heißt, er enthüllte die Natur.

Er, den der Geist allein kann begreifen, der den Sinnenwerkzeugen entschlüpft, der ohne sichtbare Theile, der ewige, die Seele aller Wesen, den Niemand begreift, er entfaltete seinen eigenen Glanz.

Nachdem er sich entschlossen in seinem Geist, aus seiner Wesenheit die verschiedenen Geschöpfe ausströmen (emaniren) zu lassen, so erzeugte er zunächst das Wasser, in welches er einen Keim niederlegte. Dieser Keim wurde ein Ei, welches wie Gold glänzte und wie der tausendstrahlige Stern, in welchem das höchste Wesen sich selbst erzeugte, in der Gestalt von Brama, dem Urahn aller Wesen.

---

original Sanscrit by sir W. Jones. Calcutta. 1794. Lond. 1796. 4. Dann Calcutta 1813. 4. Darauf Sanscrit und Engl. v. Gr. Chimmoy Haughton. Calc. 1824. Lond. 1825. Deutsch von J. C. Hüttner. Weimar. 1797. 8. Franz. von Loiseleur Deslongchamps. Paris. 1833. und dann in Pauthier les livres sacrés de l'Orient. S. 333. ff. Vergl. Bohlen d. alte Indien. 1. 126.

Die Wässer wurden Naras genannt, dieweil sie Geschöpfe von Nara (Gottesgeist) waren. Diese Wässer waren die erste Stätte der Bewegung von Nara und demnach wurden sie Narayana, der sich auf den Wassern bewegt, genannt. Der, welcher aus unbegreiflicher ewiger Ursache wirklich vorhanden, aber für die Sinnenwerkzeuge nicht vorhanden ist, hat diese männliche Gottheit hervorgebracht, die unter dem Namen von Brama in der Welt gefeiert wird.

Nachdem Brama nun eines seiner Jahre in diesem Ei verweilt hatte, theilte er dasselbe nur durch seinen Gedanken in zwei Hälften; und aus diesen beiden Theilen bildete er den Himmel und die Erde, in die Mitte stellte er den Dunstkreis, die acht himmlischen Gegenden und die bleibenden Behälter der Wässer. Aus der höchsten Seele schuf er die Erkenntniß (Manus, Vernunft), die durch sich selbst besteht, und aus dieser Erkenntniß das Gewissen, das das Innere beräth und beherrscht; so wie das große vernünftige Princip und alle Lebensformen, bekleidet mit den drei Eigenschaften und fünf Sinnenwerkzeugen, welche die äußeren Gegenstände wahrnehmen sollen. Nachdem er nun mit den Ausflüssen des höchsten Geistes die kleinsten Theile der sechs unermeßlichen wirkenden Ursachen durchdrungen hatte, schuf er alle Wesen. Und da die wesentlichen Glieder der Form, die kleinsten Theile der sichtbaren Natur, etwas von den sechs auf einander folgenden Ausflüssen an sich tragen, nennen die Weisen seine sichtbare Form s'ariram, d. h. die Abhängigen von sechs. Und deshalb bringen die Grundstoffe in diese sichtbare Form, bekleidet mit ihren thätigen Eigenschaften, so wie die Erkenntniß durch die körperlichen Werkzeuge; durch die kleinen und mit einer Form begabten der sieben kräftigen Ursachen, die Einsicht, das Gewissen und die feinen Anfänge der fünf Elemente ist diese vergängliche Welt, der Ausfluß der unvergänglichen Quelle geschaffen worden. Jeder dieser Grundstoffe nimmt in der Ordnung der Aufeinanderfolge die Eigenschaft dessen an, der ihm vorausgeht. Jemehr nun ein Grundstoff von der ersten Quelle seines Ursprungs entfernt ist, desto mehr Eigenschaften hat er an sich. Er, das höchste Wesen, legte darauf allen Geschöpfen unterscheidende Namen bei und wies ihnen verschiedenen Beruf, verschiedene Pflichten zu. Er, der höchste Ordner, ließ aus seinem Wesen eine Menge untere Gottheiten mit thätigen Beigaben und reinen Seelen und eine Menge Geister von großer Vollendung und das ewige Opfer ausfließen. Aus dem Feuer, der Luft und der Sonne zog er, der dreifache und ewige Brama den Ridsch, den Yadschusch und den Sama, zur Vervollständigung des Opfers. Er gab Bestehen und Eintheilung der Zeit, den Sternen, den Planeten, den Flüssen, den Seen, den Gebürgen, den Ebenen und den Thälern, so wie der nüchternen Ehrerbietung, dem menschlichen Worte, der Wollust, der Liebe, dem

Zorne, und so vollbrachte er diese Schöpfung, weil er den Wesen Bestehen geben wollte.

Um nun einen Unterschied zwischen den Handlungen festzustellen, unterschied er Gutes und Ungerechtes, und unterwarf diese Erschaffungen der Freude und der Mühe und den andern entgegengesetzten Bedingungen. Mit den zarten Theilen der fünf feinen Grundstoffe, welche sich in grobe Grundstoffe umbilden können, ist Alles was da besteht allgemach geschaffen worden. Da nun der höchste Meister jedes beseelte Wesen für eine bestimmte Beschäftigung geschaffen hat, so erfüllt es auch allemal dieselbe, sobald es in die Welt tritt. Welche Eigenschaft ihm auch im Augenblick seiner Erschaffung zu Theil geworden, Arglist oder Güte, Sanftheit oder Rohheit, Tugend oder Laster, Wahrheit oder Falschheit, sie wird sich allemal von selbst bei demselben einfinden, wenn es geboren wird. In derselben Weise, wie die Jahreszeiten bei ihrer periodischen Wiederkehr ihre eigenthümlichen Eigenschaften entfalten, in derselben beginnen die belebten Geschöpfe die Beschäftigungen, die ihnen eigenthümlich sind, aufs Neue. Um nun das Menschengeschlecht fortzupflanzen, brachte er aus seinem Mund den Bramanen, aus seinem Arm den Kschatriya, aus seiner Lende den Vaisya und aus seinem Fuße den Sudra hervor. Nachdem er seinen Körper in zwei Theile getheilt, wurde der höchste Meister zur einen Hälfte männlich, zur andern weiblich und indem beide Hälften sich vereinigten, erzeugte er den Viradj.

Vernehmt, edle Bramanen, daß der, den der göttliche Mann genannt Viradj aus sich selbst hervorgebracht hat, indem er sich einer nüchternen Andacht hingab, der Schöpfer dieser ganzen Welt ist — und das bin ich Manu. Ich bin es, der, als er das menschliche Geschlecht schaffen wollte und nachdem er die schwierigsten Büßungen geübt hatte, die zehn hervorragenden Heiligen, Maharschis, die Herren der Geschöpfe, Pradschapalis zeugte, nämlich: Maritschi, Atri, Anschiras, Pulastya, Pulcha, Kratu, Pratschetas, Vasischtha, Brighou und Narada. Diese allmächtigen Wesen schufen sieben andre Manus, die Götter (Dewas) und ihre Wohnungen und die Maharschis, die mit einer unermeßlichen Gewalt begabt waren. Sie schufen die Gnomen, Yakschas, die Riesen, Rakschasas, die Blutsauger, Pisatschas, die Nymphen, Apsarases, die Titanen, Asuras, die Drachen, Nayas, die Schlangen, Sarpas, die Vögel, Suparnas und die verschiedenen Stämme der göttlichen Vorfahren, die Blitze, die Donner, die Wolken, die bunten Bogen des Indra, die Meteore, die Wasserhosen, die Cometen und die Sterne verschiedener Größe, die Kimaras oder rothköpfigen Musiker, die Affen, die Fische, verschiedene Arten Vögel, Heerden-Thiere, das Wild, die Menschen, die fleischfressenden Thiere, die eine Doppelreihe von Zähnen haben, das kriechende Gethier, Würmer, Heuschrecken, Flöhe, Mücken, die

Wanzen und alles stechende Ungeziefer, endlich aber die verschiedenen Körper, die sich nicht bewegen können. So geschah es denn auf meinen Befehl, daß diese großherzigen Weisen, Kraft ihrer Entsagungen, alle diese beweglichen und unbeweglichen Wesen schufen und sich über die Handlungen verständigten.

Nun werde ich Euch erklären, welche besonderen Handlungen einem jeden dieser Wesen zugetheilt wurden und auf welche Art sie auf die Welt kommen. Die wilden und die mit zwei Zähnereihen versehenen fleischfressenden Thiere, die Riesen, Blutsauger und Menschen werden in Mutterleibe geboren; die Vögel kommen aus einem Ei, wie auch die Schlangen, Crocodile, Fische, Schildkröten u. a. Land- und Wasserthiere, wie die Eidechse und der Muschelfisch. Die stechenden Mücken, Flöhe, Fliegen, Wanzen entstehen aus heißem Dunst; sie werden von der Wärme erzeugt, wie Alles was ihnen ähnlich, als Biene und Ameise.

Alle der Bewegung ermangelnden Körper und die aus einem Samenkorn oder aus einem in die Erde gesteckten Zweige wachsen, entstehen aus der Entfaltung einer Knospe. Die Kräuter bringen eine große Menge Blumen und Früchte hervor und vergehen, nachdem die Früchte zu ihrer Reife gebracht sind. Die Pflanzen, welche man Könige der Forsten nennt, haben keine Blumen und tragen Früchte; mögen sie nur Blumen, oder auch nur Früchte tragen, so heißen sie unter beiden Gestalten Bäume. Es giebt verschiedene Arten von Pflanzen, die als Sträucher oder als Büsche wachsen, viel Arten von Gräsern, kriechende und kletternde Pflanzen. Alle diese Gewächse keimen aus Samen oder Zweigen. Alle diese Wesen sind mit einer Finsterniß unter einer Menge Gestalten umgeben, aber sie sind in Bezug auf ihre vorhergegangenen Handlungen mit einem reinern Bewußtseyn begabt, und sie empfinden Vergnügen wie Schmerz.

So wurden von Brama an bis auf die Pflanzen die Wanderungen und Uebersiedelungen erklärt, welche in dieser entsetzlichen Welt Statt finden, die sich ohne Aufhören zerstört. Nachdem ich also diese Welt und mich selbst hervorgebracht, erschien der, dessen Macht unbegreiflich ist, aufs Neue aufgegangen in der höchsten Seele und ersetzte die Zeit der Schöpfung durch die Zeit der Auflösung.

Sobald dieser Gott erwacht, so vollendet diese Welt ihre Handlungen; sobald er einschläft und den Geist in eine tiefe Ruhe versenkt, dann löset die Welt sich auf. Denn während seines friedlichen Schlummers verlassen die belebten Wesen, welche mit den Ursachen der Handlungen begabt sind, ihre Verrichtungen und die Seele fällt in Unkraft mit den andern Sinnen. Und während sie zu gleicher Zeit in die höchste Seele aufgelöset werden, schläft diese Seele aller Wesen sanft in der größten Ruhe. Nachdem sie sich in die ursprüngliche Dunkelheit zurückgezogen, bleibt sie dort lange mit den

Sinneswerkzeugen, verrichtet ihren Beruf nicht und entkleidet sich ihrer Gestalt. Dann vereinigen sich die feinen Grundstoffe aufs Neue und sie tritt in einen pflanzlichen oder thierischen Samen und nimmt eine neue Form an. So geschieht es durch ein wechselseitiges Erwachen und Einschlafen, daß das Unbewegliche diese Menge beweglicher und bewegungsloser Geschöpfe wieder aufleben oder sterben läßt.

Nachdem Er selbst dieses Buch des Gesetzes von Anfang an gemacht, ließ er mich dasselbe auswendig lernen und ich unterwies Maritschi und die andern Weisen. Bhrigu, welcher hier steht, wird Euch den Inhalt dieses Buches völlig bekannt machen, denn dieser Muni hat es von mir ganz auswendig gelernt. Darauf sagte der Maharschi Bhrigu, den Manu also aufgefordert, mit Wohlwollen zu allen diesen Rischis: Hört:

Von diesem Manu Swayambuba, der aus dem durch sich selbst vorhandenen Wesen ausging, stammen sechs andere Manus, deren jeder einen Stamm von Geschöpfen hervorbrachte. Diese mit einer edeln Seele und einer hohen Kraft begabten Manus waren: Swarotschischa, Ottomi, Tamasa, Raiwata, der ruhmreiche Tschakschuscha und der Sohn von Vivaswat. Diese sieben allmächtigen Manus, von denen Swayambuba der erste ist, haben ein jeder während ihres Zeitraums diese Welt hervorgebracht und geleitet, die aus beweglichen und unbeweglichen Wesen zusammengesetzt ist. Achtzehn Nimeschas oder Augenblicke machen eine Kaschtha, 30 Kaschtha eine Kola, 30 Kolas ein Muhurta, 30 Muhurtas einen Tag und eine Nacht. Die Sonne bestimmt die Eintheilung von Tag und Nacht für die Menschen und die Götter; die Nacht ist für den Schlummer der Wesen, der Tag für die Arbeit. Ein Monat der Sterblichen ist eine Nacht und ein Tag der Pitris oder der im Monde wohnenden Erzväter, die sich in zwei Hälften, Tag und Nacht theilen. Die schwarze Hälfte ist für die Arbeit, die weiße die dem Schlaf gewidmete Nacht der Manus. Ein Jahr der Sterblichen ist ein Tag und eine Nacht der Götter, der Tag entspricht dem nördlichen, die Nacht dem südlichen Laufe der Sonne. Nun aber vernehmet in der Kürze, welches die Dauer einer Nacht und eines Tages von Brama und von jedem der vier Alter (Yugas) ist. 4000 göttliche Jahre, wie die Weisen sagen, das Krita-Yuga, die vorangehende Morgendämmerung dauerte eben so viel Jahrhunderte; eben so lange die folgende Abenddämmerung. In den drei folgenden Altern, deren jedem eine gleiche Dämmerung vorausgeht und nachfolgt, sind die Tausende und Hunderte allgemach um eine Einheit gemindert. Rechnet man nun diese Alter zusammen, so kommen 12,000 Jahre heraus, welche man ein Götterjahr nennt. Wisset, daß tausend Götterjahre zusammen einen Tag Bramas bilden und daß die Nacht desselben eine gleiche Dauer

hat. Die, welche es wissen, daß der heilige Tag des Brama nur mit tausend Altern endet und daß seine Nacht einen gleichen Zeitraum einnimmt, kennen erst wahrhaftig, was Tag und Nacht ist. Wenn diese Nacht sich zu Ende neigt, erwacht Brama aus dem Schlaf und erwachend läßt er den göttlichen Geist (Manas) ausfließen, der durch sein Wesen besteht und für die äußeren Sinne nicht vorhanden ist. Getrieben von dem Wunsche, zu schaffen, erfahren als höchste Seele, bewirkt der göttliche Geist oder die ursprüngliche Vernunft die Schöpfung und ruft den Aether, den die Weisen als den Spielraum des Schalles betrachten. Aus dem Aether entsteht durch eine Umbildung die Luft, die rein und stark die Trägerin der Gerüche und deren Eigenschaft die Fühlbarkeit ist. Durch eine Umbildung der Luft entsteht das Licht, welches leuchtet, die Finsterniß zerstreut, glänzt und dessen Eigenschaft die sichtbare Form ist. Aus dem Lichte entsteht durch eine Umbildung das Wasser, dessen Eigenschaft der Geschmack ist, vom Wasser entsteht die Erde, welcher der Geruch eigenthümlich. Das ist die durch den Urgeist bewerkstelligte Schöpfung.

Das angeführte Götteralter von 12,000 Jahren wiederholt sich 71 Mal und das nennt man den Zeitlauf eines Manu. Die Zeitalter der Manus sind unzählbar, wie die Schöpfungen und Zerlösungen der Welt, und das höchste Wesen erneuert sie, wie zu seiner Unterhaltung.

Im Krita-yuga erhält sich die Gerechtigkeit unter dem Bilde eines Stieres fest auf den vier Füßen. Die Wahrheit herrschet und die Menschen nehmen noch keinen Vortheil von der Ungerechtigkeit. Allein in den übrigen Altern verliert durch die unerlaubte Erwerbung von Reichthum und Wissen die Gerechtigkeit allgemach einen Fuß, so daß sich durch Diebstahl, Falschheit und Trug allgemach die ehrbaren Vortheile um ein Viertheil mindern. Die Menschen erlangen, frei von Krankheiten, die Erfüllung aller ihrer Wünsche und erreichen eine Lebensdauer von 400 Jahren während dieses Zeitalters. Im Treta-yuga und den folgenden Zeitaltern verliert ihr Lebensalter allgemach ein Viertheil von seiner Dauer. Das in dem Veda angegebene Lebensalter der Menschen, die Belohnungen der Handlungen und die Kräfte der beseelten Wesen tragen in dieser Welt Früchte, die zu den Lebensaltern im Verhältniß stehen. Gewisse Tugenden sind dem Krita-Alter eigenthümlich, andere dem Tretaalter, andere dem Dwaparaalter und wieder andere dem Kalialter, je im Verhältniß zur Abnahme der Lebensdauer. Während des ersten Zeitalters herrscht die Andacht, die göttliche Wissenschaft während des zweiten, die Vollendung des Opfers während des dritten und wie die Weisen sagen im vierten die Freigebigkeit.

Für die Erhaltung dieser gesammten Schöpfung wies das höchste, ruhmreiche Wesen denen verschiedenartige Beschäftigungen an, die es

aus seinem Mund, seinem Arm, seiner Lende und aus seinem Fuße geschaffen hatte. Es gab den Bramanen als ihr Theil die Unterweisung der Vedas, die Vollbringung des Opfers, die Leitung der durch die andern dargebrachten Opfer und das Recht zu geben und in Empfang zu nehmen. Dem Kschatrya legte es die Pflicht auf, das Volk zu beschirmen, Wohlthun zu üben, zu opfern, die geheiligten Bücher zu lesen, und sich nicht den sinnlichen Vergnügungen zu überlassen. Die Heerden zu pflegen, Almosen zu geben, zu opfern, die heiligen Bücher zu lesen, Handel zu treiben, auf Zinsen zu leihen, die Erde zu bearbeiten, das sind die dem Vaisya zugewiesenen Pflichten. Aber dem Sudra wies der höchste Meister nur eine einzige Pflicht an, die, den vorgenannten Classen zu dienen, ohne ihrer Würde Abbruch zu thun. Der menschliche Leib ist reiner über dem Nabel, und den Mund hat das durch sich bestehende Wesen für den reinsten Theil erklärt. Durch seinen Ursprung, der von dem edelsten Theile des Körpers Statt fand, dann als Erstgeborner und als Inhaber der heiligen Schriften, ist der Bramane der gesetzmäßige Herrscher dieser ganzen Schöpfung. Er ist es in der That, den das durch sich selbst entstandene Wesen, nachdem es sich den Andachten überlassen, aus sich durch seinen eignen Mund hervorbrachte, um das Opfer für die Götter und Manus zu vollenden und für die Erhaltung alles dessen, was da besteht.

Welches Wesen kann höher seyn als er, durch dessen Mund die Bewohner des Himmels unablässig geläuterte Butter genießen und die Manen das Todtenmal?

Unter allen Wesen sind die beseelten die ersten; unter den beseelten Wesen die, welche durch das Mittel ihrer Einsicht sich erhalten; die Menschen sind die ersten unter den vernunftbegabten Wesen, und die Bramanen die ersten unter den Menschen. Unter den Bramanen sind diejenigen die vorzüglichsten, welche die heilige Wissenschaft besitzen, unter den Weisen die, welche ihre Pflicht erkennen, unter diesen die Menschen, welche sie pünctlich erfüllen und unter der letztern wiederum die, welche das Studium der heiligen Bücher beseligte.

Die Geburt eines Bramanen ist die ewige Fleischwerdung der Gerechtigkeit, denn der Bramane ist zur Ausübung der Gerechtigkeit geboren und er soll eins werden mit Brama selbst. Wenn der Bramane auf die Welt kommt, nimmt er den ersten Rang auf der Erde ein, er soll als oberster Herr aller Wesen über dem Schatz der bürgerlichen und heiligen Gesetze Wache halten. Alles was diese Welt enthält, ist gewissermaßen Eigenthum des Bramanen. Er hat durch seine Erstgeburt und durch seine erhabene Geburt ein Recht auf Alles, was da vorhanden ist. Der Bramane nimmt nur seine eigene Nahrung zu sich, trägt nur seine eigenen Kleider, giebt nur was ihm

gehört; es geschieht nur durch den Edelmuth des Bramanen, daß sich die andern Menschen der Güter dieser Welt erfreuen*).

Um nun die Beschäftigungen des Bramanen von denen der andern Classen in gehöriger Ordnung zu unterscheiden, hat der weise Manu, der aus dem durch sich selbst bestehenden Wesen hervorgegangen ist, dieses Gesetzbuch abgefaßt.

Dieses Buch muß von jedem unterrichteten Bramanen mit Ausdauer studirt und von ihm seinen Schülern erklärt werden, aber dieß darf niemals durch einen Menschen niederer Classe geschehen. Indem der Bramane darin liest, der seine Pflicht vollkommen erfüllt, wird er durch keinen Gedanken, kein Wort verunreinigt. Er reinigt eine Versammlung, sieben seiner Vorfahren und sieben seiner Nachkommen, und verdient allein den Besitz dieser ganzen Erde. Dieses herrliche Buch läßt jede gewünschte Sache erhalten, es fördert die Einsicht, es schafft den Ruhm und langes Leben und führt zur höchsten Seligkeit. Darin findet sich das Gesetz vollkommen erklärt, so wie das Gute und Schlimme der Handlungen und die uralten Gewohnheiten der vier Classen. Der uralte Gebrauch ist das vorzüglichste durch die Offenbarung und die Ueberlieferung bewährte Gesetz, folglich muß sich der, welcher das Wohl seiner Seele will, mit Ausdauer mit den uralten Gebräuchen in Uebereinstimmung setzen. Der Bramane, der sich von der Gewohnheit entfernt, wird nicht die Frucht der heiligen Schrift kosten; wenn er sie aber genau beobachtet, wird er eine vollkommene Ernte haben. Auch haben die Munis, welche erkannt haben, daß das göttliche Gesetz von der uralten Gewohnheit abstamme, diese Gewohnheiten und Gebräuche als die Grundlage aller frommen Andacht angenommen. Die Geburt der Welt, die Ordnung der Weihungen, die Pflichten und die Aufführung eines Schülers der Gottesgelahrheit (Bramatschari), die wichtige Ceremonie des Bades, welches der Schüler nimmt, ehe er seinen Meister verläßt, wenn seine Lehrzeit abgelaufen, die Wahl einer Gattin, die verschiedenen Arten der Heirath, die Art, wie die fünf großen Darbringungen seit dem Anfang eingesetzt sind, die verschiedenen Mittel, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, die Pflichten eines Hausvaters, die verbotenen und erlaubten Nahrungsmittel **),

*) Die drei obern Classen unterscheiden sich von den unteren durch eine Schnur, die um den Brustkasten von der linken Schulter unter dem rechten Arm hindurch getragen wird. Sie wird unter gewissen Feierlichkeiten angelegt. Die Schnur des Bramanen ist von Baumwolle, des Kschaktria von geflochtenem Gras, des Vaisya von Thierwolle s. **Wilson specimens of the Theatre of the Hindus. I. 183.**

**) Die Verbietung gewisser, übrigens leicht zu erwerbender Nahrungsmittel war bei den verschiedenen Priesterherrschern immer ein sicheres Mittel, das Volk von sich abhängig zu machen. Das im Orient heimische Schwein ward durch das mosaische und mohamedanische Gesetzbuch als:

die Reinigung der Menschen und der gebrauchten Geräthe, die, die Frauen betreffenden Verordnungen, die Pflicht der Andacht der Ranaprasthen oder Einsiedler und der Sannyasen oder der andächtigen Büßer, welche zur Seligkeit führet, die Entsagung der Welt, alle Pflichten eines Königs, die Entscheidung der Rechtshändel, die Gesetze von Zeugen und Verhör, die Pflichten der Gattin und des Gatten, das Gesetz über die Erbtheilung, die Verbote des Spieles, die für Verbrecher verhängten Strafen, die Pflichten der Vaishas und Sudras, der Ursprung der gemischten Classen, die Arten der Seelenwanderungen in dieser Welt, als Folge der Handlungen, die höchste Seligkeit, die für gute Werke verheißen ist, die Prüfung des Guten und des Bösen, und endlich die ewigen Gesetze der verschiedenen Gegenden, Classen und Familien, die Gebräuche der verschiedenen ketzerischen Secten und der Gesellschaften der Kaufleute, alles dieß ist in diesem Gesetze des Manu erklärt.

Wie nun Manu auf meine Bitte den Inhalt dieses Buches erklärt hat, so vernehmt ihn nun heute von mir ohne Auslassung, wie ohne Zusatz.

Mit diesen Worten schließt das erste Buch der Gesetze des Manu, als der bramanischen Dogmatik. Das zweite Buch handelt über die Erziehung oder die Priestercaste als den ersten Stand. Ich hebe daraus einige Grundsätze aus: Selbstliebe ist kein löblicher Bewegungsgrund, aber Freiheit von Selbstliebe ist in dieser Welt nicht zu finden; auf Selbstliebe gründet sich das Studium der Schrift und die Ausübung der darin empfohlenen Handlungen. Heftiges Verlangen zu Handeln entspringt aus der Erwartung eines Vortheils; in dieser Erwartung werden Opfer vollzogen; die Vorschriften religiöser Strenge und Enthaltung von Sünde entstehen, wie bekannt, aus der Hoffnung einer Vergeltung. Man sieht hienieden keine menschliche Handlung ohne Selbstliebe ausüben; der Mensch mag thun, was er will, er wird dazu durch einen Wunsch nach Belohnung angetrieben. Wenn aber Jemand diese Pflichten unablässig ohne Rücksicht auf den darauf folgenden Vortheil erfüllte, so würde er dereinst in den Stand der Unsterblichkeit treten und schon in diesem Leben alle die tugendhaften Freuden genießen, welche ihm seine Fantasie nur immer eingeben könnte.

Das Gesetzbuch sagt, daß der Bramane im Lande bleiben soll, und daß nur die Sudra, wenn es ihnen am Lebensunterhalte gebricht, auswandern dürfen.

---

unrein erklärt, wie denn später die christlichen Bekehrer den germanischen Völkern den Genuß des Pferdefleisches in ähnlicher Weise zu verleiden gestrebt haben, für dessen Wiedereinführung deren Enkel so lebhafte Anstrengungen machen. Die großartigste Erscheinung bleibt jedoch der Tabu der Südseeinsulaner und das Interdict des germanischen Mittelalters.

Mit dem 88. Abschnitt beginnt die Besprechung der körperlichen Triebe und zwar mit dem Satze: Wie ein Fuhrmann widerspännstige Pferde zu behandeln weiß, so wird ein weiser Mann mit der größten Sorgfalt die Gliedmasen zu zäumen verstehen, welche unter den hinreißenden Sinnlichkeiten wild herumirren. Ich will die eilf Gliedmasen, welchen die ersten Weisen Namen gaben, kurz und in gehöriger Ordnung nennen, inwiefern sie Gegenstände der Gesetze sind. Die Nase ist das fünfte nach den Ohren, der Haut, den Augen und nach der Zunge. Die Sprachwerkzeuge haben den zehnten Platz nach den Organen der Ausleerung, der Zeugung und nach den Händen und Füßen. Fünf derselben, das Ohr und wie sie in der Reihe folgen, sind von den gelehrten Männern Werkzeuge der Empfindung, die andern Glieder des Handelns genannt worden. Das Herz muß als das eilfte betrachtet werden, welches seiner natürlichen Beschaffenheit nach leidet und wirkt. Wenn dieses bezwungen ist, dann sind auch die beiden anderen Reihen jede aus fünf Gliedern bestehend gewonnen. Wer seine Organe an sinnliche Vergnügungen kettet, der ist ganz gewiß strafbar; wer sie aber völlig im Zaume hält, wird himmlische Wonne genießen. Verlangen wird nie durch den Genuß des erwünschten Gegenstandes gestillt, ebenso wenig wie Feuer mit gereinigter Butter gelöscht, sondern vielmehr nur noch heftiger angeflammt wird. Die Unterdrückung sinnlicher Lüste ist weit besser, als die Befriedigung derselben, ohne Rücksicht auf das Ansehen von Personen, die sich entweder allen Genuß erlauben oder demselben völlig entsagen. Anreizungen zur Lust zu vermeiden, ist kein so kräftiges Mittel zur Bezwingung der Organe, welche durch sinnlichen Genuß verwöhnt sind, als anhaltendes Streben nach göttlicher Kenntniß. Wer sich durch Sinnlichkeit befleckt hat, dem können weder die Vedas, noch Freigebigkeit, noch Opfer, noch Ausübung strenger Regeln, noch fromme Härte gegen sich selbst Glückseligkeit gewähren. Wer sich über das, was den Sinnen des Gesichts, Gefühls, Gehörs, Geschmackes und Geruches angenehm oder widrig ist, weder sehr freut noch betrübt, den kann man wirklich Sieger über seine Sinnenwerkzeuge nennen. Wenn aber ein einziges unter seinen Organen sündigt, so verliert er durch diesen Fehltritt seine Kenntniß von Gott, ebenso wie sich das Wasser durch eine einzige Oeffnung aus dem Lederschlauche verliert. Hat er alle seine Organe der Empfindung und des Handelns im Zaume halten und auch sein Herz beherrschen lernen, so wird er jedes Vortheils genießen, wenn er auch nicht seinen Körper durch religiöse Härte kasteiet.

Es folgen nun Verordnungen über das Lesen der Vedas, wobei (Nr. 113.) der Grundsatz festgestellt wird, daß ein Lehrer des Veda lieber mit seiner Gelehrsamkeit sterben, als sie in unfruchtbaren Boden säen soll, wenn er auch noch so große Nahrungssorgen haben sollte.

Durch den Satz (116.) wer sich Kenntniß des Veda ohne seines Lehrers Einwilligung erwirbt, macht sich eines Diebstahls schuldig, wird der freien und selbstständigen Forschung vorgebeugt. Demnächst ist den Schülern die größte Ehrerbietung gegen die Meister zur Pflicht gemacht und ein Ceremoniell festgesetzt.

Nr. 136. heißt es: Reichthum, Verwandtschaft, Alter, gute Aufführung und göttliche Kenntniß geben Anspruch auf Achtung, aber das zuletzt genannte ist das allerachtungswürdigste.

Der Bramane (162.) soll weltliche Ehre wie Gift vermeiden und lieber Geringschätzung suchen. Es folgen Verzeichnisse der Dinge, deren er sich zu enthalten hat, z. B des Honigs, der Weiber, der Wohlgerüche, der Beschädigung irgend eines belebten Wesens, der Streitigkeiten, des Spieles u. s. w. *). Der Schüler muß dem Lehrer die Bedürfnisse zutragen und alle Tage die Pflicht eines religiösen Bettlers üben, nur nicht bei seinen und seines Lehrers Verwandten. Er muß ein heiliges Feuer unterhalten und dabei opfern. Das Betteln ist nur dem Bramanen anständig, nicht aber dem Krieger oder Handelsmann.

Nr. 191. ff. enthalten Vorschriften über das äußere Betragen gegen den Lehrer, dessen Lehrer, Söhne, Frauen; gegen letztere hat er, namentlich nachdem er sein 20. Lebensjahr erlangt hat, ganz besondere Aufmerksamkeit nöthig, denn Weiber sind in dieser Welt von Natur zur Verführung der Männer geneigt und ein Weib kann nicht nur einen Thoren, sondern selbst einen Weisen in diesem Leben vom rechten Pfade abziehen und ihn in seiner Unterwürfigkeit zur Begierde und Wuth entflammen, daher muß kein Mann mit seiner nächsten Verwandten an einem einsamen Orte sitzen, die Annäherung der Glieder des Körpers ist wirksam genug, den Weisen ihre Weisheit zu rauben.

Dem Schüler wird zur Pflicht gemacht, sich nie von der unter- und aufgehenden Sonne schlafend antreffen zu lassen. Das zweite Buch schließt mit den Pflichten gegen die Eltern.

Das dritte Buch handelt vom zweiten oder ehelichen Stand, in 286 Abschnitten. Der Bramane soll nach der Rückkehr aus dem Hause des Lehrers, in welchem er 36 Jahr bleiben kann, heirathen, und zwar ein Weib aus seiner Classe, welche nicht von seinen Vorfahren väterlicher oder mütterlicher Seite bis ins sechste Glied abstammt. Er muß die Familie dabei vermeiden, welche die vorgeschriebenen religiösen Ceremonien verabsäumt hat, die, welche keine männliche Erben hat, die, in welcher der Veda nicht gelesen wird, die, welche dickes Haar auf dem Leibe hat, und die, welche zu Blutfluß, Schwindsucht, schlechter Verdauung, fallender Sucht, Aussatz und geschwollnen Beinen geneigt sind. Nicht wäh-

*) Vergl. den Schamanenkatechismus C. G. VI. 410.

len soll er eine Jungfrau mit röthlichem Haar, ungestalten Gliedern, eine kränkliche, eine Schwätzerin oder mit entzündeten Augen; auch ihren Namen muß er berücksichtigen. Seine Frau soll schön, würdig im Aeußern und ebenmäßigen, weichen Körpers seyn, sie muß einen Bruder haben. Eine Frau aus dienender Caste darf er nie heirathen, zeugt er ein Kind mit ihr, verliert er den Rang als Braman.

Auf diese Grundsätze folgen (Nr. 20. ff.) die acht Arten der Verheirathungsceremonie. Die erste und den Bramanen anständigste ist, wenn der Vater seine Tochter blos in ein einziges Gewand kleidet, und sie einem Vedagelehrten schenkt, den er aus freien Stücken dazu einladet und achtungsvoll aufnimmt. Die sechste ist, wenn Jüngling und Jungfrau aus gegenseitigem Verlangen sich verbinden, sie ist tadelnswerth, weil sinnlicher Genuß ihr Zweck ist; die siebente ist gewaltsame Entführung wider des Mädchens Willen, die ruchloseste aber die achte, wenn Jemand ein schlafendes oder sonst bewußtloses Mädchen umarmt.

Es folgen nun Verhaltungsregeln für die Ehegatten Nr. 55. Ehefrauen müssen von ihren Vätern und Brüdern, von ihren Männern und von den Brüdern ihrer Männer geehrt und geschmückt werden, wenn diesen anders die Vermehrung ihres Wohlstandes am Herzen liegt. Wo die Frauen in Ehren gehalten werden, da ist Wohlgefallen der Götter; wo sie aber verachtet werden, da sind alle religiöse Handlungen vergebens. (Nr. 58.) Wenn die Frauen einer Familie, denen man nicht die gehörige Achtung erwiesen hat, über ein Haus ihren Fluch aussprechen, so geht es mit Allem, was dazu gehört, gänzlich zu Grunde. Daher müssen Männer, welche reich werden wollen, die Frauen beständig mit Schmuck, Kleidern und Nahrung versorgen. Diejenige Familie, in welcher der Mann mit seiner Frau und die Frau mit ihrem Manne zufrieden ist, wird gewiß in ununterbrochenem Wohlstande bleiben. Wenn eine Frau schön geschmückt ist, so ist ihr ganzes Haus geschmückt.

Fünf Classen von Wesen soll man besonders ehren, die Gottheiten, die, welche um Bewirthung bitten, die, welche man nach den Gesetzen erhalten muß, die verstorbenen Voreltern und sich selbst.

Es folgen Vorschriften für Ceremonien und Opfer und für die übrigen hier genannten fünf Pflichten der Gastfreundschaft (Nr. 99. ff.), vor Allen aber müssen Bräute, Jungfrauen, Kranke und Schwangere sorgfältig bewirthet werden; es wird (Nr. 150. ff.) ein Verzeichniß der Personen mitgetheilt, die an einem Opfer nicht Theil nehmen können, worunter auch Eßwaarenhändler, Viehfütterer, Mordbrenner, Giftmischer, Seeschiffer, Spieler, Säufer, Thierbezähmer, ein Braman, der wie ein Sudra lebt.

Nr. 203—286. ff. behandeln das Opfer der Vorfahren, die

Gebräuche *), welche dabei zu beobachten sind, diese Todtenfeiern; verbunden mit einem Gastmale, müssen jährlich mindestens dreimal stattfinden.

Das vierte Buch enthält die Gesetze über Haushaltung und häusliche Tugend.

Der Braman soll sich gerade so viel, als ihm zum Leben nöthig ist, durch unbescholtene, seiner Caste angemessene Beschäftigungen erwerben, die ohne körperliche Schmerzen verrichtet werden können. Er darf Almosen sammeln, Ackerbau treiben, auch handeln, auf Zins leihen, wenn er sehr bedrängt ist. Dienst um bedingten Lohn, Swavritti, d. i. Hundeleben, ist ihm dagegen durchaus untersagt. Der Bramane halte sich fern vom Pöbel, sey nie krumm und listig, nehme nie unbedingt Geschenke an. Seine Hauptbeschäftigung muß stets das Studium der Veda bleiben und die Erfüllung der dadurch gebotenen Pflichten und Gebräuche. Die äußere Erscheinung des Bramanen (Nr. 34. ff.) muß anständig und würdig seyn, er soll nie alte, zerrissene Kleider tragen und unreinlich einhergehen. Er trage einen Stab, einen Wasserkrug, eine Handvoll Cusagras oder eine Abschrift des Veda und zwei glänzende Goldringe in seinen Ohren. Er soll enthaltsam seyn, nicht leicht erschrecken u. dergl. Die Vorschriften über Essen, Entledigung der Verdauung, Reisen, Anzug u. s. w. gehen bis in die kleinsten Einzelnheiten. Besonders gewarnt wird der Braman vor dem Umgange mit Königen, die nicht aus der Kriegercaste stammen (Nr. 84. ff.). Es folgen Vorschriften über das Verhalten bei der Lesung des Veda, (Nr. 98. ff.) z. B. wenn er nicht lesen darf. Dabei sind auch Regeln der Klugheit mitgetheilt: Wer reich werden will, verachte nie einen Krieger, eine Schlange oder einen Priester, der die Schrift versteht, sie mögen so verächtlich aussehen, wie sie wollen. Denn diese drei können den, der sie verachtet, zu Grunde richten. Er behandle sie daher nie mit Verachtung. Ja nicht einmal sich selbst soll er verachten, so oft ihm auch seine Pläne vereitelt seyn worden mögen, sondern er verfolge das Glück bis an den Tod und glaube nie, daß es schwer zu erreichen sey. Er spreche zwar die Wahrheit, bemühe sich aber auch zu gefallen; er äußere keine unangenehme Wahrheit, er enthalte sich jedoch etwas Gefälliges zu sagen, wenn es falsch ist. Dieß ist eine uralte Vorschrift. Er antworte mit wohl und gut oder nur mit wohl; in unnütze Feindschaft und Zwistigkeit muß er sich mit Niemand einlassen.

Die folgenden Vorschriften betreffen die Lesung der Veda und Reinigung; dann folgen Warnungen vor Zorn und Drohungen für die,

*) Wir sahen oben (C. G. VI. 132.), welche Sorgfalt die Chinesen auf den Cultus der Vorfahren verwenden.

welche einen Bramanen körperlich beleidigen, ferner Ermahnungen zur Friedfertigkeit mit seiner Familie, zur Genügsamkeit und Verbot der Nahrung anderer Personen. Wer immer gut handelt, heißt es (Nr. 246.), seine Leidenschaften bändigt, Geschenke giebt, nach Sanftheit in seinen Sitten strebt, Unglücksfälle geduldig erträgt, sich nicht unter die Bösen mischt und keinem fühlenden Wesen Schmerz verursacht, erlangt unendliche Glückseligkeit."

Das fünfte Buch hat die Aufschrift Diät, Reinigung und Weiber, und enthält 169 Abschnitte.

In Bezug auf das Erstere sagt Abschnitt 55.: „Mich wird das Thier in der nächsten Welt auffressen, dessen Fleisch ich in diesem Leben esse, so sollte ein Fleischesser sprechen.

Mit Abschnitt 57. beginnt die Reinigung, die bis zum 146. Abschnitt reicht; mit Abschnitt 147. heben die Vorschriften für die Frauen an, deren Hauptsatz ist: daß ein tugendhaftes Weib ihren Mann als einen Gott verehren müsse; nach dem Tode ihres Mannes soll sie ein eingezogenes, büßendes Leben führen und nie wieder heirathen.

Das sechste Buch handelt von Andachtsübungen und von dem dritten und vierten Stand. Das Leben der Einsiedler in den Wäldern wird als ein sehr verdienstliches geschildert, und es heißt Abschn. 32.: Wenn ein Bramane seinen Körper durch Hunger, Hitze, Kälte, Nässe u. a. Büßungen, wie große Weise gethan haben, unvermerkt zerrüttet hat und gleichgültig gegen Kummer und Furcht geworden ist, so wird er in dem göttlichen Wesen höchst erhaben werden. Es werden ihm nächstdem auch die Gegenstände der Betrachtung angegeben, die er in seiner Einsamkeit berücksichtigen soll.

Das siebente Capitel betrifft die Regierung, öffentliche Gesetze und die Klasse der Krieger und beginnt mit der Pflicht der gesetzmäßig eingekleideten Könige. Er übertrifft alle Sterblichen an Ruhm, er ist eine mächtige Gottheit in menschlicher Gestalt. Er soll strenge Gerechtigkeit üben. Er soll strafen, denn (Abschn. 22.) das ganze Menschengeschlecht wird durch Strafe in Ordnung gehalten, da man schwerlich einen schuldlosen Mann findet. Wo die Strafe in schwarzer Farbe und rothem Auge eilt, die Sünder zu zerschmettern, da lebt das Volk in Ruhe, wofern dessen Richter scharfsichtig ist.

Abschnitt 26. Heilige Weise halten den König zur peinlichen Rechtspflege tüchtig, der unveränderlich die Wahrheit spricht, gehörig über alle Vorfälle nachdenkt, die heiligen Bücher versteht und die Verschiedenartigkeit der Tugend, des Vergnügens und der Reichthümer beurtheilen kann. Ein unwissender, geiziger König, der keine weisen und tugendhaften Gehülfen hat, dessen Verstand nicht ausgebildet, dessen Herz der Sinnlichkeit ergeben, kann nicht gerecht strafen.

Die Tagesordnung des Königs wird folgendermaßen bestimmt (Abschn. 37. ff.)*).

Der König soll mit erstem Tagesanbruche aufstehen und sich hochachtungsvoll zu den Bramanen verfügen, welche die drei Vedas inne haben und die Sittenlehre verstehen; bei Allem was sie entscheiden, beruhige er sich. Gegen Bramanen, die an Jahren und Frömmigkeit alt geworden sind, die Schrift verstehen und Leib und Seele rein halten, muß er sich immer hochachtungsvoll betragen; denn wer das Alter ehrt, wird immer, sogar von grausamen Dämonen hoch gehalten werden. Obschon sein eigener Verstand nnd Nachdenken ihn bescheiden im Umgang gemacht haben mögen, so muß er doch beständig von ihnen demüthiges und gesetztes Betragen lernen, denn ein König, der in seinem Betragen liebreich und ernsthaft ist, kommt nie ins Verderben. (Abschn. 43.) Von denen, welche die drei Vedas verstehen, lerne er die dreifache Lehre, die in ihnen enthalten ist, ferner die patriarchalische Wissenschaft der peinlichen Gerechtigkeitspflege und der gesunden Staatsklugheit, die Systeme der Logik, der Metaphysik und der erhabenen theologischen Wahrheit; vom Volke muß er die Theorie der Landwirthschaft, des Handels und anderer practischen Künste lernen. Der König wird vor 18 Lastern gewarnt. (Abschn. 47.) Jagen, Spielen, bei Tage schlafen, Nebenbuhler tadeln, den Frauen zu sehr ergeben seyn, der Rausch, Singen, Instrumentalmusik, Tanzen, unnütze Reisen, dieß sind zehn Laster, welche die Vergnügungsucht erzeugt. Angeberei, Gewalt, hinterlistiges Verwunden, Neid, Verläumdung, ungerechte Verpfändung, Schmähung und offenbarer Angriff sind acht Laster, die der Zorn hervorbringt. Er muß angelegentlich die Selbstsucht unterdrücken, auf welche sich diese zwei Reihen von Lastern stützen.

Dem Könige werden ferner (Abschn. 54. ff.) gute Minister anempfohlen, deren er sieben bis acht zur steten Berathung um sich haben soll, demnächst soll er einen gelehrten Bramanen zum Vertrauten haben, dann nicht mehr Beamten, als nöthig sind, anstellen. Die Wohnung (Abschn. 69.) des Königs soll in einer offnen, getraidereichen Gegend seyn, die vorzüglich von tugendhaften Leuten bewohnt wird, gesund und angenehm ist, in deren Umgegend gehorsame Berg- und Waldbewohner leben. Dort wohne der König in einer Hauptstadt, welche anstatt der Festung mit einer Wüste von etwas über 20 Meilen im Umfange oder einer Befestigung von Erde, Wasser, Bäumen, Bergen und bewaffneten Leuten umgeben ist. Die vorzüglichste ist eine Festung von Bergen. Der König ist in einem schwerzuersteigenden Orte sehr sicher, denn ein einziger Bogenschütze kann hinter einer Mauer 100 Feinde, und 100 Bogen-

*) Vergl. damit die Lebensweise der ägyptischen Könige. E. G. V. 338.



schützen können 10,000 abwehren. Eine solche Festung muß mit Waffen, Geld, Getraide, Vieh, Bramanen, Künstlern, Feuerspritzen, Gras und Wasser versorgt werden. In der Mitte steht der wohlbefestigte, zu jeder Zeit bewohnbare Palast mit glänzend weißer Stuccaturarbeit, der mit Wasser und Bäumen umgeben ist. Nachdem diese Wohnung besorgt, wähle sich der König eine Gattin aus seiner Caste, die schön und aus erhabenem Stamm sey, dann bedarf er einen Hauspriester und einen Opferer. Er bedarf ferner eines Schatzmeisters und Aufseher über die Beamten. Vor Allem beachte und beschenke er die Bramanen. (Abschn. 82—86.) Wenn ein Krieg ausbricht, soll der König die Pflicht als Mitglied der Kriegercaste üben, niemals das Gesicht von der Schlacht wegwenden, niemals das Treffen verlassen, sondern das Volk beschützen und die Priester ehren. Gegen den kämpfenden Feind wird Milde empfohlen, und (Abschn. 90.) der Gebrauch mörderisch gezackter, vergifteter und feuriger Pfeile untersagt. Wenn er sich selbst auf einem Wagen oder zu Pferde befindet, so muß er keinen Feind anfallen, der abgestiegen ist, auch nicht einen verzärtelten, nicht den, der mit gefaltenen Händen für sein Leben flehet, nicht den, dessen Haare aufgelöst sind, so daß er nicht sehen kann, nicht den, welcher sich vor Ermüdung niedergesetzt hat, noch den, welcher sagt, ich bin dein Gefangener. Ferner keinen Schlafenden, keinen der seinen Panzer verloren hat, keinen Nackenden, keinen Entwaffneten, keinen Zuschauer der nicht streitet, Niemanden, der schon mit dem andern streitet. Der König erinnere sich an die Pflicht, welche Leuten von Ehre obliegt, Niemanden umzubringen, dessen Gewehr zerbrochen ist, Niemanden, welcher von häuslichem Grame niedergedrückt wird, Niemanden, der sehr schmerzlich verwundet, der erschrocken ist und der seinen Rücken zukehrt.

An das mohamedanische Kriegsrecht erinnern folgende Bestimmungen (Abschn. 96.): Karren, Pferde, Elefanten, Regenschirme, Kleider, ausgenommen etwa die Edelsteine, die zur Zierde darauf sind, Getraide, Vieh, Weiber, alle Arten von Getraide und Metallen, ausgenommen Gold und Silber gehören dem von Rechtswegen zu, der sie im Kriege erbeutet. Die Wegnehmer der Beute müssen das Kostbarste dem Könige vorlegen und der König soll das unter das ganze Heer vertheilen, was nicht einzeln genommen worden ist.

Abschn. 99. sagt: was der König noch nicht von seinem Feinde erlangt hat, muß er sich bestreben zu erlangen, was er bereits erlangt hat, muß er sorgfältig aufbewahren, was er aufbewahrt, muß er vermehren, und von dem, was er vermehrt hat, muß er denen geben, die es verdienen.

Der König soll seine Soldaten beständig üben und Beweise seiner Tapferkeit geben. Ein gerüsteter König kann die ganze Welt in Furcht erhalten. Er soll stets ohne Tücke und nie mit Unred-

lichkeit handeln, aber immer auf seiner Huth seyn. Seinen verwundbaren Theil muß er verbergen, den des Feindes aber zu erspähen suchen; er sey wie die Schildkröte, der Häher, stark wie der Löwe, behutsam im Vorgehen wie der Wolf und im Rückzug wie der Haase. Den Feind zwinge er durch Geschenke, Veruneinigung und Stärke.

Abschn. 114. folgen Vorschriften zur Erhaltung der Ordnung. Der König errichte eine Schaar zum Schutze des Reichs unter einem geprüften Officier über 2, 3, 5 oder 100 Bezirke. Er setze ein Oberhaupt über eine Stadt, eines über zehn, über zwanzig, über hundert Städte und über tausend, damit alle Räubereien, Unruhen und andere Uebel verhindert werden. Die Einkünfte und die Gewalt dieser Oberhäupter werden demnächst näher bestimmt und eine gegenseitige Beaufsichtigung empfohlen; denn (Abschn. 123.) die Diener des Königs, die er zu Beschützern der Provinzen gemacht hat, sind insgemein Betrüger, welche das, was Andern zugehört, an sich reißen, aber vor solchen Schelmen muß er sein Volk bewahren. Er soll ihr Eigenthum einziehen und sie aus dem Reiche verbannen.

Dem König wird ferner genaue Kenntnißnahme von den Preisen der Dinge, von den Landstraßen, den Handelsverhältnissen, den Auflagen u. dergl. empfohlen, dann Sparsamkeit und Schonung der Unterthanen, wobei immer wieder die Milde gegen die Bramanen empfohlen wird. Es folgen Rathschläge in Bezug auf feindliche Nachbarn und Lebensregeln.

Das achte Buch handelt von den Gerichten und dem bürgerlichen und peinlichen Recht. Es umfaßt 420 Abschnitte, und hebt also an: Wenn ein König den Verhandlungen in Gerichtshöfen beiwohnen will, so muß er sich mit Fassung und mit ernstem Anstande von Bramanen und fähigen Räthen begleitet dorthin verfügen. Dort sitze oder stehe er und strecke seinen rechten Arm aus; und ohne sich in seinem Schmucke zu brüsten, untersuche er die Rechtssachen der streitenden Parteien. Täglich entscheide er Rechtshändel der folgenden 18 Hauptabtheilungen.

1) Schuld von Anleihen für tägliche Bedürfnisse; 2) Sachen, welche zur Aufbewahrung gegeben und solche, welche zum Gebrauche geborgt worden sind; 3) Verkauf ohne Eigenthumsrecht; 4) Angelegenheiten zwischen Handlungsgenossen; 5) Zurücknehmung dessen, was man gegeben hatte; 6) Nichtbezahlung bedingten Lohnes; 7) Nichterfüllung der Verträge; 8) Aufhebung von Kauf oder Verkauf; 9) Streit zwischen Herren und Diener; 10) Gränzstreitigkeiten; 11) und 12) Ueberfall und Verläumdung; 13) Diebstahl; 14) Raub und andere Gewaltthätigkeiten; 15) Ehebruch; 16) Zänkerei zwischen Mann und Frau und ihre gegenseitigen Pflichten; 17) Erbrecht; 18) Spiele mit Würfeln und lebendigen Geschöpfen.

Wenn der König, heißt es Abschn. 9., nicht im Stande ist, persönlich solchen Gerichten vorzustehen, so muß er einen Bramanen

von großer Gelehrsamkeit zum Oberrichter ernennen, welchem, wie seinen Beisitzern, die strengste Gerechtigkeit empfohlen wird. Es folgen (Abschn. 28. ff.) die Regeln für Beurtheilung der Rechtssachen. Der Richter soll aus Stimme, Farbe, Mienen, Gliedern, Augen und Bewegungen die Gedanken der Menschen erkennen.

Dem König wird Sorge für Unmündige, Waisen und Wittwen empfohlen; vom 61. Abschnitt an ist von den Zeugen die Rede und den Strafen für falsches Zeugniß. Dabei ist (Abschn. 131. ff.) von den Gewichten die Rede. Mit dem 139. Abschn. beginnt das Leih- und Pfandrecht, und mit dem 179. die Abhandlung über die in Verwahrung gegebenen Gegenstände. Im 229. Abschn. beginnt die 9. Abtheilung vom Herrn und Diener.

Die Gränze ist demnächst Gegenstand der Besprechung. Im 246. Abschn. heißt es: Wenn man sich damit beschäftigt, Gränzen zu bestimmen, so pflanze man dickwachsende Bäume auf dieselbe oder milchigte, oder Gestrüppe, die in Klumpen wachsen, auflaufende Gewächse, auch soll man Erdhügel aufwerfen, so daß das Gränzzeichen nicht leicht unkenntlich wird. Auch soll man Seen, Brunnen, Teiche und Ströme bei gemeinschaftlichen Gränzen anbringen und den Göttern Tempel errichten, dann aber auch unter der Erde noch andere Gränzzeichen anbringen, wie große Stücken Stein, Knochen, Kuhschwänze, Kleien, Asche, Scherben, getrockneten Kuhmist, Mauersteine und Dachziegel, Kohlen, Kieselsteine, Sand — die zur Unterstützung der Zeugen dienen. Als Zeugen soll der Richter abhören: Jäger, Vogelfänger, Hirten, Fischer, Wurzelgräber, Schlangenfänger, Aehrensammler u. a. Waldleute, dann die Nachbarn. Die Strafen für Beleidigung, Verläumdung, Schaden durch Fahrlässigkeit bestehen meist in Geld, allein (Abschn. 299.) eine Frau, ein Sohn, ein Diener, ein Schüler und ein jüngerer Bruder können mit einem Stricke oder einem kleinen Sprößlinge von Rohr bestraft werden, aber blos auf den Hintertheil ihres Körpers und ja nicht auf einen edlen Theil.

Die Strafen für Raub und Diebstahl sind streng, und wir finden Abhacken der Hand oder des Fußes. Wer Männer von hoher Geburt, vorzüglich aber Weiber, Diamanten und Rubinen stiehlt, hat das Leben verwirkt. Bei Diebstählen minder werthvoller Sachen (Abschn. 324—331) findet Schadenersatz an den Eigenthümer und dazu eine Geldstrafe Statt.

Ich führe noch einige Rechtsgrundsätze an: Abschn. 334. Das nämliche Glied, mit welchem sich ein Dieb auf irgend eine Weise in dieser Welt vergeht z. B. wenn er eine Mauer mit seiner Hand oder mit seinem Fuße einstößt, — das nämliche soll ihm der König zu Vorbeugung eines ähnlichen Verbrechens abhacken lassen.

Abschn. 336. In solchen Fällen, wo ein Mann von niederer Geburt nur um einen Para gestraft werden würde, soll der König

deren Tausend erlegen, und entweder diese Geldstrafe den Priestern geben oder dieselbe in den Fluß werfen; dieß ist ein heiliges Gesetz. (337.) Aber die Geldstrafe eines Sudra wegen Diebstahls soll achtfältig seyn, die eines Vaisiya sechszehnfältig, die eines Kschatriya zweiunddreißigfältig; (338.) die eines Bramanen vierundsechszigfältig oder gar hundertfältig oder zweimal vierundsechszigfältig, weil jeder von ihnen den Umfang seines Vergehens kennt.

Gestattet ist dem Reisenden, wenn sein Vorrath nicht ausreicht, auf dem Felde des Andern zwei Zuckerröhre oder zwei eßbare Wurzeln zu nehmen.

350. Jedermann kann, wenn ihm kein anderes Rettungsmittel übrig bleibt, einen Andern todtschlagen, der ihn mit mörderischer Absicht überfällt, er mag alt oder jung, er mag ein Lehrer oder ein Bramane seyn, welcher die Schrift aus dem Grunde versteht. Einen Mörder umzubringen, der mit Todtschlag umgeht, gleichviel ob öffentlich oder heimlich, kann Niemanden als ein Verbrechen angerechnet werden: Wuth prallt von Wuth ab.

Mit Abschn. 352. beginnt der Abschnitt vom Ehebruch. Männer, welche ganz öffentlich ihren ehebrecherischen Hang zu den Gattinnen Anderer befriedigen, bestrafe der König mit Merkmalen an ihren Körpern, die Abscheu erregen, und verbanne sie sodann aus seinem Reiche; denn Ehebruch bringt zum allgemeinen Verderben eine Mischung der Classen unter den Menschen hervor; hieraus entsteht Pflichtvergessenheit, von welcher die Glückseligkeit bis auf die Wurzel zerstört wird.

Wer mit der Frau eines Andern an einem Orte spricht, wohin Pilgrimme wallfahrten, in einem Walde oder Lusthaine oder wo Ströme zusammenfließen, macht sich einer ehebrecherischen Neigung schuldig; ebenso der, welcher ihr Blumen und Wohlgerüche sendet, mit ihr tändelt und scherzt, ihre Kleider und ihren Schmuck berührt und mit ihr auf dem nämlichen Ruhebette sitzt.

Ein Mann der dienenden Caste, der sich mit der Frau eines Priesters vergeht, sollte mit dem Tode bestraft werden. „Ueberhaupt, heißt es Abschn. 359., müssen die Weiber aller vier Classen immer ganz besonders gehüthet werden." (360.) Bettlern, Lobrednern, Männern, die zu einem Opfer vorbereitet sind, Köchen und andern Handwerkern ist es nicht verboten, mit verheiratheten Weibern zu sprechen. Andere werden an Geld gestraft.

Die Gesetze haben keine Beziehung auf die Weiber der öffentlichen Tänzer oder Sänger, oder die nichtswürdigen Männer, welche von den Buhlereien ihrer Weiber u. s. w. Liebesverhältnisse unter Personen gleicher Caste sind straflos, wenn der Liebhaber das Mädchen heirathet.

Verstümmelung und Todesstrafe trifft die, welche Frauen höherer

Caste verführen, und ist die Frau hochgestellt, so wird sie öffentlich von Hunden zerrissen, der Verbrecher aber lebendig verbrannt.

Die Strafe für derartige Verbrechen ist immer bedeutend milder, wenn der Schuldige (Abschn. 379.) der Priesterclasse angehört; sie besteht in Abscheerung der Haare in Fällen, wo andere Classen mit dem Leben büßen würden und in Geldstrafen. (380.) Der König bringe niemals einen Bramanen ums Leben, wenn er auch gleich aller möglichen Verbrechen überführt worden wäre; es steht ihm frei, den Verbrecher aus seinem Reiche zu verbannen, aber ohne sein Vermögen einzuziehen oder seinen Körper zu beschädigen. Man kennt auf der Erde kein größeres Verbrechen, als einen Bramanen ums Leben zu bringen. Daher muß es sich der König nicht einmal in den Sinn kommen lassen, einen Priester zu tödten.

(386.) Ein König, in dessen Reiche kein Dieb, kein Ehebrecher, kein Verläumder, kein Gewaltthätiger und Räuber, der erreicht die Wohnung des Sacra.

(389.) Mutter, Vater, Frau und Sohn darf Niemand verlassen; wer aber eines derselben verläßt, wenn sie sich keiner Todsünde schuldig gemacht haben, soll an den König eine Strafe von 600 Paras bezahlen.

(394.) Kein Blinder, kein Blödsinniger, kein Krüppel, kein Mann der volle siebenzig Jahr alt ist, noch einer der grundgelehrten Priestern große Wohlthaten erzeigt, soll von irgend einem Könige zur Bezahlung der Auflagen gezwungen werden. Der König erzeige jederzeit seine Hochachtung einem gelehrten Theologen, einem Kranken oder einem, der von Schmerzen gefoltert wird, einem alten oder bedürftigen Manne, einem von vornehmer Geburt und einem vorzüglich tugendhaften Manne.

Von Abschn. 396. folgen Verordnungen über Wäscher, Weber und die Zölle und die Schiffer.

(413.) Der Bramane kann jeden aus der dienenden Classe, gleichviel ob er gekauft oder nicht gekauft ist, zu sclavenmäßigen Verrichtungen zwingen, weil ein solcher Mann vom Höchsten zum Dienste der Bramanen erschaffen wurde. Im 415. Abschn. werden als Dienstboten bezeichnet: ein in der Schlacht gefangener, einer, den man des Dienstes wegen ernährt, einer, der von einer Sclavin im Hause geboren ist, einer, den man gekauft, zum Geschenk bekommen, oder von den Vorfahren geerbt hat, und einer, der zur Strafe in den Sclavenstand gekommen ist, weil er nicht im Stande war, eine große Geldstrafe zu erlegen. Es giebt drei Personen, welchen das Gesetz nicht erlaubt, eigenthümlich Vermögen für sich selbst zu besitzen, nämlich einer verheiratheten Frau, einem Sohne und einem Sclaven; der Reichthum, den sie erwerben, ist rechtmäßiges Eigenthum des Mannes, dem sie zugehören. (417.) Wenn ein Bramane in bedrängten Umständen ist, so kann er sich ohne Umstände der

Habseligkeiten seines Sudra-Sclaven bemächtigen, denn da ein Sclave nichts eigenthümlich besitzen darf, so ist es seinem Herrn erlaubt, dessen Sachen sich zuzueignen.

Das neunte Buch ist die Fortsetzung des vorigen und enthält demnächst Verordnungen über die Kaufleute und die dienende Classe, es hat 336 Abschnitte und beginnt mit den Pflichten des Mannes und des Weibes.

Frauen müssen von ihren Beschützern Tag und Nacht in einem abhängigen Zustande erhalten werden; doch kann man sie, wenn sie gleich zu sehr darnach streben mögen, in erlaubten und unschuldigen Vergnügungen ihrer Willkür überlassen. In der Kindheit werden sie von ihren Vätern beschützt, in der Jugend von ihren Männern, im Alter von ihren Söhnen. Ein Frauenzimmer ist nie im Stande, Unabhängigkeit zu ertragen. Es ist Pflicht der Väter, Männer, Söhne, sie zu verheirathen, zu lieben, zu schützen. Vor allen Dingen muß man Frauenzimmern auch nicht den kleinsten, unerlaubten Genuß gewähren; denn ohne diese Einschränkung bringen sie Betrübniß über beide Familien. Zwar kann (heißt es Abschn. 10. ff.) ein Mann nie durch gewaltsame Mittel Frauen durchaus im Zaume halten, indessen kann man sie durch folgende Maßregeln einschränken. Der Mann beschäftige seine Frau beständig mit der Erwerbung und Anwendung des Reichthums, mit Reinigung und weiblichen Pflichten, mit der Zubereitung der täglichen Nahrung, und mit der Aufsicht über das Hausgeräthe. Wenn sie zu Hause unter menschenfreundlichen und treuen Vormündern eingeschränkt werden, so sind sie deswegen nicht gesichert; doch sind diejenigen Weiber wahrhaft sicher, die von ihren eigenen guten Gesinnungen bewacht werden. Erhitzende Getränke trinken, mit schlechten Personen umgehen, sich von ihrem Gatten entfernen, außer dem Hause herumwandern, zur Unzeit schlafen und im Hause eines Andern wohnen, dieß sind die sechs Handlungen, welche Schande über eine verheirathete Frau bringen. Durch ihre Leidenschaft für Männer, ihre Veränderlichkeit, ihren Mangel an stäter Neigung, und durch ihre Verkehrtheit werden sie, trotz aller Bewachung, von ihren Männern abwendig gemacht. Deßhalb sollen Männer die Weiber stets sorgfältig bewachen. Manu ertheilte solchen Weibern eine Liebe zu ihrem Bette, zu ihrem Sitze, zum Putze, unreine Begierden, Zorn, schwache Nachgiebigkeit, Schadenfreude und schlechte Aufführung. Frauenzimmer haben nichts mit den Sprüchen des Veda zu thun.

Die folgenden Abschnitte (19—76.) handeln von den Pflichten der Frauen, als Gattinnen und Wittwen. Dann kommen Bestimmungen über die Scheidung von der Frau. (80.) Eine Frau, die erhitzende Getränke trinkt, unsittlich handelt, Haß gegen ihren Herrn verräth, eine unheilbare Krankheit hat, schadenfroh ist, oder des

Mannes Vermögen verschwendet, kann zu allen Zeiten durch eine andere ersetzt werden. Eine unfruchtbare Frau kann mit einer andern im achten Jahre vertauscht werden, eine, deren Kinder alle gestorben, im zehnten, eine, welche blos Töchter gebärt, im eilften und eine Frau, die beleidigend spricht ohne weitern Anstand. Aber eine Frau, welche ungeachtet ihrer kränklichen Umstände geliebt und tugendhaft ist, muß nie mit Schande entlassen werden; wenn sie jedoch selbst darein willigt, so kann eine andere genommen werden. Wenn eine Frau gesetzmäßig abgedankt ist und doch zornig aus dem Hause geht, so muß sie entweder augenblicklich eingeschlossen oder in der Gegenwart ihrer ganzen Familie entlassen werden.

88. Einem trefflichen schönen Jünglinge aus der nämlichen Classe gebe Jedermann seine Tochter gesetzmäßig zur Heirath, wenn sie gleich noch nicht ihr Alter von acht Jahren erreicht hat; aber es ist besser, daß eine Jungfrau, obgleich sie mannbar ist, bis an ihren Tod zu Hause verbleibe, als daß man sie je an einen Bräutigam verheirathe, der keine Vorzüge hat. Obgleich eine Jungfrau mannbar ist, so verziehe sie doch noch drei Jahr, aber nach dieser Zeit wähle sie sich selbst einen Bräutigam von gleichem Stande; wenn man sie nicht verheirathet hat, und sie wählt sich einen Bräutigam, so begeht weder sie noch der erkohrene Jüngling einen Fehler, doch darf sie den Schmuck, den sie von ihrem Vater, Bruder oder ihrer Mutter erhalten hat, nicht mit sich nehmen.

Verboten ist es den Eltern des Mädchens, Geschenke vom Bräutigam anzunehmen. Abschn. 101. „Gegenseitige Treue währe bis an den Tod." Dieß kann man in wenigen Worten für das höchste Gesetz zwischen Mann und Frau halten. Wenn Mann und Frau durch den Ehestand verbunden sind, so müssen sie stets auf ihrer Huth seyn, daß sie nie wieder getrennt werden und ihre gegenseitige Treue verletzen.

Mit Abschn. 103. beginnt das Erbrecht. Nach dem Tode des Vaters und der Mutter können die Brüder sich versammeln und das väterliche und mütterliche Vermögen unter sich theilen; aber so lange ihre Eltern leben, haben sie keine Macht darüber, es sey denn, daß der Vater es vertheilen wollte. Der älteste Bruder kann ausschließlichen Besitz vom Vermögen nehmen und die andern ebenso unter ihm leben, als sie unter ihrem Vater lebten, dafern sie nicht wünschen, getrennt zu seyn. (110.) Wenn sich ein älterer Bruder so beträgt, wie er sich betragen soll, so muß er wie eine Mutter und ein Vater geehrt werden; wenn er auch sogar die Aufführung eines guten ältern Bruders nicht hat, so soll er doch als ein mütterlicher Oheim oder als ein anderer Anverwandter geehrt werden. Die Trennung der Geschwister ist übrigens löblich, da ihre religiösen Pflichten durch besondere Häuser vervielfältigt werden.

(112.) Der Antheil, welcher für den ältesten Bruder abgezogen werden muß, ist der 20. Theil der Erbschaft, nebst den besten Sachen des Nachlasses; dem mittelsten gehört halb so viel oder der 40. Theil, dem jüngsten ein Viertel oder der 80. Theil. Dabei bringen aber folgende Abschnitte zum Vortheil der Theilenden ihre Gelehrsamkeit und Tugend in Anrechnung.

118. Unverheirathete Töchter von der nämlichen Mutter müssen ihre Brüder von ihren eigenen Antheilen nach den Classen ihrer Mütter ausstatten; jeder gebe ein Viertheil von seinem eigenen Theile, und wer sich dessen weigert, soll erniedrigt seyn.

Abschn. 148. beginnt das Gesetz für Söhne von Frauen aus verschiedenen Classen. Wenn ein Bramane vier Weiber in gerader Aufeinanderfolge der Classen hat, und mit jeder von ihnen Söhne zeugt, so ist folgende Vorschrift bei der Vertheilung unter ihnen zu beobachten: Der vorzüglichste Diener bei der Landarbeit, der Stier, das Reitpferd oder der Wagen, der Ring und der übrige Schmuck und das Hauptwohnhaus sollen vom Nachlasse abgezogen und dem Bramansohne gegeben werden, desgleichen auch ein größeres Erbtheil wegen seines Vorranges. Aus dem übrig bleibenden soll der Bramane drei Theile, der Sohn der Kschatriya=Frau zwei, der Sohn der Vaisiya=Frau zwei und der Sohn der Sudra=Frau einen Theil bekommen, oder man kann auch so theilen, daß der ganze Nachlaß in zehn Theile getheilt wird, wovon der Bramane vier, der Kschatriya drei, der Vaisiya zwei und der Sudra, wenn er tugendhaft ist, einen Theil erhält.

Es folgen nun nähere Erbschaftbestimmungen, die bis zum 220. Abschnitte reichen.

Mit dem 121. beginnt das Gesetz gegen das Spiel, mit Würfeln oder mit lebendigen Wesen, wie Thierkämpfe, welche dem Diebstahl gleichgeachtet werden und dessen Unterdrückung dem Könige zur besondern Pflicht gemacht wird. Er soll Spieler, öffentliche Tänzer und Sänger, Spötter der Schrift, Anderslehrende, Männer, welche nicht die Pflichten ihrer verschiedenen Casten erfüllen, und Verkäufer erhitzender Getränke sofort aus der Stadt verbannen. Soldaten, Kaufleute und Sudras, welche beim Spiele ertappt werden und keine Strafe bezahlen können, sollen die Schuld durch Arbeit abtragen, aber ein Priester nach und nach. Weiber, Kinder, Irre, Alte, Arme und Schwache sind mit der kleinen Peitsche, Ruthe oder einem Strick zu züchtigen. Beamte werden am Vermögen bestraft.

232. Diejenigen, welche königliche Befehle unterschieben, unter den großen Ministern Uneinigkeiten verursachen, oder Weiber, Priester oder Kinder umbringen, so wie die, welche seinen Feinden anhangen, sollen vom Könige mit dem Tode bestraft werden. Wenn eine Sache vormals gesetzmäßig ist abgethan worden, so betrachte er sie

als völlig geendigt und weigere sich, aufs Neue ihr nachzuspüren, ausgenommen wenn die Richter ungerecht entschieden haben, wofür sie zu bestrafen sind.

Es folgen nun gesetzliche Bestimmungen über die, welche das Bett ihres natürlichen oder geistlichen Vaters verletzen, welche berauschende Getränke zu sich nehmen, Priestergeld stehlen, einen Priester tödten; ihnen wird ein Zeichen ihres Verbrechens auf die Stirne gebrannt. Bei ihrer Wanderschaft über diese Erde müssen sie Niemand haben, der mit ihnen ißt, Niemand der mit ihnen opfert, Niemand der mit ihnen lieset, Niemand der durch Heirath mit ihnen verwandt werden will, sie müssen verachtet und ausgeschlossen von allen gesellschaftlichen Pflichten seyn.

248. Wenn ein Mann aus der verworfensten Classe mit vorher überlegter Bosheit einem Bramanen Schmerzen verursacht, so muß ihn der Fürst auf allerlei Entsetzen erregende Arten an seinem Körper bestrafen. Wenn der König einen strafbaren Mann losläßt, so wird er für ebenso ungerecht gehalten, als wenn er den straft, der es nicht verdient. Der ist gerecht, welcher allezeit die vom Gesetze verordnete Strafe zuerkennt.

Der König soll stets beflissen seyn, böse Menschen auszurotten. (257.) Als öffentliche Betrüger werden bezeichnet die Waarenfälscher, Bestechliche, die Geld durch Drohungen erzwingen, Metalle verfälschen, Spieler, Wahrsager, Gauner, Elefantenzähmer, Quacksalber, listige Buhlerinnen; solche soll der König an den geeigneten Orten durch Patrouillen und heimliche Aufpasser ans Licht ziehen und bestrafen, ebenso die Hehler derartiger Leute.

276. Räubern, welche Nachts durch Mauern einbrechen, lasse der König die Hände abhacken und sie auf einen spitzigen Pfahl stecken, Beutelschneidern den Daumen und den Zeigefinger abhacken, bei wiederholten Verbrechen aber Hand und Fuß. Diebe an königlichem Eigenthum oder an Tempeln werden ohne Weiteres ums Leben gebracht. Es folgen die Strafen gegen Beschädiger öffentlicher Werke, Dämme, Idole, gegen Verfälscher und Umtauscher von Edelsteinen, Perlen und andern Waaren; aber (292.) der schädlichste unter allen Betrügern ist ein übervortheilender Goldschmidt, einen solchen muß der König mit Scheermessern in Stücke schneiden lassen.

294. Der König und sein geheimer Rath, seine Hauptstadt, sein Reich, sein Schatz und sein Heer, sammt seinen Bundesgenossen, sind die sieben Glieder seines Königreiches, unter diesen sieben Gliedern halte er die Zerstörung des ersten und wie sie dann nach der Ordnung folgen für das größte Unglück.

Der König wird demnächst ermahnt, durch Auflagen das Volk nicht zu sehr zu bedrücken, vor Allem aber der Schutz der Bramanen nachdrücklichst aufs Neue empfohlen. Ein Bramane, er sey gelehrt oder unwissend, ist eine heilige Gottheit, man muß ihn stets

verehren. (320.) Ein Kriegsmann, welcher bei jeder Gelegenheit seinen Arm gewaltthätig wider die Priesterclasse aufhebt, soll vom Priester selbst gezüchtigt werden, weil der Soldat ursprünglich vom Bramanen herstammt.

322. Die Kriegercaste kann nie ohne die der Priester glücklich seyn, und die Priesterclasse kann sich nie ohne die der Krieger erheben, beide Classen werden durch herzliche Vereinigung in dieser und der nächsten Welt erhaben.

323. Wenn nun der König durch die Folgen einer unheilbaren Krankheit seinem Ende nahe gebracht ist, so muß er alle seine Reichthümer, die er durch gesetzmäßige Geldstrafen aufgehäuft hat, den Priestern schenken; hierauf übergebe er sein Königreich, wie es sich gehört, an seinen Sohn und suche den Tod im Treffen, oder, wenn kein Krieg ist, durch Entziehung der Nahrung.

Hierauf folgen die Lebensregeln für die andern beiden letzten Classen; dem Vaisiya wird Ackerbau, Handlung und Viehzucht empfohlen und Demüthigung vor den Priestern und Kriegern. Sclavische Bedienung des Braminen ist die höchste Pflicht eines Sudra, die ihn zu künftiger Wonne führt, und wenn er seine Pflicht in Demuth verrichtet, vorzüglich aber seine Zuflucht bei Bramanen sucht, so kann er bei einer andern Seelenwanderung in die erhabenste Classe kommen.

Das zehnte Buch handelt von den vermischten Classen und über schwere, trübe Zeiten. Es enthält 131 Abschnitte und beginnt mit dem Gesetz über die Casten*).

Die drei wiedergebornen Classen sind die der Priester, der Krieger und der Kaufleute, aber die vierte oder die dienende Classe ist nur einmal geboren, d. h. sie hat keine zweite Geburt und trägt keinen Gurt; es giebt auch keine fünfte reine Classe. In allen Classen dürfen nur die, und nur die allein, welche in gerader Linie von Frauen aus der nämlichen Classe, von Frauen, die zur Zeit der Heirath Jungfrauen waren, geboren sind, für Mitglieder der nämlichen Classe gehalten werden, aus welcher ihre Väter sind. Söhne, welche von wiedergebornen Männern mit Weibern aus der Classe, die zunächst unter ihnen ist, gezeugt worden sind, werden von weisen Gesetzgebern eine ähnliche, aber nicht dieselbe Classe genannt, in welcher ihre Eltern sind, weil sie durch die Niedrigkeit ihrer Mutter zu einem mittlern Range zwischen beiden herabgesetzt worden sind; sie heißen nach der Reihe Murdabhischikta, Mahisshya

*) Da wir das merkwürdige Castenwesen in der höchsten Ausbildung vor uns haben, so verdient dasselbe die größte Beachtung. Es dient gewissermaßen zur Ergänzung und Vollendung dessen, was wir in den vorhergehenden Bänden und in dem gegenwärtigen S. 179. kennen gelernt haben.

schützen können 10,000 abwehren. Eine solche Festung muß mit Waffen, Geld, Getraide, Vieh, Bramanen, Künstlern, Feuerspritzen, Gras und Wasser versorgt werden. In der Mitte steht der wohlbefestigte, zu jeder Zeit bewohnbare Palast mit glänzend weißer Stuccaturarbeit, der mit Wasser und Bäumen umgeben ist. Nachdem diese Wohnung besorgt, wähle sich der König eine Gattin aus seiner Caste, die schön und aus erhabenem Stamm sey, dann bedarf er einen Hauspriester und einen Opferer. Er bedarf ferner eines Schatzmeisters und Aufseher über die Beamten. Vor Allem beachte und beschenke er die Bramanen. (Abschn. 82—86.) Wenn ein Krieg ausbricht, soll der König die Pflicht als Mitglied der Kriegercaste üben, niemals das Gesicht von der Schlacht wegwenden, niemals das Treffen verlassen, sondern das Volk beschützen und die Priester ehren. Gegen den kämpfenden Feind wird Milde empfohlen, und (Abschn. 90.) der Gebrauch mörderisch gezackter, vergifteter und feuriger Pfeile untersagt. Wenn er sich selbst auf einem Wagen oder zu Pferde befindet, so muß er keinen Feind anfallen, der abgestiegen ist, auch nicht einen verzärtelten, nicht den, der mit gefaltenen Händen für sein Leben flehet, nicht den, dessen Haare aufgelöst sind, so daß er nicht sehen kann, nicht den, welcher sich vor Ermüdung niedergesetzt hat, noch den, welcher sagt, ich bin dein Gefangener. Ferner keinen Schlafenden, keinen der seinen Panzer verloren hat, keinen Nackenden, keinen Entwaffneten, keinen Zuschauer der nicht streitet, Niemanden, der schon mit dem andern streitet. Der König erinnere sich an die Pflicht, welche Leuten von Ehre obliegt, Niemanden umzubringen, dessen Gewehr zerbrochen ist, Niemanden, welcher von häuslichem Grame niedergedrückt wird, Niemanden, der sehr schmerzlich verwundet, der erschrocken ist und der seinen Rücken zukehrt.

An das mohamedanische Kriegsrecht erinnern folgende Bestimmungen (Abschn. 96.): Karren, Pferde, Elefanten, Regenschirme, Kleider, ausgenommen etwa die Edelsteine, die zur Zierde darauf sind, Getraide, Vieh, Weiber, alle Arten von Getraide und Metallen, ausgenommen Gold und Silber gehören dem von Rechtswegen zu, der sie im Kriege erbeutet. Die Wegnehmer der Beute müssen das Kostbarste dem Könige vorlegen und der König soll das unter das ganze Heer vertheilen, was nicht einzeln genommen worden ist.

Abschn. 99. sagt: was der König noch nicht von seinem Feinde erlangt hat, muß er sich bestreben zu erlangen, was er bereits erlangt hat, muß er sorgfältig aufbewahren, was er aufbewahrt, muß er vermehren, und von dem, was er vermehrt hat, muß er denen geben, die es verdienen.

Der König soll seine Soldaten beständig üben und Beweise seiner Tapferkeit geben. Ein gerüsteter König kann die ganze Welt in Furcht erhalten. Er soll stets ohne Tücke und nie mit Unred-

lichkeit handeln, aber immer auf seiner Huth seyn. Seinen verwundbaren Theil muß er verbergen, den des Feindes aber zu erspähen suchen; er sey wie die Schildkröte, der Häher, stark wie der Löwe, behutsam im Vorgehen wie der Wolf und im Rückzug wie der Haase. Den Feind zwinge er durch Geschenke, Veruneinigung und Stärke.

Abschn. 114. folgen Vorschriften zur Erhaltung der Ordnung. Der König errichte eine Schaar zum Schutze des Reichs unter einem geprüften Officier über 2, 3, 5 oder 100 Bezirke. Er setze ein Oberhaupt über eine Stadt, eines über zehn, über zwanzig, über hundert Städte und über tausend, damit alle Räubereien, Unruhen und andere Uebel verhindert werden. Die Einkünfte und die Gewalt dieser Oberhäupter werden demnächst näher bestimmt und eine gegenseitige Beaufsichtigung empfohlen; denn (Abschn. 123.) die Diener des Königs, die er zu Beschützern der Provinzen gemacht hat, sind insgemein Betrüger, welche das, was Andern zugehört, an sich reißen, aber vor solchen Schelmen muß er sein Volk bewahren. Er soll ihr Eigenthum einziehen und sie aus dem Reiche verbannen.

Dem König wird ferner genaue Kenntnißnahme von den Preisen der Dinge, von den Landstraßen, den Handelsverhältnissen, den Auflagen u. dergl. empfohlen, dann Sparsamkeit und Schonung der Unterthanen, wobei immer wieder die Milde gegen die Bramanen empfohlen wird. Es folgen Rathschläge in Bezug auf feindliche Nachbarn und Lebensregeln.

Das achte Buch handelt von den Gerichten und dem bürgerlichen und peinlichen Recht. Es umfaßt 420 Abschnitte, und hebt also an: Wenn ein König den Verhandlungen in Gerichtshöfen beiwohnen will, so muß er sich mit Fassung und mit ernstem Anstande von Bramanen und fähigen Räthen begleitet dorthin verfügen. Dort sitze oder stehe er und strecke seinen rechten Arm aus; und ohne sich in seinem Schmucke zu brüsten, untersuche er die Rechtssachen der streitenden Parteien. Täglich entscheide er Rechtshändel der folgenden 18 Hauptabtheilungen.

1) Schuld von Anleihen für tägliche Bedürfnisse; 2) Sachen, welche zur Aufbewahrung gegeben und solche, welche zum Gebrauche geborgt worden sind; 3) Verkauf ohne Eigenthumsrecht; 4) Angelegenheiten zwischen Handlungsgenossen; 5) Zurücknehmung dessen, was man gegeben hatte; 6) Nichtbezahlung bedingten Lohnes; 7) Nichterfüllung der Verträge; 8) Aufhebung von Kauf oder Verkauf; 9) Streit zwischen Herren und Diener; 10) Gränzstreitigkeiten; 11) und 12) Ueberfall und Verläumdung; 13) Diebstahl; 14) Raub und andere Gewaltthätigkeiten; 15) Ehebruch; 16) Zänkerei zwischen Mann und Frau und ihre gegenseitigen Pflichten; 17) Erbrecht; 18) Spiele mit Würfeln und lebendigen Geschöpfen.

Wenn der König, heißt es Abschn. 9., nicht im Stande ist, persönlich solchen Gerichten vorzustehen, so muß er einen Bramanen

von großer Gelehrsamkeit zum Oberrichter ernennen, welchem, wie seinen Beisitzern, die strengste Gerechtigkeit empfohlen wird. Es folgen (Abschn. 28. ff.) die Regeln für Beurtheilung der Rechtssachen. Der Richter soll aus Stimme, Farbe, Mienen, Gliedern, Augen und Bewegungen die Gedanken der Menschen erkennen.

Dem König wird Sorge für Unmündige, Waisen und Wittwen empfohlen; vom 61. Abschnitt an ist von den Zeugen die Rede und den Strafen für falsches Zeugniß. Dabei ist (Abschn. 131. ff.) von den Gewichten die Rede. Mit dem 139. Abschn. beginnt das Leih- und Pfandrecht, und mit dem 179. die Abhandlung über die in Verwahrung gegebenen Gegenstände. Im 229. Abschn. beginnt die 9. Abtheilung vom Herrn und Diener.

Die Gränze ist demnächst Gegenstand der Besprechung. Im 246. Abschn. heißt es: Wenn man sich damit beschäftigt, Gränzen zu bestimmen, so pflanze man dickwachsende Bäume auf dieselbe oder milchigte, oder Gestrüppe, die in Klumpen wachsen, auflaufende Gewächse, auch soll man Erdhügel aufwerfen, so daß das Gränzzeichen nicht leicht unkenntlich wird. Auch soll man Seen, Brunnen, Teiche und Ströme bei gemeinschaftlichen Gränzen anbringen und den Göttern Tempel errichten, dann aber auch unter der Erde noch andere Gränzzeichen anbringen, wie große Stücken Stein, Knochen, Kuhschwänze, Kleien, Asche, Scherben, getrockneten Kuhmist, Mauersteine und Dachziegel, Kohlen, Kieselsteine, Sand — die zur Unterstützung der Zeugen dienen. Als Zeugen soll der Richter abhören: Jäger, Vogelfänger, Hirten, Fischer, Wurzelgräber, Schlangenfänger, Aehrensammler u. a. Waldleute, dann die Nachbarn. Die Strafen für Beleidigung, Verläumdung, Schaden durch Fahrlässigkeit bestehen meist in Geld, allein (Abschn. 299.) eine Frau, ein Sohn, ein Diener, ein Schüler und ein jüngerer Bruder können mit einem Stricke oder einem kleinen Sprößlinge von Rohr bestraft werden, aber blos auf den Hintertheil ihres Körpers und ja nicht auf einen edlen Theil.

Die Strafen für Raub und Diebstahl sind streng, und wir finden Abhacken der Hand oder des Fußes. Wer Männer von hoher Geburt, vorzüglich aber Weiber, Diamanten und Rubinen stiehlt, hat das Leben verwirkt. Bei Diebstählen minder werthvoller Sachen (Abschn. 324—331) findet Schadenersatz an den Eigenthümer und dazu eine Geldstrafe Statt.

Ich führe noch einige Rechtsgrundsätze an: Abschn. 334. Das nämliche Glied, mit welchem sich ein Dieb auf irgend eine Weise in dieser Welt vergeht z. B. wenn er eine Mauer mit seiner Hand oder mit seinem Fuße einstößt, — das nämliche soll ihm der König zu Vorbeugung eines ähnlichen Verbrechens abhacken lassen.

Abschn. 336. In solchen Fällen, wo ein Mann von niederer Geburt nur um einen Para gestraft werden würde, soll der König

deren Tausend erlegen, und entweder diese Geldstrafe den Priestern geben oder dieselbe in den Fluß werfen; dieß ist ein heiliges Gesetz. (337.) Aber die Geldstrafe eines Sudra wegen Diebstahls soll achtfältig seyn, die eines Vaisiya sechszehnfältig, die eines Kschatriya zweiunddreißigfältig; (338.) die eines Bramanen vierundsechszigfältig oder gar hundertfältig oder zweimal vierundsechszigfältig, weil jeder von ihnen den Umfang seines Vergehens kennt.

Gestattet ist dem Reisenden, wenn sein Vorrath nicht ausreicht, auf dem Felde des Andern zwei Zuckerröhre oder zwei eßbare Wurzeln zu nehmen.

350. Jedermann kann, wenn ihm kein anderes Rettungsmittel übrig bleibt, einen Andern todtschlagen, der ihn mit mörderischer Absicht überfällt, er mag alt oder jung, er mag ein Lehrer oder ein Bramane seyn, welcher die Schrift aus dem Grunde versteht. Einen Mörder umzubringen, der mit Todtschlag umgeht, gleichviel ob öffentlich oder heimlich, kann Niemanden als ein Verbrechen angerechnet werden: Wuth prallt von Wuth ab.

Mit Abschn. 352. beginnt der Abschnitt vom Ehebruch. Männer, welche ganz öffentlich ihren ehebrecherischen Hang zu den Gattinnen Anderer befriedigen, bestrafe der König mit Merkmalen an ihren Körpern, die Abscheu erregen, und verbanne sie sodann aus seinem Reiche; denn Ehebruch bringt zum allgemeinen Verderben eine Mischung der Classen unter den Menschen hervor; hieraus entsteht Pflichtvergessenheit, von welcher die Glückseligkeit bis auf die Wurzel zerstört wird.

Wer mit der Frau eines Andern an einem Orte spricht, wohin Pilgrimme wallfahrten, in einem Walde oder Lusthaine oder wo Ströme zusammenfließen, macht sich einer ehebrecherischen Neigung schuldig; ebenso der, welcher ihr Blumen und Wohlgerüche sendet, mit ihr tändelt und scherzt, ihre Kleider und ihren Schmuck berührt und mit ihr auf dem nämlichen Ruhebette sitzt.

Ein Mann der dienenden Caste, der sich mit der Frau eines Priesters vergeht, sollte mit dem Tode bestraft werden. „Ueberhaupt, heißt es Abschn. 359., müssen die Weiber aller vier Classen immer ganz besonders gehüthet werden." (360.) Bettlern, Lobrednern, Männern, die zu einem Opfer vorbereitet sind, Köchen und andern Handwerkern ist es nicht verboten, mit verheiratheten Weibern zu sprechen. Andere werden an Geld gestraft.

Die Gesetze haben keine Beziehung auf die Weiber der öffentlichen Tänzer oder Sänger, oder die nichtswürdigen Männer, welche von den Buhlereien ihrer Weiber u. s. w. Liebesverhältnisse unter Personen gleicher Caste sind straflos, wenn der Liebhaber das Mädchen heirathet.

Verstümmelung und Todesstrafe trifft die, welche Frauen höherer

von großer Gelehrsamkeit zum Oberrichter ernennen, welchem, wie seinen Beisitzern, die strengste Gerechtigkeit empfohlen wird. Es folgen (Abschn. 23. ff.) die Regeln für Beurtheilung der Rechtssachen. Der Richter soll aus Stimme, Farbe, Mienen, Gliedern, Augen und Bewegungen die Gedanken der Menschen erkennen.

Dem König wird Sorge für Unmündige, Waisen und Wittwen empfohlen; vom 61. Abschnitt an ist von den Zeugen die Rede und den Strafen für falsches Zeugniß. Dabei ist (Abschn. 131. ff.) von den Gewichten die Rede. Mit dem 139. Abschn. beginnt das Leih- und Pfandrecht, und mit dem 179. die Abhandlung über die in Verwahrung gegebenen Gegenstände. Im 229. Abschn. beginnt die 9. Abtheilung vom Herrn und Diener.

Die Gränze ist demnächst Gegenstand der Besprechung. Im 246. Abschn. heißt es: Wenn man sich damit beschäftigt, Gränzen zu bestimmen, so pflanze man dickwachsende Bäume auf dieselbe oder milchigte, oder Gestrüppe, die in Klumpen wachsen, auflaufende Gewächse, auch soll man Erdhügel aufwerfen, so daß das Gränzzeichen nicht leicht unkenntlich wird. Auch soll man Seen, Brunnen, Teiche und Ströme bei gemeinschaftlichen Gränzen anbringen und den Göttern Tempel errichten, dann aber auch unter der Erde noch andere Gränzzeichen anbringen, wie große Stücken Stein, Knochen, Kuhschwänze, Kleien, Asche, Scherben, getrockneten Kuhmist, Mauersteine und Dachziegel, Kohlen, Kieselsteine, Sand — die zur Unterstützung der Zeugen dienen. Als Zeugen soll der Richter abhören: Jäger, Vogelfänger, Hirten, Fischer, Wurzelgräber, Schlangenfänger, Aehrensammler u. a. Waldleute, dann die Nachbarn. Die Strafen für Beleidigung, Verläumdung, Schaden durch Fahrlässigkeit bestehen meist in Geld, allein (Abschn. 299.) eine Frau, ein Sohn, ein Diener, ein Schüler und ein jüngerer Bruder können mit einem Stricke oder einem kleinen Sprößlinge von Rohr bestraft werden, aber blos auf den Hintertheil ihres Körpers und ja nicht auf einen edlen Theil.

Die Strafen für Raub und Diebstahl sind streng, und wir finden Abhacken der Hand oder des Fußes. Wer Männer von hoher Geburt, vorzüglich aber Weiber, Diamanten und Rubinen stiehlt, hat das Leben verwirkt. Bei Diebstählen minder werthvoller Sachen (Abschn. 324—331) findet Schadenersatz an den Eigenthümer und dazu eine Geldstrafe Statt.

Ich führe noch einige Rechtsgrundsätze an: Abschn. 334. Das nämliche Glied, mit welchem sich ein Dieb auf irgend eine Weise in dieser Welt vergeht z. B. wenn er eine Mauer mit seiner Hand oder mit seinem Fuße einstößt, — das nämliche soll ihm der König zu Vorbeugung eines ähnlichen Verbrechens abhacken lassen.

Abschn. 336. In solchen Fällen, wo ein Mann von niederer Geburt nur um einen Para gestraft werden würde, soll der König

deren Tausend erlegen, und entweder diese Geldstrafe den Priestern geben oder dieselbe in den Fluß werfen; dieß ist ein heiliges Gesetz. (337.) Aber die Geldstrafe eines Sudra wegen Diebstahls soll achtfältig seyn, die eines Vaisiya sechszehnfältig, die eines Kschatriya zweiunddreißigfältig; (338.) die eines Bramanen vierundsechszigfältig oder gar hundertfältig oder zweimal vierundsechszigfältig, weil jeder von ihnen den Umfang seines Vergehens kennt.

Gestattet ist dem Reisenden, wenn sein Vorrath nicht ausreicht, auf dem Felde des Andern zwei Zuckerröhre oder zwei eßbare Wurzeln zu nehmen.

350. Jedermann kann, wenn ihm kein anderes Rettungsmittel übrig bleibt, einen Andern todtschlagen, der ihn mit mörderischer Absicht überfällt, er mag alt oder jung, er mag ein Lehrer oder ein Bramane seyn, welcher die Schrift aus dem Grunde versteht. Einen Mörder umzubringen, der mit Todtschlag umgeht, gleichviel ob öffentlich oder heimlich, kann Niemanden als ein Verbrechen angerechnet werden: Wuth prallt von Wuth ab.

Mit Abschn. 352. beginnt der Abschnitt vom Ehebruch. Männer, welche ganz öffentlich ihren ehebrecherischen Hang zu den Gattinnen Anderer befriedigen, bestrafe der König mit Merkmalen an ihren Körpern, die Abscheu erregen, und verbanne sie sodann aus seinem Reiche; denn Ehebruch bringt zum allgemeinen Verderben eine Mischung der Classen unter den Menschen hervor; hieraus entsteht Pflichtvergessenheit, von welcher die Glückseligkeit bis auf die Wurzel zerstört wird.

Wer mit der Frau eines Andern an einem Orte spricht, wohin Pilgrimme wallfahrten, in einem Walde oder Lusthaine oder wo Ströme zusammenfließen, macht sich einer ehebrecherischen Neigung schuldig; ebenso der, welcher ihr Blumen und Wohlgerüche sendet, mit ihr tändelt und scherzt, ihre Kleider und ihren Schmuck berührt und mit ihr auf dem nämlichen Ruhebette sitzt.

Ein Mann der dienenden Caste, der sich mit der Frau eines Priesters vergeht, sollte mit dem Tode bestraft werden. „Ueberhaupt, heißt es Abschn. 359., müssen die Weiber aller vier Classen immer ganz besonders gehüthet werden." (360.) Bettlern, Lobrednern, Männern, die zu einem Opfer vorbereitet sind, Köchen und andern Handwerkern ist es nicht verboten, mit verheiratheten Weibern zu sprechen. Andere werden an Geld gestraft.

Die Gesetze haben keine Beziehung auf die Weiber der öffentlichen Tänzer oder Sänger, oder die nichtswürdigen Männer, welche von den Buhlereien ihrer Weiber u. s. w. Liebesverhältnisse unter Personen gleicher Caste sind straflos, wenn der Liebhaber das Mädchen heirathet.

Verstümmelung und Todesstrafe trifft die, welche Frauen höherer

Caste verführen, und ist die Frau hochgestellt, so wird sie öffentlich von Hunden zerrissen, der Verbrecher aber lebendig verbrannt.

Die Strafe für derartige Verbrechen ist immer bedeutend milder, wenn der Schuldige (Abschn. 379.) der Priesterclasse angehört; sie besteht in Abscheerung der Haare in Fällen, wo andere Classen mit dem Leben büßen würden und in Geldstrafen. (380.) Der König bringe niemals einen Bramanen ums Leben, wenn er auch gleich aller möglichen Verbrechen überführt worden wäre; es steht ihm frei, den Verbrecher aus seinem Reiche zu verbannen, aber ohne sein Vermögen einzuziehen oder seinen Körper zu beschädigen. Man kennt auf der Erde kein größeres Verbrechen, als einen Bramanen ums Leben zu bringen. Daher muß es sich der König nicht einmal in den Sinn kommen lassen, einen Priester zu tödten.

(386.) Ein König, in dessen Reiche kein Dieb, kein Ehebrecher, kein Verläumder, kein Gewaltthätiger und Räuber, der erreicht die Wohnung des Sacra.

(389.) Mutter, Vater, Frau und Sohn darf Niemand verlassen; wer aber eines derselben verläßt, wenn sie sich keiner Todsünde schuldig gemacht haben, soll an den König eine Strafe von 600 Paras bezahlen.

(394.) Kein Blinder, kein Blödsinniger, kein Krüppel, kein Mann der volle siebenzig Jahr alt ist, noch einer der grundgelehrten Priestern große Wohlthaten erzeigt, soll von irgend einem Könige zur Bezahlung der Auflagen gezwungen werden. Der König erzeige jederzeit seine Hochachtung einem gelehrten Theologen, einem Kranken oder einem, der von Schmerzen gefoltert wird, einem alten oder bedürftigen Manne, einem von vornehmer Geburt und einem vorzüglich tugendhaften Manne.

Von Abschn. 396. folgen Verordnungen über Wäscher, Weber und die Zölle und die Schiffer.

(413.) Der Bramane kann jeden aus der dienenden Classe, gleichviel ob er gekauft oder nicht gekauft ist, zu sclavenmäßigen Verrichtungen zwingen, weil ein solcher Mann vom Höchsten zum Dienste der Bramanen erschaffen wurde. Im 415. Abschn. werden als Dienstboten bezeichnet: ein in der Schlacht gefangener, einer, den man des Dienstes wegen ernährt, einer, der von einer Sclavin im Hause geboren ist, einer, den man gekauft, zum Geschenk bekommen, oder von den Vorfahren geerbt hat, und einer, der zur Strafe in den Sclavenstand gekommen ist, weil er nicht im Stande war, eine große Geldstrafe zu erlegen. Es giebt drei Personen, welchen das Gesetz nicht erlaubt, eigenthümlich Vermögen für sich selbst zu besitzen, nämlich einer verheiratheten Frau, einem Sohne und einem Sclaven; der Reichthum, den sie erwerben, ist rechtmäßiges Eigenthum des Mannes, dem sie zugehören. (417.) Wenn ein Bramane in bedrängten Umständen ist, so kann er sich ohne Umstände der

Habseligkeiten seines Sudra-Sclaven bemächtigen, denn da ein Sclave nichts eigenthümlich besitzen darf, so ist es seinem Herrn erlaubt, dessen Sachen sich zuzueignen.

Das neunte Buch ist die Fortsetzung des vorigen und enthält demnächst Verordnungen über die Kaufleute und die dienende Classe, es hat 336 Abschnitte und beginnt mit den Pflichten des Mannes und des Weibes.

Frauen müssen von ihren Beschützern Tag und Nacht in einem abhängigen Zustande erhalten werden; doch kann man sie, wenn sie gleich zu sehr darnach streben mögen, in erlaubten und unschuldigen Vergnügungen ihrer Willkür überlassen. In der Kindheit werden sie von ihren Vätern beschützt, in der Jugend von ihren Männern, im Alter von ihren Söhnen. Ein Frauenzimmer ist nie im Stande, Unabhängigkeit zu ertragen. Es ist Pflicht der Väter, Männer, Söhne, sie zu verheirathen, zu lieben, zu schützen. Vor allen Dingen muß man Frauenzimmern auch nicht den kleinsten, unerlaubten Genuß gewähren; denn ohne diese Einschränkung bringen sie Betrübniß über beide Familien. Zwar kann (heißt es Abschn. 10. ff.) ein Mann nie durch gewaltsame Mittel Frauen durchaus im Zaume halten, indessen kann man sie durch folgende Maßregeln einschränken. Der Mann beschäftige seine Frau beständig mit der Erwerbung und Anwendung des Reichthums, mit Reinigung und weiblichen Pflichten, mit der Zubereitung der täglichen Nahrung, und mit der Aufsicht über das Hausgeräthe. Wenn sie zu Hause unter menschenfreundlichen und treuen Vormündern eingeschränkt werden, so sind sie deswegen nicht gesichert; doch sind diejenigen Weiber wahrhaft sicher, die von ihren eigenen guten Gesinnungen bewacht werden. Erhitzende Getränke trinken, mit schlechten Personen umgehen, sich von ihrem Gatten entfernen, außer dem Hause herumwandern, zur Unzeit schlafen und im Hause eines Andern wohnen, dieß sind die sechs Handlungen, welche Schande über eine verheirathete Frau bringen. Durch ihre Leidenschaft für Männer, ihre Veränderlichkeit, ihren Mangel an stäter Neigung, und durch ihre Verkehrtheit werden sie, trotz aller Bewachung, von ihren Männern abwendig gemacht. Deßhalb sollen Männer die Weiber stets sorgfältig bewachen. Manu ertheilte solchen Weibern eine Liebe zu ihrem Bette, zu ihrem Sitze, zum Putze, unreine Begierden, Zorn, schwache Nachgiebigkeit, Schadenfreude und schlechte Aufführung. Frauenzimmer haben nichts mit den Sprüchen des Veda zu thun.

Die folgenden Abschnitte (19—76.) handeln von den Pflichten der Frauen, als Gattinnen und Wittwen. Dann kommen Bestimmungen über die Scheidung von der Frau. (80.) Eine Frau, die erhitzende Getränke trinkt, unsittlich handelt, Haß gegen ihren Herrn verräth, eine unheilbare Krankheit hat, schadenfroh ist, oder des

Mannes Vermögen verschwendet, kann zu allen Zeiten durch eine andere ersetzt werden. Eine unfruchtbare Frau kann mit einer andern im achten Jahre vertauscht werden, eine, deren Kinder alle gestorben, im zehnten, eine, welche blos Töchter gebärt, im eilften und eine Frau, die beleidigend spricht ohne weitern Anstand. Aber eine Frau, welche ungeachtet ihrer kränklichen Umstände geliebt und tugendhaft ist, muß nie mit Schande entlassen werden; wenn sie jedoch selbst darein willigt, so kann eine andere genommen werden. Wenn eine Frau gesetzmäßig abgedankt ist und doch zornig aus dem Hause geht, so muß sie entweder augenblicklich eingeschlossen oder in der Gegenwart ihrer ganzen Familie entlassen werden.

88. Einem trefflichen schönen Jünglinge aus der nämlichen Classe gebe Jedermann seine Tochter gesetzmäßig zur Heirath, wenn sie gleich noch nicht ihr Alter von acht Jahren erreicht hat; aber es ist besser, daß eine Jungfrau, obgleich sie mannbar ist, bis an ihren Tod zu Hause verbleibe, als daß man sie je an einen Bräutigam verheirathe, der keine Vorzüge hat. Obgleich eine Jungfrau mannbar ist, so verziehe sie doch noch drei Jahr, aber nach dieser Zeit wähle sie sich selbst einen Bräutigam von gleichem Stande; wenn man sie nicht verheirathet hat, und sie wählt sich einen Bräutigam, so begeht weder sie noch der erkohrene Jüngling einen Fehler, doch darf sie den Schmuck, den sie von ihrem Vater, Bruder oder ihrer Mutter erhalten hat, nicht mit sich nehmen.

Verboten ist es den Eltern des Mädchens, Geschenke vom Bräutigam anzunehmen. Abschn. 101. „Gegenseitige Treue währe bis an den Tod." Dieß kann man in wenigen Worten für das höchste Gesetz zwischen Mann und Frau halten. Wenn Mann und Frau durch den Ehestand verbunden sind, so müssen sie stets auf ihrer Huth seyn, daß sie nie wieder getrennt werden und ihre gegenseitige Treue verletzen.

Mit Abschn. 103. beginnt das Erbrecht. Nach dem Tode des Vaters und der Mutter können die Brüder sich versammeln und das väterliche und mütterliche Vermögen unter sich theilen; aber so lange ihre Eltern leben, haben sie keine Macht darüber, es sey denn, daß der Vater es vertheilen wollte. Der älteste Bruder kann ausschließlichen Besitz vom Vermögen nehmen und die andern ebenso unter ihm leben, als sie unter ihrem Vater lebten, dafern sie nicht wünschen, getrennt zu seyn. (110.) Wenn sich ein älterer Bruder so beträgt, wie er sich betragen soll, so muß er wie eine Mutter und ein Vater geehrt werden; wenn er auch sogar die Aufführung eines guten ältern Bruders nicht hat, so soll er doch als ein mütterlicher Oheim oder als ein anderer Anverwandter geehrt werden. Die Trennung der Geschwister ist übrigens löblich, da ihre religiösen Pflichten durch besondere Häuser vervielfältigt werden.

(112.) Der Antheil, welcher für den ältesten Bruder abgezogen werden muß, ist der 20. Theil der Erbschaft, nebst den beßten Sachen des Nachlasses; dem mittelsten gehört halb so viel oder der 40. Theil, dem jüngsten ein Viertel oder der 80. Theil. Dabei bringen aber folgende Abschnitte zum Vortheil der Theilenden ihre Gelehrsamkeit und Tugend in Anrechnung.

118. Unverheirathete Töchter von der nämlichen Mutter müssen ihre Brüder von ihren eigenen Antheilen nach den Classen ihrer Mütter ausstatten; jeder gebe ein Viertheil von seinem eigenen Theile, und wer sich dessen weigert, soll erniedrigt seyn.

Abschn. 148. beginnt das Gesetz für Söhne von Frauen aus verschiedenen Classen. Wenn ein Bramane vier Weiber in gerader Aufeinanderfolge der Classen hat, und mit jeder von ihnen Söhne zeugt, so ist folgende Vorschrift bei der Vertheilung unter ihnen zu beobachten: Der vorzüglichste Diener bei der Landarbeit, der Stier, das Reitpferd oder der Wagen, der Ring und der übrige Schmuck und das Hauptwohnhaus sollen vom Nachlasse abgezogen und dem Bramansohne gegeben werden, desgleichen auch ein größeres Erbtheil wegen seines Vorranges. Aus dem übrig bleibenden soll der Bramane drei Theile, der Sohn der Kschatriya-Frau zwei, der Sohn der Vaisiya-Frau zwei und der Sohn der Sudra-Frau einen Theil bekommen, oder man kann auch so theilen, daß der ganze Nachlaß in zehn Theile getheilt wird, wovon der Bramane vier, der Kschatriya drei, der Vaisiya zwei und der Sudra, wenn er tugendhaft ist, einen Theil erhält.

Es folgen nun nähere Erbschaftbestimmungen, die bis zum 220. Abschnitte reichen.

Mit dem 121. beginnt das Gesetz gegen das Spiel, mit Würfeln oder mit lebendigen Wesen, wie Thierkämpfe, welche dem Diebstahl gleichgeachtet werden und dessen Unterdrückung dem Könige zur besondern Pflicht gemacht wird. Er soll Spieler, öffentliche Tänzer und Sänger, Spötter der Schrift, Anderslehrende, Männer, welche nicht die Pflichten ihrer verschiedenen Casten erfüllen, und Verkäufer erhitzender Getränke sofort aus der Stadt verbannen. Soldaten, Kaufleute und Sudras, welche beim Spiele ertappt werden und keine Strafe bezahlen können, sollen die Schuld durch Arbeit abtragen, aber ein Priester nach und nach. Weiber, Kinder, Irre, Alte, Arme und Schwache sind mit der kleinen Peitsche, Ruthe oder einem Strick zu züchtigen. Beamte werden am Vermögen bestraft.

232. Diejenigen, welche königliche Befehle unterschieben, unter den großen Ministern Uneinigkeiten verursachen, oder Weiber, Priester oder Kinder umbringen, so wie die, welche seinen Feinden anhangen, sollen vom Könige mit dem Tode bestraft werden. Wenn eine Sache vormals gesetzmäßig ist abgethan worden, so betrachte er sie

als völlig geendigt und weigere sich, aufs Neue ihr nachzuspüren, ausgenommen wenn die Richter ungerecht entschieden haben, wofür sie zu bestrafen sind.

Es folgen nun gesetzliche Bestimmungen über die, welche das Bett ihres natürlichen oder geistlichen Vaters verletzen, welche berauschende Getränke zu sich nehmen, Priestergeld stehlen, einen Priester tödten; ihnen wird ein Zeichen ihres Verbrechens auf die Stirne gebrannt. Bei ihrer Wanderschaft über diese Erde müssen sie Niemand haben, der mit ihnen ißt, Niemand der mit ihnen opfert, Niemand der mit ihnen lieset, Niemand der durch Heirath mit ihnen verwandt werden will, sie müssen verachtet und ausgeschlossen von allen gesellschaftlichen Pflichten seyn.

248. Wenn ein Mann aus der verworfensten Classe mit vorher überlegter Bosheit einem Bramanen Schmerzen verursacht, so muß ihn der Fürst auf allerlei Entsetzen erregende Arten an seinem Körper bestrafen. Wenn der König einen strafbaren Mann losläßt, so wird er für ebenso ungerecht gehalten, als wenn er den straft, der es nicht verdient. Der ist gerecht, welcher allezeit die vom Gesetze verordnete Strafe zuerkennt.

Der König soll stets beflissen seyn, böse Menschen auszurotten. (257.) Als öffentliche Betrüger werden bezeichnet die Waarenfälscher, Bestechliche, die Geld durch Drohungen erzwingen, Metalle verfälschen, Spieler, Wahrsager, Gauner, Elefantenzähmer, Quacksalber, listige Buhlerinnen; solche soll der König an den geeigneten Orten durch Patrouillen und heimliche Aufpasser ans Licht ziehen und bestrafen, ebenso die Hehler derartiger Leute.

276. Räubern, welche Nachts durch Mauern einbrechen, lasse der König die Hände abhacken und sie auf einen spitzigen Pfahl stecken, Beutelschneidern den Daumen und den Zeigefinger abhacken, bei wiederholten Verbrechen aber Hand und Fuß. Diebe an königlichem Eigenthum oder an Tempeln werden ohne Weiteres ums Leben gebracht. Es folgen die Strafen gegen Beschädiger öffentlicher Werke, Dämme, Idole, gegen Verfälscher und Umtauscher von Edelsteinen, Perlen und andern Waaren; aber (292.) der schädlichste unter allen Betrügern ist ein übervortheilender Goldschmidt, einen solchen muß der König mit Scheermessern in Stücke schneiden lassen.

294. Der König und sein geheimer Rath, seine Hauptstadt, sein Reich, sein Schatz und sein Heer, sammt seinen Bundesgenossen, sind die sieben Glieder seines Königreiches, unter diesen sieben Gliedern halte er die Zerstörung des ersten und wie sie dann nach der Ordnung folgen für das größte Unglück.

Der König wird demnächst ermahnt, durch Auflagen das Volk nicht zu sehr zu bedrücken, vor Allem aber der Schutz der Bramanen nachdrücklichst aufs Neue empfohlen. Ein Bramane, er sey gelehrt oder unwissend, ist eine heilige Gottheit, man muß ihn stets

verehren. (320.) Ein Kriegsmann, welcher bei jeder Gelegenheit seinen Arm gewaltthätig wider die Priesterclasse aufhebt, soll vom Priester selbst gezüchtigt werden, weil der Soldat ursprünglich vom Bramanen herstammt.

322. Die Kriegercaste kann nie ohne die der Priester glücklich seyn, und die Priesterclasse kann sich nie ohne die der Krieger erheben, beide Classen werden durch herzliche Vereinigung in dieser und der nächsten Welt erhaben.

323. Wenn nun der König durch die Folgen einer unheilbaren Krankheit seinem Ende nahe gebracht ist, so muß er alle seine Reichthümer, die er durch gesetzmäßige Geldstrafen aufgehäuft hat, den Priestern schenken; hierauf übergebe er sein Königreich, wie es sich gehört, an seinen Sohn und suche den Tod im Treffen, oder, wenn kein Krieg ist, durch Entziehung der Nahrung.

Hierauf folgen die Lebensregeln für die andern beiden letzten Classen; dem Vaisiya wird Ackerbau, Handlung und Viehzucht empfohlen und Demüthigung vor den Priestern und Kriegern. Sclavische Bedienung des Braminen ist die höchste Pflicht eines Sudra, die ihn zu künftiger Wonne führt, und wenn er seine Pflicht in Demuth verrichtet, vorzüglich aber seine Zuflucht bei Bramanen sucht, so kann er bei einer andern Seelenwanderung in die erhabenste Classe kommen.

Das zehnte Buch handelt von den vermischten Classen und über schwere, trübe Zeiten. Es enthält 131 Abschnitte und beginnt mit dem Gesetz über die Casten*).

Die drei wiedergebornen Classen sind die der Priester, der Krieger und der Kaufleute, aber die vierte oder die dienende Classe ist nur einmal geboren, d. h. sie hat keine zweite Geburt und trägt keinen Gurt; es giebt auch keine fünfte reine Classe. In allen Classen dürfen nur die, und nur die allein, welche in gerader Linie von Frauen aus der nämlichen Classe, von Frauen, die zur Zeit der Heirath Jungfrauen waren, geboren sind, für Mitglieder der nämlichen Classe gehalten werden, aus welcher ihre Väter sind. Söhne, welche von wiedergebornen Männern mit Weibern aus der Classe, die zunächst unter ihnen ist, gezeugt worden sind, werden von weisen Gesetzgebern eine ähnliche, aber nicht dieselbe Classe genannt, in welcher ihre Eltern sind, weil sie durch die Niedrigkeit ihrer Mutter zu einem mittlern Range zwischen beiden herabgesetzt worden sind; sie heißen nach der Reihe Murdabhischikta, Mahisya

*) Da wir das merkwürdige Castenwesen in der höchsten Ausbildung vor uns haben, so verdient dasselbe die größte Beachtung. Es dient gewissermaßen zur Ergänzung und Vollendung dessen, was wir in den vorhergehenden Bänden und in dem gegenwärtigen S. 179. kennen gelernt haben.



und Karana oder Kayastha und ihre verschiedenen Beschäftigungen sind Unterricht in kriegerischen Uebungen, Tonkunst, Sternkunde, Viehzucht und Bedienung der Fürsten.

Dieß ist das uralte Gesetz für die Söhne von Weibern, welche einen Grad niedriger sind als ihre Gatten; den Söhnen von Frauen, die zwei oder drei Grade niedriger sind, sey folgende Vorschrift des Gesetzes kund gemacht.

Der Sohn, den ein Bramane mit einer Frau aus der Vaisiyaclasse zeugt, heißt Ambaschtha oder Vaidiya und der Sohn, welchen er mit einer Sudrafrau zeugt, heißt Nischada und auch Parasara.

Aus der Vermischung eines Kschaktriya (Kriegers) mit einer Frau aus der Sudraclasse (der letzten) entsteht ein Geschöpf, Ugra genannt, mit einer halb kriegerischen, halb knechtischen Natur, wild in seinem Betragen, grausam in seinen Handlungen.

Die Söhne eines Bramanen von Weibern aus den niedern Classen, die Söhne eines Kschatriya von Frauen aus zwei und die eines Vaisiya von Frauen aus einer niedern Classe heißen Apasadah oder erniedrigt unter ihre Väter.

Von einem Kschatriya und einer Bramanenfrau entspringt ein Suta seiner Geburt nach, von einem Vaisiya und einer Frau aus der Classe der Priester oder Krieger stammen ein Vaideha und ein Magadja.

Von einem Sudra mit Frauen aus den Classen der Kaufleute, Krieger und Priester werden Söhne vermischten Geschlechts, Ayogava, Kschattri und Chandala, die niedrigsten unter den Sterblichen geboren.

Ebenso wie man im Gesetze einen Ambaschda und Ugra betrachtet, welche in gerader Folge mit einer Classe zwischen denen ihrer Eltern geboren sind, eben so betrachtet man den Kschatriya und den Vaideha, welche in umgekehrter Folge mit einer Zwischenclasse geboren sind, und man kann alle vier, ohne unrein zu werden, berühren.

Diejenigen Söhne der Wiedergebornen, welche von Frauen ohne Uebergehung zwischen den nach der Reihe erwähnten Classen geboren sind, werden Anantaras von den Weisen genannt, wodurch sie ihnen einen Namen geben, welcher von dem niedrigsten Grade ihrer Mutter verschieden ist.

Mit einem Mädchen aus dem Ugra-Geschlecht zeugt ein Bramane einen Avrita, mit einer Jungfrau aus dem Ambastha-Geschlecht einen Abhira, von einer aus dem Ayogava-Geschlechte einen Dighvana.

Der Ayogava, der Kschattri und der Chandala, die niedrigsten unter den Menschen, stammen von einem Sudra in umgekehrter Folge der Classen, und sind deßwegen alle drei von der Feier der Todtenopfer für ihre Vorfahren ausgeschlossen.

Von einem Vaisya werden blos der Magadha und Vaideha, von einem Kschatriya blos der Suta in umgekehrter Folge geboren, und sie sind drei andre Söhne, welche von der Leichenfeier für ihre Väter ausgeschlossen sind.

Der Sohn eines Nischada von einer Frau aus der Sudracaste ist von Geschlecht ein Pukkasa; aber der Sohn eines Sudra von einer Nischadifrau heißt Kukkataka.

Einer der von einem Kschattri mit einer Ugra geboren ist, heißt Swapaka und einer, welchen ein Kaideha mit einer Ambaschthifrau gezeugt hat, heißt Vena.

Diejenigen, welche von den Wiedergebornen mit Frauen aus den nämlichen Casten gezeugt werden, welche aber nicht die gehörigen Ceremonien der Anlegung des Gurtes und dergleichen verrichten, heißen im gemeinen Leben Brathas oder von der Gayatri ausgestoßen.

Von einem solchen ausgestoßenen Bramanen kommt ein Sohn von sündlicher Natur, welcher nach der Verschiedenheit der Länder Bhurjakantaka, Avantya, Vatadhana, Puschpadha, oder Saikha genannt wird.

Der Sohn, welcher von einem so ausgestoßenen Kschatriya kommt, heißt Jalla, ein Malla, ein Nichhivi, ein Nata, ein Karana, ein Chasa und ein Dravira; und der Sohn eines so verworfenen Vaisiya heißt Sudhanvan, Charya, Kharuscha, Vijanman, Mattra und Satwata.

Aus den Vermischungen der Classen, aus ihren Vermählungen mit Frauen, mit denen sie sich nicht hätten verehelichen sollen, und aus ihrer Uebertretung vorgeschriebener Pflichten sind unreine Classen entstanden.

Ich will nun (fährt Manu fort) kürzlich von den Leuten vermischten Ursprungs sprechen, welche in umgekehrter Folge der Classe geboren sind und sich unter einander durch Heirathen verbinden.

Der Suti, der Vaideha und der Chandala, diese drei niedrigsten unter den Sterblichen, der Magadha, der Kschattri von Geburt und der Ayogava, diese sechs zeugen ähnliche Söhne mit Weibern aus ihren eignen Classen oder mit Weibern, die mit ihren Müttern aus einer Classe sind; auch mit Weibern der zwei höchsten und der niedrigsten Classen zeugen sie dergleichen.

So wie ein wiedergeborner Sohn von einem Bramanen mit Frauen aus zwei der drei übrigen Classen, ferner ein ähnlicher Sohn, im Fall kein Zwischenraum Statt findet, und ein gleicher Sohn mit einer Frau aus seiner eigenen Classe gezeugt werden, so verhält es sich auch in der Folge der niedrigen Geschlechter. Diese sechs, jeder mit Weibern aus seinem Geschlechte verheirathet, geben

sehr vielen verächtlichen und verwerflichen Stämmen ihr Daseyn, die noch viel verruchter sind als ihre Stammväter *).

Sowie ein Sutra von einer Bramanifrau einen weit verworfeneren Sohn zeugt, als er selbst ist, so wird jedem niedrigen Manne von Weibern aus den vier höheren Classen ein noch gemeinerer Sohn geboren. Wenn die sechs niedern Classen von unten auf heirathen, so bringen sie fünfzehn noch verwerflichere Stämme hervor, weil böse Eltern noch bösere Kinder zeugen: von ihnen stammen auch ferner fünfzehn andere in gerader Reihe ab.

Ein Dasyu oder Auswurf einer reinen Classe zeugt mit einer Ayogavifrau einen Sakrindhra, welcher seinem Herrn aufzuwarten und ihn anzukleiden verstehen sollte; ob er gleich kein Sclave ist, so muß er doch von Sclavenarbeit leben und kann sich auch durch den Fang wilder Thiere in Netzen und Fallen seinen Unterhalt erwerben.

Ein Vaideha zeugt mit ihr einen süßtönenden Maitreyaka, welcher durch das Läuten einer Glocke bei Tagesanbruch unablässig große Leute preiset. Ein Nischada zeugt mit ihr einen Margava oder Dasa, welcher von seiner Arbeit in Kähnen lebt und Kalwerta von denen genannt wird, die in Aryaverta oder dem Lande der Verehrungswürdigen wohnen.

Diese drei verruchten Stämme, welche Kleider verstorbener Leute tragen und verbotene Speisen essen, werden mit Ayogavifrauen erzeugt. Von einem Nischada wird mit einer Frau aus dem Vaidehastamme ein Karavasa, welcher Leder schneidet, gezeugt und von einem Vaideha und Weibern der Casten Karavasa und Nischada entspringen ein Andhra und ein Meda, die außer der Stadt leben müssen. Eine Vaidehifrau gebiert von einem Chandala einen Pandusopaka, welcher in Bambu und Rohr arbeitet, und von einem Nischada gebiert sie einen Ahindika, der das Amt eines Kerkermeisters verwaltet.

Der Sohn eines Chandala und einer Pukkasifrau heißt Sopaka, lebt von der Bestrafung der vom Könige verurtheilten Verbrecher und ist ein verruchter Ausbund, den die Tugendhaften beständig verachten.

Von einer Nischadifrau und einem Chandala hat ein Sohn, Antyavasayin genannt, seinen Ursprung; er wird an Verbrennungsplätzen der Todten gebraucht und wird selbst von den Verworfenen verachtet.

---

*) Es ist ein Erfahrungssatz, daß Frauen der activen Rasse, wo sie der Natur noch nahe stehen, eine Abneigung gegen Männer der passiven zeigen, so wie umgekehrt Frauen der passiven sich zu Männern der activen Rasse hinneigen. Man vergl. damit die american. Mischungsverhältnisse der Rassen bei Tschudi. Peru. Thl. I.

Jeder von diesen in vermischten Classen befindlichen Leuten ist nach seinen Eltern hier beschrieben worden, und man kann sie jederzeit an ihren heimlichen oder öffentlichen Beschäftigungen erkennen.

Sechs Söhne von drei Weibern aus der nämlichen Classe geboren und drei von Weibern aus den niedern Classen müssen die Pflichten wiedergeborner Männer ausüben: aber die, welche in umgekehrter Reihe geboren sind, und niedriggeboren genannt werden, sind in Rücksicht auf ihre Pflicht bloßen Sudras gleich. Durch den Einfluß ausnehmender Andacht und erhabener Väter können sie alle mit der Zeit hohe Geburt erreichen, so wie sie durch das Gegentheil mit jedem Alter unter den Sterblichen in dieser Unterwelt in einen niedrigern Zustand sinken können.

Die folgenden Stämme der Kschatriyas sind durch ihre Vernachläßigung geheiligter Gebräuche und dadurch, daß sie keine Bramanen sahen, unter den Menschen zu den niedrigsten der vier Classen herabgesunken.

Zu Panudrakas, Odras und Dreviras, Kembojas, Yavanas und Sakas, Parades, Pohlavas, Chinas, Ciratos, Deradas und Chasas.

Alle diese Stämme von Männern, welche aus dem Munde, Arme, Schenkel und Fuße Bramas entsprangen, aber wegen Vernachläßigung ihrer Pflichten ausgestoßen wurden, heißen Dasyus oder Plünderer. Diejenigen Söhne der Wiedergebornen, von denen man sagt, daß sie erniedriget sind und die für niedriggeboren gehalten werden, sollen sich blos durch solche Beschäftigungen ernähren, welche die Wiedergebornen verachten.

Sutas müssen von Pferdezucht und Karrenführen leben, Ambaschthas von Heilung der Krankheiten, Vaidehas von Bedienung der Weiber, Magadhas vom Herumziehen mit Waaren, Nischadas vom Fischfange, Ayogavas von Zimmermannsarbeit, ein Meda, Andhara, Chuuchu und Madzu von der Jagd der Waldthiere, ein Kschattri, ein Ugra und ein Pukkasa durch Umbringen oder Einsperren der Thiere, die in Löchern leben, Dhigvanas durch Lederverkaufen, Venas durch das Schlagen musikalischer Instrumente.

Diese allgemein bekannten Stämme, welche ihre verschiedenen Beschäftigungen treiben, sollen bei großen öffentlichen Bäumen, auf Plätzen wo man die Todten verbrennt und in Hainen wohnen.

Die Wohnung eines Chandala und Swapaka muß außerhalb der Stadt seyn, sie dürfen nicht den Gebrauch ganzer Gefäße haben, ihr einziger Reichthum müssen Hunde und Esel seyn. Ihre Kleider sollen die Mäntel der Verstorbenen seyn, ihre Eßteller zerbrochene Töpfe, ihre Zierrathen rostiges Eisen, und sie sollen immer von Ort zu Ort wandern.

Niemand, der seine religiöse und bürgerliche Pflicht in Acht nimmt, muß mit ihnen Gemeinschaft haben, ihre Geschäfte müssen

sie blos unter sich selbst abmachen, und ihre Heirathen bloß unter ihres Gleichen seyn. Wer ihnen Lebensmittel darreicht, lege es in Scherben, gebe es aber nicht mit den Händen; auch sollen sie nicht zur Nachtzeit in großen und kleinen Städten herumgehen. Durch des Königs Merkmale ausgezeichnet, mögen sie am Tage der Arbeit wegen herumgehen, und jeden, der ohne Verwandten stirbt, hinaustragen; sie sollen allezeit die, welche nach dem Gesetze oder auf Befehl des Königs ihr Leben verlieren müssen, hinrichten und mögen die Kleider, Betten und den Schmuck der Hingerichteten nehmen.

Wenn Jemand von einer sündhaften Mutter geboren, folglich in einer niedrigen Classe, aber nicht öffentlich bekannt ist, und, obgleich im Grunde ein Nichtswürdiger, doch dem Anscheine nach ein würdiger Mann ist, den muß man an seinen Handlungen zu erkennen suchen. Mangel an tugendhaftem Ernste, Rauheit im Reden, Grausamkeit und zur Gewohnheit gewordene Vernachläßigung vorgeschriebener Pflichten verrathen in dieser Welt den Sohn einer sträflichen Mutter. Ein Mann von verworfener Geburt mag den Character seines Vaters oder seiner Mutter annehmen, er ist doch nie im Stande, seinen Ursprung zu verbergen. Derjenige, dessen Familie erhoben worden, dessen Eltern aber sich durch ihre Heirath strafbar gemacht haben, ist von verderbter Natur, je nachdem das Vergehen seiner Mutter groß oder klein gewesen ist. Das Land, wo dergleichen Leute geboren werden, welche die Reinigkeit der vier Classen zerstören, geht bald sammt seinen Eingebornen zu Grunde. Hingebung des Lebens ohne Belohnung, um einen Priester, oder eine Kuh, eine Frau oder ein Kind zu erhalten, kann diesen verderbtgebornen Stämmen die Seligkeit zu Wege bringen. Bemühung, keinem belebten Wesen zu schaden, Wahrhaftigkeit, Vermeidung des Diebstahls und ungerechter Wegnahme der Güter des Andern, Reinlichkeit und Bezähmung der Glieder des Leibes, dieß ist kürzlich der Inbegriff der Pflichten, welche Manu den vier Classen vorgeschrieben hat.

Vom 64. Abschnitt an bis zum Schlusse des Buches werden nun die den reinen und gemischten Casten nachgelassenen Beschäftigungen wiederholt.

Das eilfte Buch handelt von Buße und Aussöhnung. Es beginnt also: 1) Ein Bramane, welcher heirathet um Kinder zu bekommen, einer der opfern will, einer der auf der Reise ist, einer der allen seinen Reichthum bei einer heiligen Ceremonie hingegeben hat, einer der seinen Lehrer, seinen Vater, oder der seine Mutter zu unterhalten wünscht, einer der für sich selbst einen Unterhalt braucht, wenn er die Vedas zuerst liefet, und einer der krank ist — diese neun Bramanen müssen die Menschen als tugendhafte Bettler betrachten, welche Snatakas genannt werden, und ihnen Geschenke von Vieh oder Gold nach ihrer Gelehrsamkeit geben.

Dieses Thema wird nun in den folgenden Abschnitten weiter ins Einzelne ausgeführt, vornehmlich aber werden die Berechtigungen des Bramanen festgestellt, z. B. Abschnitt 31., ein Priester, welcher das Gesetz wohl versteht, braucht sich gegen den König nicht wegen jeder empfindlichen Beleidigung zu beklagen, weil er aus eigener Macht diejenigen züchtigen kann, welche ihn beleidigen; seine eigene Macht, die von ihm selbst abhängt, ist wirksamer als die königliche Macht, welche von andern Leuten abhängt; daher kann ein Bramane seine Feinde aus eigenem Vermögen züchtigen: Er mag sich ohne Anstand der kräftigen Zauberformeln bedienen, welche dem Atharvan und von ihm den Angiras sind offenbart worden. Denn Sprache ist das Gewehr des Bramanen, mit diesem kann er seine Unterdrücker vernichten.

Es folgen Vorschriften für das Opfer, dann aber das Verzeichniß der Strafen, welche die treffen, welche die Braminen beleidigen. Z. B. wer heilige Worte stiehlt, oder ohne Erlaubniß die Schrift lieset, wird stumm, ein Kleiderdieb aussätzig, ein Pferdedieb lahm. Darauf folgen die Büßungen, mit denen sich ein Bramane, so wie ein Mitglied der andern Classen von Verbrechen reinigen kann. Oben an steht das Bekenntniß. Wir kommen später auf diesen Gegenstand zurück.

Das zwölfte Buch beschäftigt sich mit der Seelenwanderung und endlichen Glückseligkeit.

Es heißt darin: so wie jede Handlung der Gedanken, der Worte, oder des Körpers an sich selbst gut oder böse ist, so trägt sie auch gute oder böse Frucht, und aus den Handlungen der Menschen sind ihre verschiedenen Umwandelungen im höchsten, mittlern und niedrigsten Grade herzuleiten. Sey es kund in dieser Welt, daß das Herz diese dreifache Handlung, welche mit körperlichen, in drei Classen eingetheilten und aus zehn Ordnungen bestehenden Verrichtungen verbunden ist, daß sag' ich, das Herz diese in Bewegung setzt*). Auf Mittel denken, wie man sich den Reichthum Anderer zueignen könne, sich zu einer verbotenen That entschließen und atheistische und materialistische Begriffe hegen, sind die drei bösen Handlungen der Seele. Schimpf reden, Falschheit, offenbare Verläumdung und unnützes Geschwätz sind die vier bösen Handlungen der Zunge. Nichtgegebene Sachen nehmen, empfindenden Geschöpfen ohne Erlaubniß des Gesetzes Schaden zufügen und sträflicher Umgang mit der Frau eines Andern sind die drei bösen Handlungen eines Körpers und alle zehn haben ihre Gegensätze, welche in gleichem Grade gut sind. Ein vernünftiges Geschöpf erhält eine Belohnung oder eine Bestrafung für Wirkungen des Geistes an seiner Seele, für Wirkungen der Worte an seinen Sprachwerkzeugen, für

*) Vergl. C.-G. V. 401.



körperliche Handlungen an seinem Körper. Wegen sündlicher Handlungen, die mehr körperlich sind, soll ein Mann nach dem Tode eine vegetabilische oder mineralische Gestalt annehmen, wegen Handlungen, die mehr mit Worten begangen worden sind, die Gestalt eines Vogels oder eines Thieres, wegen Handlungen, die sich mehr auf die Seele beziehen, die der niedrigsten menschlichen Stände.

Die folgenden Abschnitte enthalten nun die weitere Ausführung dieser Grundsätze, die Seelenwanderung in absteigender Ordnung. Der Schluß der Seelenwanderung in der aufsteigenden wird im 125. Abschnitt mit folgenden Worten ausgedrückt. „Es wird der, welcher in seiner eigenen Seele die höchste Seele bemerkt, die in allen Geschöpfen gegenwärtig ist, gegen sie alle gleich gut gesinnt und wird zuletzt in das höchste Wesen, ja in das des Allmächtigen selbst verschlungen werden.“

Dieses ist der wesentliche Inhalt der Bramalehre, welcher nun eine überaus gestaltenreiche Sagengeschichte zur Seite steht, je nach den verschiedenen Secten, in welche auch diese Lehre allgemach sich gegliedert hat; die Vedas und die weitere Ausführung derselben in den Puranas bilden jedoch ein gemeinsames Band, was die vorzugsweise in der Göttersage beruhenden Verschiedenheiten gewissermaßen ausgleicht. Die Sage vom Schiwa, dem Feuergott, hat besonders, vielleicht in der Zoroasterlehre wurzelnd, von Nordwesten aus, und die vom Wischnu, dem Wassergott, von Südosten aus Eingang gefunden. Charakteristisch für beide ist das Vorherrschen einer über alle irdische Begriffe hinausschweifenden, maßlosen Einbildungskraft, die eine unendliche Fülle von Göttern, Untergöttern, Genien jeder Art hervorruft, welche gewissermaßen Verkörperungen oder Versinnlichungen menschlicher, geschichtlicher Wesen, oder sichtbar sich äußernder Naturkräfte, dann aber auch wirklich vorhandener Naturkörper jeder Art, des Gewitters, des Wassers, der Pflanzen, der Thiere sind. Die Dichtkunst, die Musik, der Tanz, die Bildnerei, Malerei, jede Kunst haben die Indier in Anspruch genommen, um ihre, alles Maaß, alle der Vernunft zugängliche Mittel überschreitenden Fantasien darzustellen, und so gleichen diese Sagen den tollsten, buntesten Träumen eines Fieberkranken, in welchen das Liebliche mit dem Gräßlichen, das Erfreuende mit dem Ekelhaften, die zartesten Gefühle mit den wildesten, gemeinsten Leidenschaften abwechseln. Und dennoch macht neben diesem Feuerwerk der Fantasie auch wiederum die Vernunft sich geltend und wirft helle Sonnenblicke in das wilde Gegaukel jener aufgeregten Gebilde. Ist es doch zuweilen, als führten die indischen Dichter ihre Leser in die gewaltigen Elementarrevolutionen der Urwelt. Dieselben Erscheinungen bietet denn auch die Religionsgeschichte der Indier; denn bald sehen wir die Secten sich feindselig gegenüberstehen und den Diener des Siwa als erbitterten Gegner der Verehrer des Wischnu, bald

aber sind alle drei Götter: Brama, Siwa und Wischnu eine innig vereinigte Dreihäuptigkeit.

Der merkwürdige Umstand, daß die Indier bei aller Verehrung der Vergangenheit und des Alterthums gar keinen Sinn für Geschichte haben, macht es zum Theil erklärlich, daß eine beglaubigte indische Religionsgeschichte zur Zeit und vielleicht für immer nicht herzustellen seyn wird, ja daß eine strenge Sonderung der verschiedenen Secten gegenwärtig unmöglich scheint*).

Was nun den Cultus der Bramanen und ihrer Anhänger betrifft, so werden wir denselben später im Vergleich mit den der andern orientalischen Religionen näher betrachten.

Während im Süden und Mittelasien die Lehren Zoroasters und des Bramadienstes sich entfalteten, während in Kleinasien die historischen Religionen, welche wir als die ältesten in Europa betrachten, sich ausbildeten, beharrten die Beduinen und die freien Bergbewohner in jener religiösen Einfachheit, welche wir bereits kennen gelernt haben. (C.=G. IV.)

Dem Beduinenstamme gehörte nun das kleine Volk an, welches etwa 2000 v. Ch. G. in Palästina unter Abraham dem Hirtenleben und dem Carawanenhandel ergeben war und von dem ein Theil im 19. Jahrhundert vorchristlicher Zeitrechnung nach Unterägypten übersiedelte, nachdem Jacobs Sohn, Joseph, an einem der ägyptischen Höfe eine hohe Stellung erlangt hatte. Diesen Nomaden war das beschränkte Leben in der wohlgeordneten und streng aufrecht erhaltenen Staatsform unbehaglich, wie es noch jetzt den Beduinen unerträglich seyn würde, der in civilisirten Staaten üblichen Beaufsichtigung sich zu unterwerfen. Hatte nun auch Joseph sich der ägyptischen Cultur theilhaftig gemacht, so blieb doch sein Volk hartnäckig bei seinem ungebundenen Leben, die Israeliten schlossen sich den Aegyptern der höhern Casten nicht an, nahmen aber von den niedern Stämmen mancherlei ihnen ursprünglich Fremdes, wie den Thierdienst an und erwarben sich dadurch die Verachtung der Priestercaste und deren Anhänger. Josephs Gebieter hatte die in ihrer Heimath durch Hunger bedrängten Israeliten freundlich aufgenommen und sie als Hirten über die königlichen Heerden gesetzt. (1. Mose 47.) Eine Zeit lang ging Alles gut; Israel wohnte

---

*) Ueber indische Göttersage vergl. Systema Brahmanicum, liturgicum, mythologicum, civile ex monumentis Musei Borgiani Veletris illustr. Fr. Paullinus a S. Bartholomaeo. Romae. 1791. 4. m. K. Deutsch Gotha. 1797. 8. — Maurices Indian antiquities or dissertations relative to the ancient geographical divisions, the pure System of primeval theologie etc. Lond. 1806. bes. Bd. II. ff. Charles Coleman the mythology of the Hindus with notices of varions mountain and island tribes etc. Lond. 1832. 4. m. Abb. Bohlen altes Indien. I. 137. ff. und W. Jones Glossar zum Manu=Gesetzbuch.



in Aegypten im Lande Gosen und hatten es innen und wuchsen und mehrten sich sehr. Als Jacob, Josephs Vater gestorben, führte er den Leichnam desselben, seinem Wunsche gemäß und mit Genehmigung seines Königs nach dem Stammlande Canaan. (1. Mose 50.) Die Aegypter selbst gaben ihm ein Ehrengeleite.

Nach dem Tode Josephs und seines Königs änderten sich die Verhältnisse. Die stets wachsende Anzahl der widerspänstigen Israeliten wurde der Regierung bedenklich, (II. Mose 1.) denn, sprach der König, wo sich ein Krieg erhübe, möchten sie sich auch zu unsern Feinden schlagen, wider uns streiten und zum Lande ausziehen. Nun begann der König das Volk der Israeliten zu drücken, sie mußten Dienste leisten, mußten schwere Arbeit in Thon und Ziegeln übernehmen*), auf dem Felde arbeiten, ja man ging soweit anzubefehlen, daß man die von israelitischen Müttern gebornen Söhne durch die Wehmütter tödten und nur die Mädchen leben ließ, und da das nicht half, befahl der König, die neugebornen Judenknaben zu ersäufen.

So ward denn auch ein Knabe aus dem Stamme Levi dem Wassertode gewidmet; die Mutter legte das Kind in ein Kästchen und setzte dieses in den Nil. Eine königliche Prinzessin badete dort und fand das Kästchen mit dem Kinde. Sie nahm sich dessen an und erzog dasselbe — es war Moses. Als er erwachsen, lernte er den Druck kennen, der auf seinem Volke lastete und als er einst einen Israeliten von einem Aegypter mißhandeln sah, riß ihn die Entrüstung so hin, daß er denselben erschlug. Verrath durch die eignen Landsleute fürchtend, entfloh er nach dem Lande Midian. Hier ward er der Schwiegersohn eines Priesters Reguel, der ihm seine Tochter Zipora zur Frau gab. So lebte er als Hirt in der Wüste am Berge Horeb und hier erschien ihm Jehova, der Nationalgott der Israeliten im feurigen Busch und ermahnte ihn, sein Volk aus der Gefangenschaft zu erlösen und dasselbe aus Aegypten nach Kanaan zurückzuführen. Und Gott sprach (heißt es II. Mose 3.): Also sollst Du den Kindern Israel sagen: „Der Herr, eurer Väter Gott, der Gott Abraham, der Gott Isaak, der Gott Jacob hat mich zu euch gesandt. Darum so gehe hin und versammele die Aeltesten in Israel und sprich zu ihnen: der Herr, eurer Väter Gott ist mir erschienen, der Gott Abraham, der Gott Isaak, der Gott Jacob, und hat gesagt: Ich habe euch heimgesuchet und gesehen, was euch in Aegypten widerfahren ist. Und habe gesagt, ich will euch aus dem Elende Aegypti führen in das Land der Kananiter, Hethiter, Amoriter, Fereşiter, Heviter und Jebusiter, in das

*) Die 49. Tafel der Monumenti civili del Egitto von Rosellini giebt eine höchst characteristische Abbildung der in den Ziegeleien arbeitenden Juden, welche ein Aegypter mit dem Kurbatsch überwacht.

Land, worin Milch und Honig fleußt. Und wenn sie deine Stimme hören, so sollst du und die Aeltesten in Israel hineingehen zum Könige in Aegypten und zu ihm sagen, der Herr, der Ebräer Gott, hat uns gerufen. So laß uns nun gehen drei Tagereisen in die Wüste, daß wir opfern dem Herrn unsern Gott. Aber ich weiß, daß euch der König in Aegypten nicht wird ziehen lassen ohne durch eine starke Hand, denn ich werde meine Hand ausstrecken und Aegypten schlagen mit allerlei Wundern, die ich darinnen thun werde; darnach wird er euch ziehen lassen. Und ich will diesem Volke Gnade geben vor den Aegyptern, daß wenn ihr ausziehet, nicht leer ausziehet. Sondern ein jeglich Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin fordern silberne und goldene Gefäße und Kleider, die sollt ihr auf eure Söhne und Töchter legen und den Aegyptern entwenden *).

Moses begab sich, nachdem er diesen Befehl vernommen, nach Aegypten und that wie ihm Jehovah befohlen. Ich übergehe die bekannten Erzählungen von den Plagen, welche die Aegypter erlitten und wie der König den Israeliten endlich den Abzug mit ihren Schafen und Rindern gestattete. Der Ausziehenden waren 600,000 Mann zu Fuß, ohne die Kinder. Sie zogen durch das rothe Meer und gelangten so in die Wüste.

Moses führte sein Volk nicht sofort in das gelobte Land, sondern ließ sie erst 40 Jahr lang in der Wüste leben, um sie von den üblen Gewohnheiten zu entwöhnen, welche sie in Aegypten angenommen. Er wollte das Heranwachsen eines neuen Geschlechtes abwarten. Allein schon im dritten Monat nach dem Auszuge gab er ihnen das Gesetz und zwar am Berge Sinai. Sein Bruder Aaron unterstützte ihn dabei. Das Gesetz aber, das ausdrücklich nur für die Juden bestimmt war, lautete also:

„Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus Aegyptenland, dem Diensthause geführt. Du sollst keine andern Götter haben neben mir. Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das im Wasser unter der Erde ist. Bete sie nicht an und diene ihnen nicht, denn ich, der Herr dein Gott, bin ein eifri-

*) Es würde dieses Verfahren ziemlich befremdend dastehen und namentlich die Stelle 2. Mos. 12., 36. „Dazu hatte der Herr dem Volke Gnade gegeben vor den Aegyptern, daß sie ihnen leihten und entwanden es den Aegyptern“ auffallen, wenn wir nicht schon aus C.-G. IV. 175. die Ansichten der beduinischen Stämme über den Diebstahl kennen gelernt hätten. Es ist nicht allein erlaubt, sondern sogar rühmlich, dem Feinde etwas durch List zu entwenden, während Bestehlung des Stammgenossen oder Familienmitgliedes beim erstenmal mit dem neunfachen Betrag, ja bei öfterer Wiederholung mit dem Tode bestraft wird. Die Aegypter waren aber die Feinde der Ebräer.

ger Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, die mich hassen, und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieb haben und meine Gebote halten. Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbrauchet. Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken und am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes, da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles was darinnen ist und ruhete am siebenten Tage, darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott giebt. Du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses. Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechtes, noch seiner Magd, noch seines Ochsens, noch seines Esels*), noch Alles, das dein Nächster hat.

Moses verkündete dieses Gesetz unter Donner und Blitz, verbot noch die Anfertigung von Bildern und steinernen Altären und gestattete nur ein Brandopfer auf einem Altar von Erde.

Im 21. Capitel des 2. Buches Mose beginnt die weitere Entwickelung der den Israeliten bestimmten Gesetze.

So du einen ebräischen Knecht kaufest, der soll dir sechs Jahr dienen, im siebenten Jahre soll er freiledig ausgehen. Ist er ohne Weib gekommen, so soll er auch ohne Weib ausgehen. Ist er aber mit Weib gekommen, so soll sein Weib mit ihm ausgehen. Hat ihm aber sein Herr ein Weib gegeben und hat Söhne oder Töchter gezeugt, so soll das Weib und die Kinder seines Herrn seyn, er aber soll ohne Weib ausgehen. Spricht aber der Knecht, ich habe meinen Herrn lieb und mein Weib und Kind, ich will nicht frei werden, so bringe ihn sein Herr vor die Götter und halte ihn an die Thüre oder Pfosten und bohre ihn mit einem Pfriemen durch sein Ohr und er sey sein Knecht ewig. Verkauft Jemand seine Tochter zur Magd, so soll sie nicht ausgehen wie die Knechte. Gefällt sie aber ihrem Herrn nicht, und will ihr nicht zur Ehe helfen, so soll er sie zu lösen geben. Aber unter ein fremd Volk sie

*) Wir sahen oben (C.-G. V. 280.) daß in Aegypten Rinder, Schafe und Esel die vornehmsten Haus- und Heerdenthiere waren, daß das Pferd nur im Kriege zur Bewegung der Streitwagen gebraucht wurde und das Camel gar nicht vorkam. Daher konnten auch die auswandernden Juden weder Camele noch Pferde haben.

zu verkaufen hat er nicht Macht, weil er sie verschmähet hat. Vertrauet er sie aber seinem Sohne, so soll er Tochterrecht an ihr thun. Giebt er ihm aber eine andere, so soll er ihr an ihrem Futter, Decke und Eheschuld nicht abbrechen. Thut er diese drei nicht, so soll sie frei ausgehen ohne Lösegeld.

Hierauf folgen die Verbrechen, auf denen Todesstrafe steht. Wer einen Menschen tödtet, muß wieder getödtet werden. Hat er ihm aber nicht nachgestellt, sondern Gott hat ihn lassen von ohngefähr in seine Hände fallen, so will ich dir einen Ort bestimmen, dahin er fliehen soll. Wo aber Jemand an seinem Nächsten frevelt und ihn mit List erwürget, so sollst du denselben von meinem Altar nehmen, daß man ihn tödte. Des Todes schuldig ist, wer seinem Vater oder seiner Mutter fluchet oder sie schlägt, wer einen Menschen stiehlt und verkauft, wer im Streite einen Mann mit einem Stein oder der Faust tödtet, wer seinen Knecht oder seine Magd schlägt, daß sie auf der Stelle sterben; lebt er aber noch ein Paar Tage, so ist er frei, denn es ist sein Geld. Wenn hadernde Männer eine Schwangere beschädigen, so soll der Schuldige lassen Seele um Seele, Aug' um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brand um Brand, Wund' um Wunde, Beul' um Beule.

Wer seinem Knecht oder seiner Magd ein Auge verdirbt oder einen Zahn ausschlägt, soll sie deßhalb freilassen. Wenn ein Ochse einen Mann oder ein Weib zu Tode stößt, soll man den Ochsen steinigen und sein Fleisch nicht essen. Ist aber der Ochse schon vorher stößig gewesen und hat man seinen Herrn deßhalb ermahnt, so muß auch der Herr sterben, es sey denn, daß man die Beschädigte mit einem Lösegeld sich abfinden zu lassen geneigt finde.

Wenn Jemand eine Grube gräbt und fremdes Vieh fällt hinein, so soll der Eigenthümer den Werth des Viehs ersetzen; eben so wenn ein Ochse den andern zu Tode stößt.

Im 22. Capitel folgen die Gesetze gegen Betrüglichkeit, namentlich gegen den Viehdiebstahl; der Ersatz für einen gestohlenen und verkauften Ochsen ist fünffach, für Schafe vierfach. Wenn Jemand einen Nachts einbrechenden Dieb erschlägt, so hat es keine Folgen, ist es aber am Tage geschehen, so ergeht das Blutgericht. Der ergriffene Dieb, der keinen Ersatz leisten kann, wird als Sclave verkauft. Schaden an Vieh, Weinbergen und Aeckern ist stets zu ersetzen. Eine verführte Jungfrau muß der Verführer heirathen oder dem Vater eine Geldbuße erlegen.

Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen. Wer ein Vieh beschläft, soll des Todes sterben. Wer den Göttern opfert, ohne dem Herrn allein, der sey verbannt. Die Fremdlinge sollst du nicht schinden noch unterdrücken, denn ihr seyd auch Fremdlinge in Aegyptenland gewesen. Ihr sollt auch keine Witwen und Waisen be-

leidigen; wirst du sie beleidigen, so werden sie zu mir schreien und werde ihr Schreien erhören, so wird mein Zorn ergrimmen, daß ich euch mit dem Schwerte tödte und eure Weiber Witwen und eure Kinder Waisen werden.

Es folgen Gesetze gegen Bedrückung der Schuldner und gegen den Wucher.

Den Göttern sollst du nicht fluchen und den Obersten in deinem Volke sollst du nicht lästern. Deinen ersten Sohn sollst du mir geben, das sollst du auch thun mit deinem Ochsen und Schafe. Sieben Tage laß es bei seiner Mutter seyn, am achten Tage sollst du es mir geben. Ihr sollt heilige Leute vor mir seyn, darum sollt ihr kein Fleisch essen, das auf dem Felde von Thieren zerrissen ist, sondern es vor die Hunde werfen.

Das 23. Capitel ist gegen die Gottlosigkeit gerichtet. Zuvörderst wird geboten, daß man die Armen nicht unterdrücken, sondern ihnen hülfreich überall beistehen soll. In jedem siebenten Jahre soll man seinen Acker und Weinberg den Armen zur Benutzung überlassen. Es werden ferner drei hohe Feste angeordnet, das erste zum Gedächtniß des Auszuges aus Aegypten, das zweite bei der ersten, das dritte bei der zweiten Ernte.

Darauf verheißt der Herr seinem Volke, daß er es durch seinen Engel gegen die benachbarten Völker führen werde, um sie zu vertilgen: Du sollst ihre Götter nicht anbeten, noch ihnen dienen und nicht thun, wie sie thun, sondern du sollst ihre Götzen umreißen und zerbrechen; aber dem Herrn eurem Gotte sollt ihr dienen, so wird er dein Brot und dein Wasser segnen und ich will alle Krankheit von dir wenden und soll nichts Unträchtiges, noch Unfruchtbares bei dir seyn in deinem Lande und ich will dich lassen alt werden. Ich will mein Schrecken vor dir hersenden, und alles Volk verzagt machen, dahin du kommst, und will dir geben alle deine Feinde in die Flucht; ich will Hornissen vor dir hersenden, die vor dir her ausjagen die Heviter, die Kananiter und Hethiter; ich will sie nicht auf ein Jahr ausstoßen vor dir, auf daß nicht das Land wüste werde und sich wilde Thiere wider dich mehren. Einzeln nach einander will ich sie vor dir her ausstoßen, bis daß du wachsest und das Land besitzest und will deine Gränze setzen, das Schilfmeer und das Philisterheer und die Wüste bis an das Wasser, denn ich will dir in deine Hand geben die Einwohner des Landes, daß du sie sollst ausstoßen vor dir her. Du sollst mit ihnen oder mit ihren Göttern keinen Bund machen, sondern laß sie nicht wohnen in deinem Lande, daß sie dich nicht verführen wider mich, denn wo du ihren Göttern dienest, wird dir's zum Aergerniß gerathen.

Hierauf folgte nun die nähere Anordnung des Cultus, der sich natürlich nach der wandernden Lebensart des Volkes richten mußte. Daher finden wir auch keinen feststehenden, sondern einen wandern-

den Tempel, die Stiftshütte, deren genaue Beschreibung im 25. — 27. Capitel enthalten ist. Es folgen (28. Cp.) Anordnung der priesterlichen Tracht für Aaron und seine Söhne, so wie (Cp. 29.) der Ceremonie der Priesterweihe, der Räuchergefäße und des Cultus.

Das 3. Buch Mose handelt erst von den Opfern, dem Brand-, Speise-, Dank-, Sünd-, Schuld- und Straf-Opfer. Darauf werden die verschiedenen Arten der Reinigung behandelt. Dann folgen die Gesetze über reine und unreine Speisen. (11. Cp.) „Alles was die Klauen spaltet und wiederkäuet unter den Thieren, das sollt ihr essen.“ Dennoch aber werden folgende Thiere verboten: Camele, Kaninchen, Hasen, Schweine. „Dieß sollt ihr essen unter dem, was im Wasser ist. Alles was Floßfedern und Schuppen hat im Wasser, im Meere und Bächen, das sollt ihr essen.“ Verboten dagegen ist der Genuß aller Raubvögel, Adler, Habicht, Geier, Weihe, Raaben, dann Strauß, Nachteule, Kukuk, Sperber, Schwan, Käuzlein, Uhu, Fledermaus, Rohrdommel, Storch, Reiher, Häher, Wiedehopf, Schwalbe. „Doch das sollt ihr essen von Vögeln, das sich reget und geht auf vier Füßen und nicht mit zwei Beinen auf Erden hüpfet. Verboten ist der Genuß von Wiesel, Maus, Kröte, Igel, Molch, Eider, Blindschleiche, Maulwurf. Vor Allem aber wird der Genuß des Aases von gefallenen Thieren untersagt.

Es folgen die Gesetze der verschiedenen Reinigungen und im 18. Capitel eine Reihe von Verboten gegen allerlei Arten von Unzucht, welche allerdings den sittlichen Zustand des Volkes nicht eben in glänzendem Lichte erscheinen lassen und an Zustände erinnern, wie wir sie in Kamtschatka und Bokhara angetroffen haben. Im 19. Capitel werden die zehn Gebote nochmals einzeln durchgegangen und namentlich der Götzendienst und die Anfertigung von gegossenen Bildern streng untersagt. Verboten wird, den Weinberg genau abzulesen, damit für Arme und Fremdlinge etwas übrig bleibe; es heißt ferner, ihr sollt nicht stehlen, nicht falsch schwören bei meinem Namen, dem Tauben nicht fluchen und dem Blinden keinen Anstoß setzen, vor Gericht den Armen nicht bedrücken, nicht verleumden, den Bruder nicht hassen, nicht rachgierig seyn, noch Zorn halten gegen die Kinder deines Volks, deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Sie sollen ferner nichts mit Blut essen, noch auf Vogelgeschrei hören oder Tage wählen, sich nicht an Wahrsager wenden und an Zeichendeuter. Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Alten ehren. Rechtes Maas, Gewicht, soll Jedermann beachten. Dann aber werden (Cp. 20.) die Menschenopfer an den Moloch*) hart verpönt und mit dem Tode bedrohet. Es folgen die

---

*) F. W. Ghillany, die Menschenopfer der alten Hebräer. Eine geschichtliche Untersuchung. Nürnb. 1842. 8.



Gesetze wider die verschiedenen Arten des Ehebruchs, auf welche Todesstrafe steht, z. B. wer Tochter und Mutter zu gleicher Zeit heirathet, er soll mit den beiden verbrannt werden. Den Schluß bilden die Priester und Festordnungen.

Moses hatte eine Theokratie gegründet, Jehova war der Herr, und die Familie Aarons nebst dem Stamme der Leviten dessen stellvertretende Herrschaft über das Volk Israel, dessen einzelne Familien ihre besonderen Hausgötter, die Teraphim hatten. Merkwürdig ist, daß die mosaische Jehovareligion wohl über die Entstehung der Welt ein Dogma aufstellt, daß aber über die Zukunft der Menschen nach dem Tode keine Bestimmung Statt fand. Allgemach bildete sich die Vorstellung von dem Schehol, einer Unterwelt; so wie die von dem Schaitan, dem Teufel, der wohl aus der Zoroasterlehre, dem Ariman, herzuleiten seyn dürfte.

So entstanden denn unter den Juden, namentlich nach der babylonischen Gefangenschaft und nachdem der Stand der Propheten sich mehr und mehr ausgebildet, mehrere Secten, die jedoch durch den Glauben an den gemeinsamen Nationalgott Jehova zusammengehalten wurden. Dennoch schlich sich fremder Cultus ein.

Unter Cyrus wurde Palästina ein Theil der persischen Monarchie und gehörte zur Satrapie Syrien; in sich war es in zwei besondere Staaten, Samaria und Judäa, zerfallen. Nach Alexander gehörte es zu Aegypten, dann zum syrischen Reiche Antiochus des Großen, bis es 64 J. v. Ch. G. dem römischen Reiche zufiel.

Der Jehova war ein Nationalgott, als dessen ganz besondere Schützlinge sich die Juden betrachteten, andere Völker mit Haß und Verachtung ansehend. Die Folge war eine geringschätzende Behandlung des kleinen Staates von Seiten der mächtigen Nachbarn. Am meisten entwickelt war dieser geistliche Dünkel in der Secte der Pharisäer, die durch ihre Macht auf andere Glaubensmeinungen den möglichsten Druck ausübten.

Mitten unter diese Secten trat nun Jesus Christus als Volkslehrer, der die in den mosaischen Schriften und den Lehren der Priester nur schwach entwickelten Lehren der einfachen Moral dem Volke vortrug und durch seinen reinen Wandel denselben mehr Eingang verschaffte. Der Grundzug seiner Lehre war, daß vor Gott alle Menschen gleich seyen, daß die Gottheit nicht eine bloße Nationalgottheit, sondern alle Menschen mit gleicher Liebe umfasse. Er lehrte namentlich, daß Niemand dem Andern thue, was er nicht wünsche, daß man es ihm thue. Nachdem Christus drei Jahre gelehrt, gelang es den Pharisäern, seine Hinrichtung vom römischen Statthalter Pontius Pilatus zu erwirken. Christus wurde gekreuzigt, seine Schüler aber verbreiteten seine Lehre in der Nähe und in der Ferne. Die Ausbreitung fand vornehmlich nach den verschiedenen Provinzen des römischen Reiches Statt. Die Geschichte

des Stifters der Religion wurde in den vier Evangelien und der Apostelgeschichte, die Grundsätze in den Briefen der ältesten Lehrer an die Gemeinden oder an einzelne Personen erläutert und auch durch diese das Gepräge der größten Einfachheit tragenden Schriften weiter ausgebreitet. Schon früh bildeten sich zu Jerusalem, Ephesus, Thessalonich, Galata, Corinth und Rom Gemeinden.

Christus hatte sich entschieden gegen alles Ceremonienwesen, gegen das Geplapper der Lippe, ja eigentlich gegen die Bildung von geistlichen Körperschaften ausgesprochen und es für genügend befunden, wenn zwei oder drei in seinem Namen versammelt seyen. Eben so sehr hatte er davon abgerathen, gegen die bestehende Obrigkeit feindselig aufzutreten. Er wollte nicht, daß die Menschen den nur äußerlichen Dienst sich als ein gutes Werk anrechnen und darüber die innere moralische, durch Gottvertrauen unterstützte Entwickelung vernachlässigen sollten. Gott sieht das Herz an, ist eine der Grundlehren *).

Dennoch aber traten die Bekenner Christi enger zusammen, um auf der einen Seite den Anfeindungen der Juden zu widerstehen, auf der andern unter den syrischen Heiden sich Anhänger zu erwerben. Die Gemeinden wählten sich Aelteste und Diener (Presbyter und Diakonen) und aus erstern wurde schon zu Anfang des zweiten Jahrhunderts ein Aufseher, Episkopus, gesetzt. Wie nun die Gemeinden sich mehrten, wie von Seiten der römischen Behörden Verfolgungen über die christlichen Gemeinden verhängt wurden, wie sodann sich ein Ceremoniale ausbildete, ein Glaubensbekenntniß, ein Dogma sich bildete, wie dieses Anlaß zu verschiedenartigen Auslegungen gab, wie daraus Spaltungen und gegenseitige Anfeindungen**) folgten, das Alles gehört seinen Folgen nach weniger in die Schilderung des Orients, als in die Geschichte des europäischen Culturkreises, dessen ältester Markt und Mittelpunkt das mittelländische Meer ist***).

Christliche Lehren drangen allerdings von Palästina aus auch nach Arabien und Persien, ja bis nach Indien. In ersterem Lande finden wir, je nach dem unbegränzten Freiheittrieb seiner Bewohner, sabäische, jüdische und auch christliche Religionsbekenner †). Dieser Freiheittrieb war Ursache, daß das Volk der Araber im Allgemei-

*) Vergl. C.-G. V. 401.

**) Ich verweise hier auf die einfache ruhige Auseinandersetzung in Schroekh historia religionis et ecclesiae Christianae. c. Marheinecke. Berol. 1818. 8.

***) Ueber die gegenwärtigen christlichen Secten Syriens s. die Bemerkungen von Buckingham. S. 226. ff., die Kartabhoya-Christen in Bengalen. Orlich II. 182. und Rüppels Beobachtungen in seiner Abyssinischen Reise. C.-G. IV. 217. ff.

†) s. C.-G. IV. 216. ff.

nen wohl den Glauben an einen einzigen Gott hegte, allein nebendem eine Anzahl anderer geistiger Wesen, die man als Beschützer des Stammes, der Familie, einzelner Personen, wohl auch Localgottheiten, deren Sagen sich an Berge u. dergl. knüpfte, verehrte, wie man denn unter anderem Abrahams Grab in der Kaaba verehrte. Daraus war denn ein vielgestalteter Cultus entstanden. Nach der Zerstörung von Jerusalem wandten sich viele Juden nach Arabien und aus derselben Ursache auch Christen; beide gewannen Anhänger, so daß der letzte König von Yemen, Dunawas, der sich zum Judenthum bekannte, eine Christenverfolgung verhängen konnte. Aber auch die Christen, deren es im 6. Jahrhundert bereits in Aethiopien und Abyssinien gab, verfolgten sich gegenseitig mit großer Erbitterung wegen abweichender Glaubensansichten.

Eben so vielgestaltet wie der Glaube, war auch der staatliche Zustand Arabiens. Die Beduinen lebten unter ihren Stammhäuptern in der bekannten Weise, die Städte standen zum Theil selbstständig, zum Theil mehrere unter einem Fürsten, zum Theil durch Verträge verbündet. Einige der Städte waren Republiken, die neben den Königreichen Saba in Yemen, Hedschas, Gassan und Hira bestanden. Das Königreich Yemen kam 70 Jahre vor Mohameds Geburt unter abyssinische Herrschaft, bis es bald darauf dem persischen Reiche zufiel. Mekka ward der Mittelpunkt und Sitz einer Aristokratie, in welcher der Stamm Koreisch der angesehenste war *). In diesem Stamme war die Familie Haschan die vornehmste.

Aus dieser Familie ward

Mohamed

zu Mekka im Jahre der arabischen Aera des Elefantenkrieges, nach Chr. G. 569 geboren; seine Mutter war Amena, eine der schönsten und tugendhaftesten Frauen Arabiens, sein Vater Abdallah, der schon im zweiten Monat ihrer Schwangerschaft auf einer Handelsreise in der Blüthe seines Lebens starb. Er hinterließ der Gattin nur fünf Camele und die abyssinische Sclavin Bereke. Das Kind ward bei dem Gastmale, welches der Großvater zu seiner Namengebung veranstaltete, Mohamed, d. i. der Preißwürdige und Erwünschte, genannt. Bald darauf wurde der Knabe einer Amme Thawiba übergeben, die ihn nebst zwei andern Knaben erzog, wobei sein väterlicher Oheim Hamsa war, der dadurch sein Milchbruder wurde. Später gab man das Kind an eine Amme, Halime,

---

*) s. G. Weil, Mohamed der Prophet, sein Leben und seine Lehre. Stuttg. 1843. 8. Die Einleitung zu dem Koran, oder das Gesetz der Moslemen durch Muhammed, den Sohn Abdallahs. D. v. S. F. G. Wahl. Halle. 1828. 8.

die auf dem Lande wohnte, wodurch er neue Milchbrüder und Milchschwestern erhielt. Der Mann der Amme, Elharet Ibn Abd el Uffa, wurde, da Mohamed drei Jahre bei ihm blieb, somit sein Pflegevater. Der Knabe wuchs bei einfacher Kost bei einer kleinen Heerde auf dem Felde auf. In seinem dritten Lebensjahre zeigten sich epileptische Zufälle an ihm und dieß bewog seine Mutter, ihn zu sich zu nehmen; so kam er wieder nach Mekka. Drei Jahre darauf verlor er seine Mutter durch den Tod und nun nahm ihn sein Großvater Abdelmutalleb, Oberpriester an der Kaaba, Haupt des Stammes, ein ehrwürdiger, wohlhabender Greis zu sich, doch starb dieser bereits zwei Jahre darauf im 110. Jahre seines Alters. Sein Sohn Abu Taleb nahm sich der ferneren Erziehung Mohameds an. Der Knabe lernte von seinem Oheim den Gebrauch der Waffen, er trieb mit ihm die Löwenjagd und bildete so den Körper tüchtig aus. Demnächst unterwies der Oheim den Knaben im Handel, dem ehrenvollsten Gewerbe in Mekka. Deßhalb nahm er ihn auch, nebst Abu Bekr und Belal auf einer Handelsreise mit sich nach Syrien. In Bozra lernte der dreizehnjährige Knabe den nestorianischen Mönch Said, mit dem Beinamen Boheira, kennen, der den lebhaften fantasiereichen Knaben durch seine Reden entflammte und ihn seinem Oheim als ein künftiges Werkzeug Gottes bezeichnete. Bei späteren Reisen fuhr der Mönch fort, in dem jungen Geiste seines Freundes den Zündstoff zu nähren, was ihm um so mehr gelingen mußte, als bereits von Mohameds Vater und Großvater, so wie von Abu Taleb und andern Haschemiten an eine großartige Religionsänderung gedacht worden war. Man hatte es wünschenswerth gefunden, alle Araber unter ein Gesetz zu bringen. Im zwanzigsten Lebensjahre gab ein Krieg der Koreischiten gegen die Stämme Kenana und Hewasem dem jungen Mohamed Gelegenheit, seine Tapferkeit in glänzendem Lichte zu zeigen. Kurze Zeit darauf gab er Proben seines scharfen Verstandes. Der Stamm der Koreisch fand einen Umbau der Kaaba für nöthig und es handelte sich nun darum, welcher Stamm die Ehre haben solle, den schwarzen Stein zu legen. Man vereinigte sich dahin, daß derjenige Schiedsrichter seyn solle, der zuerst an der Pforte des heiligen Hauses sich zeigen würde. Mohamed trat zuerst ein und befahl nun, daß man den schwarzen Stein auf einen Teppich legen und Personen aus allen Stämmen die Zipfel erfassen und vereint bis an den Ort in die Höhe heben sollten. Darauf nahm Mohamed mit eigener Hand den Stein und legte denselben an den Ort seiner Bestimmung.

Mohamed trieb demnächst die Handelsgeschäfte mit großem Eifer und sammelte Welt- und Menschenkenntniß. Sein Oheim empfahl den jungen Mann einer Wittwe zweier Gatten, der reichen und edlen Chadidscha, welche ein großes Handelsgeschäft betrieb, zum Handelsverweser. Als solcher reisete er abermals nach Syrien

und traf wieder auf den Mönch Bohetra; er lernte einen im Geruche besonderer Heiligkeit stehenden andern Mönch, Namens Nestor, kennen. Die frommen Männer versicherten dem Jüngling, daß über ihn eine Wundererscheinung Statt gefunden und daß er offenbar zum Religions- und Staats-Reformator berufen sey. Sie entflammten ihn gegen den in Arabien üblichen Götzendienst. Dazu benutzten sie die Schriften des alten und neuen Testaments. Mohamed hatte einen Gefährten, Maissara, bei sich. Auch diesen bearbeiteten beide Mönche und erzählten ihm allerlei Wundergeschichten, die mit Mohamed im Zusammenhang standen.

Mohamed kehrte nach Mekka zurück und hatte seine Geschäfte so vortrefflich ausgeführt, daß die vierzigjährige Chadidscha dem fünf und zwanzig-jährigen Manne Herz und Hand anbot. So kam Mohamed in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens und einer Frau, die ihn leidenschaftlich liebte. Sie lebten vier und zwanzig Jahre einig und glücklich zusammen, und Mohamed nahm, so lange Chadidscha am Leben war, keine zweite Frau, wie es die Landessitte wohl gestattete. Sie starb drei Jahre vor der Flucht im 65. Lebensjahre.

Mohamed lag mit großem Eifer seinen Handelsgeschäften ob; er bereisete die meisten Seestädte Arabiens, Omam und Barain am persischen Meerbusen, Syrien und lernte die verschiedenen Secten des Juden- und Christenthums kennen. Er sah hier freilich überall Spaltungen, Anfeindungen und das Verkennen der ersten Gebote der Lehren, den Aberglauben, der sich eingedrängt hatte, den bittern gegenseitigen Haß der Priester, die Habsucht, Heuchelei und Scheinheiligkeit, die Tücke und Rachsucht der Juden neben dem staatlichen Zerfall der byzantinischen und persischen Reiche.

Diese Erfahrungen führten ihn zu tieferem Nachdenken; er trat etwa zehn Jahre nach seiner Verheirathung von der persönlichen Theilnahme am Handelsgeschäft zurück und gab sich der Betrachtung hin. Er zog sich alljährlich einen Monat lang in eine Höhle des Berges Hera in der Umgegend von Mekka zurück, und ordnete seine Ansichten und ließ seine Entwürfe reifen.

Im vierzigsten Jahre seines Alters, 609 J. n. Ch. G., besuchte er den Berg Hera öfter als gewöhnlich, nahm auch seine Gattin und einige Diener mit sich. Er erzählte ihnen, daß er allerlei Gesichte gehabt, daß er fremde Stimmen vernommen und Geister gesehen, daß der Engel Gabriel ihm erschienen. Auch in seinem Hause zu Mekka hatte er Erscheinungen.

Als er nun im Monat Ramadan eines Morgens aus seiner Höhle auf dem Berge Hera hervortrat, eröffnete er seiner Familie, daß in der vergangenen Nacht der Engel Gabriel ihm ganz nahe erschienen und auf Befehl des Allerhöchsten die in Zukunft als letzte und einzig wahre Offenbarung Gottes an die Menschen geltende

heilige Schrift, den Koran zu ihm herabgebracht habe, damit er nach und nach die darin enthaltenen Wahrheiten seinem Volke verkünde.

Nachdem sich Mohamed also zum Gottesgesandten erklärt, kehrte er nach Mekka zu seiner Gattin zurück und sie war die erste, der er das Geheimniß seiner göttlichen Sendung anvertraute. Chadidscha, entzückt von dem Glücke ihres Gatten, entdeckte dasselbe zuerst ihrem Verwandten Waraka, einem gelehrten Manne, der die Schriften des alten und neuen Testaments kannte und ihr beistimmte. Es fanden sich gar bald auch andere Personen, die Mohameds Sendung anerkannten, vor Allem Abu Bekr u. a. Verwandte und Freunde. Drei Jahre verflossen so, ehe Mohamed öffentlich auftrat; er benutzte die Zeit zur Belehrung seiner nähern Freunde und Verwandten, deren Zahl auf 40 anwuchs.

Im Jahre n. Chr. 613. erklärte der Prophet, Gott habe ihm durch Gabriel auf Hera befohlen, seine Lehre öffentlich zu predigen. Er beauftragte Ali, des Abu Taleb Sohn, ein Gastmal zu veranstalten und dazu die zahlreichen Söhne des Abdelmutalleb einzuladen, damit er diese Verwandten zuerst belehre. Der Erfolg war ungünstig, Mohamed fand lebhaften Widerspruch und wurde verlacht.

Dennoch trat er, unter dem Schutze seines Oheims Abu Taleb, öffentlich als Prediger des Islam (unbedingte Ergebung), wie er seine Lehre nannte, auf und erwarb sich Beifall und Anhänger. Allein er erregte auf der andern Seite den Widerspruch und Zorn der dem Götzendienst ergebenen Koreischiten, welche gemeinschaftlich bei Abu Taleb erschienen, ihn ersuchten, seinen Neffen aufzugeben, ja ihn mit offner Gewalt bedrohten. Abu Taleb ermahnte auch seinen begeisterten Verwandten, vermochte aber nichts auszurichten.

Nun entschlossen sich die Koreischiten, einen entschiedenen Schritt zu wagen und im J. 614. griffen sie Mohamed und seine Anhänger an, und diese mußten aus der Stadt entweichen. Sie schifften im Monat Redscheb nach Abyssinien hinüber und fanden bei dem Könige freundliche Aufnahme. Mohamed blieb bei Abu Taleb in Mekka. Ihm gesellten sich später Hamza, sein Oheim, und der nachmalige Chalif Omar zu, auch fanden sich allgemach noch mehrere Anhänger.

Die Koreischiten schmiedeten neue Mordpläne gegen den Propheten, daher fand es Abu Taleb für rathsam, seinen Neffen auf ein in der Nähe von Mekka in einer Felsenschlucht gelegenes festes Schloß zu bringen. Die Koreischiten aber thaten ihn und alle Haschemiten in den Bann und hingen eine darüber ausgefertigte Urkunde in der Kaaba auf. Von hier aus durften die Anhänger des Propheten nur während der heiligen Monate nach Mekka kommen; in dem übrigen Zeitraume mußten sie in der Abgeschiedenheit leben

und sich, da die Koreischiten die Zugänge bewachten, oft sehr kümmerlich behelfen. Die Ausdauer Mohameds ermüdete die Feinde, sie zerstörten die Urkunde des Bannes und gestatteten ihm die Rückkehr nach Mekka. Bald darauf besuchte ihn eine christliche Carawane aus Nadjran, die so von seiner Rede eingenommen wurde, daß sie sich zu ihm bekehrte, trotz des Gespöttes der Koreischiten.

Mohamed fuhr fort, einzelne Suren des Korans zu offenbaren. Im 10. Jahre seiner Sendung starb sein Oheim Abu Taleb und bald darauf seine Gattin Chadidscha. Wenige Wochen nach ihrem Tode heirathete er Sauda, eine gläubige Wittwe, die mit ihrem Gatten in Abyssinien gelebt hatte und Aiescha, die siebenjährige Tochter Abu Bekrs.

Kurz darauf vertrieben ihn die Koreischiten aus Mekka. Er wanderte nach Taif — er fand dort keine Aufnahme und mußte nach Mekka zurückkehren. Auf dem Wege hatte er eine Erscheinung, in welcher die Genien ihm als Propheten huldigten, und eine zweite, in welcher er auf dem Flügelpferde Borak nach dem Tempel von Jerusalem und von da in den siebenten Himmel in Allahs Nähe getragen wurde, wo ihn die Patriarchen und frühern Propheten begrüßten und über sich stellten und Gott ihn als Zweck und Perle der Schöpfung verkündete. In derselben Vision ward ihm das tägliche fünfmalige Gebet zum Gesetz gemacht.

Er rief vergebens mehrere Stämme auf, ihn unter ihren Schutz zu nehmen, bis er endlich mehrere Bewohner Medinas fand, welche in Mekka anwesend waren, die sich zu seinem Glauben bekehrten. Seitdem breitete sich der neue Glaube in Medina immer mehr aus, besonders seitdem Mohamed den gelehrten Mussab dahin sandte, der die Neubekehrten jeden Freitag zum Gebet und religiösen Besprechungen versammelte. Jene Mediner gehörten zum Stamm der Chazradjiten, die früher mit den Juden verbündet waren, bei denen daher die Sage vom Messias, als den sich Mohamed ankündigte, nichts Befremdendes hatte.

Im nächsten Jahre, als Mohamed 53 Mondjahre alt war, schlossen 73 Mediner mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniß. Mohamed forderte: Für Gott, daß sie ihn allein ohne Gefährten anbeten, für sich und seine Glaubensgenossen denselben Schutz wie für ihr eigenes Leben, ihre Frauen und Kinder und für sich Gehorsam in Freud und Leid und Bekenntniß der Wahrheit, ohne daß sie einen Tadel zu fürchten hätten. Das beschworen sie einstimmig und leisteten ihm den Handschlag.

Die Koreischiten hatten das erfahren, allein Mohamed blieb noch drei Monate nach Abschluß des Bündnisses mit Medina in Mekka, behielt auch seine Freunde Ali und Abu Bekr bei sich. Da beschlossen die Feinde des Propheten, ihn zu ermorden. Sie umzingelten sein Haus des Nachts, Mohamed merkte es, ließ Ali in

sein Bett legen und entwich, als die Feinde eindrangen, auf der Hinterseite aus dem Hause und begab sich zu Abu Bekr, der mit ihm sogleich auf einem Umweg die Reise nach Medina antrat. Er trat zuvörderst in dem nahe bei Medina gelegenen Dorfe Kuba ab, wo er die erste Predigt vor den versammelten Gläubigen hielt und zwar am 5. Tage nach seiner Ankunft. Dann hielt er seinen Einzug in Medina. Ali, seine Töchter Fatime und Um Kolthum, seine Gattin Sauda u. a. Freunde kamen bald nach ihm in Medina an und die Mekkaner kümmerten sich fortan wenig um ihn.

Im fünften Monat nach der Flucht, der Hedschira, 15. Juli 622 n. Chr., wurde der Bau der Moschee begonnen, welche heute noch Mohameds Grab umschließt. Der dazu angekaufte Platz war ein mit Dattelpalmen bepflanzter Begräbnißplatz gewesen. Das Gebäude war sehr einfach, nur sieben Ellen hoch mit Backsteinwänden. Die Moschee hatte 100 Ellen ins Gevierte und drei Thore, beim hinteren oder südlichen ist die Kibla. Palmzweige bildeten das Dach. Nachts wurde sie mit Fackeln aus Dattelholz erleuchtet. Ein Theil des Gebäudes diente armen Muselmännern zur Wohnung. Mohamed stand am Boden, den Rücken an einen Palmstamm gelehnt; später bestieg er eine Erhöhung von drei Stufen, wo er meist stehend auf einen Stab gelehnt lehrte. Abu Bekr blieb nach Mohameds Tode stets auf der zweiten, Omar gar nur auf der ersten stehen. Später wurde diese Moschee bedeutend vergrößert und mehrfach verändert. Das erste Häuschen, welches Mohamed neben der Moschee baute, war das seiner Gattin Sauda, dann das seiner Braut Aiescha, die er im 17. Monate nach ihrer Ankunft in Medina heirathete *).

Mit den Juden hatte Mohamed anfangs ein annäherndes Verhältniß zu begründen gesucht, er gestattete ihnen auch die Sabbatsfeier, zog sich aber bald darauf von ihnen zurück, nachdem ihm der gelehrte Abdallah ben Salam gehuldigt.

Schon im ersten Jahre seiner Ankunft in Medina begann Mohamed den Krieg gegen seine Feinde, namentlich gegen die Koreischiten, dann aber gegen alle Ungläubigen im Namen Gottes, wie ihn einst Moses gegen die Kananiter geboten.

Die ersten Kriegszüge waren gegen die Mekka-Karawanen gerichtet und mit 60—70 Genossen unternommen. Der erste Feldzug gegen eine Koreischiten-Karawane, die nach Syrien gehen sollte, gerichtet, wurde dadurch unterbrochen, daß der Scheich der Beni Dhamrah, dem ein Theil der Waaren gehörte, dem Propheten Friedensvorschläge machte. Mohamed schloß folgenden Vertrag mit ihm: „Im Namen Gottes, des Allbarmherzigen, Allgnädigen. Dieses ist

*) Das Ausführliche über diese Heirath, die dabei beobachteten Ceremonien, die einfache Ausstattung s. bei Weil Mohamed S. 87. ff.

die Schrift von Mohamed, dem Gesandten Gottes, dem Gott gnädig sey, an die Beni Dhamrah. Ihnen werde Sicherheit an ihren Gütern und an ihrem Leben, und Beistand gegen diejenigen, welche sie anfeinden; hingegen sollen sie kämpfen für den Glauben Gottes, so lange das Meer ein Wollflöckchen benetzt und wenn der Prophet, dem Gott gnädig sey, sie zu seinem Schutze auffordert, müssen sie seinem Aufrufe folgen. Hierdurch erlangen sie den Schutz Gottes und seines Gesandten, dem Gott gnädig sey."

Schon im nächsten Monate zog Mohamed mit 200 Mann gegen eine 2500 Camele starke Mekka-Carawane bis an den Berg Buwat — allein als er dort ankam, war sie schon vorüber. Gleichermaßen verfehlte er eine dritte. Doch schloß er auf diesem Zuge einen Bund mit dem Stamm der Beni Mudlidj. Der vierte Zug gegen Kurz Ibn Djabir war fruchtlos, da dieser, der eine nach Medina gehörige Heerde weggetrieben hatte, bereits entwichen war. Auf den drei letzten Zügen hatte er eine weiße Fahne bei sich. Er ernannte, wenn er zu Felde ging, stets einen Stellvertreter.

Im Ramadan des zweiten Jahres der Hedschra unternahm Mohamed den ersten größeren Feldzug, um die große, aus Syrien heimkehrende Carawane der Koreischiten auszuplündern. Er hatte 314 Mann, aber nur 70 Camele und 2—3 Pferde bei sich. Abu Sofian, der die Carawane sandte, als er Mohameds Absicht merkte, schickte einen Eilboten nach Mekka und bat um Hülfe. Die Koreischiten sendeten sogleich 950 Mann mit 700 Camelen und 100 Pferden ab. Mohamed stand beim Brunnen Bedr. Dort kam es zum Treffen und Mohamed siegte trotz der Uebermacht seiner Feinde, welche 24 Todte und 70 Gefangene verloren, während er nur vierzehn Todte hatte. Er sendete einen Siegesboten nach Medina und blieb dann drei Tage in Bedr. Von den Gefangenen ließ er einen hinrichten, weil er den Koran gelästert und einen andern, weil er ihn mörderisch im Tempel überfallen hatte. Die andern Gefangenen ließ er mit Schonung behandeln. Noch in Bedr vertheilte er die im Treffen gemachte Beute gleichmäßig an Alle, welche ihn auf diesem Zuge begleitet hatten, ohne zwischen denen, welche viel oder wenig oder auch gar nichts erbeutet hatten, zu unterscheiden, und er selbst begnügte sich mit dem Antheile eines gemeinen Soldaten. Erst nach seiner Rückkehr nach Medina erschien das Gebot des Korans, wornach der fünfte Theil jeder Beute dem Propheten, für ihn selbst, seine Verwandten, die Armen, Waisen und Wanderer zufallen sollte; ein Gebot, das in das Gesetz vom heiligen Kriege (s. o. S. 287.) aufgenommen wurde. Vor Mohamed war es Sitte in Arabien, daß die Stammhäupter oder Feldherrn den vierten Theil der Beute für sich behielten.

Das Treffen von Bedr bildete die Grundlage von Mohameds nachmaliger Macht und Größe, denn der glänzende Sieg über eine

entschiedene Uebermacht erhöhete das Vertrauen auf ihn, das schon vor der Schlacht sehr bedeutend war. Denn als Mohamed den Kämpfern das Paradies verhieß, sagte Omeir, der eben Datteln verzehrte: „So, so, wenn zwischen mir und dem Paradiese nur der Tod von Feindeshand liegt, so hoffe ich, es bald zu bewohnen." Er warf sofort die Datteln aus der Hand, ergriff sein Schwert und stürzte sich in den Feind, wo er kämpfte, bis er gestorben war. Moads, dem die Hand abgehauen, so daß sie an einem Stück Haut noch hing, trat sie ab und stürzte sich wieder in die Schlacht. Mohamed aber schrieb seinen Sieg Gott allein zu, und versicherte: Allah habe Engel vom Himmel gesendet, um die Zahl seiner Truppen zu verstärken.

Außer der Beute erhielt Mohamed auch ein beträchtliches Lösegeld für die Gefangenen. Arme Gefangene entließ er, ohne ein Lösegeld zu fordern.

Die Freude über den Sieg ward dem Propheten durch den Tod seiner Tochter Rukeija getrübt.

Mohamed wandte sich nun gegen die Juden, deren Tödtung er anbefahl. So wurde Aßma Marwans Tochter, welche Satyren auf den Propheten geschrieben, dann der hundertzwanzigjährige Greis Abu Afak ermordet. Darauf forderte er die Beni Keinukan, einen der drei jüdischen Stämme, welche Medina bewohnten, auf, sich zum Islam zu erklären. Als sie sich weigerten, zog er vor die festen Schlösser, in welche sie sich zurückgezogen hatten. Nach fünfzehn Tagen mußten sie sich ergeben; sie wurden ihrer Habe beraubt und nach Syrien verwiesen.

Auf einige kleinere Feldzüge und Unternehmungen folgte ein Zug gegen die Beni Ghatafan, die sich mit andern Stämmen gegen Mohamed verbündet hatten. Als er nun auf diesem Zuge allein im Freien schlief, überfiel ihn plötzlich Duthur, der Häuptling seiner Feinde, stellte sich mit gezücktem Schwert vor ihn hin und fragte ihn: „Wer beschützt dich jetzt gegen mich?" Mohamed antwortete: „Allah." Da entfiel Duthur das Schwert und Mohamed, es schnell erfassend, fragte nun den Feind: „Wer beschützt dich jetzt gegen mich?" Duthur sprach: „Niemand." Der Prophet begnadigte den Feind, und dieser rief darauf aus: „Bei Gott, du bist besser als ich, ich bekenne, daß es nur einen Gott giebt und daß Mohamed sein Gesandter."

Ein bedeutender Feldzug wurde der fünfte, im dritten Jahr der Hedschira. Es zogen nämlich 3000 Mekkauer und andere Feinde des Islam gegen Medina, worunter 700 Gepanzerte, 200 Reiter und fünfzehn der vornehmsten Frauen von Mekka, welche die Krieger durch ihr Wehgeschrei über die bei Bedr erschlagenen Männer zur Rache anspornten. Als Mohamed dieß vernommen, schlug er den Seinigen vor, den Feind in der Stadt zu erwarten, da es leicht

seyn würde, sich hier mit dem Schwert zu vertheidigen, während Frauen und Kinder von den Dächern den Feind mit Steinen todt werfen könnten. Obschon nun die Aelteren dem beistimmten, so drangen die Jüngeren doch darauf, ins freie Feld zu ziehen, und so geschah es denn auch. Mohamed zog mit 900 oder 1000 Mann aus bis an den drei Meilen von Medina gelegenen Berg Ohod und faßte dem feindlichen Lager gegenüber festen Fuß. Eine Schaar von 600 Juden, die ihm begegnete und ihre Hülfe anbot, entließ er, weil sie den Islam nicht bekennen wollte. Die Folge war, daß Abdallah mit 300 Chazradjiten sich ebenfalls zurückzog, so daß Mohamed nur noch 700 Streiter hatte. Die Schlacht begann; Mohamed übergab sein Schwert dem Abu Dudjana, welcher versicherte, er werde dasselbe nicht eher niederlegen, bis es zerschlagen oder krumm gebogen wäre. Es hatte die Inschrift: „Feigheit bringt Schande, Vorrücken Ehre, nicht durch Feigheit entrinnt der Mann seinem Schicksal." Um den Kopf trug er eine rothe Binde mit der Inschrift: „Hülfe kommt von Gott, der Sieg ist nahe. Feigheit im Kriege ist Schande, wer entflieht, kann doch der Hölle nicht entrinnen." Er kämpfte in den vorderen Reihen.

Der erste Zusammenstoß war günstig für die Muselmänner; schon begannen die Mekkaner zu fliehen, die Sieger drängten vom Berge Ohod weiter vor. Da verließen mehr als 40 Bogenschützen die ihnen vom Propheten angewiesene Stellung, weil sie fürchteten, bei der Beute zu kurz zu kommen und nun wandte sich der Sieg den Mekkanern zu. Mohamed stürzte verwundet in einen Graben; die Nachricht, er sey gefallen und todt, verbreitete sich unter den Streitern, und der Rest der ausdauernden Anhänger des Propheten flüchtete sich auf einen Felsen, wo er selbst auch bald erschien.

Die Sieger ließen ab, beschimpften und verhöhnten die Todten, die Frauen schnitten ihnen Ohren und Nasen ab und machten sich Halsgehänge davon. Als sie sich zurückgezogen, befahl Mohamed die Beerdigung der Todten, gestattete aber nur sie zu beweinen, da dieß die Seele erleichtere. Mohamed hatte kaum noch 600 Mann, darunter manchen Schwerverwundeten. Nach drei Tagen kehrte er nach Medina zurück.

Diesem Unfall folgten andere. Von sechs Koranlehrern, die er auf Verlangen zu den Stämmen Abdal und Kara gesendet, wurden vier vom Feind erschlagen und zwei nach Mekka als Sclaven verkaufte und dann öffentlich hingerichtet. Auch andere Glaubensboten, unter andern 38 in Nedschid, kamen um.

Desto glücklicher war der Zug gegen den jüdischen Stamm der Beni Nadsir, im festen Orte Zuhra bei Medina. Mohamed belagerte sie, ließ ihre Dattelbäume ausreißen oder abbrennen, sie mußten sich nach sechs Tagen ergeben und nach Syrien und nach Cheibar auswandern, doch gab er ihnen einen Theil der Beute.

Um diese Zeit erließ Mohamed sein Gebot gegen den Wein, weil er mehr Unheil stifte, als er Nutzen bringe.

Im fünften Jahr der Hedschira fand ein Zug gegen die Beni Mustalik statt. Er überfiel den Stamm, welcher floh und 1000 Camele und 5000 Schafe hinterließ; unter den 200 gefangenen Familien war auch Barra, die schöne Tochter des Häuptlings Harith. Sie fiel Thabit Ibn Kais zu, der ein großes Lösegeld für sie forderte. Da wandte sie sich an Mohamed mit der Bitte, ihm bei ihrem Herrn ein geringeres Lösegeld auszuwirken. Mohamed aber sprach: „Ich weiß dir etwas besseres, als dir zu einem mäßigen Lösegeld zu verhelfen, ich will es ganz für dich entrichten; werde meine Gattin.“ Sie willigte ein, obschon er kurz vorher bereits zwei andere Frauen noch geheirathet hatte.

Mittlerweile brachen Zwistigkeiten unter den Anhängern des Propheten aus, deren Ausgleichung jedoch gelungen war, als die Koreischiten eine gewaltige Macht gegen ihn ins Feld führten. Sie verbanden sich mit den Stämmen Gatafan, Murra, Sadschdja, Fazara u. A., nebst dem bei Medina wohnenden Judenstamm Beni Kureiza, so daß sie 10,000 Mann stark waren.

Mohamed war gewarnt worden; er umgab die Stadt Medina mit einem breiten Graben, was bisher in Arabien unerhört war, und auf den Rath eines zum Islam bekehrten Persers ausgeführt wurde. Mohamed legte selbst mit Hand ans Werk, und als seine Hacke drei Mal einem Steine Funken entlockte, verkündete er die Eroberung des Südens aus den Händen der Araber, des Ostens aus denen der Perser und des Nordens und Westens aus denen der Byzantiner, ohne auf den Spott der Ungläubigen zu achten. Als der Feind herannahete, war der Graben vollendet und von 3000 Mann, mit denen der Prophet aus Medina auszog, vertheidigt. Die Feinde lagen sich 20 Tage gegenüber und wechselten nur einige Pfeile. Schon war Mohamed entschlossen, der Bedrängniß durch einen Friedensantrag ein Ende zu machen, als er die List vorzog. Er sandte den Nueim, aus dem Stamme Ghantafan, der sich geheim zum Islam bekannte, erst an die Beni Kureiza, seine alten Freunde, und ließ gegen die Koreischiten bei ihnen Mißtrauen erwecken. Dann ging derselbe zu den Koreischiten und machte ihnen die Kureiza verdächtig. Er ließ beiden raihen, von den andern Geißeln zu fordern. Der Erfolg war der beßte; denn, als die Koreischiten ihre jüdischen Bundesgenossen aufforderten, Sonnabend früh ihre Truppen zu einem gemeinschaftlichen Sturm zu senden, erklärten diese: wir ziehen an unserem Ruhetage nicht in den Krieg und werden überhaupt keinen thätigen Antheil daran nehmen, bis uns Geißeln überliefert sind.“ Die Koreischiten und Gatafan sahen in dieser Antwort die Bestätigung ihres Verdachtes und blieben ihrerseits auch unthätig in ihrem Lager. Als nun kalte und stürmische Wit-

terung eintrat, so daß die Zelte sich kaum aufrecht halten konnten, hoben sie die Belagerung auf und zogen ab.

Mohamed aber zog noch an demselben Tage mit 3000 Mann gegen die Beni Kureiza ins Feld, welche, weil sie zu schwach, sich in ihre festen Schlösser warfen. Mohamed hielt sie so 25 Tage eingesperrt und bestand auf unbedingter Uebergabe. Sie mußten endlich hervorkommen und sich fesseln lassen. Auf Fürbitte der Ausiten schlug Mohamed ihren Häuptling Saad als Schiedsrichter vor. Dieser verurtheilte alle Männer zum Tode, Frauen und Kinder zur Gefangenschaft, alle ihre Habe als Beute. Das Urtheil wurde vollzogen, 700 Männer und eine Frau, die einen Gläubigen mit einem Mühlsteine erworfen, gemordet und die Leichen in große Gruben geworfen. Bei der Vertheilung der Beute erhielten dießmal die Reiter das dreifache des Fußgängers. Von den Frauen behielt Mohamed Rihana für sich, die er später, nachdem sie das Judenthum abgeschworen, heirathete.

Die Vertheidigung von Medina hatte ihm in den Augen der Araber sehr geschadet, und Abu Sofian hatte ihm geschrieben: „In deinem Namen, o Gott; ich beschwöre bei Lat, Uzza, Isaf, Naila und Hobal, ich zog gegen dich mit einem Heere und wollte dich ausrotten, um nie mehr zu dir zurückkehren zu müssen, aber ich sah, daß du ein Treffen scheutest und dich durch einen Graben schütztest, eine List, welche die Araber nie kannten; sie kennen nur den Schutz ihrer Lanzen und die Schärfe ihrer Schwerter; dieß thatest du nur, um unsern Schwertern nicht zu begegnen; doch steht dir noch ein Schlachttag bevor, wie der von Ohod."

Wie sehr das Ansehen des Propheten gesunken war, geht daraus hervor, daß er keinen größeren Zug unternahm, und als er im sechsten Jahre der Flucht eine allgemeine Aufforderung an alle Gläubigen zu einer Wallfahrt nach Mekka ergehen ließ, sich nur 700 Mann dazu einfanden. Es waren gerade die heiligen Monde, die ihm volle Sicherheit vor den Koreischiten und andern Feinden gewährten. Er legte also mit seinen Leuten das Pilgergewand an und führte keine andern Waffen, als das Schwert in der Scheide. Die 110 Camele, die er mitführte, bezeichnete er als Opferthiere. Um ganz sicher zu gehen, nahete er sich auf einem Umwege der heiligen Stadt und lagerte an der Gränze des heiligen Gebiets bei Hudeiba, ohnweit Mekka. Die Koreischiten fürchteten, als sie das erfuhren, eine List, entschlossen sich jedoch endlich, folgenden Friedensvertrag mit Mohamed zu schließen:

Der Krieg soll zehn Jahre lang zwischen beiden Parteien ruhen, so daß keiner von dem andern etwas zu fürchten habe. Kommt einer von den Koreischiten ohne Erlaubniß seines Herrn zu Mohamed, so muß er ihn ausliefern, während die Koreischiten mohamedanische Ueberläufer nicht auszuliefern haben. Jede Feind=

seligkeit unterbleibe zwischen ihnen; es finde weder Diebstahl noch irgend ein Betrug zwischen ihnen Statt. Es steht jedem frei, mit Mohamed oder den Koreischiten ein Bündniß zu schließen. Mohamed kehrt dieses Jahr zurück, ohne die Stadt Mekka zu betreten; das künftige Jahr aber verlassen die Koreischiten die Stadt und Mohamed kann mit den Seinigen drei Tage darin zubringen, jedoch nur mit den Waffen eines Reisenden, nämlich mit einem Schwert in der Scheide.

Mohamed kehrte demnach nach Medina zurück; obschon nun der scheinbar nicht eben vortheilhafte Vertrag bei den Seinigen keinen günstigen Eindruck machte, so hatte der Prophet die Folgen im Auge. Nur durch friedlichen Verkehr und gegenseitige Besprechung war eine Ausbreitung des Islam unter seinen Feinden möglich. Die Schüler des Propheten konnten sich ohne Gefahr zu den Koreischiten begeben und Gespräche über den Glauben anknüpfen, die fast immer für den Islam einen günstigen Erfolg hatten. In den Koranversen, die er auf dem Rückwege nach Medina verkündete, sprach er die feste Hoffnung aus, daß der künftige, heilige Krieg den begonnenen Sieg vollenden werde.

Mohamed erfüllte pünktlich den Vertrag von Hudeiba und lieferte einige Ueberläufer der Koreischiten aus. Als Abu Bassir zu ihm nach Medina kam, sandte er denselben sofort zurück; da dieser jedoch unterwegs seinen Wächtern entsprang, nahm er ihn bei der Rückkunft zwar nicht bei sich auf, fing ihn aber auch nicht ein und schickte ihn nicht wieder nach Mekka. Abu Bassir wendete sich an die syrische Gränze, sammelte noch viele andere Flüchtlinge um sich und fiel die Carawanen der Koreischiten an. Diese räumten nun, um ihren Handel zu sichern, dem Propheten das Recht ein, diejenigen Männer bei sich aufzunehmen, die zu ihm übergingen. Er hatte schon offenbart, daß es nicht gestattet sey, gläubige Frauen, welche des Glaubens willen zu ihm flüchteten, dem Feinde zurückzusenden.

Noch in demselben Jahre gab er eine Offenbarung in Bezug auf die Ehe.

Um den Unmuth der Seinigen über den Vertrag von Hudeiba zu mildern, unternahm er einen Feldzug gegen die Juden in Cheibar, östlich von Medina. Sechs Wochen nach der Rückkehr von Mekka führte er 200 Reiter und 1200 Fußgänger aus; als er vor ihren festen Schlössern angelangt, betete er: „O Gott, Herr der Himmel, mit allem was sie bedecken, Herr der Erde, mit allem was sie trägt, Herr der Winde, mit allem was sie anwehen, wir flehen dich an um das Gute dieser Plätze, nebst allem, was sie enthalten, und bitten dich, uns zu bewahren vor dem Schlimmen dieser Schlösser und ihrer Bewohner."

Mohamed siegte und nahm neun Schlösser durch Sturm oder

Uebergabe. Er erwarb auch die Jüdin Safia, die sich später bekehrte und seine Gattin wurde. Eine andere erbeutete Jüdin aber wollte den Tod der Ihrigen rächen und reichte dem Propheten einen vergifteten Braten, dessen ersten Bissen er jedoch von sich warf und so der Gefahr entging. Von da an befahl Mohamed seinen Soldaten, jedes von den Juden erbeutete Küchengeräth oder Geschirr, ehe sie es in Gebrauch nähmen, mit Wasser auszukochen. Verboten wurde ferner der Genuß des zahmen Eselsfleisches, der reißenden Thiere und Raubvögel, und die Berührung erbeuteter schwangerer Frauen.

Jetzt kamen auch die letzten nach Abyssinien geflüchteten Gläubigen nach Medina zurück. Die gute Aufnahme, die sie bei dem christlichen Könige daselbst gefunden hatten, mochte Mohamed bestimmen, die für die christliche Lehre so anerkennenden Suren in den Koran aufzunehmen*). Es heißt unter Anderem darin: „Dieß sind geheimnißvolle Begebenheiten, die wir dir (Mohamed) offenbaren, du warst nicht zugegen, als sie das Loos warfen, um zu wissen, wer von ihnen Mariam erziehen sollte. Als die Engel sagten: o Mariam, Gott verkündet dir sein Wort, sein Name ist Masih, Isa, der Sohn Mariams, angesehen in dieser, so wie in jener Welt, und ist von denen, die Gott nahe stehen. Er wird die Menschen in der Wiege schon anreden und auch als Mann, und wird zu den Frommen gehören. Sie sagte: o Herr, wie soll ich einen Sohn gebären, da mich ja kein Mensch berührt? Er antwortete: so wird es seyn; Gott schafft was er will, wenn er etwas beschlossen hat, so sagt er nur werde, und es wird. Wir werden ihn die Schrift lehren und die Weisheit und die Tora und das Evangelium, er ist unser Gesandter an die Söhne Israels u. s. w."

Mohamed beschloß ferner, mehrere Glaubensboten auszusenden, und er redete deßhalb die Gläubigen von der Kanzel folgendermaßen an:

„Gott sendet mich aus Barmherzigkeit an alle Menschen; seyd mir nicht ungehorsam, wie es die Jünger Jesu, dem Sohne Marias waren, der, als er sie aufforderte, seinen Glauben zu verbreiten, nur bei denen Gehör fand, die er in die Nähe, nicht aber bei denen, die er in die Ferne senden wollte. Jesus klagte dieses seinem Herrn, und am folgenden Morgen sprachen diejenigen, welche Schwierigkeiten gemacht hatten, die Sprache der Völker, zu denen sie gesandt werden sollten, damit sie ihre Unkenntniß der Sprache nicht als Vorwand gebrauchen konnten."

Sein erstes Schreiben war an den König von Abyssinien gerichtet. Es heißt darin: „Werde Muselman, ich will Gott für

*) Zusammengestellt von Weil in seinem Mohamed S. 190—195 aus der 3., 5. u. 19. Sure des Koran.

dich preißen, den Einzigen, den Wahrhaftigen. Bekenne immerhin, daß Jesus der Sohn Marias, der Geist Gottes und sein Wort, das er über die tugendhafte und keusche Jungfrau Maria geworfen, welche dann Jesus von göttlichem Geiste und Athem empfing, so wie der Herr Adam mit seiner Hand geschaffen. Erkenne aber Gott als den Einzigen an, der keinen Genossen hat, und glaube du und deine Unterthanen an Gott und an mich als seinen Gesandten. Dieß ist mein wohlgemeinter Rath, nimm ihn an; Heil dem, welcher der Leitung folgt."

Jetzt ließ Mohamed auch das erste Siegel mit der Inschrift: „Mohamed, Gesandter Gottes" stechen.

Der König antwortete: „Der schönste Friede komme über dich, o Prophet Gottes, von dem einzigen Gotte, der mich zum Islam geleitet. Bei Gott, dem Herrn des Himmels und der Erde, Jesus selbst hätte nichts hinzuzusetzen zu dem was du von ihm sagst. Ich erkenne dich als wahren, frühere Verheißungen bestätigenden Gesandten Gottes an, und huldige dir als solchen vor Djafar, dem Sohne Abu Talebs und den übrigen Muselmännern."

Zu gleicher Zeit ging ein Schreiben ähnlichen Inhalts an den Perserkönig Chosru Perwiz. Der König erhielt das Schreiben, zerriß dasselbe jedoch sofort, als er Mohameds Namen vor dem seinigen erblickte und entließ zugleich den Abgesandten. An seinen Statthalter in Yemen, Badsan, ertheilte er den Befehl, ihm das Haupt des anmaßenden Koreischiten zu senden, der sich für einen Propheten ausgebe. Chosru war jedoch bereits gestorben, als Badsan an Mohamed sandte.

Im 7. Jahre der Hedschra forderte Mohamed den Kaiser Heraklius, der sich damals in Palästina aufhielt, zum Uebertritt auf. Der Kaiser nahm den Gesandten freundlich auf, blieb jedoch Christ.

Der Statthalter von Aegypten war noch freundlicher und schickte dem Propheten zwei Sclavinnen und mehrere Kostbarkeiten als Geschenk. Auch der Statthalter der persischen Provinz Jamama, Haudsa, suchte die Gunst Mohameds durch Geschenke zu erwerben, wogegen Harith Ibn Schimar, der byzantinische Oberherr der syrischen Araber, mit Krieg drohete.

Nachdem er in dieser Weise für die Verbreitung des Islam in die Ferne gesorgt, begann Mohamed sich auf den ihm vertragsmäßig zugestandenen Pilgerzug nach Mekka vorzubereiten. Er sandte einhundert Reiter unter Mohamed Ibn Moslama voraus, dann folgte er selbst. Bevor er das heilige Gebiet betrat, legte er die Waffen ab und trat in die Stadt, welche die Koreischiten verlassen hatten. Dreimal lief er mit seinen Begleitern um den Tempel, dann umschritt er denselben viermal langsam. Er ließ die mitgebrachten Opferthiere schlachten und schor sein Haupt. Drei Tage brachte er in Mekka zu und zog dann am vierten wiederum ab.

Dann heirathete er seine letzte Gemalin Meimuna, die Schwägerin seines Oheims Abbas, eine Wittwe von 51 Jahren. Ihr Neffe Chalid, nachmals das Schwert Gottes genannt, bekehrte sich in Folge dieser Vermählung zum Islam; gleichzeitig trat Amru Ibn Aaß, der nachmalige Eroberer Aegyptens, zu Mohamed über. Chalid kämpfte bald darauf mit den byzantinischen Griechen, und rettete, obschon geschlagen, den Rest des Heeres.

Mohamed konnte nichts dagegen unternehmen, allein er wandte seine Aufmerksamkeit auf Mekka. Die Koreischiten hatten den Friedensvertrag mehrfach verletzt; sie hatten die Chuzaiten angefeindet und deren Feinde im Geheim unterstützt. Da sie jedoch vernommen, daß ihr geheimes Treiben entdeckt, sandten sie Abu Sofia an Mohamed als Vermittler, den jedoch sowohl dieser, als auch Abu Bekr, Omar und Ali entschieden von sich wiesen.

Mohamed beschloß daher die Eroberung von Mekka. Er berief eilig alle seine Bundesgenossen nach Medina zu einer vertrauten Berathung; der Feldzug nach Mekka wurde beschlossen, alle Wege nach der Stadt gesperrt und am 10. Ramadan des 8. Jahres zog der Prophet an der Spitze von 10,000 Mann mit 300 Pferden gegen Mekka. Das Heer war schon im Thale Marr Azzahran in der Nähe von Mekka angelangt, bevor die Koreischiten Kunde davon hatten.

Mohameds Oheim Abbas und Abu Sofian eilten auf die erste Kunde davon in das Lager desselben; letzterer bekannte den Islam und der Prophet war darob so sehr erfreut, daß er ihm Gnade für alle Diejenigen zusagte, welche entweder zu Hause bleiben oder sich in den Tempel oder in Abu Sofians oder in Hakims Haus flüchten würden, auch solle endlich der Gnade finden, der zu Abu Rawachas Fahne flüchtet.

Ehe Abu Sofian zur Stadt zurückkehrte, zeigte ihm Mohamed sein ganzes Heer, und dieser war erstaunt über die Anzahl, gute Haltung und Rüstung desselben. Mohamed selbst war ganz mit Eisen bedeckt.

Nun eilte Abu Sofian nach Mekka und verkündete die Ankunft des großen Propheten, sowie die Bedingungen, welche er gemacht. Mohamed fand bei seinem Einzug nur schwachen Widerstand, und er verbot es, den flüchtigen Feind zu verfolgen. Als die Ordnung in der Stadt hergestellt war, umkreisete Mohamed den Tempel, berührte jedesmal den heiligen Stein mit dem Stabe und trat, nachdem er die Götzenbilder, die um die Kante herumstanden, zerbrochen, in das Heiligthum ein, dankte Gott für seinen Beistand und ließ sodann die Bilder Abrahams, der Jungfrau Maria, Christi u. a. Propheten und Engel verlöschen. Dann mußte Bilal zum Gebete rufen. Vorher noch trat Abu Bekrs alter blinder Vater ein und bekannte sich zum Islam. Mohamed sagte ihm:

„er hätte das wohl lassen können, da er sich gewiß selbst zu ihm bemüht haben würde." Als nun das Strafgericht begann, war Mohamed sehr mild. Von eilf Männern und drei Frauen, die des Todes schuldig befunden wurden, ließ er nur an drei Männern und einer Frau das Urtheil wirklich vollziehen.

Nachdem das Gebet und die Ermahnung an die Koreischiten vollendet, bestieg Mohamed den Hügel Safa und empfing hier die Huldigung der Mekkaner, welche schaarenweise herbeiströmten, ihn als Gesandten Gottes anzuerkennen und den Götzendienst abzuschwören. Die Männer mußten noch angeloben, daß sie jeden heiligen Krieg mitkämpfen, die Frauen, daß sie seine Vorschriften befolgen, nicht stehlen, nicht buhlen, ihre Kinder nicht tödten *), nicht lügen und bei Trauerfällen ihre Kleider nicht zerreißen, ihr Haar nicht ausraufen und ihr Gesicht nicht zerkratzen wollten. Für die Zeit des Aufenthaltes in Mekka gestattete er den Männern den Abschluß einer Ehe auf Zeit. In der Umgegend von Mekka ließ Mohamed die Götzenbilder zerstören. Amru zerstörte den Götzen Suwa, den der Stamm Hudseil verehrte, Saad den von den Aus und Chazradj an der Meeresküste angebeteten Mana. Er zerstörte den Tempel und hieb die aus demselben hervorspringende, weherufende schwarze nackte Priesterin mit fliegenden Haaren nieder. Der Götzenhain der Koreischiten in Nachla, wo man Uzza verehrte, wurde von Chalid vernichtet.

Chalid mußte dann die benachbarten arabischen Stämme zum Islam bekehren; er verfuhr dabei so grausam, daß Mohamed selbst sagte: Gott, ich bin rein vor dir und habe keinen Antheil an dem, was Chalid gethan hat.

Chalids Verfahren brachte die kriegerischen Stämme Thakif, Hawazin u. a. auf den Entschluß, gegen Mohamed zu ziehen. Als er es vernahm, sammelte er seine Schaaren nebst 2000 Mekkanern, und zog gegen sie. Im Thale Honein aber ward er so unerwartet und kräftig empfangen, daß sich sein ganzes Heer in die wildeste Flucht wandte; nur ein kleines Häuflein blieb fest beim Propheten, der immer ausrief: „Ich bin der Gesandte Gottes, ich bin Mohamed, der Sohn Abdallas, ich bin der Diener Gottes und sein Gesandter, ich bin der Prophet, der nicht lügt, ich bin der Sohn Abd Almuttalibs." Allein ihn hörte Niemand. Endlich schrie Abbas, der wegen der Stärke seiner Stimme berühmt war, auf seinen Befehl: „O ihr Auswanderer und Hülfsgenossen, die ihr Mohamed bei Hudeibia gehuldigt, herbei ihr Besitzer der Sura der Kuh." Nun erst eilten die Tapfersten herbei, drangen aufs Neue auf den Feind ein und schlugen ihn zurück. Mohamed selbst blieb in Honein, allein Abu Amir, und nachdem dieser tödtlich verwundet, Abu

*) S. G.-S. IV. 154. f.

Musa, erfochten einen vollständigen Sieg; 70 Ungläubige wurden erschlagen, die andern flohen, die meisten Frauen und Kinder und die ganze Habe fiel in die Hände der Sieger.

Nun waren die Thakifiten noch übrig, die sich in der befestigten Stadt Tayf gesetzt hatten. Mohamed mußte unverrichteter Sache abziehen. Nachdem er sich mit andern Stämmen friedlich verglichen, kehrte er nach Mekka zurück, erfüllte die übrigen Pflichten der Pilgerschaft und setzte den achtzehnjährigen Attab zum Statthalter und den Muads Ibn Djabal als geistliches Oberhaupt.

Nun zog er mit seinem Heere nach Medina zurück, nachdem er im Ganzen zwei bis drei Wochen in Mekka verweilt hatte. Bald darauf starb seine Tochter Zeinab, und dann gebar ihm seine äthiopische Sclavin Maria einen Sohn.

Im folgenden Jahre fanden mehrfache friedliche Unterhandlungen Statt, dann trafen auch viele Gesandtschaften ein, welche theils den Islam bekannten, theils die Oberherrlichkeit des Propheten anerkannten.

An die Beni Harith Ibn Kaab in Nadjran, welche Chalid für Mohamed bekehrt hatte, sandte er folgendes Schreiben, welches den größten Theil seiner Lehren enthält: „Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, Allgnädigen. Dieß ist die Unterwerfung vor Gott und seinem Gesandten; Ihr, die ihr glaubet, bleibet dem geschlossenen Bündnisse getreu und handelt der Urkunde zufolge, welche Mohamed, der Prophet Gottes, Amru Ibn Hazm mitgegeben. Diesen hat er vor Allem zur Gottesfurcht ermahnt, denn Gott ist mit denen, die ihn fürchten und tugendhaft sind, und ihm befohlen, nie vom Wege des Rechts abzuweichen. Der Zweck seiner Sendung ist, euch Heil zu bringen und euch zu zeigen, wie ihr dessen würdig werden könnet. Er soll euch den Koran lehren, den aber Niemand berühre, der nicht rein, und euch erklären, was Recht und was Unrecht ist; er soll euch das Paradies verheißen, und mit der Hölle drohen und die Werke angeben, die euch zu dem einen oder dem andern führen. Er soll euch ferner in den Gebräuchen und den Pflichten der Wallfahrt und der Pilgerfahrt unterweisen, so wie in denen des Gebetes. Niemand bete in fremden Kleidern, die ihm zu kurz sind; Niemand trage seine Haare in Flechten, bis zu den Schultern herab. Bricht ein Streit unter euch aus, so rufe Niemand seine Stammgenossen oder seine Gemeinde zu Hülfe, sondern flehet Gottes Hülfe allein an, der keinen Genossen hat; wer dieß Verbot übertritt, der werde mit dem Tode bestraft. Ferner soll er euch die verschiedenen Waschungen zeigen, des Gesichtes, der Hände bis zu den Ellenbogen, der Füße bis zu den Knöcheln, und des Hauptes, wie es Gott befohlen, so wie das Verbeugen- und Niederfallen beim Gebet, das zur bestimmten Zeit verrichtet werden muß, nämlich des Morgens, des Mittags, bevor die Sonne sich

nach Westen zu neigen beginnt, des Nachmittags, bei Sonnenuntergang und nach dem Anbruch der Nacht. Besonders ermahnt er euch, das öffentliche Gebet am Versammlungstage (Freitag) nicht zu versäumen und euch vorher zu baden. Er hat auch die Weisung, den fünften Theil der Beute in Empfang zu nehmen, so wie auch die Armensteuer, welche Gott den Gläubigen vorgeschrieben, nämlich von dem Ertrag der Erde den zehnten, wenn sie durch Quellen oder Regen, den zwanzigsten Theil aber nur, wenn sie durch Menschenhand bewässert wird; von zehn Camelen zwei Schafe und von zwanzig vier, von vierzig Stück Rindvieh eine Kuh, von dreißig ein ins zweite Jahr gehendes Kalb, von vierzig Schafen eines, das ists, was Gott den Gläubigen als Almosen auferlegt. Wer aber mehr giebt, dem kommt es zu gut. Jeder Jude oder Christ, der zum Islam übergeht, soll als Muselman betrachtet werden und in Allem euch gleich seyn; diejenigen aber, die bei ihrem Glauben beharren wollen, die sollen Tribut bezahlen, nämlich für jeden Erwachsenen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, für den Freien, wie für den Sclaven, einen Dinar an Geld oder Werth. Wer diesen Tribut entrichtet, wird ein Schutzgenosse Gottes und seines Gesandten, wer ihn aber verweigert, wird als ein Feind Gottes und seines Gesandten und aller Gläubigen betrachtet."

Noch im 9. Jahre d. H. unterwarfen sich auch die Beni Thakif, weil sie es nicht mehr wagen konnten, die Stadt Tayf zu verlassen. Sie schickten daher, nachdem sich schon einer der ihrigen bekehrt, eine Gesandtschaft an Mohamed, der ihr ein Zelt in der Moschee errichten ließ. So kam denn ein Friede zu Stande, woran jedoch einzelne nicht Theil nehmen wollten.

In Medina bestand noch eine mächtige Opposition gegen Mohamed, die erst recht zu Tage kam, als er gegen die Griechen an der arabischen Gränze, welche gegen ihn rüsteten, ein Heer ins Feld stellen wollte. Seine Freunde riethen ihm ab, da er jedoch darauf beharrte, boten sie alle Mittel auf und er brachte in der That ein Heer von 30,000 Mann zusammen, von dem allerdings, als es zum Aufbruch kam, ein großer Theil mit Abdallah Ibn Ubeji wieder umkehrte. Da er ihnen nicht traute, ließ Mohamed seinen Schwiegersohn Ali in Medina zum Schutze seiner Familie zurück und machte für spätere Fälle folgende Koranverse bekannt (IX. 83 — 86). „Die Zurückgebliebenen freuen sich mit ihrem Aufenthalte im Rücken des Gesandten Gottes und scheuen den heiligen Kampf auf dem Wege Gottes mit ihrem Gut und ihrem Blut; sie sagen, ziehet nicht aus während der Hitze. Sage ihnen aber, so befiehlt Gott Mohamed, das Feuer der Hölle ist brennender, o wären sie doch verständig. Ihr Lachen ist nur von kurzer Dauer; sie werden aber einst lange weinen, als Strafe für ihre Handlungsweise. Wenn dich Gott zu ihnen zurückführt und sie bei dir anhalten,

dich auf irgend einen andern Zug zu begleiten, so sage ihnen: ihr sollt nie mehr mit mir ausziehen und nie mehr an meiner Seite kämpfen; ihr habt das erste Mal an der Ruhe Wohlgefallen gehabt, so bleibet auch jetzt bei den Uebrigen zurück. Stirbt einer von ihnen, so sollst du auch nie für ihn beten, noch sein Grab betreten, denn sie glauben weder an Gott, noch an seinen Gesandten und starben als Uebelthäter."

Unter großen Beschwerden und mit der Hitze und allerlei Entbehrung kämpfend, gelangte das Heer an die syrische Gränze, wo einige Häupter der Gränzstädte Syriens erschienen und einen Friedensvertrag mit ihm abschlossen. Auch christliche Fürsten huldigten ihm. Da jedoch Nachricht vorhanden war, daß die syrische Gränze durch ein zahlreiches feindliches Heer gedeckt war, begnügte sich Mohamed mit dem bisherigen Erfolg und kehrte nach einem Aufenthalt von 15—20 Tagen nach Medina zurück. In einer auf dem Heimweg gehaltenen Predigt sagte er:

„Die schönste Unterhaltung ist das Buch Gottes, der beste Reichthum der des Herzens, der schönste Vorrath der an frommen Werken, die höchste Weisheit Gottesfurcht. Weiber sind das Netz, mit welchem Satan die Männer umstrickt. Jugend gehört halb und halb zur Raserei. Selig wird der, welcher an Anderen Belehrung nimmt, und wer das Unglück mit Geduld erträgt, dem steht Gott bei. (Sure IX. V. 70.)

Als die Beni Ghanim eine Moschee gebaut, um der zu Kuba errichteten Abbruch zu thun, und den Propheten ersuchten, sie zu weihen, ließ er, nachdem er die unlautere Absicht vernommen, den Neubau durch zwei [illegible]nner verbrennen.

Als nun Mohamed na[illegible] Medina zurückgekehrt, suchte er die Zurückgebliebenen zu bekehren; es [illegible] ihm und sie mußten als Buße den dritten Theil ihres Vermögens erlegen. Er stellte für ähnliche Fälle folgende Verse der 9. Sure [illegible]: „Was diejenigen angeht, welche ihr Vergehen bekannt und gute [W]erke, frühere, gottgefällige Handlungen mit schlimmen vermischten, hofften, Gott, der Gnädige und Barmherzige werde ihnen vergeb[en] ... nimm von ihrem Gute als Almosen und reinige sie dadurch von [ihr]er Schuld, bete auch für sie, denn dein Gebet bringt ihnen Ruhe. [G]ott hört und weiß Alles. Wissen sie nicht, daß Gott die Buße sein[er] Knechte annimmt und ihre Almosen? er ist gnädig und barmherzig.

Jetzt beschloß Mohamed, nachdem seine Macht in Arab[ien] vollkommen erstarkt, die heilige Stadt Mekka ganz für den Is[lam in] Beschlag zu nehmen. Er ernannte Abu Bekr zum Emir de[r] Pilger und gebot ihm, folgenden Befehl bekannt zu machen. [K]ein Ungläubiger wird in das Paradies eingelassen, kein Ungläubiger darf das künftige Jahr mehr als Pilger erscheinen, kein Na[ckt]er darf mehr den Tempel umkreisen; nur wer einen bestimmten [V]er[trag]

trag mit dem Propheten geschlossen, der kann bis zu dessen Ablauf ihn als gültig betrachten; den übrigen Ungläubigen aber sind nur noch vier Monate gegönnt, dann können sie nicht mehr auf den Schutz des Propheten zählen."

So hatte nun Mohamed das Nationalheiligthum Arabiens für sich in Beschlag genommen. Da nun, wie wir oben sahen, damit der Carawanenhandel innig zusammenhängt, so nöthigte er die noch übrigen arabischen Stämme, welche die mit dem Besuch der heiligen Stadt zusammenhängenden Vortheile nicht aufgeben wollten, sich ihm näher zu verbinden und seine Lehre zu bekennen. Die Folge war, daß eine Menge Abgeordnete bei ihm erschienen, die im Namen ihrer Fürsten und Stämme ihm als Gesandten Gottes ihre Huldigungen darbrachten. Aus Südarabien kamen die Boten der himjaritischen Fürsten, von der syrischen Gränze sandte Farwa, der Sohn Amrus, Statthalter der Griechen über Maan, ein Städtchen an der Pilgerstraße von Damask, nach Arabien einen Gesandten mit einem weißen Maulesel und der Nachricht, daß er sich zum Islam bekehrt habe. Auch Museilama, der in der Provinz Jamama selbst als Prophet aufgetreten, beschickte den Propheten, und der persische Statthalter über Yemen erkannte Mohamed als seinen Oberherrn, so wie die Beni Hamdan.

Diese glücklichen Erfolge wurden dem Propheten durch den Tod einer Tochter und seines einzigen Sohnes Ibrahim, der 1½ Jahr alt war, getrübt. Als er den Knaben todt fand, sagte er: „Ich bin betrübt über dein Scheiden, mein Auge weint und mein Herz ist traurig; doch will ich keine Klagen ausstoßen, welche meinen Herrn erzürnen; wäre ich nicht überzeugt, daß ich dir nachfolge, so würde mein Kummer noch weit größer seyn, aber wir sind Gottes, und kehren einst zu ihm zurück." Als nun Jemand eine an diesem Tage stattfindende Sonnenfinsterniß als ein Zeichen der Trauer um Ibrahim auslegte, erwiderte Mohamed: „Sonne und Mond sind unter der Zahl der göttlichen Wunder, mit denen Gott seinen Dienern drohet, aber sie verfinstern sich nicht wegen des Lebens, noch wegen des Todes eines Menschen."

Im Monat Dhul Kaada des zehnten Jahres der Hedschira machte der Prophet bekannt, daß er dieses Jahr nach Mekka pilgern würde und lud die Gläubigen ein, ihm zu folgen. Schon vor acht Jahren hatte er die Pilgerfahrt nach Mekka, welche von frühester Zeit her in Arabien gebräuchlich war, durch folgende Koranverse vorgeschrieben:

„Wahrlich, der Tempel zu Mekka ist der erste, welcher für die Menschen errichtet ward zum Heil und zur Leitung der Welt. Darin sind offenbare Zeichen *); auch war er stets eine sichere Zu-

*) Die Stelle, worauf Abraham seinen Fuß stellte. Da er nämlich

flucht für jeden, der ihn betrat. Wer es daher vermag, ist gegen Gott verpflichtet, nach diesem Tempel zu pilgern."

Obgleich Mohamed sich schon sehr unwohl und schwach fühlte, wollte er dennoch abermals diese Pflicht erfüllen und zugleich den versammelten Pilgern mündlich die wichtigsten Lehren und Gesetze des Islam vortragen. In Medina herrschte eine Krankheit, dennoch schlossen sich ihm 40,000, nach Andern gar 114,000 Pilger an. Seine neun Frauen mußten ihn begleiten. Aiescha mußte ihn räuchern und salben, ehe er das Pilgergewandt anlegte.

Mohamed zog von der Seite des Hügels Hadjun ein und begab sich durch das Thor der Beni Scheiba, jetzt Thor des Heils, in die Stadt. Er eilte sofort nach dem Tempel und machte drei rasche und vier langsame Umgänge. Dann küßte er den schwarzen Stein, legte seine beiden Hände darauf und rieb sich das Gesicht damit. Er umkreisete die Kaaba auf dem Camel. Nachher betrat er Abrahams Stätte,* dann ließ er sich Wasser vom Brunnen Semsem reichen, trank davon und wusch sich und machte den Weg vom Hügel Safa nach Merwa sieben Mal; auf den Hügeln sagte er: „Gott ist groß, es giebt nur einen einzigen Gott; er hat seine Verheißung erfüllt, ist seinem Diener beigestanden und hat allein die Schaaren der Feinde zerstreuet."

Mohamed befahl dann denjenigen, welche keine Opferthiere bei sich hatten, das Pilgertuch bis zum achten des Pilgermonats abzulegen und die vollbrachten Ceremonien als die der Pilgerfahrt, Umra, anzusehen. Er selbst und Ali und alle die, welche Opferthiere mitgebracht, legten das Pilgergewandt nicht ab. Am achten begab sich Mohamed an der Spitze sämmtlicher Pilger in das Thal Mina und brachte Tag und Nacht daselbst zu. Am 9. ritt er nach dem Berge Arafa und hier hielt er vom Camel herab eine Predigt über die Pflichten der Pilgerschaft; es heißt darin: „Erfüllet die Pflichten der Wallfahrt und der Pilgerfahrt, und werdet ihr abgehalten, so bringet ein Opfer als Sühne; scheeret euer Haupthaar nicht ab, bis das Opfer seinen Bestimmungsort erreicht hat; wer von euch krank ist, oder ein Leiden am Kopfe hat, so daß er das Haar nicht stehen lassen kann, der muß dafür fasten oder Almosen vertheilen oder ein Opfer bringen. Seyd ihr in Sicherheit, und es verbindet Jemand von euch die Verpflichtungen der Pilgerfahrt mit denen der Wallfahrt, so soll er ein leichtes Opfer bringen, ein Lamm, und wenn er keines findet, drei Tage während der Wallfahrtzeit

---

seinen Sohn Ismael nicht zu Hause traf und wieder umkehren wollte, nöthigte ihn Ismaels Gattin, wenigstens seine Füße zu waschen. Er stellte also einen Fuß nach dem andern auf einen Stein, der vor dem Hause lag. Dieser Stein, an welchem die Spuren von Abrahams Fuß noch sichtbar, ward zum Tempelbau verwendet und wird noch jetzt nächst dem schwarzen Stein verehrt. Weil, Mohamed S. 289. Note 440.

fasten und sieben Tage nach seiner Heimkehr; doch gilt dieß nur von dem, dessen Familie nicht in der Nähe des heiligen Tempels wohnt. Fürchtet Gott und wisset, daß seine Strafe hart ist." Er ermahnt nun die Pilger, daß sie während der Wallfahrt sich der Frauen enthalten, kein Unrecht begehen, nicht hadern, keine Denkmäler Gottes, Opferthiere, heilige Zeichen entweihen, Niemand in den Weg treten, keine Gewaltthätigkeiten begehen, kein Wild tödten. Der Genuß der Fische ist dagegen gestattet. Nächst dem warnte er die Gläubigen vor dem Wucher und ungerechtem Erwerb, und ermahnt zu mildem Verfahren gegen die Schuldner. Dann geht er auf die Pflichten des Mannes gegen die Frau über und bespricht das Erbrecht. Es heißt ferner: „Die Männer sind über die Frauen gesetzt, wegen der Vorzüge, mit denen sie Gott begabt und weil jene diese unterhalten. Die tugendhaften Frauen sind gehorsam und bewahren auch in Abwesenheit ihrer Männer, was ihnen Gott zu bewahren befohlen. Weiset diejenigen Frauen zurück, von denen ihr Widerspänstigkeit befürchtet u. s. w." Endlich schloß er mit den bekannten Speisegesetzen.

Nach der Predigt rief Mohamed Gott zum Zeugen an, daß er seinen Beruf als Prophet erfüllt, dann trank er in Gegenwart des ganzen Volkes einen Becher voll Milch, den ihm die Gattin seines Oheims Abbas geschickt, um zu zeigen, daß dieser Tag kein Fasttag, und dann verrichtete er das Mittag- und Nachmittaggebet. Er betete noch: „O Gott, du hörest meine Worte und siehest meinen Standpunct, kennest mein Aeußeres und mein Inneres, und nichts an meinem ganzen Wesen ist dir verborgen. Ich, der Schüchterne, Flehende, Schutz suchende, Gnade bedürftige und Schwache bekenne hier meine Sünde vor dir, ich flehe dich an, wie der Arme den Reichen, zittere vor dir, wie ein Verbrecher vor seinem Richter und bete zu dir mit gebeugtem Nacken und thränenvollen Augen. O Gott, lasse mein Gebet nicht unerhört, sey gnädig und barmherzig gegen mich, du beßter von Allen, die um etwas gebeten werden, du beßter Geber. Zu dir nehme ich meine Zuflucht vor der Pein des Grabes, vor der Unruhe des Gemüthes, vor der Zerrüttung meiner Verhältnisse und vor der Bosheit aller Boshaften."

Dann ritt er nach Muzdalifa, wo er übernachtete, kehrte aber am nächsten Morgen nach dem Thale Mina zurück mit allen erwachsenen Männern und warf sieben Steinchen hinter sich, was ihm alle nachthun mußten. Dann predigte er wieder, wie Tages vorher. Er schlachtete in Mina mit eigener Hand 63 Camele, so viel als er Lebensjahre zählte, und Ali mußte 37 schlachten, die er aus Yemen mitgebracht. Das Fleisch ward vertheilt. Nach der Mahlzeit ließ er von Mimuna sein Haupthaar abschneiden; die Hälfte davon gab er an Abu Talha, die andere dem Volke preis, welches dasselbe als Reliquie bewahrte. Er besuchte Mekka nochmals auf

dem Camele und kehrte ohne abzusteigen nach Mina zurück. Am 18. Tage trat er die Rückkehr nach Medina an. Unterwegs hielt er beim Teiche Chun noch eine Rede an die Pilger, worin er unter anderem sagte: „wer mich liebt, der wähle auch Ali zum Freunde. Gott stehe auch dem bei, der ihn beschützt und verlasse den, der ihn anfeindet.“ Auf diese Worte begründeten die Schiiten den Rechtsanspruch Alis an das Chalifat, daß die Sunniten dem Abu Bekr übertrugen.

Mohamed lebte noch drei Monate nach diesem Pilgerzuge. Er sandte einen Heereszug nach Syrien. In einer der folgenden Nächte stand er auf, weckte seinen Sclaven Abu Mauhaba und befahl ihm, ihn auf den großen Begräbnißplatz von Medina zu begleiten. Dort sagte er unter anderem: „Mir ist die Wahl gelassen, ob ich noch in dieser Welt, deren Schätze mir geöffnet sind, verbleiben will, bis ich in das Paradies komme, oder ob ich früher meinem Herrn begegnen will, und bei Gott, ich habe letzteres gewählt.“

Mohamed wurde nun krank und sein Uebelbefinden nahm zu. Dennoch ging er aus und brachte jeden Tag bei einer andern seiner Frauen zu. Aber in Mimunas Wohnung fühlte er sich so krank, daß er alle seine Frauen zusammenrufen ließ und sie bat, ihm zu erlauben, von nun an Aieschas Haus nicht mehr verlassen zu dürfen. Mit verbundenem Kopfe auf Ali und Fadhl Ibn Abbas gestützt, schleppte er sich mühsam nach Aieschas Haus. Er ließ sich sieben Schläuche Wasser über den Kopf gießen und begab sich erleichtert in die an die Wohnung gränzende Moschee. Er sprach hier noch manches über die Angelegenheiten des Islam, ließ sich dann aber heimführen, wo er erschöpft in Ohnmacht fiel.

Dennoch ließ er sich nochmals in die Moschee führen und sprach zum Volke: „Ich habe gehört, der Tod eures Propheten erfüllt euch mit Schrecken. Aber hat je ein Prophet vor mir ewig gelebt? Ich wandere jetzt zu meinem Herrn; meine letzte Bitte an euch besteht darin, daß ihr die ersten Ausgewanderten sowohl, als die Hülfsgenossen lieben und ehren möget; sie selbst ermahne ich aber zu gegenseitiger Eintracht.“ Er ermahnte ferner zur Ergebung in den Willen Gottes, zur Beharrlichkeit im Glauben und zum gegenseitigen Zusammenhalten. Dann sprach er seine letzten öffentlichen Worte: „Ich gehe euch nur voran, ihr werdet mir folgen, der Tod steht uns allen bevor, darum versuche es Niemand, ihn von mir abwenden zu wollen; mein Leben war zu eurem Heil, mein Tod wird es auch seyn.“

Mohamed war 8 bis 14 Tage krank. Noch am letzten Tage kam er in die Moschee und sah dabei so gut aus, daß die Leute vor Freude darüber kaum beten konnten. Bald stellte sich jedoch ein heftiger Anfall ein; er schenkte seinem Sclaven die Freiheit und die 6—7 Dinare, die er im Hause hatte, an die Armen. Aiescha

sandte nach ihrem Vater, allein als dieser kam, war Mohamed bereits verschieden: am 17. Jun. 632 n. Chr. G.

Mohameds Tod brachte allgemeine Bestürzung hervor. Die Leiche blieb drei Tage unbeerdigt, weil man einen Nachfolger ernennen mußte. Abu Bekr ward endlich erwählt als Koreischit, als ältester Gefährte des Propheten, als sein Begleiter auf der Flucht, und sein Stellvertreter bei seinen Lebzeiten und als Chalife ernannt. Abu Bekr sprach nach erfolgter Huldigung zum Volk:

„O ihr Leute, ihr habt mich zu eurem Oberhaupte gewählt, obschon ich nicht der Vorzüglichste unter Euch bin. Handle ich recht, so versaget mir eure Mitwirkung nicht, begehe ich ein Unrecht, so leistet mir Widerstand. Wahrheit ist die erste Grundlage des Glaubens, Lüge führt zu Verrath. Ich werde den Schwächsten unter euch als den Mächtigsten ansehen, bis ich ihm sein Recht verschafft, den Mächtigsten unter euch aber für schwach halten, wenn er vom Unrecht abgehalten werden soll. So Gott will, werdet ihr fortfahren für ihn zu kämpfen und wer von uns abfällt, den wird Gott demüthigen; auch wird Niemand eine häßliche Sünde begehen, denn Gott wird ihn dafür bestrafen. Gehorchet mir so lange, als ich Gott und seinem Gesandten gehorche. Handle ich aber gegen Gottes und seines Gesandten Gebote, so kündet mir den Gehorsam auf. Jetzt erhebet euch zum Gebet, Gott erbarme sich eurer."

Indeß Abu Bekr, Omar u. a. Gefährten Mohameds sich der Herrschaft bemächtigten, begab sich Ali mit Abbas, dessen beiden Söhnen und Schukran, dem Sclaven des Gesandten Gottes, in Aieschas Wohnung, um Mohamed zu waschen und ins Leichentuch zu hüllen. Als dieß geschehen, kamen auch jene herbei, und nun erhob sich ein Streit über den Ort, wo Mohamed beerdigt werden sollte. Einige stimmten für Mekka, andere für Jerusalem. Andre stimmten für Medina und als Abu Bekr erklärte, Mohamed habe gesagt, daß ein Prophet an dem Orte bestattet werden müsse, wo er gestorben sey, grub man an der Stelle, wo sein Krankenlager gewesen, sein Grab in Aieschas Hause und hier wurde er beigesetzt. Hier ruhet er noch heute.

Es ist eigenthümlich, daß Mohamed*) seine Lehre wohl als göttliche Eingebung bezeichnete, allein dennoch zur Beglaubigung derselben eben so wenig Wunder**) verrichtete als Confucius. Durch unablässige Belehrung, durch nimmer rastende Thätigkeit, und wo es nothwendig, durch mannhaften Widerstand und kühnen Angriff,

*) Ueber Mohameds Gestalt, seine höchst einfache Lebensweise, seinen sanften und liebenswürdigen Charakter, seine Heiterkeit und Güte, s. die Berichte der Muselmänner bei Weil: Mahomed der Prophet. S. 340. ff. Vergl. Rühs Gesch. d. M. A. S. 157. ff.

**) Vergl. Wahls Einleitung zur Uebersetzung des Korans. S. LXXVII.

brachte er das, in zahlreiche, sich oft feindlich gegenüberstehende Stämme zersplitterte Volk der Araber unter ein Gesetz und erhob es zu einem herrschenden Volke.

Fassen wir kürzlich den Kern*) der mohamedanischen Gesetzgebung zusammen, so theilt sie sich in den Islam, die Glaubenslehre und den Din, die Sittenlehre. Grundlehre ist die Einheit Gottes, der für jeden Einzelnen sorgt, allein durch unabänderlichen und unbedingten Rathschluß die bösen und guten Schicksale jedes Menschen bestimmt, ohne daß die moralische Zurechnung dadurch aufgehoben würde. Die Verführung des Teufels hat die Sterblichen zur Sünde verleitet, doch hat sich Gott derselben zu verschiedenen Zeiten durch Lehrer und Propheten angenommen, unter denen Mohamed der letzte und vollendetste ist. Nach der Auferstehung der Todten werden die Guten belohnt und die Bösen bestraft; jene erwartet der Himmel, der alles in üppigster Fülle darbietet, was die Sinnlichkeit des Morgenländers nur verlangen kann, diese die Hölle, deren nie endende Schrecken nicht minder lebhaft dargestellt werden. Die Vollführer des göttlichen Willens sind die Engel, die anfangs alle gut waren, von denen aber einige gefallen sind. Wir bemerken hier den Islam als den Erben zoroastrischer und mosaischer Ideen.

Der Din oder die Sittenlehre verlangt zuvörderst gänzliche Ergebung in den Willen Gottes, die sich in einem reinen Leben und einer beständigen Herrschaft über die Leidenschaften äußert. Pflicht ist es, die Lehre des Propheten zu verbreiten; daher ist einem jeden, der an dem heiligen Kriege Theil nimmt, der herrlichste Lohn zugesagt. Daher werden Kriegsübungen empfohlen; allein der Prophet verlangte auch, daß die Krieger gegen die, welche sich ergeben, besonders gegen Frauen und Kinder, die größte Schonung üben. Demnächst wird Wohlthun als sehr verdienstlich empfohlen, und Arme und Kranke, Unglückliche und Reisende zu unterstützen gilt als ein höchst verdienstliches Werk. Gebet, Fasten und die Pilger- und Wallfahrt gehören zu den äußeren Uebungen, die ebenfalls heilbringend sind. Verboten sind die wilden Todtenklagen, Wahrsagerei, Zeichendeuterei, Götzendienst, der Genuß berauschender Getränke und gewisse Arten von Fleisch.

Gleich den früher von uns betrachteten Religionsbüchern des Orients ist der Koran auch das bürgerliche Gesetzbuch, wie denn Mohamed Oberpriester und Herrscher in einer Person war. Dadurch nun wurde ein sich absondernder Priesterstand nicht möglich. Das Priesterthum haftete nicht an einer besondern Kaste, ein jeder, der die Verpflichtungen erfüllt, welche der Koran vorschreibt, kann

*) Vergl. Rühs Gesch. d. M. A. S. 160. und die daselbst genannten Schriften.

Priester, werden und dieses mußte dem Islam großen Eingang verschaffen; trotzdem spaltete er sich schon früh in zwei Secten, in die Anhänger Abu Bekrs, des ersten Chalifen, die Sunniten, die neben dem Koran auch die Ueberlieferung gelten lassen, und in die Anhänger des Ali, die nur diesen als den ächten Glaubenslehrer anerkennen. Sie nennen sich Aladehiat, Gerechte, werden aber von den Gegnern Schiiten, d. h. Abtrünnige, genannt. Sie legen weniger Werth auf äußere Handlungen.

Diese beiden Haupttpartheien trennen sich abermals in sehr viele besondere Secten, von denen 72 als die wesentlichsten bezeichnet werden. Die Sunniten haben allein vier, Hanefiten, Malekiten, Schafeiten und Hanbaliten, von denen jede ihren besonderen Betort in Mekka hat*).

Der Koran, die Quelle der Lehren Mohameds, wurde in einzelnen Reden und Predigten, wie der Geist sie ihm eben eingab, dem Volke vorgetragen, aber erst unter seinem Nachfolger Abu Bekr nach dem Kriege mit dem falschen Propheten Museilama gesammelt. Es waren viele Gläubige gefallen und daher sagte Omar zu Abu Bekr: Ich fürchte, diese Gelehrten möchten am Ende alle aussterben und rathe daher, daß man den Koran sammle. Darauf ließ Abu Bekr den Zeid Ibn Thabit, einen der Schreiber Mohameds, rufen und beauftragte denselben mit dieser Arbeit. Nachdem die Bedenklichkeiten, die er gegen ein solches von Mohamed nie angeordnetes Unternehmen geäußert, beseitigt waren, sammelte Zeid alle Bruchstücke des Korans, die sich in verschiedenen Händen befanden. Sie waren auf Pergament, Leder, Palmblätter, ja auf Knochen und Steine geschrieben; auch nahm er Leute zu Hülfe, die den Koran auswendig wußten und er ordnete das Ganze so, wie er es vor Mohamed zu lesen pflegte. Er befolgte dabei den Grundsatz, nur den koreischitischen Dialect gelten zu lassen; Othman ließ durch denselben Zeid noch mehrere Abschriften von älteren Exemplaren fertigen. Die so hergestellten Texte sandte er dann in die Hauptstädte und ließ alle übrigen Abschriften verbrennen. So ist der jetzige Text entstanden, der gar keine andern Abweichungen hat, als in den Vocalen, Strichen und Punkten**).

Der Koran bildet, wie bemerkt, kein logisch geordnetes System, sondern er ist eine Sammlung der in verschiedenen Zeiten, also in verschiedenen Lebensaltern des Propheten ausgesprochenen Sätze von mehr oder minder Ausdehnung. Er ist daher voll Wiederholungen und Widersprüche, was die Lesung desselben überaus ungenießbar macht. Die eine Sure enthält ein kurzes Gebet, die andere trägt

*) Vergl. Hammer encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients. I.

**) Das Nähere bei Weil, Mohamed S. 348.

den Stempel unvorbereiteter Mittheilung in höchst aufgeregter leidenschaftlicher Stimmung. Andere Suren sind freundliche Ermahnungen an die ruhigen Hörer, die aber oft plötzlich in wilde Drohungen übergehen. Ich begnüge mich mit der vollständigen Mittheilung der ersten Sure.

„Im Namen Gottes des Allbarmherzigen, Allgütigen. Gelobt sey Gott, der Herr der Zeiten, der Allbarmherzige, Allgütige, der Herrscher am Gerichtstage! Dich beten wir an! Um Beistand flehn wir Dich. Lehre uns die wahre Religion. Die Religion derer lehre uns, gegen welche Du Dich gnädig beweisest. Nicht die Religion derer, über welche Dein Zorn brennt, nicht die Religion der Irrenden, Amen.

Die zweite Sure, wie die erste in Mekka eingegeben, wird die Kuh genannt, sie ist die längste und weitläuftigste in Bezug auf die Lehren des Glaubens. Die übrigen Suren haben folgende Namen:

3) Das Geschlecht Amran. 4) Die Weiber. 5) Der Tisch. 6) Das Vieh. 7) Die Scheidewand. 8) Die Leute. 9) Die Buße. 10) Jonas. 11) Hud. 12) Jussuff. 13) Der Donner. 14) Ibrahim. 15) Das Thal Alhedscher. 16) Die Bienen. 17) Die Nachtreise. 18) Die Höhle. 19) Maria. 20) Toh. 21) Die Propheten. 22) Die Wallfahrt. 23) Die Gläubigen. 24) Das Licht. 25) Der Forkan. 26) Die Poeten. 27) Die Ameise. 28) Die Geschichte. 29) Die Spinne. 30) Die Römer (Byzantiner). 31) Lokman. 32) Die Anbetung. 33) Die Bundesgenossen. 34) Saba. 35) Die Engel. 36) Jas. 37) Die Ordnungen. 38) Die Wahrheit. 39) Die Schaaren. 40) Der Gläubige. 41) Die Leuchten. 42) Die Berathschlagung. 43) Der Goldprunk. 44) Der Rauch. 45) Das Knieen. 46) Allahkaf. 47) Der Krieg. 48) Der Sieg. 49) Die innern Zimmer. 50) Q (der Buchstabe Kaf). 51) Zerstreuende Dinge. 52) Der Berg. 53) Das Gestirn. 54) Der Mond. 55) Der Barmherzige. 56) Der Unvermeidliche. 57) Das Eisen. 58) Das streitende Weib. 59) Die Ausstoßung aus dem Vaterlande. 60) Das geprüfte Weib. 61) Die Schlachtordnung. 62) Die Versammlung. 63) Der Heuchler. 64) Der gegenseitige Betrug. 65) Die Ehescheidung. 66) Das Verbot. 67) Das Reich. 68) Die Schreibfeder. 69) Der Unwiderrufliche. 70) Die Stufen. 71) Nuth (Noah). 72) Die Dschinnen, die Geister. 73) Der Eingehüllte. 74) Der Bedeckte. 75) Die Auferstehung. 76) Der Mensch. 77) Die Sendungen. 78) Die Verkündigung. 79) Die Entreißenden. 80) Der verdrießliche Blick. 81) Die Faltung. 82) Die Zerspaltung. 83) Das unrichtige Maas. 84) Die Zerreißung. 85) Die Burgvesten. 86) Der Nachtstern. 87) Der Allerhöchste. 88) Der Bedeckende. 89) Die Morgendämmerung. 90) Das Land. 91) Die Sonne. 92) Die Nacht. 93) Der helle Tag. 94) Die Aufschließung. 95) Der

Feige. 96) Das geronnene Blut. 97) Elkadr. 98) Der deutliche Beweis. 99) Das Erdbeben. 100) Die wettrennenden Rosse. 101) Der Klopfende. 102) Das Bestreben sich zu mehren. 103) Die Nachmittagzeit. 104) Der Verläumder. 105) Der Elefant. 106) Die Koreischiten. 107) Die Gebühr. 108) Elkewsser. 109) Die Ungläubigen. 110) Die Hülfe. 111) Abu Leheb. 112) Das Bekenntniß der Einheit Gottes. 113) Das Zwielicht. 114) Die Menschen.

Einige dieser letzten, kürzern Suren werden genügen, um den Geist und die Form näher kennen zu lernen, die darin herrschen.

98. Sure. Der deutliche Beweis. Im Namen Gottes, des Allbarmherzigen, Allgütigen. Die Ungläubigen unter den Schriftbesitzern (Juden und Christen) und den Götzendienern (Arabern) wankten nicht, bis der deutliche Beweis zu ihnen gekommen ist, der Gesandte von Gott, der ihnen geheiligte, reine, unverfälschte Blätter vorlieset, in welchen die richtigsten schriftlichen Anzeigen enthalten sind. So trennten sich auch die Schriftbesitzer eher nicht unter einander, als bis ihnen der deutliche Beweis (Koran und Mohamed) gekommen ist. Es ist ihnen ja weiter nichts geboten, als daß sie Gott anbeten, ihm den reinen Dienst erweisen durch das Bekenntniß reiner, rechtgläubiger Lehre und daß sie das verordnete Gebet beobachten und das Almosen geben. Und das eben ist die rechte Religion. Wahrlich, die ungläubigen Schriftbesitzer und die Götzendiener werden in das höllische Feuer geworfen werden, ewig darin zu bleiben. Diese sind die schändlichsten Geschöpfe. Die aber, welche glauben und rechtschaffen handeln, diese sind die würdigsten Geschöpfe. Sie werden ihre Belohnung bei ihrem Herrn in den Gärten Edens finden, die von Flüssen bewässert werden und ewig werden sie darin bleiben. Gott wird an ihnen sein Wohlgefallen haben und sie an ihm. Solchen hat ein jeder zu erwarten, der Gott fürchtet.

100. Sure. Die wettrennenden Rosse. J. N. G. D. A. A. Bei den wettrennenden Rossen mit muthigem Schnauben, die aus zündendem Hufschlag Funken werfen, die am frühen Morgen wetteifernd sich zum Angriff drängen, die wolkenden Staub erheben und mitten durch die Geschwader brechen. Der Mensch fürwahr ist gegen seinen Herrn undankbar. Und das muß er in der That selbst bezeugen. Heftig ist er hingerissen zur Liebe vergänglichen Gutes. Weiß er denn nicht, daß wenn Alles, was in den Gräbern ist, wird hervorgeführt werden, und Alles, was in dem Herzen heimlich ist, wird offenbar werden, ihr Herr an diesem Tage von ihnen die vollkommenste Wissenschaft hat.

Die vielfachen Widersprüche, die im Koran vorkommen, haben allerdings der Spaltung in Secten wesentlichen Vorschub geleistet, allein die große Einfachheit der Lehre, die sich auf den Satz, „es ist nur ein Gott und Mohamed sein Prophet“ immer zu-

rückführen läßt, hat verhütet, daß diese Secten sehr feindselig gegen einander auftraten. Als die eifrigsten, strenggläubigsten Bekenner des Islam gelten immer die Türken, minder fanatisch waren die Araber, welche neben dem Islam auch den geistigen Bestrebungen der Griechen und ihrer abendländischen Nachbaren zugänglich blieben. Es kommt hierbei immer auf die Gesinnung des Herrschers an, wie das Beispiel von Mehmed Ali in Aegypten beweist, der den Christen eine große Freiheit gewährte. Selbst unter den Türken, namentlich wenn sie entfernt sind, findet man viele Freidenker, die sich über die Ceremonien wegsetzen und sich von ihrem Vortheil mehr bestimmen lassen, als von ihrem Fanatismus, wenn sie mit Nichtmuselmännern verkehren*).

Sehr tolerant sind die Perser, und in Bezug auf die Christen üben sie die größte Duldung**). Freidenker, die man Sufis nennt, sind unter ihnen sehr häufig und zwar in allen Ständen, selbst den geistlichen. Man findet genug Leute, die ein künftiges Leben nicht anerkennen, und die vom Islam nichts als die Einheit Gottes beibehalten haben. Der Suffismus ist auf unendliche, von einander abweichende, Ansichten gerathen.

Außer den von Zoroaster, Manu, Moses, Christus und Mohamed verkündigten Religionen und den aus diesen hervorgegangenen Secten bestehen noch mancherlei andere Glaubensformen, die aus denselben sich entwickelt haben. So finden wir bei den Drusen eine Mischung von Christenthum und Islam. Im Verkehr mit den Christen bekennen sich die Drusen zu den Lehren derselben und stellen sich dagegen den Muselmännern gegenüber als Bekenner des Islam hin. Dadurch ist ihnen nebst der Vielweiberei auch der Genuß des Weines gestattet***).

Eine ganz eigenthümliche Erscheinung ist die Religion der Jessiden, die an der türkisch-persischen Gränze als ein freies Volk leben und die kurdische Sprache reden. Der Stamm zählt etwa 200,000 Köpfe. Es sind abgehärtete, rastlose, mäßige Menschen, die den friedlichen Reisenden gastfreundlich bei sich aufnehmen. Die Jessiden sind Anbeter des Teufels oder Scheitan (Satan), den sie Scheikh Mazen, den großen Herrn nennen. Sie lassen alle Propheten und von den Christen verehrten Heiligen gelten,

---

*) s. bes. Burckhardt tr. in Ar. I. 378. über türkische Toleranz. Niebuhr Beschr. v. Arabien. S. 19. über frühere Zeiten Rauwolf S. 356. ff. Fraser tr. in Korasan S. 179. ff. Muselmänner, welche vom Glauben abfallen und namentlich das Christenthum lehren, wird, wenn sie bei ihrem Vorhaben beharren und nicht umkehren, der Kopf abgehauen, wie es dem Kabasti Ardschem 1523 ging. Kantemir S. 272. Vergl. noch E. W. Lane account on the manners and customs of the modern Egyptians. I. 92. ff.

**) Jaubert S. 251. Fraser S. 183. Tavernier 1. 184.

***) Addison II. 29.

deren Namen die in ihrer Gegend gelegenen Klöster führen. Sie glauben, daß diese heiligen Personen, so lange sie auf der Erde lebten, sich vor den andern Menschen mehr oder weniger auszeichneten, je nachdem der Teufel mehr oder weniger in ihnen wohnte, und vor Allen soll sich derselbe in Moses, Christus und Mohamed geoffenbart haben. Gott befiehlt wohl, aber die Ausführung seiner Befehle pflegt er dem Teufel zu übertragen. So wie Morgens die Sonne über den Himmelsrand tritt, werfen sie sich mit entblößten Füßen auf die Knie und beginnen, gegen die Sonne gerichtet, ihre Gebete. Sie verrichten diese Ceremonie so, daß sie dabei von Niemand gesehen werden.

Anderweite Gebete, Opfer, Fasten, haben sie nicht, auch keine Feste. Wohl aber findet am zehnten Tage nach dem Neumond des Augusts eine Versammlung in der Nähe des Grabes von Scheik-Adi Statt; es wird dabei gegessen und gezecht, auch stellen sich die Frauen ein, doch keine unverheiratheten Mädchen. Das Fest dauert bis in die Nacht. Wenn Alles in beßter Freude, werden alle Lichter ausgelöscht und die beiden Geschlechter setzen im Schutze der Finsterniß diese Orgien fort. Aehnliche Feste feiern auch die Nessiri und Ismaili in Syrien*).

Ob die Schemsiah um Mardin demselben Glauben angehören, weiß man nicht, da sie ihre Glaubenssätze um keinen Preis bekannt machen und Todesstrafe auf Verrath derselben gesetzt ist. Man konnte nur bemerken, daß sie bei Auf- und Untergang der Sonne ihre Häupter entblößen. Sie gehören weder zu den Juden und Christen noch zu den Mohamedanern. Doch nahm sie, als Sultan Murad sie mit dem Tode bedrohte, der syrische Patriarch in seinen Schutz und erklärte sie als Theile seiner Heerde. (Buckingham S. 239.)

Eine der bedeutenden, auch politisch wichtigen Secten Indiens ist die der Siks oder Seiks in Pendschab. Sie wurde durch einen Hindupriester, Namens Nanik, am Ende des 15. Jahrhunderts gegründet. Er predigte allgemeine Duldsamkeit und behauptete, Gott habe wohl seine Freude an der Anbetung durch die Menschen, allein in seinen Augen wäre es ganz gleich, unter welcher Form dieses Statt finde. Die Muselmänner feindeten daher diese Ketzer gewaltig an und im J. 1606 gelang es denselben, ihr geistliches Oberhaupt zu tödten. Durch dieses Verfahren wurde die Wuth und Rache der Seiks entflammt und aus harmlosen Schwärmern wurden die wildesten Krieger. Hor-Gowind, der Sohn des Ermorde-

---

*) Buckingham nach Garzoni, Febvier u. a. S. 146. und 314., s. auch die Rückkehr II. 295., deren Verfasser diese Secten mit den Muckern zusammenstellt; über die persischen Lichtauslöscher s. Kantemir S. 230.

ten, trat an ihre Spitze, allein da sie zu ohnmächtig und noch dazu nicht einig waren, wurden sie aus der Gegend von Lahore in die Gebürgsgegenden des Norden vertrieben Guru-Gowind, Hor Gowinds Enkel, der zehnte geistliche Herrscher, wurde im Jahre 1675 ihr eigentlicher Gesetzgeber. Er verbannte allen Castenunterschied, sagte den Bekehrten, wes Glaubens sie auch gewesen seyn mochten, ganz gleiche Rechte zu und ordnete zur Herstellung größerer Einheit eine besondere Tracht und eigenthümliche Sitten an. Jeder hatte die Verpflichtung als Krieger zu dienen, jeder mußte irgend eine Waffe führen, blaue Kleider anlegen und Haupt- und Barthaar lang wachsen lassen. Den Tabak verachten sie als verunreinigend, das Rind halten sie für heilig. Ihre Priester heißen Guru, und Akali ihre Fakire. Diese dulden keinen Oberherrn und erkennen nur ihren Fürsten an, den sie nach Belieben beschimpfen und wenn er nicht ihre Absichten fördert, nöthigenfalls todtschlagen. Die Akali besitzen kein Eigenthum, leben von Almosen und belästigen die Wohlhabenden und Reichen durch listige Erpressungen. Das heilige Buch der Siks ist der Granth, der zugleich den einzigen Gegenstand ihrer Anbetung bildet. Er befindet sich beinahe in jedem Dorfe auf einem Tisch in einem geräumigen Gemach, wo Jedermann eintreten, ihn öffnen und darin lesen darf. Der Gottesdienst ist sehr einfach; er besteht meist in einem kurzen Abendgebet, wobei sie ihre Waffen erheben und um Verbreitung ihres Glaubens beten. Aus diesem Volke ging Rundgit Sing, Maha Sings Sohn, hervor, geboren am 2. November 1780 zu Gugnavida, 25 engl. Meilen von Lahore, der das Reich der Siks gründete*).

Dieses waren die wesentlichsten Glaubensformen des Morgenlandes. Es bleibt uns noch übrig die geistliche Verfassung, dann aber den äußern Gottesdienst nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Gebräuchen zu betrachten.

Die zoroastrische, bramanische und mosaische religiöse Gesetzgebung hatte einen eigenen Priesterstand festgestellt. Gegen den letzteren trat Christus auf. Mohamed war entschiedener Gegner der Priester, allein auch der Islam erhielt seinen

Priesterstand,

der ursprünglich mit dem Richterstand verschmolzen war. Mohameds Nachfolger, Abu Bekr, waren Herrscher und Helden in einer Person, und ihre Gehülfen im richterlichen und Priesteramte hießen Ulemas, und die oberste Würde unter denselben kam dem Oberst-

*) s. Orlichs R. I. 173. Malcolms ketch of the Sikhs. Asiatick Researches XI. 197. Dazu Mackenzie account of the Jains collected from a priest of this sect at mudgeri. Asiatick Researches IX. 244. ff.

landesrichter zu, dem Kadhil Kudhat. Im türkischen Reiche hat sich aber der Stand der Ulemas, d. i., der Rechts- und Gottes-Gelahrten, in zwei Hauptklassen gesondert, von denen die erste, die Mollahs und Mufti, das weltliche Departement umfassen, das wir schon oben kennen gelernt haben.

Die eigentliche Geistlichkeit dagegen, der Priesterstand, gliedert sich in die Prediger, Vorbeter und Küster, 2) die Emire oder Verwandten des Propheten, 3) die Lehrer, und endlich die geistlichen Orden *).

Die Prediger und Vorbeter bestehen aus folgenden fünf Classen:

1) Die Scheiche oder ordentlichen Moscheenprediger, wörtlich Greise, daher auch die Vorsteher der Derwische so genannt werden. Jede Moschee hat ihren Scheich, der alle Freitage nach dem feierlichen Mittagsgottesdienste predigt. Sie sprechen selten aus dem Kopfe, selten über Polemik, meist nur über Moral und allgemein anerkannte Glaubenssätze. Sie stehen unbeweglich. Außer den Freitagspredigten sprechen sie auch an andern Tagen, wenn in der Moschee Stiftungen dafür vorhanden sind.

2) Die Bhatibe, Verrichter des Chutbe, d. i. öffentlichen Gebetes, das alle Freitage in den Moscheen für den regierenden Herrn gehalten wird. Die Kanzel ist nicht die des Predigers und befindet sich in der Mitte. In eroberten Städten besteigt der Chatib die Kanzel mit einem hölzernen Schwert in der Hand.

3) Die Imame, Vorsteher beim Gebet, nach deren Bewegungen sich die ganze Gemeinde richtet. An jeder Moschee sind mehrere Imame, von denen der erste, Imamol Haji, Beschneidung, Trauung und Begräbniß besorgt. Der Sultan ist als Chalif der oberste Imam des Reiches.

4) Die Muesine, Gebetausrufer, welche fünfmal des Tages zu diesem Zweck die Minaret besteigen. An großen Moscheen, wo mehrere Minarets, wird jedes von einem Muesin bestiegen, die dann einer nach dem andern ihren Ausruf mit wohltönender Stimme besorgen**). Des Morgens rufen sie: Gebet ist besser denn Schlaf.

5) Die Kaime, die Kirchner unter dem Kaimbaschi, dem Oberkirchner, welche die Lampen anzünden, auskehren u. a. Dienste verrichten.

In großen Moscheen sind viel Personen angestellt, ein Scheich und ein Chatib, vier Imame, zwölf Muesin und zwanzig Kaime. In kleinen Dorfmoscheen kommt vor, daß alle fünf Aemter in einer Person vereinigt sind. Die Ernennung dieses Personals hängt von

---

*) Hammer des osman. Reiches Staatsverf. II. 292.

**) Die Abbildung eines Muesin bei Addison Damascus and Palmyra. Thl. 1.

dem Willen der Stifter ab, muß aber von den ersten Ulemas bestätigt werden.

Von den Emiren oder Blutsverwandten des Propheten gehört nur das Haupt derselben, der Nakibol Eschraf, und der Reichskammerherr, der Miri Aalem, zu den Ulemas. Sie heißen auch Alawi, Allden und Beni Haschem. Ihre Zahl ist sehr ansehnlich und sie bilden wohl den 30. Theil der Nation und befinden sich in allen Classen der Gesellschaft, am häufigsten aber in den niederen. Da es mit den Stammtafeln nicht sehr genau genommen wird, so ist die Anzahl derselben sehr im Steigen. Sie tragen den grünen Turban, der ihnen jedoch keinen Vorzug vor andern Menschen verschafft. Der Nakibol Eschraf ist der erste Hüther aller im Serai aufbewahrten Reliquien des Propheten und besonders der grünen Fahne oder des Reichsbanners, dann aber ist er der unumschränkte Beherrscher aller Emire.

Die Muderri oder der Lehrerstand ist die Pflanzschule der Gesetz- und Gottesgelahrtheit. Orchan baute in Brussa das erste Medresse oder Lehrhaus. Seine Nachfolger stifteten deren immer mehrere, bis Mohamed II. diese Anstalten in eine bestimmte Ordnung brachte. Die Medresse haben drei Classen von Schülern: die Suchta, die nur ein Paar Stunden täglich haben und Imam werden wollen, die Muid, aus denen die Mufti hervorgehen und die höchste Classe der Danichmed, worin die Kadi gebildet werden; letztere müssen tiefere Studien machen, welche viel Zeit erfordern. Nachdem sie diese beendet, begeben sie sich als Mulasim, Adspiranten zur Professur, an das Collegium der Rechtskunde, das an der Moschee Bajasids besteht. Es besteht die weise Vorschrift, daß die, welche sich den höchsten Würden des Richterstandes gewidmet haben, zuvörderst Muderris, Rechtslehrer werden, wozu ein vorbereitender Lehrcursus von sieben Jahren gehört. Dann erfolgt eine Prüfung durch den Mufti und wenn diese gut ausgefallen, die Ernennung zum Muderri, Professor. Diese werden, nach Maßgabe ihres Einkommens, in zehn Stufen getheilt, die jeder durchmachen muß, ehe er zu der höchsten Professur, oft erst nach 40 Jahren gelangt. Ein Mißbrauch ist es aber, daß Eltern ihren Söhnen, wenn sie noch Knaben sind, Muderristellen kaufen, so daß sie mit 30 Jahren bereits an der höchsten Stufe angelangt sind.

Die Derwische führen ihre Entstehung bis auf Abubekr und Ali zurück, die unter den Augen des Propheten derartige Brüderschaften gestiftet haben sollen. Gewiß ist, daß dieß unter christlichem und indischen Einfluß schon im ersten Jahrhundert Statt fand. Es haben sich deren allgemach an 30 Orden im türkischen Reiche gebildet; die geachtetsten sind: die Nakschbendi aus der Zeit Osmans. Zu ihnen gehören Bürger aller Classen, welche die Verpflichtung übernommen haben, gemeinsam in den dazu bestimmten Sälen einige

Gebete herzusagen. Die Mewlewi stiftete Mewlana Dschelaleddin, der größte mystische Dichter des Orients unter Orchan. Als dieser die Segnungen des Himmels von dem Dichter verlangte, legte ihm dieser seinen Aermel auf den Kopf und daraus entstand die Ceremoniemütze der Hofbedienten. Die Mewlewi singen die Gedichte ihres Stifters und tanzen nach einer Musik den seltsamen Tanz, der den Kreislauf der Sphären darstellt *).

Der Verfasser der Rückkehr (III. 431.) beschreibt diesen Tanz als Augenzeuge. Er wurde in einem der berühmtesten Klöster von Brussa ausgeführt. Man trat zuerst, sagt er, in einen geräumigen Vorhof und dann aus diesem in ein stattliches viereckiges Gebäude, rund umher mit zwei Reihen hoher, dicht neben einander stehender Fenster versehen. Im Innern bildete es einen großen lichten Saal mit einem Kreis von sechszehn Säulen, die eine Kuppel tragen, um welche eine durchbrochene Galerie führt. Der Boden dieser Säulenrotunde ist glatt gebohntes Parkett, der außerhalb der Säulen bleibende Raum dient in zwei abgeordneten Etagen für die Zuschauer und eine dichtvergitterte Tribüne für das weibliche Geschlecht. Der ganze Saal mit Kuppel und Tribüne war geschmackvoll in bunten Farben gemalt, elegant verziert und äußerst reinlich gehalten. Aus Rauchfässern dampfte ein süßer Wohlgeruch und durchgängig herrschte die ehrerbietigste Stille, trotz der ansehnlichen Menge Zuschauer aus allen Ständen. Ich bemerkte, daß auf der östlichen Seite der Säulenrotunde eine große, brennendrothe Decke von Angora ausgebreitet war, und erfuhr, sie sei zum Sitz für den Schech der Derwische bestimmt. Diese letztern begannen nun mit ihrer hohen Amtsmütze von weißem Filz auf dem Haupte, aufgeschürzten Kleidern und in lange braune Mäntel gehüllt, alle barfuß, einzeln und in ziemlich langen Zwischenräumen anzukommen. Jeder verneigte sich bei seinem Eintritt tief vor der noch leeren rothen Decke, als dem Throne ihres Meisters, und stellte sich mit ernster in sich versenkter Miene an eine der Säulen und als diese sämmtlich besetzt waren, die übrigen Derwische an eine zwischen den Säulen befindliche und sie verbindende Barriere. Dieß mochte eine halbe Stunde gedauert haben und einige zwanzig Derwische zugegen seyn, als der Meister erschien, sich ebenfalls vor der Decke tief neigte und dann erst darauf niederließ. Ihm folgte sein Sohn, der sich neben dem Vater auf die linke Seite stellte, ein allerliebster kleiner Derwisch, wie aus Porzellan angefertigt, höchstens zehn Jahr alt. Vater und Sohn waren beide sehr sorgfältig gekleidet, jedoch nach demselben Schnitt, wie die übrigen, nur trugen sie apfelgrüne Gewändter und eine Binde von feinem indischen Musselin, die den Gürtel bildete.

---

*) s. Hammer Gesch. der schönen Redekünste Persiens. S. 196.

Die spitze oben abgekappte weiße Filzmütze war dieselbe für alle. Eine Art Adjutant des Meisters stellte sich rechts neben ihm auf.

Nun begann ein anderer Derwisch, der sich auf dem Chor gegenüber in der Höhe befand und die Musiker des Ordens dirigirte, etwas unserer Liturgie ähnliches abzusingen, worauf sich der Meister erhob, um ein lautes Gebet herzusagen, indem er beide Hände so vor sich hinstreckte, als läge ein Buch darauf, während alle übrigen Derwische im Saale sich niederwarfen und den Boden küßten. Nach vollendetem Gebet ertönten einige Paukenschläge, die wie ein Gewitter in dem sehr gut akustisch gebauten Saale wiederhallten. Diesen folgte eine sanfte Musik, unter deren Klang der Meister mit sämmtlichen Derwischen zweimal in Procession rund um die Säulen ging, wobei Jeder wie er selbst, bei der Angora-Decke angelangt, abermals zwei tiefe Verbeugungen machte, eine an dem rechten, die andere an dem linken Ende. Dann nahm der Schech wieder seinen alten Platz, aber dießmal stehend ein, und sprach ein zweites, kürzeres Gebet mit gleichem Niederwerfen der Uebrigen. Nach dem Signal drei wiederholter Paukenschläge warfen alle Derwische, die sich dem Meister gegenüber in Reih' und Glied gestellt hatten, in einem und demselben Augenblick ihre sie verhüllenden Mäntel ab und zeigten sich nun in Gewändern von verschiedenen sanften Farben, als lila, hellgelb, weiß, meergrün und lichtblau, langen Simarren, die oben bis zum Gürtel ganz eng anschlossen und von da an wie ein Weiberrock so tief herabgingen, daß sie beim Tanz die Füße nicht gewahren ließen. In diesem sich sehr gut ausnehmenden Costüm schritten sie einer hinter dem andern langsam vor, und sobald der Vorderste beim Meister angekommen war, küßte er diesem die Hand und begann dann sogleich sich zu drehen, erst ganz langsam und dann nach und nach immer schneller, mit großer Kunst ohne die mindeste gewaltsame Bewegung, welchem Beispiel jeder der Andern nach seiner Tour mit gleicher Gewandtheit folgte, so daß in wenigen Secunden der ganze Saal in der anmuthigsten Symmetrie mit bunten sich um sich selbst drehenden Figuren angefüllt war. Dieser Anblick ist höchst überraschend, denn das Drehen ist, wie gesagt, so sanft und regelmäßig, so natürlich, wenn ich mich so ausdrücken darf, daß man in der Einbildungskraft wie magnetisch sich selbst damit fortgezogen fühlt, und da man durchaus nirgend einen Fuß erblickt, der das Gerüste, oder besser, den Mechanismus der Bewegung zeigt, sondern das weite, den Boden fast berührende Gewand sich durch das schnelle Drehen wie ein Trichter darüber ausbreitet, da dazu die Arme ausgestreckt und die Augen der Tanzenden geschlossen sind, auch die Gesichtszüge ganz regungslos bleiben, — so glaubt man zuletzt nur Automaten sich wie an einer Spindel fort und fort zugleich um sich selbst und um den runden Saal wirbeln zu sehen. Dieß entspricht in tieferer, mystischer Bedeutung wirklich

sehr sinnig einestheils dem nie rastenden Rollen der Weltkörper, andrerseits der Idee einer so ganz absorbirten frommen Contemplation, daß die sich drehenden wie in einem himmlischen Rausche mit völlig abgestorbenen Sinnen unwillkürlich nur einem fremden höheren Impulse nachzugeben scheinen. Die religiöse Wirkung auf das Publikum, die ich selbst theilte, zeigte sich auch deutlich in der lautlosen Stille, mit der jeder der Anwesenden, obgleich von den gemischtesten Ständen, dieser Ceremonie folgte, welche mir besser zusagte als manche der unsern, z. B. das Klingeln und Räuchern der Chorknaben, während sie den Priestern den Rock aufheben beim katholischen Cultus, oder das unharmonische, ohrbetäubende, unrichtig Singen genannte Geschrei einer protestantischen Gemeinde, von der kein Einzelner zu singen gelernt hat.

Während des Tanzes, der nie in eine ungraziöse oder ängstliche Uebertreibung der Schnelligkeit ausartete, und den eine recht gefällige Musik mit Gesang aus der obern Chorloge begleitete, schlich der Gehülfe des Meisters fortwährend in Schlangenlinien umher, wie die Rolle eines Schutzgeistes spielend, um, wenn Einem oder dem Andern die Kräfte ausgehen sollten, oder sich Einer von der Anstrengung krank fühle, ihn sogleich entfernen oder ihm Hülfe leisten zu können. So geübt und sicher waren aber Alle, obgleich zum Theil noch ganz junge Leute, daß nichts dergleichen vorfiel und auch Keiner, trotz der geschlossenen Augen, weder an einen seiner Cameraden, noch an den sich zwischen ihnen durchwindenden Helfer jemals anstieß.

Nach ungefähr einer Viertelstunde gab der Meister ein Zeichen mit der Hand, und es war wunderbar anzusehen, wie die Blinden augenblicklich wie angenagelt stehen blieben, sich tief verneigten und ohne das mindeste Anzeichen von Schwindel rückwärts schreitend, sich wieder auf ihre alten Plätze an den Säulen und am Geländer begaben. Fünf Minuten darauf begann der Tanz von Neuem und wiederholte sich im Ganzen viermal, sowie zuletzt die Prozession mit dem Handkuß an den Großmeister, welche den Anfang gemacht, auch die ganze Darstellung schloß. Dann aber küßten sie sich als Zeichen der Demuth, Brüderschaft und Gleichheit auch noch alle die Hände unter sich, worauf zuerst der Meister und nach ihm alle Derwische mit einer letzten tiefen Verbeugung vor der rothen Decke den Tempel verließen*).

Nächst den Derwischen sind die Beytaschi zu nennen, welche ehedem die Derwische der Janitscharen waren, und von denen acht in der Janitscharencaserne wohnten. Es folgen die Kadri, welche

*) Vergl. Muradgra d'Ohsson II. 515. Olivier I. 80. Addison I. 247. II. 137. Rauwolf S. 150. ff. Burckhardt (Mekka) II. 27. (Medina) II. 198.

einer der größten Scheiche des Islams, Abdolkadir Gilain, der im J. n. C. 1165 als Hüther des Grabes des Imams Ebuhanife starb, gestiftet hat. Auf ihren Kopfbund sind die Worte eingestickt: Es ist kein Gott außer Gott.

Die Chalweti tragen ihre Namen von dem Zustand gänzlicher Abgeschiedenheit und Zurückgezogenheit, Chalwet, den ihr Stifter Scheich Omer (st. 1397) seinen Jüngern zur Pflicht machte. Es sind die Einsiedler unter den Derwischen, die sich öfter Fasten und eine Zurückgezogenheit von 40 Tagen auferlegen.

Die Rufaai treiben Taschenspielerkünste mit glühendem Eisen und convulsivischen Bewegungen, die Sadi sind die Schlangenkünstler der Muselmänner.

Alle diese Orden zeichnen sich durch Kleidung und Kopfbedekkung aus. Die Scheiche tragen weiße und grüne Tuchkleider, die im Winter mit Pelz gefüttert sind, die Derwische weiße und schwarze Abbas aus groben Camelot. Von den Mewlewi lassen viele Haar und Bart wachsen; sie führen Rosenkränze von 99 Corallen, die 99 Namen Gottes, deren 100. Allah ist, daran herzubeten. Sie führen ferner eine Trinkschale, einen hölzernen Rückenkratzer, und wenn es Selbstpeiniger sind, wie die Rufaai, eine eiserne Keule mit Stacheln, die sie so geschickt gegen den Kopf stoßen, daß es scheint, als dringe die Spitze ins Auge.

Die Derwische müssen täglich die sieben geheimnißvollen Namen Gottes hersagen; die Weihe zum Derwisch besteht darin, daß der Obere dem Novizen diese sieben Worte eines nach dem andern in Zwischenräumen von mehreren Wochen mit dreimaligem Hauche ins Ohr sagt. Bei manchen Orden dauert das Noviziat 1001 Tag. Der Mewlewi-Noviz muß 1001 Tag Kirchendienste verrichten.

In jedem Derwischkloster ist ein Saal zu gemeinsamen Religionsübungen, worin statt aller Verzierungen immer einige mit Gottes und des Stifters Namen beschriebene Holztafeln aufgehängt sind. Jeder Orden steht unter einem General, der am Grabe des Ordenstifters wohnt und die Klosterscheiche aus den Aeltesten einsetzt. Sie ernennen auch Scheiche ohne Klöster in partibus infidelium. Im Kriege begleiten die Derwische das Heer. Auch lassen sich Bürgerliche in den Orden aufnehmen.

Außer diesen Orden finden wir nun auch einzeln umherstreifende Bettler, Fakir genannt, die den ganzen Orient als ein lästiges Ungeziefer überschwemmen und die in Westafrica wie in Indien, in Arabien wie in Persien und der Türkei umherschweifen und die von Mohamed gebotene Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen. Auch Bramanen, von denen wir sahen, daß der Bettel ihnen gestattet ist, machen von diesem Zugeständniß Gebrauch und drängen dem abergläubigen Volke das Wenige ab, was dasselbe besitzt, indem sie ihren Segen geben. Postans lernte solch einen Bramanen ken-

nen, welcher von Jugend auf stumm war und sich seinen Lebens=unterhalt durch den Geruch der Heiligkeit erwarb. Er bettelte ein wenig Korn von einer armen, alten, vom Schlag getroffenen Frau und sammelte es in sein kleines Kupfergefäß. Als Gegengeschenk befestigte er einen dünnen gelben Faden um das Handgelenk der Alten, als ein Vorkehrungsmittel gegen den bösen Blick. Er hatte noch mehr derartige Fäden bei sich, und Nacken, Arme und Brust waren mit Kugeln aus Tulsi= u. a. heiligen Hölzern bedeckt, die als Arm= und Halsbänder gefaßt werden. Er rannte bettelnd von Haus zu Haus und bettelte nebenher auch die Vorübergehenden an und nahm Alles, was man ihm darbot, einen Bissen Betelnuß, Cocos=nuß, Wassermelone u. a. Pflanzenstoffe *).

Andere indische Fakire unternehmen große Reisen. Sie kommen aus Indien und Kaschmir bis Astrachan, Ceylon u. s. w. und leben von dem Rufe ihrer Weisheit und der Freigebigkeit der Großen. Manche versichern, daß sie in die Geheimnisse der Magie eingeweiht sind. Viele davon sind eigentlich nur Spione, die sich über die Stärke der Reiche, die Anschläge der Machthaber und Geheimnisse der Familien unterrichten. Obschon mit Lumpen bedeckt, dringen sie doch in die Paläste der Großen und lassen sich ganz gemächlich bei ihnen nieder. Ja, sie erwerben sich durch die Würde, die sie ihren Gesprächen zu geben wissen, oder durch ihren Geist Einfluß auf die wichtigsten Entschließungen. Sie bemühen sich stets ohne Wünsche zu erscheinen, und ohne Ehrgeiz einzig mit Gott beschäftigt. Von Zeit zu Zeit verkünden sie glückliche Ereignisse, und sind geschickt genug, gemeine Wahrheiten mit treulosen Mittheilungen und Unangenehmes mit schmeichlerischen Verheißungen zu mischen. Ein Fakir sagte einst zu Kerm Schah: Glückseliger Fürst, wer Dich lobt, der ist bereit Dir zu fluchen; Deine Macht ist nicht Folge Deiner Gerechtigkeit, noch Deiner guten Werke, noch Deiner Tugenden; Du bist mächtig, weil Dich das Glück begünstigt und weil Dich das unwiderstehliche Geschick zum Herrscher bestimmt hat. Ich sage es mit Widerwillen: aber, sey es nun um uns zu strafen wegen unserer Fehler, oder aus irgend einem andern mir unbekannten Grunde, der Himmel hat Dir eine große Anzahl von Jahren bestimmt und ein Glück, was Deinen Völkern vielleicht verhängnißvoll ist. Glaube nicht, daß, wenn Du Dich mit Leuten umgiebst, welche das Volk als verkehrt zu betrachten gewohnt ist, Du Dich der Gefahr aussetzest, eben so zu werden. Man kann die Häßlichkeit des Lasters nur dann erkennen, wenn man sich demselben nähert. Einige werfen Dir Deine Fehler vor, als hätten sie nicht selbst Fehler. Wenn es einen Menschen ohne Leidenschaften giebt, sagt das Sprüchwort, so ist dieser Mensch kein Sohn von Adam.

*) Postans Cutch S. 81.

Hat denn Suleiman, der weiseste der Könige, dieser Fürst, dessen Ring so viele Wunder bewirkt hat, immer einen guten Gebrauch von dieser übernatürlichen Kraft gemacht? Ist er durch seine Fehler nicht eben so berühmt geworden, wie durch seine hohe Weisheit? Wenn Du, um Schätze zu erwerben, manchmal gewaltsame Mittel angewendet hast, so verfüge mit Freigebigkeit über das, was Du ohne Gerechtigkeit erworben hast. Dadurch wirst Du Verzeihung für Deine Fehler erlangen. Vor Allem unterrichte Dich über das, was in Deinen Staaten sich zuträgt, Deiner Wachsamkeit darf nichts entgehen. Ein Kaiser von China hatte vernommen, daß seine Minister große Ungerechtigkeiten begingen; er befahl, daß ein Jeder, der bei ihm Klagen anzubringen habe, sich mit einem Scharlachrocke bekleiden und auf einen erhabenen Ort steigen solle, damit der Fürst ihn desto leichter wahrzunehmen vermöge.“ In dieser Weise sprechen die Fakire. Es ist selten, daß ein Fakir einen bedeutenden Mann verläßt, ohne von ihm ein ansehnliches Geschenk, wie Pferde oder Kleider zu erhalten. Er schafft dieß jedoch bald möglichst wieder fort, um nicht beraubt zu werden und nicht wohlhabend zu erscheinen, da er stets auf ein erbarmungswürdiges Aeußere hält *).

Bei jeder Carawane finden sich solche Leute ein; sie haben einen Koran, Talismane, Rosenkränze und Zaubercirkel bei sich und treiben ein einträgliches Gewerbe; einige brauchen die Pilgerfahrt als Vorwand. Sie sind kräftig und gesund und befinden sich vortrefflich. (Buckingham S. 138.)

Die unverschämtesten Betrüger dieser Art liefert ohnstreitig Indien. Es giebt Menschen, die sich scheinbar die größten Martern auferlegen, die auf einem Brete liegen, das mit eisernen Stacheln gespickt ist, welche mit aufgereckten oder über dem Kopfe zusammengefalteten Händen, an denen die Fingernägel mehrere Zoll lang gewachsen, regungslos dasitzen; sie haben gemeiniglich ein Gefäß neben sich, worein die Frommen ihre Gaben legen. Andere suchen die Aufmerksamkeit der Gläubigen durch eine martervolle Pilgerfahrt zu erregen, sie legen, sich auf dem Boden wälzend, ungeheure Strecken Weges zurück. Einer meiner Freunde, der Jahrelang in Indien mit Aufmerksamkeit verweilte, versichert, daß alle diese Büßer die ausgemachtesten Betrüger seyen und daß sie, wenn sie sicher gegen fremde Beobachtung, sich durch allerlei Genuß für die ausgestandene Peinigung zu entschädigen verstehen **).

Eine merkwürdige Erscheinung sind die Schlangenzauberer, die wir bereits im alten Aegypten und in China angetroffen haben.

*) Jaubert voyage en Perse. S. 189.

**) Hügels Kaschmir I. 82. 94. ff. 101. 159. 200. Jonathan Duncan an account of two Fakeers. Asiatick Researches V. 37. Postans indian devotism. Asiat. Journal. 3 Ser. vol. IV. S. 79. 169. Abbildungen bei Solvyns und in Forbes oriental memoirs. II. 466.

Diese Leute sind der niedrigste Stand der türkischen Derwische, die Sadi. Der Stifter derselben Sadeddime Dschebmoy fand, als er in der Umgegend von Damascus Holz fällte, drei ungeheuer lange Schlangen; nachdem er einige Gebete gesprochen und sie angeblasen, nahm er sie noch lebendig auf und bediente sich ihrer als eines Seiles, um sein Holzbündel zusammenzuschnüren. Von daher haben die Sadi die Kraft Schlangen zu entdecken, zu ergreifen, zu beißen und zu verzehren*).

Auch in Persien finden sich solche Schlangenkünstler. Diese besitzen als Geheimniß den Dam, wodurch sie nicht allein im Stande sind, die Bisse der Schlangen und Scorpione unschädlich zu machen, sondern der ihnen auch eine Gewalt über die Schlangen selbst gewährt. Es ist ein Hauch, den sie über die Wunde ergehen lassen. Diese Leute fangen mit großer Kühnheit die Schlangen, nehmen sie in die bloße Hand, wissen jedoch die giftigen von den ungiftigen vortrefflich zu unterscheiden. Sie haben auch immer einige Schlangen in einem Korbe bei sich **).

Die indischen Schlangenkünstler leben mit ihren Thieren in großer Vertraulichkeit, sie lassen sich am Boden nieder, nehmen sie aus ihrem Behältniß und pfeifen ihnen etwas vor, worauf sie ihre Köpfe erheben. Sie legen sich ferner die Thiere um den Hals und zeigen dabei die größte Sorglosigkeit. Andere binden aber auch mit ganz fremden Schlangen an. Wenn sich eine solche in einem Hause hat sehen lassen, so holt man den Künstler; er setzt sich vor das Loch, worin sie steckt, pfeift etwa 10 Minuten lang auf einer Rohrpfeife eine eintönige Weise. Nun erscheint die Schlange und der Pfeifer zieht sich zurück. Die Schlange folgt und richtet sich auf, und wiegt sich, auf dem Schwanze ruhend, nach der Melodie; dann stürzt man ein Gefäß über das Thier und fängt es ***).

Diese Schlangenbeschwörer, Sampuri, sind über ganz Indien verbreitet und ein sehr bösartiger, listiger und betrügerischer Menschenschlag, der den Brammen darin gleicht, daß er von der Leichtgläubigkeit seiner Mitmenschen lebt. Es ist nicht unmöglich, daß die schöne Cobra capella durch einen besondern Ton sich anlocken läßt, wodurch die Sampuri sie in ihre Gewalt bringen, wenn sie irgendwo versteckt ist. Allein es mag eben so oft vorkommen, daß der Beschwörer eine Cobra unterschiebt, die er heimlich bei sich hat und die bereits abgerichtet ist. Der Sampuri stellt stets die Bedingung, daß die gefangene Schlange nicht erschlagen werden soll, ehe er seine Beschwörung beginnt. Sie verstehen es, das Gift aus den Zähnen des Thieres zu entfernen und dieses ist dann im

*) Muradgra d'Ohsson II. 535.
**) Morier 2. voyage en Perse I. 219. ff.
***) Skinner II. 243. Ausland 1842. N. 274.

Gefühl seiner Wehrlosigkeit bald gezähmt. Das Volk glaubt aber, daß die Sampuri dieß Alles durch Zauberei bewerkstelligen und die Zauberer bestärken es in dem Glauben durch allerlei abentheuerliche Geschichten, die sie mittheilen. Die Hindu halten alle Schlangen für mächtige, heilige Wesen und haben eine reiche Fülle der wunderbarsten Sagen *).

Ein wesentlicher Theil der orientalischen Frömmigkeit ist die Pilgerschaft nach den heiligen Orten, namentlich den heiligen Gräbern. Längst vor Mohamed war Abrahams Grab, die Kaaba, der Anziehungspunct der Araber; Mohameds Grab in Medina ist es noch jetzt und nicht minder sind es die Gräber anderer heiliger Lehrer des Islam. Außer diesen heiligen Gräbern hat man auch noch viele

heilige Orte,

Stätten, an welchen die Erinnerungen an große Religionslehrer und religiöse Vorfälle haften. Es sind dieß Berge, Bäume, Quellen u. dgl. wir bereits auf den früheren Culturstufen angetroffen haben. Solche heilige Stätten sind der Adamspik auf der Insel Ceylon, der Hommabill, einer der höchsten Puncte der Insel. Von hier sah der Urvater der Menschen noch einmal das Paradies, ehe er demselben auf ewig Lebewohl sagte. Die Stelle, worauf er bei dieser Gelegenheit seinen Fuß setzte, ist immer noch auf dem Gipfel des Berges an einem Fußtapfen im Felsen zu erkennen, der freilich doppelt so groß als der Fußtapfen eines jetzigen Menschen ist. Von hier schritt er zu Lande nach Indien, hinter ihm aber brach die Adamsbrücke in die See und raubte ihm somit alle Hoffnung zur Rückkehr in das Paradies. An dem Gipfel, wo der Fußtritt befindlich, ist eine gewaltige Kette befestigt, die als eine Arbeit des Adam gilt. Hier feiern alljährlich die Buddhisten im November, wenn der Mond voll ist, ein großes Fest, wobei der Gipfel erleuchtet wird. Auf demselben sind eine Menge einzelner Felsplatten, in denen sich Vertiefungen befinden, die mit Wasser gefüllt sind. Um hierher zu gelangen, muß man sich an Seilen und Haken emporarbeiten. Außer den Buddhisten glauben noch viele indische Secten an den Adamspik und sogar die römisch-katholischen Priester haben eine Capelle auf dem Pik errichtet, zu welcher ehedem eine große Menge schwarze Christen der portugiesisch-malabarischen Rasse wallfahrteten **).

Im Himalaya befindet sich der Jamnotri-Pik, in 20,000 F.

---

*) Postans Cutch S. 232. ff.
**) S. Percival Ceylon S. 264.

Höhe. Er ist ein Wallfahrtsort der Hindu, von welchem aber Niemand heimkehren darf, der seine Caste nicht verlieren will. Wer eine Reise dahin unternimmt, wird von den Göttern in die seligen Gefilde des Jenseits geführt, kehrt er aber zurück, so ist er als ein Verstoßener anzusehen. Es kommt Jeder, der dorthin vordringen will, durch Hunger und Kälte um. Ein sittenloser, schlauer Hindu wollte sich von den Vorwürfen reinigen und den Schein der Heiligkeit erwerben. Er nahm Abschied von Frau und Kindern, empfing den Segen und wurde von einigen Bramanen bis zu 5000 Fuß Höhe geleitet, dann wanderte er allein weiter. Allein die Kälte war ihm unerträglich und er kam nach wenig Tagen wieder heim. „Ich hatte, berichtete er, meinen Weg verfolgt und wollte mich eben vorbereiten, um vor Gott zu erscheinen; da zeigte sich mir der Herr und befahl mir umzukehren. Du hast Frau und Kinder, welche deines Beistandes bedürfen, verkündige den Bramanen meinen Willen und sie werden den Willen für die That ansehen." Auf diesen Bericht wußten die Bramanen nichts zu erwidern *).

Ein anderer heiliger Berg und besuchter Wallfahrtsort ist der Sansadhare oder Tropffelsen. Es ist ein überhängender Felsen von 50 Fuß Höhe, durch den das Wasser von oben herab in unzählbaren Strömen, gleich einem ewigen Regenschauer tropft. Dadurch hat der Felsen die sonderbarsten Formen erhalten und an einigen Stellen sind kleine Höhlen, die fortwährend mit Wasser gefüllt sind **).

Auch Persien hat seine von der Sage geheiligten Gebürge, z. B. den Geden-Gelmez oder Koh Telism, das Talisman-Gebürge ***). Der Berg Savalan in der Umgegend von Tabriz wird in hohen Ehren gehalten. Ein schneebedeckter Gipfel enthält den gefrornen Leichnam eines Mannes, der vollkommen erhalten ist und an welchem nur ein Zahn und ein Stück Bart fehlt. Es ist der Leichnam eines Peyghember oder Propheten †).

In Arabien ist der Berg Arafat auf der Straße von Mekka nach Tayf von großer Bedeutung. Er heißt Dschebel er Rahme, das Gebürge des Dankesai erhebt sich etwa 200 Fuß über die Ebene. Es ist mit Granitblöcken bedeckt und beschwerlich zu ersteigen. Auf der Höhe heißt eine Stelle Modaa Seydna Adam, Adams Betplatz, und hier unterrichtete nach mohamedanischer Ueberlieferung der Erzengel Gabriel den Adam, wie er zu Gott beten müsse. Hier ist eine Marmorplatte mit neuer Inschrift. Weiter oben ist ein Platz, von wo aus die Pilgrimme von einem Prediger angeredet werden.

*) Orlich I. 293.
**) Skinner I. 245. Ueber den Berg Meru s. Ritters, Asien I. 6. ff.
***) Morier 2. voyage I. 361.
†) Morier 2. voyage II. 69.

Auf dem Gipfel befindet sich die Stelle, wo Mohamed während der Pilgerzeit seinen Sitz hatte. Hier war eine kleine Capelle erbaut, die von den Wechabiten zerstört wurde. Hier beten die Pilger. Hier liegen viele Tücher ausgebreitet für die frommen Gaben der Pilger, und jede Familie der Mekkawy und Beduinen vom Stamme Koreisch erhält ihren Antheil davon *).

Berühmt ist noch bei Juden und Mohamedanern der Berg Ararat, auf welchem die Arche des Noah landete und der Sinai, auf welchem Moses die Gesetztafeln empfing. Auf dem letztern befinden sich Capellen, die den Anhängern beider Religionen gehören **).

Unter den übrigen arabischen heiligen Stätten ist zu nennen nicht weit von Muna der Dschebel Thebeyr, der Ort, wo Abraham den Isaak opfern wollte; man zeigt einen Granitblock, der entzweibarst, weil das Messer des Patriarchen darauf fiel, als ihm der Engel Gabriel den Widder zeigte. Hier opfern die Pilger. Nicht weit davon ist eine Höhle, worin Hagar den Ismael geboren haben soll. Die Pilger besuchen außer diesen Orten auch Ohod, wo Mohamed im 4. J. d. H. geschlagen wurde, und andere Stätten, an welche Erzählungen aus der indischen und mohamedanischen heiligen Geschichte sich anlehnen ***). So ist im Munathal eine Stelle, wo die Pilger mit Steinen nach dem Teufel werfen. Denn als einst Abraham von der Wallfahrt nach dem Arafat zurückkehrte, stellte sich ihm im Munathale der Teufel Eblys in den Weg und wollte ihn nicht hindurchlassen. Der Engel Gabriel, der den Patriarchen begleitete, rieth ihm, mit Steinen nach dem bösen Feinde zu werfen. Er that es, traf siebenmal und Eblys entwich, kam jedoch zweimal wieder, ohne doch anders behandelt zu werden. Zum Andenken an diese merkwürdige Begebenheit warfen schon die heidnischen Araber mit Steinen und stellten sieben Götzenbilder im Thale auf. Mohamed machte den Besuch des Thales und die Verrichtung des Steinwerfens besonders zur Pflicht. Am Eingange ins Thal nach Mezdelfe steht ein roher Steinpfeiler oder Altar von 6—7 Fuß Höhe mitten im Wege. In der Mitte des Thales ist ein zweiter und am Ende desselben ein dritter. Jeder muß sieben Steinwürfe von den Pilgern haben, die in Procession um die Altäre schreiten. Dann werden die Opferthiere geschlachtet.

Nicht minder geachtet sind die Wässer von den Orientalen, und wir sahen, wie sie namentlich die Quellen pflegen, damit die Pilger und Reisenden die gesetzmäßigen Waschungen verrichten können. Arabien ist arm an rinnenden Wässern. Indien aber hat

*) Burckhardt tr. in Ar. II. 40.

**) Döbels Wanderungen II. 23. Wellstedt, Reisen in Arabien II. 69. f.

***) Burckhardt tr. in Ar. II. 56. 227. 65.

seine herrlichen Ströme, denen nicht minder Verehrung wird, wie dem Nil in Aegypten zu Theil wurde. Der heiligste Strom ist der Ganges. Für die, welche nicht so glücklich sind, den heiligen Strom selbst zu sehen und sich darinnen zu baden, schöpfen die Bramanen Wasser an gewissen Puncten desselben, namentlich an dessen Zusammenflusse mit dem Jumna; sie versiegeln es und übergeben es mit einem Zeugnisse den Trägern. Es befindet sich gewöhnlich in runden Messinggefäßen mit flachem Deckel, welche zwischen vier kleinen Bambusstäbchen eingeschlossen stehen, die oben spitz zulaufen und mit Stricken verbunden sind. Vier oder zwei solcher Gefäße werden von den Trägern an einem über der Schulter liegenden Bambusrohr bis in die entferntesten Puncte Indiens getragen und den Fürsten und Vornehmen theuer verkauft oder den in hohem Rufe stehenden Tempeln als Weihegeschenk überbracht *).

Skinner besuchte die Stelle, wo der Jumna nur durch einen Berg vom Ganges getrennt ist. Es ist dort das Dorf Nanguan. Auf dem Gipfel des Berges sieht man beide Ströme, die nur 8 engl. Meilen von einander entfernt sind. Hier lebte einst ein frommer Hindu, der an jedem Tage sich im Jumna badete und sodann den Berg überschritt, um im Ganges dieselbe Ceremonie zu wiederholen. Als er nun alt wurde und er den beschwerlichen Weg kaum mehr machen konnte, sagte er erschöpft mit einem tiefen Seufzer: „Ach, wenn nur der Ganges nicht so weit entfernt wäre, wenn er doch zu mir kommen könnte, denn ich fürchte, daß ich sonst den heiligen Strom nie wieder sehen werde.“ Sogleich bahnte sich der Strom einen Weg unter dem Berge hin. Die Hindu glauben gern solche Sachen **).

Um nun den Gläubigen das Bad im heiligen Strome zu erleichtern, sind vom Ufer aus breite Stufen hinabgebaut, die eine große, breite Freitreppe bilden. Man nennt diese Treppen Ghant; sie stehen mit den Tempeln in Verbindung, und an den Seiten sind oft große Spitzsäulen, Wohngebäude der Bramanen, Capellen errichtet. Auf den Stufen dieser, tief in den Strom führenden Prachttreppen steht das Volk zu Hunderten in den malerischesten Gruppen sich badend oder mit Wasser übergießend; an anderen Puncten loderten die Flammen der Scheiterhaufen von den an diesem Tage Gestorbenen hoch in die Luft, um welche sich die Angehörigen stumm und ernst in ihren weißen Gewändern niedergelassen hatten. Dann war es ein Sterbender, der sich dem Tode nahe fühlend, auf seinem Ruhebett an das heilige Wasser hatte tragen lassen, um hier seine Seele auszuhauchen. Erhält ein solcher die Gesundheit wieder, so kehrt er nicht mehr zu den Seinigen zurück, sondern widmet sein

*) Orlich II. 90.
**) Skinner I. 300. 324.

übriges Leben dem Tempeldienste. Vor den Pagoden werden Lämpchen angezündet und Bramanen und Büßende umgeben die geweiheten Plätze. Widerlich ist der Anblick der vielen todten Körper, welche vom Strome fortgetrieben werden, von Fischen und Geiern angenagt, welche die Luft verpesteten. Es sind die Gestorbenen armer Familien, welche nicht die Mittel besitzen, ihre Angehörigen verbrennen zu lassen. Da alle Hindufürsten Indiens und die vornehmsten Hindu ihre eigenen Pagoden, Klöster und Paläste besitzen, von denen prachtvolle breite Marmortreppen zum Flusse hinabführen, so ist das ganze Gangesufer mit den großartigsten Gebäuden dieser Art besetzt, welche terrassenartig vom Strome aus ansteigen. In diesen Gebäuden leben Bramanen, Gesandte und Fakire, die an ihrer Statt täglich die vorgeschriebenen Sühngebräuche und Opfer verrichten *).

So ist der Ganges, dem das Land für seinen Anbau so viel dankt, auch der Schauplatz, auf welchem sich das innere eigenthümliche Leben des indischen Volkes unter der Obhut seiner geistlichen Herren, der Bramanen, abspiegelt. An gewissen Tagen entfaltet sich dasselbe in ganz besonderer Weise, wenn es nämlich gilt, gerade heute eine Waschung im heiligen Wasser zu Abspühlung der Sünden vorzunehmen. Ein solches Fest sah und beschrieb derselbe Reisende, dem wir die eben mitgetheilte Schilderung verdanken, in Calcutta. Blumenverkäuferinnen bieten dann duftende Blumen und Blüthen in zierlichen Kränzen, Ringen oder Sträußen den Vorübergehenden an; Arme und Krüppel haben weiße Tücher auf dem Boden ausgebreitet und nehmen bittend und singend das Mitleid der Frommen in Anspruch. Beinahe Jeder, selbst die Unbemitteltsten werfen Geld, Korn oder Reiskörner als Gabe hin. Ueberall sah man an diesem Tage Mädchen, Frauen und Kinder sich in den Wellen tummeln; die Frauen, von denen mehrere in schönen Wägen kamen, oder im Palankin hingetragen wurden, gingen von ihren Dienerinnen begleitet, mit den zarten Gewändtern und tief verschleiert in den Fluß, streuten erst Blumen in denselben und tauchten sich dann in sein entsühnendes Wasser; die Mütter übergossen ihre Töchter und kleinen Kinder. Sobald die vornehmeren Frauen das büßende Geschäft vollendet, wechselten sie umstellt von ihren Dienerinnen mit Geschicklichkeit und Zartheit die nassen Gewändter gegen trockene und schlüpften schnell, um nicht gesehen zu werden, in den Wagen oder Palankin. An mehrern Orten bewegten sich mehrere hundert Männer nach dem Klang der Pauke, des Beckens oder der Geige jubelnd im Wasser, während am Ufer zunächst der Badeplätze in höchst komischen Gruppen Barbiere mit unablässiger

---

*) Orlich II. 141. 144. Skinner I. 212. s. die Abb. solcher Stromtreppen in Solvins.

Emsigkeit bald am Barte, bald am Kopfhaar ihr Geschäft verrichteten *).

Nächst dem heiligen Strome erzeigen die Hindu auch den Quellen ihre besondere Verehrung. So ist bei Benares die heilige Quelle Geyan-Bapy, an welcher Kaiser Akbar eine Moschee als Siegesdenkmal des Islam aufbauen ließ. Der heilige Brunnen ist dicht mit Gebäuden umgeben, die gleich allen Hinduheiligthümern überaus schmuzig sind. Der heilige Brunnen liegt 30 Fuß tief, mit Quatersteinen ummauert, in einer Vorhalle und ist von einem Gitter umgeben, um welches Steinsitze angebracht sind; das Wasser ist grünlich schmutzig. Dicht neben dem Brunnen befindet sich eine aus Granitquatern bestehende Plattform, auf welcher die heilige Kuh stand, deren Urin durch eine Rinne in den heiligen Brunnen lief, aus welchem dem Büßenden das kostbare Wasser vermöge messingener Gefäße geschöpft ward. In diesem Augenblick werden kleine Glöckchen geläutet. Auf einer der Steinbänke neben dem Gitter saß, armselig zusammengekauert, ein hochbejahrter Mann, aus dessen Augen, obschon ein silbergraues Haar die Schläfe bedeckte, und nur Haut die Gesichtsform bildete, ein jugendliches Feuer blitzte und der mit Begeisterung die Heiligkeit und die Wunder des Ortes auseinandersetzte. Er wollte hier seinen Tod erwarten, überzeugt, daß ihm dieß den Weg zum Himmel erleichtern würde. Ihm zur Seite stand ein nackter Fakir, dessen Haar gleich Stricken vom Haupte bis zu den Waden herabfiel und der sich Körper und Gesicht sonderbar und grauenhaft bemalt hatte. Unsere mitleidvollen Blicke schien er mit Verachtung und Wegwerfung zu erwidern. An diesen Brunnen schließen sich viele kleine dunkle Tempel und Betplätze an, welche nur von Lämpchen ihr Licht erhalten, einer derselben war einzig für unfruchtbare Frauen bestimmt. Im Allerheiligsten, das Ungläubige nicht betreten dürfen, steht der Gott aus Stein gehauen von Lämpchen umgeben. In andern Räumen gehen heilige Kühe und Kälber umher, zwei dieser Thiere lagen todt am Boden und verpesteten die Luft. Mehrere spitz zulaufende Dächer aus Stein mit Ornamenten versehen, erheben sich über diese Pagoden. Eines derselben ist von Rundgit Sing mit Goldplatten im Werthe von drei Lack belegt worden **).

Am obern Jumna, an der Schneegränze, finden sich heiße Quellen, welche die Bramanen natürlich für ihre Zwecke benutzen. Die Hindu betrachten diese Quellen als ein außerordentliches Wunder und baden sich darin, während der sie hüthende Bramane Gebete murmelt und ihnen Glück wünscht. Den Ursprung der Quel-

*) Orlich II. 202. f. s. die Abbildungen solcher Steintreppen zu Patna, Benares, Cranpore, Barakpur, Kutwa in Forrest a tour along the Ganges and Jumna. S. 126. 130. 148. 151. 152. 161.

**) Orlich II. 141.

len schreiben sie dem Gebete eines Heiligen zu, dem die Gottheit die Kraft verliehen hatte, überall, wo er wollte, dem Boden heiße Quellen zu entlocken, was er jedoch nur mit großer Mäßigung ausführte *).

An den Cultus der Berge und Flüsse schließt sich gewissermaßen der gewisser Thiere an, unter welchen bei den Hindu das Rind obenan steht, das wir bereits in den zoroastrischen und bramanischen Glaubensagen fanden. Inwiefern dasselbe mit dem Apis der Aegypter, dem goldnen Kalbe der Juden, mit der Kuh der nordischen Sagen zusammenhängt, gehört nicht in den Kreis unserer Untersuchung. Selbst in Maskat halten die Banianen heilige Rinder. (Wellsted, R. in Ar. I. 19.)

Von den übrigen, nicht bloß bei den Hindu, sondern auch bei den Mohamedanern verehrten Thieren, nenne ich zuerst die Fische. Buckingham (S. 77.) sah in Orfah den Birket el Ibrahim el Khalil, den See Abrahams des Geliebten, an welchem eine große Moschee liegt. In diesem See lebt eine unglaubliche Menge der schönsten Karpfen, deren einige zwei Fuß lang sind. Es gilt für eine wohlthätige Handlung für die, welche den See besuchen, verschiedene Blätter zu kaufen und auf die Oberfläche des Wassers zu streuen, wodurch die Fische veranlaßt werden, sich haufenweise zu versammeln. Es ist streng untersagt, irgend einen solchen Karpfen zu fangen. (Es erinnert dieß an den altsyrischen, mit dem Dienste der Liebesgöttin zusammenhängenden Fischcultus, den Diodor von Sicilien II. 4. andeutet.)

Vorzüglich verehrt sind die Fische bei den Hindu. Bei einem der Tempel von Andschar befindet sich ein Teich, der ganz voll Fische ist, welche durch die Bramanen gefüttert werden. Die Hindu denken dabei an Wischnu und seine Mathaavatára, oder an seine Erscheinung als Fisch, wo also der Fisch als Verkörperung der Gottheit erscheint. (Postans Cutch S. 79.)

Dem Crocodil wird auch in Indien, wie in Aegypten besondere Verehrung zu Theil. Nicht weit von Kuraschy befinden sich zahlreiche Gräber indischer Heiligen, in deren Nähe ein Teich ist, in welchem heilige Crocodile gehalten werden. Es sind etwa fünfzig Stück und mehrere Exemplare über 15 Fuß lang. Sie werden von Fakiren gehüthet. Wer sie sehen will, muß einen Ziegenbock opfern. Alsdann ruft einer der Fakire in klagendem Tone: „owh, owh, komm,“ und gleich Hunden kriechen dann einige dreißig Crocodile aus dem Wasser und legen sich im Halbkreise vor die Füße ihres Gebieters. Es war, fährt Herr v. Orlich (I. 83.) fort, ein sonderbares Schauspiel, diese Thiere mit aufgesperrten Rachen vier Schritte vor sich zu sehen; sie waren aber so folgsam, daß sie

*) Skinner II. 324.

sich bei der geringsten Berührung mit dem Rohre zurückzogen. Inzwischen hatte unser Führer einen Ziegenbock für eine Rupie erhandelt; derselbe wurde zur Stelle geschlachtet und stückweise den Bestien vorgeworfen, welche sich die Bissen gierig abzujagen suchten und dabei mit ihren Schuppenkörpern so heftig aneinanderstießen, daß Einzelne förmlich überschlugen. Nach der Mahlzeit trieb der Fakir seine Pflegebefohlenen wieder in den Teich. Das größte und heiligste dieser Crocodile, wir schätzten es beinahe 20 Fuß, befindet sich allein in dem, vor dem Teiche liegenden gemauerten Bassin.

Besonders heilig sind den Mohamedanern die Tauben, die schon als Ernährer der Semiramis eine so wichtige Rolle in der altasiatischen Sage spielen und (Diodor v. Sic. II. 4. u. 20.) die deßhalb schon von den alten Assyrern gepflegt und göttlich verehrt wurden. Mohamed war auf der Flucht vor den Koreischiten und sie waren bereits seinem Schlupfwinkel nahe; da sie aber ein Spinnengewebe und ein Taubennest mit zwei Eiern an der Höhle fanden, meinten sie, daß hier wohl kein Flüchtling stecken könne und gaben daher die weitere Untersuchung auf. Deßhalb hielt Mohamed die Tauben für heilig und verbot es, die Spinnen zu tödten. Spätern Ursprunges ist die Erzählung, daß, wenn Mohamed predigte, eine Taube an sein Ohr geflogen sey. Die Sage von der Taube, welche dem Noah das Oelblatt in die Arche brachte, sowie die später bei der Verkündigung Mariä erscheinende zeigen, wie sehr beliebt und gepflegt dieses schöne Thierchen bei den Orientalen ist*), welches noch jetzt in Mekka, wie in Constantinopel auf den Moscheen gehalten wird.

Nächst der Taube legt man dem Wiedehopf, der im Orient sehr häufig ist, besondere Wichtigkeit bei. Man glaubt, daß er mit besonders scharfem Gesicht und Geruch begabt sey, und dadurch die Wasserquellen, wenn sie auch noch so tief in der Erde verborgen sind, entdecke. Er ist ferner der Führer der gesammten Vögel, wenn sie den König der Vögel, den Simurgh, auf dem Gebirge Kuf besuchen, wie er denn auch dem König Salomon auf seiner Reise in das Innere von Arabien als Anführer diente und später den Briefwechsel dieses Königs mit der Königin Saba besorgte. Der Wiedehopf heißt im Arabischen Hidhid und das ganze Geschlecht Beni-Suleiman, Salomons Söhne. Zur Zeit dieses Königs war aber die Krone des zierlichen Vogels von Gold; da aber die Menschen nach diesem Metalle so gierig wurden, schlug man die armen Vögel immer todt. Sie wandten sich daher an Salomon um Schutz, und der König bat nun Gott, ihre Krone in eine Federhaube zu ver-

*) Wahl, der Koran S. XL. Briefe über Zustände in der Türkei. S. 103.

wandeln, die der gütige Schöpfer denn auch wunderschön gemacht hat *).

Auch der **Storch** genießt seine Ehre im Orient. In der Gegend von Sart (Sardes) fand der geistreiche Verfasser der Rückkehr**) in den Ruinen zahlreiche Störche nisten, die so zahm waren, daß sie, wenn sie auf dem Rasen gravitätisch umherstiegen, selbst den Hunden nicht ausweichen wollten und sich keck gegen jeden ihnen zu nahe tretenden zur Wehr setzten. Die Muselmänner verehren die Störche so sehr, daß einem derselben Leid zuzufügen vielleicht mit mehr Gefahr verbunden seyn möchte, als einen Menschen zu mißhandeln. Auch versicherten viele Leute, den Störchen sey die gute Gesinnung der Muselmänner für sie so wohlbekannt, daß man sie nie auf den Häusern der Christen nisten sähe, weil diese sie schlecht behandelten. Als im August große Züge von Störchen über Smyrna hinweg nach Süden zogen, versicherten die Türken, daß sie die Wallfahrt nach Mekka machten, wie sie alle Jahre zu thun gewohnt wären und darum nennt man sie auch Hadschi oder Pilgrim.

Bei den Hindu sind unter den Vögeln namentlich die **Flamingos** und die **Pfauen** heilig, die sich daher auch häufig in großer Anzahl frei umhertreiben und die so zahm sind, daß man sie fast mit den Händen greifen kann. (Orlich II. 81.)

Der **Hahn** wird von den Mohamedanern deßhalb geachtet, weil der Prophet einen weißen Hahn in seiner Wohnung frei umherlaufen ließ, den er seinen Freund nannte und als Schutzmittel gegen Teufel, Dijun, Zauber, bösen Blick u. a. Uebel betrachtete. (Weil, Mohamed S. 343.)

Die Hindu verehren den **Vampyr**, und als Baron Hügel in Nurpur einen solchen des Nachts geschossen, stürzten eine Menge Menschen herbei, die bei dem Anblick des todtwunden Thieres in ein furchtbares Geschrei ausbrachen. Die Hindu entfalten oft den tollsten Fanatismus, wenn ein Europäer eines ihrer heiligen Thiere tödtet. In Mattra werden die **Affen** für heilig gehalten und sind dort auch deßhalb überaus zudringlich und unverschämt. Zwei Officiere, welche von einem alten Affen angegriffen wurden, trieben ihn nicht, wie es die Sitte gebietet, mit Steinen fort, sondern sie schossen denselben nieder. Sie mußten vor der Menge die Flucht ergreifen und ertranken mit ihrem Elefanten im Jumna***). In dem Dorfe Durgagund bei Benares befindet sich unter dem Schatten der Bananen, Mangos u. a. Fruchtbäume eine kleine Pagode

---

*) Wahls Koran. S 344. Buckingham S. 162. f. Ueber den auf die Moscheen von Bagdad bauenden Vogel, Hadschi Luglug s. Buckingham S. 99.

**) Die Rückkehr, Syrien III. 349. Dazu Addison Damascus and Palmyra I. 366. Orlich I. 158. Murhard, Gem. v. Cp. III. 277. ff.

***) Hügels Kaschmir I. 120. f. 142.

nebst einem ummauerten Teiche, zu welchem schöne Freitreppen hinabführen. Viele hundert Affen treiben hier ihr Wesen, geschätzt von den Einwohnern, brechen Blumen, Früchte und Aeste ab, reißen die Dächer auf und leben bevorzugter als die Menschen selbst. Auf den Freitreppen standen Fromme, welche diesen zudringlichen Thieren Futter hinstreuten, und vor den Häusern theilten die Einwohner das Mahl mit ihren Kindern und den Affen, wobei es auch Streit unter den letzteren setzte. (Orlich II. 147.) Die Mohamedaner sind weniger freundlich gegen die Affen gesinnt; denn der Koran lehrt, daß Allah Götzendiener und Sabbatschänder in Affen verwandelt. (Sura 2. 5. u. 7.)

In Indien hält man wohl den Heiligen zu Ehren auch Tiger, wie etwa Fürsten deren an ihren Höfen zu haben pflegen. Ein eigentlicher Cultus ist jedoch damit nicht verbunden. (Orlich I. 127.)

Der Elefant dagegen ist dem Hindu das Symbol des höchsten Wissens und Ganesa (Ganesa), der Gott der Kunst und Wissenschaft wird mit einem Elefantenhaupte abgebildet (s. Paullinus a S. Bartholomeo ind. Götterlehre. Deutsche Ausg. S. 268.) Der Elefant ist der Lebensgenosse der Götter, der Wächter vor den Hallen der Tempel und eines der Hauptornamente ihrer Architectur. (Orlich I. 304. *).

Wir fanden bereits bei den Sabäern, dann in der Religion des Zoroaster und Manu die Beachtung der Gestirne; der Islam hat nichts davon in sich aufgenommen, obschon die Muselmänner namentlich den Neumond mit einer gewissen Ehrfurcht betrachten und am Bairamfeste, als Verkündiger des Endes der Fasten, mit großer Freude begrüßen. Die Ramadanfasten hört nur dann gesetzlich auf, wenn Jemand den Neumond mit eignen Augen erblickt hat, was er nebst einem Zeugen vor dem Kadi erklären muß. (Buckingham S. 591.)

Die Verehrung der Bäume ist durch das ganze Morgenland, freilich in verschiedenen Abschattungen verbreitet. Die Buddhisten von Ceylon verehren den Bogahababaum, dergleichen einer auf dem Adamsberge steht. Dieser Baum kam plötzlich aus einem entfernten Lande hergeflohen und pflanzte sich selbst auf die Stelle, welche er nun einnimmt. Er war zu einem Schutzort für den guten Buddu bestimmt, und unter seinen Zweigen ruhete er während seines Aufenthaltes auf der Erde aus. Hier sind 90 Könige begraben, die alle durch den Aufbau von Tempeln und Buddubildern das Reich des Seligen verdient haben. Sie werden jetzt als gute Geister ausgeschickt, um über das Heil seiner Gläubigen zu

*) Die Katze und das Camel, das Pferd, der Hund, das Schwein werden allerdings von den Mohamedanern theils freundlich, theils verachtend behandelt, allein eine eigentlich religiöse Bedeutung haben sie nicht.

wachen und sie gegen die Unterjochung durch die Europäer zu schützen. Um den Baum steht eine Anzahl Hütten zum Gebrauche der Andächtigen. Wo sich nun ein solcher Bogahabaum auf Ceylon findet, sind auch Personen angestellt, die ihn bewachen und gegen Verletzungen beschützen müssen*).

In Indien ist der Banianenbaum der Gegenstand der Verehrung und Pflege. Dieser Baum, ficus indica, hat die Eigenthümlichkeit, daß die Aeste, die von seinem Gipfel sich niederwärts senken, im Boden Wurzel schlagen und neue Stämme bilden. Bei Patna befindet sich eine Baniane, die 60 Hauptstämme hat. Man kennt mehrere Arten dieses Baumes, die allesammt gepflegt und in Ehren gehalten werden**).

Die Tempel

des Morgenlandes bieten eine überaus reiche Mannichfaltigkeit dar, von den kleinen Capellen und heiligen Gräbern bis zu den Pyramiden, Felsentempeln und den colossalen Moscheen, welche die Herrscher der Türkei und Indiens erbaut haben.

An die ältesten Anfänge der Baukunst erinnern uns die pyramidalischen Tempelgebäude, welche auf der Insel Java sich als Denkmale einer vergangenen Religion befinden, so wie die große Pagode von Tandschor, die ebenfalls zur Bezeichnung des Einganges zwei Pyramiden hat. Wir lernten die ursprüngliche Bedeutung der Pyramiden als große, weithin sichtbare Opferplätze kennen. Allein in keiner indischen Secte werden die pyramidalischen Gebäude in der ursprünglichen Weise benutzt. Der Cultus hat sich in das Innere der Tempel zurückgezogen.

In America, wie in Aegypten folgte auf die pyramidalische Bauart die unterirdische, und in Indien scheint dasselbe Statt gefunden zu haben. Die unterirdischen, in den Felsen eingearbeiteten Tempel von Elefante und Ellora deuten darauf hin.

Später wird auf die Oberfläche der Erde das Tempelgebäude aufgeführt. Die rohesten Anfänge dieser Bauart finden wir in den elenden Götzenhütten der Insel Ceylon. Für die niederen Gottheiten werden einfache Hütten von Lehm und Holz erbaut, die ohne Fenster und nur mit Cocospalmblättern bedeckt sind. An der Thür ist gemeiniglich eine Stange oder Flagge aufgerichtet, bei der man den ganzen Tag über einen Priester sitzen sieht. Im Innern erblickt man Abbildungen von allerlei Thieren, Vögeln, Stücke von geweiheten Rüstungen, und obscöne Darstellungen von Männern und Weibern***). Auch auf dem Festlande Indiens, namentlich um

*) Percival, Beschreibung der Insel Ceylon S. 267.

**) S. Abbildungen von Banianenbäumen in Forbes oriental memoirs II. 453. III. 55. 247.

***) S. Percival, Beschreibung von Ceylon S. 262.

Madras finden sich derartige, armselige Tempel, die mit Figuren aus rothgebranntem Lehm besetzt sind, welche Elefanten, Pferde, Tiger, Affen, dann auch fratzenhafte Götzen oder seltsame Heilige darstellen *). Diese Dinge sind überaus roh und kunstlos gearbeitet. Sie deuten den Verfall, in welchem die nationale Religion Indiens sich befindet, genugsam an, wie denn die Formen des Beginnens wie des Verfalles sich um so ähnlicher werden, je mehr sie sich von der Mitte und Vollendung entfernen.

Allgemach erwuchsen aus derartigen kleineren Götterhütten größere, umfangreichere Heiligthümer. Sie waren breithin gelagert und bestanden aus Steinpfeilern, die reihenweise hingestellt waren, theils im Kreise den geweiheten Platz umschlossen. Ein Denkmal dieser Zeit der Baukunst hat sich auf der Insel Tinian erhalten; es erinnert an die druidischen Steinpfeilerstellungen der britischen Inseln **).

Ein weiterer Fortschritt ist die Errichtung größerer bedeckter Tempelgebäude, deren Eingänge durch Säulen oder Standbilder bezeichnet werden, und um die sich kleinere Heiligthümer, Priesterwohnungen und Gräber reihen.

Die pyramidalische Bauart hat den Zweck, dem Volke die Anschauung der Heiligthümer zu gewähren. Die höhlenartige, die Grottenbauart entsprang aus dem Bedürfniß ungestörter Zusammenkunft, Belehrung und Besprechung der zum Priesterstand gehörenden Personen. Die oberhalb der Erde errichteten Hallen und Säle dagegen haben die Bestimmung, das Volk um die Priester zu sammeln und dasselbe durch Ansprache und Predigt zu belehren und gemeinsam mit demselben Opfer und Feste zu begehen ***).

Gleiche Ursachen und Verhältnisse haben gleiche Wirkungen in der Natur, wie in dem Entwickelungsgange der Völker und so sehen wir in America, wie in Aegypten, in Europa, wie in Asien die priesterliche Baukunst denselben naturgemäßen Gang nehmen.

Treten wir diesen Erscheinungen näher, so finden wir noch jetzt auf der Insel Java theils wirkliche Pyramiden, nament-

*) Die königl. Porzellan- und Gefäße-Sammlung zu Dresden bewahrt im 18. Saale eine Reihe derartiger aus Madras stammender thönerner Idole und Muni; letztere haben einen Kern von Stroh, über den der Thon gelegt, leicht gebrannt und gemalt ist.

**) S. Anson voyage autour du monde. S. 247. Freycet voyage historique Atlas.

***) Ich erinnere nochmals an die steinernen Opfertribünen und Morais der Südsee, als die Uranfänge (C. G. IV. 376. ff.) an die Pyramiden und Bauten der Alt-Americaner (C. G. V. 154. ff.) und Aegypter (C. G. V. 450.), an die Berggipfel und Thürme der Chinesen (C. G. VI. 418. u. 485.) Alles dieß zeigt, daß auch die Baukunst aus dem Bedürfniß hervorging und daß Clima, Baustoff und Verhältnisse gemeinsam dieselbe hervorbringen.

lich die von Suku (s. Raffles descr. de l'isle de Java Taf. 27.), welche noch eigentliche Plattformen und wie die äthiopischen, einen Aufgang an der Vorderseite und vorn einen Vorhof haben, theils solche Tempelgebäude, die, wie die von Brambanam und im Gebürge Dieng und Prahu, die offenbar aus der pyramidalischen Form hervorgegangen sind, oder auch große, hochaufgeschichtete Mauermassen, wie der Tempel von Boro Budor auf Java (Raffles Taf. II. S. 28.).

In Indien sind meines Wissens eigentliche Pyramiden nicht mehr vorhanden, noch viel weniger mehr im Gebrauch. Allein die Pyramidalform hat sich in der Tempelform noch erhalten und zwar theils zur Bezeichnung des Einganges als isolirter Pylon, theils als Thurm oder auch als Haupttempel. Bei der Pagode von Tandschaur erhebt sich dreimal so hoch als die eigentlichen Tempelgebäude eine schlanke Pyramide, deren Stufen überreich mit halberhobenem Bildwerke bedeckt sind. Auf vier etwa zwei Ellen hohen Stufen ruht eine 6 Ellen hohe Basis, über welcher zwölf große Stufen emporragen, die gleich den äthiopischen in der Mitte den Rest eines aufsteigenden Weges, einer schmalen Freitreppe zeigen*). Man hält diese Pagode für das vollendetste Pyramidalgebäude Indiens und sie ist mindestens 200 Fuß hoch. Die Breite der Basis ist zwei Drittheil der Höhe. Sie hat viele Fenster, die bei Festlichkeiten durch Lampen erleuchtet werden. Das Innere ist massives Mauerwerk, wie die mexicanischen und ägyptischen Pyramiden, und es findet sich nur ein viereckiger Saal darin, der für die Ceremonien der Braminen benutzt und durch eine aufgehängte Lampe erleuchtet wird. Die Pagode ist dem Lingam, Siwa heilig. Im Vorhof befindet sich ein colossaler Stier aus Stein.

Der Tempel von Schalembrom, 9 französische Meilen von Pondichery, zeigt mehrere pyramidale Formen in den Thoren. Das ganze Werk bildet ein langes Viereck, von dem die nördliche und südliche Umfassungsmauer eine jede 220, die östliche und westliche 160 Toisen Länge haben. Die Mauer ist aus Ziegeln, die mit trefflich geschliffenen und dichtverbundenen Steinplatten auf beiden Seiten bekleidet ist. Sie ist 30 Fuß hoch und oben 7 Fuß dick. Vier Thore, ein jedes in der Mitte der Mauer führen in das Gehöfte; das Hauptgebäude ist noch von einer besondern Mauer umschlossen. Jedes der Thore hat 36 Fuß Höhe; die Façaden sind breiter als die Seiten. Auf jedem Thore ist eine Pyramide angebracht, die mit Pilastern und Sculpturen reich verziert ist. In das Innere der Pyramide führt eine Treppe.

---

*) S. Maurices, Indian antiquities. vol. III. Langlès monuments anciens et modernes de l'Hindoustan Tom. II. p. 14. pl. 9. 10.

Im Thorwege stehen sich Pfeiler gegenüber, welche 45 Fuß hoch und 2 Fuß 10 Zoll breit sind. Sie sind in die Mauer eingelassen, aber von einem zum andern reicht eine steinerne Kette von 29 Gliedern, welche beweglich sind und die 27 Fuß von einander abstehenden Mauerpfeiler verbinden. Jedes der eirunden Kettenglieder hat 22 Zoll Länge und 6½ Zoll Breite und ist einen Zoll dick. Diese Kette ist an den Capitälen der Mauerpfeiler angelegt. Um diese beiden durch die Kette mit einander verbundenen Pfeiler zu fertigen, mußte man einen Steinblock von wenigstens 60 Fuß Länge haben, denn man konnte das Ganze nur aus einem einzigen Stück herausmeiseln. Und jedes der vier Thore hat so eine Kette von Stein, deren jede eines der bewunderungswürdigsten Denkmale menschlicher Ausdauer und Geschicklichkeit ist *). Jede der vier Pyramiden hat auf dem vierseitigen Unterbau sieben Stockwerke und 150 Fuß Höhe, wovon aber nur 30 Fuß aus gehauenen, das Uebrige aus Backsteinen gebaut ist. Alles ist mit Bildwerk überladen und mit weißem, Tschena genanntem Mörtel überzogen. Um diese Pyramiden sind mehrere kupferne Reifen gelegt, die man ehedem alle Jahre putzte, so daß sie in Goldfarbe schimmerten. Der Gipfel ist abgeschnitten und bildet eine Platform, die mit einem bildnerisch verzierten Geländer umgeben ist. Jedes Stockwerk enthält ein durch zwei Fenster erleuchtetes Zimmer.

Durch die Pyramidalthore kommt man in eine zweite Umfassung, welche durch eine Galerie von zwei Stockwerken gebildet ist, die von reichgeschnitzten Säulen getragen wird. In den vielen hohen und niedern Gemächern dieser Galerie bewahrt man die für die Opfer bestimmten Vorräthe an Zucker, Cocosnuß, Gefäßen u. a. Geräthschaften, und die zum Schmuck des Götterbildes bestimmten, nach den Festtagen verschiedenen Zierrathen auf. Außer dieser Galerie findet sich noch ein Gebäude, das den alten christlichen Kreuzgängen gleicht. Bemerkenswerth ist, daß auch diese Gebäude ebenso wenig, als die altägyptischen mit unsern Regeln von Symmetrie übereinstimmen.

Ein drittes Gebäude enthält drei, Schabei von den Malabaren genannte Capellen, deren jede aus einem dunklen Schiff besteht, welches von reichverzierten Pilastern gestützt wird, auf welchem platte Steinbalken ruhen. Daran stößt das von einer Mauer abgeschlossene Allerheiligste, in welches gar kein Tageslicht dringt. Die vornehmste Capelle ist dem Lingam heilig, die zweite aber dem Wischnu. In der dritten Capelle Sitt Schabei, kleiner Saal, sieht man kein Götzenbild. Am Eingang stehen fünf Säulen von Santalholz als Vertreter der fünf Elemente, und achtzehn andere als die Vertreter der 18 Puranen. Im Hintergrund steht ein mit Goldplatten über-

*) Die Abbildung in Langlès monuments. II. pl. 17. S. 27.

zogener Sitz für den Gott, der mit violetter Seide bedeckt ist. Hier sitzt die Gottheit unsichtbar wie die Luft.

Nicht weit davon findet man einen großen, von einer Mauer umschlossenen Teich für die Reinigungen, den von vier Seiten prachtvolle Treppen umgeben. Die übrigen Gebäude dienen zu Versammlungen und Niederlagen, und sind durch zahlreiche Steinsäulen unterstützt *).

Die Pagode von Kandschi-Puram ist ebenfalls dem Siwa geweiht und enthält ebenfalls ein pyramidales Eckgebäude; hier hausen 100 Bramanenfamilien, ebenso viele Tänzerinnen. Die vier Thore werden durch vier Pyramiden von neun Stockwerken bezeichnet. In den Sculpturen nistet eine Unzahl Affen, die die tollsten Gebärden machen. Innerhalb der Umfassungsmauer befindet sich ein großes viereckiges Gebäude, das von 1000 Säulen getragen wird, die sämmtlich mit Bildwerken überdeckt sind, worunter sich wahre Meisterstücke der Kunst befinden. Ebenso ist daneben ein großer Teich für die Reinigungen und dabei stehen einige kleine Pagoden. In der dritten Umfassungsmauer befinden sich kleine Heiligthümer, welche nur Bramanen betreten dürfen **).

Auf die Pyramidalbauart, die sich gegenwärtig nur noch als Nebenwerk in der indischen Architectur befindet, folgt der Grottenbau oder der der unterirdischen Aushöhlungen. Die berühmtesten Höhlentempel Indiens sind die von Ellora, denen die Bramanen ein Alter von etwa 8000 Jahren beilegen. Die Wände dieser Höhlen sind wie die ägyptischen mit feinem Mörtel überzogen, die Decken waren gemalt. Die Höhlentempel bestehen oft aus mehreren Tempelsälen, deren einer über dem andern steht und die durch sehr dicke Säulen unterstützt werden, die den ägyptischen im Style ähneln, zum Theil aber auch Elefanten oder menschliche Figuren darstellen. Die Wände sind mit Bildwerk überaus reichlich bedeckt.

Der Höhlentempel Mawalipuram***) auf der Küste Koromandel wird gemeiniglich mit dem Namen der sieben Pagoden bezeichnet und liegt in einer verödeten Gegend. Zu Tage steht auf der Landseite ein Felsblock von 24 Fuß Höhe und Breite, der außen mit Bildwerk bedeckt und dessen Inneres ausgehöhlt ist. Hier steht das Bild des Lingam. Auch hier ist zahlreiches Bildwerk und eine Inschrift in unbekannten Zügen. Rings umher ist noch eine namhafte Anzahl derartiger ausgehöhlter Felsenblöcke, colossaler Elefanten, Löwen und Säulen, sämmtlich aus dem anstehenden Gestein gehauen. Nahe

*) Langlès monuments de l'Hindoustan. II. S. 26. ff. m. 3 Tafeln Abb. Orlich I. 108. II. 31.

**) Langlès mon de l'Hind. II. S. 47. Dazu Tafel 23. ff.

***) Daniell, Hindu excavations in the mountain of Elora near Aurengabad in the Decan in 24 views. fol. Dazu Asiatick researches VI. 382. Langlès mon. de l'Hind. II. S. 65.—145. m. Abb.

dabei erhebt sich das Gebürge und hier ist eine Seite desselben senkrecht abgearbeitet und bildet eine reichverzierte Façade nebst einer in den Felsen eingearbeiteten Colonade und einem Saal im Innern. Von unten führt eine Treppe auf den äußeren Gipfel des Felsens, wo abermals Gebäude aus dem Felsen gehauen sind. Die dort oben wie unten umherliegenden Bruchstücken von Ziegeln und Steinen beweisen, daß hier viele Wohnungen gestanden haben.

Alle Grottentempel sind an den Eingängen mit verzierten Façaden versehen. Die innern Säle haben platte Decken, von denen einige jedoch mit in den Stein gehauenem Gebälk versehen sind. Bei mehreren dieser unterirdischen Tempel ist neben dem Hauptsaal noch einer oder mehrere Nebensäle, z. Th. tiefer, und durch Treppen verbunden, anzutreffen.

Ich verweise jedoch den Leser, der eine Anschauung von diesen merkwürdigen Aushöhlungen gewinnen will, auf die Abbildungen von Daniell und Langlès, welche die Pagoden des Dschaganatha (Tf. 35.), Parasuarama (Tf. 36.) des Indra, sämmtlich in Ellora sorgsam gemessen und gezeichnet haben. Die Tempel von Ellora nehmen einen Raum von ziemlich zwei französischen Meilen ein. Die größte Tempelhöhle, Kailas, ist 247 Fuß lang, 150 breit und 100 Fuß hoch. Alles ist mit dem Meisel sorgsam und fleißig ausgearbeitet. Vom Bildwerk hat der Fanatismus der sich ablösenden Secten Manches zerstört.

Die Grottentempel der Insel Elefanta, indisch Garipura, ohnweit Bombai, werden durch die riesige Statue eines, gegenwärtig sehr beschädigten Elefanten angekündigt, der aus dem anstehenden Felsen gehauen ist. Von da gelangt man in ein steinigtes, gewundenes Thal, wo ehedem die Statue eines Pferdes stand. Man gelangt dann in eine offene Ebene und steht vor dem großen Tempeleingang, dessen Säulen dem Gebürge zur Stütze zu dienen scheinen. Diese beiden Eingangssäulen begränzen drei geräumige Thore, welche in die große Säulenhalle führen. Langlès bemerkt, daß die innern Säulen durchaus nicht von ganz gleichem Verhältnisse sind, daß man diesen Umstand jedoch erst durch eine sorgfältige Messung bemerkt. Einige Säulen stehen 12 Fuß 3 Zoll von einander ab, andere dagegen 16 Fuß 4 Zoll. Einige Pfeiler sind 3 Fuß 18 Zoll, andere 3 Fuß 6 Zoll im Durchmesser an der Base. Der große Saal ist 130 Fuß lang und eben so breit. Die innere Höhe ist etwa 13 Fuß, die Decke wird von 26 Säulen und 16 Pfeilern unterstützt, von denen allerdings einige zerstört sind (s. Niebuhr's Reise in Arabien II. und Langlès monuments II. S. 147.—170. m. Abb.)

Auf die Grottentempel folgen die in ebnem Felde errichteten Tempel, deren mannichfache Gebäude, Säle, Vorrathhäuser, Priesterwohnungen und Badeplätze durch Umfassungsmauern umschlossen

sind, worin die Gebete und Waschungen vorgenommen werden. Wesentlich beim Gottesdienst der Bramanen wie der Buddhisten und ihrer Secten ist die sichtbare Darstellung der Götter als Statue, Relief oder Gemälde. Die einfache Götterstatue nimmt den Ehrenplatz ein, an den Wänden aber, innen und außen sind die Thaten derselben wie plastische epische Gedichte dargestellt, wie wir das schon bei den Americanern und Aegyptern gefunden haben. Die überschwängliche, alle naturgegebene Gränzen überschreitende Fantasie der Indier hat hier das Möglichste geleistet.

Diejenigen Religionen aber, welche den Glauben an einen Gott an der Spitze tragen, verwerfen auch die Darstellung desselben; das Judenthum und der Islam haben standhaft diesen Grundsatz festgehalten, wohl aber hat das Christenthum in den Händen der westeuropäischen Priesterschaft die Bilder der Personen der Dreieinigkeit, der Mutter Gottes, der Apostel, der Kirchenväter, der Heiligen in mannichfacher Weise in den Tempeln aufgestellt.

Schon Moses stellte als gemeinsamen Mittelpunct des bildlosen, reinen Gottesdienstes die Stiftshütte hin. Sie konnte bei einem Volke, welches nomadisch lebte, nichts anderes seyn als ein Zelt; ein solches wanderndes Heiligthum haben denn auch die buddaistischen Mongolen. Jehova hatte Moses befohlen: „Du sollst die Altäre der Götzendiener umstürzen, und ihre Götzen zerbrechen und ihre Haine ausrotten." (2. B. Mos. 34, 13.) Dann aber mußte die Stiftshütte und zwar aus den kostbarsten Stoffen gefertigt werden, aus weißer und farbiger Seide, Ziegenhaar, Thierfellen; dazu kam die Bundeslade, die an Stangen getragen wurde, die Leuchter, Lampen, der Tragaltar, Räuchergefäße, Stangen. Die Stiftshütte oder das Gotteszelt hatte auch seinen Vorhof, und wir werden durch das Ganze an die äthiopischen Pyramiden erinnert, die als Sitz der Gottheit ebenfalls ihren Vorhof hatten. Die Juden behielten die Stiftshütte bei, bis sie seßhaft wurden, aber erst der prachtliebende Salomon erbaute einen schönen, reichen Tempel, über dessen Gestalt die Meinungen noch heute sehr schwankend sind. Es würde zu viel Raum erfordern, wollten wir eine in die Specialgeschichte der Juden gehörige Beschreibung der Stiftshütte aus den allgemein bekannten mosaischen Schriften oder eine Abwägung der Ansichten über den Salomontempel hier mittheilen.

Als Mohamed den Islam verkündete, fand er in der Kaaba von Mekka *) ein Nationalheiligthum vor. Ein zweites bildete sich um sein Wohnhaus und Grab durch die daselbst begründete Moschee. Mit der Ausbreitung des Islam in die übrigen Städte des Mor-

*) Die beste und ausführlichste Beschreibung der großen Moschee von Mekka, der Beitulla, welche die Kaaba umschließt, findet sich bei Burckhardt tr. in Arabia T. I. S. 243., wozu S. 296. noch einige geschichtliche Bemerkungen über diesen Gegenstand kommen.

genlandes entstanden in allen Moscheen, an welche alsbald auch Lehranstalten sich anlehnten, in denen der Koran erläutert und die in demselben enthaltenen Sätze weiter ausgebildet wurden.

Der Zweck der Moschee verlangt einen geräumigen Saal zu Abhaltung der Gebete, zur Vorlesung des Koran und zur Erläuterung desselben durch Predigten. Und so besteht denn jede Moschee aus einem, meist mit einer Kuppel überwölbten, meist viereckigen Gebäude, in welchem eine Kanzel für den Prediger und eine für den Vorbeter bestimmt ist. In allen ist der Punct angedeutet, in welcher Richtung Mekka liegt. Außerhalb neben der Moschee ist ein schlanker, hoher Thurm, von welchem der Muezzim die Zeit des fünfmaligen Gebetes ausruft. An großen Moscheen sind mehrere; meist vier solcher Thürme angebracht. In großen Städten sind die Moscheen natürlich zahlreich. In Constantinopel sind 24 kaiserliche, 27 Privatmoscheen der Vesire, und überhaupt 100 große Moscheen vorhanden, wozu noch 36 kleinere Moscheen kommen *). Die Städte Mekka, Medina, Damask, Bagdad, Orfah, Tauris, Ispahan sind berühmt wegen der großen Anzahl und der Pracht ihrer Moscheen. Zu den schönsten aber gehört die jetzige Domkirche von Cordova und die Sophienkirche zu Constantinopel; auch die von den Mongolenkaisern in Indien errichteten Moscheen sind in Bezug auf Form, Stoff und Ausschmückung den imposantesten Bauwerken beizuzählen.

Fast alle Moscheen**) erheben sich in der Mitte eines weiten Vorhofs und zeigen sich von allen Seiten in ihrem ganzen Umfange den Augen. Die Dome und Dächer sind in Constantinopel, wo sie übrigens meist hoch gelegen sind, mit Blei gedeckt. Die Moschee Sultan Mohamed II. in Constantinopel ist die erste, welche der Eroberer, nachdem er die größten und herrlichsten Kirchen der Stadt in Moscheen verwandelt, auf der Stelle, wo die Apostelkirche und die Kaisergräber standen, durch den Griechen Christodulos erbauen ließ. Sie ist 87 Ellen hoch. Das Mihras oder die Nische des Hochaltars steht in der Mitte, gerade dem Haupteingange gegenüber. Sie ist, wie die Kanzel des Freitagspredigers, die Emporkirche des Kaisers und die Stätte der Gebetausrufer von weißem Marmor, schlicht im alten, einfachen Styl gearbeitet. Rechts vom Hauptthore steht auf einer Marmortafel in lazurnem Felde mit goldner erhabener Schrift die Constantinopel betreffende Weissagung des Propheten: „Sie werden Constantinopel erobern und wohl dem Fürsten

*) s. Hammers Constantinopolis. S. 334. ff. Addisson I. 218. ff.

**) Ehedem hießen alle mohamedanischen Tempel Messdjid, d. h. der Anbetung geweihete Gebäude. Daher unsere Moschee. Dann nannte man die größten Dscheamy-Messdjid oder bloß Dscheamy im Versammlungsort. Dschewanny y Selatin sind kaiserliche, Sultan-Moscheen. s. Muradgea d'Ohsson I. 471. ff.

und wohl dem Heere, das dieses vollbringt.“ Der Vorhof ist von drei Seiten mit Säulenhallen umgeben, deren bleigedeckte Kuppeln von Granit- und Marmorsäulen getragen werden. Längs den drei Seiten des Säulenganges läuft ein marmornes, spiegelglattes Sopha, nur durch die Thore des Einganges unterbrochen. In der Mitte ist eine Fontaine mit bleierner Kuppel gedeckt und von hochstämmigen Cypressen umpflanzt; zwischen einem künstlichen Gitter aus Messing bringt und springt das Wasser aus verschiedenen Röhren hervor; die Fenster des Vorhofs, mit starken Gittern versehen, sind von außen mit vielfarbigen Marmortafeln ausgelegt und ober denselben läuft die erste Sura des Korans, in den schönsten Zügen erhaben ausgehauen, herum. Auf der andern Seite der Moschee, auf der Hochaltarseite, wo jedoch kein Ausgang, ist der Hof der Gräber des Eroberers und seiner Familie. Dieser Kirchhof wird nach dem Beispiel der Moschee zu Medina, wo der Prophet begraben liegt, der Garten, Rausa, genannt, so daß jede Moschee in der Regel in der Mitte von zwei Höfen liegt, deren vorderer, der dem Eingange vorliegt, der Harem, der hintere aber, rückwärts des Hochaltars der Garten heißt. Im Harem wäscht sich der Gläubige, im Garten ruht der Stifter von der Reise dieses Lebens aus. Die Umgebungen dieser Moschee bestehen aus acht von Mohamed II. hier angelegten Academien, Medresse, und dem für die gestifteten Studenten angelegten Wohnplatze, Tetimne, aus einem Speisehause für die Armen, Darol-Siafet, einem Spitale, Darol-schifa, einer Carawanserai und einem Bade, sämmtlich mit bleiüberzogenen Kuppeln bedeckt. Auf der Kuppel der Schule, Mekteb, worin die Knaben den Koran lesen lernen, nächst dem Thore des Vorhofs, dem Färberthor, ist eine Sonnenuhr von dem berühmten Astronomen Ali Kuschdschi errichtet, bei welcher der Koranvers steht: Sahst du nicht Deinen Herren, wie er den Schatten ausgedehnt? Die Thore des Vorhofs dieser und aller andern großen Moscheen sind durch eine Kette verhangen, welche dem Vieh und Reitern den Eingang verwehrt*).

Gar prachtvoll sind die von den Mongolenkaisern in Indien erbauten Moscheen, so z. B. die aus rothem Sandstein und weißem Marmor in Delhi erbaute Jumnamoschee. Schah Jehan baute mit einigen tausend Menschen sechs Jahre daran (1631 — 1637). Sie steht auf einem gleichseitigen, 450 F. breiten und 30 F. hohen Fundament aus röthen Sandsteinquadern. An der westlichen Seite liegt die Moschee, die drei andern sind von hohen Mauern, mit kleinen Thürmchen geziert, eingeschlossen; breite Freitreppen führen von Norden, Osten und Westen durch große Thore in den mit Sandsteinplatten ausgelegten Vorhof. Wenn man durch

*) Hammers Constantinopolis. 1. 386. ff.

das östliche Thor eintritt, liegt das Prachtgebäude in seiner ganzen Größe und Schönheit vor dem Beschauer. Es ist aus weißem Marmor und rothem Sandstein gebaut, welcher mosaikartig in Linien und Arabesken eingelegt ist, oder in großen zierlich gemeißelten Blöcken mit dem Marmor abwechselt. Ein großes mächtiges Portal, von zwei Minarets eingefaßt und mit arabischen Koraninschriften umgeben, führt in die von kantigen Säulen getragenen Marmorhallen und unter die Hauptkuppel. An den beiden äußersten Ecken erheben sich 150 F. hohe Minarets, zwischen denen und dem Hauptportale noch zwei hochgewölbte Dome über die Hallen hervorragen. Tag und Nacht brennen Lampen in diesen Räumen. In der Mitte des Hofes liegt ein kleines Marmorbassin zu den Waschungen für die Betenden. (Orlich II. 5. und S. 160. der großen Ausg., wo eine Abbildung des Gebäudes.)

In anderem Style ist die Motty-Moschee bei Akbarabad erbaut, von der sich ebenfalls bei Orlich (gr. Ausg. S. 184.) Abbildung und Beschreibung findet*).

Nächst der Erfüllung der Pflichten der Wohlthätigkeit, die sich in Anlegung und Unterhaltung von Brunnen, Carawanserais, Spitälern (in Surat ist ein Spital für kranke Thiere) bethätigt, äußert sich die Frömmigkeit der Orientalen durch

Gebete und Büßungen.

Jeder Muselmann ist verpflichtet, fünfmal des Tages das Gebet zu verrichten, dann aber sind für besondere Fälle noch anderweite Gebete vorgeschrieben. „Das Gebet ist die Verehrung, welche das Geschöpf seinem Schöpfer erweiset, zum Beweis seiner Ehrfurcht, Dankbarkeit und der feierlichen Bekennung seines Nichts vor der Allmacht des Ewigen." Die muselmännischen Gesetzgelehrten haben sich ausführlich über diesen Gegenstand verbreitet und die genauesten allgemeinen und besondern Vorschriften gegeben. Die ersten Bedingungen zu würdiger Verrichtung des Gebetes sind vollkommene Reinheit, Bedeckung aller von den Gesetzen der Scham zu bedeckenden Körpertheile, die Richtung des Betenden nach der Kaaba und Abziehung von irdischen Dingen. Wer das Gebet des Herrn Salath

*) Eine weitere Beschreibung muselmännischer Moscheen würde zu viel Raum erfordern, ich gebe daher nur einige Nachweisungen. Mekka. Burckhardt tr. I. 171. 243. ff. Medina. Burckhardt II. 161. 200. Jerusalem. Rückkehr II. 58. (Die Omarmoschee.) K. Sophia in Cp. Hammer Const. I. 335. Addison I. 218. ff. Orfah. Buckingham. 99. 130. Merdin ders. 237. Bagdad ders. 423. Muna. Burckhardt tr. II. 63. Damask. Addison II. 111. 137. Tauris. Tavernier 1. 25. Kem. Tavernier 1. 30. Die Cntab-Minar in Delhi. Orlich. 11. 31. Die maurische in Cordoba in den Antiguedades arabes de Granada y Cordoba por P. Lozano. Madr. 1804. ff. Lane's modern Egyptiaus 1. 114. ff. descr. de l'Egypte.

oder Namaz sprechen will, soll sich aufrecht hinstellen, beide Hände zum Kopf erheben, die Finger auseinander gesperrt, und den Daumen an den untern Theil des Ohres gelegt. Frauen heben die Hände nur bis zur Schulter. Dabei sagt man das Tekbir, d. h. „Groß ist Gott (bis), es ist kein Gott außer Gott! Groß ist Gott (bis), gelobt sey Gott!“ Dann legt man beide Hände auf den Nabel, die rechte stets über die linke, und sagt hinter einander die drei kurzen Gebete Tesbih, Sena, Trawuz Fatiha und ein Korancapitel nach Belieben des Gläubigen, doch nie unter drei Versen. Nachdem dieß geschehen, macht der Gläubige eine Verbeugung, Rukeu, indem er Kopf und Körper wagerecht gesenkt hält, die Hände mit wohl auseinander gesperrten Fingern auf die Knie legt und das Tekbir, dann das Tesbih (neunmal bis dreimal) wiederholt. Man erhebt sich dann und sagt das Tesmi, Tamid und Tekbir. Hierauf folgt ein Niederfallen, das Gesicht gegen die Erde gerichtet, so daß Knie, Fußzehen, Hände, Nase und Stirn die Erde berühren. In dieser Lage muß man das Tekbir und mindestens dreimal das Tesbih sagen. Man muß den Kopf zwischen beide Hände legen, die mit den Ohren gleich liegen müssen, die Finger aneinander geschlossen. Der Körper muß gestreckt werden, ohne daß der Bauch die Erde berührt. Frauen dürfen sich nicht so strecken, sondern der Oberschenkel muß ihren Bauch berühren. Man kann einen Teppich unterbreiten, er muß aber ganz glatt und faltenlos seyn. Dann erhebt man sich von der Erde, bleibt einen Augenblick auf den Knien ruhen, die Hände auf die Oberschenkel gelegt, und wiederholt das Tekbir. Man fällt zum zweitenmal nieder, gerade wie das erstemal. Man erhebt sich, indem man die Hände nicht auf die Erde, sondern auf die Knie stützt, und sagt wieder das Tekbir her.

Dieß zusammen heißt ein Rikath. Das Gebet Namaz besteht aus mehrern solcher Rikath nach den canonischen Stunden, wobei denn abermals genaue Bestimmungen über die Bewegungen der Hände u. a. Glieder gegeben sind*).

Fasten, Pilgerfahrten und Büßungen sind allen orientalischen Religionen heilig. Besondere Feste sind der Bairam, in Medina der Geburtstag des Propheten. Dann sind alle Laden geschlossen, Jedermann erscheint in beßtem Schmuck, Alles strömt des Morgens in die Moscheen, wo ein Kathb nach einer kurzen Predigt eine Lebensgeschichte des Propheten vorträgt. Hierauf wird den anwesenden Vornehmen Limonade oder Lakrizenwasser gereicht. Eifrige Mohamedaner bringen die vorhergehende Nacht in Gebeten

---

*) Das Nähere in Muradschea d'Ohsson 269. ff. Dazu die Abbildungen in Lane's account of the manners and costums of the modern Egyptians. I. 108. ff. Addison II. 177. Fowler 1. 27. Morier 2. voy. 1. 186. Burckhardt tr. in As. 1. 356.

zu. (Burckhardt II. 269.) In Persien feiert man dagegen die Jahrestage des Todes vom Imam Hussein durch Processionen.

Die buntesten und lautesten religiösen Feste, die eben so überschwänglich sind wie die Sage, Poesie, Kunst, Büßung der Nation, feiern die Hindu. An den vielen Festtagen zieht das Volk in Procession mit Palmzweigen, Blumen, Götzenbildern, Tempeln, Wagen, Fahnen, Laternen aus buntem und vergoldetem Papier, seidenen Stoffen und Blumen auf hohen Stangen angebracht einher. Die geputzte Menge in ihren malerischen Gewändern, die sinnig und geschmackvoll gearbeiteten Symbole geben diesen Aufzügen einen heitern und glänzenden Anstrich. (Orlich II. 268.)

Wie weit aber der tolle religiöse Rausch der Hindu geht, beweist namentlich das große Krischnafest, wie es in Jaggernaut*gefeiert wird. Dieser berühmte Wallfahrtort wird jährlich von zahllosen Pilgern aus allen Theilen Indiens besucht, von denen unterwegs viele durch Hunger und Elend umkommen. Reisende versichern, daß schon 10 deutsche Meilen vor dem Orte an der Straße die Gebeine der umgekommenen Pilger erscheinen, die oft in Gesellschaften von 1000 und mehr Personen dahinziehen; darunter sind alte Leute, die in Jaggernaut zu sterben wünschen. Wer unterwegs stirbt, bleibt meist unbegraben liegen. Nicht weit von der Carawanserai am Strome liegen Hunderte von Schädeln. Hunde, Schakale und Geier sind immer in der Nähe. Im Thale von Buddrusch, vor Jaggernaut und an der Seeküste finden sich menschliche Gebeine in Unzahl. Ein Reisender sah hier eine eben gestorbene arme Frau liegen und ihre beiden Kinder dabeistehen, die auf die schon harrenden Hunde und Geier blickten. Die Indier achteten gar nicht darauf. Einem Engländer, der die Kinder nach ihrer Heimath fragte, antworteten sie, daß sie nur da sey, wo ihre Mutter wäre.

Wenn nun das große Fest stattfindet, so wird die Götterdreiheit von Jaggernaut Krischna und sein Bruder Bala Rama, so wie seine Schwester Subhadra auf einem Wagen eine halbe Stunde weit vom Tempel aus gefahren. Dieser Wagen ist 60 Fuß hoch und er enthält die Gebeine der Gottheit, die in ein armloses Bild geschlossen sind. Auf dem Wagen, der die obscönsten Darstellungen enthält und vor welchem zwei blau angemalte Pferde aus Holz, wie in vollem Rennen, befestigt sind, stehen an hundert Bramanen. Die ungeheure Maschine hat ein außerordentliches Gewicht und rollt auf kleinen, aber sehr dicken Rädern, den Boden furchend einher. Vorn befinden sich zwei unendlich lange Taue, an welche sich nun Tausende von Menschen anspannen. Die fanatisirten Leute sind so eifrig, daß viele im Gedränge der Männer, Weiber und Kinder erdrückt werden; andere werfen sich dem Wagen in den Weg und lassen sich freiwillig todtquetschen. Da es sehr verdienstlich ist, zur

Fortbewegung des Fuhrwerkes beizutragen, so suchen die, welche an den Tauen keine Stelle finden, durch Schieben an den Rädern zu helfen und es erfolgen Armbrüche u. a. Verletzungen. Das Fest findet allemal im Juni Statt und währt mehrere Tage. Dazu finden sich Schaaren von Fakiren und Bettlern ein, welche alles aufbieten, um die Aufmerksamkeit zu erregen; einige stehen den halben Tag auf dem Kopf und schreien nach Almosen, andere haben die Augen mit Schmutz und den Mund mit Stroh gefüllt, einige liegen in einer Pfütze, andere verweilen in unnatürlichen Stellungen. Man rechnet, daß alljährlich zwei- bis dreitausend Personen auf und durch die Wallfahrt von Jaggernaut umkommen, und daß nicht unter 200,000 Pilger eintreffen, von denen die Bramanen ungeheure Summen erbetteln. Das Land um die Pagode ist in weitem Umkreise heilig, das Heiligste aber ein offner Raum von 660 Fuß Länge und Breite, der fünfzig Tempel enthält. Ein luftiger Thurm 184 Fuß hoch und 28 Fuß innen im Viereck, Lur Dewali, enthält das Idol. Daran lehnen sich zwei pyramidale Gebäude, in deren einem das Bild gepflegt wird, während man in dem andern die den Pilgern bestimmten Speisen bereitet. Die Gebäude wurden im Jahre n. Chr. 1198 erbaut. Die Mauern sind mit höchst obscönen Bildwerken bedeckt. Der Haupteingang ist in Osten. Dort befindet sich eine zierliche Basaltsäule von 35 Fuß Höhe. Sie besteht aus einem Stück und hat 16 Flächen. Oben auf derselben ist der Gottaffe Hanuman. Zum Tempel gehören 3900 Familien *).

Der im ganzen Morgenlande allgemein herrschende **Wunderglaube** macht die Menschen eben so aufmerksam auf die sie umgebenden Naturerscheinungen, als die Wißbegierde der geistig freien Menschen. Dieser forscht indessen selbst; jener begnügt sich mit den Ergebnissen fremder Forschung; ja er glaubt sich nicht einmal dazu berechtigt.

Die Orientalen achten sorgsam auf die Stimmen der Thiere, auf Begegnungen, auf Träume und auf allerlei Vorzeichen, und die heiligen Priester ziehen unter der Hand manchen Vortheil daraus. Als Knaben sind die Orientalen verständig, scharfsinnig und vernünftig, als Männer schlaff, leichtgläubig und zu Irrthümern geneigt. Diese Bemerkung von Buckingham (S. 126.) enthält eine tiefe Wahrheit.

Die **Perser** sind vornehmlich geneigt, aus ihren **Träumen** **) sich über die Zukunft zu belehren, nächstdem halten sie viel auf die

*) S. Coleman the mythology of the Hindu. S. 49. Abbildung des Götterwagens in Solvyns, the Hindou Th. I. Eine ähnliche, doch minder gefahrvolle Pönitenz haben die Derwische von Kairo, die ein Pferd über sich wegschreiten lassen. Lane's modern Egyptians II. 201. ff.

**) Ich erinnere an die Träume in den Erzählungen der 1001 Nacht und an Bajasids Traum bei Kantemir S. 209.

Sterndeutung. Der König hat stets drei bis vier Sterndeuter um sich, welche ihm die glücklichen und unglücklichen Stunden bezeichnen. Jährlich erscheint ein Kalender, Takuine, worin außer den astronomischen Notizen allerlei Vorhersagungen von Krieg, Krankheiten, Theurung, die Bestimmungen der für Aderlaß, Abführen, Anlegung neuer Kleider, Reisen günstigen Stunden enthalten sind. Wer sich über einen obschwebenden Rechtshandel unterrichten will, geht zu einem Mollah und läßt im Koran nachschlagen. Der Weise murmelt dann einige unverständliche Worte, öffnet dann das Buch und offenbart nun, was man zu thun oder zu lassen habe. Bei solchen Gelegenheiten kommen allerdings oft allerlei ergötzliche Geschichten vor. Ein persischer Gärtner, der bei den Capuzinern in Diensten war, wollte wissen, ob er einen Ochsen mit Nutzen oder Schaden kaufen könne. Der darüber befragte Mollah versicherte, er werde einen guten Kauf thun. Der Gärtner kaufte und am dritten Tage starb der Ochse. Die Capuziner sandten nun einen von den Ihrigen zu dem Mollah und stellten ihn zur Rede, daß er dem armen Teufel einen so übeln Rath gegeben, der Mollah war aber sofort mit einer Antwort bei der Hand. Er habe, sagte er, gar wohl gewußt, daß der Gärtner einen gar schlechten Kauf machen werde; allein, da er eben so gut gewußt, daß Ismael die Absicht gehabt, den gemachten Gewinn mit leichtfertigen Gesellen in abgelegenen Kneipen zu verjubeln, habe er ihm absichtlich, um ihn von der Sünde abzuhalten, diesen Rath gegeben. Eine Art der Wahrsagung heißt Ramleh. Sie besteht aus geraden und ungeraden Puncten, womit sich besondere Leute Ramlat beschäftigen. Wenn sie von ihrem Laden aus Leute kommen sehen, so fordern sie die Leute, die sie für diesen Zweck immer in ihrer Nähe haben, auf, mit geschlossener Hand und mit der Frage vor sie zu treten, was sie in der Hand haben. Wenn nun die Leute dazutreten, wälzt der Ramlat rüstig seine Würfel, auf denen Puncte in gerader und ungerader Zahl zu sehen sind. Dann verkündet er das Ergebniß seiner Forschung der staunenden Menge und seine Helfershelfer müssen den Beweis verabredeter Maßen liefern. Die versammelten Menschen wenden nun ihr Geld daran, sich ebenfalls wahrsagen zu lassen *).

Nächstdem hat man in Persien Leute, die aus dem Fahlbuche deuten. Die Gläubigen kommen zu diesen Leuten und erzählen ihre Träume. Diese treten nun zu dem Fahlname, worin allerlei allegorische Figuren abgebildet und daneben Sprüche geschrieben sind. Das Fahlbuch der Königl. Bibliothek zu Dresden **) ist

*) Tavernier I. 271.

**) Baron d'Ohsson in Falkensteins Beschreibung der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden S. 267.

in Royal Folio und enthält 51 Bilder, z. B. Ali Musa Riza, den 8. Imam aus Ali's Stamme, Mohamed in der Grotte mit Abu Bekr, die Anbetung Gottes von Engeln und Menschen, Abraham und Ismael, Kosroes, Ali, Adam und Eva, Moses, Mohamed, Lokman, die Kaaba, den Planeten Mars, Josef in Aegypten, Moses und Pharao, Job, Alexander d. Gr., Kain und Abel u. s. w. Die Sprüche aber lauten: „Ich wünsche dir Glück, auf dieses Bild gefallen zu seyn, es kündigt dir Glück an; was immer für eine Pforte deine Wünsche öffnen mögen, du wirst den Schlüssel dazu erhalten" — oder: „Viel Gutes wird dir von einem Orte her zufließen, von dem du es am wenigsten erwartest," — oder: „Hast du die Absicht, eine Reise zu unternehmen, nun, so reise ab, dein Weg wird glücklich seyn." — Ferner: „Willst du dich vermählen, deine Verbindung wird glücklich seyn und fruchtbar, du wirst einen Sohn erzeugen, der dich mit Freuden überhäufen wird." Für kommende Unglücksfälle sind folgende Redensarten bereit: „Du wirst Unglück zu bestehen haben, aber deine Trübsal ist nur vorübergehend, in Kurzem wird sich dein Stern wieder über dem Horizont des Glückes erheben," oder: „Bis jetzt hast du nur Widerwärtigkeiten erlebt; du hast in dem Garten deiner Wünsche Dornen statt Rosen gepflückt, doch tröste dich, die Nacht deiner Leiden wird bald vor der Morgenröthe der Freude zurückweichen."

Zum Schutze gegen Unfälle aller Art, gegen den bösen Blick, gegen Zauber hat man die Talismane, welches Edelsteine, meist Carneole sind, die in ältester Zeit cylindrisch, später wie unsere Ringsteine geschnitten und in Silber oder Gold gefaßt und an einer Schnur getragen werden. Die Inschrift besteht in Koransprüchen, verschlungenen Namen, eigens gesetzten Zahlen, Worten u. dergl. *). Von diesen Dingen erwartet der Gläubige Hülfe in der Noth. Dieser Zauberglaube, wozu die Auswahl bestimmter Wochen oder Monatstage, der Besitz von Dingen, die an heiligen Orten gefertigt sind, von verehrten Personen stammen — z. B. die in gelbe Seide gewickelten Excremente des Dalailama von Tybet — würde in ein System gebracht ein ansehnliches Buch füllen. Er besteht neben allen positiven Religionen, ja er ist von der Geistlichkeit, namentlich von der buddaistischen in den Bereich der eigenen Religion gezogen worden und bildet eine reiche, sichere Quelle des Einkommens, wie eine feste Stütze der weltlichen Macht derselben. Im Orient ist der Aberglaube zur Wissenschaft geworden und hat sich als Astrologie, Geomantie, Negromantie, Kabala u. s. w. auch bis

*) Ueber babylonische Cylinder Buckingham S. 549. Ueber persische Amulete Jaubert voyage en Perse S. 309. Morier 2. voyage I. 219. Ferner: Postans Cutsch S. 82. Hammers Fundgr. d. Or. IV. 155. ff. Burins Kabul S. 239. Bode tr. in Luristan I. 22. s. bes. Lane's modern Egyptians I. 356. ff.

nach Europa verbreitet, wo demselben erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in den Naturwissenschaften ein kräftiger Gegner erwachsen ist.

Die Wissenschaften

des Orients sind unter solchen Umständen denn auch niemals zur rechten, freien Entwickelung gediehen. Der religiöse und politische Despotismus *) drückt sie auf der einen Seite zum bloßen Spielwerk, auf der andern zur eiteln Gaukelei herab. Im Allgemeinen betrachtet der Morgenländer als die erste Quelle des Wissens seine Religionsbücher. In den Gesetzen und Religionsbüchern Zoroasters, Manus und Moses ist die Kosmogonie abgehandelt, der Koran hat letztere zum Theil angenommen, Erfahrungen und Beobachtungen in der sichtbaren Natur, welche den dort aufgestellten Ansichten widersprechen, werden also als Widersprüche und mithin a priori als unwahr, als falsch bezeichnet. Die Forscher haben daher alles Mögliche zu thun, um nur keinen Widerspruch gegen die Glaubenslehre laut werden zu lassen. Und das ist es, was den Wissenschaften des Orients das ihnen so eigenthümliche Gepräge aufgedrückt hat. Die Wissenschaften der Orientalen sind meist auf den ersten Anfängen stehen geblieben, da die Religion ihrem Fortschritt eine Schranke in den Weg stellte, sobald sie Dinge berührten, über welche sie bereits ein Dogma festgestellt hatte.

Unter allen Orientalen sind die Araber und Perser diejenigen, die noch den meisten Sinn für Wissenschaften haben. Der Türke mag nichts lernen, ja er setzt einen gewissen Ruhm darein, unwissend zu seyn. Der Perser ist begierig nach Kenntnissen. Der Perser ist derjenige Orientale, der es noch am ersten wagt, frei zu denken und selbstständig eine Forschung zu unternehmen**).

Bevor wir jedoch diesen Gegenstand näher betrachten, müssen wir einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf diejenigen Sprachen des Orients werfen, denen selbstständige Literaturen entsprossen sind.

Wir finden zunächst dann die tibetanische Sprache, welche, aus Indien stammend, mit einer zweifachen Silbenschrift auftritt. Die ältere Schrift scheint die von der linken zur rechten gehende zu seyn, die Enetkák genannt, für die heiligen Schriften angewendet wird und aus dem Sanskrit hervorgegangen zu seyn scheint. Die später bei den Mongolen übliche Schrift geht von oben nach unten. Das Sanskrit mit der aus 50 Charakteren bestehenden schönen

*) Dazu Buckingham S. 126. Addison I. 399. Fraser Khorasan S. 179.

**) s. bes. Olivier V. 297. Fraser Khorasan 183. Bode Luristan I. 46. ff.

monumentalen Schrift Dewa Nagari, der göttlichen Schrift*), das Prakrit und Pali sind die drei ältesten Sprachen mit besonderen Schriftarten, vorzugsweise für religiöse und die heilige Sage verherrlichenden Dichtwerken. Die neuern hindostanischen Sprachen, das Malayische, Tamulische und Afganische zerfallen wiederum in zahlreiche Dialekte.

Die Zendsprache**), worin die Schriften des Zoroaster abgefaßt sind, hat 9 Vocale, 6 Doppellaute und 25 Consonanten, die von der Linken zur Rechten geschrieben werden. Die altpersische Sprache wurde mit der Keilschrift geschrieben, die in besonderer Fülle auf den neuentdeckten Denkmalen von Ninive gefunden wird***). Daraus bildete sich das Pahlwi, d. i. die Sprache der Helden und das Neupersische, das sich unter den orientalischen Sprachen durch Einfachheit, Abschleifung der Form und Gewandtheit auszeichnet und in so fern den Charakter der Nation darstellt †).

In Westasien haben wir zunächst den semitischen Sprachstamm, zu welchem das Aramäische, Chaldäische mit besonderer Schrift, das Syrische (Estrangeloschrift), Hebräische, dann das Arabische mit mehrern Dialekten, dann auch das Punische, Maurische, Aethiopische und Amharische gehören. Was nun für die christlichen Länder des europäischen Westen, (das ist das Arabische ††) des Koran für die Bekenner des Islam. Die armenischen, georgischen und kaukasischen Sprachen bilden vielfache, oft wesentlich von einander abweichende, ja selbstständige Sprachen. Den tatarischen Sprachen gehört das Türkische †††) an.

---

*) Eine vergleichende Tafel der indischen Schriftarten gab James Prinsep im Journal of the asiatic society of Bengal. VII. 276. Bopp vergleichende Grammatik. Berl. 1833. Die geschichtliche Entwickelung der Bildung der indischen Sprachen s. bei Garsin de Tassy histoire de la littérature Hindoui. I. mit Nachweisungen.

**) Rask Alter und Echtheit der Zendsprache d. v. d. Haegen. Berl. 1826. Bopp vergleichende Grammatik. Berl. 1833. 8. Gräffe Literatur-Geschichte. I. 303.

***) Th. Benfey, die persischen Keilinschriften mit Uebersetzung und Glossar. Lpz. 1847. 8. Lassen, die altpersisch. Keilinschriften von Persepolis. Bonn. 1836. 8.

†) Ein merkwürdiges Buch ist des Herrschers von Oude the seven seas, a dictionary and grammar of the persian language. Lucknow. 1822. 4 Bde. in Fol., die der Fürst an die vorzüglichsten Bibliotheken Europas versandte.

††) Die arabische Sprache hat in Europa viele grammatische Bearbeiter gefunden, in Erpenius, Silvester de Sacy, Rosenmüller, Lumsden, Tychsen, Oberleiter, Kosegarten, Fleischer u. a. Freytag Wörterb. d. arab. Sprache. Halle. 1830. 4 Bde.

†††) Unter den türkischen Grammatikern und Lexicographen sind zu nennen: Maygi, Meninski, Holdermann, Hindogln, Davids, Jaubert, Clodius, Viguier, Rhases, Bianchi.

Das Sanskrit, Zend, Hebräische, Persische, Arabische und Türkische und Tangutische haben ihre besondern Schriftarten und zahlreiche darin abgefaßte Bücher, die aus dem verschiedenartigsten Stoffe bestehen.

Das Sanskrit und Tamulische und Malayische wird auf die Blätter der Taliputpalme mit einem eisernen Griffel eingeritzt. Der Schreiber nimmt das Palmblatt auf das Mittelgelenk des linken Zeigefingers und hält es mit dem Daumen, in dessen Nagelrand ein Einschnitt gemacht ist. Mit der Rechten faßt er, mündlicher Mittheilung des Herrn Erich von Schönberg zu Folge, den eisernen 6—8 Zoll langen, oben kolbig gestalteten Schreibgriffel und gräbt so die Züge in das Blatt. Briefe rollt man zusammen, Bücher aber werden dadurch gebildet, daß man die einzelnen Blätter durch Abschneiden an beiden Seiten verkürzt oder in ihrer natürlichen Länge auf einander gelegt, an einer Stelle, meist in der Mitte durchbohrt und durch einen hindurch gezogenen Strick, der an zwei Stellen mit tüchtigem Knoten versehen ist, zusammenhalten läßt *).

Das Pergament aus der Haut der Esel und Schafe wird bereits seit uralter Zeit in Kleinasien gefertigt. Zuerst wurde dasselbe nur roh zugerichtet, ja man ließ sogar das Haar auf der einen Seite stehen. Schon im J. 286 vor Chr. Geb. sandte der Hohepriester Eleasar einen mit goldnen Buchstaben auf Pergament geschriebenen Pentateuch an Ptolemäos nach Aegypten. Seine besondere Ausbildung soll dieser Schreibstoff in Pergamos zu Ende des 2. Jahrh. dadurch gefunden haben, daß die Ausfuhr des Papyrus aus Aegypten verboten wurde. Die Juden schreiben ihre heiligen Bücher mit besonderer Sorgfalt auf das schönste und weißeste Pergament. Auch die syrischen und koptischen Bücher sind auf Pergament geschrieben. In Kahiro bewahrt man in der Bibliothek der Schule Dschamra el Ashar einen alten Koran auf, der mit kufischer Schrift auf Pergament geschrieben ist und zwar, wie man versichert, von der Hand des Kalifen Omar. Die Buchstaben sind schwarz, die Puncte roth, die Scheidungslinien braun und golden **).

Ein sehr einfaches Schreibmaterial hat man in Tybet, nämlich die äußere, weiße Rinde der Birke. Man benutzt sie zu Büchern. Die Exemplare, welche vor mir liegen und die ich der Güte des Herrn Erich von Schönberg verdanke, haben die Größe der halben Bogen unseres Schreibepapiers.

In Indien hat man Papier aus Pflanzenstoff, das dem chinesischen sehr ähnlich ist, in Nepaul fertigt man aus Bambu ein ähnliches feines Papier. Das persische und türkische Papier aus Baumwollenstoff ist sehr schön und zart im Korn. Man ver-

*) Percival Nachr. v. Ceylon. S. 209. ff.
**) Niebuhr Beschr. v. Arabien. S. 94. m. Abb.

steht es, dasselbe so dick und steif zu machen, wie die in unsern Brieftaschen befindlichen Pergamenttafeln. Man hat im Orient dieselbe Mannichfaltigkeit der Formate wie bei uns, ja man geht darinnen zum Theil noch weiter. Der Zwergkoran der Königl. Bibliothek zu Dresden (E. 450.) ist achteckig und von der Größe eines Thalers. Die Schrift ist sehr klein, aber rein und schön. Das Bruchstück eines andern Korans (E. 444.) ist dagegen 3 Fuß lang und 2 Fuß breit. Das sauber geglättete Papier ist stärker als Pergament. Die Schrift im Dulftcharakter so groß, daß nur fünf Zeilen auf einer Seite stehen. Von diesen ist die erste, dritte und fünfte Zeile mit Gold und einer zarten schwarzen Einfassung, die dritte und vierte mit schwarzen von Goldsaum umgebenen Buchstaben geschrieben. Die verstheilenden Puncte haben an 2 Zoll Durchmesser. Der Koran, zu welchem dieses Bruchstück gehörte, ist aus dem Anfang des 14. Jahrh. n. Chr. Geb. Einen ähnlichen Koran sah der Verfasser der Rückkehr (111. 408.) in der Moschee des Sultan Ilderim Bajasid. Er lag in einer Nische der Rotunde in einem offnen Koffer, er ist 2 Fuß dick und 1½ Fuß breit in riesigen Buchstaben geschrieben und mit den schönsten Arabesken verziert. Die Grabmoschee des Scheich Sephy in Ardebil enthält in ihrer Büchersammlung einen Koran von solcher Größe und Schwere, daß ihn kaum zwei Mann zu tragen im Stande sind. Er soll 600 Jahre alt seyn *). Andere Bücher zeichnen sich wie z. B. der in Dresden (E. 448.) aufbewahrte Koran Bajasid II. durch außerordentliche Zierlichkeit aus. Jede Seite ist mit buntgesäumten Goldleisten verziert. Die Surentitel sind mit weißer Schrift auf azurblauem Grunde, die Puncte in Gold und Farben gemalt, und es fehlt nicht zu Anfang und Ende an den zierlichsten Arabesken. Der Koran ist zu Anfang des 16. Jahrh. geschrieben. Noch prachtvoller ist die türkische Handschrift von Mulana Fuduli's, Gedicht vom Tranke Benk und vom Weine, das aus dem Ende des 16. Jahrh. stammt und mit sauberen Malereien verziert ist **).

Die orientalischen Bücher sind meist in gepreßtes, vergoldetes Leder eingebunden und zum Schutze des Seitenschnittes ist eine über den Vorderdeckel reichende Klappe angebracht. Die gepreßten Verzierungen liegen bei Prachtbänden auch wohl noch neben der Vergoldung anderer Farben. Gemeiniglich ist die Grundfarbe des Leders dunkelroth oder braunroth, seltener schwarz. Der Schnitt ist in der Regel ungefärbt. Für kostbare Bücher hat man auch Kapseln ***).

---

*) Morier 2. voy. II. 108.

**) s. weitere Notizen in Fleischer Catalogus codicum mss. orientalium bibliothecae R. Dresdens. Lps. 1831. 4. und Falkenstein Beschr. d. K. Bibl. S. 265. ff.

***) Chardin IV. S. 271. ff.

Die Tinte der Orientalen ist dick und sehr schwarz und das Schriftrohr ersetzt die Feder. Die Dinte ist in einem kleinen viereckigen Metallbehälter, der sich an die Büchse anschließt, die für Schriftrohr und Messer und Scheere bestimmt ist. Solche Schreibzeuge fertigt man auch aus Holz oder Leder. (Abbildung in Lane's modern Egyptians I. 288. *)

Die Buchdruckerei ist erst seit dem Jahre 1727 in Constantinopel eingeführt, in Persien ist sie noch nicht vorhanden. Die Carmeliter und Armenier hatten in Ispahan Druckereien begründet, die aber bald wieder eingingen**). Es ist dieß um so bemerkenswerther, da schon um 1490 die Juden in Constantinopel in hebräischer Sprache gedruckt haben. Von 1727 bis 1830 brachte die türkische Presse in der Hauptstadt des Reiches nicht mehr als 98 Werke zu Stande. In neuerer Zeit entwickelte jedoch die kaiserliche Druckerei eine bei weitem größere Thätigkeit***). In Indien wurde durch die Engländer, in Aegypten durch die Franzosen die Buchdruckerei eingeführt.

Die Bibliotheken des Orients sind ansehnlich und wohl gepflegt. Man findet deren bei den Moscheen, den Unterrichtsanstalten, an den Höfen der Fürsten und bei wohlhabenden Privatpersonen.

In Mekka, dem Orte, wo die Menschen nach Erlangung des Paradieses nicht minder eifrig streben, als nach Geldgewinn, findet man gegenwärtig keine öffentlichen Moscheenbibliotheken. Die alten sind verschwunden und die Wechabiten, als Bücherfeinde, haben viele Bücher fortgeschleppt. Es kommen nur hie und da bei einem Privatmann einige Bücher vor. Ebenso ist es in Medina†).

Die königliche Bibliothek von Ispahan befindet sich in einem kleinen Saale neben den Magazinen und Arbeiterstätten des Königspalastes. Der Saal ist 22 Schritt lang und 12 breit. Die Wand hat von oben bis unten Nischen von 16 Zoll Tiefe. Hier sind die Bücher platt aufgelegt, eines über dem andern, je nach der Größe, ohne auf den Inhalt Rücksicht zu nehmen. Die Namen der Verfasser sind meist auf den Schnitt aufgeschrieben. Vor den Nischen hängen von der Decke herab große Vorhänge, so daß der Eintretende im ganzen Saale kein Buch bemerkt. Am Boden ist noch eine Doppelreihe Kästen aufgestellt, welche ebenfalls mit Büchern gefüllt sind ††).

---

*) s. Murhard Gemälde v. Cp. III. 424.

**) Chardin IV. 89. Note von Langlès. Fowler. 1. 38.

***) Hammer Geschichte des osman. Reiches. VII. 590. und Gesch. der osman. Dichtkunst. IV. 598. Falkenstein Geschichte der Buchdruckerkunst. S. 300. ff.

†) Burckhardt I. 391. II. 275.

††) Chardin VII. 372.

Das Grab des Scheich Sefy zu Ardebil enthält neben der schönen Gefäßsammlung auch eine Anzahl Bücher, welche Schach Abbas hierher gestiftet. Die Bücher sind wohl erhalten und bestehen aus den beßten persischen Werken, zum Theil in reichverzierten Exemplaren. Die meisten tragen auf dem ersten weißen Blatt am Anfange das Siegel des Schach und in wenig Zeilen die Erlaubniß, sie an Ort und Stelle zu lesen, zugleich aber auch einen Fluch gegen diejenigen, welche es wagen, dieselben mit hinwegzunehmen. Man sah hier auch mehrere Korancapitel, die nach Angabe der Führer aus dem 7. Jahre der Hedschra stammen *).

Bedeutender sind die Bibliotheken von Constantinopel. Die Gebäude sind geschmackvoll und sauber eingerichtet. Die Säle prangen in Gold, Schnitzwerk und Inschriften. Fenster, Seitenwände, Thüren und Decke sind schön geschmückt. Man findet neben den Büchern auch manche Seltenheit des Orients, manches Kunstwerk, merkwürdige Maschinen, künstliche Uhren, Himmels- und Erdgloben, ptolemäische Weltsysteme. An einer oder mehrern der Seitenwände befindet sich gewöhnlich ein Schrank mit Glasfenstern oder mit Gold und Zierrathen reichlich geschmückten Gittern, worin die Schätze aufbewahrt werden. In andern Bibliotheken befinden sich in jeder Ecke des Zimmers ein Schrank und die Wände sind dann mit bunten Schnörkeln und Inschriften in Roth und Gold verziert. Andere haben in der Mitte des Saales das Büchergestell, das aus Dreiecken von Bronze zusammengestellt ist oder irgendwie künstliche Anordnung zeigt. Auf die Erhaltung der Bücher, die in der Regel Handschriften sind, verwendet man bei weitem mehr Sorgfalt als bei uns. Jedes Buch hat meist sein besonderes Futteral von Leder, Pergament, Marokin und nicht selten ein silbernes Schloß. Die Bibliothekare sehen von Zeit zu Zeit die Bücher einzeln durch und entfernen mit Bürste und Schwamm den Schmutz. In andern werden jährlich die Futterale und Einbände der Bücher mit flüchtigen Oelen und Spiritus, worin Kampher aufgelöst war, bestrichen. Die Bücher werden auch hier übereinander gelegt. Für besonders kostbare und seltene Werke hat man eigene Schränkchen, Behälter und Schubladen, ja einige sind gar mit zierlichen Ketten umgeben. Der Inhalt der öffentlichen Bibliotheken des Orients richtet sich nach den gangbaren Studien der Nation. Man findet vornehmlich: Korane in allen Formen, nebst Commentaren und Glossen, Sammlungen der Gesetze mit Erklärungen, religiöse Werke in Prosa und Versen, Sammlungen der kaiserlichen Verordnungen, philosophische und metaphysische Schriften, astronomische, astrologische und medicinische Schriften. Chro-

*) Morier-2. voyage II. 106. Eine ähnliche Verwünschung enthält das Leipziger Koran-Fragment, s. Falkenstein Dresdner Bibliothek. S. 273.



niken, Reisebeschreibungen, Grammatiken und Wörterbücher der arabischen, türkischen, persischen und tatarischen Sprachen, seltener mathematische Werke und europäische Bücher nur einzeln und ausnahmsweise. Die Ordnung ist meist nach dem Format. Aber in jeder Bibliothek findet sich ein Essamihi Kutub, ein ausführliches vollständiges Verzeichniß der Namen der Verfasser und Titel der Werke nebst Angabe ihres Inhalts. Die Bibliothekare sind sehr gefällig und dienstfertig, und da die Bibliotheken immer nur aus wenigen tausend Büchern bestehen, so sind sie in ihren Anstalten vollkommen zu Hause *).

In die orientalischen Bibliotheken kommen selten andere Leute als Gelehrte, die da selbst studiren wollen. Sie sind nur Dienstags und Freitags geschlossen und sonst den ganzen Tag geöffnet und zwar auch für Nichtmohamedaner. Sultane und Chalifen haben mit einander gewetteifert in der Errichtung von Bibliotheken, und ansehnliche Summen zum Unterhalt der nöthigen Bibliothekare ausgesetzt, so daß in jeder öffentlichen Bibliothek, die niemals Bücher nach Hause giebt, drei bis vier Gelehrte als deren Pfleger angestellt sind. Nach Muradgea d'Ohsson befinden sich in Constantinopel 35 öffentliche Büchersammlungen, Hammer Purgstall führt deren 20 namhaft auf. Im Serai befindet sich eine innere und eine äußere Bibliothek; letztere wurde im Jahre 1767 im Garten und an der Moschee der Bostandschi gestiftet. Sie hat die Gestalt eines griechischen Kreuzes von 12 Klafter Länge und Breite. Die Kuppel wird von vier schlanken Marmorsäulen getragen, einer der vier Kreuzesarme dient als Eingang, die drei andern bilden die Büchersäle, jeder mit vier Bücherschränken und sechs Fenstern. Die 1755 gestiftete Bibliothek Sultan Osmans hat 6 Beamte und 1693 Bücher ***).

Der Buchhandel des Orients ist sehr unbedeutend, in den Bazaren der vornehmsten Städte wie in Constantinopel, Damask, Kairo, Bagdad u. s. w. finden sich wohl einzelne Buchhändler; die wenigsten in Mekka und Medina. In Kairo giebt es nur acht Buchhändler. Kommt nun irgend ein werthvolles Buch in die Hände eines derselben, so trägt er es bei seinen Kunden umher, wo er es gemeiniglich auch los wird. (Lane I. 287. Addisson II. 114. 161. Murhard III. 399.)

Nächst den Bibliotheken haben wir die Unterrichtsanstalten zu betrachten, die aber durchgängig nur für das männliche Ge-

*) Murhard Gemälde v. Constantinopel. III. 421. ff.

**) Murhard Gem. v. Cp. III. 408. Hammers Constantinopolis I. 518. ff.; über ägyptische Bibliotheken s. Lane's modern Egyptians. I. 287.

***) s. Makamen des Hariri. D. v. Rückert V. 14. Die Bibliothek, der Weisheitsplatz, der Sammel- und Tummelplatz gebildeter Männer, auserkorner fremder und eingeborner.

schlecht bestimmt sind. Von Mädchenschulen ist im Orient keinesweges die Rede. Mädchen werden im Innern des Harem unterrichtet. In Constantinopel werden wohl auch Knaben im Hause unterrichtet, da dort viele Gelehrte leben, die sich mit dem Unterricht beschäftigen und in den Häusern der Vornehmen und Reichen aufgenommen sind. Außer diesen befindet sich in Constantinopel eine große Anzahl gestifteter Schulen, da mit jeder großen kaiserlichen Moschee eine Schule verbunden ist*).

In Constantinopel zählt man 1653 Elementarschulen, in welchen die Kinder das Elefbe, A B C, und das Fatiha, das Gebet, lernen. Solche Schulen sind bei jeder größern Moschee der orientalischen Städte**). Für die weitere Fortbildung dienen die Collegien, die Medresse; Bagdad und Cordova waren in alter Zeit die berühmtesten. In Bagdad steht man noch das Academiegebäude, Medrassi el Mostanserey, das ehedem eine hohe Schule und ein Zufluchtsort der Gelehrten war. Es trägt an seiner Vorderseite eine 200 F. lange Inschrift in kufischen Buchstaben und wurde vom Chalifen Mostanser im J. 630 d. H., 1232 n. Chr. G., aufgeführt.

Die Chalifen von Bagdad und Kairo wendeten große Sorgfalt auf Errichtung der Gelehrtenschulen und die ersten Sultane folgten ihrem Beispiele, so wie die persischen Könige. König Abdelmumen errichtete um die Mitte des 12. Jahrh. n. C. G. in seiner Stadt Marokko eine Ritteracademie, worin die Jugend sowohl in den Wissenschaften als auch im Gebrauche ihrer Glieder und der Waffen unterrichtet wurde. Er nahm 3000 Jünglinge daselbst auf, um künftige gelehrte Kadi und Statthalter, Feldherrn und Kriegshelden sich zu erziehen. Das Studium wechselte mit den Leibesübungen, aber sie mußten sich auch im Schwimmen üben und der König hatte deßhalb einen Teich von 300 Quadratfuß anlegen lassen, worin alle Arten Kähne, kleine Fregatten u. dergl. sich befanden, damit die jungen Leute den Schiffsdienst erlernen könnten. Alle Ausgaben für Unterhalt, Kleidung und andre Bedürfnisse der jungen Leute deckte der König, der selbst 13 seiner Söhne dorthin gegeben hatte. (Condi Gesch. d. Mauren in Spanien. D. v. Kutschmann II. 345. ff.)

Ursprünglich waren die Medresses nur Pflanzschulen der Gesetze und Gottesgelahrtheit; allein gar bald entwickelte sich in ihnen der Sinn für die andern Wissenschaften und schönen Künste. Man studirte hier Länderkunde, Geschichte, Arzneiwissenschaft, Naturwissenschaften und Mathematik, und in Mekka und Medina, in Kleinasien,

---

*) Murhard Gem. v. Cp. III. 399.

**) Hammer Constantinopolis. I. 510. Chardin. IV. 224. Lane's modern Egyptians. I. 86. In diesen Schulen geht es sehr laut zu, daher denn namentlich in Persien die Kinder reicher Leute diese Schulen selten besuchen. Muradgea d'Ohsson I. 479.

Syrien, Persien, Afrika und Spanien erhoben sich derartige Anstalten, die man wohl Universitäten nennen könnte, da jede Wissenschaft in ihnen aufgenommen war. Mit dem Chalifat erkaltete der Eifer und man beschränkte sich allgemach auf die Wissenschaften, von denen sie ausgegangen waren. Sie blieben fortan die Pflanzschulen der staatlichen und geistlichen Beamten. Die ersten türkischen Herrscher, z. B. Orkan I. stiftete in Nicäa eine Moschee mit einer Medreß (im J. 1330 n. C.) blos für die Theologie. Allein die Sultane Murad I., II., Mohamed II., Selim I. und Soleiman I. suchten den bereits vorhandenen und ihren neugestifteten Medressen den Glanz der altarabischen Anstalten zu geben. Seitdem die Prinzen von Geblüt wie Gefangene erzogen werden, thaten die Sultane nichts mehr für die höhere Gelehrsamkeit und so sanken sie allgemach. Der Plan, nach welchem man nun lehrte, war folgender. Man hatte 10 Classen: 1) Grammatik, 2) Syntax, 3) Logik, 4) Moral, 5) Allegorie und Rhetorik, 6) Theologie, 7) Philosophie, 8) Rechtswissenschaft, 9) Koran, 10) mündliche Gesetze des Propheten. Die Folge war, daß fortan das Brotstudium hier heimisch wurde und daß nur arme Leute, die ins Amt kommen wollten, sich hier aufhielten. Wer höhere Bildung erwerben wollte, zog Privatunterricht vor *).

So wurden denn die Türken wie alle orientalischen Reiche von der neueren Zeit in tiefster Unwissenheit überrascht. In der Nautik, der Kriegswissenschaft, Geographie und der Medicin trat das Bedürfniß nach Verbesserung nach Fortschritt stürmisch auf. Daher gründete der vorige Sultan drei Schulen, die zunächst für die Armee bestimmt waren, die Marine-, die Landarmee- und die Militairärzte-Schule. Der jetzige Sultan befahl demnächst unterm 12. Januar 1845 eine Umgestaltung des gesammten Unterrichts und die Errichtung eines eignen dafür bestimmten Ministeriums. Die bereits bestehenden Stiftungen wurden zu diesem Zwecke verwendet und so hat man denn folgende Anstalten eingerichtet: 1) Elementarschulen für türkische Sprache, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde und Religion in zwei Classen für niedere und höhere Ausbildung. 2) Die Universität Constantinopel, bei deren Errichtung die europäischen Anstalten als Muster vorschwebten. 3) Die Fachschulen für Landofficiere, Seeleute, Mediciner und Thierärzte. 4) Die Medresses für die Ulema.

Bereits früher begann Mehmed Ali von Aegypten die Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens in Aegypten. Gleich nach-

*) s. Hammer Constantinopolis I. 510. Chardin IV. 248. Muradgea d'Ohsson I. 479. Lane's modern Egyptians I. 289.; über die Cultur der arabischen Wissenschaft in Spanien s. Aschbach Gesch. der Ommayaden in Spanien. Th. II. S. 329.; über die große Academie und Bibliothek von Cordova Aschbach a. a. O. II. S. 146. ff. Die Academien der Araber und ihre Lehrer. Nach Auszügen aus Ibn Schohbas Klassen der Schafeiten bearbeitet von Ferd. Wüstenfeld. Gött. 1837. 8.

dem er zur Herrschaft gekommen, fühlte er, daß Verbreitung von Kenntnissen die erste Bedingung künftiger höherer Cultur sey. Er gründete zu den bereits vorhandenen neue Schulen, allein er fand bald, daß er ohne Hülfe der Europäer nichts ausrichten werde. Da trat im Jahre 1815 der verdiente Edme Jomard, der mit der französischen Armee in Aegypten gewesen und so wesentlichen Antheil an der Bekanntmachung der dort gesammelten Entdeckungen hat, aufs Neue mit Mehemed Ali in Verbindung und man kam mit einander zu der Ansicht, daß man junge Eingeborne nach Frankreich senden und sie dort in den europäischen Wissenschaften unterrichten müsse. Unter diesen zeichnete sich Osman Effendy Nurreddin aus, der, nachdem er einige Jahre in Paris studirt, an die Spitze des Collegiums von Kasr el Ain gestellt wurde und 1826 die große Kriegsschule von Kanka gründete. Darauf gingen 44 junge Aegypter, Osmanen und Armenier zu E. Jomard, die nach zwei Jahren in ihre Heimath zurückkehrten. Acht davon waren der Marine, Artillerie und dem Geniewesen, 2 der Chirurgie und Medicin, 5 dem Acker- u. Bergbau u. der Naturgeschichte, 4 der Chemie, 4 der Hydraulik und Metallbearbeitung, 3 dem Kupferstich- und Steindruck, 1 der Sprachkunde und 1 der Baukunst gewonnen. Nur fünf davon waren wegen Kränklichkeit oder Unfähigkeit vergebens in Frankreich gewesen. Seitdem sind ziemlich alle Jahre junge Aegypter nach Paris gegangen und haben unter Jomards sorgfältiger Leitung ein Licht empfangen, das zum Theil aus ihrer alten Heimath stammte. Von 1827 — 1833 haben 60 Aegypter in Paris studirt. Die Namen derer, die sich ausgezeichnet haben, theilt Clot Bey mit. Vor dem Jahre 1827 hingen die Schulen von verschiedenen Behörden ab. Mehmed Ali half diesem Uebelstand dadurch nach, daß er ein Ministerium des öffentlichen Unterrichtes bildete, wobei er allerdings mit der Indolenz seiner Beamten unendliche Kämpfe hatte.

Der Vicekönig errichtete Elementarschulen in den Provinzen und zwar 44 in Unter- und 26 in Oberägypten. Jede hat 100 Schüler von 8 — 12 Jahren. Man beginnt den auf 3 Jahre berechneten Unterricht mit der arabischen Sprache und der Rechnenkunst. Auf die Elementarschulen folgen die zwei Vorbereitungsschulen, eine in Abuzabel, seitdem die Schule von Kasr el Ain zum Central-Militairspital nebst Medicinalschule umgebildet wurde, die andre in Alexandrien. Hier wird Türkisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Zeichnen in einem vierjährigen Cursus getrieben. Darauf folgen die Fachschulen für Ingenieure, Artillerie, Reiterei, Infanterie, Medicin, Thierarzneí, Ackerbau, Sprachen, Musik und eine Kunst- und Gewerbeschule. Hier werden 9000 Schüler in Kost, Kleidung und Wohnung freigehalten und noch obendrein bezahlt. Jeder hat eine eiserne Bettstelle und erhält jährlich einen Tarbusch, vier Hemden,

Hosen, Taschentücher und Dikehs, zwei Westen u. s. w. Bei jeder Schule ist ein Oeconom und ein Ulema. Es würde uns jedoch zu weit führen, wollten wir dieses so interessante Thema weiter fortführen *).

Wir beginnen die Betrachtung der Wissenschaften des Orients mit denen, die der Islam an sich genommen hat, und legen dabei die auf sieben mohamedanischen Encyclopädien begründete Arbeit unseres berühmten Landsmannes Joseph von Hammer-Purgstall zu Grunde**). Die Verfasser dieser sieben Werke sind Hadschi Chalfa, Mohamed ben Ibrahim ben Said der Ansparite, Scheich Dschelaled die Abderrahman, Tarsusti, Mohamed Alalemi, und Mola Jehja Effende Ben Ali.

Das erste Hauptstück handelt von der Definition und Eintheilung der Wissenschaften. Es werden sieben Wissenschaften festgestellt: 1) Schriftwissenschaften, 2) Redewissenschaften, 3) Denkwissenschaften, 4) theoretisch-philosophische Wissenschaften, 5) praktisch-philosophische Wissenschaften und 6) theoretisch-positive, 7) praktisch-positive Religions- und Gesetzwissenschaften, welche in 307 einzelne Zweige zerfallen. Ich hebe, an Statt in das Einzelne dieser oft allerdings höchst scharfsinnigen Erklärungen einzugehen, lieber einige den Geist bezeichnende Stellen aus, welche die Gelehrten des Orients beseelte. Z. B. „Moas ben Dschebel erzählt, Mohamed habe gesagt: Lehret die Wissenschaft, denn wer dieselbe lehrt, fürchtet Gott, und wer dieselbe begehrt, betet Ihn an, und wer von derselben redet, preiset den Herrn, und wer darüber streitet, streitet einen heiligen Streit, und wer darin unterrichtet, spendet den Unwissenden Almosen, und wer dieselbe besitzt, erwirbt sich Freundschaft und Wohlwollen. Wissenschaft ist das Wahrzeichen dessen, was gerecht und was ungerecht ist — das Licht auf dem Wege zum Paradiese. Sie ist eine Vertraute in der Wüste, eine Begleiterin auf der Wanderung, eine Gesellschafterin in der Einsamkeit, eine Führerin durch Freuden und Leiden, ein Schmuck für den Freund und eine Rüstung wider den Feind. Durch sie erhöhet der Allmächtige Männer, die er zu Herrschern im Reiche des Guten und Wahren einsetzt. Solcher Männer Denkmale werden nachgeahmt und ihre Thaten zu Mustern aufgestellt. Engel sehnen sich nach ihrer Freund-

*) s. Clot Bey apperçu général sur l'Egypte. I. 254. ff. Dazu: von der Organisation der Cavalerie-Schule zu Dschiseh, die regimentsmäßig eingerichtet ist und aus einem Generalstab, 2 Schwadronen Zöglingen, 2 Schw. Reitern und einer Schw. Trompetern besteht. Rückkehr I. S. 182. von der Uebersiedelung der Arzneischule und des Hospitals von Abuzabel nach Kairo das. I. 228. Die algierischen Schulen s. Rozet III. 73. 88.

**) Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients aus sieben arabischen, persischen und türkischen Werken übersetzt. Leipzig. 1804. 2 Bände. 8.

schaft und überschatten sie mit ihren Flügeln. Alles was da ist, im Trocknen wie im Nassen, die Geschöpfe des Meeres und Insekten, die reißenden Thiere der Erde und was darauf gut und vortrefflich ist, bewirbt sich um ihre Huld. Denn Wissenschaft ist die Lebensarznei der Herzen wider den Tod der Unwissenheit, ist die Leuchte der Augen in der Nacht der Ungerechtigkeit. Durch sie erstiegen Sclaven die höchsten Stufen irdischer und himmlischer Seligkeit. Das Studium der Wissenschaft gilt für Fasten, und die Verbreitung derselben für Gebet. Sie macht sich alle Welt zu Freunden und verleiht die Erkenntniß des Bösen und Guten. Sie haucht dem Edlen höhere Empfindungen ein und verleiht dem Bösewicht mitleidiges Gefühl*).

Das zweite Hauptstück (I. 103.) handelt von dem Ursprung der Wissenschaften und Bücher. Dabei ist eine Eintheilung der Menschen nach der Cultur der Wissenschaften und zwar in zwei Classen, deren erste aus den Wissenschaften nützliche Resultate ziehen will und deshalb die der Auserwählten Gottes heißt: Es sind die Aegypter, Perser, Chaldäer, Alt- und Neugriechen, Araber und Hebräer. Die zweite Classe legt sich auf die Wissenschaften, um jenen Namen zu verdienen, das sind namentlich Chinesen und Türken und die übrigen Völker. Die ausgezeichnetsten bleiben die Araber, Perser, Griechen und Inder.

Das dritte Hauptstück (I. 134.) betrachtet die verschiedenen Arten von Schriftstellern und ihrer Werke, Auszüge, Originalwerke, Commentarien u. s. w. Dabei ist der Erfahrungssatz aufgestellt: „Der Mensch ist so lange sein eigner Herr und vor fremden Zungen sicher, als er noch kein Buch geschrieben und kein Weib genommen hat", so wie der Satz:

Ein neues Werk von unsern Zeitgenossen sey
auch noch so schön, man lobt des älteren Gestalt.
Das Alte war einst neu,
das Neue wird einst alt.

Der Satz aber: Die Fortschritte unserer Geisteskräfte haben keine Gränzen und das Gebiet der Vernunft ist unendlich. Gelehrte und Lernende kennen keine anderen Schranken als die Zeit, durch die sie jedoch keineswegs eingeengt werden können." — dieser Satz zeigt genugsam, daß wir uns gar sehr hüten müssen, den Orientalen ohne Weiteres alle innere Freiheit abzusprechen. Er lehrt ferner, daß wahrhaft freie Geister, dergleichen wir auch unter den Mexicanern in dem weisen Netzahualcojotl fanden, durch äußere Schranken im Innern nur um so mehr erstarken.

Das vierte Hauptstück bespricht die die Wissenschaften betreffen-

---

*) Hammer I. 84.

den nützlichen Dinge und ist reich an interessanten Bemerkungen, z. B. daß die größten Gelehrten des Orients immer Perser waren, von dem Nutzen der Reisen für den Gelehrten, vom Gedächtnisse, von der Methode in den Studien, Sachen, wie sie in europäischen Schriften nicht besser vorkommen. Dabei erscheinen die feinsten Bemerkungen, wie: „wer sich den Wissenschaften weihet, geht in ein Feuer, wodurch die Gelehrten geläutert werden, wodurch die Unwissenden zweifeln lernen und wodurch das Wohlwollen der Menschen erworben wird. Es fehlt nicht an Ermunterungen; wie: man schreite ohne Rast und Ruhe von einer Wissenschaft zur andern bis zum Grabe fort. Es ist eine besondere Kunst, die Zeit so einzutheilen, daß, wenn man durch eine Wissenschaft ermüdet worden ist, man sich mit einer andern beschäftige. Dann: der Lehrer sey liebreich und bereit, seinen Schülern Rath zu ertheilen, er mache sie auf den Zweck der Wissenschaft aufmerksam, bessere ihre Sitten, halte dieselben in ihren Schranken u. s. w. oder:

> Hingeworfen ist, was ihr die Dummen lehrt,
> wer Sehenden das Licht verbirgt, ist tadelnswerth,
> wer es vor Schwachen scheinen läßt, der ist ein Thor.
> Das Sprüchwort heißt: werft Perlen nicht den Schweinen vor.

Abubleiß fordert von jedem Gelehrten folgende Eigenschaften: die der Gottesfurcht, des Rathes, der Güte, der Verträglichkeit, der Geduld, der Sanftmuth, der Demuth, der Enthaltsamkeit, der Ausdauer und der Erhabenheit über die falsche Scham.

Wir sehen also, daß auf dem Gebiete der geistigen Thätigkeit der Orient uns bei weitem näher steht, als es für gewöhnlich den Anschein hat.

Nach dieser Einleitung beginnt nun die eigentliche encyclopädische Bibliographie, das heißt, die systematische Aufzählung der einzelnen Wissenschaften und der in denselben erschienenen Schriften, von denen nun allerdings der allergrößte Theil dem europäischen Publikum noch nicht zugänglich ist und ein sehr großer Theil nur handschriftlich in den Bibliotheken von London, Paris, Leiden, Berlin, Dresden, Wien u. a. vorhanden ist.

Die erste Classe befaßt die Schriftwissenschaften (I. 197.) und betrachtet die Schreibematerialien, Schreiberegeln, Schönschreibekunst, Grundstrichkunde, Buchstabenfolgekunde, Buchstabenverbindungskunde, arab. Rechtschreibekunst, Koranschreibekunde, Metrographik. Ich bemerke dabei, daß wir uns gemeiniglich allerdings den geistigen Horizont der Orientalen etwas bornirt denken, allein dem widerspricht (S. 205. ff.) die Aufzählung der Schriftarten. Wir finden genannt: Syrisch, Hebräisch, Griechisch, Chinesisch, Schriftzug des Main, Indisch, „soll aus einigen 100 Alfabeten bestehen" Aethiopisch, Himjarisch, Arabisch u. s. w.

Die zweite Classe umfaßt die Wortwissenschaften (Philologie) und Geschichte. Die Eintheilung der Philologie stimmt wesentlich mit den unsern überein. Die der Geschichte aber zeigt uns abermals eine Ansicht, vor der wir alle Achtung haben müssen. Sie hat 28 Unterabtheilungen:

1) Sprachwörterkunde. 2) Völkerbeschreibung. 3) Geschichtliche Wortkritik. 4) Epistolographik. 5) Urkundenlehre. 6) Anomalogie. 7) Räthselkunde. 8) Wortspielkunde. 9) Buchstabenspielkunde. 10) Reimspielkunde. 11) Akrostichonkunde. 12) Kunst, Könige zu unterhalten. 13) Genealogie. 14) Ethnogenetik. 15) Chronologie. 16) Sagenkunde. 17) Prophetensage. 18) Romanenkunde. 19) Chalifengeschichte. 20) Koranslesergeschichte. 21) Sagengelehrtengeschichte. 22) Geschichte der Jünger des Propheten. 23—26) Geschichte der Gesetzgelehrten der Secten Schafú, Hanefi, Malekí, Hanbeli. 27) Sprachengelehrtengeschichte. 28) Aerztegeschichte.

Von der Geschichte sagt der Verfasser: Der Sacherklärung nach ist die Geschichte die Kenntniß der Begebenheiten und Städte, ihrer Sitten und Gebräuche, der Kunstwerke ihrer Einwohner, ihrer Herstammung u. s. w. Der Gegenstand der Geschichte sind die merkwürdigen Menschen vergangener Zeiten, wie Propheten, Heilige, Gesetzgelehrte, Könige und Helden. Die Absicht bei Erlernung der Geschichte ist, sich eine genaue Kenntniß von dem Zustande vergangener Zeiten zu erwerben. Ihr Nutzen ist Belehrung durch Beispiel, fremde Erfahrung und Beobachtung des Hauses der Welt. Wir hüten uns dann vor fremden Dingen und lernen aus den Begebenheiten Vortheil ziehen. Die Geschichte ist ein zweites Leben, ein unerschöpflicher Quell von Vortheilen."

Die Zahl der bekannten Geschichtbücher beläuft sich auf 1300, die in Hadschi Chalfas Werke sämmtlich in alfabetischer Ordnung aufgeführt sind; unter diesen nennt man 15 als classische*).

Die dritte Classe umfaßt die propädeutischen Wissenschaften — nämlich Logik, Pädagogik, Kritik, Dialektik, Polemik (I. 265.).

Die vierte Classe wird von der speculativen Philosophie gebildet. In der Einleitung heißt es (III. 287.) „Die philosophischen Wissenschaften beschäftigen sich mit der Erkenntniß der Wahrheiten aller Dinge, insoweit dieselben durch menschliche Kräfte erkannt werden können. Die Gegenstände derselben sind alle Dinge, sie mögen nun durch sinnliche oder übersinnliche Begriffe erkannt werden. Darauf aber folgt ein Abriß der Geschichte der orientalischen Philosophie, mit Berücksichtigung der altgriechischen Quellen. Die speculative Philosophie hat vier Theile: Mathematik, Metaphysik, Physik und Musik.

*) Ueber die Pflege der geschichtlichen Wissenschaften im arabischen Spanien s. Aschbach Gesch. der Ommaijaden Th. II. 149. ff.

Die Mathematik aber besteht 1) aus der Zahlenkunde (dabei die Zahlentalisman- und Zahlentugendkunde), 2) der Meßkunst, wobei Baukunst, Optik, Mechanik, Hydrau-Kriegsmaschinenkunde und die Uhrenkunde. Ferner 3) die Astronomie hat zugleich die Geographie. 4) Musik und Tanzkunst.

Wir finden dabei interessante Beschreibungen des Compaß, dessen Ursprung aus China hergeleitet wird (II. 353. ff.), die Geographie, Dschographie, gründet sich auf Ptolemäos und hat eine reiche Literatur, Ländertafeln, systematische und lexikalische Werke. Die Geographie theilt man in die physische, historische und politische, sie erstreckt sich über alle Theile der Erde. Ihr schließt sich an die Straßen- und Wegmaaskunde. Es folgt die Constellationskunde.

Die Metaphysik enthält die Psychologie, die Lehre von den Engeln, von dem künftigen Leben, von den Wundern des Prophetenthums und den Unterscheidungszeichen wahrer und falscher Propheten.

Die Physik hat folgende Zweige: Arzneikunst nebst Chirurgie, Thierarzneikunde, Botanik, Zoologie, Ackerbaukunde, Edelsteinkunde, Kosmogenetik, Meteorologie und Prognostik, Traumdeutung und Astrologie, Magie, Talismanenkunde, Phantasmagorik und Chemie.

Die fünfte Classe umfaßt die praktische Philosophie, gegliedert in Moral, welche in Monarchen- und Ministermoral, Gesetzgebung und Regierungskunst und Militairdisciplin zerfällt, Familienrecht und Staatswissenschaft.

Die sechste Classe begreift die theoretischen Gesetz- und Religionswissenschaften. Die Unterabtheilungen sind die Kunst, den Koran zu lesen und zu erklären, mit ihren unendlichen Abzweigungen, die Tradition, die Dogmatik, die Gesetz- und Rechtsgrundlehre und die Gesetz- und Rechtslehre.

Die letzte Classe enthält die praktischen Gesetzwissenschaften, Ascetik und die Wissenschaft des Innern, d. h. Kenntniß des menschlichen Herzens.

Es würde dem Leser wenig gedient seyn, wollte ich nach dieser Uebersicht des geistigen und gelehrten Gesichtskreises der arabischen, persischen und türkischen Gelehrtheit die Namen der einzelnen Schriftsteller und Bücher beifügen, zumal da Werke von B. d'Herbelot, Schnurrer, Assemanni, die zahlreichen Schriften von Jos. v. Hammer-Purgstall, so wie die Publicationen der oriental translating Society jedem leicht zugänglich sind, der das Einzelne der orientalischen Literatur genauer kennen lernen will, wo er dann doch zu den Journalen der asiatischen Gesellschaften von London,

Calcutta und Paris greifen muß, da gerade in der Kenntniß der orientalischen Literatur täglich Neues zu Tage gefördert wird *).

Ich ziehe es daher vor, noch einige Bemerkungen hier beizufügen. Die mitgetheilten Auszüge aus der arabisch-persisch-türkischen Encyclopädie zeigen uns das Bestreben, das Gesammtgebiet der menschlichen Erkenntniß zu umfassen, die gemachten Erfahrungen festzuhalten. Die indische Weisheit dagegen hält sich weniger an die gegebenen Thatsachen und überläßt sich lieber dem selbstständigen Nachdenken und dem kühnen Fluge der Fantasie. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß, während die westasiatischen Völker einen großen Reichthum an geschichtlichen Werken jeder Form haben**), worin mit durchdringendem Verstande die Erscheinungen des häuslichen und öffentlichen Lebens betrachtet und zusammengestellt sind, die indische Literatur an historischen Werken eben so arm, als reich an poetischen und speculativen ist. Eine der interessantesten Erscheinungen ist in dieser Beziehung das Buch Radschatarangini, die Geschichte der Könige von Kaschmir***), das ganz auf epischem Boden steht und wie die Gesetzgebung, die Poesie, der Cultus nur auf die Verherrlichung der Bramanen gerichtet ist. Auf der einen Seite schweift die Geschichte der Hindu in namenlose Zahlen aus, während sie auf der andern in genealogisches Detail sich zersplittert oder sich in der Darstellung der unglaublichsten, unmöglichsten Thaten ergeht. In allen positiven Wissenschaften findet sich die Fantasie als Bildnerin ein. Es ist dieß um so eigenthümlicher, als gerade die Gesetzgebung des Manu auf einer tiefen Menschenkenntniß beruht und es so trefflich verstanden hat, die activen Herrscher vor der Vermischung mit der passiven Ureinwohnerschaft zu bewahren. Sie beherrscht sie durch ihre eigene Fantasie.

Was nun die indische Astronomie und Philosophie betrifft, so brauche ich nur auf Bohlens verdienstliche Arbeit hinzuweisen (altes Indien II. 220. ff.). Indien ist nebst Arabien und Mesopotamien ohnstreitig die Heimath der asiatischen Astronomie. In Arabien findet man noch jetzt (Niebuhr Beschr. 112.) eine große Freude an der Betrachtung der Sterne im Volke und die arabischen und

*) Ich verweise hier auf D. Gräße Lehrbuch einer Literärgeschichte. Th. II. Mittelalter 1. Abth. 2 H. S. 477., wo die philosophische, S. 508. ff. die astronomische und naturwissenschaftliche Literatur, S. 764. die Geschichte, S. 782. die Geographie der Orientalen, so wie auf 2. Abtheilung 2. Hälfte S. 894. ff., 3. Abth. 2. Hälfte S. 1263. ff.

**) Das Verzeichniß von Hammers handschriftlichen Sammlungen orientalischer Werke über osmanische Geschichte enthält an 200 Quellenschriften.

***) Radjatarangini hist. des rois du Kaschmir tr. p. M. A. Troyer. Par. 1840. 2 Bde. 8.

persischen Dichtungen sind voll von Anspielungen. So singt Abul Maani: (1. und 10.) *)

> Gott schlug der Sterne Nägel ein und zog davor
> der Tages goldnen Schleier, der Nächte Flor.
> Wenn öfters in der Nacht vom Himmel fällt ein Stern,
> fällt er als Nagel nur aufs Dach des Herrn der Herrn.

Die medicinischen Wissenschaften des Orients scheinen nächstdem auch von europäischen Aerzten eine nähere Betrachtung zu verdienen. Allerdings scheinen die persischen Aerzte auf einer niedern Stufe zu stehen und auch die von Bokhara scheinen nicht eben tiefere Kenntnisse zu verrathen**), allein desto merkwürdiger sind die Erfolge arabischer und syrischer Aerzte, wie europäische Reisende versichern ***).

Wie nun der Orient immer als die Schule der practischen Weisheit gegolten hat, so finden wir auch dort vorzugsweise jene Sprüchwörter, in welche das Volk allgemeine Erfahrungssätze aus dem Gebiete der Moral und Klugheit zusammenfaßt. Man hat Sammlungen derselben und zunächst gehören hierher die Sprüche Salomons, des Königs Israel, zu lernen Weisheit, Zucht und Verstand, Klugheit, Gerechtigkeit, Recht und Schlecht, daß die Albernen witzig und die Jünglinge vernünftig und vorsichtig werden. Wer weise ist, der hört zu und bessert sich, und wer verständig, der läßt ihm rathen, daß er vernehme die Sprüche und ihre Deutung, die Lehre der Weisen und ihre Beispiele.

Hierher gehört denn auch das Buch der feinen Sitte †), von dem ich nur die Lehrsprüche Jesid ben Elhakam von Thakif an seinen Sohn Bedr (S. 31.) ausheben will:

> O Bedr, es thut sich weiser Mund
> verständ'gem Sinn in Sprüchen kund.
> Bleib deinem Freunde treu in Liebe,
> Lieb' ist nichts werth, die treu nicht bliebe,
> Erkenne deines Nachbars Rechte,
> ein Edler kennt des Rechtes Mächte.
> Bedenk', daß du von deinem Gast
> Schelt' oder Lob zu hoffen hast.

*) Die indischen Sternwarten Orlich II. 143. J. Bentley hist. view of the Hindu astronomy. Calcutta 1823. 4.

**) Olivier V. 109. Eversmann Reise nach B. S. 98. J. A. Wise Commentary on the Hindu system of Medicine. Caccutta 1845, und Heusinger im Janus III. 185. Susrudas Agurvedas, i. e. medicinae systema a venerabili d'Hanvantare demonstratum a Susruta discipulo compositum in lat. vers. a D. Fr. Hessler. Erlang. 1840. 8.

***) Die Rückkehr III. 112.

†) Hamasa oder die ältesten arabischen Volkslieder, gesammelt von Abu Temmân, übers. v. Fr. Rückert. Stuttg. 1846. Thl. II.

Der Mensch ist zweierlei Gebilde,
von edler und von schlechter Gilde.
O Söhnchen, wisse, Wissenschaft
nutzt Wissenden unzweifelhaft.
Es sind die Dinge kleiner Art,
wodurch verursacht Großes ward.
Feindschaft ist lästiger als Schulden,
sie drängt, wenn Gläub'ger sich gedulden.
Frevel erlegt den eignen Mann
und Unrecht, schwer verdaut man dran.
Der Fern' ist oft dein Bruder gerne,
dein nächster Blutsfreund steht dir ferne.
Durch Reichthum wird der Mann geehrt
und wer nichts hat, hat keinen Werth.
Doch oft ist arm, der fromm und klug,
ein Thor und Sünder reich genug.
Der pflegt sich, jener muß sich plagen,
wer ist von Beiden zu beklagen?
Oft kargt der Mann mit Pflicht und Gabe
und läßt dann Fremden seine Habe.

Allein es sind nicht blos derartige kurze Erfahrungssätze in poetische Form eingehüllt, um von Geschlecht zu Geschlecht als kostbar gefaßter Edelstein, als schützender Talisman zu vererben; man hat auch noch manche andere, sogar wissenschaftliche Erfahrungen poetisch gefaßt und als Lehrgedicht überliefert. Nehmen wir das Morgenland als ein Ganzes, als eine in sich zusammenhängende Culturwelt, so finden wir jede Art der Dichtung entwickelt. Die Indier haben ihre uralten Hymnen, Göttersagen und überschwänglichen Wundergeschichten in meist epischer Form. Die Araber, zu denen auch die Hebräer gehören, sind reich an jener hohen, die Zukunft durchdringenden Poesie der Propheten, als deren Blüthe der Koran zu betrachten. Von der Poesie kommt Weisheit und die Rhetorik ist Zauberei, sagt der Prophet *). Bei Gott ruhen Schätze unter dem Throne desselben und ihre Schlüssel sind die Zungen der Dichter. Die Poesie gehört ins Gebiet des Wortes, schöne Poesie ist wie gutes Wort und schlechte wie schlechtes zu achten.

Die Poesie der Perser bekundet ihren Reichthum schon in der namhaften Anzahl der Dichter**); in der persischen Poesie ist, nächst der Lyrik, namentlich das Heldengedicht herrlich entwickelt. Wir fanden bereits bei Tscherkessen und Arabern die Anfänge der epischen Poesie (C.-G. IV. 99.), die in dem Schah Nameh des Firdusi so prachtvoll entfaltet ist.

*) Hammer Gesch. der osman. Dichtkunst I. 5. ff.
**) Juwelenschnüre Abud Maani's. D. v. Hammer S. VIII. ff.

Das Drama endlich ist allerdings auch in Persien vorhanden, doch hat es sich hier nicht über die Anfänge, wie wir sie auch im europäischen Mittelalter wiederfinden, erhoben. Dagegen hat die indische Literatur dieses Feld um so reicher entwickelt.

Die Fülle von Dichtern und Dichterwerken — von türkischen macht Joseph von Hammer nicht minder als 2200 namhaft, — die Liebe und Achtung, welche der Orient seinen Dichtern darbringt*), hat ohnstreitig einen ihrer Gründe in der Staatsform der orientalischen Staaten. Wie der Palast des Königs oder die heiligen Stätten dem Verfolgten Schutz gewähren, so ist es das freie Reich der Dichtung, in welchem die schöpfungslustigen Geister ein unbegränztes Gebiet für ihre Entwickelung fanden. Dazu kommt, daß der Islam der plastischen Kunst nicht gestattet, belebte Wesen in Farben oder in Formen nachzubilden. Das Wort aber war und ist noch bis auf den heutigen Tag im Oriente frei und in den Versammlungsorten der Städtebewohner, wie in den Zelten der Berg- und Wüstenvölker und in den Palästen der Fürsten erklingt fortwährend der Gesang der Dichter und die belebte Rede der Erzähler, die an Zahl bei weitem die an die Schreibtische gebannten Novellisten und Romanschreiber des modernen Europa übertreffen und sich immer wieder von neuem erzeugen, wie wir oben bei Betrachtung der geselligen Vergnügungen der Morgenländer gesehen haben.

Allein man suchte auch die schönsten und ansprechendsten dieser Erzählungen fest zu halten und es sind namentlich zwei, auf die ich hier verweise: Die indische Hitopadesa und die tausend und eine Nacht der Araber. Die Hitopadesa, d. h. heilsame Lehre (deutsch von Max Müller. Leipzig. 1844.) ist nicht sowohl eine Sammlung weiser Grundsätze und Lehren, welche in der Gestalt einer Erzählung dem Hörenden dargeboten werden. Sie enthält 43 Fabeln**). Die 1001 Nacht dagegen***) ist

*) Ueber die Messe von Okhaz und Mekka, wo jährlich dichterische Wettkämpfe Statt fanden und wo die preisgekrönten Gedichte öffentlich aufgehangen wurden, s. d. Nachweisungen in Gräße's Lehrbuch einer Literärgeschichte. Bd. II. S. 427 und als Probe: Zohairi Carmen templi Meccani foribus appensum nunc primum ex codice Leidensi arabice editum, latine conversum et notis ill. a E. F. C. Rosenmüller. Lpz. 1792. 4. Dazu Niebuhr Beschr. v. Arabien. S. 105.

**) Die eigentliche Thierfabel, die sich aus Indien entwickelte, finden wir in Bidpais Colaila und Dimnah. D. v. Wolff. Stuttg. 1837. 8.) und in Lokmans Fabelbuch (franz. v. Schier. Dr. 1831. 4.) am zugänglichsten. Reichhaltige literar. Nachweisungen in Gräße's Lehrbuch. Th. II. S. 444. ff.

***) Die reiche Literatur der 1001 Nacht bei Gräße a. a. O. S. 459, wo auch die Geschichte dieser Geschichtensammlung zusammengestellt ist. — Von den übrigen arabischen Geschichtensammlungen nenne ich noch:

der sorgfältig gesammelte Geschichtenschatz der indischen, persischen und arabischen Novellistik, der ursprünglich in Persien zusammengestellt, dann von Arabern bearbeitet wurde. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ging die 1001 Nacht auch in die europäischen Literaturen über (durch Golland. Par. 1704 — 1708 8. 12 Bde.) und wurde bald ein Lieblingsbuch der Leser jedes Alters und Standes. In anderer Weise sind auch die arabischen Gedichte gesammelt worden, welche den Preis in den Versammlungen an der Kaaba davon getragen haben. Man nannte die Sammlung Moallakat, die von W. Jones (1799) herausgegeben und von A. Th. Hartmann: Die hellstrahlenden Plejaden am arabischen poetischen Himmel oder die sieben am Tempel zu Mekka aufgehangenen arabischen Gedichte (Münster 1802.) ins Deutsche übersetzt worden sind. Eine Sammlung späterer Gedichte ist die Hamasah, welche Fr. Rückert (Stuttg. 1846.) für deutsche Leser bearbeitete. Dazu kommen nun noch der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden von Abu Manssur Abdulmelik (D. v. G. Flügel. Wien. 1829. 4.), Motenebbi (D. v. Hammer. Wien. 1824. 8.) und Hariri. Motenebbi lebte im 10. Jh. in Syrien und Aegypten und wird einstimmig als der erste arabische Dichter gepriesen. Die Sammlung seiner Gedichte, sein Diwan besteht aus 5494 Distichen und ist nach dem Lebensalter in sechs Abtheilungen geschieden. Der größte Theil dieser Gedichte ist zum Preise der Herrscher Syriens und Aegyptens und anderer Machthaber gedichtet und sie sind in der That, wie alle lyrische Poesie des Orients, wirkliche Gelegenheitsgedichte. Die Orientalen legen besonderen Werth auf die raschen Eingebungen des Genius und die glückliche Darstellung derselben in reiner, schöner Form. Motenebbi hatte sich deshalb in seiner Jugend bei den Stämmen der Wüstenaraber aufgehalten, auch in Syrien und sonst die Sprache genau studirt, um eine genaue Einsicht in ihre Seltenheiten und innern Bau zu gewinnen. Er sagt von sich: S. 117.

Deine Zweifel willst Du bannen
Größter, den die Erde trägt
Ich bin Gold, bekannt am Werthe
in Ducaten ausgeprägt.

So wie (S. 250.) als Antwort auf eine Kritik:

Aus dem Grund arabisch war die Rede
Denn ich spreche, wie ich schaue, klar.

Contes arabes du Cheykh el Mohdy trad. de l' Arabe par J. J. Marzel. Par. 1833. 3 Bde. 8.; von indischen die Mährchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir. D. v. H. Brockhaus. Lpz. 2 Thle. 8.

Tadlerwort verhält zu meinem Wort sich
wie zu Männern sich der Weiber Schaar.
Nichts verletzet meiner Worte Perlen,
wie kein Ritz Dein Schwert, das fein wie Haar.
Freilich wird mich nimmer klar verstehen
wem nur durch Beweis der Tag wird klar.

Eine eigenthümliche Erscheinung der arabischen Dichtkunst sind die Makamen oder die metrischen Novellen *), wie sie einer Gesellschaft vorgetragen werden. „Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri" sind ohnstreitig das geistvollste, an Ueberraschungen reichste Werk dieser Art. Es besteht aus 43 Geschichten. Der Held der Geschichte schildert sich mit folgenden Worten: „Ich bin der, der südlich reiste und nördlich kreiste, der ostwärts irrte und westwärts schwirrte, der Wüsten durchstreifte und Meere durchschweifte, der Nächte durchritt und Tage durchschritt. In Serug war es, wo ich entsproß und auf dem Sattel wuchs ich groß, dann stürzte ich mich in Fährlichkeiten und schürzte mich zu Beschwerlichkeiten, brach in Schlachten der Lanze Schaft, und des ungebrochnen Rosses Kraft, die Widerspänstigen zähmt ich, und die Widerwärtigen lähmt ich, die Gefrornen schmelzt ich und die Steinernen wälzt ich. Fraget nach mir den Auf- und Niedergang, der Carawanen Hin- und Widergang, Cameles Hufe und Rücken, Steige, Tränke, Fährten und Brücken, Städter und Wüstenbewohner, Bettler und Throner, Reiter und Freibeuter, Meuter und Wegedeuter, und erkundigt euch nach mir bei den Kundespürern, und bei den Nachtgesprächeführern, daß ihr hört, wie manche Kluft ich durchkrochen und wie manches Schloß durchbrochen, wie manchen Riegel gesprengt, wie manchen Flügel versengt, wie manchen Strauß gekämpft, wie manchen Stolz gedämpft, wie manche List überlistet, aus wie mancher Fahr mich gefristet, wie manchen neuen Trug ich geschliffen, und der Gelegenheit Schwert ergriffen, Löwen entrissen den Raub, Hochfliegende geworfen in den Staub, Laurer entlockt der Lauer, Schadenfrohe gebracht in Trauer, Sturm und Wellen besprochen, Schlangen den Giftzahn ausgebrochen, und harte Steine beschworen, daß sie zerberstend Ströme von Milde geboren **)."

Der Held irrt umher als unscheinbarer Wanderer und erwirbt sich meist durch seine treffenden Reden den Unterhalt, von denen ich nur aus der zweiten Makame eine Probe geben will. Man zeigt ihm ein Goldstück und verspricht, es ihm zu geben, wenn er in Versen sein Lob hören lassen wolle. Sofort sagt er:

---

*) S. Vorwort zu den Makamen des Hariri von Rückert. Stuttgart 1837. 2 Bde. 8.

**) Makamen des Hariri II. 238.

Gesegnet sey der Gelbe mit dem lichten Rand,
der wie die Sonne wandelt über Meer und Land,
in jeder Stadt daheim, zu Haus an jedem Strand,
gegrüßt mit Ehrfurcht, wo sein Name wird genannt.
Er geht als wie ein edler Gast von Hand zu Hand,
empfangen überall mit Lust, mit Leid entsandt.
Er schlichtet jedes menschliche Geschäft gewandt,
in jeder Schwierigkeit ist ihm ein Rath bekannt.
Er pocht umsonst nicht an die taube Felsenwand
und etwas fühlt für ihn ein Herz, das nichts empfand.
Er ist der Zaubrer, dem sich keine Schlang entwand,
Der Schöne, welchem keine Schönheit widerstand.
Der Held, der ohne Schwertstreich Helden überwand;
Der Schwachen Kräfte giebt und Thörichten Verstand,
und Selbstvertrauu einstößet, das mit Stolz ermannt.
Wer ihn zum Freund hat, ist den Fürsten anverwandt,
wenn gleich sein Stammbaum auf gemeinem Boden stand.
Der trifft des Wunsches Ziel, dem er den Bogen spannt.
Er ist des Königs Kron und seiner Herrschaft Pfand,
er ist der Erde Kern und alles sonst ist Tand.

Nachdem er so das Goldstück erworben, zeigte man ihm ein zweites, und versprach ihm dasselbe, wenn er nach des Goldes Adel hören lasse dessen Tadel: Sofort begann Abu Seid:

Verflucht der Heuchler mit dem doppelten Gesicht,
Dem kalten Herzen und dem Lächeln, das besticht,
Er ziert sich wie ein Liebchen und wer liebt es nicht?
Und wie Verliebte schmachtet er, der Bösewicht!
Er stammt vom Abgrund aus den Finsternissen dicht,
Doch überstrahlt sein falscher Schein der Sonne Licht;
Die Wahrheit dringt nicht durch das Trugnetz, das er flicht,
Er giebt der Welt in allem Bösen Unterricht,
lehrt, wie man falsche Eide schwört und Treue bricht.
Er ist's, um den man streitet, tobt und kämpft und ficht,
er ist's, der aus des Richters Mund dein Urtheil spricht,
um den der Dieb die Hand verliert am Hochgericht.
Für ihn verkauft man seinen Glauben, seine Pflicht,
für ihn erkauft der Schlechte sich ein Lobgedicht.
Er ist's, um den das Herz aus Furcht dem Geizgen bricht;
er ist's, um den des Neides Blick den Reichen sticht.
Das Schlimmste ist: wer ihn bewahrt, dem nützt er nicht;
und wer ihn nützt, der thut dadurch auf ihn Verzicht.
Darum verachtet ihn ein edler Mann und spricht:
Du Taugenichts, hinweg von meinem Angesicht.

Die arabische Poesie ergeht sich vornehmlich in derartigen scharfsinnigen Witzspielen und sie hat vornehmlich die lyrische und didactische Gattung ausgebildet. Doch giebt es auch genug epische Gedichte, die jedoch mehr in lebendigem Wort, als schriftlich sich fortpflanzen (s. Niebuhr, Beschr. v. Arabien S. 105.). Das berühmteste arabische Heldengedicht ist das vom Dichter und Helden Antar (s. Gräße, Lehrb. II. 431. 457.), das in seiner gegenwärtigen romantischen Gestalt im 6. Jahrh. d. H. von Etul Moyyed Ibn eff Esaigh herstammt und in der englischen Uebersetzung des T. Hamilton (Lond. 1819. 4 Bde. 8.) erschien. Eine durchbildete dramatische Literatur fehlt den Arabern.

Ueber die reiche poetische Literatur der Perser liegt das Meisterwerk unseres großen Orientalisten Jos. v. Hammer vor *), worin dieselbe geschichtlich entwickelt und durch zahlreiche Beispiele gründlich erläutert ist. Der Verfasser beginnt seine Betrachtung mit den Versen des Sassaniden Behramgur. Dieser Fürst sprach zu seiner geliebten Sclavin Dilaram und sie wiederholte aus gleichgestimmter liebender Gesinnung die Rede ihres Kaisers und Geliebten mit gleichgemessenen und am Ende gleichtönenden Worten. Auf so sinnige und zarte Weise erklären die Orientalen den Ursprung des Verses. Als aber der Islam über Persien kam, ließ der Chalif Omar in Bagdad alle Bücher der Magier verbrennen, wie er denn auch die alexandrinische Bibliothek, so wie alle Bücher der früheren Literatur vernichten ließ. Sein Wahlspruch war: „wir lesen den Koran und nichts als den Koran." So verging die altpersische Literatur, allein aus dem Verkehr mit den Arabern erstand allgemach eine neue, nachdem auf Befehl der Chalifen in den drei ersten Jahrhunderten der Hedschra die persische Sprache aus dem öffentlichen Verkehr entfernt und an ihre Stelle die arabische gesetzt wurde. Unter Jakub ben Leist, aus der Familie Soffar, ward, wie die Sage meldet, die Dichtkunst aufs Neue in Persien geboren. Eines seiner Kinder improvisirte beim Spiel des Nüssewerfens einen Vers, welchen die Gelehrten des Hofes nach den damals schon festgesetzten Regeln der arabischen Poesie zergliederten, und seitdem wendeten sie die arabische Prosodie auf die persische Sprache an. Erst Mahmud, der große Herrscher von Gasna, verschaffte der persischen Sprache ihr Recht wieder. Unter Ahmed ben Nassr in Korassan, im ersten Drittheil des 4. Jahrhunderts der Hedschra, erstand Meister Rudegi, der eine persische Uebersetzung der Fabeln des Bidpai und mehrere hundert Bände Gedichte lieferte. Sein Nachfolger Abumansur Abdur risak ließ die Trümmer der altpersischen Literatur sorgfältig sammeln und eine Reichsgeschichte

*) Joseph von Hammer, Geschichte der schönen Redekünste Persiens mit einer Blüthenlese aus zweihundert persischen Dichtern. Wien 1817. 4.

herstellen. Aus dieser im J. d. H. 360 (970 n. Chr. G.) beendigten Quellensammlung lieferte Firdussi im Auftrage des Gasneviden Mahmud das große persische Nationalepos Schahname*). Der Hof Mahmuds war der Sammelplatz der persischen Dichter, über die ein eigner Beamter, der Dichterkönig, gestellt war, eine Würde, welche zuerst Anßari (s. 1039 n. Chr.) bekleidete. Hier lebte auch Kabus, dessen Lehren des Königs Kjekjawus (d. v. Diez. Berl. 1811. 8.) noch vorhanden sind.

Es würde dem Zwecke unserer Betrachtung nicht frommen, wollten wir uns in eine nähere Betrachtung des Schahname vertiefen, welches Jos. v. Hammer in seinem Werke mit wenigen Worten so trefflich schildert. Er nennt unendliche Fülle der Kraft, schwelgenden Reichthum der Farben, den Sonnenglanz persischer Weltherrschaft, in Wort und That, die Blüthe der höchsten Cultur des alten Vorderasiens, die Reinheit des Parsencultus in Gedanken und Sitten, eine heitere Lebensphilosophie, die sich mit den Nachtigallen in Rosenhainen am Morgen auf altpersisch bespricht, und durchaus hohe Religiosität, als die auszeichnendsten Eigenschaften dieses großen Gedichtes. Es besteht aus mindestens 60,000 kunstreich gebauten Doppelversen, durchklungen von eben so viel Reimpaaren, ein breiter Strom des Wohllauts (Görre's Vorr.).

Der zweite Zeitraum persischer Dichtkunst wird von Hammer als der panegyrische und ungemessenes, an Vergötterung gränzendes Fürstenlob als der wesentlichste Inhalt desselben bezeichnet. Den Preis unter den Dichtern erhalten Ewhadeddin Enweri, (st. 1152. n. C. G.) von dessen Kassiden (Lobliedern) und Gaselen (Wein- und Liebesliedern) mehrfache Proben (S. 88. ff.) mitgetheilt werden, und Nisami, der das schöne Heldengedicht Chosru und Schirin schrieb, dessen Stoff dem Schahname entlehnt ist. In Leila und Medschnun schildert er die Liebe der Wüstenbewohner mit glühenden Farben, im Heft peiger die Geschichte Behramgurs, in welche sieben andere von sieben Prinzessinnen erzählte Abentheuer eingeflochten sind, und endlich im Iskendername die Thaten Alexanders. J. v. Hammer giebt die Proben von 24 Dichtern dieses Zeitraumes.

Der dritte Zeitraum, das Zeitalter des Dschinchischan, bringt die mystische und moralische Poesie. Ferideddin Attar (geb. 1216, st. 1326) ist der fruchtbarste Dichter der Sofi, er lieferte 40,000 Distichen und schrieb auch einige ascetische Werke in Prosa (Hammer S. 140.). Mewlana Dschelaleddin Rumi (st. 1233), ging

*) Die Literatur dieses berühmten Gedichts bei Gräße a. a. O. II. 473. Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh des Firdussi von J. Görres. Berl. 1820. 2 Bde. 8. Dazu Hammer, Geschichte der pers. Redek. S. 50.

als Lehrer nach Konia an den Hof von Aladin dem Seldschugiden, wo er im J. Chr. 1233 starb und an 400 Schüler hinterließ.

Mewlana ist der größte mystische Dichter des Orients, das Orakel der Sofi, die Nachtigal des beschaulichen Lebens und der Stifter der Mewlewi, deß berühmtesten Ordens mystischer Derwische. Seine lyrischen Gedichte sind das eigentliche Gesetzbuch und Ritual aller Mystiker geworden. Auf den Flügeln der höchsten religiösen Begeisterung, sagt Hammer (S. 164.), welche hocherhaben über alle äußeren Formen positiver Religionen das ewige Wesen in der vollkommensten Abgezogenheit von allem Sinnlichen und Irdischen als den reinsten Quell ewigen Lebens anbetet, schwingt sich Mewlana nicht wie andere lyrische Dichter blos über Sonnen und Monden, sondern über Zeit und Raum, über die Schöpfung und das Loos, über den Urvertrag der Vorherbestimmung und über den Spruch des Weltgerichtes in die Unendlichkeit hinaus, wo er mit dem ewigen Wesen als ewig Anbetender und mit der unendlichen Liebe als unendlich Liebender in Eines verschmilzt, immer sich selbst vergessend, nur das große All im Auge hat und statt wie andere Dichter den Schluß jeder Gasele auf sich selbst zu beziehen, immer seinen mystischen Lehrer und Meister Scheans Tebrisi zum Schlußsteine des diamantenen Gewölbes seiner Lichtgaselen macht.

Dschelaleddins Mesnewi, d. i. das doppeltgemeinte Gedicht, ist nach dem Schahname des berühmteste des Orients. Es enthält in sechs Büchern die wichtigsten Gegenstände des beschaulichen Lebens rhapsodisch mit stetem Absprung von Anschauung und von Thatsachen zu Betrachtungen. Minder bekannt ist der Diwan desselben Dichters. Aus diesem und dem Mesnewi ist die Sammlung der Hymnen genommen, die beim Cultus der Derwische unter Begleitung der Flöte abgesungen werden. Ich theile aus der Auswahl Josephs von Hammer einige Verse mit:

Ich bin der Sclav des höchsten Herrn, bin selten höchster Herr der Welt,
und seit sein Antlitz ich gesehn, bin in Erstaunen ich versenkt.
Denn Ich ward Er und Er ward Ich, und Seel und Herz sind Leib geworden
Nun ich verbunden bin mit ihm, weßhalben klag und seufze ich.

Ferner:

Höre was für Sachen mir die Flöte klagt
was sie vom Geheimnisse der Gottheit sagt.
Ohne Zunge, gelber Wange, voll von Wind,
redet sie in einem fort von Gott geschwind.
Nimmer läßt, Geliebter, mir der Zweifel Ruh,
ob Du Ich seyst oder ob Ich seye Du.
Ich bin nicht Ich, Du nicht Du und Du nicht Ich,
Doch bin Ich Ich, Du bist Du und Du bist Ich.

Saadi ist in Europa schon seit dem 17. Jahrhundert berühmt durch seinen Rosengarten. Saadi war (wie Hammer S. 205. nachweiset), im Frankenlande als Gefangener, schrieb auch erst im reiferen Alter und daher bieten seine Dichtungen dem Ausländer mehr Anklänge, als die der andern morgenländischen Dichter. Saadi starb im J. 1291. Er schrieb Gulistan, Rosenhain, Bostan, Fruchtgarten, Gaselen, oder Kassaid, Elegien, Mokawas, Bruchstücke, Rubajas, vierzeilige Strophen und prosaische Abhandlungen moralischen und sotadischen Inhalts. Für Europa ist der Rosengarten am wichtigsten, dessen neueste Uebersetzung die von Philipp Wolff (Stuttg. 1841. 12.) ist.

Der vierte Zeitraum persischer Dichtkunst ist der der Lyrik und Rhetorik unter Abussaid, dem siebenten Regenten aus Dschingischans Familie in Iran, die glänzendsten Dichternamen sind Hafis und Wassaf. Wassaf vollendete im J. 1311 die Geschichte der Nachkommen des Dschingischan in fünf Büchern, das der Verfasser als einen Sammelplatz aller rhetorischen Künste betrachtet wissen will. Hafis st. 1389 in seiner Vaterstadt Schiras. Seinen Diwan übersetzte Jos. v. Hammer vollständig (Stuttg. 1812. 2 Thle.). Hafis gehört zu den vorurtheilsfreien Muselmännern. Er ist der Dichter des Weines und der Liebe und der Panegyriker des sinnlichen Genusses.

Wisse Rose, Dir geziemt es nicht so stolz zu seyn auf Schönheit,
Daß aus Stolz Du nach der irren Nachtigal nicht einmal fragest,
Nur mit guter Art und Weise wirst Du den Geliebten fangen
Denn es gehen kluge Vögel nicht ins Netz und in die Schlinge.
Wer belehrt mich warum diese dunkeln Augen, hohe Formen,
diese vollen Mondgesichter mir so gar nicht hold seyn wollen.
Deiner Schönheit fänd ich wahrlich gar nichts anders auszusetzen,
als daß insgemein die Schönen nichts von Treu und Liebe wissen.
Für den Umgang mit den Freunden, für die Gunst des Glückes dankbar,
sey auch eingedenk der Fremden, die durch Haid und Wüsten streifen.
Was ists Wunder, wenn im Himmel durch Chalifens Leid gewecket
zu dem Lautenspiele Suhre's der Messias Reigen tanzet?

Besonders bezeichnend für des Dichters Richtung ist folgendes Gasele:

Frommer komm und pflücke Rosen, häng die Kutte an die Dornen,
tausch das bittre Ordensleben ein mit lieblich süßem Weine.
Klosterbrauch und Mönchessitte laß beim Ton der Laute fahren,
Rosenkranz und Stola schenke für den guten Wein den Trinkern.
Schwere Tugend, die der Schenke, der Geliebte, Dir nicht abkauft,
gib im Kreis des Flurenfestes zum Geschenk den Frühlingswinden.
Der Rubin bezeichnet meinen Weg, o Herrscher der Verliebten,

Schenke weg mein Blut aus Grübchen von dem Kinne meines Freundes.
Freund, der Du den Weg zum Trinkort Deines Wunsches hast gefunden,
schenke an mich Armen einen Tropfen Deines Wonnemeeres.
Dankbar, weil Dein Auge niemals hat gelesen diese Götzen,
wirst Du gerne mein Verliebtseyn Gottes Gnaden überlassen.
Schenke! wenn nun Dein Gebieter seinen Morgensegen trinket,
sag ihm: schick den goldnen Becher an Hafis, der Nächte wachet.

Der fünfte Zeitraum persischer Dichtkunst fällt in Timurs Zeit. Seine wissenschaftlich gebildeten Söhne förderten die Dichtkunst. Als der erste Dichter dieses Zeitabschnittes gilt Dschami, der zugleich der letzte persische Dichter erster Größe ist. Er starb im J. 1492, 82 Jahr alt. Er hinterließ einen Diwan, dann den Chanesse oder Fünfer, ein romantisches, die Geschichte des ägyptischen Jussuf und der Suleicha, Iskender u. a. enthaltend, ferner einen Beharistan oder Fruchtgarten, so wie Wortspiele. Unter seinen prosaischen Werken steht die Geschichte des Mysticismus obenan, es folgt seine Briefsammlung.

Wir wenden uns nun zu der türkischen Dichtkunst, deren Geschichte Hammer-Purgstall von ihrem Beginn bis auf unsere Zeit dargestellt hat*), womit er eine Blüthenlese aus zweitausend zweihundert Dichtern verbindet. Die Anfänge der türkischen Poesie, wie des Staates gränzen an das Chinesische. Die ältesten Denkmale derselben sind die Lieder der Volksdichter, der Usen, welche das Buch des Oghus oder die Weisheitssprüche der Väter sangen. Solche sind:

Das Pferd gehört dem, der es reitet,
Das Schwert dem, der es führet mit Kraft,
Die Herrschaft dem, der sie erbeutet,
Das Mädchen dem, der es beschlaft.

Reden ist Silber, schweigen Gold. — Nur Erde füllt das gierige Auge. — Der Araber ißt sich satt, der Türke frißt sich schachmatt. — Verkaufe nicht den Vogel in der Luft. — Thue das Gute, wirf es ins Meer, weiß es der Fisch nicht, weiß es der Herr.

Die Geschichte der türkischen Dichtkunst hält mit der Geschichte des Reiches gleichen Schritt — wie dieß überall der Fall ist. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts tritt Aaschikpascha mit einem großen mystischen Gedichte auf, das dem Mesnewi Dschellaleddin nachgebildet ist. Bis zur Eroberung von Constantinopel herrscht die mystische und religiös didactische Richtung vor. Unter Mohamed II. dem Eroberer erstand der erste große Lyriker, Ahmedpascha. Sati ward

*) Geschichte der osmanischen Dichtkunst bis auf unsere Zeit. Mit einer Blüthenlese aus 2200 Dichtern von Hammer-Purgstall. Pesth 1836. 4 Bde. 8.

als Hofdichter mit einem Gehalte von 2000 Aspern und einem Stück rothen Tuches zu einem Kleide angestellt, wofür er alljährlich drei Kassiden zu liefern hatte. Firdewsi schrieb das Suleimaname in 360 Bänden, ein Universalwerk morgenländischer Sagen und Legenden, wovon noch 70 Bände vorhanden sind. Unter Soleiman dem Gesetzgeber erhob sich das Reich auf die höchste Stufe der Blüthe und die Poesie bemächtigte sich der großen Thaten der Gegenwart. Die Dichter Aarifi, Habibi, Hesarparepara, Schedi u. a. schrieben die Königsbücher, Schahname. Dazu übersetzte man fleißig arabische und persische Dichter. Als die sieben größten Dichter des türkischen Volkes nennt Hammer: Ahmed Daji, Sati, Baki der Lyriker, Lamii, Nefii, der Lyriker und Satyriker, Wehbi und Ghalib. Unter den türkischen Dichtern finden wir Sultane. Murad II. versammelte wöchentlich zweimal alle Gelehrten und Dichter seines Hofes bei sich zu wissenschaftlichem und dichterischem Wettstreite und belohnte die Sieger mit Ehrenkleidern, theilte auch selbst seine eignen Verse mit. Er lebte, nachdem er seinem Sohne die Regierung übergeben, in Magnesia. Hammer (I. 114.) theilt folgende Verse von ihm mit:

> Mir's zwar nicht geziemen will, einen Kuß zu wagen,
> kund'ge Diener handeln still, ohne viel zu fragen;
> Schenke, bringe wieder Wein, bring den Wein vom Abend,
> sag' dem Herzen stimme ein, Dich mit Flöten labend.

Sein Sohn Mohamed der Eroberer besoldete 30 Dichter. Sein Dichtername war Auni der Hülfreiche. Er gab dem persischen Dichter Dschami einen Jahrgehalt von 1000 Ducaten, die sein Sohn Bajasid II., als Dichter Adlid, d. i. Gerechtigkeitshafte, fortsetzte. Selim I. und sein Sohn Soleiman der Gesetzgeber hinterließen Diwane. Murad IV. war ebenfalls Dichter und Selim III. der letzte Sultan, der dichtete und noch in seinem Kerker herzzerreißende Elegien schrieb. Nächst den Sultanen traten auch Prinzen von Geblüt, Großwesire, namentlich Raghibpassa, der unter Mahmud I. Medereffe stiftete und Dichter besoldete, Wesire und Staatssecretaire, Muftis und Kadiaskeren als Dichter auf.

Die indische Dichtung endlich trägt das fantastische Gepräge, das der Religion des Volkes eigen ist *). Die uralte Sanskritliteratur bietet zunächst die großartigen epischen Gedichte Ramajana in 24,000 Doppelversen und Mahabharata in 100,000 Doppelversen. Das erstere singt den Wandel des Rama der 7. Verkörperung Wischnu's, der gegen den Ravanas nach Ceylon zieht.

---

*) Fr. Schlegel, über die Sprache und Weisheit der Indier. Heidelb. 1808. 8; Bohlen, altes Indien II. 336. Adelung, Vers. einer Literatur der Sanskritsprache. Petersb. 1830. Gräfse, Lehrb. I. 279.

Mahabharata ist dagegen der große Krieg Indiens zwischen den Söhnen des Pandus und denen des Dhritaraschtra. Aus dem Mahabharata hat man einzelne Episoden ausgehoben und bekannt gemacht, wie den Nalas, die Baghavadgita, die Nebralokagamanam, Hidimbabadhas, Savitri. Diese altepische Poesie schließt sich an die Veda's an. Es ist etwa, was die Legende der christlichen mittelalterlichen Literatur **).

Jünger ist die weltliche Heldensage. Bekannt ist Meghaduta von Kalidasa, der Wolkenbote, dann Raghuvansa, Kumarasanbhava, Sisupalabadha von Maghas, Naischadiya von Sriharschas, und Kiratarjuniga von Bharavin (s. Bohlen, altes Indien II. 375.)

Sehr reich ist die lyrische Poesie, zu deren näherer Charakteristik am beßten folgende Proben in Fr. Rückert's Uebersetzung dienen mögen:

Des Auges feuchter Lotos thauet
Der seinem Wunsch entgegenschauet,
auf Wangen Purpurblumen hin,
streut Lächeln weißlichen Jasmin.
Schweißtropfen auf den Brüsten strahlen
Wie Wasserspend' in Opferschaalen,
so wird von allen Gliedern beigesteuert
damit des Liebsten Ankunft sey gefeiert.

Die indischen Gedichte in deutschen Nachbildungen von Albert Hoefer (Leipz. 1844) bieten eine Anzahl höchst reizender Hymnen, Mährchen, Liebeslieder und weiser Sprüche dar, aus denen ich nur einige ausheben will.

Mit Lächeln, Mienen, Furcht und Scham,
mit schiefen Seitenblicken wonnesam,
mit Reden, Zanken, Liebesscherz,
die Weiber fesseln unser Herz.

Seitenblicke mit Augenbrauengewandtheit gebogen,
Holde Rede, der Mund verlegen mit Lächeln bezogen,
Tändelnde Anmuth im Stehn und bedächtiges Weiterschweben
sind die Geschosse der Weiber und höher die Schönheit erheben.

Dichter, deren Sinn verkehrt,
Haben oftmals uns belehrt,
Weiber gar gebrechlich seyn.
Da jedoch mit Augenblicken
sie der Götter Herz berücken,
glaub' ich, daß sie mächtig seyn.

---

*) Ramajana ist vollständig, Mahabharata nur theilweise bekannt gemacht (s. Gräße I. 280.) von Carrey, Marschman, Schlegel und Bopp.

Sieht man die Geliebte nicht wünscht man sie blos anzusehen.
Hat man sie gesehen wünscht man sie nur einmal zu umarmen
Ist umarmt sie möcht man einmal nur an ihrer Brust erwarmen.
Unpartheiisch sprech ich, Leute, hört die Wahrheit,
Denn dieß Eine gilt im ganzen Erdenrund als Wahrheit:
Weiber sind es, die uns schaffen Götterfreuden,
und nur Weiber, die uns schaffen Weh und Leiden!

Wahrlich die Fackel der Weisheit erglänzt nur so lange den Frommen,
bis sie der Holdesten Aug trifft mit dem Fittig und löscht.
Flieh die Liebe also predigt uns der Mund der Vedamurmler
leicht gepredigt aber fliehet, wer's vermag, den Schoos der Holden.

Möchte Jemand Oel dem Sand erpressen,
Durstgequält sich letzen an der Wüste Dunst,
irgendwo ein Hasenhorn erjagen
Narren lenkt er nicht, das ist die größte Kunst.

Männer zieren weder Schlangen
noch auch Kränze blüthenklar
weder Schmuck und duft'ge Salben
noch gekrauselt Lockenhaar.
Einzig ziert die freie Rede
Männer die nicht unverständig.
All der Schmuck ist all vergänglich
Dieser Schmuck allein beständig.
Wissen ist des Mannes Zierde
ist ein Schatz vor Raub geborgen,
ist die Lehrerin der Lehrer
schaffet Ruhm und nimmt die Sorgen,
bleibt uns Freund in weiter Ferne
eine Gottheit hoch und hehr,
mehr geehrt als Gold von Herrschern
Ohne Wissen Thier man wär.

Wer von Mitleid bloß
Hader ohne Grund erregt
schonungslos
nicht der Freunde Schwächen trägt,
seines Nächsten Weib und Gut begehrt
der ist bös und nicht der Erde werth.
Und wer böse diesen fliehe
mag er voll von Weisheit seyn,

flieht ein Jeder nicht die Schlange
giftig troz des Hauptes Edelstein.

Edler Menschen Sinn
ist im Glücke lotusweich
aber wird beim Ungemache
hart und stark Felsen gleich.

Engel giebts, die um des Nächsten willen
eignen Vortheil wenig achten,
und Gemeine die zuerst an sich stets
dann erst an den Nächsten dachten,
aber Teufel die um eignen Vortheil
jenes Glück nur untergraben —
doch die grundlos ihren Nächsten schaden
diese keinen Namen haben.

Die Kleinen fangen gar nicht an, sie fürchten Hindernisse
die Mittelmäß'gen hören auf, sehn sie wo Hindernisse,
die Großen aber halten aus, troz tausend Hindernissen.

Wie der Ball empor sich hebt, warf die Hand ihn nieder
so des Menschen Schicksal auch, sinkt und hebt sich wieder.
Ist es Schuld des Lenzes, wenn die Distel keine Blätter trägt?
Der Sonne Schuld wenn Tags die Fledermaus sich nicht bewegt?
Der Wolke wenn keine Tropfen des Regenvogels dürre Zunge letzen?
Was das Schicksal auf die Stirn geschrieben, ja das läßt sich nicht wegätzen.

Wer gute Thaten hat vollbracht
dem wird der dunkle Wald erhellt
die ganze Erd ein Demantschacht
zum Freunde ihm die ganze Welt.

Mögen diese wenigen Blüthen genügen, dem Leser nicht sowohl eine Ansicht von der Art indischer Lyrik zu geben, als ihn vielmehr reizen, dem Baume sich selbst zu nähern und selbst davon zu pflücken.

Wie die Processionen in den Tempeln und die Darstellung derselben an den Tempelwänden in Indien, wie in Aegypten die Quelle des Epos wurden, so entstand auch allgemach das Drama,

das sich zum Epos verhält wie der Tanz zur Procession. Die Indier selbst nehmen an, daß der Tanz Nritta den von Gesang und Tanz begleiteten Mimen, Nritya so wie dem Schauspiel Natya vorausgegangen. Bei den Arabern und Türken fehlt die dramatische Literatur. In Persien ist das Drama nur bis zur figürlichen Darstellung der Legende gediehen*). In Indien hat es sich jedoch herrlich entfaltet. Die Indier schreiben die Anfänge des Theaters dem mythischen König und Weisen Bharatas zu, der am Hofe des Indra durch die Gandharven und Apsarasen dramatische Aufführungen veranlaßt. Aus den Tempeln kam das Drama an die Königshöfe und erhielt hier seine weltliche Richtung. Die Engländer entdeckten das indische Drama nicht auf einer nationalen Bühne, sondern als literarische Antiquität, da ein Bramane, der in Calcutta ein englisches Schauspiel aufführen sah, bemerkte, die indische Literatur habe in ihren Nataka etwas dem ganz Aehnliches. Er empfahl die Sakontala des Kalidasa, die 1789 in Jones Uebersetzung gedruckt und durch Georg Forster nach Deutschland eingeführt wurde. Seitdem suchte man in Indien weiter und im J. 1825 gab H. H. Wilson in Calcutta 6 andere indische Dramen vollständig und 24 im Auszuge heraus; demnächst machte er 60 Titel von Dramen bekannt. Seinem Werke geht eine Einleitung über das Wesen des indischen Drama voraus, wobei er indische Dramaturgien benutzte, die seit dem Verfalle der Sanskritliteratur entstanden **) waren.

Charakteristisch für das indische Drama ist eine gewisse Weichheit und Milde der Gesinnung; die Liebe ist der Hauptgegenstand, und das bittere Leid, was den Hauptpersonen zustößt, die durch liebenswürdige Eigenschaften die Theilnahme der Zuhörer fesseln, wird durch die Späße des Vishkambhas, der stehenden lustigen Person, gemildert. Dem Helden und der Heldin stehen ein Freund und eine Freundin zur Seite. Eine Art Hofmeister, der in allen Künsten erfahren ist, dann ein demüthiger Diener, stets ein Bramane, der gern ißt und trinkt, das sind die wesentlichen Personen des indischen Drama. Grausamkeiten dürfen nie auf der übrigens einfachen Bühne dargestellt werden. Höchstens ist ein Todtschlag gestattet. Das Traurige, Schmerzliche verlangt stets einen tröstenden und mildernden Gegensatz, und insofern steigert sich das indische Drama nicht zur reinen Tragödie. Den Stoff entlehnt das Sans-

---

*) S. Ausland 1844. N. 226. nach Chodzko's Bericht in der revue indépendante.

**) Bohlen, altes Indien II. 397. ff. Selzet specimens of the theatre of the Hindus translated from the original Sanskrit by H. H. Wilson. Calc. 1825. 2 Bde. 8. Dass. deutsch von O. L. B. Wolff. Weimar 1828 u. 1831. 2 Bde. 8.

kritdrama meist dem Epos, der heiligen Sage, die noch jetzt im Volke lebt. Jedem Stücke geht ein Gebet oder Segensspruch voraus. So z. B. im Vikrama und Urvasi, wo der Schauspieldirector also beginnt:

Möge jener Siwa euch beschützen, der erreichbar ist durch Frömmigkeit und Glauben, der der einzige Mann ist der Vedanta; verbreitet durch allen Raum, auf den allein der Name des Herrn anwendbar ist, und der gesucht wird mit zurückgehaltenem Athem, von denen sie sich nach endlicher Erlösung sehnen. — He, Marischa komm her.

Schauspieler tritt auf: Hier bin ich, Herr.

Director: Viele Versammlungen haben schon die Werke früher Schauspieldichter gesehen. Ich bin daher Willens, ein noch nicht dargestelltes Stück aufzuführen, das Drama von Vikrama und Urvasi. Bitte die Gesellschaft daher sich bereit zu halten, um ihren Rollen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Schausp: Das will ich Herr.

Director: Ich muß jetzt nur noch die Versammlung bitten, daß sie mit Aufmerksamkeit und Güte dieses Werk des Kalidasa anhöre, hinsichtlich des Gegenstandes und aus Ehrfurcht vor dem Verfasser.

Hinter der Scene: Zu Hülfe, wenn im Mittelhimmel ein Freund sich findet, der helfen kann!

Director: Was sind das für Klänge in der Luft, die wie das klagende Blöken der Schafe meine Rede unterbrechen? War es das Gesumme der Bienen oder der Koli ferner Gesang, oder singen die Nymphen des Himmels, indem sie vorüberschweben ihre himmlischen Lieder! Ach nein, es ist das Geschrei des Kummers! Das schöne Geschöpf des Heiligen, die Freundin Mara's, Urvasi ist von einem Dämon ergriffen worden auf ihrer Rückkehr aus den Hallen des Herrschers von Kalaisa und ihre Schwestern rufen befreundete Mächte um Hülfe an.

Hierauf beginnt nun sofort der erste der fünf Acte mit einer Scene im Hamalaya, indem in der Luft eine Anzahl Himmelsnymphen erscheinen.

Dagegen hat das von Wilson mitgetheilte Drama Mrichchakat zehn Acte, deren erster durch eine etwas längere Scene zwischen dem Schauspieldirector und einer Schauspielerin eingeleitet wird. Es ist Regel, daß ein Drama nicht unter fünf und nicht über zehn Acte habe, und daß ein Act nicht über einen Tag hinausgehe. Doch hat man auch kleinere Dramen, Possen in einem Act.

Außer dem Drama in der classischen Sanscritsprache hat man nun auch durch ganz Indien, selbst in Java und bei den Birma-

nen dramatische Aufführungen, welche bei Volksfesten Statt finden; sie sind ebenfalls der heiligen Sage entnommen und werden mit Anstand und Geschick aufgeführt *).

Die Kunst

ist im Orient nicht minder als die Literatur eigenthümlich entwickelt und namentlich gilt dieß von dem Tanze und der Musik, die im westlichen Orient theilweise das Drama ersetzen muß, während sie in Indien dem Epos als Unterstützung dient.

Die Musik und der Gesang sind allerdings anderer Art als in Europa, und die Proben, die ich davon aus dem Munde marokanischer und beduinischer Sänger vernommen, gleichen mehr den lyrischen Ergüssen unsrer gefiederten Waldessänger, der Lerchen, Zeisige u. s. w. Die Gesänge werden mit Ausdruck und Lebendigkeit vorgetragen. Die erzählenden Vorträge der Bajaderen waren von einer Trommel und der in einem fort tönenden Nasenflöte begleitet, die ein Mann spielte, während die Bajaderen sie durch lebhafte Mimik belebten. Burckhardt (tr. in Ar. I. 399.) bemerkt, daß die Stimmen der Araber hart und kreischend und bei weitem nicht so wohltönend sind, als die der Aegypter und Syrer. Ueberhaupt ist die Musik des Orients rauschend. Ein Concert, welches Morier von den besten Künstlern in Schiras aufführen hörte, war überlaut und zu lärmend für europäische Ohren. Einer derselben hatte ein Saiteninstrument, der zweite ein Tamburin, der dritte die kleinen Handpauken und der Sänger schwang ein Stück Papier vor dem Munde auf und ab, um seiner Stimme Abwechselung zu geben. Dennoch versichert Olivier, daß die persische Musik bei weitem höher stehet, als die türkische, welche ganz ein Werk des Zufalls, während die erstere eine auf Grundsätzen beruhende Kunst ist, die ihre Regeln hat und welche die Gefühle ausdrückt und anregt. Olivier rühmt besonders die kriegerische und die erotische Musik, von denen letztere immer mit dem Tanze verbunden auftritt. In jeder Stadt Persiens leben viele Männer und Frauen, die sich diesen beiden Künsten gewidmet haben **).

Die indische Musik hat sich zu einem Systeme ausgebildet, das in mehreren Schriften der Eingebornen auseinandergesetzt ist und

---

*) S. Bohlen, altes Indien II. 423. ff. Selberg, Reise nach Java S. 120. Garcin de Tassy histoire de la litérature hindoui et hindoustane. Einleitung zum 2. Band.

**) R. G. Kiesewetter, die Musik der Araber mit Vorwort von Hammer. Lpz. 1842. 4. Olearius, pers. Reise S. 224. Morier 2. voy. I. 199. Olivier V. 302. Hackländer II. 42. Villoteau descr. historique et litéraire des instruments de musique des orientaux in der description de l'Egypte XXIII. 221. ff.

worin die Musik im Vereine mit Dichtung und Bewegung, d. h. Tanz, als eine von Himmel stammende Dreiheit bezeichnet und Sangita genannt wird. Die Musik war demnächst ein wesentlicher Bestandtheil der Götterverehrung. Im Gandharva, dem Upaveda, der der Tonkunst gewidmet ist, werden 6 einfache Rangs oder Melodien aufgestellt, welche als die 6 Genien der Tageszeiten, Morgen, Mittag, Sonnenuntergang, Abend, Mitternacht und Dämmerung, bezeichnet werden. Zwischen diese sind 36 Genien der Stunden vertheilt. Darnach richten sich alle indischen Melodien. Noten haben die Hindu nicht und die Melodien werden an Worte geknüpft mündlich überliefert. Sie besitzen Bücher, welche, Raugmaba genannt, sechs und dreißig Gesänge und bei jedem das Bild des dazu gehörigen Genius enthalten, welche diese Gesänge dem himmelgebornen Indra vortragen *).

Die musikalischen Instrumente des Orients erinnern sehr an die altägyptischen (C. G. V. 456.). Sie haben sowohl Blasinstrumente, als Saiten- und Schlaginstrumente. Erstere sind sowohl aus Holz oder Rohr, wie z. B. die Schalmey aus Lilium giganteum, wie auch aus Messing, wie die großen türkischen Trompeten. Ausgebildeter sind jedoch die Saiteninstrumente, deren Körper theils aus Holz geschnitzt, theils aus Frucht-, namentlich Kürbisschalen besteht, an welche das Griffbret befestigt und mit Darm- oder auch Metallsaiten bespannt ist, die mit den Fingern gerissen oder mit dem Bogen gestrichen werden. Die musikalischen Instrumente der Mohamedaner und Indier, welche ich gesehen, waren durchgehends sehr einfach und unvollkommen gearbeitet und im Tone schwach. Ein wesentliches Instrument für orientalische Musik ist die Pauke und Trommel, die auch vielfach und in verschiedenen Größen ausgebildet ist. Man hat hölzerne, thönerne, metallne Trommeln, Pauken und Tamburins. Die Hindu führen Trommeln, welche aus einem langen, nur auf einer Seite mit Thierhaut bespannten Cylinder von geringem Durchmesser bestehen, während die große türkische Trommel, die auch in die europäische Musik übergegangen ist, einen bedeutenden Umfang hat. Pauken hat man von 3 bis zu 20 und mehr Zoll Durchmesser **). Endlich gehören zur orientalischen Musik auch noch die Cymbeln und Becken aus gegossenem und geschlagenem Metall, von denen die ersten einen hellen, reinen, die letzteren einen schrillenden Ton von sich geben, der da-

*) Postans Cutch S. 178. ff. Bohlen, das alte Indien II. 193. W. Jones, über die Musik der Indier. D. v. F. H. v. Dalberg. Erfurt 1802. 4.

**) Abb. von Instrumenten bei Postans a. a. O. Solvyns Th. II. Raffles hist. of Java. Atlas Taf. 25. Description de l'Egypte. état moderne Tom. II. pl. AA. BB. CC.

durch hervorgebracht wird, daß die Becken aus Fäden von Kupfer, Silber und Zinn zusammengeflochten werden, die man sodann durch lang fortgesetzte, mäßige Schläge innig mit einander verbindet. Da lange Zeit erforderlich, um diese Arbeit zu vollenden, haben diese Becken, die auch in unsere Janitscharenmusik übergegangen, einen so hohen Preis.

Die bildende Kunst ist auch im Morgenland aus der Baukunst hervorgegangen und zwar vorzugsweise aus der Ausschmückung der heiligen Gebäude, die wir schon früher betrachtet haben. In den alten Staaten von Mesopotamien waren durch die alten Herrscher die ungeheuersten Pyramiden errichtet worden, aus denen sich — wie in Aegypten und Indien später die Tempel entwickelten, die nach dem Muster der Königsburgen erbaut wurden. Die Ruinen von Ninive, Persepolis und Indien zeigen in ihren Trümmern noch zahlreiche Denkmale der Sculptur, von denen bemerkenswerth, daß an denen von Persepolis der nackte Körper nur selten vorkommt; dagegen sind die faltigen Gewänder mit großer Sorgfalt und strenger Anordnung behandelt. In den Bildwerken von Ninive kommen nackte Körper häufig vor und die Gestalten zeigen eine gewisse Fülle und Gedrängtheit bei vollem Verständniß der menschlichen Formen, wie denn auch die Rosse in ähnlicher Weise aufgefaßt sind. Schlanker sind die indischen Figuren, sie zeigen eine feine Taille, zarte Hände und Füße, aber in Hüften und Busen eine Fülle, die die Naturform etwas überschreitet. Die altindischen Künstler scheinen das Ideal der Schönheit in der Verschmelzung der männlichen und weiblichen Formen erstrebt zu haben. Niemals kommt aber in indischen Bildwerken die Darstellung der kraftvollen Männergestalt vor, wie sie die Griechen z. B. in ihren Heroen und Göttergestalten lieben. Sehr treu dagegen sind die Thiergestalten aufgefaßt, wie Elefanten, Löwen, Stiere, Pferde. Letztere stellen die Indier etwas wohlbeleibt dar, wie sie es an den lebenden Exemplaren lieben. Uebrigens fehlt den indischen Bildern meist die Perspective. Am gelungensten ist immer die Darstellung einzelner Personen in ganzer Figur oder auch als Brustbilder, obschon sie meist etwas lebloses und steifes an sich tragen. Ebenso sind auch die persischen und türkischen Portraits *).

Das Feld des Ornaments und besonders das der Arabeske ist dasjenige, welches die Orientalen mit dem meisten Glück angebaut haben. Die Ornamente in Mosaik, in Gips und Stein, die an den Fußböden, Capitälen u. a. Theilen der Gebäude, auch als

*) Postans Cutch S. 221. Jaubert voyage en Perse S. 23. Olivier V. 301. Langles monumens de l'Indoustan II. Die türk. Portraits in Hammers Gemäldesaal der osman. Herrscher und Kantemir.

bunte Glasfenster vorkommen und die auch in der sogenannten byzantinischen Baukunst nach Europa übergingen, zeigen eine überaus lebendige Fantasie, die mit geometrischen und natürlichen Formen eine reiche Fülle lieblicher und kühner Bildungen herstellt. Für die Fußböden, Decken, Fenster und Wände wählen die orientalischen Ornamentisten meist geometrische Elemente, die denn auch in der europäischen Baukunst des 12. und 13. Jahrhunderts wieder erscheinen. Für Capitäle, Thiergewände, Schmuck der Säule erscheinen Pflanzenformen, in welche sich wohl auch animalische Elemente einmischen *). Gemischt aus geometrischen und natürlichen Formen sind die Verzierungen der Handschriften, die in glänzenden durch mehrfarbiges Gold gehobenen Farben geschmackvoll ausgeziert sind. In den Geweben, Teppichen, Shawls und Stickereien der Gewänder herrscht durch den ganzen Orient die Pflanzenform vor und wir finden hier die mannichfaltigsten Verschlingungen von Ranken, Blättern und Blüthen zu einem sinnreich geordneten Ganzen.

Besondere Sorgfalt wird auf die Verzierung der Waffen gewendet und ich habe auf der 2., 3. und 4. Tafel dieses Bandes eine Reihe derartiger Ornamente nach den im hiesigen königlichen historischen Museum befindlichen Originalen dargestellt, von denen für diesen Zweck Herr Inspector Gustav Büttner mit außerordentlicher Sorgfalt Gypsabgüsse hergestellt hatte. Die zweite Tafel bietet in Nr. 1. das bronzene Eckbeschläge eines kaukasischen Lederköchers, zu welchem noch Nr. 3. und Taf. III. Nr. 2. als Gürtelbeschläge gehören. Taf. II. Nr. 2. ist ein Theil eines persischen Pferdebrustgurtes von vergoldetem Silber. Taf. III. Nr. 1. 3. 6. so wie Taf. IV. Nr. 2. und 3. sind silberne Scheidenbeschläge türkischer und persischer Säbel. Taf. III. Nr. 4. ist indische Goldarbeit von einer Dolchscheide, deren Form Taf. III. Nr. 5. zeigt. Dieselben Ornamente kehren auf Dolchscheiden und Trinkkannen sehr häufig wieder und scheinen den, mit geringen Werkzeugen arbeitenden indischen Goldschmieden sehr geläufig zu seyn.

Etwas ganz eigenthümliches ist der Dolchgriff Taf. IV. Nr. 1. aus Elfenbein, dergleichen das Museum im Türkenzelt drei Exemplare besitzt, die nur im Detail der Ornamente verschieden sind. Diese Arabesken sind scharfkantig eingeschnitten und der tieferliegende Grund ist roth und blau gemalt, nächstdem aber an dem einem Exemplare der Theil, wo die Klinge aus dem Griffe hervortritt, reich mit Silber verziert. Es ist dieß persische Arbeit.

Die Gefäßbildnerei ist bei den Orientalen weniger Gegenstand der Kunst als bei den Aegyptern und Chinesen. Die indischen Ge-

*) S. bes. Murphy arabian antiquities of Spain. Lane modern Egypt. I. 8. Description de l'Egypte. Etat moderne Tom. I.

fäße aus gebranntem Thon und Metall zeigen meist sehr einfache, von den Kürbisfrüchten entlehnte Formen ohne weitere Verzierung. Die türkischen und ägyptischen Gefäße sind mannichfaltiger, die Verzierungen bestehen jedoch meist nur aus Reifen und Strichen, wie sie auch auf unseren altgermanischen Gefäßen vorkommen. Dagegen scheinen die Araber größere Gefäße zu Kunstwerken gestaltet zu haben, wie die beiden Vasen zeigen, welche in den Werken von de la Borde und Murphy abgebildet sind. Die persischen Gefäße, welche Gamba*) mittheilt, sind von zierlicher schlanker Form, obschon wir sie nicht unter die eigentlichen Kunstwerke rechnen dürfen, wie denn überhaupt die Kunst im Orient nie um ihrer selbst willen, nie selbstständig auftritt, sondern stets nur dazu dient, die Kleidung, Wohnung, Geräthe, Werkzeuge und Waffen, so wie den Cultus zu verschönern, wozu sie dann aber auch alles, was sich ihr als Mittel darbietet, mit Geschmack zu verwenden versteht. So hat sie denn sich auch der Schrift, namentlich der schönen kufischen Charaktere zur Ausschmückung der Moscheen und Fürstensitze bemächtigt.

Die Geschichte

des Orients ist die Geschichte seiner Religionen, und schon von diesem Gesichtspuncte aus stellen sich uns die Staaten des Orients in zwei großen Gruppen dar. — Die erste ist diejenige Gruppe, in welcher der passive Urstamm durch die Religion in seiner Reinheit und Knechtschaft von den Eroberern erhalten worden, wie in den indischen Inseln und Festlanden. Die Eroberer activer Rasse waren von den Gebürgen herabgestiegen und hatten sich das eingeborne Urvolk unterthänig gemacht. Sie theilten sich in die Lande und errichteten eine Menge Königreiche, die neben einander bestanden, gestützt auf des Manu Gesetzbuch und eine fantastische Götterlehre. Die strenge Kasteneintheilung gewährleistete den göttergleichen Bramanen, den gebornen Berathern der Könige und ihrer Krieger, mit deren Hülfe die unbedingte Herrschaft über die zu ewiger Knechtschaft und Unmündigkeit verdammten Urbewohner, obschon sich allgemach durch Vermischung beider Rassen eine dritte Kaste gestaltete.

Diese indischen Staaten entwickelten sich zu einer Cultur, deren Denkmale die Sanskritliteratur ist, die alle Zweige des menschlichen Wissens umfaßt; Astronomie, Medicin, Mathematik und Philosophie gestalteten sich, unter dem Einflusse einer lebhaften Fantasie. Musik, Tanz, Dichtung, Bildnerei und Baukunst entfalteten sich zu bewundernswürdigen Kunstwerken. Die Bramalehre aber blieb die, alle Verhältnisse des Staats- und Familienlebens beherrschende Gesetzgeberin, obschon auch sie nicht ohne Anfechtung blieb und Secten sich

*) Voyage dans la Russie méridionale pl. 56.

bildeten. Sey nun der Buddhaismus jünger als die Bramalehre oder älter, in beiden Fällen konnte er die Bramalehre nicht überwältigen, denn das Volk hängt noch jetzt, trotz aller von Außen gekommenen Einflüsse mit inniger Festigkeit an seinen Bramanen — wie denn ja auch die Buddhabekenner mit blinder Ergebung ihrer Priesterschaft göttliche Verehrung darbringen. Derartige Einflüsse von Außen waren die Heereszüge, welche Ramses der Dritte im 14. Jahrh. vor Chr. G. (s. C.-G. V. 465.), Semiramis, und Alexander nach Indien unternahmen, die aber durchaus keine wesentliche Veränderung herbeiführten. Ebenso wenig hatten die Kriege, welche die inländischen Herrscher unter sich kämpften, eine Abänderung der Verfassung, Gesetzgebung und Religion zur Folge. Daher kommt es denn auch, daß sich die geschichtlichen Wissenschaften in Indien so wenig entwickelt und daß sie kaum etwas Anderes hervorgebracht haben als das Epos und Geschlechtsregister.

Indien trat erst ein in den großen Culturkreis des eigentlichen Orients, nachdem es von den Mongolen erobert und nachdem auch hier der Islam zur Oberherrschaft gelangte.

Im eigentlichen Morgenlande, in Westasien dagegen finden wir andere historische Erscheinungen, die auch sehr früh schon von einheimischen Schriftstellern aufgezeichnet wurden, obschon diese Nachrichten nicht bis in das Zeitalter hinaufreichen, wo die activen Volksstämme die passiven überfielen und unterjochten. Die älteste westasiatische Geschichte zeigt uns kein passives Urvolk, ja die Erinnerung an dasselbe lebt nicht einmal mehr in den alten Sagen fort. Es muß also in einer Zeit, welche über jegliche Sage hinausreicht, entweder die Vernichtung oder, was wahrscheinlicher ist, die Vermischung der passiven Rasse mit der activen Statt gefunden haben. Wir finden seit uralter Zeit siegreiche Stämme unter der Leitung ausgezeichneter Persönlichkeiten als Eroberer, wie uns die Sage Nimrod als Gründer des babylonischen Reiches (2656 — 2016) nennt. Wir finden nun sehr bald große Städte als die Sammelpunkte des Verkehrs der Völker und in diesen eine bald in Verweichlichung und Ueppigkeit übergehende Cultur, deren Träger die Priesterschaft und der Hof war, während die Unterworfenen den Anbau des Landes zur Ernährung der Herrscher besorgen mußten. Es dauerte die Herrschaft der Eroberer so lange, bis sie der Kriege entwöhnt einem andern mächtigen und kühnen Eroberer unterlagen, die später ein gleiches Schicksal hatten.

Und so ist denn die Geschichte des Orients eine Aufeinanderfolge der Reiche. Das Reich des Nimrod und Belus, dessen Mittelpunkt Babylon, war die Wiege des Sternendienstes, den die Chaldäer leiteten. Es ging später (2016 v. Chr. G.) in dem von Ninus begründeten assyrischen Reiche auf. Dieser neue

Herrscher unterjochte ein Volk des Orients nach dem andern und besiegte mit Hülfe der Besiegten die nächsten. Da sein Sohn noch sehr jung war, als er vom Schauplatz abtrat, so erfaßte seine Gemahlin Semiramis die Zügel des Reiches. Sie führte colossale Bauwerke aus, unternahm mit gewaltigen Heeren außerordentliche Kriegszüge, die sich bis Indien und bis Afrika erstreckten. In Ninus und Semiramis schien sich die Kraft des Stammes erschöpft zu haben. Ihre Nachfolger ergaben sich dem üppigen Haremleben. Der letzte Herrscher des Stammes war Sardanapal (st. 709 vor Chr.). Gegen ihn standen die Meder auf, deren Statthalter Arbactus das assyrische Reich unter seine Botmäßigkeit brachte. In Kleinasien hatten sich mittlerweile eine Anzahl Staaten gebildet, deren Formen von denen des eigentlichen Orients, von der Despotie mehr oder weniger abweichend waren, während in den Steppen, die sich vom schwarzen und kaspischen See ostwärts erstrecken, die Hirtenvölker, in dem kaukasischen Gebirge aber die freien Bergvölker hauseten. Im Hochlande Persien hatten nun mittlerweile die Lehren des Zoroaster festen Fuß gefaßt. Von hier aus erfolgte nun unter Cyrus die Unterwerfung des übrigen Westasien. Es ist eine Eigenthümlichkeit der persischen Geschichte, daß wir hier nicht blos einen einzigen, alles vor sich her bezwingenden Eroberer finden, sondern daß die Nachfolger desselben auf dem von ihm betretenen Wege fortschritten. Kambyses (527 v. C.) eroberte Aegypten; sein Nachfolger Darius I. drang nach Thracien und Indien vor. Er war es auch, der die Kämpfe mit den Griechen begann, zu welchem Zwecke Xerxes sein unermeßliches Heer zusammenberief. Die Kriege aber mit Aegypten, Phönicien und Griechenland hatten zur Folge, daß die Griechen allgemach jene Kriegskunst ausbildeten, welche mit verhältnißmäßig geringer Menschenzahl die colossalen Heere ihrer Gegner nicht blos abwehren, sondern auch mit Erfolg bekämpfen konnte. Alexander der Große griff das persische Reich an und eroberte dasselbe. Die Kämpfe der Nachfolger Alexanders führten in Persien eine Anarchie herbei, welche es um die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Ch. G. dem Statthalter von Bactriana, Arschak oder Arsaces I. möglich machte, den abendländischen Waffen zu trotzen und einen einheimischen Thron zu begründen. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich Mithridates I. (170 — 136 vor Ch. G.) aus, der das Land vom Kaukasus bis zum persischen Meerbusen und vom Euphrat bis an den Indus eroberte. Seine Nachfolger hatten schwere Kämpfe gegen die östlichen Nomaden zu bestehen, welche Mithridates II. oder der Große mit einem Siege beendigte. Er starb 87 v. Chr. Phraates III. schloß ein Bündniß mit den Römern. Von da an beginnt der allerdings meist feindliche Verkehr mit den Römern, in dessen Folge wir persische

Tropäen in Rom sehen. Die Römer benutzten die Familienzwiste im Königl. Hause, um ihre Macht mehr zu befestigen, wie denn Augustus im J. 4 n. Ch. G. den Vonones dem Wunsche des Volkes gemäß auf den Thron setzte, der dann auch römische Sitte in seinem Vaterlande einführen wollte. Das machte ihn jedoch verhaßt und man vertrieb denselben nach 10 Jahren. Artaban III. bemächtigte sich des Thrones, den er gegen Germanicus behauptete. Doch gab er dem Caligula später seinen Sohn Darius als Geisel. Er starb 41 n. Ch. Nachdem mehrere Könige sich den Thron streitig und durch ihre Grausamkeit sich verhaßt gemacht, bestieg Vologeses I. den Thron, der mit den Römern Friede hielt, da sich die Alanen zu regen begannen und seine Aufmerksamkeit erforderten. Auf Artaban IV. und Pocorus folgt Chosroes I. (113 — 122), der mit Trajan in Zwiespalt gerieth und den Thron auf ein Jahr räumen mußte. Er schloß mit Hadrian einen Frieden, durch welchen der Euphrat als Reichsgränze festgesetzt wurde. Er starb geliebt und betrauert von seinen Unterthanen. Die vier darauf folgenden Vologeses (II., III., IV., V.) waren unglücklich im Kampfe mit den Römern. Artaban V. war der letzte König aus der Dynastie der Arsaciden. Er mußte 217 n. Chr. einen schimpflichen Frieden mit den Römern schließen. Gegen ihn empörte sich Ardeschir Babegan, der Nachkömmling Sassans, der aus dem altpersischen Königsgeschlecht entsprossen war, das vor den Arsaciden geherrscht hatte und durch Alexander d. Gr. gestürzt worden war. Er tödtete alle Glieder der vorigen Dynastie im J. C. 226 und suchte durch Erneuerung der alten Zoroasterlehre dem Volksgeiste neuen Aufschwung zu geben. Unter seinen Nachfolgern ist Sapor I. zu nennen, der die Römer mit Erfolg bekämpfte und im J. 260 sogar den Kaiser Valerian zum Gefangenen machte, so wie Sapor II., der den Kaiser Julian auf das Haupt schlug. Seitdem begann auch das Christenthum festern Fuß in Persien zu fassen, namentlich seitdem Manes dasselbe in Verbindung mit der Zoroasterlehre gebracht hatte. Der berühmteste der Sassaniden ist aber Khosru Nuschirwan der Große, 531 — 579 n. Chr., glücklich im Krieg und segensreich im Frieden, den Mohamed selbst den gerechten König nannte. Die persischen Schriftsteller rühmen seine weisen Sprüche. Desto verächtlicher machte sich sein Sohn Hormus IV., der im Laufe seiner Regierung 13,600 Personen hinrichten ließ, im Kriege gegen die Byzantiner aber kein Glück hatte. Endlich erfolgte eine Empörung, man bemächtigte sich des Tyrannen, sperrte ihn, nachdem man ihm die Augen ausgestochen, ins Gefängniß, und hier wurde er rasend. Um's Jahr 390 erfaßte Kosru Perwiz die Zügel der Gewalt. Kosru II. hielt einen glänzenden Hof, an welchem 15,000 Sängerinnen unterhalten wurden. Im Kriege mit den Byzantinern

war er unglücklich. Endlich empörten sich die Großen und vereinigten sich mit seinem Sohne Quobad Schyrugeh, der den Vater fangen und mit 17 seiner Söhne ermorden ließ. Allein er starb nach wenigen Monaten an Gewissensbissen im J. 628. Bis zum Sturze der Dynastie im J. 632 herrschten noch sechs Könige. Der letzte war Yezdegerd III., der vor den Arabern flüchtend im J. 647 zu den Völkern am kaspischen See gelangte, wo er ermordet ward. Persien wurde dem arabischen Reiche unterworfen.

Wir sahen oben die geringen Anfänge von Mohamed und wie er am Ende seines Lebens schon sein Volk, das bisher, wenn auch frei und geachtet, doch zersplittert in kleinen Staaten dagestanden, zu einem einigen Ganzen durch den Islam gestaltet hatte. Der Tod des Propheten bedrohte sein Werk, aber der tapfere Khaled stellte die Einigkeit her. Im Jahre 634 wurde Abubekr zum Chalifen, Chalifa Ressul Allah, Nachfolger des Propheten Gottes eingesetzt. Dieser ernannte sich zum Nachfolger den Omar, der den Titel Fürst der Gläubigen annahm und später die Chalifenwahl den sechs vornehmsten Gefährten des Propheten übertrug, welche Osman wählten.

Abubekrs Feldherr Khaled eroberte das ganze persische Reich bis zum Indus, seit dem Jahre 632 — 642. Syrien und Phönicien ward 633 — 636, Palästina 637 erobert. 648 wurde ganz Kleinasien und Cypern genommen. Amru ging mit 4000 Arabern 639 nach Aegypten, trotz der Zwistigkeiten, die sich in der Familie des Propheten erhoben und 660 das blutige Ende von Ali, seines Schwiegersohns, herbeiführten.

Seit dieser Zeit breitete sich der Islam immer mehr aus; zunächst ward Damask der Sitz der siegenden Ommayaden in der Person des Moavijah (st. 680), die bis zum J. 748 herrschte, wo sie der Familie des Abdallah Muhamed Abul Abbas aus Korasan erlag. Die Abbassiden verlegten die Residenz der Chalifen nach Bagdad und erhoben namentlich unter Harun al Raschid (786 — 809) diese Stadt zum Sitze der an den Islam geknüpften Cultur.

Das arabische Reich — seit dem Jahre 711 auch über Spanien sich erstreckend — bietet nun im Großen denselben Anblick dar, der in jedem auf Eroberung gegründeten Reiche sich wiederholt. Die ersten Gründer der Dynastie zeichnen sich durch ungewöhnliche Kraft und Klugheit aus, die ein Gefühl der Sicherheit erregt, welches alsbald eine Verweichlichung der nächsten Nachfolger zur Folge hat. Die erlahmende Kraft der Herrscher ermuthigt die Statthalter der Provinzen, sich möglichst unabhängig zu machen, und dieß findet um so sicherer, um so häufiger Statt, je entfernter sie von dem Sitze der Herrschaft entfernt sind. So sehen wir denn auch in der weiten Entfernung von dem Sitze des Chalifats in

Spanien und Africa bald selbstständige Reiche, wie auch an der östlichen indischen Gränze in Ghasna (997 — 1183) durch Mohamed ein Reich entstand, das bis 1183 bestand und sich später vielfach zersplitterte. Nachdem der Nachfolger des im Nordosten Persiens abentheuernden Emir Seldschuk, Togrul Bey, sich zum Sultan erklärt (J. 1037), eroberte er den größten Theil Persiens vom Oxus bis an den Tigris. Der Sohn seines Neffen und Nachfolgers, der berühmte Dschellalledin (seit 1072), bezwang die Ostbucharei, Turkestan, Kaschgar und drang bis an die chinesische Gränze. Er war Freund der Gelehrten. Nach seinem Tode zerfiel sein Reich.

In Aegypten hatte sich schon im J. 969 Moez zum Chalifen erklärt. Die Streitigkeiten seines zehnten Nachfolgers Ahded mit seinem Wesir Schawer veranlaßte den Saladin Ebn Ajub, nachdem er selbst Wesir geworden, im J. 1171 nach Ahdeds Tode selbst den Thron zu besteigen. Saladin zeigte sich als einen heldenmüthigen und tapferen Herrscher. Er entriß den Christen Jerusalem, das sie im J. 1099 genommen, und dehnte seine Herrschaft auch über Syrien und einen Theil Arabiens aus. Sein Tod führte jedoch die Theilung des Reiches unter seine Söhne herbei, welche sich bekämpften und in Aegypten sich bis zum J. 1250 als Ajubiden erhielten.

Im nördlichen Asien waren schon seit dem zweiten Jahrhunderte unter den dort eingewanderten activen Stämmen mannichfache Bewegungen veranlaßt worden, welche im vierten Jahrhundert als Führer der hunnischen Nomaden bis nach Europa vordrangen. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erhob sich am Amur der Mongolenhäuptling Jesukai, dessen Sohn Dämudschin mit Hülfe eines buddhaistischen Heiligen nach mancherlei Schicksalen im Jahre 1206 zum Oberherrn der Horden ausgerufen wurde. Man nannte ihn Dschengis-Chan, d. h. der große Fürst, und er eroberte die nordasiatischen Länder nebst dem nördlichen China bis in's südliche Rußland, während seine Nachfolger bis Deutschland (Schlacht von Wahlstadt bei Liegnitz, 9 April 1241) und bis Indien vordrangen, ja dem chinesischen Reiche eine neue Dynastie gaben. So war Kublai-Chan — seit dem J. 1259 alleiniger Herrscher aller Mongolen, der Herr des größten Theiles von Asien.

Doch auch sein Reich hatte das Schicksal der andern, es spaltete sich in verschiedene Chanate. In dieser Zeit trat ein anderes Volk in die Reihe der herrschenden und erobernden, das der Türken. Die Seldschukischen Emire, welche durch die Mongolen aus ihren Besitzungen gedrängt worden waren, streiften in Kleinasien umher. Unter ihnen zeichnete sich Osman (st. 1326) aus; sein Sohn Orchan (st. 1359) eroberte Brussa, Nicäa, Nicomedien und Gallipolis und unterwarf die übrigen türkischen Emire. Er nahm den Titel Sultan und Padischa an, verstärkte das Heer durch seine Ein-

richtungen, z. B. die Gründung der Janitscharen. Europa war das Ziel der türkischen Herrschaft und schon Murad I. (st. 1389) eroberte Adrianopel im J. 1360. Sein Sohn Bajasid Ilderim, der Blitz, eroberte Thracien, Macedonien, die Bulgarei und verstärkte die Herrschaft in Kleinasien.

Da trat ihm Timurlenk entgegen, der Mongolenchan aus Dschagatei (geb. 1335), der, da sich das Volk mittlerweile dem Islam zugewendet, bei weitem mehr Anklang finden mußte, als seine Vorfahren. Wir kennen die militärischen Institutionen desselben. Timur eroberte allgemach nach 1371 ganz Persien, seit 1397 Indien, und nachdem er 1398 Delhi bezwungen, zog er in nordwestlicher Richtung gegen die Türken. Er vernichtete 1402 bei Anchra die türkische Macht. Darauf ging er wieder ostwärts und starb am 19. März 1405 an der Gränze des chinesischen Reiches.

Nach seinem Tode erholten sich die Türken gar bald, in Persien erhoben sich turkomanische Dynastien, und nur in Korassan und Kandahar erhielten sich mongolische Herren. Auch in Indien erhielten sich Timuriden, obschon im steten Kampfe mit den eingebornen Fürsten.

Desto kräftiger blühete das türkische Reich empor, zumal nachdem Murad I. und Mohamed II. die Gesetzgebung und Verfassung desselben festgestellt und nachdem Selim I. durch die Eroberung von Constantinopel (1453) ein Mittelpunkt erworben war, von wo aus die Türken mit dem übrigen Europa in Berührung kamen. Soleiman (1519 — 1566) eroberte Syrien, Palästina, Aegypten, Arabien, die griechischen Inseln, Moldau und Walachei, so wie einen Theil von Ungarn, die ganze Nordküste von Africa, und gewann dem Islam reichlichen Ersatz für die aus Spanien vertriebenen Mauren. Nach seinem Tode begann der Verfall des Reiches, seitdem die Thronfolger im Serail erzogen worden und keine bedeutendere Persönlichkeit sich entwickeln konnte. Die Belagerung von Wien im J. 1683 war die letzte große Waffenthat, wenn sie auch fehlschlug, welche die Türken unternahmen. Nicht die innere Kraft des Staates, nur die Politik der europäischen Mächte ist es, was das Reich bis jetzt erhielt, nachdem sich das hellenische Volk von demselben losgetrennt. Selim III. (1789 — 1807) war der erste Sultan, der die europäischen Formen anzunehmen versuchte. Die Folge war eine Revolution der reactionairen Parthei, die dem Sultan Thron und Leben kostete. Trotzdem gewann die Ansicht, daß eine Umgestaltung des Staates wie des Heeres nothwendig, immer mehr Boden, und als nur erst die Janitscharen vernichtet, (Juni und Juli 1826) konnte Sultan Mahmud II. auch seine reformatorischen Ideen ungehinderter ausführen, obschon ihm die 1821 beginnenden Kämpfe mit den Griechen große Vorsicht auferlegten.

Am 20. December 1827 berief er eine Versammlung der vornehmsten Grundbesitzer nach der Hauptstadt, welche ihm zunächst ihre Unterstützung in dem Kriege mit den europäischen Mächten, namentlich den Russen zusagten. Die größte Sorgfalt wendete Mahmud II. auf die Umgestaltung des gesammten Heerwesens und was damit zusammenhängt. Sein Sohn Abdul Meschid Khan (seit dem 1. Juli 1839) fährt im Geiste des Vaters fort und unternahm deshalb im J. 1845 einen weiteren Schritt auf der Bahn der Europäisirung des Reiches, indem er Abgeordnete aus allen Provinzen zusammenberief.*)

Unter den orientalischen Staaten, welche nach dem Verfalle der Mongolenherrschaft einen neuen Aufschwung nahmen, ist ferner **Persien** zu nennen, wo der Abkömmling des zu Ardebil begrabenen Scheich Sefi, Schah Ismael der Sofy, zu Anfang des 16. Jahrhunderts erstand. Unter seinen Nachkommen hat Schach Abbas der Große (1587 — 1627) als Kriegsheld, wie als Staatsmann den größten Ruhm erworben. Seine Nachfolger versanken in Lüsten und machten es so den Afganen nicht schwer, das Reich zu bekämpfen, bis Nadir-Schah (1729 — 1747) das Ganze wieder vereinigte. Nach ihm wiederholte sich der Zerfall in viele kleine, sich anfeindende Staaten, aus denen als Hauptstaaten Afganistan, Ostpersien und das eigentliche Westpersien oder Iran als selbstständige Reiche hervorgingen, von denen ersteres den Britten, das letztere den Russen wichtig ist. Auch diese Staaten haben sich bequemen müssen, um ihren Angreifern besser widerstehen zu können, europäische Lehrer, namentlich in der Kriegswissenschaft, zu suchen**), dadurch aber einen Theil ihrer Eigenthümlichkeit verloren. Während in Persien die Mongolenherrschaft sich auflösete, entstand in Indien das Reich des **Babur**, des Urenkels von Tamerlan, dessen Sitz und Mittelpunkt im J. 1526 Delhi wurde. Das Reich des Großmoguls oder das indische Kaiserthum wurde also zur selben Zeit begründet, wo die Portugiesen (Albuquerque erobert 1514 Ormus) ihre Eroberungen in Asien begannen. Baburs Sohn Humajun Mirza und sein Enkel Akbar (st. 1605) erweitern die Herrschaft. Unter Aurengzeb, der sich Alum Gir, d. i. Ueberwinder der Welt, nannte (1660 — 1707), erlangte das Reich den größten Glanz. Er blieb auch Sieger in dem Kampfe mit der englisch-indischen Compagnie. Nach Aurengzebs Tode stellte sich die Periode des Verfalls ein; die Herrscher überließen sich den Leidenschaften, die Statthalter machten sich möglichst unabhängig; die Sihks, die Maratten, die Radsch-

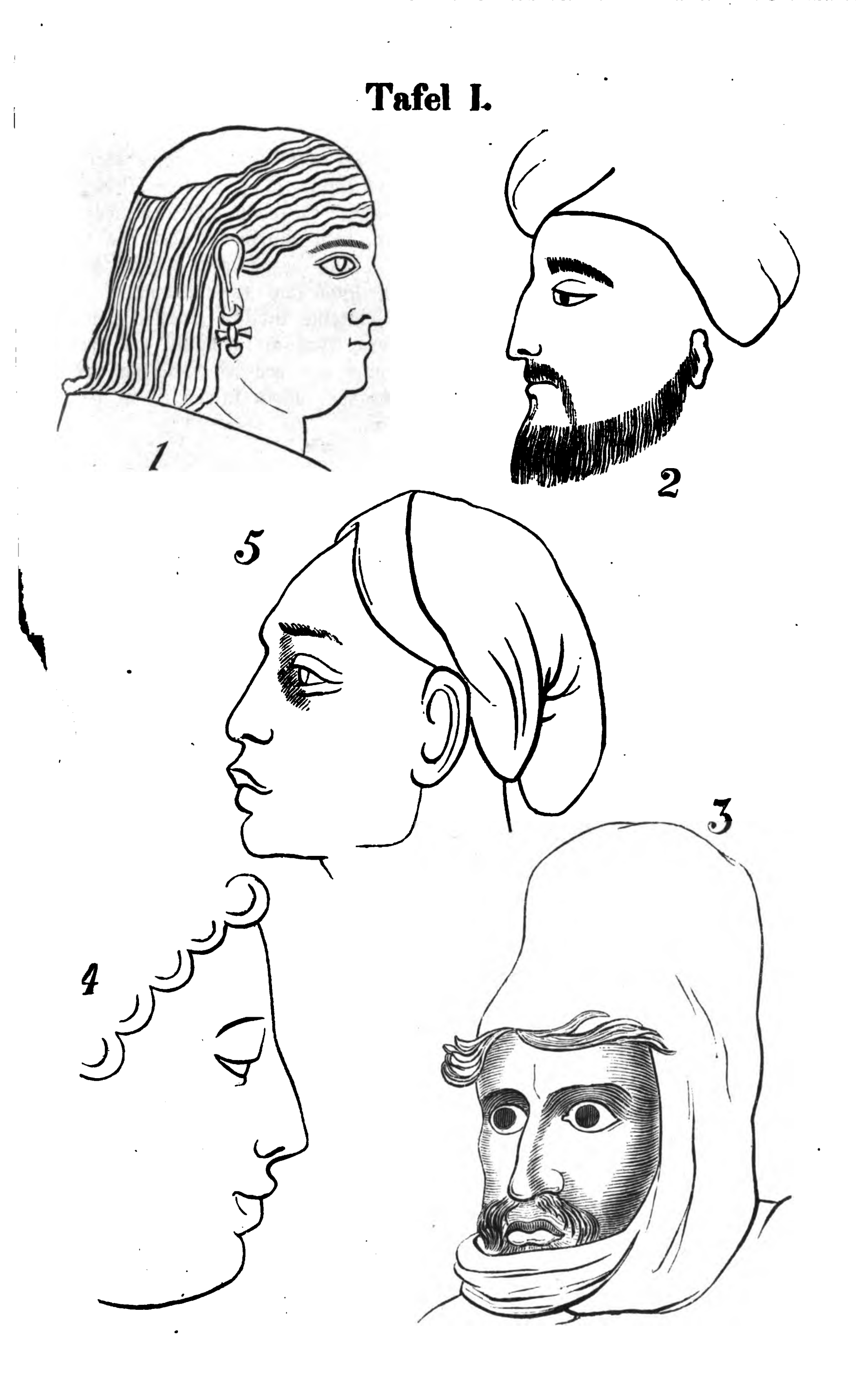
*) s. bes. Jos. von Hammer Geschichte des osman. Reiches. 2. Aufl. Pesth. 1834. 10 Bde. 8. Kantemir.

**) Malcolm history of Persia. London 1829. 2 Bde. D. v. Becker. Lpz. 1830. 8.

puten auf der einen, die Engländer auf der andern Seite setzten ihre Angriffe lebhaft fort. Seit dem Jahre 1754, wo der Großmogul Achmed Schah von seinem Wesir Gaziodin geblendet worden, errangen die Engländer immer mehr Vortheile über das in zahlreiche Staaten zerspaltete Reich; 1764 begab sich Schah Allum II. unter britischen Schutz und 1803 kam er vollkommen in die Gewalt derselben. Zwar haben einzelne indische Fürsten, wie der grausame Tippo Saib von Mysore, Versuche gemacht, der britischen Macht zu widerstehen, und noch jetzt erstehen derselben aus den Fürsten der Hochlande genug Gegner; allein Indien ist in seinen schönsten Theilen britische Provinz.



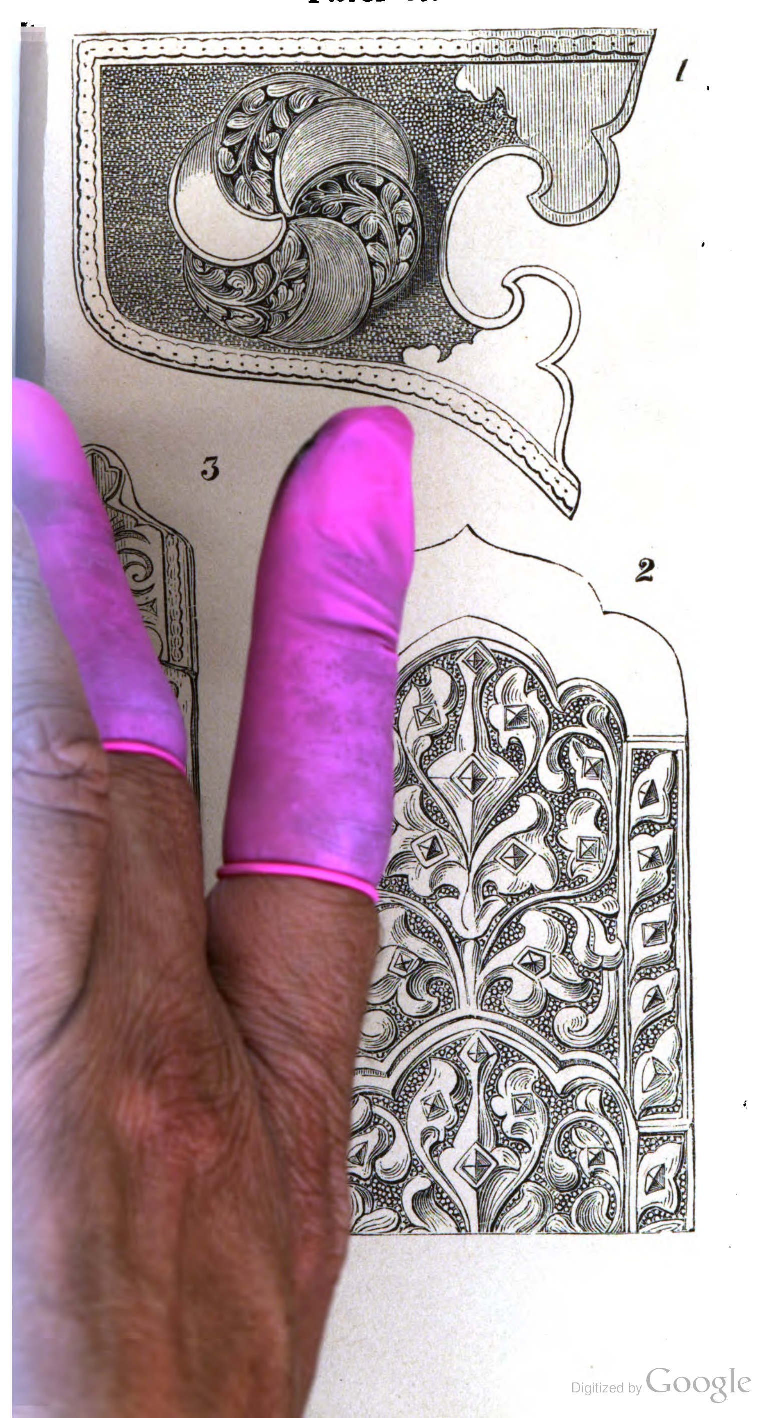
Druck der B. G. Teubnerschen Offizin in Dresden.



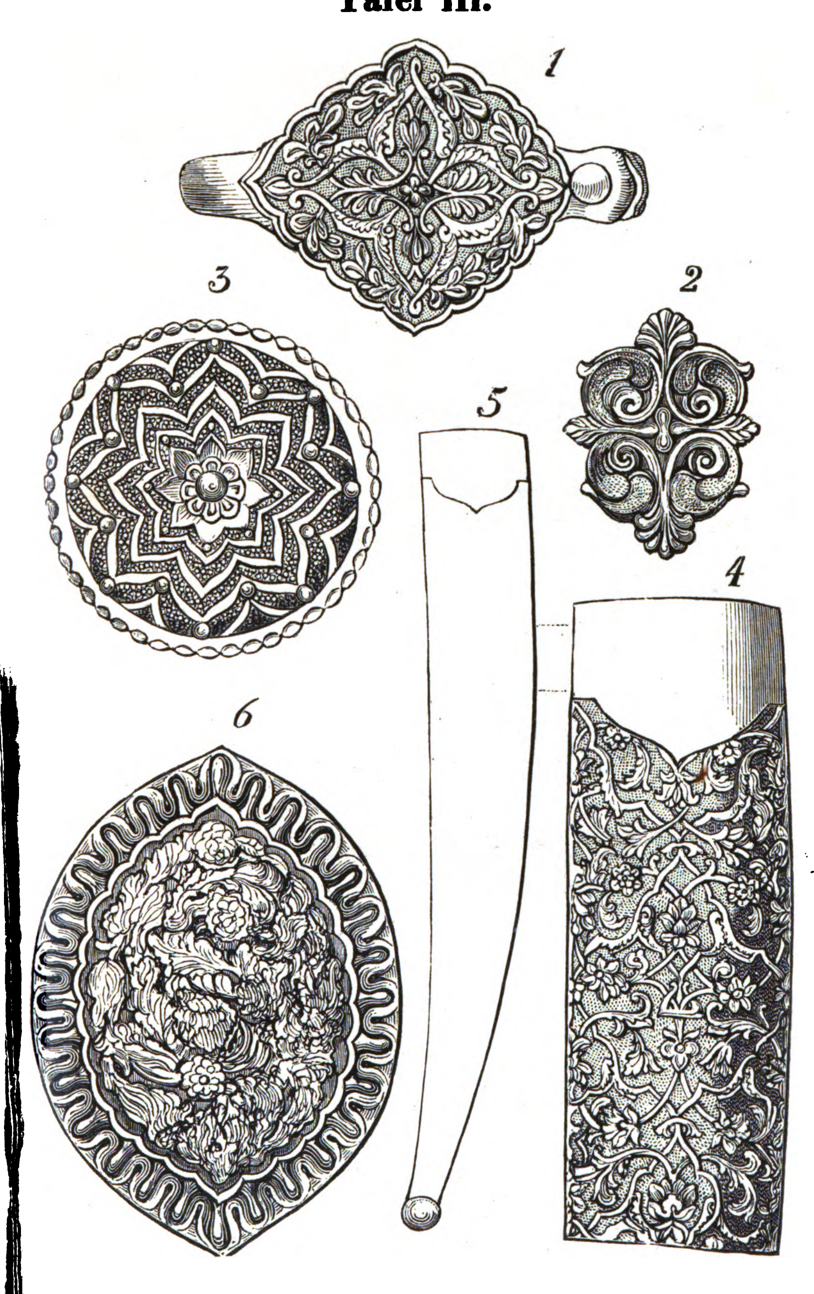
Tafel I.



Tafel II.



Tafel III.



Tafel IV.



Tafel V.

1 2 13 14 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

richtungen, z. B. die Gründung der Janitscharen. Europa war das Ziel der türkischen Herrschaft und schon Murad I. (st. 1389) eroberte Adrianopel im J. 1360. Sein Sohn Bajasid Ilderim, der Blitz, eroberte Thracien, Macedonien, die Bulgarei und verstärkte die Herrschaft in Kleinasien.

Da trat ihm Timurlenk entgegen, der Mongolenchan aus Dschagatei (geb. 1335), der, da sich das Volk mittlerweile dem Islam zugewendet, bei weitem mehr Anklang finden mußte, als seine Vorfahren. Wir kennen die militärischen Institutionen desselben. Timur eroberte allgemach nach 1371 ganz Persien, seit 1397 Indien, und nachdem er 1398 Delhi bezwungen, zog er in nordwestlicher Richtung gegen die Türken. Er vernichtete 1402 bei Anchra die türkische Macht. Darauf ging er wieder ostwärts und starb am 19. März 1405 an der Gränze des chinesischen Reiches.

Nach seinem Tode erholten sich die Türken gar bald, in Persien erhoben sich turkomanische Dynastien, und nur in Korassan und Kandahar erhielten sich mongolische Herren. Auch in Indien erhielten sich Timuriden, obschon im steten Kampfe mit den eingebornen Fürsten.

Desto kräftiger blühete das türkische Reich empor, zumal nachdem Murad I. und Mohamed II. die Gesetzgebung und Verfassung desselben festgestellt und nachdem Selim I. durch die Eroberung von Constantinopel (1453) ein Mittelpunkt erworben war, von wo aus die Türken mit dem übrigen Europa in Berührung kamen. Suleiman (1519 — 1566) eroberte Syrien, Palästina, Aegypten, Arabien, die griechischen Inseln, Moldau und Walachei, so wie einen Theil von Ungarn, die ganze Nordküste von Africa, und gewann dem Islam reichlichen Ersatz für die aus Spanien vertriebenen Mauren. Nach seinem Tode begann der Verfall des Reiches, seitdem die Thronfolger im Serail erzogen worden und keine bedeutendere Persönlichkeit sich entwickeln konnte. Die Belagerung von Wien im J. 1683 war die letzte große Waffenthat, wenn sie auch fehlschlug, welche die Türken unternahmen. Nicht die innere Kraft des Staates, nur die Politik der europäischen Mächte ist es, was das Reich bis jetzt erhielt, nachdem sich das hellenische Volk vom demselben losgetrennt. Selim III. (1789 — 1807) war der erste Sultan, der die europäischen Formen anzunehmen versuchte. Die Folge war eine Revolution der reactionairen Parthei, die dem Sultan Thron und Leben kostete. Trotzdem gewann die Ansicht, daß eine Umgestaltung des Staates wie des Heeres nothwendig, immer mehr Boden, und als nur erst die Janitscharen vernichtet, (Juni und Juli 1826) konnte Sultan Mahmud II. auch seine reformatorischen Ideen ungehinderter ausführen, obschon ihm die 1821 beginnenden Kämpfe mit den Griechen große Vorsicht auferlegten.

Am 20. December 1827 berief er eine Versammlung der vornehmsten Grundbesitzer nach der Hauptstadt, welche ihm zunächst ihre Unterstützung in dem Kriege mit den europäischen Mächten, namentlich den Russen zusagten. Die größte Sorgfalt wendete Mahmud II. auf die Umgestaltung des gesammten Heerwesens und was damit zusammenhängt. Sein Sohn Abdul Meschid Khan (seit dem 1. Juli 1839) fährt im Geiste des Vaters fort und unternahm deshalb im J. 1845 einen weiteren Schritt auf der Bahn der Europäisirung des Reiches, indem er Abgeordnete aus allen Provinzen zusammenberief. *)

Unter den orientalischen Staaten, welche nach dem Verfalle der Mongolenherrschaft einen neuen Aufschwung nahmen, ist ferner Persien zu nennen, wo der Abkömmling des zu Ardebil begrabenen Scheich Sefi, Schah Ismael der Sofy, zu Anfang des 16. Jahrhunderts erstand. Unter seinen Nachkommen hat Schach Abbas der Große (1587 — 1627) als Kriegsheld, wie als Staatsmann den größten Ruhm erworben. Seine Nachfolger versanken in Lüsten und machten es so den Afganen nicht schwer, das Reich zu bekämpfen, bis Nadir-Schah (1729 — 1747) das Ganze wieder vereinigte. Nach ihm wiederholte sich der Zerfall in viele kleine, sich anfeindende Staaten, aus denen als Hauptstaaten Afganistan, Ostpersien und das eigentliche Westpersien oder Iran als selbstständige Reiche hervorgingen, von denen ersteres den Britten, das letztere den Russen wichtig ist. Auch diese Staaten haben sich bequemen müssen, um ihren Angreifern besser widerstehen zu können, europäische Lehrer, namentlich in der Kriegswissenschaft, zu suchen**), dadurch aber einen Theil ihrer Eigenthümlichkeit verloren. Während in Persien die Mongolenherrschaft sich auflösete, entstand in Indien das Reich des Babur, des Urenkels von Tamerlan, dessen Sitz und Mittelpunkt im J. 1526 Delhi wurde. Das Reich des Großmoguls oder das indische Kaiserthum wurde also zur selben Zeit begründet, wo die Portugiesen (Albuquerque erobert 1514 Ormus) ihre Eroberungen in Asien begannen. Baburs Sohn Humajun Mirza und sein Enkel Akbar (st. 1605) erweitern die Herrschaft. Unter Aurengzeb, der sich Alum Gir, d. i. Ueberwinder der Welt, nannte (1660 — 1707), erlangte das Reich den größten Glanz. Er blieb auch Sieger in dem Kampfe mit der englisch-indischen Compagnie. Nach Aurengzebs Tode stellte sich die Periode des Verfalls ein; die Herrscher überließen sich den Leidenschaften, die Statthalter machen sich möglichst unabhängig; die Sihks, die Maratten, die Radsch-

*) s. bes. Jos. von Hammer Geschichte des osman. Reiches. 2. Aufl. Pesth. 1834. 10 Bde. 8. Kantemir.

**) Malcohn history of Persia. London 1829. 2 Bde. D. v. Becker. Lpz. 1830. 8.

puten auf der einen, die Engländer auf der andern Seite setzten ihre Angriffe lebhaft fort. Seit dem Jahre 1754, wo der Großmogul Achmed Schah von seinem Wesir Gaziodin geblendet worden, errangen die Engländer immer mehr Vortheile über das in zahlreiche Staaten zerspaltete Reich; 1764 begab sich Schah Allum II. unter britischen Schutz und 1803 kam er vollkommen in die Gewalt derselben. Zwar haben einzelne indische Fürsten, wie der grausame Tippo Saib von Mysore, Versuche gemacht, der britischen Macht zu widerstehen, und noch jetzt erstehen derselben aus den Fürsten der Hochlande genug Gegner; allein Indien ist in seinen schönsten Theilen britische Provinz.



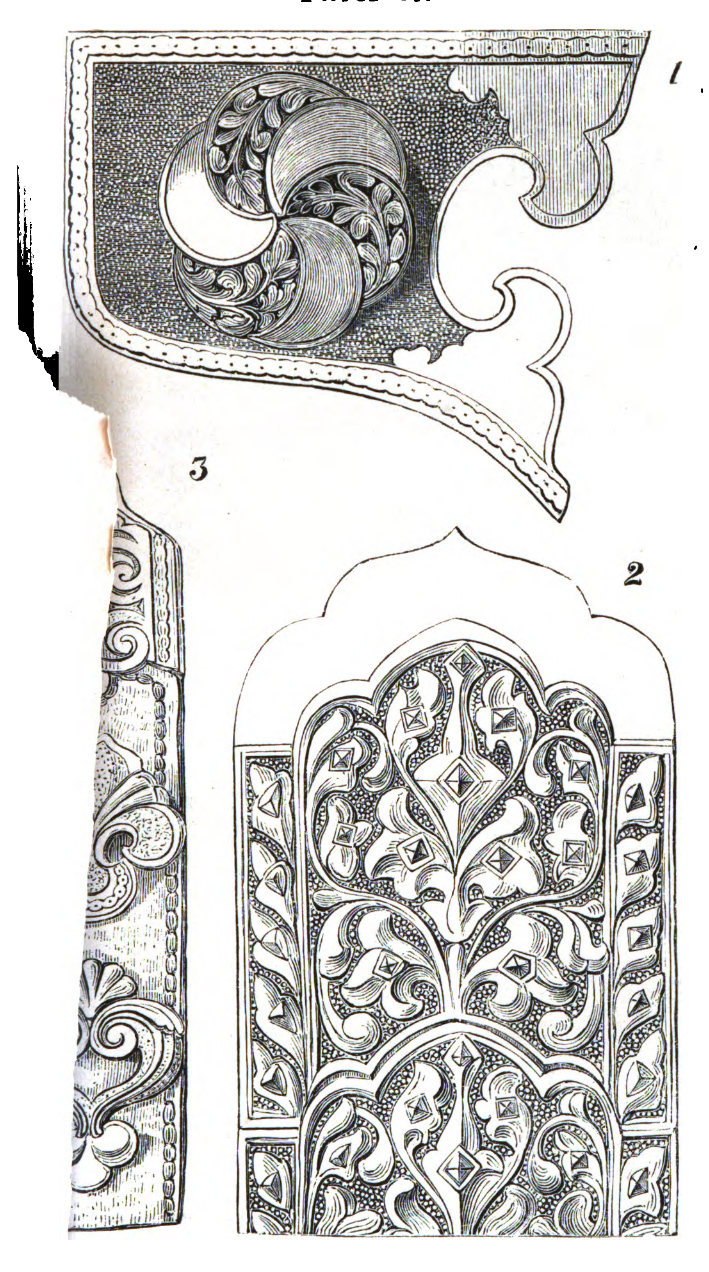
Druck der B. G. Teubnerschen Offizin in Dresden.

Tafel I.

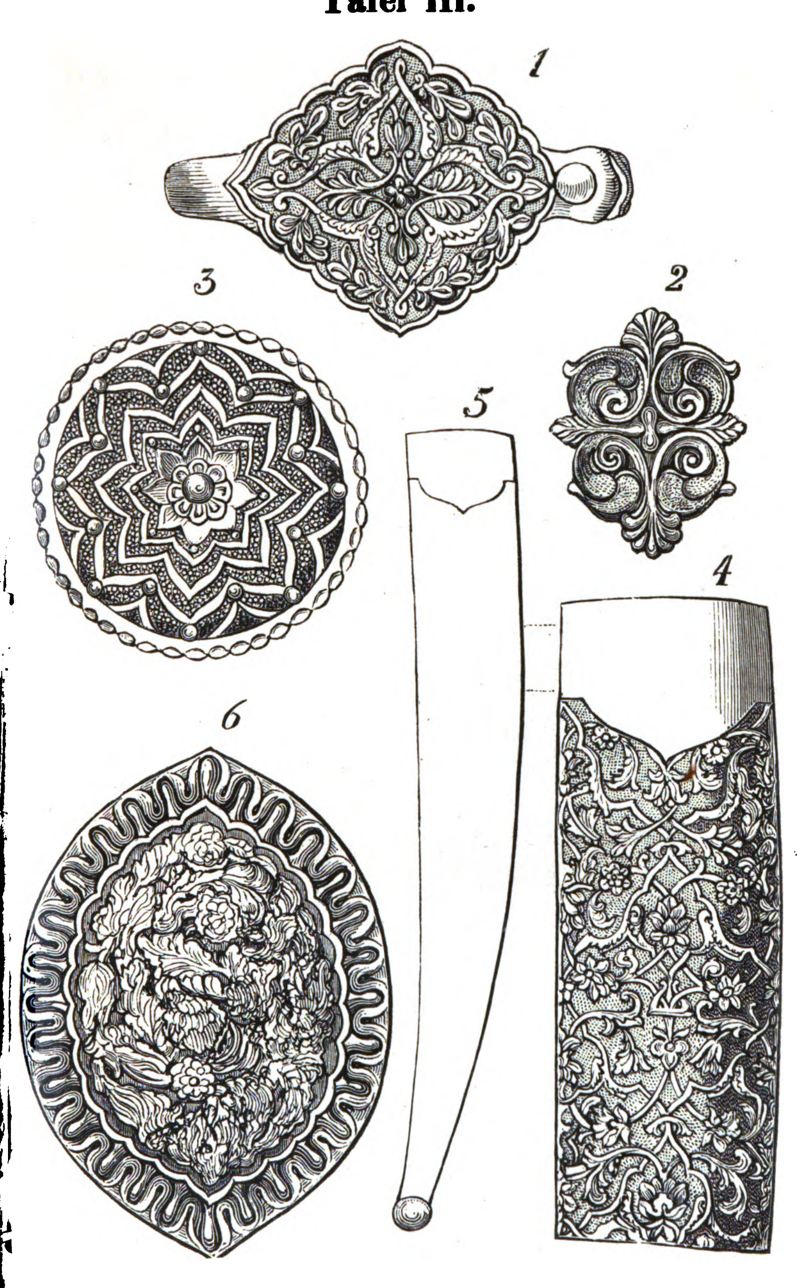




Tafel II.



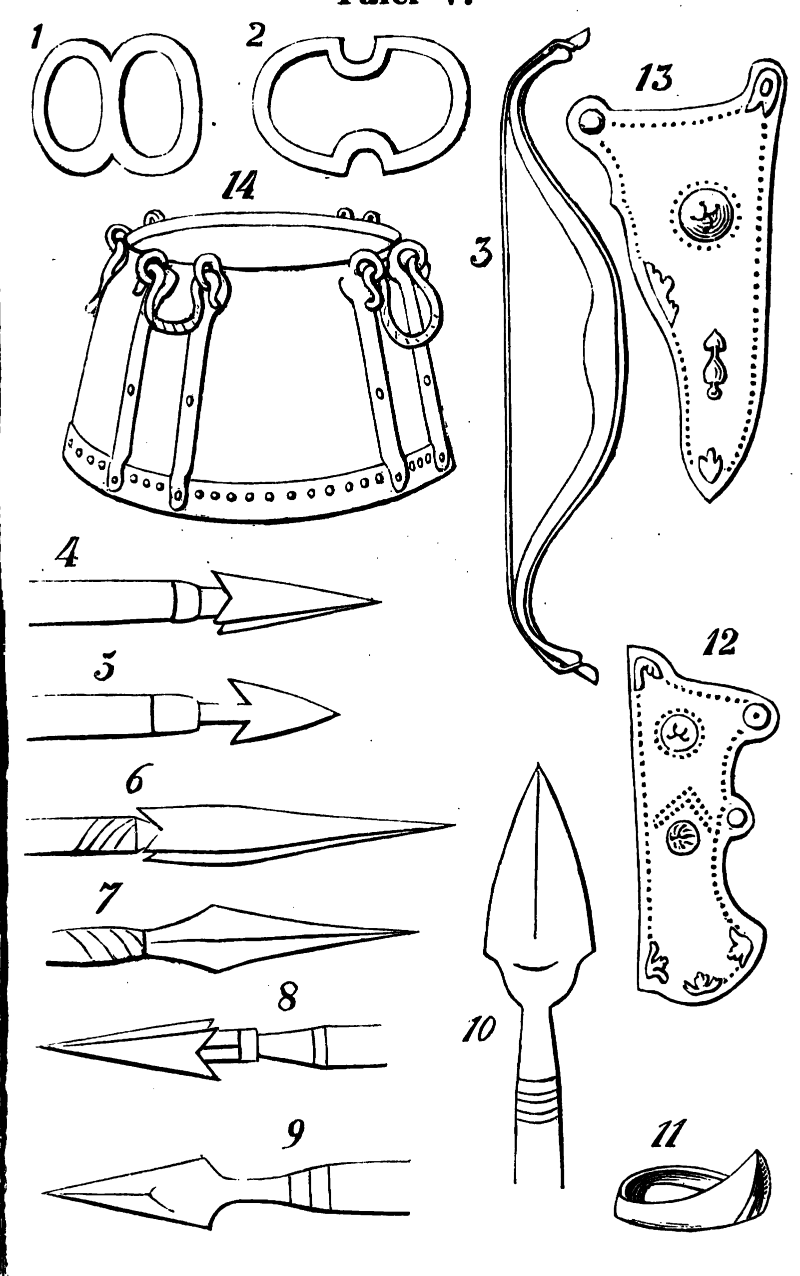
Tafel III.



Tafel IV.



Tafel V.



Tafel VI.

